700 JAHRE REILINGEN

700 Jahre Reilingen

Chronik einer Gemeinde in Nordbaden

700 Jahre Reilingen

Chronik

einer Gemeinde in Nordbaden

1286–1986

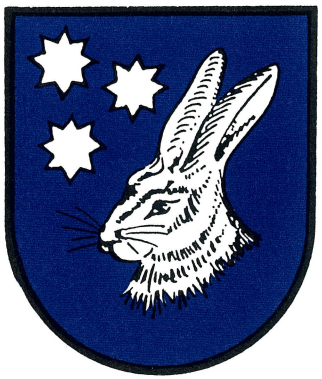

von
Bernhard Schmehrer

mit Beiträgen von
H. Bertsch, Ph. Bickle, F. Eichhorn, R. Gögele, E. Kurtz,
I. Marquardt, H. Müller, Leonh. Müller, Lud. Müller, D. Rapp,
B. Römpert und H. Schmehrer

Herausgegeben von der Gemeinde Reilingen 1986

Umschlag: Vorderseite:	Blick ins Unterdorf, Zeichnung v. Josef Müller
Rückseite:	Hardtwaldkarte von 1782 GLA H/Haard Nr. 3

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Reilingen
Verfasser:	Bernhard Schmehrer
Redaktionelle Gestaltung:	Ludwig Müller
Zeichnungen:	Josef Müller
Bildredaktion:	Philipp Bickle Bernhard Römpert Foto Keller, 6838 Reilingen
Mitarbeiter:	Vorstand und Mitglieder des Vereins „Freunde Reilinger Geschichte e.V.“, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Reilingen
Litho:	Litho-foto-team gmbH, 6800 Mannheim
Druck:	Munz, Offsetdruck, 6800 Mannheim-Sandhofen
Grafische Beratung:	Schnelldruck-Offsetdruck W. Haase, 6838 Reilingen

Alle Rechte für die Gemeinde Reilingen bleiben vorbehalten.

Geleitworte
für die Dorfchronik von Reilingen
zum Jubiläumsjahr 1986

In das Jahr 1286, nach Ende des Hochmittelalters und des Interregnums, der kaiserlosen Zeit, in die Regierungszeit König Rudolf I. von Habsburg, fällt die erste Erwähnung des Dorfes Reilingen. Nur wenig zuvor, im Jahre 1236, wird auch die Burg Wersau, ein ehemaliges Wasserschloß auf der Gemarkung Reilingen, urkundlich erwähnt. Die 700. und die 750. Wiederkehr des Datums von historischen Ereignissen sind uns im Jahr 1986 nicht nur Anlaß zu Freude und Stolz, sondern auch, um nach Jahrzehnten, soweit es uns bekannte und zugängliche schriftliche Quellen zulassen, die Geschichte von Reilingen und seinen Menschen nachzuzeichnen.
Schon 1984 wurde im Bildband „700 Jahre Reilingen" angekündigt, daß zum Jubiläumsjahr eine neue und weitmöglichst umfassende Ortschronik herausgebracht wird.
In diesem Buch, das nun aufgeschlagen vor Ihnen liegt, wird über das längst Gewesene, das Vergangene berichtet; über die Besonderheiten und Entwicklungen der Landschaft und deren Bewohner in den zurückliegenden Jahrhunderten, ihre wechselvollen Schicksale und geschichtsträchtigen Beziehungen zur näheren und weiteren Umgebung, aber auch wie sich alles wandelt im Lauf der Zeiten.
„Wer in der Zukunft lesen will, muß in der Vergangenheit buchstabieren" sagte der französische Schriftsteller, Archäologe und Politiker André Malraux. Wie recht er hatte, zeigen nicht nur jene verhängnisvollen Entwicklungen auf, die häufig in Kenntnis und Würdigung der geschichtlichen Zusammenhänge vermeidbar gewesen wären. Vielmehr erscheint es mir besonders wichtig, daß wir als Zeitgenossen der Gegenwart, die voll von ökologischen, gesellschaftlichen und technologischen Problemen zu sein scheint, uns ohne hemmende Scheuklappen daran machen, in der Geschichte zu buchstabieren. Es sollte uns dann gelingen, Laute, Worte und Sätze zu bilden, um nicht sprach- und hoffnungslos in die Zukunft zu gehen.
Ein besonderes Anliegen sollte es uns auch sein, die lobenswerten Leistungen all derer zu würdigen, die Historisches erforschten und zusammentrugen. Aus Reilinger Sicht insbesondere Professor Hermann Krämer, Pfarrer Dr. Erckenbrecht und Hauptlehrer Johannes Mentzschel, bis hin zu den Damen und Herren die tat- und schreibkräftig im Arbeitskreis für diese Ortschronik mitwirkten.
Die Aufgabe, der sich jeder beteiligte Autor und Helfer gestellt sah, war groß. Es galt vorhandene Schriften zu lesen und neu zu ordnen. Nachforschungen in Bibliotheken und Archiven waren anzustellen, alte Urkunden und Schriftstücke zu übersetzen oder für jedermann lesbar zu machen. Allen, nicht nur auf Reilingen bezogenen, Hinweisen aus der Literatur und anderen geschichtlichen Zeugnissen wurde zielstrebig nachgegangen, um aufzuhellen, was unklar oder unvollständig erschien, oder von dem wir bisher bedauerten, zuwenig gewußt zu haben. Im Mittelpunkt stand immer unser Dorf und seine Menschen sowie das Schloß Wersau, seine Geschlechter und Bewohner, deren Herkunft und Verbleiben.
Vieles wird weiterhin oder für immer dunkel bleiben. Zu spärlich und kaum nachvollziehbar sind die vorgefundenen Unterlagen. So werden wir es beispielsweise künftigen Erforschern unserer Geschichte überlassen müssen, Licht in die Entwicklung und Entstehung unseres Gemeindewappens zu bringen; ebenso weiteren belegbaren Aufschluß über das Alter des Dorfes Reilingen und der Burg Wersau.
Auch bleibt zu hoffen, daß die um 1900 besonders rege archäologische Tätigkeit in unserer Gemarkung und der näheren Umgebung (die ältesten Funde reichen bis in das Neolithikum) mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, wieder weitere Mosaiksteine zu einem zusammenhängenden Siedlungsbild liefert.
Es ist mit diesem Buch auch gelungen, in einem weit gespannten Bogen das Eintreten Reilingens in die Geschichte von der fernsten Vergangenheit bis in die bewegte Gegenwart zu erfassen. Vom jederzeitigen Lebenskampf, von Zeiten der Not bei Kriegen und Epidemien wird ebenso berichtet, wie auch von glücklichen Ereignissen und Festen, deren sich die Bewohner unserer Gemeinde auch immer wieder erfreuen durften.
Dem Leser werden menschliche Not und Möglichkeiten gleichermaßen wie kulturelle, geographische und geologische Zusammenhänge nahe gebracht. Ihm wird erkennbar sein, wie stark verflochten all das Geschehene mit den Menschen in Reilingen und ihrer Zukunft sein kann. Jeder erhält tiefere Kenntnisse davon, daß in dem ewigen Nebeneinander von

Freud und Leid bis in die heutige Zeit, sich eine gewachsene innere Verbindung, eine umfassende Lebensgemeinschaft entwickelte.
Unsere Aufgabe wird es daher auch sein, uns als Teil eines überschaubaren Zusammenhangs zu verstehen, in den wir hineingeboren oder hineingewachsen sind, oder in den es noch hineinzuwachsen gilt. Unser Dorf kann, wie in der jahrhundertelangen Vergangenheit, seinen Bewohnern Dorfgemeinschaft und Heimat bieten: Werte, die gerade in letzter Zeit überall wieder neu entdeckt, aber zu allen Zeiten den menschlichen Bedürfnissen entsprachen und daher unentbehrlich sind. Darum soll Reilingen heute und in der Zukunft für alle Bewohner Heimat sein und dauerhaft bleiben.
Wenn Reilingen in diesem Jahrhundert sich vom reinen Bauerndorf zu einer modernen Wohngemeinde hin entwickelte, dann dürfen wir doch feststellen, daß vieles Ursprüngliche, Dörfliche und Liebenswerte erhalten blieb. Dies auch künftigen Generationen zu bewahren, zeitgemäß zu nutzen oder sorgfältig zu verbessern, ist Aufgabe und Verpflichtung eines jeden, der sich in unserer dörflichen Gemeinschaft wohl fühlt.
Dieses Buch will auch Verständnis wecken, bei jedem, der Reilinger ist oder wurde und es noch werden möchte, genau wie bei denen, die sich nah wie fern noch als Reilinger fühlen, was Verbundenheit zu Reilingen, was Heimat bedeutet. Damit wir uns alle der Erkenntnis des Philosophen Karl Jaspers anschließen können, der sagte:

„Heimat ist da, wo ich verstehe und wo ich verstanden werde".

Diese Geleitworte möchte ich nicht beenden, ohne allen im Namen der gesamten Gemeinde zu danken, deren unermüdliche und begeisterte Mithilfe es möglich machte, zum Jubiläumsjahr 1986 diese Reilinger Ortschronik herauszugeben.

Reilingen, im Jubiläumsjahr 1986

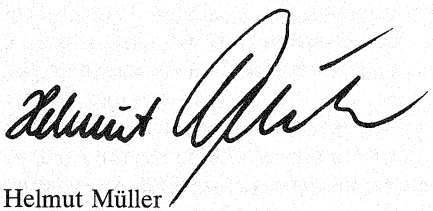

Helmut Müller
Bürgermeister

Vorwort

„Geschichte hat wieder Konjunktur". Solche und ähnliche Umschreibungen finden wir heute in unseren Zeitungen, die die Bücherflut der Historie wohl treffend kennzeichnen. Zum großen Teil hängt diese hohe Wertschätzung, der sich die Geschichtsschreibung gegenwärtig erfreut, damit zusammen, daß der Zukunftsoptimismus der späten sechziger und der siebziger Jahre weitgehend entschwunden ist und an seine Stelle mehr und mehr Zukunftsängste im ökonomisch-ökologischen Bereich getreten sind, die eine verstärkte und neue Zuwendung zur historischen Erinnerung hervorrufen. Wir erleben diesen Sog auf allen Ebenen. Manchmal verführt dieser modische Trend zum Irrationalismus, zur Gegenwartsflucht und zur durchgängigen Ablehnung all jener Tendenzen, die zur Entwicklung unserer technisch-ökonomischen Kultur als moderne Lebensformen führen. Die Geschichtsschreibung erfährt ein neuerliches, teils mit nostalgischen Gefühlen angereichertes Prestige als Ort von Sinnvermittlung und Wegweiser zu neuer Individualität und Identität. Auch der Begriff „Heimatgeschichte" hat eine stark ideologisch geprägte Vorbelastung. Bereits mit der Romantik prägen sich Tendenzen, aus denen oft eine sentimentale Überhöhung des Lokalen spricht. Es ist und bleibt schwierig, bei der Aufarbeitung der lokalen und historischen Dimensionen immer wieder gegen die weitverbreitete Illusion anzukämpfen, daß ortsbezogenes Material schlechthin anschaulicher, weniger komplex und deshalb leichter verständlich sei. So ist es sicher kein Zufall, daß das englische „history", das französische „histoire" und das deutsche Wort „Geschichte" dieselben zweifachen Bedeutungen haben. Dieser Begriff meint einerseits das in der Vergangenheit Geschehene und andererseits die Tätigkeit des Historikers: Erkenntnis, Darstellung und Lehre. Vergangenheit lebt nur für die Menschen, die sie kennen, die sie erforschen, die Fragen an die Geschichte stellen. Daraus entwickeln sich ganz selbstverständlich viele mögliche Fragestellungen, die einem Wandlungsprozeß, einem Generationsprozeß, je nach Zeit, Ort und Sinn des Fragens unterliegen. Entsprechend umschreibt der Historiker Theodor Schieder Geschichtsbewußtsein als *„die ständige Gegenwart des Wissens, daß der Mensch und alle von ihm geschaffenen Einrichtungen und Formen seines Zusammenlebens in der Zeit existieren, also eine Herkunft und eine Zukunft haben, daß sie nichts darstellen, was stabil, unveränderlich und ohne Voraussetzung ist" (Th. Schieder: „Geschichtsinteresse und Geschichtsbewußtsein heute", in: C. J. Burckhardt u.a., Geschichte zwischen Gestern und Morgen, München 1974, S. 78f.).* Im Klartext heißt dies jedoch mehr, als ein bloßes Wissen oder reines Interesse an der Geschichte, sondern umfaßt als Geschichtsbewußtsein den Zusammenhang von Vergangenheitsbedeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive. Sicherlich ist das Leben in der normalen Alltagswelt ohne Tradition nicht denkbar. Durch Traditionen werden dem einzelnen eine Vielzahl von Erfahrungen, Kenntnissen, Regeln und Normen sowie Motivationen vermittelt, die ihn wie selbstverständlich befähigen, am ablaufenden Leben teilzunehmen. Sie sind und bleiben Mechanismen, die durch die persönliche Sozialisation erfahren und dann gelebt werden. Traditionen dürfen aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß ihre Befolgung das entscheidende Kriterium für das politisch-soziale Überleben einer Gesellschaft sei. Jede Generation rebelliert auch immer gegen die tradierten Überlieferungen, die ihr von der jeweils älteren Generation überliefert werden. Zweifelsohne sind diese Rebellionen starke Antriebskräfte der menschlichen Geschichte. Der polnische Historiker und Philosoph Leszek Kolakowski formuliert: *„Würde die Revolte gegen die ererbte Tradition einmal universell, befänden wir uns wieder in den Höhlen (Gesellschaft). Eine Gesellschaft, in der die Tradition zum Kult wird, verurteilt sich zur Stagnation, eine Gesellschaft, die von der Revolte gegen die Tradition leben will, zur Vernichtung". (L. Kolakowski: „Vom Sinn der Tradition", in: Merkur 23, 1969, S. 1085.)*

Welchen eigenen Anspruch erheben nun aber die Verfasser mit dieser Chronik, die uns hier vorliegt? Erfüllen sie nur das oben erwähnte Prestige vieler deutscher Gemeinden, eben zu Jubiläen Festschriften erscheinen zu lassen? Oder soll die Standardformel von der Integrationswirkung nochmals wiederholt werden, obwohl sie dadurch auch nicht richtiger wird? Natürlich haben die angesprochenen Möglichkeiten bewußt und unbewußt Wirkungen. Wir glauben aber, daß solche Prämissen wenig geeignet sind, unsere Vorstellungen zu formulieren. Geschichte ist eben nicht nur das gewordene Reilingen, sondern auch das zukünftige Reilingen. Bilder, die einen Bewegungscharakter verdeutlichen, sind uns geläufig: Wir sprechen vom „Strom der Geschichte", dem „Fortschritt der Geschichte". Diese Formulierungen sind seit dem 18. Jahrhundert beliebte Formeln. Modern und angepaßt sagen wir heute: „Tendenzwende", „Sozialer Wandel", „Modernisierung", „Stagnation", „Grenzen des Wachstums". Ganz deutlich kommt hier die Auffassung sowohl von

örtlichen als auch universalen Prozessen zum Ausdruck. Dies bedeutet ein Verständnis von Geschichte als Prozeß. Darin leben wir. Dies gibt uns und Reilingen Identität.
Die erste Reilinger „Ortschronik" wurde von dem Reilinger Gymnasialprofessor Hermann Krämer im Jahr 1912 verfaßt. Sie ist heute natürlich schon zur Historie geworden und bildet die Grundlage für die Abfassung dieser Chronik. Weitere, zum Teil kleinere historische Darstellungen, sind die Festschrift von Herrn Hauptlehrer Mentzschel aus dem Jahr 1959 und die Jubiläumsschrift der evangelischen Kirchengemeinde Reilingen, verfaßt von dem damaligen Pfarrer Dr. Erckenbrecht aus dem Jahr 1935.
Im Laufe der fast fünfjährigen Vorarbeiten für diese Chronik mußten die gesamten Quellen recherchiert und neu zusammengetragen werden, da keine Vorarbeiten und Sammlungen aus dem Nachlaß v. H. Krämer vorhanden sind. Daraus ist ein stattlicher und repräsentativer Band von rund 500 Seiten geworden. Natürlich können und wollen die Autoren daraus keinen Anspruch auf Vollständigkeit ableiten, denn, wie haben wir es weiter oben ausgedrückt: Geschichte ist Prozeß. Die Geschichtsschreibung unterliegt dabei den Vorgaben und Bedingungen unserer Zeit. Eine andere Generation setzt diesen Prozeß irgendwann unter anderen Bedingungen fort und schreibt so die Geschichte neu. Desweiteren wollen wir nicht verschweigen, daß alle Autoren ihre Beiträge in ihrer Freizeit verfassen, also viel persönliches Engagement für das Gelingen dieser Chronik aufbringen. Entsprechend der einzelnen Autoren sind Stil und Darstellung der einzelnen Beiträge unterschiedlich. Wir scheuen uns nicht, auch neuere wissenschaftliche Forschungsberichte und den Abdruck von geeigneten Quellen aufzunehmen, um dem historisch interessierten Laien wie auch dem „Fachmann" eine weitgehend gesicherte wissenschaftliche Grundlage anbieten zu können. Dabei verzichten wir zwar auf eine Fußnotenangabe, bringen aber nach jedem Kapitel eine Darbietung von Quellen und benutzter Literatur. Kurzbeschreibungen in den Anmerkungen ordnen die Hinweise thematisch, so daß die Dokumentation im Wert nicht gemindert wird. Längere Zitate sind entsprechend gekennzeichnet und kursiv gesetzt. Weitgehend sind die abgedruckten Urkunden in der Originalsprache wiedergegeben. Einige der Urkunden sind von Hermann Krämer übersetzt und von uns auch so übernommen, daß sie die damals übliche Schreibweise (1912!) wiedergeben. Damit erhalten wir ein Stück Historie.
Die Autoren dieses Buches haben einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, wissenschaftlichen Instituten, Vereinigungen und Vereinen für Mitarbeit und Beratung zu danken, die wir im einzelnen nicht aufführen können. Besonderen Dank schulden wir dem Generallandesarchiv Karlsruhe, der Universitätsbibliothek Heidelberg, dem Reißmuseum Mannheim, dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg, dem Museum der Pfalz in Speyer, den Landesbibliotheken Karlsruhe und Speyer, den Herren Prof. Dr. M. Schaab, Dr. B. Heukemes, Dr. M. Löscher, A. Kepler, F. Eichhorn, dem Verein Freunde Reilinger Geschichte e. V., den Lehrkräften der Grund- und Hauptschule Reilingen und den Schreibkräften der Gemeindeverwaltung Reilingen.

Bernhard Schmehrer

Inhalt

	Seite
Entstehung und Aussehen unserer Landschaft	11
Vor- und Frühgeschichte	17
Geschichte von Wersau und die Anfänge von Reilingen	30
Reilingen in der badischen Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	135
Das kirchliche Leben	169
Kirchliches Gemeindeleben in der Gegenwart	
Evangelische Kirchengemeinde	202
Katholische Kirchengemeinde	208
Neuapostolische Gemeinde	214
Reilinger Flur- und Waldnamen	216
Auswanderer	238
Glaubensflüchtlinge in der Kurpfalz	246
Schulwesen	260
Entwicklung der Reilinger Post	277
Öffentliches Verkehrswesen	281
Mundart	293
Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel	297
Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges	327
Heimatvertriebene	355
Geschichte der Reilinger Juden	361
Bürger und Bürgerrechte	369
Siegel und Wappen	373
Ehrenbürger	377
Träger des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Landes	381
Gemeindeverwaltung und Gemeindevermögen	385
Anekdoten und Episoden	395
Der Holzrottstreit	403
Reilinger Vereinsleben	407
Anhang	
Auszug aus dem Bürgerbuch von 1872	457
Namens-, Orts- und Sachregister	459
Verzeichnis der Autoren	463
Abbildungsverzeichnis	464

Abkürzungsverzeichnis

BbG V	Bundesbahngesetz V
CD RhenoMos	**Günther,** Wilhelm: Codex diplomaticus Mosellanus, 5 Bde., Koblenz 1822–1826
DH III/IV	Urkunden Heinrichs III. und IV. in MGH (Monumenta Germaniae historica)
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv, Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg, Bd. 1ff. 1865ff.
GA	Gemeindearchiv (Beispiel: GA-R = Gemeindearchiv Reilingen)
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Guden, CD	**Guden,** Valentin Ferdinand de: Codex diplomaticus exhibens anecdota ab a 881 ad 1300 Moguntiaca, ius Germanicum et S.R.I. historiam illustratia (so Bd. 1, Bd. 2ff.) C.D. sive anecdotorum res Moguntinas Francicas, Trevirenses, Colonienses, finitimarum que regionum nec non ius Germanicum et S.R.I. Historiam vel maxime Illustrantium, Bd. 1, Göttingen 1743, Bde. 2–5, Frankfurt und Leipzig 1743–1768
GudSyll	**Gudenus,** V.F. de, Sylloge I variorum diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc et res Germanicas in primis vero Maguntinas illustratium. Francofurti ad Moenum 1728
HStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Jbb B-W	Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Jg. 1ff., Stuttgart 1954ff.
KDM X	Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Band 10, Kreis Mannheim, Abt. 2 Schwetzingen, bearb. v. K. **Martin,** Karlsruhe 1933
MittelrhUB	hier in **Mone,** Franz Joseph: Kraichgauer Urkunden, in ZGO 19 (1861) S. 1–44, 317–325, 417–438 u. 14 (1862) S. 148–180, 311–335
QuBl	Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, hrsg. v. F. J. **Mone,** 3 Bde., Karlsruhe 1848–1867
QuStW I	Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hrsg. v. H. **Boos,** 3 Bde., Berlin 1886–1893
RGK I	Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. v. E. **Demandt,** 4 Bde., Veröffentl. d. Hist. Komm. für Nassau 11, Wiesbaden 1953–1957
RGZ	Regesten der Grafen von Zweibrücken, bearb. v. S. **Pöhlmann** u. A. **Doll,** Speyer 1962
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214–1508, hrsg. v. d. Bad. hist. Kommission bearb. v. A. **Koch,** J. **Wille,** L. v. **Oberndorff,** u. N. **Krebs,** 2 Bde., Innsbruck 1912–1939
Sp	Speyer
StaBW	Statistik von Baden-Württemberg, hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart Bd. 1ff., 1952ff.
StA Speyer Kopb.	Staatsarchiv Speyer, Kopialbuch
UB	Universitätsbibliothek (Beispiel UBH = Universitätsbibliothek Heidelberg)
UBiSp	Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, bearb. v. F. X. **Remling,** 2 Bde., Mainz 1852–1853
UStSp	Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hrsg. v. A. **Hilgard,** Straßburg 1885
WUB	Württ. Urkundenbuch, hrsg. v. Königl. Staatsarchiv Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913
Würdt. Chron.	**Würdtwein,** St. A., Chronicon diplomaticum monasterii Schönau in Sylva Odonia, Adornavit, Mannheim 1792.
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, hrsg. vom Badischen Generallandesarchiv, von der Bad. Hist. Kommission, Bd. 103ff. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 1ff. Karlsruhe 1850ff.

Entstehung und Aussehen unserer Landschaft

Heike Schmehrer

Um das Aussehen unserer heutigen Landschaft verstehen zu können, müssen wir einen Blick zurück in die Geologie, die Erdgeschichte, tun.

Wie der Oberrheingraben entsteht

Für die Entwicklung der Formen unserer heimatlichen Landschaft ist das geologische Erdzeitalter des Tertiär verantwortlich. In der Zeit vor ungefähr 65 bis 2 Mill. Jahren bildet sich das Oberrheinische Tiefland. Durch gewaltige Bewegungen im Erdinnern bricht das Gebirge, welches sich bis dahin über ganz Süddeutschland und Teile von Frankreich erstreckt, zusammen. Genau im Bereich des Gebirgsscheitels entsteht ein 2000 m tiefer Graben, der Oberrheingraben. Die Senke erstreckt sich über eine Länge von 300 km mit einer durchschnittlichen Breite von 30 km ab Basel im Süden bis nach Mainz im Norden.
Im Laufe vieler Jahrmillionen wird der Graben mit von Süden einströmendem Meerwasser, sowie mit Geröll, Ton und Sand aus den Bächen und Flüssen der Randgebirge gefüllt. Ursprünglich führt der Abfluß in südlicher Richtung durch den Rhônegraben, bis dieser durch angeschwemmtes Geröll verstopft wird und das Wasser bei der heutigen Stadt Bingen einen Durchbruch nach Norden ausspült. Dies hat zur Folge, daß das Wasser aufgrund des Gefälles schneller abfließen kann, so daß die Senke allmählich von den Rändern her immer weiter austrocknet. Übrig bleibt lediglich der Rhein, welcher als ungebändigter Strom bis zur Rheinkorrektur im 19. Jahrhundert durch den Wasserbauingenieur J. G. Tulla die Ebene durchfließt.

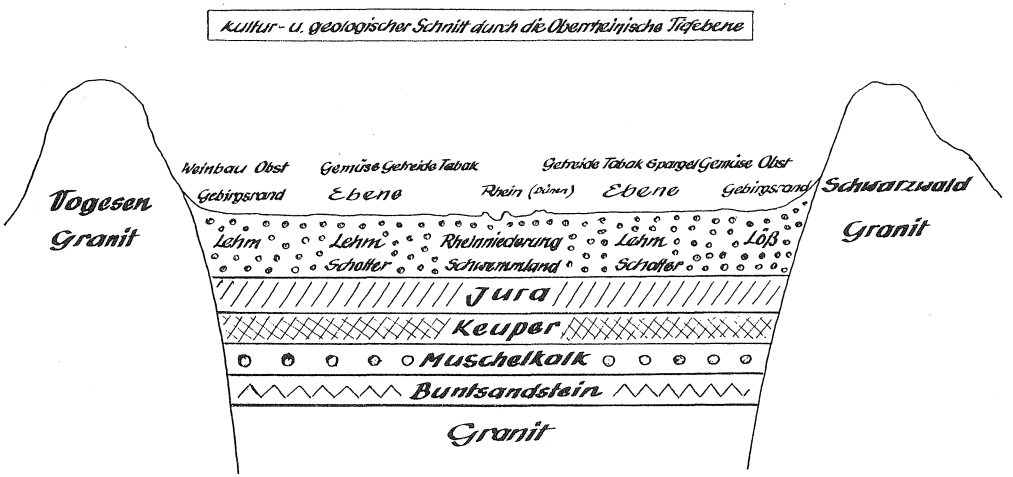

Der Oberrheingraben auf der Höhe des Schwarzwaldes

Große Klimaschwankungen während der Eis- und Zwischeneiszeiten führen abwechselnd zu Kalt- und Warmzeiten, die großen Einfluß auf die Entwicklung der Fauna und Flora in den Landschaften unserer Breiten haben. Die Vergletscherungsphasen finden im Diluvium oder auch Pleistozän statt, im Zeitabschnitt, welcher sich an das Tertiär anschließt und bis etwa 8000 Jahre vor unserer Zeitrechnung dauert. Während dieser Phase entstehen in Eisrandnähe Bedingungen, wie wir sie gegenwärtig in arktischen und subarktischen Regionen antreffen. Unsere Mittelgebirge sind kahl und waldlos. Benannt werden die vier, in unseren Gebieten festgestellten Eiszeiten nach den Voralpenflüssen Günz, Mindel, Riß und Würm.

Eiszeiten formen unsere Landschaft

Die älteste Vereisung, die Günzeiszeit, beginnt vor etwa 590 000 Jahren. Die Formen der Ablagerungen sind stark verwachsen, bzw. durch die folgenden Eis- und Zwischeneiszeiten überformt. Die Rückzugsphasen des Eises bringen indes für viele Jahrtausende günstigeres,

wärmeres Klima mit sich. Während der wärmeren Perioden entwickelt sich die Waldflora erneut; es gibt Steppen und Savannen. Die wiederholten Verschiebungen der Klima- und Vegetationszonen wirken sich auch auf die Tierwelt aus. So wandert mit den skandinavischen Gletschern auch die arktische Tierwelt südwärts. Auf diese Weise gelangen Ren, Moschusochse, Schneehase, Lemming und Eisfuchs in unsere Gegend. Andererseits wird in den Alpen eine Reihe von Tierarten durch das nach Norden dringende Alpeneis aus dem Gebirge ins Tiefland verdrängt. Dazu gehören z. B. die Gemse, der Steinbock, das Murmeltier und der Alpenschneehase. Besonders anpassungsfähig zeigt sich das Mammut, welches sich aus dem Steppenelefanten entwickelt und in allen Perioden der letzten Vereisung, der Würmkaltzeit, gejagt wird. Funde bei Ausbaggerungen in Kiesgruben, in Tonlagerstätten und im Rheinstrom haben vielmals bewiesen, daß in unserer Gegend einmal Mammutherden, Nashorn, Elch, Ren, Höhlenbär, Riesenhirsch, Wisent und Wildpferd zu finden waren.

Die Würmkaltzeit ist für das Aussehen unserer Landschaft von großer Bedeutung, da sie der Oberflächengestalt die letzte Ausprägung gibt. Diese Verformungen sind jedoch nur bei genauer Beobachtung unter Pflanzenbewuchs, Sandüberwehungen oder menschlicher Kulturtätigkeit zu erkennen. So zeugen flache Mulden und Vertiefungen, wie sie im unteren Neckarland bei Heidelberg, Wiesloch, Schwetzingen und Mannheim, aber auch südlich der „Schwetzinger Hardt" auf Hockenheimer und Reilinger Gemarkung zu erkennen sind, vom Wirken der Gletscher und Eismassen von 65 000 bis 10 000 Jahren vor unserer Zeitrechnung. Wie auch die Flurnamen zeigen, deuten diese Mulden auf ehemalige Wasserläufe hin. Obwohl sich diese Gebiete auch heute nur schwerlich landwirtschaftlich nutzen lassen, zeigt das Beispiel der Gemarkung Reilingen, wie auch die Tiefgestade urbar gemacht werden können, worüber wir in einem späteren Kapitel erfahren werden.

Begrenzungen des Oberrheingrabens

Heute bilden Odenwald und Schwarzwald im Osten, Vogesen und Pfälzer Haardt im Westen die Begrenzungen des Oberrheingrabens. Main und Rheinisches Schiefergebirge zeigen im Norden, sowie der Schweizer Jura im Süden eine natürliche Abgrenzung. Dennoch ist der Oberrheingraben zu allen Seiten hin geöffnet und somit auch mit anderen deutschen, französischen und schweizer Landschaften verbunden. Die Öffnung im Süden verläuft über Sundgau und Burgundische Pforte zur Rhônesenke, während Zaberner Senke im Westen und Kraichgau im Osten eine Verbindung zu den Oberrheinischen Schichtstufenlandschaften darstellen. Im Norden verläuft die Öffnung über die Wetterau zu den hessischen Senken.

Bis heute ist der Oberrheingraben noch nicht stabil. Anzeichen von Senkungen, eine für unsere Landschaft relativ große Erdbebenhäufigkeit und auch heiße Quellen deuten darauf hin, daß das Geschehen im Erdinnern noch andauert.

So sieht die Oberrheinebene aus

Das Oberrheinische Tiefland erscheint nur auf der Karte als eine einheitliche Ebene. Ein Querschnitt zeigt dagegen mehrere charakteristische Glieder. So ist die Rheinniederung südlich von Basel nur etwa zwei Kilometer breit und wird vor der Korrektur des Flusses von zahlreichen Armen durchflossen. Von Straßburg an bildet der Rhein immer weiter ausschwingende Mäander, Seitenarme, die gleich einer Schleife wieder in den Fluß münden, so daß die Niederung hier bis zu 10 km breit wird. Sie ist, bis Tulla in der Zeit von 1817 bis 1870 durch die Rheinkorrektur einen geraden, von Hochwasserdämmen begleiteten Lauf schafft, weithin von Hochwasser überflutet.

Seitdem sind erhebliche Teile der Niederung, die bislang nur als Wiesen genutzt werden können, in Ackerland für Gemüse- und Tabakanbau verwandelt worden. Der begradigte Rhein schneidet sich nämlich bis zu 7 m tief ein, so daß das gesamte Wasser durch das neue Flußbett fließen kann. Die alte Aue wird weithin trocken und nutzbar. Vielfach haben sich abgeschnürte alte Rheinschlingen bis heute mit prächtigen Auwaldbeständen erhalten. Das fünf bis fünfzehn Meter ansteigende Hochgestade, der bei höchstem Wasserstand eines Flusses nicht mehr überspülte Rand der Talaue, leitet zur Niederterrasse, der eigentlichen Rheinebene, über. Sie

besteht aus eiszeitlichen Kiesen und Sanden. Die Fruchtbarkeit dieser Terrassenflächen ist recht unterschiedlich, je nachdem, wie tief der Boden verwittert ist. Feinere Flußablagerungen bilden einen fruchtbareren Boden als an der Oberfläche anstehende Kiese oder Sande. Auf der Pfälzer Seite folgt auf die Niederterrasse eine breit entwickelte Hügelzone, die zum Hauptgebiet des Weinbaus geworden ist. Am Rand des Grabens leitet schließlich eine Zone von Vorbergen zu den eigentlichen Randgebieten über. Hierbei handelt es sich um abgesunkene Gebirgsschollen, die aus verschiedenartigen, vorwiegend mesozoischen Gesteinen (Zeitalter des Mesozoikum, Griech.: Mittelalter der Entwicklung der Lebewesen, Erdmittelalter, vor etwa 225 bis 65 Mill. Jahren) bestehen.

Rhein und Neckar prägen die Landschaft

Neben dem Flußlauf des Rheins ist auch der Neckar prägend für unsere Landschaft. Lange Zeit ist der Neckar ein gewaltigerer und wesentlich breiterer Fluß als heute. Gemeinsam bilden Rhein und Neckar Flußschlingen, die Inseln umschließen. Bedingt durch das Hochwasser verändern die Flüsse häufig ihren Lauf, was auch eine Veränderung dieser Inseln oder Auen mit sich bringt. Im Lauf dieser Zeit verlagern sich die Ufer in Richtung Westen; es entsteht die Rheinniederung mit den Altrheinschlingen. Zu beiden Seiten des Flusses entwickelt sich ein fünf bis acht Meter höher gelegenes Hochufer, welches dem Menschen durch seine hochwassergeschützte Lage als Siedlungsplatz dient. Vom Hochgestade aus kann man deutlich zwei alte Flußläufe, verlandete Rheinarme, erkennen. Längs des Hochufers bei der B 36 auf Hockenheimer Gemarkung, durch das „Mörsch" zum heutigen Kraichbach und zur „Auchtweid" fließt der ältere, während der jüngere Flußlauf durch die „Marlach", welche heute unter Naturschutz steht und einer reichen Vogelwelt, in einer durch Pappeln und Birken gekennzeichneten Flora, Lebensraum bietet, in nördlicher Richtung verläuft. Flurnamen wie „Mörsch", abzuleiten von „morsch" in Verbindung mit vermorschten Sumpfpflanzen und Moor, „Silzgewann", eine Wasserstelle, in die man Salz für das Wild streut oder „Schwanenhölzer", ein Zeichen, daß hier wilde Schwäne leben, zeigen, daß unsere Landschaft früher durch Flüsse und Wasser geprägt ist.

Der vorgeschichtliche „Kinzig-Murg-Fluß"

Aus der sehr breiten Einmuldung im Hochgestade an der Stelle, wo die Kraich in die Rheinniederung fließt, sowie aus den Flurnamen, den Bodenverhältnissen und den Höhenunterschieden des Geländes, kann man vermuten, daß ein weiterer Fluß zur Ausprägung des Landschaftsbildes um Reilingen beiträgt. Dieser vorgeschichtliche Fluß, der seit mindestens 6000 Jahren kein Wasser mehr führt, hat annähernd die Stärke des Neckars und wird nach seinen Quellflüssen „Kinzig-Murg-Fluß" genannt. In der „Au" nördlich und östlich von Reilingen sind schwarzerdiges Ackerland und mooriges Wiesengelände ein Relikt dieses vorgeschichtlichen Flußlaufs. Am Nordrand von Reilingen entlang verläuft der Fluß in Richtung Neulußheim, biegt nach Norden ab, entwickelt sich im oberen „Biblis" zu einer breiten und im „Kellersbruch" dann zu einer tiefen Mulde. Die Kraichniederung erreicht er dann oberhalb des „Stöcket". Bei der Reilinger „Nachtwaid" entsteht als Überlauf zu Zeiten des Hochwassers ein kleinerer Nebenarm, der durch die „Bibliser Lachgärten", das „Markgräferbruch" und „Oberbruch" zur Kraichniederung fließt. Sichtbar sind die Spuren dieses und anderer kleinerer Nebenarme heute kaum noch, da sie durch Siedlungsbau und Landwirtschaft, also durch menschliche Kulturtätigkeit überformt werden. Das Verschwinden des Flusses wird damit begründet, daß die Nebenflüsse ihr angeschwemmtes Geröll dort ablagern, das Bett überfließen und im Lauf der Zeit einen direkteren Weg in den Rhein suchen. Lediglich der Lauf der Kraich bleibt unverändert.

Der Kraichbach

Die Kraich entspringt in der Nähe des Dorfes Sternenfels, nicht weit entfernt vom Kloster Maulbronn. Seinen Weg nimmt der von weiteren neun linken und zehn rechten Zuflüssen gespeiste Bach vom Heuchelberg, einem Ausläufer des Stromberges, durch Sickingen, Flehingen, Gochsheim und Unteröwisheim. Ihre westliche Richtung verlassend, ändert die Kraich bei Ubstadt ihren Lauf und fließt nach Nordwesten an Langenbrücken und Mingolsheim vorbei nach Kißlau, St. Leon, Reilingen und Hockenheim, bevor sie, nach einem fast fünfzig Kilometer langen Lauf, südwestlich von Ketsch in den Altrhein mündet.

Erste Regulierungen und Begradigungen der Kraich werden schon zu Zeiten der Römer vorgenommen. 1933/34 wird im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schließlich zwischen St.

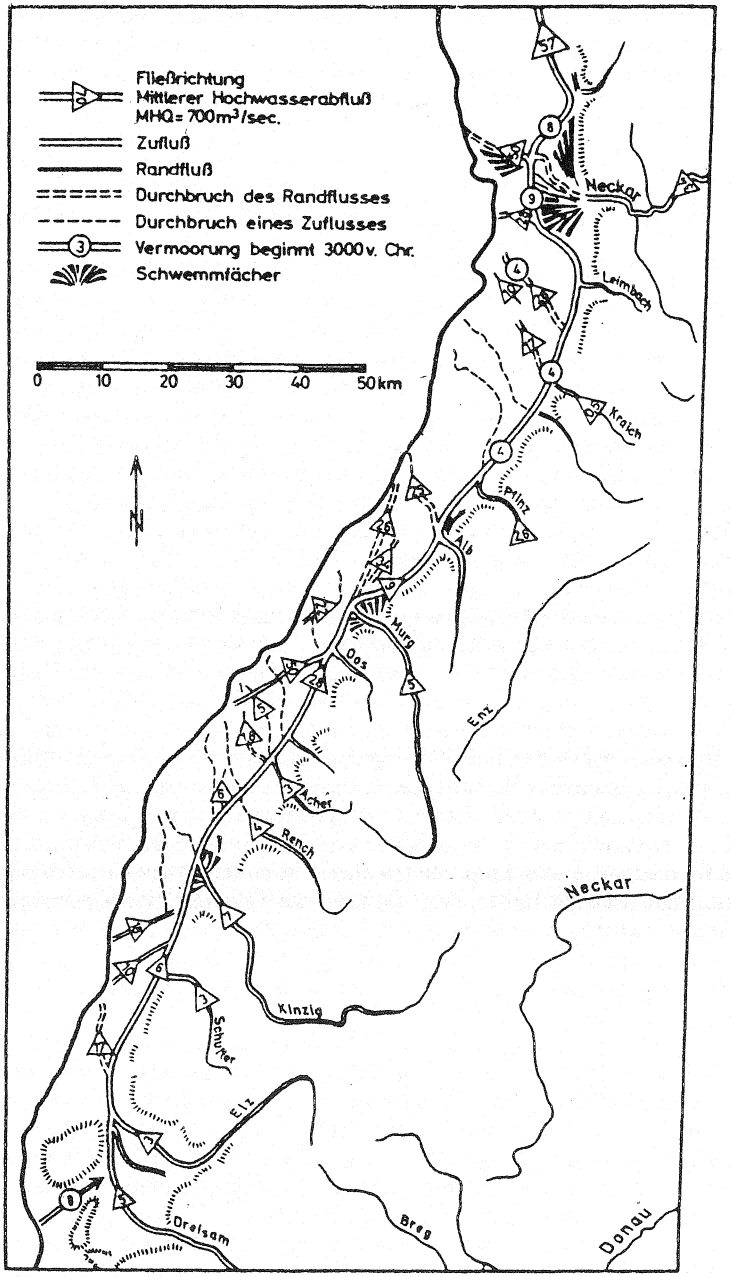

Karte zum Verlauf des Kinzig-Murg-Flusses aus Fezer, F. 1974

Leon und Hockenheim ein gerades, breites Bachbett ausgebaut. Hierbei wird das ehemalige Kraichbachbett entlang des Mühlwegs zugeschüttet und die Einmündung des Kaltbaches unterhalb der Schloßmühle verlegt. Dies bedeutet endlich ein Ende der Frühjahrsüberschwemmungen. Beim Gasthaus „Zum Löwen" kann man noch heute Reste der alten Kraichbachbrücke erkennen.

Die Bedeckung mit feinkörnigen und fruchtbaren Lößsanden, sowie klimatische Begünstigungen haben Hügelland und Vorbergzone zu siedlungsreichen Wein- und Obstbaugebieten werden lassen. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,3 °C finden wir in der Rheinebene das mildeste Klima Deutschlands.

Bodenschätze in unserer Heimat

Der Gehalt an Bodenschätzen in der Oberrheinischen Tiefebene ist vergleichsweise gering. Nahe bei Pechelbronn im Elsaß, bei Bruchsal und bei Pfungstadt im Nordosten der Ebene werden geringe Erdölfunde registriert. Kalisalze werden im Oberelsaß abgebaut.

Geologisch sind die mehr als 2000 Tiefbohrungen und seismischen Messungen bei der Suche nach Bodenschätzen hochinteressant. So zeigt sich, daß unter den angeschwemmten Kies-, Sand- und Lettenschichten (grauer, sandiger Ton mit geringem Kalkgehalt) des Rheingrabens die gleichen Gesteinsarten zu finden sind, wie sie an der Oberfläche der Randgebirge zu beiden Seiten des Grabens auftreten. Wir entdecken sogar Schichten aus der Zeit des Muschelkalks, des Keupers und im Süden auch des Juras, welche an den Randgebirgen längst der Erosion zum Opfer gefallen sind. Am Königstuhl zeigt der Höhenunterschied zwischen gleichaltrigen Gesteinsschichten am Berg und im Graben, daß beim Bruch des Grabens eine Tiefe von fast 5000 m entsteht. Ausgeglichen werden diese Unterschiede im Laufe der Zeit durch Abtragung in den Höhen und Anschwemmung in der Senke. Bedeutung erlangen zahlreiche Thermal- und Mineralquellen, die zur Entstehung bekannter Kurorte wie Baden-Baden, Badenweiler und Bad Dürkheim führen. Relativ unbedeutend bleibt bis heute dagegen die Radiumsole von Heidelberg.

Die Lage unserer Heimatgemeinde Reilingen

Im äußersten Süden des Landkreises etwa 25 km südöstlich von Mannheim, in dem Gebiet, wo die Kraichbachniederung die Sand- und Schotterflächen der Oberrheinebene durchfließt, befindet sich die Gemarkung unserer Gemeinde Reilingen. In nordwestlicher Richtung zieht sich die Gemarkung bis zum Hochgestade über der Rheinaue. Trotz der geringen Höhenunterschiede von nur 14 m im Bereich von 99–113 m ü. N.N. lassen sich innerhalb des Gebietes drei deutlich voneinander abgrenzbare Teile erkennen. Beginnen wir im Südwesten, so können wir diesen Teil den Sand- und Schotterflächen am Nordrand der Unteren Lußhardt zuordnen, die von einer Reihe flacher Rinnen aus Ostsüdost, in westlicher oder nördlicher Richtung verlaufend, durchzogen werden. Eine solche Rinne läßt sich auch an der Straße zwischen Reilingen und Walldorf erkennen. Im Westen bildet ebenso eine Rinne zwischen Langer Lach und Silberbukkel die Gemarkungsgrenze.

Heute ist in der 2–4 m tiefer gelegenen Kraichbachniederung nur noch der Kraichbach zu erkennen. Verantwortlich für das Entstehen der großen Schlingen und somit auch für das Aussehen der Landschaft, besonders um die Wörsch, das Aufeld, die Holzrott, die Obere Rott und nicht zuletzt um den Biblis ist allerdings nicht allein die Kraich. Vielmehr zeigen sich hier noch Spuren des früheren, viel stärkeren Kinzig-Murg-Flusses. Gehen wir weiter nach Nordosten, so finden wir die sich anschließenden Sand- und Schotterflächen der Schwetzinger Hardt. Wie auch große Teile des Kreisgebietes, wird der Rest der Gemarkung von einer leicht und unregelmäßig gewellten Fläche überzogen, auf der sich wahllos verstreut Dünen unterschiedlicher Höhe befinden.

Bodenbeschaffenheit in der Gemarkung Reilingen

Bedingt durch die bewegte geologische und morphologische Entwicklung des Gebietes, weisen die Böden der Gemarkung sowohl von ihrer Zusammensetzung, als auch von ihrer, größtenteils nicht sehr hohen, Qualität große Unterschiede auf. Die alten Schlingen der Kraichbachniederung mit ihren Flachmoor- und Naßböden werden bei Ackerzahlen (durch Zu- oder Abschlagen an den Bodenwertzahlen – 100 für Spitzenböden auf Löß, 7 für reine Sande diluvialer Entstehung – werden die lokalen Klima- und Geländeverhältnisse berücksichtigt, und man erhält die Ackerzahl) zwischen 32 und 51 überwiegend als Wiesenland genutzt. Hierbei handelt

es sich um angeschwemmte (alluviale) sandige Lehme, Sand-Lehmböden und vereinzelt auch um reine Lehmböden, die Ackerzahlen bis 79 erreichen und als Ackerland bewirtschaftet werden. Bei Biblis und Holzrott finden wir Auwaldböden, die nach der Entwässerung zu ertragreichem Ackerland werden. Da auf den Sand- und Schotterflächen nur im Bereich der Rinnen zu beiden Seiten der Niederung ein ausreichender Lehmanteil im Boden vorhanden ist, können nur hier die Böden als Ackerland mittlerer Qualität genutzt werden. Der Lußhardter Kiefernwald steht auf kies- und sandhaltigen, rostfarbenen Waldböden, wie auch die Wälder der Schwetzinger Hardt, deren Böden durch aufgewehte Kalksande ergänzt werden.
Diluviale, also bereits im Pleistozän gebildete, lehmige Sandböden mit Ackerzahlen zwischen 26 und 53 finden wir im Westen der Gemarkung, sowie im östlichen Gemarkungsabschnitt. Reine Sandböden sind ausschließlich im Gewann bei der Hockenheimer Rott zu beiden Seiten der Rheintalbahn, also im äußersten Nordosten der Feldmark anzutreffen. Sandige Lehm- und reine Lehmböden mit Ackerzahlen zwischen 77 und 84, die besten Böden der Gemarkung, finden wir südlich des Dorfes im Gewann „Wörsch".
Große Teile des Bodens unserer Gemarkung sind von einer Lößschicht überdeckt, oder zumindest ist der Boden von diesen sandigen Teilchen durchsetzt. Es handelt sich hierbei um feine Bestandteile des Rheingrabens, die zunächst durch Winderosion an die Bergstraße, in den Kraichgau und auch in die Vorderpfalz geweht werden. Im Lauf der Zeit wird jedoch ein Teil dieser Lößschichten in die Ebene zurückgespült. Besonders geeignet sind solche lößhaltigen Böden für den Tabak- und Spargelanbau, wie wir später im Einzelnen erfahren werden.

Quellenverzeichnis

Besondere Literatur

Brauch, *Ernst: „Hockenheim, Stadt im Auf- und Umbruch", Hockenheim, Selbstverlag 1965.*
Fezer, *F.: „Randfluß und Neckarschwemmfächer", Heidelberger geographische Arbeiten, 40, Heidelberg 1974, S. 167–183.*
Thürach, *H.: „Erläuterungen zu Blatt Philippsburg", in Großherzoglich Badische Geologische Landesanstalt (Hrsg.): „Geologische Specialkarte des Großherzogtums Baden", Heidelberg 1899.*

Allgemeine Literatur

Gemeinde Reilingen (Hrsg.): „Heimattag der Gemeinde Reilingen", Reilingen 1959.
Gemeinde St. Leon-Rot (Hrsg.): „St. Leon-Rot. Damals und heute", St. Leon-Rot 1984.
Machatschek, *F.: „Geomorphologie", Stuttgart 1973.*
Semmel, *A.: „Geomorphologie der Bundesrepublik Deutschland", in* ***Hettner,*** *A.: „Geographische Zeitschrift", Heft 30, Wiesbaden 1980.*
Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg *(Hrsg.) „Amtliche Kreisbeschreibung", Band III, in: Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim, Stuttgart 1970.*

Vor- und Frühgeschichte

Leben und Besiedelung unserer Heimat in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

Bernhard Schmehrer

Die zahlreichen Bodenfunde, sowie die ältesten Spuren des Menschen im Rhein-Neckar-Raum beweisen, daß wir uns auf altem Kulturboden befinden. Unsere Gemarkung zeigt dabei einen kleinen Ausschnitt von frühen Lebensformen, die sich hauptsächlich von den natürlichen Grundlagen her erklären.
Zum besseren Verständnis wollen wir die Entwicklung, angefangen von der Urlandschaft mit ihren natürlichen Gegebenheiten, entlang der Stationen ihrer Kulturschaffung durch den Menschen verfolgen.

Die ältere Steinzeit

Das Paläolithikum, die ältere Steinzeit von etwa 500 000 bis 10 000 v. Chr., stellt den ältesten Abschnitt menschlicher Kulturentwicklung dar und deckt sich zeitlich mit der von der Geologie als Diluvium bezeichneten Zeitspanne der Erdgeschichte. Zu dieser Zeit sind große Teile Deutschlands und Mitteleuropas mit Eis bedeckt. Der Mensch lebt in Höhlen und zum Schutz gegen die diluvialen Säugetiere in kleinen Gruppen. Es ist die Zeit der Jäger und Sammler, ohne durchgehende Seßhaftigkeit. Aus Stein gefertigte Werkzeuge sind erste Zeugnisse von kulturschaffender Menschenhand. In späteren Phasen kennt man schon hochentwickelte Kunst (vgl. Höhlenmalerei z. B. in Lascaux, Frankreich und Arana, Spanien).

Die mittlere Steinzeit

Das Mesolithikum, die mittlere Steinzeit von 10 000 bis 4 500 v. Chr., stellt eine vier- bis sechstausend Jahre dauernde Übergangsphase zur Seßhaftigkeit, zum Hausbau und auch zur Keramikherstellung dar.

Die jüngere Steinzeit

Der älteste bis heute bekannte Bodenfund menschlicher Kultur aus der Reilinger Gemarkung stammt aus dem Neolithikum, der jüngeren Steinzeit von 4 500 bis 1 850 v. Chr. Es handelt sich um ein Steinbeil. Wir kommen darauf zurück. Weiterhin scheint es gerechtfertigt, auf einen inzwischen weltberühmten Fund einzugehen: Am 21. Oktober 1907 wird im Elsenztal bei Mauer in 24 m Tiefe in altdiluvialen Sanden eines verlandeten Neckarlaufs ein Kiefer entdeckt. Als „Homo heidelbergensis“ (Heidelberg-Mensch) wird dieser Fund berühmt und gehört zu den ältesten Lebewesen in Europa, denen die Bezeichnung „Mensch“ zukommt. Wissenschaftlich betrachtet stellt er eine Entwicklungsvorstufe zum Neandertaler – Fundstelle eines Skeletts

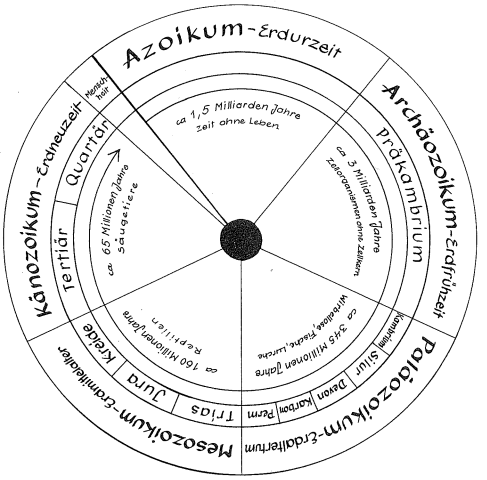

Die Erdzeitalter

1856 im Kalksteinbruch des Neandertales bei Düsseldorf – dar. Überreste dieser Menschen sind bisher auf dem europäischen Kontinent außer in Mauer, in Vértesszöllö (Ungarn), Přezletice (bei Prag, CSSR) und Bilzingsleben (DDR) entdeckt worden. Diese Menschen haben hier im Alt- und Mittelpleistozän, zur Zeit der Mindel-Kaltzeit und der ersten Hälfte des Mindel-Riß-Interglazials (Holstein-Warmzeit), also vor etwa 500 000 Jahren gelebt.

Im geologisch-geographischen Teil unserer Ortschronik wird berichtet, wie die Oberflächengestaltung der Oberrheinebene verlaufen ist. Wir verweisen darauf, weil diese Darstellung für das Verstehen der archäologischen Funde wichtig ist, da die Spuren menschlicher Anwesenheit aus den wärmeren Zeitabschnitten in der folgenden Eiszeit wieder völlig verschwinden.

Wenden wir uns dem Leben der frühen Menschen zu und betrachten die archäologischen Funde, wobei wir den Untersuchungen von Berndmark Heukemes folgen.

Seine Feststellungen für die heutigen Orte St. Leon und Rot sind oft auch auf die Reilinger Verhältnisse übertragbar.

Siedlungsplätze

Zunächst fallen die Siedlungsplätze auf, die anhand von Funden genau entlang dem Verlauf des Kraichbaches nachweisbar sind. Die Ursache beschreibt B. Heukemes:

> *„Das Gewässer selbst mit seinen Seitenarmen und der fruchtbare angelegte Schwemmboden gaben offensichtlich dem Menschen hierzu seit langem alle nötigen Voraussetzungen, so wie man es ganz ähnlich im Gebiet von Heidelberg und Mannheim im Bereich des Neckarschwemmkegels feststellen kann."*

Es ist sicher mehr als eine Vermutung, daß manche Siedlungen aus dem Neolithikum noch nicht entdeckt sind. Gerade die Kultur der jüngeren Steinzeit hat in der Heidelberger Gemarkung und ihrer Nachbarschaft zahlreiche Spuren hinterlassen.

Bäuerliche Siedlungen

Vom Alten Orient her, über Südosteuropa nach Norden und Nordwesten fortschreitend, so belegen es die Bodenurkunden, breitet sich eine Wirtschaftsweise, die auf Anbau und Viehhaltung angelegt ist, auch in unserer Heimat aus. Einwandernde Bodenbauern – wahrscheinlich aus donauländischem Raum – sind dafür verantwortlich, daß sich ein Wechsel vom Jäger- und Sammlertum in Richtung zur vermehrenden-säenden und erntenden, auch zähmenden und züchtenden landwirtschaftlichen Produktion sukzessiv vollzieht. Hauptanbausache sind Gerste (mehrzeilige, später auch zweizeilige) und Weizen (Emmer, Einkorn, Kugelweizen und Zwergweizen).

Auch elementares Wissen über Vorratshaltung und konservierende Erntehaltung ist vorhanden. An Haustieren besitzt der Mensch, außer dem Hund, Rinder, Schafe und Ziegen. Es ist anzunehmen, daß auch bald heimische Wildformen (Urrind und Wildschwein) domestiziert werden.

Im Laufe des Neolithikums wird von Westeuropa her der Anbau von Bohnen und Mohn vermittelt. In späteren Zeiten kennt man bei uns zusätzlich die Aussaat von Linsen, Erbsen und Rispenhirse. Auch das Pferd wird gehalten.

Die Menschen lernen immer besser, sich mit ihrer Umwelt erfolgreich auseinanderzusetzen, so daß sich erstmalig die schicksalhaft direkte Abhängigkeit von den örtlichen Faktoren aufzuheben beginnt. Dieser Wandel kann für die damalige Zeit nicht hoch genug bewertet werden. Die Menschen nutzen mit wachsender Sicherheit die günstigen Boden- bzw. Klimaverhältnisse für den Bodenbau und die Siedlung; viel entscheidender ist aber – zunächst nur vereinzelt –, daß sie sich selbst solche Bedingungen zu schaffen beginnen. Sie bevorzugen zuerst die fruchtbaren Lößgebiete (Schwemmlöß), wie sie hauptsächlich während der letzten Kaltzeit entstanden sind.

Werkzeuge und Geräte

Entscheidende Bedeutung für die geschilderte Entwicklung haben Geräte und Werkzeuge als Erzeugnisse, in denen sich die Erfahrungen vieler Generationen manifestieren. Die Steinwerkzeuge werden meist aus geeignetem Amphibolithschiefer, Serpentin (Mineral), Grünstein, Granit, Diorit (Tiefengestein) usw. hergestellt. Das Gestein wird dazu mit Hilfe dünner Scheiben harten Gesteins oder mit anderen geeigneten Materialien, wie mit hölzernen Handhaben, die quarzhaltigen Sand hin- und herscheuern, in geeignete Stücke zersägt. Sorgfältig sind die meisten Geräte geschliffen und poliert, wie die Funde von Feuersteinbeilen und -meißeln, die in unserer Gegend gefunden werden, Zeugnis geben. Für Reilingen verzeichnet der amtlich

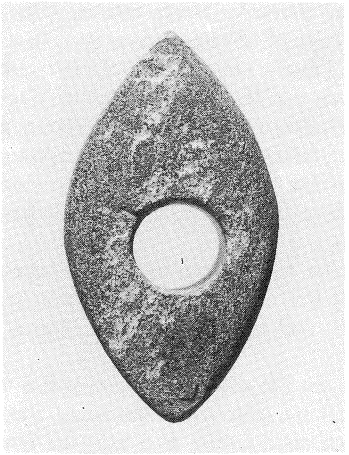

badische Fundbericht ein solches Steinbeil als Einzelfund. Fundzeit und Fundstelle können leider nicht mehr festgestellt werden. Dieses Steinbeil befindet sich im Mannheimer Museum für Altertumskunde. Gefunden wird es im Jahre 1900 im Gewann „Foßlöcheräcker" bei Ausgrabungen, die von dem Heidelberger Forscher Professor Karl Pfaff geleitet werden. Solche Einzelfunde von Steingeräten belegen nicht unbedingt gleichzeitig Siedlungen am Fundort, denn sie können auch beim Jagen oder Pflügen verlorengegangen sein.

Steinbeil jüngere Steinzeit

Eine stabile Verbindung zwischen Werkzeugklinge und Schaft wird dadurch erzielt, daß man Zwischenstücke aus Horn oder Knochen verwendet, die eine hohe Belastung vertragen. Außerdem verstehen es die Menschen, die Steinklinge in vollendeter Weise zu durchbohren. Die Ergebnisse dieser primitiven Steinbohrtechnik des Neolithikums sind trotz aller Vervollkommnungen der Werkzeugtechnik wohl erst im Zeitalter der modernen Technik übertroffen worden. Neben das Beil treten Axt, Keil und Meißel. Weitere Werkzeuge wie Hämmer, Hacken, Sägen, Worfeln und Sicheln erreichen vollentwickelte Grundformen, die bis in die Gegenwart gültig bleiben. Zum neolithischen Haushalt gehören auch Reibsteine zum Getreidemahlen, vervollkommnete Geräte und Werkzeuge aus Knochen und Horn, Behältnisse aus Leder, Rinde, Rutengeflecht und anderem Flechtwerk, Schalen und verschiedene Gegenstände aus Holz, vor allem aber Tongefäße. Die Töpferei ist fast in jedem Haushalt anzutreffen. Die Töpferscheibe ist zwar noch unbekannt, aber die Behandlung des Tons und der Brand am offenen Feuer oder in Kuppelöfen beweisen Erfahrung und Kenntnisse. Das Brennen von Keramik hat man aus dem Vorderen Orient übernommen. Den Verstorbenen werden Tongefäße als Grabbeigaben mitgegeben. Viele Formen und Verzierungsweisen der Keramik, die sicher auf älteren Traditionen beruhen, sind typisch für bestimmte Gebiete und Zeiten. Auch der primitive Webstuhl, der die technische Grundlage für eine Bekleidungsweise schafft, wird im Laufe des Neolithikums entwickelt. Webmaterial ist zunächst vor allem Flachs, später auch Tierwolle.

„Technik" – Entwicklung

Schon bei den frühen bäuerlichen Siedlungen sind die Wohnstätten sorgfältig nach Gesichtspunkten erbaut, die von großer Erfahrung zeugen. Dafür kennzeichnend sind dauerhafte große, 6 bis 8 m breite und etwa 30 bis 40 m lange, mit Ried oder Rohr gedeckte, Rechteckhäuser mit hohem Giebeldach; die Bauweise beruht auf dem Firstsäulenprinzip. Die Bauerfahrung und Kenntnis solcher Konstruktionen, die vollauf den ökonomischen und umweltlichen Bedingungen entsprechen, sind offenbar von Einwanderern mitgebracht worden. Pfostenreihen bilden die Wände, verbunden durch Flechtwerk; dies ist mit Lehm ausgefüllt. Auch gibt es palisadenartige Wandkonstruktionen. Die statischen Belastungsmöglichkeiten sind ausgezeichnet, und so bilden die Pfostenbauten in ihrer Grundstruktur das Schema für die folgenden Generationen bis in die Gegenwart. Allerdings gibt es neben den großen Häusern oft ovale Hütten, auch kleine Speicher. Die feste Konstruktion hat noch nicht überall die Hütte verdrängt. Wir wissen gerade vom Bodensee her, daß die Menschen in Wassernähe oder entsprechend moorigen Geländen den Untergrund durch Pfahlwerke (Pfahlbauten) befestigen; diese Bauten erfordern allerdings große Mengen an Holz. Für den Aufbau dieser Siedlungen am Bodensee sind jeweils bis zu 50 000 Baumstämme verarbeitet worden. Für unsere Gegend sind Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude aus Holz und Lehm, sowie kleine Hütten und große Rechteckhäuser nachweisbar.

Frühe Wohnstättensiedlungen

Karl Baumann vermutet beim Wersauer Hof eine neolithische Ansiedlung. Bis heute kann die Annahme nicht durch aussagekräftige Bodenfunde nachgewiesen werden. Nur weitere Grabungen und Forschungsarbeiten könnten die Richtigkeit bestätigen.

Die hier geschilderte Wohn- und Siedlungsweise der bäuerlichen Bevölkerung läßt erkennen,

wie grundlegend sich das Leben im Vergleich zum Jäger- und Sammlerdasein geändert hat. Modern ausgedrückt kann man sicher von einem bedeutend höheren Lebensstandard sprechen.

Bandkeramische Kultur

Im frühen 5. Jahrtausend entwickelt sich an der mittleren Donau, bis nach Böhmen und Mähren ausgreifend, die sogenannte donauländische oder auch bandkeramische Kultur. Der Name „Bandkeramiker" entstammt der markanten bandartigen Zierweise ihrer kugelförmigen Gefäße. Zusammen mit der „Rössner-Kultur" – aus Mitteldeutschland stammend – und den nach dem Michelsberg bei Untergrombach benannten Trägern der Michelsberger Kultur, sind diese Gruppen verantwortlich für den Stilwandel, insbesondere bei den neuen bäuerlichen Wirtschaftsformen in unserer Heimat.

Unter den Streufunden im Gewann „Foßlöcheracker" ist ein spiralkeramischer Scherben (benannt nach der Verzierungsart, zur Donaukultur zählend) und ein weiterer Scherben im Jahr 1900 gefunden worden, von dem Ernst Wahle vermutet, daß er dem „Rössner-Typus" zuzurechnen sei.

In deutschen Gebieten ist die Malerei im Jungpaläolithikum, im Mesolithikum wie auch aus dem Neolithikum nicht bezeugt. Wie sich die Lebensweise der bäuerlichen Stämme im Vergleich zu der der Jäger und Sammler verändert, wandeln sich auch Inhalt und Formen von künstlerischen Darstellungen. Das stark naturhaft und realistisch geprägte Gestalten wird zunehmend vom Abstrakten und von Stilisierungen abgelöst. Leider sind uns nur Zeugnisse von materieller Kultur und Kunst überliefert, andere Kunstgebiete, darunter sicher auch Musik und Tanz der neolithischen Menschen unserer Heimat kennen wir nicht.

Wir wissen heute, daß die „Bandkeramiker" ihre Toten oft in einfachen Erdgruben in Hochlage (Schlafstellung) beerdigen. Der Sippenbrauch bestimmt die Grabbeigaben, die für die Archäologen so aufschlußreich sind. Oftmals wird der Leichnam an Händen und Beinen gefesselt; man glaubt so, die unheilstiftende Wiederkehr aus dem Jenseits verhindern zu können. Solche „Hockerbestattungen" sind in unserer Region besonders von Heidelberg (Grubenhof und die westlich daneben nachgewiesene größere Siedlung mit sechs Körpergräbern) bekannt.

Wir können und wollen nicht alle Zeitabschnitte der Vor- und Frühgeschichte referieren; es gibt Zeitabschnitte, aus denen noch keine Bodenurkunden aus unserer Gemarkung bekannt sind. B. Heukemes weist mit Recht darauf hin, daß es bei dem bestehenden lückenhaften Forschungsstand falsch sei, hier Siedlungsleere anzunehmen. Diese Erkenntnis bedeutet, für unsere Darstellung eine Betrachtung zu wählen, die der geschichtlichen Kontinuität wegen einen größeren Bereich einbezieht.

Bronzezeit

Charakteristisch für die frühere Bronzezeit vom 20. bis 17. Jh. v. Chr., ist das Schmelzen von Metallerzen und besonders das Legieren von Kupfer (90 v. H.) und Zinn (10 v. H.) zu Bronze. Dieser technische Fortschritt ist sicher die wichtigste Errungenschaft dieser Zeit. Von den ersten Anfängen der Metallverarbeitung – die ersten Metallsachen kommen durch Tauschvorgänge als Kupfergegenstände zur Zeit der Lengyel-Kultur, benannt nach einer Fundstelle in Ungarn, in deutsche Gebiete – bis in die frühe Bronzezeit hinein, erhält das erschmolzene Metall durch Hämmern seine beabsichtigte Form. Der nächste Schritt ist, Metall zu gießen, und diese Produktionsweise bringt eine Loslösung von der Gebundenheit von Formen nicht schmelzbarer Werkstoffe. So entstehen Werkzeuge, Waffen und Schmuck.

Die frühbronzezeitlichen Kulturen („Leubinger-Kultur", „Adlerberg-Kultur") finden bald überall in Deutschland ein schnelles Ende. Seit dem 16. Jahrhundert v. Chr. gehen, wahrscheinlich in Folge der Fortschritte auf dem Gebiet der Bronzemetallurgie, wesentliche Veränderungen vor. Die Nachkommen der spätneolithischen „Schnurkeramiker" haben sich scheinbar die Errungenschaften der hochbronzezeitlichen Kultur zu eigen gemacht. Abgesehen von mancherlei rituellen Besonderheiten der einzelnen Gruppierungen, wird die Sitte der Errichtung von

Hügelgräber-Kultur

Grabhügeln bei der Bestattung wieder typisch, die der sogenannten „Hügelgräber-Kultur" den Namen gibt. Gräberfunde vermögen fast immer einen Hinweis auf benachbarte Siedlungen zu liefern. B. Heukemes bezeichnet es als bedauernswert für solche Erkenntnis, wenn der Ackerbau fast alle Grabhügel bis auf die wenig erhaltenen Vorkommen in Waldgebieten beseitigt hat. Für den Rhein-Neckar-Raum verdeutlicht die weite Streuung der Hügelgräber mit bronzezeitli-

chen Funden gegenüber dem Siedlungsbild der Steinzeit eine ausgedehntere Nutzung des Geländes, auch der weniger ertragreichen Böden. Weiterhin bildet sich in dieser Kultur eine spezielle Viehzucht heraus. Diese Stämme leben wahrscheinlich neben anderen, die Bodenbau und gewöhnliche Viehhaltung betreiben.

Urnenfelder-Kultur

In der spätesten Bronzezeit, der „Urnenfelder-Kultur" erlischt unter starker Einwirkung mitteldonauländischer Einflüsse in unserem Gebiet der Brauch der Körperbestattung; es setzt sich die Sitte der Brandbestattung (Leichenverbrennung) von Urnen auf Gräberfeldern durch. Scheingräber (Kenotaphe), „Seelenlöcher" an Urnen sowie Verbrennungsplätze (Ustrinen) auf den Urnengräberfeldern, die dieser Kultur den Namen geben, zeigen, daß scheinbar eine weitverbreitete gleichartige Grundanschauung über Leben und Tod vorhanden ist.

Dieser Wandel der Bestattungssitte ist in unserer Heimat gut bezeugt. Urnengräber kennen wir in Leimen, Oftersheim, Wiesloch und Rauenberg; Siedlungen bei Malsch und Mühlhausen. Funde aus unserer Gemarkung sind bis heute keine bekannt.

Hallstatt-Zeit

In der folgenden „Hallstatt-Zeit" – 850 bis 450 v. Chr., nach dem seit 1846 ausgehobenen Gräberfeld oberhalb von Hallstatt, einer Marktgemeinde in Oberösterreich benannt – setzt sich auch in unserer Gegend der Werkstoff Eisen durch. Von Kleinasien her gelangt die Kenntnis der Eisenverhüttung nach Europa. Der Eisenguß kann wegen der benötigten hohen Temperatur (mit über 1500 °C) in frühgeschichtlicher Zeit nicht erreicht werden, es gelingt nur eine Eisenluppe zu erzeugen, die entsprechend stark mit Schlacke durchsetzt ist und deshalb erst nach mühsamer Weiterbearbeitung ein schmiedbares Eisen ergibt. Vom Aufleben der Eisenmetallurgie zeugen Schürffelder, Schmelzplätze und Schlackenhalden. Funde aus unserer Region kennen wir als eiserne Grabbeigaben in den Grabhügeln des Walldorfer Gewannes „Hochholz", desweiteren bei Schatthausen, Zuzenhausen, Oftersheim und Wiesloch. Zum Metallgut der Hallstattkultur zählen außer Waffen und Geräten aus Eisen auch dünne, getriebene Bronzen, wie Schmuck aus Klapperblech und Bronzegefäße. Vom Süden eingeführte Fibeln, deren Konstruktion der modernen einfachen Sicherheitsnadel entsprechen, werden von den Metallwerkern nachgeahmt (Fibel = Bezeichnung für ein Schmuckstück; metallene Nadelkonstruktion zum Zusammenhalten der Kleidung). Die einfache Nadel ist der überhaupt am häufigsten verwendete Gegenstand für Tracht und Schmuck.

Latène-Kultur

Damit kommen wir zu einer weiteren Entwicklungsstufe, der „Latène-Kultur" von 450 v. Chr. bis um Christi Geburt, benannt nach der seit Mitte des 19. Jahrhunderts bekannten Fundstelle La Tène, am Ausfluß der Zihl aus dem Neuenburger See, West-Schweiz. Die materielle Kultur – also z. B. Schmuck – entspricht zunächst der späten Hallstatt-Zeit. Überhaupt sind Übergänge von einer Entwicklungsstufe zur anderen fließend und deshalb nie abrupt erfolgt. Bevor wir auf einige für Reilingen wichtige Funde eingehen, wollen wir von einer Kulturentwicklung sprechen, die zeitlich hier einzuordnen ist.

Zur Zeit als sich die Latène-Kultur entwickelt, findet vor allem im süddeutschen und ostfranzösischen Raum bei einer Anzahl von Stämmen ein sprachlicher Entwicklungsprozeß seinen Abschluß. Der Anfang dieser Ausbildung ist unbekannt. Die Forschungen für diese Zeit haben ergeben, daß zumindest seit der Urnenfelderzeit viele wechselseitige Kontakte zwischen den Stämmen im süddeutschen Raum und in Ostfrankreich dafür verantwortlich sind, daß eine kontinuierliche, gleichartige Kulturentwicklung entsteht. Was geschieht, ist ein Abgrenzungsvorgang: die Stämme grenzen sich allmählich von anderen west- und mitteleuropäischen ab.

Die Kelten

Die antike Geschichtsschreibung – bei Hekataios von Milet, Herodot; in den Quellen der „Ora maritima" des Avienus – kennt sie unter der allgemeinen Bezeichnung „Kelten" (Gallier). Die keltischen Stämme werden in der Überlieferung als kriegerisch bezeichnet. Ihre Expansion beginnt etwa um 400 v. Chr., und dadurch gerät ganz Westeuropa und der südliche Teil Mitteleuropas unter ihre Herrschaft. Die Funde aus dieser Zeit weisen eine Sozialstruktur nach, in der es Freie und Unfreie, Reiche und Arme gibt. Im 2. Jahrhundert herrschen Kelten vom Stamm der Helvetier im Oberrheingebiet; sie sind in unserem Gebiet die Träger der Latène-Kultur. B. Heukemes nimmt an, daß Ladenburg, dessen einstiger keltischer Name Lopodunus etwa See- oder Sumpfburg lautet (Wahle meint der Name sei von der Besitzung des Lopos,

eines Häuptlings dieses Stammes ableitbar), ein bedeutendes keltisches Zentrum ist. Diese oppida (stadtähnliche, befestigte Plätze) sind politische Mittelpunkte der einzelnen keltischen Stämme und für deren Machtbereiche zugleich Zentren kulturellen Lebens. Wir wollen dazu die mächtige Ringwallanlage auf dem Heiligenberg bei Heidelberg erwähnen. Heukemes berichtet von einem Fundort aus Heidelberg, wo einer der wenigen steinernen Götterköpfe (polytheistische Religion; die Priesterschaft = Druiden) aus dem gesamten keltischen Gebiet ausgegraben wird. Weiterhin soll auch hier die bisher einzige Entdeckung im Gebiet des Oberrheintals einer keltischen Kultstätte aus Ladenburg in Form einer Viereckanlage mit etwa 96 m Seitenlänge als bedeutendes religiöses Bodendenkmal aus der keltischen Herrschaft erwähnt werden.

Keltische Siedlung

Eine keltische Siedlung befindet sich am Südrand unseres Dorfes; sie ist am Hochufer einer alten Kraichbachschlinge angelegt. Im „Spitzgewann", nahe dem Wersauer Hof, entdeckt Karl Pfaff 1903 sechs Wohngruben mit Tonscherben aus der Frühphase der Latène-Kultur. Eine davon enthält nur provinzialrömisches Material.

Einige Scherben bilden wieder zusammengesetzt einen Kochtopf oder ein Vorratsgefäß: Weiterhin findet Pfaff Randscherben einer Kesselurne, deren Typus in Wiesloch fünfmal gefunden wird.

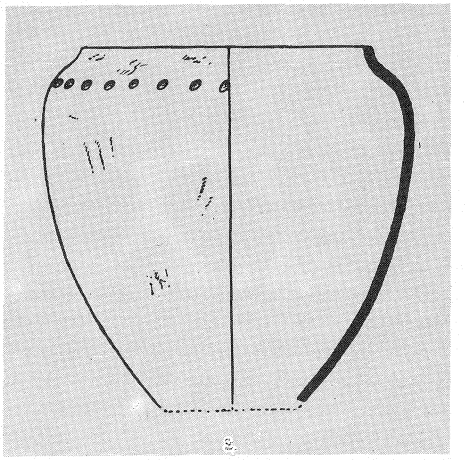

In diesen Funden fallen neben den üblichen Inhalten und Beigaben auch Scherben von Gefäßen römischer und gleichaltriger gallischer Herstellungsart auf, was mit der beginnenden Beeinflussung römischer Kultur auf die alteingesessene Bevölkerung erklärt werden kann.

Ein weiterer Fund ist die von Pfaff im Jahr 1900 im Gewann „Foßlöcheräcker" entdeckte Brandbestattung aus der späteren Latène-Zeit. Im gleichen Gewann werden eine große Fibel im Mittellatène-Schema, ein Messer und eine Schere gefunden; alle Fundgegenstände sind aus Eisen. Es handelt sich mit großer Sicherheit um Beigaben aus einem Brandgrab. Aus der keltischen Zeit stammen zahlreiche Orts-, Fluß- und Flurnamen, die bis heute weiterleben. Auch manche geographische Bezeichnung erinnert uns an die keltische Herrschaft (z. B. Wetterau, Main, Neckar usw.).

Kesselurne Latène-Kultur

Die Expansion des Imperium Romanum verdrängt die Kelten aus vielen ihrer Herrschaftspositionen. Die Römer erobern keltische Gebiete und gliedern sie in ihren Herrschaftsbereich ein. Diese Okkupation erklärt die seit Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christi entstehenden Provinzen Gallien, sowie Noricum, Rätien, Vindelicien und Pannonien.

Die Kelten ziehen sich in dieser Zeit bis auf unbedeutende Reste, die sich noch länger halten, aus später deutschen Gebieten zurück. Es sind also nicht die vordringenden germanischen Stämme, die für das Ende des Keltentums verantwortlich sind, obwohl diese Stämme die sich zurückziehenden Kelten bedrängen, sondern es ist die römische Herrschaft. Zu Christi Geburt ist das Festlandkeltentum bis auf einige Stämme in der Schweiz völlig erloschen. Allerdings ist eine Zuwanderung von keltischen Galliern in der Römerzeit nachweisbar, nachdem sich schon kurz vorher in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. germanische Siedler vom Stamm der elbgermanischen Sueben bei uns niedergelassen haben. Die bereits oben erwähnte Siedlung nordwestlich von Reilingen „Foßlöcher" ist eine solche Siedlung der Neckarsueben (germanischer Teilstamm mit dem Hauptort Lopodunum = Ladenburg). Diese Neckarsueben leben unter römischer Herrschaft; sie werden allmählich romanisiert und nehmen selbst römische Namen an.

Siedlung der Neckarsueben

Spätestens unter Vespasian (70–79 n. Chr.) erfolgt die planmäßige militärische Besetzung

rechtsrheinischer Gebiete. Vom linksrheinischen Ufer wird unser Gebiet, wie auch das gesamte untere Neckarland, von den Kastellen Speyer und Rheingönheim aus kontrolliert, aber erst im Jahre 74 besetzt und dem römischen Reich einverleibt. Die Forschungen zu dieser Zeit haben ergeben, daß sich die Landnahme der Römer zunächst nur auf den Ausbau eines rechtsrheinischen Brückenkopfes beschränkt, wobei die vordersten Spitzen einige Kastelle auf heutigem Neuenheimer Grund, einem Stadtteil von Heidelberg sind, die strategisch gestärkt durch weitere Kastelle im Rückraum, bei Ladenburg, abgesichert sind. Die Forschungen von B. Heukemes, die sich intensiv mit der Römer-Zeit in Baden-Württemberg beschäftigen, haben durch Ausgrabungen ergeben, daß die 24. Kohorte (Abteilung etwa 500 Mann) freiwilliger römischer Bürger als eine der in Neuenheim stationierten Garnisonstruppen damals das sogenannte Westkastell errichtet hat. Ziegelstempel dieser und der 22. Legion (Fußsoldaten und Reiter, Stärke schwankt zwischen 4000 und weniger bis auf 6000 Mann) sind in Walldorf entdeckt worden. Heukemes sieht die Möglichkeit, daß noch ein militärischer Stützpunkt bestanden haben kann, der von dieser Kohorte kontrolliert wird, welcher bis heute aber noch unbekannt ist. Ein solcher Stützpunkt kann auch auf der Gemarkung von Hockenheim vermutet werden, denn dort wird im Jahr 1894 dicht am Kraichbach ein Ziegelbrennofen der Mainzer Legio XIV gemina Martia vitrix entdeckt, dessen Ziegelstempelformen, gemäß B. Heukemes, allgemein in die Jahre 71–92 verweisen.

Ob Wersau, worauf wir ausführlich zu sprechen kommen, eine römische Tiefburg ist und damit aus strategischen Gründen angelegt bzw. wiederaufgebaut wird, kann nicht eindeutig belegt werden. Wahle glaubt nachweisen zu können, daß Wersau in ein System der Terrainverteidigung integriert ist.

Römerstraßen

Es kann wohl als gesichert gelten, daß alle diese römischen Funde mit dem Ausbau von Militärstraßen zusammenhängen. Für unsere Betrachtung ist besonders die Route Heidelberg –Straßburg interessant, die in schnurgerader Richtung zwischen Hockenheim und Reilingen hindurchführt. Der Flurnamen „Herten" – das ist harter gepflasterter Weg – und der „Römerweg" in unserem Gemeindewald erinnern an diese ehemaligen Straßen. Etwa im Jahre 1925, so schreibt der 1965 verstorbene evangelische Pfarrer unserer Gemeinde Dr. Erckenbrecht, habe Hauptlehrer Streib von seinen Schülern ein Stück dieses Römerwegs mit Hacken und Schaufeln freilegen lassen. Wenig nördlich von unserer Gemarkung nimmt die Route Speyer–Wiesloch ihren Verlauf. Ein sehr wertvoller Fund aus dieser Zeit wird im Dezember 1901 entdeckt. Wir zitieren den 1907 darüber erschienenen Fundbericht von Professor Karl Baumann:

Fundbericht von 1907

„Damals wurde ein Kilometer westlich vom Dorf, am ‚alten Speierer Weg' beim Ausheben eines Rübenlochs eine Menge Asche, verbrannte Menschenknochen und Erde, römische Topfscherben und Eisennägel, ferner Ziegelbrocken und bearbeitete Steine gefunden, unter

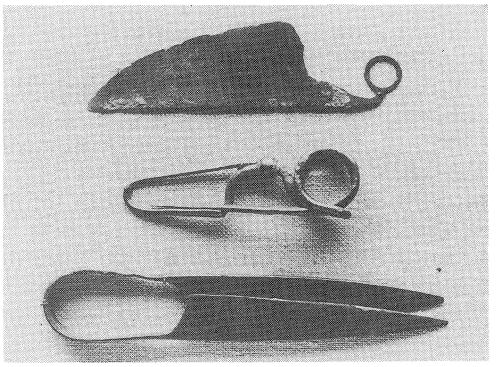

Oben: Messer
Mitte: Fibel
Unten: Schere

Mittel-Latène-Kultur

Römischer Merkurkopf, gefunden 1901

letzteren das Bruchstück (obere Hälfte) eines ziemlich gut gearbeiteten Mercurkopfes von rotem Sandstein, 21 cm breit und 16,5 cm hoch. Der Gott erscheint in der häufigen Darstellung mit nackter Brust, der Mantel über der linken Schulter, ebenda nur schwach angedeutet der Schlangenstab, Flügel über der Stirne, das Gesicht ist abgesplittert. Die Reliefplatte ist nach oben abgerundet, für die Einfügung in eine bogenförmige Nische berechnet. Es war wohl ein öffentliches Heiligtum, das hier an der verkehrsreichen Straße dem Gott des Handels errichtet war. Weitere Nachgrabungen, die der Großh. Konservator, Geh. Rat. Dr. Wagner dort vornehmen ließ, hatten kein nennenswertes Ergebnis; indes wird man die interessante Stelle im Auge behalten. Mit bestem Dank sei auch hier des Herrn K. F. Vilgis gedankt, der uns auf den Fund aufmerksam machte und die Erwerbung des Reliefs vermittelte."

Merkur-Heiligtum

Es kann nur vermutet werden, daß sich an diesem Handelsweg ein Heiligtum befindet; vieles spricht dafür, da Merkur als Gott viele Funktionen im Himmel wie auf Erden besitzt. So weist ihn die Mythologie als Helfer der Wanderer und Reisenden zu Wasser und zu Lande aus, um den rechten Weg zu finden. Deshalb errichtet man seine Heiligtümer mit Vorliebe an Wegegabelungen. Den Händlern und Kaufleuten ist Merkur besonders gewogen. Tatsächlich kreuzen sich auch die oben erwähnten „Römerstraßen" in der Gewann „Auf den Lußheimer Wald". Die Tonscherben, (auch ein Stück grünes Glas) von größeren Urnen mit Stichverzierungsbändern, von Schüsseln mit eingebogenem Rand, Tellern, sowie Becher mit teilweise eingedrückten Wandungen weisen auf die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr.

Unter römischer Herrschaft und Verwaltung

Seit das weiter östlich gelegene Gebiet des Kraichgaus wie des Odenwaldes dem römischen Herrschaftsbereich einverleibt ist, und die neue Grenze durch den Bau eines Limes abgesteckt wird, verlieren die Militärstützpunkte im unteren Neckarland und an der Rheintalstraße ihre bis dahin wichtige strategische Funktion. Das Gebiet von Reilingen gehört verwaltungsrechtlich zur neugegründeten civitas Ulpia Sueborum Nicretum, zur ulpischen Gaugemeinde der Neckarsueben, mit dem Zentrum Lopodunum (Ladenburg), das einen der Verwaltungsbezirke innerhalb der römischen Provinz Obergermanien darstellt.

Aus dem breit angelegten Straßennetz für militärische Zwecke wird bald ein Straßensystem für Handelsstraßen. Über Rhein, Limes und Donau hinweg entwickeln sich ökonomische und kulturelle Beziehungen zwischen den Römern, sowie zwischen den provinzialrömischen keltisch-germanischen Bevölkerungsteilen auf der einen Seite und den freien germanischen Stämmen auf der anderen Seite. Man kann heute nachweisen, daß römisches Importgut bis zu fast allen Stämmen im freien Germanien gelangt ist. Tacitus berichtet, daß römische Kaufleute das germanische Gebiet durchziehen, und daß die Germanen mit ihnen Handel treiben. Im Limesgebiet gibt es besondere Märkte für diesen Handel, und so kommen auch die Germanen, die im provinzialrömischen Gebiet Handel treiben, mit staatlichen Ordnungen wie z. B. dem Zoll an bestimmten Grenzübergängen in Berührung. Dabei liefern die Germanen vor allem Rinder, Pferde sowie deren Häute, Getreide, andere Nahrungsmittel, Bernstein und blondes Frauenhaar. Die Römer führen Keramik Terra sigillata (dünnwändiges römisches Tafelgeschirr aus Ton mit glänzend rotbraunem Schlicküberzug), Glas-, Bronze- und Silbergefäße, Schmuck und Fibeln, verschiedentlich aber auch Waffen aus. Die Handelsbeziehungen beeinflussen das Entstehen von Siedlungen; besonders gut ist dieser Umstand aus dem schnellen Wachstum größerer und kleinerer Niederlassungen nahe der Handelsstraßen nachweisbar. B. Heukemes belegt diese Entwicklung mit dem Hinweis u. a. auf die Siedlung am Kriegbach, der römischen Vicus von Stettfeld; so kann sich das römerzeitliche Heidelberg nur am Schnittpunkt mehrerer Fern-

straßen und des dazugehörigen Neckarübergangs ökonomisch entfalten. In unserer Gemarkung, aber noch mehr im Raum St. Leon-Rot sind während des zweiten Jahrhunderts n. Chr. eine Reihe von Landgütern entstanden, die der Versorgung des stehenden Heeres in der Provinz und dann auch der größten Zivilansiedlungen dienen.

Villa rustica

Wichtig für solche Ansiedelungen, vor allem für Gutshöfe, ist die Wasserversorgung. Es ist deshalb verständlich, daß solche Höfe mit Ackerbau und Viehhaltung entlang der alten Flußläufe und Bäche angelegt werden. Deshalb findet man die meisten römischen Siedlungsreste entlang dieser Bäche. Beim Wersauer Hof am Kirrgraben, direkt an unserer Gemarkungsgrenze, kann Schumacher eine römische Villa „villa rustica", also eine zivile Ansiedlung, die in der Regel aus dem Herrenhaus, einem Badegebäude, Wohnhäusern für das Gesinde, aus Wirtschaftsgebäuden wie Ställen und Scheuern, manchmal auch einer Töpferei oder Ziegelei besteht, nachweisen. Die dazu gehörigen Gräber, die für einen solchen Nachweis entscheidend sind, befinden sich auf dem östlich gelegenen Herrenbuckel. Auf einer Luftaufnahme aus dem Jahr 1984 zeichnen sich deutlich die Umrisse eines früheren Gebäudes im Gewann „Hoffeld" ab.

Geld- und Zahlungsverkehr

Immer mehr spielt nun der Geld- und Zahlungsverkehr neben dem noch üblichen Tauschhandel eine wichtige Rolle. Keltische Münzfunde sind aus unserer Gemarkung bis heute nicht bekannt. Die römische Münzprägung ist bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Kupfer-

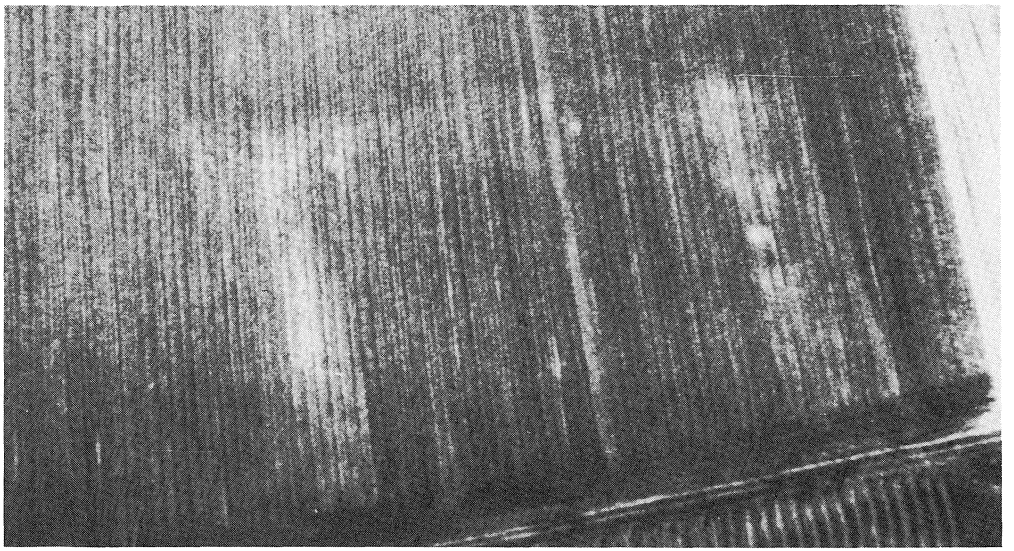

Eine Luftaufnahme vom Hoffeld. Sie zeigt Umrisse eines früheren Gebäudes freigegeben RP. Stuttgart B 311 88

prägung, seitdem eine Silberwährung (Silberbronzelegierung; Grundeinheit seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts der „denarius", Recheneinheit war meist ¼ Denar = 1 „sestertius" oder die alte Kupfermünze, das As). Münzen aus römischer Zeit sind auf unserer Gemarkung von Oktavian (31 v. Chr.–14 n. Chr.); Antonius Pius (138–161); Diokletian (284–305) und Krispus (326 n. Chr., Kupfermünze 11 mm) entdeckt worden.

Soweit die Funde aus den Berichten und Unterlagen, die dem Verfasser bis heute für Reilingen bekannt und zugänglich sind.

Verbleiben wir der geschichtlichen Kontinuität wegen in dieser Epoche und versuchen, die weitere römische Zeit in unserer Heimat kurz darzustellen.

Es besteht kein Zweifel, daß die römische Herrschaft in ihren Gebieten die provinzialrömische Kultur zu hoher Blüte entfaltet hat. Dazu zählen viele Errungenschaften, wie z. B. in der landwirtschaftlichen Produktion so der Obst- und Weinbau, der Kunst und Architektur, wie auch der Verfeinerung und Verbesserung von Gebrauchsgegenständen, die hier nicht behandelt werden.

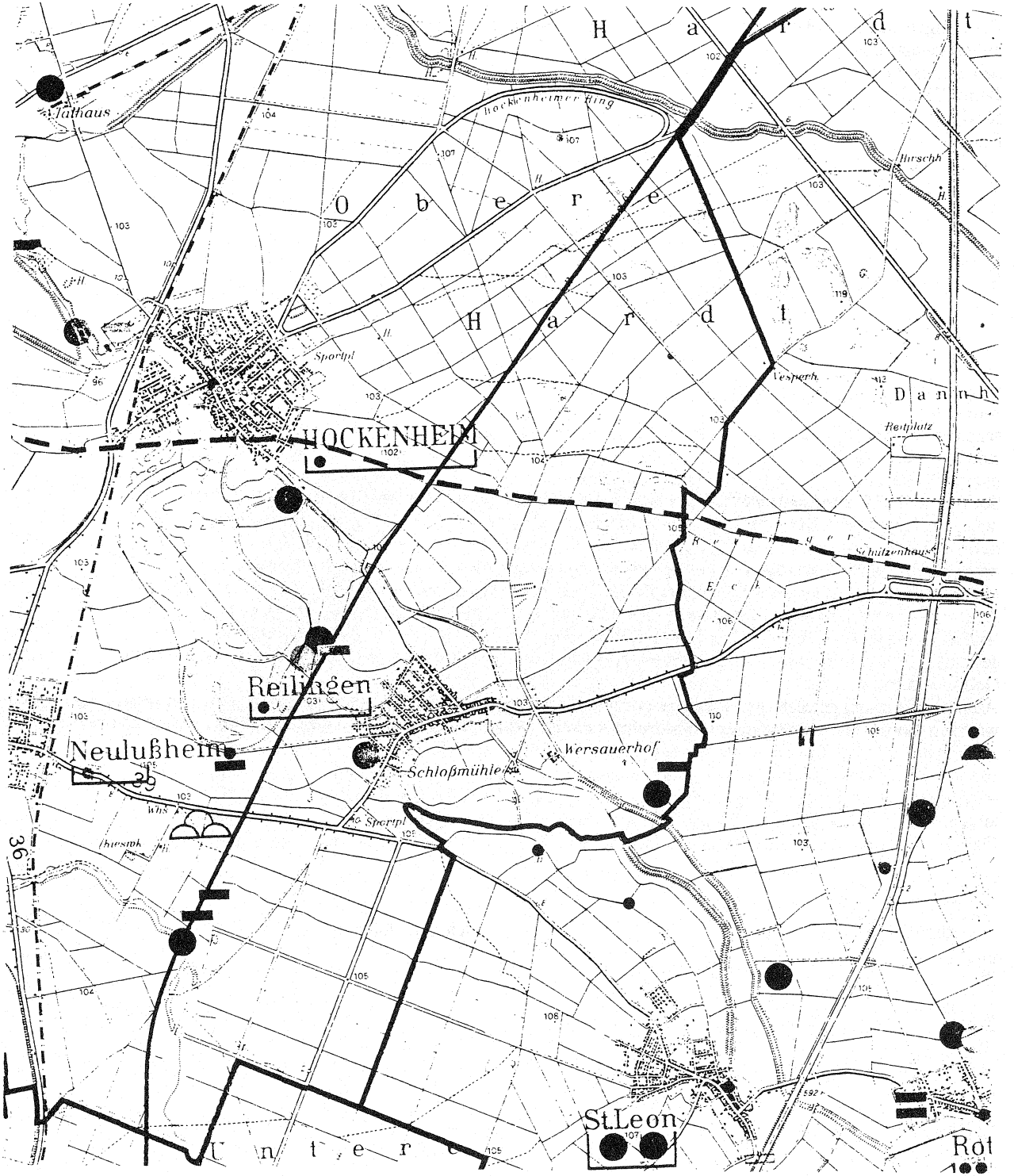
Rathaus
Hockenheimer Ring
Obere Hardt
Hirschh
Sportpl
Vesperh
Dan
Reitplatz
HOCKENHEIM
Schützenhaus
Reilingen
Neulußheim
Wersauerhof
Schloßmühle
Sportpl
Ihiespfh
36
Untere
St.Leon
Rot

Zerfall des Römerreiches

Bald zeigen sich aber erste innere Schwierigkeiten im Römischen Reich, die sich erstmals auch äußerlich manifestieren, als es den Alemannen Ende 212 oder zu Beginn des Jahres 213 gelingt, den Limes zu durchbrechen (Gebiet der Agri decumates). In breiter Front zerstören sie im Jahre 258 diese Befestigungslinie und erobern bis 260 das gesamte Dekumatland (Bezeichnung für das zwischen Rhein, Neckar und Main liegende, seit dem Ende des 1. Jh. n. Chr. durch den Limes eingegrenzte Gebiet). Damit sind die Römer wieder auf die Rhein-Donau-Linie zurückgedrängt worden. Insgesamt gesehen, befinden sich die Römer an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert n. Chr. überall in der Verteidigung gegen Angriffe der Germanen und vermögen nur mit Mühe, die Rhein-Donau-Grenze zu halten.

Wenn wir die Völkerkarte Mitteleuropas, aus den Schriftquellen für die Zeit um Christi Geburt rekonstruiert, betrachten, so zeigt sie primär germanische Stämme.

Quellen über die Stämme in unserer Heimat

Die frühesten Nachrichten über Stämme, die auf später deutschem Territorium leben, finden sich bei Pytheas von Massilia in der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Der Hauptteil seiner Reisebeschreibungen ist leider verloren gegangen, es gibt nur einige Reste, die in den Schriften von Plutarch, Strabo und Plinius erhalten und überliefert sind. Weiterhin ist Posidonius von Apameia (etwa 125–40 v. Chr.) zu nennen. Er beschreibt ausführlich die Bedrohung des Römischen Reiches durch die Kimbern und Teutonen. Im „Commentarii de bello Gallico" des römischen Feldherrn Gaius Julius Caesar, der als erster aus eigener Erfahrung berichtet, unterscheidet er bewußt zwischen den Germanen und ihren westlichen und südlichen Nachbarn, den Kelten. Diese Klärung bringt in der römischen Literatur den Begriff „Germani" als Bezeichnung für die rechtsrheinischen Stämme. Weiterhin berichten die Bücher des Gaius Plinius Secundus, Plinius des Älteren (23–79 n. Chr.) über die Kriege zwischen Römern und Germanen. Leider sind auch sie verloren gegangen, dienen aber Publius Cornelius Tacitus (55–120 n. Chr.) als Vorlage (De origine et situ Germanorum und der „Annalen"). Als eine zweite wichtige Kategorie schriftlicher Quellen, die auch für die Erforschung germanischer Gebiete wichtig ist, müssen die Land- oder Wegekarten genannt werden. Die Geographie ist in der Antike besonders gepflegt worden; ihr verdanken wir z. B. die römische Weltkarte des Marcus Vipsanius Agrippa. Eine andere wichtige alte römische Karte ist die sogenannte Tabula Peutingeriana, die sich aus zwölf Teilen zusammensetzt und Angaben über Stämme, Flüsse und Gebirge enthält.

Aus bevölkerungsgeschichtlicher Sicht zeigt sich ein, hier nicht zu rekonstruierendes, Hineinwachsen der Germanen (Indogermanisierung) in jenen Raum, in dem sie von den genannten antiken Berichterstattern vorgefunden werden. Von einer ethnologisch exakten Differenzierung und Einordnung der Germanen ist man auch heute – selbst im wissenschaftlichen Bereich – weit entfernt. Seit dem 3. Jahrhundert kennt man die Franken (Alemannen erstmals 213), die ansässigen freien Germanen, welche die niederrheinische Grenze bedrohen.

Das Frankenreich entsteht

Das entstehende Frankenreich schafft die Grundlage für die Entwicklung des deutschen und des französischen Volkes. Ostgermanische Reiche (in Südfrankreich, Spanien, Italien und Nordafrika) gehören nicht zur deutschen Geschichte, auch deshalb sind Germanentum und Deutschtum nicht identisch. Wissenschaftlich betrachtet muß die Entstehungsgeschichte des deutschen Volkes ins 9. Jahrhundert angesiedelt werden, als sich allmählich eine sprachliche und kulturelle Einheit zu formen beginnt.

Betrachten wir die geschichtlichen Ereignisse in unserem Raum nun näher. Um 200 sammeln sich suebische Gruppen (Elbgermanen) am Main und bilden den alemannischen Großstamm. Die Alemannen durchbrechen 258/60 endgültig den Limes und dringen nach und nach bis zum Rhein, Bodensee und Iller vor. Im ehemals römischen Gallien entsteht unter den salischen Merowingern das germanische Reich der Franken. Der Name Kraichgau weist auf die fränkische Grafschaftsverfassung hin, die die Gaugliederung überdeckt. Solche Gaunamen (Lobdengau, Wormsgau, Speyergau) sind oft die älteste Schicht der Wege- und Bezirksbezeichnungen, wobei in unserer Heimat der Gau nach der Kraich benannt wird.

links: Archäol. Karte, mit Römerstraßen Amtl. Kreisbeschr. 1966, Ausschnitt

496 besiegt und unterwirft Chlodowech die Alemannen, um 500 die Burgunder, mit deren Hilfe er 507/08 fast das ganze westgotische Gallien erobert. Der Landgewinn der Franken läßt die

alemannisch-fränkische Grenze fortan auf einer Linie nördlich des Hagenauer Forstes – Oos – Hornisgrinde – Teinach und Glemstal – Asperg – Lemberg bei Marbach – Hohenberg bei Ellwangen – Hesselberg in Franken verlaufen. Die übrigen fränkischen Kleinkönige werden von Chlodowech ausgeschaltet, und mit der Annahme des katholischen Glaubens ermöglicht er die Ausbildung eines stämmeübergreifenden Reiches. Franken und Galloromanen können zu einem Volk verschmelzen.

Das Christentum breitet sich aus

Bereits die wandernden Germanenstämme sind mit dem Christentum in Berührung gekommen. Das Christentum hat sich spätestens nach 391 als römische Staatsreligion (= politische Religion) durchgesetzt. Die Kirche ist als Reichskirche anerkannter Bestandteil der Organisation des Reiches, auf den die Germanen überall stoßen, wo sie es mit dem Reich zu tun bekommen. Die erste historisch bekannte Persönlichkeit ist der Westgote Wulfila, der 337 in Konstantinopel zum Missionsbischof geweiht wird. Er ist Schöpfer der gotischen Bibelübersetzung, die im berühmten Codex argenteus von Uppsala erhalten ist. Entscheidend für die spätere geschichtliche Entwicklung ist, daß die Goten, wie später die meisten anderen germanischen Stämme, arianisch (die nicaenische Lehre der Wesenseinheit – Homousia – von Gottvater und Sohn wird ersetzt durch den Begriff der Ähnlichkeit – Homoia – zwischen Vater und Sohn) werden.

Im Unterschied zu den Goten werden die Franken durch Chlodowech katholisch. Mit dem Bekenntnis zum katholischen Christentum und damit zur römischen Kirche schafft Chlodowech ein günstiges Klima in der Zusammenarbeit mit den Bischöfen. Weiterhin bringt seine Entscheidung gegen den Arianismus ein günstigeres Verhältnis zur eingesessenen romanischen Bevölkerung, die sich ebenfalls zum katholischen Christentum bekennt und unter der Herrschaft der arianischen West- bzw. Ostgoten oder der Burgunder steht und nun in Chlodowech einen Verbündeten sieht.

Missionierung

Wie bei allen Germanenstämmen, ist die Christianisierung im Frankenreich nicht als Einzelbekehrung erfolgt. Dies versteht man, wenn man sich das Leben dieser Menschen ganzheitlich eingebunden in das Normgefüge von Stamm und Sippe vorstellt; so ist der Kult keine individuelle, sondern eine öffentliche Entscheidung, die nicht im Belieben des einzelnen, sondern bei der dafür legitimierten Stammesführung liegt. Die Franken werden auch nicht, wie im Gegensatz dazu die meisten anderen germanischen Stämme, die westliche Provinzen des römischen Reiches erobern, von Bekehrungsbewegungen (Homöismus) erfaßt.

Im Laufe des 4. Jahrhunderts hat sich das Christentum vom Rhein bis zum Kaukasus, vom Kaspischen Meer bis Äthiopien ausgebreitet. Dies dokumentiert den damals dynamischen Vormarsch der Weltmissionierung.

Benedikt von Nursia gründet 529 das Kloster Monte Casino. An seiner Mönchsregel orientieren sich die meisten weiteren Klostergründungen in Westeuropa: Einteilung des Tages in Gebet, geistliche Lesung und Handarbeit („ora et labora"), Prinzip der Selbstversorgung der Klostergemeinschaft, Gleichstellung von Freigeborenen und (früheren) Sklaven und Gastfreundschaft. Die lebenslange Bindung des Mönches an ein Kloster („stabilitas loci") trägt neben Handarbeit und Autarkieprinzip dazu bei, daß die Klostergründungen zum bedeutenden Erschließungsfaktor des germanischen Bodens werden.

Das Bekenntnis in dieser Zeit können wir treffend mit Wunder- und Reliquienglauben charakterisieren. Jedenfalls ist von einer sittlich-moralischen Wirkung des Glaubens wenig zu spüren. Über die damalige Situation berichtet Bischof Gregor von Tours (gest. 593 oder 94), der Geschichtsschreiber der Franken; sonst gibt es kaum literarische Zeugnisse. Danach ist die Geschichte der Merowinger eine einzige Folge von Heimtücke und Grausamkeiten. Chlodowech versucht seine Herrschaft zu stabilisieren („Lex Salica"); auch die kirchlichen Verhältnisse möchte er in seinem Herrschaftsgebiet ordnen (Synode von Orleans 511). Dies ist der Anfang der fränkischen Reichskirche mit weitgehenden Hoheitsansprüchen des Königs. Im Laufe des 7. Jahrhunderts zerfällt aber das Frankenreich und mit ihm die Kirche. Hauptverantwortlich sind sicherlich der Stammespartikularismus in den Reichsteilen und Autarkiestreben einer neuen Nobilität. Der Höhepunkt der kirchlichen Verweltlichung wird unter Karl Martell

(688/9–741) erreicht. Seine rücksichtslosen Ziele stellen den Klerus ganz in seine Politik. Er vergibt das Kirchengut in großen Teilen an seine Vasallen. Diese Säkularisation verstärkt er dahingehend, daß die Eigenkirchen und Eigenklöster innerhalb der Diözesen der freien Verfügungsgewalt des Bischofs unterstellt werden. Eine völlige Desorganisation der geistlichen Leitung ist die unvermeidliche Folge. Der Bestand der Bistümer (z. T. unbesetzt) ist desolat, die Klöster leeren sich. Ergebnis ist eine synkretistische Religion aus heidnischen und christlichen Elementen.

Die angelsächsische Mission

Die entscheidende Wandlung und die Erneuerung für die fränkische Kirche bringt die angelsächsische Mission. Zentrale Figur ist Winfried Bonifatius (672–754). Sein erster Missionsversuch in Friesland scheitert zwar, aber mit Hilfe Roms und Karl Martells hat Bonifatius das Heidentum in Hessen und danach in Thüringen völlig gebrochen und das Christentum, wo es noch vorhanden ist, von synkretistischen Elementen gereinigt. Äußere Zeichen des neuen geistlichen Lebens sind die Kirchen und Klostergründungen (Fulda) Bonifatius. Trägerin der Kultur wird so die Kirche. Kulturelle und religiöse Mittelpunkte sind die Gründungen in Kempten (752), Ottobeuren, Ellwangen (764), Wiesensteig, Murrhardt, Buchau, Lindau u. a.

Der heilige Wendelin

Wir suchen für unsere engere Heimat bis heute vergebens nach sicheren Quellen über die Christianisierung. Es scheint aber, daß der hl. Wendelin, ein Mönch des 6. Jahrhunderts und Einsiedler in den Vogesen, Missionar unserer Region gewesen ist. Seine traditionell bedingte Verehrung im alemannisch-fränkischen Raum, auch die Wendelinus-Votivstätten (Pfarrei, Bruderschaft zum hl. Wendelin, worauf wir später eingehen werden) stützen eine solche Annahme. Die Legende macht ihn zum iroschottischen Königssohn und Abt von Tholey (seit dem 11. Jh. ist sein Grab in St. Wendel). Bis heute wird St. Wendelin als typischer Volksheiliger, Nothelfer und Patron für viele Anliegen verehrt.

Quellenverzeichnis

Gedruckte Quellen

Mone, *F. J.: „Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts", Band 1, Karlsruhe 1815, S. 67–74; 187–204; 233–243.*

Schumacher, *Karl: „Zur Besiedlungsgeschichte des rechtsseitigen Rheintals zwischen Basel und Mainz", in: Mainzer Zeitschrift 1902, S. 2ff.*

Besondere Literatur

Filtzinger, *Philipp et al. (Hrsg.): „Die Römer in Baden-Württemberg", Stuttgart und Aalen 1976.*

Gropengießer, *Erich: „Die Spätlatènezeit im unteren Neckarland und die Suebi-Nicretes", Phil. Diss. Heidelberg 1956, S. 61ff.; 152.*

Heukemes, *Berndmark: „Die frühgeschichtliche Besiedelung in unserer Gegend", in: St. Leon-Rot – Damals und heute, hrsg. von der Gemeinde St. Leon-Rot 1984, S. 7–34.*

Mannheimer Altertumsverein e.V. *(Hrsg.): „Mannheimer Geschichtsblätter", VIII, Jahrgang 1907, S. 101–105.*

Staatliches Amt für Ur- und Frühgeschichte Freiburg im Breisgau und Staatliches Amt für Denkmalpflege, Abt. Ur- und Frühgeschichte Karlsruhe *(Hrsg.): „Badische Fundberichte", Sonderheft 10, Karlsruhe 1967, S. 47f.*

Allgemeine Literatur

Knowles, *M. D.,* ***Obolensky,*** *D.: „Geschichte der Kirche", Bd. II, Früh- und Hochmittelalter, hrsg. von Rogier Nijmegen, Aubert Löwen, M. D. Knowles, Zürich, Köln 1971, S. 31–68.*

Löwe, *Heinz: „Deutschland im fränkischen Reich", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2, München [4]1979, S. 14–105.*

Wahle, *Ernst: „Die Vor- und Frühgeschichte des Unteren Neckarlandes", Heidelberg 1925, S. 1–9; 12–28; 45–49.*

Ders.: „Ur- und Frühgeschichte im mitteleuropäischen Raum", in Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart [4]1979, S. 36–127.

Geschichte von Wersau und die Anfänge von Reilingen

Bernhard Schmehrer

Zu Beginn unserer Darstellung wollen wir das Zeitalter charakterisieren, das die übergreifenden Strukturen für die Regional- und Ortsgeschichte und damit auch – Reilinger Geschichte – die Lebensgeschichte unserer Vorfahren setzt.
Wenn wir heute vom Mittelalter sprechen, benützen wir unbewußt die sich durchgesetzte Vorstellung der üblichen Dreigliederung innerhalb der allgemeinen Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Ursprünglich ist diese Dreiteilung der historischen Zeit von Christoph Cellarius (1634–1707) eine Deutung und Bewertung der europäischen Bildungsgeschichte durch die Humanisten. Wir können hier jedoch nicht auf die vielfältigen Einwände und Probleme eingehen, die bei dieser Periodisierung beachtenswert sind. Jedenfalls ist diese Gliederung die Antwort der Humanisten auf die Frage ihrer eigenen Gegenwart, die nun, weil die Endzeiterwartung versunken ist, als eigene Zeit bewußt wird. Entscheidend ist dabei die Bestimmung der Gegenwart als Wiedergeburt einer als vollkommen gedachten Kultur der Antike. Der zeitliche Zwischenraum – das „Mittelalter" – wird abwertend als mittlere Zeit betrachtet.

Die Grundlagen des europäischen Mittelalters

Wenn wir nach den Charakteristika des Mittelalters fragen, können wir zunächst feststellen, daß alle Reiche jener Jahrhunderte übernational sind. Politisch größtes Gewicht besitzt sicher das römische Kaiserreich. Bekanntlich umfaßt es unter den Karolingern fast ganz das christliche Westeuropa: Unter den Ottonen und ihren Nachfolgern Deutschland, Burgund und Italien. Weiterhin zeigt das unmittelbare Einwirken des Papstes auf politische Fragen und Streitigkeiten die damalige Gewalt des nicht nur geistlichen Oberhauptes der Kirche und Christenheit. Mit dem 11./12. Jahrhundert dehnen auch die Franzosen, Engländer und Spanier ihre Macht über fremde Länder aus. 1066 wird von der Normandie aus England erobert. Die englischen Könige beanspruchen später größere Gebiete in Mittel- und Südfrankreich (seit dem 12. Jahrhundert) und versuchen im sogenannten „Hundertjährigen Krieg" (1339–1453) die französische Königskrone zu erobern. Die Franzosen wiederum regieren seit Karl von Anjou in Süditalien (von den Staufern im 13. Jh. genommen), sowie in Ungarn und im Orient. Spanische Reiche können sie allerdings nicht erobern. Die Aragonesen besetzen Sizilien und gewinnen Einfluß auf den Peloponnes. Das Spätmittelalter berichtet uns besonders vom Osten, wo es zu den verschiedensten Länderverbindungen kommt: Polen-Ungarn (14. Jh.), Polen-Litauen (15. Jh.), Böhmen-Ungarn (15. Jh.). Ausdruck dieser übernationalen Herrschaft ist noch im 20. Jahrhundert die österreichisch-ungarische Monarchie der Habsburger. Dabei behält das von den Deutschen beanspruchte römische Kaisertum immer eine faszinierende Anziehungskraft. Daraus wird verständlich, daß Völkern, aus denen sich später die Nationen entwickeln, als Einheit im Mittelalter nur eine geringe Rolle zukommt.
Auswirkung hat dies auch auf die Sprachentwicklung. Der Stellenwert der deutschen Sprache ist Ende des 9., anfangs 10. Jh. so gering, daß man es nicht für lohnend ansieht, deutschsprachige Texte zu verfassen. Im Inneren der Reiche ist die personale Struktur kennzeichnend: Treue verbindet Herrscher und die Untergebenen. Dieses Prinzip ist der entscheidende Zusammenhalt, nicht die Verpflichtung, einem Volk, einem Staat oder einer Lebensform zu dienen. Das Band zerreißt, sobald Herr oder Mann stirbt. Dieser Charakter kennzeichnet den personalen Herrschaftsverband (rex Francorum). Erst während des 12. und 13. Jahrhunderts prägt sich die Sitte aus, den Herrn als Landesherrn (dominus terrae), der Land und Leute beherrscht, zu betrachten.
Im späteren Mittelalter kommt zur Verpflichtung des Herrn, seine Treuen zu schützen und ihre Rechte zu wahren, die Pflicht hinzu, das Reichsrecht einzuhalten.

Die Legitimationsprinzipien von Herrschaft wandeln sich vom Königsheil zum Gottesgnadentum.
Von spätantiken und germanischen Vorstellungen her, entwickeln sich mächtige Grundbesitzer zur Adelsmacht, die von kaiserlicher Verwaltung unabhängig und des eigenen Machtbewußtseins sicher sind. Sie sind oft hervorragende Vertreter ihres Geschlechts, dem nach damaliger Vorstellung besonderes Heil innewohnt.

Lehnswesen

Feste Bedingungen zwischen Königen und Adel im Hochmittelalter schafft das Lehnswesen. In Deutschland setzt sich zur Zeit Friedrich Barbarossas eine Gliederung des Adels nach der Stellung des Einzelnen innerhalb der Lehnspyramide durch (Heerschuldordnung des Sachsen- und Schwabenspiegels im 13. Jh.). Ausschlaggebend für das hohe Ansehen des Adels, neben der Größe des Lehens, ist der Umstand, daß er das Lehen unmittelbar vom König nimmt. Der Status führt in ganz Europa zu Verhältnissen, aufgrund derer sich Adelige nicht mehr als einzelne, sondern als Gesamtheit ihre Rechte als „Stand" vom König bestätigen lassen. Dabei werden die Kurfürsten in Deutschland zu einer besonderen Gruppe der reichsunmittelbaren Fürsten, die den König wählt. Zu dem geistlichen und weltlichen Adel kommen dann im 13. Jahrhundert die Städte als besonderer Stand.
Die Aufgaben des Königs sind Rechtsprechung und Kriegsführung. Seit den Karolingern ist es die Pflicht des Herrschers, sein Reich zu erweitern. Deshalb sind die Karolinger gegen die Langobarden, Griechen, Sachsen, Dänen, Slaven, Hunnen und Moslems in Spanien und Italien gezogen. Eine siegreiche Fehde führt im allgemeinen nicht zur Bestrafung, sondern zieht den Zwang der Aufgabe des Rechtsanspruchs des Besiegten nach sich.
Das Recht der Adeligen, im Reich gegen den eigenen König zu kämpfen, endet weitgehend erst mit dem Fehdeverbot. Wir kennen diese Verbote als Gottes- und Landfrieden. Im Frieden spricht der Herrscher Recht und bestätigt Rechtsverhältnisse durch Beurkundung.

Das Verhältnis von Religion und Politik

Die für das Mittelalter charakteristische Verbindung von Politik und religiöser Überzeugung soll uns bei diesem kleinen Überblick abschließend beschäftigen. Treue (fides) meint Bindung zwischen Herrn und Mann, aber auch den Glauben eines jeden Menschen an Gott. Folgerichtig – ganzheitlich – nennen die Könige ihre Anhänger: Gottes und unsere Getreuen (Dei et nostri fidelis), ebenso gehen die Bereiche von Kirche und Reich ineinander über („politische Religion"). So gelten einmal Reich, einmal Kirche als umfassender Begriff. Wir kennen besonders die Auseinandersetzungen im 12./13. Jahrhundert zwischen weltlichen und geistlichen Herren. Beide „Leitfiguren" beanspruchen das Recht der unabhängigen oder führenden Stellung innerhalb der Christenheit. Auch im Wahlakt zeigt sich diese Verklammerung: In früherer Zeit gilt die Überzeugung, daß bei einer Königs-, Bischofs- oder Abtwahl Gott selber wähle, besonders bei Einstimmigkeit. Im Hohen Mittelalter, wirksam seit dem Laterankonzil von 1179, werden die Weichen für alle künftigen Papstwahlen (2/3 Mehrheit im Kardinalskollegium) gestellt. Damit relativiert sich die Anschauung einer direkten „Gotteswahl" dahingehend, Formen zu entwickeln, die der Mehrheit menschlicher Würde entsprechen. Dieses System der Mehrheitswahl setzt sich allmählich durch.
Stärker wird die Trennung zwischen dem religiösen und politischen Bereich im späten Mittelalter. Zwar gelten die traditionellen Formeln weiter, sie bestimmen aber immer weniger das Tun der einzelnen Herrscher. Auch die Schriften und Anschauungen Marsilius von Paduas (Philosoph und Arzt etwa 1275/80 bis etwa 1342; Hauptwerk „Defensor pacis") sorgen, so durch die Betonung von „Wirkursachen", die wichtiger seien als „Zweckursachen", für neue Auffassungen. Durch die Fortführung aristotelischer Gedanken versucht Marsilius die Gesamtheit als den autonomen „menschlichen Gesetzgeber" (legislator humanus) zu begründen. Ausschlaggebend sei allein sein Wille. Dadurch kommt er zu einer frühen Begründung der „Volkssouveränität". Diese Vorstellungen dürfen wir nicht mit der Lehre etwa Rousseaus bzw. der Theoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts gleichsetzen. Bei Marsilius ist die Souveränität nicht eine der Individuen, sondern seine Vorstellungen gehen von der Idee des Volkes als gestaffelte Stände aus: Kinder, Unfreie, Fremde und Frauen sind nicht „Bürger" und daher zur allgemeinen Beschlußfassung untauglich. Auch die Papst-Kirche will er konziliarisch verändern, d. h. er votiert für

ein Verständnis eines repräsentativen Papsttums, das an das Konzil und seine Lehrentscheidungen gebunden ist. Diese und ähnliche Vorstellungen verbreiten sich immer mehr, bzw. finden ihren Niederschlag in einem sich wandelnden Politikverständnis. So ist der Fürst des 18. Jahrhunderts nicht „typus Christi" wie etwa in ottonischer Zeit, sondern seine Entscheidungen werden vom Bewußtsein eines göttlichen Auftrags, der ihm als Person zuteil geworden ist, abgeleitet. Diese Entscheidungen sind nun ganz „menschliche Entscheidungen".
Durch diesen Hintergrund lassen sich dann auch die geschichtlich-politischen Vorgänge der frühen Neuzeit erfassen.
Dabei erweitert sich der geschichtliche Raum durch die Entdeckungsfahrten der Spanier und Portugiesen. Die Epoche einer „Entdeckung der Welt und des Menschen" (Jakob Burckhardt) beginnt. Die wissenschaftliche Betrachtung der Erde wird vorangetrieben; die Bewegung des Humanismus entwickelt das Gefühl für menschliche Individualität.

Der Ausgangspunkt „Wersau"

Wenn wir die Geschichte unseres Dorfes aus den Anfängen der frühesten schriftlichen Quellen zu rekonstruieren versuchen, verweisen diese auf das ehemalige „Schloß Wersau". Im Zusammenhang mit Wersau wird unsere Heimatgemeinde genannt, und deshalb ist es wichtig, die Geschichte von Wersau als Teil der Reilinger Geschichte zu verstehen, welche als Grundlage der Historie unseres Ortes ausführlich darzustellen ist.
Wir verschweigen zu Beginn des Versuches nicht, daß besonders im Hinblick auf die Entstehung Wersaus keine uns bekannten Quellen vorhanden sind, die eine eindeutige Datierung oder auch Zweckbestimmung dieser Anlage zulassen. So können wir nicht divergierende Auffassungen klären, die zudem aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen stammen und daher methodisch unterschiedlich argumentieren. In unserer Darstellung übernehmen wir größtenteils die geschichtswissenschaftlich geprägte Auffassung F. J. Mones, die uns aufgrund der bekannten Quellenlage als wahrscheinlich erscheint.
Mone führt in seiner „Urgeschichte des Badischen Landes" aus, daß Wersau ursprünglich eine römische Tiefburg gewesen sei.
Vergegenwärtigen wir uns die römische Besetzung in Baden-Württemberg. Das Land gehört zwei römischen Provinzen an: Obergermanien (Provincia Germania superior) und Rätien (Provincia Raetia). In Mainz (Mogontiacum) residiert der obergermanische Provinzstatthalter (legatus Augusti pro praetore) und in Augsburg (Augusta Vindelicum) der Statthalter der Provinz Rätien. Entscheidend für die Provinzgründung ist die vorausgegangene militärische Besetzung. Teile des römischen Heeres legen Militärlager an, um strategisch wichtige Punkte zu sichern. Es folgt der Ausbau von Straßen. Die Kastelle im Limesgebiet werden von den

Römische Siedlungsformen als Grundlage

stationierten römischen Hilfstruppen nach dem gleichen Schema gebaut wie die Lager der Legionen am Rhein; die Anordnung der Straßen, Tore, Kasernen usw. ist, natürlich in viel kleinerem Maßstab, übereinstimmend. Die Straßen verbinden Kastelle schnurgerade. Die archäologische Forschung hat beim Vermessen des Odenwald-Neckar-Limes im Bereich von Walldürn bis zum Haghof, südlich Welzheim, 80 km schnurgerader Strecke durch das Gelände nachgewiesen, wobei zunächst wohl die Wachtürme auf den Höhen durch Rauch- und Feuersignale „eingemessen" und erst danach die Zwischenstücke in den Tälern eingefluchtet worden sind.
Es ist leicht zu verstehen, daß der gradlinige Grenzverlauf die Grenzüberwachung und die Kontrolle des Waren- und Grenzverkehrs erleichtert. Unter Kaiser Domitian um 85 n. Chr. werden die beiden germanischen Heeresbezirke des unteren Heeres (exercitus inferior) am Rhein in die Provinz Niedergermanien (Provincia Germania inferior) und in die bereits erwähnte Provinz Obergermanien umgewandelt. Damit beginnt der Zeitabschnitt der Zivilverwaltung für das Limesgebiet (Neckar- und Alblimes). Um eine rasche Romanisierung der Bevölkerung zu erreichen, gestatten die Römer nach und nach eine Selbstverwaltung römischer Art. Zunächst erfolgt die Einrichtung von kaiserlichen Domänen (saltus), d. h. Grund und Boden dieser Domänen sind ausschließlich kaiserlicher Besitz, der an die Bewohner (coloni) verpachtet wird. Der Verwalter ist dem Provinzstatthalter unterstellt. Er hat die gerichtliche

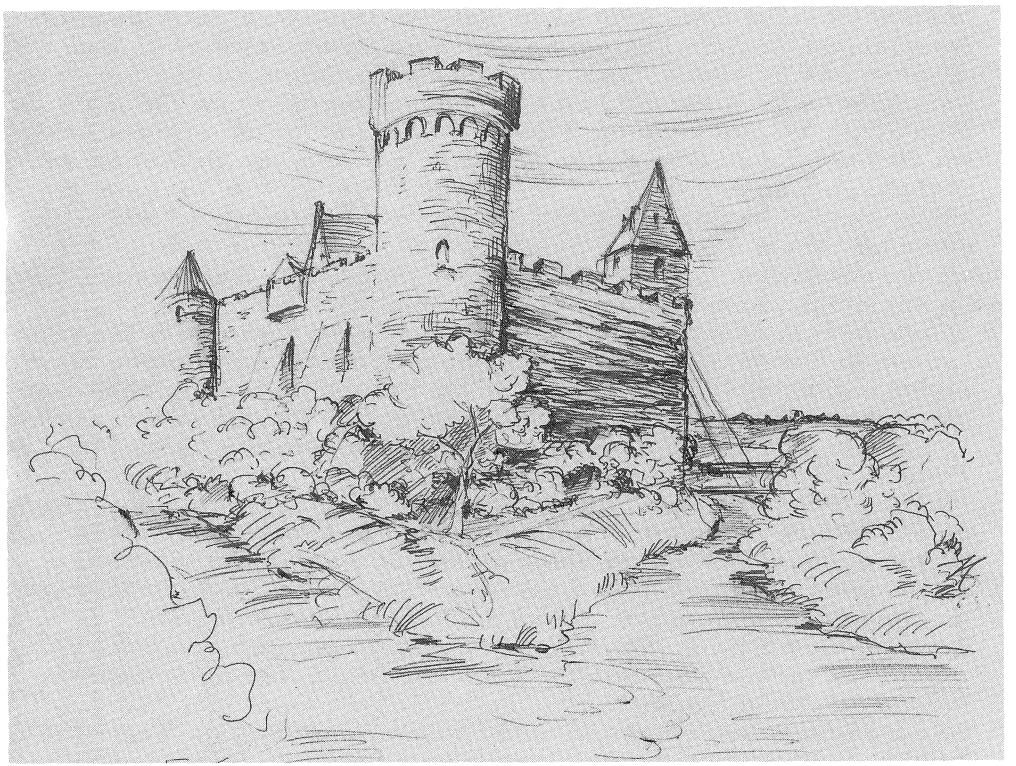

So könnte die Burg Wersau um 1300 ausgesehen haben

und die polizeiliche Gewalt und erhebt den Pachtzins. Neben den größeren Siedlungsformen wie Stadt und Dorf, deren Bewohner hauptsächlich vom Handel und Gewerbe, sowie vom Handwerk, ihren Lebensunterhalt bestreiten, ist die Siedlungsform des Gutshofes (villa rustica) wichtig. Wir haben über eine solche zivile Ansiedlung im Kapitel Vor- und Frühgeschichte berichtet. Diese Gutshöfe sind für das ökonomische Wachstum und die Erschließung des Landes von großer Wichtigkeit. Im heutigen Baden-Württemberg sind weit über 1000 Höfe durch Grabungen oder andere Funde von Bodenurkunden nachweisbar, wobei die Eigentümer dieser Höfe in den seltensten Fällen zur Oberschicht gehören. Meist werden diese Höfe von ehemaligen (ausgedienten) Soldaten nach ihrer ehrenvollen Entlassung erbaut und bewirtschaftet.

Das römische Besatzungssystem

Das römische Besatzungssystem gilt es in allen Regionen vor Ein- und Überfällen zu schützen. Dabei entwickeln die Römer eine Befestigungskunst, die von anderen Völkern unerreicht bleibt. Mone setzt die römischen Verwaltungsaufgaben mit den geographischen Bedingungen unserer Region in Verbindung. Wir zitieren seine Ausführungen aus dem Jahre 1845:

„Bei Wisloch münden sich drei Thäler zugleich auf die Rheinebene gerade gegenüber dem Schlosse Wersau. Das der südlichen Angelbach oder Anglach hat nur den schriftlichen Beleg einer Römerstraße bei Mühlhausen, ist aber gedeckt mit der in diesem Jahrhundert zerstörten Hochburg zu Rothenberg, mit den alten Tiefburgen zu Eichtersheim und Michelfeld, die zwar erneuert sind, aber in den Grundmauern den römischen Ursprung erkennen lassen und, so lang man weiß, ihren Adel hatten...

Das zweite Thal ist das der Leimbach. Darin liegt Wisloch und östlich davon Altwisloch mit einer Tiefburg und nassen Gräben, von welcher das alte Geschlecht von Wisloch sich nannte. In Horrenberg war wieder eine Burg, von dort bis Hoffenheim ist die Römerstraße bereits angegeben ... von da über Sinsheim nach Rohrbach fehlen die Belege, bei Steinsfurt kommen

sie wieder vor... Das dritte Thal ist das der nördlichen Angelbach, sie macht einen großen Bogen zwischen Horrenberg und Dielheim, dieser wurde abgeschnitten durch die Straße von Altwisloch nach Baierthal... Warum aber lagen die Hauptburgen zur Beherrschung des Neckarthales bei Dilsberg und Steinach und nicht bei Heidelberg, wo das Thal sich in die Ebene öffnet? Der Grund ist die Naturbeschaffenheit. Oberhalb Heidelberg vor dem Karlstor war das Thal durch die Felsenabhänge geschlossen, denn die jetzige Straße ist viel später durchgebrochen, bei Neuenheim ging der Fuß des Heiligenberges auch in einem steilen Abhang hinab in den Neckar. Das Thal war also an seiner Mündung auf beiden Ufern natürlich geschlossen..."

Wersau als römische Tiefburg

Soweit die Feststellungen Mones zur regionalen Geschichte für unseren Zusammenhang. Seine Auffassung, daß Wersau römische Tiefburg sei, begründet er wie folgt:

„Als die Römer das Land Odenwald/Schwarzwald erobert hatten, konnten sie die Gegend von Ettlingen bis Wisloch nicht offen lassen, sonst hätten sie dieselbe nicht behaupten können, sondern mußten sie mit festen Plätzen decken. Das war nicht nur für das rechte Rheinufer nothwendig, sondern auch für das linke, denn sie mußten doch vermeiden, daß der Feind ihre Verbindung zwischen Straßburg und Mainz durch einen ungehinderten Ueberfall aus dem Kraichgau unterbrechen konnte. Daß sie die Absicht hatten, dies zu verhindern, beweist die Linie ihrer Burgen von Rüppur bis Wersau, welche ganz der Entfernung zwischen Ettlingen und Wisloch entspricht und parallel mit diesen Städten läuft. Diese Linie war jedoch nur die letzte Vertheidigung des Rheinthals; konnte der Feind bis dahin ungehindert vordringen, so kam das linke Rheinufer zunächst in Gefahr. Man mußte daher auf dem flachen Hügellande des Kraichgau eine Vertheidigung zwischen dem Rhein und Neckar einrichten... Es blieb ihnen daher nichts übrig, als kleine Festen oder Burgen zu bauen, unter deren Schutz sie mit weniger Mannschaft viel ausrichten konnten, weil sie dem angreifenden Feinde dadurch jeden Fuß breit Land streitig machten...

Bei den römischen Warthen zeigt sich an der westlichen Abdachung des Schwarzwaldes, Kraichgaues und Odenwaldes, daß sie mit bestimmten Punkten des linken Rheinufers, die man von den Warthen aus sehen kann, in nächster Verbindung standen ... manche dieser Burgen kann auch noch auf andere Punkte Signale geben. Daß die Linie der Kastelle von Rüppur bis Wersau ganz im Bereiche dieser Signale liegt, bedarf keines Beweises. Diese Burgen, Warthen und Straßen haben verschiedenes Alter, denn sie wurden nicht alle zu gleicher Zeit erbaut. Valentinian gab z. B. die Vorschrift, jährlich auf den Gränzen des Reiches eine Anzahl Warthen und Burgen zu bauen."

Die Geschichte Wersaus ist besonders für Reilingen von Interesse, weil sie, wie viele andere Burgen auch, zumindest nach der heute bekannten Quellenlage, den Kristallisationspunkt einer möglichen ersten Ansiedlung darstellt, aus der sich unser Ort entwickelt.

Entwicklung und Formen der Burg

Burgen (griechisch: pyrgos, lateinisch: burgos) sind als befestigte Wohnsitze bereits in der ägäischen Kultur, so z. B. in Mykene und Tiryns bekannt und werden in unserem Gebiet seit dem 7. Jh. unter römischer Herrschaft mit Civitas (städtische Siedlung) gleichgesetzt, während zur Zeit des frühen Mittelalters im ostfränkischen Reich die Stadt Burg genannt wird; entsprechend bezeichnet man ihre Einwohner als burgari (Bürger). Ähnlich ist die Entwicklung in England, wobei sich die Stadt weitgehend aus der befestigten Anlage, dem „borough", entwikkelt. Etwa mit dem 12. Jahrhundert dient die Bezeichnung Burg mehr und mehr zur Beschreibung einer ausgesprochenen Verteidigungsanlage. Mit der Entwicklung der Feuerwaffen, seit dem 15. Jahrhundert, erscheint die Burg als nützliche Verteidigungsanlage in zunehmendem Maße zweifelhaft und wandelt sich allmählich zum Schloß. Damit können wir die Schwierigkeiten nur andeuten, die in den bis heute selbst in der Fachliteratur uneinheitlich gebrachten Bezeichnungen der einzelnen Anlagen und auch der einzelnen Bauteile existieren. Selbst die historischen Namen der Burgen zeigen keinerlei begriffliche Eindeutigkeit und geben keine Hinweise, die eine Grundlage für eine Zuordnung bestimmter Funktionen bilden können.

Weiterhin dürfen wir nicht übersehen, daß die Zahl der schriftlichen Quellen, der Urkunden, im Mittelalter nicht in gleicher Anzahl aus allen Jahrhunderten erhalten ist. Im Frühmittelalter

finden die meisten Rechtsgeschäfte mündlich statt. Besonders seit dem 12. und 13. Jahrhundert kennen wir in größerer Zahl Bischof- und Fürstenurkunden; parallel zum Ausbau des Städtewesens im Spätmittelalter wächst die Zahl der Stadt- und Bürgerurkunden. Die uns bekannten frühesten schriftlichen Quellen zur Burg Wersau reichen bis ins 13. Jahrhundert. Die urkundliche Schreibweise wechselt oft, bis daraus Wersau entsteht:

Wechsel der Schreibweise von Welrisowe (1236) bis Werßauw (1514)

Welrisowe (1236) – Welr(e)sowe (1238 u. 1253, 1257, 1273)
Welresawa (1238, 1284) – Walreshawe (1273) – Walrshow (1286)
Wel(e)rsaw (1313, 1341) – Wersauw(e) (1359, 1410, 1418, 1458, 1476, 1479)
Werresauwe (1420) – Werßheim – Wersaw(e) (1504) – Werßauw (1514)

Im Mittelalter gibt es im deutschsprachigen Gebiet insgesamt 19 000 Burganlagen.
Häufig ist eine Burg für die Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse und damit auch als Sitz einer Dynastie wichtig. Im Frühmittelalter sind, von einigen romanischen Randgebieten abgesehen, die Menschen einnamig. Um 1100 erscheinen plötzlich die Zeugen in Urkunden wieder mit Nachnamen, die nach einer Burg gebildet sind. Auch Dienstleute bekennen sich oft nach der Burg, die sie zu Lehen haben und bilden so eine Dynastie des niederen Adels. Welresaue, d. h. Au des Walheri, hat demnach eigenen Adel, wozu eine Burg Bedingung ist. Wir kommen auf diese Verhältnisse später zu sprechen, wenn wir nach der möglichen ursprünglichen Funktion von Wersau fragen. Es erscheint wahrscheinlich, daß die bestimmenden Grundlagen für die typologische Einteilung der Wersauer Anlagen an der ersten Zweckbestimmung und an der im Grundriß und Lageplan dokumentierten Bauabsicht des Erbauers abzulesen sind, der damit das historische Erscheinungsbild festlegt. Für Wersau können wir aufgrund der Forschungslage diesen Ausgangspunkt nicht aufnehmen. So bleiben Mones Hypothesen, durch entsprechende Bodenfunde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Anlage, welche römische und keltische Ansiedlungen nachweisen, gestützt, weiterhin bedeutungsvoll.
Weitere Indizien für die Theorie Mones sind, daß Wersau am Schnittpunkt der Bruhrainstraße und der alten Römerstraße von Walldorf – Wiesloch – Horrenberg – Waibstadt – Neckarelz – Neckarburgen liegt, und die Römer sehr oft Niederlassungen an Schnittpunkten und Straßenkreuzungen anlegen.

Wersau als Bestandteil des römischen Verteidigungssystems

In Anlehnung an Mone fassen wir zusammen: Wersau ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ursprünglich eine römische Tiefburg, die längs der Vorberge des Kraichgaus mit Talausgangslage zwischen Schwarz- und Odenwald angelegt ist. Zu dem Verteidigungssystem zählen auch die ehemaligen Festungen St. Leon, Kißlau, Weiher (bei Bruchsal), Altenbürg, Karlsdorf, Staffort, Hagsfeld und Kleinrüppur. Alle Anlagen sind durch Straßen miteinander verbunden. Nachweisbar ist, daß die von Osten kommenden römischen Heer- und Handelsstraßen, wie z. B. die Straße von Heilbronn nach Speyer, Wersau direkt tangieren. Demnach könnte Wersau als römisches Bollwerk, nämlich als Tiefburg mit Mauer, Wassergraben und Brücke entstanden sein. Diese relativ kleine Befestigung wäre auf der Ostseite vom Kaltbach, auf der Süd- und Westseite vom Kraichbach umflossen und nur vom nördlichen Teil her über eine Brücke zu erreichen. Das bis 1786 noch bestehende Mühlwehr weist einen Quadersteinbau mit den Seitenmaßen (pro Quader) von 48 auf 32 Schuh auf. Das Wehr hat wahrscheinlich auch eine Bedeutung im Grabensystem der ehemaligen Tiefburg. Diese Annahmen können allerdings nur durch intensive Grabungen bestätigt oder widerlegt werden, da bis heute keinerlei Bodenurkunden aus römischer Zeit aufgefunden sind. Festzuhalten bleibt, daß eine exakte, auf wissenschaftlich nachprüfbaren Fakten beruhende Arbeit, für die Entstehungszeit oder früheste Verwendungszwecke Wersaus bis heute aussteht.
Der genaue Standort des ehemaligen Schlosses zu Wersau ist kaum mehr festzustellen. Ulrich Mehlhaus hat in verdienstvoller und mühsamer Detailarbeit einen Rekonstruktionsversuch anhand der ältesten Darstellung unternommen (siehe an anderer Stelle). Ein Plan aus dem 17. Jahrhundert zeigt eine von einer Mauer mit nach außen gerichteten Strebepfeilern im Oval umzogene Innenburg mit innerem quadratischem Turm. Die Vorburg beherbergt die Gebäude zwischen zwei Armen der Kraich; sie ist wiederum in zwei Teile getrennt. Diese Burg, im 17.

Jh. total zerstört, dürfte nicht mehr die anfängliche Anlage darstellen. Anzunehmen ist, daß mehrere Bauten z. T. auf uralten Fundamenten wiedererrichtet werden. Zum Schloß Wersau gehört eine Schäferei (1439 wird ein Schäfer Hans genannt) mit einem Schafhof, ein Zollhaus und ein Gut in geschlossener Gemarkung von 150 Morgen Acker, 170 Morgen Wiesen und 300 Morgen Wald.

Wersau ist wegen seiner Verkehrslage am Knotenpunkt der sogenannten Kaiserstraße Speyer – Wimpfen – Nürnberg, die sich mit der Straße von Heidelberg nach Speyer, Graben und Straßburg trifft, Zollstation. Auf die Betrachtung dieser Einrichtungen gehen wir später ein.

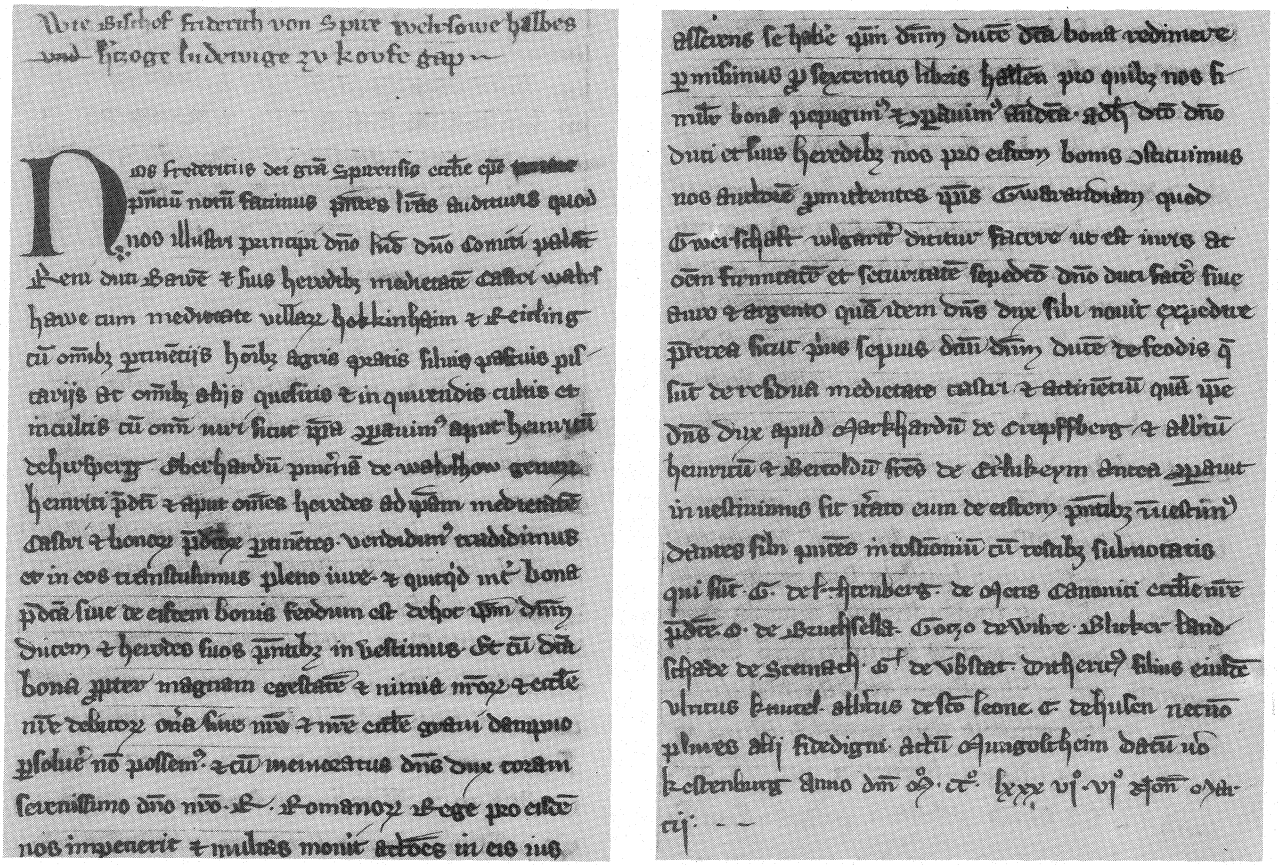

Urkunde aus dem Urkundenbuch der Bischöfe von Speyer GLA 67/799

1286 märz 2 (Kestenburg) Friedrich bischof v. Speier verkauft dem herzog die hälfte der burg Walrshawe mit der hälfte der dörfer Hokkinhaim und Reitling mit allem zubehör und mit dem rechte wie er sie von Heinrich v. Hirsperg und Eberhard schenk v. Walrshow dessen schwiegersohn gekauft hat, indem er den pfalzgrafen mit dem, was davon lehen ist, belehnt und ihm, da er wegen der armuth und schuldenlast seiner Kirche die güter nicht bezahlen kann, derselbe auch vor dem König Rudolf öfters ansprüche auf dieselben erhoben hat, die auslösung derselben für die von ihm gegebene kaufsumme von 600 pf. hell. gestattet. Zugleich belehnt er den pfalzgrafen von neuem mit der übrigen hälfte der burg und zubehör, welche derselbe von Markhard v. Crepffberg und Albert, Heinrich und Bertold brüder v. Erlukeym gekauft hat. U.d.z.: O. v. Bruchsal, Gotzo de Wilre, Blicker Landschade v. Steinach, G. v. Ubstat, Dithrich sein sohn, Ulrich Knutel, Albert v. S. Leone, C. v. Hausen etc. Actum Mungoltheim, datum vero Kestenburg etc. [Karlsr. Copb. 457,62].

Wann ist Reilingen entstanden?

Wir haben bereits betont, daß die Geschichte Wersaus für die Entstehung und damit für den zeitlichen Ansatz von Reilingen bedeutend ist. Vor schnellen Schlußfolgerungen, welche vielleicht Reilingen aufgrund der römischen Geschichte und der Verkehrswege in dieser Region ähnlich wie Hockenheim als frühes Dorf ausweisen, müssen wir warnen. Hockenheim, das erstmals im Jahr 769 im Lorscher Codex als „Ochinheim" in einer Schenkungsurkunde genannt wird, kann auf eine bevorzugte Siedlungsanlage am Hochufer über den Rheinauen hinweisen. Dörfer, deren Namen in unserer Region auf „ingen" enden, zählen oft zu den ältesten germanischen Sippensiedlungen. Der Verfasser der ersten Reilinger Chronik, Hermann Krämer, vermutet deshalb, daß sich in Reilingen die Sippe oder Familie des Rutilo, wobei diese Schreibweise urkundlich 1367 erstmals nachweisbar ist, zuerst niedergelassen hat. Die folgenden Jahre bringen abweichende Schreibweisen von „Rutlingen" (1367, 1386 bis ins 16. Jahrhundert), „Reütlingen" (1435), „Rütlingen" (1476) bis Rüdlingen (1498). Es gibt vielleicht noch andere mögliche Namen für Reilingen, die bei der damalig herrschenden willkürlichen Schreibweise von Ortsnamen nicht identisch sein müssen. Diese Namen gehören zum Teil der vorfränkischen also alemannischen, bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts reichenden, Periode in der Vorderpfalz an. DAHER BESAGT DIE ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG REILINGENS IN EINER URKUNDE DES BISCHOFS FRIEDRICH, HERR VON BOLANDEN (1272–1302), ALS „VILLA REITLING" VOM 2. MÄRZ 1286 NICHTS ÜBER DAS TATSÄCHLICHE ALTER DIESER ANSIEDLUNG. Trotz des auf ältere historische Kontinuität hinweisenden Ortsnamens scheinen uns wichtige Fakten zu fehlen, die eine stetige und frühe Siedlungsform kennzeichnen. Zunächst ist der Nachweis eines Reihengräberfriedhofs relevant, der noch nicht erbracht ist. Auch muß das Fehlen einer Pfarrkirche bis zur Erhebung der Wendelinskapelle im Jahr 1498 angemerkt werden, wobei Reilingen Filialort von Hockenheim ist.

1. schriftliche Erwähnung von Reilingen 2. März 1286

Die Organisation der Kirche im östlichen, heute deutschen Teil des fränkischen Reiches ist schwierig, weil es hier fast keine großen Städte gibt und man auch nicht auf die Tradition alter Bischofssitze zurückgreifen kann. Auf unserem Territorium sind vorwiegend Landpfarreien, deren Kirche von Adeligen auf eigenem Grund und Boden gestiftet werden. Nach dem germanischen Eigenkirchenrecht bleiben diese Adeligen nicht nur die Besitzer dieser Kirchen, sondern sie haben auch die volle geistliche Gewalt darüber (Pfarrerbestellung). Es kann aber nicht nur eine kleine Kirche sein, sondern auch ein ganzes Kloster oder sogar ein Bistum. Die Eigenkirche kann verkauft und vererbt, aber nicht ihrem Zweck entfremdet werden. Der Eigenkirchenherr, also der König, ein Adeliger, Bischof oder Abt, zieht somit Nutzen aus dem Vermögen und trifft Entscheidungen in rein kirchlichen Fragen. Im 11. Jahrhundert gerät die Eigenkirche verstärkt unter kirchliche Kritik und wird im 12. Jahrhundert allmählich in das Patronat umgewandelt, das im wesentlichen nur noch ein Präsentationsrecht war. Der Gründer, Erbauer oder Stifter einer Kirche kann den Geistlichen vorschlagen. Solche Vorgänge sind für Reilingen nicht überliefert und stellen deshalb eher ein Indiz für einen späteren Ansatz dar. Weiterhin ist zu beachten, daß Reilingen wie die Dörfer der speyerischen Lußhardt recht regelmäßig entlang eines einzigen, das Hochufer des Kraichbachs begleitenden Straßenzugs angelegt ist.

Interessant erscheinen auch die Ähnlichkeiten im Ortsgrundriß unseres Dorfes mit denen der im Jahr 1157 erstmals urkundlich genannten Gemeinde St. Leon und Rot, welches 1284 das erste Mal erwähnt wird. Letzlich kommt eine ungünstig gelegene Teillage der Reilinger Gemarkung auf früher wenig bevorzugtem, übersandetem Niederterassengelände hinzu. J. G. Widder, F. Metz und Meinrad Schaab halten wegen der letzteren Gründe einen späteren Ansatz für durchaus vorstellbar. Auch der Verfasser schließt sich diesen Überlegungen an.

1. Erwähnung von Wersau 1236

Wersau selbst wird erst 1236 durch die Erwähnung der Schenken von Wersau genannt. Diese Schenken lassen sich noch weiter zurückverfolgen. Ihre Namen, die auch später üblich sind, nämlich Dietrich (Diederich) und Eberhard lassen sich 1198, 1201 und 1203 bei den Schenken von Hockenheim nachweisen. Die vielleicht ersten Siedler, die „Reutlinger", sind wahrscheinlich Hörige dieser Burgherren, welche anfangs nur geringe Rodungsflächen gegen einen Zins

bewirtschaften. Wir nehmen an, daß wesentliche Teile der Reilinger Gemarkung durch Rodung gewonnen werden. Die Bedingungen verfolgen wir im Kapitel „Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel“ weiter.

Die Schenken von Wersau als Ministeriale des Bischofs von Speyer

Die Schenken sind eindeutig Ministeriale des Bischofs von Speyer. M. Schaab weist nach, daß der Schenk Dietrich des achtunddreißigsten Bischofs zu Speyer, Gunther (1146–1161), und der Bischof selbst, in die gleiche Familie gehören. Wir berichten darüber weiter unten.

Ministeriale (lat. ministeriales) sind Dienstleute, bzw. Dienstmannen, die von ihrem Herrn den Lebensunterhalt, später dann Dienstgüter als dienstrechtliche Leihe erhalten. Im Laufe der Zeit erstarken sie wirtschaftlich durch die Bedeutung ihrer Leistungen und die Annahme ritterlicher Lebensweise. Im 12. Jahrhundert treten Freie und verarmte Edelleute unter Vorbehalt ihrer Freiheit in den Stand der Ministerialen. So wird die Grenze zwischen Ministerialen und freien Rittern fließend, das Dienstgut wird zum Lehen.

Nachweisbar ist, daß Reilingen und Hockenheim im späten Mittelalter die Kellerei oder das Amt, welches grundlegend seit der Entwicklung in den Territorien im 13. Jh. ist, Wersau bilden. Dieses Amt erwirbt Kurpfalz vom Hochstift Speyer.

Wie sich die Speyerer Herrschaft in unserem Gebiet bildet, ist noch nicht genau erforscht. In der Zusammenstellung von Archivalien der „Badisch historischen Commission von 1885“ lesen wir dazu:

> *„Soweit die Nachrichten davon sich erstrecken, war es [Wersau] schon in ältesten Zeiten eine Burg oder Veste, und soll vom letzten Grafen des Kraichgaues, Johannes, der als Bischof zu Speier im Jahr 1104 verstorben ist, dem Domstift daselbst zugeeignet worden sein.“*

Reilingen und Wersau als Speyerer Besitz

Schenkungen spielen seit dem frühen Mittelalter eine bedeutende Rolle. So bildet sich der Lorscher Besitz in Hockenheim durch Schenkungen von 771 an. Die Könige schenken an ihre Gefolgsleute, und alle, große und kleine Leute, schenken an die Kirche. Besonders bis an das Ende der Karolingerzeit gibt es eine Welle von Landschenkungen, auch der Selbstübergaben von Bauern zugunsten von kirchlichen, insbesondere klösterlichen Grundherrschaften durch alle Landschaften, in denen es die christliche Kirche gibt. Die Zinsleistungen an den so gewachsenen kirchlichen Grundherren werden als Leistungen gegenüber Gott verstanden, die das ewige Seelenheil sichern sollen. Auf ähnliche Weise und durch die Investiturpolitik läßt sich wohl die bischöfliche Herrschaft in unserer Region erklären. Sie entsteht wahrscheinlich durch eine Schenkung des Forstes Lußhardt, den sich von Rastatt bis nach Schwetzingen erstreckenden Hardtwald der Salier an die Speyerer Kirche. Nachweisbar ist, daß Kaiser Heinrich III. dem Bischof Conrad I. (1056–1060), seinem treuen Gefolgsmann, durch die Bitte und Fürsprache der Kaiserin Agnes mit Urkunde vom 6. Mai 1056 wie es heißt „zu seinem und der Seinigen Seelgerette“, den Hof Bruchsal mit dem dazugehörigen Wald Lußhardt im Kraichgau, im Gebiet des Grafen Wolfram gelegen, welches der Kaiser von Kuno, einem seiner Blutsverwandten erhält, mit allen Leibeigenen, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern, Jagden, Fischereien, Mühlen usw. unter dem ausdrücklichen Beisatz überläßt; ferner daß der Bischof der Speyerer Kirche befugt ist, mit diesem Geschenk nach Belieben zu schalten und walten. Die Grenzen dieses Gebietes lassen sich nicht sicher nachweisen.

Die entstehende Speyerer Herrschaft ist für die frühe Reilinger Geschichte mitbestimmend. Deshalb soll ihre Geschichte in den Hauptzügen hier nicht fehlen.

Die Entwicklung des Hochstifts Speyer

In der römischen civitas Nemetum bildet sich im 3. Jahrhundert eine christliche Gemeinde mit einem Bischof. Der angeblich zu 343/44 bezeugte Bischof Jesse ist legendär. Unter fränkischer Herrschaft entsteht das in der Völkerwanderungszeit untergegangene Bistum Speyer neu. Im Gegensatz z. B. zu Worms sind bis heute keine archäologischen Funde oder Spuren für den Fortbestand des Christentums während dieser Zeit nachweisbar. Vieles deutet darauf hin, daß schon die Merowinger die Speyerer Kirche mit Grundbesitz ausstatten. Childerich II. verleiht um 665 für diesen Grundbesitz die Immunität, d. h. Befreiung von Abgaben und Gerichtsbarkeit der allgemeinen Reichsorganisation, und stellt so die Weichen für die spätere Ausbildung eines eigenen Herrschaftsbezirks. Ein erster Bischof ist auf der Synode von Paris im Jahr 614 bezeugt. Anfänglich sind vor allem die Weißenburger Äbte Bischöfe von Speyer, das 737 zu

den alemannischen Bistümern gerechnet wird; seit 780/82 bis zu seiner Auflösung 1801 gehört es zur Mainzer Kirchenprovinz. Auseinandersetzungen mit der aufstrebenden Stadt Speyer führen dazu, daß die Bischöfe 1371 ihre Residenz nach Udenheim (Philippsburg) verlegen.

Das Territorium eines geistlichen Fürstentums bezeichnet man als Hochstift. Analog heißt das Territorium eines Erzbistums Erzstift und das eines geistlichen Kurfürstentums Kurstift. Ein Hochstift ist in der Regel nur ein Teil des Gesamtbistums. Der Unterschied zu einem Bistum, das aus der Parochie, die seit dem 4. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Ausbau des Pfarrsystems als kirchlicher Verwaltungsbezirk hervorgeht, ist, daß der Bischof im Bistum nur geistliches Oberhaupt ist. Der Begriff Diözese (aus dem griech. dioikesis = Haus = Staatsverwaltung) wird mit der spätantiken Bedeutung (Reformen Diokletians 284–305) auf das katholische Kirchenrecht angewandt und meint den Amtsbezirk eines Bischofs. In den ersten christlichen Jahrhunderten wird die bischöfliche Stadtgemeinde Diözese genannt. Infolge fortschreitender Missionierung dehnt sie sich auf Stadt- und Landgemeinden aus, die keinen Bischof haben.

Der Speyerer Bischof ist dadurch bedingt für Wersau, Reilingen und Hockenheim geistlicher und der Kurfürst in Heidelberg weltlicher Herr.

Unter den oberrheinischen Bistümern erreicht Speyer kein großes, aber dafür ein relativ geschlossenes Territorium. Allerdings fehlt ihm die zentrale Mitte einer Bischofsstadt.

Schenkungen der Salier an die Speyerer Kirche

Eine kurze Retrospektive auf die „Ottonische Reichskirchenpolitik" des 10. Jahrhunderts verdeutlicht uns die Stellung der Bischöfe im Reich. Diese werden, aus dem Hochadel gebürtig, und weil die Familienangehören sowie die weltlichen Herzöge die kaiserliche Politik nicht unterstützen, sondern vielmehr eine ständige Gefährdung der Herrscher bedeuten, mit großer weltlicher Macht ausgestattet und mit Grundbesitz belehnt, um ein Gegengewicht zu den Herzögen zu bilden. Das bringt, unter der Voraussetzung von Einigkeit zwischen Papst und Kaiser, den Vorteil, daß beim Tod eines Geistlichen der Besitz an die Krone zurückfällt. Die Investitur und die damit vollzogene Einsetzung der Bischöfe und Äbte, die mit Reichslehen ausgestattet, gleichzeitig weltliche Fürsten sind, beansprucht der Kaiser. Die cluniazensische Reformbewegung löst den Investiturstreit aus, da sich die Kirche bzw. ihr Oberhaupt, der Papst, in ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigt sieht, weil nur dem König angenehme Kandidaturen durchzusetzen sind. Im Wormser Konkordat von 1122 kann ein Kompromiß erreicht werden. Danach erfolgt die Investitur durch die Verleihung der Temporalia seitens des Königs oder seines Bevollmächtigten mit dem Symbol des Zepters, seitens der Kirche durch die Verleihung der Spiritualia mit den Investitursymbolen Ring und Stab.

Die von uns oben besprochene Übertragung des Königsforstes Lußhardt an den Bischof von Speyer im Mai 1056 ist, so betrachtet, nichts Außergewöhnliches.

Auswirkungen der Ottonischen Kirchenpolitik

Untersuchen wir die territoriale Entwicklung des Bistums Speyer näher. Die Salierzeit ist bereits für die rechtsrheinischen Besitzungen von Bedeutung. Man kann zwar zu dieser Zeit (1024–1025) nicht von speziellen Territorien sprechen, doch sind die königlichen Zuwendungen mit ihren Herrschaftsrechten Grundlage der künftigen Entwicklung. Diese Zuwendungen umfassen im wesentlichen sechs Klöster: Schwarzach, St. Lambrecht, Limburg, Hornbach, Hördt und Sinsheim; zwei Grafschaften: Forchheim und Lutramsforst, sowie den Hof Bruchsal samt dem bereits erwähnten Forst Lußhardt. Für die territoriale Zugehörigkeit unseres Dorfes zum Hochstift Speyer ist die Schenkung dieses Forstes entscheidend. Heinrich III. vermacht 1056 diesen Forst, ein ausgedehntes Waldgebiet auf der Niederterrasse rechts des Rheins zwischen Pfinz, Kraichbach und Bruchsal, dem Hochstift Speyer, nachdem dieses Gebiet aus dem Königsbesitz an die Salier übergegangen ist. Der Nachfolger Conrads, als dreißigster Bischof zu Speyer ist Einhard II., Graf von Katzenellenbogen (1060–1067). Diesem gewährt Heinrich IV., als er am 31. Januar 1063 in Worms weilt, unter Bestätigung der alten Rechte, die Erweiterung dieses Forstes um ein Gebiet nach Norden bis zum Leimbach und um linksrheinisches Gebiet, das vom Rehbach längs des Rheines bis zum Horbach reicht und sich nach Westen keilförmig zwischen Rehbach und Speyerbach zuspitzt. Entsprechend verläuft in unserem Gebiet die Grenze bis vor Walldorf und Oftersheim.

Die Schenkungen von 1056 bis 1063

Wir entnehmen den Quellen, daß Heinrich IV. die Besitzungen und Rechte der Speyerer Kirche enorm vermehrt. Hinzu kommt, daß am Ende der Salierzeit das Vermächtnis des mit dem Königshaus verwandten Bischof Johann (bis 1104) bedeutend ist, da er sein Erbe seiner Kirche vermacht: M. Schaab nimmt an, daß in dem erweiterten Forst der Schenkung von 1063 zwar nicht das alte Hockenheim gelegen ist, wohl aber das Gebiet von Wersau und damit auch Reilingen. Die beiden Schenkungen von 1056 und 1063 stehen so für die Beurteilung der Besitzrechte in unserem Gebiet in einem eigenen Verhältnis. Nach der heutigen Forschungslage gilt als erwiesen, daß das Waldgebiet, welches 1063 zum Lußhardtforst hinzukommt, die heutige Schwetzinger Hardt darstellt. Nachweislich ist dieser Wald im späten Mittelalter im Besitz der Kurpfalz, verwaltet durch die Kellerei Schwetzingen. Die Folgerung, daß Schwetzingen die ursprünglichen Rechte habe, ist deshalb unwahrscheinlich, da der Wald südlich des Leimbachs liegt und so den Grenzraum zwischen Lobdengau und Kraichgau und außerdem den der beiden Bistümer Worms und Speyer darstellt. Vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß dieser Wald, bevor er an die Pfalz kommt, durch übergehende Wormser oder Lorscher Rechte mit Schwetzingen zusammen in der Pfalz aufgeht. Gestützt wird diese Annahme durch zwei spätere Nachrichten, die den Bezug zu Wersau erhellen. Pfalzgraf Rudolf I. erläßt am 24. September 1312 den Mönchen von Schönau das Weidegeld, das sie von ihrer Grangie (lat. von grangium = Vorratshaus, Scheune zu lat. granum = Korn) Bruchhausen/Sandhausen ins Schloß Wersau zu zahlen haben. Es erscheint deshalb logisch, daß die Zisterzienser Weidegeld für den Weidgang im unmittelbar südlich von Bruchhausen beginnenden Hardtwald, also der späteren Schwetzinger Hardt, bezahlen. Damit ist die Verbindung mit Wersau hergestellt. Wir wissen, daß der Verkauf dieser Speyerer Ministerialienburg um 1278 vom besitzenden Adel an Pfalz, dem Speyerer Bischof nur die Lehnshoheit läßt.

So kommt die Verwaltung des Schwetzinger Waldes unter pfälzische Herrschaft. In einer Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht I. von 1386 verschreibt dieser u. a. Wersau, Hockenheim und Reilingen als Wittum seiner Gemahlin. Ausgenommen sind ausdrücklich die Hardt, der Wald- und Wildbann. Die Hardt ist also zunächst Zubehör (Pertinenz) von Wersau. Möglich ist, daß sie erst durch die Wittumsverschreibung und die folgende Übergabe Wersaus an die Seitenlinie Pfalz-Mosbach und damit unter die Zuständigkeit von Schwetzingen kommt. M. Schaab nimmt an, daß lediglich einige Restbezirke in der Rheinniederung dem Bistum Speyer verbleiben „zum Teil wohl auch, weil sie damals linksrheinisch lagen". Dabei handelt es sich nach M. Schaab um:

> *„Seckenheimer und Edinger Ried, Lehen für die Herren von Handschuhsheim, nach 1600 von Pfalz eingezogen; Koller, mit Pfalz umstritten, 1709 endgültig dem Hochstift gesichert; Speyerer Grün; Herrschaft Wersau, ursprüngliche Reichsburg, wohl 1163 an Speyer, durch den Niederadel, im späten 13. Jh. dem Bistum entfremdet, dann an Pfalz verkauft; Hockenheim; Reilingen."*

Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Speyer

In dem ältesten Lehnbuch des Hochstifts Speyer von 1343/47 bzw. 1394/96 lesen wir dazu:

> *„Dux Rudolfus dux Bauarie comespalatinus Reni tenet bona infrascripta in feodum ab ecclesia Spirens: Primo videlicet Nouamciuitatem. Item castrum Wolfsperg. Item castrum Welrsowe cum universis ipsorum pertinentiis, appendiciis, iuribus et requisitionibus suis etcetera."*
>
> *(Herzog Rudolf von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein hält als Lehen die unten beschriebenen Güter von der Kirche in Speyer: Erstens Neustadt, ebenso die Burg „Wolfsperg" [Wolfsburg] ebenso das Schloß Wersau mit seinem ganzen Besitz, Anhängen, Rechten und Einkünften usw.)*

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß das Hochstift Speyer – nach unserem Kenntnisstand heute – als erstes geistliches Fürstentum ein besonderes Lehnbuch anlegt. Es ist schwierig zu beurteilen, ob bereits im 14. Jh. die Schriftlichkeit in das hochstiftliche Lehnswesen eingedrungen ist. Darüber müssen noch intensive Forschungen erfolgen. Kurt Andermann stellt nach einer kursorischen Durchsicht der von Remling in Auswahl edierten Urkunden und der

beiden dieser Edition zugrunde liegenden Kopialbücher nur ausnahmsweise einen schriftlichen Niederschlag für Belehnungen im Umkreis der Bischöfe von Speyer bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fest. Bei der Mehrzahl der überlieferten Lehnsurkunden handelt es sich nach Andermann nicht um Lehnsbriefe im engeren Sinn, sondern zumeist um Lehnsverträge, d. h. „um die Begründung von Lehnsverhältnissen, um lehnsherrliche Konsenserteilungen und um sonstige Verfügungen über Lehngut". So können wir feststellen, daß erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Zahl der Lehnsbriefe deutlich zunimmt, aber nach heutigem Erkenntnisstand eine regelmäßige Beurkundung der Lehnserneuerung sich erst unter Bischof Raban zu Beginn des 15. Jahrhunderts durchsetzt.

Dementsprechend ist es verständlich, daß sich im ältesten Lehnbuch des Hochstifts Speyer von 1343/47 auch nur sehr wenige Hinweise auf Urkunden finden, bei denen, wie Andermann feststellt, überdies nicht klar ist, ob es sich um Lehnbriefe, um Reverse (Versprechen, die Privilegien zu achten) oder um andere auf lehnsrechtliche Angelegenheiten bezogene Dokumente handelt. Vielleicht führen entsprechende Forschungsarbeiten auch für Wersau und Reilingen zu neuen Erkenntnissen.

Die Jahre 1330 bis 1456 bedeuten eine Zeit der Konsolidierung, wobei die Gewinne des Hochstifts nur mit großen Schulden erkauft werden. Die Finanzlage bessert sich erst mit dem Amtsantritt (1330) Balduins von Luxemburg als Pfleger des Hochstifts. Die Verwaltungsspitze bildet je ein Faut für den links- und den rechtsrheinischen Teil: der Faut von Lauterburg und der am Bruhrain (Udenheim, später Kislau).

Der Faut oder Vogt

Der Faut oder Vogt (advocatus, vocatus, avoué) ist ursprünglich ein Laie, der einen Geistlichen, eine Kirche oder ein Kloster in weltlichen Angelegenheiten nach außen vertritt. In unserem Zusammenhang verwaltet der Faut das Speyerer Kirchengut. Nachdem die Kirchen Immunitäten geworden sind und dadurch der Bischof zum Gerichtsherr wird, übt der Faut, stellvertretend für den Speyerer Bischof, in unserem Gebiet die Gerichtsbarkeit aus. Im 9. Jh. werden die Lehen erblich und gelangen so in die Hand zum Teil mächtiger Herren (Edelvögte, Erbvögte, Herrenvögte und Lehensvögte). Diese mißbrauchen oft ihr Amt und zwingen die Kirchen und Klöster sie zu Vögten zu bestellen. Wir sprechen dann vom Vogtzwang. Vielfach müssen die Kirchen sogar eine Abgabe entrichten, ihnen bleibt nur noch eine formelle Vogtoberhoheit. Die ursprüngliche Gerichtsvogtei nimmt ebenfalls diese Entwicklung. Sie geht jedoch seit dem 12. Jahrhundert meist an den Landesherrn über. Als das Vogtamt seit dem 14. Jh. erblich wird, verfällt die Vogteiverfassung. Seit dem Ende des 15. Jh. werden dann die Vögte zu Oberamtmännern. Im Amte des Oberamtmannes (Obervogtes) führt ein Untervogt die tatsächliche Verwaltung, die neben den Schultheißen in den Städten sitzen. Seit Anfang des 15. Jh. werden Vogt- und Schultheißamt meist in Personalunion ausgeübt. Die Obervogteien werden dann seit dem 17. Jh. allmählich aufgehoben und 1755 endgültig beseitigt. Die Vögte und Untervögte, die meist auch für unsere Gegend Keller sind, erhalten in den folgenden Jahren den Titel Oberamtmann.

Das Hochstift in Abhängigkeit zu Kurpfalz

Die Jahre 1456 bis 1529 zeigen uns das Hochstift in völliger Abhängigkeit von Kurpfalz. Die Bischöfe erkennen aber auch durchaus daraus einen Vorteil, so in der Kooperation mit dem mächtigen Nachbarn. Sieht man von einer Ausnahme, der Niederlage des Bischofs Johann bei Seckenheim ab, scheint ihnen eine Gegnerschaft zu Kurpfalz sinnlos. Bereits der Nachfolger Johanns betreibt eine Politik der besonderen Nähe zu Kurpfalz, er bleibt trotz Bischofsstuhl und -würde pfälzischer Kanzler. Dadurch sinkt das Bistum „zu einem pfälzischen Klientelstaat" (M. Schaab) ab, kann aber auf diese Weise verlorenes Terrain (Rotenberg) zurückgewinnen. Es ist Kurfürst Ludwig, der seinem Onkel, Bischof Georg (1513–1529), die Hilfe gewährt, die dieser benötigt, um den am Bruhrain recht starken Bauernaufstand niederzuschlagen. Die folgende Entwicklung wird durch die Reformationszeit beeinflußt. Das Bistum wird gezwungen, Anlehnung beim Kaiser zu suchen. Udenheim bildet als Stützpunkt der katholischen Liga das Gegenstück zur protestantischen Union, wobei Mannheim als Feste ausgebaut wird. Im Dreißigjährigen Krieg kann mit Ausnahme Udenheims (Philippsburg) fast das gesamte Gebiet des Hochstifts von den Pfälzern erobert werden. Udenheim wechselt mehrfach den Herrn. In

der Zeit von 1652 bis 1790 steht das Bistum wie alle oberrheinischen Territorien unter politischem Druck der Franzosen. Das Verhältnis zu Kurpfalz entspannt sich nach dem sog. Wildfangstreit 1666, vor allem, seit dort das katholische Haus Pfalz-Neuburg regiert. In unserer Betrachtung zur reformatorischen Geschichte kommen wir darauf zurück. 1756 erkennt das Hochstift relativ große Gebietsaustausche an, die aber nicht den rechtsrheinischen Teil betreffen. Jedenfalls ist von da an das Bistum in drei statt zwei Bezirke eingeteilt. Dies sind Ämter ob der Queich mit dem Oberamt Lauterburg, ohne speyerische Landeshoheit, die Ämter unter der Queich mit dem Oberamt Kirrweiler und die Ämter am Bruhrain mit dem Oberamt Kislau. 1771 erfolgt eine Verwaltungsreform, die an die Stelle des Oberamtes Kislau das Vizedomamt Bruchsal setzt. 1802/03 vollzieht sich dann der Anschluß des geistlichen Kleinstaates an Baden; die Verwaltung wird übernommen.

Die Huldigung

Die Huldigung (Hulde) als Treuegelöbnis der Untertanen wird im fränkischen Reich bei der Thronbesteigung, doch auch bei anderen Gelegenheiten durch Grafen oder Königsboten vom Volk gefordert. Während des Mittelalters nimmt der deutsche König den höheren Klassen den persönlichen Huldigungseid ab, der Lehnsherr in seinem Territorium den Ständen. Während des 19. Jh. wird die Huldigung aufgegeben, an ihre Stelle tritt die Vereidigung. Im Fürstbistum Speyer läßt sich die Huldigung bereits im 14. Jh. für die Stadt Speyer nachweisen, und zu Beginn des 15. Jh. gehört sie auch in anderen Städten zu den Rechtsgewohnheiten des Hochstifts. Diese Erneuerung und Zustimmung des Untertanenverhältnisses ist für ein geistliches Territorium besonders wichtig. Da es keine natürliche Erbfolge, z. B. durch Primogenitur der Regenten geben kann, muß mit der Investitur eines jeden Fürstbischofs dieses Verhältnis neu bestätigt werden. Von einem solchen Huldigungsritt Bischofs Johann II. (1459–1464) wird z. B. am 23. September 1459 berichtet:

Bischof Johann II. 1459 in Reilingen

> *„Von Bruchsal begab sich derselbe nach Ubstadt, wo ihm die Einwohner von Zeutern, Stettfeld, Hambrücken und Forst Treue gelobten. Hierauf ritt er nach Kißlau, um dort zu übernachten. Samstags wurde dem Bischofe bei Mingolsheim auf offenem Felde, ‚da es unsauber im Dorfe war', von den Bewohnern von Mingolsheim, Oestringen, Gronau, Kirlach, Langenbrücken, Roth und St. Leon gehuldigt. Johann ritt dann auf das Schloß Rothenberg, wo ihm jene von Malsch, Mühlhausen, Hornberg, Balzfeld Treue gelobten.*
>
> *Darnach zieht er über Frauenweiler, ein ausgegangenes Dorf zwischen Rauenberg und Wiesloch nach Wersau. Darnach nach Reilingen hinein, wo beim dortigen Wirtshaus die Bewohner von Reilingen und Hockenheim zusammengekommen sind, um ihm als neuem Herrn zu huldigen."*

Wir vermuten, daß dieses Wirtshaus der heutige „Löwen" ist.

Fassen wir zusammen:

Ein so ausgedehntes und geschlossenes Territorium wie etwa das der Erzstifte Köln, Trier und Mainz, kann das Hochstift Speyer nie erreichen. Die günstige Verkehrslage, sowie sein Reichtum und große Weinanbauzonen machen das Territorium sehr begehrt. Die Schwierigkeiten des Hochstifts mit Kurpfalz scheinen vorprogrammiert. So errichtet u. a. der Pfalzgraf, auf einen angeblich alten Wehrzoll der Burg Wersau Bezug nehmend, im speyerischen St. Leon eine Zollstätte. Dieser Streit dauert bis zur Auflösung des Hochstifts Speyer.

Genealogie der Schenken von Wersau

Vertiefen wir uns nun etwas in die Familiengeschichte der Schenken von Wersau. Die Anfänge weisen zumindest bis 1150 zurück, so daß es nicht zu kühn erscheint, wenn wir das Alter der Burg Wersau soweit zurückdatieren. Allerdings fehlen noch immer hundert Jahre, die vielleicht aufgrund neuerer Quellenfunde bis zur Zeit der Schenkung ins Jahr 1056 kontinuierlich zurückführen können. Die Genealogie der Schenken von Wersau führt uns zur Familie Markwards von Annweiler und stellt dadurch selbst ein Beispiel für die Verflechtungen innerhalb der Ministerialität dar. Prof. M. Schaab hat über diese Familie innerhalb einer Arbeitstagung im Oktober 1972 in Kaiserslautern vor der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ein Referat gehalten, auf welches wir uns hier beziehen.

Markward (Marquard), der sich nach Annweiler bei der Reichsveste Trifels nennt, zählt zu den hervorragendsten Vertretern der Reichsministerialien. Nach 1184 wird er Truchseß (Hofbeam-

Markward von Annweiler

ter) am Hof Königs Heinrich IV. und ist 1186 königlicher Legat in Italien, 1187 Mitglied der Gesandtschaft des Königs in Hagenau bei Kaiser Friedrich I., den er 1189/90 auf dem Kreuzzug begleitet. Nach dem Tode des Kaisers kehrt Markward nach Deutschland zurück und bekleidet die Stellung eines Reichstruchseß. Heinrich VI. entläßt ihn 1195 aus dem Stand der Unfreien und belehnt ihn mit dem Herzogtum Ravenna, mit der Romagna und der Markgrafschaft Ancona.

Mit dem unteren Neckargebiet ist Markward von Annweiler durch mehrere Lehen verbunden. Das eine befindet sich an der Bergstraße bei Großsachsen und umfaßt die dortige Ortsherrschaft, das zweite ist die Herrschaft in Schar und Sandhofen nördlich von Mannheim. Dies sind ursprünglich Lorscher Besitzungen und im frühen 13. Jahrhundert Lehen des Pfalzgrafen für den Sohn Markwards. Dieser Sohn ist urkundlich als Dietrich Truchseß von Husen genannt. Im engen Zusammenhang damit steht die Burg Rheinhausen bei Mannheim, die mit diesem Husen gemeint ist. Sie wird bereits vor 1252 zusammen mit den Resten des Scharer Besitzes von Markwards Enkel an den Pfalzgrafen, der bereits vorher Oberherr ist, verkauft. Ungeklärt bleibt, von wem Walter von Husen die Burg an der Neckarmündung zu Lehen hat oder ob sie sein Eigen ist. Sicher ist, daß Markward von Annweiler und dann anschließend sein Sohn Dietrich, als pfalzgräfliche Lehensmannen Besitznachfolger werden. M. Schaab weist nachdrücklich auf die Tatsache hin, daß die Festsetzung der ursprünglich aus dem linksrheinischen Raum kommenden Familie Markwards gerade in Rheinhausen dazu beigetragen habe, daß die Lehen in Schar und an der Bergstraße eine solche Bedeutung erlangen können: „Für einen durchschnittlichen Ministerialen dieser Zeit wäre jedenfalls eine geschlossene Herrschaftszone im Neckarmündungsgebiet von südlich Mannheim bis nördlich Sandhofen eine recht bedeutende Grundlage."

Welche Auswirkungen die Freilassung Markwards durch Heinrich VI. vor allem für seine Nachkommenschaft hat, ist nicht bekannt. Feststellbar bleibt, daß sein Sohn Dietrich nur den Truchsessentitel trägt und nicht, wie man hätte vermuten können, den italienischen Herzogs- oder Markgrafentitel. So ist dieser Titel nicht übergegangen, und die Nachkommenschaft Markwards, soweit sie in den Zeugenreihen nachweisbar ist, erscheint nach den Edelfreien, d. h. am üblichen Platz (einer Urkunde) innerhalb der Ministerialen. Markward hat außer den erwähnten auch vom frz. König weitere Lehen, die aber viel geringerer Herkunft sind, so mit seinem Bruder Konrad zusammen ein Lehen im Rechholz bei Mettenheim, welches beide dem Kloster Himmerod vermachen. Dazu liegt in engster Nachbarschaft die Burg Affalterlohe, auf die Konrad zugunsten des Hochstifts Speyer verzichtet. M. Schaab nimmt an, daß also auch Markward selbst Speyerer Lehen hat. Die Familienbeziehungen der Brüder zu Annweiler zur Speyerer Hochstiftsministerialität werden vielfältig deutlich, obwohl wir hier nur die großen Linien nachziehen können. Die erwähnte Schenkung im Rechholz wird 1204 in der dafür interessanten Zeugenreihe durch den Bischof Konrad von Speyer beurkundet. Diese Urkunde führt nach Heinrich von Kalden und Heinrich von Anebos, Egeno von Kirrweiler, Marquard, den Speyerer Marschall, Eberhard, den Speyerer Schenken, Egeno den Jüngeren von Kirrweiler und Anshelm, den Sohn des Speyerer advocatus recta an. Für diesen Zusammenhang ist bedeutend, daß der Bischof Konrad von Scharfenberg wahrscheinlich auf Bitten der Zisterzienser von Himmerod mit dieser Urkunde die bereits erfolgten Schenkungen nochmals bestätigt. Es ist dabei üblich, daß dies unter Heranziehung der nächsten Angehörigen der Schenken vollzogen wird. Dabei fällt der Speyerer Marschall durch den Namen Marquard auf. Der nächste wichtige Zusammenhang für unsere Genealogie ist die Beurkundung eines Tausches in Schar mit dem Kloster Schönau um 1208. Ab 1203 ist Dietrich von Husen (Markwards Sohn) als Ortsherr von Schar belegt. Die Zeugenreihe bei dieser Beurkundung wird angeführt durch den Schenken Albert und dessen Bruder von Ladenburg. Der Schenk Albert steht in verwandtschaftlicher Beziehung zu Worms und Ladenburg und kommt zugleich mit seinem Bruder Heinrich auch als Zeuge in einer Urkunde des Wormser Bischofs Lupold für Schönau von 1198 vor. In der Zeugenreihe folgt nun dort Eberhard, der Sohn des Schenken von Hockenheim. Damit schließt sich der Kreis: „Die Hockenheimer Schenken sind ... eindeutig identisch mit

Schenken des Bistums Speyer: Die Wersauer

den Schenken, die sich nach der wenig östlich Hockenheims gelegenen Burg Wersau nannten und das sind die Schenken des Speyerer Bistums." M. Schaab belegt durch seine Forschungen detailliert die Verwandtschaft zwischen den Reichsministerialien Markward und den Schenken von Wersau. Ob daraus aber ursprünglich und unbedingt eine Reichsdienstmannschaft der Wersauer abzuleiten ist, bleibt schwierig zu beurteilen. Die Schenken von Wersau befinden sich 1237 nachweislich in einem Dienstverhältnis zum Bistum Straßburg. Als Beispiel ihrer Unfreiheit sind Austauschverträge von Ministerialien möglich. Allerdings sind solche Tauschverträge am Oberrhein sehr selten. Im Jahr 1237 verhandelt der Speyerer Bischof Konrad V. mit dem Straßburger Bischof Berthold wegen des Austauschs dieser Dienstleute. Mit Zustimmung der jeweiligen Domkapitel einigen sich die Bischöfe 1238, die Nachkommen der Beatrix von Mundingen und die Schenken Eberhard und Dietrich von Wersau gegeneinander auszuwechseln. Beatrix ist die Gemahlin des Straßburger Marschalls, aber die Tochter des Speyerer Kämmerers Albert von Udenheim. Ohne diesen Vertrag wären ihre Kinder Speyerer Dienstleute geworden. Daraus schließen wir, daß der Vater der beiden Schenken aus Speyerer, ihre Mutter jedoch aus Straßburger Ministerialität stammt, wie es sich umgekehrt bei den ausgetauschten Kindern verhält. Halten wir fest, daß Markward von Annweiler bischöflich-straßburgerischer Ministerialität entstammt, wohin die Verwandtschaft der Schenken von Wersau ebenfalls hinweist.

Obwohl Wersau, wie erwähnt, erst 1236 genannt wird, können wir wahrscheinlich davon ausgehen, daß die Burg im 13. bzw. 12. Jahrhundert in der Hand eines bischöflich speyerischen Ministerialiengeschlechts ist, welches sie vom Dienstherrn, dem Bischof, erhalten hat. Einen weiteren wichtigen Hinweis dazu erhalten wir in einer Urkunde vom Mai 1238, die wir in der Übersetzung wiedergeben.

Die Urkunde Bischof Konrads vom Mai 1238

„Konrad, durch Gottes Gnade, Bischof von Speyer, bringt den einzelnen und allen [insgesamt], an die das vorliegende Schreiben kommt, die unten aufgeschrieben sind, Glauben [Vertrauen] entgegen. Prozeß und zugleich Vertrag werden durch den Nebel menschlicher Vergeßlichkeit und das Dunkel der vergänglichen Erinnerung verdunkelt, wenn man sie nicht ganz fest [beharrlich] der unveränderlichen schriftlichen Aufzeichnung anvertraut.

Dem Gedächtnis [der Erinnerung] sowohl der Gegenwart wie der Nachwelt [der Gegenwärtigen wie der Nachfolgenden] flößen wir in diesem Zusammenhang ein: was das anbetrifft, daß in dem Streit, den von uns Herr Syfridus, Abt von Maulbronn, mit seinem Konvent, vom Orden der Zisterzienser, von unserer Diözese, einerseits, und die Mundschenken von Welresawa Wernherus und Diethricus [Wernhero et Diethrico pincernis de Welresawa] andererseits führen, gemäß dem Recht,

was das anbetrifft, daß beide Parteien für sich beanspruchten, nachgeben zu müssen in den unten beschriebenen Grenzen, nämlich dem Gelände, das Almeine heißt, das bei dem Hof Kech beginnt, im Anstieg [ansteigend] über den sog. Bandeswecg verläuft bis zu dem Grenzpfad, der Greuenspshad heißt, und bis zu der Stelle, die Ensidelenbrunnen genannt wird, und weiter zu dem Bach des Dorfes Hockenheim, von welchem zu dem Bach, der Andelache genannt wird,

sind der besagte Abt und Konvent mit der Gegenpartei, den Mundschenken W. und D., auf die Aussage von Zeugen, die Kenntnis gehabt hatten [wörtlich: denen bekannt gewesen war] von den Grenzen und der Angelegenheit, einmütig übereingekommen,

aufgrund deren Bericht die besagte Almeine dem oft genannten Abt und seinem Konvent vor uns zugesprochen wurde, und zwar unter Einschaltung von rechtschaffenen und ehrenhaften Männern, gelehrten und ungelehrten [der Schrift kundigen und unkundigen].

Diese Zuerkennung bezeugen die unten aufgeführten Personen:

Konrad, der Vorsteher der Hauptkirche [Domkirche] von Speyer;

Syfridus, Dekan derselben Kirche;

Ceyzolffus, Vorsteher des hl. Germanus;

Konrad, Vorsteher des hl. Wydo von Speyer;

Graf von Lyningen, Herr Otto von Eberstein;

Otto von Bruchsel;
Arnoldus von Ageleistenhusen;
Heinricus von Nyuern;
Reimboto, Burggraf von Spigelberg;
Eberhardus Snitdelauch;
Albertus von Lache;
Bertholdus von Schiuerstatd;
Bertholdus von Metze;
Kellermeister Heinricus;
Bertholdus genannt Munt;
Hugo von Kech;
Henricus von Lussheim – von Maulbronn.
Damit aber die vorliegende Seite von niemandem verletzt werden kann, haben wir sie selbst – bekräftigt mit unserem und des Kapitels der Hauptkirche Siegel und auch mit den Siegeln der Vorsteher der Hauptkirche desselben hl. Germanus und des hl. Wydo in Speyer – dem genannten Abt und dem Konvent von Maulbronn gegeben.
Geschehen i. J. des Herrn 1238, in der 11. Indiktion, im Monat Mai, im 2. Jahr unseres Pontifikates.

Es wird berichtet, daß die Schenken „Wernhero et Diethrico pincernis de Welresawa" mit dem Zisterzienser-Kloster Maulbronn („nobis domino Syfrido abbate Mulbrunnensi cum sou conventu, Cysterciensis ordinis, nostre dyocesis") wegen des Benutzungsrechtes eines Allmendstückes bei Ketsch in Streit geraten sind. Bischof Konrad von Speyer spricht es nach Anhörung sachkundiger Zeugen dem Kloster zu.

Wie sich trotz dieser Tatsachen bis gegen 1270 bereits eine Art Verfügungsrecht an der Burg für die Ministerialien gebildet hat, ist noch nicht erforscht. Nachweisbar bleibt, daß um 1280 die Wersauer Ministerialität und ihre nächsten Verwandten die Burg zur einen Hälfte an den Bischof Friedrich von Speyer, zur anderen an den Pfalzgrafen Ludwig II. verkaufen.

Das Geschlecht „derer von Wersau" verschwindet 1318 aus der Geschichte

Von 1290 an ist das Geschlecht derer von Wersau im rechtsrheinischen Gebiet nicht mehr nachgewiesen. In einem Schiedsspruch der Ratsherren von Mainz, Worms und Oppenheim wegen eines Streites zwischen Otto von Ochsenstein, der Stadt Landau und der Stadt Speyer taucht der Name nochmals linksrheinisch auf. In diesem Schiedsspruch vom 14. April 1318 heißt es:

„Wir sprechend ouch umbe die ausprache und die clage, die der herre von Ochsenstein und die von Landowe haut gegen der stat von Spire zum ersten male umbe die von welresowa, mögent sie zu bringen, alse ze Spire ein Recht ist daz sie gerihte hiescheut ze Spire, also ein recht da ist, unde in [ihnen] daz verseit [versagt] würde, so sollent die von Spire in daz billichen uff richten. Wellent aber oder mögent sie daz nit bereden, so sol ir heimburge [Bürgermeister] uff dez rates sele swern, daz sie dez unschuldig sint, unde sint dene der ansprache ledig, nennent sie aber dehein burger von Spire der darzu geholfen habe, den sollent sie in ze rechten halten, wenne man daz an sie fordert."

Reilingen und Wersau kommen zum pfalzgräflichen Herrschaftsbereich

Nach unseren Darlegungen erscheint es möglich, daß das Schloßanwesen zumindest teilweise von der Speyerer Kirche veräußert wird. Entsprechend den uns bekannten Quellen geht die Hälfte des Schlosses samt der Hälfte der Dörfer Reilingen und Hockenheim in den Besitz des Pfalzgrafen Markward von Kropsberg und der Brüder Albert, Heinrich und Berthold von Erligheim (bei Besigheim/Württemberg) über. Diese Hälfte bringt Pfalzgraf Ludwig II. durch Kauf an sich. Genaue Datierungen für diese Vorgänge stehen aus. Die andere Hälfte der Burg und der Dörfer verkaufen der Schenk Eberhard II. von Wersau und sein Schwiegervater Heinrich von Hirschberg für 600 Pfd. an den Bischof Friedrich von Speyer (1271–1302). Da letzterer infolge von enormen Zahlungsverpflichtungen die Kaufsumme nicht begleichen kann, verkauft er die Hälfte der Burg Wersau mit der Hälfte der Dörfer „Hockinhaim und Reitling" mit allen Rechten, wie er sie erworben hat, am 2. März 1286 an den Pfalzgrafen Ludwig. Der Bischof belehnt diesen obendrein mit der anderen Hälfte, die der Pfalzgraf bereits gekauft hat.

Damit bekommt die Pfalz ganz Wersau mit Zubehör, also auch die Dörfer Reilingen und Hockenheim in ihre Gewalt. GLEICHZEITIG WEIST DIESE URKUNDE DIE BIS HEUTE ERSTE BEKANNTE ERWÄHNUNG VON REILINGEN AUF. Pfalzgraf Rudolf folgt 1294 in der Regierung auf seinen Vater Ludwig II. Am 24. September 1312 machen Rudolf I. und seine Gattin Mechthild – die Tochter des Königs von Nassau – für Heinrich Winterrich von Zwingenberg, der von dem Faut Ulrich auf dem Immunitätsbezirk des Klosters Schönau „entleibt" wird, an dieses Kloster folgendes Vermächtnis: 13½ Unzen (1 Unze: ½ eines Ganzen) h. (Heller) von der Mühle bei dem Marbacher Hof, neun Unzen h. von ihrem Handschuhsheimer Hof zu Neuenheim, 30 ß (Schilling) h. von Häusern und Gütern von der Stadt Heidelberg, 18 Unzen h. von einem anderen Hause, den „Pfandtwein" (Wein von Pachtungen) in der Rohrbacher Gemarkung, 2 Pfd. h. 10 Mlt. Hafer (30: h. Wert) von dem Wersauischen Weidegeld zu Bruchhausen, 4 Pfd. h. von demselben Hof, die bisher als Weidegeld von den Dörfern Walldorf, Hockenheim und Oftersheim bezahlt werden. Das Kloster verspricht dagegen, die Kapelle mit Altar und ewigem Licht zu gründen und darin die „Jahrzeit" Winterrichs zu begehen. Kaiser Ludwig IV. bestätigt 1317 das Vermächtnis seines Bruders.

Verpfändungsurkunde v. 25. Jan. 1323 Bay. HSTA, Abt. III OA

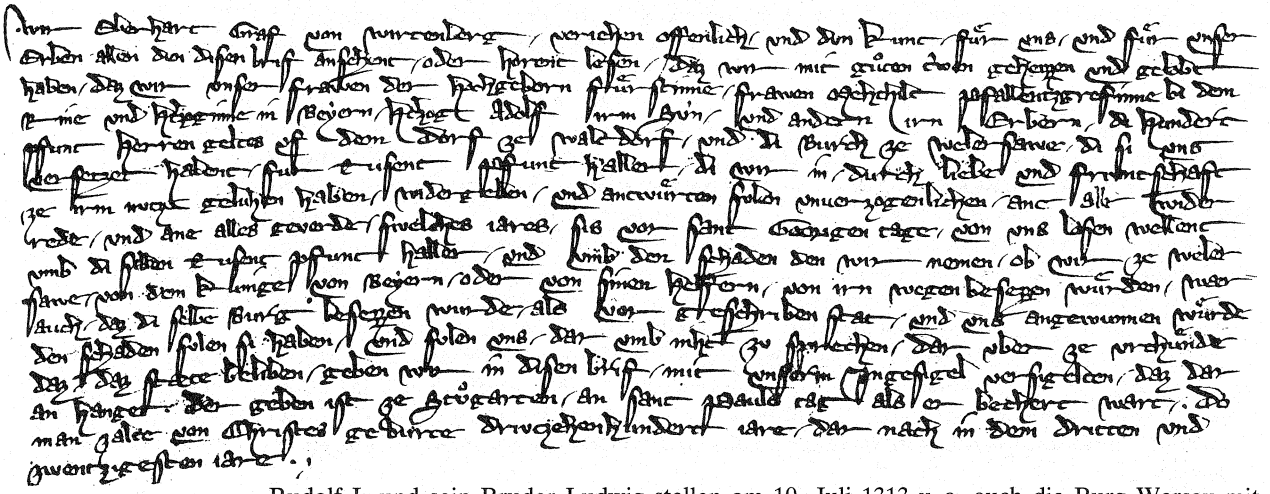

Rudolf I. und sein Bruder Ludwig stellen am 10. Juli 1313 u. a. auch die Burg Wersau mit Zubehör als Wittum und Morgengabe (Geschenk des Mannes/Aussteuer: donatio nuptialis) Mechthilds sicher. Nach dem Tod Rudolfs verpfänden Mechthild und ihr Sohn Adolf am 25. Januar 1323 die Burg Wersau und das Dorf Walldorf mit allem Zubehör dem Grafen Eberhard von Württemberg für 1000 Pfd. Dieser sichert sich mit gleichem Datum die Auslösung, allerdings unter dem Vorbehalt, daß eventueller Schaden, den die Burg Wersau etwa durch den König Ludwig von Bayern oder dessen Verbündete erleide, der Pfalzgräfin zur Last falle. König Ludwig, Bruder des Pfalzgrafen Rudolf I., bestätigt die Verpfändung am 20. Juni 1323.

Reilingen beschrieben im Jahr 1786

Nachdem wir über die Anfänge von Reilingen geforscht und berichtet haben, drucken wir hier zum Vergleich die wahrscheinlich älteste umfassende Beschreibung Reilingens aus dem Jahr 1786 von Johann Goswin Widder ab:

„Reilingen. Ein ansehnliches Dorf nächst dem vorbeschriebenen alten Schloß Wersau, liegt am linken Ufer der Kraich, und hat zu Nachbarn gegen Osten Waltdorf; gegen Süden die Bischöflich-Speierische Orte St. Leon und Kirlach; gegen Westen die zwei Würtenbergische Dörfer Neu- und Altloßheim; gegen Norden Hockenheim und Oftersheim.

Dieses Dorf wird in ältern Urkunden nicht gedacht, und eben darum ist zu muthmassen, daß die ganze Gemarkung ehemals zu dem großen Wald Lußhardt gehörig gewesen, folglich bei dessen hier und da erfolgten Ausreutung entstanden sey.

Ausserhalb dem Orte stehet die sogenannte Wersauer Kameralschloßmühle. Durch das Dorf ziehet die von Wißloch über den Rhein nach Speier und weiter führende gemeine Landstraße,

und wird im Orte selbst der Zoll erhoben. Es wohnen darin 118 Familien, so 642 Seelen ausmachen. An Gebäuden zählet man eine Kirche, ein Pfarr- und ein Schulhaus, dann 100 burgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 1280 Morgen Ackerfeld, 290 Morgen Wiesen, 33 Morgen Weide, und 139 Morgen gemeinen Wald.

So viel den Kirchenzustand betrift, haben die Katholischen unter dem Rathause eine Kapelle, worin alle Sonn- und Feiertäge durch den Kaplan von Hockenheim, wohin der Ort als ein Filial gehöret, der Gottesdienst gehalten wird. Den Reformirten ist die alte Kirche ad S. Wendelinum in der Theilung zugefallen, und mit einem eigenen Prediger versehen, der in die Klasse Wißloch gehöret, und die Filialkirche zu Hockenheim mit zu besorgen hat. Diese Pfarrei ist von Kurf. Philipps erst errichtet worden. Denn vorhin war nur eine Kapelle, zu St. Wendel genannt, in der Burg Wersau. Gedachter Kurf. verlegte aber diesen Gottesdienst anherd, und erhobe solchen zu einer förmlichen Pfarrei. In der darüber ertheilten Urkunde vom J. 1498 heiset es:

‚Daß wir uß Gnaden, und unsern armen Luten zu Rüdlingen bei Wersau zu gut ... Uff daß die Pfarr zu St. Wendel mag erhoben und bestattet werden ... solche ... Malter Korns, die wir bisher einem Kaplan zu St. Wendel, uns in das Schloß mit einer wochent. Messe zu gewarten, geben haben, nun uff den egenannt Pfarr der nuwen Pfarre gewendet han, also, daß derselb wochentlich mit einer Messe in unser Schloß Wersau gewarten und thun soll, wie vormals ein Kaplan ... darum verpflicht gewest ist.‘

Die Lutherischen sind nach Schwetzingen eingepfarrt.

Den großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein; am kleinen Zehnten aber eine, und der Reformierte Prediger die andere Hälfte. An Freigütern besitzt die Kurfürstliche Hofkammer über den oben schon erwähnten Wersauer Schaafhof annoch den sogenannten Ludwig Zahnenhof von 53 Morgen Aecker, und 10 Morgen Wiesen; ferner die geistliche Verwaltung bis zu den Kirchengefällen gehörige Heiligen- und Frühe-Meß-Güter. Sodann befinden sich dahier das Pfarr- und das Allmosengut.

Die Gemeinde besitzt an Waldungen ohngefähr 140 Morgen; die Kurfürstliche Hofkammer aber beiläufig 80 Morgen. Beide Waldungen stehen unter der Hockenheimer Hut.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheißen, Schöffen und Gerichtsschreiber bestellt, und führet im Siegel einen Schild, darin ein Haasenkopf zwischen zween Palmzweigen ligt, worüber 3 Sterne, oben darauf der Pfälzische Löwe und über diesem abermals 3 Sterngen zu sehen sind.“

Entwicklung der rheinischen Pfalzgrafschaft

Es scheint uns an dieser Stelle gerechtfertigt, die wichtigsten Entwicklungsschritte der Pfalzgrafschaft nachzuzeichnen, die für unsere Region im Zusammenhang mit der Territorienbildung historisch wichtig sind.

Die lothringische Pfalzgrafenwürde reicht nach den vorliegenden Quellen mindestens bis ins 10. Jahrhundert zurück. Seit Heinrich von Laach (1085–1095) nennt sich ihr Inhaber „comes palatinus“. Die früheste Pfalzgrafschaft hat ihren Schwerpunkt in Besitz und Rechten in der Kölner Bucht und am Nordrand der Eifel. Durch die Erwerbspolitik der Kölner Erzbischöfe wird sie immer mehr nach Süden abgedrängt. Von Heinrich von Laach an, liegt das Zentrum an der Mosel und im Gebiet um den Laacher See. Die Pfalzgrafen üben die Hochstiftsvogtei über Trier aus, dort ist aber keine endgültige Festsetzung möglich. Schon eine Generation später verschiebt sich der Herrschaftsbereich unter Hermann von Stahleck (1142–1156) weiter in den Westteil des Hunsrück und das Rheintal bei Bacharach. Aus dem kölnischen Lehen Bacharach und der Vogtei über kölnischen Außenbesitz kann sich allmählich ein geschlossener Bereich pfälzischer Herrschaft bilden. Grundsätzlich neue Möglichkeiten gewinnt die pfälzische Territorialpolitik durch Hermanns Nachfolger Konrad von Hohenstaufen, den Halbbruder Friedrich Barbarossas (1156–1195). Seit Heinrich IV. besetzen die Könige das Pfalzgrafenamt mehrmals mit ihren Parteigängern und übergehen dabei Erbansprüche. Wir wissen, daß bereits Hermann von Stahleck mit den Staufern verschwägert ist. Eine Krönung erfährt diese Politik durch die Auswahl der Nachfolge. Barbarossa nämlich überträgt 1156 die rheinische Pfalzgrafschaft seinem Halbbruder Konrad, womit die Pfalzgrafschaft der staufischen Hausmacht am Rhein voll

eingefügt wird. Zu den nieder- und mittelrheinischen Besitztiteln und Herrschaftsrechten kommen neue mittel- und oberrheinische dazu. Konrad erhält einen Teil des salischen Erbes, d. h. die Lehenshoheit über eine Reihe links- und rechtsrheinischer Grafschaften sowie über den alten, von Heinrich V. wieder zurückerworbenen Fiskus Alzey. Zu diesem, neben Bacharach zweiten Machtzentrum der Pfalz, erwirbt Konrad noch Heidelberg und das Gebiet am unteren Neckar hinzu. Dieser Gewinn beruht auf Erbansprüchen Konrads an seine Mutter und Gattin auf die Vogtei über das Bistum Worms und Reichsabtei Lorsch. Dadurch wird schon früh eine ausgedehnte pfälzische Machtsphäre durch die fast lückenlose Durchdringung des alten Lobdengaus mit Wormser und Lorscher Grundherrschaft erreicht. Besonders gefestigt ist diese Herrschaft dadurch, daß Konrad um 1170 zu Füßen einer ihm zu Lehen gegebenen Wormser Burg die Stadt Heidelberg, die erstmals 1196 urkundlich erwähnt ist, gründet. Auf ihn gehen auch die Ansätze des vierten territorialen Kristallisationskerns zurück, der sich um Neustadt an der Haardt bildet.

Die weiteren territorialen Entwicklungen sind für unseren Zusammenhang wenig interessant, deshalb wenden wir uns den Bedingungen in unserer Region zu.

Die pfälzische Territorialpolitik

Nachweislich ist der Pfalzgraf eindeutig von 1198 an als Kurfürst genannt. Diese Kurwürde, so M. Schaab, ist ausschlaggebend dafür, daß die Brüder Ludwig II. und Heinrich ihre Lande so teilen, daß dem Älteren die rheinischen Besitzungen und der dem Gebirge zu gelegene Teil Bayerns samt dem Kern der Oberpfalz, also ein insgesamt zerrissenes Herrschaftsgebiet, zufällt. Für den Pfälzer Kurfürsten ist es von der Zeit Rudolfs von Habsburg an ein Grundsatz, sich eng an den jeweiligen König anzuschließen, vielfach auch dieses Bündnis durch Heirat noch stärker zu knüpfen. Ludwig II. hinterläßt die Herrschaft 1294 zwei Söhnen. Zunächst regiert Rudolf I. vormundschaftsweise für seinen jüngeren Bruder Ludwig, den späteren König mit. Rudolf steht auf der Seite Adolfs von Nassau, der 1292 von den Kurfürsten zum deutschen König gewählt wird, nachdem er auf ihre umfangreichen Wahlbedingungen eingegangen ist. Der Wechsel der Dynastie soll den zu mächtig gewordenen Habsburger Albrecht von Österreich ausschalten, auf dessen Seite Ludwig steht. Wahrscheinlich erzwingt der Habsburger 1302 die Mitregierung Ludwigs. Fast andauernd herrscht Streit zwischen beiden Brüdern. Nominell besteht zwar eine gemeinsame Regierung, tatsächlich stützt sich Ludwig mehr auf Bayern, Rudolf auf die Pfalz. 1313 kommt es zu einem Vertrag. Die Länder am Rhein, zu Bayern, Österreich und Schwaben sollen zusammengeworfen und gemeinsam besessen werden. Die Kurstimme verbleibt Rudolf. Nach dessen Tod soll sie an Ludwig und dann an den jeweils ältesten der Söhne fallen.

In der Folgezeit und in Ansätzen auch schon zuvor, setzt eine politisch motivierte Verpfändungspolitik in allen wesentlichen Teilen der pfälzischen Besitzungen ein, deren einzelne Vorgänge wir aber hier nicht erläutern können. Erst im Hausvertrag von Pavia (1329) kommt es zum Ausgleich, und dabei werden durch Teilung eine pfälzische und eine (ober-)bayerische Linie gegründet; sie gehen bis zum Aussterben der bayerischen im Jahr 1777 getrennte Wege.

Der Hausvertrag von Pavia: Trennung von Pfalz und Bayern 1329

Damit ist die Pfalz für die Zukunft von Bayern getrennt. Die Pfalz bleibt im gemeinsamen Besitz der überlebenden Söhne und eines Enkels Rudolfs I. Diese Abmachung beendet die seit 1302 währende Krise und setzt den großen Verpfändungen an die konkurrierenden Territorialmächte ein Ende. Die Brüder Rudolf II., Ruprecht I. und ihr Neffe Ruprecht II. sind durch Reichspfandschaften, die umfangreiche Gebietszuwendungen enthalten, bis 1354 in der Lage, die wichtigsten Pfandobjekte wieder zurückzulösen. Ihre gemeinsame Regierung erweist sich aber ebenso undurchführbar wie die nämlichen Versuche ihrer Väter.

Die weiteren Vorgänge verlangen einen kurzen Blick auf die Reichspolitik, um eine Erklärung für die territoriale Sonderstellung der Kurfürstentümer zu erhalten. Mit der ererbten Konstruktion des Reiches als Wahl- und Erbreich hängt es zusammen, daß sich in der zweiten Hälfte des 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert der Kreis der sechs bis sieben wahlberechtigten Reichsfürsten herauskristallisiert. Wir kennen den Abschluß dieser Entwicklung durch die „Goldene Bulle“, die 1356 als Reichsgesetz verkündet wird, und der Ewigkeitscharakter zugemessen wird. In den ersten sieben Kapiteln werden das Wahlrecht und das Erzamt an ein

Die Goldene Bulle 1356

Fürstentum gebunden. Die Primogenitur soll eine Aufteilung oder Zersplitterung durch Unteilbarkeit der Kurfürstentümer verhindern.
Kurfürsten sind die drei Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der Markgraf von Brandenburg und schließlich der König von Böhmen. Bei der Königswahl gelangen die Kurfürsten durch ihre Monopolrechte auch zu territorialen Sonderstellungen. Es bleibt zwar auch für die Kurfürstentümer bei der Regelung, daß bei Personenwechsel alle anderen Reichslehen vom König neu vergeben werden. Entscheidend jedoch ist, daß dieser die staatlichen Hoheitsrechte nicht mehr zurückfordern kann. Das „ius de non appellando" und „de non evocando" bedeutet, daß kurfürstliche Untertanen von den Gerichten des Kurfürstentums nicht an die Gerichte des Königs und Kaisers appellieren können. Dadurch wird die Landesjustiz erheblich gestärkt.
Mit dem Vertrag von Pavia im Jahr 1329, der aufgrund der Bestimmungen der „Goldenen Bulle" bis 1356 Bestand hat, kommt Wersau mit seinen Rechten zunächst unter die gemeinsame Verfügungsgewalt von Rudolf II. und Ruprecht I. Die erneute Teilung von 1338 zwischen Rudolf einerseits, sowie Ruprecht I. und Ruprecht II. andererseits, wobei Rudolf mit Ruprecht I. den Besitz tauschen, bringt die wechselseitige Entpflichtung der Amtsleute und die Einsetzung je eines eigenen höchsten Beamten. Trotzdem bleibt unser Gebiet in einer engen Gemeinschaft. Ruprecht überläßt seinem Bruder bis zu dessen Tod 1353 die Kurwürde und die Repräsentation nach außen, während er im Innern der eigentlich Bestimmende wird. Als Ruprecht I. von Karl IV. 1356 das alleinige Recht auf das Erbe der Kurwürde zugesprochen wird, beginnt eine neue Periode, die durch eine erfolgreiche Erwerbspolitik gekennzeichnet ist.
Trotz aller Umstände und häufigem Herrschaftswechsel bleibt Wersau ein Lehen der Speyerer Kirche. Dies bestätigt König Ludwig 1341 urkundlich. Aus dieser Rechtslage heraus läßt sich Pfalzgraf Ruprecht I., der ältere Bruder, von dem Speyerer Bischof Gerhard am 18. Juli 1359 mit Wersau samt allem Zubehör an Leuten und Gütern als Mannlehen belehnen.
Die Verpfändungen von Wersau, worüber die Quellen berichten, sind auch Ausdruck von den finanzpolitischen Schwierigkeiten, die damals die Territorialpolitik beherrschen.

Verpfändungspolitik der Pfalzgrafen

Kurz nach 1359 verpfändet nämlich Ruprecht I., der von 1353 bis 1390 allein regiert, die Burg Wersau an Engelhard von Hirschhorn, vorbehaltlich der Öffnungsrechte. Hierin sehen wir einen territorialen Machtanspruch, der auch die Burg betrifft. Ein Territorialherr verlangt im späten Mittelalter prinzipiell, daß alle Burgen in seinem Territorium für ihn offene Häuser seien. Sofern die Burgen als Lehen ausgegeben sind, bedarf es gesonderter Verträge und Versprechungen, um das Öffnungsrecht zu erhalten. 1363 bereits löst Ruprecht die Burg wieder ab. Schon am 27. September 1363 überläßt er sie wegen einer Schuld von 200 fl. (Florentiner Gulden) Markgräfin Adelheid von Baden. Die Einlösung muß abermals rasch erfolgt sein, denn am 29. Oktober 1364 vergibt Ruprecht Wersau dem Grafen Wilhelm II. von Katzenellenbogen aufgrund treuer Dienste. Kaum zwei Jahre später, am 3. Juli 1366, verpfändet Ruprecht „seine Feste Welresauwe" an die Frau Konrads von Bickenbach, Margareta von Hirschhorn, Tochter des Engelhard von Hirschhorn, für 2000 fl. Außerdem bekommt sie das Brückengeld zu Wersau. Eine Urkunde vom 9. September 1367 unterrichtet uns über eine weitere Verpfändung der Burg Wersau, den Dörfern „Hogkenheim" und „Rutlingen" und den Brückenzoll zu „Rutlingen" um 4000 fl. Ruprecht löst Wersau mit Zubehör am 19. Juni 1369 wieder ein. Die Geschichte der Verpfändungen setzt sich fort: Ruprecht benutzt Wersau für eine abermalige Verpfändung an Margareta, darüber kennen wir zwar keine Urkunde, es geht aber aus einem Dokument vom 26. September 1371 hervor, daß Margareta Wersau mit Hockenheim und Reilingen, sowie den Brückenzoll für 2000 fl. verpfändet. Auch hier ist die Verpfändungszeit von kurzer Dauer, denn am 11. November 1386 verschreibt Ruprecht die Stadt und das Schloß Wiesloch, Nußloch, Walldorf, die Burg Wersau mit den Dörfern Hockenheim und Reilingen, ausgenommen den Hardtwald und den Wald- und Wildbann, seiner Gemahlin als Witwengut.

Wersau und die Begründung der Heidelberger Universität

Der Aufenthalt Ruprecht I. in Wersau ist nachweisbar für den 1. November 1346, den 24. Juni 1386 und den 17. August 1389. Das vorletzte Datum ist für die deutsche Kultur- und Geistesgeschichte sehr bedeutsam. An diesem Tag trifft auf Wersau die Bulle des Papstes Urban VI. ein,

worin dieser die Errichtung eines Generalstudiums in Heidelberg genehmigt. Der am 26. Juni 1386 gefaßte Beschluß Herzog Ruprechts in Wersau, nach dem Empfang der päpstlichen Bulle, die Gründung der Universität zu vollziehen, zeigt die Notwendigkeit päpstlicher Privilegien, um einer Universität und den von ihr verliehenen akademischen Graden eine europäische Anerkennung zu geben. Die Stelle in dieser Urkunde, wo auf Wersau bezug genommen wird, lautet in der Originalsprache:

„... litere bullate super illa dicto domino duci anno domini m. ccc. lxxxvi. ipso die beati Johannis baptiste [1386 iuni 24] dicto domino duci Ruperto seniori in castro suo Welsau fuere presentate."

Die sinngemäße Übersetzung:

Die Papstbullen werden unserem Herrn Herzog Rupert dem Älteren in seinem Schloß Wersau am Tag des hl. Johannes des Täufers im Jahre 1386 vorgelegt.

Die Bulle von Papst Urban VI. UB HD

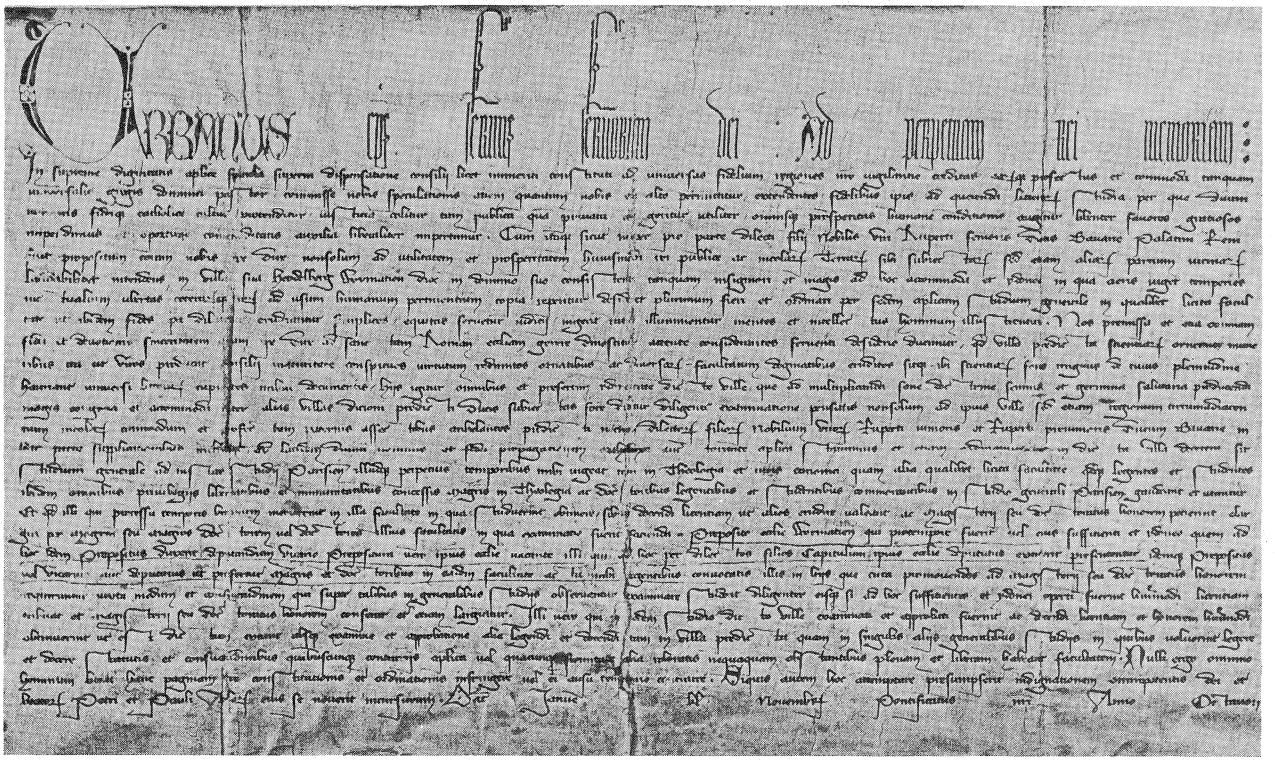

Im weiteren Text der päpstlichen Erlaubnis heißt es:

„Bischof Urban, Knecht der Knechte Gottes. Zu ewigem Gedächtnis... Wenn, wie es kürzlich von Herrn Ruprecht dem Ältern, Herzog von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein, in unserer Gegenwart vorgeschlagen wurde, eben dieser Herzog, auf Nutzen und Gedeihen nicht nur seines Staates und der Einwohner seiner eignen Länder, sondern auch der benachbarten bedacht, wünscht, daß in seiner Stadt Heidelberg [Diözese Worms], die in seinem Herrschaftsgebiet die bedeutendste und am meisten dazu geeignet und begünstigt ist, in der mildes Klima herrscht und Überfluß an Lebensmitteln und eine Fülle der übrigen, dem menschlichen Bedarf dienenden Dinge vorhanden ist, ein Weiteres geschehe und durch den Apostolischen Stuhl ein Generalstudium für jede erlaubte Fakultät errichtet werde ... so bewegt Uns das Verlangen, ... diese Stadt mit den Geschenken der Wissenschaft zu begaben... Indem wir das alles und besonders die Eignung der Stadt, die zur Mehrung des Samens der wahren Lehre

Die Konstitution der Heidelberger Universität

und zur Schöpfung heilsamer Keime unter allen ... Städten des Herzogs besonders geeignet und passend sein soll, mit sorgfältiger Prüfung bedacht haben, ... wurde von uns festgesetzt: In der genannten Stadt soll von nun an ein Generalstudium nach dem Vorbild des Pariser sein und für alle Zeiten blühen, sowohl in Theologie und harmonischem Recht als auch in jedweder andern erlaubten Fakultät.
Die Professoren und Studenten sollen dort alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, die den Magistern der Theologie, sowie den Doktoren und Professoren am Pariser Generalstudium gewährt sind, ... genießen.
Die mit der Zeit in der Fakultät, in der sie studieren, das Ziel erreicht haben und nunmehr Lehrbefugnis, damit sie andere unterrichten können, und die Würde eines Magisters oder Doktors zu erhalten wünschen, sollen durch einen Magister oder die Magister, einen Doktor oder die Doktoren der Fakultät, in der die Prüfung stattfinden soll, dem jeweiligen Probst der Wormser Kirche oder seinem Vertreter ... vorgestellt werden. Der Probst ... soll sie nach Versammlung der Magister und Doktoren der Fakultät in den Fächern, die bei der Promotion zur Magister- oder Doktorwürde gefordert werden, sorgfältig prüfen... Darnach soll er ihnen, sind sie tüchtig und geeignet erfunden worden, die Lehrbefugnis erteilen und die Würde eines Doktors oder Magisters übertragen und bestätigen. Die aber im Studium der genannten

Verlesung der päpstlichen Bulle auf Schloß Wersau

Stadt geprüft und zugelassen sind und die Erlaubnis und Würde zum Lehren erlangt haben, sollen das volle ... Recht haben, von nun an ohne weitere Prüfung zu lesen und zu lehren in der genannten Stadt wie in jedem andern Generalstudium, da sie lesen und lehren sollen, sofern nicht Verordnungen ... apostolischer oder anderer Autorität dem entgegenstehn... Gegeben zu Genua am 23. Oktober, im 8. Jahre unseres Pontifikates."

Pfalzgraf Ruprecht I. begründet damit die Universität Ruperto Carola Heidelberg am 1. Oktober 1386.

Von Prag abgesehen, gegründet 1348 von Karl IV., ist Heidelberg die früheste deutsche Universität. Der Domprobst von Worms, Konrad von Gelnhausen wird erster Kanzler. Die Bulle des Papstes ist ein Privileg, wonach die Universität nach dem Vorbild von Paris errichtet werden darf und soll. Die Organisation dieser „Universitas studii Heidelbergensis" erfolgt nicht nach Nationen, sondern nach Fakultäten, nämlich in die theologische, in das geistliche und weltliche Recht, in die Medizin und die „artes liberales", freien Künste, ein Grundstudium, das absolviert werden muß, ehe an einer der drei oberen Fakultäten weiterstudiert werden darf. Sie faßt die Disziplinen zusammen, aus denen sich später die philosophischen und naturwissenschaftlichen Fächer entwickeln, wie inzwischen auch in Paris. Die Graduierten aller Fakultäten wählen einen von sich zum Rektor, der eine niedrige Gerichtsbarkeit ausübt. Am 17. November wird Marsilius von Inghen zum ersten Rektor gewählt. Die wirtschaftliche Fundierung erfolgt durch die Verbindung der Universität mit dem reich ausgestatteten Heilig-Geist-Stift, das 12 Stiftsplätze oder Kanonikate besitzt, die der Anzahl der Ordinarien der Universität entsprechen.

Das Kurpräzipuum von 1368

Wenden wir uns wieder der Territorialgeschichte unseres Raumes zu. Bereits 1368 legen die Pfalzgrafen fest, welche Stücke der Pfalz niemals entfremdet werden sollen, das spätere sogenannte „Kurpräzipuum": Kaub und Bacharach, Alzey, Neustadt, Mannheim, Lindenfels, Heidelberg und Dilsberg.

Ruprecht I. erwirbt als erfolgreicher Territorialfürst 1359 Simmern und 1385 Zweibrücken. Dieses gesamte Territorium wird 1410 wieder geteilt.

1390 stirbt Ruprecht I. Die Einführung der Primogenitur ist ein Erstgeburtsrecht, nach dessen Ordnung der Erst- und Ältestgeborene eines regierenden Hauses zur Thron- und Erbfolge in das Hausgut berufen und alle jüngeren Linien ausgeschlossen werden, womit einer Zersplitterung des Hausgutes vorgebeugt wird. Diese Entwicklung wird bekanntlich durch die Goldene Bulle 1356 festgeschrieben, später erhält sie auch Gültigkeit für die Regierenden in den nichtkurfürstlichen Ländern. Im eigenen Lande ist sie dadurch erleichtert, daß Ruprecht I. erst spät heiratet und ohne männliche Erben bleibt. Ruprecht II. lernt dieses Problem in seiner vollen Schärfe kennen, da er Vorkehrungen gegen die Zersplitterung des Landes durch seine sechs Söhne für seinen Erben Ruprecht III. treffen muß. Er tut dies in Anlehnung an die bereits erwähnte Ordnung von 1368 durch die „Rupertinische Konstitution" von 1395. Die nachgeborenen Söhne sollen nur kleine Apanagen (Ausstattung zum standesgemäßen Unterhalt für nichtregierende Mitglieder fürstlicher Häuser durch Renten oder Grundbesitz auf Lebenszeit als Heimfallsystem oder bis zum Aussterben der apanagierten Linie als Vererbungssystem) als Mannlehen, also ein in direkter männlicher Linie vererbliches Lehen, erhalten. Das bereits festgelegte Kurpräzipuum wird in seinem Umfang nochmals durch die bedeutendsten Neuerwerbungen und Stromberg erweitert.

Ruprecht II. regiert bis 1398. Ruprecht III., der nun Pfalzgraf und 1400 König wird, läßt sich am 23. Februar 1398 im Heidelberger Schloß von seinem Vertrauten und Kanzler, dem Speyerer Bischof Raban (1396–1439) u. a. mit der Wersauer Burg samt Zubehör belehnen und huldigt ihm im Beisein adeliger Gefolgschaft. Die königlichen Amtsgeschäfte bringen es mit sich, daß Ruprecht III. seinen Sohn Ludwig zum Stellvertreter macht; dieser wird am 11. November 1408 ebenfalls mit Wersau, Reilingen und Hockenheim belehnt und erhält für die weibliche Nachkommenschaft das Erbrecht auf diese Lehen einschließlich der Wolfsburg und der Vogtei Mußbach.

Zu weiteren Erbteilungen im 15. Jahrhundert kommt es nach dem Tod des Pfalzgrafen Stephan

(1459). Danach begründen seine beiden Söhne Friedrich und Ludwig die Linien Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken, zu denen in der übernächsten Generation noch die Nebenlinie Zweibrücken-Veldenz kommt. Ermöglicht werden diese Erbteilungen durch die Erbschaft der Grafschaft Veldenz (1444) und der damit verbundenen Teile der Grafschaft Sponheim.
Die oben erwähnte Konstitution von 1395 tritt aus verschiedenen Gründen nie in Kraft, sie kann deshalb 1410 von Ruprecht III. bei der Teilung unter seinen vier überlebenden Söhnen unbeachtet bleiben. Das Hausgesetz über das Kurpräzipuum hat dennoch Bestand. Die Teilung beinhaltet Gebiete, die Ruprecht I. mit Simmern 1359 und Zweibrücken 1385 erworben hat.
In seinem Testament bestimmt Ruprecht sieben seiner zuverlässigsten Räte zur Teilung seiner Lande unter seinen Söhnen. Dies sind der Bischof Raban von Speyer, Ritter Hans von Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalberg, Hermann von Rodenstein, Reinhard von Sickingen, Wiprecht von Helmstadt und Ritter Knebel. Diese vollziehen ohne Einspruch der Söhne am 3. Oktober 1410 die Teilung. Ludwig (1410–1436), als folgender Kurfürst, erhält im Voraus die altpfälzischen Besitzungen, wie im Kurpräzipuum festgelegt und infolge der Teilung noch Germersheim, Neckarau, Bretten und weitere Gebiete. Der zweite Bruder Johann (1410–1443) erhält die oberpfälzischen Besitzungen. Stephan (1410–1459), dem Ahnherrn von Max IV. und Joseph, der 1799 Bayern erbt und sich 1806 zum König ausrufen läßt, werden die Gebiete in Simmern-Zweibrücken, dabei Trifels und Bergzabern zugesprochen. Otto I. (1410–1461) wird Herr zu Mosbach, Sinsheim, Weingarten, Strahlenberg, Schriesheim, Hemsbach, Laudenbach, Wersau und Wiesloch. Der König verschreibt mit Zustimmung seiner Söhne der Königin Elisabeth als Wittum Nutzung und Gefälle zu Strahlenberg, Schriesheim der Hälften von Ladenburg und Lampertheim, ferner Neu-Wiesloch, Feste Stein, Burg und Dörfer Hemsbach und Laudenbach, Burg Wersau mit dem Zoll, die Dörfer Reilingen und Hockenheim und Anteile an den Zöllen zu Mannheim, Germersheim und Kaub. Die Königin, eine Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg und seit 1374 mit Ruprecht vermählt, stirbt bereits am 26. Juli 1411 nach nur einjährigem Witwenstand. Die ihr verschriebenen Güter fallen an die Pfalzgrafen zurück. Wersau mit Zubehör geht am 1. Oktober 1411 an Pfalzgraf Otto I. (1410–1461), den Begründer der Mosbacher Linie über.

Wersau und Reilingen kommen 1410 zur Mosbacher Linie

Raban Bischof zu Speyer belehnt den Pfalzgrafen Otto, Herzog von Bayern, mit Wersau und Zubehör am 1. Oktober 1411 in Heidelberg.

„Wir Raban von Gots gnaden bischoff zu Spire, bekennen vnd, tun kunt offenbar mit diesem briefe allen den, die yn sehent oder horent lesen, das wir dem hochgebornen furste vnd herren, herrn Otto pfalzgraffen by Rine vnd herzogen in Beiern, vnserm lieben herren Welresauwe die burg mit zwinge vnd mit banne, mit luten vnd mit guten dartzu gehorende, zu rechten lehen verliehen haben, als die auch von vns vnd vnserm stiefft zu Spire zu lehen rurent vnd gent vnd sin altern die von vns vnd vnsern vorfahren bischoven zu Spire entpfangen vnd getragen hant. So hat derselbe vnser lieber herre hertzog Otte vns gewonliche huldunge daruber getan vns vnd vnserm stifft zu Spire zu tun als solicher lehen recht ist ane geverde. Vrkunde diss briefs versiegelt mit vnserm anhangenden ingessigel. Datum Heidelberg feria quinta proxima post sancti Michaelis archangeli, anno Domini MCCCCXI."

Auch Herzog Otto von Mosbach verschreibt die Burg 1429 seiner Gemahlin Johanna von Bayern. Ob dieser Wersau aber als ausdrücklich bischöflich speyerisches Lehen empfängt, ist aus den bekannten Quellen nicht exakt zu belegen, jedoch wahrscheinlich. Eine Urkunde vom 23. Oktober 1418 erwähnt zwar, daß es eine Übereinkunft Ottos mit dem Bischof von Speyer gibt, welche das bischöfliche Zollrecht bei Wersau („Welrsuw") bestätigt, das im Mittelalter eine beträchtliche Einnahmequelle darstellt, gibt aber keine Auskünfte über die Besitzverhältnisse. Als nach dem Tod Ludwig III. ihm sein unmündiger Sohn Ludwig IV. (1436–1449) in der Regierung folgt, führt Otto von Mosbach für ihn die Vormundschaft. Diese Vormundschaft über Lehnserben gilt bis zur Erreichung des Mindestalters von 12 Jahren. Belegbar ist, daß Otto am 15. Juni 1439 von dem ebenfalls in Heidelberg weilenden Bischof Reinhard (1438–1456) mit Wersau belehnt wird. Die Schuldenlast zwingt Otto zur allmählichen Veräußerung seines Streubesitzes. Der Tod seines Neffen Christoph am 6. Januar 1448 bedingt Erbaus-

nächste Seite: Die Pfalzgrafen bey Rhein

Die Pfalzgrafen bei Rhein

von Konrad von Hohenstaufen zu den Pfälzer-Wittelsbachern
als Kurfürsten von der Pfalz bis Maximilian Joseph

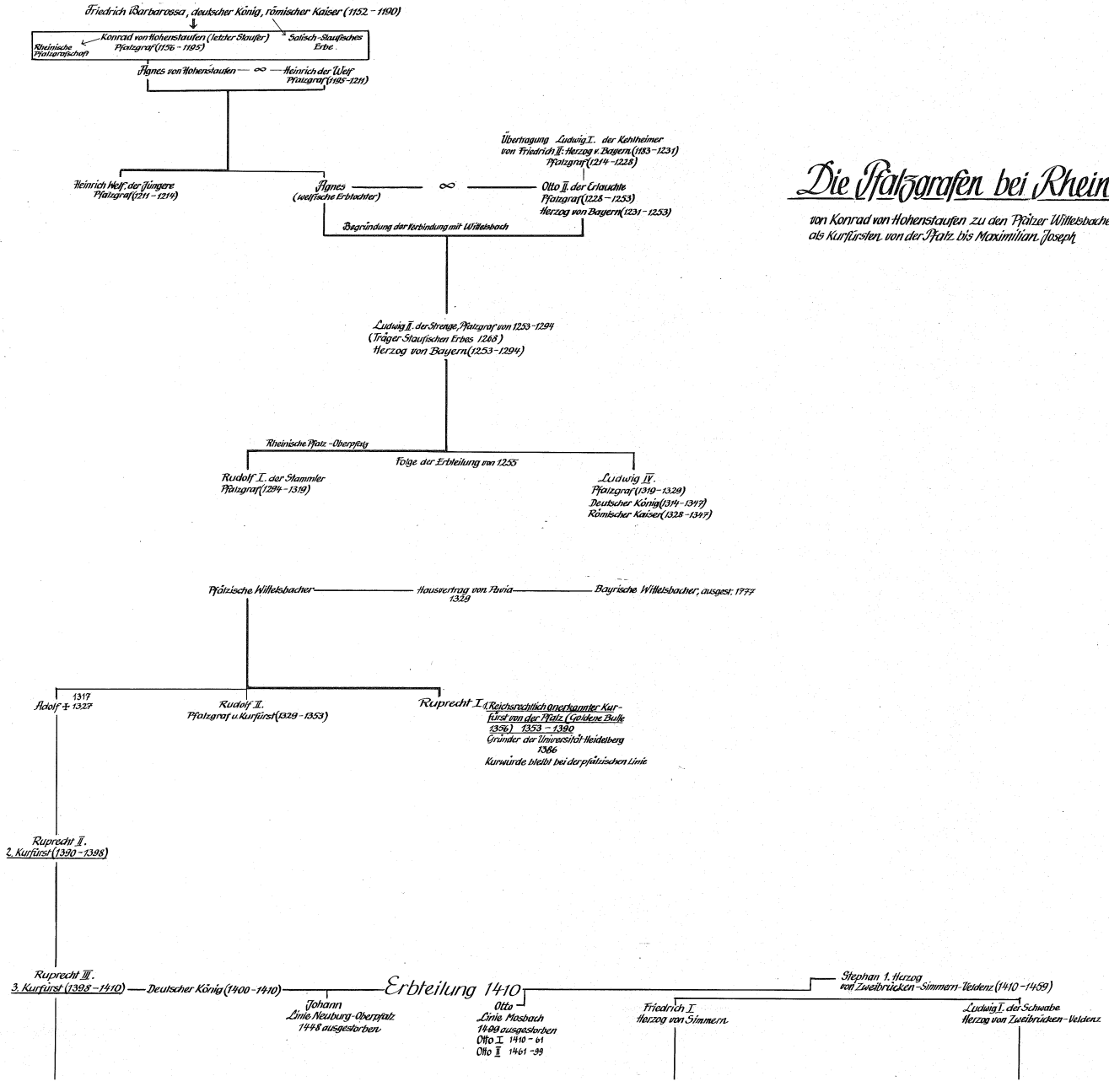

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

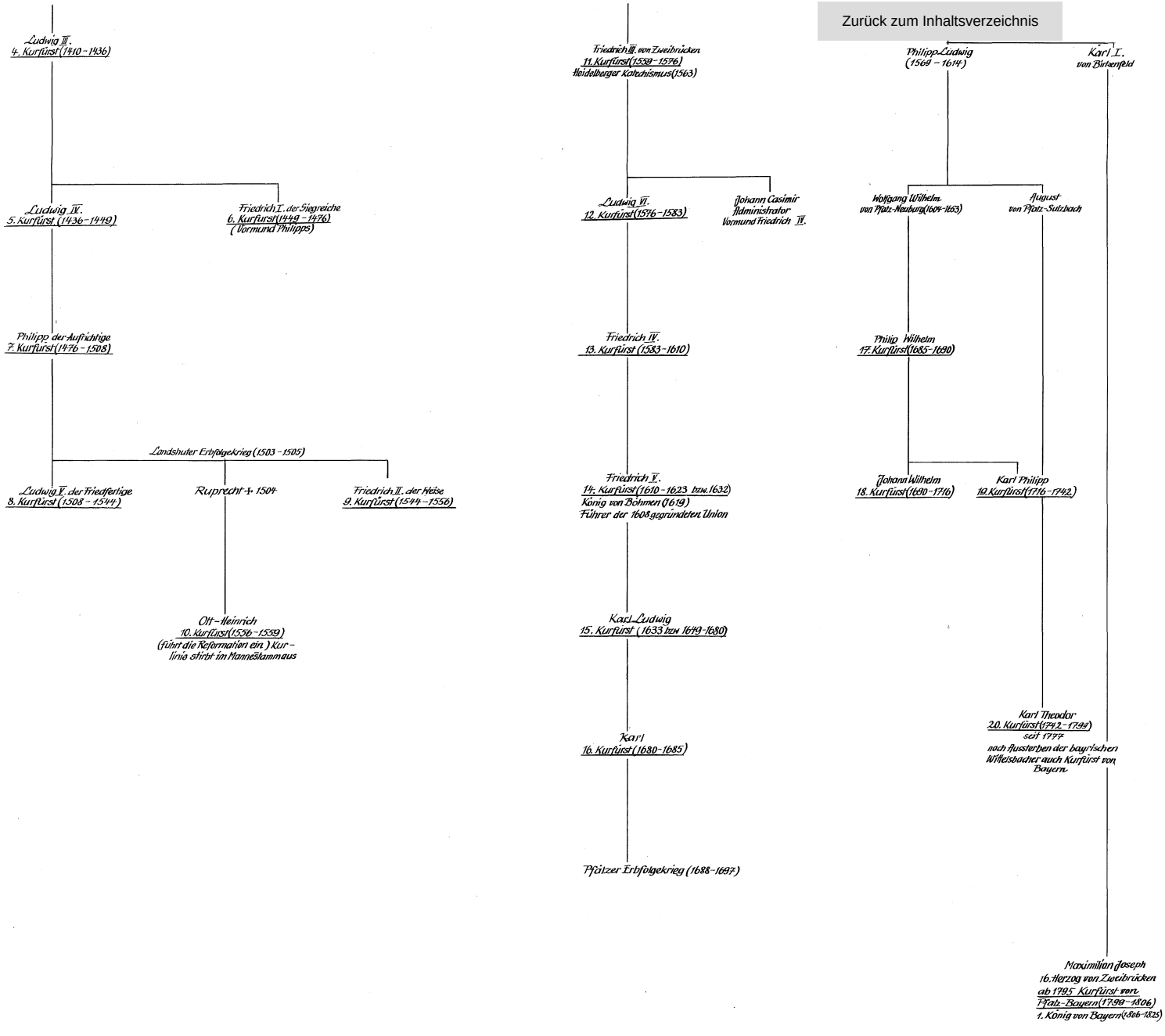

einandersetzungen, die zur Verpfändung seiner an der Bergstraße gelegenen Besitzungen führen, die im übrigen bis zum Erlöschen der Linie im Jahr 1495 nicht mehr eingelöst werden können. Pfalzgraf Christoph, ein Sohn des 1443 in Neumarkt verstorbenen Pfalzgrafen Johann, ist 1440 König von Dänemark und Schweden und 1442 auch von Norwegen. Als Erben seiner oberpfälzischen Güter um Neumarkt, die sein Vater 1410 zugesprochen bekommt, setzt er seine beiden Onkel, Stephan zu Simmern-Zweibrücken und Otto zu Mosbach, ein. Stephan bietet die ihm zu weit entlegene Hälfte seinem Bruder Otto an. Der Kaufpreis von 96 000 Gulden mit der Übernahme von Restschulden soll durch eine Barzahlung von 40 000 Gulden und aus einer mit 26 200 Gulden ablösbaren Gült auf die Zölle von Bacharach und Kaub von jährlich 1310 Gulden entrichtet und für die ablösbare Summe von 30 000 Gulden Burg und Stadt Wiesloch, Wersau und Strahlenburg u. a. m. verpfändet werden. Der Kaufvertrag wird entsprechend dieser Vereinbarung am 25. Juni 1448 abgeschlossen. Damit geht Wersau mit Zubehör auf Stephan über. Wir erkennen daran ein im Spätmittelalter typisch auftretendes „Afterlehen", d. h. lehensrechtlich, das durch den Lehnsmann weiterverliehene Lehen. Nach H. Krämer wird in einer Urkunde vom 10. Juni 1451 dem Bistum Speyer das Hauptpfand bestätigt. Zumindest ist dies aus dem Text des Vertrags ersichtlich, den Krämer zitiert:

Wersau und Reilingen werden 1448 an Pfalz-Simmern-Zweibrücken verpfändet

> *„Item als ‚Wellersaue' vom Stift von Speyer zu Lehen geht, soll unser Herzog Otto binnen Jahresfrist mit dem Lehnsherrn den Willen erwerben und ‚ufftragen', daß unser Herzog Stephan damit belehnt werde."*

Damit besitzt Pfalzgraf Otto nur noch die Kellerei Hemsbach und verlegt seine Residenz von Mosbach nach der Stadt Neumarkt in die Oberpfalz.

Ludwig IV. stirbt 1449. Die Regierung übernimmt sein Bruder Friedrich als Administrator für seinen Neffen Philipp. Er macht sich 1452 zum Kurfürsten und nimmt Philipp an Kindesstatt an. In Speyer residiert Bischof Siegfried III. (1456–1459). Nach Pfingsten 1457 sendet er seine Brüder Dieter und Eberhard von Venningen zu Herzog Otto nach Mosbach. Dieser ist krank und kann nicht reisen. Im pfalzgräflichen Schloß zu Mosbach huldigt Otto wie üblich und wird mit Wersau samt Zwing und Bann, Leuten und Gütern belehnt. 1453 verleiht Herzog Otto seine Herberge zu Reilingen mit dem Weinschank an Klaus Heilmann von Walldorf. Meist ist diese Herberge – wir haben davon Nachrichten bis 1687 – an den pfälzischen Zöller in Reilingen verliehen. Ob diese „Herberge" sich zum heutigen „Löwen" entwickelt hat, können wir nicht belegen. Nachweisen können wir im Jahr 1722 zwei Schildwirtschaften „Zum goldenen Hirsch" und „Zum Löwen".

Erste Erwähnung einer „Herberge" in Reilingen

Bereits am 16. Juni 1458 belehnt Bischof Siegfried in Wachenheim in der dortigen Burg den Pfalzgrafen Friedrich, den Sohn Stephans, mit dem hochstiftlichen Schloß Wersau und Zugehörungen. Dies ist, nach unserem Wissensstand, die letzte Belehnung eines Fürsten mit Wersau. In dieser Urkunde heißt es:

> *Siegfried III. bischof zu Speyer belehnt herzog Friedrich von Bayern grafen von Veldenz mit dem schlosse Wersau, Deidesheim, 1458 juni 16.*
>
> *„Wir Sifrit von Gotz gnaden bischoff zu Spire, bekennen vnd tun kunt offenbare mit diesem brieff, allen den, die ine ansehent oder horent lesen, das wir dem hochgebornen fursten vnd herrn, herrn Friederich, pfaltzgraven by Rine, herzog in Beyern vnd grave zu Sponheim, vnserm lieben herrn Welrsauwe die burg, mit zwinge vnd mit banne, mit luten vnd mit guten dartzu gehorende zu rechten lehen verluhen haben, als die auch von vns vnd vnserm stiefft zu Spire zu lehen rurend vnd geent vnd der hochgeborne furst vnd herre, herr Ott pfaltzgrave by Ryne vnd hertzog inn Beyern vnd sin altner, die von vns vnd von vnserm vorfahren, bischoffen zu Spire, entpfangen vnd getragen hant. Do hat derselbe vnser lieber herre hertzog Friederich vns gewonlich huldunge daruber getan vns vnd vnserm stiefft zu Spire zu tun, als solicher lehen recht ist ane geverde, vrkunde diss brieffs versiegelt mit vnserm anhangenden ingesiegell. Geben zu Deidesheim vff fritag nach Viti vnd Modesti, anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo."*

Flechten wir eine kurze Betrachtung des Verhältnisses zwischen Hochstift und Kurpfalz ein. Zum Verständnis wählen wir als Ausgangspunkt die Konflikte der Stadt Speyer. Die Stadt fühlt

Das Verhältnis zwischen dem Hochstift Speyer und Kurpfalz

sich lange mit ihren Bischöfen und Kapiteln als eine der Hauptstädte des heiligen römischen Reiches, und will bürgerliche Freiheit und Reichsunmittelbarkeit bewahren. Um diese Auseinandersetzungen bestehen zu können, benötigen die Bischöfe die Pfälzer Kurfürsten. Die wiederum lassen sich ihre Hilfe reichlich bezahlen. Ihr Einfluß wird dadurch noch stärker. Die Gründung von Städtebündnissen bringt sie dann auch in Gemeinschaft mit den Bischöfen und Stiftern.

Trotzdem wußte Friedrich der Siegreiche in der Isenburger Fehde – wir werden darüber berichten – mit dem Rat von Speyer ein Bündnis zu schließen und kann so den ihm feindlich gesinnten Bischof bedrängen, bis dieser nachgibt und die Domherren zum Friedensschluß nach Heidelberg eilen. Dieser Hebel zwischen „Pfaffheit und Bürgerschaft" (R. Lossen) bestimmt jederzeit und sehr oft den Druck auf die Stifter. Daraus wird deutlich, daß diese dann lieber die Freundschaft der Pfalz suchen, als sich zwischen zwei Parteien aufreiben zu lassen. Der politische Erfolg dieser Taktik ist augenscheinlich. Im Zeitraum von 1400 bis 1500 ist unter 13 Kirchenfürsten nur ein Bischof aus dem württembergischen Geschlecht, der Nix von Hoheneck, der mit Pfalz in Krieg gerät.

Einlösung von Wersau und Reilingen durch Bischof Siegfried

Bischof Siegfried löst am 5. Juli 1459 das alte bischöfliche Lehen von Pfalz-Veldenz mit Zubehör für 8000 fl. wieder aus und vereinigt es mit dem Hochstift. Remling, der Verfasser der Geschichte der Bischöfe zu Speyer, berichtet über diesen Vorgang:

> *„Am 5. Juli entlehnte der Bischof eine gleiche Summe Geldes von den dreien Nebenstiftern zu Speyer, um, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißet, damit das Schloß Wersau mit seinen Zugehörden wieder an das Hochstift zu bringen. Diese Ablösung scheint wohl vorzüglich der Kurfürst von der Pfalz betrieben zu haben, der bei dem bevorstehenden Kampfe diese seiner Residenz so nahegelegene Burg keineswegs in dem Besitze seines Feindes sehen wollte."*

Wir müssen die Befürchtungen des Kurfürsten im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten zwischen Kurmainz und Pfalz verstehen. Anfang 1456 bereits fürchtet man wegen territorialer Ansprüche kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Kurmainz und Pfalz. Doch söhnen sich beide Kurfürsten bei gegenseitigen Besuchen in Aschaffenburg und in Heidelberg überraschend aus und schließen einen Freundschaftsvertrag. Durch den am 6. Mai 1459 erfolgten Tod des Erzbischofs Dietrich Schenk zu Erbach ist der Freundschaftsvertrag hinfällig. Der zum Nachfolger gewählte Graf Diether von Isenburg formuliert die Mainzer Ansprüche aufs Neue. Zur Durchsetzung dieser Ansprüche auf strittiges pfälzisches Gebiet wird ein Bündnis zwischen Kurmainz, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Grafen Ludwig von Veldenz gegen Friedrich I. besiegelt. Wie aus verschiedenen Quellen belegbar ist, herrscht deshalb im ganzen Land allgemeine Unsicherheit. Die Bauern haben Angst, ihre Felder zu bestellen. Es kommt zu kriegerischen Auseinandersetzungen. In der ersten großen Kriegshandlung am 4. Juli 1460, der Schlacht von Pfeddersheim, kann der Pfälzer Kurfürst, unterstützt vom Landgrafen von Hessen, seine etwa 5000 Mann starken Gegner in die Flucht schlagen. Der Mainzer Erzbischof, der nur mit Mühe der Gefangenschaft entkommt, schließt daraufhin Frieden mit Pfalz und tritt pfandweise die Mainzer Besitzungen an der Bergstraße ab.

Diese Verträge beinhalten einen auf 20 Jahre befristeten Bündnisvertrag. Somit scheint der Krieg zwischen Kurmainz und Kurpfalz beendet.

Die Mainzer Stiftfehde und ihre Folgen

Im folgenden Jahr setzt Papst Pius II. (1458–1464) den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg ab, welcher sich heftig gegen die Höhe der Annatenzahlungen wehrt. Hierbei handelt es sich um Einnahmequellen, die sich die römische Kurie unter Clemens V. 1306 und Johannes XXII. 1318 erschließt. Die Abgaben richten sich nach den Pfründenerträgnissen. Das Erzstift wird nun dem Grafen Adolf von Nassau übergeben. Der Papst befiehlt bereits im Januar 1461 dem Abt zu Schönau, den neu ernannten Erzbischof gegen dessen Gegner zu unterstützen. Erzbischof Diether erkennt jedoch seine Absetzung nicht an und findet in Kurfürst Friedrich einen wichtigen Verbündeten. Auf der ab 16. November 1461 in Hemsbach abgehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten, dem vom Papst abgesetzten Graf Diether und ihren Räten mit den Bevollmächtigten der Stadt Mainz wird grundsätzliche Übereinstimmung im

Hinblick auf die Wiedereinsetzung Diethers in das Erzstift erreicht. Deshalb verlängern sie den am 4. August 1460 geschlossenen Vertrag auf Lebenszeit und schließen am 19. November in Weinheim ein Bündnis gegen den vom Papst eingesetzten Erzbischof Adolf. Als Gegenleistung verschreibt Diether Kurfürst Friedrich dem Siegreichen endgültig die Bergstraße mit Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach unter der Bedingung, daß das Erzstift Mainz dieses Pfand gegen Erlegung von 100 000 Gulden wieder einlösen könne. Der Kurfürst nimmt sofort die Bergstraße in Besitz und läßt sich von der Bevölkerung huldigen. Die sich anbahnende kriegerische Auseinandersetzung verändert die Besitzverhältnisse von Wersau und damit Reilingen entscheidend. Franz Xaver Remling berichtet über diese Entwicklung:

Franz Xaver Remling, der Geschichtsschreiber der Speyerer Bischöfe berichtet

> *„Der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und der Graf Philipp von Katzenellenbogen verbanden sich am 19. November 1461 mit Diether von Isenburg, diesen, nach großen Versprechungen, bei seiner Würde gegen Adolf von Nassau zu schützen. Ob auch der Bischof von Speyer zur Berathung dieses Bündnisses beigezogen wurde, wissen wir nicht, wohl aber, daß er bald nachher im Schlosse zu Heidelberg Ansprache genommen hat. Kaum wurde dies kund, so belegte der Kaiser unterm 21. December 1461 den Kurfürsten von der Pfalz und den entsetzten Diether von Isenburg und Alle, die es mit ihm halten würden, mit der Reichsacht und forderte die Reichsstände auf, die Waffen gegen diesselben zu erheben. Durch die päpstliche Bulle vom 8. Januar 1462 wurden die Geächteten auch mit dem Kirchenbanne belegt. Der Bischof zu Speyer ward in einer Bulle vom 8. Januar 1461 bei Strafe des Bannes und der Absetzung vom Papste eigens aufgefordert, den Adolf von Nassau zu unterstützen. Der Bischof von Straßburg, welcher neben dem Erzbischofe von Cöln zum Dollmetscher des päpstlichen Willens in Deutschland ernannt war, ließ nun die Bannbulle auch an der großen Pforte des Speyerer Münsters anschlagen, wo sie jedoch noch an demselben Tage von Freunden des Pfälzers abgerissen wurde.“*

Remling berichtet von dieser für den Speyerer Bischof bedrohlichen Lage weiter:

> *„Der Speyerer Bischof befand sich hierdurch in arger Klemme. Auf der einen Seite forderte der Papst und Kaiser bei Strafe des Bannes und der Reichsacht Lossagung von der Kurpfalz, auf der anderen Seite war Johannes mit Friedrich dem Siegreichen durch alte Bande der Freundschaft verbunden und hatte im Falle der Beleidigung den harten Groll des eben so mächtigen, als entschiedenen Nachbars, dessen Besitzungen mit jenen des Hochstifts vielseitig verzweigt waren, zu fürchten. Der Oberhirte entschied sich, ohne Rücksicht auf die drohenden Gefahren, für seine Pflicht, dem Gebote des Papstes und des Kaisers zu gehorchen. Die Mehrzahl seiner Domcapitulare theilte gleiche Ansicht.“*

Am Aschermittwoch 1462 erfolgt die Konsequenz: Kurfürst Friedrich und der abgesetzte Erzbischof Diether – von ihm berichtet der Chronist, er habe in seinem Leben nur einmal die Messe gelesen, und dies nur notgedrungen bei seiner Inthronisation als Bischof – werden auch im Speyerer Dom mit dem Bannfluch belegt, und die Bannbulle wird an die Dompforte angeheftet. Ob dies eine politisch richtige Entscheidung des Bischofs war, bezweifelt selbst Remling und führt an, daß es vielleicht besser gewesen wäre, sich wie der Bischof von Worms und die Stadt Speyer neutral zu verhalten.

Der Speyerer Bischof läßt nun seine Schlösser, insbesondere Wersau befestigen. Am 26. Juni 1462 fallen die verbündeten Truppen der kaisertreuen Partei, nachdem sie sich zwischen Rot und St. Leon aus rechts- und linksrheinischem Gebiet vereinigt haben, in kurpfälzisches Land ein. Dabei zünden sie Dörfer an, verheeren die Felder und mißhandeln kurpfälzische Untertanen. Ihrer Strategie liegt die Annahme zugrunde, daß Kurfürst Friedrich in Bayern kämpft. Dies entnehmen sie aus einem abgefangenen, aber fingierten Brief. Weiterhin werden sie auch durch die Versicherung des Speyerer Bischofs bestärkt, der angibt, daß kaum 300 oder 400 pfälzische Kriegsleute im Lande stünden, worauf die verbündeten Truppen gegen Heidelberg vorwärtsrücken. In der Nacht zum 30. Juni 1462 ziehen sie mit etwa 1000 Reitern und 10 000 Fußsoldaten in die Gegend um Seckenheim und schlagen ihr Lager in der großen Neckarschleife bei Seckenheim-Ilvesheim auf. Der Kurfürst ist durch Späher von dieser Bewegung wohl informiert, so daß sein Heer mit etwa 4000 Fußsoldaten und 1000 Reitern den nichtsah-

nenden Gegner im Schwetzinger Wald überraschen kann. Da die Tracht der Landsknechte auf beiden Seiten gleich ist, stecken sich die Pfälzer Nußlaub an die Hüte, während ihre Gegner sich mit Haferbüscheln behelfen.

Schlacht bei Friedrichsfeld

Durch einen Angriff in den Rücken des Feindes, der von Neckar und Rhein eingeschlossen ist, kann das kurfürstliche Heer entscheidend siegen. Fast 500 Gefangene, darunter Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Carl von Baden, Bischof Georg von Metz werden nach Heidelberg geführt. Zum Andenken an diesen Sieg wird der Ort Friedrichsfeld genannt. Die unterlegenen Fürsten werden auf das Heidelberger Schloß gebracht und später unter harten Bedingungen aus der Gefangenschaft entlassen. Der Markgraf Carl wird so z. B. ein Jahr streng eingekerkert und kann erst gegen ein Lösegeld von 100500 fl. und der Abtretung eines großen Teils seines Landes die Freiheit wiedergewinnen.

Der Speyerer Bischof Johann nimmt nicht an dem Waffengang teil, entgeht deshalb zwar der Gefangenschaft, nicht aber der kurpfälzischen Rache. Remling berichtet darüber:

> *„Kaum hatte dieser [gemeint ist der siegreiche Kurfürst] in der heiligen Geist-Kirche zu Heidelberg dem Herrn der Heerscharen mit gebogenen Knieen für den glänzenden Sieg frohen Dank dargebracht, so rüstete er sich zum besonderen Kampfe gegen den Speyerer Bischof. Nachdem er mehrere bischöfliche Dörfer niedergebrannt hatte, schickte er sich an, die Feste Rothenberge im Brurheine zu brechen. Bischof Johannes schrieb am 7. Juli an die Regierung von Wirtemberg, man solle ihm Hanns von Rechberg mit dem Zuzuge von Schweizern senden, diese Burg zu besetzen. Vergebens; nach fünftägiger Belagerung ergab sich die hülflose Feste an den Siegreichen, und dem verlassenen Bischof bleibt nichts übrig, als am 13. Juli dieses Ereignis von Ettlingen aus mit Wehmuth an die Wirtenberger zu berichten. Die Rothenberger mußten dem Eroberer Treue schwören. Er zog nun vor das Schloß Wersau, welches in wenigen Tagen gleiches Schicksal theilte."*

Kurfürst Friedrich I., der Siegreiche Sp 1a 849/534

Durch die Vermittlung des neutral gebliebenen Wormser Bischofs Reinhard, des Grafen Hesso von Leiningen und des Grafen Johann von Eberstein gelingt es dem Speyerer Bischof, einen Waffenstillstand mit dem Kurfürsten zu erreichen und so die totale Verwüstung des Hochstifts abzuwenden. Die dann einsetzenden Friedensverhandlungen können am 9. August 1462 in Heidelberg beurkundet werden. Entscheidendes Ergebnis ist, daß sich das Hochstift Speyer mit seinen sämtlichen Besitzungen unter den Schutz der Kurpfalz stellt.

Eikhardt Artzt berichtet über die Rache Friedrich des Siegreichen:

> *„Da geschah dem bischove von Speier großer Schade vom Pfaltzgraven, wan er fast zornig uber ihne was, und gewan im Rottenburg [Rothenberg bei Wiesloch] am Brurhein ab, brandt vundt brandschazt im alles syn landt. Darnach rittent die thumbherren gein Heidelberg vnd machten eyn rachtung zwischen den pfaltzgrafen vnd ihrem bischof mit großer verbundtniß, vnd gaben im Wersau zu Rottenburg ein, also lang biß das man im geb 17000 gulden, als man sagt, vnd anderer bundtniß, daß ein bischove von Speier solt in ewigem schirm der pfaltz sein. Also kam er auß dem krieg."*

Kurfürst Friedrich der Siegreiche wird Herr über Wersau und Reilingen

Einem unter Bischof Raban schriftlich niedergelegten Grundsatz, daß nämlich Verpfändungen nicht an Fürsten oder Grafen gehen sollen, folgt nur unter den Bedingungen der Niederlage die einzige Ausnahme. Scheinbar bedeuten Pfandgeschäfte mit Rittern keine Entfremdung für das Territorium. So muß dieser Frieden vom Hochstift teuer bezahlt werden. Ohne auf die kirchenrechtlichen Zugeständnisse des Speyerer Bischofs hier einzugehen, erhält der Kurfürst dafür die Stadt und Feste Rothenburg mit Wald und Weide und den dazu gehörigen Dörfern Mühlhausen, Horrenberg, Balzfeld, Malsch und Malschenberg und, was für unsere Geschichte so außerordentlich wichtig ist, das Schloß Wersau mit den damit verbundenen Dörfern Reilingen und Hockenheim, sowie die „Jagdgerechtigkeit" in dem, wie wir wissen, zum Hochstift gehörenden Wald Lußhardt. Die Letztere jedoch mit der Einschränkung, daß nach dem Tod des Kurfürsten u. a. der Wildbann im Lußhardt durch eine Summe von 32000 Gulden wieder ausgelöst werden kann, während das Schloß Wersau und damit Reilingen und Hockenheim immer der Kurpfalz verbleiben sollen. Der Verlust des Hochstiftes ist außer Rothenberg und Wersau noch Mühlhausen, Horrenberg, Balzfeld, ein Drittel an den Vogteien zu Michelfeld,

Die Geleitrechte in unserer Region

St. Ilgen, Malsch, Malschenberg und, wie wir bereits angedeutet haben, der Wildbann im Lußhardt. Diese Gebiete läßt sich Friedrich zur Abrundung seines Gebietes verpfänden. Das Lösungsgeld von 32 000 Gulden ist für das Hochstift eine so große Summe, daß die Pfandschaft für dauernd hält. Trotz des seit 1462 geschlossenen Friedens treten immer wieder neue Spannungen zwischen dem Hochstift und Kurpfalz auf. Zankapfel ist besonders das Geleitrecht, das „Frankfurter Meßgeleite". Wir kennen einen Vertrag vom 28. August 1483 zwischen Kurfürst Philipp und dem Speyerer Bischof Ludwig über das wechselseitige Geleitrecht von Bruchsal nach Heidelberg und von da nach Graben und umgekehrt. Das Geleitrecht gehört ursprünglich zu den königlichen Regalien, doch eignen sich die deutschen Landesherrn die „Geleitherrlichkeit" seit dem 13. Jahrhundert an. Die Reisenden haben einen Geleitzoll zu entrichten. Diese Beträge sind erkleckliche Summen. Der Schutz ist notwendig, weil im Reich organisierte Räuberbanden immer noch Kaufleute, Pilger und Bürger überfallen. Nach den Quellen aus den Jahren 1666 und 1669 führen diese Geleitstraßen durch die Kurpfalz:

Das Augsburg-Ulmer Meßgeleite (Hauptgeleite); es wird von Großsachsen über Heidelberg, Rohrbach, Leimen, auf der „unteren Straß" an Nußloch vorbei bis zum Kaltbach (Wieslocher Brücke) geführt. Hier wechselt der Geleitschutz durch bischöflich-speyerische Geleitsreiter.

Das Fürstengeleite: Es verläuft von Heidelberg über Reilingen „aufs Waghäusel" zu, weiter nach Graben an die Germersheimer Brücke und zurück.

Das Frankfurter Oster- und Herbstmeßgeleite: Nach dem „Gelaydbuch" vom Jahr 1443 leiten die Kurpfälzer die Straßburger Kaufherrn bis an die Brücke bei Graben. Auf dem Herweg – laut Heidelberger Oberamt – wird das Frankfurter Meßgeleite

> *„von Hockenheim aus durch Ketsch und Brühl, so beide bischöflich-speyerische Dörfer sind, das letztere zu einem Viertel gemeinschaftlich, wie auch durch Neckarhausen und die Gemeinschaft Stadt Ladenburg längs der Bergstraße hinunter bis an die Sultz [Sulzbach]"*

geführt. Weiterhin kennen wir aus einem kurpfälzischen Behördenbericht, daß man auf dem Weg Hockenheim-Sulzheim die Kriegsvölker, die nach Ungarn ziehen oder von den Türkenkriegen zurückkommen, begleitet.

Geleitet werden auch die „Malefikanten" (Verbrecher) bis an die Übergabeorte, oder sie werden dort in Empfang genommen, um die Strafe vollstrecken zu können.

Umstrittene Rechte zwischen dem Hochstift und Kurpfalz

Weiterhin kennen wir das Heidelberg-Speyerer Geleite, welches ausschließlich dem Kurfürsten zusteht und von Heidelberg bis an den „weißen Bildstock" auf einer Brücke vor dem Fischertor der Stadt Speyer reicht. Letztlich ist uns das Speyerer Sonntagsmeßgeleite bekannt. Der Kurfürst hat auch „in der Sonntagsmeß am Himmelfahrtstag" von einem Ort in der „Klipfelsaue" oder „Speyerer Weydt" gegenüber Rheinhausen die „Leinpfadsgerechtigkeit" bis zum „weißen Bildstock" vor Speyer. Dies bedeutet das Geleitrecht auszuüben, also für zwei Tage die von der Stadt kommenden und zur Stadt gehenden Leute oder Fuhren zu begleiten und „Frevel zu thätigen". In der Praxis bedeutet dies, bei Verstößen gegen das allgemeine Landrecht, Strafgelder zu erheben. Gerade dieses Geleit und althergebrachte Recht ist zwischen dem Hochstift und Kurpfalz stetig umstritten. Kurpfalz läßt sich dieses Recht allerdings niemals nehmen, wenn nötig „mit Zuziehung des Ausschusses zu Fuß und zu Pferdt" zu verteidigen.

Pfälzische Münzen
links: ½ Taler 1548
mitte: Taler 1610
rechts: Taler 1610

Weitere umstrittene Rechte sind:
Die Wildbannrechte (bis ins 16. Jh. das Verbot der Jagd in einem Gebiet, da Sondereigentum), die zur Burg Wersau gehören, geben ständigen Streitanlaß mit den Nachbarn. Pfalzgraf Otto bekommt 1416 von Kurpfalz das Jagdrecht im Bereich der südlichen Kraich eingeräumt. 1462 kann sich Kurfürst Friedrich den Wildbann in der Lußhardt sichern (Niederlage des Bischofs), dessen Südgrenze stets umstritten ist.
Unser Gebiet wird immer wieder in solche Auseinandersetzungen hineingezogen. Als Beispiel folgender – gekürzter – zeitgenössischer Bericht vom 9. August 1462:

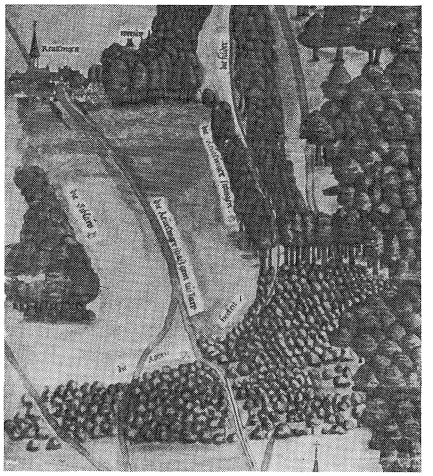

Kurpfälzische Wildbannkarte von 1548
GLA Karlsruhe
H Dielheim 11

„Von Gots gnaden wir Reinhart, bischove zu Worms vnd Hesse, lantgrave zu Lyningen vnd grave zu Dagsberg, bekennen vnd tun kunt offenbare mit diesem brieffe. Als der erwirdige in Got vatter, herr Johann bischove zu Spire, vnser lieber herre vnd frundt, mit dem durchluchtigen hochgebornen fursten vnd herren, herrn Friederichen pfaltzgraven by Rine, hertzog in Beyern etc. zu kriegen vnd vffrure komen ist, von irrunge wegen itzunt in dem stiefft Meintz swebende vnd in solichen kriegen der benannt vnser gnediger herre der pfaltzgrave, insuderheit des wirdigen dechan vnd capittel des dumesstiefftes, auch der andern dryen stieffte, zu sant German, sant Wyden vnd zu Allerheiligen, in vnd vsswendig der stat zu Spire fiendt worden ist, das wir zwuschen demselben, vnserm gnedigen herrn, dem pfaltzgrave eins, dechan vnd capittel der obgemelten vier stieffte egenannt des andern teil, vnd mit beider teile gutem wissen vnd willen beredt vnd beteydingt haben in massen hernach folgt.
Item das vnser gnediger herre der pfaltzgrave vnd sin erben solichs schirms den getruwelich zu tunde deste geflissener sin mogen, so solle der dechan vnd capittel des dumestieffts zu Spire demselben vnserm gnedigen herrn pfaltzgraven vnd sinen erben Rotenburg, sloss vnd stat mit allen zugehorde vnd nutzunge, wie die von alter darzu gehörig gewest ist vnd alle obrickeit vnd gerechtickeit nichts vssgenomen vnser herre vnd frundt der bischoff von Spire vnd sie daran gehabt vnd noch zu haben vermeyen mochten, auch den wiltpann in dem walde des Lussharts vnd Welrsawe das sloss mit aller nutzunge vnd zugehorde vnd aller gerechtigkeit sie daran han mogen, vbergeben vnd zu iren handen antworten, doch das ein iglicher bischove von Spire vnd sin nachkomen Rotenburg sloss vnd stat mit der zugehorunge obgemelt vnd den wiltpann im Lusshart, wann der benannt vnser herre pfaltzgrave nit mee im leben ist, da Gott lang vor sin wolle, macht haben, mit zwey vnd drissig tusent gulden zu lossen vnd widder an sich zu bringen, alles nach inhalt der gifft vnd revers brieffe vnser gnediger herre, der pfaltzgrave vnd dechan vnd capittel vorgenannt einander daruber geben vnd begriffen eigentlicher innhalten werden sollen. Item vnser gnediger herre, der pfaltzgrave, solle sich auch verschriben für sich, siner gnaden sone, vnsern gnedigen herrn hertzogs Philipps vnd ir beider erben, wann er nit mee in leben ist, das einen iglichen bischove zu Spire, auch dechan vnd capittel des dumestieffts zu Spire obgenannt der gemelten losunge gestatten wollen vnd das er vnd sin erben sich des wiltpanns vnd sust keyn andere gerechtigkeit, gewaltsame oder obrickeit im Lusshart gebruchen sollen vnd vnsern herrn und frundt, den bischoff von Spire, sin nachkomen vnd stiefft vnd die dorffer darumb gelegen vnd alle angehörigen des stieffts by aller ander des walds herlickeit, nutzunge, weidgang, holtzunge, eicheln, vogelweide, auch rehen, hasen vnd fuchs zu fahen vngehindert vnd des stieffts arme lute mit atzunge oder frondiensten in keynerlei wise zu besweren, aller gewaltsame vnd gerechtigkeit des waldes one inntrag vnd hindernisse, sin vnd der sinen gebrucken zu lassen, wie das von alter herkommen ist vnd

darwidder keynen der sinen oder der ihenen, der er mechtig sin mag, zu thun gestatten vnd das sie mit sinen versiegelten briefen ine zu vbergeben nottdurfftiglich versorgen nach innhalt des revers brieffs, den vnser gnediger herre, der pfaltzgrave daruber geben solle vnd wirdet alles vngeverlich. Item der benannt vnser gnediger herr der pfaltzgrave, sin sone hertzog Philipps vnd ir beider erben sollent auch Rottenburg, stat, sloss vnd Welrsauwe mit aller zugehorde, wie ine dann das itzung nach innhalt der obgemalten dechan vnd capitel des dumestieffts gifftung brieffs ingeben wirdet, inne haben, nutzen, gebruchen vnd nit ferrer anders noch wytter in keynen weg in des stieffts von Spire lantschafft, herrschafft, vnd gerechtigkeit gryffen, es sy mit gleide, wiltpann oder anderm vnd vmb Welrsawe vnd den dorffern darzu gehorig, wo die marcke vnd gebiete vss vnd angeen sollen, ob anders irrunge desshalb wer oder nachmals sin wurde, gegen Spire, Udenheim, Rottenburg vnd Ketsch vnderstocken, vndersteynen vnd eigentlich vnderscheiden lassen, vff das die pfaltze vnd der stiefft hinfur deste mynner zu irrunge komen mogen."

Fischereirechte

Streitigkeiten um die Fischereirechte sind nicht aktenkundig.

Die Fischerei im Kraichbach von St. Leon bis nach Hockenheim ist ein Recht des Wersauer Schloßkellers, steht also der „Burg" Wersau zu.

Den noch bestehenden Anspruch der Pfalzgrafen von Zweibrücken auf Wersau erkauft sich Kurfürst Philipp, der Sohn Friedrichs, indem er dem Herzog Alexander von Zweibrücken Oggersheim und Freinsheim gegen Verzicht von Wersau (200 fl. auf 4000 fl.) verschreibt (1489).

Der älteste Reilinger Schultheiß Scheffer Nolt

Damit kommen Wersau, Reilingen und Hockenheim nun endgültig aus dem hochstiftlichen speyerischen Besitz an Kurpfalz. Aus dieser Zeit (1446) ist auch der nachweisbar älteste Schultheiß (Verwaltungsbeamter, oberster Richter des Ortsgerichts, später Vogt, heute Bürgermeister) Scheffer Nolt belegt.

Bevor wir die Wersauer und Reilinger Geschichte weiterverfolgen, möchten wir einige wichtige Eigenheiten für das Verständnis von Grundherrschaft und Lehnswesen zusammenfassen.

Die Vorgänge, über die wir berichtet haben, wären unvollständig, ohne Kenntnisse der mittelalterlichen Sozialverhältnisse. Dabei spielt die Entstehung und die Natur der „Grundherrschaft" eine wichtige Rolle. Kurz definiert bedeutet dieser Begriff: Der Eigentümer eines Landstücks, das er selbst nicht mehr allein bebaut, ist auch der Herr derjenigen, welche auf diesem Lande leben und für diesen Herrn arbeiten. Dies gilt ohne Rücksicht auf den persönlichen Sozialstatus und bedeutet für den, der nicht den eigenen Grund und Boden bebaut, eine Einschränkung seiner Freiheit bzw. seiner Freizügigkeit. Weiterhin ist zu beachten, daß große Grundherrn meistens auch die hohe, kleinere, zumindest die niedere Gerichtsbarkeit auf ihrem Besitz haben. Die meisten und größten Grundherrschaften der Herren germanischer Herkunft sind sicherlich nicht durch Erbschaft zusammengekommen. Einerseits rücken die germanischen Eroberer, die Könige und ihre Gefolgsleute, in große bereits bestehende Grundherrschaften, in solche des Staates und des Adels, ein, andererseits kommen große Komplexe durch Schenkungen zusammen. Aus ökonomischen Gründen sind Eintritte zahlreicher Freier in die Schutzherrschaft eines größeren Herrn bezeugt. Jede Grundherrschaft stellt ein mehr oder minder vollständiges, im Maßstab natürlich reduziertes Bild der damaligen Gesellschaftsstruktur dar. Die niedrigste oder unterste Schicht besteht aus absolut weisungsgebundenen Sklaven, oft Kriegsgefangenen, welche direkt auf dem Herrenhof arbeiten. Darauf folgen die Hörigen, mit „eigenem" Bauernhof, wobei wiederum zwischen strikt befehlsgebundenen und nur zu bestimmten Abgaben und Diensten verpflichteten zu unterscheiden ist. Die nächste Schichtung ist die der persönlich freien Bauern, welche aber einen grundherrneigenen Hof bewirtschaften und deshalb zu Diensten und Abgaben verpflichtet sind. Die Gruppe der Bauern, die eigenen Grund und Boden haben, bildet in der damaligen Gesellschaftsstruktur eine Minderheit. Wenn wir den pyramidischen Aufbau weiterverfolgen, kommt, meist schon weit oben, der adelige Grundherr mit seinem Gewaltmonopol und Fehderecht. Die Spitze dieser Gesellschaftspyramide ist die dünne Schicht des Reichsadels und die Spitzen der Kirche. Diese Oberschicht ist in der Regel zweisprachig und besteht zu einem nicht unbedeutsamen Prozentsatz aus Abkömmlingen

Entstehung der Grundherrschaft

der alten romanischen Oberschicht, die sich mit den germanischen Eroberern arrangiert hat. Wir gehen im Kapitel „Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel" darauf näher ein.

Die Kommendation

In diesen Zusammenhang gehört die Kommendation (lat. commendatio: Empfehlung). Bereits in der Antike ist sie ein Rechtsakt, der ein Knechtschafts- oder ein Vasallenverhältnis begründet. Bei diesem Ritus, wobei der Mann seine gefalteten Hände in die des Herrn legt, ergibt er sich oder „kommendiert". Das Zeremoniell zeigt, daß der Vasall sich zu Gehorsam und Dienst, der Herr sich zum Unterhalt verpflichtet. In der Merowingerzeit wandelt sich der Rechtsakt. Nur noch die Könige haben das Recht, sich eine Gefolgschaft aus Freien zu halten. Der Adel muß sich mit den unfreien Vasallen begnügen. Die Karolingerzeit verändert die Vasallität erneut. Mit dem Aufstieg der karolingischen Hausmeier steigen deren Vasallen ebenfalls auf und können eine bessere soziale Position erreichen. Ihr bis dahin geltender unfreier Status geht allmählich verloren. Dies vor allem, seit Karl Martell seine Vasallen mit Grund und Boden belehnt. So verliert der Akt der Kommendation seinen Unterwerfungscharakter und muß neu bewertet werden. Die Vasallen kommendieren sich seit Mitte des 8. Jh. und leisten den Treueeid. Seitdem ist der Begriff der Treue der Zentralbegriff des Lehnswesens, der Herr und Gefolgsmann bindet. Entsprechend können wir die ursprüngliche Unfreiheit der Familie der Schenken von Wersau weitgehend durch den Austauschvorgang von Dienstleuten von 1238 zwischen Speyer und Straßburg belegen.

Über Allodialgut, Lehnsgut und Vasallen

Allodialgut (fränk. al (odis): voll, ganz) ist im Gegensatz zum Lehnsgut Eigentum und deshalb verkäuflich und vererbbar. Im Mittelalter ist Allodialgut Adelsland, das sächsische Freie besitzen. Karl Martell vergibt in größerem Umfang Lehnsgut für Rat und Hilfe im Krieg. Diese Landleihen sollen beim Tod des Belehnten wieder an den Lehnsherren zurückfallen. Das oberste Prinzip dieses Vorgangs ist die Zweiseitigkeit, d. h. Land oder Amt gegen Rat und Hilfe. Rechtliche Verfügungen etwa durch Vererbung, Verkauf oder Tausch sind nur mit Zustimmung des Lehnsherrn erlaubt. So weist der Begriff „Feudalismus" (von ahd. fehu: Vieh, Besitz) noch auf die Bedeutung der dinglichen Seite des lehnsrechtlichen Vorgangs hin. Entsprechend dem in der Kirche üblichen Benefizialwesen wird das Lehen vergeben, d. h. daß es, wie das Kirchgut unveräußerlich ist. Eine weitere Förderung erfährt diese Entwicklung durch die Säkularisation von Kirchengut, was bedeutet, daß die Kirche Grundbesitz für die Ausstattung von Vasallen als Benefizium abgibt.

Nach dem Tod ihres Inhabers nimmt der König eine Neubelehnung je nach politischer Notwendigkeit vor. In Krisenzeiten rückt man allerdings von diesem Prinzip dann ab. Die Neubelehnung findet oft auf Wunsch des Inhabers, d. h. Lehen gehen faktisch vom Vater auf den Sohn über, statt. Der König bleibt zwar bis etwa 830 Zwischeninstanz, dann bildet sich Erblichkeit als Gewohnheitsrecht aus. 877 erkennt Karl der Kahle im Capitular von Quierzy prinzipiell die Erblichkeit der Lehen an. 1037 wird auch den kleinen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen zugestanden. Damit ist die Bindung der Vasallen an ihre Herrn abgeschwächt.

Bald darauf werden auch Rechte, so Zölle, außerdem Ämter und selbst ganze Gebietsherrschaften zu Lehen vergeben. Obwohl der König der Heerschildordnung (Recht des militärischen Kommandos, der Aufbietung von Vasallen; nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel gibt es eine Heerschildordnung in sieben Stufen. 1. Stufe: König ... 7. Stufe: die übrigen rittermäßigen Leute, die die aktive Lehensfähigkeit nicht besitzen) nach oberster Lehnsherr ist, erfährt er eine weitgehende Absperrung von der Herrschaft über Land und Leute. Er kann sich nur noch an seine Kronvasallen halten, während deren Aftervasallen ihm keine Treue schulden. Auf Grund ihrer Doppelvasallität betrachten sich diese Aftervasallen nur ihrem nächsten Herrn verpflichtet. Bei Konflikten, die zwei eigene Herren gegeneinander führen, bleibt man neutral und entzieht sich der Dienstpflicht. Infolge des Leihezwangs, d. h. der Verpflichtung, daß jedes Lehen nach dem Ableben eines Lehnsträgers wieder abgetreten werden muß und zwar an dessen Erben im Mannesstamm, ist es für das Königtum unmöglich, Lehen, die entweder durch Aussterben oder durch Landesverrat ledig werden, für dauernd an sich zu ziehen.

Die Folgen, die für unser Gebiet auch zutreffen, sind die Abschwächung der Bindungen von Vasallen an ihre Herren, während die Erblichkeit eine Vorstufe der späteren Territorialisie-

rung, d. h. der Herausbildung und dem Ausbau von Landesherrschaft ist. Bedingt durch solche Vorgänge ist eine Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert möglich geworden. Dazu kommt, daß die Pfalz Kurfürstentum ist und so eine Politik der besonderen Nähe zum König betreiben kann. Dies wirkt sich auf das Erbrecht wie auf den Territorialbesitz aus. Die Erwerbungen des Hochstifts Speyer am rechten Rheinufer stören. Die Pfalz beansprucht die Schutzherrschaft, die zu einer Mitherrschaft auszuwachsen droht. Obwohl sie Speyerer Lehen ist, dient die Herrschaft Wersau dem Pfalzgrafen vielfach als Pfandobjekt und zur Verschreibung als Witwengut. Die Pfandnehmer wechseln meist sehr rasch. Lehensträger bleibt stets der Pfalzgraf. Durch eine Belehnung des Pfalzgrafen hält der Bischof die Fiktion einer Oberherrschaft aufrecht.

Münzen, Maße und Geldwerteinheiten

Eine besondere Problematik liegt in der Zusammenstellung und Bewertung, vor allem im Vergleich von Münzen und Maßen im Mittelalter. Da jeder kleine Territorialstaat seine „eigene Währung" hat, kursieren eine Menge verschiedener Geldwerteinheiten. Zu dieser Zeit rechnet man hauptsächlich nach Heller (h) und Pfennig. Der Heller ist die kleinste Münze und entspricht ½ Pfennig. Im folgenden wollen wir einige wichtige Angaben von etwa 1150 an wiedergeben. So beträgt um diese Zeit der Realwert der Geldeinheiten:

1 Pfennig	= 20 Eier
1 Schilling	= 7 Hühner
1 Mark Silber	= 12 Schafe

Die Währung ist untergliedert in:

1 Pfund Silber	= 1 Mark Silber (kölnische Mark)
1 Pfund Silber	= 20 Schilling = 240 Pfennig, 1 Schilling = 12 Pfennig
1 Mark Silber	= 120 Pfennig, 1 Pfennig = 2 Heller = 10 Schilling

Bei den Maßen gibt es diese Werte:

1 Pfund	= 466 Gramm
1 Malter	= 128 Liter
1 Scheffel	= ⅗ Malter = rund 51 Liter
1 Viertel	= 32 Liter
1 Schuh	= ⅓ Meter
1 Fuder	= 960 Liter
1 Ohm	= 96 Liter, (108,30 Liter nach Speyerer Maß)
1 Eimer	= 64 Liter
1 Maß	= 2 Liter
1 Hufe (Hube)	= 30 Morgen = 7½ Hektar, (1 Badischer Morgen = 36 Ar)

Hier nun einige Beispiele über Löhne, Bezüge und Erträge:
Um 1230 beträgt der Mahllohn für 1 Malter Korn 6 Pfennig. Aus einer Urkunde kennen wir die Pfarrerbesoldung von Grünstadt: 50 Malter Korn und 1 Fuder Wein. 1292 werden für eine gräfliche Kammerjungfer als lebenslängliche Rente festgesetzt: 16 Malter Korn und 6 Pfund Heller jährlich.

Preise, Preiserhöhungen und Realwerte im 13. Jahrhundert

Betrachten wir auch die Preise etwa um 1250 im Rheinland. Es kosten:

1 Huhn	= 2 Pfennig
1 gutes Pferd	= 24 Schilling
1 Eimer Bier	= 20 Pfennig

In Landshut kosten um 1250:

2½ Pfund Rind- oder Hammelfleisch	= 1 Pfennig
3 Pfund Ziegenfleisch	= 1 Pfennig

2 mittelgroße Würste	=	1 Pfennig
1 Eimer Bier	=	15 Pfennig
1 Eimer Frankenwein	=	55–75 Pfennig
1 Elle graues Tuch 5 Spannen breit	=	10 Pfennig

Im Jahr 1277 kosten in der Vorderpfalz:

8 Heringe	=	1 Pfennig
1 Viertel Korn	=	4 Schilling
1 Ohm Wein	=	8 Pfennig

Mit dem Jahr 1281 tritt eine Preiserhöhung ein und es kosten

1 Viertel Korn	=	17 Schilling
1 Viertel Maß Wein	=	9 Heller

Verdeutlichen wir uns den Realwert der Geldeinheiten um 1290:

1 Pfennig	=	12 Eier
1 Schilling	=	5 Hühner
1 Gulden	=	12 Schafe

Die Währung ändert sich durch neue Einheiten ab 1252. Bis 1550 gilt in der Pfalz der Gulden (Geldgulden, Florene, nach der italienischen Stadt Florenz benannt, daher die Abkürzung fl.)

1 Gulden (fl.)	=	Münze mit 3,6 g Feingold
1 Gulden	=	26 Albus
1 Albus	=	8 Pfennig

(Albus, Weißpfennig, Groschenart, die weithin wegen ihres hohen Silbergehaltes, der sie weiß erscheinen läßt, geschätzt wird).

Lohn- und Soldverhältnisse im 14./15. Jahrhundert

Werfen wir auch einen Blick auf die damaligen Lohn- und Soldverhältnisse. So beträgt der Jahreslohn für den städtischen Waldförster zu Neustadt 1370: 6 Pfund Heller, 1 Paar Schuhe und 1 Schürze. Für den Kriegsdienst zahlt Kaiser Ruprecht an Herzog Leopold von Österreich (1410) für 1000 „ritterliche Lanzen" monatlich 25 000 Gulden. Kriegsleute erhalten 1480:

Gemeine Ritter als Dienstleute	10 bis 20 Gulden jährlich
Ein Prinz als Offizier	200 Gulden jährlich
Ein Graf als höherer Offizier	800 Gulden jährlich

Die Preise betragen:

1370 Ein Paar derbe Schuhe	1 Schilling, drei Heller
1372 6 Maß Wein	1 Pfennig
1376 1 Maß Wein	1 Heller

Viele Fürsten, darunter auch die Pfalzgrafen, leiden unter dauerndem Geldmangel. So können die großen Erwerbungen der Kurpfalz im 14. Jh. nicht ohne erhebliche Geldsummen gemacht werden. Götz Landwehr hat für Kurpfalz für nicht vom Reich genommene Pfandschaften eine Summe von 120 000 fl., für Reichs- und Territorialpfandschaften zusammen von 520 000 fl. errechnet. Die Mittel dazu kommen aus Verpfändungen pfälzischer Gebiete, die für insgesamt 560 000 fl. versetzt werden.

Außer durch Verpfändungen verschaffen sich die Fürsten Steuereinnahmen durch Erträge aus Jagden, Domänen und Fischereien. Die Rheinzölle sind gute Einnahmequellen. Zusätzliche Einnahmen verschaffen sich die Herrschenden dadurch, daß sie in Kriegen und Streitigkeiten die Städte durch Schirmbriefe schützen. So haben 1480 Kaiserslautern 200 Gulden, Worms 300 Gulden an den pfälzischen Kurfürsten zu zahlen. Klöster zahlen 10–12 Gulden, Einzelpersonen ½ bis 10 Gulden, je nach Rang.

Verfolgen wir die Entwicklung um 1400.
Realwert der Geldeinheiten:

1 Pfennig	= 7 Eier
1 Albus	= 1 Hahn
1 Gulden	= 6 Schafe

Währung:
1 Groschen = 10 Pfennig, 1 Schilling = 24 Heller = 12 Pfennige
1 Gulden = 26 Albus = 208 Pfennige; 1 Albus = 8 Pfennige = 2 Kreuzer

Maße:

1 Fuder	= 960 Liter
1 Ohm	= 96 Liter
1 Eimer	= 64 Liter
1 Maß	= 2 Liter
1 Viertel	= 8 Liter
1 Pfund	= 466 Gramm
1 Malter	= 128 Liter
1 Scheffel	= ⅔ Malter = 51 Liter
1 Elle	= 0,60 Meter

Die konkurrierenden Territorialmächte haben eigene Währungen geschaffen.
Wir müssen uns deshalb vorstellen, daß die Bestimmung bzw. Bewertung von Münzen und Maßen auch damals immer schwankend ist. So sind in unserer Gegend hauptsächlich Münzen von markgräflich-badischer, pfälzischer, speyerischer und württembergischer Währung im Umlauf. Im folgenden bringen wir einige spezielle „Pfälzer-Maße", die in unserem Territorium Gültigkeit haben.

Spezielle Pfälzer Maße

Trockenes Maß (Pfälzer Maß):

4 Mäßlein	= 1 Insel
8 Mäßlein	= 2 Insel = 1 Vierling
16 Mäßlein	= 4 Insel = 2 Vierling
1 Vierling	= 3,12 Liter
2 Vierling	= 1 Simeri (Sester = 6,25 Liter)
8 Simeri	= 1 Malter (etwa 150 Liter)
1 Simeri	= 4 Immel = 16 Seßling oder Mäßlein = 16 l (das altbadische Malter hatte nur 6 Simeri)

Flüssigkeitsmaße

1½ Glas	= ½ Schoppen
12 Glas	= 4 Schoppen = 1 Maß
72 Glas	= 24 Schoppen = 6 Maß
6 Maß	= 1 Viertel
4 Viertel	= 1 Ohm

Gewichtsmaße

8 Lot	= 1 Viertel
32 Lot	= 4 Viertel = 1 Pfund
100 Pfund	= 1 Zentner

Längenmaße

1 Zoll	= 3 cm
1 Ruthe	= 3 Meter

Anzumerken ist, daß „rauhe Früchte" wie Spelz und Hafer ein größeres Maß (104 Pfund) pro Zentner als die „glatte Frucht" wie Raps, Erbsen, Linsen usw. haben.

Die Maße im Großherzogtum Baden ab 1810

Die ab 1810 geltenden Maße, entnommen aus der Großherzoglichen Badischen Gesetzgebung und aus dem Code Napoleon:

1 Sester	=	15,1, 1 Mäßlein = 1,5 l
1 Malter	=	150 l = 6,66 Malter = 1 cbm
1 Gulden (fl.)	=	60 Kreuzer = 15 Batzen
1 cbm Weizen ∅ 770 kg	=	1 Malter 115 kg
1 cbm Kernen ∅ 770 kg	=	1 Malter 115 kg (Körner vom Spelz)
1 cbm Roggen ∅ 720 kg	=	1 Malter 109 kg
1 cbm Gerste ∅ 610 kg	=	1 Malter 91 kg
1 cbm Hafer ∅ 450 kg	=	1 Malter 67 kg
1 Ruthe	=	10 Fuß = 3 frz. Meter
1 Fuß	=	3 frz. Decimeter
1 Zoll	=	3 frz. Centimeter
1 Elle	=	2 Fuß

Das Viertel = 100 (Quadrat), Ruthen = 9 franz. Maases
Unter der Bezeichnung Morgen werden wie bisher 4 Viertel verstanden (bzw. 36 a)
Das Klafter = 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 5 Fuß Scheitlänge = 3,89 Ster
Eine Wegstunde = 14814 Fuß = 4,45 km

Abschließend wollen wir die gebräuchlichsten Abkürzungen anführen, die uns immer wieder in entsprechenden Urkunden begegnen.

h, hlr	Heller
kr, xr	Kreuzer
1 b	Pfund
ß	Pfennig
β	Schilling
℔	Pfund
d	Dukat (fl.)

Die Königsleute

In der folgenden Darstellung beziehen wir uns auf die Forschungsergebnisse von Prof. Meinrad Schaab (ZGO 111), die sich ausführlich mit den Königsleuten in den rechtsrheinischen Teilen von Kurpfalz befassen.
Die sogenannten Königsfreien stellen eines der Grundelemente der deutschen Ständegeschichte dar. Theodor Mayer hat diese „leudes" der fränkischen Zeit als einen Stand bezeichnet, der durch besondere gefolgschaftliche Treue an den König seine Freiheit besitzt. Diese Freiheit ist eine vom König gewährte; deshalb kann dieser sie auch verschenken, wobei ihre Verpflichtungen gegenüber dem König auf den neuen Herrn übergehen. Im Ergebnis ist dies jedoch früher oder später der Verlust ihrer bisherigen Freiheit. Die Forschungen von Heinrich Dannenbauer wollen auch die Entstehung der Reichsministerialität von den Königsfreien her erklären. Besonders reich an Erwähnungen von Königsleuten sind die Akten über die Leibeigenschaft von Kurpfalz rechts des Rheins. Ihre Anfänge müssen in die Zeit zurückreichen, als Lußhardt und Schwetzinger Hardt noch Königsbesitz sind. Ein Bericht des Oberamtes Heidelberg von 1625 kennzeichnet die Königsleute in dessen Gebiet:

Königsleute im Gebiet des Oberamts Heidelberg

> *„Eine andere Gattung der Leibeigenen seindt Königsleuthe, uff diesem hatt Pfaltz kein Hauptrecht, geben gleichwohl alle 3½ Jahr etwas an Leibsbeth, nach jedes Orts, dahien sie raisen Herbringen. Diese Königsleuth seindt vermög Herbringens dem jenigen Herrn, darunter sie sitzen undt wohnen, weder Schatzung, Frohn noch Raiß schuldig, also omni vexa tam reali quam personali immunes. Müssen schwehren gegen Empfahlung undt selbiges defendiren wollen."*

Wir erkennen daran die Freiheit von Steuern und anderen Abgaben als Vorrechte. Die besondere Verpflichtung besteht in der Verteidigung eines Weishauses. Noch detaillierter beschreibt ein Heidelberger Leibeigenschaftsbeamter (um 1670), der Hausfaut Fabricius, die Position der

Königsleute: Ihre erste Pflicht sei die Verteidigung des für sie zuständigen Hauses im Falle der Not „mit Verlust Guts und Bluts".
Im Oberamt Heidelberg liegen die drei Burgen Wersau, Wiesloch und Schwarzach. Uns interessieren natürlich Wersau und die Königsleute dieser Burg. Wir haben berichtet, daß Wersau mit seinen Besitzungen, darunter Reilingen, endgültig in kurpfälzer Besitz gelangt ist. In einem Vertrag zwischen Kurpfalz und Baden von 1480 erhalten wir weitere Informationen. Damit verpflichtet sich die Markgrafschaft, die Bede (seit dem 13. Jh. von den Landesherren entsprechend dem landesständischen Steuerbewilligungsrecht von Fall zu Fall „erbeten" und seit dem 16. Jh. vielfach als feste Steuer gefordert, wird die Bede von den Grundherrn in Umlage u. a. auf Bauern erbracht, wobei geistlicher und ritterlicher Besitz grundsätzlich ausgenommen ist) eines Königsmannes, der zu „LXX Gulden bethe" von Wersau gehört, an Pfalz kommen zu lassen, obwohl der Mann schon zwölf Jahre in Baden lebt, nur weil dessen Mutter in die Wersauer „Königsbethe" gehört.

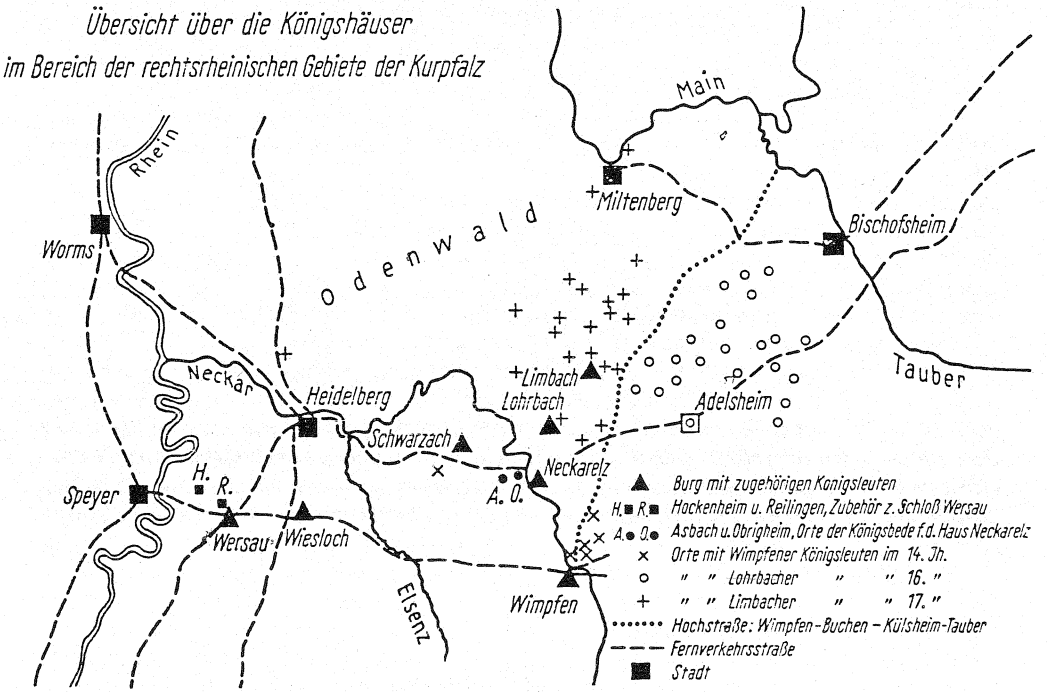

Burgen mit Königsleuten ZGO 111

Ein Urbar – ein mittelalterliches Güter- und Abgabenverzeichnis großer Grundherrschaften der pfälzischen Verwaltung – von 1494 verzeichnet einen Jahreszins von 1 β d pro Kopf von den „Wißmannen" zu Weihnachten, dazu noch in jedem siebten Jahr am St. Stephanstag 70 fl. von der Gesamtheit dieser Weismannen. Das ist die bereits genannte Königsbede.
Eine Urkunde über die Königsleute im Amt Wersau von 1494 unterrichtet uns über deren Ordnung.

„1. Leibbede. 2. Königsbede. 3. Einzug der Schatzung. 4. Schatzungsfreiheit der Königsleute. 5. Reichssteuer und Reisgeld. 6. Reispflicht. 7. Eid der Königsleute.

Gelt von den wismannen uf sant Stefanstag und wirt wie nachvolgt gehalten.
[1.] Nota. Alle jare Üf sant Steffanstag so gyt eyn yglicher wißmann zu lybsbed 1 β d, darumb gyt man im eyn imbs.

Ordnung der Königsleute von Wersau von 1494

[2.] Und ye uber sieben jare so geben die benanten wißman mym gnedigsten hern siebenzig gülden. Und so man soliche schetzung, genant königsbete, heischt oder fordert zu geben, so gyt man uf denselben sant Steffanstag ir yeglichem eyn weck uber disch zu essen.
[3.] Und wan das siebent jare kompt, das man gemelt 70 gulden geben sol, so gyt eyn keller, zu Wersauwe zu zyte ist, vier menner ußer denselben wißmannen, die sie selbs under ine ziehen den er dan by glübden und eyden uf eyn yglichen, nach dem er vermag und hat, zu geben entpfielt zu setzen. Und alsbalde so zucht eyn keller zwene under gemelten wynmennern, soliche schatzung one myns gnedigsten hern costen in dem jare inzubringen. Dieselben zwene sin ir schatzung dasmal fry und geben nutzit an den 70 gulden. Und so benante zwene die 70 gulden ingefordern und bezalt sint, so sollen die derhalp vor eym keller zu Wersauwe, und wen sie uß den gemeyn wißmennern darzu geben, rechenung umb soliche ufgehaben gelt und das, so sie verzert haben, die 70 gulden inzubringen tun.
[4.] Nota, wie ordenüng ist alwegen under den gemelten wißmannen gehalten worden, welicher in dem ampt Wersauwe als Rutlingen und Hockenheim siczt oder darin zucht, derselb ist der schatzung und des ß enthoben zu geben, alle dwil er darin sieczt. Zucht aber eyner an eyn ander ende, eß sy stat oder dorf, so ist keyner fry daran zu geben, sunder gybt, was uf ine geseczt wurt.
[5.] Und dan auch, wan ein reichssteur oder raißgelt angelegt würd, sie, die königsleut, ebenmeßig irem vermögen nach die steur und raißgelt zu erlegen schuldig sein und, wie obgemelt, durch vier man umbsetzen und zween man einziehen, liefern und verrechenen laßen.
[6.] Sie sollen auch uf ider zeit erfordern und in krigs-, auch andern uflaufen mit iren ufgesetzten wehren dem hauß Wersaw so tag, so nacht förderlich zuziehen, bestes vermögen, helfen, retten und sonst alles ander tun, wie von alters bei dießem haus Wersaw herkommen und inen als königsleuten gepürt und zustehet, deßen sie auch churfürstlicher Pfaltz geloben und schweren sollen, getreu, hold und gehorsam zu sein, laut volgender form des aids.
[7.] Ayd der königsleut zum hauß Wersaw gehörig.
Ihr, der churfürstlichen Pfaltz königsleut zum hauß Wersaw gehörig, solent namentlich und sonderlich globen und schweren zu Gott, dem allmechtigen, das ihr dem durchleuchtigsten, hochgebornen fürsten und herrn, herr Friederichen, pfaltzgraven bei Rhein, des Hailigen Römischen Reichs ertztruchseßen und churfürsten, herzogen in Bayern usw. und deßen f. g. erben und nachkommen, pfalzgraven bei Rhein alß euerm leibsherrn allzeit getreu, hold und beystendig sein wollent, schaden warnen, frommen und bestes werben fordern und in keinen rat noch samblung kommen, da etwas, es sy wenig oder viel, wieder die churfürstlich Pfaltz getracht wird, auch sonsten alles und jedes zu laisten und zu tun, das ihr der churfürstlichen Pfaltz auß alten herkommen und gewohnheiten ihrer königsleut halben sonderlich zustehet und gebüren tut, alß ihr wollent auch Gott soll helfen sonder geferde.
Stabung des ayds. Wie mir jetzt fürgeleßen ist und ich wol verstanden, auch mit handgebnen treuen gelobt habe, solches alles steet, getreulich und unverbrüchlich zu halten, schwere ich: alß mir Gott helfe, der allmechtig."

An St. Stephan treffen sich die Königsleute

Die schriftlichen Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert lassen uns den Status der zu Wersau gehörigen Leute genauer erkennen. Diese Wersauer Königsleute (Weismannen, privilegierte Bauern), die auch als Königskinder und königlicher Haufe zum Schloß Wersau gehörig genannt werden, kommen alljährlich zum Weistag an St. Stephani auf der Burg Wersau zusammen. Wir wissen, daß sie dabei pro Mann 1 ß d entrichten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts heißt diese Jahresabgabe „Lybsbeth"; sie wird später mit 3½ × berechnet. Der Anteil der Frauen im 17. Jahrhundert ist 2 ×. Am Weistag bekommen die im Wersauer Schloß versammelten Männer einen Imbiß gereicht. M. Schaab berichtet, daß die Leibsbede im Prinzip der sonst von den Leibeigenen geforderten jährlichen Abgabe entspricht, jedoch nach einer Urkunde um 1570 nicht wie bei den gewöhnlichen Leibeigenen das Hauptrecht, die Abgabe beim Todesfall nach sich zieht. Damals werden die Königsleute als gänzlich hauptrechtsfrei

betrachtet. Dies ändert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wo man auch hier beim Absterben eines Königsmannes oder einer Königsfrau 3 × einzieht, was eine relativ niedrige Rekognitionsgebühr (Anerkennungsgebühr) für das Hauptrecht ist.

Die Aufgaben des Hühnerfaut

Es ist damals in der ganzen Pfalz üblich, daß der Erheber von Leibsbede und Hauptrecht ein Hühnerfaut (Zinsmeister) ist. Dieser führt auch das Register über die Königsleute. Außergewöhnlich ist jedoch, daß der Wersauer Hühnerfaut nicht von der Herrschaft eingesetzt, sondern von den Königsmännern gewählt wird. Er wird nur, z. B. 1570, bestätigt. Weiterhin ungewöhnlich ist, daß er ohne Bedenken außerhalb des pfälzischen Territoriums ansässig sein kann (z. B. 1549 in Rot im Bistum Speyer), obwohl er die Königsleute für Pfalz zur Pflicht zu nehmen hat. Auch kann er nur die Leibsbede der Frauen einsammeln, da die Männer sie persönlich beim Weistag abliefern. Die später erhobene Rekognitionsgebühr für das Hauptrecht gehört zu seiner Entlohnung. So überwacht der Hühnerfaut die Geburten und damit die „Neuzugänge" zur Zahl der Königsleute, die nur durch Königsfrauen möglich sind. Eine Urkunde berichtet uns, hinausgehend über die speziellen Leibeigenschaftsabgaben, von den sogenannten „Ausfauteisachen", im Hinblick auf die sonstigen landesherrlichen Steuern und Abgaben. Darin zeigt sich besonders die Stellung der Königsleute. Jedes siebte Jahr zahlt der Wersauer königliche Haufe in seiner Gesamtheit eine Schatzung oder Königsbede:

> *„Und ye uber sieben Jar, so geben die bennannte Weißmann meym gnedigsten Herrn siebenzig Gulden. Un so man die Schatzung genannt Konigsbeth heischet oder fordert zu geben, so geit man uf denselben St. Steffanstag ir jeglichem ein Weck uber Disch zu essen. Un wan das siebendt Jar kompt, das man gemelt LXX Gulden geben soll, so geit ein Keller, zu Wersawe zu Zeiten ist, vier Menner aus denselben Weißmannen, die sie selbs under innen ziehen, den er dan bey Glubden und Eiden uf ein jeglichen, nach dem er vermag und hatt zu geben empfilt zu setzen. Und alsbald so zeucht ein Keller Zwene under gemelten Weißmannen sollich Schatzung on myns gnedigsten Herren Costen in dem Jare zuzubringen. Dieselben Zwein sein ir Schatzung dysmal frey und geben nicht an den LXX Gulden. Un so die genannten Zwein die LXX fl. eingefordern und bezahlt sein, so sollen sie deshalb vor ein Keller zu Wersawe und wen sie auß den gemein Weißmannen darzugeben Rechnung umb sollich uffgehaben Gelt und das sie so verzeitt haben die LXX Gulden in zubringen thun."*

Wir ersehen daraus, daß die siebenjährige Schatzung durch eine Zugabe beim Imbiß belohnt wird. Wie bei der Wahl des Hühnerfauts besitzen die Wersauer Königsleute gewisse Selbständigkeiten bei der Umlage und Erhebung ihrer Steuern. Sie können aus ihrem Kreis vier Leute als Bedsetzer vorschlagen, von denen dann der zuständige und herrschaftliche Beamte, der Keller, zwei auswählt, die diesem wie den Königsleuten Rechenschaft über ihre Amtsführung zu geben haben. Sie selbst aber sind während dieser Tätigkeit von Steuerzahlungen befreit.

Die Steuerpflicht der Wersauer Königsleute

Obwohl viele Königsleute nicht im pfälzischen Territorium wohnen, schulden sie trotzdem Pfalz eine Steuer, die Bede oder Schatzung genannt wird. Dabei ist wichtig, daß diese Steuerpflicht keine zusätzliche, sondern die einzige Steuerlast der Wersauer Königsleute gegenüber dem territorialen Staat ist. Von allen sonstigen landesherrlichen Steuern sind sie frei. So erwähnt das Schatzungsregister der Stadt Wiesloch von 1546 unter den eigenen Bürgern zwei Wersauer Königsleute, deren Vermögen zwar eingeschätzt wird, aber nicht zu versteuern ist. Ebenso ist das Verfahren mit den Königsmännern, die als Ausmärker Besitz in der Wieslocher Gemarkung haben. Diese Schatzungsfreiheit gilt nicht nur im pfälzischen Wiesloch, sondern auch in den Orten des Bistums Speyer. Wir wissen aus einer Urkunde von 1594, wie der Faut von Heidelberg dem Kurfürsten Bericht erstattet, daß nämlich das Hochstift Speyer kein Anrecht auf irgendeine Steuer von den in seinem Territorium sitzenden Königsleuten habe. Er erwähnt, daß die bischöflichen Beamten den Königsleuten immer Feind seien, weil deren Besitz nur Pfalz schatzbar sei, und sie suchen deshalb den Einzug von Königsleuten oder auch Erbschaften für Königsleute in den Dörfern des Bistums zu unterminieren. Diese Probleme sind auch vom Jahr 1651 bezeugt, wo ein Kurpfälzer Königsmann und Pfründer des Spitals zu Bruchsal die pfälzischen Beamten um Schutz bittet, damit er nicht zur Brandschatzung „im

Bistum herangezogen werde. Er sehe sich sonst außerstande auch noch seinen Anteil an der siebenjährigen Wersauer Schatzung zu bezahlen."
Diese 70 Gulden-Schatzung ist zu damaliger Zeit für die Wersauer Königsleute eine schwere Bürde, da ihre Zahl sich durch den Krieg verringert hat. Sie können diesen Betrag, der sich nicht verändert, in jener Zeit nur auf wenige Mannen umlegen. Diese Form der Besteuerung schildert bereits 1594 der Heidelberger Amtmann dem Kurfürsten gegenüber als eine der stärksten Bindeglieder für die Gemeinschaft der Wersauer Königsleute:

„Kombt es inen zum Besten, wenn nun irer, der Königsleuth, vil sein. Darumb sehen sie desto vleißiger ufeinander undt lassen sich nicht trennen, verwechseln, außtauschen oder ledigzahlen."

Es wird deutlich, daß um dieser gemeinsamen Schatzungspflicht willen, der Austritt eines Königsmannes aus der Gemeinschaft für die restlichen nur drückender werden kann. Deshalb ist eine Ablösung der Königsleibeigenschaft für den einzelnen unmöglich. Die besondere Bindung der Königsleute an Kurpfalz als Inhaber des Wersauer Schlosses zeigt sich primär in der Königsschatzung, der einzigen Steuer der Königsleute, die, gleich wo sie sitzen, stets an Pfalz fällt, aber auch in deren Veranlagung zur Reichssteuer. So zieht Pfalz auch die Türkenhilfe und die anderen Abgaben an das Reich von den Königsleuten ein, ohne Frage nach dem Wohnsitz. Solche Reichssteuern werden auf den sonst steuerfreien Grundbesitz der Königsleute, die sogenannten Königsgüter, umgeschlagen. Zuweilen versucht Pfalz ein erweitertes Steuererhebungsrecht zu etablieren, was aber als gegen das alte Abkommen abgelehnt wird. Dies ist eine sogenannte Fräuleinsteuer, eine Sonderabgabe bei der Verehelichung kurfürstlicher Töchter, die von den Königsleuten außerhalb ihres Territoriums zu zahlen ist. Das Hochstift Speyer verbietet sogar 1672 den in seinem Territorium ansässigen Königsleuten, diese Sonderabgabe zu zahlen, als eine nicht vom Reich herrührende Steuer. Entsprechend dieser sonderrechtlichen Behandlung in Fragen der Besteuerung sind die Wersauer Königsleute auch von allen herrschaftlichen, nicht von den Gemeinde-Fronen frei, außer von der Fron gegen ihr Pflichthaus, das Schloß Wersau. Wer von ihnen in der Nähe der Burg, in Lußheim, Rot oder St. Leon wohnt und ein Pferdegespann besitzt, ist verpflichtet, die Schloßgüter zu bearbeiten. In den bekannten Quellen wird eine Pflicht der Wersauer Königsleute zur Baufron nirgends eigens erwähnt, aber wir können in Übereinstimmung mit anderwärts geltenden Regelungen annehmen, daß auch diese Pflicht für Wersau besteht. In der Fron zeigt sich eine besondere Zuordnung der Leute zu ihrer Burg; auffälliger wird dieser Sachverhalt weit mehr, wenn wir die militärischen Verpflichtungen betrachten.

Besondere Bindung der Wersauer Königsleute an Kurpfalz

Von Reis, Folge und Musterungen, diesen üblichen Pflichten des Landesuntertanen, sind die Weismannen von Wersau frei. Allerdings müssen sie ohne Rücksicht auf das Territorium, in dem sie leben, nicht nur den üblichen Huldigungseid, sondern darüber hinaus einen Treueeid schwören, ihr Haus nicht zu verlassen oder, wie es eine Urkunde von 1671 ausweist, es in Zeiten und Not zu bewahren. Dies erklärt uns auch, warum die in den beiden unmittelbar zur Kellerei Wersau gehörigen und benachbart gelegenen, unserer Heimatgemeinde Reilingen und Hockenheim angesessenen Leute steuerlich besonders begünstigt sind (Ordnung der Königsleute von 1494 an anderer Stelle).
Daraus entnehmen wir, daß für einen Königsmann diese Steuerpflicht zugleich mit der Leibsbede fällt, sobald dieser Mann unmittelbar bei der Burg, also in Reilingen oder Hockenheim wohnt, während sich der Königsmann auch durch seinen Fortzug in ein fremdes Land, ebensowenig wie durch den Einzug in eine Stadt, der Pflicht zur Teilnahme an der Königsbede entziehen kann.
Das jährliche Mahl am Stephanstag der versammelten Königsleute in ihrer Burg dient der Festigung der Gemeinschaft. Als die Burg Wersau nach dem Dreißigjährigen Krieg zerstört ist, hält man das Mahl 1680 zu Schwetzingen ab. Aus allen Quellen, die M. Schaab über die Wersauer Königsleute herangezogen hat, spricht ihre besondere Rechtsstellung, die noch etwas eigenartig zwischen den uns heute zu verstehenden Begriffen von Freiheit und Unfreiheit steht. Im Vergleich zu den Leibeigenen sind die Königsleute von Wersau sehr freie Leute. Ihre

Bindung besteht nur gegen ihr Pflichthaus, auf dessen Verteidigung im Grunde alle ihre Leistungen abgestimmt sind. Dies wird wiederum sehr deutlich bei Wersau, wo die auch sonst mit den Leibeigenen gemeinsame Leibsbede und selbst die Königsbede wegfallen kann, wenn der Königsmann in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg wohnt. Vielleicht können wir die „Freiheit" der Königsleute dadurch etwas schärfer akzentuieren, wenn wir sie mit der Unfreiheit der Leibeigenen vergleichen.

Der Leibeigene ist unmittelbar an seinen Herrn, der Hörige an den Boden gebunden.

Die Leibeigenschaft im rechtsrheinischen Gebiet von Kurpfalz

Die Leibeigenschaft ist allerdings im rechtsrheinischen Gebiet von Kurpfalz keineswegs etwas Einheitliches. Die Gebiete in der Oberrheinebene und beiderseits des unteren Neckars sind schon früh hinsichtlich ihrer ständischen Gliederung nivelliert. Obwohl die Einwohner der pfälzischen Dörfer sicher von unfreier Herkunft sind, merken sie im 15. Jh. nichts mehr von ihrer Leibeigenschaft. Dies allerdings nur, solange sie im pfälzischen Territorium ansässig bleiben. Im Gebiet nördlich des Neckars, in der Schriesheimer Zent, tritt zumindest beim Auszug aus dem pfälzischen Territorium noch die alte Unfreiheit zutage. In allen Fragen um die Leibeigenschaft spielt nicht mehr die Herkunft dieser Leute die entscheidende Rolle, sondern deren Ansässigkeit in bestimmten Orten. Anders ist es dagegen bei den Leuten, die zu verschiedenen Kellereien gehören und deshalb einer besonderen Leibeigenschaftsverfassung unterliegen.

Über die „Gerechtigkeit des Schlosses Wersau" berichtet uns eine Urkunde vom 24. Mai 1518:

> *„Anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo uff montag nach dem heiligen Pfingsttag seint dyß nachgeschryben zinß und bet, auch zinßgeber mit iren namen und die underpfand mit iren gefurchen meynem gnedigsten herren, dem pfaltzgraven, in das schloß Wersawe fallent zu Reutlingen und Hockenheim durch Hans Schelßhorn von Sant Gilgen geburtig, keller, und Philipps Beßler, obgemelts meins gnedigsten herren futerschreyber, erneuwert worden in gegenwirtigkeit schultheissen und schopfen daselbst, mit namen Hans Hunlin, schulthis, Hans Hoffmann, Hans Meyduff, Claus Furfelt, Schneiders Jeckel, Bernhart Böß, Contzen Peter und Jorg Müller, zu Hockenheim schoffen. So seint dyße nachstehende, die schultheis und schoffen zu Reutlingen, mit namen Bechtoldt Mennel, schultheis, Bechtholdts Hensel, Lorentz Braßler, Hans Schnider, Marx der wurt, Jorg Sauwer und Lorentz Noltt."*

Die Reilinger Einwohner unterliegen einer solchen Verfassung. Diese Kellereien haben durchweg, wie auch in Wersau, ihren Sitz in Burgen. So müssen unsere Vorfahren in Reilingen und Hockenheim jährlich ihren Leibzins oder die Leibsbede an den pfälzischen Hühnerfaut entrichten. Vom Mann sind dies in der Regel 12 d, von der Frau ein Huhn oder 7 d. Frei davon sind Kindbetterinnen. Stirbt ein Leibeigener, wird das Hauptrecht „getheidigt", d. h. beim Mann ist ursprünglich das beste Stück Vieh im Stall, bei der Frau das beste Kleid dem Leibsherrn verfallen.

Erst später wird, je nach Vermögen, eine entsprechende Geldsumme gefordert. Ganz selbstverständlich überträgt sich die Leibeigenschaft durch die Mutter auf die Kinder. Die Kellerei ist zuständig für die Genehmigung einer Ortsveränderung, da die Eigenleute nicht freizügig sind. Vor Einzug in die Stadt oder in ein Gebiet, wo es keine Leibeigenschaft mehr gibt, müssen die Eigenleute durch eine „Ledigzählung" (Geldsumme) an die Herrschaft für den durch Fortzug entstehenden Verlust „ausgleichen." Die Zustimmung zum Eintritt in ein fremdes Territorium wird nur dann gegeben, wenn in diesem die Möglichkeit zur „Nachfolge" auf die Leibeigenen garantiert ist, d. h. daß der Landesherr dieses Gebietes es gestattet, daß der pfälzische Hühnerfaut seine Leute aufsucht und eben die Leibeigenschaftsabgaben, das Besthaupt und die Leibsbede, einziehen kann. Im pfälzischen Territorium gibt es aus steuerlicher Sicht keine Sonderstellung der Leibeigenen gegenüber den übrigen Untertanen. So müssen sie an allen Landessteuern und Dienstverpflichtungen teilnehmen, ebenso wie die nichtleibeigene Landbevölkerung und die Städter. Genauso ist die Landesverteidigung Pflicht. In fremden Territorien sind die pfälzischen Leibeigenen Untertanen des entsprechenden Landesherrn, dem sie mit Steuerabgaben, Fronden und Kriegsdiensten zur Verteidigung des Landes zu dienen haben, ja selbst gegen Pfalz. Das Treueverhältnis zum Leibsherrn besteht trotzdem. Die Kurpfalz verlangt von

ihren Eigenleuten auch außerhalb ihres Territoriums die Huldigung und mancherorts auch einen Eid.

Die kurpfälzischen Rechte von 1494

Über die kurpfälzischen Rechte in unserem Gebiet lesen wir 1494:

1. Ungeld. 2. Zehnte. 3. Landacht. 4. Bedhafer.

[1.] Gelt vom ungelt zu Hockenheim.

Nota. Myn gnedigster her hat das ungelt zu Hockenheim von dem winschank, was das jerlichs tregt und gyt, eyn iglich ame wins dry maß an gelt, was die maß gelten ist.

[2.] Groß- und cleyn zehenden zu Hockenheym.

Item der groß und cleyn zehenden in Hockenheymer markt im Undern felde, das versteynt ist, und in dem felde, gnant der Mersch, gefelt geyn Wersauwe nemlich von allen fruchten, korn, haber, hirßen, ruben, flachs etc., was da gesat wirt, in den großen und cleyn zehenden gehörig.

[3.] Landacht zu Hockenheim.

Nota 2 sumere korns flurlich gyt eyn yglicher, der eyn morgen ackers in Hockenheymer mark in dem felde, genant die ober rode, buwet, was uf biebelißer lachen stoßt.

Item 2 summer korns flurlich gyt eyn yglicher von 1 morgen ackers, den er sewet im felde, genant die under rode, was uf die lachen stoßt.

Item 2 summere korns flurlich geben etlich morgen ackers im mersch.

[4.] Bethaber zu Rutlingen und Hockenheim.

Item hundert malter haberns geben gemelte zwey dorf jerlichs zu Unser lieben frauwen tag nativitatis zu bet, nemlich die von Ruttlingen 26 malter und die von Hockenheim 74 malter."

Knapp 70 Jahre später (1561) sind die Pflichten der zu Wersau gehörigen Dörfer und Leute so festgelegt:

Bernhardt Doldt, ein Keller zu Wersau

„Wir, die nachbenanten, mit namen Velten Sauwer, derzeit schultheiß zu Reutlungen, Lorentz Öch, Hannß Mennel, Veltin Sewfriedt, Simon Otthmann, Hannß Sauwer und Jacob Judas, alle gerichtsmenner gemeinlich daselbst, und wir, die nachbenannten, mit namen Bastian Enndres, die zeit schultheiß und zentgraf zu Hockenheim, Wendel Ritter, Michel Culman, Simon Kratzweinn, Enndres Thoma, Hanns Schofer, Jacob Straube und Jost Schelhorrnn, alle richter gemeinlich daselbst, bekennen und tun kund offenbar mit dieser schrift, das fur uns in unserm gerichtseß kommen und erschienen ist der ersam Bernhardt Doldt, derzeit keller zu Wersaw, bracht fur und sagt durch sich selbs in beywesen daß ersamen herrn Johann Goetzenn von Waltdorff, derzeit pfarrherrn zu Altt Wiesenloch und offen notarien, darzu sonderlichen erfordert und gebetten, wie das er, Bernhardt Doldt, keller, auß sonderlichem gehaiß und bevelch deß durchleuchtigsten, hochgebornen fursten und herrn, herrn Friederichen, churfursten bey Rhein und herzogen in Baiernn etc., unsers gnedigsten herrn, etlich hube und hoffgüeter an heußern, hofraiden, wiesen, eckern, gerten, pletzen und eggerten, auch stendigen heller, frücht, zinsen, hüenern und coppen, alten prauch, ordnung, herkomen, frondiensten, recht und gerechtigkeiten, so jerlich in das hauß und schloß Wersaw gefallen, gehandhabt und gehalten werden. So ein jeder keller sollichs alles handhaben, inziehen und treulichen nachsetzen und, wie sichs gepürt, jars zu verrechnen bey den ingesessenen zinß- und hofleuten zue Hockenheim, Reutlingen und Waltdorff, auch andern aufmerken, als Schwetzingen, rede und lehen inzunemen laut und vermög eins alten sahalbuch, so lang zeit ohnerneuwert gemelter keller und schreiber bey handen hetten, darünnen auch die hoff und zinßleut als besitzer der huben an furchtgenossen und anstossern vast und seher verändert und alters halben geendert weren, darauß in künftigen zeiten hochgedachtem unsers gnedigen herrn oder iren nachkommenden churfursten bey Rhein etc., dem hauß und schloß Wersaw mangel, irrung und abbruch entstehn möcht. Sollichs zu verkomen, so hat gedachter keller auß hochgedachtem, obangezogenen churfurstlichen befelch an uns, schulthesen und richtern, sambt und sonders gelangen laßen, vorgemelts hauß un schloß Wersaw hub- und zinßgüeter, auch frondiensten, alt herkomen, ordnung und gepreuch, wie dieselben alle sampt und sonder in dem alten sahalbuech erfunden, und diejhenigen, so sie tun besitzen und inhaben in den obgemelten flecken und dorfen mit iren gewissen namen und zuenamen, furchgenoßen und

anstossern genzlich und vollkommenlich zu erneuwern, eröffnen und aufzuschreiben, zwey gleichlautende zinß- und sahalbücher zu verfertigen, eins an die cantzley, das ander ins hauß Wersaw einem keller und uberantwurten.

Leistungen an Schloß Wersau

Hieruff so haben wir, obgenannten schultheiß und richter baider dörfer Hockenheim und Reutlingenn, uff bescheen anhalten vorgemelts kellers und offen schreibers obernants hauß und schloß Wersaw angehorige höfe, zinßgüeter, heußer, hofraiden, ecker, wiessen, gärten, pletzen, eggerten, frondiensten, ordnung, altherkommen und gepreuche mit allen darzu gehorigen zinßen und gefellen, wie dieselbigen in gemeltem sahal- und zinßbuch beschrieben und erfunden, vleissig und wol bedachtlich übersehen, erlernt und hören lesen dieselben gueter und zinß lauten mit iren namen, furchgenoßen und anstossern [wie dann ein jeder in aigner person damals vor uns erschienen und mit iren namen und zuenamen in diß buch geschrieben, auch ein jeden seiner zinß und güeter, wie die an früchten, gelt, hünern, cappen etc. namen haben mögen und von altes her ingezogen sein worden, selber mündlich uf bescheen verlesen vor uns verjehen bekannt und gestanden haben, vermerkt, genzlich und volkommenlich erneuwert, verzaichnet und beschrieben worden von item zu item, wie nachvolgt]. Und ist sollichs alles, wie oblaudet, gescheen und geben uff montag, den zwelften monatstag May, in dem jar, als man zalt von der geburt Christi, unsers hailands und seligmachers, daussend funf hundert sechzig und eins."

Fassen wir zusammen: Königsleute und Leibeigene sind im wesentlichen gleichgestellt, was die Leibsbede und meist das Hauptrecht betrifft. Der gravierende Unterschied besteht wohl darin, daß die Leibeigenen keine Freizügigkeit besitzen und ihre Steuern (auch die Reichssteuern) dem Landesherren und nicht dem Leibsherrn zu entrichten haben. Die Königsleute dagegen werden zu einer besonderen Steuer, der Königsbede oder Königsschatzung, veranlagt. Diese fällt dem Leibsherrn zu, der auch die Reichssteuern ohne Rücksicht auf territoriale Ansiedlung dieser einzuziehen hat. Dagegen sind die Wersauer Königsleute von allen üblichen Abgaben gegen Kurpfalz frei. Ihre Sonderstellung – ob die auch auf die Gerichtsbarkeit wirkt, ist nicht bekannt – begründet auch ihre Exterritorialität. Einen Wersauer Königsmann kann nur sein Leibsherr, nicht der Landesherr der Gegend, wo der Wersauer wohnt, zum Dienst fordern.
Die Bedeutung der Königsleute für Pfalz ist wohl zunächst als eine vorterritoriale Einrichtung „über die ganze Dauer des Territorialstaates hinweg" (M. Schaab) zu bewerten.
Die vom Königtum zuerkannten besonderen Freiheiten dieser Wersauer Königsleute bleiben in Resten bis zu dem Einfluß der Französischen Revolution bestehen, wo sich Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger ankündigen.

Im 16. Jahrhundert verfällt das Wersauer Schloß. Dafür sind die Auswirkungen des Landshuter Erbfolgekriegs (1503/04) und die bald darauf folgenden Bauernunruhen verantwortlich.
Der Landshuter Erbstreit entwickelt sich, weil entgegen den bestehenden wittelsbachischen Hausverträgen, die beim Aussterben eines Zweiges in männlicher Linie die Nachfolge des anderen Zweiges festsetzt, Georg der Reiche von Bayern-Landshut sein Land testamentarisch seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gatten Ruprecht von der Pfalz vermacht und letzteren 1503 zum Statthalter einsetzt. Nach dem Tode Georgs am 1. Dezember 1503 erhält sein Münchener

Kriegsereignisse im 16. Jahrhundert

Vetter Albrecht IV. durch Kaiser Maximilian I. die Belehnung mit Landshut unter dem Vorbehalt eigener königlicher Interessen. Ohne die von ihm beantragte rechtliche Entscheidung abzuwarten, besetzt Ruprecht im Bund mit Böhmen und Pfalz Schlüsselstellungen und wird im April 1504 wegen Friedensbruch geächtet. Albrecht IV. (verbündet mit Kaiser Maximilian, dem Schwäbischen Bund, Württemberg, Ansbach und Nürnberg), beginnt zunächst eine erfolgreiche Offensive gegen Ruprechts Vater Kurfürst Philipp von der Pfalz, bis dieser am 10. September 1504 nach dem plötzlichen Tode seines Sohnes Waffenstillstand schließt. Der Tod Ruprechts schwächt die pfälzische Rechtsposition entscheidend und läßt Maximilian freie Hand zur Erbfolgeregelung. Aus dem reichen Landshuter Erbe erhält Kurpfalz allein das bescheidene Fürstentum Neuburg an der Donau und muß einen Großteil der Gebietserwerbungen Friedrichs I. insbesondere an Baden, Württemberg und Pfalz-Veldenz wieder herausgeben.

Diese kriegerischen Auseinandersetzungen scheinen auch Wersau zu berühren. Urkunden, die darüber berichten, fehlen. Belegbar ist, daß der Herzog von Zweibrücken und der Graf von Leiningen viele Kirchen und Klöster der Speyerer Diözese plündern und verwüsten. Beide Fürsten haben sich der Strafaktion, die der Kaiser 1504 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen überträgt, gegen Kurpfalz angeschlossen.

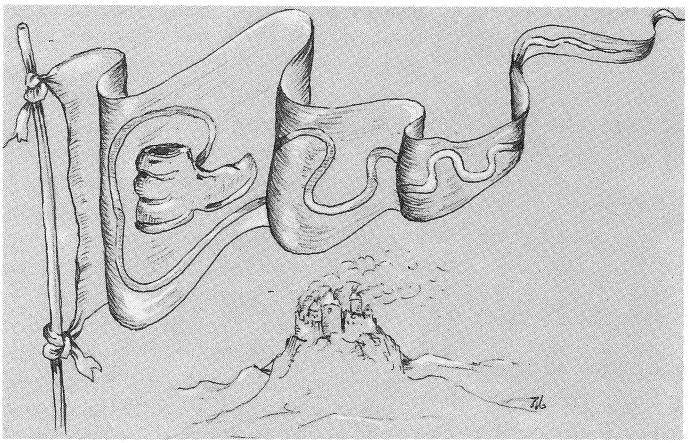

Der Bundschuh, das Symbol des Bauernaufstandes

Der Bauernkrieg von 1525 ist die erste große Massenerhebung der deutschen Geschichte. Allerdings zerfällt sie in eine Menge von Einzelaktionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die regional motiviert sind. Vorausgegangen sind die durch den Pfeifer von Niklashausen verursachten Unruhen. Der auf die Fahne gemalte oder an einer Stange befestigte, mit Lederriemen gebundene Schuh (Bundschuh), wird als Gegensatz zum gespornten Ritterstiefel im 15. Jh. zum Symbol der aufständischen Bauern. Ursache des Bauernkrieges ist vor allem die Ausdehnung obrigkeitsstaatlicher Herrschaftsrechte, gegen die sich die Bauern wehren, erst in zweiter Linie die Beschwerden gegen die Ausdehnung der Grund- und Leibherrschaft und deren sozialökonomische Konsequenzen. Der von uns bereits mehrfach zitierte Xaver Remling berichtet über die Anfänge im Bereich der Diözese Speyer während der Amtszeit von Bischof Ludwig (1478–1504). Seine Sicht und Beurteilung zitieren wir:

„Die letzten Jahre der Amtsführung des Bischofes Ludwig waren mit Ereignissen verknüpft, welche seinen milden, wohlwollenden Sinn mit besonderem Wehmuth erfüllten. Dazu gehörte die Verschwörung, welche unter dem Namen des Bundschuhes in seinem Hochstifte angezettelt wurde, und die verwüstende Fehde, in welche der Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen seines Sohnes Ruprecht verwickelt ward. Das hochstiftliche Gebiet mußte hierbei große Gefahr, viele Bedrängnisse und mannigfaltigen Schaden erdulden. Die Zeiten waren überhaupt sehr hart. Hunger und Theuerung hatten, wie wir aus der Almosenstiftungsurkunde des Bischofs Ludwig ersehen, manche Bewohner an den Rand der Verzweiflung gebracht. Die Gülten und Zehenten wurden um so strenger eingetrieben, als gar oft der zehente Pfennig von dem Einkommen der Geistlichkeit abgefordert ward. Das Hochstift war schwer verschuldet und der Bischof konnte beim besten Willen neue Anforderungen nicht umgehen. Seine Amtsleute mochten auch oft die gebührende Rücksicht auf die bedrängte Lage der armen Bewohner nicht genommen haben. Endlich dürfte der Hinblick auf die Siege der Schweizer die Freiheitslust mancher Bauern des Rheinthales aufgestachelt und zur gleichen Auflehnung gegen adelige Dienstherren und Dränger vorbereitet haben...

Den Einen verlockte die Versprechung nach Minderung oder gar völligen Aufhebung der Schatzung, der Zölle und des Zehenten; den Anderen gewann die Hoffnung auf reichliche Beute; dem Dritten schwindelte der Kopf vom Rufe der Freiheit und Ungebundenheit; der Vierte dachte im Strudel der Verwirrung auf einmal seiner drückenden Schuldenlast ledig zu werden; den Fünften endlich riß in Unbesonnenheit das Beispiel der Anderen mit sich fort. Die Verschwörung wurde mit einem religiösen Scheine umhüllet. Nach den Satzungen derselben hatten sie sich die Himmelskönigin und den Lieblingsjünger Johannes zu Schutzheiligen erkoren. Jedes Mitglied des Bundes mußte täglich fünf ‚Vater unser' und eben so viele ‚Ave Maria' beten, daß der Allmächtige dem Unternehmen Sieg verleihen möchte! Die Absicht der Verschwörung war, frei zu werden, wie die Schweizer; frei von Leibeigenschaft, Obrigkeit, Abgaben jeglicher Art; frei im Beholzen, Jagen, Vogeln und Fischen. Die Satzungen waren: Wer sich dem Bunde widersetzt, soll sterben. Zuerst geht es in Bruchsal auf den Bischof von Speyer los, dann auf den Markgrafen von Baden. Sind die Fürsten und Edelleute niederge-

worfen, dann kommt die Reihe an die Domherrn, Stifter, Abteien und Klöster; sie müssen fallen und ausbrennen. Zuletzt geht es auf die Stadt Speyer; die Reichsten daselbst werden verjagt und ihre und der Geistlichen Habe unter die Bündler vertheilt."

Soweit die Schilderung Remlings.

Anfügen wollen wir noch, daß durch einen Verrat der Speyerer Bischof von diesem ersten Komplott erfahren hat und aus Angst sofort zum Schutzvogt des Hochstiftes, dem Kurfürsten von der Pfalz eilt, um von ihm Hilfe zu erbitten. Letztlich wirft der Kurfürst in der Pfalz und im Bistum Speyer den Aufstand nach zunächst friedlichen Lösungsversuchen im Vertrag von Neustadt durch den Sieg bei Pfeddersheim (23./24. Juni 1525) nieder.

Die „burische Ufruth" von 1524/25

Inwieweit Bauern aus Reilingen „in der burischen Ufruth" beteiligt sind, kann der Verfasser aufgrund fehlender Quellen nicht belegen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der „Bruhrainer Haufe" auch aus Reilingen und Umgebung Zulauf hat. Dieser „Haufe" vergrößert sich rasch auf etwa 6000 Mann. Darunter haben sich wohl auch diejenigen in unserer Gemeinde befunden, die anstrengende Fronarbeiten auf dem Wersauer Schloßgut zu verrichten haben. Lediglich ein Bericht über den Zug der Reilinger Bauern in die Markgrafschaft Baden vom 24. oder 25. April 1524 liegt vor:

„. . . und als man den mehrerteil der reisigen bei St. Leon wieder hinter sich reisen ließ und mein gnäd. Bischof von Speyer! nicht weit von Bruchsal hielt, kam Peter Gurtler heraus und sagte, wie der haufen aus Bruchsal und uf die markgrafschaft gezogen, darumb were dieser tag wendig und vergeblich; so wollt er auch nit raten, daß man in die stat ritte, den [denn] die bauern oder gemeinde werden ganz usrurig [aufrührerisch], wo mym [meinem] gnäd. herrn etwas geschehen sollt, werden inen treulich leidt. Also nach einem kleinen gehabten gespräch kehret mein gnäd. herre ganz umgeschafft wieder umb und rite gen Wersawe und nam daselbst ine [ein] das morgenmale und kam an abend wieder gen Heidelberg."

Über den Aufstand der Bruhrainer Bauern, die mit anfänglichen Erfolgen, weite Gebiete verheeren und dadurch den Speyerer Bischof Georg (1513–1529) zu Verhandlungen zwingen, berichtet Remling weiter:

„Schon die Verhöhnung, die der Bischof auf seiner Rückreise nach Heidelberg von dem Bauernhauptmanne Paul Döpf zu Stettfeld sich gefallen lassen mußte, deutete auf ärgere Dinge. Im Odenwalde, am Neckar, im Kraichgaue empörten sich die Unzufriedenen bald wieder. Anton Eisenhut, ein leichtsinniger, versunkener Priester aus Eppingen, stellte sich an die Spitze des Höllenhaufens und entflammte diese neuen Streiter durch Wort und Schrift für die gepriesene, evangelische Freiheit. Er berannte Eppingen, Heidelheim, das Schloß Hilsbach, plünderte und verwüstete das Stift zu Sinsheim und warf Brandfackeln in die Burg Steinberg."

Zum Ende des Bauernaufstandes am Bruhrain schreibt Remling:

„. . . Der Kurfürst beschloß jetzt, die Meuterer [der Kurfürst Ludwig war der Bruder von Georg, Bischof von Speyer, der Markgraf Philipp von Baden sein Schwager] mit der Schärfe des Schwertes zu züchtigen. Er erließ ein allgemeines Aufgebot. Auch der Kurfürst von Trier und der Landgraf von Hessen führten Lanzenknechte und Reiter herbei. Dienstags den 23. Mai zog Ludwig von Heidelberg ab, in seinem Gefolge der Erzbischof von Trier und der Bischof von Würzburg, Conrad von Thüringen. Sein Zug ging zuerst nach Malsch, wo sich ein Bauernhaufen verschanzt hatte. Das Dorf wurde im Sturm genommen, das Lager erstiegen und alles verwüstet und niedergehauen. Noch an demselben Abend wurde die Rothenberg eingenommen. Am folgenden Tage wurde in Mühlhausen, wo die Reiterei des Kurfürsten lagerte, ein Hauptaufhetzer der Bauern, Junker Johann von Dalheim, aufgefangen und nach Heidelberg verschleppt. Donnerstags, auf das Feste Christi Himmelfahrt, eroberte man Kißlau. Nachmittags ergab sich Bruchsal auf Gnade und Ungnade. Die Schuldigsten wurden ermittelt und etliche siebenzig in enge Haft gebracht. Der Kurfürst ging mit den Seinigen zu Rathe. Am folgenden Tage wurde den Aufrührern im Brurheine zur Strafe ihres Frevels 40 000 Goldgulden auf kurz Zeit angesetzt, die Auslieferung ihrer Waffen und neue Huldigung geboten und am Abende noch die fünf Schuldigsten enthauptet. Auch dem geistlichen

Hauptmanne des Höllenhaufens wurde mit dreien seiner Gesellen in Bruchsal der Kopf abgeschlagen."

Soweit die Schilderung Remlings. Spezielle Nachrichten über die Burg Wersau und Reilingen sind uns nicht bekannt.

Die kurpfälzische Behördenpraxis

Um die grundherrschaftlichen Bedingungen für die Reilinger Einwohner einschätzen zu können, wollen wir eine kurze Betrachtung der kurpfälzischen Behördenpraxis voranstellen. Wir werden im 16. und 17. Jahrhundert mit einer ausgreifenden gesetzgeberischen Tätigkeit des kurpfälzischen Landesstaates konfrontiert. Zahlreiche Edikte, Mandate und Ordnungen regeln das Leben der Untertanen, sowie den Ausbau des Territoriums und die Tätigkeit seiner Behörden. Entscheidend wird, daß neben Weistums- und Gewohnheitsrecht das römische Recht tritt. Dadurch können die landesherrlichen Ansprüche besser und effizienter durchgesetzt werden; gleichzeitig liegen hierin die Anfänge moderner Staatlichkeit.

Besonders vom Zentrum Heidelberg her, der Universität mit geschulten Juristen, sind die kodifikatorischen Leistungen zu beurteilen. Dazu zählen wir besonders die kurfürstliche Landesordnung von 1582, die für die Herstellung der Rechtseinheit im Prozeß der Territorienbildung wichtig wird. Ohne hier näher auf einzelne Ordnungen eingehen zu können (Kanzleiordnung 1557, Hofgerichtsordnung 1573, Kirchenratsordnung im reformierten Glauben 1564, Ehegerichtsordnung 1557, Hofordnung 1577 u. a.) stellen wir fest, daß die zentralen Heidelberger Institutionen, trotz aller Konfessionswechsel, eine durchgehende Kontinuität aufweisen.

Auf die davon initiierte Sprachentwicklung, ein eigenes Stück Historie, die sich im behördlichen Stil einbürgert, gehen wir im folgenden ein:

Der Behördenstil entwickelt sich

Mit der Einführung des römischen Rechts (1495 Kammergerichtsordnung) wird die deutsche Rechtssprache mit vielen lateinischen Fachausdrücken überfremdet. Seitdem gibt es Juristen (mhd. juriste, mlat. jurista; dazu im 16. Jh. juristisch u. Juristerei) und eine Justiz (im 16. Jh. aus lat. justitita), werden Termine (seit dem 15. Jh. aus lat. terminus Grenzzeichen, urspr.: Zahltag) für Prozesse (mhd. im 14. Jh. process, Gerichtsentscheidung aus lat. processus, Fortgang) anberaumt und Arrest verhängt (15. Jh. über afrz. arrest aus mlat. arrestum). Dazu arrestieren im 16. Jh. das später unter dem Einfluß von frz. arrèter zu arretieren wird; es wird appelliert (schon mdh. appelieren aus lat. appelare Berufung einlegen; dazu im 15. Jh. Appelation, lat. appellatio). Auch Lehnübersetzungen breiten sich aus. Eine der ältesten ist „Umstand", d. h. alle Umstehenden, die Zeugen (mdh. umbestant nach lat. circumstantia; daher keine Umstände machen, das Verfahren vereinfachen), auch Vollmacht wird bereits im 14. Jh. dem lat. plenipotentia nachgebildet. Später kommt die Minderjährigkeit (17. Jh. nach minirennitas; das Beiwort minderjährig nach lat. minorennis 100 Jahre länger bei uns), die Urschrift: Original (16. Jh. nach lat.-gr. autographum) und der Nießbrauch (17. Jh. nach lat. ususfructus) dazu. Der Geschäftsverkehr der Behörden leitet erst im späten Mittelalter langsam von der lateinischen zur deutschen Sprache über; so z. B. Fiskus (16. Jh. aus lat. fiscus = öffentliche Kasse; schon im 16. Jh. das Beiwort fiskalisch; das Substantiv Fiskal öffentlicher Ankläger bereits im 15. Jh.). Weitere wichtige Begriffe lauten: Distrikt (lat. districtus Gerichtssprengel), Deputat, Inventar, Inventur, Klausel, Kommissar, konferieren, Konferenz, Kontrakt, Konzept, Hypothek, Objekt, Offizial, Opposition, Protokoll, konstituieren und konfiszieren, usw. In jener Zeit entwickelt sich der Kanzleistil der Behörden. In dem Bemühen, feierlich und erlesen zu wirken, bevorzugt man nicht nur Fremd- und Lehnwörter, sondern prägt auch gerne schwierige Wortbildungen und gespreizte Wendungen. Diese Entwicklung zeichnet sich seit dem 16. Jahrhundert deutlich ab. Zeitwörter auf -igen werden überhaupt beliebt: berechtigen (16. Jh.), beeinträchtigen (17. Jh.), für präjudizieren bescheinigen, eigentlich beweisen usw. Mit der Rechtssprache zeigt die Kanzleisprache die Neigung, neue Substantive aus Verben zu bilden. So bürgern sich Interesse, Verbrechen, Bedenken, Gegenwart, Anwesenheit, Vergnügen, Genüge, Verlangen, Anliegen, Verfahren oder Benehmen und andere Ausdrücke immer mehr bei uns ein. Auch für die Titelsucht ist die Kanzleisprache mitverantwortlich (z. B. Exzellenz, Eminenz, Majestät, Professor, Präsident, Monarch u. a., die sich von der spanischen Hofordnung her nun in Deutschland verbreiten).

Die „Pfälzer Politik" trägt sicherlich einen starken individuellen Zug des Kurfürsten. Indiz dafür ist, daß alle Schreiben der Kanzlei unter seinem Namen ausgehen. Dennoch ist der Kurfürst allein nie in der Lage, alle anfallenden Geschäfte zu bewältigen, denn die Masse der Korrespondenzen steigt mit dem ständigen Behördenausbau. Dadurch wird ein Gremium, der Oberrat, sehr einflußreich. Dieses Gremium steht über den anderen Kollegien, wobei der Kurfürst nur bei wichtigen Fragen anwesend ist.

Bei keiner anderen Behörde sind die Quellen so spärlich wie bei der Rechenkammer (Name seit 1548), obwohl sie für die territoriale Finanzwirtschaft bedeutend ist. Wir wissen, daß schon im 15. Jahrhundert die Zolleinkünfte und Überschüsse der Ämter nach Heidelberg fließen. Auch das Finanzgebaren der Amtsleute (Keller usw.) wird bereits kontrolliert. Bedeutsam jedoch ist, daß man zu einem jährlichen „Rechnungsverhör" der Amtsleute gelangt ist. In anderen deutschen Territorien geschieht dies in viel langfristigerem Turnus. Auch die doppelte Abfassung der lokalen Rechnungsregister führt man ein. Besonders in den Jahren von 1459 bis 1551 können wir einen Wandel feststellen: die Rechnungskammer formiert sich als eigene Behörde. Keine Adeligen, sondern bürgerliche und erfahrene Fachleute verdrängen diese aus den zentralen Finanzorganisationen. Rechenmeister und Rechenräte achten darauf, ob die Amtsleute tüchtig „haushalten und uns und unseren untertanen zu nuz und frommen hausen." Regelmäßige Visitationen der Ämter, Kellereien und Güter gehören zu ihrem Aufgabenbereich. Eine andere Art der Kontrolle ist dem Amt des Kastenmeisters übertragen. Dieser überprüft das Amtsgebaren der „verrechneten Diener", wobei er Außenstände nach Heidelberg, also zentral, zu melden hat. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. das „Nachmessen" von Früchten und Wein, die eingelagert sind. Seine Inspektionen sollen die alljährliche Versorgung des Hofstaates mit Naturalien sichern. Ebenso überwacht er Verkäufe aus den Speichern.

Das Rechnungsjahr bei den kurpfälzischen Finanzbehörden beginnt beim Fest Cathedra Petri (22. Februar). Generell spielen die Feste der Heiligen eine große Rolle im Finanzwesen. Populäre Heilige wie Martini, Michaelis, Johann Baptist und andere stehen oft als Fälligkeitstermine für Gülten und Zinsen. Die Zolleinnahmen z. B. werden jeweils vierteljährlich zu Aschermittwoch, Pfingsten, Crucis (14. September) und Luciae (13. Dezember) abgerechnet.

Wersau als kurpfälzische Kellerei

Wenden wir uns nun wieder dem Schloß Wersau zu. Die Rechenkammer hat wie damals üblich, aus den vorhandenen Schloßgebäuden eine förmliche Meierei (Fronhof) errichtet, der ein besonderer kurpfälzischer Keller („Rentamtmann") vorsteht. Seine Aufgabe besteht in der Überwachung der herrschaftlichen Güter und Fruchtkasten, in welchen die grundherrlichen Gefälle, die an Grund und Boden haftenden Lasten, die von dem verpflichteten Grundbesitzer an den Grundherrn in Naturalien oder Geld als Zehnten abzutragen sind, aus Stadt und Amt gesammelt werden, und jährlich ist, wie wir berichtet haben, die „Amtsjahr- oder Kellereirechnung" zu erstellen. Von 1535 bis 1721 ist der Wersauer Hof ein sogenanntes Tafelgut und muß deshalb die Erzeugnisse seiner Meierei zur Hofhaltung nach Heidelberg liefern. Mit der Urkunde vom 15. Dezember 1495 haben wir den Beweis, daß diese Kellerei noch im ausgehenden 15. Jahrhundert eingerichtet worden ist. In ihr wird im Zusammenhang mit der Bestellung des Schultheißen Peter Stark von Kirrlach zum kurpfälzischen Hausarzt gleichzeitig seine Bezahlung festgelegt. So soll ihm für seine Dienstleistungen jedes Jahr am Michaelistag von der Kellerei „Wersaw" 15 Malter Korn „ausgerichtet" und bezahlt werden. Aus der Rechnungslegung des Jahres 1509 erfahren wir, daß der Sold der kurpfälzischen Schloß- und Burghüter exakt geregelt ist:

Der „Torwart" der Burg Wersau erhält im selben Jahr 4½ 2 β = 25 fl. Da in dieser Urkunde zweifelsfrei von der Burg gesprochen wird, ist die Burg zu diesem Zeitpunkt wohl noch erhalten.

Kriegsereignisse im 17. Jahrhundert

Wir kennen ein Protokoll aus dem Jahr 1617. Danach zählt Reilingen 52 pfälzische Untertanen, eine Witwe und vier Vormundschaften, die zusammen einen Schatzungsertrag (direkte Steuern) von 52 fl. 3½ orth. erbringen. Während des Dreißigjährigen Krieges, welcher der Kurpfalz Not, Seuchen und Elend in großem Ausmaße bringt, ist die Burg Wersau zum Großteil zerstört.

Die protestantischen Fürsten schließen sich 1609 unter Führung des Kurfürsten von der Pfalz zur Union zusammen, während Bayern fast alle katholischen Fürsten in der Liga versammelt. Der Krieg bricht in Böhmen aus, als die protestantischen böhmischen Stände mit dem Habsburger Kaiser in Konflikt geraten. Sie erkennen Kaiser Ferdinand II. nicht an und rufen Kurfürst Friedrich von der Pfalz als ihren König aus.

Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648

Dieser Krieg (1618–1648), aus den konfessionellen Gegensätzen in Deutschland hervorgegangen, aber auch später von außerdeutschen Königen und Fürsten zur Verfolgung eigener Ziele genutzt, bringt 1620 die Verwüstung von Kurpfalz durch Spinola. Zwei Jahre später läßt Tilly alle protestantischen Geistlichen vertreiben, und im Jahr 1628 befiehlt er dem pfälzischen Adel und den Untertanen, binnen zwei Wochen wieder katholisch zu werden oder auszuwandern. Das Vermögen der Emigranten wird konfisziert. Wenige Jahre später besetzt Gustav Adolf in den Jahren 1631 bis 1634 mit seinem schwedischen Heer die Pfalz und hebt die Anordnungen Tillys wieder auf. Ein Jahr später erobern die Heere der „Liga" erneut die Pfalz. Dazu kommen die Seuchen, vor allen Dingen die Pest, die einen hohen Blutzoll fordern. Angaben für Reilingen sind dafür nicht überliefert.

Wir wollen hier nur an die Schlacht vom 27. April 1622 erinnern, wo Markgraf Friedrich von Baden vereint mit Graf Ernst von Mansfeld Tilly bei Wiesloch noch besiegen kann. In einem zeitgenössischen Bericht heißt es:

„Wie das Schloß Wersau selbst jüngsthin im Mansfeldschen Unwesen zugerichtet worden, gibt der abscheuliche Augenschein zu sehen, da nämlich sowohl der inwendige Teil desselben Schlosses gar als auch der Vorhof zumal zu Aschen gelegt worden."

In einem Bericht des Hochstifts Speyer vom 27. Februar 1623 an den bayerischen Herzog lesen wir u. a. über Reilingen:

„. . . ist zwar mit den in und an meines Stifts Grenzen gelegenen Flecken Weingarten, Heidelsheim, Hockenheim und Reilingen – denen ich unlängst bei Fehden des Pfalzgrafen Friedrich selbst mit genähert, hernach aber mit Gutheißen des Generallieutenants haben einnahmen lassen – also in Wahrheit bewandt, das weil sie vorhin fast in Asche gelegt und auf den Nagel geplündert, weder der kaiserlichen noch Ew. Gnaden Armeen mit Geringstem mit zu Behulf oder Unterschleif bishero, noch auch künftig zustatten kommen mögen, vielweniger die noch vorhandenen Untertanen, so sich in Speier und der Markgrafschaft versteckt gehabt; einigerlei Bedingung, sich in die Flecken wieder wagen wollen, wann ich nit zuletzt mit ihnen dahin verhandelt, daß auf meine Bemühung hin sie sich wiederumb erholen auch daß alle fernere Drangsal von ihnen ferngehalten werden. . ."

Ein Beschwerdebrief der „hochfürstlichen-speierischen" Regierung zu Philippsburg an Kurpfalz spricht von „gewalttätig ausgeübten verschiedenen Störungen und Eingriffen, von Einnehmungen derselben Dörfer und zugenötigter Pflichtleistung der Untertanen."

Das Hochstift Speyer leidet sehr unter den Kriegsbedingungen. Der angerichtete Schaden in Städten und Dörfern wird damals auf 8 000 000 Taler geschätzt. Drei Viertel der Bewohner des Hochstifts werden vertrieben, sind geflüchtet oder umgekommen. Insgesamt werden 109 Schlösser, 106 Städte und 807 Dörfer allein in der Pfalz zerstört. Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 ist dann endgültig die mittelalterliche Einheit von Politik und Religion zerstört. Entscheidend wird das Reich geschwächt, gestärkt gehen einzelne Reichsstände hervor.

Reilingen ist durch den Dreißigjährigen Krieg weitgehend entvölkert. Kurfürst Karl Ludwig kehrt 1649 aus seinem Londoner Exil in seine Residenzstadt zurück. Politisch geschickt geht er an den Wiederaufbau. In konfessionellen Fragen tolerant, verkündet er die „Mannheimer Privilegien" von 1652, die in allen angrenzenden Ländern und in den entsprechenden Sprachen verbreitet werden. Hierdurch wandern Schweizer, Flamen, Wallonen, Hugenotten und savoyische Waldenser in Kurpfalz ein und finden eine neue Heimat. Durch die Aufnahme vertriebener Piemontesen soll auch Reilingen wieder aufgebaut werden. Kurfürst Karl genehmigt im Jahr 1685 die Niederlassung von 12 Familien, denen herrenlose Güter zugewiesen und umfangreiche Steuerbefreiungen eingeräumt werden. Sogar der Zunftzwang ist für die Handwerker unter ihnen aufgehoben. Sie erhalten auch einen französischen Pfarrer und Schulmeister.

Piemontesen in Reilingen

Pest um 1700

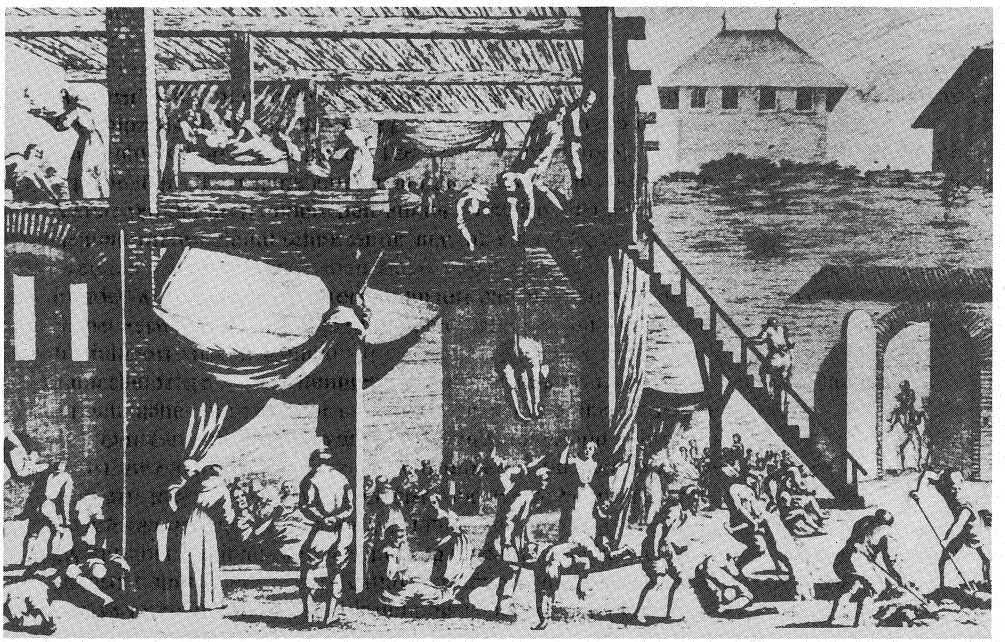

Der Orléanssche Krieg ist später für den Wegzug fast aller Piemontesen verantwortlich. Darüber wird noch zu berichten sein.

Das verbrannte Wersauer Schloß wird im Jahre 1629 dem Erzbischof Philipp von Trier, Bischof zu Speyer (1610–1652), überlassen. Ein Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Bayern vom 2. Oktober 1630 erklärt uns die damaligen Besitzrechte:

> *„daß er [gemeint ist Maximilian] dem Hochstifte Speyer das Schloß Wersau, die Mühle daselbst, den Hofbau und die Schäferei, samt den zu diesem Schloß gehörigen drei Wäldern: Kißlau, Wersau [Werschwald] und den Pebles [Biblis], dabei auch das Püschlholz, so man den Steinhart nennt, verstanden mit den darauf haftenden ‚Bürden und Gedingen' auch mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit und der großen Jagd überlassen und zu Lehen ansetzen wolle."*

Speyerer Ansprüche auf Wersau und Reilingen

Das speyerische Beschwerdeschreiben vom 25. Oktober 1630 an Kurbayern will eine Abtretung des Schlosses mit solch schweren Bedingungen verhindern. Das Hochstift verweist ausdrücklich darauf, daß Wersau mit Zubehör, nämlich Hockenheim und Reilingen ein „undisputierlich" hochstiftliches Eigentum sei, zu dem auch Speyer bei der Besetzung der unteren Pfalz dem Kurfürsten von Bayern sehr erprießliche Dienste geleistet, mit Geld, Früchten und Soldaten sehr viel dazu beigetragen habe und es deshalb ein größeres Entgegenkommen erwarte, besonders im Hinblick auf die Rückgabe der Ortschaften Heidelsheim und Weingarten. Ob und wie diesem Speyerer Einspruch Rechnung getragen wird, läßt sich aus den bekannten Quellen nicht belegen. Festzuhalten bleibt aber, daß das Hochstift während des Dreißigjährigen Krieges seine alten Ansprüche auf Wersau wieder formuliert, um damit die Herausgabe der Herrschaft Wersau von Bayern zu erreichen, obwohl belegt ist, daß nach einem Bericht des Speyerer Bischofs, dessen exakte Datierung dem Verfasser unbekannt ist, wohl aber ins Jahr 1623 fällt, das Schloß dem Hochstift durch die Pfalzgrafen samt Zubehör entzogen worden ist. Auf die vielfältigen Probleme, die durch die Reformationszeit entstehen, gehen wir in einem gesonderten Kapitel ein.

1624 einigen sich beide Parteien darauf, daß die Hohe Obrigkeit und die Erbhuldigung bei Kurbayern bleibt, das Hochstift erhält eine Pfandverschreibung. 1645 bietet Bayern dem Speyerer Bischof die Herrschaft nochmals an. Dies geschieht aus politischen Überlegungen, um

das Hochstift von seinem französischen Bündnis abzuziehen. Durch französisches Eingreifen erlangt nämlich das Bistum im Rijswijker Frieden von 1697 zwar Mitbenutzungsrechte an manchen protestantisch gewordenen Kirchen, muß aber in der Folgezeit auch Hoheitsverluste hinnehmen. Eine Übereinkunft kann nicht erzielt werden.

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges stehen von Wersau nur noch einige Mauern, Kellergewölbe, Stallungen und ein baufälliger Turm.

Hier scheint es uns gerechtfertigt, eine „Baugeschichte Wersaus", soweit wir dies heute rekonstruieren können, einzufügen.

Zur Erinnerung: Die Burg Wersau liegt auf dem Gelände der heute noch bestehenden „Schloßmühle" auf der Insel zwischen Kraichbach und seinem Nebenarm, dem Kaltbach oder Kirrgraben.

Wir können annehmen, daß die Burg bis zum endgültigen Übergang an Kurpfalz im Jahr 1462 in verteidigungsmäßigem Zustand gehalten wird. Kurfürst Friedrich I. läßt in der Fehde gegen Speyer, welches mit Baden, Veldenz und Württemberg verbündet ist, die Burg befestigen und besetzen. Anzunehmen ist, daß die Burg nach dem Übergang an Kurpfalz, zumindest was die Verteidigungsanlagen betrifft, allmählich zerfällt. Über das Vorhandensein einer Schloßkapelle gegen Ende des 15. Jh. wissen wir Konkreteres, da der 1498 neu ernannte Reilinger Pfarrer, wie ehemals der Kaplan zu St. Wendelinus in Reilingen, einmal wöchentlich die Messe im Schloß lesen soll. Der Bericht des Kellers Ezechias Meiß vom 1. November des Jahres 1649 gibt einen guten Überblick über den Zustand der Anlage nach dem Dreißigjährigen Krieg. Danach ist das Schloß ganz verbrannt und neben „verbrochenen Mauern" nur noch der Brunnen im Hofe und das Kellergewölbe erhalten. Der Hof- und Jägermeisterbau im Vorhof sei total abgebrannt und die ein Stockwerk hohe Mauer noch gut erhalten. Auch in gutem Zustand, abgesehen von der Dachdeckung auf der Außenseite, ist der Marstall mit zwei Speichern im Obergeschoß. Ziemlich gut erhalten sei auch das „Pfortenhaus oder Turm". Der „Hinterturm" werde aber bald einfallen und eine Scheuer gefährden; besser wäre es, man würde ihn abbrechen und die Ziegel zum Ausbessern der anderen Gebäude verwenden. Ebenfalls in gutem Zustand sei noch die Heuscheuer mit vier Ställen darunter, und die Mühle. Reparaturbedürftig sei die gewölbte Brücke am Zollturm.

Ein Schlachten- und Belagerungsplan aus der Zeit um 1680/90 überliefert uns die damals noch vorhandenen Anlagen. In der Beschreibung des Kellers Schreiner vom 26. Oktober 1727 heißt es:

> *„einzig und allein besteht es in einer von puren gebackenen Steinen bis auf das Fundament aufgemauerten Mauer mit größtenteils verfallenen Fenstergestellen. In diesem alten Mauerwerk befindet sich ein Kellergewölb, das sich fast durch das halbe Schloß zieht; auf der einen Seite und beim Eingang des Kellers ist ein alter Turm ohne Dach; darin muß dem Ansehen nach vor alten Zeiten eine Schneckenstiege in das Übergebäude des Schlößleins gewesen sein. Auf der anderen Kellerseite und unten bei der Einfahrt ist gleichfalls ein in gleicher Höhe alter Turm, worin ein tiefes Gefängnis sich befindet. In der Mitte des Schlößleins ist ein zerfallender und unbrauchbarer Ziehbrunnen; sonst aber keine weiteren Baumaterialien bei diesem Schlößlein befindlich, außer was etwa an alten gebackenen Steinen unter dem Kummer oder Schutt stecken mag. Dieses Schlößlein beschließt der in der Mitte durchgehende Bach allein. Über dem Bach aber erhebt sich das alte Kellereistallungsgemäuer. Hinten daran ist ein völliger Stock und z. T. verfallender steinerner Giebel, allwo vordem die Kellereischeuer gewesen. Die Kellereiwohnung, Stallung und Scheuer ist im letzten französischen Krieg allererst verbrannt worden."*

Wersau als Streitobjekt für Baumaterialien

1762 gibt Rabaliatti, Carl Theodors Baumeister, als Gutachter über die Möglichkeit von Baumaterialverwertung und -gewinnung aus dem alten Schloß Wersau für den Schloßbau in Schwetzingen das Urteil ab, daß das Abbrechen des Gemäuers bis auf die Einfriedung zu schwierig sei. Die Steine seien teuerer, als sie neu zu brechen.

Vom 23. Februar des darauffolgenden Jahres kennen wir einen Bericht des Kellers Welker, der auf Ansuchen der Gemeinde Hockenheim, ihr die Steine der verfallenen Gemäuer zum Bau

eines neuen Schulhauses, zur Einfriedung des Kirchhofes, der an der Straße liegt, und zur Pflasterung der Landstraße kostenfrei zu überlassen, lautet:

„... daß man nicht wohl aussagen könne, in wieviel Ruten dieses Gebäude bestehe, da die erste oder Ringmauer stehen bleiben muß, die andere aber oder das innere Schloßgemäuer besteht aus einem Turm und Keller nebst zwei zerfallenen Gefängnissen, wie aus einem hohen herumgehenden Gemäuer, so aus puren Backsteinen ausgeführt, das Fundament dagegen ist aus rauhen Steinen erbaut."

Die Gemeinde Hockenheim will für den Abbruch und die Folgekosten 50 Gulden bereitstellen. Dagegen bietet Reilingen bei der Versteigerung gegen Barzahlung 10–15 fl. mehr. Reilingen braucht die Steine für die Einfassung des Simultan-Friedhofes, der damals nur mit einem Holzzaun eingefriedet ist. Weitere Verwendungszwecke sollen die Neueinfassung der Wassergräben, der Wiederaufbau des zerfallenen Rathauses und die Renovierung des inzwischen baufällig gewordenen katholischen „Kirchlein" sein. Aus diesen wichtigen Gründen und weil das zerfallene Schloß auf ihrem Gebiet stehe, das Kameralgefälle im Ort Reilingen viel höher sei als in Hockenheim, (Reilingen 100 fl., Hockenheim aber nur 50 fl.) glauben die Reilinger bevorzugt werden zu müssen.

Tatsächlich erhält Reilingen am 2. April 1764 die Steine des alten Schloßgemäuers unter der Bedingung, daß noch große Teile zum Behuf der Schloßmühle vorbehaltlich liegen bleiben müssen. Obwohl die Hockenheimer ihr Gebot um 200 fl. erhöhen, hat der Keller Welker entsprechend seinem Bericht vom 22. Mai 1764 Befehl, sie abschlägig zu bescheiden. Reilingen bekommt somit für 157 fl. und entsprechend der Auflassung der Schafhofbeständer (Wersauer Hof) zur Errichtung der Schafscheuer u. a. die Steine des Schloßgemäuers vom oberen Turm bis zum „Bach".

Das alte Mühlwehr ist aus Quadersteinen errichtet und besteht noch 1786.

Heute erinnert an das alte Schloß, dessen Lage zumindest noch teilweise im Gelände zu erkennen ist, nur noch die Schloßmühle und der nahe der Mühle gelegene ehemalige Schafhof, der Wersauer Hof.

Versuchen wir nun den Standort des ehemaligen Schlosses Wersau nachzuweisen und eine Lagerekonstruktion anhand alter Pläne und neuer Landkarten vorzunehmen. Dieser Mühe hat sich Ulrich Mehlhaus unterzogen.

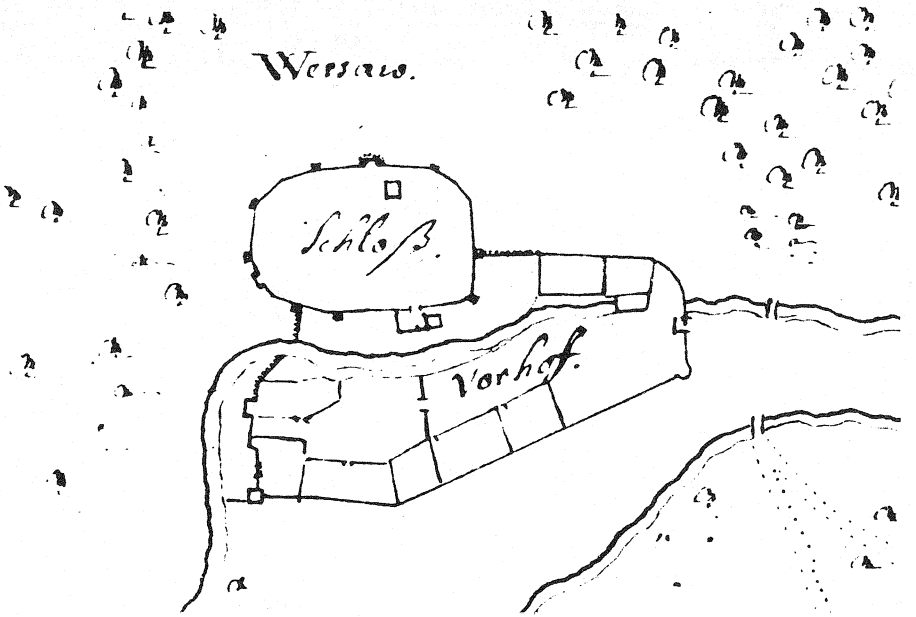

Schloß Wersau, Grundriß GLA a 65 – Plan 1 –

rechts: Renovationsplan von 1823 GLA 415/22 – Plan 2 –

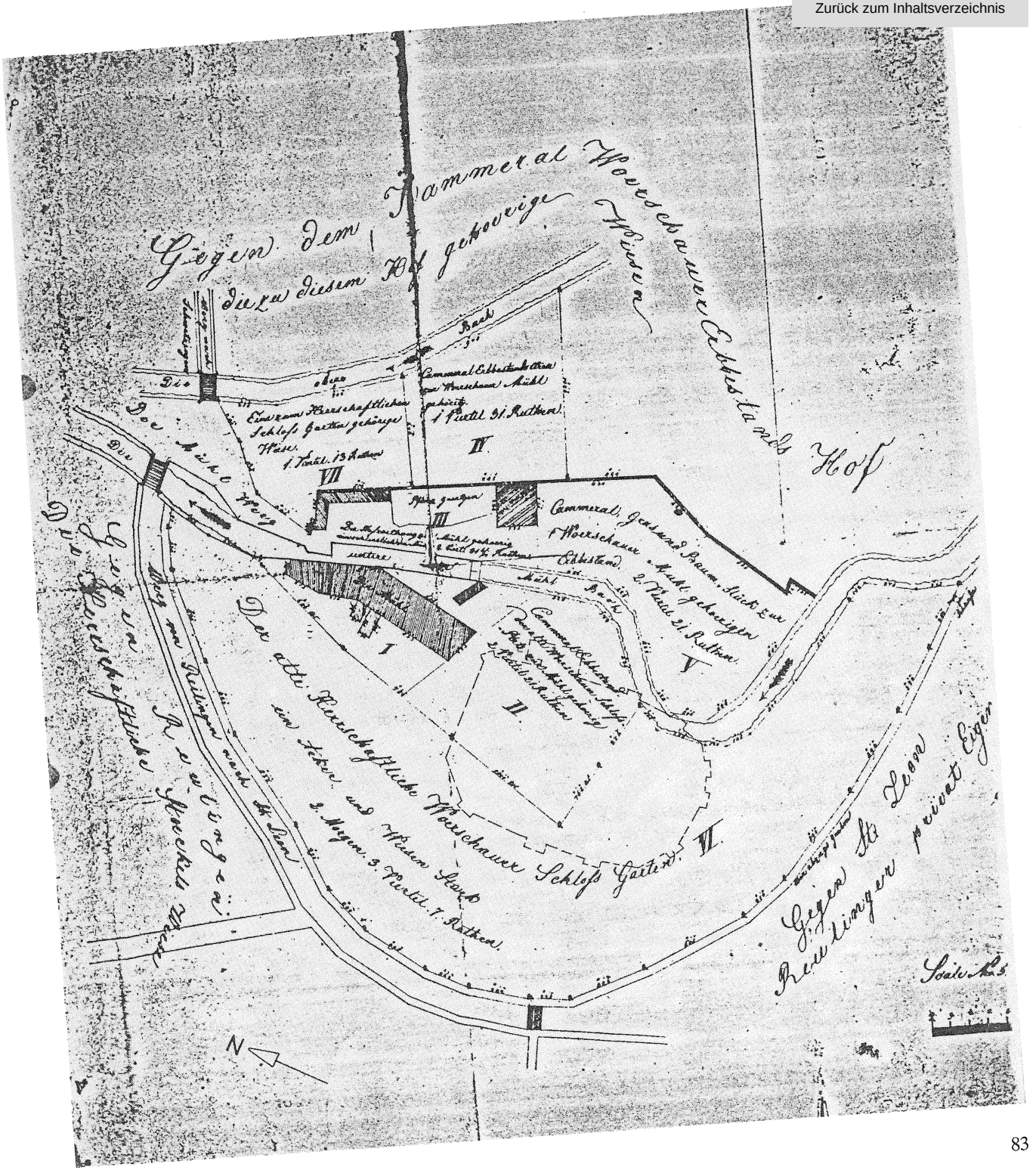
Gegen dem Flammerat Woerschauer Gebiets Hof
Diese diesem Hof gehörige
Der Mühl Weg
Der Gemeine Reitsteig
Der alte Herrschaftliche Woerschauer Schloß Garten
Gegen St. Leon Reutlinger privat Eigen
N

Von den zum Schloß-Komplex gehörigen Wirtschaftsgebäuden haben (mit verschiedenen Umbauten und Änderungen der Gebäude-Funktionen) die „Schloßmühle“ und der „Wersauer Hof“ überdauert. Den genauen Standort des Schlosses können wir weder mit maßstäblichen Detailplänen belegen, noch aus der Literatur ableiten. Er ist auch vor Ort nicht mehr erkennbar, doch können wir die Standortfrage, so meint U. Mehlhaus, jetzt lösen.

Wir versuchen durch Übertragung eines vorhandenen Schloß-Grundrisses vom Ende des 17. Jahrhunderts (Plan 1) einer Darstellung ohne Maßstabangabe, die aber als annähernd maßstäblich gezeichnet angenommen wird, in jüngere und aktuelle, maßstäbliche Detailpläne den Standort des ehemaligen Schlosses Wersau annähernd zu bestimmen und

– sichtbar zu machen, wie die Situation im Bereich der heutigen „Schloßmühle“ aussehen würde, wenn das Schloß noch stände.

Unsere Anordnung ergibt:

Das Wersauer Schloß stand südlich der heutigen „Schloßmühle“ und zwar überdeckt es eine Fläche, die heute anteilig zu den Grundstücken mit den Flurstücks-Nummern 5129, 5130 und 5131 gehört. Für die eingezeichnete Situation sprechen

– Bezeichnungen auf einem „Renovationsplan des alten Schlosses“ aus dem Jahr 1823, auf dem das Schloß nach dessen Abbruch (in oder nach 1764) nicht mehr eingetragen ist (Plan 2). Auf dem Plan ist zwar das Hauptgebäude als „Die Mühle“ bezeichnet, jedoch wird das angrenzende Freigelände als „Der alte herrschaftliche Werschauer Schloßgarten“ genannt. Auffallend ist, und dies bereitete erhebliche Schwierigkeiten für die Standortbestimmung, daß der „Mühlbach“ (Kraichbach) östlich des Mühlengebäudes fließt. Er wurde vor etwa 100 Jahren verlegt, und führt damals dann entlang der Westseite des Gebäudes.

Herrschaftl. Schloßgarten 1868 GLA 362/2281 – Plan 3 –

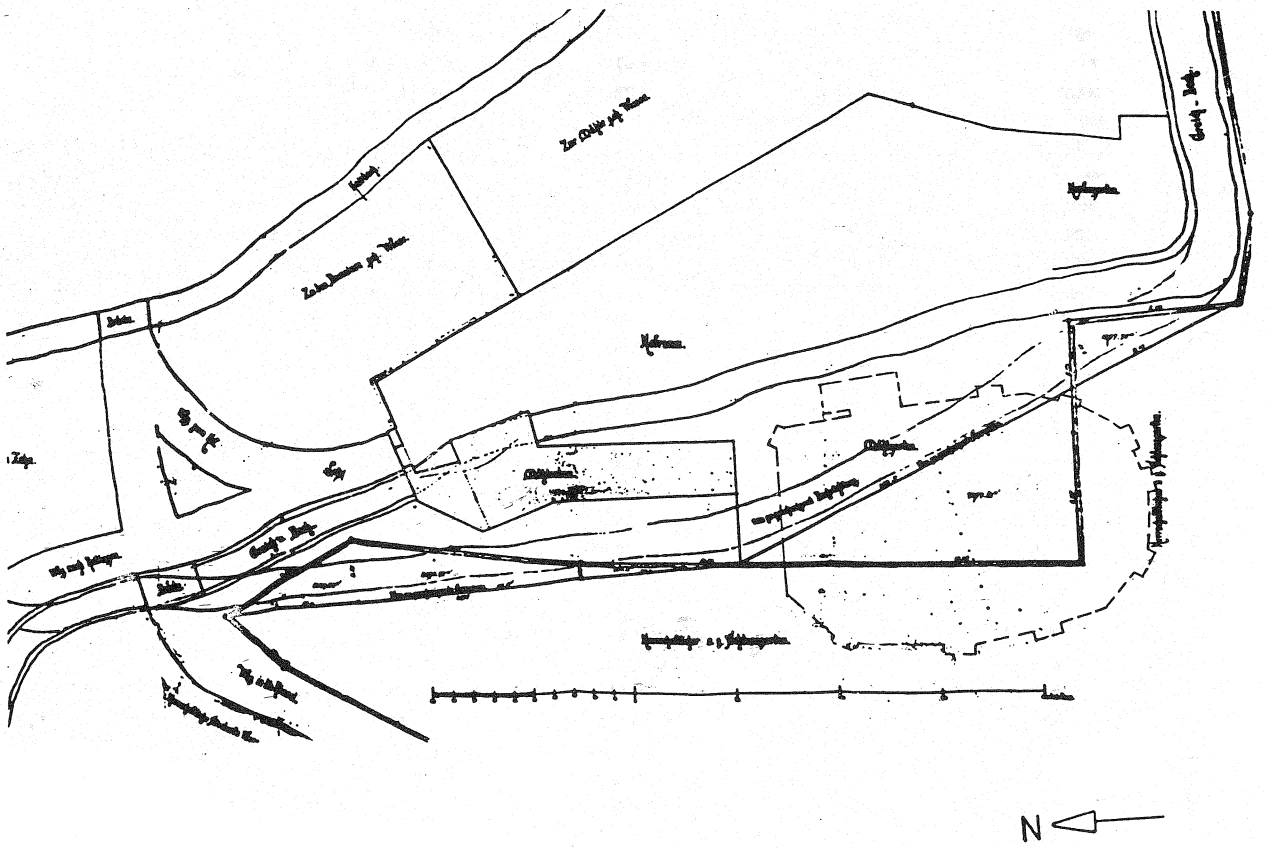

Dies ist auf der dritten Abbildung, dem Ausschnitt aus einer Karte des herrschaftlichen Schloßgartens von 1868 zu sehen. Hier ist sowohl der alte, als auch der neue Verlauf der Kraich eingezeichnet.

Für unsere Annahme sprechen weiter

- die Bezeichnung „Burgweg“ für die vom Friedhof zur Mühle führende Allee
- die Gewannbezeichnung „Hinterm Schloß“, sowie
- der heute noch unveränderte, im Schloßmühlenbereich halbkreisförmige Verlauf des Weges, der von der Mühle zum „Schlägel“ in Richtung St. Leon führt. Er führt nämlich um das ehemalige Schloß und um den westlich davon gelegenen Schloßgarten herum.

Ordnet man die drei angeführten Pläne in chronologischer Folge so stellt man fest, daß von Plan zu Plan – bei allen Veränderungen des eigentlichen Planinhaltes – markante Grenzverläufe vollständig oder teilweise in neuere Pläne herüberreichen und in Resten noch in der Gegenwart gültig sind.

Solche markanten Grenzverläufe sind insbesondere auch in dem ältesten Plan mit dem Schloßgrundriß (Bild 1) eingezeichnet und zwar mit korrekten Längen-Verhältnissen für vergleichbare Grenz-Teillängen, wie eine Nachrechnung ergibt. Dies führt zu der Annahme, daß der Schloßgrundriß annähernd maßstäblich eingezeichnet ist, abgesehen von nicht korrekten Darstellungen von Winkeln zwischen abgeknickten Grenzverläufen.

Die Vergleichbarkeit der markanten Grenzverläufe macht es möglich, alle Pläne ausschnittsweise so zu vergrößern, daß vergleichbare Grenzlängen gleich lang werden. Damit erreichen wir, daß alle maßstäblich vorliegenden Pläne deckungsgleich werden und der Schloß-Grundriß zu den übrigen Plänen mindestens bezüglich der markanten Grenz-Teillängen paßt. Somit ist es

Gemarkungsatlas Reilingen – Plan 4 –

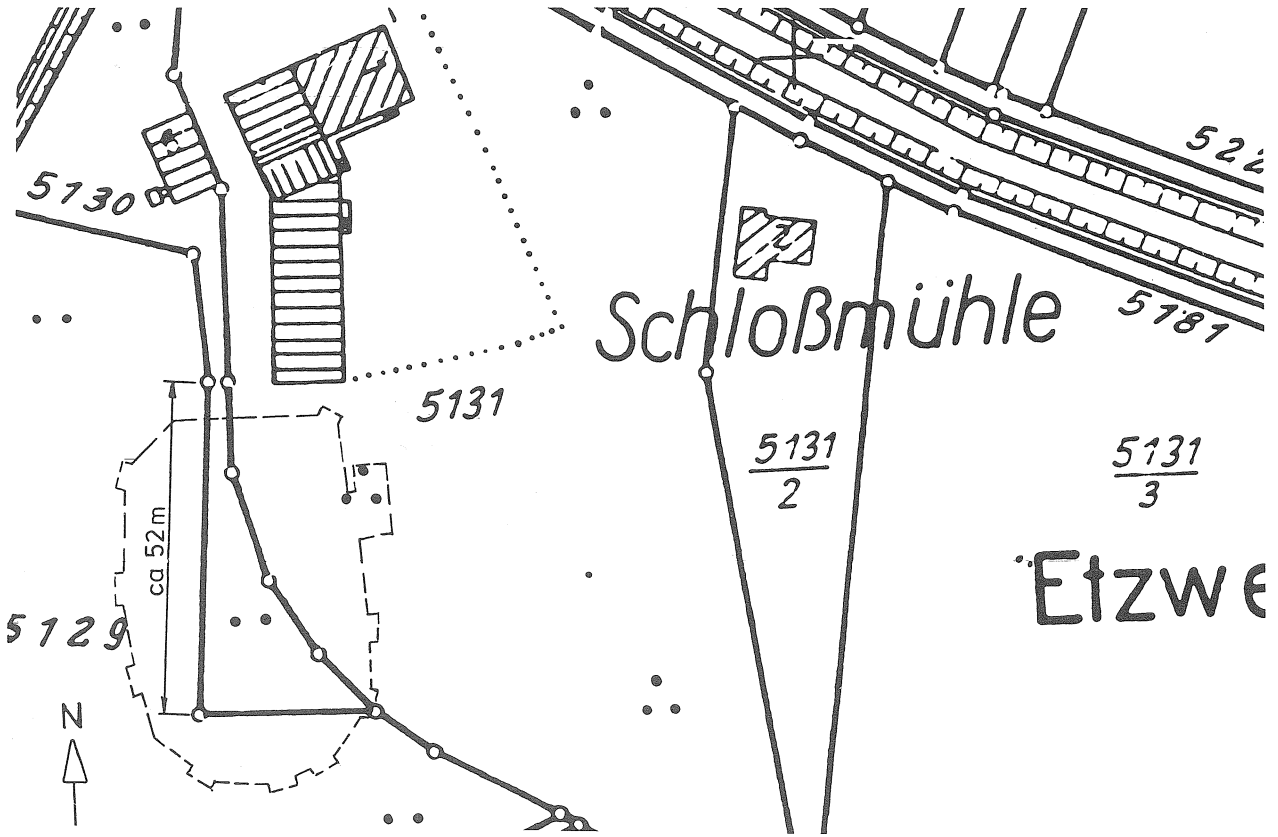

nur noch nötig, den Schloßgrundriß auf den nächst jüngeren Plan zu übertragen und von dort weiter, jeweils unter Benutzung vergleichbarer Grenz-Teillängen.
Das Ergebnis dieser Auswertungen ist aus Plan 4 ersichtlich. Es handelt sich hier um einen Ausschnitt aus dem Gemarkungsatlas der Gemeinde, in dem der Grundriß und die Lage des Wersauer Schlosses in einer gestrichelten Linie dargestellt ist.

Das mittelalterliche Recht

Wenn wir über das mittelalterliche Recht berichten, so nennen wir zuerst die sogenannten Landfrieden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Rechtssicherheit in Stadt und Land. Diese verschiedentlich verkündeten Landfrieden, die nach der Idee des „Gottesfrieden" (treuga Dei) konstituiert sind, finden bereits im allgemeinen Fehdeverbot im Landfrieden des Jahres 1158 ihren ersten Niederschlag, ohne allerdings Beachtung zu finden. Friedrich I. (Barbarossa 1152–1190) novelliert das Gesetz, indem er verordnet, daß jede Fehde „anzusagen" sei und erst drei Tage danach beginnen dürfe. Der Mainzer Landfrieden von 1235 verschärft die Fehdebestimmungen: vor Beginn einer Fehde muß das Gericht angerufen werden. Der Ewige Landfriede des Jahres 1495 verbietet grundsätzlich die Fehde. Im Mainzer Landfrieden wird festgestellt, daß die Deutschen von altersher nur mündliche (consuetudines antiquitus traditae) und deshalb keine schriftlich überlieferten Gesetze (ius non scriptum) besitzen. Bereits bei den Germanen ist „Recht sagt Mann dem Mann" ein geflügeltes Wort. Selbst Tacitus kennt diesen Grundsatz, weswegen er in seiner „Germania" berichten kann, daß bei den Germanen gute Sitten besser wirken als in anderen Gebieten strenge Gesetze.
Im Mittelalter spielen die Weistümer der einzelnen bäuerlichen Lebensbereiche eine sehr bedeutsame Rolle. Darin spiegelt sich die Rechtswelt, die sich in den einzelnen Grundherrschaften, Dörfern, Flecken und Marktgenossenschaften herausbildet. Diese Dorf- und Hofrechte ähneln sich oft, ihre Sprache ist volksnah und jedem einzelnen verständlich. Grundherr, Adel und Gutsabhängige sind mehr oder minder gleichberechtigte Partner hinsichtlich der Konstituierung von einzelnen Rechtsnormen. Wir dürfen aber nicht verkennen, daß in der Rechtsgestaltung dank bestehender „Herrschaftsstrukturen" des öfteren Ungleichgewichte zugunsten der Feudalherren entstehen. Deshalb finden wir im Weistumsrecht oft einen „herrschaftlichen" und weniger einen „genossenschaftlichen" Charakter. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entstehen „Rechtsbücher". Diese Bücher beinhalten kein kodifiziertes, also kein von einer legitimierten gesetzgebenden Körperschaft verabschiedetes Recht. Sie enthalten vielmehr Gewohnheitsrechte mit regionaler, mitunter auch lokaler Bedeutung, wobei das Stadtrecht ausgenommen ist. So finden wir in diesen Rechtsbüchern Aufzeichnungen über Privat-, Straf- und Prozeßrecht, auch der Rechtskreis des Lehnrechts ist in ihnen überliefert. Häufig ziert das Titelblatt ein Spiegel, aus ihm soll gleichsam das Recht als Teil der göttlichen Weisheit strahlen. Dabei ist der Spiegel also ein Symbol der göttlichen Weisheit, wie auch die Rechtsordnung als Teil der göttlichen Weltordnung angesehen wird. Neben dem Deutschenspiegel, dem Frankenspiegel, dem Schwabenspiegel und anderen Land- und Lehnrechtsbüchern erhält der Sachsenspiegel große Bedeutung. (Verfasser Eike von Repgau 1180–1233). Wie im Schwabenspiegel wird auch im Sachsenspiegel die sogenannte „Zweischwertlehre" vertreten. Danach stehen die beiden Schwerter als Symbole irdischer Herrschaft. Besonders im Mittelalter spielen Symbole und Allegorien in der Rechtsauffassung und -bildung eine bedeutsame Rolle: sie werden interpretiert und daraus rechtliche Folgerungen gezogen. Das eine Schwert steht dem weltlichen Oberhaupt, dem Kaiser, das andere dem kirchlichen Oberhaupt, dem Papst, zu. Im Sachsenspiegel symbolisieren die beiden Schwerter ein paritätisches Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht, während der Schwabenspiegel, „Christus habe beide Schwerter seinem Jünger Petrus übergeben", den Vorrang des Papstes und damit die Unterordnung des Kaisers vertritt.

Das Gerichtswesen

Die Rechtsbücher des 12. und 13. Jh. zeugen von der Vielfalt des regionalen Gerichtswesens. Dabei wird die Stellung des Königs oder des Kaisers als oberstem Gerichtsherrn bereits seit dem Hochmittelalter (etwa 1000 bis 1250) im ganzen Reich nie in Frage gestellt. Das Königsgericht ist Reichshofgericht. Als Beisitzer dienen von Fall zu Fall eigens ernannte Fürsten und Hofbeamte. Dieses Gericht kennt keinen festen Sitz. Es befindet sich einfach dort, wo der

König auch weilt. Seine Entscheidungen sind endgültig. An die Stelle des Reichshofgerichts tritt im Jahr 1456 das Hof- und Kammergericht und 1495 das Rechtskammergericht und der Reichshofrat als Verwaltungsgericht. Diese Instanzen sind Behörden, die bis zum Jahre 1806 höchste Reichsgerichte bleiben. Im Zuge der Auflösung der deutschen Stammesstrukturen vollzieht sich auch der Wandel im Rechtsgefüge. Das personengebundene Recht wird abgelöst vom Gebietsrecht. Mit dem Erstarken der Territorialfürsten bildet sich eine Territorialgesetzgebung. „Gesetzgeber" sind dann die Landesherren mit den Landesständen, den späteren Ständeparlamenten.

Hier können wir nicht auf das kanonische Recht, also das Kirchenrecht, näher eingehen. Allerdings ist dieses Recht, das sich etwa seit Beginn des 11. Jahrhunderts über Stammes- und Staatsgrenzen hinweg entwickelt, für die Herausbildung einer „universalen Rechtsgemeinschaft" von großer Bedeutung. Als höchste irdische Rechtsautorität entscheidet der Papst selbst Prozesse oder gibt den Richtern den Canon hinsichtlich der Rechtsfindung.

Nachbarschaftsordnungen

Nachbarschaftsordnungen sind im Mittelalter von Anfang an bezeugt. Sie ergeben sich aus Zwängen, durch das Zusammenleben auf begrenztem Raum und durch die gemeinsame Konfrontation aller Nachbarn mit der Natur in einem Raum und mit Fremden. Ihre Inhalte waren Normen des gemeinsamen Handelns und Regelungen zwischen Häusern oder Hausherren, die nicht in einer herrschaftlichen Beziehung stehen. Wir können wohl solche Nachbarschaftsordnungen als lange geltendes Gewohnheitsrecht bezeichnen, das in die Volksrechte aufgenommen wird. Die formal erhöhende Geltung erhalten diese Ordnungen durch königliches Gesetz, dessen Bestandteile sie werden. Wir kennen besonders von den Langobarden her die Vorstellung eines Ortsfriedens, der sonst in germanischen Volksrechten nicht bezeugt wird. Der Ortschaftsfrieden, so vermuten die Forscher, hat offenbar Ähnlichkeit mit dem sonst bekannten Hausfrieden. So wäre auch verständlich, daß die Funktion des Hauszaunes dann im übertragenen Sinne in Stadtmauer oder Dorfummauerung aufgeht.

Recht, Herrschaft, Amt

Notare und Richter werden bereits im 9. Jahrhundert genannt. Die Forschungslage ist hier nicht eindeutig. Strittig ist vor allem, inwieweit Kontinuität im Rahmen eines romanischen oder germanischen Milieus herrscht. Für die im agrarischen Bereich siedelnden Germanen Mitteleuropas sind eindeutigere Aussagen möglich. Sie siedeln vielfach auf schmalen Ackerflächen inmitten von Wald, Heide und Sumpf. Diese, sich durch Rodung und Urbarmachung allmählich ausdehnenden, Siedlungskammern werden unter dem Namen eines Gaues (papus) erfaßt. Wir nehmen an, daß, solange ein Gau noch klein ist und nicht etwa von einem Herrn beherrscht wird, dieser die Herausbildung von Nachbarschaftsordnungen fördert. Auch die Errichtung von sogenannten „Gauthings" als erwähnte Gerichtsstätten sind nicht eindeutig erforscht. Sind es Institutionen einer nachbarschaftlichen Selbstverwaltung oder die Gerichtshöfe einer Herrschaft, sei es eines Gaukönigs oder eines aus Gauen zusammengesetzten größeren Reiches? Auch die Vermutung ist zulässig, daß bei Reichsbildungen vorgegebene Gaugerichte oder Nachbarschaftsgerichte zu herrschaftlichen Gerichten umgeformt werden. Die Funktionäre der großen Reiche im Mittelalter sind die Herzöge und Grafen. Es ist für den mittelalterlichen Menschen wohl schwer gewesen, den „Staat" als ein abstraktes System von Ämtern zu begreifen. Allerdings setzt das antike Erbe dazu immer wieder Aufforderungen, so daß es zu Ansätzen bereits unter den Merowingern kommt, die sich in der sogenannten karolingischen Renaissance verstärken. Diese Anfänge können nicht durchgehalten werden und werden assimiliert. Dabei fallen uns in der „Verfassungswirklichkeit" die bekannten und geläufigen Träger wie Stammesfürsten und Lehnsmänner auf. Dazu kommt die Gewohnheit, Lehen erblich zu sehen, die im 9. Jh. vor allem im Westen durchkommt. Dieser Umstand fördert geradezu die Verherrschaftung der Amtsbezirke. Eine Forschungsrichtung möchte die Anfänge bereits im beginnenden 7. Jh. ansetzen. In dem Königskapitular von 614 heißt es in § 12: „Kein Richter darf von der Provinz in eine andere versetzt werden. Wenn er nämlich etwas Übles begeht, muß er mit seinen Eigentümern für das haften, was er angerichtet hat." Manche Historiker entnehmen daraus, daß sich der König damals gebunden habe, nur solche Beamte in den einzelnen Bezirken einzusetzen, die in ihnen begütert seien. Als Folgerung ergibt sich, daß sich die Herr-

schaftsbildung der Begüterten in ihrem Raum ungestört entfalten kann, und daß die Begüterten in den erblichen Besitz des Amtes ihrer Gegend kommen. Jedenfalls sind verschiedene Theorien plausibel, aber durch Forschungsergebnisse nicht oder noch nicht belegt. Ohne auf die vielen Detailfragen einzugehen, können wir wahrscheinlich für die germanischen Gerichtsverhandlungen im frühen Mittelalter davon ausgehen, daß der Vorsitzende vom Gerichtsvolk gewählt wird. Dieser gewählte Gerichtsvorsitzende wird dann in späteren Zeiten durch den „grafio" (Unterorgan: centenarius) verdrängt. Bei den größeren Gerichtsverhandlungen wählt der Vorsitzende Schöffen aus, die die eigentlichen Urteilsfinder sind.

Ziehen wir nun die Burg in das Rechtsgefüge der mittelalterlichen Gesellschaft ein. Im Westfrankenreich wird nach belegbaren Quellen der Unterbeamte des Grafen meistens vicarius genannt. Wir wissen aus Burgund z. B., daß eine vicaria, einen Bezirk mit etwa 15 kleinen Dörfern umfaßt. Dort finden beim zentralen Vicus regelmäßig Zusammenkünfte der freien Bauern statt. Daraus ist abzuleiten, daß der vicarius und die scabini derselben Grundbesitzergruppe angehören. Im 10. Jh. wird die Grafschaft mit Burgen bedeckt. Es gruppieren sich um jede Burg mehrere vicariae. Dies bedeutet von der Idee her eine Burgaufsicht der Grafen. Die Realität bringt aber eine abnehmende Aufsichtsmöglichkeit. Die Burgen werden nämlich vom Grafen an erbliche Lehensträger oder Kirchen ausgegeben und verschmelzen so mit deren Eigentümern in der Umgebung. Mit den Burgen verbinden sich dann Polizeigewalt und das Recht, die freien Bauern zu Burgdiensten heranzuziehen. Insofern können dann auch die Gerichtsversammlungen unter die Herrschaft des Burgherrn kommen. Ähnlich, so nehmen wir an, sind auch die Vorgänge für Wersau zu bewerten. Die Analogie könnte uns zumindest behilflich sein, die Anfänge und Gründe der Wersauer Herrschaft für unsere Gemeinde im Mittelalter zu verstehen.

Reilingen und Hockenheim bilden ein Ortsgericht

Betrachten wir die konkrete Situation in Reilingen und Hockenheim. Beide Orte müssen zusammen genannt werden, da nach der Quellenlage davon auszugehen ist, daß zunächst beide Orte ein gemeinsames Ortsgericht bilden. Aus dieser Zeit stammt auch der Ausdruck „Vierzehner"; beide Gemeinden stellen je sieben Deputierte. Das Ortsgericht, dessen Mitglieder „Richter", „Gerichtsherren", „Gerichtsverwandte" heißen oder auch hinter ihrem Namen die Bezeichnung „des Gerichts" stehen haben und davor immer das Wort „Herr", fassen Beschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten und üben zusammen mit dem Schultheißen und dem Anwalt die sogenannte „niedere Gerichtsbarkeit" aus.

Der Schultheiß oder Schulze ist bereits im 8. Jh. als Unterbeamter eines Grafen bekannt. Seit der karolingischen Zeit verschmilzt er mit dem centarius und entwickelt sich zum Vorsteher einer Dorfschaft bzw. zum Bürgermeister einer Stadt. Wenn 1561 Hockenheim und Reilingen noch zu einem Gericht mit zwölf Schöffen und zwei Schultheißen zusammengefaßt sind, dann mag darin noch die einstige Zusammengehörigkeit der beiden Dörfer nachklingen. Reilingen gehört erst seit etwa 1500 zur Kirchheimer Zent. Entsprechend bilden die Zentweistümer der Zent Kirchheim für unsere Gemeinde die rechtlichen Grundlagen.

Die Kirchheimer Zent

Versuchen wir, die wichtigsten Entwicklungen und Grundlagen dieser Zent nachzuzeichnen. Östlich des Rheins lassen sich erst im Spätmittelalter die zu räumlicher Geschlossenheit gelangten Zenten sicher als Eigentümlichkeit der fränkischen Lande nachweisen. Sie bilden ein wichtiges Element innerhalb der ländlichen Verfassungswirklichkeit, obwohl ihre Entstehung quellenmäßig nicht zu belegen ist. Wir vermuten, daß sie sich aus Gerichtsbezirken für den Bereich der Niedergerichtsbarkeit zu Institutionen der Blutgerichtsbarkeit entwickelt haben. Deshalb kommt ihnen eine wichtige Bedeutung für den Aufbau und die Erweiterung der pfälzischen Landesherrschaft zu. So sind die Gerichte der Kirchheimer und Schriesheimer Zent allgemeine Gerichtsstätten für den größten Teil des ehemaligen Lobdengaus, mit dem der Bischof von Worms 1225 Pfalzgraf Ludwig belehnt. Die Reichartshauser und Meckesheimer sowie die Eberbacher und Mosbacher Zent erwerben die Pfalzgrafen im 14. Jahrhundert. Die Zent Landsberg wird 1462 der Pfalz einverleibt. Die Kirchheimer Zent wird im Vergleich zu anderen kurpfälzischen Zenten erst wesentlich später genannt. Karl Kollnig gibt dabei das Jahr 1464 an, wo von einem „zentgrefen zu Leymheim" die Rede ist. Die Weisung von 1468 ent-

steht, wonach sie als Zent zu Kirchheim gehalten worden ist. Ursprünglich ist der Sitz der Zent in Kirchheim, das der Zent den bis zur Aufhebung gebrauchten Namen eingetragen hat, obwohl sie vermutlich Mitte des 15. Jh. nach Leimen verlegt worden ist.

Kollnig weist darauf hin, daß zwar 1496 von der „zent Rorbach“ und 1613 von der „zent gehn Rorbach“ gesprochen wird, aber daraus nicht auf eine erneute Verlegung des Zentgerichts geschlossen werden könne. Er führt als Vermutung die verschiedenen Wohnorte des jeweiligen Zentgrafen an, die für die unterschiedlichen Benennungen Pate gestanden haben können. Vorort der Zent bleibt Leimen bis zu ihrer Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Vom 18. Jahrhundert kennen wir auch die gelegentliche Verwendung der Bezeichnung „zent Laymen“.

Kommen wir auf die geographischen Grenzen zu sprechen: Die Kirchheimer Zent umfaßt die kurpfälzischen Ortschaften zwischen Rhein und dem Königstuhlrücken, zwischen Neckar und dem Territorium des Hochstifts Speyer. Interessant ist, daß an der südlichen Zentgrenze der Verbreitungsbereich der Zenten am Oberrhein zu Ende ist. Die Städte Mannheim (bis 1606 zugehörig), Heidelberg, Ladenburg und Wiesloch gehören nicht zu einer Zent.

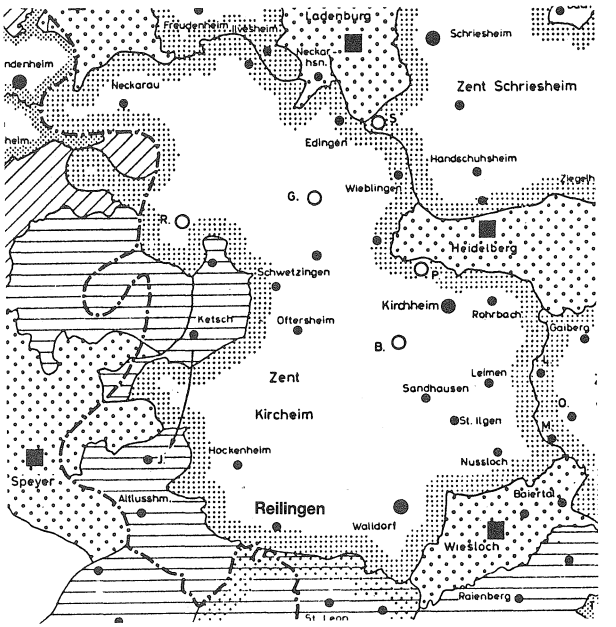

Die Kirchheimer Zent
Kreisbeschr. 1966 Bd. 1

Kommen wir zu den Aufgabenbereichen der Kirchheimer Zent. Wir stützen uns dabei weitgehend auf die Arbeiten Karl Kollnigs.

Wir haben erwähnt, daß die Zenten, wie im übrigen fränkischen Rechtsbereich, vor allem als Hochgerichtsbezirke Bedeutung haben. In den kurpfälzischen Zenten sind die einzelnen Fälle, für die das Zentgericht zuständig ist, unterschiedlich formuliert. Entsprechend dem Kirchheimer Weistum von 1476 gehören „mortgeschrey, diebstal oder bintbar wunden“ als große Frevel vor die Zent. Neben dem Malefizgericht hält die Zent alljährlich an bestimmten Tagen die sogenannte Rugzent oder Freveltätigkeit ab. Verhandelt werden dabei leichtere Frevel, welche die Zuständigkeiten der Dorfgerichte übersteigen, wie z. B. leichte Körperverletzungen, Beleidigungen usw. Diese Freveltaten werden in jedem Dorf vom Schultheißen gesammelt, in ein Frevelregister eingetragen und dieses der Zent zugestellt. Verantwortlich für die Frevelmeldungen ist jeder Bürger eines Dorfes, der in seinem Dorf an den alljährlichen Gemeindegerichtstagen die ihm bekannt gewordenen Frevel zu rügen hat. Bei zivilrechtlichen Angelegenheiten besitzt das Zentgericht nur eine begrenzte Zuständigkeit. Vom Dorfgericht kann an das Zentgericht appelliert werden. Die streitenden Parteien haben bei dieser, Kaufzent genannten Zusammenkunft, die anfallenden Kosten zu bezahlen. Im fränkischen Rechtsbereich besteht das ordnungsgemäß besetzte Zentgericht aus dem Zentgrafen als Vorsitzenden und den bäuerlichen Schöffen als Urteilern. Der Zentgraf wird vom Kurfürsten ernannt; er ist für die Voruntersuchung eines Rechtsfalls verantwortlich und leitet die Gerichtssitzung. Die Urteilsverkündigung gehört ebenfalls zu seinen Obliegenheiten.

Aufgabenbereich der Kirchheimer Zent

Noch im 16. Jahrhundert ist die richterliche Tätigkeit wesentlicher Inhalt seines Amtes. Anfangs berichteten wir über das „Weistumsrecht“. Hier sind es nun die Zentschöffen, welche die eigentlichen Träger dieser mündlichen Rechtsüberlieferung in der Zent sind. Ihre Rechtsfindung basiert also auf dem traditionellen und überkommenen Rechtsbrauch und ihrem eigenen Rechtsbewußtsein. Eine weitere wichtige Person ist der Zentschreiber, der im Regelfall den Zentgrafen unterstützt. Er besitzt die Personalfreiheit, bezieht seit dem 18. Jahrhundert eine feste Besoldung, außerdem stehen ihm auch Tagegelder und Zehrung zu. Eine weitere Amtsperson ist der Zentbüttel. Obwohl der Zentsitz im 15. Jahrhundert bereits nach Leimen verlegt worden ist, werden die Bluturteile auf der alten Kirchheimer Richtstätte vollstreckt.

Aufgabe der Zentschöffen

Das Kirchheimer Zentgefängnis befindet sich im sogenannten Bärentor in Leimen. In der Kurpfalz dienen die Zenten auch als räumliche Grundlage für das sogenannte Zentaufgebot der dem Bezirk zugehörigen Untertanen zu Reis, Folge und Musterung. Wir wissen, daß im Bayerischen Erbfolgekrieg zum beginnenden 16. Jahrhundert ein umfassendes Untertanenaufgebot rekrutiert wird, bei dem die einzelnen Zenten Reiswagen, Mannschaftswagen und Spießwagen zu stellen haben. Dabei bildet die Kirchheimer Zent mit Heidelberg, Neckargemünd und Wiesloch das „Heidelberger Fähnlein". Aus dem Musterregister von 1587 kennen wir für die Kirchheimer Zent 1480 bewehrte Mann, davon 343 Schützen. Im einzelnen entfallen davon auf Hockenheim 103 und auf Reilingen 47 Mann. Eine Besonderheit der Kirchheimer Zent im 18. Jahrhundert ist die Aufstellung einer Zent-Soldaten-Mannschaft. Im Zentverband erfolgt die Ablegung des Untertaneneids mit der Vollendung des 18. Lebensjahres anläßlich einer Zentgerichtssitzung oder bei einer allgemeinen Huldigung der ganzen Zent. Bekannt sind uns die Huldigungen von 1685, wo die Zentbürger der Kirchheimer Zent ihrem neuen Landesherren Kurfürst Philipp Wilhelm, 1717 dem Kurfürsten Karl Philipp und 1750 dem Kurfürsten Karl Theodor huldigen. Die Huldigungsformel von 1750 lautet:

Das „Heidelberger Fähnlein"

„Formula juramenti

Die Huldigungsformel der Zentbürger

Ihr versamlete Bürgermeister, rat, bürger und bauernschaft des oberambts Heydelberg und der statt Wißloch und cent Laymen sollet sambt und sonders für euch und alle euere nachkommen geloben und schwören einen ayd zu Gott, dem allmächtigen, daß ihr dem durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Carl Theodor, pfaltzgraffen bey Rhein, des Heyligen Römischen Reichs ertzschatzmeistern und churfürsten in Bayern, zu Gulich, Cleve und Bergen hertzog, fürsten zu Mörß, marggraffen zu Bergen op Zoom, graffen zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, herrn zu Ravenstein etc. alß euerem rechten natürlichen ertzherren und landsfürsten und nach ihrer churfürstlichen durchlaucht tod dero erben und nachfolgeren, die des Heyligen Römischen Reichs ertzschatzmeister und churfürsten seyn, deroselben und der churfürstlichen Pfalz schaden zu warnen, frommen und bestes allezeit zu werben und alles das zu tun, waß getreue untertanen und angehörige ihrem rechten erbherrn und landsfürsten zu tun pflichtig und schuldig seynt, alles getreulich und ongefährlich.

Stabung.

Waß mir ist vorgelesen worden und ich wohl verstanden, deme allem gelobe und schwöre ich, getreulich nachzukommen, so war mir Gott helft und sein heyliges evangelium."

Mit der Einführung der kurpfälzischen Landesordnung von 1582 und der Landordnung von 1610 verändert sich die Art der Urteilsfindung der Zentgerichte. Es deuten sich tiefgreifende Wandlungen an, die in der modernen Staatlichkeit der Territorialfürstentümer ihre Ursache haben. Dadurch wandelt sich die Zentverfassung grundlegend und verliert dabei mehr und mehr an Bedeutung. So ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die hohe Gerichtsbarkeit, die eigentlich das Wesen der Zentverfassung ausmacht, in allen kurpfälzischen Zenten weggefallen. Allein übrig bleibt bei den Zentgerichten eine erstinstanzliche Strafgerichtsbarkeit für die niederen Zentfrevel. In dem Maße, in dem die Zent ihre Funktion als Hochgerichtsverband verliert, nehmen die Verwaltungsaufgaben zu. Sie wird zur unteren Verwaltungsinstanz. Ihre Aufgaben liegen nun im Bereich, Frondienste auf die Zentgemeinden zu repartieren, die Befehle des Oberamtes zu überwachen und den Schriftverkehr zwischen Gemeinde und Oberamt zu vermitteln. Wir kennen den Bericht des Zentgrafen Pfister vom 21. Februar 1800, der einen letzten umfassenden Einblick in die Verfassung der Kirchheimer Zent vermittelt. Daraus ist zu entnehmen, daß der Zent nur noch eine Art Polizeiaufsicht zusteht.

Wandel der Zentverfassung

Bericht des Zentgrafen über die Zentverfassung vom 21. Februar 1800:

„Die pfalzbayerische Regierung forderte am 21. Aug. 1799 von den Oberämtern Berichte über die derzeitige Zentverfassung und Vorschläge über deren Verbesserung an. Das Oberamt Heidelberg legte am 3. März 1800 die Berichte ihrer vier Zenten, darunter den nachstehenden Bericht des Kirchheimer Zentgrafen Pfister, vor.

1. Die hiesige, von ihrem ehemaligen sitze in dem in ihrem umfange gelegenen orte Kirchheim den namen Kirchheimer zent führende zent hat folgende beschaffenheit:

a. Sie enthält in ihrem Umfange nachfolgende 19 orte und deren gemarkungen nämlich: Leimen, Rohrbach, Kirchheim, Eppelheim, Wieblingen, Edingen, Friedrichsfeld, Seckenheim, Neckarau, Nußloch, St. Ilgen, Walldorf, Reilingen, Hockenheim, Sandhausen, Oftersheim, Planckstatt, Schwetzingen, Brühl und folgende 5 höfe: Bruchhausen und Pleickartsforst in Kirchheimer, Grenzhof in Wieblinger, Rohrhof in Brühler und Wersauerhof in Reilinger gemarkung, dann die zwischen diesen gemarkungen gelegenen herrschaftlichen und geistlicher administrations waldungen, auch den keiner gemarkung besonders einverleibten herrschaftlichen Karl-Ludwig-See.

Über diesen ganzen umfang hat die zent die polizeiaufsicht, sowie dann auch alle in diesem bezirke vorfallenden frevel, kleinere und grösere verbrechen vor die zent in dem unten näher bestimt werdenden maaße gehören. In diesem umfange und namentlich in Kirchheimer gemarkung befindet sich dann auch das zenthochgericht. Zu der hiesigen Zent gehört ferner der vogteiliche oder diesseits der bach gelegene ort Bäuerthal, jedoch so, daß von denselben verübt werdenden verbrechen nur die 4 hohen zentfälle zur untersuchung der zent gehören."

Es folgt nun die Aufzählung der Zentschöffen, wobei für Reilingen Ludwig Vögele genannt ist. Pfister schildert dann weiter, daß das Zentgericht ursprünglich geringere Verbrechen und schwere Vergehen aburteilte wobei das Urteil dem „Serenißimo" nur noch zur Bestätigung oder Begnadigung vorzulegen ist. Im Verlauf der Zeit und durch verschiedene Staats- und Gerichtsverfassungen hat sich dies geändert „und beinahe völlig verloren". In verschiedenen Orten der Zent sind gar keine „Zentschöpfen" mehr vorhanden. Oft gibt es Differenzen zwischen dem Ortsvorstand und dem „Schöpfen", dem eine Mitaufsicht über die Polizei zusteht, Untersuchungen führt der Zentgraf allein, ohne diesen hinzuzuziehen.

Das Zentgericht versammelt sich nur noch zur „Zentfreveltädigung", die eigentlich alle halbe Jahr stattfinden soll. Der letzte Zwischenraum belief sich jedoch auf vier Jahre. Bei einem solchen Verfahren geht natürlich der Zweck der Strafe verloren. Manches Übel erwächst daraus, wenn ein Frevel 3–4 Jahre lang ungestraft bleibt, denn längst haben „die teile einander verziehen oder die Unbilden vergessen", durch die späte Strafe erwachsen dann neue Feindschaften.

Die Bestrafung wird nach billigem Ermessen und der Größe des Frevels entsprechend, verhängt. Die höchste Buße ist 30 h, nur „ganz Arme" trifft die Turmstrafe. Pfister beklagt dann

links: Abgabe des Zehnten
rechts: Frondienste

bitter das weitere Verfahren. Am letzten Tage des Zusammentritts des Gerichts werden die Protokolle dem Zentgrafen vorgelesen und nach dessen Ermessen „die Strafe gemehrt oder gemindert. So heilsam nun dieses seyn sollte und könnte, so kann es doch durchaus das damit beabsichtigte gute nicht stiften, weil wegen der Menge von gegenständen auch hier nicht so ganz genau verfahren werden kann. Ist auch dieses vorüber, so wird das protocoll mit dem Strafansatz von hochlöblichem oberamte der gefällverweserei zugestellt und von dieser die Strafen eingetrieben."

Nachdem die rechtsrheinischen Gebiete der ehemaligen Kurpfalz 1803 badisch geworden sind, werden die Zenten im Zuge der Verwaltungsreform des neugebildeten Großherzogtums sowohl als Verwaltungsbezirke, wie auch als untere Gerichtsorgane aufgehoben und den neugebildeten Ämtern einverleibt. Die Orte der Kirchheimer Zent kommen zu den Ämtern Schwetzingen und Oberheidelberg. Am 15. Juli 1815 gehen durch die Verordnung des Direktoriums des Neckarkreises auch die noch bis dahin bestehenden Zentkassen ein.

Frondienste gegenüber Wersau

Im folgenden gehen wir auf die speziellen Frondienste ein, um die Bedingungen der Fronlast für die Reilinger und Hockenheimer etwas besser zu verstehen. Jahrhunderte lang müssen die Bewohner beider Dörfer der Herrschaft Wersau Frondienste leisten.

Zunächst gibt es den Fronhof. Dieses Herrengut, bei uns das Schloß Wersau, wird von einem kurpfälzischen Verwalter im Spätmittelalter bewirtschaftet. Der Fronhof umfaßt die Wohngebäude des Grundherrn, in unserem Fall die seines Beamten, des Meiers oder Kellers, außerdem des Hausgesindes und der Tagelöhner, zudem die Wirtschaftsgebäude, insbesondere die Vorratsscheunen. Die der Grundherrschaft hörigen Bauern nennt man Hintersassen; sie haben Frondienste zu leisten. Das zum Fronhof gehörige Herrenland setzt sich meist aus Streubesitz zusammen. Aus den Jahren 1600 bis 1620 liegen einige Beschreibungen davon vor, was zum Schloß Wersau gehört:

1. Dieselben Alimenten (Nahrung, Unterhalt) und Nutzbarkeiten an Feldern, Wäldern, Büschen, Baugütern, Weiden, Weidgang, Wildbann, Mühlen, Mühlstätte, Geleit, Straßen, Schäfereien.
2. Beide Dörfer Hockenheim und Reilingen mit Herrschaften, Vogteien, Zwingen u. Bännen.
3. Die Leute darin samt den Frondiensten und Dienstleuten, Freveln, Einungen und alle anderen Fälle und Unfälle.
4. Die Zölle zu Reilingen, Hockenheim und Ketsch.

Zum „Haus Wersau" gehören um die gleiche Zeit: 150 Morgen Feld, 110 Morgen Wiesen, 100 Malter Zins-Korn, 100 Malter Bede und Zinshafer, 100 fl. an Feld von Heller (Zins).

Die Frondienste bestehen teils aus Spanndiensten, worunter man Ackerbestellungen, Baufuhren, usw. versteht, teils aus Handdiensten, d. h. persönlichen Verrichtungen auf dem Gutshof. Die Frondienste sind zunächst meist unentgeltlich zu leisten; es kommt auch die Vergütung in Form von Verköstigung vor. Diese Fronen sind nach Zahl, Zeit, Ort und Art nicht genau festgelegt. Jedoch ist seit dem ausgehenden Mittelalter der Frondienst auf bestimmte Tage des Jahres, des Monats oder der Woche beschränkt. Dienstleistungen können von den Hintersassen entweder gleichseitig (sässige Fronden) oder abwechselnd (walzende Fronden) verlangt werden. In England z. B. werden sie zu jener Zeit bereits abgeschafft. Hingegen werden sie bei uns im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit im Bereich der Gutsherrschaft ausgebaut. Erst die Bauernbefreiung beseitigt sämtliche Frondienste im 18./19. Jh. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Darstellung im Kapital „Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel".

Die Kleinbauern sind in unserer Region mit einer Vielzahl von Abgaben und Frondiensten belastet. Die Frondienstordnung der Zent vom 14. Januar 1664 belegt diese Dienste.

Frondienstordnung der Zent vom 14. Januar 1664 (Auszug)

„Kirchheimer cent.

Leymer frohndienstbarkeiten betreffent . . .

Reilinger frohndienst betr.

Wann man in der kellerey oder schaffhoff gebaut und neue haubtbau geführt, weren sie neben der cent zu frohnen auch schuldig.

Wann sie etwaß außer der kellerey, es sey waß es wolle, in frohn mit einem wagen oder karch nach Heidelberg geführt, hette der keller einem wagen 3 alb. und einem karch 12 d. vor die suppen im schloß geben, gestalt vor dießem den frenern, ehe sie den frohn angefahren in der kellerey ein suppen geben worden. Und wann sie gen Heidelberg kommen, were ihnen uff den wagen 5 alb. und einen karch 20 d. derorts geben worden.
Wann sie zu Heidelberg waß abgeholt, es sey zeug, ziegel oder anders und nach der kellerey Werschau oder schaffhoff derorts geführt, hette der keller einem wagen 3 alb. und einem karch 12 d. geben."

Der „Zehnt"

Der Lebensstandard der Reilinger unterscheidet sich wenig von dem der Hörigen und der Knechte. Ihnen gemeinsam ist der „Zehnt" (Dezem; griech.: dekate; lat.: decuma; mlat.: decima), jeder zehnte Teil der Ernte, der an den Landesherrn abzugeben ist; dieser sorgt im Hochmittelalter dafür, daß der zweite Zehnt regelmäßig an die Kirche abgeliefert wird. Diese fordert ihn aufgrund des alten Testaments, vor allem wegen 3. Mose 27,30 ff. von allen Gläubigen.

„Jeder Zehnt des Landes, der vom Ertrag des Landes oder von den Baumfrüchten abzuziehen ist, gehört dem Herrn; es ist etwas Heiliges für den Herrn. Will ein Mann ein Teil seines Zehnten auslösen, muß er ein Fünftel dazuzahlen. Jeder Zehnt an Rind, Schaf und Ziege ist dem Herrn geweiht, jedes zehnte Stück von allem, was unter dem Hirtenstab hindurchgeht. Man soll zwischen dem Guten und dem Schlechten unterscheiden und keine Tausch vornehmen. Wenn man es dennoch tut, werden das Tier und das mit ihm vertauschte Tier etwas Heiliges, es darf nicht ausgelöst werden."

Dieser Zehnt gehört als periodisch verlangte Naturalabgabe aber auch als Abgabe der eingeführten Ware, der Kriegsbeute usw. zu den ältesten und verbreitetsten Abgabeformen. Er ist bereits in Babylon, in der griechischen Frühzeit und in der hellenistisch-römischen Zeit nachweisbar. Der sogenannte Feldzehnt oder Fruchtzehnt ist eine Abgabe von Getreide, Wein, Garten- und Baumfrüchten und wird auch Großer Zehnt genannt. Der Blut-, Fleisch- oder Viehzehnt besteht aus Tieren, sowohl Groß- wie auch Kleinvieh und den Tierprodukten wie Eiern, Milch, Butter und Honig. Dies ist der Kleine Zehnt. Vom 10. Jahrhundert an hat sich der Zehnt allgemein durchgesetzt und stellt im Mittelalter die ergiebigste Abgabe dar.
Zunächst ist der Bischof von Speyer Zehntherr von Reilingen und Hockenheim. Der Zehnte auf der Gemarkung Reilingen gehört vollständig zum Schloß Wersau. Die Reformation läßt den Zehnten bestehen, erst seit der Französischen Revolution wird er abgeschafft. Den „Kleinen Zehnt" – wir kommen im Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben darauf zurück – bekommt der Reilinger Pfarrer.
Die Urkunde von 1605 belegt die „Pfarrgerechtigkeit" von Reilingen.

„Pfarrgerechtigkeit 1605
Reutlinger pfarr.
Collator unser gnädigster Churfürst und herr, der auch die kirch bestellt.
21 fl. auß der collectur Heidelberg.
12 alb. fruemeßgelt.
8 fl. auß der Verwaltung.
7 fl. auß der Kellerey Wersau.
15 fl. 1 ort zu järlichen gülten.
20 mlr korn auß der collectur Heidelberg.
4 mlr. korn von wegen der schulen auch auß der collectur Heidelberg.
(Ein fuder wein, halb trüb, halb lauterer, wird zu Leimen gereicht)
2 morgen wiesen. Und hat ein herrn hofmann uf diesen wiesen 4 gemaden macht zu mehen.
2 morgen 1 viertel ackers.
1 großen garten hinderm hauß.
Nota: hat vor dieser zeit die pfarr ein stück gartens gehabt, ist nunmehr durch collectorem umb 20 fl. verkauft, und geneußt pfarrer den järlichen zinß hiervon, ist droben gemelt un dem gültg elt.

1 krautgarten wie ein ander gemeinßman.
4 krautgärten auch von der gemein.
Den kleinen zehenden an rüben, kraut, flachs, hanf, birn, opfel, nüß, erbsen, linsen. Ist for 4 fl. angeschlagen. Waß den hirschen heidenkorn, gersten- und gänßzehenden anlanget, hat keller zu Wersau.
An almentwießen und holz wie ein ander gemeinßman.
Eine behausung.
3 stück rindviehe und 5 schwein in die weid zu treiben.
Glockendienst zu Reutlingen.
Collatur churf. Pfaltz.
2 morgen wiesen, horen zur collectur.
Muß büttel darbey sein.“

Hand- und Spannfronen

Zu den regelmäßigen Frondiensten kommen für die Reilinger und Hockenheimer die außerordentlichen (extraordinari fröhn) Hand- und Spannfronen. Dazu zählen Einsätze beim Bau von Schlössern, Kirchen, Schulen, Straßen, Brücken, Dämmen, auch das Reinigen des Baches, des Hardtgrabens und der kurfürstlichen Fischweiher. Besonderen Unwillen erregen die Jagdfronen, weil sie die Bauern zum Teil mitten in der Feldbestellung für viele Tage von dringenden Arbeiten abhalten. Kriegsfronen sind besonders gefürchtet, da dabei die Bauern z. T. erst nach mehreren Wochen (bei gutem Ausgang) wieder heimkommen.
Die folgende Urkunde belegt eindrucksvoll die Fronpflicht unserer Gemeinde.

Gerechtigkeit des Schlosses Wersau vom 4. Dezember 1494.
„1. Schultheiß und Gericht zu Hockenheim und Reilingen. 2. Zentgericht. 3. Frevel. 4. Jagdrecht. 5. Eckerichnutzung. 6. Fischereirecht. 7. Frondienste. 8. Wiesenmähen. 9. Schäferei. 10. Ungeld. 11. Landzoll. 12. Fasselvieh.
Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, uf donerstag nach Andree, sint diße nachgeschrieben zinß und bet, auch zinßgeber mit ieren namen und die underpfande mit ieren geforchen meynem gnedigsten hern, dem pfaltzgraven, in das schloß Wersauwe fallent zu Rutdlyngen und Hockenheim durch Endris Bendern von Waltdorf, keller, und Cristman Vyten ernuwert worden in gegenwurtigkeit schulthißen und scheffen daselbst, mit namen Hans Hunlyn, schultis zu Hockenheym, Hans Zuckranst, Hans Obermuller, Bartd Hensel, Lenharts Hans, Falck Hensel, Bernhart Schmytd, Peter Kelle, Danyel Wirt, Contzel Liebenstein, Hans Schnyder, Adam Cleyn und Berchtolt Hofmann.

Rechte des Schlosses Wersau

Gerechtigkeit und herlichkeit des schloß Wersauwe.
(1.) Item die zwey dorf Hockenheim und Rutlingen ist eyn geriecht, und sint zwolf scheffen, hat myn gnedigster her zu setzen und zu entsetzten, derglich den schultheißen.
(2.) Item benante zwey dorf horn mit den zentbarn dingen an die zent zu Kirchheym, mit der sie auch, wan sich geburt, reisen. Und was von hohen büchsen daselbst gefallen, gehoren und werden an dieselbe zent gewiesen und daselbst verteidingt.
(3.) Item eyn frevel ist 6 lb heller, hebt eyn keller uf von myns gnedigsten hern wegen, wie die vor eym hußhofmeister verteidingt wirt.
(4.) Item die welder zu dem schlos gehorig hat myn gnedigster her zu jagen. Und sol nyemants darin holzen one siner gnaden wissen und willen. Und welicher darin begriffen wirt, sol 10 lb heller verteidingen gegen dem hußhofmeister und keller.
(5.) Item so eckern in den welden zu dem schlos gehorig wachsen, mag myn gnedigster her die selbs zum schlos behalten, umb gelt oder habern, wem sin gnade wil, als hoch man kan, verlyhen.
(6.) Item in der bach von Lener mark an bicz uf die Angelach zwuschen den zweien bechen uf die myt ungeverlich, der eyner myns gnedigsten hern, der ander der dümhern von Spier ist, hat nyemants dan myn gnedigster her zu vischen, ußgeschieden der wirt zu Rütlingen, hat von sim huß an bicz uf den stein, der da stet uf Martin Hofmans wiesen.
(7.) Item die benanten von Rutlingen und Hockenheim mußen allen fron zu dem schlos

Wersauwe tün, hauwe machen und inführen, holz fuhren, myest ußfuhren und zacker gene mit andern zymlichen frondienste.
(8.) Item die wiesen zu dem schlos gehorig verlont der keller zu mewen, nemlich von eym morgen 15 d, eyn supp und ir yedem funf brode.
(9.) Item myn gnedigster her hat eyn scheffery zu Rutdlingen mit hüß und hoff am schlos Wersauwe gelegen, helt sin gnade in siner gnaden costen dißer zyt. Und hat gemelter scheffer zu weiden farn in beyde gemarken Rütlingen und Hockenheym, auch zu Waltdorffer mark, so die in brach lyt, derglich in Lußheymer hecken, so eß nit abheuwe sint. So sie aber gehauwen werden, sol sie der scheffer mit dem weydgank, wie sie die von Lußheim, heyen.
(10.) Item das ungelt zu Hockenheym hat myn gnedigster her, was das jars tregt vom weinschank.
(11.) Item myn gnedigster her hat den lantzoll zu Rütdlyngen, Hockenheym und Ketsch, was der jars tregt. Und wirt, als hernachvolgt, mit dem zollen gehalten, gibt ein pfert 3 d oder 2 pfert 5 d ongeverlichen.
(12.) Item myn gnedigster her ist schüldig, den von Rütdlingen den faßel zü halten, ursach dwil sin gnade den clein zehenden hebt. Und ist damit, wie nachfolgt, gehalten worden. Den farren hat ine myn gnedigster her geben, den sie ziehen und eyn stückel wiesen darzu uf eyn zweitel oben by der bachscheiden geben. Und wan der farre nit mehe doglich ist, sol ine myn gnedigster her eyn anderen stellen. Mit dem eber ist eß also gehalten; myn gnedigster her hat den im schlos gehalten. Und wer des notturftig ist, mag den im schlos holn oder die loßen heruf in das schloß treiben."

In einem zeitgenössischen Bericht von 1617 lesen wir: „Die Reilinger werden gleich anderen Untertanen von Pfalz belegt und vom Landschreiber eingefordert, wegen der Reis [Krieg] und Musterung wird mit jenen nach Pfalz Gelegenheit verfahren."
Wer „auf erhaltenes Frohngebott" nicht zur rechten Zeit und am gegebenen Treffpunkt erscheint, wird bestraft.

Das Wersauer Gut wird von Reilingern und Hockenheimern bestellt

Das Wersauer Herrengut ist von den Reilingern und Hockenheimern im Verhältnis 1 : 2 zu bebauen. Dafür erhalten die Reilinger und Hockenheimer zusammen jährlich 28 Malter Korn und etwas Geld. Für Rübenausmachen und Entblättern und das Ernten des Kohls bekommen die Handfröner insgesamt 1 Malter 4 Simere Korn, um den Dung abzufahren und aufs Feld zu bringen 3 Malter und 4 Simere. Obligatorisch ist zweimal jährlich der Bach in den Kellergütern zu putzen. Der Lohn ist 5 Simere Korn. Weiterhin ist der Bach zu enteisen und auf dem Karl-Ludwig-See muß Eis für die kurfürstliche Hofhaltung gewonnen werden. Der Lohn dafür ist nicht überliefert. Das Mähen herrschaftlicher Wiesen bringt pro Mann und Morgen 5 Kreuzer, außerdem für das Trocknen (Wenden) des Heus und Einfahren insgesamt 4 Malter Korn, die zu teilen sind.
Die Aufsichtspersonen bei der Fronarbeit sind: Schulmeister, Pfarrer, Bürgermeister, Frondenmeister und „Gebüttel", die darüber zu wachen haben, daß alles seine Ordnung hat und nur gute Ernte eingebracht wird. Ihre Entlohnung eines jeden Tages statt der Kost sind 9 Alben. Die Höhe des Lohns bestimmt der Wersauer Keller. Wir kennen aus den Unterlagen noch weitere „Tarife":
Für eine „Wagfahrt, was über eine Meil" liegt dieser bei 6 Kreuzer, die Anfuhr von Baumaterialien bzw. Sand, Lehm oder Holz aus Schloßnähe erbringt 6 Pfennige. Ein „Botenfröner", der mit einem Brief zur kurfürstlichen Kanzlei nach Heidelberg unterwegs ist, bekommt 12 Pfennige.

Ordnung über Frongelder
„Extract Wersauer kellerey Jägerbuchs frongebürnüß
Beeder gemeinde Hockenheim und Reylingen in leistung deren bey der kellerey Wersau alß auch sonsten schuldigen frohndiensten iederzeit empfangen frohngelds und korns.
Von dem schloßgut zu zackern und zu egen das jahr über zue frohnkorn 8 malter
Nota, waß in einem tage nicht ist gebrocht worden, haben gnädigste herrschaft 2 ziehpferd im

schloß, wie auch die rüebäcker, umbrechen müßen. Und seind die 2 rübenäcker, als die nicht zum frohndienst gehören, durch ermelte pferde gebaut worden.
von dem korn zu schneiden, binden und einführen, wie auch von der gerst und habern im veld ufzuziehen, zu binden und einzuführen, darfür des jahrs zu frohnkorn 20 mlr.
Von den rüben im veld außzumachen, zu gruzen, wie auch vom kraut abzuhauen und einzuführen des jahrs 1 mlr 4 sr
Vom dung auß dem schloß ins veld zu führen und zu breiten des jahrs zu frohnkorn. 3 m. 4 sr.
Von der bach von der kellerey gütern des jahrs 2 mal zu fegen an frohnkorn 5 sr
Nota. Wann die untertanen winterszeit die bach eißen mößen, ist ihnen dem tagelohn nach gelohnt worden.
Von den herrschaftliche wiesen zu mehen von iedem morgen 5 cr.
das futer darauf zu dürren vom morgen 5 cr.
Vom heu und ohmet einzuführen iedes mals 2 mlr 4 mlr.
Nota. Von der spelz in den 2 wiesenäckern, wie auch habern und gersten zu schneiden und zu mehen, verlohnt gnädigste herrschaft, wie auch daß dreschen.
Den uffsehern von den beeden gemeinden in der ernd, do das korn geschnitten, alß pfarrer, schulmeister, schultheßen, burgermeistern, pflugsmeistern, zöllern, frohnmeister und gebitteln, iedem des tags anstadt der cost, damit es saubere zusammen gebracht 9 albs
Denjenigen, so habern, gerst, rübsamen gesäet, iedem vor 1 taglohn 12 d
und vor die cost 6½ albus
Denjenigen, so das korn gesäet, tags jedem vor die cost 13 albus
Den pflugmeistern, so im zackern die ufsicht hanen, einer des tags 3 ims und vor iedem ims 7½ albus – tut 13½ albus
Von einer wagenfahrt vom oder zum schloß, was über 1 meil 5 cr.
Von einer karchfahrt 3 cr.
Wann es aber beim schloß am sand, leimen, holz herbeygefürt wirdt, nur halb so viel
Von einem handfröhner tags 6 d
Wann einer briefe zur cantzley gen Heidelberg trägt 12 d
Sonsten aber, wann ein untertan in kellereygeschäften schreiben außerhalb an andere ort trägt, von 1 meil 12 d
Verner wann der undertanen weiber helfen kraut setzen und rüren wie auch flax jeten, brechen und hanf dilfen hat iede des tags vor recht 6 albus
Nota. Wann der Herdtgraben gebutzt, gibt gnädigste herrschaft den atz beim schönen gärten."

Die Landpacht

Betrachten wir die Reilinger Situation. Die Landpacht wird durch eine Steuer auf verschiedene Früchte erhoben. Entsprechend müssen die Reilinger für die angebaute Frucht „auf dem Hägenich, in dem rechten Feld und in der Rott 2 Simere, vor und hinter dem Biblis von jedem Morgen, der mit Korn, Spelz, Gerste oder Hafer angebaut ist, nur 1 Simere der darauf gebauten Frucht an die Kellerei Wersau entrichten". Die entscheidende „Revenue" (Einkommen) wechselt jährlich entsprechend der Ernteerträge. Diese unterschiedlichen Bedingungen bestätigt der Schultheiß und das Gericht durch ein „Attest" den Pachtzahlenden vor Rechnungseinnahme. Die Steuerabgabe wird in Reilingen nicht unmittelbar vom Wersauer Keller erhoben, sondern durch den Schultheißen. Dieser läßt sich zunächst die Anbaufläche und die Art der Bepflanzung angeben. Die Angaben werden von ihm in das Steuerregister eingetragen. Danach müssen die Pächter ihre Abgaben einzeln dem Schultheißen im Rathaus übergeben, der sie dem Keller weiterleitet. Auf anderen Gebieten wird von den Gütern keine Pacht erhoben, ausgenommen sind natürlich Bede, Zehnt, Schatzung und andere herrschaftliche Abgaben. Bei der Entrichtung der Landpacht und des Zehnten gibt es keinen Unterschied ob Einwohner von Reilingen oder Ausmärker die betreffenden Güter besitzen. Als Steuergefälle unserer Gemarkung im 18. Jahrhundert gilt:

„Außer dem Hafer gibt von dem gegen Speier und Neulußheim gelegenen Feld je nach Lagen der Morgen: ganze, halbe Landpacht oder auch nur ⅓ davon d. h. 1 oder 2 Simere von der

Fruchtgattung, die darauf eingebaut ist. Nach Angabe der Besitzer werden in dem nur 1 Simere Landpacht gebenden Distrikt angebaut: 67 Morgen mit Korn, 11 Morgen 2 Viertel mit Gerst, 1 Morgen 1½ Viertel mit Spelz, 20 Morgen 1 Viertel mit Hafer; das macht 8 Malter 3 Simere Korn (1771 wurden nur 5 Malter verrechnet).“

Diese Naturalabgaben werden nicht direkt beim Speicher abgeliefert, sondern in einem dafür besonders bestimmten Zimmer im Rathaus. Den Schlüssel dazu besitzt nur der Schultheiß, der für die „Landpachtslieferung“ und die Bede Verantwortung trägt. Diesen zahlreichen Pflichten und Lasten der Untertanen stehen auch einige Rechte und Nutzungen gegenüber. Auf die speziellen Rechte der Reilinger kommen wir später zurück.

Die kurpfälzischen Rechte von 1494 kommen in dieser Urkunde zum Ausdruck:

Die kurpfälzischen Rechte 1494

„Kurpfälzische Rechte 1494: 1. Zehntrechte. 2. Landpacht. 3. Herrschaftlicher Hof.

(1.) Groß und cleyn zehenden zu Rutlingen.

Nota. der groß und cleyn zehende zu Rutlingen gefelt gein Wersauwe, mit namen frucht, kelberzehende, lemerzehende, spyensuwe, ruben, krut und alles, was in den großen und cleynen zehenden gehort.

(2.) Landpacht zu Rutlingen.

Nota 2 summere korns flurlich gyt eyn yglicher, der eyn morgen ackers zu Rutlingen im rechten felde buwet.

Item 1 summere korns flurlich gyt eyn yglicher von 1 morgen ackers, der in Rutlinger markt hynder dem liebloß und im spieß buwet.

(3.) Korn vom hof Rutlingen.

Item myn gnedigster herr hat eyn hoff zu Rutlingen am zollhuß gelegen. Ist Martin Hofmann zum erbe verluhen und gyt jerlich das dritteil uff dem felde alles frucht, als korn, gersten, spelzen und habern. Und sol der benant hofmann myns herren teil zum ersten gein Wersauw in das schlos fuhren.“

Große Teile der frühen Gemarkung Reilingens sind Rodeland. Zunächst werden die ganzen Kraichbachschlingen allmählich entwässert, gepflügt und zu Wiesen gemacht. Das gesamte Feld hinter dem Biblis (Grund und Bohnenbuckel) zahlt Landpacht. Dieses ist ein deutlicher Hinweis auf mittelalterliche Rodung.

Da allgemein die Einholung des Zehnten den Lehnsnehmern übertragen ist, und oft mehrere in einem Dorf Abgaben zu fordern haben, müssen wir uns vorstellen, daß es zu Erntezeiten (Getreide-, Obst-, Wein- und Rübenernte) von sogenannten „Zehntmessern“ wimmelt, deren Aufgabe es ist, unreife und minderwertige Ware abzuweisen und nur einwandfreie Ernten in die Zehntscheuern und Zehntkeller bringen zu lassen. Der „Kastenvogt“ teilt durch Los ein, wer wann abzuernten hat, was nacheinander geschehen muß, weil er nicht überall gleichzeitig sein kann. Aber auch unter dem Jahr sind „Eintreiber“ unterwegs, denn da schulden die Bauern z. B. Fastnachtshühner, Martinsgänse, Osterwecken, Kerzenwachs, Lämmer, Schweinehälften, Johanniswein, Käse usw.

Die Jagdfronen

Die Jagdfröner der sieben Waldgemeinden müssen ein Waldgelände mit Pfählen abstecken, um das sie Netze und Lappen (deshalb: „durch die Lappen gehen“) spannen, um das Wild einzukreisen. Die Pfähle werden in immer engeren Abständen gesteckt und das Wild dadurch auf einen immer kleineren Raum zusammengedrängt. Diese Vorbereitungen dauern oft wochenlang. Reilinger Klagen wegen zu hoher Jagdfronen kennen wir aus dem 17. Jh. Die Bauern müssen bei den kurpfälzischen Jagden, Netze und Garne sowie das Proviant der Jäger an Ort und Stelle bringen, das erlegte Wild ins Hoflager nach Mannheim, Heidelberg oder Schwetzingen transportieren. Dazu kommen oft Jagdfronkosten (Treiber, Fuhrwerke, Abfahren, Bewirtung stellen). Darüber unterrichtet uns die folgende Eingabe:

„Beschwerden der Gemeinden Hockenheim und Reilingen über Frondienste o. D.

Neuerliche frohn, so beeden gemeinden nunmehr uffgebürdet, hiebevor aber niemale schuldig gewesen, als

1. daß alles wildprät, so uber Rhein im oberampt Germerßheim jehrlich gefangen und biß uff Reulingen und Hockenheim gebracht, von den undertanen nacher Heidelberg geführt werden

muß, welches sonsten durch herrschaftliche fuhren von Bruchhausen derorts abgeholet und anderswohin uberbracht worden.
2. daß beede gemeinden, nach dem sie gleichsam eine ohngemessene frohn bey der kellerey, doch zugleich in allen stücken mit der cent zu fröhnen angehalten, uber dieses auch zwar wieder das alte herkommen, wan das jagen uber Rhein gehet, den zueg uff Germerßheim führen und wan das jagen bey Nußloch uber die berg auf Bamenthal oder Meckesheim gewesen, item das beede gemeinde nunmehr die zeüg und garnstangen nit nur allein hauhen machen, sondern auch auf Bruchhausen allein jährlich zu führen genötiget werden.
3. Wie dann nit weniger mit fällen und uffziehung der baum, was in der kellerey waldung zu viel geschnitten oder abgeholt, in der zeit allein angestrengt werden und uns hingegen an den centfrohnen, obgleich dieses auch keine kellereyfrohn, im geringsten nichts abgehet.
4. Und das etliche vergangene jahr hero alles das uff den zur kellerey Wersau gehörige, herrschaftlichen wiesen jährlich gemachtes futter allein uff Heidelberg und anderswo biß uff 2 jahr hero wieder das alte herkommen haben abführen müssen und von obigem allem das nit geringste empfangen, so bey so weniger manschaft uberaus schwer gefallen."

Ebenfalls hören wir vom 18. Juli 1617:

„Hockenheimb und Reidtlingen aber saind wie andere centundertanen zwar dienste zue tun schuldig, müeßen aber dabeneben alle und sehr beschwerliche fröhne zu der kellerey Werßauw auch verrichten."

Der um 1700 erhobene Tabakzehnte ist für Hockenheim wie für Reilingen ein ständiger Anlaß zu Beschwerden. Besonders durch unsachgemäße Lagerung scheint damals viel verdorben zu sein.

Die Tabakzehnte steht laut einem Bericht von 1739 dem Kurfürsten zu:

„Was das hiesige ort Reylingen betrifft, ist solcher ort churpfaltz ganz gehörig und hat churfürstliche hofcammer alhier den ganzen grossen zehenden wie auch waß im kleinen zehenden mit taback und welschkorn angebaut wird..."

Als Resümee dieser „Steuerforderungen" ist zu ziehen, daß die weltlichen wie auch die geistlichen Herren mit ihrem zahlreichen Personal vom Bauernstand ernährt werden. Schlecht ist derjenige dran, der die zahlreichen Verpflichtungen, die oft von seinen Vorfahren nach Mißernten eingegangen sind, nicht erfüllen kann. Dann wird gepfändet. Im Hochmittelalter ist der nächste Schritt die totale Auflösung seines Eigentums, und solche Bauern gehören danach zur Schicht der Hörigen, die direkt dem Herrn und seinem Recht unterstehen.

Ablösung der Wersauer Ackerfron

Nach dem Dreißigjährigen Krieg ist die Bevölkerung unseres Ortes, genauso wie die Hockenheims, stark dezimiert. Trotzdem müssen beide Dörfer, außer ihren eigenen Feldern, das Wersauer Hofgut allein bebauen. Die Gesuche an den Landesherrn, sie von dieser Verpflichtung zu entbinden und auch andere übermäßige Abgaben zu reduzieren, sprechen eine deutliche Sprache über die damaligen Zustände. Ihre eigenen verbrannten Felder müssen liegenbleiben, weil in diesem Krieg der zehnte Bevölkerungsteil nicht mehr lebt und diejenigen, die noch leben, durch die Schweden in totale Armut gestürzt sind. Um 1660 werden dann beide Dörfer von der „Wersauer Ackerfron" befreit. Der Sohn des Kellers Meiß übernimmt in Erbpacht das Hofgut und bewirtschaftet es mit eigenen Knechten und Taglöhnern. Diese Fronfreiheit kostet Hockenheim und Reilingen im Verhältnis 2 : 1 eine jährliche Abstandssumme von anfänglich 30 später 60 und dann 70 Gulden.

Die französischen Eroberungskriege bringen erneut Flucht und Verwüstung. 1679 ordnet Kurfürst Karl Ludwig an, die beiden Dörfer mit Steuern und Abgaben „leidentlich zu halten". Ergebnis ist die Herabsetzung der „Wersauer Ackerfron", nämlich die Geldschuld für die Jahre 1677 bis 1684 auf jährlich 40 Gulden. Trotzdem kann die Summe 1686 nicht aufgebracht werden, so daß die Zwangsvollstreckung für Hockenheim überliefert ist. Die „Wersauer Wiesenfron" hält sich dagegen bis um 1800. Das Heu der Wiesen des Hofgutes muß in den Marstall nach Heidelberg gefahren werden.

Kriegsfronen müssen die Reilinger mehrfach leisten.

So berichtet am 1. Oktober 1691 der Keller zu Wersau, Joh. Christ. Mayer:

„1691 haben die Reilinger acht Karch Ohmet, das sie auf der 33 Morgen großen herrschaftlichen Schafwiese gemäht, nach Philippsburg den Franzosen zugeführt, aber im letzten Ausschreiben vom 7. September 1691 wegen schuldiger Abmäh- und Dörrmachung des Grases pro quota nach Verhältnis die einfallende Krankheit von ihrer zwar geringen ganzen Gemeind vorgeschützt; ferner soll des Erbbeständer Schweinfurt Schäfer Val. Müller vier Wagen Ohmet auf gen. Wissen gemäht und nach Wiesloch geführt haben."

Eine weitere Verpflichtung der Bürger entnehmen wir aus der kurpfälzischen Akzisordnung vom Jahr 1672 (1701 erneuert), danach wird „Ungeld" in Städten und Dörfern von dem „Ungelder" erhoben. An einem Beispiel wollen wir uns klar machen, was es damit auf sich hat: Will jemand in der Mühle mahlen lassen, muß er zuerst zum „Umgelder", um je nach Fruchtart einen Sortenzettel zu lösen. Dieses Formular ist in verschiedene Rubriken vom Achtel bis zum Malter eingeteilt. Solche „Formblätter" muß selbst der Müller einholen, wenn er selbstangebaute oder gekaufte Frucht zu mahlen vorhat. Freischeine erhalten die Bauern, die selbstangebaute Frucht zur Mühle bringen. Auch auf gekauftes Mehl wird diese Steuer erhoben. Sie ist also eine Verbrauchssteuer, ein Marktgeld, in der Regel oft mit der Accise identisch, wird auch manchmal, wie in unserem Beispiel, als Spezialsteuer (Kornungsgeld) gebraucht. Die Bezeichnung Ungeld kennen wir auch für andere Steuern, z. B. Vermögenssteuer, für die außerordentliche Bede u. a.

Um ein gerechtes und ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten, werden Müller und Mehlverwieger vereidigt. Weiterhin wird „Ungeld" erhoben für alles Vieh in Stadt und Land, nachdem es ursprünglich auf Getränken lastet und auf alle mögliche Waren ausgedehnt „. . . es sein von Metzgern und anderen Leute, sonderlich Juden, zum Verkauf oder eigenem Gebrauch geschlachtet wird". Eine Bestimmung von 1617 lautet:

„Ungeld ist ein ständiges und wird in die Kellerei Wersau verrechnet". Auch müssen alle kurpfälzischen Untertanen den „Land"- oder „Gulden"-zoll entrichten laut der Verordnung von 1617, wenn sie Wein, Früchte, Vieh oder andere Waren „in oder aus der Pfalz führen, wann dabei eine Zollstatt [Zollstation] berührt wird". Im Mittelalter liegt Reilingen an der wichtigen Verkehrslinie Heidelberg – Speyer, bzw. Straßburg. Noch heute ist diese Straße als Reilinger bzw. Heidelberger Weg im Schwetzinger Hardtwald erhalten. Der sogenannte Judenweg bildet die Fortsetzung nach Süden, nach Westen ist es der Alte Speyerer Weg. Wir erinnern, daß sich diese hervorragende Verkehrslage Reilingens deshalb ergibt, weil in der Gemarkung sich der Punkt befindet, wo auf die sogenannte Kaiserstraße Speyer – Wimpfen – Nürnberg die ältere Verbindung von Heidelberg her nach Speyer, Graben und Straßburg trifft. Daher ist Wersau Zollstation.

Die Zollstation in Reilingen

In unserer Gemeinde steht ein pfälzischer Zollturm. An der Zollstelle markiert ein kräftiger Balken als Schlagbaum die Zollgrenze, der mit einem schweren Schloß gesichert ist. Bei zollpflichtiger Ware begutachtet und durchsucht der Steuererheber die betreffenden Gegenstände und stellt gegen Abgabe des üblichen und festgelegten Landzolles den Passierschein aus. Der Zöller liefert die Steuergelder an seine Vorgesetzten (Oberzoller) nach Heidelberg ab. Aus dem Jahr 1494 kennen wir die „Ordnung" über den Zoll.

Ordnung über den Zoll zu Hockenheim und Reilingen 1494

„Wie man zu Rutlingen und Hockenheym zollen sol.

(1.) Item welcher lere fert, gyt keyn zoll.

(2.) Item welicher geladen fort, er fuhre, was er woll, sol von yglichem pfert 3 pfenyng geben, ußgescheiden die von Waltdorf die geben nit mehe dan von eym pferde 2 d, ursach, daß sie die straß sollen helfen bessern und machen biß durch das dorf Rutlingen.

(3.) Item 1 d von eym ryntviehe.

(4.) Item 1 heller von eyner süwe, derglich von eym schaff.

(5.) Item welicher rydt und eyn pfert neben im furt, von dem sol er 1 d geben.

(6.) Item welicher etwas uber ruck furt uf eym pferde, eß sy welcherley eß wol, sol 1 d davon geben.

(7.) Item was von juden dahyn komen, sollen auch zollen, als viel, so man von ine bekomen mag.

(8.) Nota mit dem zoll ist eß alwegen also gehalten, daz man nyemants von Rotenberg, Malsch und Muhlhußen etc. was unwendig Mulhußen gelegen ist, zu Sant Lene, der zolbar gut furt oder zol zu geben schuldig ist, durchgelassen hat, sunder an den zoll zu Rutlingen gewiesen, ußgeschieden was sen hern zu Allenheiligen zu Spier an frucht und win vom zehenden zu Malsch gefelt, ist gegont, daz sie solichs one verzolt durch Sant Lene und den nehsten weg furen mogen."

Wir kennen eine Eingabe des kurpfälzischen Zöllers Lorenz Eichhorn vom 20. August 1677, wobei er sich beklagt: „daß er mit seinen sechs kleinen Kindern nicht mehr in dem herrschaftlichen Zollhaus wohnen könne, das durch die Philippsburgische Garnison häßlich verbrannt und ruiniert worden". Gleichzeitig erfahren wir etwas über das Gebäude

„es war 28 Schuh lang und 15 Schuh breit, vornen auf die gemeine Straße stoßend, hintenaus mit dem Eck stößt es mit dem Platz an die Hofraite des Nikel Zahn, neben von der Bach stößt an Hans Jost Zimmermann mit einem Hausplatz, gegen dem Dorf zu Hans Adam Weber mit einem Gärtel. Das Zollgärtel an der Seit der Mühlweg, an der Seit der Kaltbach."

750 steht der „Zollstock" am Rötherweg, welcher deshalb auch Land- oder Zollstraße heißt. In Privatbesitz gelangt der Zollturm bzw. seine Reste durch eine öffentliche Versteigerung am 18. April 1720 und geht für 54 fl. in das Eigentum des Johann Reinhard über.

Der kurfürstliche „Zollbereuter" Felber und Gefällverwalter Most berichtet sofort, für welchen Preis das baufällige Zollhaus „nebst zugehörigem Wiesenstücklein" abgeht. Dieser muß „die wirklich auf dem Platze haftende 1 Cappe (Primgeld) mit 1 alten Huhn jährlich Zins zur Kellerei Wersau abgetragen." Zu dieser Zeit ist die wichtige Straße längst nach Hockenheim verlegt.

Die Reilinger Allmende

Bereits in den ältesten schriftlichen Überlieferungen, die unsere Gemarkung betreffen, hören wir von Allmenden (Almand, Almge, Ganerbe). Nach älterer, z. T. umstrittener, Auffassung versteht man darunter bereits bei den Germanen das Gesamtvermögen eines Dorfes, bzw. in späterer Zeit auch einer Stadt, soweit es nach der Verteilung zu Sondereigentum übrig bleibt. Es bildet sich das von der Marktgenossenschaft gemeinsam genutzte Land, die gemeinsame Mark (marchia communis). Im Laufe der Zeit verengt sich der Begriff Allmende teils auf das Weideland (daher gemeinsame Weide) oder auch auf die aus der Weide entstandenen gemeinsamen Äcker; teils erweitert er sich auf alles, was in gemeinsamer Nutzung steht, z. B. Wege, Brücken und Straßen. Das Allmendrecht (Bürgernutzen, Gemeinderecht usw.) umfaßt sämtliche Berechtigungen an der Allmende, z. B. eine bestimmte Holzmenge und steht ursprünglich jedem Bürger zu, gilt also als ein persönliches Recht. Später wird es mehr und mehr dinglich und veräußert. Über die speziellen Allmendrechte in Reilingen wird in einem gesonderten Kapitel eingegangen.

Im Mittelpunkt des genossenschaftlichen Lebens steht die Versammlung der Markgenossen, die zugleich auch genossenschaftliches Gericht ist, die Märkerding (Holzgericht, Holting, Heimding). Hier wird die Nutzung der Mark geregelt und entsprechende Strafen bei Markfrevel festgesetzt. Die Aufsicht hat ein Obermärker (oder Markmeister, Waldgraf, Holzgraf). Gehört die Allmende einem Grundherrn, setzt dieser den Obermärker ein.

Wir kennen eine Urkunde aus dem Jahr 1435, wo den kurpfälzischen Amtsleuten aufgetragen wird: „den Beständern der Herberge und ihren Erben Brenn-, Bauholz und Allmend mitzuteilen nach Gebühr wie einem anderen, der zu Reutlingen gesessen ist". Auch für unsere Gemeinde besteht die Allmende außer in Brenn- und Bauholz vor allem im Weiderecht. Die Weidedistrikte liegen sehr zerstreut. Diese Verhältnisse sind nur im Zusammenhang mit der Burg Wersau zu verstehen, zu der eine herrschaftliche Schäferei mit Weiderechten auf der Brache und den Wiesen zu Reilingen und Hockenheim gehört, sowie auf der Brache in Walldorf und zu Teilen auf der Gemarkung Lußheim und auch auf den Wiesen von Insultheim. Das Hochstift Speyer muß im Vertrag von 1521 dem „Herrenschäfer" das Recht auf die Weide in den Vielländern auf der Gemarkung St. Leon und im Nordrand der Lußhardt, wie bereits 1507

festgelegt, bestätigen. Ebensoweit reicht der Viehtrieb unseres Dorfes. Erst 1816 werden die Weiderechte der Schäferei zunächst nur für die Sommermonate abgelöst, bis die Gemeinde im Jahr 1840 die gänzliche Aufhebung erreichen kann. Wir müssen uns vorstellen, daß damals nicht nur Pferde, Rinder und Schafe, sondern auch Schweine zur Weide in den Wald getrieben werden. Bis Ende November bleiben sie dort bei der „Eichelsmast". Die Reilinger dürfen um 1660 ihre Pferde „wenn sie dieselben im Felde ausgespannt haben, auf der Etzweid weiden lassen". Belegt ist aus dem Jahre 1595, daß „in der Herden" eine gemeinsame Allmende ist. Den „Reilinger Viehtrieb" als Distrikt kennen wir noch aus dem Jahre 1833 in den herrschaftlichen Waldungen des St. Leoner Reviers.

Über das Weiderecht unserer Gemeinde gibt folgende Urkunde Auskunft:

Die Reilinger Weiderechte

„Waidgang

Item meins gnädigsten hern schoffer zu Reuttlingen hat mit irer churfürstlichen gnaden schaffen den waidgang zu besuchen in bei den gemarken Reuttlingen und Hockenheim auch in Walttorfer mark, so die in brach ligt, dergleichen auch in Lussemer hecken, so weit sie geen bis in das Heuser bruch gegen das wogheußlin, so es nit abheu seint. So sie aber gehauwen werden, soll sie der schoffer mit dem waidgang, wie sie die von Lossen hauen und keyn hund furen dorfen, so er derends waid sucht, sondern ledigen laufen laßen. Desglichen soll meyns gändigsten hern schoffer zu Wersau auch mit den schaffen faren uff Inselnheimer marken, wie derselb von alters gefarn ist, doch das er nit zu nahe an das dorf fare, im fall die von Inselnheim ein banweid hatten gemacht nach dem herpst oder vor sant Jorgentag ungeverlichen, soll der schöffer die im herpst bis sant martinstag und die zum ersten graß bis Sant Jorgentag darin zu faren meiden. Aber nach Sant Martinstag mag der schöffer, ob er will, der orten weiden faren.

Ob auch der schöffer den pfarrich in Lußheimer oder in Inselheimer mark mit den schaffen hette, so sollen die von Inselheim ime gonnen, uber ihre mark zum nechsten zu zum pferrich on schaden an iren fruchte zu faren. Und wo aber der schöffer anders, dan wie gemelt, fure, so sollen die von Inselheim solichs eym keller zu Wellersau erstliche furbringen, der dan den schoffer weisen soll zu faren, wie billichen. Im fall aber der schöffer uff des kellers bescheid nit gehen wolt, so mogen die von Inselheim den schoffer darumb pfenden."

Es ist kaum verwunderlich, daß jede Markgenossenschaft oder Gemeinde über ihre Allmendrechte eifersüchtig wacht. So gibt es ständig Auseinandersetzungen mit dem Wersauer Herrenschäfer, einmal mit den Nachbargemeinden, ein anderes Mal mit den Reilingern. Im Jahr 1731 beispielsweise weigern sich Schultheiß und Gericht zu Reilingen, die Renovation für Gottfried Weber zu unterzeichnen „weil er einen Allmendstrich von der Quelle bis zur Diebelsbrücke [1 Morgen 1 Viertel] eigenmächtig umzackert und anbaut", obwohl er vorher verspricht, die dort entlang führende Land- und Zollstraße nicht zu beeinträchtigen („die nötige Breite zu lassen"). Größere Schwierigkeiten und Prozesse, die Jahrzehnte dauern, hat Reilingen wegen der Nachtweide und der Holzrott. Darüber wird später ausführlich zu berichten sein. Auch Einzelbeschwerden sind uns bekannt, so aus dem Jahre 1805 vom reformierten Lehrer Mack zu Reilingen wegen seiner Ausschließung vom Allmendgenuß in der Nachtweide. Während des Jahres 1803 plädieren nämlich, daraus ist seine Beschwerde zu erklären, mehrere Einwohner für die Verteilung der Nachtweide. Entsprechend den Vorstellungen des kurpfälzischen Hofrates (Weisung vom 27. März 1803) soll die Nachtweide auf einer Versteigerung im Reilinger Rathaus am 27. März 1803 „in langjährigen Zeitbestand" durch Losentscheid an den Meistbietenden abgegeben werden. Die Absicht des kurpfälzischen Hofrates liegt in der Vorstellung einer agrarischen Umstrukturierung der Nachtweide zu Ackerfeld. Um diese Absicht realisieren zu können, ist nicht nur jeder Ausmärker zur Versteigerung zugelassen worden, sondern man will auch benötigte finanzielle Mittel als Vorschuß aus Reilinger Gemeindemitteln gegen Sicherheitsleistungen bewilligen und sofort auszahlen. So erfolgt am 27. März 1805 die Versteigerung der Herten. Die etwa 40 Anwesenden sind alle Reilinger, die die Versteigerung durch Nichtbieten boykottieren, „weil sie wie bisher auf Verteilung hofften". Im Bericht des Reilinger Bürgermeisteramtes vom 30. April 1805 nach Schwetzingen heißt es:

„Das 1803 verteilte Brüchel enthält 18 Morgen 25½ Ruthen; das am 1. 4. 1805 verteilte kleine Brüchel 17 Morgen 3 Viertel, die Reutwiesen 16 Morgen 2 Viertel 32⅘ Ruthen [nur unter die unbespannten Einwohner verteilt], die Nachtweide nach Abzug dessen, was zum Graben erforderlich, 70 Morgen, 7 Viertel, 28 Ruthen. Es sind in der Nachtweide 130 Lose, zu je 1 fl. 15 kr. jährlich zusammen 162 fl. 39 kr. Die Verteilung des hinteren und kleinen Brüchels kam auch nur 1803 deshalb zustande „weil Gerichtsschreiber Piazolo wiewohl vergeblich, um den Mitgenuß gemeiner Almende nachsuchte. Dabei kam an den Tag, daß er schon vor etlich 30 Jahren die Reutwiesen ohne Genehmigung höherer Behörden unter die unbespannten Einwohner verteilt, dagegen damals den Bespannten die Weide zum Naturalbetrieb überlasen wurde." Im Schreiben des Bürgermeisteramtes heißt es weiter: *„Von der Weide war aber keine Sprache dabei und konnte nicht sein, weil 1803 der 4jährige Zeitbestand noch nicht beendet war, den wir [das Bürgermeisteramt] deshalb geschehen ließen, weil dadurch die Kriegskosten nach und nach getilgt werden sollten, die jedoch in der folge ausgeschlagen wurden und nun proportional eingezogen werden müssen. Hätte man dieses verstehen können, so wäre jene Bestandsverleihung auch sicher unterblieben."*

So wird die Nachtweide vor dem Krieg (1792) „immer nur von den Spannfröhnern mit Vieh betrieben", den Taglöhnern sind die „Herden" und Reutwiesen überlassen (3–3½ Viertel), 1791 muß die jährliche Rekognition für die Jahre 1787 bis 1791 aufgebracht werden: zusammen 49 fl. 53 kr, 4 h. Für 1792 bis 1796 54 fl. 22 kr, 4 h. und für 1797/98 19 fl. 3 kr. Die Summen müssen verteilt und als Rechnungseinnahmen gebucht werden. Michael Dasing und Franz Leiser werden 1803 die Schatzungs- und Nebengelder, zusammen 10 fl. 45 kr. erlassen. Die Gesamtsumme von 134 fl. 3 kr., die als Ausgaben verbucht sind, müssen vom Amt wegen fehlender kurfürstlicher Genehmigung gestrichen werden. Am 24. Mai 1805 bitten Schultheiß und Gericht zu Reilingen, die Beträge ausgeben zu dürfen: „da sämtliche Taglöhner keinen Kreuzer bezahlt haben, durch den Krieg die Rekognitionen aber jährlich in Einnahmen gekommen sind". Ebenfalls rechnet das Novalland („Novaldistrikt", neugerodetes Land) zu den Bürgernutzungen. Wir kennen ein Verzeichnis vom 19. Oktober 1794, unterzeichnet vom Schultheiß und drei Gerichtsleuten, wonach Reilingen 22 Morgen Novaldistrikte besitzt: „Spiß (1793, 1 Morgen 3½ Viertel), Spießbruch (um 1790, 1 Morgen 2 Viertel), Herten (um 1789, 7 Morgen 3 Viertel), und von der Mühl gegen die Kaltbach (um 1790, ½ Viertel), zusammen 22 Morgen". Im Spißwald, Spißacker und Biblis werden dann im Jahr 1818 zusammen etwa 38 Morgen neu gerodet. Der Werschwald, der um 1819 etwa 80 Morgen hat und in herrschaftlichem Besitz ist, wird „an Private" versteigert. Entsprechend eines Berichtes des pfälzischen Beamten vom 28. Juni 1819 sind die vier Walddistrikte des Spißwaldes, des Spißackers, des „Biblissaumes" und der Holzrott seit zwei Jahren „ausgestockt" und zu Ackerland umgewandelt. Der Biblis umfaßt 232¼ Morgen, die Wersch 68½ Morgen und Kiesel 57 Morgen, zusammen 357¾ Morgen bezogen auf das Jahr 1617. Diese drei herrschaftlichen Waldungen bringen jährlich zwischen 600 und 800 fl. ein.

Rekognition, Schatzungs- und Nebengelder

Streit entsteht im Jahr 1783 zwischen der Gemeinde Reilingen und der kurpfälzischen Hofkammer. Es geht um 1½ Morgen 26½ Ruthen Wald im Biblis. Wir kennen darüber den Bericht des Kellers Zeller an seine vorgesetzte Dienststelle:

„Die Frage betr. der Bibliswaldung ist noch nicht gänzlich entschieden; heute hat man sich auf den Platz begeben und nochmals eine Besichtigung vorgenommen: die vorfindlichen Steine und die ganze Lage spricht zum Vorteil der Gemeinde; sie ist im wirklichen Besitze und hat den Platz schon mehrmals hauen lassen. Die Gemeinde ist bereit, für jeden Fall, daß man ihr das Gegenteil beweisen könne, den Ersatz zu leisten."

1766 gibt es noch den „Kieselwald", der auf einer alten Kraichinsel liegt. Mit dem Datum vom 4. März 1817 ist uns die losweise Versteigerung der Aushebung eines Grabens im Spißwald und Spißacker überliefert. Er wird 6 Nürnberger Schuh breit und 1 Schuh tief. Ein Abzugsgraben besteht schon diesseits des Weges.

1803 darf die Gemeinde das etwa 50 Morgen enthaltene Spißbruch ausstocken, „weil dieser Wald in einer wahrhaft bruchigen Lage gelegen und nichts als verkruppte Erlen und zerstreute

Weidebüsche enthält. Die Gemeinde will durch künstliche Abzugsgraben einträgliche Wiesen daraus schaffen."

„1816 besitzt die Gemeinde 329½ Morgen 29 Ruthen Forlenwald, der so gut beschaffen ist, daß er ohne Nachteile den jährlichen Holzbedarf für Bürgergabe und Dienstholz im jährlichen Betrag von ca. 110 Klafter und 30–40 Stämme Eichenholz jährlich liefert. Dann besitzt die Gemeinde einen jungen Forlenwald [Waldkiefer] von 95 Morgen 33 Ruthen und den Lachwald von 10 Morgen 3 Vierteln 27 Ruthen, 1832 werden 12 Morgen an 200 Bürger und Witwen als Almend verteilt."

Tilgung der Kriegsschulden

Um Tilgung von Kriegsschulden geht es im Jahr 1799, wo Schultheiß und Gericht zu Reilingen entschlossen sind, die im Spißwald stehenden und den „jungen Anwuchs" störenden Buchen, die etwa 100 Klafter ergeben können, auszumachen und an den Meistbietenden zu versteigern. Dem Versteigerungsbericht können wir dann entnehmen, daß die Gemeinde am 20. Januar 1800 1069 fl. 52 kr. für 100 Klafter einnehmen kann. Weitere Versteigerungen folgen am 4. Februar 1803 (50 Klafter und 300 Wellen), am 4. April 1803 (176½ Klafter und 2000 Wellen). So kann der Rentmeister Bräuninger zu Ostern 317 fl., 20 kr. erheben, am 4. November 1810 für 92 Stämme im Lachensaum (27¾ Klafter) 662 fl., am 6. Juli 1813 500 fl. 10 kr. für Wellen (in der Forstwirtschaft altes Maß für Nutzreisigbündel, heute rund 1 m Umfang) und Eichen im Spißacker und in der Holzrott (30 Stämme zu etwa 20 Klafter). „Das Gehölz soll zum Besten der Gemeindekasse versteigert werden." 1812 werden nochmals „68 unbedeutende Eichstämme" (= 46 Klafter) im Holzrottwald für 88 fl. 36 kr. abgegeben.

Das Forstamt Schwetzingen erläßt für die sieben Hardtgemeinden am 28. Februar 1835 folgenden Erlaß:

Reilingen eine der sieben Hardtgemeinden

„1. Das Leseholzsammeln darf nur von Michaeli bis Georgi an 2 Tagen in der Woche, Montag und Donnerstag, stattfinden. Es darf nur für eigenen Haushalt geholt, nicht in den Wald gefahren, sondern muß herausgetragen werden. Das Abreißen der dürren Äste mit Haken wird auch ferner gestattet.

2. Die Waldweide wird mit Ausnahme der Pferde auf Rind- und Zugvieh beschränkt. Der Weidgenuß dauert von Georgi bis Michaeli, nur von Sonnenauf- bis -niedergang. Jedes Stück muß mit einer Schelle versehen sein. Die Walddistrikte werden alljährlich von der Bezirksforstei bestimmt.

3. Moos und Laub rechen von Michaeli bis Georgi jeden Mittwoch. Auch diese Distrikte weist die Forstei jährlich an.

4. Stumpengraben ist von Michaeli bis Georgi erlaubt, aber nur von notorisch armen Leuten, die es in ihrer eigenen Haushaltung verbrauchen müssen."

Eine Urkunde vom 13. April 1659 unterrichtet uns über die Weiderechte in der Haardt:

Weiderechte der sieben Walddörfer und der Kellereien Wersau und Schwetzingen in der Hardt, den 13. April 1659.

„Ist die erneyrung der sieben walttorfer, wie auch beeder kellerey Wersau und Schwetzingen weydttrübß uf der Hardt, wie auch der Bann Weydt beschreibung, vorgangen, beyweßent Churf. Pfaltz kellers zu Wersau und Schwetzingen Jochen Meißen, Churf. Pfaltz unterjägers Ludwig Scheüdten, wie auch beeder forstknecht der Schwetzinger Hardt, shützens zu Wersau und samptlicher sieben walttorfer schulheißen und burgermeistere, als vogt.

1. Erstlichen die wültban, der Pärch genant, betreffente; hat kein gemeind darein zu fahren.

2. Item die wültban, der Schöne Hauß Gartten genant, deßen bezürk gehet unden uf den Offtersheimer weg, oben die Hockenheimer straßen, außenwerts der Ketscher weg, neinwerts der Renßweg biß an die Speier straßen, jenseits der baach biß zum Todtenbildt, hat kein gemeind darein zu fahren.

3. Nota, der schlagbaum bey offtersheim soll gleich vor alters wieder gemacht werden.

4. Der kellerey Wersauer weydtrüb gehet uf die Hockenheimer straßen und nägst dem Ketscher weg hin unten biß an das Offtersheimer brückel zwischen der Offtersheimer und Hokkenheimer straßen. . . .

10. Reyhlingen treibt oben herunder biß uf die Hockenheimer straßen, unter den Ketscher weg wieder hinufwerts biß uf ihren trüb.

14. Nota. Eß haben auch nachfolgente gemeinden, alß Wüblingen, Oppelheim und Planckstatt die gerechtigkeit, von Georgi an biß uff Pfingsten mit ihren pferden uff die Hardt gegen dem Renßbrunnen zu zu weyden. Hingegen seind gemelte drey ortschaften neben den Offtersheimer schuldig, alle herrschaftliche früchten, was auß der kellerey Schwetzingen zu hoffcosten nacher Heidelberg soll uberbracht werden, mit deren fuhr dahin zu führen."

Nutzungsrechte der Hardtgemeinden

Zusammenfassend, so belegen es die Quellen, haben die sieben Hardtgemeinden in dem herrschaftlichen Hardtwald das Streu-, Holz- und Weidrecht (für das „Rindvieh"). Entscheidend für die einzelnen Berechtigungen sind die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinde. Entsprechend haben Schwetzingen, Hockenheim und Walldorf je 4/19, Oftersheim, Reilingen und Sandhausen je 2/19 und St. Ilgen 1/19 Anteile.

Darüber zeugt folgende Urkunde der Nutzungsrechte im Hardtwald von 1772:

„Gemeinde hergebrachte gerechtigkeit im herrschaftlichen Hardtwald und alten observanzien 1772.

Dahiesiger ort Offtersheim ist eines der sieben waldortschaften. Und haben wir vermög uralten observanz das recht, in der herrschaftlichen Hardwaldung mit hießigen zug- oder pferd-, so auch mit dem rindviehe gleich denen übrigen anderen 6 walddörferen alltäglich vom fruhjahr bis ins spatjahr zu weyden, jedoch ohne schaden derer abgesteckten jungen schlägen – salzlacken und dergleichen verbottene plätzen. Auch sind wir darinnen berechtigt, an gewißen holztägen die stumpen nebst leeßholz zum häußlichen gebrauch ohnentgeldlich und ohngekränket daraus zu holen und heimzutun, so auch im fall der not das holz zum bauen, auch brandholz gegen die bezahlung daraus bekommen, wie das gemeine wald- und weydbuch das mehrere besaget. Dahingegen und darum müßen wir gleich wie die übrigen 6 waldörfer die herrschaftliche Hardbach gegen verreichung und hergebrachtes recht, als gegen wein und brod oder das geld darfür, so die fröner bekomen qst. bach saüberen, auch sonstige hardfrohnden praestiren. Pro nota: die uralte observanz bey ausschlagung der herrschaftlichen hardfrohnden ist so und werden die 7 waldörfer in 19 teil zu- oder eingeteilt, als

Schwetzingen	*hat*	*4 teil*
Offtersheim	*hat*	*2 teil*
Sandhaußen	*hat*	*2 teil*
St. Ilgen	*hat*	*1 teil*
Waldorff	*hat*	*4 teil*
Reylingen	*hat*	*2 teil*
Hockenheim	*hat*	*4 teil*
Summa proba		*19 teil*

Da, gleich wie es von denen 7 walddörferen die uralte observanz bis dato observiret und von gnädigster herrschaft sofort von hochlöblicher hoffcammer manudinired worden, das, wie jenseit zu leßen, die 7 waldortschaften bey butz- und säuberung der herrschaftlichen Hardbach, denen -röhneren brod und wein oder das geld darför verreichet wird, ebenso, als die bemelten herrschaftliche Hardbach in anno 1772 durch die 7 waldorfen zimlich erweiteret worden, ist auf jede ruth bach 20 kr. von gnädigster herrschaft durch den zeitlichen keller zu Schwetzingen, herrn Welcker, verreichet worden und solch geld unter denen fröhnern verteilet worden."

In einer Urkunde vom 20. Februar 1835 wird darauf hingewiesen, daß diese Rechte seit ihrer Entstehung so Geltung haben.

In den Lachen dürfen die Reilinger bereits 1679 Eicheln lesen.

Verfolgen wir das Schicksal von Wersau und damit auch von Reilingen nach den uns bekannten Quellen weiter. Dabei treffen die Kriegsauswirkungen im ausgehenden 17. und anfangenden 18. Jahrhundert auch unsere Region.

Weitere Kriegsereignisse im 17. und 18. Jahrhundert

Kaum 26 Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg führt der 2. Eroberungskrieg Ludwig XIV., auch Holländischer Krieg genannt (1672–1678), zu Raub, Mord und Plünderung. Er ist ein Resultat der Kriegskoalition des Deutschen Reiches mit Spanien und Holland. Henri Türenne, Generalfeldmarschall Ludwig XIV., verwüstet 1674 das Rheintal. Wir kennen einen Bericht aus dem Jahre 1672, in dem es über Reilingen heißt, es sei „eine Wirtschaft in Brand geschossen" worden. Weiterhin sind uns Nachrichten vom 15. Oktober 1673 überliefert, die belegen, daß der Müller aus der Mühle keinen Nutzen ziehen kann, da infolge des Durchmarsches der französischen Heere nicht nur die Kellerei, sondern auch das Dorf Reilingen und andere Nebenorte leer und unbewohnt seien. 1674 wird dann auch Reilingen von Türenne angezündet, „gar in Aschen gelegt", wie es in der zeitgenössischen Quelle heißt.
Die Reunionsbestrebungen Ludwig XIV. sind verantwortlich für die „Große Allianz" von 1689. Diese vorgebliche „Wieder-Vereinigung", die aber in Wirklichkeit Einverleibung bedeutet, initiiert der französische König seit Ende des Jahres 1679 bis 1681 in Lothringen, im Elsaß und in Franche-Comte mit gewaltsam vorgenommenen Gebietsaneignungen zur angeblichen Sicherung der Grenzen und verschafft sich rechtswidrig weite Teile im Westen des Reiches, u. a. Teile von Kurpfalz. Die Reaktion Kaiser Leopold I. ist der Bündnisschluß des Reiches mit fast allen europäischen Staaten. Im folgenden „Pfälzer Erbfolgekrieg", auch „Orleans'scher Krieg" genannt, dem 3. Raubkrieg Ludwig XIV., beansprucht dieser als Schwager Elisabeth Charlottes von der Pfalz seit dem Tod des Kurfürsten Karl von der Pfalz (1685) deren Gebiete. Um den Truppen des Reiches und der „Großen Allianz" den Aufmarsch zu erschweren, verheeren die französischen Truppen unter dem „Mordbrenner" Melac die Kurpfalz.
Reilingen wird genauso wie Mannheim und Heidelberg verwüstet. Während der Belagerung Heidelbergs sind die Reilinger Bewohner 3 Wochen lang verjagt, unser Dorf wird bis auf die Kirche total zerstört.

Lieselotte von der Pfalz
Sp 1 a 849/5 34

Reilingen 1674 zerstört

Die späteren kriegerischen Auseinandersetzungen tangieren unseren Heimatort nicht direkt, d. h. Reilingen bleibt weitgehend von feindlichen Heeren verschont, die Einwohner müssen allerdings die Einquartierung deutscher Reichstruppen wiederholt dulden. Die Probleme, die dabei entstehen, sind oft Grund für zahlreiche Beschwerden. So kennen wir Nachrichten, die im Jahr 1690 von dem Verlust von Vieh und Pferd berichten, und was die Reilinger an eigenem Vieh retten wollen, kann nur durch Flucht bewerkstelligt werden.
1736 stehen noch Schanzen und Linienwerke, also Verteidigungsanlagen, von Neckarau bis Reilingen. Wir zitieren hierzu eine Meldung des Kellers Schreiner vom 24. März 1736:

„daß gestern Freitags mittag, 2 Offiziere mit ihren Lakaien, unwissend wie diese seien, in den Ort Reilingen geritten kommen, und dasigen Bürgermeister Vögele hinaus zur Besichtigung mit sich genommen und dem gerade abwesenden Schultheißen scharf anbefehlen lassen, daß sich keiner gelüsten lassen soll, das mindeste an sothanen Schanzen und an den Schützen zu tun, weniger zu verderben noch zu verschleißen."

Der Keller bittet am 23. Oktober 1736 „die vielen Schanzen und Linienwerke einreißen zu dürfen." Für die im Jahr 1739 „als vakant und herrenlos anerkannt und daselbst versteigt wordenen Güter soll das arme, kleine Ort 961 fl. 48 ½ kr. bezahlen". Auf Bitten der Gemeinde Reilingen vom 15. April 1746 erklärt sich die kurfürstliche Hofkammer bereit, auf ⅓ der geforderten Summe zu verzichten:

„weilen das Örtlein im letzten Krieg durch die Franzosen geplündert worden, die Früchte auf dem Felde und auf den Scheuern und Speichern verloren, so kein Ort in der Pfalz ausgestanden."

Dies entnehmen wir aus einem Schreiben der Hofkammer vom 17. Juni 1741. Aus diesen Andeutungen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß unser Ort bei den vorangegangenen kriegerischen Auseinandersetzungen total zerstört worden ist.
Weiterhin kennen wir die Aufzeichnung eines Unfalls: Am 31. Dezember 1799 gegen 16.00 Uhr stirbt auf dem Wersauer Hof Martin Albertzky, Korporal des 1. k. k. Husarenregiment des Kaisers Franz II. als dieser durch einen versehentlich ausgelösten Pistolenschuß an seiner

eigenen Waffe verletzt wird. Seine Bestattung mit militärischen Ehren findet am 1. Januar 1800 statt.

Berichte über Wersau zu dieser und späterer Zeit sind reichlich vorhanden, während Quellen zur speziellen Geschichte Reilingens fehlen. Wegen der geographischen Nähe berühren die Ereignisse natürlich unseren Ort. Brigitta Schweinfurt, die Witwe des Erbbeständers zu Wersau, schildert in ihrem Bericht vom 1. November 1705, daß die königlich-preußischen Truppen auf dem Wersauer Schloßgut einquartiert und ihr einen beträchtlichen Schaden zufügen, wie ihr durch ein rechtliches Attest bestätigt wird: Früchte 146 fl. 15 kr., 3 Wagen Heu à 10 fl., 700 Gebund Stroh, nebst dem Futterstroh à 25 fl., 12 Klafter Holz, ein Maß Brennöl à 30 cr, ½ Simere Salz à 28 cr. Dazu muß die Witwe einen Hauptmann mit 40 Dragonern und 60 Pferden beherbergen, Proviant besorgen, sowie 2 Ochsen und ein Pferd abgeben, die sie mit 3 fl. berechnet. Beim Abzug der Truppe wird von ihr verlangt, ihre Wagen einschließlich zweier Ochsen zum Vorspannen herauszugeben, wofür sie 2 fl. ansetzt. Vor Schultheiß und Gericht in Reilingen bitten am 3. Oktober 1708 die Schweinfurtschen Erben um eine glaubwürdige Bestätigung des Verlustes und Schadens, den sie durch kurpfälzische Truppen und die hannoversche Garde während der letzten sieben Wochen erlitten haben. Die Erben geben an

Einquartierungen

> *„daß gleich im Frühjahr die kurpfälzischen Truppen, die zu Hockenheim gestanden, den Schweinfurtschen Erben, die Wiesen angeweitet und hernach gar ein Regiment von Lindenfeld ihr Lager auf die Wiesen geschlagen hätten und dadurch dieselben vollens verdorben worden seien außerdem sei ihnen das Gras, und das Heu, so die Schweinfurtschen haben machen lassen, auf den Wiesen hinweg genommen, auch alles Stroh, so der oberst auf dem Hof gebraucht; das Lager sei neben das Rübenfeld aufgeschlagen, daß noch wirklich steht, also daß der größte Teil vom Kraut und Rüben hinweg genommen und das übrige vertreten und verdorben sei.“*

Der Spanische Erbfolgekrieg

In einem weiteren Bericht moniert Brigitta Schweinfurt, daß gleich zu Beginn des von 1701–1714 dauernden Krieges die zum Schloßgut gehörende Scheune von den Franzosen niedergebrannt worden sei. Daraus geht hervor, daß auch Auswirkungen des „Spanischen Erbfolgekrieges“ Reilingen in Mitleidenschaft gezogen haben.

Die Streitigkeiten in der Thronnachfolge entstehen, als König Karl II. von Spanien kinderlos gestorben ist. König Ludwig XIV. nimmt Karls Testament zum Anlaß, seinen 17jährigen Enkel, Prinz Philipp von Anjou, am 11. November 1700 zum König von Spanien auszurufen. Zum Krieg kommt es, als Kaiser Leopold I. diesen Thron für seinen Sohn Erzherzog Karl beansprucht. Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1716) nimmt auf kaiserlicher Seite an diesem Krieg teil. In dieser Auseinandersetzung wird Kurpfalz als Auf- und Durchmarschgebiet genutzt. Vom 19. Mai 1704 wissen wir die Zahl der Einquartierungen: „19 Mann zu Fuß und dreißig zu Roß“. Am 20. Mai sind es 6 Reiter. In dem zeitgenössischen Bericht heißt es: „Sie verzehren insgesamt 5 Hühner, 10 Tauben, 8 Kaninchen, 70 Eier und 3 Pfund Butter, ein Verlust von zusammen 44 fl. 36 kr.“ Am 27. Mai beherbergt der Wersauer Hof 9 Mann des sächsischen und mainzischen Regiments sowie 9 hessische Fußsoldaten. Vom 24. Mai bis 7. Juli müssen 24 Dragoner, ein Leutnant nebst Fähnrich mit 30 Pferden auf dem Hof versorgt werden. Weiterhin ist uns ein Beschwerdebrief des Kellers Roth vom 11. September 1713 bekannt, in welchem er schildert, daß die verbündeten Truppen in diesem Sommer nahe des Wersauer Hofes stehen, wo sie Kühe, Hammel, Geflügel sowie Heu und Krumet im Wert von über 100 fl. entwendet hätten. Vom 22. Januar bis 19. Februar 1714 sind die Dragoner: Christian Otto, Andreas Perniger, Sebastian Buhell, Nikolaus Münch und Johannes Michael Brunner aus dem Regiment Obrist Merrsbach zur Eintreibung von 1000 Gebund Stroh, die in das Magazin nach Mannheim zu liefern sind, auf dem Wersauer Hof. Sie erhalten für diese Aufgabe laut einer Quittung vom 19. Februar 1714 36 fl. 15 kr., das bedeutet für jeden täglich 15 kr.

In den nächsten Jahrzehnten ändern sich solche Zustände kaum. Der Keller Schreiner, dem der „leidige und bedrängte Zustand der armen Gemeinde Reilingen, des Wersauer Hofes und der Mühle aus dem mehrmals eingenommenen Augenschein“ bekannt ist, berichtet am 1. März 1736, daß der Hof in den Jahren 1734/35

„keine Stunde von der allzu starken Postierungswacht frei gewesen und dabei noch den Wachen allverlangende Fuhren leisten, ja sogar alle Wohnungen und Stallungen räumen, folglichen den Hof wegen eingerissener Seuchen fast gar leer stehen lassen müssen."

Schon am 23. Februar 1736 klagt Gottfried Weber, daß im Jahr 1735 auf seinem Erbbestandshof

„eine beständige Einquartierung der kaiserlichen Truppen gewesen und für ihn und die Seinigen nicht so viel Platz übrig gelassen worden, daß er zu Besorgung dieses Gutes das benötigte Obdach haben könne."

Am 16. März 1737 meldet dann der Keller Schreiner:

„Der Wersauer Hof ist in den letzten Kriegsjahren anfangs durch die aus Bayern nach Reilingen gelangten französischen Truppen und deren Marodeurs, dann durch die beständig von den kaiserlichen und Reichstruppen darin gehaltenen Postierungen und umgestellten großen Wachten also heimgesucht worden, daß die große Scheuer völlig verdorben und vieles Gehölz daraus geschleppt und verbrannt worden ist."

Der Österreichische Erbfolgekrieg von 1740–1748

Der Österreichische Erbfolgekrieg von 1740–1748 beginnt nach dem Tod Kaiser Karl VI. und wird durch den Angriff Preußens auf Schlesien (Schlesische Kriege 1740–1745) ausgelöst, der Frankreich mit dem Ziel der Aufteilung Österreichs an die Seite Preußens führt. Durch eine Koalition mit Kursachsen und den wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern, Köln und Pfalz erreicht Frankreich 1742 die Wahl des bayerischen Kurfürsten als Karl VII. zum Römischen Kaiser gegen Maria Theresias Gemahl Franz (I.) Stephan. Eine Wendung bringt der Kriegseintritt Großbritanniens, Sardiniens und der Generalstaaten 1742/43 auf seiten des bis dahin isolierten Österreich. Der Aachener Friede von 1748 bestätigt die Großmachtstellung Österreichs und unterstreicht damit die politische Niederlage Frankreichs.

Gemäß einem Bericht des Kellers Kehrmann vom 31. Juli 1744 lagert die österreichische Armee auch einmal drei Wochen zwischen Walldorf und Reilingen:

„Die Ungarischen und Böhmischen, welche durch das Wersauische Fruchtfeld der Nähe nach zur Tränke geritten, haben dadurch großen Schaden gemacht. Ohne das Atzfutter, wie Erbsen, Linsen und Wicken, so nicht angerechnet wird ist fast alles völlig verdorben."

Aus einer Anzeige des Joh. Georg und Joh. Martin Weber vom 5. November 1745 erfahren wir, daß die österreichischen Truppen während dieser drei Wochen die Bevölkerung terrorisiert haben. So beklagen die Einwohner den gewaltsamen Verlust von 51 Hammel durch die österreichischen Husaren:

„Da wir uns [Weber] doch jeder zeit zur Gewehr gestellt haben, ist unserem Schäfer eine harte Wunde durch einen Schuß geschossen worden, so daß wir noch nicht wissen, ob er davon kommen wird; wir sind vor drei Wochen gezwungen gewesen, 5 „Salvogaren" abzuholen, [darunter sind 4 Gemeine und 1 Korporal], dem Korporal täglich 1 fl., den Gemeinen 30 kr. Essen und Trinken, sowohl vor sie als auch vor die Pferde dazu geben müssen, wenn wir dies nicht getan, hätten wir wenig Schafvieh bei unserer Herde mehr."

Der bäuerliche Besitz auf der alten Reilinger Gemarkung

Die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit können wir aus den überlieferten Steuerverzeichnissen recht gut rekonstruieren. So ist der bäuerliche Grundbesitz der Reilinger nicht ganz gering. Oft ist Rodeland schon früh zinspflichtiges Eigentum. Bei der engen und oft schicksalhaften Verknüpfung der beiden Dörfer Reilingen und Hockenheim erklärt es sich einfach, warum sich relativ viel Hockenheimer „Ausmärkerbesitz" in der Reilinger Gemarkung befindet. Dieser bäuerliche Grundbesitz ist im Jahr 1722 so verteilt: Ein Bauer hat 95 Morgen, ein anderer über 50 Morgen, ein dritter über 30 Morgen, drei weitere zwischen 15 und 30 Morgen. Alles andere ist Kleinbesitz.

Das Besondere an der alten Reilinger Gemarkung ist, daß sich innerhalb von ihr herrschaftliche Sondergemarkungen befinden. Dazu nennen wir das zum Wersauer Hof gehörige Hoffeld und die Rücken innerhalb der großen Schlingen von Wörsch, Biblis und Spieß, anzunehmen ist auch die der Au, vorausgesetzt sie ist mit der früh genannten „Ebersau" identisch. Insgesamt verteilt sich diese alte Gemarkung über verschiedene Schlingen des Kraichbaches, sowie die Sporne und Rücken dazwischen, weiterhin gehört ihr noch ein Randstreifen gegen die Lußhardt hin.

Dieser wiederum ist durch einen alten, in historischer Zeit sicher noch Wasser führenden Rinnenzug abgegrenzt, sowie im Nordosten durch ein bis zum Walldorfer Weg reichendes Stück des Schwetzinger Hardtwaldes. Die durch die Sondergemarkungen völlige Zerissenheit der Dorfgemarkung mildert sich vom 18. Jahrhundert an, als der größte Teil der herrschaftlichen Stücke in Pacht an die Dorfbewohner kommt.

Nachdem wir, soweit Quellen vorhanden und uns bekannt sind, über die Schicksale und Besitzverhältnisse der Reilinger Bevölkerung während des 16. und 17. Jahrhunderts geforscht und berichtet haben, wenden wir uns den speziellen Quellen, die das Schloß Wersau betreffen, zu. Allerdings ist nur eine einzige ausführliche (vollständige) Beschreibung der Kellerei Wersau „Hausgebäud und Güter" erhalten. Diese ist nach „Weisung und Angabe" des Kellers Ezechias Meiß und des alten Schützen Alexander abgefaßt. Diese Beschreibung trägt das Datum vom 1. November 1649 und ist wie folgt abgefaßt:

Die Kellerei Wersau

*„**Hausgebäu:** Im Schafhof ist des Schäfers Wohnhaus fast ganz niedergefallen und liegt daselbst teils Bauholz noch unter freiem Himmel, welches besser in der Schafscheuer im Trockenen läge. Eine große Schafscheuer ist noch in gutem Stand und Dach, mit Geringem zu bessern. Die Dreschscheuer ist auch gut, außer daß ‚etlich wenig Fach ausgeschlagen'. Die Hammelscheuer ist auch fast gut, doch muß den Sparren über der Einfahrt auf beiden Seiten förderlichst geholfen werden, ehe ein größerer Schaden daraus entsteht. Das übrige Gebäude ist allen hinweg. Beim Zollhaus ist eine Wohnbehausung und eine Scheuer, die beide wohl gedeckt sind und leichtlich wieder zuzurichten wären.*

Das Schloß ist ganz verbrannt und neben verbrochenen Mauern ist nur der Brunnen im Hofe und das Kellergewölb noch gut.

***Viehhof:** Die Schweineställe sind fast alle hinweg. Die Fruchtscheuer ist am Gebäude noch gut aber auf der äußersten Seite übel gedeckt. Das Schützenhaus, worin die Schützen wohnen, hat zwei schlechte Stüblein aber keine Fenster, ‚hängt sehr vor sich, könnte erhaben und vorne untermauert werden'. Das Pfortenhaus oder Turm ist am Gebäu ziemlich gut. Der Hinterturm möchte bald ein- und auf die Scheuer fallen, ‚wäre unvorgreiflich abzubrechen und die Ziegel zu vorgemelten Gebäud zu verwenden.'*

Die Heuscheuer ist im Dachwerk noch ziemlich gut. Es sind darunter 4 Stelle, von denen 3 mit Krippen versehen sind.

Die Mühle mit zwei Wasserrädern, von welchem das eine neu, das andere abgängig, mit 3 Gängen, wie auch das Wohnhaus ist gut, aber die Wasserstube, die gleich dem Haus mit Schiefer gedeckt, ist etwas übel gedeckt. [Daraus gibt der Müller nach seiner Anzeige nur 7 Malter Frucht zur Pacht.]

***Mühlbach:** Bei dem Abloß muß notwendig der Rost gebessert, die Schutzbretter geflickt und ein neuer Steg gelegt werden; unter der Mühle am Bachstaden die Quadersteine wieder zurecht gesetzt und unten daran eine Brücke nach dem Wald gemacht werden.*

Die gewölbte Brücke am Zollturm, die etwas eingesunken, wäre nötig zu reparieren.

***Gärten:** Ein Obstgarten halb um das Schloß herum. Der Keller verlangt, daß selbiger mit einem zaun oder Palisaden zugemacht würde, ‚da daß Schloß hintenrum in etlichen Orten ganz offen'.*

***Äcker:** 74 Morgen im Oberfeld; davon haben Hans Jakob, der neue Schütz und der Müller gesämt 11½ Morgen mit Korn [geben ½ Malter vom Morgen], 81 Morgen im Unterfeld; davon hat Alexander, der alte Schütz besämt mit Korn 8 Morgen; 5 Morgen vom alten Weingart, so jetzt ein Acker, liegen ganz wüst; zusammen 159 Morgen.*

***Wiesen:** 1 Morgen 3 Viertel auf der Herten, ½ Morgen beim alten Abloß, ungefähr 5 Morgen Wiesen und Weidgang hinterm Vieh- und Vorhof; 33 Morgen Schafwiese, auf der Schafwiese steht der Schafhof, es gehen 6 Morgen ab in einem Acker, dem sog. Krautland; 24 Morgen Baumgartenwiese, 21 Morgen Tränkwiese; 7 Morgen Stöckert, 12 Morgen Kieselwiese, 28 Morgen in der Ketschau und im Schacher; 2 Morgen Herrenherten; 1 Morgen 2 Viertel 5 Ruten Herrenwiese hinterm Schloß, 2 Viertel 3 Ruten Göhrichtswiese, 1 Morgen 8 Ruten Wiesen am Bach entlang; 3 Viertel der sog. Farrenplatz beim alten Abloß, ein kleiner Wiesen-*

grund worauf die Kellereigebäude stehen und die eine völlige Mauer umschließt, ist von altersher ein solcher Grund gewesen und dazu verbraucht worden, daß man allenfalls vom vorriggestandenen Abloß das Wasser hineinlasse, um die Kellerei mit einem laufenden Wasser zu umstellen.

***Gewäld:** mit Eichbäumen und anderem Erd- und Heckenholz, von dem alten Schützen Alexander geschätzt: der Biblis ungefähr 200 Morgen; die Werschau ungef. 100 Morgen; die Kißlau ungef. 80 Morgen [zwischen dem Schloß und dem Dorf Reilingen. In dem Bericht des Kellers Utzenhöfer ‚Kellerwald' genannt [20. Mai 1682]; diesen benützt der Keller als Viehtrieb zum großen Schaden der durchgehend jungen Schläge und wohl 70–80 Tausend allerhand Gattung junger Häge, die etwa die Länge eines Armes haben].“*

Nach einem Bericht anfangs des 18. Jahrhunderts ist die „Werschau“ ein abgesonderter Wald, der durch vier Richtwege in 4 Abteilungen eingeteilt ist. Die Bodenbeschaffenheit soll gut sein. Das Oberholz besteht aus alten und „baumäßigen“ Eichen, alten Rotbuchen, aus Eschen und Kirschbäumen. Über das wuchernde Oberholz beklagt man sich, besonders über das der Rotbuchen, weil dabei der Unterwuchs nur kümmerlich ausfallen könne. Dieser besteht aus Rot- und Weißbuchen, Erlen, Espen und Eschen. Über die Feldgüter gibt das Wersauer Lagerbuch, das am 12. März 1561 neu entwickelt bzw. eingeteilt wird, genauen Aufschluß. Nach einem Auszug vom 6. Januar 1653 sind von Anfang an zusammen 5 Morgen Weingarten vorhanden, die aber ganz „abgänglich und nunmehr nur Egert sind“, deshalb erhalten wir darüber im Lagerbuch keine Auskunft mehr. Die Schafwiesen reichen bis zum neuen Weg. Von da bis zum Zollweg liegen die Baumgartswiesen, während unterhalb des Zollwegs die Tränkwiesen liegen. Das Stöckicht oder Stöckert erstreckt sich neben der Werschau hin.

Aus einem Zinsbuch des Jahres 1561 erfahren wir, daß auch das Bruch, worauf das einstige und heute nicht mehr existierende Dorf steht, (zwischen Rauenberg und Wiesloch) „seit älterer Zeit“ bis ins 18. Jahrhundert zum Wersauer Schloß gehört und anschließend in den Erbbestand der Stadt Wiesloch übergeht. Dieses Bruch enthält 102 Morgen Wiesen. In ihm hat man während der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts eine Heilquelle entdeckt. Diesen Brunnen läßt der damalige Kurfürst einfassen. Weitere Angaben darüber fehlen.

Die Erbbestandsverhältnisse des Wersauer Hofes

Im folgenden wollen wir auf die Erbbestandsverhältnisse eingehen, deren rechtliche Auswirkung den Wersauer Hof vom 15. bis ins 19. Jahrhundert prägen. Erbbestandsbriefe betreffen alte Güterrechtsverhältnisse, wobei Wersau als Gut der Pfalzgrafen und Kurfürsten in Erbpacht (Erbbestand) vergeben wird. Der Pächter besitzt nur ein Nutzungsrecht. Er ist zu bestimmten Diensten und zu verschiedenen Abgaben verpflichtet, z. B. dem Erbbestandseintrittsgeld (Erbschilling) dem Laudemium und Sterbfall.

Die älteste Urkunde, die uns über einen solchen Vorgang vorliegt, stammt aus dem Jahr 1423 und ist „uf Dienstag vor unserem Heirrn uffart tag zu Mosbach geben.“ Daraus entnehmen wir, daß der Pfalzgraf Otto seinem damaligen Zöller zu „Reutlingen“ und dessen Erben „den Hof daselbst mit Namen, die Äcker und Wiesen, die der [Pfalzgraf] z. Zt. um Feigenbutzen gekauft, zu einem rechten Erbe verliehen“. Der Zöller Peter Glatze oder seine Erben haben dafür

„jährlich zu geben von den Äckern das Drittel auf dem Feld und dasselbe Drittel gen Wersau in die Burg zu führen.“

Die „Hofraite“ zu Reilingen

Zudem bekommt Peter Glatze die Hofraite im Dorf Reilingen am Zoll. Es sind dies die Äcker

„des ersten ½ Morgen an Zuckmessers Hofstätte, 2 Morgen stoßen auf die 7 Morgen, gelegen zwischen dem Wersauer Bruch und dem St. Leoner Weg, Ulrich Liebenstein ist Forchgenoß, 2 Morgen auf den Wäldern zwischen Otto Richter und dem Friedolin zu Reilingen, bei 2 Morgen ist Hensel Silber von St. Leone [Leon] Forchgenoß, bei ½ Morgen ist Forchgenoß die Freulin, 2 Morgen stoßen an Otto Ritter bei dem Wiesenstocke, 1 Morgen an dem Heckenacker an Otto Ritter, 2 Morgen zwischen Otto Ritter und Michel Schefer, 1 Morgen zwischen Hensel Schneider und Otto Ritter, 1 Morgen zwischen Pfarrer zu Hockenheim und Frühmesser zu Walldorf. Peter Glatze soll von Frondienst und Bede [Hier: Grund- und Häusersteuer] frei sein.“

Interessant in dieser Urkunde sind die Familien- und Flurnamen, die zum Teil bis heute überlie-

fert sind. Wie wir erst am 17. Juni 1650 erfahren, gehört zu der „ruinierenten Hofraite“ der kurpfälzischen Herrschaft auch ein Hof mit Gütern in Reilingen mit 46,5 Morgen Acker und etwa 10 Morgen Wiesenland.

Sechs Wochen später, am 31. Juli 1650 verleiht Kurfürst Karl Ludwig das Hofgut, welches 15 Jahre brach liegt, dem kurpfälzischen Keller Meiß für die Dauer von drei Jahren. Aus einem Bericht vom 24. Januar 1650 geht hervor, daß der Keller im 1. Jahr für Pacht pro Morgen 1 Viertel an „Sommer- und glatten Früchten“, sowie 1½ an rauhen Früchten abgeben muß. Im zweiten Jahr beträgt die Abgabe 1½ Viertel an glatter und 3 Viertel an rauher Frucht. Diese Abgabe ist allerdings im Vergleich zu anderen Abgaben sehr gering. So heißt es in einem Verzeichnis vom 8. Oktober 1630, daß der Keller aus den Kellereigütern jährlich 130 fl. aus den Wiesen und 40 fl. aus der Schäferei abzugeben hat. An Naturalabgaben sind 40 Malter Korn, 15 Malter Gerste und 15 Malter Hafer zu leisten. Dieser Bestand hat 6 Jahre Gültigkeit.

Die Abgaben richten sich jedoch nach den Witterungsverhältnissen und dem Ernteertrag des zu berechnenden Jahres und danach, ob das Gut von unvorhersehbaren Geschehnissen, sei es Krieg, Feuer oder Überschwemmung in Mitleidenschaft gezogen wird. Jedes Jahr sind um „Martini“ die für das Gut festgelegten „Cappen“, Hühner, der Hellerzins und die Früchte an die Kellerei Wersau abzuliefern. Ab dem Jahre 1649 sind 1 fl. 57 kr. an Geld, 7¾ Cappen, 51 ⅓ Sommerhühner und 8¼ alte Hühner zu entrichten. Außer dem gewöhnlichen Zehnten sind im Jahr 1650 von jedem Morgen 4 Malter an glatter und 1 Malter an rauher Frucht abzugeben. 1651 dagegen entfällt die Abgabe der Cappen, der Hühner und des Hellerzinses. An glatter Frucht soll nur 1 Simere, an rauher 3 Simere entrichtet werden. 1652 heißt es:

Die Hälfte der Cappen, der Hühner und des Hellerzinses, sowie 3 Simere an glatter und 4⅓ Simere an rauher Frucht sind aufzubringen. 1653 besteht die Forderung aus ¾ Cappen, Hühnern, Hellerzins, 3 Simere glatter und 6 Simere rauher Frucht. Zusätzlich zu den Cappen, Hühnern und Hellerzinsen sind 1654 4 Simere an glatter und 1 Malter an rauher Frucht anzuliefern. Die Höhe dieser Abgabe wird damit begründet, daß Hans Michel Zahn vier Eichenstämme für den Bau einer Scheune aus dem herrschaftlichen Wald erhalten hat. Neben dem Hofgut bekommt der Keller Meiß am 24. Januar 1650 auch die sehr baufällige herrschaftliche Mühle für die Dauer von drei Jahren verliehen. Unter der Zusage „etliche Jahr freier Nießung“ zu haben, macht die kurfürstliche Rechenkammer ihm eine Reihe von Vorschlägen zur Renovierung der Mühle. Der Keller kann sich jedoch dazu nicht entschließen und wird laut eines Beschlusses des Pfalzgrafen Karl Ludwig vom 9. Januar 1651 daraufhin verpflichtet, im ersten Jahr 15 Malter, im zweiten Jahr 20 Malter und im dritten Jahr 30 Malter Korn abzugeben. Ab 1658 wird die Pachtzeit für das Hofgut sowie für die Schäferei auf sechs Jahre verlängert. Für das Hofgut beträgt die Abgabe 70 Malter Früchte dreierlei Art, während für die Schäferei 90 fl. Weidgeld, 35 fl. Wiesenzins, der Lämmerzehnte von 20 fl. für den Pferch abzugeben sind. Der Schäfereibestand wird 1660 abgeschafft und für die Zeit von 1660 bis 1667 gegen 28 Malter Korn, 13 Malter Gerste und 11 Malter Hafer erneut vergeben.

Abgaben der Hofbeständer

Dieser Bestand wird für vier weitere Perioden bis 1693 mit einigen Änderungen der Abgaben, wie im folgenden beschrieben, verlängert. Die erste Frist dauert bis 1672 und sieht diese Abgaben vor: 22 Malter Korn, 10 Malter Gerste und 10 Malter Hafer aus dem Ackerfeld, soweit weitere 11 Malter Korn, 5 Malter Gerste und 5 Malter Hafer für den Zehnten, ferner 10 fl. Wiesenzins jährlich. In der zweiten Periode von 1672 bis 1678 sind Abgaben in Höhe von 24 Malter Korn, 12 Malter Gerste und 12 Malter Hafer, sowie 12 Malter Korn und 5 Malter Gerste für den Zehnten und 12 fl. Wiesenzins zu erheben. Die dritte Periode dauert von 1678 bis 1684. In den ersten drei Jahren betragen die Abgaben nun jährlich 16 Malter Korn, 10 Malter Gerste und 10 Malter Hafer. Für die letzten drei Jahre werden 26 Malter Korn, 14 Malter Gerste und 14 Malter Hafer erhoben. Auf diese Pachtzeit folgt eine Unterbrechung, bis die vierte Periode 1686 beginnt und 1693 endet. Für diesen Zeitraum werden jährliche Abgaben von 24 Malter Korn, 12 Malter Gerste und 12 Malter Hafer, sowie 12 fl. Wiesenzins und Naturalzehnten gefordert.

Am 20. Mai meldet der damals als Hofbeständer eingetragene Hans Zwilling, daß die Kellerei

wieder mit einem Keller versehen sei, nachdem sie vorher anderen zugeteilt gewesen ist. In demselben Bericht erfahren wir auch Bestimmungen über die Brennholzzuteilungen. So sind für den Beständer des Kellereigutes jährlich mindestens 40 Klafter, für den Keller 30 Klafter, für den Beständer der Mühle 16 Klafter, für den der Schäferei 10 Klafter und für den Wiesenknecht oder den Kellereischützen 15 Klafter vorgesehen.

Der Übergang zur Erbpacht

Im Jahr 1686 wird für die kurfürstliche Fasanerie ein Haus in Heidelberg gesucht. Dabei wird jenes Haus vorgeschlagen, welches der nächste Erbbeständer Schweinfurt besitzt. Sein Wert wird auf 680 fl. geschätzt und gegen das herrschaftliche Schloß- und Schäfereigut in Wersau so vertauscht, daß die kurfürstliche Herrschaft das Schweinfurtsche Haus als Eigentum übernimmt, während Schweinfurt das Wersausche Gut anstatt des Kaufbetrages als Gegenleistung „in Emphyteusin" (spätrömischer Rechtsbegriff, ähnlich der deutschen Erbpacht) übernimmt. Dieser Vorgang beinhaltet ein Recht auf Benützung der Grundstücke, wobei dieses Recht sowohl vererbt, als auch verkauft werden darf. Als Pacht sind jährlich 40 Malter Korn, 18 Malter Gerste sowie 26 Malter Hafer „speierer Maßung", sowie 160 fl. einschließlich des Lämmerzehnten aus der Schäferei zu entrichten. Für die Kieselwiesen und Ätzweide sind 106 fl., für die Ketschauer Wiesen 20 fl., sowie 15 fl. für die Fronfreiheit an die Kellerei Wersau bzw. „Gefällverweserei" Heidelberg abzugeben. Der kurfürstliche Hof behält sich die Erhebung von Reichs-, Kreis-, Fräulein- und Türkensteuer sowie die Forderung von Personaldiensten vor, auch wenn sie nicht gleich erhoben werden sollen. Auch der Zehnte ist im genannten Geldzins und in der Fruchtpacht ausdrücklich miteingeschlossen. Am 5. Juni 1686 wird der Erbbestandsbrief darüber ausgefertigt und gegen den „Cessionsbrief" des Hauses in Heidelberg ausgehändigt. Darin erfahren wir die Größe des Gutes: 145 Morgen Acker, 30 Morgen Wiesen in der Ketschau, die Ätzweide und Schäferei mit Haus und Scheunen, sowie auch die Kiesel- und Schafwiesen mit einer Größe von 45 Morgen. Unentgeltlich kommt das nötige Bauholz und das Brennholz dazu. Bis zur Herstellung der benötigten Bauten, werden Stallungen und Scheunen im Schloß Wersau zur Verfügung gestellt. Hans-Georg Schweinfurt, einem Bürger, Weißgerber und Stadthauptmann zu Heidelberg, seiner Frau Brigitta und ihren damals noch lebenden sieben Kindern wird das Schloßgut gegen obig genannte Pacht im nächsten Erbbestand verliehen.

Wechsel der Erbbeständer

1699 wird Felix Volker, der 1703 stirbt, als Hofbauer auf dem Schweinfurtschen Hof genannt. Aus einem Bericht des Kellers Schreiner vom 7. November 1731 geht hervor, daß Gottfried Weber nunmehr alleiniger Erbbeständer des Wersauer Erbbestandsguts sei. Er kauft die Anteile seines Schwagers Ulrich Baumann aus Hanau, Anna Katharina Krummfuß und Anna Felicitas Helberthin aus Heidelberg. Die herrschaftlichen Laudemien, eine Abgabe, die der neue Erwerber eines bäuerlichen Gutes dem Gutsherrn zu zahlen hat, betragen 18 fl., der Kaufschilling 900 fl. und das Handgeld 90 fl. Bereits am 24. Februar 1724 verkauft die Witwe Anna Felicitas Helberthin nun ihren Anteil zu einem Preis von 450 fl. und 6 Dublonen an Gottfried Weber. Mit dem 20. November 1743 erfahren wir:

„da sämtliche Kinder des Hans Georg Schweinfurt gestorben, von der jüngsten Tochter jedoch, die an den Heidelberger Bürger Gottfried Weber verheiratet gewesen, jetzt noch 6 Kinder leben, die dieses Gut nach Absterben der im Vertrag genannten Personen wie wohl gegen kurfürstliche Verfügung als Auswärtige [Extranei] besessen und daher wegen Belassung dieses Gutes sich einiger Anstand ergeben, die Besitzer dahin erklärt, nebst dem seitherigen jährlichen Pacht, der in 40 Malter Korn, 18 Malter Gerste, 26 Malter Hafer und 301 fl. an Geld bestanden, in Zukunft noch 6 Malter Korn, 8 Malter Gerste, 14 Malter Hafer nebst 154 fl. an Geld mehr zu jährlicher Pacht außerdem 300 fl. Erbkaufschilling abzustatten."

Wir kennen den Bericht des Schultheißen Johannes Reinhardt, Peter Balduff, des Gerichts, und Heinrich Vögeli an den Zentgrafen der Kirchheimer Zent vom 19. August 1739, worin die kurpfälzischen Rechte festgehalten sind.

Die kurpfälzischen Rechte von 1739

Bericht über die kurpfälzischen Rechte vom 19. August 1739

1. Kameralerbbestandshof. 2. Schäferei. 3. Mühle. 4. Zweiter Kameralerbbestandshof. 5. Landesherrschaft; Zehntrecht. 6. Schatzung. 7. Gefälle. 8. Wechsel der Herrschaft.

„Auf den von churfürstlicher hochlöblicher hofcammer unterm 24. Julii a. c. gnädigst erlassenen befehl, wie viel stätt, flecken, dörfer, weyler, höff und mühlen sich dermalen im oberambt Heydelberg befinden, auch waß für gerechtigkeit und gefälle in jedem ort hergebracht, desgleichen waß für dargegen eingetauscht worden, wird alhier von Reylingen gehorsambst berichtet.
(1.) wie daß auf hiessiger gemarkung onweit dem alten schloß Warschaw sich ein cammeralerbbestandshoff befindet, so zum schloß Warschaw gehörig und jährlich hochlöblicher an pfagt giebt alß an korn 40 malt., an gerst 18 malt., an haber 26 malt.
(2.) Auf welchem hoff eine herrschaftliche cammeralschäfferey hoffet, welche schäfferey auf Waldörffer, Reylinger, Hockenheimer, Lußheimer und uff der dombcapitul speyerische Inseldämmershoffs gemarkung den übertrieb zu gaudiren hat.
(3.) Item befindet sich am alten schloß Warschaw eine cammeralerbbestandsmühl, zu welcher mühl aigendlich keine gütere gehören, sondern jährlich ihren herrschaftlichen pfagt gibt an korn 40 malt.
(4.) Ferner befindet sich alhier im ort noch ein cammeralerbbestandshoff, welcher hoff folgender gestalten eine pfacht gibt, von jedem morgen, so darauf ein jahr ins andere angebaut wirdt, als von jedem morgen mit korn 4 sim., von jedem morgen mit spelz 1 malt., von jedem morgen mit haber 1 malt. Und wird solcher hoff zu ¼ verschätzt.
(5.) Was das hiesige ort Reylingen betrifft, ist solcher ort Churpfaltz ganz gehörig und hat churfürstliche hoffcammer alhier den ganz grossen zehenden, wie auch waß im kleinen zehenden mit taback und welschkorn angebaut wird. Vom übrigen aber, alß kraut, rüben, hanf, kirbs etc. anbelangt, davon gaudiret der reformirte herr pfarer den zehenden.
(6.) Die herrschaftliche schatzung betreffend liefert hiessiger ort anjezo monatlich 63 fl. 30 xr., an jährlichem beethaber 26 malt.
(7.) Die übrige gefäll, welche in cappen, sommerhühner und bodenzinß bestehet, so ein zeitlicher herr keller einnimt, ist unß in toto nicht wissend.
(8.) Übrigens ist in oder von hiessigen ort Reylingen bey unßerm gedenken nichts verdauscht worden, welches hiemit mit bestand der wahrheit gehorsambst berichten sollen."

Wechsel der Erbbeständer-Wohnung

Ludwig Zahn wird im Erbbestandsbrief vom 26. November 1743 als Miterbbeständer genannt,

„indem ihm Karl Theodor ⅓ des Kameralgutes verleiht, welches am 11. November 1749 ihm bis auf die dritte Generation einschließlich gewährt wird gegen jährliche 7 Malter Korn, 4 Malter Gerste, 4 Malter Spelz, 3 Malter Hafer nebst ein für allemal 1 fl. 21 kr. zur herrschaftlichen Taxe, sodann gegen die darauf haftenden Zinsen und herkömmlichen Zehnten."

Es heißt in Punkt drei des Erbbestandsbriefes aus dem Jahr 1686,

„daß der Erbbeständer nicht mehr wie sein Vorgänger seine Wohnung samt der Scheuer in dem Schloß haben, sondern sie auf dem Hofgut selbst aufstellen soll, die darauf stehenden Gebäude zu diesem Zweck der Notdurft nach zurichten, auch eine Scheuer aufbauen und davon nichts wieder ab- noch eingehen lassen, sondern jederzeit in gutem Zustand erhalten soll."

Aus diesem Grund ist ihm zu „letztmaligen Bauwesen und künftig vorfallenden Reparaturen" das notwendige Bauholz auf Antrag bei der kurfürstlichen Hofkammer unentgeltlich in der herrschaftlichen Waldung zugeteilt. Bis zur Fertigstellung der Gebäude ist ihm jedoch die Stallung und Scheune im Schloß zu überlassen, was auch für „etwann einfallenden" Krieg als Unterkunft dienen soll. Es wird vom Erbbeständer erwartet, daß er nichts ohne Wissen und Willen des Kurfürsten verkauft und verändert. Oberste Pflicht sind die gewissenhafte Bestellung und Bebauung der Felder, die sorgfältige Pflege der Wiesen, sowie die Instandhaltung der Gebäude. Punkt 12 des Erbbestandsbriefes aus dem Jahr 1686 regelt, daß für den Fall, daß die Kinder des Beständers vor ihm sterben, bzw. selbst keine Erben hinterlassen, die nächsten Verwandten den Erbbestand übernehmen sollen, falls sie sich dazu bereit erklären. Die Zahlung und Lieferung des Erbzinses und der Pacht ist in Punkt 9 und 13 des Briefes festgelegt. Das Schloßgut mit seinen Wiesen, Weidgang und die Schäferei, Früchte, Geld, Vieh und alle „Fahrnisse" sind zum Unterpfand erklärt. Außerdem hat der Erbbeständer für sich und seine Erben „zum Unterpfand gegeben und hypotheziert alle seine Habe und Nahrung, liegende und

fahrende, die er jetzt hat, oder er und seine Erben künftig noch bekommen möchten, nichts ausgenommen." Bleibt der Pächter in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Pacht schuldig, so fällt alles, Güter, Wiesen, Weidgang, Schäferei und Nutzungsrechte der kurpfälzischen Herrschaft zu. Lediglich Kriegsgewalt oder Hagelschlag führen zu einer Ausnahmeregelung. Die Abgaben, die der Grundstücksbesitzer aus den Erträgen an die Herrschaft zu entrichten hat, sind in drei Kategorien von Bodenzinsen gegliedert. Es gibt zunächst die Gült, eine Abgabe in marktfähigen Erzeugnissen des Grund und Bodens, deren Höhe genau festgelegt ist. Die Abgabe besteht aus Korn, Hafer, Gerste oder ähnlichen Naturalien. Der Zins ist eine bestimmte jährliche Abgabe in Form von Geld. Dazu rechnen auch die „beständigen Pfennigzinse" und die Geldabgaben, welche in den Urkunden „Schatzung", „Schatzungsbede" oder „Rekognitionsgeld" genannt werden. Die Fastnachtshühner sind eine jährliche Abgabe an Hühnern, deren Stückwert in den letzten Jahrhunderten durch die Zahlung von Geld ersetzt wird. Über die Folgen bei Zahlungsrückständen haben wir bereits berichtet. Die harten Strafen für den Fall des Zinsverzugs verdeutlichen, warum es oft schwer ist, einen Erbbeständer zu finden. So berichtet auch Johann Ludwig Menz am 20. Juni 1673:

„Die Gült"
„Der Zins"
„Die Fastnachtshühner"
als herrschaftliche Abgaben

> *„Das Hofgut, so von altersher von den beiden Gemeinden Reilingen und Hockenheim gegen den Genuß der Frongebühr und Freiheit von anderen Frondiensten gebaut und daher Frongut genannt wird, ist seit der kurpfälzischen Restitution dem zeitlichen Keller daselbst meistenteils um gewissen jährlichen Pacht verliehen worden. Weil man aber nicht ratsam gefunden, solch Gut dem Keller noch länger zu lassen, der jetzige auch nach seines Vaters tod es ohnehin nicht begehrt, ist es zwei Fremdlingen, die sich dazu angeboten, verliehen worden, die aber nicht lange geblieben, sondern nächtlicherweise durchgegangen sind. Daraufhin ist das Hofgut überall in der Cent wieder zu verleihen ausgeboten worden, es hat sich aber niemand bis jetzt finden und neben dem Keller im Schlosse wohnen wollen. Nun werden nach langen Verhandlungen mit den Gemeinden Reilingen und Hockenheim dahin verglichen neben 12 fl. Wiesenzins und 200 Gebund Stroh, 70 Malter dreierlei Früchte, nämlich 36 Malter Korn, 17 Malter Gerste und 17 Malter Hafer – der Keller hat in seinen letzten Bestandsjahren nur 42 Malter solcher Früchte und 10 fl. Wiesenzins abgegeben –, abliefern zu Pacht und Zehnten, ohne Abbruch der 70 fl., welche die beiden Gemeinden anstatt der von altersher an diesem Gut getanen Ackerfron seit kurpfälzischer Restitution jährlich zur Kellerei bezahlt; auch die zum Haus Wersau schuldigen Frondienste so oft es die Not erfordere, neben der Centfron wirklich leisten. Doch wann es kommen sollte, daß an einem Tag 2 Fronden, nämlich eine von der Kellerei und eine von der Cent erfordert würden, so sollen sie nur die erste verrichten, der letzteren aber enthoben sein ohne weiteren Nachtrag."*

Diesem Plan stimmen die beiden Gemeinden zu. Nach altem Brauch stellen die „Reiter" die Eggen, müssen zackern und binden, da sie die besten Gespanne besitzen, während die Armen, deren Pferde für andere Frondienste gebraucht werden, eine jährliche Pacht und Zehnten in Höhe von 32 Malter Korn, 14 Malter Gerste, 14 Malter Hafer und 10 fl. Wiesenzins zu zahlen haben.

Der Erbbestandsbrief von 1743

Kraft eines Erbbestandsbriefes verleiht der Pfalzgraf Karl Theodor im Jahr 1743 das Schloßgut einschließlich des Schäfereigutes mit einer Größe von 163 Morgen 2 Viertel Acker, 89 Morgen 3½ Viertel Wiesen an die Kinder und Erben Johann, Georg, Jakob, Ludwig, Anna Katharina, Martin und Katharina Henrica des zwei Jahre zuvor verstorbenen Inhabers des Gutes, Gottfried Weber. Als Erbbeständer bis in die dritte Generation haben sie den einmaligen Betrag von 300 fl., sowie an jährlicher Pacht aus dem Hofgut einschließlich des Zehnten 46 Malter Korn, 26 Malter Gerste, 40 Malter Hafer Speyerer Maßes zu zahlen. Das Weidgeld einschließlich des Lämmerzehnten soll ständig 250 fl., die Abgaben für die Kieselwiesen und Ätzweid 150 fl., sowie 40 fl. für die Wiesen in der Ketschau betragen. Fast ausnahmslos bleiben die Bedingungen, Rechte und Pflichten die gleichen wie 1686, lediglich unter Abschnitt 7 und 8 wird ausdrücklich betont,

> *„daß die Erbbeständer wohl die bisher gebräuchlich gewesenen Freiheiten, besonders die Zehnt- und ordinäre Frondfreiheit zu genießen haben, aber gehalten seien, die verhältnismä-*

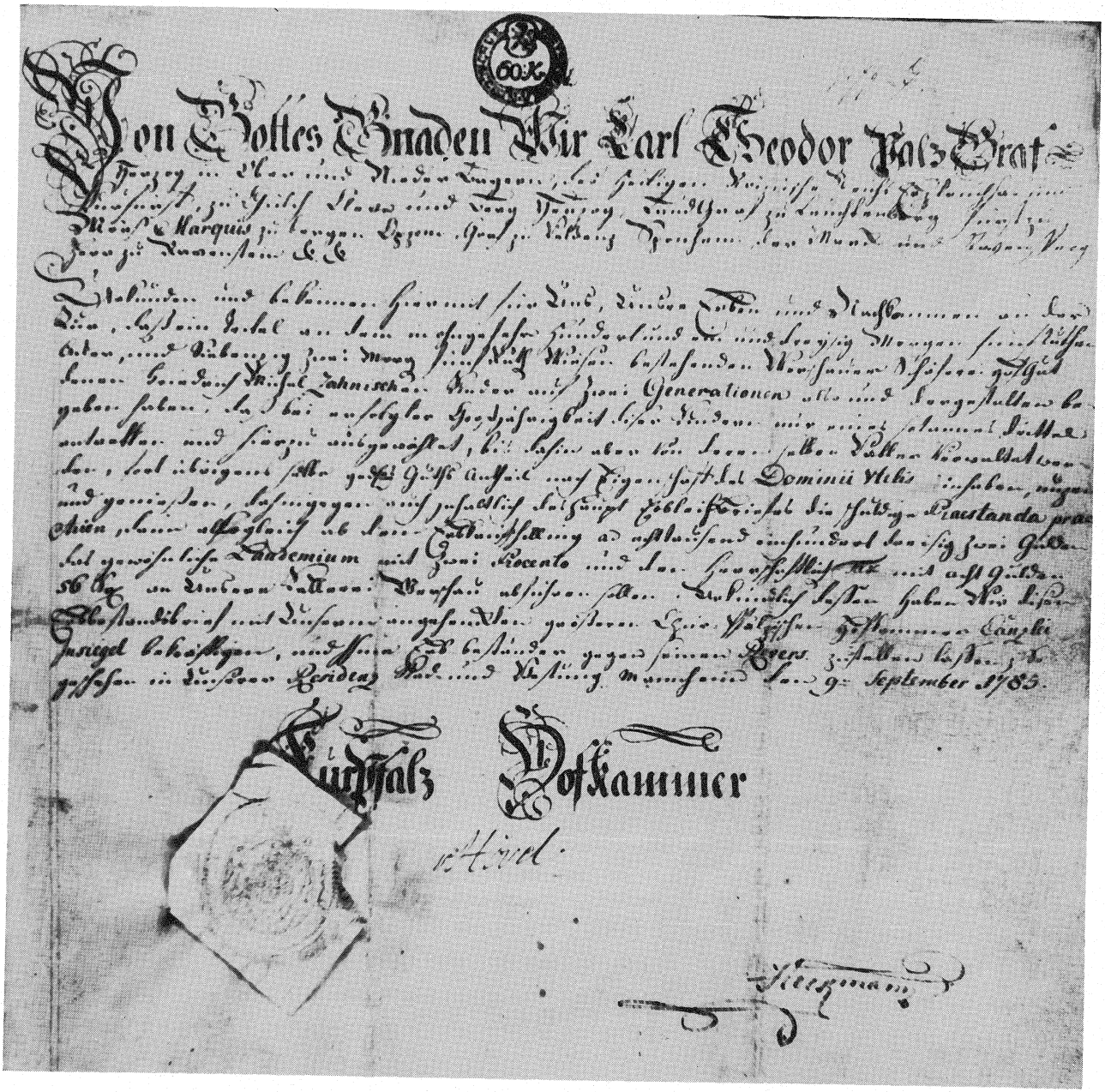

Erbbestandsbrief vom 19. September 1785 für Friedrich Michel Zahn'sche Kinder

ßige, eingeführte Schatzung oder den proportionierten Militärbeitrag von diesem Schloß- und Schäfereigut zu entrichten, falls sie aber (§ 8) außer diesem Erbbestand noch eigentümliche schatzbare Güter hätten, sie deretwegen gleichwohl die hiervon schuldigen Lasten nebst der völligen Schatzung tragen, die außergewöhnlichen Kriegsfrohnden auch leisten müßten."

Über das gesamte Wersauer Hofgut und die Schäferei wird am 27. Juni 1747 ein Erbbestandsbrief erstellt. Danach sollen Ludwig und Martin Weber auf drei Generationen je ⅙ erhalten. Der kurfürstliche Forstknecht Johann Peter Osterheld und der Ochsenwirt Michael Renkert,

Weiterer Wechsel im Erbbestand

die beide aus Schwetzingen stammen, sollen je ⅙ des Erbbestandes von der Witwe Katharina Henrica Rupp, geb. Weber, von dem reformierten Pfarrer More, von Jakob und Johann Georg Weber kaufen. Der Preis beträgt für den gesamten Teil von ⅙ insgesamt 10 000 fl. Die Abgaben für Erbzinsen und Pacht bleiben die gleichen wie für die vorherigen Besitzer. Am 2. Mai 1761 erhält Michael Renkert von Kurfürst Karl Theodor die Genehmigung, seinen Anteil an die Witwe Frau Administrationsrat Justina Katharina Langhans in Heidelberg für einen Preis von 8000 fl. zu verkaufen. Dazu sind 160 fl. für das herkömmliche Laudemium und weitere 21 fl. als einmalige herrschaftliche Taxe an die Kellerei Schwetzingen zu zahlen. Auch hier bleiben für die Käuferin und deren Erben bis in die dritte Generation die Abgaben und Pacht unverändert.
Kurfürst Karl Theodor erteilt am 23. Dezember 1774 Ludwig Weber und seiner Schwägerin Franziska Weber die Genehmigung, ihren Anteil in Höhe eines Drittels am Wersauer Hof an Friedrich Michael Zahn zu verkaufen. Die Höhe des Kaufpreises wird mit 9700 fl. angegeben, während das Laudemium 194 fl. und die herrschaftliche Taxe 23 fl. betragen. Erbpacht und Zins müssen zur „Kellerschatzung" und das „Zinsfrongeld" jährlich 8 Tage vor oder nach Martini an die Gefällverweserei nach Heidelberg gezahlt werden.
Von 1785 an wird Johann Müller, der aus Odelfingen im Kanton Zürich stammt, als Hofbauer genannt. Er stirbt am 1. Dezember 1795 im Alter von 70 Jahren in Wersau.

Am 9. September 1785 wird den Kindern Friedrich Michael Zahns das Drittel auf zwei Generationen so überlassen,

> *„daß bei erfolgter Großjährigkeit dieser Kinder nur eines dieses Drittel antreten und hierzu ausgewählt werden, bis dahin aber von ihrem Vater verwaltet werden soll, fort übrigens selbe den Gutsanteil nach Eigenschaft des Nutznießers inhaben, nutzen und genießen, dahingegen auch inhaltlich des Haupterbbestandbriefes seine Schuldigkeit tun, dann alsogleich ab den Erbkaufschilling ad 8132 fl., das gewöhnliche Laudemium mit 2% und die herrschaftliche Taxe mit 8 fl. 56 kr. an die kurfürstliche Kellerei Wersau abführen sollen."*

Als Ludwig Zahn im Jahr 1797 stirbt, folgt ihm sein einziger Sohn Peter und übernimmt, wie eine Urkunde vom 18. August 1797 bestätigt, das Hofgut auf zwei Generationen. Als Gegenleistung muß er die im Erbbestandsbrief vom 11. November 1749 aufgeführten Abgaben an die kurfürstliche Kellerei in Schwetzingen entrichten. Großherzog Karl von Baden überträgt laut „Transfixbrief" – Transfix ist eine Urkunde, die an eine andere mit ihr in Beziehung stehende, derart angeheftet ist, daß eine Trennung ohne Siegelverletzung unmöglich ist – vom 20. November 1812 das Drittel von Friedrich Michael Zahn, der inzwischen gestorben ist, auf dessen Sohn Johann Ludwig Zahn und seine Kinder. Der Erbbestand wird so geregelt, daß auch alle in den Erbbestandsbriefen vom 26. November, bzw. vom 27. Juni 1747 aufgeführten Rechte des Nutznießers, sowie auch alle Bedingungen weiterhin gelten. Als Gebühr für Stempelpapier ist der einmalige Betrag in Höhe von 2 fl. 3 kr. an die kurfürstliche Domänenverwaltung Schwetzingen zu entrichten. Nur zwei Jahre später, am 17. Dezember 1814 wird nach dem Tod des kinderlos gebliebenen Johann Ludwig Zahn das Drittel an seinen Bruder bzw. den Sohn Friedrich Michael Zahns, Johann Jakob, auf eine weitere Generation verliehen.
Das Gebäude Johann Jakob Zahns brennt in der Nacht zum 23. August 1820 ab. Zunächst erhält er dafür 2000 fl. von der Generalbrandkasse, später sogar 6800 fl. sowie 2900 fl. vom Pfarrer Erkenbrecht aus Neckargerach, einem früheren Langhansischen Erben. Großherzog Ludwig gibt durch einen weiteren Transfixbrief am 16. Oktober 1820 bekannt, daß er jenes Drittel des Kameralerbbestandsguts, welches zu der Zeit noch im Besitz der Langhans- und Hahnegießschen Erben ist, auf eine weitere Generation an Jakob Zahn übergeben hat. Dieses Drittel ist bereits am 3. Oktober 1820 mit einer detaillierten Auflistung all dessen, was zu diesem Anteil gehört, zur Versteigerung ausgeschrieben und für 1200 fl. mit Einwilligung des Großherzogs an den oben genannten Miterbbeständer Jakob Zahn verkauft worden. Ihm wird die Bedingung auferlegt, daß Jakob Zahn den Gutsteil als Nutznießer besitze und nutze, jedoch alle in den Haupterbbestandsbriefen der Jahre 1743 und 1747 aufgeführten Verpflichtungen erfülle, sowie das Laudemium von 240 fl., die herrschaftliche Taxe von 19 fl., die Kanzleitaxe

von 14 fl. 36 kr. und weitere 2 fl. 3 kr. für Accispapier für diesen Kauf in bar an die Domänenverwaltung Schwetzingen zu zahlen habe. Außerdem hat er für alle auf diesen Gutsteil fallenden Restverbindlichkeiten zu haften wie in einem Gerichtsbeschluß vom 6. Oktober 1820 festgelegt wird. Die Güter jedoch bleiben insgesamt zehntfrei.

Das „Obereigentumsrecht" von 1828

Jakob Zahn, Vater der Gebrüder Zahn, erwirbt 1828 vom Staat das Obereigentumsrecht. Das Übertriebsrecht auf Reilinger Gemarkung ist in dieser Urkunde eigens erwähnt. Der Vater überläßt am 18. Januar 1830 seinen drei Söhnen gewannenweise den Wersauer Hof. Bereits einige Jahre später sind mehrere Eigentümer beteiligt, als ein Drittel stückweise verkauft wird. Aus dem Kaufbrief vom 18. Juni 1829 geht hervor, daß der großherzogliche Einnehmer und Domänenverwalter Waitzel aus Waghäusel, Jakob Zahn aus Wersau und sein Schwager Georg Fuchs aus Hockenheim im Reilinger Rathaus erschienen sind.

„Jakob Zahn verlangt nach vorhergegangener Verständigung

1. Die Gebäulichkeiten und Grundstücke sollen, wie sie im Erbbestandsbrief beschrieben sind, eingetragen werden;

2. Das Schafsübertriebsrecht soll ausdrücklich bemerkt werden im herrschaftlichen Hardwald, in den Gemarkungen Walldorf, Reilingen, Neu- und Altlußheim, Hockenheim mit Insultheimer Hof und Schacher, alles nach bisherigem ungestörtem Besitz und nach Urkunden;

3. wegen der Gewähr gegen allenfallsige Störungen und Eingriffe soll er nach Landesgesetzen geschätzt und behandelt werden;

4. Die Zehntfrucht soll ausdrücklich bemerkt werden."

Allen vier Wünschen wird Rechnung getragen.

Zusammenfassend ist anzumerken, daß der Landesherr als Inhaber des Wersauer Schlosses, überwiegend Grundeigentümer in der Gemarkung ist. Das herrschaftliche Hofgut, welches unmittelbar an die Burg anschließt und zum Teil mit dem Schafhof, über den wir im folgenden berichten, ist zusammen verpachtet.

Der Wersauer Hof

Dieses Schloßgut umfaßt 1686 154 Morgen Ackerland und 30 Morgen Wiesen in der Ketschau (Gemarkung Hockenheim). Erst während des 18. Jahrhunderts wird für Hof und Schäferei östlich vom Schloß der Wersauer Hof errichtet. In Reilingen selbst besteht ein herrschaftlicher Hof, und es gibt eine Reihe von Einzelstücken, meistens Wiesenland, die an Bauern ausgegeben sind. Die Verwaltung dieser Güter liegt bei der pfälzischen Kellerei, zu deren Aufgaben auch die Verwaltung des Besitzes in Hockenheim gehört. Zunächst ist das Wersauer Schloß Sitz dieser Kellerei, das aber im 18. Jahrhundert aufgegeben, so daß die Kellerei von Schwetzingen aus verwaltet wird. So ist der dortige Keller meist auch Keller von Wersau. In Reilingen selbst ist ein herrschaftlicher Wiesenknecht eingesetzt.

Die Allodifikation

Nach der Ablösung (Allodifikation) des Wersauer Hofs geht er in Privateigentum. Um die Jahrhundertwende kommt er in den Besitz der Freiherren von Wambold. 1927 verkauft Freiherr Wambold von Umstadt zu Birkenau den Wersauer Hof zu einem Preis von 80 000 Reichsmark an den evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Die pachtweise Bewirtschaftung durch den Hofpächter Zahn wird dadurch nicht berührt, da die Pachtzeit bis 1930 läuft.

Die Familie Zahn bewirtschaftet den Wersauer Hof bis zum Jahre 1978, seitdem ist er an die Familie Peter Kief verpachtet.

Übersicht über die Freigüter vom Jahr 1801

Wersauer Hof (Hofkammer-Erbbestand)	59 Morgen
Hofkammer Wiesen	38 Morgen
Besoldungsgut der Kellerei	24 Morgen
sonstiges Herrschaftsgut	6 Morgen
Heiligengut	60 Morgen
Pfarrgut und Almosen	13 Morgen

Die gemeindlichen Grundbesitze

Der Grundbesitz der Gemeinde besteht aus Wald, einzelnen Weidegebieten in der Niederung und weiterhin Sandäckern am Rande des Gemeindewaldes. Im einzelnen haben wir berichtet, wie 1771/74 die Weide als Allmende aufgeteilt wird, jedoch ohne behördliche Genehmigung, so daß der Allmendgenuß endgültig erst 1806 zustande kommen kann. Dabei erhalten die Bauern die aus 63 Morgen bestehende Nachtweide nordwestlich des Dorfes, während an die Tagelöhner 30 Morgen Reut- und Hördtwiesen ausgegeben werden. Der Holzrottstreit sei hier nur erwähnt, wobei die Holzrott 1818/19 an Hockenheimer Bürger und zur Hälfte an Reilinger als Allmende ausgegeben wird.

Die Gemeinde verfügt 1770 über 43 Morgen Ackerland, 26 Morgen Wiesen, 34 Morgen Weide und rund 130 Morgen Wald. Außerdem hat sie, wie alle Hardtdörfer, Weide- und „Beholzigungsrechte" im Schwetzinger Hardtwald, worüber uns eine Urkunde vom 27. März 1449 belehrt

„Dorstags nach Letare anno 49 in der kellerei Wellersau prasentibus bueschmeisters, kellers, baider forstknecht Jorg Beheim, Hans Gewein. Item die Schwetzinger Harth, so weit die geet, ist meins gnedigsten herrn aigen, außgeschieden unden an Ketsch zu haben die tumbhern ein stuck daran, wie es underlacht, den waidgang Sant Gilgen, Walttorf, Reuttlingen, Hockenheim, Ketsch geben jerlichs 9 lb. hlr. gein Wersau vor den waidgang, Schwetzingen, Offterßheim, Bruchhaußen mit dem rindviech allain. Die waldeynung ist meynes gnedigsten herrn zugehorig, außgeschaiden das stucklin, der ketscher waldt gnant. Was davon gefelt, sampt den eckern der tumbhern und furter das eck meins gnedigsten herrn allain, sampt hagen und jagen, groß und klein, nichts außgenommen."

Die Schwetzinger Hardt

Betrachten wir zusammenfassend die rechtlichen Entwicklungen in der Schwetzinger Hardt. Dieses Waldgebiet zwischen Leimbach und Kraichbach gelegen, ist ursprünglich in Königsbesitz. Der Wald kommt dann 1063 durch Schenkung an das Bistum Speyer, wo er von Wersau aus verwaltet wird. Wir nehmen an, daß mit dem Erwerb von Wersau durch Pfalz, dieses Gebiet auch 1280 an Pfalz fällt. Eindeutig jedoch ist der Wald im Spätmittelalter im Besitz des Pfalzgrafen. Bereits seit dem Mittelalter stehen sieben Gemeinden bestimmte Anteile an der Nutzung des Waldes zu (Reilingen 2/19). Die Bewohner dürfen Holz lesen, Streu sammeln, Stumpen graben und haben den Weidgang für das Rindvieh. Als Gegenleistung müssen sie gewisse Frondienste leisten, so bei der kurfürstlichen Jagd und der Reinigung des Hardtgrabens. Durch die pfälzische Erbteilung von 1410 bedingt, bleibt die Hardt bei der Heidelberger Linie, während aber Wersau mit Hockenheim und Reilingen an die Mosbacher Linie fällt. Dadurch stehen Hockenheim und auch unserer Gemeinde nur beschränkte Nutzungsrechte zu. Im Jahr 1545 läßt Kurfürst Friedrich II. die Gemeinde Brühl zum Viehtrieb in der Hardt zu. Es kommt zwischen den Hardtgemeinden oft zu Streit über ihre Nutzungsanteile.

Kundschaften über Weiderechte im Hardtwald vom 13. Juni 1442

„Kuntschaft über die Hartt, den weydtriep der von Hockenheim und Rutlingen betr.

Es ist zu wissen, das der vest Eberhartt von Sickungen, vogt zu Heydelberg, uff hut datum diß briefs gein Kirchheim kommen ist und etlich arm lute, die des waldes der Hartt die nehsten anstoßere sint. verbottet und an sie begeret hat, ware kuntschaft nyemant zu liebe noch zu leyd als von derselben Hartt und des weydgangs wegen uff ir eyde und leste hinfahrt, so sich sele und lyb von eynander scheyden werdent, zu sagen, wie der weyttrib gein der Hartt mit den schafen zu Hockenheim und Rutlingen von alter und sunderlichern von eynem herren uff den andern herkommen und bißher gehalten worden und auch so vil in allen und ir yglichem besunder davon kunt und wissende ist, und hat sie von des durchluchtigen hochgebornen fursten und herren, her Ludwigs, pfaltzgraven by Rine, des Heyligen Romischen Richs ertztruchsessen und hertzogen in Beyern, unsers gnedigen lieben herren und von sinen als von ampts wegen daruff irer glubde und eyde, damit sie demselben, unßerm gnedigen herren, dem pfaltzgraven, und Eberhartten von Sickungen, obgenant, als von ampts wegen verbunden sint, die zytt ledig gesagt nach lut desselben unßers gnedigen herren, hertzog Ludwigs, offen versigelten geheyßbriefs, der von wort zu wort verlesen worden ist, lutende als hernach geschriben stet:

Die Weiderechte im Hardtwald von 1442

Ludwig, von gots gnaden pfaltzgrave by Rine etc. und hertzog in Beyern. Lieben getruwen alle und ygliche schulthissen, scheffen und gemeynde in das ampt Heydelberg gehörig. Wir sagen uch uwer glubde und eyde, damit ir unß gewant sint, ledig in den sachen, darin uch dann Eberhartt von Sickungen, unßer vogt zu Heydelberg und lieber getruwer, kuntschaft fragen wirdet, kuntschaft zu sagen, und heyssen uch mit ernst, das ir nyemants zu liebe noch zu leyt in den sachen kuntschaft sagent sollent, so vil uch davon kunt und wissende ist. Und so ir das getan hant, das ir unß dann mit glubden und eyden verbunden sint sollent, als ir gewest, ee dann ir die kuntschaft gesaget hant. Urkunde diß briefs, versigelt mit unserm uffgetruckten ingesigel. Datum Heydelberg. sabbato post festum corporis Christi, anno eiusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo. Daruff auch die obgerurten armen lute samentlichen und yglicher besunder dem vesten Wörtwin Stumpff von Aspach in geinwertigkeit der vesten Conraten von Helmstatt, Eberhart Swenden von Winhaim und Volmar Lemlin, dem alten, mit hantgebenden truwen gelobt und darnach mit uffgeracken fingern lyblichen zu Gott und den heyligen gesworn han, in obgeschriebener massen und uff ir eyde wissende kuntschaft zu sagen. Und haben also gesagt, als hernach geschrieben stet:

Item Jorg Zymmermann, zu dieser zyt zu Noßloch gesessen, hat uff sinen eyd gesagt, das ime bedenk by den sechtzig jaren und lenger, das er by hertzog Ruprechten, dem altern, uff den walt, die Hart genant, gewebert hab, und als ime uff ein zytt by hertzog Branditz ein schuwer zu Wersawe zu machen geburte, da gebresten ime dru stück holzes. Also bat er den keller daselbs, das er mit unßerm herren, dem hertzogen, reden wolte, ime zu gonnen, soliche holzere uff der Hartt zu hauwen, das der keller nit tun wolt. Da sprach er, so will ich das tun, dann der walt und auch die schuwer unßers herren sint, und ging selber fur unßern herren. Da sprach unßer herre zu ime, da stet ein dryspitz, das sint dry holzer, die nim und mach daruß, waz du wilt, und wolt ime das nit gonnen. So hat er auch alweg, solang ime gedenk, horen sagen, das man die scheffer uff der Hartt gepfendet und ine den weidgang geweret hab.

Item Peter Hanns, Clesel und Merkel Hassenore, gebrudere, zu disser zyt zu Noßloch gesessen, haben uf ir eyde gesagt, das ine und sunderlichen ir einsteyls sechtzig jare und lenger indenk sy und hat mit namen Peter von sin und siner bruder wegen gesaget, das ir vatter Merckel Haßenore by sechtzig jaren ein geritten forster uff der Hartt gewest ist. Und als er von sins vatters wegen als ein zuforster uff die Hartt gangen sy, da hab er ime befollen, fur den scheffern zu Hockenheim und rutlingen zu huten, das sie nit uff die Hartt furen, dann sie kein recht daruff hetten, und das die scheffer von Rutlingen jensytten der beche blyben solten. Furen sie aber uff den sandt oder gingen die schoff forn an der hartt, also das sie uff die helfer dar bussen und das ander halb teyle darin weren, das solt er blyben lassen. Trieben sie aber ganz darin, so solt er sie darumb umbziehen und pfenden, als er dann dick getan und das in solicher maßen gewertet hab und was in solicher maßen unßer frauwen, der konginne, als dann Wersauwe ir wiedem gewest, auch geweret worden ist. So sy der walt auch, solang ime gedenk, onverteylt und gehore unßerm herren, dem pfaltzgraven, zu. Und wer darin verbrochen hat, den hab man gein Heydelberg gefuret und nindert anders, und ist daselb verdeydingt worden.

Item Hanns Rußheimer, Syfrit Ruße, Peter Knöchel und Bechtold David, zu disser zyt zu Walddorff gesessen, haben uff ire eyde, und sunderlichen so hat Hanns Rußheimer von sinen und der ander wegen gesaget, ime gedenk woll, das die hartt unßers herren herzog Ruprechts gewest ist und das dazumale gar hart geweret ward, das die scheffer nit uff die Hartt tryben dorften. Darnach by herzog Branditz da wart das auch also geweret biß zu unßer frauwen, der konginne gezytten, der wart auch der weydgang mit den schoffen uff die Hartt zu tryben geweret. Und wann solichs die schöffer uberfuren, so wurden sie gein Heydelberg gefurt und wart daselbs gestrafft und verteydingt. So gedorfte auch unßer frauwe, die konginne, keyn holz uff der hartt hauwen lassen, sunder, wann sie das tun wolte, so muste sie darumb bitten und wurd ir auch zu zytten und oft versaget. Und hant auch gesaget, wann die forster die scheffer von Hockenheim und Rutlingen in der Hartt ergriffen, das sie sie des winters in dem snee ußgezogen und weynende und zitternde heim haben laufen lassen. Item Claus Krancken-

stein, zu disser zyt zu Santhußen gesessen, hat uff sinen eyt gesagt, das ime by den funftzig jaren gedenk, als er Heintzel Scheffers karchknecht zu Hockenheim were, da hab er dick gesehen, wann die schefferknecht zu Hockenheim uff die Hartt furen, das sie die forster, mit namen Merckel Haßenore, Marx und Hanns Elsesser, nacket ußgezogen und heym laufen liessen und worden auch dick gein Heydelberg in den torn gefuret. So gedenk ime auch wol, das der scheffer zu Rutlingen mit den Schoffen nit uber die bach furen dorfte.
Item Hensel Fentzel, Claus Stoß, Wernher Rußheimer und Peter Wolff, zu disser zyt zu Santhußen gesessen, hant uff ir eyde gesagt, das ine gedenk, solang sie gelebt han, by den virtzig jaren und lenger, das die scheffer zu Hockenheim und Rutlingen nie uff die Hartt getrieben han, dann in den letzten vier oder funf jaren. Und wann sie das uberfuren, so wurden sie darumb gepfendet, und das auch die Hartt nyemans anders bißher dann eynem pfaltzgraven zugehorst und sunst nyemant keyn recht darzu habe, und das auch die von Hockenheim noch nyemant anders uff der Hartt holzen dorfen anders mit hocken dorre este.
Item Hanß Heger und Sytz Franckenbach, zu disser zyt zu Swetzingen gesessen, hant uff ire eyde gesat, als uff ein zyt by den sechtzig jaren und mer herzog Ruprecht, der elter, zu Swetzingen jagte, da begegnete ime ein forster, Henßel Mulwer genant, zu Offterßheim gesessen, dem der obgenant hertzog Ruprecht ein frauwe, die er ußer der heydenschaft bracht, zu der ee geben hatte, mit eynem swinspieß ußer der Hartt zu geen. Da fragete ine der obgenant unßer herre, der herzog, und sprach, wo kompstu her. Antwurt er ime, er queme ußer der Hartt. Da sprach unßer herre, wart zu, das kein schoff in die Hartt gee, anders ich henken dich und die scheffer. Und sagent auch, solang ine gedenke, so sy das forich ein banweyde gewest und das man das von den rehern geheyget hab. Und ine sy auch kunt und wissend, das nyemant holz uff der Hartt gehauwen dorfte, er hette das dann von sunderlicher laube und gonnungen eins pfaltzgraven oder siner amptlute. Auch so ist den obgeschrieben mennern allen, ußgescheyden Jorgen Zymmermann, kunt und wissen, das die banweyde by den zwentzig jaren und mee gemacht und gehalten worden ist. Und sagen alle gemeynlichen, das die Hartt von unßern herren, hertzog Ruprechten, dem alten, hertzog Branditzen, konig Ruprechten und herzog Ludwigen, itzund unßers herren vatter seligen, biß uff denselben unßern gnedigen herren itzunt den pfaltzgraven also mit dem weydgange und anderm, als vorgeschrieben stet, herkommen und gehalten worden ist. Des alles wir, die obgenanten menner allen, unß uff unßer eyde, und wie vorgeschrieben stet, bekennen und haben des zu warern urkunde gebetten die obgenanten unßer liebe junkern, diewyle sie daby und mit gewest sind und zugehoret han, das sie ir ingesigele an dissen Brief gehangen hant, unß aller disser vorgeschrieben ding zu besagend. Des wir, die obgenanten Wurtwin Stumpf von Aspach, Conrad von Helmstatt, Eberhartt Swende von Winheim und Volmar Lemlin, bekennen umb flyssiger bete willen der obgenanten menner, das also getan han.
Der geben ist uff mitwochen vor Sant Viti und Modesti, der heyligen mertler dag, in dem jare, als man schreyb nach Cristi, unßers heren, geburt tusent vier hundert virtzig und zwey jare."

Die heutigen Verhältnisse im Hardtwald

Außerdem gibt es zahlreiche Belege für unterschiedliche Rechtsauffassungen, besonders zwischen der pfälzischen Forstverwaltung und den Gemeinden etwa wegen der Überfüllung der Weide. Zum Ende des 17. Jahrhunderts wird der Westteil der Hardt gerodet und der Polizeiaufsicht von Oftersheim unterstellt. Beim Anfall der rechtsrheinischen Pfalz an Baden wird der Wald 1803 badische Domäne und bildet bis 1894 eine ärarische Waldgemarkung, danach eine abgesonderte Gemarkung. Die Aufteilung der Hardt erfolgt 1931 auf die sieben Hardtgemeinden, dabei entfallen auf Schwetzingen 698 ha, Hockenheim 688 ha, Sandhausen 606 ha, Oftersheim 536 ha, Reilingen 288 ha., Walldorf 275 ha und St. Ilgen 220 ha.
Wenn wir einen kurzen Blick auf die Anbauformen werfen, so scheinen die Anzeichen für einen flürlichen Ackerbau sehr gering. Die vielen Schlingen der Niederung machen es praktisch unmöglich, große zusammenhängende Stücke für die Dreifelderwirtschaft zu bilden.

Die Bewirtschaftung in der Reilinger Gemarkung

Die Dreifelderwirtschaft entsteht im mitteleuropäischen Kulturkreis während des 8. Jh. neben den älteren agrarischen Wirtschaftsformen wie Brand- und Feld-Gras-Wirtschaft und führt im

Mittelalter zu einer Verdorfung und Vergetreidung der Flur und ist so für die Ausbildung eines breiten Bauernstandes verantwortlich. In der „alten Dreifelderwirtschaft" ist gewöhnlich die Abfolge: Wintergetreide – Sommergetreide – Brache. Seit dem 16. Jahrhundert werden in das Brachfeld vorherrschend Hackfrüchte eingesät. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert werden dann Futterkräuter für die Stallfütterung eingesät.
Die Zweifelderwirtschaft ist eine Wirtschaftsform, bei der entweder das Ackerland extensiv abwechselnd je zur Hälfte zum Anbau von Getreide oder Leguminosen (Hülsenfrüchte: z. B. Mimose, Erbse, Bohnen usw.) und als Brache dient. Bei sehr günstigen Standorten in Bezug auf Klima und Boden wird innerhalb der Gesamtfruchtfolge ein Teil des Ackers in intensiver Weise abwechselnd nur mit Getreide und „Blattfrüchten" – Hackfrüchten, Körnerleguminosen, Klee usw. – bebaut. Die Dreifelderwirtschaft ist weit verbreitet und gekennzeichnet durch die Bewirtschaftung einer Ackerfläche in dreijährigem Turnus.
Für den Besitz des Schloßgutes, der 1686 im Oberfeld und Unterfeld liegt, ist Zweifelderwirtschaft anzunehmen. Die Renovationen des 18. Jahrhunderts erwähnen das Große Feld im Westen des Dorfes und das Rechte Feld im Norden. Die Hördt ist ein zusätzliches Kleinfeld. Auch diese Tatbestände lassen die Vermutung für eine erst nachträglich erweiterte Zweifelderwirtschaft zu.

Die Wersauer Schäferei

Die Wersauer Schäferei

Die Schäferei Wersau liegt gegenüber dem früheren Schloß. Nach dieser Schäferei wird der Hof oft Wersauer Schafhof genannt. Die Quellen darüber fließen spärlich. Nachdem mit dem Jahr 1439 ein Schäfer Hans erwähnt wird, erfahren wir erst aus dem Wersauer Zins- bzw. Lagerbuch des Jahres 1561 weiteres. Die überlieferten Notizen machen deutlich, daß die Schäferei seit mehr als 200 Jahren dem Wersauer Hof zusteht. Das „Weydgangs-Büchlein" aus dem Jahre 1535 berichtet:

„Schäfereigerechtigkeit 1535
(Extract aus dem waidgangsbüchlein de anno 1535 erneuert.)
Wersau: Nota zu Wersaw und zu Reylingen durch das ganze Jahr (uf der brache) und egerte den weidgang zu nehmen oder haben. Uf die wiesen und wasen zu fahren von Martini biß uf Sanct Georgentag ongefert.
Nota: zu Walldorf zu weiden uf der brach und in den egerte durch das ganze jahr und nicht auf die wiesen.
Zu Hockenheim zu weiden uf die brach und egerte durch das ganze jahre uf die wiesen und wasen von Martini biß uf St. Georgentag.

In Loßheimer gemark uf die brach und egerte durch das ganze jahr zu weiden und uf die wiesen und wasen von St. Michaelistag bis uf St. Georgentag.
Nota: Den Reitlinger weg biß an des wockheüsel über der brück uf der rechten hand biß an die straß durch das ganze jahr zu weiden.

In der Eyselthomer gemark zu den Speyer wiesen, wie dann allwege zu weiden von St. Michaelistag an biß auf Sanct Jörgertag."

Danach sind die Erbbeständer das ganze Jahr hindurch berechtigt in Reilingen und in Wersau
„auf die Brach und Egerten den Weidgang zu nehmen oder zu haben; auf die Wiesen und Wasen zu fahren von Martini bis St. Georgi. Zu Walldorf, Hockenheim und Lußheim dürfen sie ebenfalls während des ganzen Jahres auf der Brach und den Egerten weiden, auf den Wiesen zu Walldorf gar nicht, zu Hockenheim wie in Reilingen, zu Neulußheim dagegen von Michaelistag 29. September bis St. Georgi."

Außerdem ist es den Beständern das ganze Jahr hindurch erlaubt, die Schafe auf den Reilinger Weg bis „an das Wockhäusel", sowie über die Brücke rechtsseitig bis an die Straßen zu führen. Das Weiden auf der Insultheimer Gemarkung zu den Speyerer Wiesen ist von Michaeli bis Georgi gestattet. Paragraph 7 des Erbbestandsbriefs von 1686 berechtigt den Erbbeständer, den Weidgang mit seinem Vieh zu nutzen, zu beschlagen und „nach kurfürstlichem Recht und Gerechtigkeit ungeschmälert zu handhaben". Hilfe bei eventuellen Behinderungen soll zunächst der kurpfälzische Keller zu Wersau leisten. In schweren Fällen muß die kurfürstliche Hofkammer benachrichtigt werden.

Johann Jakob Beihel wird nach einem Vergleich der beiden Herrschaften Württemberg und Speyer von 1702 an gemeinschaftlicher Schultheiß mit dem Titel „Prätor und reißiger Schultheiß in Lußheim." Er wird von beiden Herrschaften besoldet, hat jedoch auch ihrer beider Interessen zu vertreten. Dieser Beihel wird von den auftretenden Spannungen um die Schäfereigerechtigkeit sehr persönlich tangiert. H. Krämer erzählt dazu folgende „heitere" Begebenheit:

„Wir hörten, daß der Wersauerhof Übertriebsrecht in ‚Loßemer' Gemarkung hatte. Ob Beihel davon nicht unterrichtet war oder sein wollte, kurz, er ließ bei nächster Gelegenheit den Schäfer vom Wersauerhof einsperren. Daraufhin fingen der Schultheiß von Hockenheim und drei Konsorten, darunter wohl der von Reilingen, Beihel auf seinem Heimweg von Philippsburg in seinem eigenen Gebiet ab und brachten ihn ins Gefängnis. Tags darauf führten sie ihren Gefangenen aufs Schloß nach Heidelberg, wo er auf der Hauptwache 3 Wochen lang eingesperrt blieb, 54 fl. Arrestkosten bezahlen mußte und erst nach Ablegung eines Eides wieder aus der Haft entlassen wurde."

In einem Bericht des Kellers Meiß vom 24. Mai 1674 an das Oberamt Heidelberg heißt es, daß
„der verhaftierten Bestandschäferin eigener Bruder im Beisein des Kellers und Schäfers zu Wiesloch das sämtliche Schafvieh dem Wieblinger Dorfschäfer ausgeliefert und sich erboten habe, für die angenehme Mühe 2 Malter Korn demselben zu reichen."

Probleme, Streit und Wechsel der Wersauer Schäfereibeständer

Den Berichten zufolge hat auch am 30. Juni 1742 ein Streit zwischen den Beständern der herrschaftlichen Schäferei zu Schwetzingen und Wersau stattgefunden. Er wird beigelegt, indem den Schwetzingern aufgetragen wird, von Schwetzingen, Brühl und Ketsch aus die kurze Hardt bis an den Hardtbach, jedoch nicht darüber die Schafe zu treiben. Den Schäfereibeständern von Wersau wird auferlegt, von Reilingen und Hockenheim aus gleichfalls die kurze Hardt bis an den Hardtbach zu betreiben.

Ein Bericht vom 24. Januar 1654 lautet: „Zu der jetzt im Ungenuß gewesenen Schäferei hat sich der Bürger und Viehhändler Hans Georg Köppel von Hirschhorn gemeldet." Aus dieser Aussage können wir schließen, daß die Schäferei bis dahin über längere Zeit nicht verpachtet ist. Er bekommt die Schäferei für eine Dauer von sechs Jahren und hat einen jährlichen Pachtzins von 197 fl. 13 kr. zu zahlen, wo die Schäferei Wersau 160 fl. Weidzins, 106 fl. Wiesenzins einschließlich des Lämmerzehnten, also insgesamt 266 fl. einbringt.

1663 wechselt der Beständer erneut, als Kurfürst Karl Ludwig den Weidgang mit Schafhaus und Scheunen, sowie die Schafwiesen an Hans Jakob Engert verleiht. Die Pachtzeit beträgt sechs Jahre für einen jährlichen Pachtzins von 70 fl. für den Weidgang und 30 fl. Wiesenzins. Die Abgaben sind an den Keller in Wersau zu leisten. Außerdem hat sich der Beständer zu verpflichten, jedes Jahr das Jungvieh vom Keller oder dem Hofmetzger zählen und „auszehnten"

zu lassen. Die Bestandsschäferei der kurfürstlichen Hofhaltung überläßt bei der Lämmerzehntung am 16. August 1674 das Paar zu einem Preis von 5 fl. Eine Bezahlung bleibt jedoch über lange Zeit aus, so daß angenommen wird, der Bestand würde nicht ausgefüllt. Der Bericht des Schäfers Engert vom 11. Mai 1667 besagt, daß

„im Jahr 1666 die kurpfälzischen Kriegsvölker einige Tage lang teils Schloß Wersau, zu Reilingen, teils auf den herrschaftlichen Wiesen allhier kampiert, da dann auch 2 Kompanien zu Pferd im Schafhof Quartier gehabt, die den um den Hof gemachten Zaun mit 2 Falltoren ganz auf den Boden abgebrannt, wie auch darum nichts übrig geblieben, auch den Backofen im Schafhof so zugerichtet, daß er seither unbrauchbar ist und der Beständer bis zu seiner Wiederherstellung in der Kellerei backen muß; ferner sei eine Keller- und Haustüre mit ins Feuer geworfen worden."

Als der Zollschreiber aus Mannheim die Schäferei und das Hofgut 1676 öffentlich ausschreiben läßt, um einen neuen Beständer zu finden, übernimmt der Bürger und ehemalige Schäfer aus Wiesloch, Valentin Müller, die Schäferei für die Dauer von drei Jahren. Die Kosten für die notwendigen Reparaturen an Haus und Schafscheune kann er vom Weidzins, welcher mit 100 fl. im Jahr zahlbar an die Kellerei Wersau festgelegt ist. abziehen. Ein Brief von Friedrichsburg, datiert auf den 15. Februar 1677 erklärt: „... ist der Bestand darum nicht höher zu treiben gewesen, weil wenig Einwohner mehr zu Reilingen sind und fast gar nichts angebaut ist, daher mit dem Pferch auch nichts verdient wird." Der Schultheiß und das Gericht bescheinigen am 8. März 1679,

„daß Valentin Müller 1. im letzten Jahr bei Ankunft der kaiserlichen Armee und dem Stillager bei Philippsburg die Schafweide deshalb mit seinen Schafherden ungefähr 1/4 Jahr nicht habe genießen können; 2. bei der von solcher Armee Fouragirer im Dorfe und dem Schafhof unverhofften Plünderung, bei 593 fl. 30 kr. Schaden durch dem Schäfer abgenommenes Geld, Mobilien, Wein, Früchte, Heu, Stroh, Rind-, Schaf- und Federvieh; 3. wegen Unsicherheit, Verwüstung und Wegnahme des Grases später kein Öhmd mehr habe machen können und dadurch größeren Schaden, als selbige melden mögen, erleiden müsse."

Im Erbbestandsbrief vom 30. Juli 1680 verleiht Kurfürst Karl Ludwig auf 9 Jahre Weidgang, Schäferei, Schafhaus und Scheune sowie die Schafwiesen an Theobald Hofmann und Balthasar Ernst. Beide sind Heidelberger Bürger und Metzger. Der Preis dafür liegt bei 182 fl. 30 kr. Vertragsbedingung ist die Zinszahlung nach je sechs Monaten und der vollständige Lämmerzehnte. Vereinbart wird die Gewährung von 10 Klafter Brennholz.

Der Schafhof mit seinen Äckern und Wiesen

Wir kennen vom 16. Juni 1731 eine genaue Beschreibung der zum Schafhof gehörigen Äcker und Wiesen, entsprechend Lage und Größe. Diese stammt vom Keller zu Wersau und Schwetzingen, die er im Beisein des Schultheißen und des Gerichts von Reilingen und Hockenheim abgibt, und die auf den Vermessungen des „geschworenen Feldmesser" Heilmann von Ladenburg beruht. Danach hat die Schafwiese mit dem hinter den Stallungen angelegten Garten „32 Morgen 1½ Viertel 7 Ruthen alter, 25 Morgen 3½ Viertel 11 Ruten neuer Messung" (nach altem Maß: 128 Ruten = 1 Morgen, nach neuem 160 Ruten), während der ganze Gebietskomplex zu Wersau 163 Morgen 2½ Viertel Gartenland, zusammen 253 Morgen 2½ Viertel 11 Ruten nach altem Maß, dagegen 130 Morgen 3½ Viertel 10 Ruten an Äckern, 71 Morgen 3 Viertel 13 Ruten in Wiesen, ½ Viertel 12 Ruten an Gartenland nach neuem umfaßt, zusammen 202 Morgen, 3½ Viertel 15 Ruten."

Auch kennen wir eine Aufzeichnung der Gebiete, die der Schäferei offenstehen. Sie stammt vom kurpfälzischen Oberjäger Leonhard Scheid und Hofkellereischütz zu Wersau Hans Georg Nathoft (Familienname ist unsicher) mit der Datierung vom 22. Juli 1677. Der Wortlaut:

„Von Wersau an die Kaltbach hinauf bis an die Röther Gemarkung, von da die ganze Walldorfer Gemarkung und von Walldorf bis an den Vespert und die Hard hinunter bis in die kurze Hard, an die Ketschauer Gemarkung, aber nicht in den Wald hinein in die Wildfuhr, welches der halbe Weg von Walldorf bis Hockenheim auf den Weg, welcher genannt der Mühlweg von Reilingen auf Ketsch, bis ihn die Ketscher Gemarkung scheidet, von da hinüber bis an den Ludwigssee und dann hinauf bis an das Tal und an dem Tal hinauf bis nach

Hockenheim. Von hier auf den Insultheimerhof und die ganzen Speierer Wiesen bis an das Loßheimer Fahr, und von da in das ganze Loßheimer Feld, von diesem bis an das Waghäusel; von da wieder zurück in das Reilinger Feld und dann weiter zum ‚Wersauer Schafhof'."

Streitigkeiten um Weide und Schafe

Streit gibt es oft zwischen den Einwohnern des erst 1711 gegründeten Neulußheim und den Beständern der Schäferei. Wir verweisen auf einen Bericht des Kellers Schreiner vom 11. Juni 1732, wo dieser beklagt, daß seine ganze Herde von den „Lußheimer Untertanen" von ihrer Gemarkung und Waldung „mittels starken Abhetzens der Hunde hinweg und auf Loßheim gejagt worden sei." Am nächsten Tag hätten die Lußheimer zehn der besten Hämmel einbehalten und die übrigen ohne Nachricht an den Erbbeständer durch arme Taglöhner in den Stall treiben lassen, wo sie ohne Aufsicht gewesen seien. Deswegen wird der Keller beim württembergischen Pfleger (Meier) Curlini zu Alt- und Neulußheim vorstellig. Der Schultheiß zu Lußheim droht daraufhin nicht nur die Auflösung oder den Verkauf dieser zehn Hämmel, sondern „bei weiterer Forttreibung" die doppelte Strafe an. Mit dem 19. Juni 1732 erfahren wir, daß diese Drohung allein nichts nützt, sondern wie der Keller berichtet, daß der Schultheiß „jüngsthin mit bewehrter Mannschaft wegen einiger von speierischen Jäger gepfändeten Hammel in das kurpfälzische Gebiet eingefallen sei." Dieser Streit eskaliert weiter:

„nachdem aber gestern vormittag die kurpfälzischen Schafweidbeständer von Reilingen abermals mit einer Schafherde von 400 Stück in das ausgehängte Stück Lußheimer Gemeindewald gefahren, hat, bald darauf der Keller Schreiner von Heidelberg die ganze Lußheimer Herde mit bewehrter Mannschaft auf Reilinger oder Pfälzer Gemarkung getrieben, jedoch gestern Abend wieder frei gelassen. Zunächst haben 20 Soldaten die Schafe weggenommen, 20 andere waren im Wald versteckt, um, wenn etwa die Lußheimer kommen und sich zur Wehr setzen, den anderen Hilfe zu leisten."

Klagen der Schäfereibeständer

Weitere Klagen kennen wir aus den Jahren 1734 und 1738, wo Gottfried Weber moniert „daß ihm von den Untertanen zu ‚Ober- und Unterlosse' ein sicherer Weiddistrikt streitig gemacht" wird und verschiedene Pfändungen und Repressalien verübt worden sind, „ohnerachtet er über 4 Jahre zu seinem größten Schaden außer Besitz gesetzt worden" (1738). Das Kommissionsprotokoll vom 2. November 1750 unterrichtet uns über einen seit 1747 andauernden Streit der Schäfereibeständer mit den Gemeinden Walldorf, Hockenheim und Reilingen. Verständlich werden diese Auseinandersetzungen wenn man erfährt, daß zu jener Zeit diese Orte nur je 300 Schafe treiben dürfen, aber die tatsächliche Zahl der Tiere von Walldorf und Hockenheim die Zahl von je 700 übersteigt, von Lußheim die von 1000 und die Schafzahl des Insultheimer Hofs bei etwa 250 liegt.

Inschrift am Wersauer Hof

Die Schäfereibeständer zu Wersau müssen dann noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts nachgeben. Die württembergische Gemeinde Altlußheim und auf ihrer Seite die kurpfälzischen Forstbehörden veranlassen den Ausschluß der Schafbeständer aus ihrem Wald, Wiesen und Weiden. Ebenfalls müssen sie die speyerischen Waldungen meiden. Besonders einschneidend erscheint die Maßnahme der kurpfälzischen Hofkammer von 1784 bis 1785, wobei den Beständern die Hardtwaldung „den notwendigsten und edelsten Walddistrikt" zu einer Zeit entzogen wird, wo die Schafe entsprechend nach den Weidemöglichkeiten bereits angeschafft sind. Zu Konzessionen erklären sich die Beständer 1784 bereit. Sie wollen ihre Schafe nicht mehr in die Hardtwaldungen treiben, wenn andere benachbarte kurpfälzische und württembergische Gemeinden, auf deren Gemarkung sie das Übertriebsrecht besitzen, ihnen dieses Recht abhandeln und auch die ganze Schäferei übernehmen werden. In dieser Auseinandersetzung sucht der Geheime Rat Wrede zu vermitteln. Hockenheim äußert sich dann so, daß es bereit ist, 125 fl. wegen Mitbenutzung (Mitbetreibung) der speyerischen Wiesen zu zahlen. Nach den uns bekannten Quellen wird dieser Vorschlag scheinbar nicht weiter verfolgt. Es kommt

dann aber zu einem Vergleich, der 1791 mit den Erbbeständern Langhans und Zahn ausgehandelt werden kann. Dabei verzichten diese für immer auf die Weidemöglichkeit in der Hardt. Auch verlangen sie keine Entschädigung „wegen abgestellter Brache" in den Gemarkungen Hockenheim, Reilingen und Walldorf. Ihre weitergehenden Entschädigungsforderungen übergeben sie der Kompetenz der pfälzischen Hofkammer. Diese entscheidet: Zur Entschädigung sei ihnen der ganze Rückstand bis Martini 1791 erlassen. Von diesem Zeitpunkt an haben sie jährlich an Geldpacht anstatt 455 fl. nur 155 fl. zu entrichten. Das Weiderecht in dem Lußheimer, im Speyerer Wald und den Wiesen soll ihnen bleiben und darin seien sie zu unterstützen. Aus einer Beschwerde vom 4. November des Jahres 1803 geht hervor, wie ernst die letzte Versicherung genommen und gewertet wird:

„... gegen unseren bisherigen unversehrten Besitzstand in der Lußhardt wurde uns von der badischen Oberforstmeisterei zu Schwetzingen vor einigen Tagen ganz plötzlich, dazu noch ohne mindeste Untersuchung der Sache, mithin auch ohne richterlichen Spruch, die mündliche Weisung gegeben, daß wir den Distrikt 91 nicht mehr mit unserm Vieh befahren sollen, und gestern morgen wurde derselbe sogar zu diesem Zwecke ohne unsere Vorladung und Gegenwart ebenso einseitig und eigenmächtig abgehängt."

Der Karlsruher Bescheid datiert vom 30. Januar 1813:

„... es genüge in dieser Sache an der artistischen Versicherung des Oberforstamtes, daß die Regeln der Forstwirtschaft die alleinige Verhängung des ganzen Weiddistrikts erfordern. Die Gemeinde Reilingen und der Wersauerhof müssen sich dem fügen; der Vertrag von 1521, der beiden Interessenten das Weidrecht ohne Unterschied für Groß- und Kleinvieh erlaubt, stammt aus einem Jahrhundert, in dem man von Forstwirtschaft soviel wie nichts gewußt, könne also eben so wenig etwas verlangen, als ein richterliches Einschreiten zugelassen werden könne."

Über die Zahl der Schafe gibt es keine genauen Angaben der Schäfereibestände. Die Zahl liegt vor 1785 gewöhnlich über 1000 Stück. Wir kennen aus dem Jahr 1653 die „Pferchfläche", so daß sich daraus eine ungefähre Übersicht ergibt: es sind damals 33 Morgen Acker, 1697 verkauft man 340 Hämmel und 500 neue kommen hinzu. 1816 liegt die Zahl der Schafe auf dem „Schacher" bei 500, in der Ketschau und den Bruchwiesen bei 300 und auf Reilinger Gemarkung bei 500 Schafen.

Das Übertriebsrecht in den Herten wird zwischen 1835 und 1840 eingestellt, kurz danach auch in Hockenheim und Insultheimer Hof und zuletzt in Reilingen Anfang der 40er Jahre. Es ist von der Warte der Erbbeständer her erklärlich, daß sie damit nicht einverstanden sind. So häufen sich von allen Gemeinden her die Beschwerden über die Erbbeständer bzw. deren Schäfer wegen Übertretung und Freveln. 1840 entsteht deswegen sogar in Reilingen ein Aufruhr. Diese Einwohner werden wegen gewalttätiger Störung zu 100 Reichstalern verurteilt.

Schon seit dem 24. März 1773 ist ein Verfahren der Gebrüder Zahn vom Wersauer Hof wegen Bestreitung des Schafweiderechts gegen die Gemeinden Reilingen und Hockenheim anhängig. Laut Urteilsspruch vom 3. Februar 1846 erhalten die Gebrüder Zahn die Summe von 3735 fl. 20 kr. zuzüglich 5% Zinsen zugesprochen. Von den Gerichtskosten müssen die Gemeinden Reilingen und Hockenheim ⅝ tragen. Mit der weitgehenden Forderung von 15 868 fl. 10 kr. werden die Kläger mit dem Urteil vom 27. November 1849 in Mannheim abgewiesen und tragen daraus ⅝ der anteiligen Verfahrenskosten. Die Quellen belegen allerdings, daß dem Erbbeständer Zahn bereits am 20. Februar 1766 mitgeteilt wird, daß der Wersauer Hof für sich allein keinen Weidgang besitze, wohl aber dürfe er in der Gemeinde 350 Morgen Wiese mit seinem Vieh betreiben. Aus der Tatsache heraus, daß damals bereits auch der Durchtrieb der Lußheimer Gemarkung total verboten ist, ersteigern die Erbbeständer 1805 einen großen Teil der Nachtweide für ihre Schäferei.

Die Wersauer Schloßmühle

Wenn wir einen Blick auf die Geschichte der Mühlen werfen, so sind Wassermühlen bei den Römern bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. bekannt. Vereinzelt sind sie auch seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. nördlich der Alpen nachweisbar; ihre Ausbreitung beginnt jedoch erst im 12. Jahrhundert. Im älteren deutschen Recht untersteht die Mühle dem Mühlfrieden bzw. dem

Landfrieden. In fränkischer Zeit werden Mühlen an gemeinschaftlich genutzten Gewässern oder auf in Sondereigentum gehaltenen Grundstücken errichtet. Später besteht ein Mühlenbann: Die Mühle wird häufig vom Grundherrn betrieben und muß aufgrund des Mühlenzwangs von den umliegenden Dörfern benutzt werden. Das königliche oder landesherrliche Strom- und Wasserregal umfaßt auch das Mühlenregal, d. h. das Recht, Wasser- und Schiffsmühlen an öffentlichen Flüssen anzulegen. In diesem allgemeinen rechtlichen Zusammenhang steht auch die Wersauer Schloßmühle, deren Standort wir aus einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1743 kennen:

„In dem Vorhof des herrschaftlichen Hauses zu Wersau steht eine Mahlmühle, die zwei Mahl- und einen Schälgang treibt; dazu gehört an Gütern ein Stück Garten an der Kaltbach am Graben bis an die Johannistrauben unten herauf, ¼ Ackers im Burgweg an der Kaltbach, ¼ Ackers im Krautland, ein Stücklein Wiesen über der Bach nebst ½ Morgen Wiesen auf der Ätzweid oder dem Abloß."

Die Akten von 1618 belegen die herrschaftliche Verwaltung. Ein „Hofbereiter" rechnet mit dem Müller ab. Aus dem gleichen Jahr wissen wir, daß „165 Malter Korn zu Multer" erhoben werden. Mit Beginn des Jahres 1650 verleiht Kurfürst Karl Ludwig gegen jährliche 15 Malter Korn die Mühle in dreijährigem Zeitbestand an den damaligen Keller Ezechias Meiß. Danach liegen uns folgende Bestandsquoten vor: Das „Bestandsquantum" ist, wie bereits angeführt, 1650 15 Malter Korn, es steigt im folgenden Jahr auf 20, 1652 auf 30, zwei Jahre später auf 32, 1655 auf 34, ein Jahr darauf auf 37, 1657 auf 40, 1658 auf 45 und 1659 auf 50 Malter. Ezechias Meiß ist bis 1661 Müller. In den Jahren von 1660 bis 1678 fällt das Quantum auf 20 Malter ab. Von den sehr unterschiedlichen Bedingungen berichten die Quellen von 1653 bis 1658. So auch über Wassermangel; der Keller will die Mühle stehen lassen „wegen des entgangenen Wassers. Niemand konnte mehr zur Mühle kommen." Hochwasser tritt im März 1658 ein und hält vier Wochen an, so daß „ein Mahlgang öfters still stehen blieb." Dies ist der Grund für den Pachtnachlaß von 1½ Malter. Der Sohn Ezechias Meiß', Johann Ludwig hat dann die Mühle von 1661 bis 1664 in Bestand, von 1664–1666 Hans Mappes zu Haseloch, von 1666 bis 1672 wieder Johann Ludwig Meiß, vom 22. Mai 1673 bis 1677 Barthel Welz zu Hockenheim. Die Urkunden weisen aus, daß die Mühle in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts um 30 Malter Korn in vierjährigem Bestand verliehen wird.

Die Schloßmühle als Bannmühle

Während dieser Zeit hat die Wersauer Schloßmühle die Funktion einer Bannmühle; alle umliegenden Ortschaften müssen in dieser Mühle mahlen lassen. Dabei hat der Beständer verschiedene Vorteile, so 16 Klafter Brennholz für seinen eigenen Gebrauch und die Versicherung, daß ihm „gegen die Ausfahrer, die sonst in dieser Mühle zu mahlen schuldig, die hilfreiche Hand geboten werde."

Der Keller Johann Ludwig Meiß berichtet am 4. April 1674, daß die Mühle nun in Erbbestand übergegangen sei. Dies ist dadurch erklärbar, daß inzwischen noch einige neue Mühlen erbaut sind „und kaum eine Stunde davon aufgebaut worden," so z. B. in Walldorf, Bruchhausen, Lossen, St. Leon, Nußloch, Brühl, Oftersheim u. a. Gerade die Walldorfer müssen ihr Getreide in der Schloßmühle mahlen.

Aus Widders Beschreibung der Pfalz von 1786 erfahren wir von drei Kameralbestandsmühlen im Dorf Hockenheim. Pfalzgraf Ruprecht verleiht die „under Mule" zu Hockenheim Heinz Gernoldt und seinen Nachkommen in Erbpacht. Weiterhin wird 1387 eine Hirsemühle erwähnt.

Wir kennen einen besonderen Weg zur Schloßmühle, ebenfalls die Brücke, die „noch über die Kaltbach vorhanden und die Muhlbrück heißt," den man benutzen muß. Die uns bekannten Quellen lassen den Schluß zu, daß es sehr schwer gewesen sein muß, einen Beständer zu finden. Deshalb ist es kaum verwunderlich, daß im Jahr 1673 überall im Zentgebiet aufgerufen wird, um die Mühle verpachten zu können. Mit dem Barthel Welz akzeptiert man auch deshalb seine Bedingung und gibt ihm „neben der Mühle ein Gärtlein zu Küchengewächs, soviel Wiesen, daß er ein Pferd und eine Kuh halten kann, ferner 1 Acker zu Kraut und Rüben, auch was er an

Die Mühlenpacht

Brennholz nötig, doch das er selbiges auf seine Kosten mache, dagegen an Pacht im 1. Jahr 30 Mlt., im 2. J. 32 Mlt., im 3. J. 34, im letzten 36 Mlt. Korn zahle und 100 fl. Kaution stelle." Weiterhin wird ihm erlaubt, die Pacht in Ratenzahlungen einzubringen. Durch den Bericht des Kellers Meiß vom 31. Oktober 1674 erweist sich, daß die Mühle im letzten Vierteljahr, bedingt durch die damaligen Unruhen nur noch wenig Gewinn bringt: „indem die Bauern alle verstreut und das Dorf Reilingen gar in Asche gelegt. . ." Über Renovierungsarbeiten unterrichtet uns ein Bericht aus dem Jahr 1677. Es werden „zu einiger Reparatur" in der Schaf- und Heuscheuer zu Wersau und zur Herstellung einer Brücke und einer Säule in der Mühle 8 Eichstämme und 25 Stämme Weichholz gefordert, 1677 wird der frühere Müller zu „Muspach bei Wißbaden", Heinrich Schleicher Müller zu Wersau. Seine Pachtzahlungen sind für 1677 und 1678, 22 Mlt. Korn. In den Jahren von 1679 bis 1683 hat er jährlich 30 Mlt. zu liefern, für die folgenden Jahre 50 Malter. Ihm stehen 16 Klafter Brenn- und Bauholz zu. Damit ihm kein „Unterschleif" angetan wird, soll ihm ferner „ein Pflanzgärtlein neben dem Kellereipflanzgärtlein", ⅞ Morgen Wiesen in der Wersauer Gemarkung, „so Jörg Sander von Rauenberg gehörig" dazu noch gegen Entrichtung der darauf haftenden herrschaftlichen „Beschwerden" beständlich zugeteilt werden und „2 Stück Acker auf der Ätzweid." Weiterhin darf er sein Heu in der Kellereischeuer lagern, bekommt für seine Schweine einen Stall und die Berechtigung, den Brunnen und den Backofen zu gebrauchen. 1689 ist Johann Menzel Beständer der Schloßmühle. Um die Pacht zu verringern, schreibt er am 2. April 1694 an den kurpfälzischen Hof:

Kriegsereignisse treffen die Mühle

„Die Mühle ist durch den französischen Brand so sehr ruiniert, daß ich sie nach Notdurft habe machen lassen; 2. die Husaren haben mir während der ganzen Kriegszeit großen Schaden zugefügt; 3. ich mußte 1683 wegen der französ. Armee 6 Wochen lang von der Mühle entweichen und konnte nichts verdienen; 4. habe von Martini bis April wegen Hochwasser nicht mahlen können."

Über Erfolg bzw. Mißerfolg dieser Eingabe kennen wir keine Berichte.

1698 ist die Mühle abgebrannt. Der Müller schreibt darüber am 12. Februar 1699:

„Durch die Franzosen wurden erstlich das Dach abgebrannt, dann die Mühle samt Kellerei und Stallung. Zu dieser hat mein Vorfahr durch Löschung des Feuers sein Äußerstes getan, wodurch auch das gehende Mühlwerk vor dem Feuer erhalten, dessen ungeachtet ist er von den Franzosen zweimal – in der Meinung Geld von ihm zu erpressen – mit Aufhängung in Leib- und Lebensgefahr gewesen. Meine Frau wollte in das Hofbauernhaus, wenigsten nur eine Stube zu löschen, verbrannte sich aber so durch die Stückhölzer und Balken, daß sie ungefähr 5 Wochen den Barbier brauchte."

Im gleichen Bericht erfahren wir von dem Überfall der Franzosen im April 1695:

„. . . und schanzten sich nahe bei der Mühle zu Wersau ein etwa 100 Mann, welche die Mühl in den Grund ruinieren wollten; denn sie namen weg das Mühleisen, die Klammer auf den Mauern des Ablos und die Zappen auf den Rädern, nichts weniger schmissen sie heraus die Sorgen und alles, was an Bord in der Mühle war. . ."

Um diese Schäden wieder herzurichten, braucht man 1½ Jahre.

Nun hören wir erst wieder von einer Versteigerung am 22. Mai 1699, wo die Mühle Johann Nikolaus Bender zugeschlagen wird. Der Müller Bernhard Funk aus Schatthausen bei Wiesloch bekundet ebenfalls großes Interesse an der Mühle, so daß Bender zu einem Gebot von 50 Mlt. getrieben wird. Dieser baut die abgebrannte Mühle wieder auf. Vorangegangen ist das kurpfälzische Zugeständnis, ihm dazu das Bauholz, nämlich 10 Klafter, 80 Stämme Forlen und 18 Stämme Eichen, unentgeltlich zuzugestehen und die Mühle auf seine Kosten anstelle des obligatorischen Kaufschillings eines Erbbeständers herzustellen und wieder funktionstüchtig zu machen. Außerdem wird die Vereinbarung getroffen, für die jährliche Pacht 50 Mlt. Korn zu liefern. Als dann kurz darauf der damalige Keller Maier zu Wersau stirbt, hat Bender die Vertragsbedingungen so abändern können, daß im Erbbestandskanon nicht 50 sondern 40 Mlt. als Pacht eingetragen werden. Wahrscheinlich ist es eine Unwahrheit gewesen, die durch den plötzlichen Tod des Wersauer Kellers nicht nachgewiesen werden kann, als er behauptet, daß der mit ihm abgeschlossene Vertrag über diese Höhe der Pachtzahlung lautet. Am 20. Mai 1700

beklagt sich derselbe Bender: „In Reilingen sind zwar 20 Hausgefäß [= Bewohner], aber nur 9 Mann tun ihre Früchte zu mir, die anderen haben nichts, sondern kaufen ihr liebes Brod beim Bäcker ein." In einem weiteren Bericht vom 30. August 1707 an die kurpfälzische Hofkammer lesen wir:

„... nachdem ohnlängsten die ganze französische Armee so bei Walldorf gestanden, sich bis an Wersau gezogen, daß täglich die Mühle mit Franzosen angefüllt gewesen, wodurch selbige nicht nur sehr ruiniert und Fenster und Türen zerschlagen worden sind, sondern jene haben auch von einem Gang das Eisenwerk mitgenommen, so daß es mich reparieren wenigstens 200 fl. kosten wird."

Wechsel im Erbbestand

In diesen Angaben scheint sich zumindest eine Übertreibungstendenz zu zeigen, die als persönliche Schwäche des Johann Bender ausgelegt werden kann. Bender sucht 1713 „seines vorgerückten Alters und kränklichen Zustandes halber" um Entlassung aus dem Erbbestand nach. Diesem Gesuch wird so entsprochen, daß der neue Erbbeständer Felix Müller von Leimen als Kaufschilling 1100 fl., als „Erbbestandseintrittsgeld" abgeben muß, davon dem Verkäufer Bender 600 fl., der kurpfälzischen Hofkammer aber in Anbetracht der von Bender abgeleugneten 10 Malter als Ausgleich 500 fl. Die 10 Mlt. Korn werden kapitalisierend angelegt. Der Erbbestandsbrief geht am 3. Januar 1714 an Felix Müller ab. Darin wird ihm im Punkt 3 anbefohlen, Reiche wie Arme zu behandeln, sie nicht zu „vervorteilen." Weiter darf er nicht zulassen, daß diejenigen, die in dieser Mühle verpflichtet sind zu mahlen, nach außerhalb fahren. Felix Müller stirbt 1728 und hinterläßt 6 Kinder. Den Erbbestand tritt sein Schwiegersohn Friedrich Frei an, wobei die übrigen Geschwister aber „ein jegliches pro Rata abgemehrt" werden sollen. Friedrich Frei erhält den Erbbestand auf drei Generationen, verkauft ihn aber – das genaue Datum ist unsicher überliefert – entweder am 23. Oktober 1743 oder am 3. Januar 1744, da er fünf Kinder hat und außerdem sehr verschuldet ist, an Lorenz Pfahler für 7000 fl.

Pfahler hat „als Bemittelter und des Mühlwesens verständiger Mann" bereits zuvor als Temporalbeständer der speyerischen Mühle in Altlußheim gewirkt. Von daher hofft man, daß er die Mühle wieder

„in guten Stand bringen könne", da sie *„durch des bisherigen Beständers schier tägliche Trunkenheit und deswegen alle 14 Tage gehabt neue Mühlärzte in üblen Ruf geraten und mit der Zeit zu Grund gegangen wäre."*

42 Mlt. Korn jährlich, das übliche Laudemium von 140 fl., nebst 8 fl. 24 kr. herrschaftlicher Taxe sind die Verpflichtungen für Pfahler. Vom Kaufschilling sind 2000 fl. an Ostern, 2000 fl. an Pfingsten und der Rest von 3000 fl. an Weihnachten des folgenden Jahres sowie die bereits erwähnten Taxen an die Kellerei Wersau abzuliefern. Wir kennen eine Nachricht vom 17. April 1750, wonach Pfahler vor die Wahl gestellt wird, entweder die verlangte Pacht zu zahlen oder die Mühle zu verkaufen. Mit Beibehaltung der bisherigen Pacht erhält er die Mühle noch zweimal für je 6 Jahre. Sein zweiter Sohn Georg Heinrich übernimmt 1763 die Mühle für 4900 fl. „Er war übler Haushälter, hatte üble, konkursmäßige Hinterlassenschaft" heißt es nach seinem Selbstmord zum Ende des Jahres 1780. Sein ältester Sohn Peter Lorenz wird Nachfolger. Aufgrund des Kameralbefehls vom 11. November 1791 soll er die Mühle nur noch auf Lebenszeit benutzen dürfen. Er stirbt mit 27 Jahren im Januar 1794 und hinterläßt drei Kinder. Der damalige Keller Zeller kann über den „Generationszustand" keinen Aufschluß geben:

„... weil er kurz vorher, bei dem Rückzug der k.k. Armee über den Rhein auf Anraten des beim Hauptquartier befindl. Landeskommissärs Freiherrn von Wrede, die hiesige Kellerei-Repositur und darunter auch die einschlägigen und zufällig Band II. der Cameralakten nach Lorbach [?] versendet hat."

Deshalb erhält er auf seine Anzeige vom 23. Januar 1794 hin, am 5. Februar 1794 den Befehl, „die Kinder des verstorbenen Müllers bei dem Mühlenbesitz zu belassen und bei Rückerhaltung der Akten desfalls zu berichten". Die weitere Klärung über den „Generationszustand" ist umstritten. H. Krämer berichtet:

„... allein die damals an Joh. Peter Wachter von Eichtersheim [1817 wird ein Müller Wollrath zu Wersau erwähnt, in den folg. Jahren Wachter] verehelichte Witwe [geb. Klara Franziska

Reinhard] des verstorbenen Müllers Pet. Lorenz Pfahler und der Vormund ihrer Kinder stellen vor, daß die Familie Pfahler gleich bei dem Ankauf der Mühle um eine Generation zu kurz gekommen sei, da nach den bestehenden Verordnungen der Käufer in die Verhältnisse des Verkäufers eintreten müsse und sie bitten, daß den Kindern des Peter Lorenz Pfahler entweder die ihnen noch gebührende eine Generation gestattet, oder aus den angeführten Gründen, besonders wegen des auf die Gebäude verwendeten Kapitals ein neuer Erbbestand auf weitere drei Generationen erteilt werden möge, um welchen P. Lorenz Pfahler bereits 1793 eingekommen ist. Für diesen neuen Erbbestand haben die Vormünder 300 fl. Kaufschilling angeboten, jedoch so, daß z. Zt. nur ein Kind der pfahlerischen Kinder in den ausschließl. Besitz der Mühle gelange."

Die Allodifikation

Wie wir wissen – auch durch den Bericht des Kellers Zeller – bleibt so die Mühle bei den Kindern des oben erwähnten Müllers Pfahler. Johann Nepomuk Pfahler kauft danach die Mühle seinem älteren Bruder für 8600 fl. ab, der wiederum die Mühle von seinem Vater Nikolaus übernommen hat. Er versucht gleich die Allodifikation anzustreben.

Darunter versteht man die Umwandlung von Lehen in Allod, d. h. ein in vollem Eigentum stehender Besitz. In der frühen Neuzeit vollzieht sich dadurch allmählich die faktische – nicht rechtliche – Allodifikation. Der Domänenverwaltung zu Rauenberg bzw. Wiesloch also der Verwaltungseinrichtung der Krongüter, Staatsgüter, deren Ertrag für öffentliche Zwecke und für das Herrscherhaus verwendet wird, schreibt er dazu am 7. April 1846:

„. . . daß solange über die Wässerungsrechte des Großh. Dom-Verw. das Wässern der herrschaftlichen Wiesen auf hies. Gemarkung nach Belieben unbeschränkt durch mich [Joh. Nep. Pfahler] gestattet sei und auf keine Weise verkümmert werden darf."

Es wird uns daraus deutlich, daß er nur die Ablösung der Schloßmühle hinauszögern will. Jedenfalls wissen wir, daß 1846 vom „Staatsvermögen" (Ärar) an den volljährigen Erbbeständer Müller, Johann Nep. Pfahler, ledig und wohnhaft in Reilingen, das Obereigentumsrecht von folgenden Liegenschaften verkauft wird:

„1 einstöckige Hirsenmühle, 1 zweistöckige Mühle, Wohnhaus, Scheuer und Viehstall, 6 Schweineställe mit Überbau, 2 Viertel 31 4/10 Ruten, Gebäudeplatz und Hofraite. 2 Vtl. 21 Rut. Gras- und Baumgärten, 2 Vtl. 21 Rut. alte Wersauer Schloßplätze für die Allodifikationssumme von 7480 fl. 31 kr. Das bisherige jährliche Quantum mit 35 195 Bechern Korn war Martini 1845 zum letzten Mal zu entrichten."

Aus einem Bericht der Großherzoglichen Domänenverwaltung Wiesloch und Rauenberg vom 2. August 1844 wissen wir, daß das „Domänenärar" auf Reilinger Gemarkung außer einer Lehensmühle und einiger Güter nichts weiter besitzt.

Das Steueraufkommen dieser Lehensmühle beträgt 6300 fl., von den Gütern einschließlich des „aufgestockten Kieseleckwaldes 16 502 fl. 52 kr. Eine öffentliche Versteigerung seiner Erblehenmühle im Januar 1846 erbringt Joh. Nep. Pfahler 24 500 fl. Im Juni des gleichen Jahres wird die Allodifikation für 7480 fl. 31 kr. genehmigt. Diese Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Wasserentnahme aus der Kraich zur Wässerung der „staatlichen Wiesen" oberhalb der Mühle und zur Ableitung unterhalb der Mühle zu gestatten sei. Gr. L. Zahn erklärt als Käufer der Mühle am 15. Oktober 1846, daß diese ihm unbelastet verkauft worden sei, und er werde nur dann den Kaufvertrag einhalten, wenn die Wasserentnahme (lästige Bedingung!) entfalle. Dieser weitgehenden Forderung entspricht die Großherzogliche Domänenverwaltung aus verständlichen Gründen nicht, da eine rechtlich gesicherte Wasserentnahme auch aus Kostengründen für die eingerichteten Wässerwiesen zu wichtig sei, um darauf zu verzichten. Außerdem weist die Behörde darauf hin, daß es bei dem Wasserreichtum der Kraich durch Festschreibung dieses Rechtes keinen wesentlichen Nachteil für den Betreiber der Mühle gebe. Im November wird darauf die Mühle erneut versteigert. Sie geht wegen der „erwähnten Last" für nur 19 150 fl. ab. Aufgrund dieser Tatsache hat man eine andere Entscheidung getroffen. Das Staatsministerium in Karlsruhe beschließt deshalb am 5. April 1848, dem Joh. Nep. Pfahler

„für den durch die Belastung seiner veräußerten Lehensmühle mit ärar. Wasserrechten teil-

weise entstandenen Minderwert derselben und dadurch erlittenen Verlust an der erzielten Kaufsumme eine Vergütung von 1483 fl. 12 kr. aus der Domänenkasse leisten zu lassen."

Im Jahr 1959 stellt die Mühle ihren Betrieb ein. In dem Hauptgebäude arbeitet seit 20 Jahren eine Großhandelsfirma für Reiseandenken und Souvenirs. Von den umfangreichen Nebengebäuden steht nur noch das Maschinenhaus mit einem Kamin. Nachdem auch das Bett des Kraichbaches verlegt ist, erinnert äußerlich nichts mehr an den früheren Zweck des Anwesens.

Die Geschichte prägt Reilingen

Haben wir anfänglich versucht, eher einen Überblick über den geschichtlichen Zeitraum von etwa 500 bis 1500 zu geben, so wollen wir jetzt, nach den Detailforschungen zu unserer Dorfgeschichte, diesen Überblick wertend beschließen. Dabei ist Reilingen und unsere Region natürlich ein Teil, wenn auch nur ein Ausschnitt. Die Entwicklung, welche die verschiedenen Zeitabschnitte prägt, ist vielfältig und nie monokausal bedingt. Die Isolation geschichtlicher Daten in einer Dorfchronik würde deshalb dem Selbstverständnis des Autors widersprechen.

Beginnen wir zunächst mit dem Versuch, die sozialen Verhältnisse, wir brauchen jetzt den soziologischen Terminus – der „Unterschichten" – zu bewerten. Darüber haben wir für die Reilinger Verhältnisse viele Details erbracht. Allerdings sind wegen der spärlich vorliegenden Quellen einer frühen (im 9. Jh.) Analyse enge Grenzen gesetzt, die Anlaß zu wissenschaftlichen Forschungskontroversen geben.

Nach den vorliegenden und ausgewerteten Quellen scheint uns die Frage nach der Unterschichtproblematik eng, aber im einzelnen differenziert mit dem sozialen Status der Hörigen vergleichbar zu sein. Trotz königlicher Schutzgesetze häufen sich im Laufe des 9. Jahrhunderts freiwillige Eintritte von Freien in eine Grundherrschaft. Gründe dafür sind wohl Sicherheitsbedürfnisse, aber auch Abwälzung öffentlicher Lasten wie Heerfolge und Thingpflicht. Diese Bedürfnisse bringen auf der anderen Seite die Abhängigkeit. So vollzieht sich innerhalb des Bauernstandes allmählich einerseits durch den Aufstieg von Hörigen und Unfreien, andererseits auch das Absinken freier Bauern eine Nivellierung, welche die Unterschiede von Freiheit und Unfreiheit in ihren vielfältigen Abstufungen sukzessiv einebnet und so einen relativ einheitlichen Bauernstand schafft. Falsch wäre es, die Unfreiheit erst durch die Entstehung der Grundherrschaft begründen zu wollen. Unfreiheit hat viele Ursachen: Verknechtung durch Unterwerfung, Kriegsgefangenschaft, Schuldknechtschaft oder einfach durch Geburt. Diese Bedingungen lassen sich weitgehend in unserer Ortsgeschichte aufzeigen.

Eine politisch-historische Bewertung des hauptsächlich behandelten „Mittelalters" ergibt:

Das „frühe Mittelalter"

Die Grundlagen des mittelalterlichen Staatswesens sind bereits in der Völkerwanderungszeit geschaffen worden. Der Staat des frühen Mittelalters ist, hierin sind sich die Historiker einig, ein aristokratischer Personenverband, der von einem aus dem ständigen Heerführertum der Wanderungszeit hervorgegangenen Königtum (Heerkönigtum) geführt wird und gekennzeichnet ist durch den Dualismus von Königtum und Adel. Ebenso hervorstechend ist seine geringe institutionelle Ausgestaltung. Der christliche Sakralcharakter verhilft dem mittelalterlichen Königtum zu einer gewaltigen Machthäufung. Die Kirche versteht die Königswürde als ein von Gott verliehenes Amt und wird so zu einer entscheidenden Stütze der weltlichen Gewalt. Der Adel erreicht seine Vorrangstellung vor allem aufgrund seiner wirtschaftlichen Macht. Bestimmend für die Wirtschaftsstruktur des Fränkischen Reiches ist die Grundherrschaft, also die Herrschaft über das Land und die darauf hausenden Leute als bestimmende Organisationsstruktur, in der sich germanisch- und spätantik-provinzial römische Elemente mischen. Weitere Kennzeichen adeliger Herrschaft sind die Übernahme amtlicher Funktionen mit dem Bestreben, amtsrechtliche Befugnisse in allodiale Herrengewalt umzuwandeln, die Besetzung der Führungspositionen in der Kirche und die Verfügungsgewalt über Kirchen. Halten wir fest, daß seit der Karolingerzeit dieser Adel in steigendem Maße seine Bindung an den Herrscher im Lehnswesen findet, welcher den Dienst auf den wirtschaftlichen Vorteil gründet und ein auf gegenseitige Verpflichtung beruhendes Treueverhältnis nach sich zieht. Das Hochmittelalter wird heraufgeführt durch das Ende des gleichberechtigten Nebeneinander von geistlicher und weltlicher Gewalt. Die verschiedenen Reformbewegungen bedingen letztlich eine Infragestel-

Das „Hochmittelalter"

lung des universalen Führungsanspruches, des Kaisertums und dadurch dessen Niedergang (1250 Tod Friedrichs II.). Den Hintergrund für die Wirkungen der Reformbewegungen bilden ferner Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, die sich im 11. Jahrhundert abzeichnen und im 12. Jahrhundert voll durchbrechen. So bietet z. B. der Landausbau den Bauern die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs. Auch innerhalb des Fronverbandes entstehen vorteilhaftere Rechtsregelungen. Das vom Grundherrn gegebene Hofrecht intensiviert allgemein das wirtschaftliche Leben und differenziert dadurch die Abhängigkeitsverhältnisse. Der Aufstieg der Ministerialien dokumentiert diesen Wandel eindrucksvoll. Für diese ist der besondere Dienst Ursache und damit Hebel ihres sozialen Aufstiegs. Weiterhin müssen wir den Aufschwung des Städtewesens nennen, die Entwicklung zu Gewerbe- und Nahhandelszentren, auch die sich abzeichnende Differenzierung im Handwerk, besonders in der Stadt und den Aufstieg der Kaufleute; alle diese Entwicklungen sind Zeichen der neuen Epoche. Während das Bürgertum wohl richtig als dynamisches, vorandrängendes Element im Sozialgefüge des Hohen Mittelalters bewertet werden kann, erstarrt es jedoch in der Folgezeit durch den Aufbau von ständischen und korporativen Schranken. So sind die Zunftkämpfe in den deutschen Städten wiederum nur ein Teilaspekt von Volksbewegungen, die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts das westliche und südliche Europa erschüttern und Signalbedeutung für andere Räume haben. Es sind Elendsrevolten, z. T. städtische Aufruhrbewegungen und Bauernaufstände, die mit für den allgemeinen Prosperitätsrückgang verantwortlich sind. Wir dürfen dabei allerdings darunter nicht den Versuch des Umsturzes der bestehenden Sozialordnung verstehen, denn ein revolutionäres Zusammenspiel zwischen den einzelnen Bewegungen ist nur in wenigen Ausnahmefällen nachweisbar. Konkret geht es um die Abstellung einzelner Mißstände.

Das „Spätmittelalter“

Das Spät-Mittelalter, welches weite Phasen krisenhafter Entwicklungen zeigt, ist in seiner Bewertung umstritten. Vom 11. bis 13. Jahrhundert können wir einen stetigen Bevölkerungszuwachs beobachten, im 14. Jahrhundert jedoch stehen wir vor der konträren Entwicklung. Es genügt für eine Erklärung nicht, nur auf die große Pestepidemie der Jahre 1348/50 zu verweisen, die außerdem in den Seuchen und Hungersnöten und an regelmäßig wiederkehrenden Epidemien und anderen Entwicklungen, Kriegsereignissen in ihrer Wirkung entsprechend gesteigert wird. Die Entwicklung zum Ständestaat vollzieht sich in den Territorien, die Königsherrschaft kann für das Reich nur in dem Maße Bedeutung haben, wie ihr jeweiliger Inhaber als Landesherr Geltung und Gewicht besitzt, d. h. über eine breite territoriale Machtgrundlage verfügt und so eine erfolgreiche Hausmachtpolitik verfolgen kann. Eine gewisse Festigung der Verfassungsverhältnisse schafft die Sicherung der kurfürstlichen Rechte durch die Goldene Bulle von 1356. Sie ist auch die Voraussetzung für eine dynastische Kontinuität im Königtum, in dem 1438 die Habsburger das Erbe der Luxemburger antreten. So steht das ausgehende 15. Jahrhundert im Zeichen der Ausweitung habsburgischer Hausmachtpolitik hin zur Großmachtpolitik (Maximilian I.), in die dann auch sehr bald die Neue Welt einbezogen werden soll und im Zeichen der Grundlegung der habsburgischen-französischen Dualität steht, die sich im Italienzug Karl VIII. von Frankreich (1494/95) verschärft. Die heraufziehende Türkengefahr wird 1453 durch den Fall Konstantinopels verdeutlicht. Für Europa beginnt damit ein neuer geschichtlicher Abschnitt.

Wir haben in diesem Kapitel wenig dörfliche Episoden geschildert (ausgenommen Rechtsverhältnisse und -geschäfte), von denen es natürlich viele gibt. Vielmehr ist uns an der Frage gelegen, inwieweit die dörflichen Ereignisse als solche in langfristigen, ökonomischen und sozialen Verhältnissen bedingt sind. Dabei zeigt sich, daß die geschichtlichen Ereignisse in und um Reilingen nicht einfach zufällig oder einem blind waltenden Schicksal zu verdanken sind, dem Reilingen oder seine Bürger ausgeliefert wären. Epochale Ereignisse und Veränderungen gerade im Mittelalter zeigen das Wirkungsgeflecht von „Dorf- und Weltgeschichte“.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

(Aufgenommen sind hier auch die Quellen, die bei K. Kollnig: „Die Weistümer der Zent Kirchheim", abgedruckt sind, soweit sie Reilingen und Wersau betreffen.)

***DH** III 370 / **DH** IV 100 Bereich des Forstes Lußhardt · **GA** Oftersheim Abt. B Nr. 1 Lagb. v. 1772, S. 353 f. Nutzungsrechte im Hardtwald · **GLA** 229/854 Allmende · 229/85507 Am Kieselwald Reilingen herzustellender Weg · 190/294 Auswärter Besitz Wiesloch · 77/8139, 66/11646 Bede des Königsmannes · 229/85416 Bede, Fron, Ahngeld · 66/11646, 66/9652, 66/9653, zu 1496, bzw. 18/8 Belege zur Königsbede · 66/9652, 66/9653, 145/301, 77/4540 Belege zur Leibsbede · 229/85522 Beschwerde der Wersauer Schäferei · 229/44303 Beschwerde über Frondienste · 229/85518 Beschwerde d. Schafhofbeständers · 145/112 Beschwerde ü. Frondienste · 145/304 Besitz der nur Pfalz schatzbar war · 229/85419 Best. Verleihung d. gemein. Güter · 229/85430 Bestand v. 51 Morgen Wiesen · 145/304, 67/842, 67/269 Bezahlung, Hauptrecht · 229/85402 Brandentschädigung Wersauer Hof (Zahn) · 229/85482 Erbbeständer der Schloßmühle · 229/85480 Erbbestandsgüter, Mühlen in Reilingen · 229/85504 Erwerb und Wiedererwerb Wersaus, Hockenheim, Reilingen nebst Zubehörden u. Speyerer Lehen · 229/85413 Fischerei-Bestand · 229/85432 Frei- oder Hofgut · 229/44303 Frondienstordnung · 145/112 Frondienstordnung der Zent · 229/44302, 229/44303 Frondienste (Hockenheim) · 229/85403 Gemäuer Wersau (Zerstörungen) · 145/304, 145/154 Gemeinschaft d. Königsleute · 66/9652, 66/9653, 66/9655 Gerechtigkeit d. Schlosses Wersau · 229/85529 Gesuche Reilingens um Ausstockung · 229/85476 Grenzberichtigung Lußhard-/Reilinger Gemeindewald · 229/44319 Grenzverhält. Hockenheim · 229/44320 Gülten Hockenheim · 229/44327 Güterstand Hockenheim · 229/85434 Herren Hörte u. Versteigerung · 229/85428 Herrschaftl. Freihof in Reilingen · 229/85431 Herrschaftl. Schäferei-Schloßgut · 362/2281 Herrschaft. Schloßgarten, 1868 · 229/85483 Herstellung d. an der Cameral Mühle geleg. Weihers · 229/85415 Holzversteigerung aus Gemeindewald · 229/85409 Instruktion des Forst-Knechts · 229/85485, 229/85486, 229/85487 Kammergut (Besitzverhältnisse) · 229/85437 Kapuziner Waghäusel · 229/85410 Keller v. Wersau-Besoldung · 229/85535 Kleiner Zehnt in Reilingen · 77/4550 „Königsleuth" in Speyer · 145/305 Königsleute nach dem 30jährigen Krieg · 67/876 Kundschaften Weiderechte im Hardtwald · 66/9653, 145/322 Kurpfälzische Rechte · 229/85534 Landacht u. Ausmärker-Zehnten Reilingen · 43/Spez., 264 v. 1448 Lehnshoheit an Kurpfalz · 67/314 Leibszugehörigkeit · 229/85418 Noval Distriktion der Gemarkung · 66/9653 Ordnung Königsleute im Amt Wersau · 229/44303 Ordnung Frongelder · 229/85412 Pacht · 63/6 Pfarrgerechtigkeit · 77/8769 Rechte in der Hardt · 229/85537 Ref. Pfarrei klagt wegen des Kleinen Zehnten · 190/213 Regelungen zur Baufron · 229/85485, 229/85486, 229/85487 Reilinger Cameralwiesen · 229/85531 Reilinger Pfarr-Zehnte, Zulassung · 145/304, 77/4540 Rekognitionsgebühr, Hauptrecht · 415/22 Renovationsplan des Schlosses, 1823 · 229/85491 Renovation u. Umsteinung der herrschaftl. Waldungen beim Schloß Wersau · 229/85402 Reparation d. Zollhauses · 229/85523 Schaden im Hardtwald u. Wildfuhr d. Schafe · 229/85414 Schäferei-Beständer · 229/85516 Schäfereigerechtigkeit · 67/1005, 88, 43, 67/300, 870, 52, 67/338, 13 Schicksals Wersau nach 1410 bis zur Schlacht v. Seckenheim: Speyer mußte die Burg mit Zubehör und den Wildbann in der Lußhardt an Kurpfalz abtreten · 229/85433 Schloß-Gemäuer · 77/8344 Schutzsuche eines kurpfälzischen Königmannes · 77/4540 Schwetzingen mit Könighaus · 67/285, 9 b Schwetzinger Hardt als Speyerer Lehen · 66/9652, 138 Siebenjähr. Zahlung der Königsbede · 66/9652, 66/9653 Steuerliche Begünstigung · 190/2130 Steuerveranlagung · 229/85526 Streit Reilingens mit dem Oberforstamt · 77/4540, 145/301 Treueeid u. Hausschutz · 229/18459, 145/305, 77/4540 Umschlagung der Reichssteuern · 229/85504 Veldenzer Ansprüche auf Wersau · 229/85477 Verbot an Untertanen des Hochstifts Speyer · 145/301 Verbot einer Sondersteuer · 221/85506 Verfertigung eines verschlossenen Schlagbaums · 221/85435 Verkauf des Zollhauses · 67/710, 67/811 Verleihung der Herberge zu Reilingen · 77/4563, 145/301, 66/5756, 66/5136, 77/8110, 66/9275 Vermögensangaben (Geld, Bede) · 221/85411 Versteigerung · 221/85521 Versteigerung der Gemeinde-Schäferei · 221/85425 Versteigerung von vakanten Gütern · 221/85505 Vier fl. dreißig Kr. jährlich aus der Landschreiberei · 221/85511 Waidgang (Hofgut u. Schäferei) · 221/44516 Waidgang (Hockenheim) · 221/63048 Waidgang (Lußheim) · 178/166 Weiderechte der 7 Walddörfer · 229/13582 Weiderechte in Schwetzinger Hardt · 77/8769 Weidrecht · 221/85524, 221/85525 Wersauer Cameralhof-Beständer gegen Kurfürstl. Hofkammer wegen des Weidestücks in die Hardtwaldung und gütliche Erledigung · a 65 Wersau, Grundriss, Schlachten- u. Belagerungspläne, Ende d. 17. Jh. · 221/85516 Wersauer Schäferei, (Spey. Hof Insultheim) · 229/85478, 229/85479, 229/85484 Wersauer Schloßmühle · 221/85407, 221/85408 Wiesenknecht Reilingen · 221/85519 Wildfuhr u. Hardtwaldungen (Kurfürstl. Oberforstamt gegen kurfürstl. Hofkammer) · 221/85416, 221/85422 Wirtschaft · 221/85452 Zehntrecht · 77/1001 Zentverfassung (1800) · 66/9653 Zoll Hockenheim u. Reilingen · 229/85511 Zubehör Wersaus · **HSTAM** Ukk. 1034 Dietrich und Eberhard Schenken von Hockenheim · Ukk. 30, Ukk. 1034 Wersauer 1237–1290 u. 1318 · **Sp.** 264; 67, 1005; 76 Schicksal Wersaus nach 1410*

*bis zur Schlacht von Seckenheim: Speyer muß Wersau u. den Wildbann in der Lußhardt an Kurpfalz abtreten · **StA** Sp Kopb. 13, 19, 131, (vgl. GLA 229/85504) Veldenzer Ansprüche auf Wersau.*

Gedruckte Quellen

***FDA** 38 Wendelinuskirche, Erhebung zur Pfarrkirche · 210 Besoldung des Pfarrers, der aus Hockenheim kommt · **GudSyll** 17, 59 Belege zur Genealogie der Schenken von Wersau · 188, 1236 „Wersau“ **QuBl. I,** S. 355 ff., QuBl. II, S. 17 ff. · **QuStW I** 82 Schenk von Wersau · **RGK I** 1325–1327 Pfandnehmer von Wersau · **RGP I** 888 Geschlecht von Wersau · 1141 Zubehör Wersaus · 1690 Weidegelderlaß · 1990, 1991, 1996 Pfandrechte · **RGP I** 3145 Speyerer Lehen · 3452, 3460 Pfandrechte · 3645–3647, 3727, 3973 Erwähnung Reilingens · 4686 Witwengut · 5876 Speyerer Lehen · 6546 Geschlecht von Wersau · **RGP II** 4552 Witwengut · **RGZ I** 92 Beleg über das Geschlecht der Wersauer · **UBiSp I** 342 Erwähnung Reilingens (Zubehör) · 556 Schwetzinger Hardt als Speyerer Lehen · **UBiSp II** 68 Speyerer Lehen · 76 Burg Wersau, Reilingen und Wildbann der Lußhardt an Kurpfalz · 287, 314–317 Abtretung an Kurpfalz · **UStSP I** 254 Geschlecht von Wersau · **Würdt-Chron** 136 Erwähnung Reilingens · **Würdt-Chron** Nova Subsidia XII 148, **WUB 2** 342, **WUB 3** 481, **WUB 5** 23, 196 Belege über das Wersauer Geschlecht.*

Besondere Literatur

***Acht,** P.: „Die ältesten Urkunden der Speyerer Bischöfe, in: ZGO 89, 1937, S. 355–364.*

***Andermann,** Kurt: „Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Speyer“ von 1343/47 bzw. 1394/96, in: ZGO, Neue Folge 91, 1982, S. 23.*

***Artzt,** Eikhart: „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte,“ München 1862, Bd. II, S. 177–208.*

***Brauch,** Ernst: „Hockenheim, Stadt im Auf- und Umbruch“, Hockenheim, Selbstverlag 1965.*

***Cohn,** Henry: „The Government of the Rhine Palatinate in the fifteen Century“, Oxford 1965.*

***Doll,** Anton: „Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer im Hochmittelalter“, in ZGO 117, 1969, S. 245–273.*

***Gönner,** Eberhard; **Haselier,** Günther: „Baden-Württemberg“, Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg/Würzburg ^{2}1980, S. 1–43.*

***Günther,** Wilhelm: „Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus“, Urkundensammlung 5 Bde., 1822–1826.*

***Häusser,** Ludwig: „Geschichte der Rheinischen Pfalz“, 2 Bde. Neudruck, Pirmasens 1970, Bd. 1, S. 101, 153 f., 266, 376, 397.*

***Huth,** Hans (Hrsg.): „Die Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim“, München 1967, S. 303–313.*

***Kolb,** A. G.: „Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz“, Stuttgart 1909.*

***Kolb,** J. B. (Hrsg.): „Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden“, 3 Bd., Karlsruhe 1816, S. 96.*

***Kollnig,** Karl: „Die Weistümer der Zent Kirchheim“, Badische Weistümer und Dorfordnungen, 3. Bd., Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, in: Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 29. Band, Stuttgart 1979, S. 40; 41 f., 179 ff., 256 ff.*

***Krämer,** Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau“, Reilingen, Selbstverlag 1912.*

***Kremer,** Christ. Jak.: „Urkunden zur Geschichte Friedrich I“, Frankfurt 1765, S. 268–318 passim; 454.*

***Lossen,** Richard: „Staat und Kirche in der Pfalz zum Ausgang des Mittelalters“, Vorreformationsgeschichte. Forschungen hrsg. von Heinrich Finke, III; Münster i.W. 1907, bes. S. 54–127.*

***Metz,** Friedrich: „Die ländlichen Siedlungen Baden I“, Karlsruhe 1926, S. 155 ff.*

***Miller,** Max (Hrsg.): „Handbuch der historischen Stätten: Baden-Württemberg“, Stuttgart 1965.*

***Mone,** Franz-Joseph: „Urkundliche Nachrichten zur Geschichte des Bauernkriegs im Bistum Speyer“, in: Badisches Archiv für Vaterlandskunde, 2. Bd. (1827), S. 169 ff.*

***Moraw,** Peter; **Schaab,** Meinrad: „Territoriale Entwicklung der Kurpfalz von 1156–1792“, in: Pfalzatlas, Textband II, S. 393–428.*

*Pfalzatlas hrsg. von Willi **Alter** im Auftrag der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Textband 1. Speyer 1963 ff., Kartenband Lieferung 1 ff. und 1963 ff.*

***Press,** Volker: „Calvinismus und Territorialstaat“, Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Stuttgart 1970, bes. S. 14–45; 97–109.*

***Remling,** Franz Xaver: „Geschichte der Bischöfe zu Speyer“, 2 Bde., Bd. 1, Mainz 1852–1854, Neudruck Pirmasens 1975.*

Rödel, Volker: „Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel", Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts, hrsg. von der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 38, Darmstadt 1979, S. 144–263; 393–436.

Schaab, Meinrad: „Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg", in: ZGO 106, Karlsruhe 1958.

Ders.: „Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert", in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hrsg. von Hans **Patzke,** Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XIV., Sigmaringen 1971, S. 171–197.

Ders.: „Die Königsleute in den rechtsrheinischen Teilen der Kurpfalz", in: ZGO 111 (1963), S. 121–175.

Ders.: „Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am Unteren Neckar und im Kraichgau", in: Ministerialität im Pfälzer Raum, hrsg. von Friedrich Ludwig Wagner, Speyer 1975, S. 95.

Ders.: „Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald", Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8, Heidelberg 1963.

Ders.: „Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156–1410", in: Geschichtliche Landeskunde, 10, 1974, S. 1–21.

Ders.: Ortsartikel „Reilingen", in: Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. III, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart 1970, S. 765–780.

Ders.: „Straßen- und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und in der frühen Neuzeit", in: Jahrbuch für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg IV, 1959, S. 54–75.

Ders.: „Territoriale Entwicklung der Hochstifte Speyer und Worms", in: Pfalzatlas, Textband II, hrsg. von Willi **Alter,** Speyer 1971, S. 760–771.

Seyfried, Eugen: „Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen", Selbstverlag Ketsch 1925, S. 264–289.

Tolner, C. L.: „Codex Diplomaticus Palatinus", Frankfurt 1700, S. 152–157.

Tuckermann, Walter: „Das pfälzische Oberrheingebiet", Von der Vergangenheit zur Gegenwart, Abhandlungen der Wirtschaftshochschule, Mannheim, Bd. 1, Mannheim ^{2}1953.

Uhlhorn, Friedrich: „Das altpfälzische Oberrheingebiet", in: ders. und Walter Schlesinger, Die deutschen Territorien, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 13, Stuttgart 1979, S. 132–140.

Widder, Johann-Goswin: „Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine", Erster Teil, Frankfurt und Leipzig 1786, S. 181–188.

Winkelmann, Eduard (Hrsg.): „Urkundenbuch der Universität Heidelberg", 2. Band, Regesten, Heidelberg 1886, S. 1–5.

Wund, Peter: „Die Badische Pfalzgrafschaft, I + II, Karlsruhe 1804, II, bes. S. 90 f.

ZGO: 15 „Die zwölf Richter auf den Dörfern", S. 261–269.
15 „Die Bischöfe von Speyer und Straßburg vertauschen 2 Ministerialenfamilien miteinander", S. 153.
22 „Lehnshoheit an Kurpfalz".
208 „Lehnshoheit an Kurpfalz", GLA 43, Spez./1264 v. 1448.

Allgemeine Literatur

Aubin, Hermann: „Das Reich und die Territorien", in: Geschichte des Rheinlandes, Bd. 2, Essen, 1922.

Ders.: „Die Entstehung der Landeshoheit", Bonn 1961.

Badische Historische Kommission (Hrsg.): „Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden", bearbeitet von Albert Krieger, Heidelberg ^{2}1905, S. 571.

Borst, Otto: „Alltagsleben im Mittelalter", Frankfurt/Main 1983.

Brunner, Otto; **Conze,** Werner; **Kosellek,** Reinhard (Hrsg.): „Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch sozialen Sprache in Deutschland", Bde. 1–5, Stuttgart 1972 ff.

Dannenbauer, Heinrich: „Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen", in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, Wege der Forschung II, Darmstadt 1956, S. 60–134.

Dehio, Georg: „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler", Baden-Württemberg, München 1964.

Frey, Michael: „Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des kön(iglich) bayer(ischen) Rheinkreises", 4 Bde., Speyer 1836–1837.

Gemeinde St. Leon-Rot (Hrsg.): „St. Leon-Rot. Damals und heute", St. Leon-Rot 1984.

Girschick, *A. G.: „Der Dreißigjährige Krieg", München 1967, S. 345–373. (Originaltitel: „The Thirty Years War".)*

Haas, *Rudolf: „Die Pfalz am Rhein", 2000 Jahre Landes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Mannheim [2]1968.*

Heyen, *Franz-Josef (Hrsg.): „Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz", Freiburg/Würzburg 1981, S. 31–42; 61–67.*

Hüttl, *Ludwig: „Das Haus Wittelsbach", Geschichte einer europäischen Dynastie, München [2]1980, S. 288–339.*

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): „Historischer Atlas von Baden-Württemberg", Stuttgart 1972 ff.

Krieger, *Albert: „Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden", Bd. I + II, 1904/05, Sp. 571, 1425 f.*

Menger, *Christian, Friedrich: „Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit", Heidelberg–Karlsruhe [3]1981, S. 4–53.*

Rückbrod, *Konrad: „Universität und Kollegium – Baugeschichte und Bautyp", Darmstadt 1977, S. 111 f.*

Sante, *Georg Wilhelm: „Geschichte der deutschen Länder", (Territorien-Ploetz), Bd. 1, Würzburg 1964.*

Schlesinger, *Walter: „Die Entstehung der Landesherrschaft", (Neudruck =), Darmstadt [5]1964, S. 1–15.*

Schnabel, *Franz: „Die Stellung der rheinischen Pfalz in der deutschen Geschichte", in: Mannheimer Geschichtsblätter 35, 1934, S. 62–101.*

Sprandel, *Rolf: „Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter", Paderborn, München, Wien, Zürich, [2]1978, bes. S. 30–104; 159–215.*

Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Amtliche Kreisbeschreibung", Bd. III, in: Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim, Stuttgart 1970.

Steinbach, *Franz: „Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte", Stuttgart 1962, S. 28–70.*

Sütterlin, *Berthold: „Geschichte Badens", Bd. 1 Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe [2]1968.*

Tellenbach, *Gerd: „Vom Mittelalter zur Neuzeit", in: Saeculum Weltgeschichte, hrsg. von Herbert* **Franke** *et al., Bd. V, Freiburg-Basel-Wien 1970, S. 69–239.*

Thorbecke, *August: „Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386–1449", Heidelberg 1886.*

Trautz, *Fritz: „Das untere Neckarland im frühen Mittelalter", Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 1, Heidelberg 1953.*

Karten (GLA) *Ehemaliges Schloß Wersau, Grundriß Ende 17. Jahrhundert, Generallandesarchiv Karlsruhe. Schlachten- und Belagerungspläne a 65.*
Herrschaftlicher Schloßgarten, 1868, Generallandesarchiv Karlsruhe, 362/2281.
Renovationsplan des alten Schlosses, 1823, Generallandesarchiv Karlsruhe, 415/22.

Vermessungsamt Heidelberg: *Gemarkungsatlas der Gemeinde Reilingen, hrsg. vom Vermessungsamt Heidelberg, Ausgabe 1983, Blatt 57.81.*

Von 1864 bis 1902 gefundene römische Münzen

Sesterz (Messingmünze) des Antonius Pius, datiert 139 n. Chr.

As (Kupfermünze) des Augustus, datiert 16/15 v. Chr.

Follis (Kupfermünze) des Constantin I., datiert 317/320 n. Chr.

Reilingen in der badischen Geschichte – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges –

Bernhard Schmehrer

Die Grafenfamilie der Bertholde

Im Oberrheintal erlangt im 11. Jahrhundert die Grafenfamilie der Bertholde große Bedeutung. Vom mittleren Neckar stammend, entsteht ihr Machtzentrum auf der Baar und im Breisgau. Erstmals ist der Besitz ihrer Grafschaft 962 nachweisbar. Berthold I. erwirbt zu diesem Territorium die Grafschaft im Thurgau, Albgau und auf der Baar, sowie die Vogteirechte über die oberrheinischen Besitzungen des Bamberger Bistums. Das sind die Klöster Gengenbach, Schuttern und Stein am Rhein. Obwohl Kaiser Heinrich III. Berthold das Herzogtum Schwaben versprochen haben soll, überträgt es die Witwe des Kaisers, Agnes, 1057 dem zu Rheinfelden residierenden Sisgaugrafen Rudolf und belehnt Berthold mit dem Herzogtum Kärnten und der dazugehörigen Mark Verona (1061). Berthold versucht nicht, Kärnten tatsächlich in Besitz zu nehmen. Die Bedeutung dieses Erhebungsvorganges liegt im Aufstieg des Geschlechtes zum Reichsfürstenstand und in der Exemtion (Ausgliederung) der Besitzungen von der Oberherrschaft des schwäbischen Herzogs. In den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Schwabenherzog Rudolf steht Berthold I. zum Gegenkönig. Nach dem Tod Bertholds 1078 teilt sich das Geschlecht. Herzog Hermann I. ist Ahnherr der markgräflichen Linie, die bis 1918 im Großherzogtum Baden regiert. Die Markgrafen von Baden sind also eine Seitenlinie der Zähringer Herzöge. Der markgräfliche Titel stammt von der oben erwähnten Markgrafschaft Verona. Ein Titel, der die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand belegt und so den Träger von anderen Territorialherren hervorhebt. Die obere Markgrafschaft im Breisgau besteht anfänglich aus Sausenberg und Hachberg, 1311/15 erweitert sie sich um Rötteln, 1444 um Badenweiler. Über den Uf- und Pfinzgau erstreckt sich die untere Markgrafschaft. Im Jahr 1102 besitzen die Markgrafen die im Ufgau gelegene Grafschaft Forchheim mit der Burg Baden. Seit 1112 nennen sie sich nach dieser Burg. Weitere territoriale Gewinne sind 1283/1387/1435 Eberstein, die Städte Pforzheim, Durlach und Ettlingen. Alle diese Erwerbungen liegen in der Rheinebene und am Westhang des Schwarzwaldes. Es gelingt allerdings nicht, sie zu einem zusammenhängenden Territorium zu vereinen. Sie bilden den „badischen Kernbestand" des markgräflichen Territoriums. Hinzu kommen „auswärtige Besitzungen" in Schwaben, im Elsaß, in Luxemburg und das Erbe der Grafen von Sponheim zwischen Mosel und Nahe, als diese 1437 aussterben. Dabei fällt die Grafschaft an Markgraf Jakob von Baden und Graf Friedrich III. von Veldenz. Durch wiederholte Teilungen, wie damals üblich, wird das Gewicht des Territorialbesitzes gemindert.

Markgraf Bernhard I. begründet den badischen Territorialstaat

Der eigentliche Begründer des badischen Territorialstaates wird Markgraf Bernhard I. (1372–1430) aus der Badener Linie. Er ist für die Bildung einer zentralen Verwaltungsbehörde, den markgräflichen Rat, verantwortlich. Weiterhin gliedert er sein Territorium in 13 Ämter. Auf die weitere Aufzählung der zugewonnenen territorialen Rechte wollen wir hier verzichten, ebenso auf die unter den Söhnen Christophs I. 1515/35 erneut beginnenden Teilungen und Zersplitterungen. Dadurch ist die politische Position der Markgrafen nicht bedeutend. Seit der Reformation stehen die Markgrafen teils im katholischen, teils im evangelischen Lager. Erst die Vereinigung 1771 und das Glück bei der napoleonischen „Flurbereinigung" sind für ihren Aufstieg verantwortlich.

In der Markgrafschaft Baden führt Bernhard III. (gest. 1536) das lutherische Bekenntnis ein. Der intellektuelle Markgraf Philipp II. (1577–1588) erläßt in seinem inzwischen wieder rekatholisierten Land 1588 ein Landrecht. Trotz gekonnter Verwaltungsarbeit hinterläßt er seinem Nachfolger Eduard Fortunatus (1588–1600) durch seine extensive Bautätigkeit große Schulden, die Fortunatus durch Verschwendung so vermehrt, daß Markgraf Ernst Friedrich von Durlach 1594 die Markgrafschaft Baden („Oberbadische Okkupation") besetzt, da sonst die Verpfändung droht. In der Markgrafschaft Durlach (Teilmarkgrafschaft) führt Karl II. 1556 die Refor-

mation ein. Er verlegt neun Jahre später seine Residenz von Pforzheim in die neuerbaute Karlsburg nach Durlach. Markgraf Georg Friedrich findet aus religiöser Überzeugung, aber auch aus Angst, die besetzte Markgrafschaft Baden zu verlieren, Anschluß an die 1608 gegründete Union der protestantischen Fürsten. Im Dreißigjährigen Krieg besetzen abwechselnd gegnerische Seiten die Markgrafschaft und vertreiben den jeweils gegensätzlich orientierten Landesherrn. Erst der Westfälische Friede 1648 bringt Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach die Wiedereinsetzung in den Besitzstand von 1535. Wilhelm von Baden (1622–1677) behält dabei seine Markgrafschaft; nach einem achtmaligen Glaubenswechsel in hundert Jahren bleibt sie endgültig katholisch. 1706 wird die Residenz der Badener Linie nach Rastatt verlegt. Mit den Söhnen Ludwig Wilhelms stirbt dann die Badener Linie 1771 aus. Diese fällt dem

Vereinigung Badens

Markgraf Karl Friedrich zu, womit alle seit 1535 getrennten badischen Lande wieder vereinigt sind. Sein Vorgänger, Karl-Wilhelm (1709–1738), gründet im Anschluß an den Bau eines neuen Residenzschlosses 1715 die Stadt Karlsruhe. 1796 erreicht Sigismund von Reitzenstein den Abschluß eines Friedensvertrages mit den siegenden Franzosen, der die Abtretung aller linksrheinischen Gebiete unter Vorbehalt einer Gebietsentschädigung vorsieht. Den Umfang dieser Entschädigung handelt er in Paris aus, und so weist der Reichsdeputationshauptschluß Baden 1803 das Hochstift Konstanz, die rechtsrheinischen Gebiete der Hochstifte Basel, Straßburg und Speyer, der Reichsstifte Petershausen und teilweise Salem, die Reichsstädte Überlingen, Pfullendorf, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Offenburg, Wimpfen und Biberach, die Herrschaft Lahr, die hessen-darmstädtischen Ämter Lichtenau und Willstätt, die kurpfälzischen Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten mit den Städten Heidelberg und Mannheim, desweiteren die Güter der Abteien Schwarzach, Frauenalb und Lichtental und zahlreiche andere mittelbare Klöster zu.

Verwaltungs-neugliederungen

Am Ende des alten Reiches besteht in unserer Region folgende Herrschafts- und Verwaltungsgliederung:

I. Kurpfalz, mit der Haupt- und Residenzstadt Mannheim (seit 1720).
   1. Das Oberamt Heidelberg mit der
      Zent Schriesheim und der
      Zent Kirchheim. Zu ihr gehören Brühl, Edingen, Friedrichsfeld, Hockenheim, Neckarau, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen und Seckenheim.
   2. Das Oberamt Ladenburg.

II. Das Hochstift Speyer.

III. Das Herzogtum Württemberg.

Mit Ausnahme von Alt- und Neulußheim fällt das gesamte Gebiet 1803 an Baden, die beiden württembergischen Orte folgen 1806. Die Verwaltungsorganisation von 1803 schafft die bis 1972 bestehende Außengrenze gegenüber den späteren Kreisen Heidelberg und Bruchsal. so wird auch 1803 das Bezirksamt Schwetzingen mit den Gemeinden Edingen, Friedrichsfeld, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen und Seckenheim gebildet. Dazu kommen 1806 Alt- und Neulußheim. 1864 wird aus dem gesamten Gebiet der Großkreis Mannheim geschaffen.

1924 kommt der ganze Amtsbezirk Schwetzingen zu Mannheim. Im Jahr 1939 wird durch die Trennung von Stadt- und Landkreis die Zuordnung der dem bisherigen Großkreis Mannheim vorbehaltenen Selbstverwaltungsaufgaben an die neugebildeten unteren Verwaltungsbehörden die bis 1972 gültige Verwaltungsorganisation weitergeleitet.

Der zweite Koalitionskrieg (1799–1802) bestätigt, trotz russischer Beteiligung die Siege Napoleons, die Ergebnisse des Friedens von Campo Formio. Napoleon annektiert nach seinen großen militärischen Erfolgen im Frieden von Lunéville 1801 das gesamte linke Rheinufer. Der Friede, der zwischen England und Frankreich 1802 in Amiens abgeschlossen wird, gibt Napoleon Gelegenheit, unter Berücksichtigung der linksrheinischen französischen Interessen, das Reich neu zu ordnen. Zur Festsetzung der Entschädigung für jene Mächte, die linksrheinische Besitzungen verlieren, bestimmt der Regensburger Reichstag eine „Reichsdeputation". Unter französischem Druck, aber auch Rußlands, das wegen seiner Interessen auf dem Balkan an einer

Schwächung Österreichs interessiert ist, kommt es zum Reichsdeputationshauptschluß (1803), der die Zahl der Kleinstaaten in Deutschland grundlegend verringert. Die rechtsrheinischen Länder, die linksrheinisches Territorium verlieren, werden unter der Aufsicht Frankreichs mit Gebieten geistlicher und vieler kleiner weltlicher Fürsten entschädigt. Über diesen Plan der deutschen Neuordnung ist eine Verständigung zwischen Napoleon und dem russischen Zaren Alexander I. erfolgt. Durch diesen Vorgang werden im Süden neben Bayern, Baden und Württemberg Nutznießer der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Markgraf von Baden-Durlach – wir haben ihn oben erwähnt – kann sein Gebiet fast verzehnfachen, die Einwohnerzahl steigt von 175 000 auf fast eine Million. Baden reicht vom Bodensee bei Konstanz bis zum Main bei Wertheim. Aus Kleinstaaten werden Mittelstaaten. Absicht ist dabei die Stärkung der Mittelstaaten als Gegengewicht gegenüber den beiden deutschen Großmächten Österreich und Preußen.

Der Enkel des Großherzogs Karl (Württemberg) wird mit der Adoptivtochter Napoleons, Stephanie Beauharnais, vermählt. Napoleons Bruder Jerome Bonaparte geht mit der Tochter König Friedrichs I. die Ehe ein. Alsdann treten beide Länder der von Napoleon geschaffenen „Satellitenföderation" deutscher Fürsten, dem Rheinbund bei. Napoleon belohnt dies zusätzlich. So erhält Baden die vorderösterreichischen Landschaften Ortenau und Breisgau sowie das Fürstentum Fürstenberg, Württemberg die österreichischen Besitzungen in Oberschwaben und die Reichsstadt Ulm. Nachdem Napoleon eine Kontinentalsperre gegen England (1810) verhängt, Rußland sich dieser nicht anschließt und sich England wieder annähert, beantwortet Napoleon diese Politik mit der Invasion Rußlands 1812. Im Winter 1813 erfolgt der katastrophale Zusammenbruch dieses schlecht vorbereiteten Unternehmens. Die erneut verbündeten europäischen Mächte siegen (Befreiungskriege). Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) geht Feldmarschall Blücher mit seiner Armee bei Mannheim, Caub und Koblenz über den Rhein. Wichtig ist, daß die Neugliederung nach und trotz der Niederlage Napoleons als politische Ordnung erhalten bleibt. Im einzelnen können wir hier die Gründe nicht anführen. Tatsache bleibt, daß der Wiener Kongreß (1814/15) unter Metternichs Führung diesen Zustand („Restauration") bestätigt. In Reilingen ist ein Kriegsteilnehmer der Kriege von 1812 beerdigt. Wieviele Reilinger an den Befreiungskriegen gegen Napoleon teilgenommen haben, ist uns nicht (mehr) bekannt.

Innenpolitische Entwicklung Badens

Mit diesen Ereignissen wird klar, daß Reilingen mit dem pfälzischen Oberamt Heidelberg nun zu Baden gehört. Der Geheimrat Friedrich Brauer entwirft 1803 Organisationsedikte, wodurch der neue Staat in drei Provinzen (Markgrafschaft, Pfalzgrafschaft und Oberes Fürstentum mit je einer Provinzialregierung in Karlsruhe, Mannheim und Meersburg) eingeteilt wird. Dem Land wird eine Obergerichtsordnung gegeben. Aus der Markgrafschaft wird ein Kurfürstentum. Nach dem Abschluß des von uns bereits erwähnten Rheinbundvertrages (1806) wird das Kurfürstentum zum Großherzogtum erhoben. Die neue Organisation der Verwaltung wird 1808 abgeschlossen. Der bisherige Geheime Rat wird aufgelöst und durch Ministerien für Auswärtiges, Justiz, Inneres, Finanzen und Krieg ersetzt. Anstelle der drei Provinzen treten zehn (seit 1810 neun) Kreise. 1809 erfolgt die Einführung des von Staatsrat Brauer bearbeiteten einheitlichen Badischen Landrechts, eine Übernahme des Code Napoleon mit geringen Änderungen. Dieses gilt bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900.

Für die Territorialgeschichte von Baden vor der Reichsgründung ist es ein Charakteristikum, daß in den Jahren 1820–1848 der Landtag zur bedeutenden politischen Kraft des Landes wird. In den Jahren nach 1860 verschiebt sich dieses Verhältnis, so daß die Führung deutlich bei einer mit Fachbeamten geleiteten Regierung liegt. Es ist so wohl richtig, wenn wir in Anlehnung an Gönner und Haselier von Baden als einer „Beamtenrepublik" mit einem Großherzog an der Spitze sprechen.

Die liberalen Entwicklungen im Südwesten

Kommen wir auf die badische Verfassung vom 22. August 1818 zu sprechen. Einer im April 1818 eingesetzten zweiten Verfassungskommission gelingt es, den Großherzog zur Genehmigung eines Verfassungsentwurfes zu bewegen, der Elemente der französischen Charte constitutionelle Ludwigs XVIII. und der von Zar Alexander I. gegebenen polnischen Verfassung

beinhaltet. Diese Verfassung ist zwar nicht die erste, sicher aber die freiheitlichste der drei süddeutschen Staaten (Bayern 26. Mai 1818; Württemberg 25. September 1819). Baden wird dadurch zur konstitutionellen Monarchie mit Landständen. Diese üben volles Budget- und Steuerbewilligungsrecht aus. Die erste Kammer setzt sich aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, den Standes- und Grundherren, den Kirchenvertretern und Landeshochschulen, sowie den vom Großherzog persönlich berufenen Mitgliedern zusammen. Die zweite Kammer besteht ausschließlich aus gewählten Abgeordneten. Wir können von einer echten Volkskammer sprechen. Durch diese Konstruktion wird das badische Staatsbewußtsein im politischen und parlamentarischen Leben geweckt. Es führt hier sicher zu weit, die politischen Auseinandersetzungen (K. v. Rotteck und K. Th. Welcker, die Herausgeber des Staatslexikons, J. A. von Berstett, als sehr bedeutende Volkskammermitglieder) mit der Regierung zu behandeln. So wollen wir nur die bedeutendste gesetzgeberische Leistung dieses ersten Landtages, nämlich das am 5. Oktober 1820 publizierte Gesetz über die Ablösung der Herrenfronen, nennen.

Diese wenigen Bemerkungen zeigen, daß Baden und Württemberg wesentliche Beiträge zur Formierung des modernen demokratischen Staates liefern. Bereits in der Entstehungsphase der politischen Strömungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sind bedeutende Südwestdeutsche an der politischen Diskussion beteiligt, die als Resonanz auf die Französische Revolution verstanden werden muß. Zwar gehen Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach und Bayern in den Jahren von 1814 bis 1818 dem Großherzogtum Baden auf dem Weg zu konstitutionellen Regelungen voran, doch in der Folge realisiert sich das Verfassungsleben in den beiden südwestdeutschen Staaten besser als andernorts. So sind Baden und Württemberg zwischen 1818/19 kaum konstitutionelle Musterländer, aber trotz der gebotenen rücksichtsvollen Politik (besonders im Deutschen Bund 1815–1866, dem Zusammenschluß der souveränen deutschen Fürsten und freien Städte zu einem „unauflöslichen" Staatenbund zur Erhaltung ihrer inneren und äußeren Freiheit; die Ermordung Kotzebues, das Hambacher Fest) haben beide Länder Vorbildcharakter im politischen Leben für das übrige Deutschland. Dabei ragen besonders die vielbeachteten Verfassungskämpfe in der Zweiten Kammer Badens heraus. Diese stehen oft stellvertretend für das fehlende deutsche Parlament. Die Auswirkungen solcher Debatten sind frühe Ansätze politischer Meinungsströmungen und ihre Umformung zu strukturell gegliederten Parteien. Gustav von Struve leistet von Baden aus wichtige Beiträge zu einer demokratischen Konzeption. Er fordert, wenn auch vergeblich, die Abschaffung der Monarchie in Deutschland.

Die Revolution von 1848

Der französische Februaraufstand 1848 gibt das Signal für die deutsche Revolution. Spontan und weitgehend unorganisiert demonstrieren Arbeiter, Bauern, Studenten und Kleinunternehmer gegen die bestehenden politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Ordnungen. Um nicht von der Revolution überrannt zu werden, schließen sich Besitz- und Bildungsbürgertum an, um ihre seit langem geforderten Wünsche und Hoffnungen erfüllt zu bekommen, andererseits aber sich – im Gegensatz zu den „Unterschichten" – als staatstragende Schicht zu etablieren. Dadurch gerät die Revolution sehr schnell zu einer verbürgerlichten Reformbewegung, von Beamten und Professoren getragen. Die „Märzforderungen" (Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksheer, Aufhebung der Feudallasten, liberale Bürokratie, konstitutionelle Verfassungen usw.) werden von liberalen „März-Ministerien" aufgegriffen, die somit der Revolution die Basis entziehen. Die zunächst drohende Revolution der Massen wird umgeformt zu einer Revolution der Honoratioren, die Revolution zur Reform. Der Sturz der Monarchie bleibt aus.

Während der ersten Phase der Revolution von 1848 gehen von Baden und Württemberg wesentliche Impulse aus (Märzforderungen der badischen Volksversammlung vom 27. Februar 1848, Heidelberger Versammlung, Erklärung vom 5. März 1848). Besonders wollen wir an das von Welcker formulierte Programm vom 12. März erinnern, welches in knappster Form die Zielvorstellungen des späteren Paulskirchenparlaments enthält. Wie wir oben angedeutet haben, gehen den allgemeinen Unruhen im März 1848 Bauernunruhen, verursacht auch durch die große Notlage infolge von Mißernten, vor allem in den standesherrlichen Gebieten unserer Heimat, des Kraichgaus, des Odenwalds, der Main- und Taubergegend und anderen Gebieten

voraus. So ist auch der Besitzer des Wersauer Hofes wegen seines Schäfereirechtes, vor allem von Hockenheim her, starken Anfeindungen ausgesetzt. Nach Übergriffen gegen die Juden in Walldorf beantragen die Reilinger unter massiven Drohungen den Verzicht der Israeliten auf bürgerliche Nutzungen. Diese geben nach, so daß es in Reilingen nicht zu Ausschreitungen kommt.

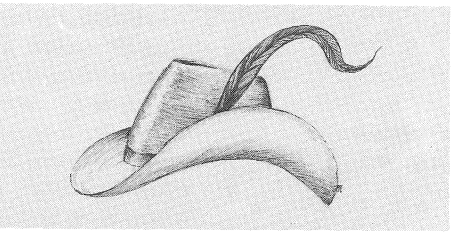

Der Heckerhut mit der Feder

Anfang April 1848 rücken dann auf Anforderung der badischen Regierung Teile des VIII. Bundesarmeekorps in das Land ein. Über 400 Volksvereine, organisiert von Amand Goegg, protestieren dagegen und tragen diesen Protest bis in die zweite Kammer hinein. Neue revolutionäre Aktionen, bedingt durch die allgemeinen politischen Verhältnisse in Deutschland, bringt das Jahr 1849. Trotz der Verkündigung der Reichsverfassung in Baden und der Vereidigung von Militär- und Bürgerwehr auf diese Verfassung meutert am 11. Mai die Garnison der Bundesfestung Rastatt. Sie besteht fast nur aus Badenern. Als Ergebnis der großen Volksversammlung vom 12. Mai folgt der Aufstand der Garnison Karlsruhe, dem die Bürgerwehr erfolglos Widerstand leistet. Überhaupt ist es in Baden nicht einfach, eine überzeugende Begründung zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu finden, da die badische Regierung (etwa im Gegensatz zur bayerischen Pfalz) der Reichsverfassung zustimmt. Die Meuterei in Karlsruhe führt zur Flucht des Großherzogs. Seine zunächst geplante Eisenbahnfahrt über Mannheim oder Heidelberg nach Frankfurt ist wegen der Blockierung der Schienen durch Aufständische unmöglich. Er nimmt so im Schutz eines Artilleriefahrzeugs den Weg durch den Hardtwald nach Germersheim, um so über das Rheinland nach Frankfurt zu kommen.

Der „revolutionäre Landesausschuß der Volksvereine" verbindet sich am 17. Mai mit dem aufständischen Militär und wird am 1. Juni durch eine provisorische Regierung abgelöst. Da diese Aktionen in der Bevölkerung weitgehende Zustimmung erfahren, werden Wahlen für eine linksradikale verfassungsgebende Landesversammlung durchgeführt. Inzwischen ist die nach Mainz umgesiedelte großherzogliche Regierung nicht untätig: sie bittet die Reichsregierung und dann direkt Preußen um militärische Hilfe. So rücken, aus Norden und Westen kommend, Interventionstruppen unter Prinz Wilhelm von Preußen ein und schlagen die badische Revolutionsarmee, die von dem polnischen Revolutionär Ludwig Mieroslawski geführt wird, am 30. Mai bei Heppenheim, am 15./16. Juni bei Käfertal und am 21. Juni bei Waghäusel bis auf die Murglinie (29./30. Juni) zurück. Ungefähr 80 000 badische Revolutionäre flüchten ins Ausland. Sicher Quellen über die Beteiligung von Reilinger Bürgern an den Kämpfen fehlen. Wir können wohl annehmen, daß einige auch zu den badischen Freischaren zählen. Zumindest können wir dies aus mündlichen Überlieferungen bestätigen. Wie sich unser Dorf selbst in den Revolutionswirren verhält, darüber lassen sich nach der bekannten Quellenlage ebenfalls keine Aussagen machen. Zumindest muß es aber von Auswirkungen tangiert sein, wenn man den mündlichen Überlieferungen glauben kann, die Ernst Brauch in seinem Kapitel „Erinnerungen an den badischen Aufstand 1849" schildert. Auch die St. Leoner und Roter werden in ihrer Chronik als „heckerisch" eingeordnet, d. h., daß sie auf der Seite der Freischärler stehen. Fassen wir zusammen, was Brauch in Bezug auf Hockenheim schreibt:

Auswirkungen der Revolution

„Hockenheim, das mitten im Schauplatz der kriegerischen Ereignisse lag, geriet nach den Erzählungen älterer Einwohner in die Gefahr, von den Aufständischen als Repressalie für eine Bluttat zusammengeschossen zu werden. Die Schlacht bei Waghäusel (21. Juni 1849) zwang aber die Freischaren zu überstürztem Rückzug nach dem Neckar und bewahrte Hokkenheim vor einem traurigen Schicksal... Wie man mir berichtete, faßte der Führer des Kampfabschnittes Altlußheim – Speyer, ein Hauptmann, den Entschluß, den Rheindamm zu durchstechen, um den Hochwasser führenden Strom in die Rheinniederung zu leiten und so den Preußen den Übergang an dieser Stelle unmöglich zu machen. Hätte man diesen Plan ausgeführt, wäre die ganze Niederung in einen See verwandelt worden und die Ernte verloren gewesen. Um das Unglück abzuwenden, wird erzählt, haben die Hockenheimer in der dortigen Gruppe beschlossen, den Offizier zu töten. Ein Schneider ... gab von einem Gebüsch aus

den tödlichen Schuß ab, als der Hauptmann einen Hockenheimer Juden . . . mit seinem Degen durchbohren wollte, weil er sich auf dem Damm sehen lassen und dadurch die Stellung der Aufständischen verriet. . . Der Schütze . . . habe sich durch den damals noch grundlosen und gefährlichen Mörschsumpf vor seinen ortsunkundigen Verfolgern retten können und sich abwechselnd im Getreide, im Schilf des Kraichbachs unter einem Steg bei der ‚Stiegwiese', in einem Heustock, zuletzt in einem Taubenschlag in Reilingen versteckt gehalten."

Regentschaft Friedrich I.

Unter der Regentschaft Friedrich I. (Tod Großherzogs Leopold im April 1852) wird u. a. die gesamte innere Verwaltung Badens reformiert. So wird 1862 die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden durch Gesetz vollendet. Das Organisationsgesetz von 1863 für die innere Verwaltung teilt die Kompetenzen der Landesverwaltung zwischen dem Innenministerium und einem ihm unterstehenden Verwaltungshof auf, ersetzt die 1832 geschaffenen vier (vorher sechs) Kreisregierungen durch ebensoviele Landeskommissariate, die als Regionalbehörden die 59 Bezirksämter (als untere Verwaltungsinstanzen) beaufsichtigen. Der Verwaltungsgerichtshof wird als Berufungsinstanz etabliert, und als Ergänzung zur gemeindlichen Selbstverwaltung schafft das Gesetz elf Kreise als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit beschränkter Selbstverwaltung und weist ihnen öffentliche Aufgaben von regionaler Bedeutung zu.

Preußisch-Österreichischer Krieg 1866

Als ein weiteres kriegerisches Ereignis, welches unsere Region berührt, müssen wir den Krieg Preußens gegen Österreich im Sommer 1866 nennen. Beide Staaten ringen um die Vorherrschaft in Deutschland. Dabei führen die Auseinandersetzungen um Schleswig-Holstein und um die Bundesreform zu dem von Preußen beabsichtigten und vorbereiteten Krieg.
Die Badener haben aufgrund der Auswirkungen der Revolution starke Ressentiments gegen Preußen. Die öffentliche Meinung des Landes ist in diesem Konflikt sehr österreichfreundlich. Nach der Zuspitzung des österreich-preußischen Konflikts enthält sich das Land zwar der Stimme, als aber der Bundestag in Frankfurt auf österreichischen Antrag hin die Mobilmachung der Bundeskontingente beschließt, werden die badischen Truppen dem gegen Preußen operierenden VIII. Bundesarmeekorps unterstellt.

Folgende Reilinger nehmen an diesem Feldzug teil:

Bommer, Josef	Hocker, Andreas	Schneider, Jakob
Christ, Jakob	Keller, Adam	Schoff, Heinrich
Claus, Adam	Klein, Michael	Wirth, Peter
Fillinger, Fritz	Kneis, Konrad	

Durch die österreichische Niederlage bei Königgrätz am 3. Juli 1866 kommt ein grundlegender Umschwung in die badische Politik. Baden scheidet aus dem Deutschen Bund aus. Preußen und Baden schließen am 17. August in Berlin Frieden. Dieser Vertrag legt dem Großherzogtum eine Kriegsentschädigung von 6 Millionen Gulden auf. Die nördlichen Teile Badens sind bis dahin von preußischen Truppen besetzt. Viele staatliche und bürgerliche Reformen orientieren sich nach dem Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses an Preußen. Vielfach werden preußische Beamte in den badischen Staatsdienst übernommen.

Deutsch-Französischer Krieg 1870/71

Diese enge politische Angleichung Badens an Preußen zieht das Land 1870 in den Konflikt zwischen Preußen und Frankreich. Baden schließt 1870 mit dem Norddeutschen Bund einen Vertrag über seinen Eintritt; eine Militärkonvention mit der Überleitung der Wehrhoheit auf den preußischen König folgen. Zitieren wir Hermann Krämer, um einen zeitgenössischen Eindruck zu erhalten:

„Als am 19. Juli 1870 von Frankreich die Kriegserklärung kam, sammelte sich in unserer Nähe, bei Altlußheim ein großer Teil des 3. Armeekorps, von wo aus es unter der genialen Führung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm seinen Siegeslauf über Weißenburg und Wörth nach Frankreich hinein antrat. Da dieser Krieg für unser Vaterland günstig ausfiel, wurde der Friedensschluß am 26. Februar 1871 überall freudig aufgenommen, die zurückkehrenden Krieger herzlich bewillkommnet und die Friedensfeier begeistert begangen. In Reilingen setzte sich am 28. Februar, um der Freude auch äußeren Ausdruck zu geben, abends 7 Uhr ein

langer Fackelzug mit über 100 Fackeln in Bewegung. Die Beteiligung war eine allgemeine. Zuerst kam ein Musikkorps, ihm folgten 3 Festreiter, die Schuljugend mit ihren Lehrern, an die sich die Fackelträger paarweise geordnet anschlossen. Unter dem Geläute sämtlicher Glokken, unter Böllerschüssen und der freudigsten Bewegung aller Teilnehmer nahm der Zug am westlichen Ende des Dorfes seinen Anfang, durchzog dasselbe seiner Länge nach und verfügte sich alsdann nach dem Wersauerhof, der ebenso wie das Dorf festlich beflaggt und beleuchtet war. Von da ging der Zug bis zum Kreuz (an der Straße nach Walldorf) zurück und stellte sich in einem Kreis auf. Adolf Ritzhaupt hielt an diesem Punkt eine Ansprache, worin er auf die Bedeutung des Tages hinwies; dann wurde zur Erinnerung an dieses denkwürdige Ereignis eine junge Linde gesetzt und von der Schuljugend, an welche man Bretzeln verteilte, und von allen Anwesenden das Lied ‚Die Wacht am Rhein' angestimmt. Unter dem Auflodern der zusammengeworfenen Fackeln wurde noch dem deutschen Kaiser und dem großen einigen Vaterland ein begeistertes Hoch gebracht, worauf sich der Zug mit voranschreitender Musik in das Dorf zurückbegab, berichtet Ratschreiber Konrad Dussel."

Diese Schilderung läßt uns die damalige Stimmung in Baden erkennen. Ein Ehrentag der nordbadischen Regimenter ist das Gefecht bei Nuits im Dezember 1870 gewesen, wo Oberst Renz, der Kommandeur des Mannheimer Grenadierregiments, fällt. Durch Resolution von verschiedenen Gruppen, die lebhaft Widerhall finden, wird der Anschluß Badens und der übrigen süddeutschen Länder an den Norddeutschen Bund und ein deutsches Parlament gefordert. Die badische Hochstimmung ist auch in der Tatsache zu sehen, daß Großherzog Friedrich im Spiegelsaal von Versailles das erste Hoch auf den neugewählten deutschen Kaiser Wilhelm I. ausbringt.

Patriotismus in Reilingen

Sicher ist es interessant zu erwähnen, daß Großherzog Friedrich sehr beliebt ist, dies zeigt sich in späteren Jahren vor allem bei der älteren Generation noch lebhaft, wenn man formuliert „... das hätte es bei dem alten Großherzog nicht gegeben".
In Reilingen zeigt sich diese Stimmung auch am 22. März 1873, dem Geburtstag des Kaisers. Krämer schreibt:

„Da die Linde zu Grunde ging, wurde am 22. März 1873, dem Tage S.M. des Kaisers und des Königs von Preußen, angeordnet, neue Linden zu setzen und zwar: 2 an der katholischen Kirche, 2 an der evangelischen Kirche und 2 an der Synagoge."

Die patriotische Haltung kommt deutlich bei Hermann Krämer zum Ausdruck, wenn er im Anschluß an diese Aufzählung fortfährt:

„An dem Rathaus ist eine Gedenktafel in goldenen Buchstaben angebracht mit den Namen der Krieger und der Überschrift:
Gewidmet den im Kriege 1870–71 gegen Frankreich beteiligten Soldaten von Reilingen. Zu einem Denkmal hat es die Gemeinde noch nicht gebracht, drum sei es mir vergönnt, den braven Kriegern von 1866 und 1870/71 hiermit ein dauernd ehrendes zu setzen."

Anweiler Wilhelm
Anselment Johann
Bommer Joseph
Bräuninger Jakob
Broda Bernhard
Büchler Franz
Claus Adam
Christ Jakob
Dagenbach Anton
Eichhorn Bernhard
Eisinger Jakob
Fillinger Friedrich
Fillinger Martin
Flick Jakob II
Förster Michael
Gögele Adam
Keller Jakob
Kief Heinrich
Klein Peter III
Kneis Conrad
Leiser Joseph
Pfahler Joseph
Röth Peter
Salzgeber Adam
Schmidt Michael
Schneider Jakob
Unglenk Joh. Georg
Unglenk Joseph
Weidmann Johann
Weisbrod Georg II
Weisbrod Jakob VI
Weisbrod Michael
Wirth Georg
Wolff Liebmann
Zeisler Michael

Seuchen im 18. Jahrhundert

Es gibt viele Berichte in unserer Region über die Blattern-Seuche. Blattern ist die damalige volkstümliche Bezeichnung für Pocken. Für Nichtgeimpfte ist eine Pockeninfektion fast immer eine tödliche Erkrankung. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ist in Europa die Methode der Schutzimpfung gegen Pocken bekannt. Eine Impfpflicht kommt erstmals in Hessen und Bayern 1807 auf, während das Impfgesetz für das Deutsche Reich aus dem Jahr 1874 stammt (seit 1975 in der Bundesrepublik aufgehoben). Hermann Krämer berichtet, daß die Pocken 1801 in Reilingen herrschen. „Glücklicherweise steht diese Nachricht vereinzelt in den Akten", schreibt er, so daß wir annehmen können, daß die Folgen dieser Seuche Reilingen nicht so tangieren wie z. B. 1835 in Rot, wo, wie Pfarrer Volz schreibt, über 200 Menschen erkrankt seien. Da die St. Leoner und Roter bereits 1809 gegen diese Krankheit geimpft worden sind, sind nur wenige Todesfälle zu beklagen.

„Reilinger Windhose von 1845"

Von einem „merkwürdigen Naturereignis" berichtet uns Krämer vom 29. Juli 1845 zwischen 11 und 12 Uhr. Er schreibt:

„Fried. Schimper äußert sich darüber: eine Windhose ist mit den sichtbarsten Wirkungen, mit der zerstörendsten Gewalt mitten durch eine waldreiche Ebene gezogen, aus der Nähe von Graben und Waghäusel nämlich bis an die Bergstraße zwischen Heidelberg und Schriesheim, in merklichen Schwankungen, in doppeltem Zickzack bis über die Porphyrberge bei Dossenheim und hat selbst noch weit im Odenwald durch beträchtlichen Schaden sich fühlbar gemacht, im Ganzen auf einer Strecke von mehr als 9 Stunden und in einer Breite von 100–250 Schritten oder 200mal länger als breit. Tausende von Wald- und Obstbäumen liegen entwurzelt und ‚wie Reißige' niedergeknickt, Häuser sind erschüttert, Dächer abgedeckt worden, dagegen hört man nicht, daß ein Mensch verunglückt ist. Wirkliche Augenzeugen des großartigen und geräuschvollen Vorganges im Freien gibt es wenig, da um die Mittagszeit die Arbeiter aus Wald und Feld in die nächstgelegenen Orte zum Essen zu gehen pflegen. Das mag manchen gerettet haben, denn an Flucht war da nicht zu denken, und das Schreckliche ging ebenso schnell vorüber als es kam. Am schlimmsten wurde die Ziegelgasse mitgenommen, über welche die Mitte des Wirbels hinwegging. Schimper betitelt dieses Ereignis ‚Windhose von Reilingen', weil Reilingen in der Mitte ihrer Zuglinie lag und am härtesten getroffen wurde. Ein von Hockenheim kommender Jude, den der Sturm im Felde erfaßt hatte, und den als Patienten gleich nachmittags Physikus Wilhelmi von Schwetzingen in Hockenheim besuchte, war gar unsanft einhergeschoben worden. ‚Er hatte nichts erzählen mögen, war durchgezaust, verwirrt und betäubt, hatte wohl auch wenig von dem Vorgang gesehen.' Wilhelmi hat seine klägliche Versicherung: ‚Herr Doktor ich bin tot', noch immer für ein gutes Lebenszeichen gehalten. Ein Knecht ist vom Pflug gejagt und die vorgespannten Pferde sind ‚im Dormel umhergedreht' worden. Die Erzählung von der fortgetragenen Frau, von welcher noch heute jede Spur fehlte, ist in das Reich der Fabeln zu weisen."

Soweit Hermann Krämer in einer zeitgenössischen Schilderung.

„Die Gründerjahre"

Schließen wir an die Jahre 1870/71 an. Unsere Region wird entscheidend von einem wirtschaftlichen Aufschwung erfaßt, der seine Ursachen im siegreichen Krieg hat. (Frankreich muß 5 Milliarden Goldfranc zahlen.) Aus dieser Zeit stammen für Gewerbe und Landwirtschaft die Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten im Dezimalsystem, die Einführung der Reichsmarkwährung sowie die Ausweitung des Wirtschaftsgebietes, was die Grundlage eines insgesamt stabilen Wachstums bildet (Gründerjahre). Im Kraichgau, wir kommen für Reilingen im einzelnen noch darauf zu sprechen, wird besonders mehr und höherwertiger Tabak, Hopfen und Zuckerrüben, Obst und Gemüse angebaut. Viele Familienbetriebe und ortsansässige Spezialgewerbezweige entstehen. Dieser Aufschwung ist für die Entwicklung bzw. den Ausbau des Genossenschafts- und Bankwesens verantwortlich. So kann die Badische Zentralbank in Mannheim endlich gegründet werden.

1870 wird die Rheintalbahn eröffnet. (Vgl. dazu den Beitrag „Öffentliches Verkehrswesen".) Nachdem die Reilinger vor 1870 zur nächstgelegenen Bahnstation nach Wiesloch müssen,

entstehen mit Neulußheim und Hockenheim zwei wesentlich näher liegende Zugstationen. Seit dem Jahr 1897 bezieht unser Ort elektrische Energie von der Badenwerk AG. Überhaupt erfaßt ab 1881 eine Industrialisierungswelle das Land Baden. Der Export wird zum entscheidenden Wirtschaftsfaktor.
Aus dem Jahr 1878 stammt auch das heutige Rathaus unserer Gemeinde. In den Grundstein ist eine Urkunde mit folgendem Text eingemauert:

„Geschehen, zu Reilingen, Bezirksamts Schwetzingen im Jahre des Heiles Eintausend achthundert siebenzig und acht am vierten Mai.

– am 4ten Mai 1878 –

Nachdem das alte Rathhaus der hiesigen Gemeinde schon längere Zeit baufällig geworden war, beschloß man im verflossenen Spätjahr ein neues zu erbauen.
Im Monat April dieses Jahres wurde mit dem Bau begonnen und am heutigen Tage findet dessen feierliche Grundsteinlegung statt.
Zu diesem Zwecke versammelten sich der Amtsvorstand, der Bezirksrath, der Bürgermeister, der Rathschreiber, der gesamte Gemeinderath, die Geistlichkeit, viele Bürger, der Kriegerverein, der Gesangverein, sowie die Lehrer mit der Schuljugend vor dem Rathhause und zogen um fünf Uhr nachmittags in feierlichem Zuge ein Musikkorps voraus unter Böllerschüßen und Glockengeläute nach der neuen Baustelle, wo unter entsprechend Feierlichkeiten die Grundsteinlegung stattfand. *Das neue Rathaus*
Der Bau des neuen Rathhauses geschieht unter der glorreichen und segensreichen Regierung von Großherzog Friedrich. Die Räthe der Krone sind in dieser Zeit: Staatsminister Ludwig Carl Friedrich Surban Exellenz; der Präsident des Justitzministeriums Dr. Carl Grimm; der Präsident des Finanzministeriums Moritz Ellstätter Exellenz; der Präsident des Ministeriums des Innern Franz Ludwig Stöhser. Die Geschäfte des Handelsministeriums werden von Staatsminister Surban wahrgenommen. Landescommissär ist zur Zeit Ministeralrath Albert Frech in Mannheim. Amtsvorstand: Oberamtmann Friedrich Leutz in Schwetzingen. Bezirksrath: Fabrikant Adolf Ritzhaupt auf Wersauerhof. Die evangelische Pfarrei ist im Besitze von Pfarrer Ritzhaupt dahier; die katholische Seelsorge wird von Pfarrer Kerber in Hockenheim besorgt.
An der Spitze der Gemeinde steht seit 15. Mai 1876 Bürgermeister Johann Weißbrodt. Als Gemeinderäthe fungieren:
Johann Adolf, Georg Brecht, Andreas Dagenbach, Jakob Eichhorn, Josef Krämer und Peter Vögele. Rathschreiber ist Peter Hehsenauer.
Die hiesige Gemeinde zählt zur Zeit 2121 Einwohner. Das Gemeindevermögen beträgt – 312 000 Mk. – und haften bis jetzt keine Schulden darauf; dagegen nimmt die Gemeinde zum neuen Rathhausbau ein Capital von 12 000 Mk. bei der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim auf. Dasselbe wird mit fünf Prozent verzinst und gleichzeitig durch anuitäten bis zum Jahr 1893 wieder abgetragen. – Der Bauaufwand für das neue Rathhaus beträgt – 17 000 Mk. –. Die Leitung des Baues besorgt Architekt Schilling in Schwetzingen; die vollständige Ausführung Maurermeister Jakob Decker in Reilingen.
Die hiesige Gemarkung ist etwa 735,84 ha groß.
Das gesammte Steuerkapital beträgt – 3 668 300 Mk. –
Im Jahre 1878 werden 33 d. Umlage pro 100 Mk. Steuerkapital erhoben. Die Ortseinwohner ernähren sich vorzugsweise durch Acker und werden hauptsächlich Taback und Hopfen gebaut. Außerdem das nothwendige Getreide, Cartoffeln und Futterkräuter. Auch werden in der hiesigen Gemeinde drei Cigarrenfabriken betrieben, welche zusammen etwa 350 Arbeiter beschäftigen. Dieselben sind im Besitze der Handlungs-Häuser: G. L. Ritzhaupt auf Wersauerhof, Heinrich Straßburger in Mannheim und J. Broda Söhne dahier. Die Preise der hier erzeugten Produkten stellen sich im verflossenen Jahre also 1877 wie folgt:
Hopfen per 50 Kilo 75 Mk. – Taback per 50 Kilo 40 Mk.
Gerste per 50 Kilo 9 Mk. – Korn per 50 Kilo 9 Mk.

Spelz per 50 Kilo 7 Mk. – Kartoffeln per 50 Kilo 2 Mk. 50 Pfg.
Heu per 50 Kilo 2,50 Mk. – buchen Scheitholz per 4 Ster 54 Mk.
forlen Scheitholz per 4 Ster 30 Mk.
Das Brod kostet augenblicklich per 1/2 Kilo 12 Pfg.
Rindfleisch per 1/2 Kilo 66 Pfg.
Die Aussichten für das gegenwärtige Jahr sind bis jetzt in jeder Beziehung gut. Der Winter war lang aber nicht streng und alles sieht mit der größten Hoffnung und Zuversicht einem guten und ergiebigen Jahrgang entgegen.
Leider steht im Anschluß an den rußisch tirkischen Krieg ein neuer Krieg zwischen Rußlandt und England in Aussicht, gebe Gott, daß derselbe verhindert werde! Gebe Gott, daß derselbe nicht in einen allgemeinen europäischen Krieg ausartet!
Der Segen des allmächtigen Gottes möge über diesem neuen Rathhause und über der ganzen hiesigen Gemeinde immer walten! Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung dieses Rathhauses wurde gegenwärtige Urkunde von den Unterzeichneten verfaßt und zur Beurkundung unter Beidrückung des Ortssiegels unterschrieben.

Der Bezirksrath:
gez. Ritzhaupt

Der Bügermeister:
gez. Weißbrodt

Der Rathschreiber:
gez. Peter Hehsenauer

Wenn wir einen kurzen Blick auf die Wahlergebnisse zum Reichtstag 1871 werfen, so erkennen wir ein Übergewicht der Nationalliberalen, entsprechend dem politischen Kurs von Großherzog Friedrich. Wie der allgemeine Trend in Baden gewinnen dann auch in Reilingen die Anhänger der Zentrums-Partei und der Sozialdemokratie an Boden. So nehmen die Fraktionen des Zentrums und der in Baden schon früh revisionistisch eingestellten Sozialdemokratie in der zweiten Kammer ständig zu. 1912 besteht in Reilingen eine sozialdemokratische Mehrheit; zweitstärkste Partei ist das Zentrum.

Reichstagswahlen

Bei den Reichstagswahlen von 1907 und 1912 gibt es in Reilingen folgende Ergebnisse:
(Wahlberechtigt sind nur die männlichen Einwohner ab dem 25. Lebensjahr.)

1907:	567 Wahlberechtigte:	
	Liberaler Block (Nationalliberale)	284
	Zentrum	192
	Sozialdemokraten	39
1912:	583 Wahlberechtigte:	
	Liberaler Block (Nationalliberale)	117
	Zentrum	195
	Konservative Reichspartei u. Bund der Landwirte	4
	Sozialdemokraten	211
	Sonstige	1

Wirtschaftlicher Aufschwung

Betrachten wir zusammenfassend die gesamtdeutsche ökonomische Situation: In den Jahren 1851 bis 1913 verfünffacht sich das nominale Volkseinkommen (je Kopf der wachsenden Bevölkerung allerdings bei etwa um 10 v.H. steigenden Preisen, nur verdreifachte; höchster Stand in Hamburg/Bremen, danach Sachsen und Baden). Es kommt zu einer Vervierfachung des deutschen Exports, zu einer Versechsfachung der Industrieproduktion. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb steigt im gesamten Gewerbe um 75 v. H., in Industrie und Handwerk um mehr als 100 Prozentpunkte an. Neben den Groß- und Mittelbetrieben nimmt auch die Zahl der Kleinbetriebe zu. Um 1900 werden diese Zahlen als Voraussetzung und zur Behauptung der Großmachtstellung des Deutschen Reiches benutzt. Dazu kommt als weiterer Faktor die ständige Zunahme der deutschen Bevölkerung. So zählt Deutschlands Bevölkerung im Jahr

1913 65 Millionen und ist dadurch seit 1875 um 52 v. H. gewachsen. Über das Bevölkerungswachstum in Reilingen informiert die folgende Zusammenstellung:

Bevölkerungswachstum in Deutschland

Ergebnisse der Volkszählungen von 1852–1925 in Reilingen

Jahr	Bevölkerungsstand	Geschlecht		Wohnhäuser			Haushaltungen
		männl.	weibl.	bewohnt	unbewohnt	im ganzen	
1852	1584	784	800	–	–	–	–
1871	2018	999	1019	333	11	344	399
1875	2121	1042	1079	341	4	345	413
1880	2213	1063	1150	363	6	369	434
1885	2292	1091	1201	368	2	370	434
1890	2224	1046	1178	–	–	374	467
1895	2242	1060	1182	387	5	392	460
1900	2349	1132	1217	426	7	435	515
1905	2516	1222	1249	431	–	–	549
1910	2679	1295	1384	455	13	468	573
1925	3009	1421	1588	–	–	522	667

Allgemein läßt sich für Reilingen ein vom 18. Jahrhundert an ständiges Anwachsen der Bevölkerung belegen (1818: 850 Einwohner, 1834: 1093 Einwohner). Nur im Zeitraum von 1885 bis 1890 ist diese Entwicklung kurzfristig unterbrochen. Wahrscheinlich ist sie durch Abwanderungen in die Stadt bedingt.

Die Erfolge des wirtschaftlichen Aufstiegs in Deutschland zeigen sich u. a. in einem Vermögenszuwachs von jährlich drei bis vier Milliarden Mark. Trotzdem gehört das stark industrialisierte Deutschland zu den europäischen Hauptagrarländern. Nach der Struktur des landwirtschaftlichen Besitzes ist Deutschland ein Bauernland, in dem fast 80 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche bäuerlichen Betrieben unter 100 ha gehören und außerdem die Vieh- und dabei die Schweinezucht eine wichtige Rolle spielt. Zudem sind 2,5 Millionen Landwirte genossenschaftlich organisiert. Die schnell wachsende Industrialisierung in Deutschland führt dann besonders nach 1873 (Depression) zur Suche nach Auslandsmärkten, die dann die Bismarcksche Politik, entsprechend der nationalen Stimmung, in eine zumeist wirtschaftlich motivierte Kolonialpolitik führt und so zu einem innenpolitischen Integrationsfaktor anwächst.

Wirtschaftlicher Aufstieg in Reilingen

Versuchen wir die Entwicklung für Reilingen zu verdeutlichen. Dazu zitieren wir Hauptlehrer Mentzschel, der in seiner Schrift zum Heimattag der Gemeinde Reilingen (20.–22. Juni 1959) die Ereignisse schildert:

„... Bald blühte allerorten die Landwirtschaft auf. Während ein Großteil der Bauern durch zähen Fleiß der gesamten Familie ihren Hof ausbauen und durch Zukauf vergrößern konnten, gab es auch solche, die ihren Besitz nicht halten konnten und gezwungen waren, ein Dienstverhältnis auf dem Herrenhof oder bei einem Großbauern einzugehen oder gar auszuwandern. Im Jahre 1873 besaß unser Dorf noch einen überwiegend bäuerlichen Charakter. Von den 369 landwirtschaftlichen Betrieben waren:

53 Betriebe	*0– 1 ha*	*44 Betriebe*	*10– 20 ha*
124 Betriebe	*1– 3 ha*	*11 Betriebe*	*20– 50 ha*
58 Betriebe	*3– 5 ha*	*2 Betriebe*	*50–100 ha groß.*
77 Betriebe	*5–10 ha*		

... 1854 wohnten in Reilingen 51 Handwerker, darunter 3 Schmiede, 4 Schreiner, 4 Maurer, 4 Bäcker, 1 Schlosser, 1 Müller und 11 Schuhmacher...

1912 wurden folgende Handwerker in Reilingen festgestellt: 8 Bäcker, 4 Schmiede, 6 Schreiner, 7 Schuhmacher, 2 Zimmerleute, 2 Gärtner, 4 Schneider, 4 Metzger, 2 Küfer, 2 Schlosser, 3 Sattler und 2 Glaser."

Über die Reilinger Tabakindustrie berichtet Mentzschel:

„Bald mangelte es in den Städten an den nötigen Arbeitskräften; denn die Herstellung von Zigarren war meistens Handarbeit und ist es bis heute auch geblieben. Sie benötigte wesentlich mehr Arbeitskräfte als die Herstellung von Pfeifen- und Schnupftabaken. Zudem entwickelten sich nach der Gründung des deutschen Zollvereins (1834) auch die anderen Industriezweige immer stärker. Der Arbeiter in der Stadt war gesucht und wurde auch besser bezahlt. Die Zigarrenindustrie war nun gezwungen, entweder höhere Löhne zu zahlen oder sich nach billigeren Arbeitskräften umzutun. So ließen sich viele Betriebe auf dem flachen Land nieder, und auch in Reilingen wurde im Jahr 1860 eine Zweigniederlassung der Zigarrenfirma Weber und Ritzhaupt aus Heidelberg gegründet. Dieses Unternehmen war im Wersauer Hof untergebracht... Die Firma beschäftigte mehr als 150 Arbeiter und verarbeitete in der Hauptsache nur erstklassige Überseetabake...

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870 bis 1871 entstanden in Reilingen immer mehr Zigarrenfabriken. Um 1900 gab es hier 10 Betriebe, die rund 900 Arbeiter (Männer und Frauen) beschäftigten. Das war knapp ein Drittel der gesamten damaligen Bevölkerung."

Der Schwetzinger Amtmann lobt 1868 die bis dahin noch fast ganz agrarische Bevölkerung unseres Dorfes als „aufgeweckt und solide". Er sieht unsere Gemeinde im Gegensatz zu den seinen Maßstäben nach wenig erfreulichen Zuständen in Hockenheim und Neulußheim. Die von uns oben erwähnte Abwanderung der zur Industriearbeit übergegangenen Taglöhnerschaft kann um 1895 aufgehalten werden. Der Reilinger Bauunternehmer Decker erstellt einfache Arbeiterhäuser gegen eine Anzahlung. Der Kaufpreis dieser Häuser liegt bei insgesamt 1500 bis 2000 Mark (!). 1914 pendeln etwa 100 Reilinger nach Mannheim, 30 nach Karlsruhe, 1927 sind es insgesamt 300 Auspendler.

Beitragsquittung

Verein
der Fortschrittl. Volkspartei
REILINGEN.

Das Mitglied Herr .....

zahlt heute seinen Beitrag für das Jahr 191 im Betrage

von ..... M. ..... ₰

REILINGEN, den 191

Der Vorstand:

Fr. Lamade. Buchdruckerei, Walldorf.

Noch 1925 kommt man bei einer statistischen Personenerhebung in der Reilinger Zigarrenindustrie auf 26,6 v. H. der erwachsenen Reilinger. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist trotzdem zu dieser Zeit der Landwirtschaft zuzurechnen. Die Reilinger Situation im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsbezirks im Juni 1925 zeigt die Statistik auf der nächsten Seite:

Lfde. Nr.	Amtsbezirke, Gemeinden usw.	Höhenlage Meter über Normal-Nullpunkt	Größe der Gemarkung					Wohngebäude u. sonst. Aufenthaltsstätten a. 16. Juni 1925	Eigentumsgrundstücke Zahl	Viehstand				
			Im ganzen ha	Davon Ackerfeld ha	Wiesen ha	Rebland ha	Wald ha			Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Noch: **34. Mannheim.**													
5	Schwetzingen . . .	99	4784	895	255	—	3302	948	6290	182	328	703	570	158
6	Altlußheim	102	1561	791	215	—	293	370	5393	93	595	1048	594	89
7	Brühl	102	1133	327	426	—	71	457	2343	95	226	436	603	87
8	Edingen	102	858	709	28	—	—	406	4016	101	220	649	223	23
9	Ilvesheim	98	597	461	6	—	—	315	2739	56	114	474	333	16
10	Ketsch	101	1653	657	221	—	498	511	3443	93	404	584	758	75
11	Neckarhausen	101	345	230	26	—	—	310	1172	46	104	358	294	30
12	Neulußheim	105	328	246	40	—	—	370	1905	62	270	469	401	8
13	Oftersheim	100	659	443	1	1	150	506	3641	109	366	859	570	70
14	Plankstadt	104	839	741	—	—	—	799	3796	149	419	990	764	80
15	Reilingen	101	984	612	156	—	148	522	5203	147	739	881	421	38

Lfde. Nr.	Amtsbezirke, Gemeinden usw.	Landwirtschaft									Gewerbe und Industrie						
		Landwirtschaftliche Betriebe						Aufgeteilte Allmende				Selbständige		Industriearbeiter		Von den Industriearbeitern sind außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt	
		Im ganzen	Davon haben eine Fläche von unter 2 ha	2 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 bis unter 50 ha	50 u. mehr ha	Im ganzen ha	Davon entfallen auf Ackerfeld ha	Wiesen ha	Rebland ha	Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern	Kaufleute	Landwerksmeister	überhaupt	Davon weiblich	überhaupt	Davon weibl.
1	2	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
	Noch: **34. Mannheim.**																	
5	Schwetzingen . . .	954	875	79	—	—	—	98	36	62	—	10	165	127	1126	334	652	149
6	Altlußheim	466	344	121	—	1	—	96	3	93	—	3	14	13	481	217	273	35
7	Brühl	414	366	45	3	—	—	17	17	—	—	6	30	23	797	218	534	152
8	Edingen	516	459	53	3	—	1	22	19	3	—	8	21	33	547	285	269	106
9	Ilvesheim	392	349	42	1	—	—	88	88	—	—	—	22	9	305	125	238	69
10	Ketsch	532	452	80	—	—	—	21	—	21	—	4	23	34	879	372	715	250
11	Neckarhausen	321	290	30	1	—	—	88	88	—	—	2	11	20	292	146	197	67
12	Neulußheim	372	326	46	—	—	—	40	22	18	—	5	24	17	741	416	407	149
13	Oftersheim	573	506	65	2	—	—	—	—	—	—	1	29	30	592	220	516	152
14	Plankstadt	831	731	95	5	—	—	201	201	—	—	2	19	18	346	145	327	127
15	Reilingen	451	339	111	—	1	—	60	11	49	—	8	8	14	437	256	124	23

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs läßt „die ganze politische Atmosphäre über Nacht eine andere“ werden. So sind die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, die öffentliche Meinung und die politischen Führer sich darin einig, daß der Krieg den Deutschen aufgezwungen ist. Daraus leiten sich die gemeinsamen Parolen des „Durchbeißens“ ab, so daß die Abwendung der äußeren Gefahr alle innenpolitischen Gegnerschaften zu einem tabuisierten Thema degradiert. Die Folge ist ein Zusammenrücken der verschiedenen politischen Lager und auch der einzelnen sozialen Schichten. Gegensätze und Unterschiede verlieren dabei an Bedeutung. Dieser Burgfrieden zeigt sich symbolisch am 4. August 1914, als der Kaiser im Anschluß an seine Thronrede erklärt, er kenne keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche, und die Parteiführer bittet, ihm darauf die Hand zu reichen.

Wir können und wollen hier nicht auf die von der Forschung untersuchten Fragenkomplexe „Ursachen des Ersten Weltkrieges“ (Juli-Krise, Imperialismus und Annexionismus, Kriegsschuld- und Kriegszieldiskussion usw.) ausführlich eingehen. Allerdings sollte doch angemerkt werden, daß man bei einer Analyse nur der deutschen Haltung und Politik dem Problemkreis wohl kaum gerecht wird. Die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs ist so außerordentlich komplex, daß wir in wenigen Sätzen nur ein Strukturbild zeichnen können. Elementare Voraussetzung ist das System des europäischen Imperialismus mit Spannungen und Rivalitäten zwischen den imperialistischen Großmächten. Auslösendes Element mit einer komplizierten Vorgeschichte ist die südslawische Nationalbewegung auf dem Balkan. Sie gerät im 19. Jahrhundert in Konflikt mit dem Osmanischen Reich und danach (Verdrängung aus Europa im 1. Balkankrieg 1912/13) mit Österreich-Ungarn. Der Konflikt spitzt sich dann durch das Attentat von Sarajevo (28. Juni 1914) zu, das über die Julikrise 1914 zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges führt.
Der Krieg verstärkt die Stellung des Militärs. Um diesem mehr Bewegungsfreiheit zu geben, wird unmittelbar vor Kriegsausbruch das Reich durch kaiserliche Verordnung gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung in Kriegszustand erklärt. Damit geht die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber über. In Reilingen hängen die entsprechenden Bekanntmachungen des XIV. kommandierenden Generals (Karlsruhe). Damit bleiben zwar die Zivilverwaltungsbehörden in ihrer bisherigen Funktion, aber die Militärbefehlshaber haben das Recht, ihnen Weisungen zu erteilen und eigene administrative Maßnahmen zu ergreifen.
Die Akten im Reilinger Gemeindearchiv zu der damaligen Behördenpraxis sind sehr umfangreich. Sie entsprechen den Verwaltungsanordnungen, die im Bereich des Bezirksamtes Schwetzingen den einzelnen Bürgermeisterämtern zugestellt werden. Nach Durchsicht dieser Akten können wir keine „speziellen Reilinger Entwicklungen“ feststellen, die den allgemeinen Entwicklungen und Situationen zu dieser Zeit etwa nicht entsprechen.
Am Samstag, den 1. August 1914 erhält Reilingen (wie auch alle anderen Orte) telegraphisch den Befehl zur Mobilmachung. Alle Glocken läuten. Der Kriegserklärung an Rußland folgt am 3. August die an Frankreich. Am 4. August tritt England mit dem Hinweis auf die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland in den Krieg ein.

Über die ersten Kriegstage berichtet Karl Zimmermann:

> *„Bei Kriegsausbruch war ich als kaufmännischer Lehrling bei der Firma Gebrüder Baer, Zigarrenfabrik in Reilingen beschäftigt. Das Rathaus war damals noch nicht an das Telefonnetz angeschlossen [nach dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates erfolgte der Anschluß zum 1. Oktober 1914], die Firma Baer hatte jedoch bereits Telefon. Wenn also eilige Mitteilungen vom Großh. Bezirksamt Schwetzingen u. a. durchzugeben waren, so wurde die Firma Baer angerufen. Als jüngster Lehrling mußte ich dann diese Mitteilungen zum Rathaus tragen. Die öffentlichen Bekanntmachungen über die Mobilmachung usw. kamen per Telegraph und wurden beim Postamt [damals im Gebäude Hauptstraße 81] ausgehängt.“*

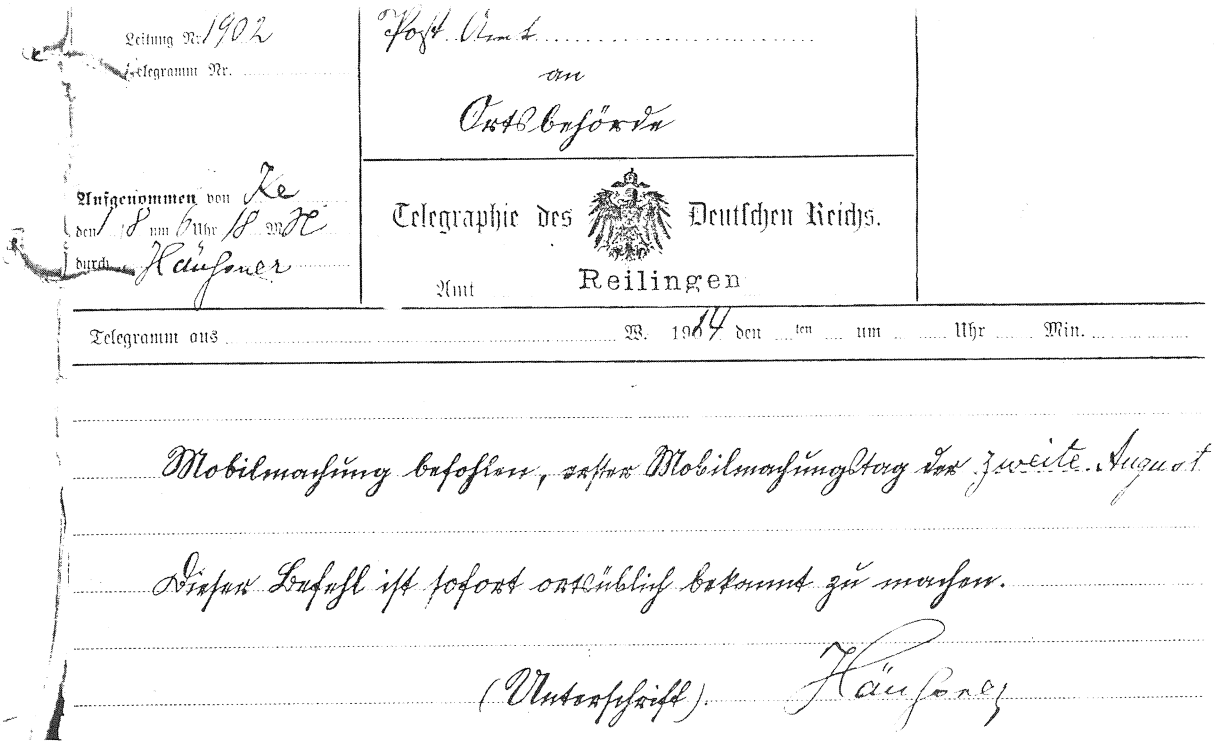

Leitung Nr. 1902
Telegramm Nr.
Angenommen von Ke
den 1 8 um 6 Uhr 18 Min.
durch Häußner

Post-Amt
von
Ost-Bahnhof

Telegraphie des Deutschen Reichs.
Amt Reilingen

Telegramm aus W. 1914 den ten um Uhr Min.

Mobilmachung befohlen, erster Mobilmachungstag der zweite August
Dieser Befehl ist sofort ortsüblich bekannt zu machen.
(Unterschrift) Häußner

Auch Frau Mina Wirth geb. Müller kann sich noch gut an die ersten Kriegstage erinnern und schildert dies so:

Anordnung der Mobilmachung

> *„An den einzelnen Mobilmachungstagen marschierten die eingezogenen Männer zum Bahnhof nach Hockenheim. Voraus marschierte eine Musikkapelle [wohl die Feuerwehrkapelle] und an der Spitze Herr Peter Läuser [damals Feuerwehrkommandant].“*

Die deutschen Armeen stoßen im Westen bis zur Marne vor. Hindenburg gewinnt die Schlacht bei Tannenberg. Die Deutschen jubeln. Extra-Blätter der Schwetzinger Zeitung und des General-Anzeigers Hockenheim verbreiten Siegesmeldungen. Fast in jeder Nummer dieser Zeitung liest man von Auszeichnungen für die Soldaten, aber man findet auch Todesanzeigen der im Feld Gefallenen. Im Frühjahr 1915 werden dann Brot und andere wichtige Lebensmittel knapp. Bezugsscheine müssen ausgegeben werden. Für kriegswichtige Ziele werden Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel sowie Baumwollabfälle beschlagnahmt (auch die Glocken der Reilinger Kirchen). Andere Textilien unterliegen einer statistischen Erhebung. Zu Weihnachten 1915 wird eine große Sammlung von Liebesgaben organisiert, alle Soldaten an der Front und in den Gefangenenlagern sollen davon beschenkt werden. Vaterländische Vortragsabende, der Aufruf zur Zeichnung von Kriegsanleihen u. a. helfen, den zweiten Kriegswinter zu bestehen. Im September 1917 wird zur Zeichnung der 7. Kriegsanleihe aufgerufen. Für den Großteil der Bevölkerung wird die mangelhafte wirtschaftliche Versorgung besonders in der immer spürbareren Lebensmittelverknappung deutlich. Die anfänglichen Zufuhren der neutralen Nachbarländer (von überseeischen Gebieten über den Markt von Rotterdam und von Fetten aus Dänemark) werden durch die Blockaden seitens Englands und Frankreichs erheblich eingeengt.

Wirtschaftliche Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Bevölkerung

Die Lebensmittel werden deshalb rationiert. In Reilingen wird der Schneider Wilhelm Weißbrodt mit der Führung der Warenlisten für die Ausstellung von Bezugsscheinen für Web-, Wirk- und Strickwaren gegen eine monatliche Vergütung von 30 Mk beauftragt.

In den Jahren 1914 bis 1918 sterben in Deutschland über 750 000 Menschen wegen Unterernährung. Die landwirtschaftliche Produktion sinkt infolge Mangel an Arbeitskräften, Zugtieren, Futtermitteln, Dünger und Geräten entscheidend. Die Getreideernte 1917 bringt nur noch die Hälfte des Vorkriegsertrags. Entsprechend grassieren – das Bezirksamt Schwetzingen macht mehrmals in Schreiben darauf aufmerksam – Schleichhandel und Wucher. Zudem bahnt sich in der Materialschlacht, wie sie im Westen bei Verdun und an der Somme sich in ihrer ganzen Unmenschlichkeit und Furchtbarkeit ereignet, eine fatale und lebensfeindliche Kriegsführung an, die durch Einsatz von Giftgasen in einem technisierten Massenmord ihren Höhepunkt findet.

Auf weitere sicher wichtige Ereignisse der Kriegsgeschichte können wir hier nicht eingehen. Jedenfalls bringt der August 1916 den Höhepunkt der militärischen Krise für Deutschland: Die deutsche Offensive bei Verdun scheitert, und im Juli beginnt die britisch-französische Offensive an der Somme. Mit dem Kriegseintritt der USA (6. April 1917) gegen Deutschland ist die Lage der Mittelmächte aussichtslos. Nach den Sonderfriedensschlüssen der Mittelmächte mit Rußland (Brest-Litowk März 1918) und Rumänien (Bukarest Mai 1918) sowie nach den Waffenstillstandsabkommen der Alliierten zuletzt mit Deutschland am 11. November 1918 findet der Erste Weltkrieg völkerrechtlich seinen Abschluß in den Pariser Vorortverträgen, dem Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919. Die traurige Bilanz: Über 65 Millionen Soldaten kämpfen auf beiden Seiten. Insgesamt gibt es rund 8,5 Millionen Gefallene, über 21 Millionen Verwundete und 7,8 Millionen Kriegsgefangene und Vermißte. Das deutsche Volk verliert in den vier Kriegsjahren neben den 750 000 Hungertoten (Blockadepolitik) zwei Millionen Soldaten. Die Frage nach dem Sinn dieser Opfer bleibt offen. Karl Dietrich Erdmann spricht zu Recht davon, daß sich das menschliche Bild des Ersten Weltkriegs in der Gestalt des „unbekannten Soldaten" behaupte. Reilingen verliert durch diesen Krieg 103 Bürgersöhne. Die Namen der Toten werden nachstehend aufgeführt. Sie sind auch auf Gedenktafeln in der evangelischen und katholischen Kirche verzeichnet:

Bilanz des Ersten Weltkrieges

Aichele, Wilhelm
Anselment, Edmund
Astor, Johann II
Auer, Ludwig
Bernhard, Karl
Bertsch, Philipp
Brandenburger, Georg
Brandenburger, Heinrich
Brenner, Leo Heinrich
Brenner, Theodor
Büchner, Georg
Christ, Jakob
Claus, Philipp
Dagenbach, G. Michael
Dagenbach, Karl O.
Debatin, Johann
Eichhorn, Friedrich
Eichhorn, Ludwig
Eichhorn, Theodor
Fahlbusch, Heinrich
Faulhaber, Joh. Karl
Fillinger, Karl
Fillinger, Oskar
Fillinger, Philipp
Fillinger, Wilhelm
Förster, Jos. Martin
Hocker, Jakob
Hocker, Wilhelm
Kammer, Jakob
Kerbs, Heinrich
Kerbs, Karl
Kief, Friedrich
Kief, Jakob
Kief, Wilhelm
Kilian, Jakob
Kilian, Johann
Klein, Adolf
Klein, Hermann
Kneis, Leopold
Kneis, Peter Josef
Krämer, Christian
Krämer, Hermann
Krämer, Mathäus
Krämer, Philipp
Langlotz, Christoph
Melm, Karl
Melm, Wilhelm
Müller, Karl
Müller, Ludwig
Müller, Peter
Müller, Wilhelm
Münch, Oskar
Schuppel, Emil
Schwinn, Wilhelm
Stadler, Alexander
Stephan, Peter
Sturm, Bernhard
Sturm, Johann Peter
Sturm, Josef
Ullrich, Alois
Villhauer, Heinrich
Vögele, Emil
Vögele, Karl
Vogel, Hermann
Vogel, Konrad
Vogelbacher, Friedrich
Vogelbacher, Max
Weißbrodt, Georg
Weißbrodt, Georg IV
Weißbrodt, Gustav
Weißbrodt, Jakob
Weißbrodt, Ludwig
Weißbrodt, Ludwig
Weißbrodt, Peter
Wirth, Peter
Zahn, Friedrich
Zahn, Georg
Zahn, Gottlieb

Frey, Johann
Gerich, Friedrich
Gögele, Jakob
Gögele, Philipp
Götzmann, Heinrich
Götzmann, Joseph
Hauser, Emil
Hauser, Ludwig
Heiler, Friedrich
Hocker, Adam
Römpert, Friedrich
Roth, Jakob
Sand, Johann
Schell, Georg
Schell, Philipp
Schmitt, Philipp
Schnabel, Andreas
Schnabel, Martin
Schneider, Ludwig
Schnepf, Wilhelm
Zahn, Ludwig
Zahn, Peter V
Zeißler, Emil Wendelin
Zeißler, Johann
Zimmermann, Peter

Innenpolitische Krisen

Die nationale Einheitsfront des „Burgfriedens" schlägt nun, wenn wir noch einen Blick auf die innenpolitische Entwicklung während der Kriegsjahre werfen, mit der Dauer des Krieges und dem Schwinden der Erfolgsaussichten zunächst in der SPD um (Abspaltung der USPD 1917). Auf der anderen Seite sammeln sich die „rechten Kräfte", denen die Kriegsführung der Reichsleitung nicht energisch genug ist, 1917 in der Deutschen Vaterlandspartei. Diese Polarisierung führt zum Sturz des Reichskanzlers Bethmann Hollweg und ermöglicht eine latente Machtfülle Ludendorffs. Obwohl am 3. Oktober 1918 Prinz Max von Baden, der Präsident der ersten Kammer der badischen Landstände, zum Reichskanzler berufen wird, setzen die militärische Niederlage und die Verschleppung von grundlegenden Strukturreformen im preußisch-deutschen Kaiserreich trotz versuchter Parlamentarisierung die angestauten inneren Spannungen revolutionär frei, so daß der Sturz der Monarchie und die Novemberrevolution 1918 zum politischen Fanal werden. In den größeren Städten Badens, zuerst in Offenburg und Mannheim, bilden sich Arbeiter- und Soldatenräte, so daß sich der Großherzog am 10. November gezwungen sieht, die Bildung einer provisorischen Regierung zur Kenntnis zu nehmen und die frühere Regierung in den Ruhestand zu versetzen.

Auswirkungen in Baden

Auf politischen Druck hin verzichtet dann Großherzog Friedrich II. am 14. November 1918 vorläufig auf die Ausübung der Regierungsgewalt. Dieses nutzt die provisorische Regierung und erklärt Baden zur Republik. Den endgültigen Thronverzicht, sowie die Abdankung, auch für den Prinzen Max und seine Nachkommenschaft, erklärt der Großherzog am 22. November.

Ende der Monarchie

Die bereits am 10. November gebildete provisorische Regierung setzt sich aus fünf Sozialdemokraten, je zwei Zentrumspolitikern und USPD-Mitgliedern zusammen. Sie veranlaßt Wahlen zu einer badischen Nationalversammlung, bei denen zum ersten Mal in Deutschland Frauen das aktive und passive Wahlrecht uneingeschränkt ausüben können. Außerdem wird die neue Landesverfassung als einzige vor der Weimarer Verfassung am 21. März 1919 durch die Nationalversammlung (= Landtag) beschlossen. Nach dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung und des Versailler Vertrags unterscheidet sich die Lage Badens ganz entscheidend von der des Großherzogtums. Lassen wir dabei die zahlreichen Landeskompetenzen außer acht, die auf das Reich übergehen (Eisenbahn, Zoll, Wasserstraßen, Arbeitsverwaltung, Versorgungswesen), so ist es vor allem, daß Frankreich wie vor 1871 wieder Badens Grenznachbar wird. Kehl wird 1918–1930 von französischen Truppen besetzt. Im übrigen wird der größte Teil des Landes entmilitarisiert. Die eintretende Stagnation der wirtschaftlichen Beziehungen zum Elsaß und die Aufhebung der Garnisonen verschärfen in Baden die bereits in ganz Deutschland herrschende Wirtschaftskrise.

Die Zeit der Weimarer Republik

Viele Mitbürger unserer Gemeinde geraten in den sogenannten „Goldenen zwanziger Jahren" in große Not. Hierüber geben die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates Aufschluß. Am 24. März 1920 geht ein Spende des „Schwabenvereins Chicago" von 2000 Mk ein, die unter die Armen verteilt werden. Im Dezember 1926 erhalten sämtliche Erwerbslose eine Weihnachtsbeihilfe, und 1930 wird den ausgesteuerten verheirateten Arbeitslosen eine Kurzbeihilfe von 6 Mk gewährt. Außerdem erhalten diejenigen ausgesteuerten Erwerbslosen, die in ärmlichen Verhältnissen leben, Lebensmittelgutscheine. Eine Notgemeinschaft, die aus dem gesamten Gemeinderat besteht, wird im November 1931 gebildet. Ihre Aufgabe ist das Sammeln von

Lebensmitteln usw. für ausgesteuerte Arbeitslose und sonstige „Ortsarme". Im Dezember 1932 lesen wir, daß sämtliche Wohlfahrtsempfänger und sonstige Ortsarme je 5 Pfund Mehl erhalten sollen, die größeren Familien zusätzlich eine Zulage in Form von Kaffee und Zucker. Die galoppierende Inflation erreicht im Jahr 1923 ihren katastrophalen Höhepunkt. Die Krise des Reiches zeigt sich in den Belastungen und den Mindereinnahmen durch den „Ruhrkampf", die nur durch ständig neugedrucktes Geld, das längst keine Deckung mehr besitzt, zu „bezahlen" ist. Gegen Ende 1922 bezahlt man viertausend Reichsmark für einen Dollar. Im August steht der Wechselkurs bei eins zu vier Millionen, im November entspricht ein Dollar 4,2 Billionen Reichsmark. Die Lohn- und Gehaltsempfänger in Reilingen leben in ständiger Angst um ihren Lebensunterhalt. In der schlimmsten Phase der Inflation reicht der Verdienst eines gelernten Arbeiters gerade dafür, ein Pfund Margarine zu kaufen. Selbst der Gemeinderat muß sich mit solchen Problemen befassen.

Inflation und wirtschaftliche Auswirkungen

Am 4. Januar 1923 wird einer bedürftigen Familie zur Anschaffung eines Konfirmandenanzuges ein Vorschuß, rückzahlbar innerhalb von 10 Jahren, von 20 000 Mk bewilligt. Im März 1923 wird die Aufnahme eines Vorschusses aus Mitteln des Reichs von 10 000 000 Mk notwendig. Die galoppierende Inflation ist unaufhaltsam. Ab 1. August 1923 wird das Sprunggeld für die Farren (Zuchtstiere) dem Preis eines Glases Bier angeglichen, das Sprunggeld für einen Gemeindeeber auf 20 000 Mk festgesetzt. Die Ausschellgebühr für ortsansässige Personen beläuft sich auf 200 000 Mk, für auswärtige auf 400 000 Mk. Im Oktober 1923 treibt die Entwertung ins Uferlose. Den beiden Eberhaltern Flick und Zahn wird für den Monat September eine Nachzahlung von je 1 Milliarde Mk für die Eberhaltung bewilligt, für den Oktober wird je Tag eine Vergütung von 500 Millionen Mk festgesetzt. Die absolute Spitze dieser Fantasiezahlen erreicht jedoch ein Herr Melm. Er erhält für das Reinigen des Rathausplatzes 1 Milliarde Mk. Eine Goldmark entspricht dem Wert von 1 Billion Papiermark. Viele Städte in Deutschland drucken eigenes Geld, bei den Lohnzahlungen erhalten die Arbeitnehmer Waschkörbe voll Papiergeld, das einen Tag später schon nichts mehr wert ist.

Die Inflation der Mark von 1919–1923

1 Goldmark von 1914 entsprechen:

im Dezember 1919	10 Reichsmark
31. Oktober 1922	100 Reichsmark
20. Juli 1923	100 000 Reichsmark
16. August 1923	1 000 000 Reichsmark
2. Oktober 1923	100 Millionen Reichsmark
11. Oktober 1923	1 Mrd. Reichsmark
19. Oktober 1923	10 Mrd. Reichsmark
15. November 1923	1 Bill. Reichsmark

Die erstmals in der Weimarer Republik gebildete Große Koalition (DVP, Zentrum, DDP, SPD) versucht mit einer zunächst provisorischen neuen Währungseinheit, der sogenannten „Rentenmark" die Währungssanierung. Der Schritt ist radikal und gewagt. Eine Billion alter Mark soll den Wert einer neuen Mark besitzen. Mangels ausreichender Goldreserven belegt der Staat den Grundbesitz mit einer Grundschuld, die in Rentenbriefen gezeichnet wird. Gleichzeitig wird die Geldumlaufmenge beschnitten und streng kontrolliert. Diese Geldpolitik gelingt, obwohl sie real kaum abgesichert ist. Der Währungseinschnitt zeigt dann aber sehr deutlich, in welchem großen Umfang die einstigen bürgerlichen Mittelschichten proletarisiert sind und buchstäblich vor dem Nichts stehen.

Trotzdem bleiben die politischen Verhältnisse sehr stabil. So findet der politische Radikalismus bis zum Ende der Weimarer Republik wenig fruchtbares Land. Das Attentat von Bad Griesbach auf Reichsminister Matthias Erzberger im Jahr 1921 bildet eine Ausnahme, ebenso ein von linken Radikalen getragener Aufstandsversuch im Februar 1919 in Mannheim.

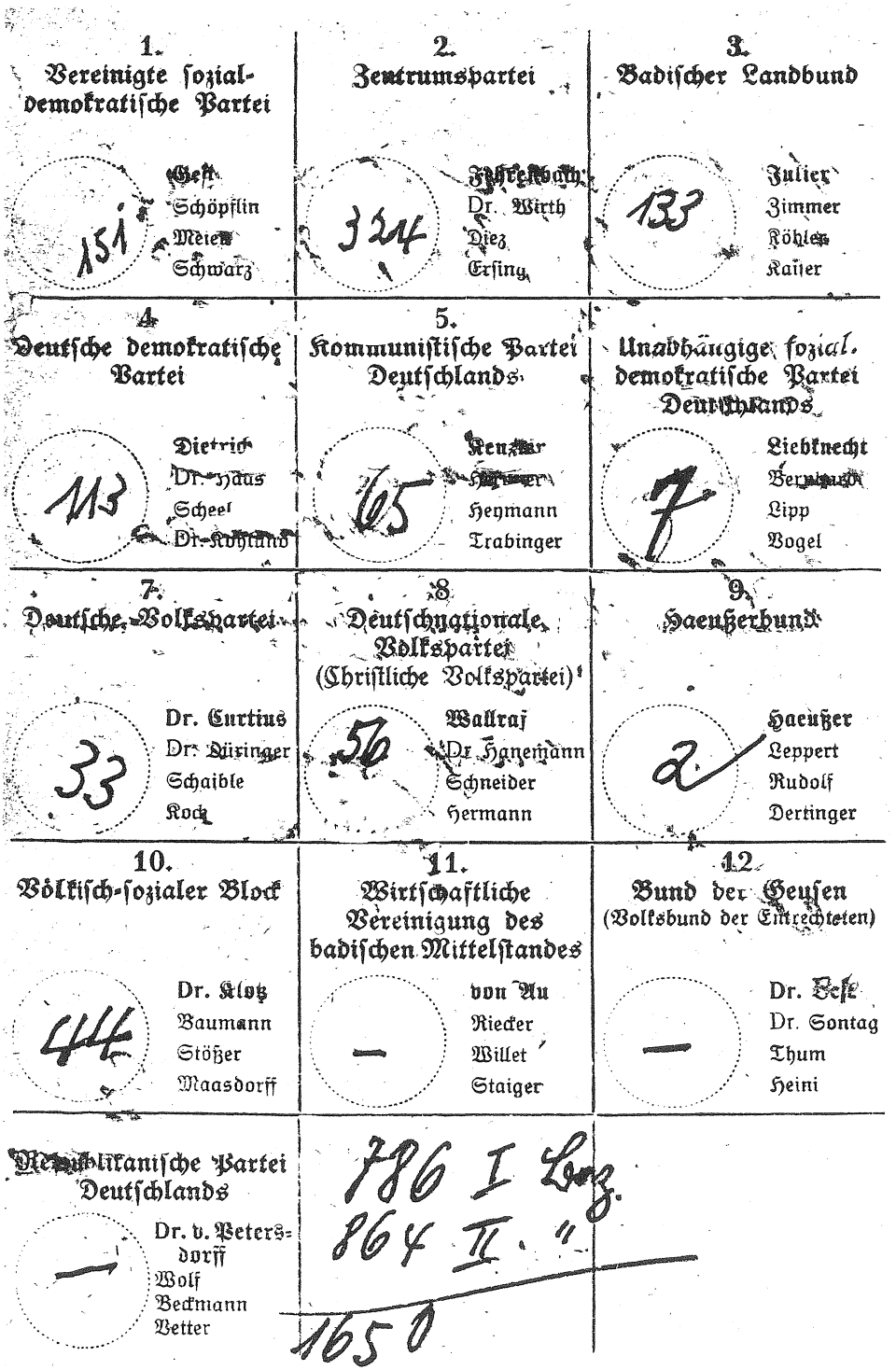

1. Vereinigte sozialdemokratische Partei	2. Zentrumspartei	3. Badischer Landbund
151	324	133
Gest Schöpflin Meier Schwarz	Fehrenbach Dr. Wirth Diez Ersing	Julier Zimmer Köhler Kaiser

4. Deutsche demokratische Partei	5. Kommunistische Partei Deutschlands	Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands
113	65	7
Dietrich Dr. Haas Scheel Dr. Kühlund	Kenzler Heymann Trabinger	Liebknecht Lipp Vogel

7. Deutsche Volkspartei	8. Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei)	9. Haenßerbund
33	56	2
Dr. Curtius Dr. Diringer Schaible Koch	Wallraf Dr. Hanemann Schneider Hermann	Haenßer Leppert Rudolf Dertinger

10. Völkisch-sozialer Block	11. Wirtschaftliche Vereinigung des badischen Mittelstandes	12. Bund der Geusen (Volksbund der Entrechteten)
44	—	—
Dr. Klotz Baumann Stößer Maasdorff	von Au Riecker Willet Staiger	Dr. Best Dr. Sontag Thum Heini

Republikanische Partei Deutschlands
—
Dr. v. Petersdorff Wolf Beckmann Vetter

786 I Lenz.
864 II. "
1650

Ergebnis der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 in Reilingen
GA-R A 107

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bezirksamt
Abt. V.
Fernruf 35851

Postscheckkonto Karlsruhe
Nr. 15445

Mannheim, den 13. Juni 1931
2 6. 1.

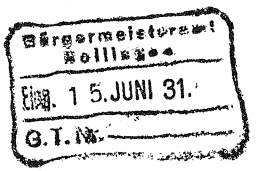

Lastkraftwagenfahrt der N.S. D.A.P. Mannheim und Weinheim nach den Ortschaften Neulussheim, Reilingen, Hockenheim, Oftersheim, Plankstadt, Brühl, Ketsch und Schwetzingen und Umzug in den genannten Orten am Sonntag, den 14. Juni 1931.

I. Gegen die Lastkraftwagenfahrt der N.S.D.A.P. Ortsgruppen Mannheim und Weinheim nach den Ortschaften Neulussheim, Reilingen, Hockenheim, Oftersheim, Plankstadt, Brühl, Ketsch und Schwetzingen und Umzug in den genannten Orten am Sonntag, den 14. Juni 1931 wird, soweit der Bezirk Mannheim - Land berührt wird, nichts eingewendet.

Kraftwagen: IV 37 592 (Gruber, Ludwigshafen a.Rh.)
II D 6 435 (Gruber, Ludwigshafen a.Rh.)
IV B 30 863 (Alois Seubert Mannheim)

Verantwortliche Leiter: Bezirksrat Feit, Mannheim, K 2, 24
Alois Kraft, Weinheim, Hermannstr. No.20

Abfahrt und Ankunft am Flugplatz Neuostheim.

Der Empfang der Anmeldung vom 12.Juni 1931 wird bestätigt.

Waffen dürfen nicht mitgeführt werden.

Jedes provozierende Verhalten ist zu unterlassen.

Diese Bescheinigung muss von den verantwortlichen Leitern bei den Veranstaltungen mitgeführt werden.

II. Nachricht hiervon:

An das
Bürgermeisteramt
Reilingen.

Vor der offiziellen Gründung des Gaus Baden der Nationalsozialisten in Karlsruhe bestehen in dem von einer Weimarer Koalition (SPD, DDP, Zentrum) regierten Land nur wenige nationalsozialistische Ortsgruppen, da Baden zu den Ländern gehört, die aufgrund eines Gesetzes nach der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau zum Schutz der Republik die NSDAP verbieten. Nach dem gescheiterten Hitlerputsch vom November 1923 wird die illegale Tätigkeit durch eine verschärfte Überwachung erschwert. Durch die vorzeitige Entlassung Hitlers aus der Festungshaft beginnen die NSDAP-Aktivisten auch in Baden mit dem Aufbau einer Parteiorganisation. Nachdem die verhaßte „Novemberrepublik" nicht auf illegalem Wege zu beseitigen ist, werden offizielle propagandistische Anstrengungen unternommen.
Der Reichswehroffizier Robert Wagner wird selbst von Hitler mit der Gauleitung Baden beauftragt. Doch gelingt es den Nationalsozialisten anfangs nicht, ein politisches Potential zu erreichen, da zunächst die gesamtpolitische Situation nach der vorläufigen Stabilisierung der Weimarer Republik der bis dahin kaum bekannten und beachteten Gruppierung enge Grenzen setzt. Bis 1927 können trotz zum Teil enormer Anstrengungen keine Erfolge verbucht werden. Gauleiter Robert Wagner gibt deshalb am 4. Februar 1927 folgende Parole an seine Parteigenossen heraus:

„Der Gau Baden greift an! Für diesen Kampf erwarte ich den bedingungslosen Einsatz aller Parteigenossen mit Gut und Blut. Unser Opfer soll die Saat des neuen Deutschland sein. Wer zu feige ist, dieses Opfer zu bringen, den fordere ich auf, sich von uns zu entfernen. Diejenigen aber, die sich ganz geben, dürfen gewiß sein, sich der heiligsten Sache der Gegenwart geopfert zu haben."
(Südwestdeutscher Beobachter vom 4. Feb. 1927)

Erste Erfolge gelingen der NSDAP dann im Jahr 1927. Karlsruhe und Heidelberg sind Stationen von Tagung und Versammlung, die in der Presse bereits lebhaftes Echo finden. Die nationalsozialistische Parteipresse Badens wird stetig ausgebaut. 1932 erscheinen in Baden bereits sechs nationalsozialistische Zeitungen:

1. „Der Führer" (seit August 1930)
2. „Heidelberger Beobachter" (seit Januar 1931)
3. „Hakenkreuzbanner" (seit Januar 1931)
4. „Alemanne" (in Freiburg seit Oktober 1931)
5. „Bodensee-Rundschau" (seit Oktober 1931)
6. „Schwarzwälder Tagblatt" (seit Oktober 1932)

Den wachsenden Einfluß und die Propagandawirkung der NSDAP verspüren nun auch die Gemeinden (vgl. S. 154).

1932 ist die „Volksstimme", die größte sozialdemokratische Parteizeitung Badens, noch die auflagenstärkste. Trotzdem wird Baden allmählich von der nationalsozialistischen Welle erfaßt. Die tiefgreifenden Wirkungen, die der Erste Weltkrieg bewirkt, der Schock der unerwarteten Niederlage und ihrer sozialen und politischen Folgen verleihen dem Ideenwirrwarr in der ungefestigten, durch Umsturz, wirtschaftliche Not, das „Versailler Friedensdiktat" sowie mangelnde demokratische Erfahrung und Substanz den geistigen Nährboden, worauf die extrem nationalistische, imperialistische und rassistische Bewegung des deutschen Faschismus erwächst. In dieser Ideologie kommen geistige und soziale Strömungen zusammen, die auf dubiosen Volkstum- und Rassentheorien ein antisemitisches Feinbild schaffen, das besonders bei den durch die schlechte Wirtschaftslage verunsicherten kleinbürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsgruppen Rückhalt findet. KPD und SPD werden nun zu „Sündenböcken" und dienen als konkrete Feindbilder.
Die 1928 einsetzende Agrarkrise ist für die erhöhte Resonanz des Nationalsozialismus unter der ländlichen Bevölkerung mitverantwortlich, so daß seit 1930 eine weitgehende Infiltration der bäuerlichen Standesorganisationen gelingt. Wir können dennoch feststellen, daß der Anspruch der NSDAP, eine „Volkspartei" zu sein, insgesamt nicht – gemessen an der Mitgliederstruktur

Es gibt in unserer Gemeinde 1932 noch Anti-Hitler-Veranstaltungen

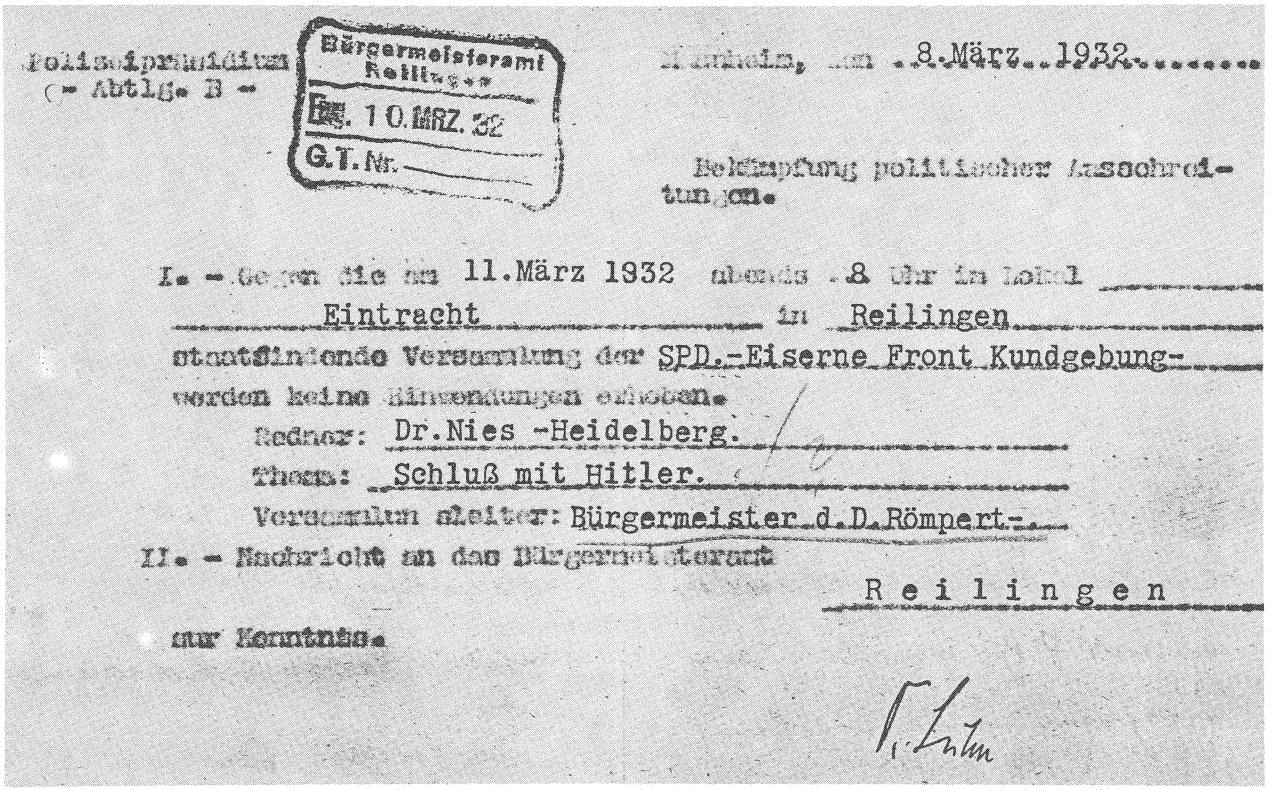

Polizeipräsidium
- Abtlg. B -

Bürgermeisteramt Reilingen
Eing. 10. MRZ. 32
G.T. Nr.

Mannheim, den 8. März 1932

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

I. - Gegen die am 11. März 1932 abends 8 Uhr im Lokal Eintracht in Reilingen stattfindende Versammlung der SPD.-Eiserne Front Kundgebung- werden keine Einwendungen erhoben.

Redner: Dr. Nies -Heidelberg.
Thema: Schluß mit Hitler.
Versammlungsleiter: Bürgermeister d.D. Römpert-.

II. - Nachricht an das Bürgermeisteramt

Reilingen

zur Kenntnis.

SPD kämpft gegen Hitler
GA-R A 449

Politischer Radikalismus in der Endphase der Weimarer Republik

– stimmt. Wir haben es oben angedeutet: Das Hauptreservoir liegt im alten und neuen Mittelstand, dies sind meist kleinere und selbständige Kaufleute und Handwerker sowie mittlere und kleinere Beamte und Angestellte, besonders auch in Kleinstädten. Auf die vielschichtigen Gründe des Scheiterns der Weimarer Republik können wir hier nicht eingehen. Auf jeden Fall sind auch die Auseinandersetzungen um die Reparationen (Youngplan 1929) Nährboden für den Rechtsradikalismus. Dabei darf man die antidemokratischen Bestrebungen des Linksradikalismus nicht vergessen, die ebenfalls für die Radikalisierung der politischen Gegensätze verantwortlich sind. Wenn wir uns die Periode der Auflösung dieser Republik (1930–33) vergegenwärtigen, so ist sie gekennzeichnet durch autoritäres, auf das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten gestütztes parlamentarisches Regieren. Zunächst wird diese Politik von den Sozialdemokraten und dem Zentrum toleriert, ab 1932 aber allein vom Vertrauen Hindenburgs und durch die Unterstützung der Reichswehr sowie der organisierten Interessen des Großgrundbesitzes getragen (Regierungen F. von Papen und K. von Schleicher). Hinzu kommt der politische und wirtschaftliche Hintergrund der Weltwirtschaftskrise, die seit 1929 das deutsche Wirtschaftsleben lähmt.

Seit Mitte der zwanziger Jahre sind in der Weimarer Republik etwa 32 Millionen Erwerbstätige registriert. Werfen wir einen Blick auf die anschwellende Arbeitslosigkeit, die Deutschland erfaßt und auch im zuständigen Arbeitsamtsbezirk für Reilingen nachweisbar ist. Der Zusammenhang mit der auf Deutschland ausgreifenden Weltwirtschaftskrise (New Yorker Börsenkrach 24./25. Oktober 1929) ist offensichtlich. Gleichsam belegt das Zahlenmaterial, daß mit der endgültigen Machtübernahme Hitlers im März 1933 die Krise bereits aus der Talsohle ist und eine konjunkturelle Erholungs- und Aufwärtsphase einsetzt. Diese Tatsache begünstigt die Wirkungen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik.

Für kommunistische Agitation wird in Reilingen ebenfalls gesorgt:

Bezirksamt
Abt. V. Z. 33.
Fernruf 35851
Postscheckkonto Karlsruhe
Nr. 15445

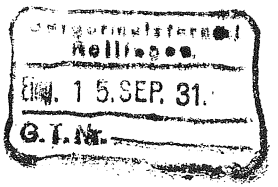

Mannheim, den 14. Septemb. 1931
Z 6. 1.

Bekämpfund polit. Ausschreitungen.

Nach einem hier vorgelegten Flugblat hält die Ortsgruppe Reilingen der K.P.D. am 16. ds. Mts. in der " Eintracht " eine Versammlung ab.

Thema : Jst ein Sowjet- Deutschland möglich.

Referent: Susanna Jakobshagen, Ludwighafen.

Vers. Leiter : Wilhelm Träutlein, Hockenheim, Parkstr. 34.

Gegen die Versammlung werden von hier keine Einwendungen erhoben.

An das
Bürgermeisteramt
Reilingen

Entsprechend der vielen Akten, die im Reilinger Gemeindearchiv zu dieser Zeit für die anhaltende Arbeitslosigkeit zeugen, drucken wir einige Vorgänge ab:

Versammlung der KPD
GA-R A 449

Reilingen, den 19. März 1932.

An

Bürgermeisteramt

Hier.

Jnfolge Arbeitsmangel melde ich hiermit mit dem Heutigen Tage mein Geschäft ab. Jch bitte um Streichung im Gewerbeverzeichnis und Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung.

Ergebenst!

Frau Emilie Kahn

Geschäftsaufgabe infolge Arbeitsmangel
GA-R A 481

Die Wirtschaftsmisere und ihre Folgen für die Reilinger Bürger belegen die folgenden Zeitungsmeldungen:

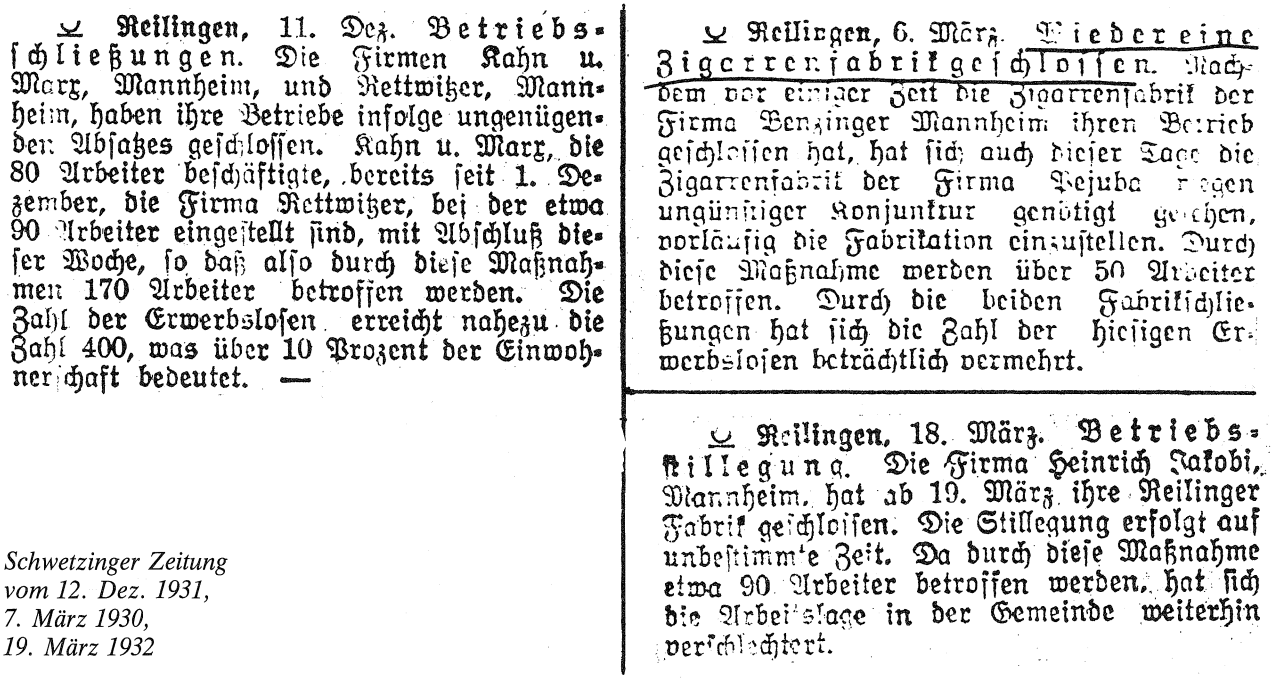

Reilingen, 11. Dez. **Betriebsschließungen.** Die Firmen Kahn u. Marx, Mannheim, und Rettwitzer, Mannheim, haben ihre Betriebe infolge ungenügenden Absatzes geschlossen. Kahn u. Marx, die 80 Arbeiter beschäftigte, bereits seit 1. Dezember, die Firma Rettwitzer, bei der etwa 90 Arbeiter eingestellt sind, mit Abschluß dieser Woche, so daß also durch diese Maßnahmen 170 Arbeiter betroffen werden. Die Zahl der Erwerbslosen erreicht nahezu die Zahl 400, was über 10 Prozent der Einwohnerschaft bedeutet. —

Reilingen, 6. März. **Wieder eine Zigarrenfabrik geschlossen.** Nachdem vor einiger Zeit die Zigarrenfabrik der Firma Benzinger Mannheim ihren Betrieb geschlossen hat, hat sich auch dieser Tage die Zigarrenfabrik der Firma Pejuba infolge ungünstiger Konjunktur genötigt gesehen, vorläufig die Fabrikation einzustellen. Durch diese Maßnahme werden über 50 Arbeiter betroffen. Durch die beiden Fabrikschließungen hat sich die Zahl der hiesigen Erwerbslosen beträchtlich vermehrt.

Reilingen, 18. März. **Betriebsstillegung.** Die Firma Heinrich Jakobi, Mannheim, hat ab 19. März ihre Reilinger Fabrik geschlossen. Die Stillegung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Da durch diese Maßnahme etwa 90 Arbeiter betroffen werden, hat sich die Arbeitslage in der Gemeinde weiterhin verschlechtert.

Schwetzinger Zeitung vom 12. Dez. 1931, 7. März 1930, 19. März 1932

Investitionen werden unterlassen, und die Zahl der Arbeitslosen übersteigt die 6 Millionen-Grenze. In dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Depression gelingt es einflußreichen und antidemokratischen Gruppen und Politikern, ihren Einfluß entscheidend zu stärken. Nachdem Schleicher seine Pläne einer „Front der Gewerkschaften" unter Einschluß einer von ihm intendierten Spaltung der NSDAP über G. Strasser nicht umsetzen kann, wird Hitler am 30. Januar 1933 Chef eines Präsidialkabinetts. Diese Ernennung Hitlers zum Reichskanzler leitet einen 18monatigen Prozeß der nationalsozialistischen „Machtergreifung" ein. Die Strategie ist aufgebaut auf einer tragfähigen Grundlage von erwartungsvoller oder gefügiger, durch Überredung und Terror geförderten Weiterarbeit der Bürokratie und unter der Rückversicherung bei der militärischen Führung. So erobern die Nationalsozialisten machtpolitisch die entscheidenden Positionen durch rigide Mittel in den Organisationen und Ländern (Geheime Staatspolizei, Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Reichtstagsbrand, Ermächtigungsgesetz, Parteien- und Gewerkschaftsverbot, Konzentrationslager).

Die „Machtergreifung" 1933

Der sich nach dem 30. Januar 1933 ankündigende Terror durch Zeitungs- und Versammlungsverbote setzt dann in seiner vollen Brutalität und Stärke ein. So lesen wir in der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 1933:

> *„Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die beiden Gemeinderäte Dagenbach und Götzmann der Zentrumspartei auf Wunsch der Ortsgruppe der NSDAP vorläufig von den Gemeinderatssitzungen fernbleiben."*

Unter nationalsozialistischer Diktatur

Im ehemaligen Arbeitshaus Kislau (bei Bruchsal) und auf dem Truppenübungsplatz Heuberg werden Konzentrationslager für die Unterbringung politisch nicht zuverlässiger, oppositioneller Personen errichtet. Es folgen die Landesgesetze „zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden". Am 4. April und 4. Mai 1933 werden die ersten auf dem Verordnungsweg erlassen. Der folgende Staatsumbau entmachtet die Volksvertretung, den Landtag und regelt die Sitzverteilung entsprechend dem Reichstagswahlergebnis vom 5. März 1933.

Doch tritt dieser Landtag nur zu einer einzigen Sitzung zusammen, in der er aufgrund von Artikel 48/3 der badischen Verfassung von 1919 – ganz im Sinne der Nationalsozialisten – sein Gesetzgebungsrecht auf die Landesregierung überträgt („Ermächtigungsgesetz"). Am 30. Januar 1934 folgt das Gesetz „Über den Neuaufbau des Reichs", welches dann den badischen Landtag nach 115jährigem Bestehen aufhebt. Aufgrund des Reichsstatthaltergesetzes vom 5. Mai 1933 wird Robert Wagner als Reichsstatthalter eingesetzt. Dieser ernennt den stellvertretenden Gauleiter Köhler zum Ministerpräsidenten.
Ein Beispiel von dem nun immer stärkeren Einsetzen von Verfolgungen jüdischer Mitbürger bezeugen (1935!) zwei Dokumente aus dem Reilinger Gemeindearchiv sowie ein Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderats vom 22. Juni 1933.

„Dr. H. Kahn wird als Arzt für die Wohlfahrtsempfänger und als Schularzt, weil ein Jude, vollständig ausgeschaltet."

Über das Schicksal der jüdischen Mitbürger wird gesondert berichtet.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird strategischen Zielen und Vorstellungen angepaßt. In unserer Region dient dazu der Bau des Teilabschnitts Mannheim – Pforzheim der Reichsautobahn (Frankfurt – München). Ab 1938 wird der Westwall forciert ausgebaut, der den grenznahen Bezirken, in denen aus strategischen Gründen nur eine begrenzte Industrieansiedlung genehmigt wird, einen starken wirtschaftlichen Auftrieb bringt (sog. rote und blaue Zonen).
Wenn wir auf die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges zu sprechen kommen, so müssen wir kurz an einige Gedanken anschließen, die wir bereits weiter oben angedeutet haben. Die Bemühungen um eine friedliche Revision auf der Grundlage des nach dem Ersten Weltkrieg bestehenden Status quo wird grundsätzlich seit Beginn der 30er Jahre in verschiedenen Ländern durch eine anders angelegte politische und ökonomische Zielsetzung überlagert. So sind in

In den Zweiten Weltkrieg

Die Reichtstagwahlen 1930 bis 1933 im Deutschen Reich, Baden und Reilingen (in v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen)

Reichstagswahlen 1930–1933

Partei	Bereich	September 1930	Juli 1932	November 1932	März 1933
NSDAP	Reich	18,3	37,3	33,1	43,9
	Baden	19,2	36,9	43,1	45,4
	Reilingen	31,3	52,0	46,8	55,4
DNVP	Reich	7,0	5,9	8,5	8,0[1]
	Baden	2,8	3,0	4,0	3,6[1]
	Reilingen	0,4	0,5	0,8	0,9[1]
Zentrum	Reich	11,8	12,5	11,9	11,2
	Baden	29,9	29,1	27,8	25,4
	Reilingen	21,9	24,6	24,9	25,7
SPD	Reich	24,5	21,6	20,4	18,3
	Baden	17,9	13,6	13,0	11,9
	Reilingen	15,0	9,1	8,2	8,2
KPD	Reich	13,1	14,3	16,9	12,3
	Baden	9,6	11,2	14,3	9,8
	Reilingen	4,6	6,9	11,6	5,8
Sonstige Parteien		nicht ausgewertet			

[1]) „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot"

NSDAP.
Ortsgruppe Reilingen.

Reilingen, den 17. August 1935.

An das Bürgermeisteramt
Reilingen.

Eing. 22. AUG. 1935

Betr: Verkauf durch Juden.

Die Händlerin Elise Kahn hier hat bisher ihre Ware in Reilingen im Hausierhandel vertrieben. Ich bitte, der Genannten durch die Polizei eröffnenzu lassen, daß ihr der Hausierhandel inReilingen untersagt ist.

Heil Hitler !

Ortsgruppenleiter.

Aktionen gegen Juden
GA-R A 481

Ergebnis der Reichstagswahlen 1928–1933
GA-R A 107

Ergebnisse von Reichstagswahlen in Reilingen (abs.):	1928	1930	1933
Sozialdemokratische Partei	171	193	136
Deutschnationale Volkspartei Christliche Volkspartei	66	5	–
Deutsche Zentrumspartei	238	281	428
Deutsche Volkspartei	74	–	3
Kommunistische Partei	28	59	97
Deutsche Demokratische Partei	53	–	–
Linke Kommunisten	5	–	–
Badischer Mittelstand (Wirtschaftspartei)	19	2	–
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	8	402	922
Deutsche/Badische Bauernpartei	21	18	–
Völkisch-Nationaler Block (und Landvolkbewegung)	2	–	–
Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei	13	–	–
Volksrecht-Partei	2	–	–
Christlich-Soziale Reichspartei	13	–	–
Alte Sozialdemokratische Partei	5	–	–
Deutsche Volkspartei/Deutsche Staatspartei	–	24	–
Volksrechtpartei und Christlich-Soziale Reichspartei	–	41	–
Konservative Volkspartei	–	1	–
Evangelischer Volksdienst/Verein	–	257	61
Haus- und Grundbesitzer	–	1	–
Schwarz-Weiß-Rot	–	–	15
DSrP	–	–	2

Der Bürgermeister: Reilingen, den 29. August 1935.

Den Vollzug der Gewerbeord=
nung
hier,
Hausierhandel des Elise Kahn
in Reilingen betr.

Noch stützt sich die Behörde auf geltendes Recht GA-R A 481

Das dortige Schreiben vom 17. ds. Mts. habe ich zunächst dem Bezirksamt Mannheim als Verwaltungsbehörde zur Äußerung übersandt. Dasselbe teilt mir nunmehr mit, daß keine gesetzliche Handhabe vorhanden ist, den Hausi er= handel der Jüdin Kahn zu verbieten. Es ist vielmehr Sache der Partei die Parteigenossen etr. darauf hinzuweisen, daß bei Juden unter keinen Umständen gekauft werden darf u. s. w. Es müßten diesbezgl. auch die übrigen Volksgenossen in irgend einer Form belehrt werden.

Unter den obwaltenden Umständen kann ich daher den Hausierhandel der Jüdin Kahn leider nicht unterbinden.

An
NSDAP-Ortsgruppe-
R e i l i n g e n .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Heil Hitler!

Japan, Italien und Deutschland Auffassungen weit verbreitet, die im fehlenden Kolonialbesitz und den entsprechenden Einflußsphären eine ungerechte Verteilung sehen und daraus ein Nachholbedürfnis ableiten. Dieses imperialistische Nachholbedürfnis wird dann auch zur Richtschnur ihrer Außenpolitik. Die „Habenichtse“ (A. Hitler) verfolgen das Ziel, die Rohstoff-, Absatz- und Siedlungsräume in der Welt neu zu verteilen und sich durch die Beherrschung ihrer jeweiligen Region eine unerschütterliche Großmachtstellung zu sichern.

Wenn wir die deutsche Politik betrachten, so muß Hitler zunächst die „Hindernisse“ des Versailler Vertrags abstreifen. Dazu bedient er sich anfänglich der Revisionspolitik der vorangegangenen Reichsregierungen, zeigt allerdings bald, daß er einseitige Akte nicht scheut, um schrittweise die Gleichstellung im außenpolitischen und militärischen Bereich mit den ehemaligen Siegermächten zu erreichen. Dabei benutzt er eine Politik der vollendeten Tatsachen im Wechsel mit Verständigungsschritten. Beteuerungen des Friedenswillens stehen neben der seit 1934 stark vorangetriebenen Aufrüstung. Das NS-Regime findet Zustimmung, zudem die deutsche Bevölkerung die Beschränkungen des Versailler Vertrags für überholt betrachtet und Großbritannien und Frankreich diese Position stützen. Dadurch kann das Regime bestehende Verträge offen verletzen. Einige Stationen dieser Politik sind Deutschlands Austritt aus der Abrüstungskonferenz (14. Okt. 1933) und aus dem Völkerbund (19. Okt. 1933), die Rückgliederung des Saargebiets nach der Abstimmung vom 13. Jan. 1935, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (16. März 1935), der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierten Rheinlande (7. März 1936), das deutsch-österreichische Abkommen vom 11. Juli 1936, die Verlängerung der Wehrpflicht von einem auf zwei Jahre (24. Aug. 1936), das Eingreifen in den Spanischen Bürgerkrieg, der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und die Vereinigung der beiden Länder (12./13. März 1938) sowie die Angliederung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich aufgrund des Münchner Abkommens vom 30. September 1938. Als Hitler die Ergänzungswahl zum Reichstag im Sudetenland am 4. Dezember 1938 den „Abschluß der Geburtsurkunde des Großdeutschen Reiches“ nennt, hat er bereits die entsprechenden Befehle zur militärischen Besetzung des restlichen tschechischen Gebietes, des Memellandes und Danzigs gegeben. Im Jahr 1939 wird dann auch für Außenstehende unübersehbar, daß die bisherige „Revisionspolitik“ nur vorbereitende Maßnahmen sind. Die inneren Zusammenhänge dieser Politik, Beseitigung der territorialen Schwachstellen, gekoppelt mit der wirtschaftlichen und militärischen Aufrüstung, sind die Voraussetzungen für die kriegerische Eroberung von „Lebensraum“ für das deutsche Volk im Osten, die Hitler bereits 1924 in seinem damals kaum beachteten Buch „Mein Kampf“ rassenideologisch und geopolitisch als sein außenpolitisches Programm verkündet. Seine Ziele orientieren sich an der Vorstellung eines geschlossenen deutschen Siedlungsraumes auf Kosten der Sowjetunion und der kleineren Nachbarstaaten mit ihrer als „minderwertig“ abgestuften slawischen und jüdischen Bevölkerung. Deutschland solle für „ewige Zeiten“ zur beherrschenden Kontinentalmacht in Europa werden.

Lassen wir hier die Ereignisgeschichte des Zweiten Weltkrieges weitgehend außerhalb unserer Betrachtung und wenden uns den mehr spezifischen Bedingungen für das Land Baden zu, als es von den Kriegsauswirkungen tangiert wird. Bei Ausbruch des Kriegs am 3. September 1939 mit Frankreich wird dabei die Bevölkerung der Rheingrenzorte zwischen Basel und Karlsruhe überstürzt in grenzferne Gegenden zurückgeführt. Nach Eroberung des Elsaß im Jahr 1940 wird der badische Reichsstatthalter Wagner Chef der Zivilverwaltung für das Elsaß. Die großdeutschen Pläne zielen scheinbar auf die Errichtung eines Reichsgaus Oberrhein. Spätestens seit Oktober 1940 wird die jüdische Bevölkerung planmäßig und kollektiv in das unbesetzte Südfrankreich (Lager Gurs) umgesiedelt. In der badischen Opposition gegen Hitlers Terrorherrschaft stehen besonders die Mitglieder der von Georg Lechleitner geführten Mannheimer Widerstandsgruppe „Der Vorbote“; von diesen Widerstandskämpfern werden 19 Personen im Winter 1942/43 hingerichtet. Der weitere Fortgang des Krieges läßt durch die täglich wachsende Überlegenheit der alliierten Truppen (besonders seit dem Kriegseintritt der USA) den Traum vom Reichsgau Oberrhein wie eine Seifenblase platzen. Am 25. März 1945 überqueren die 7. amerikanische und die 1. französische Armee zwischen Karlsruhe und Mannheim den Rhein. Noch während des Monats April gelingt die totale Eroberung Badens.

Der nördliche Teil Badens (Landkommissariatsbezirk Mannheim) wird von den Amerikanern besetzt, der übrige Teil (südlich von Wiesloch) von den Franzosen. Die meisten großen Industriestädte sind zerstört. Heidelberg, Baden-Baden und Konstanz sind weitgehend erhalten.

Erntedank 1936
– nächste Seite –

Berichten wir abschließend über die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs, die unser Dorf betreffen. Reilingen bleibt von größeren Zerstörungen weitgehend verschont. 1943/44 fallen zwei

Bezirkserntedankfest 1936 in Reilingen

Die Festfolge am 4. Oktober / Antreten zum Festzug um 14.30 Uhr

Sonntag, 4. Oktober, vorm. 7 Uhr: Wecken (HJ-Spielmannszug).

Mittags 12 Uhr: Uebertragung des Staatsaktes auf dem Bückeberg (Gemeinschaftsempfang im neuen Schulhof).

Nachmittags ½3 Uhr: Antreten. 3 Uhr: Abmarsch zum Festzug, anschließend Kundgebung. Redner: Kreispropagandaleiter Fischer (Mannheim), Landesleiter der Hauptabteilung 2 Schmitt (Leutershausen).

Der Festzug stellt sich in der Unteren Hauptstraße, mit der Spitze am Gasthaus zum Löwen, auf und bewegt sich durch die Untere Hauptstraße, Hockenheimer Straße, Wilhelmstraße, Neugasse, Mittlere Hauptstraße, Speyerer Weg, Friedrichstraße, Obere Hauptstraße, Mittlere Hauptstraße, Kirchenstraße und Hindenburgstraße zum Festplatz (neuer Schulhof).

Reihenfolge des Festzuges:

1. SS-Reitersturm,
2. SA-Ehrentrupp mit Fahnen,
3. Spielmannszug der Freiw. Feuerwehr Reilingen,
4. Ortskreiskapelle des Reichsluftschutzbundes (RLB) Schwetzingen,
5. Fahnengruppe der Formationen,
6. SA, SAR, SAL, NSKK, NSB,
7. Politische Leiter,
8. SS (Schwetzingen und Hockenheim),
9. HJ,
10. Musikkapelle des Musikvereins Reilingen,
11. Droschke mit kinderreichem Bauernehepaar,
12. Erntekronzgruppe,
13. Festwagen (im Anschluß Bauern der betr. Bauernschaft)
    1. Gruppe: Schwetzingen (Spinnwagen), Oftersheim (Milchwagen), Plankstadt (Tabakwagen), Brühl (Heuerntewagen), Ketsch (Gemüsewagen),
14. NSDAP,
15. Fanfaren und Jungvolkspielmannszug (Hockenheim),
16. Festwagen
    2. Gruppe: Hockenheim (Symbolwagen), Neulußheim (Erntewagen), Altlußheim (Erntewagen), Reilingen (Früchte-, Tabak- u. Spinnwagen),
17. Jungvolkspielmannszug (Reilingen),
18. NS Organisationen (NS Beamten, NS Lehrer, DAF usw.),
19. Feuerwehr,
20. Sanitätskolonne,
21. SS-Reiter.

Leitung: Nr. 1 bis 9 stellt sich mit der Spitze am Adolf-Hitler-Platz in der Hockenheimer Straße auf. Verantwortlich: Pg. L. Bräuninger. Nr. 10 bis 16 stellt sich mit der Spitze am Adolf-Hitler-Platz in der Hauptstraße auf. Verantwortlich: Pg. Ziegler. Nr. 17 bis 21 stellt sich mit der Spitze Hauptstraße in der Kirchenstraße auf. Verantwortlich: Pg. J. Decker.

Gesamtaufmarschleitung: SA-Sturmführer Pg. O. Weißbrodt.

Programm der Erntedankfeier:

1. Fanfaren,
2. Dichtung (Einzelsprecher),
3. Lied der Jungbauern,
4. Musik (Festmusik),
5. Rede,
6. Dichtung (Einzelsprecher),
7. Vorspiel, Tänze,
8. Lied der Bauern: Wir sind die Männer...
9. Tanz,
10. Fanfaren,
11. Rede des Hoheitsträgers: Pg. Fischer (Mannheim), Pg. Schmitt (Leutershausen),
12. Sieg Heil,
13. nationale Lieder.

Anschließend musikalische Darbietungen. Volkstänze usw.

Abends ab 8 Uhr Erntetanz im „Adler", „Hirsch" und „Engel".

Der Artikel im Hakenkreuzbanner vom 3. Oktober 1936 zeigt, wie Reilingen zu dieser Zeit der nationalsozialistischen Ideologie im All- und Feiertag ausgesetzt ist.

Das „Jungvolk" ist angetreten, etwa 1936

Fliegerbomben ins freie Feld. Die Bevölkerung kann aber die schweren Luftangriffe auf Mannheim beobachten, besonders wenn die alliierten Flieger bei Nacht die „Christbäume" an den Himmel hängen.

Im August 1944 werden etwa 60 Buben der Reilinger „Hitlerjugend" in den Vogesenraum zum Schanzeinsatz befohlen.

Ab Herbst 1944 sind in Reilingen dann ständig wechselnd verschiedene Einheiten deutscher Truppen einquartiert. „Jabos" beschießen mit ihren Bordkanonen im Februar und März 1945 unseren Ort mehrmals. Größere Schäden entstehen nicht. Noch im Frühjahr 1945 werden um Reilingen verschiedene Verteidigungsanlagen als „Kampfstellungen" gebaut, z. B. Schützenlöcher für 1 und 2 Mann. Diese Arbeit besorgt als letztes Aufgebot die Hitlerjugend. So werden an den Ortseingängen aus dicken Balken Panzersperren errichtet. In den letzten Kriegswochen wird auch in Reilingen der „Volkssturm" gebildet, wobei die Männer bis zum 65. Lebensjahr im Umgang mit der Waffe zur Heimatverteidigung unterwiesen werden. Wir können nur alle froh sein, daß diese letzten „Aufgebote" in Reilingen nie in Kampfhandlungen hineingezogen werden. Noch in den allerletzten Kriegstagen wird ein 19jähriger deutscher Soldat wegen Fahnenflucht durch die örtliche Kommandantur zum Tode verurteilt und durch den Strang exekutiert. Ein Beispiel dafür, was Untertanengeist, Ideologie und Militarismus anrichten können. Heute liegt dieser Soldat auf dem Gemeindefriedhof.

Das Kriegsende in Reilingen

Am Ostersamstag, den 31. März 1945, beschießt die amerikanische Artillerie – wohl aus „Sicherheitsgründen" – die Häuser am Ortseingang von Hockenheim her. Durch diese letzte Beschießung wird ein 17jähriges Mädchen tödlich und ihre Schwester leicht verletzt. Am Ostersonntag, den 1. April 1945, rücken dann die ersten amerikanischen Truppen nach Reilingen ein. Sie kommen vom Hockenheimer Wald her den Sandweg nehmend in das Dorf. Die letzten deutschen Truppen haben Reilingen bereits in der Nacht verlassen. Später folgen französische Truppen und lösen die amerikanischen Einheiten ab. Die Bürger müssen während dieser Besetzung stets bestimmte Lebensmittellieferungen nach Neulußheim, dem französischen Standortkommando, aufbringen und liefern.

Bei den ersten französischen Truppenteilen, die durch Reilingen kommen, befindet sich ein französischer Offizier, der plötzlich den damaligen Amtsgehilfen Abraham Eichhorn vom Mili-

tärfahrzeug herunter mit Namen ruft. Dieser Franzose ist ein Kriegsgefangener gewesen, der nach dem damals erfolgreichen Frankreichfeldzug 1940 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerät und mit 19 anderen französischen Soldaten in der Reilinger Landwirtschaft arbeiten muß. Im Spätjahr 1944 flieht er eines Nachts und kehrt auf diese Weise nach Reilingen zurück. Weiterhin arbeiten damals noch zahlreiche „Fremdarbeiter" in der Reilinger Landwirtschaft, deren Heimat Polen und die Ukraine ist.

Als schreckliche Bilanz des Zweiten Weltkrieges verzeichnet unsere Gemeinde 239 Tote und Vermißte, die nachstehend aufgeführt werden:

Gefallene:

Adler, Ludwig
Anselment, Johann
Anselment, Walter
Anweiler, Ludwig
Astor, Hans
Astor, Wilhelm
Baumann, Pius
Bickle, Friedrich
Bickle, Fritz
Bickle, Karl
Bickle, Philipp
Blaull, Ernst
Boch, Wilhelm
Bohrmann, Ernst
Borowski, Josef
Bräuninger, Adolf
Brandenburger, Karl
Brandenburger, Karl Andreas
Brandenburger, Wilhelm
Braun, Adolf
Brecht, Erich
Brecht, Otto
Brenner, Leo
Brenner, Robert
Bruckner, Helmut
Büchner, Gustav
Butz, Hermann
Christ, Karl
Christ, Kurt
Claus, Albert
Claus, Walter
Dagenbach, Emil Otto
Dagenbach, Erhard
Dagenbach, Erwin
Dagenbach, Friedrich
Dagenbach, Karl August
Dagenbach, Willi
Decker, Jakob
Dorn, Ludwig
Dorn, Wilhelm
Dufrin, Artur
Dufrin, Hermann Josef
Ehhalt, Ernst
Ehringer, Anton
Ehringer, Ernst
Eichhorn, Adolf
Eichhorn, Karl
Eichhorn, Ludwig
Erb, Ludwig
Feiler, Johann
Fillinger, Adam
Fillinger, Egon
Fillinger, Ewald
Fillinger, Heinrich
Fillinger, Hermann
Firnkes, Josef
Flick, Karl
Frey, Heinrich
Frey, Philipp
Fröschlin, Ludwig
Geiss, Ludwig
Gögele, Willi
Haaf, Herbert
Haag, Kurt
Haffner, Herbert
Hassel, Josef
Hassel, Theodor
Heid, Philipp
Heiler, Ernst
Heilmann, Liesel
Hocker, Heinz
Hoffmann, Hermann
Hoffmann, Ludwig
Hoffmann, Richard
Huber, Robert
Jourdan, Otto
Kaiser, Karl
Kammer, Otto
Keck, Herbert
Keitler, Richard Franz
Keller, Erwin
Kern, Helmut
Keusch, Adolf
Keusch, Georg
Keusch, Paul
Kief, Ernst
Kief, Friedrich Michael
Kief, Fritz
Kief, Heinrich
Kief, Heinz
Kief, Herbert
Kief, Karl
Kief, Martin
Kief, Willi
Klein, Franz
Klein, Günter Johann
Klein, Josef IV
Klein, Josef Hermann
Klein, Karl Leo
Klein, Richard
Klein, Waldemar
Klein, Werner
Klotz, Alfons
Klotz, Raimund
Kneis, Adolf
Kneis, Albert Karl
Kneis, Albert Peter
Kneis, Bertold
Kneis, Erwin
Kneis, Friedrich
Kneis, Leopold
Kneis, Paul
Kneis, Wilhelm Sylvester
Kneis, Willi
Kohl, Philipp
Krämer, Emil
Krämer, Ernst

Krämer, Franz Xaver
Kühner, Sylvester
Kuppinger, Fritz
Kuppinger, Karl
Langlotz, Helmut
Langlotz, Karl
Lehn, Xaver
Mülbaier, Bernhard
Müller, Otto
Münch, Oskar
Mummert, Friedrich
Oechsler, Jakob
Peter, Ludwig
Pfahler, Hermann
Rausch, Wilhelm
Reger, Hermann
Riegler, Friedebert
Römpert, Oskar
Römpert, Wilhelm
Salzgeber, Fritz
Sanz, Kurt
Seiband, Richard
Schaaf, Adam
Schäfer, Josef
Schell, Karl
Schell, Wilhelm
Scheuermann, Karl
Schmidt, Wilhelm
Schmitt, Karl
Schnabel, Ludwig
Schneider, Erhard
Schneider, Ernst
Scholl, Ludwig
Schotter, Hermann
Schuler, Georg
Schwab, Michael
Sturm, Ernst
Sturm, Helmut
Sturm, Otto
Unglenk, Ernst
Unglenk, Werner
Victor, Werner
Vögele, Heinrich
Vögele, Reinhold
Vögele, Wilhelm
Vogel, Erich
Vogel, Ludwig
Vogel, Werner
Walter, Ernst
Walter Hermann
Weibel, Kunibert
Weser, Theobald
Weißbrodt, Adolf
Weißbrodt, Alfred
Weißbrodt, Ernst
Weißbrodt, Georg
Weißbrodt, Heinrich
Weißbrodt, Heinrich Ludwig
Weißbrod, Helmut
Weißbrodt, Johann
Weißbrodt, Karl
Weißbrodt, Peter
Weißbrodt, Willi
Wohlgemuth, Georg
Wüst, Ernst
Zahn, Gustav
Zahn, Hans
Zahn, Heinrich
Zahn, Heinrich
Zimmermann, Kurt

Vermißte:

Adolph, Karl
Astor, Heinrich
Bickle, Adam
Bindschädel, Emil
Brandenburger, Wilhelm
Claus, Ludwig
Dorn, Ernst
Eichhorn, Karl
Flick, Ernst
Frey, Fritz
Haag, Ludwig
Hafner, Heinrich
Hager, Ludwig
Hartmann, Heinrich
Heiler, Karl
Hils, Karl
Hocker, Wilhelm I
Hocker, Wilhelm II
Hoffmann, Eugen
Hoocker, Friedrich
Keil, Karl
Kerbs, Peter
Kief, Gerhard
Kief, Philipp
Klein, Erich
Klein, Tilo
Krämer, Albert
Krämer, Ludwig
Krämer, Oskar
Lang, Fritz
Leiser, Hermann
Leiser, Josef
Mitsch, Martin
Müller, Ernst
Müller, Karl
Müller, Ludwig
Reinhard, Jakob
Römpert, Philipp
Salzgeber, Karl
Schmitt, Oskar
Schmitt, Philipp
Schnabel, Martin
Schneider, Heinrich
Sturm, Heinrich
Villhauer, Erhard
Vögele, Günter
Weißbrodt, Hans
Weißbrod, Heinz
Weißbrodt, Kurt
Weißbrodt, Ludwig
Wittmer, Walter
Zahn, Heinrich

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 107 Wahlen zum Reichstag*
449 Vereins- und Versammlungsrecht, Überwachung der Volksversammlungen
481 Anzeige von Beginn und Schließung von Gewerbebetrieben
564 Mobilmachung, Entwaffnung der Bevölkerung, Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene
B 226 Ratsprotokolle Band 10
227 Ratsprotokolle Band 11
229 Ratsprotokolle Band 13
230 Ratsprotokolle Band 14
231 Ratsprotokolle Band 15.

Besondere Literatur:

Badisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) *„Badische Gemeindestatistik enthaltend die wichtigsten statistischen Angaben für die Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen des Landes Baden 1925, Karlsruhe 1927.*

Bothenhart, *Manfred: „Baden in der deutschen Revolution von 1848/49", in: Oberrheinische Studien, hrsg. von Alfons Schäfer / Hansmartin Schwarzmaier, Bd. II, Bretten 1973.*

Handels-Ministerium (Hrsg.) *„Die Volkszählung im Großherzogtum Baden vom 1. Dezember 1871", Erster Theil: Karlsruhe 1874.*

Dass.: *„Verzeichnis der Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte des Großherzogthums Baden vom 1. Dezember 1875, Karlsruhe 1878.*

Erckenbrecht, *August (Hrsg.): „Heimatbüchlein der Evangelischen Gemeinde Reilingen", Reilingen 1935.*

Gemeinde Reilingen *(Hrsg.): „Reilingen früher und heute." Eine Heimatschrift mit Bildern, Reilingen 1959.*

Haselier, *Günther: „Die Markgrafen von Baden und ihre Städte", in: ZGO 107, 1959.*

Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau," Reilingen 1912.*

Mayer, *Theodor: „Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter", in: ZGO 91, 1938.*

Ministerium des Inneren des Großherzogthum Baden (Hrsg.): *„Die Volkszählung im Großherzogthum Baden vom 1. Dezember 1880", Erster Theil, Karlsruhe 1882.*

Statistisches Bureau des Großherzogthum Baden (Hrsg.): *„Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Baden" Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890, 1. Theil, Neue Folge, Sechstes Heft, Karlsruhe 1893.*

Dass.: *„Die Volkszählung im Großherzogthum Baden" vom 1. Dezember 1885, Erster Theil, Karlsruhe 1888.*

Dass.: *„Die Volkszählung im Großherzogthum Baden vom 1. Dezember 1885, Zweiter Theil, Verzeichnis der Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte, Karlsruhe 1889.*

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): *„Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg", Bd. 108, Stuttgart 1965.*

Statistisches Landesamt des Großherzogthums Baden (Hrsg.): *„Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Baden", Die Volkszählung vom 2. Dezember 1895, Neue Folge, Zwölftes Heft, Karlsruhe o. J.*

Dass.: *„Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Baden", Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910, Neue Folge, Zwanzigstes Heft, Karlsruhe o. J.*

Dass.: *„Die Volkszählung im Großherzogthum Baden vom 1. Dezember 1900," – Zweiter Teil –, Karlsruhe 1905.*

Dass.: *„Ortsverzeichnis für das Großherzogthum Baden auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905", Karlsruhe 1911.*

Allgemeine Literatur

Bausinger, *Hermann;* **Eschenburg,** *Theodor u. a.: „Baden-Württemberg", Eine politische Landeskunde, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz ^{2}1981, S. 41f.; 141.*

Erdmann, *Karl-Dietrich: „Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1939", in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 20, München 1980, S. 24–110; 216–260.*

Ders.: *„Der Erste Weltkrieg", in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18, München 1980, S. 19–98.*

Ders.: *„Der Zweite Weltkrieg", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 21, München 1980, S. 26–33.*

Ders.: *„Die Weimarer Republik," in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 19, München 1980, S. 28–80.*

Fenske, *Hans: „Der liberale Südwesten", Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790–1933, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1981, S. 44–109, 188–230.*

Gönner, *Eberhardt;* ***Haselier,*** *Günther: „Baden-Württemberg" – Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg, Würzburg* ^{2}*1980, S. 29–35.*

Schnabel, *Thomas (Hrsg.): „Die Machtergreifung in Südwestdeutschland", Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1982, S. 15–48, 150–183.*

Stürmer, *Michael (Hrsg.): „Das kaiserliche Deutschland, Politik und Gesellschaft 1870–1918", Düsseldorf 1970, S. 26–49; 397–422.*

Treue, *Wilhelm: „Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17, München* ^{3}*1978, S. 134–155.*

Mündliche Überlieferung:

Zimmermann, *Karl, Reilingen;* ***Wirth,*** *Mina, Reilingen.*

Das kirchliche Leben

Bernhard Schmehrer

Wenn wir uns der Geschichte von Reformationszeit und Kirchenleben zuwenden, ist es angebracht, die Umstände zu betrachten, die diese Zeit charakterisieren. Dazu gehört zum Verständnis das kirchliche Leben und die Frömmigkeit in der Vorreformationszeit.

Volksglaube und -frömmigkeit

Die Regeln und Formen der Volksfrömmigkeit reichen auch in unserer Region weit über das 15. Jahrhundert zurück. Bis zur Heidelberger Disputation im April 1518, wo Luther eine Anzahl von Anhängern gewinnen kann, die bald darauf als evangelische Prediger und Reformatoren in den Reichsstädten und unter der Reichsritterschaft Südwestdeutschlands tätig und damit auch für unsere engere Region wichtig werden, taucht Kritik z. B. am Papsttum bereits schon deutlich im späten 15. Jahrhundert (Gravamina deutscher Nation) auf. Die letzten Jahrzehnte vor der Reformation sind zudem von einer erheblich gestiegenen Heilssehnsucht und daraus resultierenden religiösen Übungen erfüllt. Diese Volksfrömmigkeit zeigt sich in Fragen zum Verhältnis von Bibel zu Predigt (Devotiomoderna-Bewegung), dem Stiftungswesen, Formen der sakramentalen Frömmigkeit, der Marienverehrung, dem Wallfahrtswesen und nicht zuletzt im Heiligen- und Reliquienkult. Gerade für das 15. Jahrhundert ist eine erhebliche Steigerung der Christusfrömmigkeit aus der Schriftlesung feststellbar. Dies kommt auch quantitativ dadurch zum Ausdruck, daß 22 Gesamtausgaben, die zahlreichen Teildrucke nicht eingerechnet, 60 Gesamtausgaben oder Teilausgaben des Psalters in 130 Plenarien, den Sammlungen von Lesungen und Evangelien der Sonntage hergestellt werden und, was die Bedeutung und Breitenwirkung des Bibelstudiums besonders herausstreicht: die 14 hochdeutschen und vier niederdeutschen Bibelübersetzungen. „In keinem Land gab es vor der Reformation so viele Bibelübersetzungen in der Landessprache wie in Deutschland", schreibt Remigius Bäumer.

Auf die vielfältigen theologischen Auswirkungen gehen wir hier nicht ein und charakterisieren diese Zeit mit Peter Blickle: „Man kann dieses ausgeprägte Interesse des Bürgertums negativ als teilweise Unzufriedenheit mit der sakramentalen Kirche interpretieren, positiv als Bedürfnis nach rationaler intellektueller Auseinandersetzung mit Religion".

Stiftungen an die Kirche hat es immer gegeben und gibt es bis in unsere heutige Zeit hinein. Im Früh- und Hochmittelalter durch die Könige, durch den Adel im Hochmittelalter, während im 14. und 15. Jahrhundert vor allem das Bürgertum und schließlich auch die Bauern (15./16. Jh.) stiften. Diese Schenkungen sind den unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stifter angepaßt. Sie reichen vom umfangreichen Königsgut bis zu kleinen Meßstiftungen in Form von Geldspenden. Bevorzugte Stiftungen sind Predigt- und Meßpfründe.

Die Hochschätzung der Messe als Vermittlerin von Gnaden macht entscheidend die sakramentale Frömmigkeit aus. Im 15. Jahrhundert zeigt sich dieser Kult deutlich in einer übersteigerten Hostienfrömmigkeit. Die Gnadengabe – so die Vorstellung beim einfachen Mann – kann man durch möglichst häufige Teilnahme an der Elevation (Emporheben der Hostie und des Kelches) steigern. Die „Schmerzensmannfrömmigkeit", die sich in der Orientierung auf den geschundenen, nach Golgatha gehenden Christus als Ausdruck der Nöte und Ängste ausdrückt, wie die Marienfrömmigkeit, treffen nicht mehr die theologischen Kernbereiche, sondern treten als äußerliche Verehrungsformen in den Vordergrund. In der Marienfrömmigkeit zeigt sich dies an der deutlichen Zunahme der Rosenkranzfrömmigkeit (Rosenkranzbruderschaften) und führt durch eine Mechanisierung zur Entwertung des Gebets. Diese übersteigerte Frömmigkeit findet weiterhin im Wallfahrtswesen ihren Ausdruck. Sie konzentriert sich auf Marienheiligtümer. Dazu kommen im Spätmittelalter verstärkt die Wallfahrten zu Bluthostien (Heiligenblut, Walldürn etc.).

Die Heiligenverehrung wird von der Auffassung getragen, daß der Mensch durch Fürsprache von Heiligen bei Gott das Heil eher erlangen könne. In diesem Zusammenhang erinnern wir an

Die Reilinger Bruderschaft zum hl. Wendelin

den Schutzheiligen unserer Region, den hl. Wendelin. Für die damalige Volksfrömmigkeit ist es bezeichnend, wenn wir unter dem 10. Juni 1451 einen Kirchenbucheintrag in Reilingen finden können, der von der Gründung einer Bruderschaft zum hl. Wendelin zeugt.
Er beginnt mit den Worten:

„Hiernach volgen Bruder und Schwester, so sich in die löbliche Bruderschaft sant Wendels zu Reutlingen verbrudert haben, der ein ieglich Christenmensch in seinem Gebet nit vergessen wolle.
Und zu den ersten aedenckt umb gots willen:
des durchlauchtigsten, hochgeborenen fürsten und herrn, herrn pfaltzgraven Philippen, pfaltzgraven bey Reyn usw.“

Danach folgen Namen der Angehörigen des damaligen kurfürstlichen Hauses:

„Margret, Philipps Gemahlin,
Pfaltzgraf Ludwig und Sybilla, seine Gemahlin,
Pfaltzgräfin Elisabeth, Markgräfin von Baden,
Pfaltzgräfin Amalia, Hertzogin in Beyern,
Pfaltzgräfin Helena, Hertzogin zu Meckelberg.“

Danach sind 40 Namen der Mitglieder der Bruderschaft – voran die Namen der Priester – aufgeführt:

„Herr Veltin, pferrer zu Lossen [Lußheim], hans morent sins vatters,
Katherina Schwesheymerin, seine mutter.
Jost messerschmiydt, pferrer zu hockenheym, und seine eltern.
Wilhelm Wittich, pferrer zu Lossen.
Hans Wolf, pferrer zu Rutlingen, auch syns vatters und mutters selig.
Peter Buwer, pferrer zu Lossen.
Philipp Brieff, pferrer zu Ketsch.
Hans Walter, pferrer zu Ketsch.
Jost Ostertag, pferrer zu Hockenheym.
Heinz Hoffmann von Hockenheim, sin hausfrauw und sin kinder.
Hans Schmidt von Hockenheim, Agnes sin hausfrauw, ir kinder und ir eltern.
Concz Trewer von lossen und syne erben.
Großhanß von Inselheym, und katherin, syn hausfrauw und ire beyder eltern.
Hans Herder von lossen, margret, syn hausfrauw, ir kinder und beyder eltern.
Syfried von Hockenheim, Margret, syner hausfrauw, und ir beyder eltern.
Lorenz Nolt von Reutlingen, agnes, syner hausfrauw, und ir beyder vatter und mutter.
Jorg Sawer von Reutlingen, katherin, syner hausfrauw, und alle in dem geschlecht hat geben.
Conrad Wirt von Lussen, dorotheen, syner hausfrauw, und ir beyden kinder und eltern.
Gerenhart Mey von Brusel, dorotheen, syner hausfrauw, und ir beyden kinder und eltern.
Hylprant von Hockenheym, barbare, syner hausfrauw, und ir beyden vatter und mutter.
Hans Sponagel von Hockenheym.
Lorenz Braßler von Reutlingen.
Endriß Bender von Hockenheym.“

Weit verbreitet ist aber auch der Glaube, daß Heilige dem Menschen im diesseitigen Leben helfen können. Der letztere erklärt, weshalb bald für jedes menschliche Gebrechen oder Bedürfnis ein ganz bestimmter Heiliger verehrt wird. Deshalb kommt im 15. Jahrhundert z. B. verstärkt die Verehrung der Vierzehn Nothelfer auf. Die Verehrung der hl. Ursula mit ihren 11 000 Gefährtinnen (‚Ursulaschifflein‘) zeigt, daß die hohe Zahl der gleichzeitig Angerufenen nach dem Volksglauben die Gewähr gibt, daß eine bzw. einer dabei ist, der im speziellen Notfall wirksam helfen kann. Wir nennen dies mit Peter Blickle eine Verdinglichung des Sinngebenden (Numinosen). Anders ausgedrückt ist es eine naive und reduzierte Vorstellung vom Walten des Göttlichen in der Geschichte. Wenn wir die beschriebenen Zustände klassifizieren, so fallen vor allem drei allgemeine Tendenzen auf:

Vorreformatorische Tendenzen

1. Abdrängung der Frömmigkeit vom Zentrum nach außen:
   Hostienkult anstelle von Meßbesuch und Kommunion; Wunder- und Blutkult anstelle von Christuskult; Mechanisierung des Gebetes (Rosenkranzkult) anstelle von Versenkung im Gebet.
2. Kommerzialisierung der Frömmigkeit:
   Gnade wird kaufbar und anhäufbar.
3. Ein rationales Element erhält die Frömmigkeit in der stärkeren Hinwendung zur Predigt und dem Rückgriff auf das Evangelium. Dies wird dadurch begünstigt, daß sich in der Stadt im Spätmittelalter neue Wirtschaftsformen ausbilden.

Formen der Kirchenkritik

Die Formen der Kirchenkritik („Antiklerikalismus") lassen sich im einzelnen als Kritik am Papsttum, an der Geistlichkeit, an der geistlichen Gerichtsbarkeit und an der Theologie aufzeigen. Beginnen wir mit den Beschwerden gegen die Einflußnahme der Kurie auf Besetzung kirchlicher Stellen in Deutschland (Domkapitel, Konvente, Pfarreien, Pfründen aller Art) und gegen die Besteuerung der Spiritualia (Weihsteuer, Ablaß usw.). Die Kritik am Verhalten des niedrigen und des höheren Klerus ist noch von größerer Bedeutung. Schlechte seelsorgerische Betreuung, zweifelhafter moralischer Lebenswandel und dilettantische theologische Bildung, so lauten die Vorwürfe.

Im allgemeinen erlaubt die Pfarrei einem Pfarrer ein standesgemäßes Leben, wobei zur normalen Ausstattung einer Pfarrstelle ein Hof (Widdumgut) gehört. Mit dem Vorgang der Inkorporation (Genehmigungspflicht durch den zuständigen Diözesebischof) gehen die Einkünfte des Pfarrers an die geistliche Institution über. Die eigentliche Seelsorge wird dann Mönchen oder Vikaren und Kaplänen übertragen. Die Auswirkungen in beiden Fällen müssen wir als negativ im Hinblick auf das seelsorgerische Engagement bewerten. Der Konventuale ist am Ort nicht residenzpflichtig, da er einer klösterlichen Gemeinschaft angehört, so daß sich seine seelsorgerische Tätigkeit häufig nur auf das sonntägliche Messelesen beschränkt. In der Regel verdient ein Kaplan oder Vikar oft deutlich weniger als ein Maurergeselle und sucht so über Gebühren für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen sein Einkommen aufzubessern. Unbeschadet aller sicher notwendigen regionalen und lokalen Differenzierungen in den einzelnen Bistümern können wir als gesichert gelten lassen, daß die Inkorporation zu einer erkennbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Ausstattung sowie der seelsorgerischen Betreuung generell führt. Besonders betroffen davon ist die ländliche Bevölkerung, die immerhin rund 90 v. H. der damaligen Gesamtbevölkerung ausmacht.

Bildungsstand des Klerus

Weiterhin ist unbestritten, daß der Bildungsstand des Klerus als äußerst bescheiden richtig gekennzeichnet ist. Von einem berufsqualifizierenden Abschluß der damaligen Priesteramtskandidaten kann man nicht sprechen.

Das allgemein übliche Examen beschränkt sich auf Gebets- und Formelkenntnisse. Diesem Kenntnisstand entspricht der geringe Vorbildcharakter des Seelsorgers. Ja selbst die offizielle Kirche hat sich weitgehend mit dem Konkubinat abgefunden: „Üblich war eine fiskalische Verwertung der Zölibatsvergehen durch die Bischöfe: Der Geistliche zahlt eine jährliche Abgabe, wenn er mit einer Frau zusammenlebt, oder eine Gebühr, wenn seine Konkubine ein Kind zur Welt bringt". Bernd Moeller hat diese Zustände auf folgenden Nenner gebracht: „War es für das Mittelalter konstitutiv gewesen, daß die Kleriker die Laien belehrten und zumal moralische Forderungen an diese stellten, so waren die beiden Gruppen dabei, die Rollen zu tauschen". Treffend wird der Zustand des deutschen Bischofs der Vorreformationszeit – zum Teil gilt dies für das Mittelalter generell – beschrieben: „stirbt im Sattel oder auf der Jagd; gefragt war nicht der Theologe oder Seelsorger, sondern der Politiker". Bistümer werden zum Gegenstand der Hausmachtpolitik der deutschen Fürstendynastien.

Kritisiert wird das geistliche Gericht. Im deutschen Reich gibt es die zweifache Gerichtsbarkeit in Form eines geistlichen und des weltlichen Gerichts. Das erstere ist personal für alle Kleriker zuständig, sachlich für kirchenrechtlich einschlägige Fälle wie Ehebruch, Zehnt oder Einbruch. Daran erkennen wir, wie die geistliche Gerichtsbarkeit in das alltägliche Leben massiv eingreifen kann. Solche Zustände müssen zwangsläufig ihre Auswirkungen in der Theologie dieser

Zeit haben. Joseph Lortz, ein katholischer Kirchenhistoriker, charakterisiert diese Theologie als „die Magd und so das Opfer des kanonischen Rechts und seiner Realisierung".

Das Ablaßwesen

So kommen wir zum Ablaßwesen, das eine „Nahtstelle zwischen Frömmigkeit und Fiskalisierung" in der Vorreformationszeit darstellt und dessen Kritik durch Martin Luther den reformatorischen Prozeß dann eigentlich voll in Gang setzt. Der Ablaßmißbrauch erreicht seinen Höhepunkt unter den Päpsten Julius II. (1503–1513) und Leo X. (1513–1521). Leo X. schreibt zur Finanzierung des Neubaus der Peterskirche in Rom einen vollkommenen Ablaß aus. Der jeweilige Diözesenbischof hat zur Predigt seine Zustimmung zu geben. In Deutschland kann dafür der erst 27jährige Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg mit dem Versprechen gewonnen werden, die Hälfte der Ablaßgelder für eigene Zwecke und Bedürfnisse verwenden zu können. Die hat er als Kurfürst und Reichskanzler auch dringend notwendig, weil er an Taxen und Dispensen an die Kurie insgesamt 30 000 Golddukaten (auch für Bistumshäufung) zu zahlen hat, die ihm die Augsburger Fugger vorstrecken. In der Instruktion, die der Kardinal den Ablaßpredigern erteilt, gibt es zwei theologisch unhaltbare Passagen: Ablaßbriefe kann man auf Zukunft kaufen, was bedeutet, daß der mit dem Kauf des Ablaßbriefes erzielbare ‚vollkommene' Ablaß auch später wirksam wird, wenn man zu einem beliebig späteren Zeitpunkt beichtet, und – noch grotesker – allein durch die Hinterlegung des Ablaßgeldes kann man den Ablaß auch für bereits Verstorbene gewinnen. Ähnlich zweifelhafte Praktiken gibt es schon früher, denn der inzwischen berühmte Spottvers ist ab 1482 nachweisbar:
„Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt". Gegen solche Zustände wendet sich der Augustiner-Mönch Dr. Martin Luther. Nach den Ergebnissen der neueren Forschungen tut er dies mit einem Begleitschreiben an den Mainzer Erzbischof am 31. Oktober 1517 und wohl zunächst nicht mit einem Thesenanschlag an die Schloßkirche zu Wittenberg.

Die Reilinger Kapelle

In die Vorreformationszeit fallen die ersten schriftlichen Quellen zum kirchlichen Leben unserer Gemeinde. Reilingen gehört nachweislich zur Pfarrei Hockenheim und hatte ursprünglich keinen eigenen Gottesdienst am Ort. Das Hochstift Speyer, dem beide Orte bekanntlich gehören, ist Patron (‚Inkorporation') der Kirche zu Hockenheim. Von dieser Kirche erfahren wir erstmals 1364 als „ecclesia parochialis in Hochekein, Spirensis diocesis". Erst im Jahr 1446 können sich die Reilinger eine eigene Kapelle bauen, die dem heiligen Wendelin geweiht ist. 1451 ist sie als „ecclesia parochialis Sancti Wendalini confessoris in Ruttlingen Spirensis dyocesis" bezeugt. Wie wir sehen, ist es zu dieser Zeit Ritual, die Kirchen unter den Schutz von Heiligen zu stellen, um so – nach katholischer Lehre – eine besondere Verbindung zu Gott herzuleiten. Den hl. Wendelin als Schutzpatron der Reilinger Kirche haben wir schon im Zusammenhang mit der Christianisierung und Mission in unserer Heimat genannt. Er wird im Laufe der Zeit zum Schutzheiligen der Bauersleute und es dürfte kaum falsch sein, wenn wir deshalb einen ursprünglichen Zusammenhang mit den bäuerlichen Berufen der Stifter und Erbauer dieses Gotteshauses annehmen.
Das Messelesen soll wöchentlich und an den Werktagen geschehen, an denen der Pfarrer keine Verpflichtungen in Hockenheim hat. Dafür soll er jährlich vier Gulden und nach der Kulthandlung ein Mittagsmahl im Wersauer Schloß erhalten. Wir zitieren die Urkunde:

„Wir ott von gots gnaden pfaltzgrave by Rine und hertzog in beyern bekennen mit diesem brieff vor uns und unsern erben, als unser lieber getreuwer Nolt Scheffer, unser Schultheß, Schnider Hensel, Ulrich Liepstein, Fridel Hans, Contzel Heller und Klaus Heylmann Richter und die ganz gemein unsers dorffleins Reutlingen, by Wersaw gelegen, ein neu Kapellen in dem obgenanten dorfflein mit hilf irer nacherbarer und ander frommer Christenleut, got dem allmechtigen, marien, der himmlischen kunigin, seiner wurdigen lieben mutter zu lob und eren gebuwet haben, die selb Kapell in Ere sant Wendels des heyligen beichtigers geweyhet werden soll, und die obgenanten unser armen lute mit unserm willen und verhengnis mit herrn berthold, jetzund Pferher zu Hockenheim, mit verhängnis unsers hern von Spyre, nemlich

Bischof Reinhart gutlich uberkommen und uns worden seint, daß er oder seine nachkommenden pferher zu Hockenheim den obgenanten unsern armen luten zu Reutlingen alle wochen eine meß zu ewigen tagen in der obgenanten Kapellen oder in unserm schloß wersaw, so man das begert, lesen soll, darum sie ein jerlich vier gulden zu geben verschrieben haben nach inhalt des brieffs, den wir von fleißiger bet der obgenanten unser armen lute zu Reutlingen verschrieben han. Und haben wir auch bedacht und angesehen, daß got dem allmechtigen, marien, seiner lieben mutter, und allen gotes heyligen in der obgemelten Kapellen gedient und darin gut werck vollbracht sollen werden. Und haben unser altvordern uns und unsern erben zu trost und heil dem obgenanten herrn Berthold, jetzund Pferher zu Hockenheim, oder seinen nachkommenden pferher, um das alle wochen von ime in der vorgenanten Kapellen oder in unserm schloß zu wersaw, so man das begert, ein meß desterbaß gelesen werden möge uff einen bequemlichen tag, ußgenommen der sonntag. Und daß auch ein jeglicher pferher zu ewigen allen sonntagen in der pfarrkirchen zu Hockenheim an der cantzel unserer und aller unserer vordern und nachkommen, sell die in unserm geschlecht verschieden sein, gedenke für uns zu bitten, uff unsern reuthen und gulten zu unserm Schloß Wersaw gehörig alle fronfesten einen halben gulden, dazu den Imbs, wenn er meß gelesen hat, tags einmal bei einem jeglichen unserm keller zu Wersaw zu geben, verschriben zu den vier gulden gelts, die unser armen lut zu Reutlingen mit unserm willen inen auch verschrieben hant. Und befehlen und heißen auch in krafft diß brieffs vor uns und unser erben einen jeglichen unsern keller zu Wersaw, daß er die obgenanten zween gulden gelts jerlichen gült und auch den Imbs, wie obgeschrieben stet von unsern wegen herrn Berthold, jetzund pferher zu Hockenheim, oder seinen nachkommenden pferher zu bezahlen und ußrichten sollte an alle widerstand ongeverdt. Und des zu wahren urkundt, so haben wir unser ingesigl thun hencken an diesen brieff, uns und unsern erben damit zu besigeln, wes wir uns in diesem unserm brieff verschrieben han, der geben ist in Moßpach uff Donnerstag nach sant Peterstag anno dom. 1446."

Filialort von Hockenheim

Bald jedoch treten Spannungen zwischen der Gemeinde Reilingen und dem Pfarrer Hans Blanck zu Hockenheim auf. Grund dafür sind voneinander abweichende Wortlaute der Verträge, welche die beiden Parteien besitzen. Es geht um das Recht am Opferstockgeld der Kapelle zu Reilingen. Mit Vermittlung des Speyerer Bischofs Matthias und der Genehmigung des Pfalzgrafen Otto gelingt 1473 „eine gütliche Vereinigung". Der Schultheiß, die Richter und die Gemeinde Reilingen verpflichten sich:

„die obgenannt Capellen zu ewigen Tagen die Capelle und Gezierten, es sei Meßgewand, Kelche, Tücher, nichts ausgenommen, was notdürftig ist, in guten Bau zu halten, ohne allen Schaden und Abbruch der Pfarrkirche, der unser gnädigster Herr von Speyer, ein Pastor und der Pfarrer ein Lehensherr ist."

In dem Vergleich wird ferner festgehalten, wieviel der Pfarrer von Hockenheim für eine wöchentliche Messe teils von der Gemeinde, teils von dem Opferstockgelde erhalten soll. Weitergehende Rechte etwa im Fall von Wachsstiftungen oder sonstigen freiwilligen Beiträgen stehen dem Pfarrer nicht zu. So ist Reilingen bis 1498 Filialort von Hockenheim und wird dann selbständige Pfarrei. Pfalzgraf Philipp betreibt diese Ablösung von der Mutterkirche. In der entsprechenden Urkunde, die dem Hockenheimer Pfarrer eine Entschädigung zuspricht und das Gehalt des neuen, des Reilinger Pfarrers regelt, versprechen Schultheiß, Gericht und die Gemeinde Reilingen,

Reilingen als selbständige Pfarrei

„... die neue Pfarrkirche zu Reilingen an Bau und sonst mit allen geistlichen Gezierden ewiglich zu handhaben. So es not sein würde, eine neue Kirche zu bauen, ohne Erfordernis oder Hilfe des Patrons der Mutterkirche zu Hockenheim."

Von da ab gehört es nicht mehr zu den Amtspflichten des Hockenheimer Pfarrers, eine Messe im Wersauer Schloß oder Reilingen zu lesen. Aus diesem und den politischen Ereignissen – von denen wir in einem anderen Zusammenhang ausführlich berichtet haben – heraus wird dann das jus patronatus et praesentationis für den Pfalzgrafen und seine Nachfolger erblich und auch eigentümlich übergeben und zwar wie es in einer Urkunde heißt: „weil seine fürstliche Gnaden in solchem uffrichten der neuen Pfarr gnädige Förderung, Steuer und Hülfe getan hatte". Im

gleichen Jahr wird der neue und erste Pfarrer Georg Platz Reilingen zugewiesen. Neben dem Gottesdienst in Reilingen erhält er die Auflage, täglich eine Messe im Schloß Wersau zu lesen, was ihm eine Vergütung von 10 Malter Korn (auf Martini) aus der Kellerei Wersau einbringt; sein jährliches Gehalt beträgt 35 fl.

Über die ursprünglich 1446 erbaute Kapelle finden wir in späteren Jahren keine Nachrichten mehr. Von dieser Kapelle bleibt wahrscheinlich nur ein Schlußstein mit dem kurpfälzischen Wappen, der heute in der Erdgeschoßkapelle des Turmes der evangelischen Kirche eingemauert ist, erhalten. Um 1500 wird eine neue Pfarrkirche in Reilingen gebaut. Im Jahr 1500 ist diese neue Pfarrkirche noch nicht vollendet, denn wir kennen einen Brief des Pfalzgrafen Philipp, in welchem er bei Fürsten, geistlichen und weltlichen Regenten, allen Edlen und Amtleuten um eine Spende zur Vollendung des Kirchenbaus in Reilingen bittet, da die Mittel offenbar nicht ausreichen:

„diweyl bis anher, um das sie ein weitten weg in ein ander dorff haben, by inen kein pfarr noch priester gewest, viel suemis am Kirchgang winters und sunst unwetters, auch anderen pfarr lichen rechten kaufs und an reichung der heyligen sacramente gescheen."

links:
Schlußstein aus der alten Kirche
rechts:
Schlußstein von 1820

Das neue Gotteshaus wird wieder dem hl. Wendelin geweiht. Über die geographische Lage dieser Kirche besteht lange Unklarheit. Pfarrer Erckenbrecht vermutet diesen Standort im heutigen Unterdorf:

„Da die damals kleine Gemeinde nur etwa das heutige Unterdorf umfaßte, so muß sie in diesem Bezirk gestanden haben. Nun stieß man bei Bau- und Grabarbeiten, die nach dem großen Brand im Jahre 1920, dem ein großes Stück des Unterdorfes zum Opfer fiel, notwendig geworden waren, in den Hofraiten der Landwirte Karl Weißbrodt und Jakob Roth auf Totengebeine, die nach ihrer Reihenlage darauf schließen ließen, daß sich hier ein ‚Kirchhof' befand, der früher immer um eine Kirche herum angelegt war. Tatsächlich erinnert sich auch noch Karl Weißbrodt an die Erzählung seines Großvaters, daß auf ihrem Hausgrundstück die Kirche gestanden habe, um die sich der Kirchhof zog."

Was Karl Weißbrodt als Vermutung ausspricht, können wir heute nachweisen. Am 3. Oktober 1820 wird der alte Kirchenplatz öffentlich versteigert. Das gesamte Areal umfaßt 18 Ruthen und 18 Schuh. Zuvor wird jedoch zur Erweiterung der Dorfstraße ein Teilstück von 1 Ruthe, 44 Schuh, 30 Zoll „abgeschnitten und abgestikelt", worüber der neben abgebildete Plan gefertigt ist. Als „geringste Tax" ist ein Steigerungspreis von 100 fl. festgesetzt, letztlich erhält Christian Schneider den Platz für 300 Gulden zugeschlagen. Er erklärt dann, daß er im Namen seines

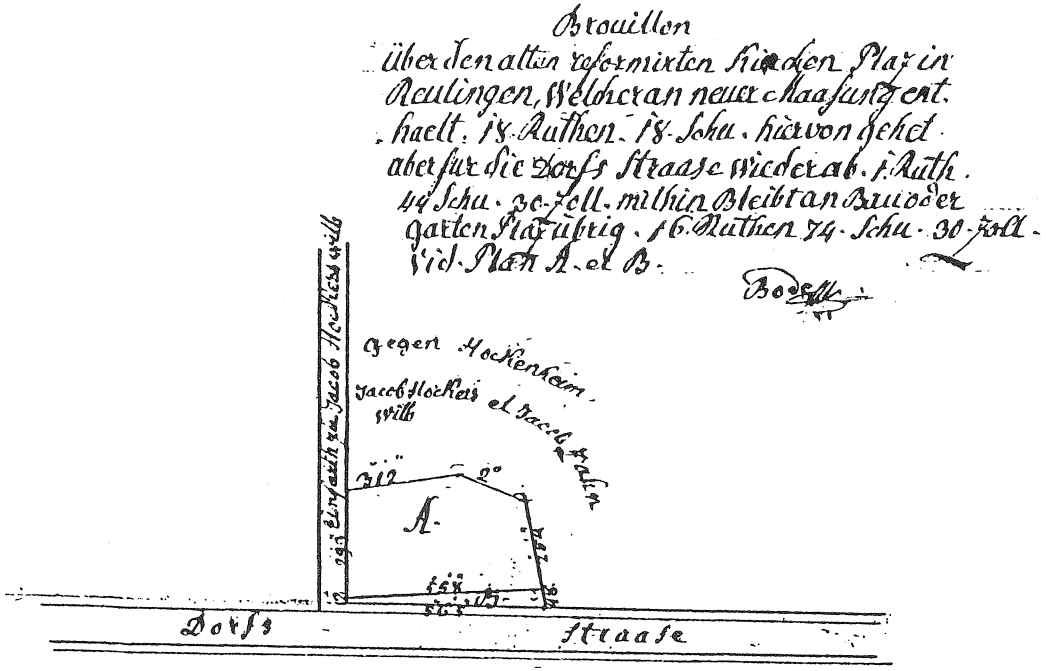

Plan des alten Kirchenplatzes von 1820 – GLA 376/1095

Tochtermanns Jakob Zahn und des Ludwig Hoker das Gebot abgegeben hat. Wie aus dem Plan ersichtlich, sind Jakob Zahn und Jacob Hokers Witib (Witwe) bereits Eigentümer des hinter dem Kirchenplatz liegenden Grundstücks. Nach dem Schlußstein am Hause Hauptstraße 16, heute im Eigentum der Familie Baumann, erbauen Jakob Zahn und Barbara, geborene Schneider, 1826 auf diesem Grundstück ein Haus. Das Hokersche Grundstück kommt 1847 in den Besitz der Familie Flick. Im Jahre 1881 erbaut Jakob Flick hierauf ein Wohnhaus, das im Wege der Erbfolge innerhalb der Familie bleibt und heute im Besitz der Familie Astor ist. Auch hier weist der Schlußstein heute noch auf den Erbauer hin.

Schlußsteine der Häuser Hauptstr. 16 – links – und Hauptstr. 18 – rechts –

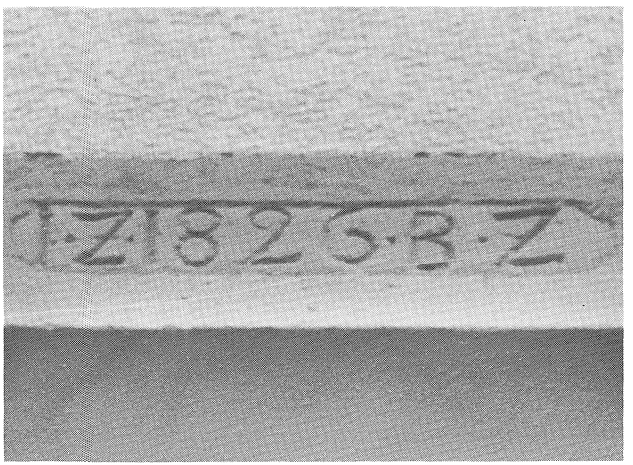

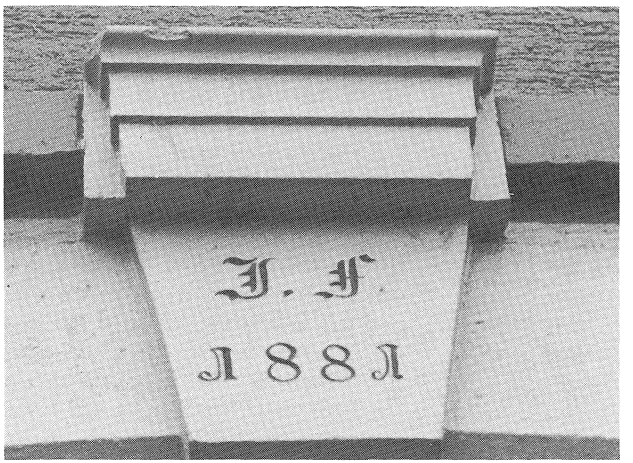

Aus den uns bekannten Quellen läßt sich sicher schließen, daß schon in frühen Zeiten Kirchenvermögen in Reilingen bestanden hat. Dies geht auch aus einer Urkunde des Jahres 1446 hervor, wo es in diesem Zusammenhang heißt: „... würden aber Kleider, Hühner, Vieh oder

anderes in die Kapelle gegeben, dann sollen die Pfleger derselben das zum Besten vertreiben und verkaufen und den Erlös daraus in den Opferstock werfen". Wir haben es bereits oben erwähnt, daß der Hockenheimer Pfarrer kein Recht auf solche Stiftungen hat. Je einen Schlüssel für den Opferstock haben der Kapellenpfleger, der Wersauer Keller und der Pfarrer in Verwahrung. Weiterhin geht zwingend aus den Urkunden hervor, daß seit historischen Zeiten eine „Kirchenkasse" besteht, die für Reparatur- und Baulasten zuständig ist. H. Krämer formuliert:

> *„Ein weiterer Beweis für das Vorhandensein eines eigenen Kirchenvermögens liegt in dem Umstande, daß die geistliche Administration die zu den Kirchengefällen gehörigen Heiligen- und Frühmeßgüter [wahrscheinlich Stiftungen, also einen bes. Kirchenfonds] besaß und noch besitzt, auch ein besonderes Pfarr- und Almosengut in Reilingen sich befindet."*

Die Vermutung bzw. Behauptung, daß zu der Pfarrkirche St. Wendelin zu Reilingen bedeutende Wallfahrten stattgefunden hätten, kann von uns nicht belegt werden.

Durch die Reformation geht die katholische Schloßpriesterstelle unter Kurfürst Friedrich III. 1564 auf den reformierten Pfarrer über. Über die Dotationen und Güter im kirchlichen Bereich berichten wir später. Versuchen wir nun, einige Elemente der Reformationsgeschichte in Deutschland und in der Pfalz einzuflechten.

Die Reformationszeit

Wir haben das Jahr 1518 angesprochen, in dem Luther im Frühjahr in Heidelberg vor den leitenden Männern des Ordens seine Sache vertreten soll. Unter den Zuhörern mit späterer reformatorischer Theologie und Wirkung sind Martin Butzer, Erhard Schnepf (Heilbronn) und Johannes Brenz (Weil). Nach dem Verhör durch Kardinal Cajetan 1518 in Augsburg, wo Luther nicht widerruft, kommt es 1519 zur Leipziger Disputation. Durch seine Aussage – der Primat des Papstes sei nicht göttlichen Rechts, Papst und Konzilien können irren und hätten geirrt, – kommt dieser Disputation entscheidende Bedeutung zu. Die drei Hauptschriften des Jahres 1520 bedeuten dann den Bruch mit der römischen Kirche. Am 10. Dezember 1520 verbrennt Luther die päpstliche Bannbulle (Exsurge, Domine) vor dem Elstertor in Wittenberg. Der neugewählte Kaiser Karl V. (1519–1556) will auf dem Reichstag in Worms 1521 die „lutherischen Händel" endgültig schlichten. Nach geltendem Recht muß nämlich dem Bann des Papstes die Acht des Reiches folgen. Der Kaiser fordert den Widerruf. Luther verweigert ihn bei seiner zweiten Vernehmung. Am 28. Mai erklärt der Kaiser, die Acht sei verhängt, Luthers Lehre verboten (Wormser Edikt). Luther hat vorher Worms verlassen; man bringt ihn auf Umwegen zur Wartburg, einer Burg seines Landesherrn Kurfürst Friedrich. Er übersetzt in dieser „Gefangenschaft" das Neue Testament aus dem griechischen Urtext in ein allen verständliches und mitreißendes Deutsch. 1534 ist auch die Übersetzung des Alten Testaments vollendet. Nach den Auseinandersetzungen mit den Schwärmern und seiner paulinischen Haltung im Bauernaufstand (1524/25) beginnt Luther mit der Neuordnung des kirchlichen Lebens. Diese zweite Phase der Reformation (1525–1550) steht im Zeichen des inneren Ausbaus und der konfessionellen Konsolidierung nach außen. Kaiser Karl V., ein überzeugter Katholik, wird an der Ausrottung der Reformation immer wieder durch die politische Lage gehindert, obwohl er es am Willen dazu nicht fehlen läßt. Verantwortlich dafür sind die in vier Kriegen ausgetragene Auseinandersetzung mit Frankreich (bis 1554), dann der Angriff der Osmanen, zu deren Abwehr er die Unterstützung der evangelischen Stände braucht. Diese nehmen dafür die Freiheit zur Durchführung der Reformation in Anspruch, so unter anderem auf dem 1. Reichstag zu Speyer 1526, der das Signal zum Ausbau der evangelischen Landeskirche gibt, die im Streben des Territorialfürstentums und der niedrigen Stände nach Eigenständigkeit eine wesentliche Stärkung erfährt. Die Abschlußphase (1550–1580) zeigt eigentlich eine innerkonfessionelle Verhärtung der Reformation (Lehrstreitigkeiten im Luthertum bis zum Konkordienbuch 1580). In der daraus sich bildenden konfessionellen Verfestigung faßt die Reformation auch in den Ostseeländern Fuß, was sich dann durch den Dreißigjährigen Krieg als Politisierung der Reformation unheilvoll auswirkt, weil es zu Glaubenskriegen führt. Im übrigen kennzeichnet es die Spätphase, in der die Konfessionen einander fremd werden. Dies gilt besonders für die Entwicklung der Reformation in der Schweiz, weil sie sich unabhängig von

Politische Auswirkungen

Der Augsburger Religionsfriede von 1555

der deutschen Reformation vollzieht. Zwingli kann auf dem Boden der schweizerischen Landespolitik und des Humanismus in beinahe generalstabsmäßiger Planung das neue Kirchentum in Zürich durchsetzen. Nach Zwinglis Tod 1531 nimmt Calvin 1536 sein Erbe in Genf neu auf, wobei er eine viel engere Durchdringung von weltlichem und geistlichem Bereich erzielt, als Luther je beabsichtigt. Hier gewinnt die Reformation ihre militante Form. Calvin akzeptiert zwar auch die Bibel als gemeinsame Grundlage, jedoch ist seine Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination) oder „Auswählung" des Menschen durch Gott Mittelpunkt seiner Theologie. In Deutschland kommt es nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem Augsburger Interim zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Seine entscheidenden Bestimmungen lauten:

a) Im Reich gelten das Katholische und Augsburgische Bekenntnis als gleichberechtigt.
b) Die Reichsstände bestimmen die Religion nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio". Widerstrebende dürfen auswandern.
   In den Reichsstädten mit katholischer und evangelischer Bevölkerung soll dagegen gegenseitige Duldung herrschen.
c) Ein geistlicher Fürst verliert beim Übertritt zur Reformation Amt und Land (Reservatum ecclesiasticum = geistlicher Vorbehalt).
   Die geistlichen Fürsten müssen aber nach einer Erklärung Ferdinands (Bruder Kaiser Karls V.), der die Verhandlungen führt, den bisher ansässigen Evangelischen freie Religionsausübung gewähren.
d) Die vor dem Stichjahr 1552 säkularisierten geistlichen Gebiete bleiben evangelisch.

Luthertum und Calvinismus

Es erscheint uns angebracht, nur kurz auf die durch die Reformation gestärkte Stellung der Landesfürsten einzugehen. Das Mittel der Reformation ist die „Visitation". Eigentlich steht sie nur dem Bischof zu; nun aber nimmt sie der Landesfürst als „sumus episcopus" (höchster Bischof) vor. Die für viele andere maßgebende kursächsische Visitationsordnung gibt die Richtlinien für die kirchliche Neuordnung im Sinne Luthers. So bilden sich allmählich über einhundert selbständige Landeskirchen. Selbst eine kleine freie Stadt bildet eine eigene Kirche, als deren Oberhaupt sich der Rat betrachtet. Im 16. Jahrhundert sieht die Karte des heutigen pfälzischen Gebietes nach religiösen Kriterien sehr bunt aus. Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, das Fürstbistum Speyer und die Gebiete der Grafen von Leiningen sind – neben 44 kleineren – die größten Herrschaften. Das Herzogtum Zweibrücken ist das erste große Fürstentum, das sich der Reformation öffnet (1523). In der Kurpfalz findet im Jahr 1546 in der Heilig-Geist-Kirche zu Heidelberg die erste Abendmahlfeier statt, bei der den Kommunikanten Brot und Wein gereicht werden. Aber erst zehn Jahre danach führt Kurfürst Ottheinrich offiziell die lutherische Lehre in seinem Lande ein. Sein Nachfolger, Friedrich III., der Fromme, schließt sich dann aber dem Calvinismus an. Da es für Deutschland keine entsprechenden Lehrbücher gibt, wird 1563 unter des Kurfürsten persönlicher Mitwirkung der berühmte, später für alle Länder reformierten Bekenntnisses maßgebende und in viele Sprachen übersetzte Heidelberger Katechismus geschaffen, sowie eine neue schlichte Gottesdienstordnung eingeführt. Friedrich III. schließt sich überzeugt dem Calvinismus an, obwohl er damit den Schutz des Augsburger Religionsfriedens aufs Spiel setzt.

Im Laufe von 12 Jahren hebt Friedrich gegen 40 Klöster und Stifte auf. Stamer schreibt dazu:

> *„In unserer pfälzischen Heimat erlebten die Kinder jener bewegten Zeit das merkwürdige Schauspiel, daß ein weltlicher Fürst, der Kurfürst von der Pfalz, für den weltlichen Bereich seines Pflichtenkreises nur wenig übrig hat, vielmehr diesen Bereich ganz seinem geistlichen Ziel, der Ausbreitung des Kalvinismus unterordnet . . ."*

So tritt neben Katholizismus und Luthertum kurz danach der Calvinismus als dritte Konfession und Kirche. Durch Friedrich III. wird Kurpfalz zur calvinischen Vormacht in Deutschland. Das neue Bekenntnis unterscheidet sich besonders in der Abendmahlslehre; das Abendmahl ist als geistliche Nahrung der Seele aufgefaßt. Die Intention ist, daß jeder Gedanke und Aberglaube an eine irdische Verdinglichung der jenseitigen Wirklichkeit des Glaubens ausgeschlossen sein soll. Daraus ist auch die Vereinfachung des Gottesdienstes – Entfernung des Schmuckes und die nüchterne, puritanische Strenge in den Gemeinden – zu verstehen.

Diese „christliche Bußzucht“ mit Überwachung ihrer Sitte und Moral durch die Ältesten der Gemeinde sollen zum vollen Gehorsam gegen Gottes Gebot erziehen. Als Vorbild dienen dem Kurfürsten Fremdengemeinden, vor allem in Heidelberg und Schönau im Odenwald, wo er in dem ehemaligen Zisterzienserkloster französisch sprechenden Glaubensflüchtlingen aus den spanischen Niederlanden (1562) die Ansiedlung gestattet.

Die lutherischen und katholischen Reichsfürsten, voran Herzog Christoph von Württemberg, nehmen diesen Konfessionswechsel der Pfalz übel auf. Sie ziehen es aber dann doch vor, eine fortdauernde Gefährdung der konfessionellen und politischen Einheit zu ertragen, um den Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht zu gefährden.

Wir formulieren die Hauptlinie der gesellschaftlichen Entwicklung des Spätmittelalters in Anlehnung an Peter Blickle als Herausbildung des „Kommunalismus“. Damit meint Blickle eine Gemeindebewegung, die Stadt und Land ergreift. Dieser Kommunalismus des Spätmittelalters steht im prinzipiellen Gegensatz zum Feudalismus, der auf Ungleichheit und Hierarchisierung setzt. Dagegen setzt die neue Bewegung auf Gleichwertigkeit der sozialen Bezüge. Die theologische Überhöhung des kommunalen Prinzips zeigt sich dann deutlich in systemgefährdenden Folgen: in den Stadtunruhen, im Bauernkrieg und in der Wiedertäuferbewegung. Dadurch wird die feudale Ordnung generell bedroht.

Nach dem Tod Friedrichs fällt die Kurwürde an seinen Sohn Ludwig. Der aber ist ein strenger Lutheraner und vertreibt die reformierten Professoren, Pfarrer und Lehrer aus seinem Land. So nähert man sich wieder zumindest in den Formen des Gottesdienstes dem farbigen katholischen Ritus, in der Glaubenslehre aber bleibt man orthodox lutherisch. Die ausgewiesene Professorenschaft sammelt sich in Neustadt a. d. Weinstraße, als dort in einem ehemaligen Nonnenkloster ein hochschulähnliches Institut, das sogenannte Casimirianum, eingerichtet wird. Es wird zu einem Sammelpunkt für alle Reformierten, die sich in Heidelberg nicht mehr halten können. Bald nach Ludwigs Tod müssen dann die lutherischen Theologen die Pfalz räumen – für vierzig Jahre wird das reformierte Bekenntnis das offizielle und allein geduldet – bis mit den Spaniern die Gegenreformation einzieht. Die an das Neustädter Casimirianum übersiedelten reformierten Gelehrten kehren nach Heidelberg zurück. Bis 1648 bleibt es dabei, daß in allen pfälzischen Herrschaftsgebieten die Ausweisung noch die mildeste Strafe für Taufgesinnte ist, wobei sie sich vielfach vorher noch selbst aus der Leibeigenschaft freikaufen müssen. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wird einer beschränkten Anzahl taufgesinnter Bauern aus der Schweiz (jetzt Mennoniten geheißen), die Ansiedlung in der Pfalz gestattet. Der Name „Mennoniten“ geht auf den holländischen Pfarrer Menno Simons (1496–1561) zurück, der sich 1536 der Täuferbewegung anschließt und ihr geistlicher Führer im niederdeutschen Raum ist.

Die Kurpfälzische Kirchenpolitik

Unter Ottheinrich, der Kurpfalz der Reformation offiziell öffnet, entstehen Kirchenrat und Ehegericht. Wir müssen uns vorstellen, daß der Kurfürst gezwungen ist, seiner landesfürstlichen, nunmehr protestantischen Kirchenpolitik, den institutionellen Rahmen zu geben. Denn die Reformation bedeutet nicht nur Einschnitte in Dogmen und Liturgie, sondern auch eine völlige Abtrennung der bisher bischöflichen Jurisdiktion aus dem Pfälzer Territorialbereich. Das bedingt als politische Aufgabe die Herauslösung von Kurpfalz aus den Diözesenverbänden von Speyer, Worms, Trier, Mainz und Würzburg. Dazu kommen die Auflösung von Klöstern und anderen geistlichen Korporationen, für die im jetzt neugläubigen Territorium kein Platz mehr ist. Ohne Vorlauf kann dies nicht geschehen. Wir erinnern uns, daß die Kurfürsten bereits früh ihre Herrschaftsposition namentlich in den Hochstiften Speyer und Worms ausbauen können. Beide Stifter sind durch Schirmverträge geradezu zu Satelliten der Pfälzer Politik degradiert. Bereits unter Friedrich dem Siegreichen entwickelt sich ein straffes Kirchenregiment und verstärkt sich besonders unter Philipp und Ludwig V. So setzen sich die Pfalzgrafen auch gegen den privilegierten Gerichtsstand und die Steuerfreiheit der Geistlichen durch. Besonders von Ludwig V. wissen wir, daß er die Bistümer Speyer und Worms finanziell auspreßt. Entschieden und mit Erfolg bekämpft er ihre geistliche Jurisdiktion auf kurpfälzischem

Territorium. Dies geht soweit, daß er 1521/22 das Speyerer Domkapitel, welches um seine Einkünfte bangen muß, dazu nötigt, einen Vertrag anzunehmen, worin es auf die Handhabung des geistlichen Rechts in bürgerlichen Sachen verzichtet. Dieses rigorose Vorgehen erschüttert die kirchliche Position im Land allgemein. Mit der Reformation fallen dann aber dem Landesherrn nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der alten Kirche zu (Funktion des „Notbischofs").

Ottheinrichs reformatorische Maßnahmen

Für diese Aufgaben muß gesorgt werden. Ottheinrichs reformatorische Maßnahmen bezüglich dieser Probleme werden entscheidend durch die Impulse und das organisatorische Talent des Straßburgers Johann Marbach (Gutachten Ende 1556) beeinflußt. Aus diesen Überlegungen und eigenen Vorstellungen des Kurfürsten kommt es zur Institution eines Kirchenrates. Die endgültige Einrichtung erfolgt wahrscheinlich um das Jahresende 1556. Diesem Kirchenrat wird die Aufsicht (Besoldung, Examination, Ordination, Visitation usw.) über den gesamten Bau der Pfälzer Landeskirche übertragen. Superintendenten – später heißen sie Inspektoren – sind Visitatoren, die diese Arbeit und Aufsicht unterstützen. Die Instruktionstexte weisen dem Visitationswesen eine wichtige Rolle bei der Konstruktion der evangelischen Landeskirche zu. Zu jedem Oberamt wird ein Superintendant eingesetzt, der zweimal jährlich jede Pfarrei seines Sprengels visitiert. Auch nimmt er die Einsetzung der Pfarrer vor. Ganz bezeichnend für die Zeit des patriarchalischen Landesfürstentums mit seinen vielfältigen Kontrollsystemen ist es, daß man sich der Spezialsuperintendenten zur Überwachung der weltlichen Lokalbehörden bedienen will. Im einzelnen wird damit eine Hierarchisierung bis hoch zum Kirchenrat etabliert. Entsprechend dem Vorbild anderer Territorien, den Vorschlägen Marbachs und den Neuburger Instruktionen, werden so bereits unter Ottheinrich in der Regel für jedes Amt Superintendenten eingesetzt. Dies sind erfahrene und verdiente Geistliche, welche die Kirchendiener ihres Sprengels kontrollieren. Später wird dann jede Neubesetzung einer Pfarr- oder Schulmeisterstelle durch den Kirchenrat vorgenommen. Sie bedarf allerdings der kurfürstlichen Bestätigung. Die Examen nimmt der Kirchenrat ab und stellt die Qualifikation fest. Selbst in Fällen, wo ein anderer als Kurpfalz das Kollationsrecht (Übertragungsrecht) hat, überprüft der Kirchenrat die Rechtgläubigkeit des Amtskandidaten. Weitere Aufgaben sind: Translationen (Versetzungen) von Kirchen- und Schuldienern, Besoldungsregelungen, Beaufsichtigung von Leben und Tätigkeit der Kirchendiener; dabei obliegt ihm die Strafgewalt. Vor allem die Aufsicht über das Schulwesen dürfen wir in seiner Bedeutung nicht unterbewerten, denn in den Schulen sieht die kurfürstliche Regierung die Voraussetzung, taugliche Diener für geistliche und weltliche Ämter heranzuziehen. Damit geht praktisch die gesamte Elite von Kurpfalz durch die Akten bzw. Hände des Kirchenrates. Es läßt sich nachweisen, daß dieser natürlich im Sinn seiner Konfession steuert und selektiert. Besonders zeigt sich dieser Regulierungsmechanismus in den Jahren 1577 und 1584. Press spricht von einem „Massenexodus" der Stipendiaten anläßlich der Konfessionswechsel. Doch selbst die Neuorganisation der Pfälzer Landeskirche mit der typisch calvinischen Gewichtsverlagerung auf die Presbyterien und die Classicalkonvente beschränken die Macht des Kirchenrates kaum: er behält alle wichtigen Fäden und übt nach wie vor die oberste Kontrolle über das Pfälzer Kirchenwesen aus.
Die konfessionellen Auseinandersetzungen bringen den Untertanen in den Jahren von 1556 bis 1634 nicht weniger als acht Mal die Änderung ihrer Konfession.

Fassen wir mit der folgenden Zeittafel die wichtigsten Ereignisse der Badischen Landeskirche zusammen:

Zeittafel zur Geschichte der evangelischen Landeskirche in Baden

1517	95 Thesen von Martin Luther
1518	Disputation Luthers in Heidelberg
1522 ff.	Reformation in den reichsritterschaftlichen Gebieten des Landes
1525	Konstanz evangelisch (nach 1548 rekatholisiert)
1526	Grafschaft Wertheim evangelisch

1555	Augsburger Religionsfrieden: Landesherrliches Kirchenregiment bis 1918
1556	Kurpfalz und Markgrafschaft Baden lutherisch
1560	Übergang der Kurpfalz zum Calvinismus
1563	Heidelberger Katechismus
1648	Westfälischer Friede: Wiederherstellung der evangelischen Landeskirche nach dem Dreißigjährigen Krieg
1656	Versuch einer Konkordie zwischen Kurpfalz und Wittenberg
1685	Kurpfalz unter katholischer Regierung bis 1803
1705	Kurpfälzische Religionsdeklaration: Teilung der Kirchengüter
1746–1811	Markgraf Karl Friedrich von Baden und Großherzog seit 1806. Lutherisches Staatskirchentum

Auswirkungen in Reilingen

Die gesamte Entwicklung hat strukturelle Veränderungen und Auswirkungen auf die Dörfer unserer Heimat. Die Fürsten bestimmen, welches Religionsbekenntnis ihre Untertanen anzunehmen haben. Deshalb ist es erklärbar, daß die Orte des ehemaligen Hochstifts wie Ketsch, St. Leon, Malsch, Kirrlach, Rheinhausen, Oberhausen, Wiesental und die Dörfer des Bruhrains heute überwiegend katholisch sind. Im Gegensatz zu den süd- und norddeutschen Konfessionsverteilungen hält sich dies für die Pfalz ungefähr die Waage. Der häufige Konfessionswechsel der Fürsten und die dabei nie ganz eindeutigen Verhältnisse sind dafür sicher verantwortlich. Für uns heute sind die damaligen Verhältnisse schwer einschätzbar. Allerdings sind die Spuren der Glaubensspaltung noch heute sehr konkret.
Hermann Krämer erzählt in seiner Reilinger Geschichte über eine Begebenheit, die uns die damaligen Schwierigkeiten anschaulich machen:

> *„Eine 60jährige Bürgersfrau von St. Leon namens Marg. Bechberger, die als Kind nach Reilingen gekommen, weiß zu berichten, wie zu Karl Ludwigs Zeiten kein kath. Geistlicher zu Reilingen einigen Dienst habe tun dürfen, bis der Neuburger zur pfälz. Regentschaft gekommen, allwo den Katholiken erlaubt gewesen, anfänglich den Pfarrer von St. Leon zu den Kranken zu rufen; kurz hernach durfte der Gottesdienst nach kath. Gebrauch da gehalten werden; da die Kirche – kalvinisch-lutherisch-katholisch – d. h. gemeinschaftlich geworden und anfänglich der Gottesdienst durch einen Mönch (wird ein Dominikaner oder Minorit gewesen sein) versehen worden."*

Weiterhin können wir belegen, daß der Pfarrer zu Hockenheim auch Reilingen mitversorgen muß. Deswegen werden ihm von der Kollektür in Mannheim (1709) an Geld 30 fl. und für Kirchenutensilien 12 fl. angewiesen. Noch 1739 liest der Pfarrer von Hockenheim in Reilingen die hl. Messe und erhält dafür 25 fl. von der Gemeinde und 30 fl. von der geistlichen Verwaltung.

Wechsel der Konfession

So dient die Kirche in Hockenheim bis zum Jahre 1556 allein dem katholischen Ritus. Die Reilinger Bürger sind unter Kurfürst Ottheinrich Lutheraner und unter dem Nachfolger Friedrich III. Reformierte. Die späteren Konfessionswechsel machen wieder aus den gleichen Bürgern entweder Lutheraner oder Calviner. Da dieses Tauziehen gerade für den Laien unverständliche theologische Spitzfindigkeiten beinhaltet, sind oft negative Kircheneinstellungen der Pfälzer die Folge. Aufgrund der Macht- und Gesetzesstruktur müssen sie den Konfessionswechsel immer wieder mitmachen, so daß es keine Ausnahme ist, daß Pfälzer Untertanen alle Konfessionen zum Teil auch mehrfach annehmen bzw. ablegen müssen.
Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1719) betreibt trotz aller Sicherungsverträge für das evangelische Bekenntnis die Rekatholisierung. Erst durch massive Drohungen der protestantischen Großmächte wird seine Praxis in solchen Fragen toleranter. Hinzu kommen auch Auswirkungen von Ideen der Aufklärung, die dann allmählich für weniger starre Fronten sorgen. Tatsächlich versucht dieser katholische Kurfürst (aus Düsseldorf) zunächst die bestehenden Kirchenbesitzverhältnisse zu ändern. Alle Kirchen der Pfalz, die zum Großteil im Besitz der Reformierten sind, sollen den Calvinisten, Lutheranern und Katholiken zur Benutzung freigegeben werden. Wo nur sechs Katholiken ansässig sind, sollen diese in der evangelischen Kirche Gelegenheit

haben, die Messe zu lesen. Dazu müssen die Evangelischen aus ihrem Kirchenfonds ihnen einen besonderen Hochaltar errichten lassen, der während des reformierten Gottesdienstes mit einem Vorhang verdeckt ist.

Die Kirchenteilung von 1705

Im Jahr 1705 erfolgt dann endlich die „Religionsdeklaration", wobei allen Konfessionen völlige Gewissensfreiheit zugesichert wird. Im gleichen Jahr verfügt der Kurfürst eine Kirchenteilung. Pfarrer Dr. Erckenbrecht, ein evangelischer Pfarrer unserer Gemeinde kommentiert diese Entscheidung (1935) wie folgt:

„Aber immer härter wurden die Bedrückungen Johann Wilhelms, der ein gefügiges Werkzeug der Jesuiten war. Sein schlimmster Streich war die sogenannte Religionsdeklaration vom Jahr 1705. Durch die Begünstigung der Regierung waren in vielen Pfälzer Orten kleine katholische Minderheiten entstanden, die in 240 Gotteshäusern das Mitbenützungsrecht erhalten hatten. Aber es waren für sie keine kirchlichen Fonds vorhanden, um ihre Priester zu besolden, auch keine Schulhäuser, in denen sie ihre Jugend unterrichten konnten. Die reformierte Landeskirche dagegen verfügte über einen großen Grundbesitz. Mit einem Federstrich wurden durch diese berüchtigte Religionsdeklaration zwei Siebentel des evangelischen Kirchenguts der katholischen Kirche zugewiesen. Immer von sieben beieinanderliegenden Ortschaften durften sich die Jesuiten zwei aussuchen, welche ihre Pfarr- und Schulhäuser abtreten mußten; und sie haben sich nicht die schlechtesten ausgesucht. Diese Gemeinden nennt man „ausgefallene Gemeinden", weil sie ihr kirchliches Vermögen verloren haben. An unserer Gemeinde Reilingen ging dieser Leidenskelch vorbei. Dagegen gehörte unsere Nachbargemeinde Hockenheim zu diesen ausgefallenen Gemeinden, die damals ihre Kirche, Pfarr- und Schulhaus, sowie ihr ganzes Vermögen an die Katholischen abgeben mußten. Die Hockenheimer Glaubensgenossen wurden nach Reilingen eingepfarrt, wo sie den Gottesdienst und den Religionsunterricht bis zum Jahr 1722 besuchten, so sie wieder die Mittel hatten, eine neue Kirche zu bauen. Deswegen sind auch die Kirchenbücher von dem Reilinger Pfarrer geführt worden, bei dem alle Standesbeurkundigungen in umständlicher Weise vollzogen worden. Ein Schrei des Entsetzens ging durch die gemarterte Pfalz und dieses Unrecht hat nicht wenig zu einer erbitterten Stimmung gegen die katholischen Mitbürger beigetragen, die sich auf Kind und Kindeskinder ausgewirkt hat. Die reformierten Pfälzer aber blieben protestantisch bis auf die Knochen und der gute Kirchenbesuch, dessen wir uns in unserer Heimat rühmen können, mag auf diese bitteren Erfahrungen unserer Väter zurückgehen."

Diese etwas einseitige, wenn auch verständliche Wertung des in Heidelberg 1965 verstorbenen evangelischen Gemeindepfarrers von Reilingen, zeigt uns den (1935) damaligen Stand des interkonfessionellen Verständnisses.

Der historischen Vollständigkeit wegen vertiefen wir diese Vorgänge etwas. Bei der Verteilung der Kirchen werden regelmäßig sieben Pfarrkirchen eines Oberamtes ausgelost. Davon erhält zuerst der reformierte Kirchenrat die 1. Wahl. Diese Kirche bleibt dann reformiert. Darauf folgt die 1. Wahl des katholischen Regierungsrates: diese Kirche wird katholisch. Die dritte Kirche wird danach vom reformierten Kirchenrat gewählt, während die vierte dem katholischen Regierungsrat zufällt. Die übrigen drei Kirchen fallen den Reformierten zu.

Die Teilung erfolgt dann 1706 durch eine Kommission, die aus je zwei katholischen und reformierten Kommissären besteht. Bei der Wieslocher Inspektion fallen „in der 1. Klasse" Wiesloch – Leimen – Rohrbach – Sandhausen den Reformierten und Nußloch und Walldorf den Katholiken zu. „In der zweiten Klasse" ergibt die Verteilung Neckargemünd, Bammental, Meckesheim, Epfenbach und Reilingen für die Reformierten und Hockenheim und Zuzenhausen für die Katholiken (1707).

Überhaupt hat die Geschichte der Spaltungen tiefe Spuren im Glaubensbewußtsein und in der Frömmigkeit hinterlassen. Der Nachweis der eigenen Existenzberechtigung geht oft mit der Verketzerung anderer Glaubensgemeinschaften Hand in Hand. Noch heute finden wir Hemmungen und Vorurteile, die ein offenes, vertrauensvolles Eingehen auf die Glaubensweisen und Lebensformen benachbarter Kirchen bzw. Gemeinden erschweren, obwohl offene feindselige Polemik schon seit Jahrzehnten abgebaut worden ist.

Die „zweite Kirchenteilung" von 1707

Kommen wir auf die Kirchenteilung im Jahr 1705 zurück; von sieben Kirchen, die bis 1685 ausschließlich von den Reformierten benutzt worden sind, werden ihnen fünf und den Katholiken zwei zugesprochen. Bei der Teilung fällt die Kirche in Hockenheim den Reformierten zu. Bereits zwei Jahre später, im Jahr 1707, korrigiert man diese Entscheidung: Die St. Wendel-Pfarrkirche zu Reilingen fällt an die Reformierten in Reilingen und Hockenheim. Die Reilinger Katholiken müssen zum Gottesdienst zusammen mit den Katholiken Hockenheims in deren alte Pfarrkirche St. Georg. Dabei ist beachtenswert, daß der reformierte Geistliche seit etwa 1700 seinen Sitz in Reilingen hat, weil er die Pfarreien Hockenheim, Reilingen, Walldorf und Nußloch mitzuversehen hat. Reilingen liegt also im Mittelpunkt dieses Kirchensprengels. Der letzte Pfarrer ist laut Ernst Brauch, Friedrich Wilhelm Stückrad. Er stirbt 1748 und liegt in der evangelischen Kirche zu Walldorf begraben.
Der Vorgang der „zweiten Kirchenteilung 1707" beschert den Katholiken Reilingens 15 Jahre lang den Weg zum sonntäglichen Gottesdienst nach Hockenheim, während die Reformierten Hockenheims nach Reilingen müssen.

Im Jahre 1725 ist auf dem Chorbogen der Reilinger Kirche folgende Inschrift zu lesen:

„Nicolaus Majerus illo tempore parochus, non solum Religionis Catholicae, sed etiam totius templi Reformator 1629." (N. Maier, in jener Zeit Pfarrer, nicht nur der katholischen Religion, sondern auch des ganzen Gotteshauses Reformator).

Daraus will M. Weller, so berichtet uns H. Krämer, den Schluß ziehen, „daß schon um 1625 Calvinisten zu Reilingen ‚zu grassieren' angefangen haben".
Die Gegensätze, die durch diese Entwicklungen bedingt sind, spüren wir noch sehr deutlich in der schon oben erwähnten Schrift der evangelischen Gemeinde Reilingen, von Pfarrer Dr. Erckenbrecht. Hieraus zitieren wir einige weitere Stellen:

„Mochten auch unter dem Sturm der pfälzischen Gegenreformation viele welke und dürre Blätter vom Baum der evangelischen Kirche abgefallen sein, umso fester stand der Stamm und um so tiefer senkte er seine Wurzeln in den Heimatboden. Keine Macht der Welt wäre im Stande gewesen, das Evangelium aus den Pfälzer Herzen zu reißen, auch nicht der Jesuiten ‚groß Macht und viel List' [angesprochen ist die gegenreformatorische Bewegung durch die „Societas Jesu"]. Die evangelische Kirche der Kurpfalz hat in jenen Tagen ihre Feuerprobe bestanden und ist unter dem Kreuz innerlich stark und getrost geworden . . ."

Erckenbrecht charakterisiert weiterhin den Kurfürsten Karl Theodor:

„. . . [er] trieb die Quälereien seiner evangelischen Untertanen auf die Spitze. Er war ein willenloses Werkzeug seiner jesuitischen Lehrer und Beichtväter. Welche Zukunft seine reformierten Untertanen unter ihm zu erwarten hatten, beweist ein Gutachten seiner Ratgeber, daß er kein ‚der reformierten und lutherischen Religion zugethanes Subjektum' in eine staatliche oder gemeindeamtliche Stellung mehr bringen solle. . . Von Staats wegen wurde eine sogenannte ‚Convertiten-Kasse' mit einer Einlage von 10 000 Gulden gegründet, aus der jeder, der aus der reformierten Kirche zur katholischen übertrat, eine Belohnung von fünf Gulden, etwa 30 Mark, erhielt. Es fanden sich auch tatsächlich solche käufliche Subjekte, die um diese 30 Silberlinge ihren Glauben verschacherten und verrieten. Der reformierte Kirchenrat hat diese Judasse in eine Liste aufzeichnen lassen, die die Namen dieser ‚5-Gulden-Christen', wie man sie nannte, der Nachwelt überlieferte. Ja sogar Zuchthäuslern und Gefängnisbrüdern hat man im Gnadenweg die Hälfte ihrer Strafen erlassen, wenn sie nur in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehrten. . . Endlich starb Karl Theodor im Jahre 1799 im Alter von 75 Jahren an einem Schlaganfall, den er beim Kartenspiel erlitt. Mit ihm sank das Zeitalter willkürlicher Fürstenlaune und religiöser Unduldsamkeit ins Grab."

Das kirchliche Leben der Nachreformationszeit in Reilingen

1701 besteht die kleine katholische Gemeinde in Reilingen aus 13 Familien, während wir aus dem Jahre 1714/20 30 katholische Familien nachweisen können. Diese Gemeinde gehört als Filiale von Hockenheim zum Landkapitel St. Leon in der Speyerer Diözese. Da ein Gotteshaus nicht vorhanden ist, bringen 1726 die Reilinger Katholiken die Bitte vor, „under dem Rats-

hauß“ Gottesdienst halten zu dürfen. Dieses Anliegen wird am 17. Oktober 1743 durch das „hochw. Vikariat Speier“ mit der Auflage genehmigt, wenn sich die Bittsteller für den Unterhalt der Kapelle, für nötige Reparaturen, Paramenten und hl. Gefäße vorher schriftlich verpflichten. 1739 bitten die Reilinger Katholiken um einen Pfarrer und einen Schullehrer. So versehen dann seit 27. Juli 1744 Kapuziner aus Waghäusel – die Kirche zu Waghäusel gehört zum Bistum Speyer – den Reilinger Gottesdienst gegen 80 fl. jährlich. Wir wissen, daß der damalige katholische Schultheiß Johann Reinhard „dem Pater aus Waghäusel aus eigenem Antrieb Quartier und Kost mitgeteilt“. Der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus resultiert auch aus dem weiteren Anstieg (Zuzug) der katholischen Familien in Reilingen. Um 1740 haben sich die etwa 40 katholischen Haushaltungen im neuerbauten Rathaus den unteren Stock so einrichten lassen, daß zuweilen da der Gottesdienst abgehalten werden kann. Der Altar wird aus der reformierten Kirche umgesetzt. Aus weiteren Quellen erfahren wir, daß im damals neuerbauten Rathaus

„ein 6 Schuh hohes, schönes Altärchen, von Schreinerarbeit gemacht, schwarz gemalt und mit Gold illuminiert, darin ein Muttergottesbildlein, zu beiden Seiten kleine Kniebänke; an Paramenten nur ein alter schlechter Chorrock, ein altes kleines, blaues Meßgewand, ein zinnener Kelch, Pate“

Heiligenfiguren links: hl. Josef Mitte 18. Jh. rechts: hl. Wendelin Beide stammen aus der 1788 erbauten alten Kirche

vorhanden sind. Weiterhin

„4 ordentliche Kirchenstühle, auf jeder Seite, 11 Balken zum Knieen, 1 kupfernes Weihwasserkesselein vorhanden.“

1780 soll dann eine neue katholische Kirche erbaut werden, da die vorhandenen Räumlichkeiten im Rathaus die „Glieder“ nicht mehr fassen und das Rathaus kriegsbedingt baufällig ist. Zu dieser Zeit beträgt das Kirchenkapital 411 fl. Nach einem eingeholten Kostenvoranschlag wären für einen Neubau aber 1566 fl. nötig, so daß die Reilinger Katholiken um das allgemeine „Sammlungspatent“ bitten. Die daraufhin kurfürstlich genehmigte Sammlung in den pfälzischen Orten erbringt zu wenig, so daß der Kirchenneubau im Jahr 1787 aus privaten Geldern (800 fl.) der katholischen Gemeinde begonnen wird.

„Wir Endes unterzeichnete sämtliche katholische Gemeindemitglieder dahier zu Reilingen bekennen hiermit und in Kraft dieses, daß wir die dermaligen und alle unsere Nachkommen und dahier wohnhaften katholischen Glaubensgenossen, in solang kein Fundus hierzu vorhanden, oder in der Folge ausgemittelt wird, das zum Teil aus unseren privaten Mitteln und zum Teil aus denen vermittelst hohen kurfürstlichen Regierung gnädigster Erlaubnis von gutherzigen Gemütern gehandeten Beiträgen in verwichenem Jahr gebautes Kirchlein zu ewigen Tagen unterhalten, und erforderlichen Falls wieder erbauen sollen und wollen, behalten uns aber ausdrücklich vor, daß uns jeder Zeit wieder gnädigst erlaubt werde, eine nämliche Sammlung anzustellen, und die wirklichen dermaligen und künftigen Mitglieder hiesiger katholischer Gemeinde nur schuldig seien, das, was zur Unterhaltung und Herstellung derselben mangelt, jedesmal aus ihrem eigenen Vermögen, in solang obgemelter Fundus abgehet, beizuschießen.
Gegeben: Reilingen, den 12. Oktober 1788

Georg Henrich,
Adam Beser,
Bernhard Sinn,
Adam Läuser,
Franz Fillinger,
Johannes Pfahler,
Franz Schwab,
Jakob Kohl,
Johannes Förster,
Andreas Fillinger,
Johannes Krämer,
Georg Krämer,
Johannes Fillinger,
Friedrich Baldruf,
Adam Vogel,
Josef Antzlinger,
Georg Utzenroth,
Jakob Fillinger,
Andreas Förster,
Peter Zwilling,
Johannes Fillinger d.j.,
Peter Rößler,
Jakob Weibel,
Josef Riger,
Michael Daring,
Michel Krämer,
Lorenz Brander,
Peter Breuner,
Lorenz Pfahler.“

Schließlich kann 1788 an der Ecke Haupt- und Hockenheimer Straße die Kirche vollendet und nach der Einsegnung im Jahr 1789 ihrer Bestimmung zugeführt werden. Diese Kirche, ein Saalbau mit dreiseitigem Chorschluß, wird nach der Weihe des 1901 begonnenen Neubaus 1905 abgebrochen.
Am 1. September 1804 wird den Katholiken zwecks Schuldentilgung erlaubt, anstatt der zunächst vorgeschlagenen Tilgung durch Holzbeiträge aus Gemeindewaldungen in Mannheim und in der Landvogtei Strahlenberg eine Geldkollekte durchzuführen. Noch 1810 wird den Katholiken aus den Gemeindewaldungen von Seckenheim, Wieblingen und Eppelheim je eine Eiche schriftlich zugesichert. Anstatt der Bäume erhalten sie dann aber auch hier deren Wert in Geld aus den Gemeindekassen.
Bis 1905, als die jetzige Kirche fertiggestellt werden kann, bleiben die Reilinger Katholiken in Hockenheim ‚eingepfarrt', seitdem ist Reilingen eine Pfarrkuratie gewesen.

Der heutige katholische Kirchenbau entsteht

1892 bemüht sich die katholische Gemeinde um Geländeankauf für den Neubau einer Kirche. Im Oktober 1893 bestätigt der „katholische Oberprüfungsrath“ in Karlsruhe den Ankauf eines Teilstücks von „2 ar 93 qm für den Kirchenplatz“. Der Kaufpreis pro Quatratmeter beträgt 1,40 M. Am 3. Mai 1901 erfolgt die Ausschreibung des Kirchenneubaus durch das Erzbischöfliche Bauamt in Karlsruhe.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 142 076,76 Mark. Die Konsekration der drei Altäre erfolgt im Juni 1905, wobei der Hauptaltar zu Ehren des hl. Wendelin und die beiden Nebenaltäre der hl. Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria geweiht werden.
Neben der Kirche wird zwei Jahre später ein neues Pfarrhaus errichtet, das in Form und Gestaltung dem Kirchenbau angepaßt ist.
Für die Folgezeit weisen die Unterlagen keine besonderen Ereignisse aus.

Das Reichskonkordat

Rechtliche Auswirkungen auf die katholische Kirche Deutschlands und damit auch für die Reilinger Kirchengemeinde bringt dann das Reichskonkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 (vorausgegangen sind die drei Konkordate mit Bayern 1924, Preußen 1929 und Baden 1932). Es ist zwar das bedeutendste Resultat der Konkordatsdiploma-

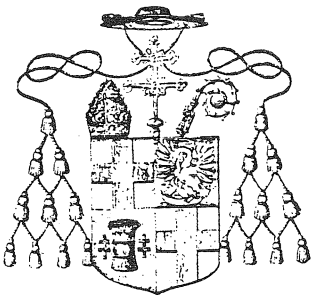

THOMAS

Dei Miseratione et S. Sedis Apostolicae gratia

Archiepiscopus Friburgensis

Metropolita provinciae Rheni Superioris

Solio Pontificio Assistens

Comes Romanus.

Urkunde über Konsekration der drei Altäre

Omnibus has literas visuris salutem in Domino!

Tenore praesentium fidem facimus et testamur Reverendissimum et Illustrissimum Dominum Dominum D. Fridericum Justum Knecht, Episcopum Nebensem et Capituli Metropolitani Friburgensis Decanum, anno Domini millesimo nongentesimo quinto die vigesima quinta mensis Maii ecclesiam Curatiae-Reilingen, parochiae Hockenheim, Decanatus Philippsburg, noviter exstructam in honorem S. Wendelini Conf. et in ea tria altaria: altare majus in honorem S. Wendelini, altare alterum in honorem SS. Trinitatis et altare tertium in honorem B. Mariae V. ad coelos assumptae, inclusis in iis reliquiis ex sacris ossibus SS. Illuminati et Innocentii MM. juxta ritum Sanctae Romanae Ecclesiae de mandato Nostro consecrasse.

In quorum fidem hoc documentum expedivi mandavimus signo sigilloque Nostro roboratum.

Friburgi, Brisgoviae, die 8. Junii 1905.

† Thomas.

tie des späteren Papstes Pius XII., doch müssen wir seine Wirkung als ambivalent bezeichnen. Es verschafft dem Regime eine völkerrechtlich abgesicherte Politik, die den Katholizismus als defensiv gegenüber dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus festgelegt. Insbesondere wird damit die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz vom 17. bis 19. August „unterlaufen", die die Zugehörigkeit von Katholiken zur nationalsozialistischen Partei für unerlaubt erklärt. Besonders die Artikel 1, 4, 21 und 23 des Konkordates anerkennen das Recht der katholischen Kirche, natürlich innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten (Schul-, Ausbildungs- u. Hochschulwesen; Militärseelsorge, kirchl. Vereinswesen). Tatsächlich hält das Regime das Reichskonkordat nicht ein, wogegen der Papst mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge" (1937) protestiert. Trotzdem dient das Abkommen für die katholische Kirche als Rechtsgrundlage im Kirchenkampf, den sie allerdings nicht verhindern kann.

Die reformierte Kirche in Reilingen

Nach dem Kompetenzbuch von 1605 ist damals die baufällige Kirche und der Turm für 100 fl. instandgesetzt worden. Über die weiteren Schicksale der alten Reilinger Pfarrkirche hören wir erst wieder nach dem Dreißigjährigen Krieg. Schäden am Kirchturm werden 1663 gemeldet und durch Auswirkungen der Belagerung von Philippsburg 1688 wird die Kirche stark beschädigt. Die Gemeinde bittet in einem Gesuch um die nötige Reparatur. Die Kollektur Mannheim lehnt dieses Gesuch mit dem Hinweis ab, daß die Kirche noch in einem sehr viel besseren Zustand sei, als die meisten Kirchen der Kurpfalz.

Breunig, der Baumeister der geistlichen Administration bezeichnet im Jahr 1713 Turm und Dach als baufällig: „Der Turm stehe auf sumpfigen Boden, ein Teil des Gewölbes sei schon eingefallen."

J. J. Rischer berichtet im darauffolgenden Jahr, daß der Turm schlecht fundamentiert sei, deshalb abgebrochen und „an den hindern Gibel transuersiert" werden soll. Wegen der Baufälligkeit der Kirche muß dann der Gottesdienst in Hockenheim bzw. Walldorf abgehalten werden. Der Grundriß, der sich bei den Akten von 1729 befindet, zeigt die Kirche als rechteckigen Bau mit einem seitlich an den Chor angebauten Turm, der eingewölbt ist. Der Triumphbogen trennt das Schiff vom Chor, und dieses ist nach der Turmseite etwas breiter als der Chor. Von da aus ist der Turm zugänglich, während das Schiff je einen Zugang von der Schmal- und Längsseite aus hat. Wegen des schlechten baulichen Zustandes soll die Kirche („70′ lang, 36′ breit, 22′ hoch") neu erbaut, der Turm soll dabei allerdings nur ausgebessert werden. Wir kennen den Bericht von Rischer aus dem Jahre 1731, wo er, dem Wunsch des Pfarrers entsprechend, einen Neubau nach dem Vorbild der reformierten Kirche in Walldorf vorschlägt, wie es ein von den Zimmerleuten von Wiesloch und Walldorf gefertigter Grundriß (1729) zeigt. Nachweisbar werden dann Kirche und Turm in den Jahren 1739 bis 1741 für 400 fl. instandgesetzt. Diese Summe schießt die kurpfälzische Hofkammer vor. Für die Ausbesserung sind 1000 fl.

Grundriß und Schnitt der ev. Kirche

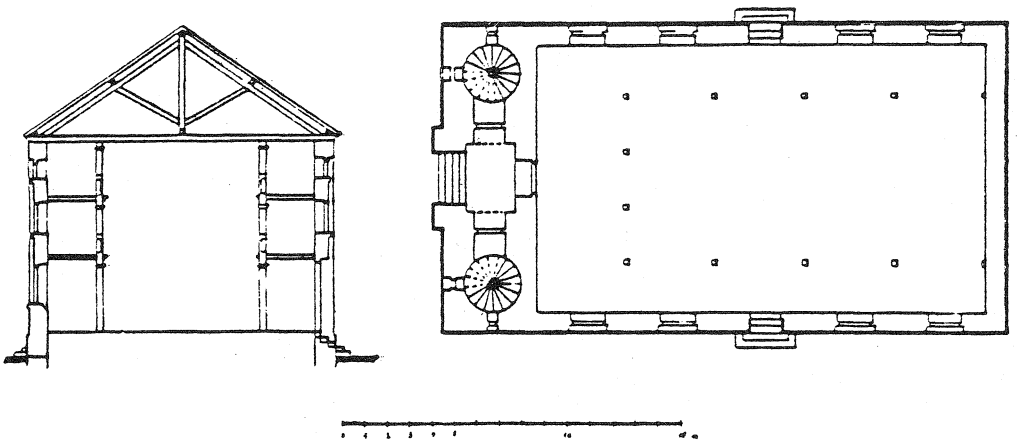

nötig, welche die Gefällverweserei Heidelberg vorstreckt und die in Raten zu je 500 fl. 1739 und 1740 zurückzuzahlen sind. Der Kirchturm steht auf morastigem Boden und zeigt eine gefährliche Neigung, so daß er 1741 abgetragen und neu aufgebaut wird.
Trotzdem, zumindest geht dies aus den uns erschließbaren Quellen hervor, können die grundlegenden Baumängel nicht behoben werden, denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Kirche in einem miserablen baulichen Zustand, so daß wiederum größere Sanierungsmaßnahmen unumgänglich sind. So klagt Pfarrer Horn 1815 über die Baufälligkeit, und bittet sie schließen zu dürfen und bei guter Witterung den Gottesdienst im freien Felde halten zu dürfen. 1816 muß die Kirche wegen drohender Einsturzgefahr geschlossen werden. Die Orgel wird ‚abgebrochen' und auf dem Pfarrhausspeicher aufbewahrt.
Landbaumeister Frommel aus Schwetzingen, der bereits 1808 einen „Riß mit Überschlag" gefertigt hat, legt 1816 zwölf Zeichnungen für eine neue Kirche mit „durchaus steinernem Turm" vor, während Baumeister Wieser aus Heidelberg im Juli des gleichen Jahres Risse für eine neue Kirche mit Dachreiter im alten Friedhof vorlegt. Nach den damaligen Plänen soll die Kirche 80′ × 40′ groß werden; der neue Dachreiter soll drei Glocken aufnehmen können; unnötige Verzierungen und der von Frommel geplante steinerne Turm sind darin weggelassen. Zu diesen Plänen allerdings äußert die Gemeinde wegen der Ortswahl Bedenken: die Kirche soll näher im Ort zu bauen sein.
Einen Kirchenneubau zu planen und durchzusetzen ist heute wie damals wegen der damit unstrittig verbundenen hohen Kosten schwierig. Mit dem Jahr 1816 kommt Pfarrer Jakob Weyer aus Ziegelhausen nach Reilingen. In seiner Amtszeit gelingt es der Gemeinde, im Mitteldorf ein Ackergrundstück des Kameralerbbeständers Peter Zahn, das 137 Schuh breit und 210 Schuh lang ist „wozu noch weitere 10 Schuh gemeine Straße zur Straßenflucht kamen" zu erwerben. Der Grundstückswert wird auf 400 Gulden geschätzt, und weil der Erbhofbestand nicht verkauft werden kann, wird ein gleichwertiger Acker aus dem Grundbesitz des reformierten Kirchenfonds dagegen eingetauscht.

Das Almosengut

Das Almosen (-gut) besitzt „9¼ tlg. Acker". H. Krämer weist berechtigt auf eine für die Reilinger Besitzverhältnisse wichtige Erwähnung hin: das Finanzministerium bezeichnet den nunmehr gewordenen Bauplatz als „Spitalplatz". Dieser Ausdruck ist zur damaligen Zeit zwar allgemein verständlich, doch für unseren Zusammenhang wird er erst durch eine zufällige, scheinbar nebensächliche Bemerkung in den Akten über die „Herberge" verdeutlicht. Spital und Gutleute Häusel sind synonyme Begriffe. Auch die geographische Lage ist deckungsgleich. Dies bedeutet, daß Reilingen schon sehr früh – und dies ist von historischer Bedeutung – eine wohltätige Einrichtung besessen hat.
Wie überall im Mittelalter liegt die Wohlfahrtspflege im weiten Sinne bei den Klöstern und Kircheneinrichtungen. Aus den Feldsiechenhäusern entwickeln sich die Gutleuthäuser. Heute heißen noch manche Straßen so. Aus dieser Entwicklung resultieren dann später die immer mehr eigenständig entstehenden Spitäler (Krankenhäuser).
Gemäß der Großherzoglichen Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. November 1844 soll aus dieser Wohlfahrtseinrichtung ein besonderer Ortsfonds gebildet werden.
Entsprechend des alten Rechts ist der Bau und die Erweiterung des Kirchenschiffes Sache des Großherzoglichen Fiskus, während die Gemeinde für Turm und Inneneinrichtung verantwortlich zeichnet. Daraus entwickelt der Fiskus die Argumentation, mit der er sich seiner Zuständigkeit entziehen will, daß man zum Neubau des Kirchenschiffes auch den Turm abreißen müsse: „Hingegen müßten dann Kirche und Turm sowohl im Fundament als Oberbau gemeinsam aufgeführt werden, wozu man den Großh. Fiskus nicht verpflichten könne." Pfarrer Weyer führt gegen diese Rechtsansicht im Namen der Reilinger Kirchengemeinde einen langwierigen Prozeß. Das 1816 ergangene Urteil teilt die Rechtsauffassung der Reilinger Kirchengemeinde und spricht dem Fiskus die Baupflicht zu. Daraufhin wird im Jahr 1818 mit dem Neubau der Kirche begonnen. Die psychischen Belastungen des Klägers, des Pfarrers Jakob Weyer, in dieser Auseinandersetzung kommen in seinen Zeilen zum Ausdruck: „Wer leben will und gute

Tage sehen, der baue keine Kirche; denn entweder muß sein Beutel oder sein guter Name leiden." Er stirbt bald nach der Vollendung des Kirchenbaus in Weinheim. Der Staat löst am 6. April 1844 seine Baupflicht gegen eine Zahlung von 1285 fl. 44 kr. ab.

Der Kirchenbau von 1819

Laut Kostenvoranschlag soll der Kirchenbau 8809 Gulden (Gesamtkosten: 12 000 fl) kosten, die der Fiskus laut Gerichtsurteil zu tragen hat. Die Grundsteinlegung erfolgt 1819. Die alte Orgel aus der St. Wendelin-Kirche wird in der neuen Kirche aufgebaut und dient dort bis zum Jahr 1846.

Im genannten Jahr wird eine neue Orgel vom Mergentheimer Orgelbauer Klöbinger für 2900 fl. Gulden gekauft. Die alte Orgel nimmt Klöbinger für 100 Gulden in Zahlung.

Während des Baues haben die Reilinger Reformierten kein Gotteshaus, so daß der untere Teil des Rathauses als Betsaal dienen muß. Nach Angabe von Pfarrer Weyer ist dies „ein niedriger, kleiner, dunkler, unwürdiger Ort, zudem höchst baufällig, auch fließt durch die ganze Länge des Fußbodens unten der Bach, der oben nur mit wenigen Dielen bedeckt ist." Aufgrund dieser Lage erklären sich die Reilinger Katholiken spontan bereit, ihre Kirche zur Verfügung zu stellen. Doch können bzw. dürfen die Reformierten auf höchste Anordnung dieses Angebot ohne einen Revers nicht annehmen. Die Reilinger Katholiken erklären dazu: „Der reformierte Kirchenvorstand möge einen Revers ausstellen, allein ganz nach seinem Gutdünken, und – worauf sie besonders dringen müssen – so einfach und zutraulich als nur immer möglich".

Nach einer zeitgenössischen Darstellung des Jahres 1816 liegt der Platz („Spitalplatz"), auf dem die reformierte Kirche jetzt steht, „ungefähr 20 Ruten vom Anfang des Ortes, ist sehr beengt und von Häusern umgeben. Das Pfarrhaus ist jetzt etwa 40 bis 50 Schritte weiter von der Kirche als vordem".

Die Einweihung des Gotteshauses findet am 1. Oktober 1820 durch den Heidelberger Kirchenrat Wolf statt.

Schlechte Fundamentarbeiten – dazu holt man Eichenstämme anstatt ein solideres steinernes Fundament zu gießen – sind der Grund dafür, daß durch Wasserschäden (die Stämme faulen) die tragenden Teile dieser Kirche bereits im Jahr 1905 einsturzgefährdet sind. Wir kennen die Gutachten des Architekten H. Behaghel aus dem Jahr 1906, der einen Neubau empfiehlt. Es werden aber keine weiteren Arbeiten ausgeführt. Erst 1951 fällt dann die Entscheidung für eine umfassende Instandsetzung des klassizistischen Baues.

Der heutige evangelische Kirchenbau entsteht

Deshalb bildet die Kirchengemeinde einen Kirchenbaufond, der im Jahre 1918 etwa 100 000 Mark beträgt, weitgehend aber durch die Inflation verloren geht.

In der Erdgeschoßhalle des Turmes befindet sich links das kurpfälzische Wappen mit einem Durchmesser von 50 cm, der wahrscheinlich gotische Schlußstein aus der alten Kirche von 1446. Rechts finden wir eine entsprechende kreisförmige Inschrifttafel:

MICH, BAUT DER, LANDESHER/LUDWIG./GROSZHERZOG VON, BADEN, IM JAHR/
18.19/PFARER, WEÜER, VOGT EICHHORN/GH: EICHHORN. L. VÖGLE. V: S: T:/ALMPF: SCHELL./S: L: UNGLENK

Für die obersten Stufen der Treppe verwendet man wahrscheinlich Grabsteine, die aus dem alten Friedhof stammen. Leider sind die in den Rotsandstein eingemeißelten Ziffern abgetreten und nur noch teilweise zu entziffern. Zwei Treppenstufen bilden zusammengesetzt den nebenstehend abgebildeten alten Grabstein.

Nachfolger des Pfarrers Weyer wird 1821 Pfarrer Silber, der aus Laudenbach kommt. Er hat die Pfarrstelle bis 1829 inne.

Für die Protestanten ist die Wiedervereinigung der beiden Kofessionen von Lutheranern und Reformierten im Jahr 1821 ein wichtiges, ja epochales Ereignis. Zunächst als „Union von oben" geplant, wächst die Bereitschaft auch unter der konfessionell gemischten Bevölkerung selbst zu einer Bereitschaft für eine Vereinigung. Anläßlich der Dreihundertjahrfeier der Reformation im Jahre 1817 im Königreich Preußen, im Herzogtum Nassau und in der an das Königreich

Die Kirchenunion 1821

Bayern gelangten linksrheinischen Pfalz wird die kirchliche Union angebahnt und vollzogen. Entsprechend dieser Verständigung ergreifen lutherische und reformierte Christen in Mannheim die Initiative zu einer „evangelisch-christlichen-Gemeinde“ und sammeln Unterschriften. Diesem Vorbild folgen die beiden Gemeinden in Schönau im Odenwald und in der Stadt Heidelberg, so daß sich schließlich der Oberkirchenrat in Karlsruhe dazu ermutigt sieht, die Pfarrer beider Konfessionen im ganzen Land über ihre Meinung zur Union zu befragen. Die Voten der einzelnen Pfarrsynoden sind günstig: Sämtliche Pfarrer erklären sich zur geplanten Kirchenvereinigung bereit. Obwohl die Reformierten im Großherzogtum Baden in der Minderheit sind (1820: 704 000 Katholiken, 261 000 Lutheraner, 67 000 Reformierte), wird die Generalsynode paritätisch gebildet. In der Unionsurkunde verpflichtet man sich dann aufs neue dem Augsburger Bekenntnis von 1530.

In Reilingen gehören zur lutherischen Kirche die Familien: Becht, Bräuninger, Becker, Dorn, Flick, Gögele, Römpert und Schöner, früher auch noch die Familien Büchner und Schneider, die aber schon vor 1821 konvertieren. Von 1830 bis 1834 amtiert Pfarrer Kochenburger, danach tritt Pfarrer Daniel Waag für 37 Jahre die Reilinger Pfarrstelle an. Ihm folgt Pfarrer Georg Ritzhaupt, der 1882 infolge eines Schlaganfalls plötzlich stirbt. Sein Nachfolger heißt Wilhelm Henning; er kommt von Schollbrunn. 1882 wird unter seiner Aufsicht die Sakristei in die Kirche eingebaut, Altar und Kanzel erneuert. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1957 Mark, die an die Kirchentischlerei Siegel in Ladenburg zu zahlen sind. 1895 wird die Kirchenheizung und 1909 die elektrische Beleuchtung installiert.

Am 30. Juni 1895 besucht Großherzog Friedrich I. den Hauptgottesdienst. Er weilt beim Gaufest des Kriegervereins in Reilingen.

Die Orgelempore wird im Jahr 1912 erweitert, um Platz für den im Jahr 1875 gegründeten Kirchenchor zu schaffen. 1919 tritt Kirchenrat Henning in den Ruhestand und verzieht nach Heidelberg, wo er im Jahr 1927 im Alter von 81 Jahren stirbt. Pfarrer Dr. August Erckenbrecht wird sein Nachfolger. Er ist zuletzt Stadtvikar an der Lutherkirche in Mannheim gewesen. Von ihm ist das Heimatbüchlein der Evangelischen Gemeinde Reilingen (1935) verfaßt, das auch als Vorlage für unsere Abhandlung dient. Während seiner Amtszeit werden im Jahr 1920 drei neue

Alte Grabsteine als Treppenstufen

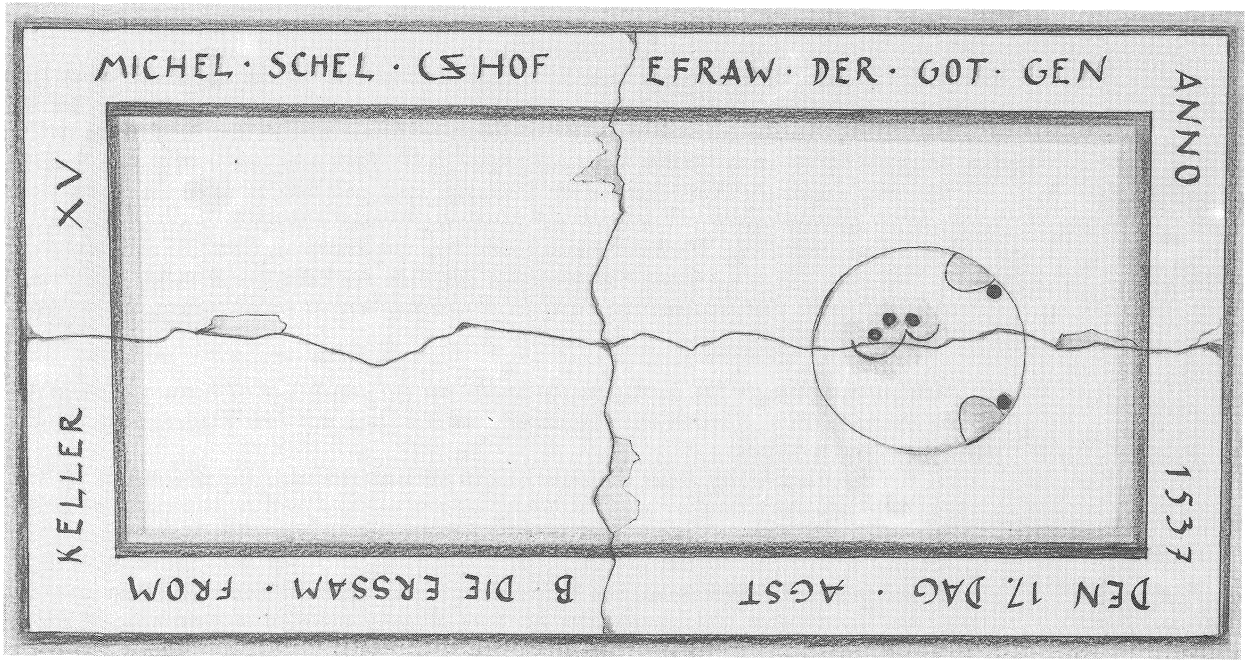

Pfarrer Dr. August Erckenbrecht

Glocken angeschafft. Sie wiegen 565 kg und kosten 28 715 Mark. Die Glockenweihe findet am 31. Oktober 1920 statt. Gleichzeitig kann das hundertjährige Bestehen der Reilinger Kirche gefeiert werden. Dabei überbringt Prälat D. Schmitthenner die Grüße und Wünsche der Kirchenbehörde und zeichnet die Kirchengemeinderäte Jakob Christ, Philipp Müller und Jakob Vögele mit Ansprache und durch Ehrenurkunde für langjährige, treue Amtsführung aus. Der Pforzheimer Kirchenrat Haaß hält die Festpredigt.

„Unsere evangelische Gemeinde rüstet sich zu einer einzigartigen Doppelfeier. Im Oktober ds. Js. sind 100 Jahre dahin gegangen, da unser schmuckes Kirchlein fertig gestellt und durch einen Weihegottesdienst dem Gebrauch übergeben wurde. Die Wiederkehr dieses Tages erhält noch ihre besondere Bedeutung durch die Weihe von drei neuen Bronzeglocken, die bis dahin gegossen und in feierlichem Zuge eingeholt werden sollen. Diese Glocken, die der Glockengießerei Gebr. Bachert in Karlsruhe in Auftrag gegeben worden sind, belaufen sich auf 30 000 M, die in rühmenswerter Opferwilligkeit durch freiwillige Spenden der Gemeindemitglieder aufgebracht wurden. Ihre Stimmen wollen den Dreiklang Glaube, Hoffnung, Liebe (1. Kor. 13 Vers 13) in unsere Gemeinde rufen. Die Glaubensglocke trägt die Inschrift: ‚Hilf, Herr, Deinem Volk und segne Dein Erbe.' Die Hoffnungsglocke: ‚Ueber der Heimat liegt Not und Leid, Herr, laß mich künden bessere Zeit!' Die größte Glocke, die Glocke der Liebe ist als Denkmal für die Gefallenen unserer ev. Gemeinde gedacht und trägt die Inschrift: ‚Vergiß die teueren Toten nicht! Zum Gedächtnis an die im Weltkrieg gefallenen Söhne der Ev. Gemeinde Reilingen'. Wir hoffen nun, daß der im Gange befindliche Gruß der Glocken von Erfolg gekrönt ist und Gott der Herr unser Vorhaben mit seinem reichen Segen begleiten möge."

Im Jahre 1926 wird die Kirche renoviert und erhält eine künstlerische Innengestaltung. 1927 im März findet in Reilingen ein Protestantentag statt, der aus dem ganzen Kirchenbezirk besucht ist.

Ein Jahr später können wir am 2. September von einem kirchlichen Heimattag berichten, zu dem sich viele auswärts wohnende Reilinger treffen. Die Festpredigt hält dabei der Remscheider Pfarrer Dr. Fineisen, ein gebürtiger Reilinger.

Den Gefallenen der Kirchengemeinde wird im Jahr 1929 mit einem Kostenaufwand von 800 Mark eine Ehrentafel im Altarraum aufgestellt.

Ein großes Ereignis für die evangelische Kirchengemeinde ist der im Jahr 1935 begonnene Bau eines neuen Gemeindehauses „dem wir im Gedenken an den großen deutschen Lehrer, der uns das Wort Gottes gesagt hat, den Namen Lutherhaus gegeben haben". Die Kosten für diesen Bau betragen 50 000 Mark. In der Würdigung Pfarrers Dr. Erckenbrecht heißt es zum Schluß:

Das Lutherhaus entsteht

„Unsere evangelische Kirchengemeinde Reilingen steht, wie seit Jahrzehnten, auch noch heute, im Kirchenbesuch an der Spitze der Kirchengemeinden unseres Bezirks. Das ist unsere Freude und unser Stolz. Doch der Mensch sieht, was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an. Daß auch das junge Geschlecht fürderhin das Erbe der Väter treu bewahre und in entscheidungsvoller Zeit die köstliche Perle des Evangeliums nicht verschleudere, das ist unser herzlicher Wunsch."

Im Büchlein des Pfarrers Dr. Erckenbrecht finden wir auf den Seiten 37 f. einen Bericht des Architekten Karl-Fritz Korwan aus Mannheim, der das Haus mit dem Kindergarten projektiert. Wir zitieren daraus:

„. . . Bei der Ausführung dieses Projektes ließ ich mich als Architekt immer von dem Gedanken leiten, daß das Gemeindehaus das Bindeglied sein soll und muß zwischen allen evangelischen Volksgenossen des Ortes, daß es dazu beitragen muß, die echte Volksgemeinschaft herzustellen im Sinne unseres großen Führers Adolf Hitler. . . Und heute hoffe ich, daß all das, was in dieser Zeit an Arbeit von allen Seiten, vom Bauherrn über den Kirchengemeinderat, die Handwerker, den Architekten bis zum jüngsten Gesellen in gemeinsamer Arbeit geleistet wurde in der Ueberzeugung, daß nur durch diese gemeinsame Arbeit ein Werk

gelingen kann, dazu beitragen möge, das Band der Volksgemeinschaft fester um alle Volksgenossen zu schlingen, zum Segen der Gemeinde, zum Segen unseres geliebten deutschen Vaterlandes."

Nationalsozialismus und „positives" Christentum

Diese Passagen zeigen uns, daß wir im zeitlichen Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie angelangt sind. Die menschenfeindliche Ideologie macht auch nicht vor großen Teilen der christlichen Kirche halt. Auf Landesebene erleben wir 1932, daß sich bei der Synodenwahl eine eigene Liste „Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum" zur Wahl stellt. Diese Gruppierung will als neue, fünfte kirchliche Partei, geblendet von dem angeblichen „positiven Christentum" des nationalsozialistischen Parteiprogramms, „das große Befreiungswerk Adolf Hitlers" fortsetzen, sich für die Beseitigung des kirchlichen Parlamentarismus stark macht und so für eine Stärkung der Kirchenleitung durch Einsetzung eines Landesbischofs auf der Grundlage des Führerprinzips und außerdem für strengere Handhabung der Lehrzucht und insgesamt für die Aktivierung der Kirche „gegen Moskau und Rom" eintritt. Diese Gruppierung gewinnt auf Anhieb 13 von insgesamt 24 Sitzen und wird zur zweitstärksten kirchlichen Partei. Nach der „Machtübernahme" Hitlers vollzieht sie den Anschluß und nennt sich seit März 1933 „Glaubensbewegung Deutsche Christen Gau Baden." Auswirkungen dieser Bewegung und Ideologie kommen auch unkommentiert in dem Aufsatz von Leonie Erckenbrecht-Helbig, der Frau des Reilinger Pfarrers Dr. Erckenbrecht, zum Ausdruck, woraus wir ebenfalls einige Passagen zitieren:

Was die alten Kirchenbücher erzählen

Leonie Erckenbrecht-Helbig

Die evangelischen Kirchenbücher

„... die ein besonderes Interesse für ihre Familiengeschichte bezeugten, fragte niemand nach den alten Kirchenbüchern und sie genossen in der Pfarregistratur kein besonderes Ansehen. Ganz anders wurde das aber, als durch die Machtübernahme unseres Führers die deutsche Familiengeschichte einen ganz neuen Wert bekam. Jeder Volksgenosse sollte seine deutsche oder wie man sagt, arische Abstammung nachweisen können, das heißt, er soll sich seine Vorfahren bis zu den Ur-Ur-Großeltern aus den Kirchenbüchern herausschreiben lassen, damit es klar zu Tage liegt, daß in seinen Adern nur deutsches und kein artfremdes Blut rollt. So wird in den letzten Jahren von sehr vielen Leuten, die ein Amt in Partei- oder Staatsdienst bekleiden wollen, die zur Reichswehr eintreten, die um ein Ehestandsdarlehen oder um das Erbhofrecht nachsuchen wollen, dieser Nachweis arischer Abstammung verlangt. Deshalb laufen täglich beim Pfarramt solche Anfragen ein, in denen die Antragsteller Urkunden über Geburt, Tod und Heirat ihrer Vorfahren einfordern. Nebenbei gesagt, ist es wirklich interessant zu ersehen, wohin Glieder unserer Alt-Reilinger in unserem großen Deutschland verschlagen worden sind...

... Im ganzen sind es 19 Kirchenbücher, von denen 4 noch heute im Gebrauch stehen. Das älteste Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1699. Freilich wurden schon vorher Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle beim Pfarramt eingetragen, aber in den Schrecknissen des 30jährigen Krieges und durch die Kriege um 1700, in denen die Franzosen unsere kurpfälzischen Dörfer weitgehend zerstört haben, sind die vor 1700 geführten Kirchenbücher verbrannt und verloren worden... Bis 1804 werden in den Reilinger Kirchenbüchern auch alle Einträge aus der Gemeinde Hockenheim niedergeschrieben, denn, wie bekannt wurde die evangelische Gemeinde Hockenheim bis 1804 von Reilingen aus versehen. Für das hiesige Pfarramt ergibt sich daraus eine bedeutende Mehrarbeit, denn alle Hockenheimer müssen sich ihre Vorfahren von hier herausschreiben lassen. Das dritte Kirchenbuch (1804 bis 1811) enthält wieder Taufen, Trauungen und Todesfälle zusammen. Nach 1811 werden immer für Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle besondere Bücher geführt. Seit 1875 kommt zu den 3 eben erwähnten Arten der Bücher noch ein Familienbuch hinzu, in dem jede Reilinger Familie ihr besonderes Blatt hat auf dem Freud und Leid noch einmal zusammengefaßt eingetragen werden...

Mitunter sind die Krankheiten angegeben, an denen die Leute starben. Dabei finden sich

Namen, unter denen wir uns heute nichts mehr vorstellen können, z. B. ‚Galligte Brustkrankheit', ‚Nervengicht', ‚Windwassersucht', ‚Lungensucht', ‚Faulfieber'. Bemerkenswert ist, daß häufig Seuchen auftraten, die viele Todesopfer forderten. So z. B. um 1800 die gefürchteten ‚Blattern', dann ‚Blauer Husten', ‚Friesel' (Scharlach), ‚Röteln' (Masern). . .

Die Reilinger Familien

. . . Nun soll noch etwas über die Abstammung und Herkunft der Reilinger Familien gesagt werden. Die ältesten Familien, die sich in unseren Reilinger Kirchenbüchern finden und heute noch ansässig sind, sind die Familien Eichhorn, Schell, Schuppel und Zahn. Diese Namen kommen schon auf den ersten Seiten des ältesten Kirchenbuches vor. Bei der heute hier ansässigen Familie Eichhorn kann man 2 große Stämme unterscheiden, deren gemeinsamer Stammvater ein Johannes Eichhorn sein dürfte, der vor 1650 gelebt hat. Dieser Johannes Eichhorn, Anwalt, hatte, soweit es aus Aufzeichnungen im alten Kirchenbuch hervorgeht, 2 Söhne. Einen Lorenz Eichhorn, der Schultheiß war und einen Sohn namens Johannes Christoph. Von Johannes Christoph Eichhorn stammen folgende Familien ab: Heinrich Eichhorn, Wörschgasse, Johann Hch. Eichhorn (Sohn des verst. Phil. Eichhorn), Franz Eichhorn, Schlossermeister Jakob Eichhorn, Theodor und Philipp Eichhorn, verst. Peter Eichhorn. Der zweite Stamm von Lorenz Eichhorn abstammend, umfaßt alle übrigen, hier ansässigen Familien Eichhorn. . .

Die lutherischen Kirchenbücher 1804–1821

. . . Die Familie Weißbrodt muß auch ein sehr altes Reilinger Geschlecht sein. Im Jahre 1687 findet sich in anderen Reilinger Akten der Name eines Schultheißen d. i. Bürgermeisters, Johann Benedikt Weißbrodt. Dieser dürfte, einer kleinen Bemerkung im Reilinger Kirchenbuch nach, ein Sohn des Schultheißen Wolfgang Weißbrodt in Wiesloch gewesen sein.

Auch über die Familie Schneider ist schon Kunde aus ältester Zeit vorhanden. Allerdings nicht aus den Kirchenbüchern, sondern aus alten Akten, in denen 1485 ein Bürgermeister ‚Snyder Hensel', d. i. Hans Schneider, verzeichnet ist und im ältesten Kirchenbuch findet sich eine Susanne Schneider als Braut von Wilhelm Flick. . .

. . . Lutherische Kirchenbücher wurden aber hier nur von 1804 bis 1821 geführt. Alle Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen von Lutheranern in der Zeit von 1804 wurden aber von auswärtigen lutherischen Geistlichen gehalten und jeweils in den Kirchenbüchern jener Gemeinden aufgezeichnet, aus denen die Geistlichen kamen. So findet man z. B. Einträge über Reilinger Lutheraner im Kirchenbuch zu Leimen vor, und es wäre ein Stückchen Arbeit für sich, aus den verschiedenen auswärtigen Kirchenbüchern die ‚Aufzeichnungen über die Reilinger lutherischen Familien' zusammenzusuchen. Dabei würde man möglicherweise auf nähere Angaben über die Familien Büchner, Dorn, Gögele und Keusch stoßen. Soviel geht allerdings aus kurzen Notizen hervor, daß die Familien Keusch und Büchner sehr alte Reilinger Familien waren. . .

. . . Der älteste nachweisbare Vorfahr der Familie Kerbs war Johannes Kerbs, oder wie diese Familie sich damals schrieb, Kürbs, der ungefähr 1650 in Seltz unweit von Rastatt, geboren war. . .

Genealogie Reilinger Familien

. . . Auf dem Wersauer Hof ließ sich der Stammvater der Familie Müller, Johannes Müller aus Odelfingen, Kanton Zürich, nieder. Dann kam Ulrich Frey hierher, der Ahnherr der Familien Frey, er war der Sohn eines Oswald Frey von Mattenstätten, bei Zürich. Zu gleicher Zeit wanderte auch Johann Jakob Hocker hier ein, der die hiesigen Familien Hocker begründete. Er stammte aus Altstätten im Rheintal unweit von St. Gallen. . .

. . . Etwa um 1700 waren diese Familien hier eingewandert. Kurz darauf kam Johann Michael Vögele aus Impflingen bei Landau nach Reilingen, verheiratete sich hier und wurde der Stammvater der weitverzweigten Familie Vögele. Fast zu gleicher Zeit wanderte Wilhelm Flick von Bingfeld, Oberamt Otzberg (in der Nähe von Darmstadt) hier ein und heiratete wie oben erwähnt eine Susanna Schneider und begründete die Familie Flick. Oft kam es vor, daß Handwerksleute, die sich auf Wanderschaft befanden, sich in einem Dorf, wo sie Arbeit gefunden hatten, niederließen und sich mit einer Tochter der betreffenden Gemeinde verheirateten. So tat Konrad Heinrich Adolph, ein Schuhmacher aus Gießen. Seine Frau wurde Eva Elisabetha Buttmann, aus der Familie Buttmann, die sich in jener Zeit im Reilinger Kirchen-

buch häufig aufgezeichnet findet, die aber ausgestorben oder von hier weggezogen sein muß. Aus der Umgebung von Kassel, nämlich aus Bellersheim, in der Wetterau, kam ein anderer Schuhmacher hierher, Johann Heinrich Kammer, verheiratete sich mit Katharina Rohr und ist der Stammvater der Familie Kammer geworden. Mitunter kam es auch vor, daß ein Lehrer in unser Dorf einzog und seine Kinder sich hier niederließen. So stammen die Familien Kief vom Schulmeister Johann Jakob Kief, der 1719 bis 1742 hier amtierte, die Bickles vom Schullehrer Theobald Bickle, der am 25. Juni 1797 hier starb, nachdem er 21 Jahre hier Lehrer gewesen war. Der Stammvater der Familien Unglenk, der vom Jahre 1800 ab etwa 25 Jahre als Lehrer hier tätig war, war der von Baiertal gebürtige Lehrer Andreas Unglenk, die Auer aber stammen von einem lutherischen Schulmeister Auer ab, der in Hockenheim Schule hielt.
Eine andere Lehrersfamilie sind die Decker. Ihr Vorfahr war der Schulmeister Caspar Decker aus Altlußheim, der daneben auch Küfermeister war und etwa 1820 hierher versetzt wurde. Um die Jahrhundertwende kamen auf der Wanderschaft zwei Schreiner nach Reilingen, nämlich Johann Michael Röth aus Waldmichelbach und Heinrich Gottlob Römpert, der sich damals Rembert schrieb, aus Michelfeld. Diese sind die Stammväter der Familien Röth und Römpert. Ebenfalls etwa 1800 verheiratete sich Philipp Peter Bräuninger, ein lutherischer Schmiedemeister aus Schwetzingen mit der Tochter des Schmiedes Koppenhöfer hier...
... Wie die Bräuninger, so kam auch der erste nachweisbare Schmitt aus Schwetzingen hierher. Auch aus dem nahen Hockenheim haben sich junge Männer hier eingeheiratet und haben neue Familien gegründet. Solche Hockenheimer Familien sind z. B. die Familien Brecht, Christ, Heilmann, Hoffmann und die Familie Roth. Aus dem nahen Walldorf kam 1831 Georg Peter Astor, heiratete die Witwe Anna Dorothea Müller, geb. Vögele und wurde der Stammvater der Familien Astor. Eine andere Walldorfer Familie sind die Brandenburger. Die Familie Hartmann stammt aus Sandhausen, die Familie Wirth aus Leimen. Schon weiter her wanderte ein 1775 Michael Salzgeber aus Angelloch, etwa 1790 Bernhard Schöner aus Kimsterfurt im Odenwald. Sie wurden die Stammväter der Familien Salzgeber und Schöner. Etwa 1840 kam Johann Althaus aus Ilvesheim und Johann Michael Anweiler aus Nußloch und begründeten die hiesigen Familien Althaus und Anweiler..."

Die katholische Kirchengemeinde Reilingen führt seit dem Jahre 1744 eigene Tauf-, Firmungs-, Ehe- und Totenbücher. Leider hat sich bisher niemand bereitgefunden, diese Bücher bezüglich der Reilinger Stammfamilien auszuwerten. Wir können deshalb über die Genealogie keine Ausführungen machen.
Eine Ausnahme bildet die weitverzweigte Familie Krämer. Ein Angehöriger dieser Familie, Armin Krämer aus Neulußheim, hat in mühevoller Kleinarbeit den Stammbaum dieser Familie erstellt und nachgewiesen, daß alle Reilinger Krämer von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen. Es ist dies ein Abraham Krämer aus Schifferstadt, der sich mit Ursula Weibel aus Reilingen verehelicht. Die Familie zieht nach Schifferstadt, doch 1782, nach dem Tod des Ehemannes, kehrt die Witwe mit ihren Kindern nach Reilingen zurück. Der Sohn Michael, gestorben 1808, begründet dann die Linie, der in der fünften Generation Professor Hermann Krämer, der Verfasser der ersten Reilinger Chronik, entstammt.

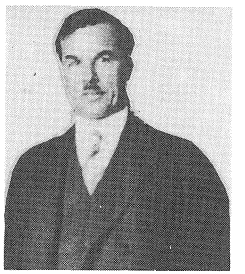

Professor Hermann Krämer

Der Kirchenzehnte

Die ältesten Urkunden geben keine Auskunft über den Zehnten von Reilingen. Sicher ist, daß der Kirchspiel- und der große Zehnte zu Reilingen fortwährend bei der Mutterkirche St. Georg zu Hockenheim bleibt. Die Kompetenzbücher der Pfalz, sie entstehen nach der Einführung der Reformation in der Pfalz, geben uns detaillierte Auskunft über die damaligen Pfarrerbesoldungen, bezeichnen den Lebensunterhalt der Pfarrer und geben so ein anschauliches Bild über den Zustand der Kirchen, Gemeinden und Pfarreien. Wir können dem Kompetenzbuch des Jahres 1578 entnehmen, daß die Juraten (Geschworene, Gerichtsbeisitzer) zu Hockenheim der Pfarrei „Reutlingen" 20 Mlt. Korn, die Gerichtsleute von Leimen 1 Fuder Wein, die Kellerei Wersau 7 fl., die „Kirchenbereuter" 8 fl., die Juraten 20 fl. abzugeben haben; für den kleinen Zehnt erhält die Pfarrei 4 fl., für 2 Mg. Wiesen 4 fl.; 2 Mg. Äcker und ein Garten liegen – wie bereits erwähnt – bei der Kirche. An Geld gehen ein: 13 f. 4 alb., 11 f. 12 alb. Fronfastengeld, 13 fl.

geben die Juraten für Wein den Kommunikanten, außerdem noch 12 alb. Dem kath. Pfarrer steht ein Allmendanteil wie einem Gemeinsmann zu. Aus dem Jahre 1595 wissen wir, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde in den Herten 3½ Mg. Wiesen, sogenannte Kleewiesen, von der unteren kurpfälzischen Kirchengüter- und Gefällverwaltung zu Heidelberg für einen stetigen Bodenzins von 2 fl. erblich erworben haben. Die Käufer oder Erbbeständer müssen zur Kellerei Wersau jährlich 4 alb. entrichten, der Kirche müssen sie jährlich auf Martini 2 fl. entrichten. Das Kompetenzbuch aus dem Jahr 1605 weist aus, daß der „Reutlinger" Pfarrkollektor der Kurfürst ist, der auch die Kirche bestellt. Die Pfarrei bezieht „71 fl. aus der Kollektur Heidelberg, 12 alb. Frühmeßgeld, 8 fl. aus der Verwaltung, 7 fl. aus der Kellerei Wersau, 15 fl. 1 ort [ort bezeichnet im MA 1/4 bei Maß und Münzen] zu jährlichen Gülten, 20 Mlt. Korn und 4 Mlt. Korn wegen der Schule aus der Kollektur Heidelberg, 1 Fuder halb trüber halb lauterer Wein wird zu Leimen gericht". Zur Pfarrei gehören: „2 Mg. Wiesen, 2 Mg. 1 Vtl. Acker, ein großer Garten hinterm Haus; 1 Krautgarten (wie ein anderer Gemeinsmann), 4 Krautgärten auch von der Gemein, der kleine Zehnt an Kraut, Rüben, Flachs, Hanf, Birnen, Äpfeln, Nüssen, Erbsen, Linsen (ist für 4 fl. angeschlagen); ein Behausung, 3 St. Rindvieh und 5 Schweine in die Weide zu treiben". Die „Reutlinger Pfarr" bekommt 1646: „21 fl. aus der Kollektur Heidelberg, 12 alb. Frühmeßgeld, 8 fl. aus der Verwaltung und 7 f. aus der Kellerei Wersau."

Die Kompetenzbücher der Pfalz berichten

Oben war bereits die Rede von den Kompetenzbüchern. Die ersten detaillierten Auskünfte über die reformierte Pfarrer-, Schul- und Mesnerkompetenz kennen wir vom Jahr 1671.
Zu dieser Zeit ist Wilhelm Daubenspeck Pfarrer zu Reilingen und Hockenheim, wobei Hokkenheim Mutterkirche, Reilingen Filiale ist. Vorher ist Daubenspeck 6 Monate Pfarrverweser zu Seckenheim gewesen. Aus seinen Unterlagen entnehmen wir: „In Reilingen sind 23 Hausgenossen mit 46 Kindern. Davon entfallen auf die Reformierten 17, auf die Lutheraner 4 und auf die Katholiken 2. Ich predige wöchentlich am Mittwoch und Martini bis Ostern an beiden Orten". Weil der Pfarrer Reilingen mitversorgt, steht ihm von der Kollektor 21 fl. 18 Batzen und ½ Fuder Wein zu. An der Allmende hat er den gleichen Anteil wie der Gemeinsmann. Jährlich ist er der Kellerei Wersau 5 Kappen, 5 albus, 1/2 Pfd. Wachs schuldig. Weiterhin muß er dem Kollektor der Pfarrgüter von Hockenheim 8 Sim. Haferbede und dem zu Reilingen 3 Sim. und Zins geben. Weiterhin muß der Pfarrer „reuten und graben" helfen. 2½ fl. hat er dem Bischof von Speyer wegen des kleinen Zehnten zu zahlen. Keine einklagbare Pflicht ist es, sondern er hat sich aus dem Brauchtum entwickelt („nur böse Gewohnheit"), wenn er jährlich auf Fastnacht dem Kuh-, Schwein- und Schäferhirten eine Mahlzeit zu geben hat. Im Jahr 1707 beträgt der kleine Zehnt zu Reilingen 13 fl. 8 kr. Diese Zinsen von Gülden werden von einem Kollektor aus Mannheim eingesammelt und sind deshalb aus jener Kollektur zu ersetzen, wie sie vorher dem katholischen Pfarrer „jeder Zeit geliefert worden."
Der „übrige Besoldungsabgang" in Bezug auf Walldorf und Hockenheim wird von der Kollektur durch 150 fl. an Geld, 20 fl. Hauszins, 1½ Fuder Wein, 20 mlt. Korn, je 10 Mlt. Spelz und Hafer ersetzt. Aus dieser Urkunde geht dann auch sicher hervor, daß Reilingen seit 1705 bzw. 1706 eine selbständige reformierte Pfarrei ist. Vom Jahr 1711 erfahren wir, daß der Reilinger Pfarrer Pfeifer wegen fehlenden Kappen- und Hühnerzinses, der von der Kellerei Wersau beansprucht wird, verklagt ist. Demnach ist der Pfarrer zu Reilingen verpflichtet 7 kr. Geldzins, 2 Kappen = 40 kr., 2 Rauchhühner = 24 kr. (dieses vom Haus), 1 Kappen von 1 Mg. Wiesen = 20 kr., zusammen 91 kr. oder 1 fl. 31 kr. jährlich an die Wersauer Kellerei zu liefern. Auch für das Jahr 1716 sind diese Forderungen überliefert.

Als die Reformierten in Walldorf 1717 ihre Kirche an die Katholiken wieder zurückgeben müssen, wollen sie ein eigenes Gotteshaus erbauen. Anfänglich gehen sie zwar nach Reilingen, wollen dann aber doch einen eigenen Kirchen- und Pfarrhausneubau „da beides in Reilingen schlecht unterhalten werde". Die Kirche wird dann in Walldorf 1720 erbaut. Der Pfarrer wohnt in Reilingen und hat noch Hockenheim und Walldorf seelsorgerisch zu betreuen. Erst im Jahre 1748 werden Reilingen und Hockenheim von Walldorf getrennt und Pfarrer Gebhardt von

Nußloch nach Reilingen versetzt. In Walldorf wird nun Joh. Peter Becker, der bisherige Vikar in Billigheim, Pfarrer (1749). Als Besoldung erhält er 115 fl., 1 Fuder Wein und 12 Mlt. Korn aus der Kollektur Heidelberg, 13 fl., 7 Mlt. Korn aus der Kollektur Mannheim und 7 fl. von der Kellerei Wersau. Bis 1724 zählt auch der „Reps" (Raps) zum kleinen Zehnten und fällt dem Pfarrer zu, von 1724 an dann zum großen Zehnten, und damit ist er an die Kellerei zu entrichten.

Der kleine Zehnte

Die Gemarkung unserer Gemeinde wird durch die Kraichbach in zwei Hauptteile geteilt. Entsprechend dem Lagerbuch der maßgeblichen Kellerei Wersau vom Jahr 1561, ist Kurpfalz auf der linken Seite der Kraich ausschließlich der Grundherr. Unser Dorf, das auf dieser Seite liegt, ist deshalb verpflichtet den großen Zehnten, den Tabak-, Welschkorn- und Hirsenzehnten der kurpfälzischen Herrschaft zukommen zu lassen, während die reformierte Pfarrei Inhaber des kleinen Zehnten ist. Aus einer Urkunde vom 16. September 1783 wissen wir, daß dieses Recht „in letzter Zeit" auch der katholische Pfarrer gehabt hat. Zum kleinen Zehnten gehören um 1560: Dotter, Magsamen, der allerdings nach 1780, wo dann Tabak verstärkt angebaut wird, kaum noch eine Rolle spielt. Weiterhin Reps, Sommer- und Winterreps, Kartoffeln, Dickrüben, gelbe Rüben, Baurüben, alle Sorten von Kraut, Bohnen, Erbsen, Linsen, Hanf, Flachs, Wicken, Hopfen, Kürbis, Krapp, Obst, vor allem Kernobst. Entsprechend einem Bericht des Pfarrers Horn vom 18. Juli 1800 hat die reformierte Pfarrei zu Reilingen den kleinen Zehnten an Bohnen und Kürbis nur dann, wenn sie auf einem Acker allein angebaut werden. Steht aber auf einem Acker eine Reihe Bohnen, Kartoffeln, Hanf und Welschkorn, so bezieht die kurpfälzische Hofkammer von den erwähnten Gattungen den Zehnten allein. Weiterhin kennen wir die Prozeßakten über eine Klage der reformierten Pfarrei. Dabei geht es um den Anspruch des sogenannten Novalzehnten. Dieser Novalzehnte betrifft die Flächen, die vorher Wald waren und nun zu Ackerland gerodet (= Neubruchzehnter) sind. Die Pfarrgemeinde wird mit dem Urteil des Großherzoglichen Badischen Oberhofgerichts abgewiesen und muß die Verfahrenskosten aller drei begangenen Instanzen bezahlen. „Der kleine Zehnt pflegt jederzeit von der Gemeinde um geringes Geld gesteigert und dann nicht in Natura eingetan, sondern aus jedem Acker das Steigerungsquantum nach Proportionen ausgeschlagen zu werden". In einem weiteren Gerichtsverfahren, ausgelöst durch ein kurfürstliches Dekret vom 10. März 1774, wonach der Klee nicht, wie die Pfarrei meint, von der Verzehntung frei sein soll, verliert die reformierte Pfarrei auch den Kleezehnten.

„Schultheiß und Gericht dahier unterfingen sich, auf vorgegebenen mündlichen Befehl des Oberamtes, am 9. Mai 1774 den Kleezehnten auf offener Straße in meiner [des Pfarrers] Gegenwart der Magd von Kopfe zu reißen."

Wir kennen einen Bericht des Gerichtsschreibers Molitor vom 20. November 1844, durch den wir erfahren, daß der Zehnt schon einige Jahre durch die hiesige Gemeinde – durch das Zehntablösungsgesetz schon 1833 – abgelöst sei, aber ‚das Ab- und Zuschreiben in die Steuer noch nicht geschehen' ist, weil – vermutlich – die Zehntlastenberechnung noch nicht in Ordnung sei. Wahrscheinlich ist dies auch der Grund dafür, daß die Pfarrerbesoldung anfangs des 19. Jahrhunderts relativ hoch ausfällt: 128 fl., 1 Fud. Wein, 10½ Mlt. Korn, 2 Mg. Wiesen, 2 Hg. 3 Vtl. Acker, 1 Vtl. Garten, 2 Bürgerallmenden zu 8 fl. und den kleinen Zehnten diesseits des Baches zu 32 fl. Das Einkommen der Pfarrei beträgt entsprechend einem Kompetenzanschlag des Pfarrers Horn vom 15. Februar 1815: 710 f. 53 kr.

Nach der Versetzung des Pfarrers Kochenburger wird die Reilinger Pfarrei zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Kompetenzanschlag beträgt 742 fl. 47 kr. Allerdings haftet darauf ein jährlicher Abzug von 128 fl. für den Pfarrhilfsfonds zu Heidelberg. Weitere 20 fl. sind jährlich von insgesamt 143 fl. Prozeßschulden zurückzuzahlen, worüber wir berichtet haben. Weiterhin muß der neue Pfarrer noch eine Kriegsschuld von 126 fl. 41¾ kr. übernehmen, soweit sie nicht aus den Interim-Revenüen bezahlt werden kann.

Das Kirchengut

Das Almosengut der reformierten Gemeinde besteht 1754 aus 43½ Mg. Acker und 15½ Morgen Wiesen, das an Heinrich Frei in zehnjährigem Bestand ausgegeben ist. An jährlicher Pacht muß er 30 Mlt. Korn, 33 Mlt. Spelz und 16 kr. für 2 Pfd. Zinsöl abliefern. Bei der am 4. Juli 1764

stattfindenden Versteigerung werden von dem Frühmeßgut 2 Mg. hinter dem Biblis dem Joh. Förster gegen 1½ Mlt. Korn zugeschlagen, dem Joh. Altenberger 4 Mg. im „Spiß“ gegen 6 Mlt. Spelz, 2 Mg. wie auch dem Peter Bertsch gegen 2¾ Malt. Korn.
2 Mg. Acker umfassen die Frühmeßäcker hinterm Biblis, 6 Mg. Acker und 8 Mg. Wiesen im Spieß, worunter 3 Mg. „Heiligen Acker“ sind. Im sogenannten „Großen Feld“ liegen 13 Morgen „Heiligen Acker“ wie auch 13 Morgen im Frühmeßgut. In der Herten kennen wir 2 Mg. als Frühmeßgut und 1 Mg. „heiligen Acker“. Im sogenannten „kleinen Feld“ liegen 8 Mg. Acker, auf der Au 2 Mg. Wiesen, und auf der Fröschau 4 Mg. 7 Viertel. Das ergibt zusammen: 46 Mg. 3 Vtl. Acker, meist sandiger Boden, und 15 Mg. 3 Viertel Wiesen. An jährlicher Pacht geht für die Äcker dafür ein: 27 Mlt. 3 Sim Korn und 18 Mlt. 4½ Sim. Spelz. Für die in 11 Einzellagen bestehenden Wiesen ist ein jährlicher Geldzins von 39 fl. 30 kr. zu veranschlagen. Wenn wir diese Einnahme für Kornerwerb zurechnen, so bringt dies 13 Mlt. 1⅓ Sim Korn. Die gesamte Pacht wäre dadurch also 40 Mlt. 4½ Sim Korn, 18 Mlt. 4½ Sim. Spelz.
Pfarrer Horns Bericht vom 18. Juli 1805 verdeutlicht, daß das Heiligen- oder Wittumsgut fast noch den gleichen Flächenanteil wie 1764 hat. Von der gemeinschaftlichen Administration werden nämlich 46½ Mg. Acker und 15 Mg. ½ Vtl. Wiesen, 58 Mlt. 6 Sim Korn und 56 fl. 25 kr. Geld eingezogen. Davon erhält der Pfarrer 7 Mlt. Korn und 13 Gulden Geld, während der katholische Schulmeister 10 Mlt. Korn und 30 fl. und der reformierte Schulmeister mit dem Hauszins 14 fl. jährlich erhält.

1837 ist der Almosenstand wie folgt:

Kapitalien, bares Geld, Außenstände		3809 fl.
Güter, Steueranschlag		1700 fl.
Zinsertrag Kapitalien	rd.	170 fl.
Güterertrag		131 fl.
jährlich angeschlagen zu 35 fl. zusammen		366 fl.

Der Vermögensstand entsprechend einer Rechnung vom Jahr 1845

Liegenschaften	1600 fl.
Kassenvorrat	105 fl. 23 kr.
Kapitalien	5220 fl.
Ausstände	254 fl. 13 kr.
Gesamt:	7179 fl. 36 kr.

Damit ist die reformierte Gemeinde in der Lage, eine neue Orgel anzuschaffen.

Wir erfahren von einem Bericht des Pfarrers Weyers vom 21. Oktober 1816, in dem er an das Großherzogliche Amt berichtet:

„Zur Anschaffung einer Orgel kann allerdings das Klingelbeutelalmosen auch angezogen werden, aber es ist dabei zu bedenken, daß dasselbe jährlich schwere Ausgaben hat, um derentwillen der erforderliche Kapitalfonds erhalten werden muß; so hat dasselbe z. B. jährlich bestimmte Besoldungen zu reichen, die Kommunionbedürfnisse zu bestreiten, um das Schulexamen zu bezahlen und namentlich das Schulhaus zu bauen und zu unterhalten. Eben dieser Kirchenbau hat dem Almosen schon viele Opfer gekostet und kostet immer noch. Es hat einer seiner besten Äcker zur Eintauschung des neuen Kirchenplatzes hergegeben. Es muß den Glockenstuhl bezahlen. Es wird der einzige Fonds sein aus welchem die neuen Einrichtungen, die mit einem neuen Kirchenbau notwendig verbunden sind, z. B. Bekleidung der Kanzel und des Kommuniontisches, die innere Einrichtung der Sakristei bestritten werden müssen. Es wird bei dem ökonomischen Zustande der meisten Gemeindeglieder besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkt sich dessen nicht entziehen können, daß wenigstens vorschüßlich aus ihm die Kosten der Feierlichkeiten und dergl. beglichen werden, die doch bei einem neuen Kirchenbau um die Ehre und des Wohlstandes willen nicht wohl umgangen werden können.“

An Liegenschaften besitzt das Klingelbeutelalmosen 9¼ Mg. Acker, wovon aber 3 Vtl. seit Martini 1818 gegen den eingetauschten neuen Kirchenplatz dem Cameralerbbestandsgut zugehören.

Einnahmen aus Ackerzins sind:

Rückstand vom vorigen Bestand	44 fl. 45 kr.
Neubestand jährlich	144 fl.
Kapitalien	2430 fl.
Zinsrückstand	152 fl. 49 kr.
ständiger Schulhauszins	6 fl.
Klingelbeutel	25 fl. 22 kr.
Summe:	2802 fl. 16 kr.

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Besoldung jährlich	53 fl.
Steuern, Beiträge	14 fl. 20 kr.
Armenhilfe	24 fl. 26 kr.
Unterhaltung des Schulhauses	18 fl. 58½ kr.
für Kommunion	21 fl. 14 kr.
Kirchen- und Schulvisitation	25 fl.
Schulbedürfnisse	6 fl. 2 kr.
Innengebäude der Kirche	32 fl. 36 kr.
„ins Gemein“	10 fl. 55 kr.
Rechnungslegung der Almosenrechnung	7 fl. 10 kr.
Summe:	303 fl. 85½ kr.

Genauere statistische Angaben über die Konfessionsverteilung in Reilingen liegt uns ab dem Jahr 1825 vor. Hier die Zusammenstellung bis 1985.

Konfessionsverteilung

Die konfessionelle Zusammensetzung 1825–1985

Jahr	Gesamt-bevölkerung	Röm.-Kath.	Evang.	Jüdisch	sonstige
1825	996	355	547	94	–
1852	1584	607	860	117	–
1871	2018	745	1161	112	–
1880	2207	877	1235	95	–
1890	2224	911	1246	67	–
1900	2349	983	1324	42	–
1910	2679	1138	1513	28	–
1925	3009	1328	1656	21	4
1946	3647	1780	1867	–	–
1950	3870	1879	1991	–	–
1961	4147	2059	2088	–	–
1971	5517	2615	2681	–	221
1980	5982	2765	2709	–	508
1984	5929	2713	2665	–	551
1985	6175	2827	2773	–	575

Der Friedhof

Wenn wir uns nun der Geschichte der Friedhöfe zuwenden, so sollen auch hier einige einleitende Bemerkungen folgen.
Aus antiker Zeit wissen wir, daß die damals lebenden Menschen trotz ihrer Vertrautheit mit dem Tod die Nachbarschaft der Toten scheuen und sich abseits halten. Die Grabstätten werden aber trotzdem verehrt, teilweise deshalb, weil sie eine Wiederkehr der Toten fürchten, und der Kult, den sie den Gräbern stiften, verfolgt das Ziel, die Verstorbenen daran zu hindern, wiederzukehren und sie, die Lebenden, zu belästigen. Die bestatteten oder eingeäscherten Toten gelten als unrein: in allzu enger Nachbarschaft drohen sie, die Lebenden zu besudeln. So muß die Bleibe der einen vom Lebensbereich der anderen geschieden sein, um jede Berührung zu vermeiden. Ausgenommen sind die Tage der Sühneopfer. Das ist zur damaligen Zeit (Zwölftafelgesetz, auch im theodosianischen Codex ausdrücklich genannt) verbindliche Regel. Deshalb liegen die Friedhöfe des Altertums außerhalb der Städte, an den Rändern der Ausfallstraßen, wie z. B. der Via Appia. Anfangs haben die Christen sich den Bräuchen ihrer Zeit angepaßt und deshalb die geläufige Einstellung zu den Toten geteilt. Ihre Toten werden dann zuerst auch in denselben Nekropolen (Gräberfelder) bestattet wie die Heiden, dann jedoch abseits von ihnen, immer aber in außerhalb gelegenen Friedhöfen. Dieses Verständnis vom Tod und den Toten versiegt im Urchristentum dann bald, zunächst in Afrika und dann in Rom. Dieser Wandel ist bedeutungsvoll. Er zeigt die Differenz der heidnischen und der neuen christlichen Einstellung zu den Toten. Künftig – und für eine lange Zeit, bis ins 18. Jahrhundert hinein – flößen die Toten den Lebenden keine Angst mehr ein. Beide „leben" fortan an denselben Orten, hinter gemeinsamen Mauern zusammen. Verantwortlich für diese Wandlung des Kultes ist der Glaube an die Auferstehung des Fleisches in Verbindung mit dem Kult der alten Märtyrer und ihrer Gräber. Die volkstümliche christliche Eschatologie setzt dann eigentlich ein mit einer Orientierung an die alten tellurischen Glaubensvorstellungen. So sind viele Christen davon überzeugt, daß am Jüngsten Tag nur die auferstehen werden, die ein angemessenes und unversehrtes Grab erhalten haben. Wir können die Bestattung ad sanctos, also in größtmöglicher Nähe der Märtyrer-Gräber als Schutzfunktion des verehrten Heiligen und dann noch im geweihten Bannkreis der Kirche als entscheidende Voraussetzung (selbst Veränderungen sind nun unbedeutend) für den Tag der Auferstehung und des Gerichts verstehen. Entsprechend ziehen die Grabstätten der Märtyrer andere Grabstätten geradezu an. Daraus ist dann einfach zu verstehen, warum Friedhöfe und an der Peripherie gelegene Kirchen sehr oft zusammenfallen.
So entwickelt sich aus der Praxis, aber auch der kirchlichen Lehre und Rechtsprechung folgend, eine neue ausdrückliche Vorstellung von der Heiligkeit der Toten, welche die der Antike ersetzt. Die Folge sind Ansammlungen der Leichname von Christen im Umkreis der Reliquien der Heiligen und die über diesen Reliquien errichteten Kirchen (Basiliken), die zu einem spezifischen Wesensgut der christlichen Zivilisation werden. Entsprechend merkt dann auch ein Autor des 16. Jahrhunderts an, daß „die Friedhöfe nicht nur einfach Begräbnisplätze und Sammelstellen für Leichname sind, sondern mehr noch heilige oder geweihte, den Gebeten für die Seelen der hier ruhenden Verstorbenen vorbehaltene Orte", nämlich heilige und geweihte Orte, als öffentlich und häufig besuchte Stätten und dadurch eben keine einsamen und unreinen Stätten.

Gegensätzliche Standpunkte entwickeln sich allerdings dort, wo es sich um den Friedhof neben einer Kirche oder um die Bestattung in der Kirche handelt. Die Konzilien fordern, zwischen der Kirche und dem geweihten Raum im Umkreis der Kirche genau zu unterscheiden. Entsprechend müssen die Gläubigen Beisetzungen neben der Kirche vornehmen und nur in Ausnahmefällen (Bischöfe, Priester und manche priviligierte Laien) dürfen Grablegungen im Kircheninneren vorgenommen werden. Wir wissen, daß das Konzil von Braga im Jahr 563 die Bestattung in den Kirchen verbietet und lediglich eine Bestattung dicht an den Kirchenmauern zuläßt. Die Konzilien von Rouen (1581) und Reims (1683) heben die alten Grundsätze, nachdem sie vor der Reformation oft mißachtet werden, wieder auf: in ecclesia vero nulli deincept sepeliantur

(hinfort aber soll niemand mehr in der Kirche bestattet werden). Festzuhalten bleibt, daß die kanonischen Verbote sich nie durchsetzen konnten. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, daß die enge Beziehung zwischen Kirche und Friedhof noch an den Worten zu ihrer Bezeichnung und an der Mehrdeutigkeit ihres Gebrauchs abzulesen sind. So baut man eine Kirche, um einen Friedhof anzulegen. Die Worte ecclesia und cimeterium sind fast synonym. (Ecclesia ut ibi cimeterium esse mortuorum ...) Der mittelalterliche Friedhof ist dann aber nicht nur der Ort von Bestattungen. Das Wort cimeterium bezeichnet nämlich auch einen Ort, wo man es aufgegeben hat, Grablegungen vorzunehmen, auch wo man manchmal sogar nie beigesetzt hat, der gemeinsame Funktion hat. Der Friedhof ist, im Verein mit der Kirche,

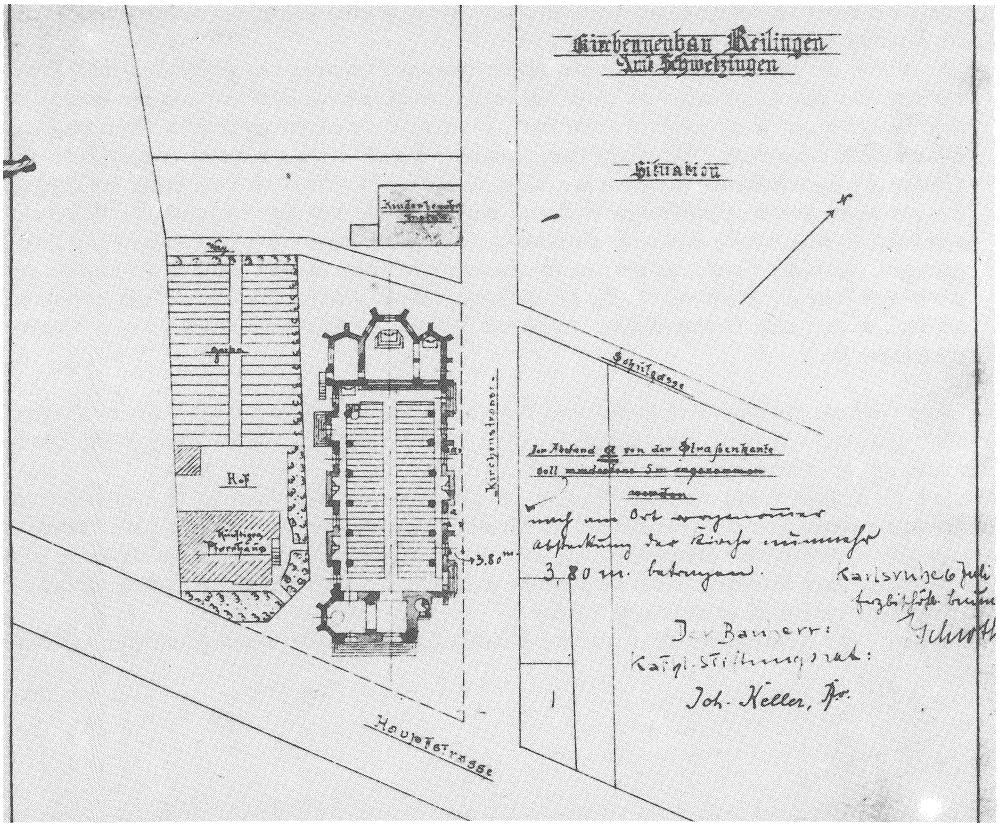

Grundriß der katholischen Kirche

Brennpunkt des sozialen Lebens. Er vertritt so das antike Forum. Im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert hinein entspricht er ebenso der Vorstellung eines öffentlichen Platzes wie der heute ausschließlich gültigen Vorstellung eines den Toten geweihten Raumes.
Wir erkennen, daß das Wort cimeterium also zwei Bedeutungen hat, von denen sich vom 17. Jahrhundert bis heute nur eine hat halten können. Wir wollen hier noch kurz auf das Asylrecht eingehen: der Schutzheilige gewährt den Lebenden, die ihn verehren, weltlichen Schutz. Deshalb endet die Reichweite weltlicher Macht an der Kirche und ihrem ‚atrium'. Innerhalb ihrer Mauern stehen Lebende wie Tote im Frieden Gottes / omnino sunt (cimeteria) in pace Domini. Wir können festhalten, daß unabhängig von seiner Bestattungsfunktion der Terminus Friedhof einen Asylraum rings um die Kirche bezeichnet: Die Friedhöfe sind immer und allgemein als Orte des Asyls anerkannt gewesen. Hiermit beenden wir unsere allgemeinen Betrachtungen über die Friedhöfe und deren geschichtliche bzw. soziale Funktion.

Hermann Krämer setzt mit seiner Geschichte des Reilinger Friedhofs ein:

„Bis 1843 war der Friedhof noch im eigentlichsten Sinne des Wortes ein ‚Kirchhof', da er nach alter Sitte rings um die Kirche her, mitten im Dorfe an der Stelle angelegt wurde, wo heute das Schulhaus und das Rathaus stehen. Er war mit einer Mauer umgeben, einem verschließbaren Tor versehen und von beiden Religionsgemeinden benützt."

Aus den oben geschilderten historischen Entwicklungen fällt es uns kaum schwer, diese Sätze in einem größeren Zusammenhang einzuordnen.

Mit dem Jahr 1757 erfahren wir, daß ein neuer Gottesacker *„aus gemeinen Mitteln angeschafft [wird], da der Raum viel zu eng werden wollte."*

Im Bericht des Ortsvorstandes vom 11. November 1811 lesen wir, daß die alte Kirche bzw. der Kirchhof mit einer Mauer eingefaßt wird. Im Jahr 1843 ist wieder von einem neuen Friedhof die Rede. Krämer berichtet:

„Er liegt in der jetzigen Friedhofstraße. Nicht etwa aus Pietätlosigkeit gegen die lieben Toten verlegte man den Gottesacker zu Ende des verflossenen Jahrhunderts vor den Ort hinaus an den Heidelberger Weg, sondern wohl nur aus Mangel an einem geeigneten Platz und aus Gesundheitsrücksichten. Allerdings dem frommen Gefühl würde es mehr entsprechen, die Gräber der Entschlafenen besser in der Nähe zu haben. Für die Annehmlichkeit, bei Beerdigungen nach kurzer Grabliturgie während der Grabrede vor der Ungunst der Witterung geschützt zu sein, wurde durch die Errichtung einer ziemlich geräumigen Leichenhalle Sorge getragen. Nach der Einteilung werden die erwachsenen Toten auf der rechten, die kleinen auf der linken Seite des Friedhofes in die kühle Gruft gebettet. Die Einfriedung desselben bestand anfänglich nur aus Drahtgeflecht, das heute jedoch durch Anpflanzung junger Tannen unsichtbar ist."

Auf dem Gelände des alten Friedhofes wird 1911 das „Neue Schulhaus", später „Franz-Riegler-Schule" genannt, errichtet. Von diesem Friedhof ist heute noch als letztes Zeugnis das Kreuz erhalten, das am Ortsausgang nach Hockenheim steht.

Der von H. Krämer erwähnte neue Friedhof am Heidelberger Weg dient heute noch als letzte Ruhestätte unserer Toten. 1957 errichtet die Gemeinde dort eine neue Friedhofshalle. Seitdem werden die Verstorbenen unmittelbar dorthin überführt, der früher übliche Leichenzug, von der Wohnung zum Friedhof findet nicht mehr statt. Der Friedhofsbereich ist schon mehrfach neu angelegt, 1961 muß er erweitert werden.

Heute bietet der Reilinger Gottesacker den Eindruck einer würdigen und gepflegten Grabesstätte.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R B 4, B 5, B 6, B 10, B 15, B 17, B 20, B 25 Eigentumsverhältnisse vom alten Kirchenplatz.
GLA 376/1095 Bau der evangelischen Kirche, Versteigerung des alten Kirchenplatzes mit Lageplan 1820/21, 63/6 Pfarrgerechtigkeit, 229/85537 Ref. Pfarrei gegen Hofkammer wegen des Kleinen Zehnten, 229/85531 Reilinger Pfarr-Zehnte, ferner Zulassung, 229/85477 Verbot an die Untertanen des Hochstifts Speyer.
Katholisches Pfarrarchiv Reilingen Nr. 9 Kirchenbaulichkeit.
Krämer, Armin, Neulußheim, Stammbau der Familie Krämer.

Besondere Literatur

Badisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): „Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren", Freiburg im Breisgau 1928.
Erckenbrecht, August (Hrsg.): „Heimatbüchlein der Evangelischen Gemeinde Reilingen", Reilingen 1935.
Krämer, Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.
Press, Volker: „Calvinismus und Territorialstaat". Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Kieler Historische Studien Bd. 7, Stuttgart 1970, S. 111–129.
Schaab, Meinrad: „Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert", in: ZGO 114 (1966).
Seyfried, Eugen: „Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen", Ketsch 1925, S. 284–289.
Stamer, Ludwig: „Kirchengeschichte der Pfalz," 4 Bde., Speyer 1936–1964.

Allgemeine Literatur

Ariès, Philippe: „Geschichte des Todes" (L'homme devant la mort, Paris 1978), München 1980, S. 43–108.
Ders.: „Studien zur Geschichte des Todes im Abendland", (Essai sur l'histoire de la mort en Occident du moyen-âge à nos jours, Paris 1975), München ^{2}1982, S. 137–149.
Blickle, Peter: „Die Reformation im Reich", Stuttgart 1982, S. 18–36.
Dülmen, Richard van: „Reformation als Revolution", Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977, S. 9–65.
Fuchs, Walther Peter: „Das Zeitalter der Reformation", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 8, München ^{4}1979, S. 51–85, 117–142.
Haas, Rudolf: „Die Pfalz am Rhein", Mannheim ^{2}1968, S. 80–93, 101–133.
Lortz, Joseph: „Die Reformation in Deutschland", Freiburg-Basel-Wien ^{6}1982, S. 28–144.
Mühlenberg, Ekkehard: „Epochen der Kirchengeschichte", Heidelberg 1980, S. 203–229.
Savramis, Demosthenes: „Theologie und Gesellschaft", München 1971, S. 78–93.
Sprandel, Rolf: „Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter", Paderborn, München, Wien, Zürich ^{2}1978, S. 233–246.
Sproll, Heinz; **Thierfelder,** Jörg (Hrsg.): „Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg", Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 9, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1984, S. 58–89, 115–136.
Tüchle, Hermann: „Reformation und Gegenreformation", in: Geschichte der Kirche, Bd. III, hrsg. von Rogier Nijmegen, Aubert Löwen, M. D. Knowles, Einsiedeln, Zürich, Köln 1965, S. 20–104.
Wallmann, Johannes: „Kirchengeschichte Deutschlands II". Von der Reformation bis zur Gegenwart, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1973, S. 27–46.
Zeeden, Ernst Walter: „Das Zeitalter der Glaubenskämpfe", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 9, München ^{3}1978, S. 13–31.
Ders.: „Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz", Karlsruhe 1956.

Kirchliches Gemeindeleben in der Gegenwart
Evangelische Kirchengemeinde

Ludwig Müller

Der Bericht über das kirchliche Leben in Reilingen von B. Schmehrer endet für die Ev. Kirchengemeinde mit dem Erwerb und Umbau des Lutherhauses zu einem Kindergarten und bezieht sich dabei auf das Büchlein von Pfarrer Dr. Erckenbrecht. Wer diese Veröffentlichung liest, spürt, daß die Menschen nach den Elendsjahren der Inflation und Arbeitslosigkeit auf ein Wunder hofften und glaubten, diese neue Zeit wäre 1933 angebrochen. Meine Schilderungen will ich deshalb im November 1933 beginnen lassen. Dieses Jahr wurde aus Anlaß des 450. Geburtstags des Reformators Martin Luther als „Luther-Jahr" gefeiert, und die Ev. Kirchengemeinde Reilingen veranstaltete einen festlichen Gottesdienst, wobei zur Erinnerung eine Eiche im Kirchengarten gepflanzt wurde. Anschließend fand ein Gemeindenachmittag statt, worüber in der Schwetzinger Zeitung folgender Bericht zu lesen war:

Lutherjahr 1933

> *„Reilingen, 20. Nov. Zu einer machtvollen Kundgebung deutschevangelischer Glaubensgemeinschaft gestaltete sich in unserer Gemeinde die Feier des Luthertages. Im Festgottesdienst am Vormittag, der durch die Liedvorträge des Kirchenchors und Sprechchöre der Jugend eine besondere Eindringlichkeit hatte, brachte die Predigt des Pfarrers Dr. Erckenbrecht die unvergängliche Bedeutung Martin Luthers für Kirche und Volkstum zu ergreifendem Ausdruck. Am Nachmittag bewegte sich unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle ein fast unübersehbarer Zug durch die Hauptstraße, um die junge Eiche im Kirchgarten in feierlicher Weise zu pflanzen. Nach dem Vortrag des 150. Psalms durch den Kirchenchor begrüßte der Ortspfarrer die Gemeindeglieder und befahl den jungen Eichbaum der Obhut Gottes. Herr Lehrer W., ein Sohn unserer Gemeinde, zeichnete in seiner Festrede ein tiefdurchdachtes Bild von der Zeit vor 450 Jahren, wo ein fremder Geist das deutsche Wesen verachtete und die deutsche Sprache und Kunst als Barbarei verspottete, bis Luther durch Wort und Schrift, in denen er ein bis heute unerreichter Meister war, dem deutschen Geist zum siegreichen Durchbruch verhalf, so wie heute ein anderer Sohn des Volkes das deutsche Selbstbewußtsein neu geweckt hat. Mit dem Deutschlandlied fand die erhebende Feier ihren Abschluß. – Nachmittags 3 Uhr versammelten sich die Glaubensgenossen noch einmal zu einer Reformationsfeier im Engelsaal, die der Ev. Bund veranstaltete. Der Vorstand Christof Kief begrüßte nach einem Gesangsvortrag des Kirchenchors die Erschienenen, die in drangvoller Enge kaum Platz finden konnten, mit herzlichen Worten und erteilte Herrn Hauptlehrer Rudolph das Wort zu seinem Vortrag ‚Luther und wir'. Mit tiefer Einfühlung wußte der Redner die seelischen Kämpfe des jungen Luther zu schildern. Die von starker rednerischer Begabung und religiöser Einfühlung zeugenden Ausführungen des Redners hinterließen einen tiefen Eindruck. Gemeinderat W. feierte den Volkskanzler Adolf Hitler als zweiten Luther, insofern er dem deutschen Volk neues Selbstvertrauen gab und forderte die Versammlung auf, in das Horst-Wessel-Lied einzustimmen, was freudig geschah. Der Vorstand Chr. Kief dankte zuletzt allen Gemeindegliedern für den glaubensbrüderlichen Zusammenhalt und mahnte sie, in Zukunft treu zur evangelischen Sache zu stehen, um wie Luther in Worms zu bekennen: ‚Hier stehen wir, wir können nicht anders, Gott helfe uns!' Der mit starker religiöser Kraft und echter vaterländischer Begeisterung hier gefeierte Luthertag wird noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben."*

Diese Zeilen zeigen eindeutig, wie das Hitlerregime nach sechs Monaten Regierungszeit die Lage im Griff hatte. Der Bericht schweigt sich darüber aus, ob auch Besucher zugegen waren, die mit diesem Verlauf nicht einverstanden waren; und sicher gab es einige. Die Entwicklung

war jedoch bereits soweit fortgeschritten, daß Andersdenkende es wohl für klüger hielten, still zu halten und nicht aufzufallen.
Nur wenige „Rufer in der Wüste" waren es, die damals schon ein schlimmes Ende voraussagten.
Nach dem Bau des „Lutherhauses" 1935 folgten verhältnismäßig ruhige Jahre. Pfarrer Dr. Erckenbrecht schied Anfang 1936 aus Reilingen. Ihm folgte Pfarrer Otto Braun. Über den sich abzeichnenden Machtkampf zwischen Kirche und Partei oder die Gründung der „Bekennenden Kirche" sagen die Unterlagen nichts aus. Lediglich eine Broschüre mit dem Titel „Kirche vor der Entscheidung", herausgegeben vom Volksmissionarischen Amt der Landeskirche zu den am 15. Februar 1937 vorgesehenen aber nicht zustandegekommenen Kirchenwahlen lassen etwas von der Schwere der Situation ahnen. Die Kirche wehrt sich hier gegen die Lehre des „Bundes für Deutsches Christentum" (nationalkirchliche Bewegung), die in ihrer Auffassung „die Erneuerung der Kirche aus den Kräften, die im politischen Geschehen der letzten Jahre aufgebrochen sind", sucht. Der Herausgeber zitiert weiter einen Kirchenrat Lehmann aus Thürigen mit den Worten:

Zeit des Kirchenkampfes

> *„Unbrauchbar zu diesem Zusammenschluß (aller Christen) sind augenscheinlich diejenigen Christen, die ihren Glauben auf Bibel und Bekenntnis gründen. Denn das wiedergeborene Leben der Nation muß vor der Verseuchung durch Leichengift bewahrt bleiben."*

Als Fazit sagt der Verfasser: „Sie geben die heilige Schrift als Grundlage der Kirche, die Gottessohnschaft Christi und die Sakramente preis". In unserem Heimatort tat sich allerdings in dieser Hinsicht nichts Spektakuläres. Allmählich bildete sich jedoch eine Gruppe der vom NS-Staat favorisierten „Deutschen Christen", denen ein einziges Mal die Kirche zu einem Gottesdienst überlassen werden mußte.
Pfarrer Braun führte 1936 den Kindergottesdienst ein.
Von 1939 bis 1948 versahen verschiedene Pfarrer und Vikare vertretungsweise den Dienst, da Pfarrer Braun erst zu diesem Zeitpunkt aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit und besonders während der Kriegsjahre war seine Gattin, Frau Hedwig Braun, unermüdlich tätig. Sie führte die Kirchenbücher, hielt Kindergottesdienste, manchmal sogar den Hauptgottesdienst und versah noch weitere ehrenamtliche Tätigkeiten. Pfarrer Kraft begann 1947 mit dem Aufbau der Jungmännerarbeit, ein Mädchenkreis bestand schon vorher. Die Jugendarbeit wurde dann von den Nachfolgern weitergeführt.
1942 wurden zwei Glocken beschlagnahmt und zu Kriegszwecken verwendet. Erst 1950 war es möglich, Ersatz hierfür zu beschaffen. In einem feierlichen Umzug wurden die neuen Glocken an einem Sonntagnachmittag durch die Ortsstraßen zur Kirche gefahren und ihrer Bestimmung übergeben.
Zwei Jahre später verließ Pfarrer Braun Reilingen. Auf ihn folgte Pfarrer Dr. R. Rieger. Er blieb 14 Jahre lang in Reilingen. In seiner Amtszeit wurde im Innenraum der Kirche ein Mittelgang geschaffen, eine Warmluftheizung eingebaut und 1964 eine neue Orgel beschafft. Sie wurde von der Fa. Mann aus Marktbreit gebaut. Die alte Orgel aus dem Jahre 1840 war inzwischen altersschwach und „asthmatisch" geworden, Holzteile waren undicht, und so hatten sich immer mehr falsche Töne in das Orgelspiel gemischt. Freilich im Nachhinein hat sich herausgestellt, daß es sich bei der alten Orgel um ein unersetzliches, historisches Instrument handelte, dessen Prospekt sich heute wunderbar in den neuklassizistischen Kirchenraum einfügen würde. In einer Lahrer Kirche wird sie heute noch gespielt. Erwähnenswert ist auch, daß ab Mitte der dreißiger Jahre der Blasebalg elektrisch betrieben wurde. Der letzte „professionelle" Blasebalgtreter war Herr Franz Lohr. Es kam jedoch während der Kriegsjahre auch manchmal vor, daß der Strom ausfiel. Dann mußten die „Läutebuben" noch zusätzlich den Blasebalg treten.
Walter Hölzle, ein Sohn unserer Gemeinde, wurde 1950 in einem festlichen Gottesdienst ordiniert.

1964 folgte Pfarrer Hermann Koch als neuer Seelsorger. Durch Tausch mit der politischen Gemeinde wurde das alte Pfarrhaus im Unterdorf veräußert und Gelände hinter der Kirche erworben, auf dem das ehemalige alte evangelische Schulhaus stand. Es hatte seit 1897 als Lehrerwohnhaus gedient. Außerdem befand sich auf dem Grundstück der alte „Farrenstall". Er war von der Gemeinde errichtet worden, um dort die „Farren", wie man damals die Zuchtstiere nannte, zu halten. Die Gebäude wurden abgebrochen und das neue Pfarrhaus erstellt. Das Haus wurde 1966 bezugsfertig.

Innenansicht ev. Kirche um 1960

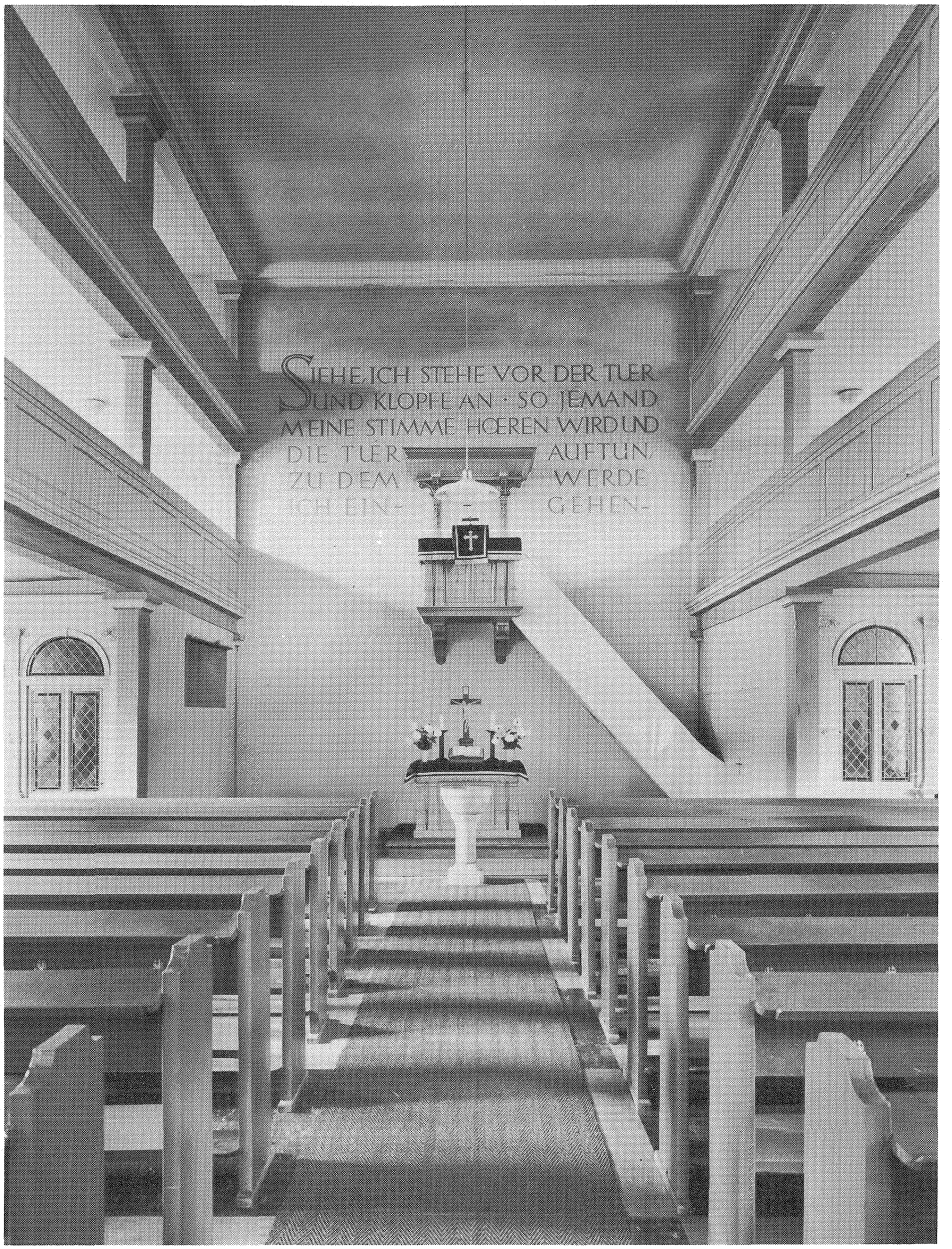

Als weitere bauliche Maßnahme ist 1968 die Renovierung und der Umbau des Lutherhauses zu nennen. Er war notwendig geworden, um die staatlichen Auflagen für den Betrieb eines Kindergartens zu erfüllen. Auf Pfarrer Koch, der 1973 Reilingen verließ, folgte bis 1977 Pfarrer Rolf Welker. In seine Amtszeit fällt der Bau des neuen Kindergartens, der am 23. August 1975 feierlich seiner Bestimmung übergeben wurde. Er liegt im Gewann „Nachtwaid" und erhielt den Namen „Johann-Friedrich-Oberlin-Kindergarten", zur Erinnerung an Pfarrer Oberlin, welcher im Steintal in den Vogesen im vergangenen Jahrhundert die erste „Kleinkinderbewahranstalt" gründete. Der Kindergarten kostete die runde Summe von 750 000 DM. Er ist für vier Gruppen eingerichtet und beherbergt auch eine Ganztagesstätte. Seit 100 Jahren unterhält die Ev. Kirchengemeinde Reilingen einen Kindergarten. Sie feierte dieses Jubiläum am 29. und 30. Juni 1985. Aus diesem Anlaß wurde eine kleine Festschrift herausgegeben, in welcher der Werdegang ausführlich geschildert ist. Der Beschluß zur Errichtung einer „Kleinkinderschule" wurde vom Kirchengemeinderat unter Vorsitz von Pfarrer Wilhelm Henning am 14. Juni 1885 gefaßt.

ein neuer Kindergarten entsteht

Als Übergangslösung dienten im Wohnhaus Hockenheimer Straße 30 gemietete Räume. Drei Jahre später errichtete die Kirchengemeinde auf dem Grundstück Kirchenstraße 1 – damals noch im Gewann „Kleines Feld" gelegen – eine neue Kinderschule. Im Juni 1888 erfolgte die Einweihung; der Neubau kostete ganze 5 900,– Mark!

Noch ein anderer, wesentlicher Arbeitszweig in der Gemeindearbeit sei hier erwähnt: die Kranken- und Altenpflege. Schon 1892 wurde eine Krankenpflegestation eingerichtet. Als Krankenschwestern waren bis 1949 Diakonissen des Diakonissenkrankenhauses Mannheim tätig, anschließend noch zwei Schwestern vom Karlsruher Mutterhaus Bethlehem. Seit 1955 wird diese Aufgabe von freien Schwestern erfüllt. Am 17. Mai 1936, in der Amtszeit von Pfarrer Otto Braun, wurde der seit 1892 bestehende Trägerverein als „Ev. Krankenpflegeverein Reilingen" auf eine neue, rechtliche Grundlage gestellt. Seit ihrem Bestehen arbeitet die Krankenpflegestation, getragen von einem großen Mitgliederkreis und teils finanziert aus Mitteln der Kirchengemeinde mit großem Segen unter den Alten und Kranken. 1979 kam es dann im Zuge intensiver staatlicher Förderung zum Zusammenschluß der Krankenpflegestationen Altlußheim, Neulußheim, Reilingen und Hockenheim in der „Kirchlichen Sozialstation Hockenheim e. V."

Seit dem Kindergartenneubau 1977 dient das „Martin-Luther-Haus" als Gemeindehaus. Hier sind die verschiedenen Gruppen der Gemeinde zuhause. So hat sich die Jugend den Keller ausgebaut für ihre vielseitigen Aktivitäten. Das weiträumige Areal um das Lutherhaus herum bietet ideale Bedingungen für sportliche Betätigung. Im Saal hält der Kirchenchor seine Proben ab, und es tagen die Senioren darin. Im kleinen Saal werden die Konfirmanden unterrichtet und der Frauenkreis trifft sich dort. Das Sitzungszimmer dient dem Kirchengemeinderat für seine Zwecke und beherbergt die Gemeindebücherei. Aber nicht nur als „Werktagskirche", auch als Ort der Begegnung für Alt und Jung anläßlich der regelmäßig stattfindenden Basare und Gemeindefeste ist das Lutherhaus für die Kirchengemeinde unentbehrlich geworden.

Umbau des Lutherhauses

In die Amtszeit von Pfarrer Ulrich Epperlein (1977–1984) fiel die Planung einer umfassenden Kirchenrenovierung. Sie wurde nach seinem Weggang vom Kirchengemeinderat bis zum Einzug seines Nachfolgers im Amt, Pfarrer Hans-Dieter Pöbel, maßgeblich durchgeführt.

Die Verschläge links und rechts vom Altar verschwanden. Heizungsanlage und Sakristei wurden im neuerrichteten Anbau an der Nordseite der Kirche installiert. Ein kleiner „Kirchensaal" für den parallel zum Gottesdienst stattfindenden Kindergottesdienst, für das Einsingen des Kirchenchors und die Frühschoppengespräche der Männerarbeit entstand im Obergeschoß. Im Sommer 1985 wurde die Innenrenovierung des neuklassizistischen, im „Weinbrennerstil" erbauten Gotteshauses weitergeführt und unter denkmalspflegerischen Gesichtspunkten restauriert. Im Jubiläumsjahr wird auch die Dachsanierung abgeschlossen sein.

Alles in allem gesehen bietet sich das Bild einer lebendigen Kirchengemeinde. Trotz des häufigen Pfarrerwechsels in den vergangenen zwanzig Jahren ist der Gottesdienstbesuch erstaunlich gut und konstant. Auch arbeiten die Gruppen weitgehend selbständig. Die pfarramtlichen

Aufgaben sind im Vergleich von vor 50 Jahren gewachsen. Das liegt schon daran, daß die Gemeinde von 1600 auf heute etwa 2700 Gemeindeglieder angewachsen ist und somit mehr Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Haus-, Alten- und Krankenbesuche anfallen. Unentbehrlich im Kampf gegen den „Papierkrieg" und die notwendigen Verwaltungsaufgaben im Pfarramt ist daher die Pfarramtssekretärin. Auch die von Pfarrer Epperlein eingerichtete Zivildienststelle bewährte sich.

Neue Akzente in der Jugendarbeit setzte die Gründung des „Christlichen Vereins Junger Menschen Reilingen e. V." (CVJM) im Jahr 1985. Diese streng an das Bekenntnis der Kirche angelehnte, vereinsmäßig organisierte evangelische Jugendarbeit gibt die Möglichkeit einer engeren Einbindung der Kinder und Jugendlichen ins Gemeindeleben. Auch auf die Gründung der Gemeindebibelstunde „Runde ums Wort" und die „Gespräche am Abend für Mann und Frau" sei hier hingewiesen.

Sehr stark engagiert sich die Kirchengemeinde auch bei der Betreuung der älteren Mitbürger. Im Lutherhaus finden regelmäßig Seniorennachmittage statt. Sie dienen dem Gespräch miteinander, es werden aber auch Vorträge gehalten und Unterhaltungsprogramme geboten. In der ökumenischen Nachbarschaftshilfe sind katholische und evangelische Frauen gemeinsam tätig, um in Krankheits- oder sonstigen Notfällen tatkräftige Hilfe zu leisten.

Kirchenämter im Jahre 1806

Zu erwähnen ist hier auch der Kirchenchor. Er besteht seit 110 Jahren und wirkt bei vielen Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Anlässen mit. Als weitere Gruppierung, die sich der

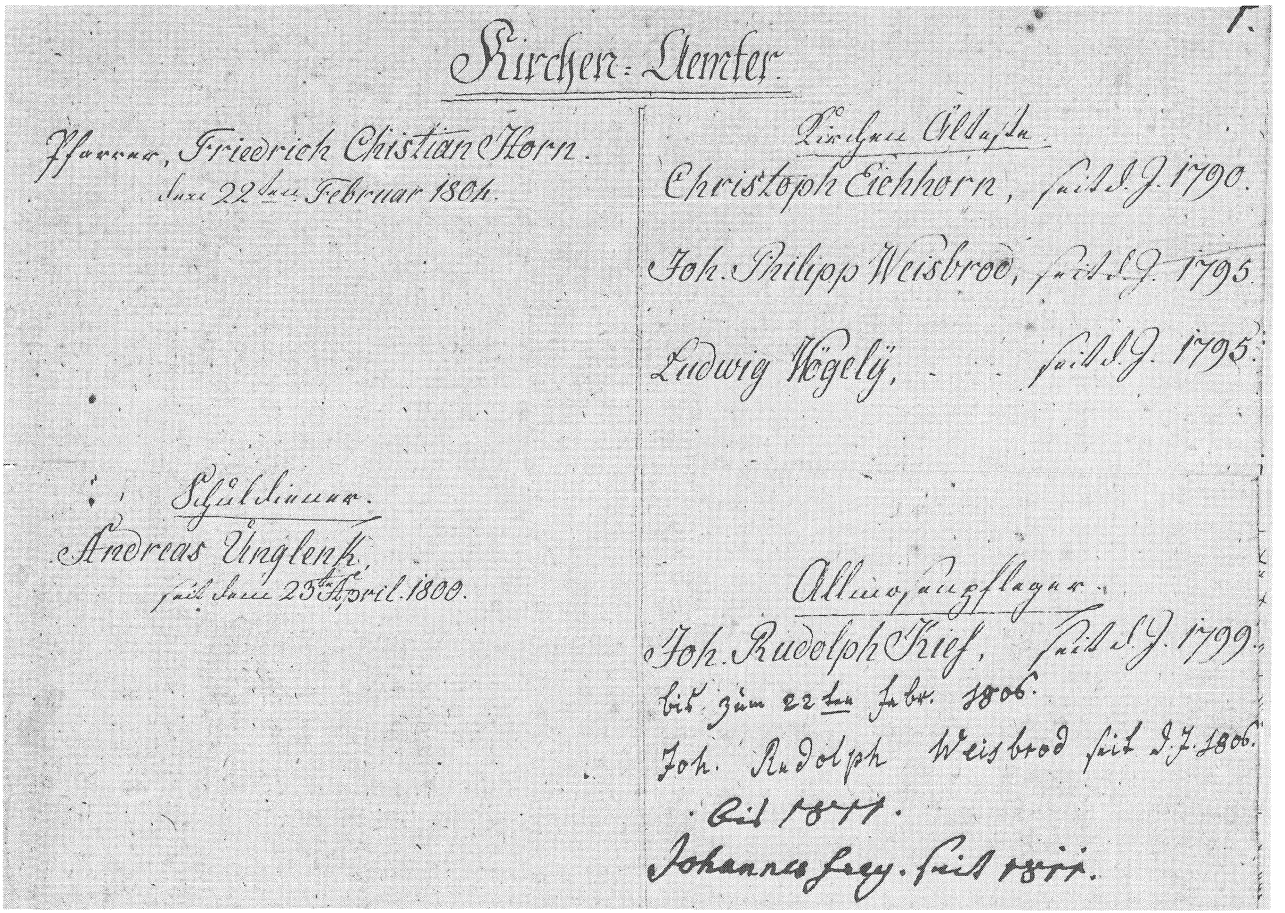

Kirchen-Aemter.

Pfarrer, Friedrich Christian Horn.
seit 22ten Februar 1804.

Kirchen Aeltesten
Christoph Eichhorn, seit J. J. 1790.
Joh. Philipp Weisbrod, seit J. J. 1795.
Ludwig Vögely, seit J. J. 1795.

Schul-Lehrer.
Andreas Unglenk,
seit dem 23ten April 1800.

Allmosen-Pflegere.
Joh. Rudolph Thiel, seit J. J. 1799.
bis zum 22ten Febr. 1806.
Joh. Rudolph Weisbrod seit J. J. 1806.
bis 1811.
Johannes Frey. seit 1811.

Musik verschrieben hat, ist der Flötenkreis zu nennen. Obwohl erst vor wenigen Jahren entstanden, zeigt auch er beachtliche Qualität. Sehr aktiv ist der Frauenkreis; in der Männerarbeit finden regelmäßige Gesprächsrunden statt. Erwähnen wollen wir hier auch, daß zwischen unserer Kirchengemeinde und der Ev. Kirchengemeinde in Schipkau in der DDR seit Jahren ein Patenschaftsverhältnis besteht. Es fand seinen Ausdruck u. a. in gegenseitigen Besuchen.

Aber auch eine Kirchengemeinde bleibt nicht unberührt von Entwicklungen und Veränderungen in der Gesellschaft. So schrieb schon Pfarrer Hermann Koch 1969 anläßlich des 150jährigen Bestehens der Reilinger Kirche:

> *„Die Veränderungen, die die fünfziger und sechziger Jahre gebracht haben, der ungeheure Anstieg des Einkommens, haben das Leben der Gemeindeglieder tiefgreifend beeinflußt und geprägt. Reilingen ist kein Dorf mehr, es trägt vorstädtische Züge. Dies hat auch die Lebens- und Denkgewohnheiten gestaltet und bestimmt. Welchen Charakter unsere Zeit annehmen wird, in welche Bahnen das Denken geleitet wird, welche Rolle der Glaube im Leben des Einzelnen und der Öffentlichkeit spielen wird, welche Stelle das Christentum auf der geistigen Wertskala einnimmt, kann heute niemand voraussagen."*

Es ist hier nicht der Ort, über die „nachchristliche Gesellschaft" und die „Säkularisierung" der Welt und ihrer Menschen zu klagen. Gott liebt diese Welt; und wenn die Kirche zu den Menschen kommt und sie ernst nimmt in ihren Sorgen und Nöten, dann wird man auch in Zukunft auf sie hören und auf das Wort Gottes, das sie verkündigt.
Sie kann darum nicht schweigen zu den Fragen und Problemen der Zeit, sondern sie muß sich ihnen stellen, z. B. das Miteinander der Christen in der Ökumene, die Erhaltung des Friedens, die Hungersnot in weiten Teilen dieser Erde, um nur einige der Hauptfragen zu nennen. Dies gilt auch für unsere Reilinger Kirchengemeinde.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv der Ev. Kirchengemeinde: *Protokollbuch aus dem Jahre 1806.*

Gedruckte Quellen

Schwetzinger Zeitung vom 22. November 1933.

Besondere Literatur

Erckenbrecht, *August: „Heimatbüchlein der Evangelischen Gemeinde Reilingen", Reilingen 1935.*
Ev. Kirchengemeinde Reilingen: *Festschrift „Reilinger Kirchenjubiläum 1969", Reilingen 1969.*
Diess.: *„Festschrift zum 100jährigen Jubiläum am 29.–30. Juni 1985 100 Jahre Evangelischer Kindergarten Reilingen", Reilingen 1985.*
Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland: *„Ausstellung und Veranstaltungen zum 500. Geburtstag Martin Luthers in der Bundesrepublik Deutschland", Hannover 1981.*
Volksmissionarisches Amt der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens durch Friedrich Hauß: *„Kirche vor der Entscheidung", o. O., o. J.*

Katholische Kirchengemeinde

Leonhard Müller

Ein wichtiges Ereignis in der neueren Geschichte ist die Errichtung der von 1904 bis 1943 bestehenden Pfarrkuratie zur Pfarrei. Die Errichtungsurkunde vom 15. November 1943, unterzeichnet vom damaligen Erzbischof Conrad Gröber, enthält folgenden Wortlaut:

Reilingen wird eigene Pfarrei

„Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Katholiken von Reilingen bisher so große und anerkennenswerte Opfer gebracht haben, geben wir gerne und freudig dem Antrag des Pfarramtes und des Stiftungsrates der Pfarrkuratie Reilingen vom 13. Juli 1943 sowie des Pfarramtes und des Stiftungsrates der Mutterpfarrei Hockenheim vom 8. August 1943 statt und erheben anmit kraft des Artikels IV Abs. I des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden vom 12. Oktober 1932 und des Artikels 12 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Deutschen Reiche vom 20. Juli 1933 die Pfarrkuratie Reilingen zur Pfarrei.

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Reilingen samt Wersauer Hof und Schloßmühle wohnen, zur Pfarrkuratie und rechtspersönlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Reilingen gehören, trennen wir in Durchführung des Kanon 428 des Kirchl. Rechtsbuches nach Anhörung unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 endgültig von der Pfarrei Hockenheim los und vereinigen dieselben zu der römisch-katholischen Pfarrei Reilingen. Die neu errichtete Pfarrei Reilingen teilen wir dem Landkapitel Philippsburg (untere Regiunkel) zu.

Die dem hl. Wendelin geweihte Kuratiekirche erheben wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond in Reilingen erklären wir zur Pfarrpfründe und weisen dem jeweiligen Pfarrer von Reilingen die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Die Besetzung der Pfarrei Reilingen wird jeweils durch unsere freie Verleihung erfolgen."

Zum ersten Pfarrer der Pfarrei Reilingen wurde der seit 16. Juli 1942 in Reilingen als Pfarrkurat tätige Jakob Huber ernannt und am 26. Dezember 1943 in einem feierlichen Gottesdienst durch Dekan Josef Englert von Hockenheim in sein Amt eingeführt.
Pfarrer Huber bemühte sich seit Kriegsende, den vielen Heimatvertriebenen, die in Reilingen eine neue Heimat fanden, mit Hilfe der Baugesellschaft „Neue Heimat" (jetzt „Familienheim") in der Gemeinde Wohnungen zu schaffen.
Bis 1904 wurde die Pfarrgemeinde Reilingen als Filiale von Hockenheim betreut. Von 1901 bis 1904 durch Pfarrverweser Johann Keller.

Ab 1904 galt sie als Schwesterpfarrei von Hockenheim mit folgender Besetzung:

Vom 1. Dez. 1904 bis 25. Okt. 1910	Pfarrkurat Alfred Bauer
Vom 27. Okt. 1910 bis 5. Febr. 1920	Pfarrkurat Karl Brümmer, gest. am 5. Febr. 1920 (in Reilingen beerdigt)
Vom 30. März 1920 bis 11. Sept. 1922	Pfarrkurat Dr. Eduard Schaack
Vom 29. Okt. 1922 bis 15. Juli 1942	Pfarrkurat Josef Herrmann
Vom 15. Juli 1942 ab	Pfarrer Jakob Huber

Vom Juli 1946 bis Ende 1947 hat der Flüchtlingspfarrer Heinrich Illichmann die Pfarrei mitbetreut.
Das Geläute unserer Pfarrkirche bestand ursprünglich aus drei Glocken aus Bronze. Im Weltkrieg 1914/18 mußte die größte und die kleinste Glocke abgeliefert werden; die mittlere Glocke wurde nach dem Kriege an die Kirchengemeinde Plankstadt verkauft. 1920 wurde ein Gußstahlgeläute aus drei Glocken neu beschafft.

Primiz von Ernst Kneis

Von 1933 bis 1945 sind keine besonderen Ereignisse in unseren Unterlagen vermerkt. Das pfarrliche Leben, sowohl die eigentliche Seelsorge, die Schule, der soziale und auch der persönliche Bereich, wurde durch zahlreiche Erlasse des Naziregimes beeinflußt und eingeschränkt. Um für die Gemeindemitglieder auch außerhalb des Kirchenraumes Begegnungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen zu schaffen, wurde 1954/55 auf dem Gelände des Schwesternhauses ein Saal mit etwa 300 Sitzplätzen angebaut. Gleichzeitig wurden auch die Räume des Kindergartens „St. Josef" erweitert.

Primizianten

Den ersten Primizianten konnte die Pfarrgemeinde im Jahre 1924 zur Feier seiner Primiz begrüßen. Es war Pfarrer Peter Weibel. Ihm folgte im Jahre 1927 der Neupriester Josef Krämer, dessen vielfache Verdienste vom Bischof mit der Ernennung zum Ehrendekan und Geistlichen Rat besonders gewürdigt wurden, und im Jahre 1928 Jonas Fillinger. Im Jahre 1950 hatte der Palottinerpater Titus Götzmann die Priesterweihe empfangen.
Am 24. Juni 1951 wurde Ernst Kneis aus der Pfarrei in St. Peter zum Priester geweiht und konnte am 1. Juli 1951 in seiner Heimatkirche die Primiz feiern.
Der letzte Neupriester, ein Heimatvertriebener aus dem Sudetenland, Alois Tenschert, feierte im Jahre 1965 seine Primiz.
Das segensreiche Wirken von Pfarrer Huber wurde ab 1955 durch eine schwere Krankheit unterbrochen, bis er am 1. Juni 1961 endgültig in den Ruhestand versetzt wurde. Als Ruhesitz wählte er die Pfarrei Ebnet b. Freiburg, wo er am 28. Dezember 1961 starb und in seiner Heimatgemeinde Oberkirch/Schwarzwald unter großer Anteilnahme der Pfarrei Reilingen zur letzten Ruhe gebettet wurde.
Nach der Pensionierung von Pfarrer Huber wird mit Urkunde vom 13. Juni 1961 der bereits am 13. Februar 1961 zur Vertretung angewiesene Vikar Leonhard Müller zum Pfarrer ernannt. Die Amtseinführung erfolgte am Patroziniums-Sonntag, dem 22. Oktober 1961. (Patrozinium, nach kath. Auffassung Schutzherrschaft eines Heiligen, hier St. Wendelin.)
Im Jahre 1963/64 wurde nach längeren Vorbereitungen die Renovation des Kirchenraumes und der Altäre durchgeführt. Gleichzeitig wurde mit der Beseitigung der Kriegs- und Witterungsschäden am Kirchendach begonnen. Im Jahre 1965 kommt es zur Neugestaltung der Außenanlage der Kirche, der Treppenaufgänge und des Kirchenvorplatzes.
Im April 1970 beging die Pfarrgemeinde das Fest der Orgelweihe. Die Orgelweihe wurde durch Dekan Beykirch, Hockenheim, vollzogen. Die von der Orgelbauwerkstätte Wolfgang Scherpf in Speyer errichtete Orgel ist mit 28 klingenden Registern ausgestattet, hat einen fahrbaren Spieltisch und wird elektrisch gesteuert.

Neubau eines Kindergartens

Schon seit 1970 hatten sich Stiftungs- und Pfarrgemeinderat mit der Planung und dem Bau eines neuen Kindergartens beschäftigt, da die im bisherigen Kindergarten vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten, um alle Kinder aufzunehmen. Der Kirchengemeinde stand zu diesem Zeitpunkt kein geeignetes Baugelände zur Verfügung, deshalb hatte der Stiftungsrat im Jahre 1971 eine Erweiterung der Räumlichkeiten im Kindergarten „St. Josef" beschlossen. Dadurch stand ein 3. Gruppenraum für die zusätzliche Aufnahme von 30 Kindern zur Verfügung. Die Verhandlungen mit der politischen Gemeinde konnten im Jahre 1974 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde stellte das Baugelände mit 27,41 a für den Neubau eines Kindergartens auf der Grundlage eines Erbpacht-Vertrages zur Verfügung. Im Oktober 1974 beginnt die vom Stiftungsrat beauftragte Fa. Wolff u. Müller, Denkendorf, einen 3-gruppigen Kindergarten mit Intensivräumen, einem Gymnastik- und Ruheraum, einer Küche und einem großflächigen Mehrzweckraum, einem Aufenthaltsraum für das Personal und den notwendigen sanitären Einrichtungen zu errichten. Der Kindergarten wurde in Fertigbauweise und überwiegender Holzkonstruktion erstellt und konnte bereits am 22. März 1975 eingeweiht werden. Nach einer Befragung innerhalb der Pfarrgemeinde erhielt er den Namen „Kindergarten St. Anna". Schon am 1. April 1975 wurde die Arbeit mit etwa 80 Kindern im vollbesetzten Kindergarten begonnen.
Da der Pfarrgemeinde für eine geordnete Jugendarbeit keine Räume zur Verfügung standen, wurden auch immer wieder im Pfarrgemeinderat Überlegungen angestellt, diesen Zustand zu beheben. Verwirklicht wurden sie durch den Beschluß des Pfarrgemeinderates vom 26. März 1976, ein eigenes Jugendhaus zu errichten. Als Baugelände bot sich dazu der wenig fruchtbare Pfarrgarten an. Herr Architekt Fritz Bender wurde mit der Planung dieses Projekts beauftragt. Weitgehend konnten hierbei die Wünsche und Vorstellungen der Jugend berücksichtigt werden. Der 1. Spatenstich erfolgte am Patroziniums-Sonntag im Oktober 1976.

Jugendhaus „Don Bosco"

Es war ein stolzer Tag für die Jugend unserer Gemeinde, als das neue Jugendhaus von Dekan Heinz Axtmann am Patroziniums-Sonntag, dem 16. Oktober 1977, eingeweiht und seiner

Bestimmung übergeben werden konnte. Zur Erinnerung an den verdienten Freund und Helfer der Jugend, Johannes Don Bosco, trägt das neue Haus den Namen „Jugendhaus Don Bosco". Als bis heute letztes und großes Bauprojekt wurde von Oktober 1984 bis Juli 1985 eine umfassende Kirchturmrenovation durchgeführt.

Titelblatt des Kirchenbuches von 1744

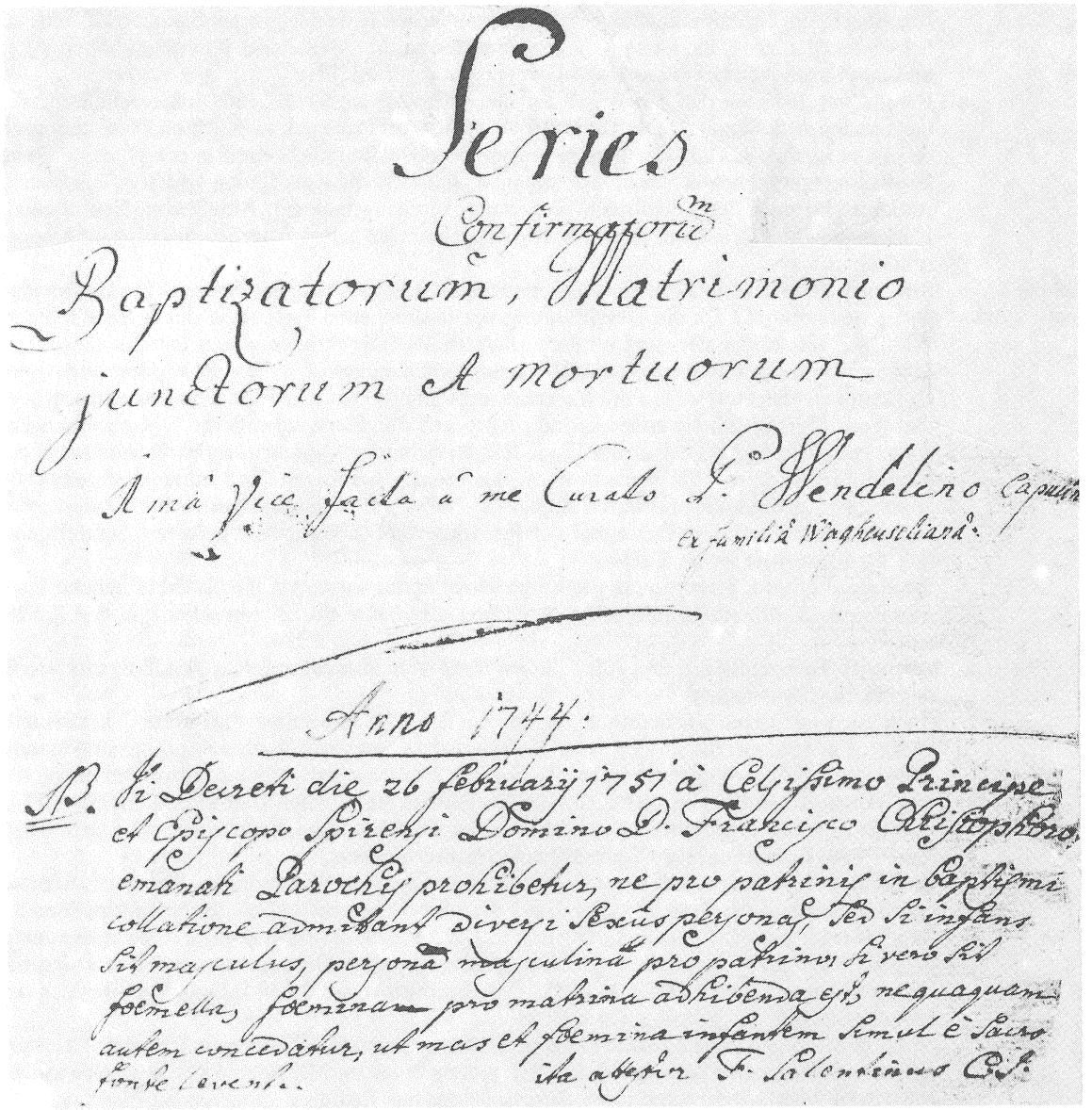
Series
Confirmatorum
Baptizatorum, Matrimonio
junctorum & mortuorum
Anno 1744.

Titel in Übersetzung:

„Verzeichnis der Getauften, der Gefirmten, der Getrauten und Verstorbenen.

Aufgeschrieben in der Pfarrei St. Wendelin von einem Kapuzinerpater aus Waghäusel"

Im Jahre 1976 mußte die letzte Leiterin der Nähschule, Schwester Konstantine, aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit aufgeben. Da eine Nachfolgerin vom Kloster Gengenbach nicht mehr angewiesen werden konnte, mußte die Nähschule geschlossen werden. 1983 konnte in der ehemaligen Nähschule nach gründlicher Renovierung eine Nähstube eingerichtet werden.
Bis zum Jahre 1980 wurden die Kranken in der Gemeinde von der örtlichen Krankenstation im Josefshaus, die bis dahin noch mit einer Gengenbacher Ordensschwester besetzt war, betreut. Schwester Meinrada, die letzte Krankenschwester unserer Gemeinde, konnte im hohen Alter und aus Gesundheitsgründen diesen Dienst nicht mehr erfüllen.
Bereits seit 1978 wurden Überlegungen mit dem Ziel angestellt, eine Sozialstation für die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim, Hockenheim und Reilingen zu errichten. Nachdem auch die Standortfrage geklärt war und die entsprechenden Räumlichkeiten in der Hildastr. 23 in Hockenheim eingerichtet waren, konnte am 4. Juli 1980 die Einweihung erfolgen. Die Sozialstation steht unter der Trägerschaft der evang. Kirchengemeinden Altlußheim, Neulußheim, Hockenheim und Reilingen. Die kath. Kirchengemeinden gehören der Sozialstation als Kooperationspartner an.

Neue Formen für Prozessionen

Innerhalb des pfarrlichen Lebens war vor allem die Neugestaltung der Feier des Fronleichnamsfestes zu erwähnen. Da die Durchführung der traditionellen Prozession durch die Kirchen-, Wilhelm-, Hockenheimer- und mittlere Hauptstraße (Die Straßen waren mit viel Liebe und Mühe geschmückt und teilweise mit Blumenteppichen ausgelegt, außerdem wurden vier Altäre als Stationen errichtet) wegen des Verkehrs nicht mehr in würdiger und dem Fest entsprechender Weise durchgeführt werden konnte, hatte sich der Pfarrgemeinderat 1974 entschlossen, einen Festgottesdienst im Hof der Franz-Riegler-Schule mit anschließender Prozession in die Kirche durchzuführen. Diese neue Form der Fronleichnamsfeier fand in der Pfarrgemeinde allgemeine Zustimmung und wurde auf diesem Platz bis 1978 durchgeführt. Ab 1979 wurde der Festgottesdienst auf dem Pausenhof der Friedrich-von-Schiller-Schule gehalten. Seitdem entfällt die Prozession in die Kirche.
Zusammen mit der Neuordnung der Fronleichnamsfeier wurde auf die bis dahin übliche Flurprozession an „Christi Himmelfahrt" verzichtet und dafür ein Bittgottesdienst in der Kirche gefeiert.
Auch das Totengedenken an „Allerheiligen" wurde nicht mehr auf dem Friedhof, sondern in der Pfarrkirche gehalten.
Nach einer intensiven Vorbereitung wurde vom 2. bis 19. November 1967 unter dem Gesamtthema „Christsein in dieser Zeit" eine Volksmission – aufgeteilt in eine Schuljugend-Mission, Mission der jungen Generation und Mission der Erwachsenen – durchgeführt. Die Predigten und Vorträge wurden von den Pallotiner-Volksmissionaren Kurt-Josef Hirsch, Bernd Sieber und Hans Wamsler gehalten. Drei Jahre später fand zur Missions-Erneuerung, geleitet von Kurt-Josef Hirsch und Hans Wamsler, eine Nachmission statt.
Erstmals 1973 wurden auf der Grundlage einer eigenen Wahlordnung Pfarrgemeinderäte gewählt, wobei auch Frauen aktives und passives Wahlrecht hatten. Insgesamt wurden 12 Mitglieder für den Pfarrgemeinderat gewählt. Die 5 Mitglieder des Stiftungsrates wurden durch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates durch Wahl bestimmt. Der Pfarrgemeinderat wählt seine Vorstandschaft, bestehend aus 1. und 2. Vorsitzenden sowie Schriftführer. Vorsitzender des Stiftungsrates ist der jeweilige Ortspfarrer.
Am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 1979 konnte Pfarrer Leonhard Müller sein 25jähriges Priesterjubiläum unter großer Beteiligung der Pfarrgemeinde feiern. Mit einer Andacht in dem Anliegen „Berufe der Kirche" und einer Ansprache des aus Reilingen stammenden Pfarrers Ernst Kneis, wurde dieses Jubiläumsfest abgeschlossen.
Zum Abschluß sollten auch die in der Pfarrei tätigen Organisationen und Gruppen erwähnt werden, soweit sie nicht im Chronikteil „Vereine" genannt wurden.
Nach einer in Freiburg vorhandenen Urkunde besteht die „Kath. Frauengemeinschaft" bereits seit 1921. Da ihre organisierten Aktivitäten zwischenzeitlich unterbrochen waren, wurde die Gemeinschaft am 8. Dezember 1962 wieder neu gegründet. Das 60jährige Jubiläum feierte die

Frauengemeinschaft am 4. Oktober 1981. Festredner war Diözesanpräses Berthold Dietrich. Neben dem Kirchenchor gehört die Frauengemeinschaft zu den aktivsten Gruppen im pfarrlichen Leben. Außer eigenen Veranstaltungen führt sie monatlich einen Altennachmittag durch und trägt Verantwortung für die Mutter-Teresa-Aktion. Viele Kleider- und Lebensmittelpakete wurden in den zurückliegenden Jahren in die Notgebiete versandt. Die hohen Porto- und sonstigen Unkosten werden mit Unterstützung des Altenwerkes aus freiwilligen Spenden finanziert. Die „Kath. Frauengemeinschaft" zählt derzeit 200 Mitglieder.
Das Altenwerk bildet keine eigene Organisation, ist aber trotzdem zu einem wichtigen Faktor des Gemeindelebens geworden. Beim monatlichen Altenmittag treffen sich die älteren Gemeindemitglieder zum gemütlichen Beisammensein oder auch zu Veranstaltungen mit verschiedenen Programmangeboten.
Mit der Gründung der KJG (Kath. Junge Gemeinde) im Jahre 1972 wurde eine wichtige Voraussetzung für eine geordnete Jugendarbeit in der Gemeinde geschaffen. Zahlreiche Jugendliche und Kinder hatten sich den einzelnen Jugendgruppen als Mitglieder angeschlossen. Auch die KJG war damit zu einer mitbestimmenden und mittragenden Organisation des pfarrlichen Lebens geworden und hatte seitdem auch eigene Aktivitäten wie eine „DRITTE WELT AKTION" in der Adventszeit, das Sommerfest am Pfingstmontag, Kindertage und Veranstaltungen geselliger und sportlicher Art entwickelt und für die eigene Gemeinde oder auch für das ganze Dekanat durchgeführt. Eine besondere Aktion der KJG auch in unserer Gemeinde ist das jährliche „Dreikönigssingen". Im Festgottesdienst werden die „Sternsingergruppen" ausgesandt. In bunten Gewändern mit dem Sternträger besuchen die „Sternsinger" Familien in der Gemeinde und erfreuen die Hausbewohner mit ihren Liedern und Versen. Mit den Buchstaben „C + M + B", welche die Anfangsbuchstaben des alten lateinischen Segensspruches „CHRISTUS MANSIONEM BENEDICAT" sind, d. h. „Christus möge dieses Haus segnen", schreiben sie ihre Segenswünsche an die Haustüren. Gleichzeitig erbitten und erhalten die „Sternsinger" eine Gabe für die Notleidenden in unserer Welt. Mit dieser jährlichen Aktion konnte auch von unserer Jugend schon vielfache Hilfe geleistet werden.
Das Leben in einer veränderten Welt stellt uns viele neue Aufgaben in Familie und Beruf, in Kirche und öffentlichem Leben. Das Zweite Vatikanische Konzil, das von Papst Johannes XXIII. bereits am 25. Januar 1959 angekündigt, am 11. Oktober 1962 eröffnet und am 8. Dezember 1965 von Paul VI. beendet wurde, schuf erneuerte Grundlagen und Voraussetzungen christlichen Lebens. In Weiterführung der Konzilsarbeit war die Synode der Deutschen Bistümer in Würzburg vom 3. Januar 1971 bis 22. November 1975 bemüht, die vom Konzil angestrebte Erneuerung der Kirche und des kirchlichen Lebens in den deutschen Diözesen und Pfarrgemeinden voranzubringen. Konzil und Synode hatten neue Wege gesucht und aufgezeigt, damit die Kirche in einer veränderten Welt ihre Sendung, ihren Heilsauftrag für die Menschheit und ihren Dienst an den Menschen für die kommende Zeit erfüllen kann. An diesem Auftrag hat jede christliche Gemeinde Anteil, und jeder Christ soll in seiner Gemeinde und an seinem Platz bereit sein, an dieser kirchlichen Aufgabe zur Ehre Gottes mitzuwirken.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Pfarrarchiv der Kath. Kirchengemeinde Reilingen.

Besondere Literatur

Kath. Pfarramt Reilingen (Hrsg.): „Festschrift zur Primizfeier von Alois Tenschert", Reilingen 1965.

Neuapostolische Gemeinde

verfaßt von der neuapostolischen Kirchengemeinde Reilingen

Durch die Regsamkeit der tätigen Gottesknechte und -kinder fand das Wort des Herrn Aufnahme in gläubigen Herzen und veranlaßte die Kirchenleitung 1954 eine eigene Kirchengemeinde in Reilingen zu gründen. Im Hause der Familie B. Vögele in der Hauptstraße 74 fand am 14. November 1954 der erste Gottesdienst statt. Hier wurden die Mitglieder und Gäste der neuapostolischen Gemeinde in Reilingen bedient und gepflegt.

Die Freude der Gemeindemitglieder war groß, als man sich am 20. September 1963 zum Einweihungs-Gottesdienst in der neu errichteten Kapelle (Bachstraße 2) versammeln konnte. Unter den 134 Teilnehmern waren 44 wertgeschätzte Gäste der Einladung gefolgt.

Mit dem Wort der Heiligen Schrift aus Jesaja 66. 1–2:

„1. So spricht der Herr: Der Himmel ist mein Stuhl und die Erde meine Fußbank; was ist's denn für ein Haus, das ihr mir bauen wollt, oder welches ist die Stätte, da ich ruhen soll?
2. Meine Hand hat alles gemacht, was da ist, spricht der Herr. Ich sehe aber an den Elenden und der zerbrochenes Geistes ist und der sich fürchtet vor meinem Wort."

wurde der Weiheakt vollzogen und die Kirche in den Dienst des lebendigen Gottes gestellt.

Wie in der Urkirche sind alle Seelsorger Laien, also Männer ohne theologisches Studium. Es sind Personen aus allen Ständen und Berufen. Mit geringen Ausnahmen stellen sie ehrenamtlich und ohne Bezahlung ihre Freizeit in den Dienst der Kirche.

Die neuapostolische Kirche erhebt weder Beiträge noch Kirchensteuern. Es ist jedem Kirchenangehörigen überlassen, wieviel es in den Opferkasten legen will. Aus diesen freiwilligen Gaben werden sämtliche Ausgaben bestritten, auch für die Erstellung von Kirchen und Kapellen.

Quellenverzeichnis

Karten

Baupläne: Neuapostolische Kirche in Baden K.d.ö.R., 7500 Karlsruhe.
Mündliche Überlieferung.

Innenansicht der Kirche

Reilinger Flur- und Waldnamen

Inge Marquardt

Alle Dinge haben ihren Namen zur Unterscheidung und zu ihrer Kenntlichmachung; so auch unsere Wälder, Wiesen und Fluren.
In der fließenden Veränderung der Sprache der hier lebenden Menschen, die verschiedenen Kulturgemeinschaften angehörten, sind die Flurnamen entstanden. Benennungen, die wir in unserem heutigen Sprachschatz nicht mehr haben, dürfen nicht als bedeutungslos oder zufällig entstanden betrachtet werden. Wir müssen sie vielmehr als das ansehen, was sie sind: Bezeichnungen von alten, nicht mehr gebräuchlichen Wörtern. Die schwierige Deutung der Flurnamen soll dazu beitragen, größere Kenntnis über Reilingens Vergangenheit zu erhalten und den Lauf der Geschichte, der auch Reilingen sein Gepräge gab, besser zu erkennen und zu verstehen.
Der Beschreibung der Reilinger Flur- und Waldnamen sind zwei Gemarkungskarten beigefügt. Die erste Karte gibt eine Übersicht vom Jahre 1883, die zweite Karte zeigt uns die heutigen Verhältnisse.

Die schnelle Entwicklung Reilingens in den letzten Jahrzehnten im Straßenbau, in der Ortserweiterung, aber auch im Landverbrauch kann in vollem Umfang erst im Vergleich der Karte aus dem Jahre 1883 und der aktuellen Gemarkungskarte ersehen werden.
Zur leichteren Auffindbarkeit der Flur- und Waldnamen unserer Gemarkung, wurden sie in drei Gruppen aufgeteilt, nämlich

Gewanne und Ortsetter
Gemeindewald und Staatswald Hardt
Staatswald Untere Lußhardt

Die Ordnung der Gewanne erfolgte alphabetisch.

In den alten Urkunden und Landkarten gibt es für die Gewannamen verschiedene Schreibweisen. Einige wurden im Text aufgenommen. Die Zahlen in Klammern geben das Jahr der Erwähnung des Namens in den Urkunden an.
Nachfolgende Gewannamen sind heute nicht mehr gebräuchlich und können auch nicht mehr mit Sicherheit geographisch in die Gewanne eingeordnet werden:
„Bangelwiesen“ (1653), „Burggärten“, „Farrenplätze“ (1692), „Farrenplatz am alten Abloß“ (1649), „Kelternbuckel“, „Zollgärten“, „Malwegwiesen“, „Wiesen beim alten Abloß“ (1649) und „Göhrichtswiese“ (1649).
Um das Jahr 1890 wurde die Kraich zwischen Reilingen und Hockenheim teilweise reguliert. Im Zuge dieser Arbeiten ergaben sich geringfügige Grenzverschiebungen. Die Bereiche „Siebenloch“ und „Farrenzipfelwiese“, die ursprünglich zu Reilingen gehörten, kamen dabei zur Hokkenheimer Gemarkung.
Wir sehen hier einen Ausschnitt aus der Karte des Deutschen Reiches von 1888. Er zeigt uns den Verlauf des Kinzig-Murg-Flusses in zwei Flußbetten, die heute durch Fluß- und Bachregulierungen versandet sind. Dennoch bestimmten diese beiden Urstrombetten die Gewannabgrenzungen fast sämtlicher Reilinger Gewanne. Auf die zu der Abhandlung „Entstehung und Aussehen unserer Landschaft“ abgebildete Karte über den Verlauf des „Kinzig-Murg-Flusses“ wird verwiesen. Bis in unser Jahrhundert blieb das Land in diesen früheren Flußbetten mooriges Sumpfland. Wir können uns heute schwer vorstellen, wieviel Mühe und Arbeit es unsere Vorfahren gekostet hat, bis dieser Boden in fruchtbares Ackerland umgewandelt war.
Das östliche Flußbett beginnt auf dieser Karte, von Rot herkommend, dem jetzigen Kraichbachverlauf folgend, mit einer großen Schlinge in der „Fröschau“ bis zum Hardtwald gehend und hat eine sehr große Windung zur Wilhelmstraße, es folgt eine Wendung bis kurz vor Hockenheim, von da eine Schleife zurück an den Speyerer Weg, darauf zieht das Flußbett dann

Karte von 1888

wieder Richtung Hockenheim und verläßt im heutigen Verlauf des Kraichbachs bei Hockenheim die Reilinger Gemarkung endgültig.
Das westliche Flußbett nimmt seinen Anfang von St. Leon kommend entlang der St. Leoner/Reilinger Gemarkungsgrenze, weiter geht es am Rande des Gewanns „Kurze Lach" zur Senke der Hauptstraße beim Schlägelweg und schlängelt sich in kurzen Windungen zur Uhlandstraße, Bürgerpark, Königsberger Ring und Stettiner Straße. Hinter dem Ortsetter im freien Feld kann man die Bodenvertiefung sehen und weiterverfolgen, bis zur Straße Neulußheim–Hockenheim (B 36) an der Abzweigung nach Altlußheim. Im Ortsetter wurde bei der Bebauung des Gewannes „Lachensaum" in den Jahren 1960–1970 der gewachsene Boden bis zu 2 Metern aufgefüllt, um die Bodensenke auszugleichen und das Straßenniveau auf gleicher Höhe zu halten.
Zur Zeit der Grenzfestlegungen zwischen Reilingen und den Angrenzergemeinden St. Leon und Altlußheim muß das kurzgewundene Flußbett eine natürliche Grenze (Wasserscheide) gebildet haben, welcher der Einfachheithalber gefolgt wurde und deren Verlauf heute noch als Grenze gilt.

Gewanne und Ortsetter

1. Au; In der Au (1806), auf der au (1767) *Au*
„Au" = „durch Bäche und Gräben abgesondertes Land", = „wasserreiches Wiesenland" auch

„fruchtbare Flußniederung mit Wiese". Das Gewann „Au" wird heute noch zum großen Teil als Wiese genutzt. „In der Au" wurde der dortige Wald im Jahre 1791 teilweise gerodet.
Zum Gewann „Au" zählte bis 1936/37 auch die sogenannte „Glockenwiese". Heute gehört dieses Teilgebiet zu den „Tränkwiesen". Aus den Kompetenzbüchern der Jahre 1671 ff. ist uns bekannt, daß der „Schulmeister" neben dem eigentlichen Schuldienst auch die Geschäfte des „Mesners und Glöckners" zu versehen hatte. „Wegen des Glockendienstes erhielt er 1 Mtl. 7 Sim. Korn speier. Maß und 2 Stücklein Wiesen".

Aus dem Jahre 1806 wird uns in den Kompetenzbüchern berichtet:
„Als Glöckner hat der Lehrer 2 Wiesen im Bezug, nämlich eine unterhalb des Ortes in der Au, 1 Morgen groß, so 10 fl. erträgt, und die andere in der Fröschau, die nur 8 fl. einbringt".
Die Erträgnisse dieser beiden „Glockenwiesen" waren also als Entgelt für die Tätigkeit des Glöckners gedacht und mit dem jeweiligen Amtsträger gekoppelt.

Auf den Bohnenbuckel

2. Auf den Bohnenbuckel (1885)
Die Äcker des Gewanns sind in Richtung auf den „Bohnenbuckel" gefurcht. Danach trägt das Gewann seinen Namen. Ein weiterer nicht mehr gebräuchlicher Name dieses Gewanns ist „Durch den Schleifweg". Das Gewann „Auf den Bohnenbuckel" und das Gewann „Bohnenbuckel" werden durch den „Schleifweg" begrenzt.

Auf den Grund

3. Auf den Grund (1940); Auf dem Grund (1741) – Name entsprechend Erklärung Gewann Nr. 2, Satz 1.

Auf den Lußheimer Wald

4. Auf den Lußheimer Wald (1767), (1621) – Name entsprechend Erklärung Gewann Nr. 2, Satz 1.

In der Bevölkerung wurde die offizielle Bezeichnung lange Zeit nicht angenommen; viele der Ackerlandbesitzer sprechen heute noch vom Acker „In den Eichen", wahrscheinlich bezogen auf die Baumart in dem früheren Wald.
In einer Teil-Gemarkungskarte von 1816 findet sich der Eintrag „... das große Feld welches 14 Gewanne hat..." Diese 14 Gewanne sind nicht benamt, umfassen aber die Landfläche der heutigen Gewanne „Auf den Lußheimer Wald", „Foßlöcher", „Hägebüch", „Kurze Lach", „Lange Lach", „Rechtes Feld" und „Spitzgewann".

Auf's Kellersbruch

5. Auf's Kellersbruch (1940); Auf Kellersbruch (1885); Kellers-Buckel (1767) – Name entsprechend Erklärung Nr. 2, Satz 1.

Aus dem alten Gewannamen „Kellers-Buckel" von 1767 läßt sich erkennen, daß es sich um ein höher gelegenes Gelände handelt, nämlich ein Hochgestade am Laufe des früheren Kinzig-Murg-Flusses.

Bankertsäcker

6. Bankertsäcker (1885)
„Bangert(s)" oder „Bangert(en)" ist alemannisch und bedeutet „Obstgarten". Zur Zeit der Gründung Reilingens war dieses Gewann wahrscheinlich der Obstgarten der Siedler.

7. Bei der Hockenheimer Rott (1885), (1940); Bei der Hockenheimer Rotte (1912)
„roden" ist das germanische Stammwort zu „Rott" und bedeutet „entferne Wurzelstöcke" und „verwandle Waldung in Feld (– Rodung)".
„rott" meint auch „Moder, Fäulnis" (so noch holländisch), vgl. englisch „rotten" „sumpfig" und unser „verrotten".

Bei der Hockenheimer Rott

Es könnte also bedeuten, daß dieses Gewann bei einer früheren Hockenheimer Rotte („Sumpf") liegt.

8. Bei der Hohl (1885) – Grenzt an Gewann „Hohl". Erklärung siehe Gewann Nr. 30. *Bei der Hohl*

9. Bei den 20 Morgen (1912), (1885) *Bei den 20 Morgen*
Der Gewanname bezieht sich auf den ersten, durch einen Weg abgetrennten Teil des „Herrenbuckel(s)". Vor der Flurbereinigung des Jahres 1968 hatte dieser Teil eine Größe von ungefähr 20 Morgen. Das Gewann „Bei den 20 Morgen" liegt bei den 20 Morgen des „Herrenbuckel(s)".

10. Biblis; am bibliser Hain (1769); der Biblis (1649) „Gewäld mit ungef. 200 Morgen Eichbäumen"; der Pebles (1630) „Wald, der zum Schloß gehört"; der biblis (1617) „232 Morgen herrschaftl. Waldungen"; der biblaw (1548) *Biblis*
Das östliche Urstrombett des Kinzig-Murg-Flusses umschließt in seinem Verlauf den „Biblis" wie eine Insel. Der Name „Biblis" enthält ein altes Wasserwort „bib-l" (oberdeutsch). Der „Biblis" ist unterteilt in vier Gewanne, wovon Teile des „Zweiten", „Dritten" und „Vierten" zu Reilingen, das „Erste" ganz zu Hockenheimer Gemarkung gehört. Ab dem Jahre 1818 wurde der Bibliswald durch Teilausstockung gerodet.
Die „abgesonderte Gemarkung Biblis" gehört seit der Aufteilung der aerarischen Gemarkung im Jahre 1930 zu Reilingen.

11. Bohnenbuckel (1885) *Bohnenbuckel*
Das Gewann „Bohnenbuckel" dürfte seinen Namen von der dort früher hauptsächlich angebauten Feldfrucht erhalten haben.
Der Bohnenbuckel liegt 106,8 m ü.N.N.; das in der Nähe befindliche Gewann „Stumpenbruch" 102 m. Ein Höhenunterschied von 4 m wird also schon als Buckel bezeichnet.
Ein alter nicht mehr gebräuchlicher Name dieses Gewanns ist „Durch den Schleifweg".

12. Etzwaid (1885); Ätzweid (1686); Etzweid (1660) *Etzwaid*
„ehwaz" ist das germanische Wort für „Pferd" und „waid", „Weide" ist Grünland, auf dem Vieh grasen kann. „etz" kann man von „ehwaz" ableiten. Die „Etzwaid" könnte demnach die Pferdekoppel eines germanischen Stammes gewesen sein, der auf dem Gelände des späteren Schlosses Wersau siedelte.

Hermann Krämer schreibt in der Geschichte von dem Dorf Reilingen:
„Um 1660 dürfen die Reilinger ihre Pferde, wenn sie dieselben im Feld ausgespannt haben, auf der ‚Etzweid' weiden lassen, 1682 besteht ein zieml. Teil davon in einem verschlammten Schloßgraben und kleinen Fischweiher."

13. Flickenäcker; Flickenäcker links (1885); Flickenäcker rechts (1885);in den Flickenäcker (1728) *Flickenäcker*
Dieses Gewann wurde durch Rodung des Waldes neu gewonnen und trägt seinen Namen nach dem ersten Besitzer Johann Wilhelm Flick. Er wanderte von Gingfeld in der Schweiz nach Reilingen ein und verehelichte sich 1727 in Reilingen mit Susanna Schneider.
Dieses Gewann wurde durch die Bundesstraße (B 39) nach Walldorf geteilt und nannte sich dann jeweils zur Unterscheidung „links" und „rechts" der Straße (vom Dorfe aus gesehen). Die „Flickenäcker links" sind seit der Flurbereinigung im Jahre 1968 und dem Verlegen und Ausbauen der Bundesstraße 39 nicht mehr vorhanden.

14. Foßlöcher (1885); Foslöcher (1767) *Foßlöcher*
Das mittelhochdeutsche Adjektiv „foß" bedeutet „wurmstichig", „welk", „faul", „mürbe" auch „dreckig". Sollte sich „Foß" auf das Adjektiv „foß" beziehen, müßten sich in diesem Gewann mehrere Schlammlöcher befunden haben. Schlamm deutet auf Lehm hin. Die „Foßlöcher" können daher das Gewann gewesen sein, in dem sich die Reilinger Lehmgruben befunden haben. Im ältesten Reilinger Grundbuch finden wir den Eintrag aus dem Jahre 1769: „leimen-

grub in der Nähe hegenbüch“. Zum Ausfüllen der Fächer der vom Zimmermann aufgeschlagenen Holzteile der Fachwerkhäuser benutzte man ein Gemisch aus Stroh und Lehm, das durch ein Geflecht aus Weidenruten eine zusätzliche Festigkeit erhielt. Dieser Lehm wurde in der uns genannten „leimengrub“ gestochen.
Das Gewann „Foßlöcher“, ist heute überbaut und gehört teilweise zum Gewerbegebiet links von der Wilhelmstraße.

Fröschau

15. Fröschau (1885); (1767); (1672) „Frösch“ = „Frösche“, „Au“ = „Wiesental“
Dieses Gewann ist ein feuchtes Wiesental, das noch bis 1950 von Tausenden von Fröschen bevölkert war. Zwischen 1837 und 1845 wurde das Gelände an Reilinger Bürger vergeben und in 182 einzelne Parzellen aufgeteilt, wovon 2 als Gemeindewiesen, 2 als „Heiligen Guth“ und 1 als „die Klocken Wieß“ ausgewiesen sind. Ein Teilgebiet der „Fröschau“, am Mühlweg gelegen, nennt sich „Wechselwiese“.

Wechselwiese

Die „Wechsel-Wirtschaft“ in der Landwirtschaft ist bereits ausführlich im Beitrag über die Anfänge von Reilingen behandelt.
Weiterhin ist aber auch ein „Wechsel“ in der Jägersprache der Pfad, den das zur Hohen Jagd gehörige Wild zum Hin- und Herziehen benutzt. Bis 1818 grenzte der Wörschwald an diese „Wechselwiese“. Der Name dieses Teilgebietes könnte sich hiervon ableiten.

Übersichtsplan von 1883 GLA H/Reilingen Nr. 9

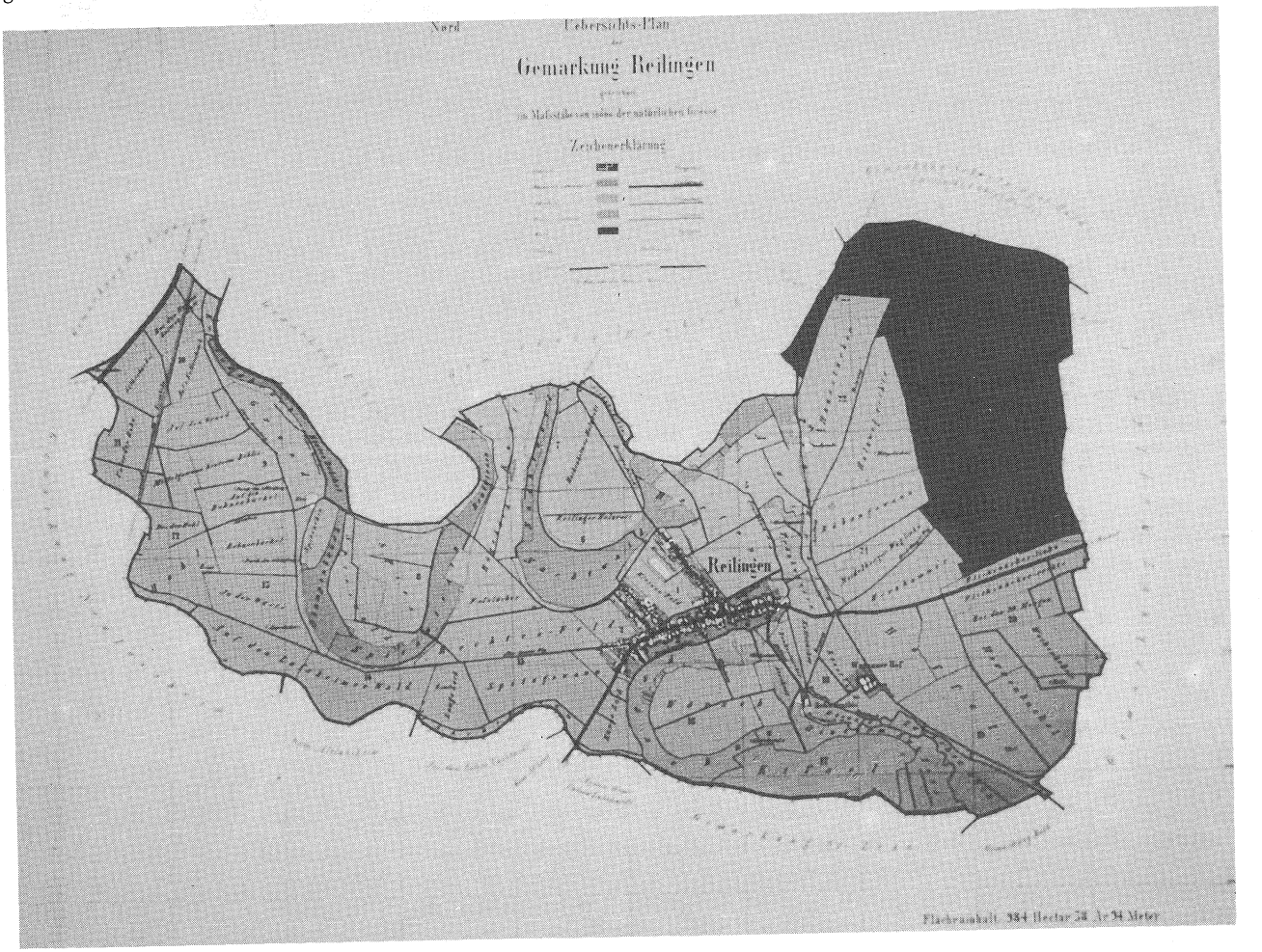

16. Grund (1885); auf dem Grund (1741) „Grund" = „Senkung" und „Talsohle". *Grund*
Hier in unserem Gewann „Grund" zeigt der Flurname an, daß sich dieses Gewann, das durch den „oberen" und „unteren Grundweg" abgegrenzt wird (um zirka 2 m), zu den Bruchgewannen hin absenkt.

17. Hägebüch (1766); Hegenbüch (1769); Hegenich (1792); Hägenich (1750), (1720) *Hägebüch*
Das „Hägebüch" bezeichnet ein Waldstück, in dem vorwiegend Hagebuchen (= „Hainbuchen") wachsen. Im mittelhochdeutschen Sprachgebrauch bedeutet hagen „umfriedeter Wald". Die Namensgebung kann auch mit „Habisch" zusammenhängen, was eine „Hausgenossenschaft" ist, schreibt Krämer.
„Häge" bedeutet im 16. Jahrhundert junge gezogene Bäume verschiedener Arten, vergleichbar mit den Baumschulen von heute.
Das Gewann „Hägebüch" ist heute weitgehend überbaut und gehört zum Gewerbegebiet.

18. Hausstücker (1885) *Hausstücker*
Waldgebiete der Schwetzinger Hardt nennen sich im Jahre 1780/5 „im Schlag im grünen Häusel", „grünen Häuselschlag" und „Schlag im schönen Haus". Es könnte sich bei diesen „Häusern" ursprünglich um Schutzhütten für die „churfürstlichen" Jäger oder die Hirten gehandelt haben, die auch für die Namensgebung dieses Gewanns maßgebend waren.

19. Heckenacker (1767) (heute Ortsetter) *Heckenacker*
Dieses Gewann ist seit 1968 durch Überbauung in den Ortsetter einbezogen. Es umfaßt das Gebiet des Rosenwegs, Bachstraße, Hauptstraße und Haydn-Allee. Erst nach 1915 wurde der dortige Wald gerodet.
Urkundlich wurde im Jahre 1423 erwähnt: „bei dem Wiesenstocke an dem Heckenacker".

20. Heckenäcker (s. Staatswald Distr. I Untere Lußhardt) *Heckenäcker*

21. Heidelberger Weg links; heydelberger Weg (1767) *Heidelberger Weg links*
Dieses Gewann liegt am „Heidelberger Weg", vom Dorfe her gesehen links und hat danach seinen Namen. Seit 1897 befindet sich in diesem Gewann der Friedhof von Reilingen.

22. Herrenbuckel (1885); oberen Herrenfeld (1767) *Herrenbuckel*
Diese Felder blieben sehr lange im Besitz der Herren von Wersau. Es ist daher anzunehmen, daß sie danach benannt sind. Dieses Gewann kann seinen Namen aber auch von einer Straße führen, die durch die Römer ausgebaut oder angelegt wurde und dieses Gewann begrenzte (Hofweg/„Röther" Weg). Die Römerstraßen waren zu sehen als „hehr", in der Bedeutung von = „erhaben", „öffentlich" aber auch „hart" = gepflastert. Möglicherweise kann „Herren" auch von „hehr" abgeleitet sein.
Der südöstliche Teil des „Herrenbuckel(s)" wurde vor der Flurbereinigung im Jahre 1968 „das krumme Gewann" genannt. Der Ackerverlauf war damals der Gemarkungsgrenze angepaßt, die Äcker wechselten dreimal die Richtung ihres Verlaufs. Im „krumme(n) Gewann" fanden sich im Jahre 1912 die einzigen Wüstungen und Ödungen Reilingens.
Auf dem „Herrenbuckel" wurden Reste von Gräbern entdeckt (vgl. Vor- und Frühgeschichte).

23. Herten (1885); auf der härtten (1769); Harteckern uff der hart gewand (um 1500); Herden (1423); hart (1440) *Herten*
Dieser Gewanname kann abgeleitet worden sein von einer Straße der Römer, die durch Reilinger Gemarkung führte. Der Name „Herten" = „hart" kommt dann von „gepflastert". „hart" ist aber auch eine sehr alte Bezeichnung für Wald. Eine weitere Möglichkeit der Namensgebung kann man darin vermuten, daß die „Herten" Wiesengelände war, auf dem das Vieh („die Herden") der Bewohner Reilingens weiden durften. Im Jahre 1595 ist eine „gemeine Almend"

(„Gemeindewiese") in der Herden. Unterhalb der Hockenheimer Straße trägt ein Teil der „Herten" den Namen „Engelswiese".

Herzkammer

24. Herzkammer (1885); hertz Kammer (1767)
„hertz" = „herz" = „Herzog" (z. B. Wolfhard Herz zu Hohen Sax, 942)
„Kammer ist von „Kamm" = „Hügel", „Erhebung", „oberster Teil einer Erhebung" abzuleiten.
Der Gewanname könnte sich auf den Namen bzw. Titel „Herzog" = „Herz" einer der Besitzer von Wersau beziehen, aber auch auf eine Tätigkeit, die von den „Herzen" hier ausgeübt wurde (evtl. Turnierplatzanlage?). Aufzeichnungen von Turnieren in Deutschland mit Namensangaben der Teilnehmer reichen bis in das Jahr 900 zurück, und immer finden sich Adelige aus unserem Raum in diesen Namenslisten.

Hinter Brüchel

25. Hinter Brüchel (1885)
„Bruch" leitet sich aus dem althochdeutschen „brog" und dem mittelhochdeutschen „bruoch" ab und bedeutet „Sumpf", „feuchte Wiesen", „Moorboden" und „Moor".
Das Gewann „Hinter Brüchel" ist ein noch heute sehr feuchtes Wiesengebiet. Da dieses Gewann im Verhältnis zu den anderen Bruchgewannen klein ist, ist es kein „Bruch", sondern ein „Brüchel". In der großen Windung des Kinzig-Murg-Flusses auf Reilinger Gemarkung deutet alles auf Sumpfland hin. Folgende Gewanne liegen in dieser Windung: „Reutwiesen", „Spieswiesen", „Stumpenbruch", „Hinter Brüchel,' und „Kellersbruch". Das „Brüchel" findet man hinterm „Biblis" oder auch hinter dem „Stumpenbruch". So hat sich dann bei der Bevölkerung als Gewanname „Hinter Brüchel" herausgebildet.
Als 1803 der herrschaftliche Cameralwald (Wald der zum Wersauer Schloß gehörte) abgeholzt war, wurde das „Hinter Brüchel" an die Reilinger Bürger verteilt. Es ging somit in Privateigentum über.

Hinterm Schloß

26. Hinterm Schloß (1885); hinderm Schlos (1767)
Das Gewann liegt vom Dorfe aus gesehen hinter dem ehemaligen Schloß und trägt danach seinen Namen.

Hockenheimer Holzrott

27. Hockenheimer Holzrott (1939); hind. Reutt (1767)
Der Gewanname sagt uns, daß „Holz" (= „Wald") gerodet wurde und daß das Gewann in Richtung Hockenheim liegt. Auch der alte Gewanname „hind. Reutt" weist auf Rodung des Waldes hin.
Bis zur Abholzung im Jahre 1819 bestand der Wald hier überwiegend in Forlen und Eichen.

28. Hoffeld (1885)

Feldgüter von Wersau (1561)	5 Morgen Weingarten = nun Egert (Brachland)
Feldgüter von Wersau (1649)	73 Morgen im Oberfeld
	81 Morgen im Unterfeld
	5 Morgen vom alten Weingart
Gesamt	159 Morgen

Hoffeld

Hochfeld = Großfeld (1762), Oberes Hoffeld (1767) Unteres Feld (1769)

Durch Luftaufnahmen wurde im Gewann „Hoffeld" ein unterirdisches Mauergeviert festgestellt, das auf Grundmauern eines scheinbar längst vergessenen Hofes hinweist (vgl. „Geschichte von Wersau und die Anfänge von Reilingen"). Der Gewanname wollte uns diesen einmal gewesenen Hof immer wieder ins Gedächtnis rufen.
Der südlichste Teil des „Hoffeld(es)" wird volkstümlich auch als „Wersauer Hofäcker" bezeichnet.

29. Hofgärtchen (1881); Herrenherten (1649): 2 Morgen
Das „Hofgärtchen“ liegt unmittelbar hinter dem Ortsetter an der Kraich. Es gehörte zu einer Hofreite, die wiederum zu den Liegenschaften des Schlosses zählte.

Hofgärtchen

Gemarkung von 1957

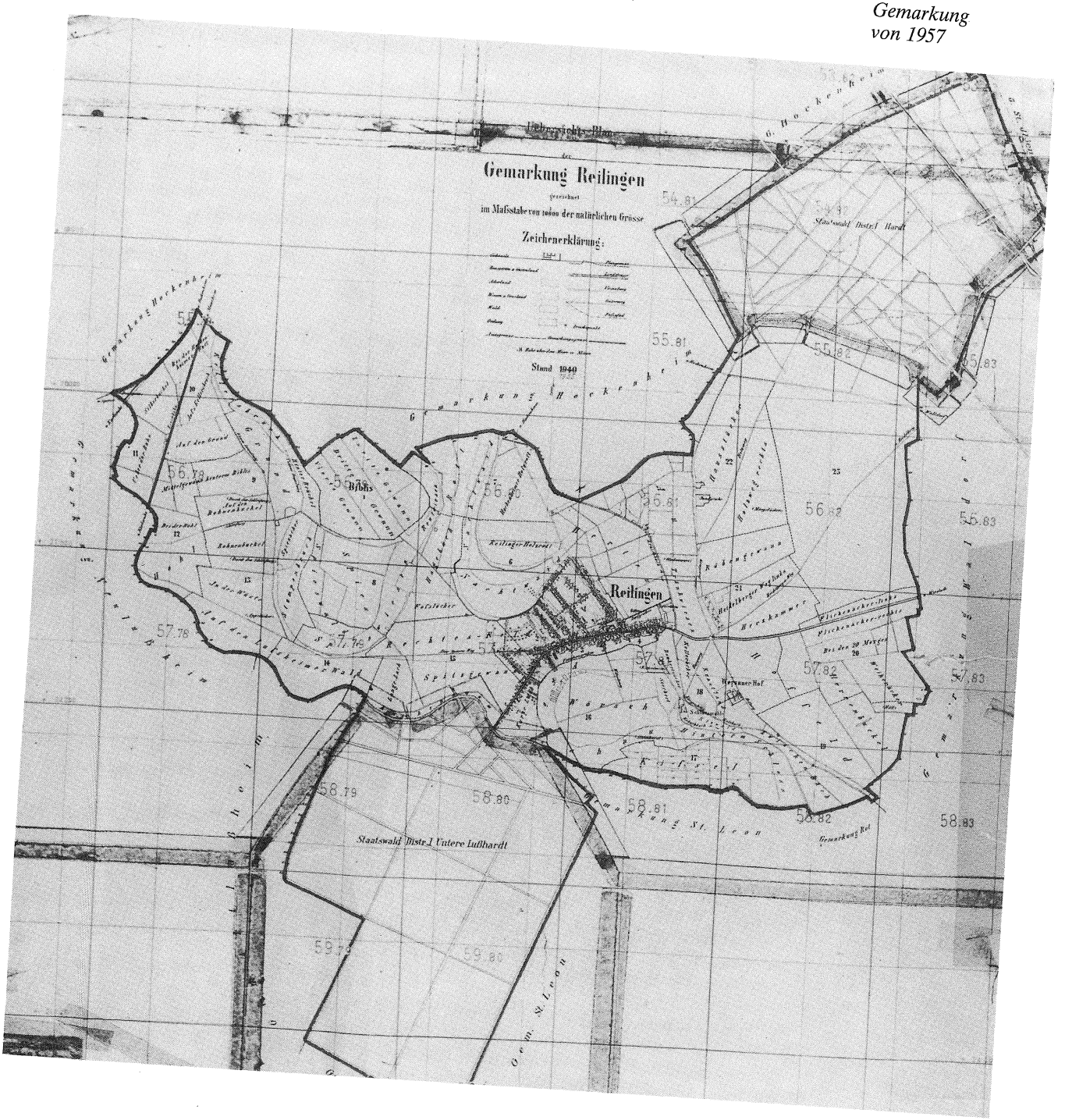

Hohl

30. Hohl (1885)
„Hohl" (mittelhochdeutsch „hol") ist eine „Höhlung" oder „Senke" oder auch ein „Hohlweg" Zwischen den Gewannen „Bei der Hohl" und „Hohl" zieht ein alter Schleifweg. Dieser Schleifweg kann in dem Teil seines Verlaufes, in dem er das Flußbett des kurzgewundenen Armes des Kinzig-Murg-Flusses schnitt, ein Hohlweg gewesen sein. Der aufgrund der dortigen Bodenverhältnisse wahrscheinliche Hohlweg, kann diesem Gewann den Namen gegeben haben.

Holzweg rechts

31. Holzweg rechts (1885); Holtzweg (1767); Mörgeläcker (1767) (mundartlich „Morschlegger")
Der „Holzweg" ist der Weg, der in das „Holz" (= „Wald") führt. Das Gewann „Holzweg" liegt vom Dorfe aus gesehen auf der rechten Seite des Holzweges. Im Hardtwaldplan von 1782 ist der Holzweg als „Pürschweg" bezeichnet. Ein Teil des Gewanns „Holzweg rechts" führt den Namen „Mörgeläcker". Dieses „Mörgel" läßt sich nicht auf „Mergel", eine Bodenbezeichnung, zurückführen, da die geologische Aufnahme von A. Sauer vom Herbst 1894 für dieses Gebiet „Sandboden eben" ausweist.
Die „Mörgeläcker" waren quer zum Wald gefurcht und wurden bei der Flurbereinigung im Jahre 1936/37 in das Gewann „Holzweg rechts" einbezogen.

In der Wüste

32. In der Wüste; Wüstung (1772); In der Wüstung (1762); (Appeläcker) Mundartlich „Wieschding" aber auch „in de Eiche".
Diese Landfläche könnte lange Zeit brach (= „wüst") gelegen haben und danach den Namen führen. Ein alter Name ist auch „Appeläcker" und könnte vielleicht zurückzuführen sein auf den Namen eines früheren Besitzers Appel.

Kapuzinerschlag

33. Kapuzinerschlag (s. Staatswald Distr. I Untere Lußhardt)

Kelleräcker

34. Kelleräcker (1935); Kellersacker (1767) (über dem Röther Weg); Baumgartenwiese (1649), (1653)
Ein „Keller" ist der Einzieher und Verwalter von Steuern. Er hatte seinen Amtssitz im Schloß Wersau und ist bereits im 16. Jahrhundert erwähnt.
Der „Kelleracker" kann das Gelände sein, das dem Keller zur Benutzung oder Nutznießung überlassen wurde.
Im Wersauer Lagerbuch vom 6. Januar 1653 steht:

> *„Die Schafwiesen reichen bis auf den neuen Weg [gemeint ist der Burgweg]. Von da bis zum Zollweg erstrecken sich die Baumgartswiesen [Zollweg = B 39 alt], während unter dem Zollweg die Tränkwiesen liegen," schreibt H. Krämer.*

Aus dieser Urkunde ist zu ersehen, daß die heute „Kelleräcker" genannten Felder im Jahre 1653 „Baumgartswiesen" genannt wurden. Es ist eine Größenangabe von 24 Morgen gemacht, was ungefähr der Größe der „Kelleräcker" entspricht.
Die „Gänseweid" befand sich noch bis 1935 im Gewann „Kelleräcker", an der Ecke Bundesstraße 39 und Kraichbach, heute Hofreite Walldorfer Straße 2.

Kellersbruch

35. Kellersbruch (1885) – Bedeutung von „Bruch" siehe Nr. 25.
Der Gewanname deutet darauf hin, daß der Keller (s. „Kelleräcker") die Nutznießung dieser Moorwiesen hatte. „Kellersbruch" und „Hinter Brüchel" werden auf der Teil-Gemarkungskarte von 1816 auch „Biblissaum" genannt.

Kissel

36. Kissel; Kißlau (1630), (1649), Kisselaw (1548), Kyselaw (1518)
Im Jahre 1649 wird in Urkunden erwähnt: „Die Kißlau" ist ein „Gewäld von etwa 80 Morgen Eichen und Rotbuchen und 12 Morgen Kieselwiese". Auch 1777 sind Teile der „Kissel" noch Waldung, 1845 wurde der „Kieseleckwald" ausgestockt.

„Im Wersauer Lagerbuch von 1518 kommt ein Wald Kyselaw vor, der jetzt in Feld verwandelt ist und die Kissel heißt und auf einer alten Insel der Kraich bei der Wersauer Mühle liegt. Diese Mühle war auch eine römische Burg. Kislau heißt insula glareae oder insula sabulosa; ob das der römische Namen und das Teutsche eine Übersetzung war, kann ich nicht sagen. Nur muß man solche Spuren nicht vernachlässigen," schreibt Mone.

An der Gemarkungsgrenze zwischen St. Leon und Reilingen steht der sogenannte „Bannstein". Er ist ein Grenzstein und Hoheitszeichen und zeigt an, daß hier der ehemalige Bannforst (Lußhardt-Wald) begann. In diesem Wald- und Jagdgebiet war jedermann, außer dem Inhaber der Bannrechte, Forstnutzung und Jagd bei hohen Strafen untersagt. Der Grenzstein, der heute dort steht, ist neu, aber die Bezeichnung stammt aus der Zeit um 1500, als die Lußhardt Bannwald war.

37. Kleines Feld (1881) *Kleines Feld*

Das Gewann „Kleines Feld" erstreckte sich von der Hockenheimer Straße, Hauptstraße, Wilhelmstraße bis zur Gartenstraße. Es war im Vergleich zum „Großen Feld" (s. Nr. 4) flächenmäßig gesehen klein. Dieses Unterscheidungsmerkmal „klein" blieb im Gewannamen erhalten. Die Einbeziehung des Gewanns in den Ortsetter durch Überbauung erfolgte in einem Zeitraum von ungefähr 200 Jahren. Bis zum Jahre 1881 waren lediglich die Hockenheimer Straße, die Hauptstraße sowie die Ziegel- und Neugasse teilweise bebaut. Die Überbauung der anderen Gewannteile war im wesentlichen bis 1940 abgeschlossen.

38. Krautland (1885), (1649) *Krautland*

Der Gewanname geht auf das Gemüse (Kohl) zurück, das dort früher hauptsächlich angebaut wurde und wegen des schweren Bodens besonders gut gedieh. So ist im Jahre 1552 in Akten vermerkt, „ein Stückchen Wiese ist jetzt ein Krautgarten".

Eine Aufstellung vom Jahre 1649 der Güter und Gebäude, die zur Kellerei gehörig waren, zeigt unter anderem auf:

„Baumgartenwiese 24 Morgen, 33 Morgen Schafwiese, auf der Schafwiese steht der Schafhof, es gehen 6 Morgen ab in einem Acker, dem sog. Krautland."

Aus diesen Angaben können wir die ursprüngliche Nutzung des Gewanns „Krautland" ersehen, es war Wiesengelände, auf dem die großen Schafherden weideten.

39. Krautstücker (1885), Name entsprechend Nr. 38. *Krautstücker*

„Stücker" ist eine alte, hier übliche Bezeichnung für Ackergrundstücke.
In den „Krautstücker(n)" baute die Dorfbevölkerung ihr Kraut an, während das „Krautland" zum Schloß gehörte und den dortigen Bediensteten vorbehalten war.
Die ortsübliche inoffizielle Bezeichnung dieses Gewanns ist „Almen- (Almend?) Stücker".

40. Kurze Lach (1885) *Kurze Lach*

„Lache" (mittelhochdeutsch) bedeutet „Pfütze" und „Wasser" in einer Erdvertiefung.
Das Gewann „Kurze Lach" liegt auf dem ersten Hochgestade auf Reilinger Gemarkung des kurzgewundenen Flußbettes des Kinzig-Murg-Flusses.
Der Name „Kurze Lach" bezieht sich auf dieses frühere Flußbett. Die „Kurze Lach" ist heute Ortsetter und umfaßt das Gebiet von der Hildastraße bis einschließlich Fichtestraße. Hinter den Gärten der Fichtestraße kann man noch einen Graben und Buschwerk finden, das zu diesem einstigen Flußbett gehörte.
Ein Weideabkommen zwischen Bischof Georg von Speyer und Kurfürst Ludwig V. des Jahres 1521 nennt uns einige Flurnamen:

„Ein jeder Schäfer zu Wersau sollte die Macht haben, durch Busch und Stanzen [richtig Stangen?] jenseits dem ‚gescheidt' [Ortsgrenze?] in den ‚loblichslachen' auf die ‚villender' zu

weiden ... bis an die Lußhardt, da hinein und oben hinaus bis an die ‚Zwerchheck' und unten bis an den alten ‚Rhinwegk' ..." schreibt Seyfried.

Lachensaum

41. Lachensaum (1810); Lachsaum (1885) „Saum" = „Rand"
Das Gewann „Lachensaum" entspricht in seinem Verlauf genau dem des kurzgewundenen Flußbettes des Kinzig-Murg-Flusses von der Hauptstraße aus unter der Uhlandstraße, dem Bürgerpark, Königsberger Ring und der Görlitzer Straße und endet dann im freien Feld an der sogenannten Grenzallee. Der „Lachensaum" ist ein Gewann, das sich am Rande eines früheren Gewässers entlangzieht.
Die Gewanne „Lange Lach" und „Lachensaum" sind heute teilweise in den Ortsetter einbezogen. Die westlichste Bebauung stellt das Wasserwerk des Zweckverbandes „Wasserversorgung Südkreis Mannheim" dar.

Lange Lach

42. Lange Lach (1810)
Das Gewann „Lange Lach" liegt zwischen den beiden aufgezeigten Urstrombetten des Kinzig-Murg-Flusses. Es hat seinen Namen von dem östlichen Flußarm, der in langen Windungen die Reilinger Gemarkung durchzog. Das Gewann wurde ab 1810 ausgeholzt und als Ackerland genutzt.

Mittelgewann hinterm Biblis

43. Mittelgewann hinterm Biblis (1885); Feld hinterm Biblis (1792); hinderm Biblis (1769); hinter dem Biblis (1750), (1720); Gemarck hinder dem Biblis (um 1500)
Vom Dorfe aus gesehen liegt dieses Gewann hinter dem „Biblis". In Urkunden von 1792 wird 250 Morgen „Feld hinterm Biblis" als zum Schloß Wersau gehörig erwähnt. Dieses Gewann umfaßte ein weitaus größeres Gebiet, als das heutige „Mittelgewann hinterm Biblis". Geht man von der Größenangabe „250 Morgen" aus, muß man annehmen, daß es sich um das gesamte Land westlich des oberen Grundweges handelte.

Nachtwaid

44. Nachtwaid
Die Tiere der Dorfbevölkerung durften in diesem Gewann zur Nacht belassen werden.

Es wurde uns überliefert:
„In den Jahren 1780/5 ist die Nachtweide mit Pferden so angefüllt, daß morgens bei Tagesanbruch, wenn die jungen Bauernburschen ihre Pferde zusammenrufen und suchen, man glauben sollte, die Hard wäre ‚zu einem Abjagen' eingerichtet. Kein Dickicht bleibt beim Suchen dieser Pferde verschont."

Der Verlauf dieses Gewanns entspricht genau einer der langen Schlingen des Urstrombettes des Kinzig-Murg-Flusses. Vor 1805 wurde der Wald des Gewanns „Nachtwaid" abgeholzt und im Laufe der Jahre 1803/06 das Ackerland und die Wiesen an die Reilinger Bürger als Allmend verteilt.
Das Gewann „Nachtwaid" ist durch Überbauung teilweise in den Ortsetter einbezogen und zwar rechts von der Wilhelmstraße vom Kleinzoo bis einschließlich Siemensstraße.

Ortsetter

45. Ortsetter
„etter" (mittelhochdeutsch) = „Geflecht von Gerten"
„eter" (mhd.) = „Dorfzaun"
„eter-zun" = „geflochtener Grenzzaun"

Der Ortsetter ist das Gebiet innerhalb der früher üblichen Ortsumzäunung.
Der älteste Teil Reilingens zwischen der Kraichbach und der Straßenabzweigung nach Hockenheim wurde durch den Dorfgraben deutlich vom übrigen Reilinger Gelände abgegrenzt und vollkommen eingeschlossen. Der Dorfgraben zog von der Kraichbach bis zum Gasthaus

„Hirsch", unter der Straße durch und weiter durch die „Herten" und schloß bei der Kraichbach talab den Kreis. Die alteingesessenen Bewohner Reilingens nennen diesen Teil des Dorfes „das Paradies".
Der mit Wasser gefüllte Graben stellte einen Schutz für das Dorf dar. Ein weiterer Schutz wurde gebildet, indem man auf der Dorfseite des Grabens, hinter den Hausgärten eine Zaunbegrenzung aus Weidengeflecht und Dornenhecken herstellte. Die Scheunen und Ställe des Dorfes wurden Wand an Wand gebaut. Dies ist heute in diesem Teil des Dorfes noch sehr deutlich erkennbar. Durch diese Art der Bebauung waren der Wirtschaftshof und das Wohnhaus gegen Gefahren von außen weitgehend geschützt.
Bis etwa ins Jahr 1650 blieb die Dorfbebauung innerhalb des beschriebenen Dorfgrabens. An dem früheren Dorfgraben finden wir (heute Hockenheimer Str. 4–8) das „Kattunische Eck". Es ist ein kleines Gäßchen, in dem drei Häuser stehen. Der Name kann sich davon ableiten, daß dort Kattun-Färber mit ihren Familien wohnten. „Kattun" ist ein leinwandartiges Baumwollgewebe, das bis ins 18. Jahrhundert von fast jeder Familie selbst hergestellt wurde. Vor der Verarbeitung wurde „Kattun" entsprechend seiner Verwendung eingefärbt.

46. Rechtes Feld; im rechten Feld (1750), (1720), (um 1500); re. Seite vom speierer Weg (1423) *Rechtes Feld*
Das „Rechte Feld" war „eigenthümliches" Ackerland (Besitz der Reilinger Bürger), das von der Dorfbevölkerung für den eigenen Bedarf angebaut wurde. Einer Namenserklärung bedarf es hier nicht. Der Gewanname von 1423 sagt aus, daß es sich um Ackerland auf der „rechte(n) Seite vom speierer Weg" handelt.
Das Gewann „Rechtes Feld" wurde durch Überbauung in den Ortsetter mit einbezogen. Es ist begrenzt von der Gartenstraße, Speyerer Weg, Wilhelmstraße, Brahmsstraße und den Spieswiesen.

47. Reilinger Holzrott *Reilinger Holzrott*
Ein volkstümlicher Ausdruck für Wald ist auch „Holz". Auch hier werden wir wieder darauf hingewiesen, daß Wald gerodet wurde.
Die Zusatzbezeichnung „Reilinger" will uns sagen, daß diese „Holzrott" näher bei Reilingen liegt, der sich dann gegen Norden die „Hockenheimer Holzrott" anschließt.
Die Baumarten dieses Waldgebietes bestanden überwiegend in Forlen und Eichen, dies wird uns aus dem Jahre 1813 überliefert. Die Abholzung erfolgte im Jahre 1819.

48. Reutwiesen (1885), (1714); Rötzweid, Retzgraben (1714); biblisen Wiesen (um 1500); new reude (um 1500) *Reutwiesen*
„Reute" ist das germanische Stammwort zu „roden". Das Gewann „Reutwiesen" war vor der Rodung Waldgebiet, das urbar gemacht wurde.
Der Wald wurde hier – wie in allen Gemarkungsteilen – im dauernden Wechsel gerodet und wieder aufgeforstet. Die letzte Rodung fand um 1805 statt. In diesem Jahre erfolgte auch die Verteilung des Geländes der „Reutwiesen" an die Bürger Reilingens.
„Retz" = „sumpfiges Wasser". Der „Retzgraben" ist ein Entwässerungsgraben in den „Reutwiesen", der sumpfiges Wasser führte.

49. Rott (1885); in der Rott (1750), (1720) *Rott*
Auch dieser Gewanname zeigt an, daß hier durch Rodung des Waldes Ackergelände entstand.

50. Rübengewann (1885), (1767) *Rübengewann*
Die Namensgebung erfolgte nach der dort am meisten angebauten oder am besten gediehenen Feldfrucht.
Im „Rübengewann" befand sich bis Ende der zwanziger Jahre die letzte Reilinger Schweineweide. Das Gelände der früheren Schweineweide wird heute vom Reilinger Reiterverein als Turnierplatz genutzt.

Silberbuckel

51. Silberbuckel (1816)
Der „Silberbuckel" ist ein Hochgestade und mit 105,3 m ü.N.N. nur geringfügig höher als das ihn umgebende Gelände. Die Ackerkrume und das darunterliegende Erdreich besteht zum größten Teil aus kalkarmem Rheinkies. Mineralisch glänzende Bestandteile des Rheinkieses haben die Eigenschaft, in der Sonne silbrig zu glänzen. Dieser silbrig glänzende Sand kann dem Gewann den Namen gegeben haben.
In dem Renovator-Plan von 1816 ist in das Gewann eine kleine kreisrunde Bodenerhebung (= „Buckel") eingezeichnet. Dieser Buckel könnte eine Begräbnisstätte aus vorchristlicher Zeit gewesen sein, die sich als Hügelgrab darstellte.
Eine archäologische Bestätigung dieses „Silberbuckels" wird wohl nicht mehr möglich sein, da gerade dieses Gewann durch Straßen- und Brückenbauten sowie zwei verschiedene Bahntrassen in den letzten Jahrzehnten zerschnitten und teilweise überbaut wurde.
Zum „Silberbuckel" gehört über der Straße Hockenheim – Neulußheim (B 36) an der Abzweigung nach Altlußheim der Gewannteil „Dreispitz".

Spies

52. Spies (1423); „Spieß" = „Spitzruten und Weidenruten"; „Spies" = „kurze Lanze"; „Spies" = „die endenlose Geweihstange der jungen Rot- und Damhirsche und der Rehböcke".
Der Gewanname „Spies", „Spieswiesen", „Spieswald" und „Spiesacker" können auf Rehwild, das es sicherlich reichlich in diesen großen Waldgebieten gab, aber auch darauf zurückzuführen sein, daß die Spiesmacher ihr Spiesholz in diesem Wald schlagen durften. Im Jahre 1792 wird in Urkunden ein „Spießfeld" von 60 Morgen Größe genannt. 60 Morgen sind etwa die Größe des „Spiesgewanns". Erwähnung findet im Jahre 1767 ein „Spiesbronnen" („Brunnen"), der heute nicht mehr vorhanden ist.
An das Gewann „Biblis" angrenzende Teile des „Spies" werden volkstümlich auch „Biblissaum" genannt.

Spiesacker

53. Spiesacker (1803) – Name entsprechend Nr. 52.
Ab dem Jahre 1803 wurde der dortige Eichenwald durch Teilausstockungen gerodet.

Spieswald

54. Spieswald (1799), (1767)
Der „Spieswald" bestand im Jahre 1799 überwiegend aus Forlen- und Eichenbeständen. Ab dem Jahre 1818 wurde auch dieser Wald durch Teilausstockungen gerodet.

Spieswiesen

55. Spieswiesen (1791), (1767)
Nach den Aktenunterlagen wurde im Jahre 1771 die „hintere Hälfte bis Foßlöcher" des Waldes „Spieswiesen" abgeholzt. Eine weitere Teilausstockung fand im Jahre 1794 statt. Im Jahre 1803 wurde der „Spiesbruch" = „Spieswiesen" vollkommen gerodet. Die Gemeinde erhielt dazu die Erlaubnis, „weil dieser Wald in einer bruchigen (sumpfigen) Lage gelegen und nichts als verkruppte Erlen und zerstreute Weidenbüsche enthält". Aus dem herrschaftlichen Besitz wurde Gemeindegut und dies sollte Wiesen geben. Aus diesem Bruchgelände schuf die Gemeinde durch künstliche Abzugsgräben einträgliche Wiesen.
Die Gewanne „Spiesacker", „Stumpenbruch" und „Spieswiesen" wurden im Jahre 1767 „augewann" genannt.

Spitzgewann

56. Spitzgewann (1885) (jetzt Ortsetter)
Die Gemarkungskarten zeigen deutlich den spitzen Winkel in dem das Gewann zulief, und der dem Gewann den Namen gegeben hat.
Dieses Gewann ist seit 1968 ganz in den Ortsetter einbezogen und wird begrenzt durch Speyerer Straße, Hauptstraße und Haydn-Allee.

57. Spitzgewann (zwischen „Hoffeld" und Gemarkung Rot)
Teile des oberen „Hoffeldes" ragten als Spitze zwischen die Gemarkung Rot und die Gemar-

kung Walldorf. Dieses Teilgebiet wurde im Volksmund „Spitzgewann" genannt. Nach der Änderung der Gemarkungsgrenze in der Flurbereinigung des Jahres 1968 ist dies nicht mehr erkennbar.
Im Zuge dieser Flurbereinigung wurde aus Teilen des oberen „Hoffeld(es)" das offizielle „Spitzgewann" gebildet. *Spitzgewann*

58. Steckert; Stöcket (1801); Stöckicht (1653), (1561); Stöckert (1649); Steckwiese (1561); stecken (1440) *Steckert*
„Stek" = niederdeutsch für „Stich" und „steken" = „kastrieren"
Vergleicht man die ältesten Namen, so könnte sich der Name von „kastrieren" ableiten. Schloß Wersau war Tafelgut für die Pfalzgrafen. Daher spielte die Viehhaltung eine große Rolle, es wurden Schafe, Schweine, Rinder und Pferde gehalten. Um ein schnelles Wachstum des Mastviehs, mit zartem und schmackhaftem Fleisch zu erreichen, wurden die männlichen Jungtiere „verschnitten" d. h. kastriert. Es liegt nahe, daß dies in diesem Wiesenbereich, zwischen Dorf und Schloß gelegen, erfolgte.

59. Steinhorst (1939); Steinhart (1630) *Steinhorst*
In Urkunden des Jahres 1630 wird erwähnt: „Schloß und dazugehörende Wälder . . . dabei auch das Püschelholz, so man den Steinhart nennt".
Der alte Gewanname „Steinhart" enthält „Stein" und „hart". „Stein deutet auf ein aus Steinen errichtetes Gebäude oder Bauwerk, möglicherweise auf das in der Nähe liegende „Wersau" oder auch auf das frühere steinerne Wasser-Wehr (s. „Wersau"). „Hart" kann von „Hardt", dem Oberbegriff sämtlicher Wälder unseres Raumes, aber auch von „hart" (= „gepflastert") abgeleitet sein. Es ist durchaus möglich, daß durch das Sumpfgelände „Kissel" und „Fröschau" ein mit Steinen befestigter Weg zum Schloß Wersau führte.

60. Stumpenbruch (1885) *Stumpenbruch*
„Stumpen" sind Baumreste, deren Wurzeln noch in der Erde sind. „Bruch" bedeutet „sumpfiges Niederungsland".
Aus Akten geht hervor, daß die bedürftigsten der Reilinger Bürger zusätzlich zu dem ihnen kostenlos zustehenden Holz Wurzelstöcke aus den Reilinger Waldungen ausgraben durften. Der Name „Stumpenbruch" leitet sich von der Lage des Gewanns und den Baumstümpfen des gerodeten Waldes ab.
In den Jahren 1972 bis 1981 entstand im Gewann „Stumpenbruch" durch Kiesabbau ein großer See. Dieser künstliche See, der sich so reizvoll in unsere Landschaft einfügt, sollte nicht mehr verschwinden. Er wurde deshalb renaturiert, das Umland mit vielfältigen unserer heimischen Pflanzen und Gehölzen bepflanzt und dient als Naherholungsgebiet für die Reilinger Bevölkerung.

61. Tränkrain; „Tränk" siehe „Tränkwiesen" Nr. 62. *Tränkrain*
„Rain" ist ein germanisches Stammwort, das eine Bodenerhebung bezeichnet, die die Ackergrenze bildet. Hier ist der „Tränkrain" die Grenze zu den „Tränkwiesen" und liegt in seiner ganzen Länge auf einer Bodenerhebung.

62. Tränkwiesen (1649) *Tränkwiesen*
Die „Tränkwiesen" waren 1649 „Herrschaftsgut" und gehörten zum Schloß Wersau. Für unsere Vorfahren war der Hanf- und Flachsanbau sowie die Verarbeitung der Pflanzen sehr wichtig. Durch „rotten" oder „rösten" wird das Entfernen der im Bast der Hanf- und Flachsstengel enthaltenen zarten Gewebeteile möglich. Zur Trennung der Fasern muß Flachs und Hanf in Wasser eingelegt (getränkt) werden (Wasserröste). Der Hanf und Flachs könnte auf dieser Wiese mit Wasser durchtränkt worden sein, um ihn verarbeitungsfähig zu machen. Auch die unmittelbare Dorfnähe, die zur Überwachung der Arbeiten nützlich war, spricht dafür. Man

könnte daher die „Tränkwiesen“ als früheren Aufbereitungsplatz für Hanf und Flachs ansehen. Das erste Teilgebiet vom Gewann „Au“ her gesehen, wird vom Volksmund „die Reisgräben“ genannt. Ab dem Jahre 1728 wurde dem Grafen Cellini vertraglich für 25 Jahre gegen Pachtzins gestattet, auf den „Herrschaftlichen Wiesen“ Reis anzubauen (vgl. Bericht „Episoden“).

Über der Bahn

63. Über der Bahn
Der Name bezieht sich auf die 1870 eröffnete Bahnlinie der Rheintalbahn. Das Gewann liegt von Reilingen aus gesehen hinter (= über) der Bahnlinie.

Viehtrieb

64. Viehtrieb (1767)
Das Gewann „Viehtrieb“ gehörte bis um das Jahr 1915 zu dem geschlossenen Waldgebiet der Unteren Lußhardt. In Akten von 1682 wird ein Kellerwald genannt: „diesen benützt der Keller als Viehtrieb“. Die Wege, die das „Vieh“ getrieben werden durfte, waren genau vorgeschrieben. Ein Teilstück dieses Weges führte durch obiges Gewann.
Eine Teilbebauung dieses Gewannes erfolgte 1968; Teilgebiete davon sind Sportstätten und seit 1982 ist das restliche Gebiet in Bauland umgewandelt. Es zählt jetzt zum Ortsetter.
Im Gewann „Viehtrieb“ befand sich rechts und links von der Hauptstraße zwischen 1900 und 1930 zeitweise die Schweineweide.

Weiheräcker

65. Weiheräcker (1741)
„Da die Teutschen keine Städte hatten, so darf man auch kein Wort dafür bei ihnen suchen . . . Weil, Weiler, Weiher und Weier oder Wil, Wiler, Wihr. Wil kommt von villa, Wiler ist das Verkleinerungswort von villarium. In Weier ist das L ausgefallen und das Wort unrichtig ausgebildet. Alle diese Namen sind offenbar lateinisch und bezeichnen friedliche Ansiedlungen zum Zwecke des Landbaues, eigentliche Colonien,“ schreibt Mone.

Die Namensgebung der „Weiheräcker“ ist aufgrund deren Lage nicht auf einen „Weiher“ (= „kleiner See“) zurückzuführen, sondern auf Ackerland, das zu dem heute verschwundenen Hof (vgl. Nr. 28 Hoffeld) oder der „villa reitling“ dem Dorfe Reilingen, also einer Ansiedlung gehörte. Die „Weiheräcker“, das „Hoffeld“ und der „Herrenbuckel“ waren wohl in frühester Zeit die einzigen Felder der Gemarkung, die auch bei nasser Witterung noch gute landwirtschaftliche Erträgnisse brachten.
Ein Teilgebiet der „Weiheräcker“ ist die „Höll“.

In der Höll

„in der Höll“ (1769)
„Höll“ = „Helde“ = „Halde“ aber auch „Höll“ = „aufrechtstehender Stein“. Die Felder der „Höll“ waren sehr kurz und zogen sich quer über eine kleine Halde. Bei der Flurbereinigung im Jahre 1968 wurden, bedingt durch den Bau der Autobahn Speyer–Heilbronn, Teile unserer Gemarkung durch Grenzverlegungen der Gemarkung Walldorf und Rot zugeschlagen. Die „Höll“ und Teile der „Weiheräcker“ gehören seitdem zur Gemarkung Rot.

Wörsch

66. Wörsch (1885), (1767); Wersch (1818); Werschau (1649); Wersau (1630)
„Wörsch“ und „Wersch“ läßt sich von dem althochdeutschen Wort „warid“ ableiten, das „Flußinsel“, „Land zwischen Fluß und stehendem Gewässer“ aber auch „aus trockengelegtem Sumpf urbar gemachtes Land“ bedeutet. Ein alter Name für „Moorwasser“ ist „Wers“. Dieses Gewann „Wörsch“ war im 18. Jahrhundert ringsum von sumpfigen Wiesen umgeben. Vor der Regulierung der Flüsse und Bäche hätte man dieses Gewann großzügig als „Flußinsel“ bezeichnen können.
Im Jahre 1649 ist die „Werschau“ ein Gewäld mit Eichbäumen, Rotbuchen, Eschen, Kirschbäumen. Als „Unterwuchs“ sind uns „Rot- und Weißbuchen, Erlen, Espen, Haseln und Eschen“ genannt. Dieser mit seinem vielfältigen Bewuchs wohl wunderschöne Wald, wurde im Jahre 1818 abgeholzt und das Land als Ackerland genutzt.

67. Zwischen Bäch (1885), (1714); zwischen 2 bäch (1767) *Zwischen Bäch*
Das Gewann liegt zwischen den beiden Bächen Kraichbach und Kehrgraben (auch Kirrgraben oder Kaltbach genannt) und hat danach seinen Namen.

68. Gemeindewald – Abteilung: Hoher Stein *Gemeindewald Hoher Stein*
Durch die Abteilung „Hoher Stein" zieht sich die Grenze zwischen Walldorfer Gemarkung, Gemeinde- und Staatswald. Der Name kann sich daher auf die Hoheitszeichen = Grenzsteine beziehen.
Die höchste Erhebung der Abteilung „Hoher Stein" bildet einen kleinen Berg, er ist mit 112,8 m ü.N.N. die zweithöchste Erhebung auf Reilinger Gemarkung.

Abteilung: Im Hieb *Im Hieb*
„Hieb" kommt von „hauen" oder „schlagen". Die Namensgebung erfolgte wahrscheinlich in einer Zeit, als in diesem Wald größere Einschläge vorgenommen wurden.

Abteilung: Schindhautschlag *Schindhautschlag*
„Schindhaut" = „Abdecker"; „schinden" = althochdeutsch zu einem germanischen Wort für „Haut".
Die Abteilung „Schindhautschlag" bezeichnet das Waldstück, in dem bis zur Einrichtung von Abdeckereien, die verendeten Tiere vergraben wurden.

69. Staatswald Distrikt I Hardt *Staatswald Distrikt I Hardt*
Die Aufteilung der aerarischen Gemarkung „Schwetzinger Hardt" und „Untere Lußhardt" erfolgte im Jahre 1932. Seitdem gehören diese Teile des Waldes zur Reilinger Gemarkung.

Abteilung: Beim Lärcheneck *Beim Lärcheneck*
Ein Teilstück des Waldes (eine „Ecke") muß zur Zeit der Namensgebung überwiegend mit „Lärchen" bewachsen gewesen sein. Die Abteilung lag also beim „Lärcheneck".

Abteilung: Beim Michelseck *Beim Michelseck*
„Merkur" (lateinisch) „Mercurius" = römischer Gott des Handels, dem Hermes gleichgesetzt. Nach Mone darf man davon ausgehen, daß die meisten Namensbezeichnungen auf Michel, auf den römischen Gott Merkur zurückzuführen sind. So sind viele Michelsberg. Michelskapelle und Michelskirche oder Michelsgedenkstätte in ganz Süddeutschland bis zur Mainlinie als vormals römisch durch Ausgrabungen erwiesen. Nahe der Abteilung „Beim Michelseck" haben sich die beiden teilweise nachgewiesenen Römerstraßen von Richtung Speyer nach Wiesloch und von Richtung Heidelberg nach Philippsburg gekreuzt. Üblicherweise standen an Straßenkreuzungen und in unregelmäßigen Abständen entlang der Straßen dem Merkur, aber auch anderen Göttern geweihte Bildsäulen. Dies kann auch hier angenommen werden und eine solche Bildsäule für die Namensgebung der Abteilung maßgebend gewesen sein.

Abteilung: Obere Birkensuhl *Obere Birkensuhl*
Eine „Suhle" (althochdeutsch) ist ein Schlammtümpel, worin sich Rot- und Schwarzwild wälzt, um sich zu kühlen.
Die Abteilung „Obere Birkensuhl" hat ihren Namen nach einer mit Birken bewachsenen „Suhle". Da es aber noch eine weitere gab, wurden sie geographisch gesehen, durch „obere" und „untere" unterschieden.

Abteilung: Oberer Kartoffelacker *Oberer Kartoffelacker*
„Der Wald wurde im Jahre 1799 von den Franzosen niedergebrannt. 1801 auf Bitten des Schultheißen Isaac Hoffmann den Bürgern von Hockenheim, die beim Löschen halfen, zum Anbau von Kartoffeln und Korn überlassen," schreibt Brauch.

Die Abteilung „Oberer Kartoffelacker“ liegt 106,2 m ü.N.N., die Abteilung „Unterer Kartoffelacker“ dagegen 104,8 m ü.N.N. Dieser Höhenunterschied wird in „oberer“ und „unterer“ zum Ausdruck gebracht.

Oberer neuer Brunnen

Abteilung: Oberer neuer Brunnen
Die Abteilung wurde benannt nach einem neuen Brunnen, der geographisch gesehen höher gelegen ist, als der alte Brunnen.

Oberer Radbuckel

Abteilung: Oberer Radbuckel
Es gibt im Hardtwald drei Abteilungen „Radbuckel“; den „unteren“, „mittleren“ und „oberen“, letztere ist mit 113,4 m ü.N.N. die höchste Erhebung Reilingens. Durch diese Abteilungen ziehen Dünen aus feinem Sand. Über den Leimbach, außerhalb unserer Gemarkung, bei Bruchhausen führt eine Brücke, die den Namen „Radbrücke“ trägt, außerdem liegt dort noch ein Gewann „Grünhaus gegen Radbrücke“. Nach den üblichen Geflogenheiten könnte diese Namenshäufung „Rad“ auf ein außerordentliches Ereignis, oder auch auf einen wichtigen Platz aus alter Zeit hinweisen. Durch dieses Dünengebiet führte die alte Römerstraße von Heidelberg nach Philippsburg.

Obere Sauschütte

Abteilung: Obere Sauschütte
Eine „Sauschütte“ („Schütte“ = von „Futter hinschütten“) ist eine Suhle, an der bei Bedarf die Tiere vom Förster gefüttert werden. Im Namen wird die „Sau“ genannt, woraus man schließen darf, daß es sich hier um Wildschweine gehandelt hat.

Es muß noch weitere „Sauschütte(n)“ gegeben haben. Zur besseren Kenntlichmachung dieser Abteilung wurde daher „obere“ (geographisch gesehen) zugefügt.

Untere Birkensuhl

Abteilung: Untere Birkensuhl
s. Abteilung: Obere Birkensuhl

Staatswald Distrikt I Untere Lußhardt

70. Staatswald Distrikt I Untere Lußhardt siehe Nr. 69

Alter Bierkessel

Abteilung: Alter Bierkessel
Nach mündlichen Überlieferungen sollen in der Abteilung in früheren Zeiten Bier oder Bierhalbfertigprodukte in eigens dazu ausgehobenen Gräben gelagert worden sein. Künstlich angelegte Gräben sind heute noch in dieser Abteilung zu finden. Eine weitere Möglichkeit der Namensgebung könnte wild wachsender Hopfen gewesen sein, der zur Biererzeugung geerntet wurde (vgl. „Unterer Bierkessel“).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Straße nach Kirrlach (L 556) den offiziellen Namen „Bierallee“ trägt; im Volksmund wird sie „Steinallee“ genannt.

Heckenäcker

Abteilung: Heckenäcker
Vorübergehend kann dieses Waldstück nach Rodung als Ackerland genutzt und dann nicht mehr angebaut worden sein. Auf solchen Wüsteien wachsen durch natürliche Aufforstung Büsche und Hecken, was zu der Namensbildung geführt haben kann.
Nach dem Jahre 1915 wurden dort wieder Rodungen vorgenommen, aber nur ein Teil aufgeforstet, der andere Teil wird seitdem als Ackerland genutzt.

Kapuzinerschlag

Abteilung: Kapuzinerschlag
Der Name „Kapuzinerschlag“ deutet auf einen Zusammenhang mit den Mönchen des Klosters Waghäusel, das zum „Bistum Speier“ gehörte, hin.
Um das Jahr 1915 wurden Teile des „Kapuzinerschlag(es)“ abgeholzt und seitdem als Ackerland genutzt.

Abteilung: Lindenbuckel *Lindenbuckel*

Die Abteilung „Lindenbuckel" trägt ihren Namen von einem kleinen Hügelchen, das an seiner höchsten Stelle 105,6 m ü.N.N. liegt. Zur Zeit der Namensgebung war dieses Hügelchen (Bukkel) wohl mit Lindenbäumen bewachsen.

Abteilung: Obere Kuppel *Obere Kuppel*

Die Abteilung „Obere Kuppel" und „Untere Kuppel" werden von Sanddünen durchzogen. Die Dünen der Abteilung „Obere Kuppel" sind auf der höchsten Erhebung (Kuppel = halbkugelförmige Überwölbung) 107,1 m ü.N.N. und damit geringfügig höher als die der Abteilung „Untere Kuppel".

Abteilung: Schwarzer Mann *Schwarzer Mann*

Die Köhler wurden in früheren Jahrhunderten auch „schwarzer Mann" genannt. In diesem Waldstück wurden in den Jahren 1940–1960 Teilrodungen vorgenommen. Bei den Arbeiten zur Aufforstung stellte man kreisrunde, tiefe, schwarze Brandstellen fest, die von Meilern herrühren könnten. Der Abteilungsname „Schwarzer Mann" dürfte eine Erinnerung an die Köhler sein, die in der Unteren Lußhardt Holzkohlen hergestellt haben.
Im Jahre 1548 wurde dieser Teil des Waldes die „Reutlinger Stangen" genannt.

Abteilung: Unterer Bierkessel *Unterer Bierkessel*

Die Abteilung „Unterer Bierkessel" liegt mit seinen 105,9 m ü.N.N. 1,20 m unter dem Bodenniveau der Abteilung „Obere Kuppel". „Kessel" kann von „muldenförmiger Vertiefung" kommen.
„Kessel" heißt in der Jägersprache die gemeinsame Lagerstätte des Schwarzwildes. Schwarzwild gibt es auch heute noch vereinzelt in der Unteren Lußhardt. Beide Möglichkeiten können den Namen bestimmt haben (vgl. „Alter Bierkessel").

Abteilung: Untere Kuppel s. Abteilung „Obere Kuppel". *Untere Kuppel*

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R *B 1+2 Grundbücher 1766–1829.*

Besondere Literatur

Brauch, *Ernst: „Hockenheim, Stadt im Auf- und Umbruch", Hockenheim – Selbstverlag 1965.*
Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*
Seyfried, *Eugen: „Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen", Ketsch 1925.*

Allgemeine Literatur

Mone, *Franz Josef: „Urgeschichte des badischen Landes", Karlsruhe 1845.*

Karten

Fezer, *F.: Randfluß und Neckarschwemmfächer – Heidelberger geographische Arbeiten 40, Heidelberg 1974, S. 167–183.*
GA-R: *Gemarkungsatlas von 1957, ergänzt 1983.*
K5 Plan über das in Reilinger Gemarkung hinter dem herrschaftlichen Biblis-Wald liegende Feld und Wiesen; Planfertiger: Großherzoglich badischer Renovator Bürger.
GLA: *Übersichtsplan von 1883, H Reilingen Nr. 9.*
Kartogr. Abteilung der Königl. Preuß. Landesaufnahme: *Karten des Deutschen Reiches 1 : 10 000 von 1888, Nr. 558 Mannheim.*
Sauer: *Geologische Karten (1894 und 1899), hrsg. von der Großherzoglich Badischen Geologischen Landesanstalt, Heidelberg 1899.*

Luftaufnahme vom Jahre 1985, freigegeben RP. Stuttgart 120–2229

Ortsmitte mit Kirchen und Rathaus

Friedrich-von-Schiller-Schule

Fritz-Mannherz-Halle

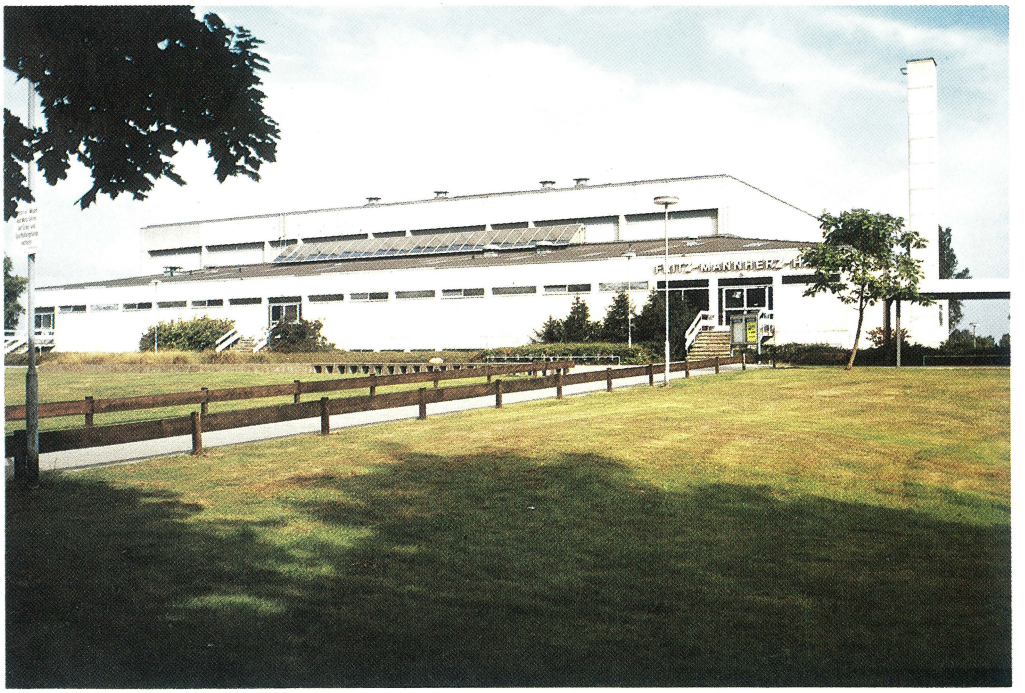

Innenansicht des Wersauer Hofes

Aussiedlerhöfe auf dem Herrenbuckel

Am Baggersee

Teilansicht des Friedhofs

Auswanderer

Hans Bertsch

Wenn Menschen ihre angestammte Heimat verlassen, um in eine fremde Welt und ungewisse Zukunft zu gehen, so müssen wohl tiefgreifende Ursachen für eine solche Entscheidung vorliegen. Wir wollen in diesem Beitrag diejenigen Gruppen ausklammern, die unter den Begriff der zwangsweisen Vertreibung oder einer staatlich angeordneten Umsiedlung einzuordnen sind, sondern uns nur mit denen befassen, die aus eigenem Entschluß die Brücken hinter sich abgebrochen haben.

Zu untersuchen sind zunächst die Hauptgründe, die zur Auswanderung führten. Es waren Armut und die Tatsache, daß keine Aussicht auf bessere soziale Verhältnisse bestand. Vielen ging es schlecht. Sie lebten am Rande des Existenzminimums. Es bestanden kaum Verdienstmöglichkeiten, die Bodenerträge waren gering und die Wohnverhältnisse beengt. Und was manche heute vergessen, das Leben in der Großfamilie bedeutete auch Unterordnung. Selbstverwirklichung war in der alten Heimat für viele beinahe aussichtslos. Hinzu kam oft, besonders in der nachrevolutionären Zeit der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts, die Einschränkung der politischen Freiheiten.

So fielen Aufrufe zur Auswanderung auf fruchtbaren Boden. Doch die Landesherren sahen und hörten dies zunächst nicht gerne. Der Wert einer Herrschaft wurde auch daran gemessen, wieviel Untertanen ihr angehörten. Schon deswegen war die Freizügigkeit im 18. und 19. Jahrhundert stark eingeschränkt. Dies ging so weit, daß kleine räumliche Veränderungen der Bevölkerung z. B. vom badischen Unterland ins Oberland oder sogar von Amt zu Amt unerwünscht waren.

Wollte jemand in fremde Länder auswandern, mußte er ein Emigrationsgesuch (Auswanderungsgesuch) stellen. Die Auswanderungserlaubnis hing davon ab, ob diesem Gesuch stattgegeben wurde. Reiste jemand ohne Erlaubnis, wurde sein Vermögen konfisziert (beschlagnahmt und eingezogen).

Aus unserem Raum ist nachgewiesen, daß bereits zwischen 1782 und 1803 nicht namentlich bekannte Personen nach Galizien, einem Gebiet nördlich der Karpaten, ausgewandert sind.

Erste Auswandererwelle mit Ziel Rußland

Ab 1809 sind Auswanderer aus Reilingen genannt. Damals war Rußland und Russisch-Polen Ziel vieler Hoffnungen.

Es verließen Reilingen:

Leffer, Johannes	1809 nach Südrußland
Mellem, Heinrich	1809 nach Südrußland
Spielmann, Kaspar	1809 nach Großliebental/Odessa
Schnabel, Michael	1809 nach Südrußland
Leiser, Franz	1819 nach Russisch Polen
Klein, Elisabeth	1820 nach Südrußland

Als die Zarin Katharina II. und der Zar Alexander I. Deutsche zur Siedlung nach Rußland aufriefen, bedeutete dies Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Deutsche wurden gern aufgenommen. So gewährten die russischen Zaren den Einwanderern:

1. Freie Religionsausübung
2. Befreiung von Steuern auf 10–30 Jahre
3. Zinsloses Darlehen für alle Anschaffungen
4. Befreiung vom Militärdienst „auf ewige Zeit“
5. Eigene Gemeinde- und Schulverwaltung
6. Unentgeltliche Zuweisung von 30–80 Dessjatinen Land von der Krone an jede Familie (1 Dessätin hat die Größe von 109,25 Ar)

Ab 1846 kam es dann zu weiteren zahlreichen Auswanderungen. Ziele waren jetzt Nordamerika, vereinzelt auch Afrika.
Jeder Auswanderer mußte für sich und seine Familienangehörigen über die Gemeindeverwaltung Reilingen einen Antrag auf Auswanderung beim Großherzoglich-Badischen Bezirksamt Schwetzingen stellen. Er mußte seine Vermögensverhältnisse offenlegen. Das Bezirksamt veröffentlichte auf Kosten des Antragstellers im Heidelberger Journal, in der Karlsruher Zeitung, im Mannheimer Morgenblatt und im Großherzoglich-Badischen Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis die vorgesehene Auswanderung mit dem Aufruf, Forderungen geltend zu machen. Dabei wurde eine Frist gesetzt. Im Originaltext sah dies so aus:

Untergerichtliche Aufforderungen. und Kundmachungen.
Schuldenliquidationen.

[11]1 Nr. 2898. Schwetzingen. [Gläubiger-Aufruf.] Der Schuhmachermeister Georg Jakob Frei und dessen Ehefrau, Catharina geb. Grünsfelder, mit ihren fünf minderjährigen Kindern, sodann der ledige und volljährige Christoph Grünsfelder und die 4 Geschwister: Philipp, Elisabetha, Barbara u. Margaretha Kief, beide erstern volljährig, — sämmtlich von Reilingen — sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 12. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger derselben aufgefordert, bei der Tagfahrt ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später hierzu nicht mehr verhelfen könne.

Schwetzingen, den 21. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Dilger.

Großh. Bezirksamt Schwetzingen.

Nr. 28.439. Rudolph Kief Eheleute und deren volljährige Kinder Volkrad und Adam Kief sowie die Jakob Hoder Eheleute von Reilingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 19. d. M.,
Früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und fordern alle jene, welche an dieselben etwas zu fordern haben, auf, ihre Forderungen dabei anzumelden, indem auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Schwetzingen, den 12. Dec. 1851.
Dilger.
Waag.

links:
Heidelberger Journal
v. 16. Dez. 1851
rechts:
Karlsruher Zeitung
v. 6. Febr. 1851

Nach Begleichung aller Forderungen einschließlich der Anzeigengebühr wurde die Auswanderungserlaubnis erteilt. Allerdings war auch Voraussetzung, daß der Auswanderer oder einer seiner Söhne nicht mehr oder noch nicht wehrpflichtig war. Stand jemand vor der Einberufung zum Militärdienst der auswandern wollte, mußte er einen Ersatzmann stellen und bezahlen. War jemand schon eingezogen, lag die Entscheidung beim Regimentskommando.
Aus guterhaltenen und sorgfältig registrierten Akten unseres Gemeindearchivs ist zu entnehmen, daß der vorgeschriebene Weg der Antragstellung und Genehmigung nicht immer eingehalten wurde. So wird von einem Schmiedelehrling berichtet, der es bei seinem Meister nicht mehr aushielt und deshalb ohne Genehmigung nach Amerika zu Verwandten reiste. Ein anderer kehrte von einem genehmigten Besuch nach Amerika nicht mehr in die Heimat zurück. Ihnen wurde das Heimat- und Bürgerrecht aberkannt (für verlustig erklärt), ihr Vermögen beschlagnahmt.

Gründe der Auswanderung

Es war sicherlich keine leichte Entscheidung, die Heimat zu verlassen. Was bewog nun so viele Menschen zu einem solchen Entschluß? Es waren nahezu die gleichen Gründe, die zwischen 1800 und 1820 Reilinger zur Auswanderung nach Rußland führten. Armut und keine Aussicht auf Besserung der sozialen Verhältnisse. Im ganzen Land herrschte Not und Überbevölkerung, es fehlte an Verdienstmöglichkeiten. Die Erträgnisse des Bodens reichten nicht aus, um die Bevölkerung zu ernähren. Nach Mißernten 1846/47 folgten Hungersnöte und Teuerung. Hinzu kam die Revolution 1848. Jetzt war die Auswanderung ein Teil staatlicher Fürsorge.

In einer Denkschrift des Innenministeriums vom Januar 1849 heißt es u. a.:

> *„Bewohner einer Anzahl von Gemeinden sind außerstande sich und ihre Familien ehrlich zu ernähren. Es ist deshalb Pflicht des Staates, die Auswanderung in Gegenden möglich zu machen, wo die Arbeit einen reichlichen Lohn findet."*

Der Tagesdurchschnittsverdienst betrug damals 48 Kreuzer für einen Mann und 24 Kreuzer für eine Frau. Ein 3-Pfund-Brot kostete 16 Kreuzer, ein Pfund Schweinefleisch 13 Kreuzer, ein Pfund Rindfleisch 8 Kreuzer und ein Pfund Hammelfleisch 10 Kreuzer.

Das neue Land der Hoffnung war Amerika

Dies zeigt, wie gering das Einkommen war, und wie wenig zum Leben zur Verfügung stand. Die Auswanderer hofften jenseits des Ozeans auf eine bessere Existenz. Von seiten des Staates wurde die Auswanderung ärmerer Bevölkerungsschichten gefördert; Voraussetzung war allerdings auch hier wieder, daß die Auswanderer in der Heimat keine Schulden hinterließen. Zwischen 1840 und 1855 wanderten allein aus Baden 86 410 Personen aus. Davon gehörten dem Bauernstand 42 919, dem Handwerkerstand 23 559, anderen Klassen und Berufen 19 932 Personen an. Leider fehlen sowohl in Reilingen als auch im Generallandesarchiv Karlsruhe häufig Berufsbezeichnungen der Auswanderer, so daß eine derartige Statistik für Auswanderer unserer Heimatgemeinde nicht der des Landes Baden gegenübergestellt werden kann.

Waren die Auswanderungsgründe in erster Linie wirtschaftlicher und sozialer Art, so gab es natürlich auch hier Ausnahmen. Manche drückten sich vor dem Militärdienst oder desertierten. Andere waren überschuldet und reisten ohne Genehmigung. Es gab auch Abenteurer. Wieder andere wollten nicht nur der wirtschaftlichen Not, sondern auch dem politischen und religiösen Zwang entfliehen.

Zwischen 1846 und 1910 sind aus Reilingen (soweit feststellbar) ausgewandert:

Liste der ausgewanderten Reilinger Bürger

Jahr	Name	Land	Bemerkung
1850	Adolph, Georg Jakob	Amerika	ohne Genehmigung, Vermögensbeschlagnahme vorgesehen
1847	Adolph, Maria Katharina volljährig, ledig	Amerika	Ausreise erteilt
1847	Adolph, Michael, 17 Jahre Schmiedelehrling	Amerika	ohne Genehmigung, Heimatrecht für verlustig erklärt
1887	Adolph, Peter Landwirt	Amerika	
1853	Auer, Martin	Afrika	ausgetreten, Bürgerrechte für verlustig erklärt
1888	Bär, Elisa	Chicago/USA	
1892	Bär, Jakob, Witwe Kinder: Bertha Babette Sigmund	Chicago/USA	
1889	Bär, Louis Kaufmannslehrling	Chicago/USA	
1894	Baruch, Siegmund Kaufmann	USA	
1847	Bindlingmaier, Eheleute	Nordamerika	

Jahr	Name	Land	Bemerkung
1886	Brenner, Peter Mathäus mit Ehefrau Eva-Dorothea und Kindern Edmund und Adolf Wirth	Amerika	Ausreise erteilt
1873	Brommer, Franz mit Ehefrau Christina und Sohn Johann (Reservist)	Amerika	Küfer
1904	Büchner, Katharina (genannt Kätchen Reidmer)	USA	hat geheiratet
1910	Büchner, Ludwig Büchner, August (12 Jahre alt)	USA	
1853	Büchner, Michael, Eheleute mit Friederika und Peter	Afrika/Algerien	
1887	Decker, Michael, Schneider	Lincoln/Illinois/USA	
1891	Dörfer, Josef-Mathäus	Michigan/USA	
1886	Dörfer, Marie, ledig	Michigan/USA	
1847	Fillinger, Andreas, ledig	Amerika	
1854	Fillinger, Franz Anton und Kinder	Afrika	
1857	Fillinger, Martin, ledig	Amerika	Reisegeld von der Gemeinde
1850	Flick, Georg Heinrich, Eheleute mit den Söhnen Johann und Jakob	Amerika	Paß Nr. 21
1846	Förster, Johann	Amerika	
1847	Förster, Michael, Soldat, ledig und Mutter	Amerika	
1851	Frei, Georg Jakob, Schuhmachermeister und Familie mit 5 minderjährigen Kindern	Amerika	
1891	Gerich, Philipp	USA	
1853	Gögele, Georg Jakob, Eheleute	Afrika/Algerien	
1851	Grünfelder, Christoph, ledig	Amerika	
1846	Grünfelder, Johann, Eheleute	Amerika	
1846	Grünfelder, Philipp, Eheleute	Amerika	
1852	Hocker, Jakob, Eheleute	Amerika	
1851	Hocker, Johannes, Eheleute	Amerika	
1846	Hocker, Ludwig, Witwer	Amerika	
1847	Hocker, Ludwig, Eheleute mit Mündel Andreas Hocker	Nordamerika	
1853	Hocker, Ludwig	Amerika	
1853	Hocker, Peter, ledig	Amerika	
1900	Kahn, Emanuel	Amerika	
1887	Kahn, Josef, Metzgerlehrling	Chicago/Amerika	
1885	Kahn, Mosis	Amerika	
1846	Kammer, Peter, Eheleute, Schreiner	Amerika	

Jahr	Name	Land	Bemerkung
1851	Kammer, Philipp, Witwe und 2 Kinder	Amerika	
1861	Keusch, Andreas, ledig	Amerika	
1853	Keusch, Jakob, Eheleute	Afrika/Algerien	
1853	Keusch, Michael, Eheleute	Afrika/Algerien	
1850	Kief, Michael, Eheleute, Landwirt und Kinder	Nordamerika	Paß Nr. 20 (Schwiegersohn des Heinrich Flick)
1851	Kief, Philipp, Elisabetha, Barbara und Margareta (Geschwister)	Amerika	
1851	Kief, Rudolf, ledig Bierbrauer	Amerika	nachträglich Erlaubnis ersucht, Vermögensausfolgung 1852 genehmigt
1851	Kief, Rudolf, Eheleute mit Kindern Vollrad und Adam	Amerika	
1854	Klein, Johann, Eheleute	Afrika	
1853	Kneis, Erasmus, Eheleute	Afrika/Algier	
1847	Kneis, Johann, ledig	Amerika	
1853	Kneis, Mathias und Genovefa	Afrika/Algerien	
1887	Lehr, Georg	Amerika	
1846	Lehr, Johann, Eheleute mit 3 minderjährigen Kindern, Bauer	Amerika	Schwiegervater war Johann Förster
1853	Marquetant, Jakob	Afrika/Algerien	
1847	Melm, Johann Jakob, Webermeister	Nordamerika	
1847	Melm, Peter, ledig und vollj.	Nordamerika	
1847	Menger, Johann	Amerika	
1873	Merkel, Heinrich, Ehefrau Clara, Söhne Michael, Johann Georg, Peter und Martin	Amerika	
1880	Müller, Adolf	Amerika	
1862	Reger, Magdalena, ledig mit Kind	Amerika	
1847	Reger, Michael, Eheleute	Amerika	
1855	Reilinger, Caroline	Amerika	
1893	Reilinger, Karolina	USA	
1891	Reilinger, Regina	New York/USA	
1853	Schell, Jakob	Afrika/Algerien	
1871	Schell III., Jakob, ledig	Amerika	
1847	Schmitt, Jakob, ledig	Amerika	
1853	Schnabel, Christina, ledig	Amerika	
1880	Schnabel, Johann und Michael	Amerika	
1882	Scholl, Friedrich	Amerika	Bitte um Beförderung der Familie nach Amerika
1852	Strasburger, Leopold, ledig	Amerika	

Jahr	Name	Land	Bemerkung
1850	Unglenk, Elisabeth	Amerika	
1847	Unglenk, Peter, Eheleute	Amerika	
1847	Vögele, Jakob, Bauer, mit Kindern Philipp, Katharina, Jakob	Amerika	Schwiegervater des Jakob Weisbrod
1847	Vögele, Philipp mit Mutter	Amerika	
1853	Weibel, Johann, Eheleute	Amerika	
1847	Weidenmaier, Michael, Eheleute	Nordamerika	
1847	Weisbrod, Jakob, Eheleute mit Sohn Peter	Amerika	Tochtermann des Jakob Vögele
1852	Wöllner, Michael mit Frau und Kindern	Amerika	ohne Genehmigung, war zeitlang Müller in Reilingen
1875	Wolf, David, Kaufmann	Amerika	
1896	Wolf, Ludwig	New York/USA	
1854	Zwilling, Peter, ledig	Amerika	

Agenturen werben

In jener Zeit gab es Reiseagenturen, bei denen man die Überfahrt nach Amerika buchen konnte. Sie warben mit Anzeigen im Heidelberger Journal, in der Karlsruher Zeitung oder im Mannheimer Morgenblatt.

H. A. Andreae.

879.[12]1. Mannheim und Havre.

Die Hoffnung,

konzessionirte deutsche Bureaux für

Auswanderung nach Amerika,

befördert Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans** mit Post- und Dreimasterschiffen erster Klasse.

Die Vorzüge dieser Linie sind bekannt, nur will ich erwähnen, daß die Auswanderer bis Havre von meinen eigenen erfahrenen Kondukteuren begleitet, in Havre und in Amerika durch meine eigenen Leute empfangen und weiter befördert werden und auf der ganzen Reise 2 Zentner Gepäck für jeden Erwachsenen, 1 Zentner für jedes Kind frei haben.

Ueberfahrtsverträge zu den **billigsten Preisen** bei mir, meinen Generalagenten und Agenten, in **Karlsruhe** bei **Buchhändler A. Bielefeld.**

Mannheim und Havre, im Februar 1851.

J. M. Bielefeld.

Karlsruher Zeitung v. 6. Febr. 1851

Ein bekanntes Unternehmen war die Norddeutsche Lloyd. Deren Postdampfschiffe fuhren von Bremen über Southampton/England nach New York. Sie schafften die Fahrt mit Zwischenaufenthalt bei normalem Wetter in 15 Tagen.

Bei behördlich genehmigter Auswanderung erhielt das Familienoberhaupt einen Paß, in dem alle mitreisenden Familienangehörigen vermerkt waren. Dieser Paß, der gleichzeitig eine Reisegenehmigung darstellte, ersuchte alle in- und ausländischen deutschen Behörden, den Paßinhaber ungehindert reisen zu lassen und ihm und seinen Familienangehörigen notfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. Ein solcher Paß wird auf Seite 244 abgebildet:

Ein Paß war zugleich die Reisegenehmigung

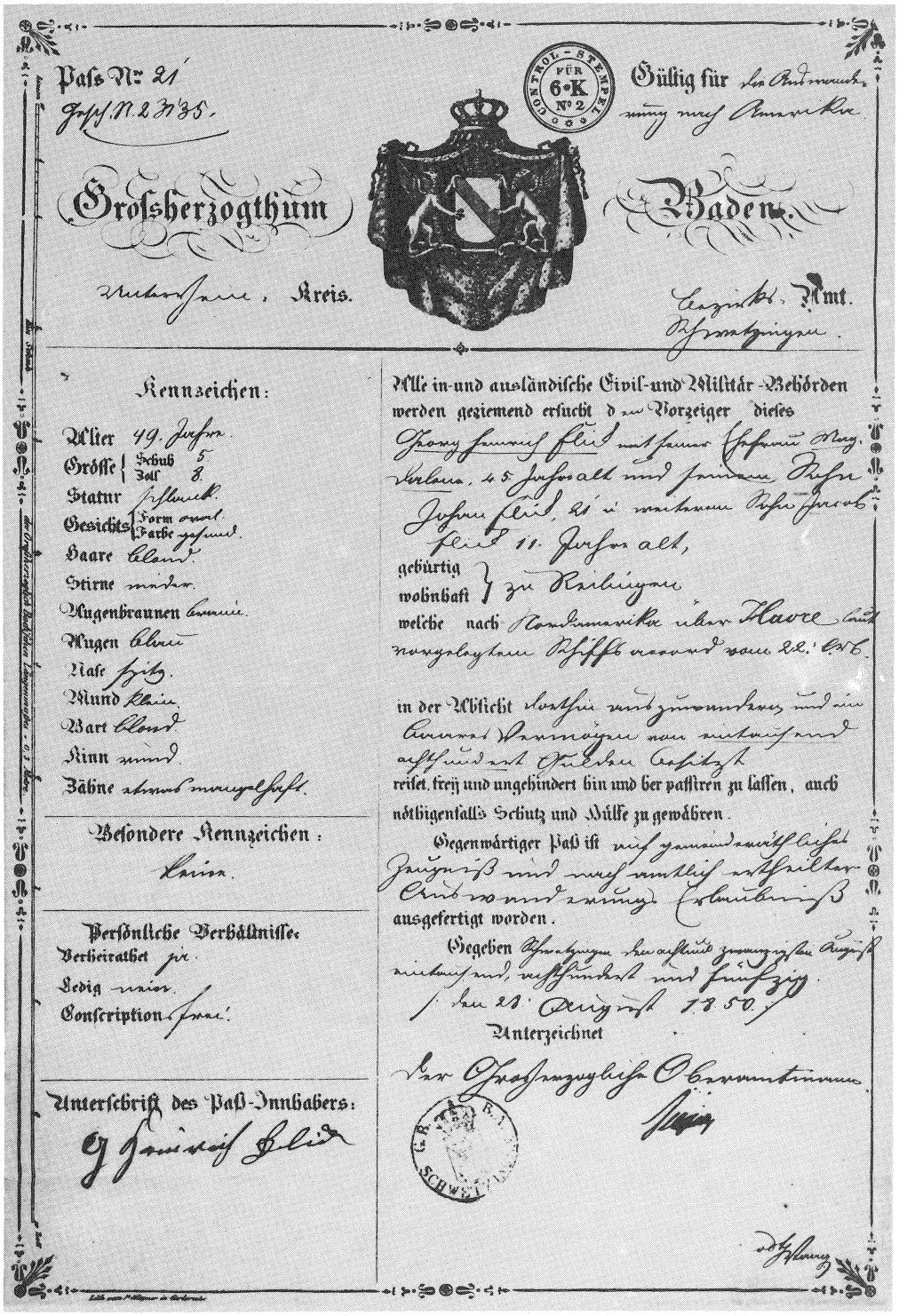

Paß Nr 21
Gesch. N. 2 N 35.

Gültig für [illegible]

Grossherzogthum Baden.

[illegible] Kreis. [illegible] Amt.

Kennzeichen:

Alter 49. Jahre.
Grösse { Schuh 5 / Zoll 8.
Statur [illegible].
Gesichts { Form oval. / Farbe gesund.
Haare blond.
Stirne mittel.
Augenbraunen braun.
Augen blau.
Nase [illegible].
Mund klein.
Bart blond.
Kinn rund.
Zähne [illegible] mangelhaft.

Besondere Kennzeichen:

Keine.

Persönliche Verhältnisse:

Verheirathet [illegible].
Ledig [illegible].
Conscription [illegible].

Unterschrift des Paß-Inhabers:

[illegible]

Alle in- und ausländische Civil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht den Vorzeiger dieses [illegible] mit seiner Ehefrau Marg. [illegible], 45 Jahre alt und seinem Sohne [illegible], 21 J. mit seinem Sohne [illegible], 11 Jahre alt, gebürtig / wohnhaft } zu [illegible] welche nach Nordamerika über Havre [illegible] vorgeben [illegible] reisen, frey und ungehindert hin und her passiren zu lassen, auch nöthigenfalls Schutz und Hülfe zu gewähren.

Gegenwärtiger Paß ist auf gemeindeamtlichen Antrag ausgefertigt worden.

Gegeben [illegible] den 21. August 1850.

Unterzeichnet

Der Großherzogliche Oberamtmann.

[illegible]

Die vorhandenen Archivunterlagen über Auswanderer im Generallandesarchiv Karlsruhe und bei der Gemeindeverwaltung Reilingen geben lediglich bis 1910 Auskunft über diesen Personenkreis. Danach versiegen diese Informationsquellen. Das liegt daran, daß die Genehmigungsverfahren zur Auswanderung nicht mehr über die Gemeinde in Gang gesetzt und abgeschlossen wurden.
Weitere Reilinger sind nach 1910 ausgewandert; hauptsächlich nach dem Ersten Weltkrieg, vor dem Zweiten Weltkrieg und nach 1945.

Die Verbindung zur alten Heimat wird gepflegt

Viele Verbindungen zwischen Einwohnern unserer Gemeinde und ehemaligen Auswanderern oder deren Kinder und Enkel bestehen noch. Es gibt verwandtschaftliche Bande und Briefkontakte hauptsächlich in die Vereinigten Staaten. Hin und wieder besuchen sich nahe und weitläufige Verwandte, um alte Erinnerungen auszutauschen oder auch Ahnenforschung zu betreiben. So wissen wir, daß eine rege und enge Verbindung zwischen Fritz Eichhorn, der 1930 auswanderte, und seinen Reilinger Geschwistern besteht; vor allem zu Ernst Eichhorn, der 1984 nach Amerika gefahren ist, seinen Bruder und andere Verwandte besuchte und über seine Verwandtschaft und deren Nachkommen Unterlagen gesammelt hat. Weitere Verbindungen zu ausgewanderten Reilingern bzw. deren Kinder und Enkel bestehen z. B. bei den Reilinger Familien Kief, Kraus, Dörfer, Schell, Vögele, Dörr, Dorn, Brenner u. a.
Bei Treffen und in vielen Briefen spürt man immer wieder die Liebe zum alten Heimatort. Trotz guter wirtschaftlicher Verhältnisse bleibt eine Sehnsucht bestehen zu dem Ort, wo Kindheit und Jugend verlebt und erlebt wurden. Wenn die Auswanderer selbst nicht mehr am Leben sind, interessieren sich oft Kinder und Enkel über ihre Vorfahren und damit über die Wurzeln ihres eigenen Lebens.
Es freut uns, daß diejenigen, die einen weiten Weg gehen mußten, um ihr Auskommen zu haben oder ihr Glück zu finden, gerne an ihre Heimatgemeinde Reilingen denken und ihr einen Platz in ihrem Herzen erhalten haben.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R A 441 Auswanderung · A 439 Staatsangehörigkeit und Auswanderung.
GLA 376/1051–1093 Entlassung aus dem Badischen Staatsverband (Aufführung der Namen von Auswanderern).

Besondere Literatur

***Alter,** Willi (Hrsg.): „Pfalzatlas", hrsg. im Auftrag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer, Textband 1 und 1963 ff. Kartenband Lieferung 1 ff. und 1963 ff.*
***Becker,** Josef: „Badische Geschichte", Stuttgart 1979.*
***GLA (Hrsg.):** „Baden, Land-Staat-Volk 1806–1871", Karlsruhe 1980.*
***Stiefel,** Karl: „Baden 1648–1952", Band II, Karlsruhe 1979.*

Allgemeine Literatur

***Volk,** Franz: „Kurpfälzische Heimatblätter" 1961, Nr. 11.*

Glaubensflüchtlinge in der Kurpfalz

Dieter Rapp

Die Zeit der Glaubensflüchtlinge (Réfugiés) liegt so weit zurück, daß man sich erst mit den damaligen politischen und kirchenpolitischen Verhältnissen und Geschehnissen in Frankreich und Deutschland beschäftigen muß, um zu verstehen, was die Beweggründe der Réfugiés waren, ihrer Heimat des Glaubens wegen den Rücken zu kehren.
Während Martin Luther sein Reformationswerk mit Zustimmung und Unterstützung seines Landesherrn, des Kurfürsten Friedrich des Weisen beginnen und durchführen konnte, mußte Johannes Calvin in Frankreich sein Reformationswerk in offenem Gegensatz zur Krone verfechten. Dieser Gegensatz wird verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß Frankreich im 16. Jahrhundert schon fast ein geschlossener Nationalstaat unter einer Krone war, die uneingeschränkte Macht hatte. Anders war es im damals dezentralisierten Deutschland, wo der König vom guten Willen und der Hilfe der mächtigen Kurfürsten abhing, die nur darauf aus waren ihre Unabhängigkeit zu bewahren. So konnte sich die Reformation in einigen Staaten durchsetzen und schließlich mit dem Katholizismus koexistieren. Im zentralisierten Nationalstaat Frankreich verbot sich eine Koexistenz von selber. Kirche und Staat ergänzten einander in der Ausübung der politischen und religiösen Macht.

Verfolgung der Hugenotten

Beginn der Verfolgung in Frankreich

Schon sehr früh verfolgte man die „Lutherischen" als Gotteslästerer. Franz I. eröffnete 1540 durch einen Erlaß die Jagd auf die Ketzer. So wurden 1545 und 1547 Dörfer der Waldenser dem Erdboden gleichgemacht. Unter Heinrich II. kennt das Kriminalgericht nur drei Strafen: die Landesverweisung, die öffentliche Abbitte (gekoppelt mit Auspeitschung, Schandpfahl und Beschlagnahme der gesamten Habe) oder den Tod auf dem Scheiterhaufen.
Die Hugenottenkriege setzten ein, die Frankreich viele Jahrzehnte erschütterten, und einige reformierte Regenten bewegten, die Hugenotten in ihrem Glaubenskampf militärisch zu unterstützen. Als 1572 Heinrich Navarra, ein calvinistischer Bourbone, die Schwester des Königs heiratete, erhofften sich die Hugenotten ein Ende der jahrelangen blutigen Auseinandersetzungen. Die Guise aber ließen die zur Hochzeitsfeier nach Paris gekommenen Anführer der Hugenotten, über 2000 Menschen, in der „Bartholomäusnacht" vom 23. auf den 24. August 1572 ermorden. Diese schreckliche Tat war für die Auswirkungen im übrigen Frankreich verantwortlich. Etwa 20 000 Hugenotten wurden umgebracht. Abertausende flohen.
Ein Straßburger Bürger berichtet als Augenzeuge:

> *„Im Morgengrauen, zwischen 3 und 4 Uhr läuten sie Sturm, dazu noch 2 kleine Glocken, die man die Kriegsglocken nannte, und augenblicklich ging das Gerücht um, der König hätte erlaubt, allen Hugenotten die Hälse abzuschneiden und ihre Häuser zu plündern.*
> *Da setzte überall in Paris ein Gemetzel ein, daß es bald keine Gasse mehr gab, auch die allerkleinste nicht, wo nicht einer den Tod fand, und das Blut floß über die Straßen, als habe es stark geregnet."*

Aus den Aufzeichnungen eines ungenannten Protestanten:

> *„In der ganzen Stadt häuften sich im Handumdrehen die Leichen, jeden Geschlechts und jeden Alters. Es herrschte eine derartige Verwirrung und ein solches Drunter und Drüber, daß jeder töten konnte, wen er wollte, ob von der Religion oder nicht, wenn nur etwas bei ihm zu holen war oder wenn einer ein Feind war, so daß selbst manche Paptisten ihr Leben lassen mußten... Es wurde aber nicht nur gemordert und geplündert, vielen Frauen und Mädchen wurde Gewalt angetan, jeglicher Unzucht waren sie ausgesetzt, besonders die, deren Eltern und Ehegatten sich unbeliebt gemacht hatten."*

Heinrich von Navarra, der an die Spitze der Hugenotten getreten war, rettete sein Leben nur durch den Übertritt zur katholischen Kirche. Er bestieg 1589 als Heinrich IV. den Thron Frankreichs und beendete die Glaubenskriege 1598 durch das Edikt von Nantes, das seinen früheren Glaubensgenossen gleiche Rechte wie den Katholiken verlieh. Sein Enkel Ludwig XIV. erneuerte anfangs das Edikt. Um das Jahr 1673 aber trat eine Änderung in dem bis dahin neutralen Verhalten des Königs ein, was verschiedene Ursachen hatte. Ludwig herrschte im Geiste des Absolutismus und sein Ziel war der vollständige Einheitsstaat: ein Herrscher, ein Volk, ein Staat, eine Kirche. Andersgläubige, die es wagten, seinem Willen entgegenzutreten, hatten auf die Dauer keinen Platz in Frankreich.

Übertritte von der kath. Kirche zur reformierten wurden mit harten Strafen belegt, jede gemischte Ehe verboten, die Zahl der reformierten Kirchen gewaltsam vermindert. Allmählich wurden die Hugenotten von Ämtern und Würden und bürgerlichen Rechten ausgeschlossen. Kinder wurden ihren Eltern entrissen, um in der katholischen Religion erzogen zu werden. Durch Drohung, Geld und Gunst wurde versucht, die Hugenotten zum Übertritt zu bewegen. Gegen die, die widerstanden, griff man zu brutaler Gewalt, den berüchtigten „Dragonaden". Zehn bis zwanzig Soldaten wurden in ein Hauswesen einquartiert mit der Anweisung, „die Leute nicht zu töten, sonst aber alles zu tun, was sie könnten, um die reformierten Familien dazu zu nötigen, ihrem Glauben abzuschwören".

Das Edikt von Nantes wird 1685 aufgehoben

Sie schlugen Kinder und Greise zu Krüppeln, vergewaltigten die Frauen im Beisein ihrer Männer und wandten die grausamsten Foltern gegen ihre machtlosen Opfer an. Nachdem auf solche unmenschliche Weise einige Hunderttausend Reformierte im südlichen Frankreich „bekehrt" worden waren, hob König Ludwig XIV. am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes auf.

Die Ausübung der reformierten Religion wurde bei Todesstrafe verboten, alle reformierten Geistlichen aus dem Reiche verbannt, Auswanderung bei Galeerenstrafe verboten und die Kirchen der Reformierten niedergerissen. Mit der Aufhebung des Edikts von Nantes war die reformierte Kirche Frankreichs praktisch ausgelöscht. Den Gläubigen blieb nur übrig ihren Glauben zu wechseln oder zu fliehen. Es sollen rund 250–300 000 durch Verfolgung, Hinrichtung, Galeerendienst und durch die Strapazen der Flucht ihr Ende gefunden haben. Fast ebensoviele erreichten Aufnahme in den benachbarten reformierten Ländern.

Wie vollzog sich nun die Einwanderung der Vertriebenen in die neue Heimat? Am nächstliegenden für die Protestanten Nordfrankreichs waren England und Holland. Dorthin flohen die meisten aller Réfugiés. In England brachten sie hauptsächlich die Seidenweberei, in Holland die Wollindustrie zur Blüte. Die nach England Geflüchteten zogen später größtenteils nach Nordamerika. Verhältnismäßig gering war die Einwanderung nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland. Für die Flüchtlinge aus Südfrankreich, Savoyen und Piemont war die Schweiz die nächste Zuflucht.

Für den größten Teil der Réfugiés war jedoch die Schweiz nur das Durchgangsland, von hier aus wandten sie sich nach den reformierten Staaten des deutschen Reiches. Die katholischen deutschen Länder kamen überhaupt nicht in Betracht, die lutherischen nur in geringem Maße, da man hier die Intoleranz gegen die strengen Calvinisten nicht überwinden konnte. Neben Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Braunschweig, Hannover, Schaumburg-Lippe und Anhalt-Dessau nahmen auch Kursachsen, Mecklenburg, die Hansestädte und die Kurpfalz Réfugiés auf. Im kleinen Hessen-Homburg gründete Landgraf Friedrich II. die große Hugenottensiedlung Friedrichsdorf im Taunus, wo noch 1919 Religionsunterricht in französischer Sprache erteilt wurde.

Lage in der Kurpfalz

Erst 1544 erfolgten durch Kurfürst Friedrich II. vorsichtig eingeführt, protestantische Neuerungen, die nach dem Schmalkaldischen Krieg 1546–1547 zwangsweise wieder beseitigt wurden. Friedrichs Nachfolger, Otto Heinrich (Ottheinrich), der nur drei Jahre regierte, von 1556–1559,

Réfugiés kommen in die Kurpfalz

bekehrte seine Untertanen zur Reformation in lutherischer Form. Friedrich III. (1559–1576) brachte an Stelle des Luthertums einen zeitweise recht strengen Calvinismus in die Pfalz. Die Hinwendung zum Calvinismus brachte der Pfalz weitgehende politische Folgen, denn diese Lehre war im Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht eingeschlossen. Im Augsburger Religions- und Landfrieden hatte man ja so schön für einen Ausgleich zwischen den Konfessionen gesorgt. Man war sich auf eine Zauberformel einig geworden, mit deren Hilfe sich Probleme „bequem" lösen ließen: „Cuius regio, eius religio" – damit wußte der kleine Mann bestimmt nichts anzufangen, aber die Wirkung bekam er zu spüren. Wenn er nicht der Kirche seines Landesherrn angehören wollte, wurde er nicht etwa verfolgt, er mußte nur seine Heimat verlassen, mußte alles aufgeben, den ererbten und erarbeiteten Besitz, das Haus, die Äcker, den Beruf, nur die bewegliche Habe durfte er behalten, wie seinen Glauben, und er mußte sehen, wo er einen gnädigen neuen Landesherrn fand, der bereit war, ihn und seine Familie aufzunehmen. Im Jahre 1554 kamen Wallonen (französisch sprechende Bewohner des ehemaligen französischen Flandern, des Hennegaus, Lüttichs und Luxemburgs) den Rhein herauf: 2000 des Glaubens wegen verfolgte Protestanten aus den Niederlanden, die zum Großteil nach Frankfurt flohen. Hugenotten kamen 1573, nach der Bartholomäusnacht. Wallonische Flüchtlinge wurden in Schönau als Tuchmacher angesiedelt, wo sie den Grundstein zur pfälzischen Tuchindustrie legten. 60 niederländische Familien wurden in den verlassenen Klöstern von Frankenthal angesiedelt. Es waren Tuchmacher, Teppichwirker und Weber, deren Gobelins weithin gesucht waren. Juweliere, Gold- und Silberschmiede eröffneten ihre Werkstätten. Aus einer Mannheimer Urkunde von 1666 heißt es, daß im Jahre 1593 ein Hans Keller aus Wiesloch vor dem Richter erklärte, „65 Florin an Kapital der Diakonie der wallonischen Gemeinde zu Mannheim schuldig geblieben zu sein". Also gab es im Dorfe Mannheim eine wallonische Gemeinde, die mehr Geld besaß, als sie für ihre Armen brauchte. Sie blühte also. Unter Johann Kasimir, der zunächst die Vormundschaft über seinen Neffen Friedrich IV. (1583–1610) führte, trat die Kurpfalz die Führung an im Kampf des Calvinismus gegen den wiedererstarkten Katholizismus. 1608 wurde der pfälzische Kurfürst Friedrich IV. der Führer der protestantischen Union. Am 24. Januar 1607 faßte Kurfürst Friedrich IV. den Entschluß, neben dem Dorfe Mannheim eine feste Stadt zu errichten, „rund umschlossen mit hohen Wällen, Bollwerken, Wassergräben und anderen ordentlichen Befestigungen, wie sichs gebührt". Die Aufforderung zur Besiedlung erging in hochdeutscher, niederländischer und französischer Sprache. Der Ruf von 1607 fand ein weites Echo. In wenigen Jahren war der neue Ort mit „etlichen Hundert Hausgenossen" bewohnt, darunter auch „etliche gute Kauf- und Handels-Leute". Besonders kamen viele protestantische Wallonen aus den Niederlanden. Während des Dreißigjährigen Krieges, in den die Pfalz unter Friedrich V., dem Winterkönig, gezogen wurde, war sie als Durchzugsgebiet der am meisten heimgesuchte Landstrich Deutschlands. Die Kriegsführung der damaligen Zeit war meist auf ein verhältnismäßig enges Gebiet beschränkt. So wie bei einem Einfall eines gefräßigen Heuschreckenschwarms die kahlgefressenen Gebiete nur wenige Meter von blühenden Feldern getrennt liegen, so war es auch während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland. Dies mag für weite Gebiete von Vorteil gewesen sein, die Region um Reilingen aber hatte das Unglück in dieser Einfallszone zu liegen. So fielen zwischen 1620 und 1645 zehn verschiedene Heerhaufen oft mehrmals in einem Jahr in das Gebiet um Reilingen ein, schlugen Schlachten und zogen marodierend und plündernd von Dorf zu Dorf. Von Reilingen sind aus dieser Zeit keine Urkunden bekannt, was auch verständlich ist, wenn man sich den unermeßlichen Schaden vorstellt, den die über Jahrzehnte einfallenden Heere angerichtet haben. Die meisten Dörfer waren zerstört, die Menschen getötet, verschleppt oder geflohen. Die durchziehenden Soldaten und der Troß plünderten alles systematisch aus, auch die Gemüsegärten und bestellte Äcker wurden nicht verschont, denn die Heere ernährten sich vom Umland. Keiner scherte sich um die Zivilbevölkerung. Der Handel ruhte fast ganz, einst blühende Handelszweige waren völlig zugrundegerichtet.

Eine vom Fürstbischof von Speyer dem Papste 1623 überreichte Aufstellung der angerichteten Schäden redet von 8 Millionen Talern. Drei Viertel der Bewohner seien um Hab und Gut

gebracht oder getötet worden, viele seien geflohen. Höchste Not herrschte überall. – Wie mag die Einwohnerschaft von Reilingen zusammengeschrumpft sein, welches Elend mag geherrscht haben, wenn wir von Hockenheim wissen, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg nur noch 20 Familien ansässig waren?

Schon 1623 sah der wallonische Prediger Phillipe de Gastines in Mannheim seine Gemeinde in alle Winde zertrieben. 1644 lebte in dem völlig zerstörten Mannheim kein einziger Wallone mehr. In den Geschichtsblättern des Deutschen Hugenottenvereins heißt es:

„Man mußte zum Teil die Kirchhöfe mit Wachen umstellen, um die Leichen der Verstorbenen gegen die Gier der nach Nahrung schmachtenden Menschen zu schützen. In einzelnen Bezirken sah man mehr Wölfe als Menschen. Ganze Dörfer starben aus. Vögel, Ratten, Mäuse und verendete Tiere gehörten in den Notzeiten noch zu den Leckerbissen."

Zu all dem geschilderten Elend gesellten sich noch die Pest und ähnliche Seuchen, die unter den geschilderten Umständen geradezu immer wieder auftauchen mußten. Kriegsereignisse, Hunger und Krankheit rissen tiefe Lücken in die Bevölkerung und die Zahlen, die sich heute feststellen lassen, ergeben ein Bild des Grauens. Die Kurpfalz hatte fast drei Viertel ihrer Bevölkerung verloren. Dagegen waren verödete und verwilderte Äcker und Felder im Überfluß vorhanden. Karl Ludwigs schwere Aufgabe war, nach dem Frieden von Osnabrück, der Wiederaufbau der zerstörten und fast völlig menschenleeren Kurpfalz. Ihm selbst fehlten die notwendigen Finanzen, ebenso fehlten die Untertanen, die ihre Grundstücke bebauten und mit ihren Abgaben, sowie den Steuern die Staatskasse auffüllten. Während mehrerer Jahre legte Karl Ludwig das größte Gewicht auf den Rückruf von weggezogenen Untertanen und auf die Anweisung, den nicht bebauten Boden wieder unter den Pflug zu nehmen. So drohte er mit der Konfiskation vakanter Güter. Seinen Bemühungen war jedoch nur ein geringer Erfolg beschieden, so daß er am 7. August 1650 allen Ausländern, die sich in der Pfalz niederließen, besondere Privilegien versprach.

Privilegien für die Calvinisten

Die geflüchteten Flamen und Wallonen kehren wieder zurück. Schon 1652 findet man wieder eine französisch-(wallonisch) reformierte Gemeinde in Mannheim unter Benedict de Besson. 1655 existiert auch eine kleine flämisch-reformierte Gemeinde. Der Kurfürst suchte die riesige Lücke in der Bevölkerung wieder mit Calvinisten aufzufüllen. Außerdem wollte er auch Mannheim wieder aufbauen und mit Bewohnern füllen. Um dies möglichst schnell zu erreichen, gestattet er weitreichende Privilegien. Er setzte nicht auf Schutzzoll und Handelssperre, sondern auf Handelsfreiheit, Zunftfreiheit und Freizügigkeit. Die Einwohner Mannheims erhielten an Privilegien, wie sie schon die Glaubensflüchtlinge von Frankenthal hatten:

„Sie sollen zu ewigen Tagen und erblich von aller Dienstbarkeit, Leibeigenschaft und Frohnden befreit bleiben. Sollen auch allda so frei wohnen und handeln, als in Holland oder in einigen andern freien Land der Welt. Die Einwohner sollen von nun an dreissig Jahr lang mit allen ihren Gütern von den Kurpfälzischen Rhein- und Landzöllen freibleiben, ebenso durch zwanzig Jahre frei von sämtlichen Schätzungen, Zöllen und Auflagen. Auch dürfen während der Zeit alle mit Zollfreiheit auf ihre Güter, wieder abziehen, wohin es ihnen beliebt, ohne Nachsteuer oder Erbschaftssteuer."

Außerdem durfte jeder im Neckartal so viele Steine brechen und verbauen, wie er wollte. Bauholz, Backsteine, Ziegel und Kalk wurden vom Kurfürsten „je nach Begehr" geliefert. Kein Handwerk stand unter Zunft. Dies waren so unwahrscheinliche Anreize, daß in kürzester Zeit viele Siedler in das zerstörte Mannheim und Umgebung kamen.

Sie kamen von Straßburg, Metz, Amsterdam, Middelburg, Leyden, Rotterdam, Mastrich, Utrecht, St. Quentin, Ardenberg und Flessingen.

Denen gesellten sich Glaubensflüchtlinge aus Frankreich hinzu: so von Calais, Guine, Sedan, Paris, der Champagne, Burgund, Poitou, der Piccardie und der Gascogne. Aus der französischen Schweiz kam auch ein großes Kontingent, hauptsächlich aus Valengin und Neuchatel.

Die Hauptmasse der Einwanderer aber stellten in jener Zeit die Schweizer, die zwar keine Glaubensflüchtlinge waren, aber durch Wirtschaftskrisen und Bauernunruhen aus dem Berner Land vertrieben wurden.

Einwanderung aus der Schweiz

Einwanderung aus der Schweiz

Die Schweiz war der Pfalz gegenüber von geringen Ausnahmen abgesehen von Kriegshandlungen verschont geblieben. Die Bevölkerungsdichte war, obwohl auch hier die Pest aufgetreten war, vergleichsweise hoch. Bei Kriegsende setzte eine Deflation ein und die wirtschaftliche Lage wurde immer schwieriger, die wie stets in solchen Fällen die unteren Bevölkerungsschichten am härtesten traf. Der eintretende Bauernkrieg in einzelnen Kantonen gab mit den Anstoß zur Auswanderung eines Teils der überschüssigen Bevölkerung, welche in der fast menschenleeren Pfalz ein sprach- und glaubensverwandtes Gebiet fand. Die Haupteinwanderung aus der Schweiz vollzog sich in mehreren Schüben, bis gegen 1680.

Die weitreichenden Privilegien Karl Ludwigs vom 7. August 1650 waren ein Anreiz, so daß bald in jedem Dorf der Pfalz Schweizer Einwanderer zu finden waren. Man schätzt ihren Anteil an der Bevölkerung des Kraichgaus, zu dem ja auch Reilingen zählt, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf rund 40 v.H.

In Neckarsteinach, Nußloch, Leimen, Rohrbach, Walldorf und Baiertal fand man bis Ende des 16. Jahrhunderts die Wiedertäufer. Die reformatorisch gesinnten Kurfürsten der Pfalz versuchten sie anfangs in Religionsgesprächen zu überzeugen, so wurden 1537 etwa ein Dutzend Täufer in Malsch zum Widerruf gebracht. Als dies nichts fruchtete, verboten sie ihnen den Gebrauch von Wasser und Weide und befahlen 1598 die Landesverweisung. 1664 kamen die damals in der Schweiz verfolgten Täufer in die Pfalz, sie nannten sich jetzt, nach dem Zusammenschluß mit ihren niederländischen Glaubensbrüdern, Mennoniten. Sie ließen sich hauptsächlich in Bruchhausen, Grenzhof, Rohrhof und Neuzenhölzerhof nieder. Langfristig zahlte sich die Entscheidung Karl Ludwigs, die Mennoniten anzusiedeln, aus. Da die Täufer ausschließlich landwirtschaftlich orientiert waren, entwickelten sie sich zu Musterbauern und gaben wertvolle Impulse zum Wiederaufbau der Landwirtschaft. So bauten sie in Friesenheim und auf dem Kohlhof mustergültige Bauernhöfe auf.

Die von Karl Ludwig so hoffnungsfroh begonnene Wiederbesiedlung seines menschenleeren, ausgeplünderten und verödeten Landes wurde jedoch wiederholt teilweise zunichte gemacht. In den Jahren 1665 und 1666 wütete in der Kurpfalz wieder die Pest und forderte ihre Opfer. Im Holländischen Krieg war unsere Gegend wieder einmal Kriegsschauplatz mit der Schlacht bei Sinsheim 1674, mit all dem Elend, welche die Kriegshandlungen für die Zivilbevölkerung mit sich brachten. Pest und Kriege waren die Ursache für eine erzwungene Mobilität der Bevölkerung, denn es läßt sich kaum eine Familie über Jahre in dem gleichen Ort nachweisen.

Die Abschaffung der Religionsfreiheit in Frankreich unter Ludwig XIV. durch das Edikt von Fontainebleau im Oktober 1685 und die totale Unterdrückung der Reformierten stellte die Schweiz, die schon mit Flüchtlingen angefüllt war, vor das Problem, mit weiteren Zehntausenden von Religionsflüchtlingen fertig zu werden. Die Schweiz hatte mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und durch die Überbevölkerung drohte Hungersnot. Die Kantone baten die protestantischen Mächte um Hilfe, um finanzielle Unterstützung und um Aufnahme der in Massen aus den piemontesischen Tälern fliehenden Waldensern, denn am 1. Januar 1686 hatte der Herzog von Savoyen alle Rechte der Waldenser aufgehoben und die Ausübung des waldensischen Gottesdienstes bei Todesstrafe verboten. Der Auszug der Waldenser vollzog sich in verschiedenen Schüben, die sich bis nach 1700 hinzogen. Ihr Schicksal erschütterte die damalige reformierte Welt. Überall wurden Sammlungen veranstaltet. Die Engländer und die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande bewogen viele reformierte deutsche Fürsten, auch durch finanzielle Zuwendungen, zur Aufnahme der Waldenser.

Die Einwanderung der Réfugiés erfolgte in drei großen Wellen:
1. von 1685–1687, 2. von 1698–1702, 3. von 1720–1722.

In der ersten Periode kamen viele Hugenotten aus Nordfrankreich, Paris und Metz – aber auch aus Südfrankreich und Savoyen, welche über die Schweiz flohen. In der zweiten Einwanderungswelle kamen Piemontesen (Waldenser) und Südfranzosen, die sich bis dahin in der Schweiz aufgehalten hatten. In der dritten Periode kamen hauptsächlich Waldenser aus Würt-

temberg, weil der Gegensatz zwischen Lutheranern und den Flüchtlingen, die strenge Calvinisten waren, zu stark war. Die Flüchtlinge in der Schweiz hatten sich nach ihrer früheren Heimat geordnet, zu Brigaden oder Trupps zusammengeschlossen, um unter Führung eines Condukteurs, gewöhnlich eines Pastors, von Genf oder Schaffhausen aus, oder auf dem Rhein nach Deutschland zu kommen. Frankfurt am Main und Heidelberg waren damals die großen Durchgangsstationen für die Réfugiés, die weiter nach Deutschland hinein wollten, so zum Großen Kurfürsten in Brandenburg, der etwa 20 000 Glaubensflüchtlinge aufnahm. In diesen Städten hielten sich auch holländische Gesandte auf, die die Verteilung der bedeutenden Kollektengelder aus Holland und England zu regeln hatten und Reisegelder an die Flüchtlinge auszahlten, deren Mittel in der Schweiz und auf dem Weg nach Deutschland aufgebraucht waren. Die Flüchtlinge waren von Beauftragten der 1683 gegründeten Exulantenkammern in der Schweiz überprüft worden, erst dann wurden sie verpflegt und weiterbefördert. Aus dem Exkulantenfonds wurde auch Reisegeld bezahlt. Wer nach dem Passieren Genfs oder des ersten eidgenössischen Ortes kein Attest besaß, wurde wie ein Bettler behandelt, alle übrigen genossen die Unterstützung der reformierten Orte. Die Réfugiéantenzüge mieden, wenn möglich katholische Gebiete, um unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden. Die katholischen Orte ihrerseits waren daran interessiert, dem Wegzug der landesfremden Ketzer keine Hindernisse in den Weg zu legen, denn immer wieder kam es zu Übergriffen.

Der Weg der Flüchtlinge zu ihren Zielorten in Deutschland war voller Beschwernisse. Eine Schiffsreise auf dem Rhein war zu teuer. Für die Strecke Basel–Straßburg wurden pro Person 7 Reichstaler verlangt; ein Betrag, den die Refugianten wahrscheinlich weder bezahlen konnten, noch wollten. Lastkähne waren zwar billiger, es ist aber fraglich, ob sie, bedingt durch lange Wartezeiten, früher am Ziel ankamen, als zu Fuß. Es wurde auch nicht die bessere Poststraße nach Heidelberg gewählt, da diese Straße durch Gebiete des Hochstifts Speyer führte. Die durch Süddeutschland ziehenden Trupps brauchten bis Stuttgart etwa eine Woche, bis Heidelberg noch weitere sechs Tage.

Der Anführer solcher Trupps hatte eine Liste mit den Namen der Reisenden, deren Abgangsort in der Schweiz und den Zielort. Jeder Erwachsene mußte ein in der Schweiz ausgefertigtes Kirchenzeugnis bei sich haben und bei Ankunft in einer reformierten Gemeinde vorzeigen. Ein Teil, der von Schaffhausen aus zu Fuß ziehenden Refugianten, zog über Ulm, Bayreuth in Richtung Berlin. Die Mehrzahl aber marschierte über Tuttlingen, Tübingen, Stuttgart, Sinsheim nach Heidelberg. Von dort zog der Großteil nach Frankfurt a. M. und Kassel weiter nach Berlin. Viele fuhren aber auch rheinabwärts in die Niederlande.
Pastor Claude Rey aus Erlangen beschreibt dem Pastor Dolympie in Schaffhausen in einem Brief die katastrophale Lage, in der sich die Flüchtlinge aus dem Dauphiné und Pregalas befänden. Er klagt, daß über tausend Flüchtlinge angekommen seien, obwohl man nur mit 300 gerechnet hätte und warnt eindringlich noch weitere zu schicken. Die Bauern wollten niemanden aufnehmen, so daß man gezwungen sei, viele wieder fortzuschicken. Trotzdem seien noch zu viele geblieben, so daß mehr als 600 Personen in Höhlen, Ställen, Dachkammern und Hausfluren untergebracht seien, ohne meist auch nur Stroh zu haben. Die meisten seien krank und es sterbe eine unglaubliche Masse, zum Teil an der herrschenden Kälte.

Ansiedlung und Privilegien

12 Familien kommen nach Reilingen

Schon 1684/85 siedelte Karl Ludwig Flüchtlinge aus Savoyen und der Dauphiné, die über Schaffhausen gekommen waren, in Langenzell, Leutershausen, Reihen und in Reilingen an. Er genehmigte die Niederlassung von 12 Familien, deren Namen leider nicht genannt sind, die um Aufnahme in „Reylingen“ nachgesucht hatten. Mit diesen Ansiedlungen versuchte der Kurfürst die fast völlig entvölkerten Dörfer wieder emporzubringen. Sie bekamen herrenlose Güter zugewiesen und es wurden ihnen ebenso umfangreiche Vergünstigungen gewährt, wie sie schon die vertriebenen Franzosen von Friedrichsfeld 1682 hatten.

Diese Privilegien, die die französisch Reformierten allerorts erhielten, waren der Grund, warum sich der einfache Landmann und die Handwerker über die „Welschen" bei ihrer Obrigkeit gegen die ungleiche Behandlung beschwerten und Mißgunst, ja zuweilen Haß zwischen Deutschen und den, der deutschen Sprache nicht mächtigen, eingewanderten „Kauderwelschen" gesät wurde. In einem Schreiben vom 24. September 1684 teilte das Oberamt Heidelberg den 12 Reilinger Flüchtlingsfamilien mit, „daß ihnen die wüste plätz, öde und ungebaute Güter zu gedachtem Reylingen, die gehören, zu wem sie wollen, angewiesen werden, sie auch die freyheit, so denen Friedrichsfeldern gegeben worden, außer der accisbefreyung genießen sollen."

In 12 ausführlich gehaltenen Punkten sind in der „Copia Reutlinger franzoßen consession 1685" die großzügigen Rechte festhalten, die die Neuansiedler den alteingesessenen Bürgern gegenüber hatten.

Die „Reutlinger franzoßen concession 1685"

„Copia Reutlinger franzoßen concession 1685

Wir Carl tun hiermit zu wissen, nachdem bey unß hiernach benannte aus Frankreich gekommene personen, benantlich inseratur untertänigst angesucht, daß wir gnädigst geruhen möchten, sie und ihre familie unter die zahl unserer untertanen aufzunehmen und ihnen zu gestatten, sich in unsern landen, nemlich zu Reylingen, häußlich niederzulassen, daß wir hierauf auß bewegenden ursachen selbige zu unsern untertanen gnädigst auf- und angenommen und ihnen verwilliget haben, verwilligen auch hiermit, daß sie sich zu besagtem Reylingen mit den ihrigen setzen und die ihnen angewießene platze und feldgüter bebauen mögen mit den conditionen wie mit mehrerem hernach folget.

(1) Erstlich sollen obbemelte 12 familien von unserem oberambt Heydelberg dependiren und solch ordnung mit ihnen gemacht werden wie in anderen Orten unsers churfürstentumbs und landen in observanz.

(2) Zum zweyten sollen obgedachte neu angekommene leute von aller frohn auf zehen Jahr lang befreyet sein, nach deren verfließung aber sich wegen der frohn mit unß abfinden oder aber selbige wie andere unßere untertanen leisten.

(3) Zum dritten sollen sie bey ihrem uffzug an allen unseren berührenden zollstätten zu waßer und land mit ihrem haußrat und utensilien zollfrey paßiret werden, was aber ihr vieh und andere waren betr., so sollen sie, wann sie solche hereinbringen, ebenmäßig des zolls, doch nur auf 20 jahr lang, von heut dato an zu rechnen, befreyet, auch ihnen erlaubt seyn, mit eben sotaner freyheit besagte 20 jahr über sich wieder von dannen an andere orte, wo es ihnen gefällig, zu begeben. Und damit kein vervorteiling bey ihrem abzug darunter vorgehe, so sollen sie bey denen zollstätten einen schein von hiesigem oberambt, daß alles mit sich wegführende gut sonst niemand alß ihnen zugehöre, auch kein anderer daran teil habe, aufweißen. Anlangend das abzugrecht, kraft dessen unß von dem auß unßeren landen verbringendem vermögen der zehende pfennig abgestattet werden muß, so sollen diese neuankömmlinge von angeregtem abzuggeld zwanzig Jahr lang, sie ziehen umbhin, wo sie wollen, gänzlich befreyet, seyn. Wann sie aber auch außgang obiger 20 jahren aus dem Land ziehen, sollen sie alßdann gehalten seyn, den zehenden pfennig von den gütern, erbschaften und häusern, welche sie von denen, die dieße privilegien nicht angehen, erkauft, zu bezahlen.

(4) zum vierten sollen sie die güter, so ihnen angewiesen seind, vor sich und ihre erben eigentumblich besitzen und davon die zehenjährige freyheit, welche in denen wegen der wüsten und öden güter außgegangenen patenter enthalten, geniesen, nach deren verfließung aber wie andere unsere untertanen in der schatzung und anderen beschwerden gehalten werden.

(5) Zum fünften, wegen der provision an wein, bier, frucht und mehl, so sie zu ihrem haußgebrauch machen, sollen sie wie andere unsere untertanen gehalten werden. Wann aber einige unter ihnen mit wein oder bier wirtschaft treiben wolten, sollen sie die ufflagen wie andere ihresgleichen zu geben schuldig seyn.

(6) Zum sechsten sollen sie von jedem haußplatz, scheuer stall und küchengarten jährlich einen cappen zu bodenzinß entrichten, die übrige darauf stehende zinße aber gänzlich fallen.
(7) Zum siebenden soll ihnen erlaubt seyn, in den steinbrüchen die benötigte stein umbsonst brechen und zu ihren gebäuen abführen zu laßen. So soll ihnen auch das benötigte bauholz angewiesen und umbsonst abgefolget, das brennholz aber in den nechst gelegenen waldungen angewiesen werden. Über diß soll ihnen auch erlaubt seyn, in dem ihnen übergebenen bezirk kalk, ziegeln und gebackene steine zu machen, holz zu führen, solches zu kaufen und zu verkaufen nach ihrem gefallen, ohne uns in denen dreyen ersten jahren etwas zu entrichten.
(8) Zum achten, wann sie vor sich und ohne abbruch unserer schäferey schaaf zu halten getrauen, soll ihnen solches erlaubt seyn.
(9) Zum neunten sollen sie außerhalb ihrer gemarkung die da herumbliegende wildfuhr gänzlich meiden und sich nicht gelüsten lassen, darinnen sich und andere bäume eigenes gefallens zu fällen oder dem wild nachzugehen und das bey vermeidung ohnaußbleiblicher schweren straf.
(10) Zum zehenden, keine handwerke oder handwerksleute, so sich unter ihnen befinden, sollen unter den zünften stehen, sondern ein jeder was er will, zu arbeiten macht haben, auch ihnen frey stehen, so viel gesellen zu halten, alß sie können, nicht weniger ihnen ohnverwehrt seye, allerhand werkzeig, so sie ihrem handwerk bequem finden, zu gebrauchen. So soll auch allen denjenigen, welche bey ihnen ein handwerk gelernet haben, wann sie ihr meisterstück gemacht, solches ohngehindert in unserem ganzen churfürstentumb und landen zu treiben, auch alle märkte zu besuchen zugelaßen seyn.
(11) Zum eilften sollen auch der privilegien und immunitäten, so in denen von dießen ausgegangenen patente denjenigen, welche auf öden plätzen häußer und wüste güter bauen, versprochen seynd, nicht weniger alß andere unsere untertanen zu geniesen haben.
(12) Zum zwölften wollen wir ihnen zu verrichtung ihres gottesdienstes und unterrichtung ihrer jugend einen französischen pfarrer und schulmeister nacher Reylingen setzen.
Im übrigen sollen sie in allem andern, davon hierinnen nichts gemeldet ist, sich unserer land- und andern, sowohl kirchen- alß policeyordnungen gemäß verhalten und darin wie andere unßere untertanen considerirt und tractirt werden.
Deßen zu urkund haben wir diese concession mit unserer canzley secret bekräftigen laßen. Heidelberg, den 4. May 1685."

Ein französischer Schulmeister in Reilingen

In einem Kompetenzbuch von 1684 ist die Besoldung des französischen Schulmeisters Dogedin enthalten, sie beläuft sich auf: 13 fl. an Geld, 12 Mlt. Korn und 3 Ohm Wein. Auch die Anwesenheit des französischen Geistlichen Legier in Reilingen ist belegt durch seinen Brief an den Kirchensenat vom 22. August 1687, worin er klagt, daß er bisher mit einer einzigen heizbaren Wohnstube und einem kleinen Zimmer fürlieb genommen habe, welches ein deutscher Bürgersmann ihn bewohnen ließ. Dieser wolle ihn aber nicht mehr bei sich behalten. Im ganzen Dorf könne er kein Logis mehr finden; zudem sei sein Gehalt so gering, daß er kaum davon leben könne.

Aufschwung in der Pfalz

Karl Ludwig, der vor der fast unlösbaren Aufgabe stand, sein menschenleeres und verwüstetes Land wieder zu wirtschaftlicher Blüte zu führen, holte die vielen Religionsflüchtlinge, die Mennoniten, Wallonen, Waldenser und Hugenotten nicht nur aus religiösen Gründen in die Kurpfalz, sondern aus handfestem wirtschaftlichem Interesse.

Die Refugianten, denen besondere Privilegien gewährt wurden, waren meist ausgebildete Handwerker und Händler. Sie kamen von den Eisenwerken bei Sedan, den Leinwandwebereien der Normandie, den Tuchfabriken von Reims, den Werkstätten für Luxusartikel von Paris und den Seidenfabriken von Tours und Lyon. Außerdem findet man Berufe wie Bäcker, Köche, Wollzupfer, Seidenweber, Spitzenhändler, Kürschner, Drucker, Lederarbeiter, Schnei-

der, Perückenmacher, Parfumeure, Färber, Goldschmiede, Schießpulververarbeiter, Samtweber, Hutmacher, Knopfmacher, Landmesser, Ingenieure, Apotheker, Ärzte, Geographen, Offiziere, Soldaten, Hüttenmeister, Schlosser, Lohgerber, Strumpfwirker, Töpfer, Maurer und Leinenweber. Außerdem kamen Gärtner, die Baumschulen veredelter Obstsorten, wie Zwetschgen, Äpfel, Birnen und Kirschen anlegten. Die wallonischen Tuchmacher in Schönau und Frankenthal brachten die pfälzische Tuchindustrie wieder in Gang. Ein Johann Passavant, 1680 von Basel nach Mannheim übergesiedelt, hatte bereits 1683 14 Webstühle und eine Seidenmühle in Betrieb. Seine besondere Spezialität waren Seidenstoffe. Schon 1674 hatte der Hugenotte Jean Cardel aus Tours in Mannheim eine große Seidenmanufaktur errichtet.

Wirtschaftlicher Aufschwung durch die Réfugië

Sehr gern gesehen waren auch Bauhandwerker, die zum Wiederaufbau nötig waren. Es entstanden viele Ziegeleien, die den Bewohnern der Umgebung Arbeit und Brot brachten. Ziemlich groß war auch die Anzahl der Brauereien, die schon 1664 allein in Mannheim auf 14 angewachsen waren. Sie waren alle in der Hand von Wallonen, die das Gewerbe aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Der Malzverbrauch war entsprechend hoch. So wurden 4888 Säcke von den Bauern der Umgebung aufgekauft. Wie die Brauereien, so blühte auch das Gaststättengewerbe wieder auf. Mahlmühlen und Ölmühlen wurden gebaut, und mit dem Handwerk ging es ebenfalls wieder aufwärts.

Flachs, Hanf, Getreide und Ölfrüchte wurden angebaut, der Weinanbau kam wieder zum Durchbruch. Der Dreißigjährige Krieg hatte zur Einführung des Tabakanbaus viel beigetragen, denn den Landsknechten war das „Tabaktrinken", wie man es nannte, etwas Alltägliches und Unentbehrliches gewesen. Nach dem Krieg wurde der in unserer Gegend angebaute Tabak größtenteils in Mannheim verarbeitet, in sogenannten Tabakstuben kleinerer Unternehmen „gesponnen" (gewickelt). Der Tabakanbau förderte auch die Entwicklung einer Tabakpfeifenfabrik in Mannheim. Außerdem wurden Metallgießereien, Karten- und Tapetenfabriken, Holzhandlungen und Branntweinbrennereien gegründet. Die Hofhaltung des Kurfürsten begünstigte auch das ausgesprochene Luxusgewerbe, wie Goldschmiede, Hutmacher, Knopfmacher, Perückenmacher, die Achat- und Steinschleifereien, sowie die Strumpfwirker. Handgestrickte Strümpfe wurden in Deutschland erst nach 1600 bekannt. Sie galten als ganz besondere Kostbarkeit. Der Große Kurfürst hatte für das erste in seinem Land hergestellte seidene Paar Strümpfe (Strumpfhosen) 100 Taler bezahlt.

Rohstoffe und Produkte dieser Art waren von den deutschen Staaten vor dem Erscheinen der Hugenotten ganz oder überwiegend im Ausland gekauft worden. Dadurch, daß die in Gewerbe, Technik und im Handel umsichtigen Franzosen in ihren neuen Heimatländern die Herstellung und Verarbeitung bewirkten oder die Anleitung zur Selbsterzeugung gaben, wurden Devisen gespart, die Handelsbilanz verbessert. Erwähnenswert ist auch die Einwirkung der Hugenotten auf Lebens- und Genußmittel. Die deutsche Bevölkerung bevorzugte schwere, fetthaltige Speisen. Bier war selbst das Getränk des Morgens. Durch die eingewanderten Franzosen fanden Kakao, Schokolade, Tee, Traubensäfte und neue Gewürze Verbreitung in Deutschland. Die Speisen wurden nach Zubereitung und Zusammensetzung leichter und bekömmlicher. Ragout fin und Waffeln z. B. wurden durch die Réfugiés der deutschen Bevölkerung übermittelt. Ebenso ist Parfüm in Deutschland zuerst durch Hugenotten hergestellt worden.

Wieder auf der Flucht

Nach Karl Ludwigs Tod trat die katholische Linie von Pfalz-Neuburg das Erbe in der Pfalz an. Unter ihr begann eine erneute Rekatholisierung. Diese Erbschaft aber wurde vom französischen König Ludwig XIV. bestritten, der Erbansprüche für seine Schwägerin Liselotte von der Pfalz erhob. Der Aufschwung in der Pfalz und die beginnende wirtschaftliche Blüte wurden durch den 1688 losbrechenden pfälzischen Erbfolgekrieg (Orléanssche Krieg), der sich bis 1697 hinzog, und den Spanischen Erbfolgekrieg (1704–1714) zunichtegemacht. Am 28. September 1688 standen die französischen Soldaten vor Philippsburg. Es liegen uns keine Einzelnachrich-

ten darüber vor, welche Schicksale die französisch reformierte Gemeinde in Reilingen zu erleiden hatte. Wir wissen aber, daß 1689 Reilingen weitgehend zerstört wurde und so das Schicksal der meisten Städte und Dörfer, bis hin zur Bergstraße, teilte, die in Flammen aufgingen. Östlich von Reilingen, bei St. Leon und Rot befand sich mehrmals die Hauptstellung der französischen Armee. Von Philippsburg aus unternahmen sie regelmäßige Streifzüge bis hin nach Mannheim und plünderten das ganze Gebiet restlos aus. Der Einfall der Franzosen führte zur überstürzten Flucht der eingewanderten Hugenotten und der von Piemont über die Schweiz geflohenen Waldenser. Die Aussicht in die Hände derjenigen zu fallen, vor denen sie geflohen waren, ließ sie in großer Hast fliehen. Die Reilinger französisch reformierte Gemeinde, kaum vier Jahre ansässig, flüchtete wahrscheinlich schon 1688 wie ihre Glaubensbrüder von Friedrichsfeld, Mannheim, Heidelberg und vielen anderen Orten teils nach Hessen, nach Brandenburg, nach Württemberg oder gar wieder zurück in die Schweiz. Die meisten französischen Kolonisten „haben ihr Vieh und ihre Mobilien" noch in der Eile „verkauft" und sind „mehrenteils unter Zurücklassung ihrer Habe noch im Herbst aus Besorgnis harter Drangsale über das Herzogtum [Württemberg] in die Schweiz geflüchtet", eben noch rechtzeitig, denn schon am 7. November 1688 waren die französischen Truppen bis zur Feste Dilsberg vorgedrungen.

In Schaffhausen herrschten aber damals unerträgliche Zustände. In Massen trafen laufend Piemontesen ein, die ins Reich wollten, oder gewollt hatten, und deutsche, französische und piemontesische Flüchtlinge, die aus der Pfalz, aus Baden-Durlach und aus dem Herzogtum Württemberg kamen. Die Stadt beherbergte damals mehr Flüchtlinge, als sie Einwohner hatte und stellte an ihren Grenzen Wachen auf, die niemanden hereinlassen sollten. Für die Aufnahme der aus der Pfalz gekommenen Franzosen und Piemontesen hatte sich vor dem Rat der Stadt ein Henri Arnaud verwendet. Er war ein ehemaliger Pfarrer aus den piemontesischen Waldensertälern. Tausende lagerten im Spätherbst mit Frauen und Kindern auf freiem Feld, baten kniefällig um Gottes Barmherzigkeit und der Liebe Christi willen um ein Stück Brot, wurden schlimmer beschimpft, als jemals in katholischen Landen und waren kaum besser dran als Gefangene. Es war zum „Erbarmen!" Die Familien zerstreuten sich, wer Glück hatte, kam in die Stadt und brauchte nicht, wie manche ihrer Leidensgenossen erfrieren oder verhungern.

Erneute Flucht und Rückkehr

Erneute Rückkehr (1689)

Auf die Nachricht vom Rückzug der französischen Truppen über den Rhein entschlossen sich viele, die hoffnungslos von Flüchtlingen überfüllte, ungastlich gewordene und verarmte Schweiz zu verlassen und in die Pfalz zurückzuwandern. Die Lage in der Pfalz war nach wie vor unsicher. Die Truppen der Franzosen standen zwar links des Rheins, aber Philippsburg war ihnen als Brückenkopf geblieben. Von dort unternahmen sie Streifzüge bis nach Neckargemünd und Meckesheim, das Mélac am 10. August 1689 niederbrennen ließ.

In der verwüsteten Pfalz versuchten die Kolonisten, die in ärmlichen Verhältnissen leben mußten, das Beste aus ihrer Situation zu machen. Viele aber flüchteten weiter nach Frankfurt, Brandenburg, oder gar wieder in die Schweiz zurück. Der reformierte Pfarrer Johann Daniel Schmidtmann kam 1691 nach Mannheim. Er war vom Kirchenrat dorthin entsandt worden, weil er drei andere ihm übertragene Pfarren nicht hatte antreten können, da er dort keine Einwohner mehr vorfand. In seinem Tagebuch berichtet er von den damaligen Verhältnissen:

> *„Weil sie aber in tiefen Kellern oder in kleinen, auf Brandstätten errichteten Häuser wohnten, brachen allerhand Krankheiten unter ihnen aus. Und da es in Pflege, Arznei und kräftiger Speise gebrach, mußten viele Menschen elend sterben. Der Feind [die Franzosen] gebot uns mitten im harten Winter wegzuziehen. Bei Lebensstrafe sollten wir dorthin nicht mehr zurückkehren. Es überfiel uns eine feindliche Abteilung aus Philippsburg, plünderte unsere Hütten, steckte sie in Brand und mißhandelte die armen Leute aufs Schändlichste. Mehrere Kinder bleiben auf der Flucht im Schnee stecken und kamen jämmerlich um."*

Im Frühjahr 1693 wurde Heidelberg von den Franzosen besetzt und vollkommen zerstört. Alles besetzte Land wurde restlos ausfouragiert.

Von den nicht geflüchteten Waldensern in Langenzell (bei Bammental), die mit denen von Reilingen 1684 in Heidelberg angekommen waren, weiß man, daß sie sich in die umliegenden Wälder flüchteten und dort sechs Wochen lang aufhielten; viele erlagen den Strapazen. Wenig später haben sie „durch die französischen Parteyen all ihr Vieh und Mobilar verloren".
Die Religionspolitik Johann Wilhelms, vor allem sein Edikt gegen die „Refurgierten" von 1699 verleidete nach der Beendigung des Krieges vielen geflüchteten Hugenotten und Waldensern endgültig die Rückkehr in die Pfalz. Er ließ überhaupt keine französischen Flüchtlinge mehr zu und den Resten der früher eingewanderten französisch Reformierten wurde nahegelegt, das Land zu verlassen, „da man nicht gesonnen sei, das Land aussaugen zu lassen und noch zudem die Krone Frankreichs zu beleidigen". Die nun folgende Einwanderung in die wieder einmal zerstörte Pfalz scheint vor allem aus den katholischen Territorien am Rhein, in Franken und in den Alpenländern ausgegangen zu sein. So füllten sich auch wieder die Dörfer des Bistums Speyer vor allem mit Einwanderern aus Franken und aus dem Schwarzwald auf.

Letzte Einwanderungswelle

Letzte Einwanderungswelle 1699

Die große Periode der Einwanderung schloß ab mit der Ansiedelung von etwa 5000 Waldensern durch die Länder Württemberg und Baden 1699/1700. Sie waren unter der Führung von H. Arnaud an den Oberrhein gekommen. Für Arnaud war es sehr schwierig, die lutherische Geistlichkeit zu beschwichtigen und die von den Heeren Ludwigs XIV. ausgeplünderten Schwaben zu besänftigen, bei denen die „calvinistische Pest" und die Franzosen fast noch verhaßter waren, als der Katholizismus. Er hatte Mühe klarzumachen, daß die Waldenser keine französischen Hugenotten und von den französisch Reformierten in vielen Dingen verschieden seien; was aber keineswegs für alle, die er ins Land führte, zutraf. Die Flüchtlinge wurden teils in stark zerstörten Dörfern untergebracht, größtenteils aber wurden neue Dörfer gegründet, so Welsch-Neureuth, Friedrichstal (bei Karlsruhe), Des Muriers (heute Schönenberg), Groß- und Klein-Villars, Corres, Pinache, Serres, Perouse (bei Leonberg), Neu-Bärental, Sengach, Neu-Dürrmenz, Lomersheim. Le Boursett (Neu-Hengstett) bei Calw. Alle diese Namen stammen von den Heimatdörfern der Vertriebenen. Die armen Flüchtlingsgemeinden waren bemüht als Waldensergemeinden zu gelten, denn die protestantischen Kirchen in England und den Niederlanden ließen ihre Kollektengelder und Spenden nahezu ausschließlich den Pfarrern und Gemeinden der Waldenser zukommen. So ist es begreiflich, daß sich auch viele Geistliche für Waldenser ausgaben, in Wahrheit aber Franzosen aus dem Dauphiné waren.

Sonderleben und Einschmelzungsprozeß

Die zugewanderten reformierten Franzosen, die in Frankreich durch Bedrückungen der Behörden und ihrer katholischen Mitbürger schon seit Generationen zu gemeinschaftlichem Handeln veranlaßt worden und an gegenseitige Unterstützung gewöhnt waren, hielten auch in der neuen Heimat eng zusammen. Sie siedelten geschlossen in Familien- und Fluchtgemeinschaften. Es bildeten sich reformierte Gemeinden, französische Kolonien, im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung anders empfindende und anders sprachige Gemeinschaften. Gegen dieses Sonderleben der Hugenotten unternahmen die Staatsleitungen nichts. Im Gegenteil: Die Fürsten, die die Réfugiés in ihr Land geholt hatten, gaben ihnen Sonderrechte, nicht nur in kirchlicher, sondern auch in weltlicher Hinsicht.

Sonderrechte und Sonderleben

Die französisch reformierten Gemeinden erhielten einige, selbständige Verwaltungen, die den lutherischen Kirchenbehörden gleichgestellt wurden. Die Prediger waren die Führer der Gemeinschaften: sie waren schon in Frankreich und auf der Flucht der Mittelpunkt der reformierten Verbände gewesen. Untereinander und auch im Verkehr mit den Behörden gebrauchten die Hugenotten in Wort und Schrift die französische Sprache. Die deutschen Behörden hielten sie keineswegs zur Erlernung der deutschen Sprache an. Sie hatten ihre eigenen Schulen, Lehrer aus ihrer Mitte, die den Unterricht in französischer Sprache erteilten. Von ihren

Fürsten erhielten sie vakantes Land, Wohnungen, Baustoffe und Betriebskapital für industrielle und landwirtschaftliche Einrichtungen, sowie Steuerbefreiungen für lange Zeit. In diesen Vorrechten und Sonderzuwendungen an die Hugenotten sah die deutsche Bevölkerung, nicht ohne Berechtigung, eine eigene Belastung. Letzten Endes trug die Altbevölkerung die Kosten. Das Aufgehen der französischen Minderheiten in die deutsche Bevölkerung vollzog sich sehr langsam. Den Einschmelzungsprozeß machen die Heiraten der Hugenottenabkömmlinge mit Deutschen und die Vornamen der Kinder deutlich. In der I. Generation 1675–1705 erhielten die Kinder zu etwa 75 v.H. französische Vornamen. 1706–1735, in der zweiten Generation etwa 64 v.H., 1736–1765 noch 37 v.H., und 1856–1885, in der 7. Generation waren es nur noch 2 v.H.
Der französische Einschlag in der Bevölkerung der Kurpfalz ist auch heute noch bemerkbar in einer großen Reihe von französischen Ausdrücken, die in unserer Umgangssprache zu finden sind.

Namen französischer und schweizer Herkunft

Familiennamen französischen Ursprungs sind heute noch nachweisbar

Die Namen der ehedem eingewanderten Familien der Hugenotten, Schweizer und Waldenser in Reilingen sind nicht mehr festzustellen. Teils, weil ihre Namen in kurfürstlichen Urkunden nicht erwähnt werden, sondern nur die Anzahl der betreffenden Familien aufgezeichnet wurde, hauptsächlich aber, weil die Kirchenbücher von Reilingen verloren gingen, als das Dorf im Pfälzischen Erbfolgekrieg fast völlig zerstört wurde. Das älteste Reilinger Kirchenbuch beginnt 1699 mit dem Eintrag des Pfarrers Daniel Benedikt Pfeiffer: „Die vorigen Kirchenbücher sind durch den letzten französischen Krieg verloren worden." Die Hugenotten und Waldenser hatten schon auf ihrer Flucht vor den Soldaten Ludwigs XIV. in sich geschlossene Fluchtverbände gebildet. Meist bleiben Familien aus einem Ort oder benachbarten Ortschaften zusammen und versuchten auch in ihrer neuen Heimat zusammen zu siedeln. Als die französischen Soldaten im September 1688 vor Philippsburg standen, dürfte die Reilinger französisch reformierte Gemeinde wieder als geschlossener Fluchtverband, wie andere französisch reformierte Gemeinden auch, geflohen sein. Die Reilinger Glaubensflüchtlinge, die ja französisch sprechende Calvinisten mit eigenem Lehrer und Pastor gewesen waren, führten wahrscheinlich, wie die französisch reformierten Gemeinden von Frankenthal, Friedrichsfeld und andere Orte, ein eigenes Kirchenbuch in französischer Sprache, das bei der Zerstörung des Dorfes aber entweder verbrannte, oder von den, vor den Franzosen Flüchtenden mitgenommen wurde und auf der Flucht verlorenging.
Den Ursprung der heute in Reilingen vorkommenden Familiennamen schweizer und französischer Herkunft zu ermitteln, bedürfte umfangreicher Detailstudien. Erschwerend kommt hinzu, daß die Einwanderer innerhalb des pfälzischen Raums oft mehrfach, teils durch Kriegseinwirkungen, den Wohnort wechselten und durch die Verwüstungen der Kriege viele Kirchenbücher teilweise oder ganz vernichtet wurden. Die Familiennamen und die Herkunftsorte erscheinen zudem zum Teil in verfälschter Schreibweise. Dies ist auf das Bemühen der beamteten Schreiber oder der Pfarrer zurückzuführen, die in schweizer Mundart oder in französisch vorgetragenen Angaben niederzuschreiben, so Domas statt Dumas. Nur wenige Reilinger Familien besitzen eine Ahnentafel, die Aufschluß darüber gibt, ob ihre Vorfahren Schweizer Auswanderer, Hugenotten, oder Waldenser waren. Nach dem Stammbaum der „Reilinger Astors", aufgestellt von W. H. H. Uhlmann, stammt der Name Estor-Astorga aus dem spanischen Adel, der in die piemontesischen Alpentäler verschlagen wurde. Von dort kamen sie über Zürich in die Kurpfalz nach Bretten, von dort nach Nußloch, später nach Walldorf und Reilingen. Die Ahnentafel von Dieter Otto Jourdan zeigt auf, daß seine Vorfahren Waldenser gewesen waren, die aus dem Dorf La Bame in Pragela stammten, das an der französisch-italienischen Grenze liegt. Sie wanderten direkt aus ihrer Stammheimat nach Palmbach (Karlsruhe) ein. Interessant ist, daß bis in die 4. Generation nur französische Taufnamen verwendet wurden. Erst in der 5. Generation wird der Vornamen Peter verwendet.

Die Vorfahren von Herbert Dufrin waren in Malsch ansäßig. Am 28. Dezember 1734 wurde dort ein Josef Duffrin geboren. Der Name Duffrin, heute Dufrin geschrieben, weist auf hugenottische Abstammung hin. Es ist wahrscheinlich, daß Dufrin (Duffrin) eine Verfälschung des französischen Namens Dufraine ist, der von einem des Französischen nicht mächtigen Schreibers nach dem Klang des Wortes niedergeschrieben wurde.
Im ältesten Reilinger Kirchenbuch werden einige Namen hugenottischer Herkunft teils unter Reilingen, teils unter Hockenheim erwähnt:
1702 wird ein Daniel Morell von Ryling bei der Geburt seines Sohnes Johann Heinrich erwähnt. Caspar Severius Marquetant „von Waldt aus dem Züricher Gebieth" starb am 17. August 1706, 40 Jahre alt in Hockenheim – dies könnte der Ahnherr der Reilinger Marquetants sein. 1707 wird ein Rudolf Passavand und ein Abraham Pio in Hockenheim erwähnt, dessen Vater Daniel Pio „Bürger war zu Rulagas auß der Piccardie". 1708 findet man den Namen Emanuel Salathe bei der Geburt seines Sohnes Jakob.
Hugenottischer Herkunft sind auch die Namen Marquardt, May, Arnold, Beck, Frank, Franke, Remmers und Simon.
In Reilingen sind auch einige Familiennamen zu finden, die auf ehemalige schweizer Einwanderer hinweisen:
Ein Felix Müller, von Edikon aus der Gemeinde Dürnten, bat 1708 in Leimen um Bürgeraufnahme und übernahm 1713, unter Erlegung eines Kaufschillings von 1100 Gulden, die Wersauer Mühle von Johann Nikolaus Bender. Aus Altstätten im Rheintal, unweit von St. Gallen, war Johann Jakob Hocker, – aus dem Berner Gebiet eine Familie Ruby – und Ulrich Frey, der Sohn von Oswald Frey aus Mattenstätten bei Zürich, nach Reilingen zugewandert. Im Jahre 1704 werden im Kirchenbuch ein Heinrich Vögeli und Balthasar Salzgeber, jedoch ohne Herkunftsort, erwähnt. Viele Namen der heute in Reilingen ansäßigen Familien weisen auf schweizer Herkunft hin. In einer Namensammlung schweizer Einwanderer im Kraichgau werden u. a. folgende Familiennamen aufgeführt: Auer, Ballenweg (Ballweg), Baumgärtner, Beck, Bertsch, Brenner, Bruckner, Burkhardt, Dietz, Frey, Hartmann, Hess, Klaus, Mannherz, Rösch, Roth, Salzgeber, Schneider, Schuler, Seiler, Sigg, Sommer, Steinmann, Tanner, Uhlmann, Vogel, Weiss, Winkler, Wirth, Witz (Würtz), Wolf.
Es dürfte eine interessante Aufgabe für die betreffenden Reilinger Familien sein, ihre Ahnenreihe zu erforschen und die Herkunftsorte ihrer Vorfahren zu ergründen.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GLA 229/29981, fol. 197 · 67/975, S. 764–769 u. 229/29981, fol. 155–158 · 229/58440, S. 20 · 153/211–213.

Besondere Literatur

Chambeau, *Karl: „Die Auswirkungen der Abwanderung der Hugenotten aus Frankreich", Berlin 1938.*
Cordier, *Leopold D.: „Hugenottische Familiennamen in Deutschland", Berlin 1936.*
Coudy, *Julien: „Die Hugenottenkriege in Augenzeugenberichten", Düsseldorf 1965.*
Deutscher Hugenottenverein: *„Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins e. V."*
Zehnt IV, Heft 3 und 4, 1894
Zehnt IV, Heft 10, 1895
Zehnt XVII, Heft 3/6, Berlin 1977.
Erckenbrecht, *August: „Heimatbüchlein der Evangelischen Gemeinde Reilingen", Reilingen 1935.*
Franz.-ref. Gemeinde: *Kirchenbuch der franz.-ref. Gemeinde zu Heidelberg 1569–1577 und Frankenthal 1577–1596.*
Heimatschollen: *„Die Einwanderer der französischen Reformierten in Hessen", Melsungen 1936.*
Heimatverein Kraichgau e. V.: *„Schweizer Einwanderer in den Kraichgau", Leimen 1983.*
Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*
Seyfried, *Eugen: „Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen", Ketsch 1925.*

Allgemeine Literatur

Amtliche Kreisbeschreibung: „Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim", Bd. 1–3, Stuttgart 1966.
Gruber, *Karl: „Pfälzisches Heimatbuch", Mannheim 1955.*
Hagmeier, *Otto: „Mein Heimatland", Freiburg 1938.*

Lehrerkollegium 1982

Schulwesen

Ewald Kurtz

Die Schule: *„Niemand entgeht ihr – und kaum einer, der sich nicht ein Leben lang an sie erinnert. Hat sie uns nicht jahrelang Dinge gelehrt, die man getrost vergessen kann, und hat sie uns nicht zugleich unvergeßliche Lehren erteilt?*
Wie immer wir Schule erlebt haben oder erleben, ihre Wirkungen sind nachhaltig – zuweilen bis in unsere Träume. Kein Wunder, daß sie ihre eigene Frag-Würdigkeit in uns wachhält [aus ‚Tausend Jahre Schule'].“

Die Entwicklung des Schulwesens geht in ihren Anfängen bis in die Zeit Karls des Großen (742–814) zurück. Als Förderer von Kunst und Wissenschaft ließ er zur Hebung der Bildung in seinem Reich Bischofs- und Klosterschulen einrichten. Die Schüler mußten sich grundlegende Kenntnisse für das Kirchenleben aneignen, lernten den Kirchengesang, die lateinische Kirchensprache und mit Hilfe lateinischer Texte das ABC. Der Rechenunterricht vermittelte nur Kenntnisse, die zur Berechnung des Kirchenkalenders notwendig waren.
Später folgten die Dom- und Stiftsschulen, die in Städten ansässig waren. Sie unterschieden sich in ihren Zielen und Methoden kaum von den Klosterschulen. Den Abschluß der Ausbildung an einer Domschule bildete in der Regel die Priesterweihe.
Eine Vielzahl von Stadtgründungen veränderte mit Beginn des 11./12. Jahrhunderts das gesellschaftliche und kulturelle Gefüge. Die städtischen Formen des Verwaltens sowie zunehmender Handel und Gewerbe verlangten Fähigkeiten, die auch im 12. und 13. Jahrhundert nur wenige hatten. Es waren Verträge und Urkunden aufzusetzen, Briefe zu lesen oder zu schreiben, Protokolle anzufertigen oder Rechnungsgeschäfte abzuwickeln. Die wachsende Nachfrage aus Bürgerkreisen nach Bildung und Schule sowie das als unzureichend empfundene Bildungsangebot der Kirche führte zur Einrichtung der sogenannten Stadtschulen.
Immer mehr Bürger hatten das Bedürfnis, selbst Rechenkenntnisse zu erwerben und das Lesen und Schreiben zu lernen. Die zunehmende Verwendung der deutschen Sprache als Schriftsprache führte schließlich dazu, daß an den lateinischen Stadtschulen Lese- und Schreibunterricht in deutsch erteilt wurde.
Hatte sich die Schule des Mittelalters innerhalb von Jahrhunderten in ihrem Wesen kaum verändert, so vollzog sich um das Jahr 1500 und in den folgenden Jahrzehnten ein Wandel im Sinne eines Neuanfangs. Renaissance, Humanismus und Reformation haben auch auf das Bildungswesen spürbar Einfluß genommen. Ohne die Reformation wären die Aufrufe der Humanisten „Erzieht, lehrt und bildet euch und eure Kinder“ wohl noch lange ungehört geblieben.

Lateinschulen gab es im allgemeinen nur in den Städten. Die deutschen Schulen für das einfache Volk entstanden im 16. Jahrhundert in den ländlichen Gebieten und Dörfern. Sie wurden den Ortspfarreien angegliedert, der Aufsicht des Geistlichen unterstellt und waren meist mit dem Mesneramt verbunden.
An geeigneten Lehrern mangelte es überall. Deshalb wurden für diese Schulen z. T. sehr genaue Vorschriften über Lehrstoff, Lehrmethoden und Schulzucht erlassen. In der Württemb. Schulordnung von 1559 lesen wir:

„So dann der Schulmeister die Schulkinder mit nutz leeren will, so soll er die in drey Heüfflin theilen. Das ein, darinn die jhenigen gesetzt, so erst anfahen die Buchstaben. Das ander, die, so anfahen, die Syllaben [Silben] zusammen schlahen. Das dritt, wölche anfahen lesen und schreiben. . .“

Erst etwa hundert Jahre später versah erstmals in Reilingen ein Schulmeister seinen Dienst. Genannt wird um 1670 ein Franz Reif. In alten Unterlagen heißt es:

Schulbeginn in Reilingen

„Er ist Schuldiener in Hockenheim. Weil in Reilingen niemand ist, der den Gesang des Sonntags in der Kirche verrichten kann, versieht Reif den Dienst hier mit."

Zehn Jahre später hatte unser Ort einen eigenen Lehrer. Hans Peter Bader unterrichtete ungefähr 20 Schüler. Er übte seine Tätigkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1717 aus.

Weil es keine Schulhäuser im heutigen Sinne gab, unterrichtete der Schulmeister gewöhnlich in seiner Wohnung. Deshalb war es Aufgabe der Gemeinde, neben der Verpflichtung des Lehrers auch eine geeignete Lehrerwohnung zur Verfügung zu stellen. Für Hans Peter Bader wurde das „alte Rathaus" zu Schulraum und Lehrerwohnung umgebaut.

Aus der Sonntagsschule war inzwischen die Werktagsschule geworden. Das heißt, die Kinder besuchten vom 6. bis zum 12. Lebensjahr an den Werktagen den Unterricht. Die Sonntags- und Fortbildungsschule war den älteren Jahrgängen vom 13. bis zum 18. Lebensjahr vorbehalten.

Unterricht nur im Winter

Das Schuljahr dauerte im allgemeinen vom September bis zum April (Winterschule). Dies wurde allerdings örtlich verschieden gehandhabt, weil keine einheitliche Regelung bestand. In den Sommermonaten waren die Schulkinder wichtige Helfer bei der Feldarbeit.

Schulferien kannte man zunächst nicht. Unterrichtsfreie Tage wurden nach Belieben festgesetzt und sollten den Schülern als Ansporn zu besseren Leistungen dienen. Inzwischen hatte der Lehrstoff eine Weiterung erfahren. Für die Klassen 1–3 sah der Stundenplan etwa folgendermaßen aus:

Klasse 1	ABC buchstabieren Katechismus vorsprechen Sprüche nachschreiben
Klasse 2	Bibellesen Psalmen lesen Gesang (kirchlicher) Bibl. Geschichte Heilsordnung lernen
Klasse 3	Bibellesen Psalmenerklärung Naturlehre Rechnen Schreiben Gesang Wiederholung der Predigt

Zum Lehrstoff im Rechnen ist noch eine Anmerkung erforderlich. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts wurden in der Volksschule nur die Stellenwerte Einer-Zehner-Hunderter, das Zählen in diesem Bereich sowie einfachste Aufgaben der Addition und Subtraktion gelehrt. Die Lehre von der Multiplikation und Division wurde erst an der Universität und später in den Lateinschulen und Gymnasien behandelt. So war es um diese Zeit auch nichts Außergewöhnliches, wenn Schulmeister unterrichteten, die selbst nicht rechnen konnten. Zum besseren Verständnis müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, daß der Lehrer der damaligen Zeit keine Ausbildung zur Ausübung seines Berufes erhalten hatte. So konnte er seinen Schülern nur weitergeben, was er selbst beherrschte. Dieser Zustand besserte sich erst, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine staatliche Lehrerausbildung eingeführt wurde.

Besoldung in Naturalien

Die Lehrer fristeten ein ärmliches Dasein. So schlecht wie die äußeren Arbeitsbedingungen und die kenntnisbedingten Voraussetzungen für die Tätigkeit der Lehrer früher gewesen sind, so schlecht war – neben ihrem Ansehen – auch ihre Besoldung. Das Lehrergehalt bestand aus einem Geldbetrag und einer Naturaliengabe. So erhielt Hans Peter Bader 1693 jährlich 8 Gulden Geld, 5 Ohm Wein (1 Ohm = 140 Liter), 12 Malter Korn (1 Malter = 150 Liter). Dazu wurde der Glockendienst pro Jahr mit 15 Simmri Korn (ungefähr 2½ Malter) vergütet. Die

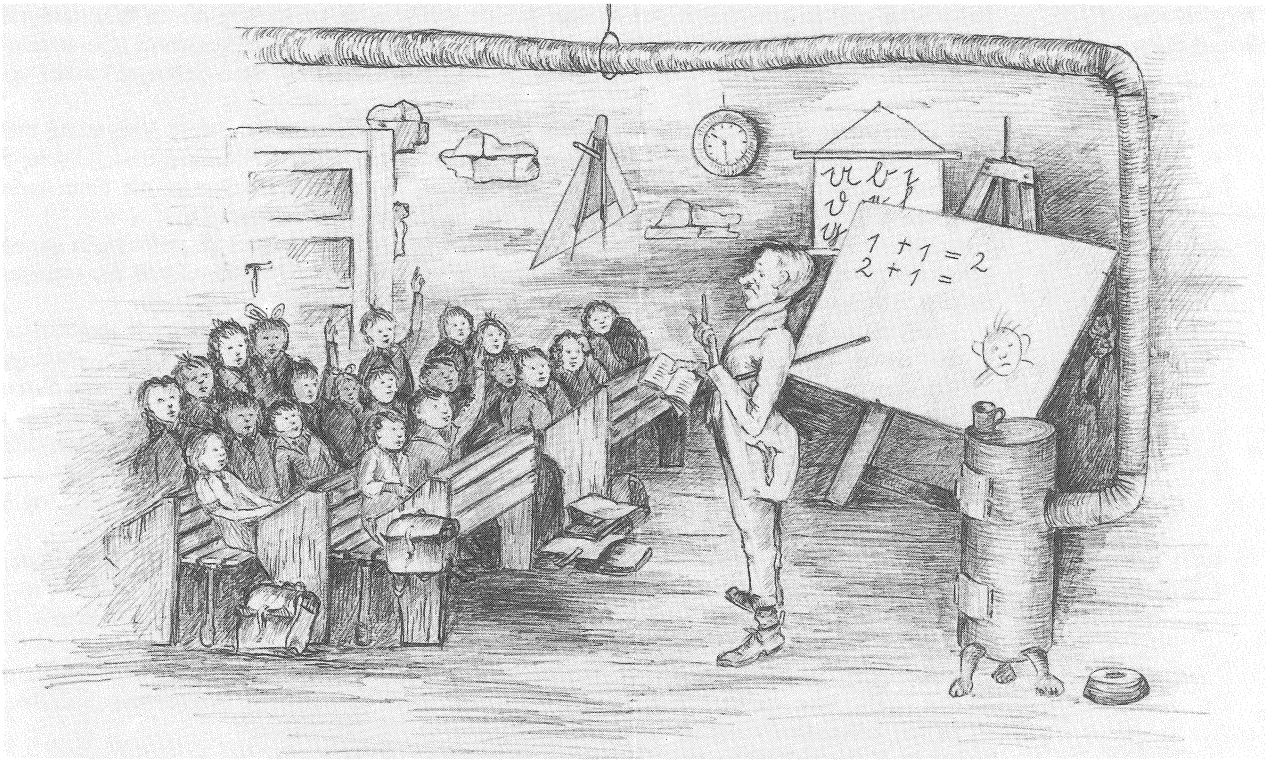

Unterricht anno dazumal

Naturalien hatte der Lehrer auf eigene Kosten, die recht beachtlich gewesen sein müssen, bei der Kreiskollektur Mannheim (einer Sammelstelle des Zehntherrn) abholen zu lassen. Außerdem hatte er das Nutzungsrecht von 2 Morgen Wiesen. An den Allmendwiesen hatte der Schulmeister den gleichen Anteil wie alle anderen Bürger, ebenso Holzrecht und Viehtrieb.
Im November 1744 gibt der Lehrer Johann Werner Jakobi sein Gehalt wie folgt an: „8 Malter Korn, 15 Gulden Geld, von einer großen Leiche 45 Kreuzer, von einer kleinen 15 Kreuzer, von einer Kopulation [Trauung] 30 Kreuzer, von einem Kinde zu lernen das ganze Jahr hindurch 15 Kreuzer." Im übrigen wurde er wie ein Bürger gehalten, genoß also alle Bürgerrechte. Außerdem hatte J. W. Jakobi das Nutzungsrecht an den zur Schulpfründe gehörenden Liegenschaften. Wie ärmlich und kümmerlich dies alles in allem war, geht auch aus einem Schreiben des lutherischen Schulmeisters in Wiesloch hervor:

> *„Mein Salarium [Einkommen] in Wiesloch ist alle 4 Wochen eine Kollekte und was ins Klingel-Säcklein fallet, welches alles gar weniges ausmacht, erträgt etwan jährlich 12 Gulden und etliche Kreutzer. Bin verheuratet, aber ohne Kinder. Verlange in Liste Promovendorum gesetzt zu sein. Die Argumenta sind: Weilen das Salarium mehr als gar zu wenig." [Liste Promovendorum – Liste derer, die zur Beförderung anstehen].*

Auch 50 Jahre später hat sich noch keine Besserung ergeben. 1806 berichtet der Reilinger Lehrer Joh. Heinrich Mack:

> *„Schulgeld von jedem Kind im Winter 30 Kreuzer, im Sommer 15 Kreuzer, da nur ein Quartal Schule gehalten wird. Im Ganzen besteht die Schule aus 50–60 Kindern und bringt 40 Gulden. Jedes Kind bringt täglich im Winter ein Scheit ‚Schulholz' mit, das gerade zur Haltung der Schule hinreicht."*

Die Höhe der Besoldung war bis zu einem gewissen Grad also auch von der Zahl der Schüler abhängig, die der Lehrer zu unterrichten hatte. Denn die Eltern waren verpflichtet, für jedes

Wegfall des Schulgeldes

Kind Schulgeld zu entrichten. An unserer Schule mußte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts Schulgeld gezahlt werden. Im Jahr 1912 beschloß der Reilinger Bürgerausschuß (Gemeinderat): „Für die gewerbliche Fortbildungsschule wird von Ostern ab kein Schulgeld mehr erhoben."

Erst 1892 wurde die Lehrerbesoldung neu geregelt. Der Lehrer erhielt seine Vergütung nur noch in Geld. Das Nutzungsrecht der mit der Schulstelle verbundenen Naturaleinkommensteile aus der Schulpfründe wurde aufgehoben. Die Lehrer hatten ihre Rechte an die Gemeinde abzutreten. Dafür mußten diese Beiträge zu den Lehrergehältern entrichten.

Hin und wieder gab es auch Schulmeister, die es mit der Ausübung ihres Dienstes nicht gar so genau nahmen und deren Lebenswandel nicht eben vorbildlich war. In einem Erlaß der evangelischen Synode von 1835 wurden sie an ihre Berufspflichten erinnert:

„Es fehlt nicht an solchen Schulmeistern, die durch gemeinen Umgang, durch Wirtshauslaufen, durch Theilnahme an zuchtlosen Tänzen und dgl. sich an Leichtsinn, Verschwendung, Trunkenheit, Spielsucht, Nachtschwärmen und rohe Sitten gewöhnen, hierdurch oder durch Sünden der Wollust den Sinn für das Höhere und Bessere in sich ertödten, zur Arbeit unlustig und unfähig werden, oftmals auch ein sieches, mit innern Vorwürfen belastetes Leben und einen frühen Tod sich zuziehen."

Wollte ein Schulmeister heiraten, konnte er das nicht so ohne weiteres tun. Vielmehr benötigte er dazu die Genehmigung seines Dienstherrn:

Heiraten nur mit Genehmigung

„Das es öfters vorkommt, daß Schulprovisoren [Lehrer] sich an dem Ort ihrer Anstellung verheurathen, und man dadurch gehindert wird, sie dahin zu versetzen, wo sie nothwendig oder am brauchbarsten wären, auch sie sich selbst durch frühes Heurathen meistens in Armuth stürzen, oder zu Nebenerwerben veranlaßt werden, die ihrer Dienstleistung oder weiteren Bildung hinderlich sind, so ist allen Provisoren zu eröffnen, daß wenn sie sich auf den Grund eines bürgerlichen Besitzes ohne diesseitige Genehmigung verheurathen würden, sie auf keine Anstellung im Schulfache Anspruch zu machen haben."

Selbst im Volksschullehrergesetz aus dem Jahre 1907 heißt es noch:

„Kein Lehrer darf ohne vorgängige Anzeige bei der Oberschulbehörde und hierauf erfolgte Entschließung sich in eine eheliche Verbindung einlassen. Bei ständig angestellten Lehrern wird letztere nur alsdann nicht zugegeben werden, wenn dieselbe aus Rücksicht für die Ehre des Dienstes als unzulässig erscheinen müßte."

Konfessionsschulen nach der Kirchenteilung

Die Kirchenteilung im Jahre 1705 blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Schulwesens in unserem Lande (vgl. dazu die „Kirchenteilung" im Kapitel Kirchliches Leben). Sie hatte

Konfessionsschulen

zur Folge, daß auch in Reilingen Konfessionsschulen eingerichtet wurden. Johann Jakob Kief war der erste Schulmeister der reformierten Schule. Er unterrichtete von 1719 bis 1742.

Als Lehrerwohnung mit Schulsaal diente, wie wir uns erinnern, das umgebaute „alte Rathaus". Für die katholischen Schüler dagegen stand von seiten der Gemeinde kein Raum zur Verfügung. Der jeweilige Lehrer war gezwungen, in gemieteten Räumen, die auch nicht immer geeignet gewesen sind, seinen Unterricht zu halten. Dies war auf Dauer gesehen kein befriedigender Zustand. So entschloß man sich, 1820 den Bau eines katholischen Schulhauses in Angriff zu nehmen. Dazu findet sich in den Gemeindeakten ein Schreiben des Lehrers Molitor, der neben seiner Lehrtätigkeit noch das Amt des Gerichtsschreibers versah. Am 10. Juni 1820 schreibt er an das Großherzogl. Amt:

„Die katholische Gemeinde dahier fühlt das Bedürfnis, die Erbauung eines Schulhauses, den schönen Gegenstand einer Gemeinde, worin der Sinn zum Guten dem Menschen in seiner ersten Kindheit gelegt wird. Diese Gemeinde zählt 80 Bürger und 76 Schulkinder. Sie hatten bisher noch kein gemeinen [gemeinsames] Schulhaus, sondern der Lehrer zog mit vorfindeten [vorgefundenen] Schuljugend in Miete herum und behalf sich mit derselben kümmerlich. Dies

Bau eines kath. Schulhauses

konnte zwar auf angeführte Art seither wegen geringerer Kinderzahl geschehen, allein, gegenwärtiger Zeit, da sich die Schuljugend so stark vermehrt hat, und hier kein Privathaus zu haben ist, welches 70 Seelen faßt . . . kann dies ohnmöglich länger bestehen, wann nicht der Lehrer samt der Schuljugend zu Grund gehen und die traurigen Folgen, welche dadurch noch sich zeigen, beseitigt werden sollen."

Der Schreiber verweist dann darauf, daß die Gemeinde die Mittel für einen Neubau nicht aufbringen könne und schließt

„. . . diese äußerst dringende Bitte legen wir dem Großherzogl. Amte untertänigst vor und bitten gehorsamst Hochdasselbe wollen die Sach gnädigst einleiten."

Im September des gleichen Jahres legte der kath. Kirchenvorstand beim Directorium des Neckarkreises in Mannheim einen „Plan und Überschlag" für den beabsichtigten Schulhausbau vor. Die Baukosten werden auf 1944 Gulden und 36 Kreuzer geschätzt. Gleichzeitig wird ein Vorschlag unterbreitet, wie man das Vorhaben für die Gemeinde finanziell erschwinglich machen könne:

„. . . und es wird auf diese Art der hiesigen Gemeinde wenige Lasten übrig bleiben, wenn Gnädigste Herrschaft nach Gesetz den halben Anteil des jährlichen Zehnten gütlicher Weise zu diesem Bau steuert."

Eine Lösung freilich, zu der sich der Zehntherr nicht bereitfinden wollte. Im Februar 1821 „. . . wird dem Bezirksbaumeister Dykerhof aufgetragen, in Loco daselbst [an Ort und Stelle] Augenschein zu nehmen, Riß und Überschlag zu fertigen und vorzulegen." Zuvor hatte der Kirchenvorstand versichert, daß als Eigenleistung zusammen mit der reformierten Gemeinde der Bauplatz zur Verfügung gestellt werde. Außerdem hatten sich die Bürger bereit erklärt, sämtliche anfallenden Fuhren unentgeltlich im „Fronwege" zu leisten. Die umliegenden Gemeinden hatten zugesichert, einiges Bauholz zur Verfügung zu stellen und die kath. Schaffnerei Heidelberg hatte einen Zuschuß von 200 Gulden zugesagt.

Bezirksbaumeister Dykerhof kommt in seinem Kostenvoranschlag auf Baukosten in Höhe von 2820 Gulden. Deshalb will das Directorium des Neckarkreises vor Einleitung weiterer Schritte

Ehemaliges kath. Schulhaus

eine klare Aussage, „... ob sich gedachte Gemeinde zu solchem Aufwande versteht und selben bestreiten kann." Diese kann der Kirchenvorstand zu jenem Zeitpunkt nicht machen.
Der Plan wird aber nicht aufgegeben. Ein Antrag auf Bezuschussung durch den katholischen Kirchenfond wird abgelehnt. Stattdessen genehmigt das Ministerium des Innern 1822 eine „... jedoch nicht von Haus zu Haus gehende Schüsselkollekte in den Gemeinden des Neckarbezirks." Diese Sammlung ergibt insgesamt 51 Gulden und 62 Kreuzer. Gespendet wird von Mosbach bis Philippsburg.
Beharrliche Verhandlungen über die Bereitstellung von Bauholz aus dem Hardtwald führen dazu, daß endlich im Mai 1824 die Vergabe der Bauarbeiten erfolgen kann.
1825, also fünf Jahre nach der ersten Antragstellung, wird das Haus seiner Bestimmung übergeben. Es ist ein einstöckiges Gebäude, das „... 48 Schuh 3 Zoll lang, 35 Schuh breit und 24½ Schuh hoch bis unter die Balken" ist (1 Schuh = 28 cm). An Räumlichkeiten bot es ein großes Schulzimmer sowie eine Lehrerwohnung. Es stand am Anfang der Hockenheimer Straße und ist bis 1930, zuletzt als Fortbildungsschule, benutzt worden. Vor seinem Abriß im Jahr 1966 war der Landespolizeiposten mit seinen Diensträumen dort untergebracht.
Wachsende Schülerzahlen ließen den Schulraum bald zu klein werden. Ein Unterlehrer wurde verpflichtet. Für ihn mietete der Kirchenvorstand 1869 zunächst „... ein Local zum Lehrzimmer und eines für den Unterlehrer von Engelwirth Schuppel hier für 100 Gulden und für den Ofen 20 Gulden per Jahr." Dies muß jedoch keine befriedigende Lösung gewesen sein. Denn bereits ein Jahr später vermietet der Landwirt Merkel einen Teil des oberen Stockes seines Wohnhauses als Lehrzimmer und Wohnung für den Unterlehrer für 80 Gulden jährlich.

Bau eines evang. Schulhauses

Um das Jahr 1840 spricht sich die Mehrheit einer eigens dazu einberufenen Bürgerversammlung für den Bau eines evangelischen Schulhauses aus. Der Bauplatz liegt zwischen der Kirche und der Schulgasse. Er gehört dem evangelischen Almosenfond und wird für 70 Gulden von der politischen Gemeinde erworben. Die Baukosten betragen 6893 Gulden und 30 Kreuzer. In diesem Haus wird bis 1896 unterrichtet. Mit einer anschließenden Renovierung werden die Lehrsäle zu Lehrerwohnungen umgebaut. Heute steht an seinem Platz das evangelische Pfarrhaus.

Die Einführung der Simultanschule

Das Jahr 1876 brachte das Ende der Konfessionsschulen. Großherzog Friedrich I. von Baden führte die Simultanschule (Gemeinschaftsschule) ein. Die Kinder beider Konfessionen wurden wieder gemeinsam unterrichtet. Der Großherzogl. Oberschulrat in Karlsruhe verfügte mit Schreiben vom 24. Januar 1877:

Simultanschule in Baden

> *„Der Tag, an welchem in der Gemeinde Reilingen die Vereinigung der Volksschulen ins Leben tritt, wird auf den 25. Februar d. J. festgesetzt."*

Während dieser Zeit wurde unsere Schule auch von jüdischen Kindern besucht. Da am Samstag vormittag auch unterrichtet wurde, für die jüdische Bevölkerung aber Sabbat, also Feiertag war, kam es zu Unstimmigkeiten wegen des Schulbesuches der israelischen Schüler. Dies veranlaßte die Kreisschulvisitatur 1877 zu folgendem Hinweis:

> *„haben wir dem Gemeinderat zu erwidern, daß allerdings die israelischen Schüler zu Reilingen wie im ganzen Lande zu halten sind, samstags die Schule zu besuchen. Dabei ist freilich allenthalben mit besonderer Rücksicht eine Religionsstunde auf den Samstag so zu legen, daß es den israelischen Schülern möglich ist, während derselben die Synagoge zu besuchen."*

Allgemeine Schulpflicht

Wenn der Schulbesuch bisher freiwillig war, so gingen immer mehr Staaten bzw. Länder nach und nach dazu über, die allgemeine Schulpflicht einzuführen. In Bayern bestimmte dies Carl Theodor im Jahre 1802, in Preußen lag der Zeitpunkt etwas früher. Baden muß sich dieser

Ehemaliges evang. Schulhaus

Schulpflicht

Entwicklung einige Jahre später angeschlossen haben. Das bedeutete, daß alle Kinder im schulpflichtigen Alter jetzt in die Schule gehen mußten. Das freilich vermochten nicht alle Eltern einzusehen, zumal sie ihre Kinder sehr nötig als nützliche Helfer bei der Hausarbeit, im Garten und auf dem Feld brauchen konnten. So kam es, daß manche Eltern ihre Kinder einfach zu Hause behielten. Aber auch finanzielle Gründe spielten eine Rolle. Es herrschte teilweise bittere Armut (vgl. dazu die „Kinderarbeit" in Kapitel Wirtschaftl. Leben und Strukturwandel). So mancher Vater hatte eine große Kinderschar zu ernähren. Und darum wußte er oft nicht, woher er das Schulgeld für seine vielen Kinder nehmen sollte. Aber die Schulverwaltung blieb hart und griff durch. Sie ordnete an, daß das Schuleschwänzen zu bestrafen sei. Die Lehrer hatten ein Verzeichnis der Schulversäumnisstrafen zu führen und es in regelmäßigen Abständen dem Bezirksamt Schwetzingen vorzulegen. Dort wurde das Strafmaß festgesetzt.

Bezirksamt Schwetzingen, den 17. 4. 1888

„. . . daß ärmliche Verhältnisse keine Entschuldigung für Schulversäumnisse darstellen, folglich wären für die Schulversäumnisse der S.F. vom 7. bis 10. April die geordnete Strafe von 20 Pf. in Ansatz zu bringen, evtl. dem Vater derselben zu eröffnen ist, daß bei wiederholter Versäumnis des Kindes sofort zu polizeilichem Einschreiten hierher Anzeige gemacht werden müßte."

20 Pf. waren nach damaligem Geldwert schon eine spürbare Strafe für arme Leute. Die Höhe des Bußgeldes wurde nach und nach dem jeweiligen Kaufkraftwert angepaßt. 1912 lautete die Strafe bereits 8 Mark oder 4 Tage Haft. Die ausgesprochene Geldbuße wurde durch den Polizeidiener eingetrieben. Beim Durchsehen der Versäumnislisten fiel auf, daß in den Sommermonaten die Neigung zum Schwänzen stets größer gewesen ist. Bei der Festsetzung des Strafmaßes hat das Bezirksamt sehr genau unterschieden, ob die Schuld für das Versäumnis bei den Eltern oder beim Schüler zu suchen war.

Ärger mit den Ferien

Ferien gehören schon lange zum Ablauf eines Schuljahres. Sie werden heute durch die Kultusverwaltung einheitlich für alle Schulen eines Bundeslandes festgesetzt. Vor hundert Jahren bestand eine solche Einheitlichkeit natürlich noch nicht. Jede Schule beantragte die Ferienabschnitte oder einzelne Ferientage bei der Ortsschulbehörde, deren Vorsitzender der Bürgermeister war. Diese hatte die Ferien zu genehmigen und vor Beginn der Großherzogl. Kreisschulvisitatur zu melden. Am 21. August 1893 schreibt die Ortsschulbehörde:

„Hierher wird bemerkt, daß nach Beschluß vom 18. Aug. d. J. Ortsschulratsprotokoll Nr. 28 von heute an eine vierwöchentliche Ferie an der hiesigen Volksschule stattfindet."

Sehr genau müssen es einige Ortsschulbehörden oder Schulen mit der Anzahl der Ferientage aber wohl nicht genommen haben. Denn im Amtsverkündigungsblatt findet sich 1895 die folgende Bekanntmachung:

48 Tage Ferien

„Nach einem Erlaß des Gr. Oberschulrates vom 22. l. Ms. ist es dieser hohen Behörde zur Kenntnis gekommen, daß die Ferien an vielen Schulen des diesseitigen Kreises ungebührlich ausgedehnt zu werden pflegen; und wir sind veranlaßt, sämtliche Ortsschulbehörden und Lehrer auf den gesetzlichen Umfang der Ferien, 48 Schultage im Jahre, aufmerksam zu machen und dieselben zur genauen Beachtung der betreffenden Verordnung anzuhalten."

Ordnung muß sein

Seit es Schulen gibt, bestehen auch Schulordnungen, die sagen, was sein darf und was nicht sein kann. In einer Schulordnung aus dem Jahre 1790 hieß es:

„Beym Sitzen in der Schule sind die Mägdlein von den Knaben abzusondern; unterrichtet werden sie aber gemeinschäftlich, wie es die Ordnung der Klasse mit sich bringt. Auch sollen Kinder, welche mit dem Aussatze behaftet, voll Ungeziefers, oder sonst wegen eines Ausschlags und dgl. für ihre Mitschüler sehr eckelhaft und beschwerlich, oder gar gefährlich sind, entweder gar nicht in der Schule gelitten, oder auf einen besonderen Platz verwiesen werden, damit nicht auch die gesunden und ordentlichen Kinder durch diese unsaubern angesteckt und verdorben werden. – Wie dann auch der Schulmeister die Aeltern und Vorgesetzten solch' kranker oder verwahrloster Kinder darüber erinnern, und ihnen sagen soll, was sie zu thun haben."

Altes und neues Schulhaus

Mit der aufblühenden Zigarrenindustrie nahm nach 1860 die Einwohnerzahl unseres Ortes ständig zu. Damit wuchs aber auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Bald waren die alten Schulhäuser zu klein. Einzelne Klassen mußten ausgelagert werden. Sie wurden in behelfsmä-

ßig eingerichteten Schulzimmern im Rathaussaal, im Gasthof zum Engel und im Haus der Familie Merkel (seit 1873 im Besitz der Familie Eichhorn/Vögele, in der Hauptstr. 17) unterrichtet. Diesem Übel wurde endlich durch den Neubau eines Schulhauses abgeholfen. Es erhielt seinen Platz neben dem 1878 errichteten neuen Rathaus und konnte 1896 eingeweiht werden.

Das „alte" Schulhaus, erbaut 1896

In ihm wurde bis 1965 unterrichtet. Ein Teil des Gebäudes diente dann der Erweiterung des Rathauses, der Rest wird von Vereinen genutzt.

Aber schon einige Jahre später reichte der vorhandene Schulraum nicht mehr aus. 1912 entstand in der Alten Friedhofstraße ein weiteres Schulhaus, das heute den Namen Franz-Riegler-Schule trägt. Seit 1976 stehen die Räume der Franz-Riegler-Schule örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Das „neue" Schulhaus, die Franz-Riegler-Schule

Schule und Vereine

Heute ist es selbstverständlich, daß sich Schule und örtliche Vereine gegenseitig unterstützen und, wenn möglich, zusammenarbeiten. Das war durchaus nicht immer so. Es gab eine Zeit, da wurden Fortbildungsschüler wegen ihrer Zugehörigkeit zum Turnverein gerügt. In einem Visitationsbericht von 1893 heißt es:

„Da über die üblen Folgen der Teilnahme von Fortbildungsschülern am Turnverein geklagt wird, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Ministerialverordnung vom 7. 8. 1873 die Bildung von Vereinen in Volksschulen betreffend, auch auf die Fortbildungsschüler anwendbar ist. Die Ortsschulbehörde ist daher berechtigt, den Fortbildungsschülern die Teilnahme am Turnverein zu verbieten und gegen Zuwiderhandelnde nach der Ministerialverordnung v. 7. 2. 1875 die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betreffend, einzuschreiten."

Und 15 Jahre später:

„Mit Ihnen beklagen wir das Umsichgreifen des vielfach schädlichen Vereinswesens und möchten wünschen, daß es Ihrem Einfluß gelänge, es in erträglichen Grenzen zu halten."

Auch sonst war am Verhalten mancher Jugendlicher einiges auszusetzen. So ist in einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1900 zu lesen:

„. . . muß doch auf einen bedenklichen Punkt aufmerksam gemacht werden. Es ist die Haltung der heranwachsenden Jugend. Die Söhne entziehen sich zu sehr der Gewalt der Eltern, verfügen zu frei und jugendlich unverständig über einen großen Teil ihres Verdienstes und geraten so in Üppigkeit und Genußsucht hinein. Von den Mädchen besuchen nicht wenige die Wirtschaften, verlieren dadurch zu leicht den letzten Rest von guten Sitten und setzen leichtsinnig ihre Ehre aufs Spiel."

Klagen über die Jugendlichen

Vier Jahre später sind es noch einmal die Mädchen, die durch ihr Verhalten Anlaß zur Sorge geben:

„. . . ein Makel, an dessen Entfernung unablässig und nachdrücklich gearbeitet werden muß: es ist der nächtliche Wirtshausbesuch der Mädchen. Sie sollen als künftige Hausfrauen Hüterinnen von Zucht und Sitte sein, wie ist dies möglich, wenn sie sich selbst in jungen Jahren schon der Züchtigkeit und Sittsamkeit entschlagen?"

besonders die Mädchen

Arbeitsunterricht in der Industrieschule

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Handarbeitsunterricht von Industrielehrerinnen erteilt. Eine solche Lehrerin konnte werden, wer über gute Schulzeugnisse und einen untadeligen Ruf verfügte, ein Gesundheitszeugnis vorweisen konnte und eine entsprechende Ausbildung absolviert hatte. In Reilingen waren zeitweise zwei Industrielehrerinnen tätig. Zum Lehrstoff gehörten Stricken, Häkeln, Nähen, Flicken und Zuschneiden. In einem Bericht vom Juli 1892 können wir nachlesen:

„Der Arbeitsunterricht – wie er auch genannt wurde – wird nun in den Wintermonaten vom 23. Oktober bis 23. April erteilt und zwar in wöchentlichen von jeder Arbeitslehrerin zu haltenden zwei Unterrichtsstunden Mittwoch und Samstag nachmittags von 1 bis 3 Uhr."

Der Unterricht wurde im katholischen Schulhaus gehalten. Die Arbeit der Industrielehrerinnen litt unter einer zu großen Schülerzahl. Deshalb richteten sie im November 1894 ein Gesuch an den Gemeinderat:

„Mit Hinweis auf den vorjährigen Prüfungsbescheid ist es offenbar, daß die Kinderzahl der hiesigen Industrieschule im Verhältnis zu den zwei an derselben angestellten Lehrerinnen eine zu große ist und es letztern nicht möglich wird, an jedem Unterrichtstag vorschriftsmäßig jeder einzelnen Schülerin die Arbeit anzusehen bzw. zu prüfen und die nötigen Anleitungen geben zu können. Um diesem Übelstand abzuhelfen, haben die Unterzeichneten . . . sich verständigt, erklären zu wollen, daß sie bereit seien, an jedem Unterrichttag die Lehrzeit um eine halbe Stunde zu verlängern, wenn ihnen hierfür eine entsprechende Vergütung zuerkannt würde."

Prüfungen durch die Schulaufsicht

Der Schulrat kommt

Auch früher schon wurden durch die staatliche Schulaufsicht in allen Schulorten regelmäßig Schulprüfungen durchgeführt. Der Großherzogl. Kreisschulrat meldete sich einige Zeit vorher schriftlich an und mußte dann mit einem von der Gemeinde gestellten Fuhrwerk in Hockenheim am Bahnhof abgeholt werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Prüfungsbericht festgehalten. Im Bericht von 1882 heißt es:

„Das III. Schuljahr ist von Hauptlehrer Held unterrichtet, bis Ostern d. J. von Unterlehrer Weber. Lesen geht noch etwas schwerfällig, was übrigens bei einer Schülerzahl von 70!! nicht verwunderlich ist, übrigens sind einzelne Lesestücke . . . ganz entsprechend behandelt worden; es wird ziemlich gut buchstabiert und ein Diktat ist befriedigend ausgefallen, und das Rechnen hat zu keiner Ausstellung [Strafe] Anlaß gegeben. Über treue Pflichterfüllung, tadelloses Verhalten wie das gute kollegiale Einvernehmen der Lehrer sprechen wir diesen mit besonderer Befriedigung die Anerkennung der Behörde aus."

Für den Religionsunterricht wurde die Schulaufsicht durch Vertreter der Kirchen wahrgenommen. Die Schüler mußten in Anwesenheit eines Geistlichen sowie Vertretern des örtlichen Kirchengemeinderats bzw. Pfarrgemeinderats klassenweise mit ihrem jeweiligen Religionslehrer zeigen, daß sie den vorgeschriebenen Lehrstoff brav gelernt hatten. Die israelischen Schüler wurden vom Bezirks-Rabbiner geprüft, der seinen Sitz in Heidelberg hatte. Nach Abschluß der Prüfung erhielten die Kinder zur Belohnung eine Brezel. Seit Beginn der 60er Jahre gibt es keine Religionsprüfungen mehr.

Religionsprüfung mit Brezel

Wie ernst die Schüler damals eine solche Prüfung genommen haben, geht aus einem Bericht vom März 1890 hervor:

„Gleich von vornherein fällt in dieser Schule die von Anfang bis zu Ende durch alle Klassen hindurchgehende stetige Aufmerksamkeit der Schüler auf, welche sichtbar einzig mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigt, ihre Angesichter unausgesetzt auf den Lehrer gerichtet haben jeden Augenblick zur Antwort bereit, damit hängt zusammen, daß alle Fragen pünktlich und sicher beantwortet werden, und wird daraus verständlich, daß der Lehrer ohne viel mit der Disziplin aufgehalten zu sein und gegen Zerstreutheit kämpfen zu müssen auch erbauliche Bemerkungen anknüpfen kann. . ."

Die Hoover-Speisung

Schülerspeisung nach 1945

Die unzureichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln während des letzten Krieges und unmittelbar danach hatte zur Folge, daß viele Kinder und Jugendliche unterernährt waren. Hier sollte mit der Einführung der Hoover-Speisung geholfen werden. Diese war von dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Herbert C. Hoover (1929/33) als Nothilfe für Europa ins Leben gerufen und organisiert worden.

Schulmädchen um 1930

Auch die Reilinger Kinder wurden in dieses Hilfsprogramm aufgenommen. Die Lieferung der Hilfsgüter erfolgte über das Landratsamt. Im Keller der Franz-Riegler-Schule wurden von Helfern die Mahlzeiten zubereitet. Die teilnahmeberechtigten Schüler hatte man aufgrund ihres Untergewichts und besonderer familiär bedingter Umstände ausgewählt. Es waren über 100 Kinder, die ein- bis zweimal wöchentlich in den Genuß der Hoover-Speisung kamen. Damit die Nahrungsmittel nicht in falsche Kanäle gerieten und man sicher sein konnte, daß die Kinder auch tatsächlich damit versorgt wurden, mußten die Mahlzeiten während der Schulpausen an Ort und Stelle verzehrt werden.

Die Schulverhältnisse von heute

Neubeginn und Neuordnung

Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte die Reilinger Schule 560 Schüler. Während des Krieges nahm die Schülerzahl spürbar ab. Bei Kriegsende besuchten noch 390 Kinder die Schule. Während der Jahre 1945/46 stieg die Einwohnerzahl unseres Ortes dann sprunghaft an. Viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge fanden hier ein neues Zuhause. Das brachte natürlich auch einen stärkeren Anstieg der Schülerzahlen mit sich. 1947 wurden insgesamt 594 Schülerinnen und Schüler von 5 Lehrern(!) unterrichtet. Für die Schularbeit war diese Zeit ein absoluter Neubeginn, der unter schlechtesten personellen Voraussetzungen bewältigt werden mußte. Neue Lehrpläne waren notwendig, die bis dahin benutzten Schulbücher konnten nicht mehr verwendet werden. Es dauerte unter den damaligen Verhältnissen geraume Zeit, bis man wieder von einem normalen, geordneten Schulbetrieb sprechen konnte.

Neue Schulfächer

Inzwischen hatte sich die personelle Situation an der Reilinger Schule zunehmend verbessert. 1960 zählte das Lehrerkollegium schon insgesamt 13 Lehrkräfte. Die Schülerzahl hatte sich auf etwas mehr als 500 Kinder eingependelt. Die große Lehrerzahl war nötig, weil die Anforderungen in einigen Fächern gesteigert worden waren. Seit Ostern 1958 erhielten alle Kinder vom 3. Schuljahr ab Unterricht im Turnen und vom 6. Schuljahr ab alle Knaben Werkunterricht. Für den Sportunterricht stand nur eine kleine Turnhalle im Hof des Gasthauses zum „Hirsch" zur Verfügung, Werkräume fehlten völlig. Ähnlich war es im Handarbeitsunterricht für die Mädchen. Hinzu kam, daß die Fächer im naturwissenschaftlichen Bereich erweiterte Unterrichtsinhalte zu vermitteln hatten. Außerdem war an der Volksschule, wie sie damals noch hieß, Englisch als Fremdsprache eingeführt worden. Jetzt wurde es eng in den beiden Schulhäusern. Vier Klassen hatten kein eigenes Klassenzimmer, waren also Wanderklassen. Das sind natürlich keine guten Voraussetzungen gewesen, um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen. Alles in allem ein völlig unbefriedigender Zustand für Eltern, Schüler und Lehrer. Außerdem ließen die vorliegenden Geburtenziffern erkennen, daß die Schülerzahlen weiter steigen würden. Angesichts dieser Situation beschloß der Gemeinderat mit dem damaligen Bürgermeister Fritz Mannherz an der Spitze den Bau einer neuen Schule. Mit der Planung wurde der Architekt F. H. Bender beauftragt. Der erste Spatenstich erfolgte am 24. April 1964. Nach einer verhältnismäßig kurzen Bauzeit von nur 17 Monaten war das Gebäude fertig und konnte am 15. Oktober 1965 seiner Bestimmung übergeben werden. Zwei Haupttrakte, die durch zwei Zwischentrakte verbunden sind, stehen auf einer leichten Anhöhe etwas abseits von der Wilhelmstraße inmitten einer parkähnlichen Anlage. Und der Gemeinderat hatte wahrhaftig nicht gespart. Das Haus bot alles, was dem damaligen Erkenntnisstand in Bezug auf den Schulhausbau entsprach: 15 großzügig ausgestattete Klassenzimmer mit großen Fensterflächen, die den Blick freigeben in die Außenanlage, zwei Werkräume für Holz-/Metall- und Ton-/Papierarbeiten, die um einen Maschinen- und Materialraum gruppiert sind, eine Lehrküche mit vier Elektroherden und 16 Arbeitsplätzen, einen dazugehörigen Eßraum, einen Handarbeitssaal, einen Chemie/Physiksaal sowie ein Musikzimmer. Ein großzügig angelegter Schulhof sorgte dafür, daß sich die Schüler in den Pausen die nötige Bewegung verschaffen konnten.

Die Friedrich-von-Schiller-Schule entsteht

Die Verantwortlichen konnten mit Recht stolz darauf sein, daß sie mit diesem Neubau nicht nur die Schulraumnot behoben sondern auch dem Fortschritt Rechnung getragen hatten.
Auch an Lehrerwohnungen hatte man gedacht. Am Aufgang zur Schule entstand ein Zweifamilienhaus, das bis vor einiger Zeit von zwei Lehrerfamilien bewohnt war.

Niemand konnte damals auch nur ahnen, daß bereits zehn Jahre später die Schaffung von weiterem Schulraum akut werden würde. Die Schülerzahlen waren unvorhersehbar so stark angewachsen, daß das Platzangebot in der Friedrich-von-Schiller-Schule nicht mehr ausreichte. Die inzwischen aufgegebene Franz-Riegler-Schule mußte wieder in Betrieb genommen werden. Das konnte wegen des großen Ausstattungsunterschiedes der beiden Schulhäuser natürlich nur eine Übergangslösung sein.

Erweiterungsbau

Anfang 1975 entschloß sich der Gemeinderat mit Bürgermeister H. Kief, die Erweiterung der Schiller-Schule in Angriff zu nehmen. Am 27. August 1976 übergab der Architekt F. H. Bender den Hausschlüssel an den Bauherrn. Der Erweiterungsbau mit sechs Klassenräumen und einem Lehrerzimmer konnte in Betrieb genommen werden.
Mit der Einweihung der Fritz-Mannherz-Halle ergaben sich für die Durchführung des Sportunterrichts bessere Zeiten. Jetzt war es möglich, aufgrund des Raumangebots endlich die schon lange geforderten drei Sportstunden wöchentlich für alle Schüler zu erteilen. Hinter der Halle

Neue Sportanlagen

wurden ein Fußballplatz und eine Aschenbahn angelegt, daneben entstand ein Hartplatz für das Handballspiel sowie zwei Sprunggruben.

1982 wurde der Hartplatz durch eine kombinierte Kleinspielfeldanlage mit Kunststoffbelag ersetzt, zu der auch eine Sprunggrube mit dreibahnigem Anlauf gehört. Auf dem Allwetterplatz sind Spielfelder für Handball, Basketball, Volleyball und Tennis aufgebracht.

Schüler- und Lehrerzahlen

Aus der Zeit vor 1946 finden sich in den Schulakten keine statistischen Angaben über Schülerzahlen. Die Zahlen aus den Jahren 1904 bis 1926 wurden Visitationsberichten entnommen.

Schuljahr	Schüler/ Ausländer	Lehrer	Rektor	Konrektor
1904	394	5		
1906	383			
1908	470	5		
1920	566	9		
1926	407			
1946/47	594	5	J. Gruber	
1949/50	539	12	J. Gruber	
1950/51	522	12	J. Gruber	
1951/52	498	11	J. Gruber	
1952/53	415	12	J. Gruber	
1953/54	414	11	K. Kollmannsperger	
1954/55	400	11	K. Kollmannsperger	
1955/56	415	11	K. Kollmannsperger	
1956/57	441	11	K. Kollmannsperger	
1957/58	461	12	K. Kollmannsperger	
1958/59	447	12	K. Kollmannsperger	
1959/60	480	12	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1960/61	503	13	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1961/62	501	14	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1962/63	505	15	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1963/64	505	14	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1964/65	518	16	K. Kollmannsperger	E. Kurtz
1965/66	530	15	E. Kurtz	J. Müller
1966/67	586	18	E. Kurtz	J. Müller
1967	586	18	E. Kurtz	J. Müller
1967/68	578	19	E. Kurtz	J. Müller
1968/69	593	19	E. Kurtz	J. Müller
1969/70	595	20	E. Kurtz	J. Müller
1970/71	637/16	21	E. Kurtz	J. Müller
1971/72	656/19	21	E. Kurtz	J. Müller
1972/73	646/20	22	E. Kurtz	J. Müller
1973/74	650/23	22	E. Kurtz	J. Müller
1974/75	645/41	23	E. Kurtz	J. Müller
1975/76	667/42	24	E. Kurtz	J. Müller
1976/77	656/39	26	E. Kurtz	J. Müller
1977/78	629/43	25	E. Kurtz	J. Müller
1978/79	605/36	26	E. Kurtz	J. Müller
1979/80	548/43	25	E. Kurtz	J. Müller
1980/81	491/41	25	E. Kurtz	J. Müller
1981/82	459/43	26	E. Kurtz	J. Müller
1982/83	422/48	25	E. Kurtz	J. Müller
1983/84	407/49	25	E. Kurtz	J. Müller
1984/85	396/52	24	E. Kurtz	J. Müller

Schulleiter in Reilingen

Vom Hauptlehrer zum Rektor

Bis zur Mitte der 20er Jahre wurde die Reilinger Schule von 1. Hauptlehrern geleitet. Sehr verdienstvolle Schulleiter sind die 1. Hauptlehrer Finzer und Eyermann gewesen, denn in den Jahren 1890 bzw. 1894 wurde ihnen vom Großherzogl. Kreisschulrat Strübe „. . . die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich allergnädigst verliehene Verdienstmedaille" überreicht.
Bis zum Jahre 1940 trug der Schulleiter dann die Dienstbezeichnung Oberlehrer. Der letzte dieser Art war Franz Riegler. Er war 1911 als junger Lehrer nach Reilingen gekommen. Im Oktober 1926 wurde ihm die Schulleitung übertragen, im Mai 1928 erfolgte die Ernennung zum Oberlehrer. Am 1. April 1940 wurde er auch mit dem Rektorat betraut, das damals eingerichtet wurde. Schon im Ruhestand, wurde er anläßlich seines 50jährigen Dirigentenjubiläums im Jahre 1958 für seine großen Verdienste um Schule, Kirche und Gemeinde zum Ehrenbürger der Gemeinde Reilingen ernannt. Das vormals „neue Schulhaus" trägt seinen Namen.
Sein Nachfolger war Rektor Joh. Gruber. 1953 übernahm dann Rektor Karl Kollmannsperger die Leitung der Schule. Er versah sein Amt bis zum Jahre 1965. Zum Nachfolger wurde Rektor E. Kurtz ernannt, der dieses Amt bis heute noch ausübt.

Kindergärten in Reilingen

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts weitete sich die Industrialisierung ständig aus. Das Angebot an Arbeitsplätzen wurde umfangreicher. Immer mehr Frauen wurden als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und vor allen Dingen in der Zigarrenindustrie benötigt. Das führte dazu, daß zunehmend Kleinkinder, die noch nicht schulpflichtig waren, tagsüber sich selbst überlassen blieben. Um diese nicht verwahrlosen zu lassen, wurden Kinderbewahranstalten ins Leben gerufen.
Aus den Pfarramtsakten beider Kirchen geht hervor, daß die ersten Einrichtungen dieser Art – konfessionell getrennt – im Jahre 1885 gegründet wurden. Dazu mietete man zunächst in Privathäusern geeignete Räume. Hier konnten die Kinder berufstätiger Eltern unter der Obhut von Schwestern den Tag verbringen.

Von der Kinderbewahranstalt zum modernen Kindergarten

1888 baute die evangelische Kirchengemeinde die erste Kinderschule. Sie hatte ihren Standort in der Kirchenstraße und diente ihrem Zweck beinahe 50 Jahre. 1935 entstand dann durch den Umbau der ehemaligen Zigarrenfabrik Bensinger in der Alten Friedhofstraße ein Gemeindehaus, in dem auch ausreichend Platz für die Kinderschule zur Verfügung stand.
Die katholische Kirchengemeinde hatte in der Schulstraße ein Schwesternhaus errichten lassen, das auch die Kinderschule aufnahm. Mehrmalige Umbauten und Erweiterungen verbesserten nach und nach das Raumangebot.
Heute hat Reilingen drei modern ausgestattete Kindergärten mit Tagesstätten. Das heißt, die Kinder erhalten dort auch ihr Mittagessen. Die katholische Kirche unterhält zwei davon: Im 1975 erbauten Kindergarten St. Anna in der Johann-Strauß-Straße werden z. Zt. 84 Kinder von 3 Erzieherinnen und 3 Praktikantinnen betreut. Im Kindergarten St. Josef in der Schulstraße sind für 50 Kinder 3 Erzieherinnen und 1 Praktikantin tätig.
In der Wilhelmstraße steht der ebenfalls 1975 erbaute evangelische Friedrich-Oberlin-Kindergarten. 4 Erzieherinnen, 2 Praktikantinnen und 2 Halbtagskräfte stehen für 110 Kinder zur Verfügung.

Vorbereitung auf die Schule

Selbstverständlich ist der moderne Kindergarten nicht mehr die Kinderbewahranstalt früherer Zeiten. Die vorschulische Bildung der Kinder hat einen besonderen Stellenwert. Das spielerische Lernen bestimmt die pädagogische Arbeit. Die gewünschte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule wird durchgeführt. Die Erzieherinnen sehen die Ziele ihrer Arbeit so: Die Kinder sollen in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit ihrer Umwelt haben. Neben der Hinführung zur Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit steht die Förderung des geistigen, motorischen und

emotionalen Bereichs. Durch das Üben verschiedener Fähigkeiten und Fertigkeiten soll die Schulfähigkeit unterstützt werden. Die religiöse Erziehung, die Vermittlung elementarer Inhalte christlichen Glaubens in kindgemäßer Form in Wort, Lied, Gebet und Spiel ist ein wichtiger Teil der Kindergartenarbeit.
Für die Eltern bietet sich die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit.

Die Volkshochschule

Die Volkshochschule stellt neben der Schule, der Hochschule und der Berufsausbildung eine weitere wichtige Einrichtung des öffentlichen Bildungswesens dar. Nach dem Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aus dem Jahre 1973 und einem Beschluß der Kultusministerkonferenz sollte sie weiter ausgebaut werden, damit sie ihre Aufgabe als kommunale Einrichtung für Weiterbildung erfüllen kann. Sie gehört zur Daseinsvorsorge der Gemeinde und bemüht sich mit großer Intensität vorwiegend um die Erwachsenenbildung.
Nach diesen Grundsätzen orientiert sich die Volkshochschule in ihrem Angebot an den Bildungserfordernissen von Gegenwart und Zukunft. In dem Bemühen um die Erfüllung ihrer Aufgabe wird sie zu einem interessanten kulturellen Mittelpunkt in ihrer Gemeinde.

Erwachsene bilden sich weiter

1975 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Weiterbildung (Erwachsenenbildungsgesetz) verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurde vom Kultusministerium ein Ausbauplan erlassen. Dieser sah für die Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim die Einrichtung einer Volkshochschule vor.
Im Herbst 1979 haben die Stadt Hockenheim und die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen die Volkshochschule Hockenheim als kommunalen Verein gegründet.
Am 1. Januar 1980 nahm die Volkshochschule in ihrer heutigen Form ihre Arbeit auf. Mit ihrer reichhaltigen Auswahl an Kursen und Veranstaltungen bietet sie nicht nur erwachsenen Bürgern in hohem Maße Gelegenheit, sich zu bilden bzw. Weiterbildung zu betreiben. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation sind die Kurse zur beruflichen Fortbildung von besonderer Bedeutung. Neben der reinen Wissensvermittlung ist aber auch das Angebot an Veranstaltungen für kreative Betätigung sehr umfangreich und bietet vielfältige Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung.
Früher wurden nur während der Winterhalbjahre lediglich Lichtbild- und Filmvorträge angeboten.
Auch die zunächst von der Stadt Hockenheim unterhaltene Sing- und Musikschule wurde 1980 als eigenständiger Fachbereich der Volkshochschule eingegliedert. In der Jugendmusikschule haben nicht nur Jugendliche Gelegenheit, sich an einem Musikinstrument ausbilden zu lassen. Musikalische Interessen sollen geweckt und Fähigkeiten entwickelt werden. Zu den Aufgaben der Jugendmusikschule gehört sowohl die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren wie auch die Begabtenförderung und die Vorbereitung zur beruflichen Fachausbildung.

Musikalische Ausbildung und Früherziehung

Daneben steht die musikalische Früherziehung auf dem Programm. Sie ist gedacht für Vorschulkinder ab dem 5. Lebensjahr und hat das Ziel, erste Grunderfahrungen zu vermitteln und die musikalischen Anlagen des Kindes zu wecken.
Die Entwicklung in den zurückliegenden fünf Jahren hat gezeigt, daß die Bürger unserer Gemeinde regen Gebrauch von dem reichhaltigen Angebot der Volkshochschule machen.
Die Betreuung der Außenstelle Reilingen liegt seit 1971 in Händen von Oberlehrer Bernhard Römpert.
Von 1958 bis 1971 hat sich Rektor Karl Kollmannsperger große Verdienste um die Erwachsenenbildung in unserer Gemeinde erworben.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv der evang. Kirchengemeinde.
Archiv der kath. Kirchengemeinde.
GA-R *A 671 Aufnahme in die Volksschule, Befreiung vom Schulbesuch, Ferienfestsetzung, Schulentlassung, Notenlisten usw. · A 666 Kompetenzen zu den Volksschullehrergehältern, Ablösung derselben, Schulpfründefonds · A 641 Plan zum Anbau einer Abortanlage am Schulgebäude Hockenheimer Straße · A 672 Schulein- und -austritt, Sicherung des Schulbesuchs · A 682 Schulgeld, Befreiung · A 637 Schulhausbaulichkeiten, ehem. ev. Schulhaus; Lehrerzuweisungen; In Sachen: Reilingen gegen Hauptlehrer Brünner und Brünner gegen Reilingen; Lehrerwohnungen, intus: Pläne · A 636 Schulhausbaulichkeiten des ehem. kath. Schulhauses, Neubau, Umbau, Einrichtung usw. Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, intus: Pläne · A 639 Schulhausneubau, Kostenberechnungen, Angebote, Vertragsbedingungen · A 626 Schulprüfungen, Visitation der Volksschule durch die Schulbehörden · A 674 Schulversäumnisse, -tabellen, Bestrafung · A 665 Witwenkassenbeiträge und Bewilligung von Gnadengaben an Hinterbliebene von Volksschullehrern.*
GLA *229/85502 Allmendgenuß für den evangelischen Schulmeister · 376/1100 Bau eines katholischen Schulhauses 1820–1839 · 229/85496 Der lutherische Schuldienst in Reilingen · 376/1099 Finanzierung des katholischen Schulhauses · 376/1104 Katholischer Schuldienst 1836–1872.*

Besondere Literatur

Erlaß der ev. Synode vom 13. November 1835 in „Schulintern" 1/1982.
Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen Selbstverlag 1912.*
Mentzschel, *Johannes: „Reilingen früher und heute", Reilingen 1959.*
Sulz, *Ludwig Landgraf von: 1603 in „Schulintern" 4/1982.*
Lutherischer Schulmeister, Zehenspfund: Wiesloch 1746 in „Schulintern" 3/1982.
Reichsstift Neresheimische Schulordnung, 1790 in „Schulintern" 10/1982.
Seyfried, *Eugen: „Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen", Selbstverlag, Ketsch 1925, S. 264–289.*

Allgemeine Literatur

Blättner, *F.: „Geschichte der Pädagogik", Heidelberg 1962.*
Schiffler, *H.;* ***Winkler,*** *R.: „Tausend Jahre Schule", Stuttgart/Zürich 1985.*
Volksschullehrergesetz, 1907 in „Schulintern" 6/1982.

Entwicklung der Reilinger Post

Franz Eichhorn

Das älteste postalische Dokument ist der ägyptische Hibeh-Papyrus aus dem Jahre 255 v. Chr. Darin hat ein Postmeister des Pharao Anzahl, Art, Absender und Empfänger aller durch Boten beförderten Post vermerkt. Gewisse militärische Nachrichtenverbindungen hatte es jedoch schon vorher bei den Babyloniern, Phöniziern und Chinesen gegeben. Um 50 n. Chr. organisierte Kaiser Augustus eine Postorganisation, die bereits das gesamte Römische Reich umspannte. Die einzelnen Etappenstationen hießen „mansio posita", wörtlich übersetzt heißt das „Verweilstelle". Daraus ist das Wort „Post" entstanden. Mit dem Römischen Reich ging in Europa auch das weitreichende Postnetz unter.
Will man die Entstehung der Post in unserem Bereich schildern, so muß man das im Mittelalter bestehende Geleitrecht mit einbeziehen. Es entwickelte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts und stand ursprünglich im ganzen Reich dem König zu. Schon bald wurde es durch Übertragung oder Lehen zu einem fürstlichen Hoheitsrecht. Wir kennen Geleitrechte in verschiedensten Formen wie Heergeleite, kriegsrechtliche Geleite, Übeltäter- oder Diebsgeleit und das nahe mit ihm verwandte Prozeßgeleit, Ehrengeleit, Marktgeleit, Zoll- oder Kaufmannsgeleit sowie ein besonderes Judengeleit. Zum einträglichsten Geleite entwickelte sich bald das Zoll- oder Kaufmannsgeleite.
Nach den Bestimmungen des Sachsenspiegels stand die Inanspruchnahme des Geleites ursprünglich im freien Willen des Reisenden, da hierbei im Laufe der Zeit die fiskalischen Interessen der einzelnen Landesherren die Oberhand gewannen, achtete man streng darauf, daß die Kaufleute auch die Geleitstraßen benutzten und keine Nebenstraßen, um hierdurch das „Geleit zu verfahren", d. h. keine Geleitgebühren zu zahlen.

Geleitrechte

Im 17. und 18. Jahrhundert nahm der Ausbau des Geleitstraßennetzes sehr stark zu. Großes Interesse an der Übernahme von Geleitrechten hatten stets die Kurfürsten der Pfalz und waren besorgt, daß diese Rechte nicht von anderen geschmälert wurden. Der Dreißigjährige Krieg brachte den vollständigen Zusammenbruch des Geleitwesens, und nur langsam ging der Wiederaufbau nach Friedensschluß voran. Es sollte nie mehr die frühere Bedeutung erlangen, denn die Unsicherheit auf den Straßen durch Räuberbanden, aber auch konkurrierende Fürsten, Städte usw. brachte es mit sich, daß die Begleitmannschaften erheblich verstärkt werden mußten. Zu den Pflichten des Geleitherren gehörte nicht nur die sichere Begleitung der Reisenden durch sein Gebiet, sondern auch die Instandhaltung der Straßen, Wege und Brücken. Dies hatte zur Folge, daß die Einnahmen von den wachsenden Unkosten aufgezehrt wurden.

So zahlte die Kellerei Wersau im Jahre 1710 für die Aufführung des Speyerer Himmelfahrtgeleites 50 Gulden. Die Geleitrechte enden schließlich, als Folge der politischen Entwicklungen unter dem Einfluß der napoleonischen Kriege und der darauf folgenden neuen staatlichen Regelungen. Über Geleitrechte in unserer Gemeinde ist an anderer Stelle dieser Chronik berichtet.
Eng verknüpft mit dem Geleitwesen war auch das Postwesen. Ursprünglich gab es in Deutschland nur die Übermittlung durch Boten. In der frühmittelalterlichen Zeit waren dies oft Pilger. Später bestanden Botenorganisationen der Kaufleute, z. B. zwischen den Hansestädten oder Klöstern, aber auch zwischen Universitäten oder Handwerkergilden. Doch alle diese Einrichtungen beförderten nur die eigene Post, keine Privatbriefe. Erwähnenswert ist hier die sogenannte „Metzgerpost". Nach Rudolf Fendlers Abhandlung über Geleitstraßen und Postlinien hatten die Metzger, die wegen des Vieheinkaufs viel unterwegs waren, eine eigene Post eingerichtet. Durch Blasen eines Kuhhorns zeigten sie ihr Kommen, und boten ihre Dienste an. Sie haben damit das Posthorn als Symbol der Post „erfunden". Das gewundene Metallhorn wurde erst im 18. Jahrhundert von der Thurn-und-Taxis'schen Post eingeführt.

Postlinie Innsbruck – Niederlande, 1489

Im Jahre 1489 wurde eine Postlinie zwischen Innsbruck und den Niederlanden eingerichtet. Kaiser Maximilian I. übertrug sie dem Johann Dax, auch de Tassis genannt. Die Familie nannte sich später Thurn und Taxis. Sie errichtete im ganzen Reichsgebiet ihre Postlinien. Bald erkennen auch die einzelnen Landesfürsten den Wert solcher Einrichtungen, und deshalb kommt es oft zu Unstimmigkeiten über die Ausübung der Postrechte. Kaiser Rudolf II. erklärt 1595 die Post als „hochbefreites kaiserliches Regal" und schuf damit im ganzen Reichsgebiet einheitliches Recht. Da die Thurn-und-Taxis'sche Reichspost aber nur die lukrativen Linien bediente, konnten daneben noch landesherrliche Posteinrichtungen entstehen bzw. bestehen bleiben. Mannheim wird bereits zum Ende des 17. Jahrhunderts als ein Zentrum der Poststraßen genannt.

Das Ende der Posteinrichtungen der einzelnen Länder brachte dann die Reichsgründung im Jahre 1871, als deren Folge die „Deutsche Reichspost" entstand.

Der Postdienst wurde in unserer Gemeinde bis fast zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von den sogenannten Amts- oder Landboten versehen. Diese Boten holten in der Regel zweimal wöchentlich zu Fuß die Postsendungen in Heidelberg und einige Jahre später in Schwetzingen ab.

Mit einem Schreiben des Großherzoglichen Postamts Heidelberg auf Grund eines Erlasses der Großherzoglichen Verkehrsanstalten an die Gemeinde Reilingen vom 14. Februar 1859 wurde mitgeteilt, daß hier eine „Brieflade" einzurichten sei. Unter Brieflade versteht man den heutigen, eingemauerten Briefkasten. Das war der erste Schritt zur Errichtung einer Postagentur in unserer Heimatgemeinde.

Erste Reilinger Postagentur, 1859

Es war im Jahr 1859, als in Reilingen im Hause des Posthalters Vogt in der Hauptstraße 81 eine Postagentur eröffnet wurde. Um 1860 fuhr ein Pferdeomnibus von Speyer über Hockenheim, Reilingen, Walldorf nach Wiesloch und zurück, der außer Personen und Fracht auch die Post beförderte. Somit war unser Ort einer wichtigen Verkehrsstraße angeschlossen. Durch die Entwicklung der Zigarrenindustrie in Reilingen wurde diese Poststelle von Jahr zu Jahr immer mehr in Anspruch genommen und schließlich um die Jahrhundertwende in ein Postamt umgewandelt. Dieses wurde von einem Postmeister geleitet, dem gewöhnlich eine Postangestellte und zwei Briefträger zur Seite standen. Als Amtsvorsteher wirkten hier vor dem Ersten Weltkrieg die Postmeister Selzer und Wimmer.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg war ein Teil der Zigarrenindustrie der allgemein schlechten Wirtschaftslage zum Opfer gefallen. Dadurch hat der Postverkehr erheblich nachgelassen, und das Postamt wurde wieder in eine Postagentur zurückgestuft.

Diese Postagentur wurde im Jahre 1925 von Jakob Schell übernommen, der den Betrieb auf sein Grundstück Hauptstraße 137 verlegte, wo sich die Post bis August 1964 befand. Herr Schell selbst trat im Oktober 1953 in den wohlverdienten Ruhestand. Bis zum Jahre 1930 gehörte die Reilinger Agentur zum Postamt Hockenheim. Von 1894 bis zu dieser Zeit brachte der Postführer Philipp Astor aus der Ziegelstraße und später dessen Sohn Andreas Astor alle Postsendungen mit einem Pferdefuhrwerk nach Hockenheim und zurück. Zu dieser Zeit wurden auch Personen mit der „Postchaise" befördert. Das Fahrzeug konnte bis zu 6 Reisende aufnehmen, die „große Postkutsche" bis zu 14 Personen. Sie fuhren täglich dreimal zur Nachbarstadt. Der Fahrpreis pro Person betrug zuletzt 0,20 RM je Fahrt.

Schon 1928 hatte die Firma Jourdan einen Omnibus-Pendelverkehr zwischen Reilingen und Hockenheim eingerichtet, so daß selten noch Leute mit dem Postfuhrwerk fuhren.

Im Jahre 1930 wurde unsere Poststelle dem Postamt Schwetzingen unterstellt. Seit dieser Zeit bringt das Postauto alle Post von Schwetzingen hierher und befördert alle hier aufgegebenen Sendungen nach dort. Im Jahre 1941 wurde aus der Postagentur ein Zweigpostamt.

Im Laufe des Zweiten Weltkrieges wurden auch die Postkraftwagen für Kriegszwecke gebraucht, und da bald ein starker Benzinmangel eintrat, mußte der letzte Postführer Andreas Astor noch einmal in Tätigkeit treten. Mit seinem Pferdefuhrwerk besorgte er von 1941 bis Kriegsende den Transport aller Postsendungen nach Hockenheim und zurück. Er ließ sich durch keinen Fliegeralarm abhalten, seinen Dienst pünktlich und gewissenhaft zu tun.

Bedienstete bei der Einweihung am 25. Aug. 1964

Ab 1964, infolge der beginnenden Hochkonjunktur, wird die Reilinger Postagentur wieder zu einem Postamt angehoben. Durch diesen wirtschaftlichen Aufschwung bedingt, wurden die zu klein gewordenen Diensträume in der Hauptstraße 137 in das inzwischen umgebaute frühere Gasthaus „Zum Adler" in die Hauptstraße 79 verlegt. Mit der starken Ausdehnung des Dienstbereiches wurden die Räume allmählich wieder zu klein. Zuerst wurde seitens der Oberpostdirektion Karlsruhe an einen Umbau gedacht, von dem man bald wieder abkam. Es mußte wegen der Raumnot Abhilfe geschaffen werden. Sehr günstig kam das Angebot eines Unternehmers, auf dessen Grundstück in der Schubertstraße 5 nach den Plänen der Oberpostdirektion Karlsruhe einen Postneubau zu erstellen. Nach kurzer Bauzeit von Oktober 1976 bis März 1977 konnte der Bau vollendet werden. Somit befindet sich seit dem 14. März 1977 das Reilinger Postamt bis auf den heutigen Tag in der Schubertstraße 5.

Eigenes Postgebäude in der Schubertstraße

Im Zuge der Neuorganisation der Postämter wurde im Jahre 1979 das Postamt Schwetzingen mit seinen angegliederten Postämtern, dabei auch Reilingen, dem Postamt Mannheim 2 unterstellt.

Dem Postamt Reilingen steht seit 1. April 1961 der Posthauptsekretär Franz Eichhorn als Betriebsleiter vor. Ihm zur Seite steht ein Schalterbeamter, fünf Zusteller und zwei Teilkräfte. Zum Betriebsablauf wollen wir noch einige statistische Zahlen festhalten. Im Ortsbereich sind sieben Briefkästen angebracht, die werktäglich einmal geleert werden. Der Briefkasten am Postamt wird zusätzlich vormittags und der Kasten mit dem „Roten Punkt" am Rathausplatz wird auch sonntags geleert. Es werden in Reilingen im Durchschnitt täglich 3600 Briefsendungen und 90 Pakete und Päckchen beim Eingang bearbeitet. Die Sendungen werden zugestellt oder zur Abholung bereitgehalten. Von hier abgehende Sendungen liegen im täglichen Durchschnitt bei 850 Briefen sowie 60 Paketen und Päckchen.

Zum Aufgabenbereich der Deutschen Bundespost gehören auch die Telegrafen-, Fernmelde- und Fernsprecheinrichtungen.

Aus den Unterlagen des Gemeindearchivs können wir entnehmen, daß die Kaiserliche Telegraphen-Direction Karlsruhe am 10. Mai 1875 an die Gemeinde ein Schreiben gerichtet hat, worin

sie mitteilt, daß eine Telegraphenlinie Neulußheim–Reilingen am 16. Mai 1875 eröffnet wird und in Reilingen eine Telegraphenstation eingerichtet ist. Im Jahre 1881 wurde eine weitere „Reichtstelegraphenlinie" zwischen Reilingen und St. Leon erstellt.

Erste Telefonanschlüsse

Wann die ersten Telefonanschlüsse in Reilingen installiert worden sind, ist nicht mehr genau festzustellen. Anhaltspunkte gibt hier auch das Gemeindearchiv. Am 3. November 1897 schrieb ein Postsekretär Pfisterer aus Mannheim an die Gemeinde und gab bekannt, daß anläßlich der Herstellung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Hockenheim auch eine Telegraphenlinie mit hölzernen Telegraphenstangen zur Führung der Anschlußleitungen zum Wersauer Hof und den Friedhofweg zu Heinrich Strassburger vorgesehen sind. Aus einem weiteren Schreiben entnehmen wir, daß ab 1. Juli 1898 die Gemeinde Reilingen zu den Orten gehört, in denen öffentliche Fernsprechstellen ohne Stadt-Fernsprecheinrichtung zugelassen sind.

Hieraus kann geschlossen werden, daß die Zigarrenfabriken Ritzhaupt auf dem Wersauer Hof und Straßburger in der heutigen Schulstraße die ersten Fernsprechteilnehmer Reilingens waren. Aus mündlicher Überlieferung und den Akten im Gemeindearchiv wissen wir, daß die Zigarrenfabrik der Gebrüder Baer bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ebenfalls einen Telefonanschluß hatte, nicht jedoch das Rathaus. In Letzterem erfolgte der Anschluß erst gegen Ende des Jahres 1914.

Heute hat unsere Gemeinde 1750 Fernsprechteilnehmer.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 1457 Einrichtung von Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalten, Ortsrufanlage, Fernmeldekabel · A 1458 Einführung der Landpost, Vereinigung derselben mit dem Amtsbotendienst sowie dem Taschenbotendienst · A 1459 Verschiedene Post- und Telegraphenangelegenheiten · A 1460 Erstellung eines Postgebäudes · A 1461 Auslegung von Fernmeldekabeln, intus: Pläne.*

GLA: *145/138.*

Postamt Schwetzingen *Archiv.*

Besondere Literatur

Fendler, *Rudolf: „Geleitstraßen und Postlinien vor der Französischen Revolution", in: „Pfalzatlas" Textband 19, S. 703 ff., sowie Kartenblatt 86.*

Bundespostministerium *(Hrsg.):*
„Geschichte, Geschichten und Wissenswertes von der Post", Bonn 1985.

Oberpostdirektion Karlsruhe *(Hrsg.):*
„Postgeschichtliche Blätter" Nr. 13, Karlsruhe 1966.

Öffentliches Verkehrswesen

Roland Gögele

Als in den Jahren 1829 und 1830 in Deutschland die ersten Nachrichten vom Bau einer Eisenbahn in England eintrafen, fanden sie nur wenig Beachtung und kaum jemand ahnte, welche Umwälzungen diese Erfindung mit sich bringen sollte. Erst als nach vielen Widerständen die ersten Bahnen in Deutschland gebaut waren und man die positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung erkannte, wie

- weitaus höhere Geschwindigkeiten
- größere Transportmengen
- regelmäßiges, häufiges und sicheres Transportangebot
- viel niedrigere Transportpreise (nur etwa ein Siebtel bis ein Achtel im Personen- und ein Zwanzigstel im Güterverkehr)

wurden überall neue Eisenbahnlinien konzipiert und zum großen Teil auch gebaut.

Seit 1865 kämpft Reilingen um einen Bahnanschluß

Schon wenige Jahre nach dem Bau der ersten Eisenbahnen war zu erkennen, daß nur diejenigen Städte und Gemeinden von dem neuen Verkehrssystem profitieren, die in der Regel nicht weiter als fünf km davon entfernt lagen. Auch der Reilinger Gemeinderat und viele Reilinger Bürger haben die Vorteile einer direkten Bahnverbindung frühzeitig erkannt und seit 1865 immer wieder Verhandlungen mit dem Ziel geführt, Reilingen an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschließen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Projekte:

1. Rheintalbahn Mannheim – Schwetzingen – Karlsruhe

Nach dem Bau der ersten Eisenbahnlinie in Baden von Mannheim nach Heidelberg im Jahre 1840, waren bis zum Jahre 1865 im Großherzogtum Baden bereits 564 km Bahnlinie in Betrieb. (Zum Vergleich: Die Länge der Württembergischen Staatsbahnen betrug zu diesem Zeitpunkt 554 km, das gesamte deutsche Netz umfaßte 14 690 km, in ganz Europa waren 75 882 km und weltweit 145 485 km Eisenbahngleise verlegt).

Bau der Rheintalbahn Mannheim – Karlsruhe

Im Jahre 1865 hat eine größere Anzahl interessierter Gemeinden den Bau einer Bahn von Mannheim über Schwetzingen und Waghäusel nach Karlsruhe auf Staatskosten beantragt. Im September 1865 hat der Gemeinderat Reilingen den Beschluß gefaßt, darauf hinzuwirken, daß Reilingen auch eine Bahnstation erhält. Das benötigte Gelände sollte der Großherzoglichen Regierung zu einem möglichst günstigen Preis abgegeben werden. Da die Großherzogliche Regierung zunächst jedoch der Ansicht war, eine weitere Bahn nach Karlsruhe neben der Strecke Mannheim – Heidelberg – Karlsruhe, wäre nicht erforderlich, sollte die Bahn auf Initiative der Stadt Mannheim als Privatbahn gebaut werden. In der „Denkschrift über Herstellung einer directen Eisenbahn in der Rhein-Ebene zwischen Mannheim und Karlsruhe“ des Jahres 1865 vom „Central-Comité“ herausgegeben, war der endgültige Verlauf der Strecke noch nicht festgelegt. Lediglich die Orte Waghäusel mit der Zuckerfabrik „das größte deutsche industrielle Etablissement in seiner Branche“ und „das gastliche Städtchen Schwetzingen mit herrlichem Parke, Kunstwerken und Wasser-Anlagen“ lagen als Zwischenstationen fest.

Bürgerversammlung 1868

Anfang Februar 1868 fand in Reilingen eine Bürgerversammlung statt, in der beschlossen wurde, daß Herr Fabrikbesitzer Ritzhaupt (Zigarrenfabrik im Wersauerhof) eine Generalvollmacht erhalten solle um „dahin zu wirken, daß bei der Zuglinie Reilingen berührt und in oder wenigstens in unmittelbarer Nähe daselbst ein Stationshaus errichtet wird“. Bereits einen Tag später wollte der Gemeinderat diesen Beschluß wieder rückgängig machen. Erst auf den massiven Protest vieler Reilinger Bürger und von Herrn Ritzhaupt hin, hat der Gemeinderat an dem Beschluß festgehalten.

Inzwischen war jedoch bereits in der Begründung zur Gesetzesvorlage über den Bahnbau Mannheim – Karlsruhe entschieden worden, daß die Route nicht über Reilingen führen sollte. Der Reilinger Gemeinderat schrieb noch einmal an das Großherzogliche Hohe Handelsministerium, wobei besonders auf die wirtschaftliche Situation in Reilingen hingewiesen wurde, wie z. B. auf den Handel mit Hopfen (nach Böhmen, Bayern und Frankreich), Malz, Tabak und Vieh, und auf die Zigarrenfabrik Ritzhaupt, von der jährlich für über 200 Arbeiter über 25 000 fl. (Gulden) Arbeitslohn verausgabt werden, was eine „Wohlhabenheit unter der ärmeren Klasse geschaffen hat, daß unsere Armenunterstützung sich beinahe auf Null reduziert hat".

Sollte die Bahn nicht über Reilingen gehen, müßte die Gemeinde befürchten, daß Herr Ritzhaupt seine Fabrik an einen Ort, der an der Bahn liegt, verlegt. Der Brief schließt mit den Worten: *„Vertrauungsvoll wenden wir uns in dieser für uns wichtigen Sache an ein hohes Ministerium mit der Bitte: Bei der endgültigen Feststellung der Bahnlinie, Reilingen unter die Orte aufzunehmen, in deren Nähe ein Stationshaus gebaut wird und schlagen wir hierzu unmaßgeblich die zwischen Reilingen und Hockenheim gelegene Brücke vor, welcher Platz etwa ¼ Stunde von Hockenheim und ¼ Stunde von Reilingen gelegen ist; für ersten Platz würden dadurch keine Nachtheile entstehen und Letzterer die gleichen Vortheile mit Hockenheim genießen."*

Ein letzter Versuch wurde dann noch im Juni 1868 unternommen. Auf einstimmigen Beschluß einer Gemeindeversammlung sollten die gemeindeeigenen Grundstücke für den Bahnbau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es war jedoch nichts mehr zu ändern: Anfang Oktober 1868 wurde mit den Vermessungsarbeiten und Ende Oktober bereits mit dem Bau der Bahn begonnen. Bereits zwei Jahre später wurde sie fertiggestellt und von der Großherzoglichen Regierung übernommen.

2. Dampfstraßenbahn von Wiesloch nach Speyer

Verbindung Wiesloch – Speyer

Am 21. März 1869 fand in Reilingen auf Einladung des „Wieslocher Eisenbahncomités" eine Besprechung wegen des Baus einer Eisenbahn von Meckesheim über Wiesloch, Walldorf, Reilingen, Hockenheim und Altlußheim nach Speyer statt. Die Vorarbeiten sollten in Kürze in Angriff genommen werden. Wegen des Krieges 1870/71 kam es jedoch nicht mehr dazu. Erst im Jahre 1888 wurde der Plan wieder aufgegriffen. Man war jedoch etwas bescheidener geworden und wollte sich nun mit einer Dampfstraßenbahn von Wiesloch nach Speyer begnügen. Die Bahn sollte im Anschluß an die bestehende Pferdebahn in Wiesloch beginnen und über Walldorf, Reilingen (Haltestelle Wersauer Hof; Hauptstraße-Biblis) zum Bahnhof Hockenheim führen, und von dort weiter über Altlußheim bis zur Rheinbrücke Speyer. Als Variante, die jedoch nicht weiterverfolgt wurde, war auch die Strecke Reilingen – Neulußheim – Altlußheim – Speyer im Gespräch.

Der Betrieb der Bahn sollte eine jährliche Rendite von 5½ Prozentpunkten einbringen. Auch bei dieser Planung hat sich – wie bei der Rheintalbahn – ganz besonders Herr Ritzhaupt für den Bahnbau eingesetzt. Ebenso wurde das Projekt vom Ministerium des Innern in Karlsruhe und dem Bezirksamt in Schwetzingen positiv beurteilt. Leider existieren keine Akten aus denen ersichtlich ist, warum das Projekt nicht ausgeführt wurde. Lediglich in einem Referat des Ingenieurs Gütschow wird es noch einmal erwähnt. Herr Gütschow schlug vor, die Bahn von Reilingen über Neulußheim – Rheinhausen – Oberhausen nach Waghäusel zu führen, damit die Landwirtschaft, *„deren Boden sich zum Bau von Zuckerrüben eignet, ihre Produkte auf billigstem Wege, sozusagen vom Acker, an die Fabrik abzuliefern, und jenen Gegenden, wo dies nicht möglich, gewähren die Abfallprodukte der großen Zuckerfabrik den Bezug eines billigen Viehfutters".*

3. Eisenbahn von Bruchsal nach Hockenheim über Forst – Hambrücken – Wiesental – Kirrlach – Reilingen

Neue Planung Bruchsal – Hockenheim

Auf Einladung des Großherzoglichen Bezirksamts in Bruchsal fand am 24. September 1897 eine Besprechung der betroffenen Gemeinden wegen der Erstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Bruchsal nach Hockenheim statt. In Hockenheim sollte diese Bahnlinie Anschluß nach Schwetzingen (Rheintalbahn) sowie nach Speyer (geplante Straßenbahn) haben. Im April 1898 wurde bei einer Sitzung der beteiligten Gemeinden (Vertreter von Reilingen waren Bürgermeister Eichhorn, Gemeinderäte Ritzhaupt, Müller und Läuser) über die Linienführung der Bahn Einigung erzielt, wenn auch der Wunsch von Herrn Ritzhaupt, die Bahn über den Wersauer Hof zu führen, wegen der hohen zusätzlichen Kosten von etwa 100 000 RM (6 neue Brücken), die allein von der Gemeinde Reilingen aufgebracht werden müßten, nicht erfüllt werden konnte. Die Gesamtkosten der Bahn wurden auf 1,6 Mio. RM veranschlagt. Sie sollten wie folgt aufgebracht werden:

Bruchsal	40 000 RM
Forst	15 000 RM
Hambrücken	10 000 RM
Wiesental	10 000 RM
Kirrlach	15 000 RM
St. Leon	30 000 RM
Reilingen	20 000 RM
Hockenheim	20 000 RM

Die Großherzogliche Regierung sollte 504 000 RM und die Aktiengesellschaft für Bahnbau und -betrieb in Frankfurt a. M. 936 000 RM zuschießen. Die erwartete Rendite sollte bei 3,84% liegen.

Bei einer Bürgerausschußsitzung im November 1897 wurden die Herren Bürgermeister Eichhorn und Gemeinderat Ritzhaupt zu Vertretern der Gemeinde für die weiteren Verhandlungen ernannt. Gleichzeitig wurde auch darüber abgestimmt, ob die erste Rate für die Vorplanung in Höhe von 400 RM bereitgestellt werden sollte. Von 67 Mitgliedern des Bürgerausschusses waren 50 bei der Abstimmung anwesend; alle 50 stimmten mit „ja". Am 14. Mai 1898 hat der Bürgerausschuß auch die 20 000 RM für den Bau der Bahn genehmigt.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten hat im September 1898 an das Großherzogliche Bezirksamt in Bruchsal geschrieben, daß wegen der geringen Entfernungen zu den bestehenden Hauptbahnen zu befürchten sei, daß die neue Bahn nicht ausgelastet sein werde. Das Projekt sei nur dann durchführbar, wenn auf die Normalspur verzichtet und statt dessen eine Schmalspurbahn gebaut wird. Die neue Bahn sei vor allem für den Personen- und Stückgutverkehr gedacht. „Diesem Verkehr kann eine schmalspurige Nebenbahn in thunlichst einfacher Ausführung vollkommen genügen."

Am 10. Juni 1900 wurde in Kirrlach eine Versammlung abgehalten, bei der die beteiligten Gemeinden den Beschluß faßten, die Nebenbahn von Bruchsal nach Hockenheim nunmehr als Schmalspurbahn durchzuführen. Das Ministerium des Großh. Hauses in Karlsruhe hatte zu diesem Beschluß keine Einwendungen.

Am 5. August 1901 schrieb der Vorsitzer des Komitees, Herr Oberbürgermeister Stritt aus Bruchsal, an die Gemeinden, daß eine Firma gefunden sei, die den Bau der Bahn übernehmen würde. Die Gemeinden wurden deswegen gebeten, ihre finanziellen Zusagen zu bestätigen. Alle beteiligten Gemeinden außer Reilingen lehnten nun jedoch eine Schmalspurbahn ab. Somit war das Projekt hinfällig; das Komitee wurde im November 1901 aufgelöst.

4. Straßenbahn von Heidelberg über Schwetzingen, Hockenheim, Reilingen, Walldorf nach Heidelberg

Anschluß an Straßenbahnnetz Heidelberg wird 1905 angestrebt

Im Jahre 1905 hat die Stadt Heidelberg eine elektrische Straßenbahn von Heidelberg über Eppelheim, Plankstadt nach Schwetzingen, sowie von Heidelberg über Kirchheim, Sandhausen nach Walldorf geplant. Am 18. November 1905 schlug die Gemeinde Reilingen der Stadt Heidelberg vor, die beiden Bahnen als Ringbahn über Hockenheim – Reilingen zusammenzuschließen. Auf diese Weise könnte die immer größer werdende Hinwendung der beiden Gemeinden nach Mannheim, die unter dem Zwang der schlechten Verbindung nach Heidelberg entstanden ist, gestoppt und wieder mehr nach Heidelberg ausgerichtet werden. Der Gemeinderat Reilingen war fest entschlossen, dieses Projekt zu unterstützen und zur Ausführung zu bringen.
Die Antwort der Stadt Heidelberg war jedoch entmutigend. Aus finanziellen Erwägungen heraus sei es nicht möglich, die Rundbahn zu diesem Zeitpunkt zu bauen. Vorerst würde man nur die Strecke von Heidelberg nach Schwetzingen fertigstellen. Dabei blieb es dann auch.

5. Eisenbahn von (Mannheim) Schwetzingen über Oftersheim – Reilingen – St. Leon – Kirrlach – Hambrücken – Forst nach Bruchsal (Stuttgart)

1906 Neuplanung der Bahnlinie von Bruchsal nach Schwetzingen

Am 26. Juni 1906 wurde in Schwetzingen auf Initiative des Reilinger Gemeinderats – und hier vor allem auf Initiative des Reilinger Postmeisters Selzer – eine Versammlung abgehalten, die sich mit dem Bau einer neuen Eisenbahnlinie von Schwetzingen nach Bruchsal befaßte. Über den Verlauf dieser Besprechung erschien in der Schwetzinger Zeitung vom 10. Juli 1906 ein Artikel der hier auszugsweise wiedergegeben ist:

„Bahnprojekt Schwetzingen – Reilingen – St. Leon – Bruchsal

Das neue Bahnprojekt zwecks Anschlusses der Orte Reilingen, St. Leon, Kirrlach, Hambrükken und Forst, welche Orte bisher eines jeglichen direkten Bahnanschlusses entbehren mußten, an die Hauptbahn und auch zum Zwecke einer direkteren und rascheren Verbindung, von Mannheim aus nach Württemberg hat, wie wir bereits wiederholt konstatieren konnten, allseits Interesse und lebhafte Sympathie erweckt. Das große Interesse, welches die zunächst beteiligten Orte dem Bahnprojekt entgegenbringen, bewies die vom Gemeinderat auf gestern Nachmittag 4 Uhr in das Rathaus zu Schwetzingen einberufene Versammlung, welche sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Gemeinderäten der betr. Orte waren größtenteils vollzählig mit ihren Bürgermeistern hierher gekommen um über die wichtige Angelegenheit zu beraten. Unter den Erschienenen bemerkten wir auch Herrn Bürgermeister Ritter – Mannheim in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters Beck, Herrn Handelskammersekretär Dr. Blaustein als Vertreter der Handelskammer für den Kreis Mannheim, die Herren Stadtbaurat Eisenlohr Mannheim, Landtagsabgeordneten Ihrig, Fabrikant Ritzhaupt – Wersauerhof u.A. Herr Bürgermeister Wipfinger eröffnete die Sitzung und begrüßte die Erschienenen mit einer kurzen Ansprache, in der er auf die Notwendigkeit hinwies, daß die erwähnten Arbeiter- und Industriereichen Orte an die Bahn angeschlossen werden und betonte dabei auch das lebhafte Interesse, das zunächst Schwetzingen an dieser Bahn habe. Herr Fabrikant Ritzhaupt referierte über das Entstehen des Projekts und erläuterte eingehend das gegenseitige Interesse, das die Städte Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal und die Gemeinden Oftersheim, Reilingen, St. Leon, Kirrlach, Hambrücken und Forst an der Erstellung dieser Bahn haben. Je besser der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse des Erwerbs- und Wirtschaftslebens durch eine gute Bahnverbindung sein könne, desto besser und mehr hebe sich auch der Wohlstand und die Bildung. Der Redner erwähnte noch, die heutige Versammlung

soll nur eine Vorbesprechung über das Projekt sein um die Stimmung der beteiligten Gemeinden zu hören. Wie schmerzlich die erwähnten Orte eine Bahnverbindung bisher vermißten, gehe aus den schon so vielfach aufgetauchten Projekten hervor, von welchen jedoch noch keines ein so gesundes und natürlich notwendiges gewesen sei, als das gegenwärtige. Herr Bürgermeister Ritter – Mannheim sprach eingehend über die Vorteile, die die Stadt Mannheim in Bezug auf die Arbeiter- und Marktverhältnisse durch Erschließung der auch landwirtschaftlich bedeutenden Orte habe. Herr Handelskammersekretär Dr. Blaustein betonte das große Interesse, welches die Handelswelt an dieser Bahn habe, welche mehr Arbeitskräfte, die Mannheim so nötig bedürfe, bringen werde und weist namentlich darauf hin, daß in Bezug auf rasche und kurze Bahnverbindung die Station Graben auf dem besten Wege sei, für Mannheim ein zweites Friedrichsfeld zu werden."

Nach der Diskussion wurde ein Komitee gegründet mit Oberbürgermeister Beck aus Mannheim als Vorsitzendem. Aus Reilingen gehörten dem Komitee Bürgermeister Müller sowie die Gemeinderäte Läuser und Ritzhaupt an. Der geplante Streckenverlauf ist aus dem Plan auf Seite 286 ersichtlich:

Das positive Echo, das dieses neue Projekt bei der Bevölkerung hervorrief, wird in folgendem Ausschnitt aus der Schwetzinger Zeitung vom 31. Oktober 1906 deutlich:

„... Das Reilinger Projekt hat in der Tat große Vorteile und zwar für den Verkehr zwischen Mannheim einerseits und Württemberg – Bayern andererseits. Für den Personenverkehr ist diese Strecke jedenfalls die kürzeste. Das haben bei der Besprechung, namentlich die Mannheimer Vertreter rückhaltslos anerkannt. Was die Entlastung der Rheinbahn anlangt, so dürfte solche durch die Reilinger Linie insbesondere im Hinblick auf den Gütertransport von Mannheim nach Württemberg und Bayern, zu erblicken sein. Mannheim hat einen gewaltigen Güterverkehr. Derselbe soll größer sein, als der aller württembergischen Eisenbahnstationen zusammen. Zur Instradierung dieser enormen Gütermassen ist ein großer Rangierbahnhof in der Nähe von Seckenheim erbaut, von wo aus zwei besondere Gleise direkt nach Schwetzingen führen. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß auf diesem neuen Wege mit Benützung der Reilinger Linie, allerdings über den Schwetzinger Bahnhof eine Menge Güterzüge gefahren werden können, die bisher die Rheintalbahn passieren mußten, und insoferne bedeutet das Reilinger Projekt ohne Frage neben andern Vorteilen für die beteiligten Gemeinden die dringend notwendige und bedeutende Entlastung der Rheinbahn..."

Petition an die Landstände

Im April 1908 richteten die Gemeinden Reilingen, St. Leon, Kirrlach, Hambrücken und Forst eine Petition an die Hohe Erste und Zweite Kammer der Landstände in Karlsruhe mit der Bitte, die „Hohe Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung empfehlend überweisen". Die Petition wies sowohl auf die Nachteile hin, die Gemeinden ohne Bahnverbindung haben, als auch auf die Vorteile und die zu erwartenden Einnahmen durch den Personen- und Güterverkehr. Besonders interessant ist eine Gegenüberstellung der Gemeinden, die im Jahre 1870 an die Rheintalbahn angeschlossen wurden, zu den abseits gelegenen Gemeinden. Hierzu heißt es in der Petition:

„Von den Gemeinden Reilingen, St. Leon, Kirrlach, Hambrücken und Forst wird seit Jahrzehnten eine Bahnverbindung erstrebt, da die Gemeinden längst zu der Erkenntnis gekommen sind, daß ihnen im Vergleich zu den benachbarten Bahnorten durch das Fehlen der Bahnverbindung ein erheblicher wirtschaftlicher Nachteil erwächst. Am deutlichsten würde sich dies zeigen, wenn eine Aufstellung der Vermögenswerte vom Jahre 1870 einer solchen von 1907 gegenüber gestellt werden könnte. Es würde sich dann ergeben, daß seit der Inbetriebnahme der Rheintalbahn im Jahre 1870 der Steigerungsprozentsatz dieser Vermögenswerte bei den Bahnorten ein unverhältnismäßig größerer gewesen ist, als bei den genannten 5 Gemeinden.

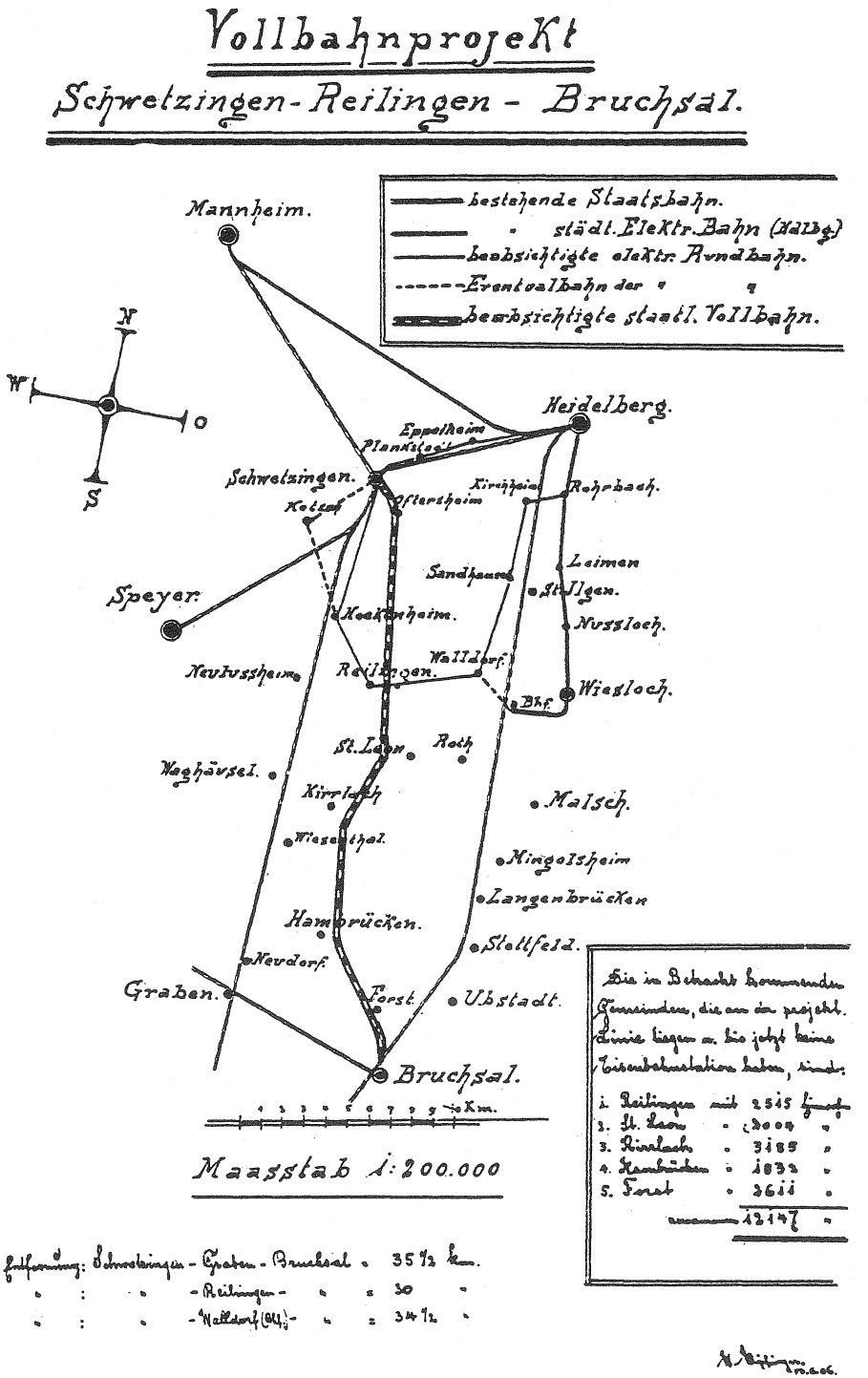

Planentwurf der Linie Schwetzingen – Reilingen – Bruchsal

Schon die Entwickelung der Einwohnerzahl ergibt, daß die Orte ohne Eisenbahnverbindung den Bahnorten gegenüber an Wachstum erheblich zurückgeblieben sind. So zählten die an der Bahn gelegenen Orte:

	Einw. i. J. 1871	*1905*	*Zunahme*		*+ %*
Eppelheim	*1623*	*2645*	*1022*	=	*63*
Plankstadt	*2084*	*3771*	*1687*	=	*81*
Schwetzingen	*3854*	*6858*	*3004*	=	*77*
Oftersheim	*1500*	*2663*	*1163*	=	*75*
Hockenheim	*3746*	*6312*	*2566*	=	*68*
Neulußheim	*975*	*1812*	*837*	=	*86*
Dagegen die hier in Betracht kommenden Orte ohne Bahnverbindung:					
Reilingen	*2018*	*2515*	*497*	=	*24*
St. Leon	*1573*	*2066*	*493*	=	*31*
Kirrlach	*1873*	*3183*	*1310*	=	*69*)*
Hambrücken	*1264*	*1832*	*568*	=	*44*
Forst	*2014*	*2611*	*597*	=	*29*

**) Prozentsatz günstiger wegen der Nähe der Zuckerfabrik Waghäusel, deren Arbeiter alle in den umliegenden Ortschaften, namentlich aber in Kirrlach wohnen."*

Eine weitere Petition wurde von den Städten Mannheim, Schwetzingen und Bruchsal an die gleiche Stelle gerichtet. Als wichtigste Argumente für den Bau der neuen Bahnlinie wurden darin hervorgehoben:

„– *Bessere Bedienung der Märkte der Umgebung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Halmfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Hopfen und Spargel.*
– *Verringerung des Arbeitermangels vor allem in Mannheim und Mannheim-Rheinau durch bessere und schnellere Verbindungen.*
– *Durchgehender Personenverkehr vom Nordwesten nach Südosten über Mannheim (kürzere Fahrzeiten von Mannheim nach Stuttgart; kürzeste Linie von Köln über Mannheim nach München).*
– *Entlastung der Rheintalbahn (Trennung des Vorort-, Durchgangs- und Güterverkehrs).*
– *Frachtersparnis für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse von Mannheim nach Württemberg und Bayern."*

Die Petition, die in vielen Punkten an die Argumentation über den Neubau der Schnellbahnstrecke Mannheim-Stuttgart erinnert, schließt mit der „dringenden Bitte, die Hohen Kammern wollen mit Rücksicht auf die hohe Verkehrsbedeutung einer Vollbahn zwischen Schwetzingen und Bruchsal das von den beteiligten Landgemeinden vorgelegte Projekt der Großh. Regierung empfehlend überweisen". Bereits im Juni 1908 kam die Antwort aus Karlsruhe. Danach hielt die Regierung „die Bahn nach Bruchsal für nicht notwendig, da sie eine Parallelbahn zur Haupt- und Rheintalbahn sei und die einzelnen Orte entweder zur einen oder anderen bestehenden Bahn sich wenden können."

Regierung hält Bahn nicht für notwendig

Auf Grund weiterer Initiativen der betreffenden Städte und Gemeinden wurden am 4. August 1908 die Petitionen in der 118. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer behandelt. Dabei ging man besonders auf die Erschwernisse der arbeitenden Bevölkerung ein, die nicht an einer Bahnlinie wohnen.

U. a. heißt es darin:

„Weiter ergaben die Besprechungen mit allen Beteiligten übereinstimmend, daß gerade die völlige Begrenzung der an der Strecke liegenden Gemeinden durch die umgebenden Staats-

waldungen für die Einwohnerschaft die Unmöglichkeit bedeuten, den althergebrachten landwirtschaftlichen Betrieb räumlich auszudehnen, diese Gemeinden also ihren Lebensunterhalt nur durch intensivere Ausnützung gegebener oder neu zu schaffender Erwerbsmöglichkeiten qualitativ steigern und quantitativ vermehren können. Infolgedessen spielt auch der Tabakbau schon seit Jahrzehnten eine bedeutende Rolle in allen diesen Gemeinden und diesem Umstand, sowie der damit verbundenen Errichtung zahlreicher Zigarrenfabriken ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn die in den Jahren von 1870–1890 sehr starke Auswanderungsbewegung zum Stillstand gebracht werden konnte. Seither hat auch die Anziehungskraft der Rheinau für industriell zu verwertende Arbeitskräfte in gleich günstiger Richtung sich insofern geltend gemacht, als aus Kirrlach, St. Leon und Reilingen mehrere hundert Arbeiter, unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes, auf der Rheinau ziemlich regelmäßige Beschäftigung gefunden haben. So marschieren täglich etwa 120 Arbeiter allein aus Kirrlach morgens 4 Uhr nach der etwa 1 Stunde entfernten Station Waghäusel, um an ihre Arbeitsplätze auf der Rheinau und auf den Bahnhof Mannheim zu gelangen, von wo sie allabendlich gegen 9 Uhr wieder zu Hause eintreffen. Die Ungunst dieser Verkehrsverhältnisse macht sich aber auch für die nicht auswärts Arbeitsuchenden fühlbar. So bezahlen die zahlreichen Zigarrenfabriken in den Landgemeinden an die am Platz selbst beschäftigten Zigarrenarbeiter einen bedeutend niedrigeren Lohn, als etwa in Schwetzingen, weil die Arbeitsuchenden andernfalls eben genötigt sind, die Schwierigkeiten des Zugangs zu auswärtigen Arbeitsplätzen zu überwinden. Wie genau hier gerechnet wird, ergibt die Tatsache, daß beispielsweise in St. Leon nur 12 M wöchentlich, in dem der Rheinau aber beträchtlich nähergelegenen Reilingen schon 15 M wöchentlich als durchschnittlicher Lohn bezeichnet werden, während im Rheinaugebiet häufig das Doppelte an wöchentlichen Arbeitslöhnen bezahlt wird."

Starkes Lohngefälle St. Leon – Reilingen

Bei der 125. Sitzung am 13. August 1908 hat die Zweite Kammer der badischen Landstände beschlossen

*„die Großh. Regierung zu ersuchen:
dem Plan einer Verbindungsbahn von Schwetzingen oder Hockenheim nach Bruchsal ernstlich näher zu treten und zu diesem Zweck einem der nächsten Landtage das Ergebnis ihrer Prüfung zur weiteren Entschließung vorzulegen."*

Am 23. Februar 1910 hat die Großh. Regierung die Prüfung des geplanten Projekts u. a. mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1910 endgültige Ablehnung des Projektes

1. Die vom Komitee eingebrachten Kostenanschläge sind zu knapp bemessen.
2. Durch die neue Linie entsteht ein zu großer Einnahmeverlust auf den alten Linien.
3. Die Entfernungen der Orte zu den nächsten Bahnhöfen sind nicht so groß wie in den Petitionen angegeben (z. B. ist Reilingen nur 3,5 km und nicht 4,4 km von Hockenheim entfernt).
4. Entfernungen von 4 oder 5 km bis zur nächsten Eisenbahnstation kommen auch in großen Städten vor, ohne daß dies sich erschwerend auf den Güterverkehr auswirkt.
5. Die Angaben über den Umfang des zu erwartenden Verkehrs sind in etwa 25% zu hoch angesetzt.

Der 40seitige Untersuchungsbericht kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die neue Bahn unrentabel sein würde und daß sie „als bauwürdig nicht anerkannt werden" kann.

6. Elektrische Straßenbahn von Wiesloch nach Speyer über Walldorf – Rot – St. Leon – Reilingen – Neulußheim – Altlußheim

Am 1. Juli 1910 hat der Gemeinderat von Reilingen die Gemeinderäte von Altlußheim, Neulußheim, Rot, St. Leon, Walldorf, Wiesloch und Speyer wegen des Baus einer elektrischen

Straßenbahn zu einer Besprechung im Gasthaus zum Adler in Reilingen eingeladen. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde im General-Anzeiger der Stadt Hockenheim und Umgebung vom 8. Juli 1910 veröffentlicht.

Elektrische Straßenbahn Wiesloch – Speyer

„Reilingen (Elektrische Bahn). Die hiesige Gemeinde lud auf gestern Nachmittag 4 Uhr eine Versammlung von Vertretern an einem Bahnbau Wiesloch-Speyer in den Adler ein. Alle interessierten Gemeinden mit Ausnahme von Neulußheim waren vertreten. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Müller, der nach einer Begrüßungsansprache den Zweck der heutigen Versammlung in erschöpfender Weise kundgab und knüpfte daran den Wunsch, daß die Verhandlungen dazu führen möchten, daß das Projekt zur Ausführung gelange und Reilingen endlich, endlich einmal Bahnverbindung erhalte. Der Vertreter des Elektrizitätswerks Wiesloch und der Direktor einer Berliner Elektrizitätsgesellschaft – Filiale Stuttgart – Herr Oberingenieur Hofmann (Sohn des Herrn Emil Hofmann hier) besprachen die Angelegenheit von fachmännischer Seite und betonten, daß die kleinen Schwierigkeiten durch die fortgeschrittene Technik wohl zu überwinden seien. Hierbei wurde erwähnt, daß bei der Ueberfahrt über die Schiffbrücke mit Benzinmotoren ausgestattete Wagen Verwendung finden würden. Die Bürgermeister von Speyer, Wiesloch, Altlußheim u. a. versprachen ihre tatkräftige Mitwirkung und hoffen dabei auf die Sympathie aller einsichtigen, fortschrittlich gesinnten Einwohner, denen an der Hebung ihres Platzes durch Schaffung von Verkehrsmitteln gelegen ist. Es wird sich nun ein aus den Vertretern betr. Gemeinden bestehendes Komitee bilden, das die Vorarbeiten zur Förderung des Projekts übernimmt und steht zu hoffen, daß die Linie Wiesloch-Walldorf-Roth-St. Leon-Reilingen-Neulußheim-Altlußheim-Speier in nicht allzu ferner Zeit erstellt wird zum Segen insbesondere auch der Landgemeinden."

Zu der vorgesehenen Route waren noch zwei Varianten im Gespräch. Die erste (auf Vorschlag der Bergmann Electricitätswerke Berlin) sah vor, die „Dörfer Malschenberg, Malsch und Rauhenberg in das Aktionsgebiet der Bahn einzubeziehen mit der Vorstellung, daß sich diese Gemeinden finanziell an dem Projekt beteiligen sollten". Die zweite Variante wurde im Schwetzinger Tageblatt – Badische Hopfenzeitung – vom 19. Juli 1910 veröffentlicht:

„Aus der Pfalz. Das Projekt einer elektrischen Rheintalbahn von Wiesloch über Reilingen-Speyer-Otterstadt-Waldsee-Neuhofen-Mutterstadt-Rheingönheim nach Ludwigshafen-Mannheim ist von den in Betracht kommenden badischen Gemeinden jetzt energisch aufgegriffen worden. Die pfälzischen Gemeinden werden sich nunmehr dieser Bewegung solidarisch anschließen, da es sich hier um ein volkswirtschaftlich sehr wichtiges Projekt handelt, das auch für die dabei interessierten Orte von eminent wichtiger verkehrspolitischer Bedeutung ist."

Bis Ende August lagen bereits elf Angebote von Firmen vor, die sich um den Bau der Bahn bzw. um die Lieferung von Fahrzeugen bewarben.
Aus einem Schreiben der Firma Bahnindustrie AG vom 9. August 1911 an den Reilinger Gemeinderat ist zu entnehmen, daß das Projekt „nicht mehr in Frage kommt". Aus den vorhandenen Akten sind die Gründe für die Einstellung der Planung nicht zu erkennen.

7. Elektrische Bahnverbindung von Rot über Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen nach Mannheim-Rheinau

Elektrische Bahnverbindung Rot – Reilingen – Mannheim-Rheinau

Im Januar 1913 wandte sich der Gemeinderat Reilingen auf Bitte der sozialdemokratischen Bürgerausschuß-Fraktion an die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft (OEG) in Mannheim wegen des Baus einer elektrischen Bahnverbindung von Rot nach M-Rheinau über Reilingen. Das Großh. Ministerium für Finanzen in Karlsruhe hatte jedoch Zweifel an der Notwendigkeit dieser Bahn, da die meisten Orte bereits Bahnverbindung hatten und in Reilingen nur wenige

auswärtig beschäftigte Personen wohnten; außerdem „sei an diesem Ort wie auch in anderen inbetracht kommenden durch ansässige Industrie Gelegenheit zur Arbeit für die nicht in der Landwirtschaft und sonst Tätigen in großem Umfang gegeben". Der zu erwartende Verkehr müßte erst noch nachgewiesen werden.
Im Antwortschreiben der Gemeinde Reilingen an den Vorsitzenden des Komitees, Herrn Dr. Duttenhofer in Bruchsal wurde darauf hingewiesen, daß auf der neuen Bahnlinie starker Verkehr zu erwarten sei, da schon jetzt 150 Arbeiter nach Mannheim-Rheinau zur Arbeit führen. Auch der Güterverkehr dürfte bedeutend werden, da etwa 1300 Ztr. Spargel, 2500 Ztr. Tabak, 100 Ztr. Hopfen sowie Feld- und Gartenfrüchte versandt werden würden. Auch kämen von auswärts jährlich etwa 20 000 Ztr. Kohlen.

Das Großh. Ministerium war von der Notwendigkeit der Bahn noch nicht überzeugt. Es schrieb zurück, daß „die Bahn nur bei Leistung eines entsprechenden Staatszuschusses wird gebaut werden können".

Im Mai 1914 machte die Gemeinde Reilingen zusammen mit den Gemeinden Rot und St. Leon einen weiteren Versuch, die Großh. Regierung von der Notwendigkeit der geplanten Bahnverbindung zu überzeugen. Da keine Aussicht auf eine Staatseisenbahn bestand, haben sich die Gemeinden mit der OEG in Verbindung gesetzt. Die Gemeinden wären bereit, das notwendige Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Großh. Regierung wird gebeten, einen Staatsbeitrag zu leisten.
Am 1. August 1914 brach dann der Erste Weltkrieg aus. Am 5. November 1914 schrieb das Ministerium der Finanzen an die OEG in Mannheim, die Angelegenheit „Im Hinblick auf die derzeitige Kriegslage vorerst beruhen" zu lassen. Das Ministerium sei „bis auf weiteres nicht in der Lage, der Gewährung eines Staatszuschusses für die Nebenbahn näherzutreten".

8. Busverbindung von Wiesloch nach Neulußheim und Speyer über Rot-Malsch-St. Leon-Reilingen

1919 erster Anschluß an eine Buslinie

Auf Anordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen hat im April 1915 die Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen an das Großh. Bezirksamt in Wiesloch eine Anfrage wegen der Einrichtung einer staatlichen Kraftwagenlinie von Wiesloch nach Neulußheim über Rot-Malsch-St. Leon und Reilingen gerichtet. Das Bezirksamt in Wiesloch erklärte sich mit dem Projekt einverstanden, „weil die Verbindung mit diesen großen Orten für die Bevölkerung manche Vorteile bringt". Da keine Aussicht auf eine elektrische Zugverbindung besteht, sollte doch wenigstens eine Kraftwagenlinie eingerichtet werden. Es dauerte jedoch noch über drei Jahre bis die Planung – nun mit anderer Linienführung – ein konkretes Stadium erreicht hatte. Anfang März 1919 schrieb die damalige Regierung:

> *„Es ist in Aussicht genommen, auf der Strecke Rot-Malsch-St. Leon-Reilingen-Hockenheim einen staatlichen Kraftwagenbetrieb einzurichten."*

Am 26. März 1919 fand in St. Leon eine Besprechung statt, bei der die Einzelheiten (Haltestellen, Anzahl der Fahrten) sowie die Höhe der von den Gemeinden zu tragenden Zuschüsse festgelegt wurden. Danach entfielen auf

- Hockenheim 15 v. H. (als Ausgangspunkt der Bahn)
- Reilingen 30 v. H. (wegen der größeren Arbeiterzahl)
- St. Leon 35 v. H. (als am weitesten entfernte Gemeinde)
- Rot 20 v. H. (als Ausgangspunkt).

Am 22. Dezember 1920 wurde der Betrieb eröffnet.

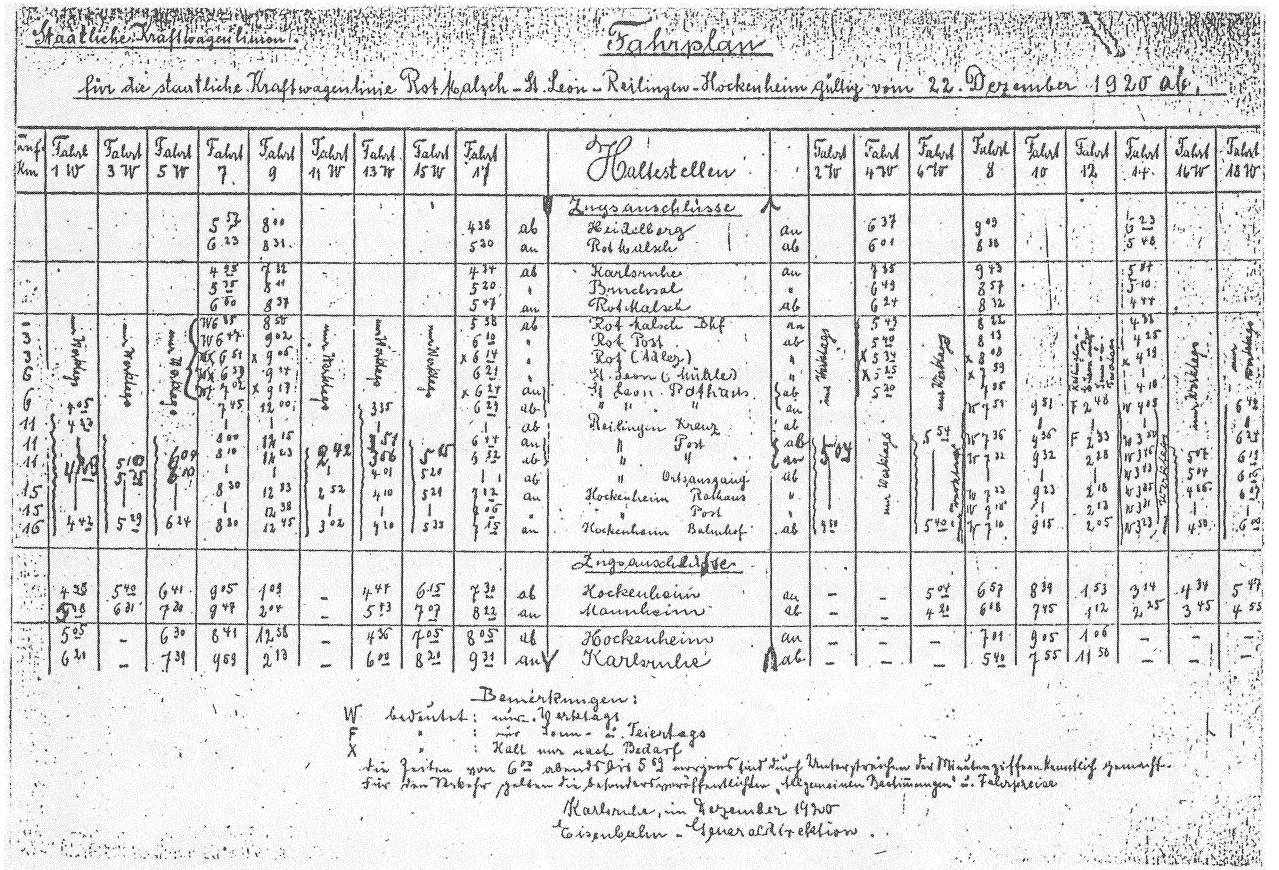

Staatliche Kraftwagenlinien.

Fahrplan

für die staatliche Kraftwagenlinie Rot-Malsch – St. Leon – Reilingen – Hockenheim gültig vom 22. Dezember 1920 ab.

Entf. Km	Fahrt 1 W	Fahrt 3 W	Fahrt 5 W	Fahrt 7	Fahrt 9	Fahrt 11 W	Fahrt 13 W	Fahrt 15 W	Fahrt 17		Haltestellen		Fahrt 2 W	Fahrt 4 W	Fahrt 6 W	Fahrt 8	Fahrt 10	Fahrt 12	Fahrt 14	Fahrt 16 W	Fahrt 18 W
				5 57	8 00				4 36	ab	Zugsanschlüsse										
				6 23	8 31				5 20	an	Heidelberg	ab		6 37		9 09			9 23		
											Rot Malsch	an		6 01		8 38			5 48		
				4 35	7 12				4 37	ab	Karlsruhe	an		5 35		9 03			5 37		
				5 25	8 41				5 20	"	Bonndorf	"		6 49		8 57			5 10		
				6 00	8 37				5 07	an	Rot-Malsch	ab		6 24		8 32			4 44		
				W 6 45	8 35				5 38	ab	Rot-Malsch Bhf	an		5 43		8 22			4 31		
				W 6 47	9 02				6 10	"	Rot Post	ab		5 46		8 13			4 25		
				W X 6 51	X 9 06				X 6 14	"	Rot (Adler)	"		X 5 50		X 8 08			X 4 19		
				W X 6 53	9 11				6 21	"	St. Leon (Mühle)	"		X 5 52		X 8 03			4 10		
				W X 7 02	X 9 17				X 6 27	"	St. Leon Postamt	ab		5 20		7 55			F 4 05		
				7 45	12 00				6 23	"	" "	an				7 53			W 4 03		
				1	1				1	ab	Reilingen Kreuz	ab				7 36			1		
				8 00	12 15				6 37	an	" Post	ab				7 32			3 39		
				8 10	12 43				6 52	ab	" "	an				7 22			3 32		
				1	1				1	ab	" Ortsausgang	ab				1			1		
				8 30	12 53				7 12	an	Hockenheim Rathaus	"				7 12			3 23		
				1	12 58				7 05	"	" Post	"				7 10			3 18		
				8 30	12 55				7 15	an	Hockenheim Bahnhof	ab				7 10			3 15		
											Zugsanschlüsse										
	4 38	5 42	6 41	9 05	1 09	–	4 47	6 15	7 32	ab	Hockenheim	an	–	–	5 04	6 57	8 39	1 53	3 14	4 34	5 47
	5 18	6 21	7 20	9 48	2 09	–	5 23	7 07	8 13	an	Mannheim	ab	–	–	4 21	6 18	7 45	1 12	2 25	3 45	4 55
	5 25	–	6 30	8 41	12 38	–	4 56	7 05	8 05	ab	Hockenheim	an	–	–	–	7 01	9 05	1 06	–	–	–
	6 21	–	7 31	9 09	2 13	–	6 09	8 21	9 31	an	Karlsruhe	ab	–	–	–	5 40	7 55	11 38	–	–	–

Bemerkungen:
W bedeutet: nur Werktags
F " : nur Sonn- u. Feiertags
X " : Halt nur nach Bedarf
Für Fahrten von 6²³ abends bis 5⁵³ morgens sind fünf Untergroschen der Mindestziffernkurstarif genommen.
Für den Verkehr gelten die besonderen Beförderungsbedingungen u. Tarifvorschriften.
Karlsruhe, im Dezember 1920
Eisenbahn-Generaldirektion.

Der Kraftwagenlinie war jedoch kein langes Leben beschieden. Wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (vom März 1919 bis November 1920 erfolgte eine Preissteigerung um 400 Prozentpunkte) lehnte der Bürgerausschuß von Rot seine noch anstehende Beitragszahlung in Höhe von 29 000 M ab. Außerdem erreichten die Fahrgastzahlen auf der Teilstrecke Rot-Malsch-St. Leon bei weitem nicht die erwarteten Zahlen. Am 23. Juli 1923 wurde deswegen von der Oberpostdirektion Karlsruhe, die inzwischen für die Linie verantwortlich war, der Betrieb eingestellt.

1925 Postautolinie

1925 ist die Planung dahingehend abgeändert worden, daß nun die Route nach Wiesloch führen sollte. Am 1. Januar 1927 wurde die Postautolinie Altlußheim-Neulußheim-Reilingen-Walldorf-Wiesloch-Rot-Kirrlach-Waghäusel-Oberhausen-Rheinhausen in Betrieb genommen. Im Jahre 1928 bewarb sich Herr Jourdan aus Reilingen, der schon seit einiger Zeit auf der Strecke Reilingen-Hockenheim einen regelmäßigen Busverkehr eingerichtet hatte, um die Konzession für die Strecke St. Leon-Hockenheim, was jedoch die Oberpostdirektion ablehnte.

1928 Buslinie Reilingen – Hockenheim

Im Oktober 1928 wurde eine weitere Linie in Betrieb genommen: von Wiesloch nach Neulußheim über Rot-Malsch-St. Leon mit einer Haltestelle in der Nähe des Sportplatzes in Reilingen. Wegen Unrentabilität mußte bereits im Dezember die Teilstrecke von Rot-Malsch nach Wiesloch eingestellt werden.

Ab 8. Juli 1929 wurde die Linie bis nach Speyer unter der Bedingung weitergeführt, daß sich die Gemeinden an den Mehrkosten beteiligen. Die Linie war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits am 24. Dezember 1930 fuhr der letzte Bus zwischen Altlußheim und Speyer; kurz darauf wurde der Betrieb auf der gesamten Strecke wegen des zu großen finanziellen Verlustes eingestellt.

9. Bahnbuslinie von Heidelberg nach Speyer über Reilingen

Am 1. August 1960 nahm die Deutsche Bundesbahn den Bahnbuslinienverkehr von Wiesloch nach Speyer über Walldorf, Reilingen und Neulußheim auf. Die Teilstrecke von Reilingen nach Hockenheim war jedoch ausgeschlossen, da hierfür das Omnibusunternehmen Simon die Konzession besaß.
In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ging man von seiten der Gemeinde (Gemeinderatsausschuß Nahverkehr), einiger interessierter Bürger (Interessengemeinschaft Nahverkehr) und der Parteien daran, nun endlich für eine bessere Verbindung von Reilingen mit den umliegenden Gemeinden zu sorgen. Dabei stellte man folgende Forderungen:

1. Verstärkung des Zubringerverkehrs zum Bahnhof Hockenheim, vor allem an den Wochenenden und abends.
2. Anbindung von Reilingen an die Buslinie von Heidelberg nach Speyer.

Die erste Forderung konnte dadurch erfüllt werden, daß die Gemeindeverwaltung das Taxiunternehmen Sensbach beauftragte, den Zusatzverkehr zu übernehmen. Dieser Taxidienst bestand von 1977 bis 1984, wobei die Gemeinde einen jährlichen Zuschuß von etwa 35 000 DM aufzubringen hatte.
Im Jahre 1983 zeichneten sich auch bei den Verhandlungen mit der Bundesbahn die ersten Erfolge ab. Am 29. Mai wurde der Linienverkehr von Reilingen über Walldorf nach Heidelberg aufgenommen. Am 31. März 1984 stellte die Firma Simon den Betrieb ein, den dann die Firma Heger übernahm. Zum Fahrplanwechsel im September 1984 wurde Reilingen in die Linienverbindung 7007 der Bundesbahn von Heidelberg nach Speyer integriert.

1984 Anschluß an die Linie Heidelberg – Speyer

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R *A 1454 Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim nach Karlsruhe, von Wiesloch nach Speyer, Mannheim nach Heidelberg und Schwetzingen nach Bruchsal · A 1455 Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Wiesloch nach Speyer · A 1456 Elektrische Bahnverbindung Rot-Reilingen-Hockenheim-Schwetzingen-Rheinau 115/61 Linienverkehr, Schülerverkehr und Taxi.*
GLA: *362/10126 · 388/1748 · 362/10114 · 388/1788.*

Besondere Literatur

Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Karlsruhe: *Denkschrift über Herstellung einer directen Eisenbahn in der Rhein-Ebene zwischen Mannheim und Karlsruhe, veröffentlicht durch das Central-Comité, Mannheim 1865.*
Möller, *Karl: „Die badischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung", Heidelberg 1904.*

Mundart

Ludwig Müller

Eine Betrachtung über die „Reilinger Mundart", das wäre vor 50 Jahren noch eine verhältnismäßig einfache Angelegenheit gewesen, denn damals sprachen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nahezu alle Einwohner die „Reilinger" oder doch wenigstens die „kurpfälzische" Mundart. Nur in sehr wenigen „besseren Familien" pflegte man das Hochdeutsch.
Dies änderte sich, als nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges rund 600 Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Reilingen eine neue Heimat fanden. In der Folgezeit setzte sich diese Entwicklung fort, denn die in den fünfziger Jahren beginnende verstärkte Fluktuation in der Bundesrepublik, dem Hinzukommen von weiteren Umsiedlern und Flüchtlingen aus der DDR, sowie in den späteren sechziger Jahren der Zuzug von sogenannten Gastarbeitern vor allem aus südeuropäischen Ländern, der Türkei und aus sonstigen europäischen und außereuropäischen Bereichen veränderte die Zusammensetzung der Bevölkerung erheblich. Alle diese neuen Mitbürger bewahrten in der Regel ihre Muttersprache und erst in der zweiten Generation begann die Assimilation. Neben den Dialekten setzte sich jedoch Hochdeutsch als Umgangssprache in immer stärkerem Maße durch.

Wenn man also von der Reilinger Mundart spricht, so muß man davon ausgehen, daß sie von einem großen Teil der Bewohner nicht gesprochen wird, aber verstanden wird sie allemal. So wollen sich diese Ausführungen also mit dem Dialekt befassen, wie er in der Kurpfalz heimisch war. Doch wie alles in der Welt, so war auch dieser Dialekt nicht etwas unabänderliches, auf alle Zeiten festgeschrieben, sondern er war stets einem Wandel unterworfen und änderte sich ständig, meist durch äußere Einflüsse verursacht. Im Vergleich zu den letzten 40 Jahren geschah dies allerdings im Zeitlupentempo. Erst die aufkommende Industrialisierung beschleunigte dies mit den vielen neuen Begriffen aus der Technik. Verstärkt setzte sich dieser Trend fort unter den Aspekten, die das 20. Jahrhundert mit sich brachte, z. B. der Raumfahrt, Computertechnik, Atomforschung, um nur einige Begriffe zu nennen.

Auch die Mundart ändert sich

Großen Einfluß übten auch immer die politischen Verhältnisse aus. So fanden im 17. und 18. Jahrhundert viele Worte französischen Ursprungs Eingang in die Umgangssprache wie z. B. Portemonnaie, Trottoir, Parapluie. Nach 1945 wurden dann von den amerikanischen Besatzungstruppen eine ganze Reihe von Ausdrücken aus dem englischen Sprachbereich übernommen, beginnend beim „okey" und fortgesetzt in vielen Begriffen aus der Elektronik, Luftfahrt oder dem „Hit" der Unterhaltungsbranche. Naturgemäß werden neue Begriffe zuerst wohl von jüngeren Menschen aufgenommen und verwendet, während Ältere mehr die Sprache ihrer Jugend bewahren. Trotzdem würde es wohl jedem „Ur-Reilinger" einige Mühe machen, die Sprache seiner Vorfahren vor etwa 500 Jahren auf Anhieb vollständig zu verstehen. Dies beweist uns, daß die Sprache kein toter und unabänderlicher Begriff ist, sondern etwas Lebendiges, das sich fortentwickelt und ändert mit den Menschen, die sie sprechen.

Mit der Sprache ändern sich aber auch die Lebensgewohnheiten der Menschen. Als charakteristisch hierfür möchte ich hier den Teilbereich der Eßgewohnheiten ansprechen. Zwar nicht ganz so umwälzend und von oben her verordnet wie bei der Einführung der Kartoffel, welche die Spanier Mitte des 16. Jahrhunderts aus Südamerika ins alte Europa mitbrachten, und die viel dazu beitrug, daß die großen Hungersnöte bei uns überwunden werden konnten, dafür umso stetiger und unaufhaltsamer hielten in den fünfziger Jahren mit steigendem Wohlstand neue kulinarische Genüsse in den Kochtöpfen der Hausfrauen Einzug. So hatten in den dreißiger Jahren z. B. Paprika oder Pommes frites auf dem Mittagstisch der meisten Reilinger Familien noch Seltenheitswert, ganz zu schweigen von Früchten oder Gemüsen wie Kiwi, Zucchini oder Maracuja, die heute schon alltäglich sind. Dafür gab es noch Gerichte zum Mittagessen

Eßgewohnheiten im Wandel

wie „Schnorrigöggl“ oder „saure Schlappe“, beides Kartoffelspeisen, die auch ihre Liebhaber hatten, aber heute kaum noch auf den Tisch gestellt werden.

Kinder sprechen unverfälschten Dialekt

Doch kehren wir nach diesem kurzen Abstecher wieder zurück zum eigentlichen Thema, unserer heimischen Mundart. Dr. Paul Waibel ordnet die Kurpfälzer Mundart dem „Rheinfränkischen“ Bereich zu. Viel war er unterwegs in den Dörfern und Städten unserer Heimat, um die ursprüngliche Sprache kennenzulernen und die Unterschiede von einem zum anderen Ort

Kindergruppe im Oberdorf um 1930

festzustellen. Vor allem Bauern, Frauen und Kinder sprachen seiner Ansicht nach den unverfälschten Dialekt, während besonders Männer, die auswärts ihrer beruflichen Tätigkeit nachgingen, „ausgleichenden Verkehrseinflüssen", wie er es bezeichnete, ausgesetzt waren.
Seit 1462, als Reilingen nach der Schlacht bei Seckenheim aus der Herrschaft des Bischofs von Speyer in diejenige des „Pfälzer Fritz" und damit in die Kurpfalz überging, bildete unsere Gemarkung die Grenze zum Speyerer Besitz. So ist auch heute unser Dialekt demjenigen von Neulußheim, Hockenheim oder Walldorf mehr verwandt als dem von jenseits der alten Grenze in St. Leon oder Kirrlach.
Doch auch innerhalb des alten Kurpfälzer Bereiches gibt es kleine sprachliche Abweichungen von Ort zu Ort, die dem Kenner sofort verraten, aus welcher Gemeinde der Sprecher stammt. Besonders ausgeprägt in Reilingen ist ein Vokal, der zwischen a und o liegt und der im folgenden dadurch kenntlich gemacht ist, daß über dem Buchstaben a ein kleiner Kreis angebracht ist, also å. Der Kundige wird z. B. bei dem Wort „Fleisch" sofort erkennen, ob der Sprecher aus Altlußheim, Neulußheim oder Reilingen stammt, denn je nach seiner Herkunft wird er dieses Wort als „Fleesch", „Flaasch" oder „Flåsch" aussprechen.

„äi" und „å" sind Merkmale des Reilinger Dialektes

Ein weiteres Merkmal der alten Reilinger Mundart ist ein markantes „äi" anstelle des hochdeutschen „e". Als Mustersatz führt Rudolf Lehr aus Sandhausen an „Gräitl rihr de Käis å, de Päiter gäit en de Kläi" (Gretel rühr den Käse an, der Peter geht in den Klee). Wenn ich hier das Wort „alte" betone, so deshalb, weil sich in dieser Artikulierung doch manches geändert hat und auch die Alteingesessenen hier weitgehend schon das „e" verwenden, aus dem vorgenannten Satz das „äi" nur noch bei den beiden Worten „gäit" und „Kläi". Doch gibt es noch manche originellen Ausdrücke, von denen ich eine kleine Auswahl anführen will. So versteht man unter „ännere Iminz" eine Ameise, „Grusselbiire, Kanzdrauwe, Grumbl" sind Stachelbeeren, Johannesbeeren und Brombeeren. Im Garten wuchsen „Gugummer" (Gurken), ein „Hinkel" ist ein Huhn, der „Gäret" ein Gänserich, zu Hagelkörnern sagt man „Schlouse" und wenn es schwül ist und die Luft so feucht und drückend, stellt man fest, daß es „schmoodisch-warm" ist. Originell sind auch die Ausdrücke „ä-ä", was ebenso wie „abba" eine Verneinung ausdrückt. Kraftvolle Ausdrücke benutzten auch immer die Reilinger Buben, die mit einem „Keitel" oder „Ranke Brout" (einer dicken Scheibe Brot) in der Hand zufrieden waren und die Straßen bevölkerten. Sie spielten „reefls" oder „dänzerles" oder sie kickten, und ganz interessant wurde es, wenn ab und zu der „Nigrin" auf hohen Stelzen auftauchte und kleine Geschenke verteilte. Das war natürlich schon ein größeres Ereignis und lauthals schrien alle im Chor die Werbesprüchlein mit, die endeten mit „Nigrin, Papa, hoi, hoi, hoi!"

Kinderspiele

Sehr scharf waren die Buben immer auf Obst, und da man damals von einer Obstschwemme noch nichts wußte, versorgten sie sich oft selbst und „bengelten" Äpfel, Birnen oder Kirschen, wie es die Jahreszeit gerade brachte, wobei man noch höllisch aufpassen mußte, daß einen der „Feldschitz" nicht erwischte. War dies aber einmal der Fall, so gab es neben einem Strafzettel zu Hause noch zusätzlich „Fäng". Allen Kindern war auch das Liedchen bekannt, das von dieser Tätigkeit erzählte, und es wurde oft gesungen:

Heinerle, verschteckl di
alle Buwe suche di
wenn ma månt er hockt dåhåm,
hockt er uff em Apfelbååm
frißt die roude Äpfel runna,
d'faule läßt er henke
kummt de Schitz vun hinnebei
Heinerle heit gits Apfelbrei!

Etwas gesitteter ging es bei den Mädchen zu. Sie spielten „Treppele, Teppele weiter fort" oder fertigten Halsketten aus „Poodere" (Glasperlen). Aber auch sie vollbrachten ihre Streiche,

doch meist, wenn keine Buben dabei waren z. B. im Handarbeitsunterricht. Ja, da war „alleritt" was los, und war eine nicht sauber gewaschen, so wurde sie als „dreckische Goje" ausgelacht. Die Reihe dieser individuellen Reilinger Ausdrücke könnte man noch beliebig fortsetzen, doch dies soll nicht Sinn und Zweck dieses Beitrags sein. Bürgermeister Karl Frei aus Oftersheim und Rudolf Lehr in Sandhausen haben sich mit diesem unerschöpflichen Thema jahrelang befaßt, auf ihre Veröffentlichungen darf deshalb hingewiesen werden.

Die Mundart erwacht zu neuem Leben

Jahrzehnte lang sah es so aus, als ob die moderne Zeit in ihrer Schnellebigkeit und ihrem Vorwärtsstreben die Mundart verdrängen würde. Sie führte nur noch ein Schattendasein im öffentlichen Leben. In den letzten Jahren ist jedoch bei vielen Menschen das Bewußtsein erwacht, Altes und Vergessenes wieder hervorzuholen und lebendig zu machen. So geschah es auch mit der Mundart. Mundartlesungen und -gedichte stehen wieder hoch im Kurs. Und so hoffen wir, daß die Reilinger ihren Kurpfälzer Dialekt auch noch in fernerer Zukunft „schwetze" und „babble" wie ihre Vorfahren.

Quellenverzeichnis

Besondere Literatur

Frei, *Karl: „Schbrooch und Schbrisch", Schwetzingen 1984.*
Lehr, *Rudolf: „Kurpfälzer Anekdotenschatz", Schwetzingen 1963.*
Waibel, *Paul: „Die Mundarten im rechtsrheinischen Bereich des ehemaligen Fürstbistums Speyer", Heidelberg 1932.*

Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel

Bernhard Schmehrer

„Wie sich das Bauerndorf Reilingen zu einer Industriearbeitergemeinde wandelte", heißt eine Abhandlung aus der Feder von Josef Müller, die in den „Reilinger Nachrichten" Nr. 40 vom 2. Oktober 1975 veröffentlicht ist. Um die früheren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gemeinde einordnen zu können, müssen wir fragen, was ein „Bauerndorf" ausmacht, bzw. wie es entsteht.

Herausbildung des Bauernstandes in Frühkulturen

Um 1200 beträgt die Einwohnerzahl in Deutschland etwa 12 Millionen. Über 90 v.H. arbeiten in der Landwirtschaft. Gerade diese Betrachtungen kommen in dem uns geläufigen Geschichtsbild kaum vor, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung, der Stand der Bauern, vor dem 19. Jahrhundert rund 80 bis 90 v.H. der Gesamtbevölkerung, ausmacht. Peter Blickle spricht deshalb von der „politischen Kultur der Bauern" und deutet damit an, daß es wichtig ist, hergebrachte Vorstellungen prinzipiell zu korrigieren und „wenigstens umrißhaft auf die Bedeutung des Standes der Bauern in einer ständisch geprägten Gesellschaft, wie sie Europa bis ins frühe 19. Jahrhundert repräsentierte, aufmerksam zu machen". Wir tun dies hier. Die Bezeichnung „Bauer" (ahd. gipuro, mhd. gebure) ist ursprünglich die Bezeichnung für den Nachbarn. So verbinden sich bereits in vorgeschichtlicher Zeit bei den Germanen und Illyrern die Bedeutungsinhalte von siedeln und anbauen zu „Bauer". In anderen Kulturen finden wir ähnliche Entwicklungen, so die Herausbildung des „Bauernstandes" aus prähistorischen Pflanzer- und Viehzüchterkulturen. Entsprechende Kulturen scheinen heute weitgehend im Ausgrabungsbefund von Jericho (7. Jahrtausend v. Chr.) und Jarmo im Irak (5. Jt.) belegt. Diese Dorfkultur breitet sich schnell über den vorderen Orient und Ägypten, seit dem 6. Jahrtausend gelegentlich nach Thessalien, seit dem späten 4. Jt. ausgeprägt nach Hellas, Italien und nach etwa 3000 auf fast ganz Europa aus. In Griechenland ist nach frühen Zeugnissen ausgeprägter Landwirtschaft eine regional verschieden verlaufende Entwicklung zum Großgrundbesitz etwa seit dem 5. Jh. v. Chr. als Ablösung familienwirtschaftlicher Strukturen festzustellen. Ähnlich wird noch in der römischen Republik die kleinbäuerliche Wirtschaft durch die Latifundien (Anhäufung von Grundbesitz) abgelöst, die von Sklaven bewirtschaftet werden.

Hiermit kommen wir zu unseren einleitenden Betrachtungen zurück und sprechen von der politischen Kultur der Bauern „im Südwesten des Alten Reiches", womit wir auch eine räumliche und zeitliche Abgrenzung ziehen. Das heutige Bundesland Baden-Württemberg deckt sich weitgehend mit dem „Südwesten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" (Ausnahme im Spätmittelalter), und das „Alte Reich" endet 1806. Mit der nachfolgenden Bauernbefreiung und der „Integration der ländlichen Bevölkerung in die staatsbürgerliche Gesellschaft" (P. Blickle) erfolgt die Zäsur. Bedenken wir, daß sich die bäuerliche Kultur im Strukturgefüge feudaler Ordnungskriterien entwickelt, wo die gesellschaftsrelevanten Gruppen politisch und sozial durch die herausragenden höheren Stände „Adel und Klerus" repräsentiert sind. Herrschaft und politische Macht sind also Vorrechte dieser Stände. Adel und Geistlichkeit sind Landes- und Grundherren. In erzwungener Abgrenzung zu diesen Ständen entwickeln die Bauern ihre eigene politische Kultur. Von einem „Stand" der Bauern können wir aber erst seit dem 13./14. Jahrhundert sprechen. *„Jetzt erst gliedert sich die Gesellschaft in die Stände Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern, wo zuvor Freiheit und Unfreiheit das differenzierende Merkmal für soziale Gruppen abgab. Von einer politischen Kultur der Bauern kann man somit nur für die Zeit zwischen 1300 und 1800 sprechen, will man dem Begriff nicht jede Prägnanz nehmen."* (P. Blickle)

Bauernstand im 13. Jahrhundert

Die mittelalterliche Ständelehre ordnet eindeutig:

> *„Das Haus Gottes ist dreigeteilt: die einen beten, die anderen kämpfen, die dritten endlich arbeiten. Diese drei miteinander lebenden Schichten ... können nicht getrennt werden. Die*

Dienste des einen sind die Bedingung für die Werke der beiden andern. Jeder trachtet danach, das Ganze zu unterstützen.
Wegen der Sünde des ersten Menschen ist dem Menschengeschlecht als Strafe die Knechtschaft auferlegt worden. Gott hat jenen, für die die Freiheit nicht paßt, in großer Barmherzigkeit die Knechtschaft auferlegt... Die einen hat er zu Knechten, die anderen zu Herren eingesetzt. Die Macht der Herren soll verhindern, daß die Knechte Frevel begehen...
Gott achtet bei jedem Menschen darauf, daß sich der niedrige Stand nicht über den höheren erhebe, wie es einst Satan und der erste Mensch getan... Wer steckt all sein Viehzeug zusammen in einen Stall: Rinder, Esel, Schafe, Böcke? Da käme alles übel durcheinander! So ist auch darauf zu achten, daß nicht alles Volk in eine Herde zusammengeworfen werde... Es würde sonst eine böse Sittenverwilderung einreißen ... wenn der höhere Stand zum niedrigen herabgewürdigt und dieser zum höheren aufsteigen würde. Gott teilt sein Volk auf Erden in verschiedene Stände, wie die Engel im Himmel in verschiedene Gruppen geordnet sind, in die einfachen Engel und in die Erzengel ... die Cherubim und Seraphim."

Lassen wir noch kurz eine Quelle für sich selbst über die Rechte und Pflichten der Bauern sprechen, wenn es hier um die Kleiderordnung aus der Zeit von 1150 geht.

„Dem Bauer ist nach dem Recht nur Schwarz oder Grau zu tragen erlaubt. Gere [keilförmige Verzierungen des Gewandes] darf er nur an der Seite tragen; rindlederne Schuhe sind genug; für das Hemd sieben Ellen und für die Kniehose Tuch aus Rupfen... An den Sonntagen soll er zur Kirche gehen. Doch darf er nur einen Stecken in der Hand tragen. Kommt er mit einem Schwert, soll man ihn gebunden an den Kirchzaun führen, ihm dort den Hut wegnehmen und das Haar abschneiden. Wenn er angegriffen wird, darf er sich nur mit einem Krückstock verteidigen..."

Aus diesen Quellen – es dürfte uns kaum schwerfallen – entnehmen wir modern ausgedrückt, den „Sozialstatus" unserer Vorfahren. Ihr Leben als Untertanen im „Bauerndorf" wird geduldet, reglementiert oder ist gottgewollt, wie die damaligen Begründungen lauten.
Untersuchen wir die weitere Entwicklung von Reilingen, und das Entstehen unserer Dorfgemeinde.
Die hochmittelalterliche Situation ist gekennzeichnet durch das Fronhofs- oder Villikationssystem. Dies bedeutet, daß die Tätigkeit eines „Bauern" auf einen Wirtschaftshof des Herrn, einen Fronhof, ausgerichtet ist (oder seines Vertreters, des villicus, deshalb Villikationssystem). Grundlage dieses Systems ist, daß umfangreiches Eigenland des Herrn, sogenanntes Salland, mit den Frondiensten von Unfreien bewirtschaftet wird. Der Grundherr bewirtschaftet dabei ein größeres zusammenhängendes Gebiet um seinen Herrenhof mit unfreiem Gesinde, das auf seinem Hof lebt. Die großen Grundherren des Früh- und Hochmittelalters teilen die Masse ihres Besitzes, die meist über das ganze Reich verstreut liegt, in kleinere Einheiten, genannt „Hufen" (lat. mansi), die ursprünglich wohl gerade eine Familie unterhalten. Ist eine Reihe solcher Hufen allzu weit von seinem Besitz entfernt, richtet der Grundherr zu ihrer Überwachung in ihrer Nähe einen „Meierhof" unter dem Meier oder villicus ein (vgl. dazu die Darlegungen im Kapitel Geschichte von Wersau und die Anfänge von Reilingen). Zum Ende des Hochmittelalters erfolgt ein tiefgreifender Wandel, dessen entscheidende Veränderungen die selbständige Bewirtschaftung von Salland in der Größenordnung von Familienbetrieben wird. Die bisherigen Arbeitsdienste werden durch Natural- und Geldabgaben ersetzt. Sehr oft kann bei diesen Vorgängen ein Zurückziehen des Grundherrn aus der landwirtschaftlichen Organisation beobachtet werden, der sich in exponierter Lage eine Burg baut. Damit beginnt ein wichtiger Prozeß: die Aufteilung der Flur unter die bislang Unfreien, die damit einen neuen Status erhalten. Sie werden zu Hofinhabern. Dadurch bilden sich fast zwangsläufig Flursysteme aus. In Reilingen entsteht die Zwei-Felder-Wirtschaft. Weiterhin müssen wir uns vorstellen, daß damit die Hofinhaber einem Flurzwang ausgeliefert und auf ein neues kooperatives Verhalten festgelegt sind, da die Flur nur gemeinsam eingesät und abgeerntet werden kann, und außerdem die Allmende durch das ganze Dorf kollektiv genutzt wird. Peter Blickle weist in

Grundherren mit Fronhöfen

Zweifelderwirtschaft

seinen Forschungen nach, daß diese „vergleichsweise komplizierte Wirtschaftsweise ... nicht auf Vorbilder zurückgreifen [kann]... Begünstigend und beschleunigend kam hinzu, daß das gleichzeitig entstehende Dorf eine neue soziale Form darstellte; zuvor war eindeutig die Weiler- und Einödsiedlung vorherrschend." Die weiteren Vorgänge können wir verständlich mit den Termini der Soziologie beschreiben. Sie bedingen eine Verdichtung sozialer Beziehungen der Dorfbewohner, und daß die relativ komplizierten wirtschaftlichen Erfordernisse einer von allen akzeptierten Norm zugeführt werden müssen. So zeichnet sich fast zwangsweise eine Reglementierung des sozialen Lebens ab. Diese bildet den Vorschub für die Bildung von Institutionen, die z. B. zur Klärung bei Verletzungen solcher Normen beitragen müssen. Peter Blickle kennzeichnet diese Entwicklung:

Die Dorfgemeinde entsteht

> *„Der Bezugsrahmen für derartige Maßnahmen wurde nach Auflösung des Fronhofes notwendigerweise das Dorf: Zur Nominierung des Zusammenlebens entwickelte die Dorfgemeinde ein ‚kommunales Satzungsrecht'; administrative Organe zur Durchsetzung der dörflichen Satzungen wurden mit den dörflichen Ämtern geschaffen; die Klärung etwaiger Normverletzungen erfolgte über das Dorfgericht."*

Allmählich entstehen so unsere „modernen kommunalen Ämter". Machen wir uns nochmals die Anfänge deutlich: die „Dörfer" siedlungsleerer Gebiete (ausschlaggebend ist die Bodengüte) sind in der Regel klein, bestehen im 6. Jahrhundert oft nur aus zwei bis drei Höfen und etwa 20 Einwohnern und 2,5 bis 5 Hektar Ackerfläche. Damals existieren die „Haufendörfer" nicht, die mit eng aneinander gebauten Höfen innerhalb einer relativ großen Ackerflur unsere Vorstellung von „Dorf" prägen. Nur größere Dörfer besitzen Allmende, also ein gemeinsames Eigentum an Wald, Weide und (Fisch-)Wasser, während bei den Weilern das Eigentum zu drei bis fünf Höfen abgegrenzt ist.

Die wichtigsten Ackergeräte sind Pflug und Egge. Neben dem einfachen Haken- oder Rührpflug, der nur oberflächliche Rinnen reißt, in die der größte Teil der gelockerten Erde nachfällt, setzt sich dann bald der an einen zweirädrigen Wagen gehängte Radpflug durch, der mit dem „Schar", einem Erdbalken in waagerechter, mit dem „Sech" in senkrechter Richtung abtrennt. Eine Weiterentwicklung stellt der durch ein „Streichbrett" angehobene Erdbalken dar, der dadurch verdreht und gewendet zum Einsatz gelangt. Eisen- und Stahlerzeugnisse sind selten, daher teuer. Die Egge hat zu dieser Zeit noch Holzzähne. Noch pflügt und eggt die Masse der Bauern mit vorgespannten Rindern. Bis weit in die Karolingerzeit überwiegt die Viehhaltung. Der Ackerertrag ist weniger wert. Auch in unserem Dorf gilt der Viehbestand als der eigentliche Besitz. Dies wird durch viele Streitigkeiten und Klagen deutlich dokumentiert. Auch detaillierte Entschädigungsvorschriften bei Viehdiebstahl klären uns über diesen Zusammenhang nachhaltig auf. In der sogenannten „Salfränkischen Einung" sind so die Schweinediebstähle nochmals untergliedert nach: „saugenden Ferkeln aus dem ersten, zweiten und dritten Gehege, nach Ferkeln, die in Koben, Hürden oder auf dem Feld gehalten werden, gewöhnliche Ferkel, Mastferkel und Läufer, nach Mutterschweinen, Leitsauen, Bergschweinen und Ebern." Der Diebstahl von Schweinen ist einfach, weil die Herden zu 25, 40 und 50 Tieren ohne Aufsicht zur Mast in die Eichen- und Buchenwälder getrieben werden und nur am Geläut der umgehängten Schellen im Dickicht wieder zu finden sind.

Viehbesitz als kommunaler Reichtum

Nach 750 setzt eine Zunahme der Bevölkerung ein, die es notwendig macht, die landwirtschaftlichen Produktionsformen auszuweiten und zu intensivieren. Die „deutsche Bevölkerung" wächst zwischen 800 und 1100 mindestens auf das Doppelte an (in manchen bevorzugten Landstrichen auf das Sechsfache). Da allmählich in den Ansiedlungsgebieten der Boden vergeben bzw. durch neue Methoden nur geringfügig ergiebiger wird, muß der Wald gerodet werden, um für Aussiedler Platz zu schaffen. Anfänglich genügt es noch, die alte Flur in den umgebenden Wald auszudehnen, doch es wird bald dringend nötig, mitten in den Wäldern Orte mit ausreichender Flur anzulegen. Ohne nochmals stärker auf die Problematik der Datierung eingehen zu wollen, wir kennen diese Probleme für unsere Heimatgemeinde, lassen sich viele Orte als Rodungsorte durch ihre Namensbestandteile erkennen: -rode, -rade, -ingerode, -reuth, -rieth, -hagen u. a. Wie auch bei Reilingen ist es für den Historiker besser, wenn er auf

Bevölkerungszunahme im 8. Jahrhundert

Merkmale wie Lage, Flurverfassung, Gruppierung der Höfe, Gang der Kirchenverfassung und das Abgabewesen zurückgreift. Wir wiederholen deshalb hier, daß aufgrund dieser Merkmale Reilingen eher als ein Ort des mittelalterlichen Landausbaues gelten muß. Natürlich kann der einzelne „Siedler" nicht irgendwo roden, denn jeglicher Boden, auch der bewaldete und versumpfte, gehört einem Herrn. Deshalb macht die Rodung den Neusiedler nicht unabhängig von Bodenzins und Zehnten. Allerdings können sie für eine Vorlaufzeit ausgesetzt oder halbiert werden. Die Rodungsarbeit ist mühsam. Brandrodung ist deshalb verboten, weil das Holz zum Teil als Bauholz, Gestänge, Zaunwerk, Faßreifen oder Lohe zu verwenden ist. Also muß der Hochwald mit der Axt gefällt werden, da die schwer herzustellenden Sägen teuer und nicht weit verbreitet sind. Die Wälder bestehen zu dieser Zeit fast ausschließlich aus Laubbäumen: Eiche, Ahorn, Ulme, Linde und Esche. – Wir kennen eine Beschreibung des Bauernstandes vom Jahr 1520, die uns den Sozialstatus sehr deutlich macht:

Verarmung und Landflucht

> *„Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und das Land bebauen... Hütten aus Lehm und Holz, wenig über die Erde emporragend und mit Stroh gedeckt, sind ihre Häuser. Geringes Brot, Haferbrei und gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molke ihr Getränk. Ein leinener Rock, ein paar Stiefel, ein brauner Hut ist ihre Kleidung. Das Volk ist jederzeit ohne Ruhe, arbeitsam, unsauber. In die nahen Städte bringt es zum Verkaufe, was es vom Acker, vom Vieh gewinnt und kauft sich wiederum hier ein, was es bedarf; denn Handwerker wohnen keine oder nur wenige unter ihnen. In der Kirche, von denen eine für die einzelnen Gehöfte gewöhnlich vorhanden ist, kommen sie an Festtagen vormittags alle zusammen und hören von ihrem Priester Gottes Wort und die Messe, nachmittags verhandeln sie unter der Linde [Dorflinde] ... ihre Angelegenheiten, die Jüngeren tanzen darauf nach der Musik des Pfeifers... Die einzelnen Dörfer wählen aus sich zwei oder vier Männer, die sie Bauernmeister nennen, das sind Vermittler bei Streitigkeiten und Verträgen und Rechnungsführer der Gemeinde. Die Verwaltung aber haben nicht sie, sondern die Herren oder die Schulzen, die von jenen bestellt werden. Den Herren fronen sie oftmals im Jahr, bauen das Feld, besäen es, ernten die Früchte, bringen sie in die Scheunen, hauen Holz, bauen Häuser, graben Gräben."*

Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter

Im Spätmittelalter verschlechtert sich die Position der Bauern zusehends. Verantwortlich dafür sind im wesentlichen die Hungersnöte, Seuchen (Pest) und Geldverfall, die zur Landflucht führen und damit zur Verödung früher angebauten Bodens. In Aufständen wehren sich die Bauern gegen ihre soziale Deklassierung. Die Verwüstungen und Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges zwingen den modernen Fürstenstaat, so auch Kurpfalz, sich mit Nachdruck den wirtschaftlichen und sozialen Problemen zuzuwenden. Im Mittelpunkt der kameralistischen Wirtschaftspolitik steht die Lenkung der Landwirtschaft. So fördert der Kurfürst Wiederaufbaumaßnahmen durch Steuerfreijahre, Schuldentilgung und Investitionshilfen. Aber auch Arbeitszwang und Zwangsansiedlungen werden bekannt, die den Handel mit Agrarprodukten dann doch günstig beeinflussen. Die Maßnahmen, die dann Ende des 18. Jahrhunderts eingeleitet werden, müssen die tradierten Wirtschaftsformen verändern. Zu dieser Zeit ist zum großen Teil immer noch Weidewirtschaft auf in gemeinschaftlicher Nutzung stehenden Brachflächen und Stoppeläckern üblich, die nur eine eingeschränkte Viehhaltung ermöglicht. Auf der Dorfgemarkung liegen fremde Weideberechtigungen, die Gemengelage der in kleine Einheiten aufgeteilten Feldflur zieht den Flurzwang nach sich, die Streulage der verschiedensten Eigentümer ist groß. Besonders diese historisch herausgebildeten Ursachen stehen einer intensiven Bewirtschaftung des Ackerbodens und des Waldbesitzes im Weg.

Ende der Leibeigenschaft

Die erste Bauernbefreiung wird 1761/71 in Savoyen durchgeführt. In Frankreich ist die Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen bereits 1779 beseitigt. Aber erst in der Französischen Revolution verkündet die Nationalversammlung 1789 die Aufhebung der persönlichen Lasten ohne Ablösung. Einige Jahre später beenden die Jakobiner mit der entschädigungslosen Grundentlastung die Bauernbefreiung in Frankreich. In den deutschen Territorialstaaten vollzieht sich die Bauernbefreiung auf dem Weg staatlicher Reformen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, beeinflußt durch das Gedankengut der Aufklärung und in der Konfrontation mit dem

Landwirtschaft einst: Pflügen mit dem Pferd

Die Milchsammelstelle

revolutionären und dem napoleonischen Frankreich. Gleichzeitig kommen wirtschaftliche, staats- und finanzpolitische Erwägungen hinzu.
1769 tut dies bereits der fortschrittlich denkende Kurfürst Karl Theodor. Der badische Markgraf Karl Friedrich hebt durch Edikt vom 13. Juli 1783 die Leibeigenschaft auf.
Kurpfalz wird um die linksrheinischen Territorien verkleinert, so daß bei dem Entschädigungsgeschäft 1802 Bayern ausgedehnten Besitz in Süddeutschland erhält, aber auch der Aufteilung der rechtsrheinischen Kurpfalz zustimmen muß, deren größter Teil, darunter das Oberamt Heidelberg mit Reilingen an den Markgrafen von Baden fällt. Über diese politischen Entwicklungen haben wir ausführlich berichtet. Der Grund, weshalb wir diesen Vorgang nochmals erwähnen, liegt in der Tatsache, daß die alte Herrschaftsordnung durch die neue Landesherrschaft abgelöst wird. Wichtigste Aufgabe ist die Beseitigung der Grundherrschaft mit ihren umfangreichen Lasten und Berechtigungen, die einer freien wirtschaftlichen Entfaltung des Bauerntums im Wege stehen. Den größten Raum unter allen Reallasten nimmt der Zehnte ein. Ursprünglich steht jedoch das Zehntrecht in keinerlei Zusammenhang mit der Grundherrschaft. Vom 15. November 1833 datiert das badische Gesetz über die Ablösung der Zehnten.

Ablösung des Zehnten

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Aufhebung der sogenannten Bauerndarlehen, die wiederum Abhängigkeitsverhältnisse verschiedenster Art nach sich ziehen, je nachdem, ob den Bauern der Besitz und Genuß eines Gutes oder Grundstücks auf eine Reihe von Jahren (Temporalbestand) oder auf Lebenszeit (Leibgeding) oder unter Einschluß der Nachkommen (Erbbestand) eingeräumt wird. Natürlich basieren solche „Verträge" immer auf einer jährlichen Entrichtung eines – bei uns z. B. die Rechtsverhältnisse zum Wersauer Hof – verlangten Bestandzinses in Geld oder Naturalien. Über diese Vorgänge haben wir im Detail berichtet. Weiterhin müssen wir die Beseitigung bzw. Aufhebung privatrechtlicher Zinsen und Gülten, sowie die Abschaffung der dreifachen Frondienste anführen. Danach und als Folge der Befreiung des Grundeigentums von persönlichen und sachlichen Herrschaftsverhältnissen aller Art ist die Aufhebung der Weide- und Jagdberechtigungen zu nennen. Diese Schritte führen so zur Gemeindeverfassung modernen Typs (1831). Tatsächlich vollendet dann aber erst die Revolution von 1848 die „Bauernbefreiung" in Baden sowie auch in Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen. Mit diesen Ereignissen vollzieht sich ein Teil des Auflösungsprozesses der ständischen Gesellschaft, die dann für die Entstehung der modernen Staatsbürgergesellschaft verantwortlich ist. Dabei dürfen wir die geistigen Strömungen nicht vergessen. Denn die Aufklärung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Wende des Bauerntums, die nicht ohne Opposition des grund- und gutsherrlichen Adels erfolgt, weil dieser negative Folgen und eine Beeinträchtigung seines privilegierten Standes fürchtet. Sein Einlenken können wir aus der Einsicht erklären, daß der im Gefolge der liberalen Marktauffassung eingetretene Wandel der wirtschaftlichen Ordnung durch Entschädigungen, durch Steigerung der Produktion und durch Umstellung der Arbeitsverfassung, nämlich vom abhängigen Bauern zum Lohnarbeiter, keineswegs zum Verlust seiner politischen Vorrangstellung führt. In Gebieten mit verbreiteter Gutsherrschaft ist die Folge der Liberalisierung ein Verlust des Bauernlandes, was zu einer Vermehrung des Großgrundbesitzes führt. Damit sinkt die Schicht der Landarbeiter, die sich als Folgeerscheinung entwickelt, mehr und mehr in ihrer politischen und sozialen Stellung. Sie ist eigentlich nur vergleichbar mit der aufkommenden Schicht der Industriearbeiter. Allerdings kann sich in Gebieten der Grundherrschaft ein freies Bauerntum erhalten, das sich politisch nur schwer gegen die in den Vordergrund tretenden Industrieinteressen behaupten kann. In diese Zeit fällt der wirtschaftliche Aufstieg Badens.

Vermehrung des Großgrundbesitzes

Wirtschaftlicher Aufstieg in Baden

Die von den acht Rheinuferstaaten 1831 in Mainz unterzeichnete Rheinschiffahrtsakte erklärt den Rhein von Basel bis zur Mündung zu einer von allen Nationen frei befahrbaren Wasserstraße, und Mannheim wird Freihafen. Damit beginnt für die Stadt Mannheim der Aufstieg zur Handelsstadt. Mit dem Anschluß an den Zollverein setzt eine Welle von Fabrikgründungen ein. Mehr als 17 000 Arbeiter in 335 Fabriken werden 1849 in Baden gezählt. Der Eisenbahnbau erreicht Karlsruhe 1843, Freiburg 1845, Basel allerdings erst 1855.

Im Jahr 1868 lobt der Schwetzinger Amtmann die noch ganz agrarische Bevölkerung unseres Dorfes als „aufgeweckt und solide". Auch geschieht die Abwanderung der zur Industriearbeit übergegangenen Taglöhnerschaft nicht in dem Maße, wie in anderen Gemeinden. Über diesen Vorgang haben wir ebenfalls berichtet. 1914 pendeln etwa 100 Personen nach Mannheim aus, 30 nach Karlsruhe, und im Jahr 1927 sind es 300 Auspendler. In der einheimischen Zigarrenindustrie, auf die wir noch zu sprechen kommen, arbeiten nach einer Zählung von 1925 26,6 v.H. der Erwachsenen. Aus einer Aufstellung vom Jahr 1873 läßt sich die agrarische Struktur von Reilingen gut ablesen. Von den 369 landwirtschaftlichen Betrieben entfallen je nach Wirtschaftsfläche:

Reilinger Auspendler 1914 u. 1927

53 Betriebe	0– 1 ha
124 Betriebe	1– 3 ha
58 Betriebe	3– 5 ha
77 Betriebe	5– 10 ha
44 Betriebe	10– 20 ha
11 Betriebe	20– 50 ha
2 Betriebe	50–100 ha

Auch die Ergebnisse der Viehzählungen von 1777 bis 1984 belegen die einst wichtige landwirtschaftliche Struktur unserer Gemeinde:

Ergebnisse der Viehzählungen 1777 bis 1984

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schweine	Federvieh	Schafe	Ziegen	Bienenvölker
1777	96	388	239	*	920	*	*
1855	130	699	364	*	1001	12	18
1887	147	747	521	*	6	216	*
1895	98	228	176	*	*	125	*
1911	123	625	770	*	*	358	*
1925	147	739	881	*	*	421	38
1939	88	850	803	5392	*	261	126
1950	146	680	638	4675	*	318	93
1960	112	638	807	6479	*	90	86
1965	*	603	600	4579	*	*	*
1971	*	487	718	2595	*	*	*
1975	69	513	648	798	2	*	*
1977	68	524	749	666	9	*	*
1978	62	487	833	578	2	*	*
1979	62	502	533	540	17	*	*
1980	64	508	925	451	12	*	*
1981	64	460	962	278	1	*	*
1984	77	407	707	487	*	*	*

* im betreffenden Jahr nicht erhoben oder nicht vorhanden.

Der Strukturwandel im Wirtschaftsleben macht seinen Einfluß in Reilingen bemerkbar. In Deutschland werden Zigarren zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch französische Soldaten bekannt, die erste Fabrik entsteht 1788 in Hamburg. Wenig später, nachdem Zigarrenrauchen von hier aus in Mode gekommen ist, entwickelt sich relativ rasch ein Industriezweig der Zigar-

Großh. Bezirksamt Schwetzingen.

Gemeinde Reilingen

Verzeichnis

der

in hiesiger Gemeinde sich befindlichen gewerblichen Betriebe

1904.

O.Z.	Namen der Firmen.	Bezeichnung des Betriebs (Geschäfts-Zweig)	Bemerkungen.
1	J. L. Kirchgäßner	Eisenmobelfabrik	
2	Gebrüder Lenz	"	
3	Förderer & Mandelbaum	"	
4	Heinrich Straßburger	"	
5	J. Jakob Kaufmann's Söhne	"	
6	Jakob Katzenmeyer	"	
7	Kasimir Mark	"	
8	Reinfank & Lenz	"	
9	Gebr. Leinweber	"	
10	Peter Lenz	Dreschmaschinen	
11	Gebr. Offner	"	
12	Georg Peter Wörner	Leiterwagen	

Reilinger Gewerbebetriebe 1904

renproduktion, die sich dann auch in Baden etabliert. Die Suche nach billigeren Arbeitskräften ist der hauptsächliche Grund, daß sich die badische Zigarrenindustrie dezentralisiert. Im Zuge dieser Maßnahme wird 1860 in Reilingen eine Zweigniederlassung der Zigarrenfirma Weber und Ritzhaupt aus Heidelberg gegründet. Sie ist im Wersauer Hof untergebracht. Die Zigarrenmarke, die hergestellt wird, heißt „Kornblume". Natürlich ist die Ansiedlung – wie heute meist auch – von Industrieunternehmen für einen strukturschwachen Ort sehr wichtig, denn damals wie heute schaffen solche Unternehmen u. a. Arbeitsplätze. Vor allem Besitzer von Kleinstbetrieben, durch die jahrhundertelange Realteilung bedingt, stehen zu dieser Zeit am Rand des Existenzminimums. Jetzt haben sie Gelegenheit, zusätzlich zu verdienen. Im Boom der Gründerjahre entstehen in Reilingen immer mehr Zigarrenfabriken. Generell können wir festhalten, daß im ganzen Umland die Industrialisierung mit der Zigarrenproduktion beginnt. 1869 wird die bereits bestehende Fabrik Ritzhaupt erweitert. 90 Beschäftigte hat sie 1881, neu hinzu kommt die Fabrik Straßburger, die 100 Beschäftigten Arbeit gibt. Zu dieser Zeit bestehen dann weiterhin noch fünf kleinere Unternehmen. Um 1900 sind es zehn Betriebe mit insgesamt 900 Beschäftigten. Umgerechnet bedeutet dies, daß jeder dritte Reilinger mit der Produktion von Zigarren beschäftigt ist.

Reilinger Zigarrenmarke „Kornblume"

Bleiben wir beim Tabak. Das heutige Bild unserer Gemeinde wird in der modernen Landwirtschaft durch Sonderkulturbetriebe, einem ausgedehnten Tabak- sowie einem wachsenden Spargelanbau bestimmt. Die klimatischen Voraussetzungen für den Tabakanbau sind in unserer Heimat (Kraichgau) gut. Der frostempfindliche Tabak benötigt nämlich gut durchlüftete Böden und beansprucht 500 bis 1000 mm Jahresniederschläge.

Sonderkultur Tabak

Französische Einwanderer (Hugenotten) haben den Tabakanbau in unserer Gegend heimisch gemacht. Um das Jahr 1850 erntet man in Reilingen 1500 bis 2000 Zentner Tabak. Ein Zentner Tabak kostet um 1900 etwa 30,– Mark. 1959 werden rund 80 ha Tabak der Sorte Burley (Schneidgut) angebaut. Der Ertrag der vorangegangenen Jahre erbringt etwa 4000 Zentner Grumpen, Sandblatt, Haupt- und Obergut. Die Blatternte findet zeitlich gestaffelt in Abständen von 10–20 Tagen (4–5 Tagen bei Zigarrentabaken) für die einzelnen Blattqualitäten statt, die man an der Pflanze von unten nach oben als Grumpen, Sandblatt, Mittelgut, Hauptgut (Bestgut) und Obergut bezeichnet. Reilingen zählt auch heute zu den größten Tabakanbaugemeinden Nordbadens.

Die Reilinger Tabakpflanzer schließen sich im Jahre 1925 im Tabakbauverein zusammen. Während in den ersten Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkrieges noch etwa 90 ha Tabak gepflanzt werden, schrumpft die Anbaufläche auf 60 ha im Jahr 1972, und heute sind es nur noch 40 ha. Angepflanzt wird die Sorte „Burley". Ende der 50er Jahre und auch zeitweise in der Vorkriegszeit versuchen einige Pflanzer den Anbau von „Virgin-Tabak". Hierzu werden besondere Trockenschuppen mit Heizung errichtet. Es erweist sich jedoch, daß dieser Tabak und die Trocknung für Familienbetriebe zu arbeitsintensiv ist. Nach zwei bis drei Jahren wird deshalb der Anbau dieser Tabaksorte wieder eingestellt.

Bereits im Jahr 1927 hat der Tabakbauverein in der Alten Friedhofstraße neben dem Spritzenhaus einen Tabaktrockenschuppen erstellt, der jedoch ab Mitte der 40er Jahre nicht mehr benutzt wird. Ein neuer Trockenschuppen wird im Sommer 1938 am Sandweg neben dem Friedhof errichtet. Die Heizung dieses Schuppens und damit Trocknung des Tabaks erfolgt durch eine Koks-Heizung. Dieser Schuppen brennt im Oktober 1938 ab, wird noch einmal hergerichtet, um dann 1948 endgültig abgebrochen zu werden.

Heute wird Tabak nur noch von hauptberuflichen Landwirten angepflanzt, während noch vor wenigen Jahren zahlreiche Nebenerwerbslandwirte ihr Einkommen durch Tabakanbau aufgebessert haben.

Preise für Burley-Tabake 1976–1985

Sortiert nach Ernteanteilen und Klassen vom Preis der Bezugsqualität Hauptgut Klasse I ausgehend, errechnet auf der Basis der Indexzahlen **des Rohtabak-Anbau- u. Liefervertrages**

	Grumpen			**Sandblatt**			**Hauptgut**			**Ober-**
	I	II	III	I	II	III	I	II	III	**gut**
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Jahr	114	89	56	122	98	76	100	77	59	50
1976	1048,80	818,80	515,20	1122,40	901,60	699,20	920,00	708,40	542,80	460,00
1977	1039,68	811,68	510,72	1112,64	893,76	693,12	912,00	702,24	538,08	456,00
1980	1103,52	861,52	542,08	1180,96	948,64	735,68	968,00	745,36	571,12	484,00
1981	1122,90	876,65	551,60	1201,70	965,30	748,60	985,00	758,45	581,15	492,50
1982	1151,40	898,90	565,60	1232,20	989,80	767,60	1010,00	777,70	595,90	505,00
1983	1181,04	922,04	580,16	1263,92	1015,28	787,36	1036,00	797,72	611,24	518,00
1984	1161,66	906,91	570,64	1243,18	998,62	774,44	1019,00	784,63	601,21	509,50
1985	1178,76	920,26	579,04	1261,48	1013,32	785,84	1034,00	796,18	610,06	517,00

Elf Stunden Arbeitszeit

Informieren wir uns aus zeitgeschichtlicher Perspektive über die Arbeitsbedingungen. Die tägliche Arbeitszeit in den Reilinger Zigarrenfabriken beträgt im Jahr 1907 elf Stunden. Die Arbeit beginnt um 5 Uhr und endet um 19 Uhr. 1909 wird von 6 bis 18 Uhr gearbeitet. Frauen wird zugestanden – bei entsprechend vermindertem Lohn – mittags eine Stunde früher zu gehen, wenn es die familiäre Situation nötig macht.

Das „Zigarrenmachen"

Schildern wir kurz das „Zigarrenmachen". Von dem im unteren Teil entrippten Umblatt wird die Spitze entfernt und als Aufleger benutzt. Die vorbereitete Mischung aus kleingeschnittenen Brasil, Java und Pfälzer Tabaken kommt in das Blatt. Der Wickel entsteht durch Einrollen des Umblattes mit der Mischung. 20 Wickel kommen danach zum Pressen in eine Form, die nach einer Stunde gewendet wird. Inzwischen werden die Deckblätter aus Sumatratabaken vorbereitet, sie sind entrippt, die Blatthälften sind seitengleich glatt und geschmeidig gemacht und werden dann aufeinandergelegt. Der letzte wesentliche Arbeitsgang ist das Schneiden der passenden Form der Deckblätter auf einem Rollbrettchen und das Einrollen der Wickel von der Spitze des Sumatrablatts her.

Gezahlt wird zwischen 1904 und 1914 für 100 Wickel 20 bis 25 Pfg. und für 100 Zigarren 45 bis 48 Pfg. Im Klartext bedeuten solche Preise eine Vergütung von weniger als 1 Pfg. für die Handarbeit.

Der Tagesverdienst eines Tabakfabrikarbeiters beträgt im Jahr 1886 im Sommer 1,50 M und im Winter 1,– Mark. Der im ganzen Amtsgebiet einheitliche Tagesverdienst eines Tabakfabrikarbeiters (1884) bzw. -arbeiterin staffelt sich:

Tages-Lohntabelle der Tabakfabrikarbeiter im Amtsbezirk Schwetzingen 1884

männlich	weiblich	Krankenkassenbeitrag (pro Woche)	Lohn (pro Tag)
über 16 Jahre		14 Pf	1,50 M
unter 16 Jahre		7 Pf	0,80 M
	über 16 Jahre	9 Pf	1,00 M
	unter 16 Jahre	5 Pf	0,60 M

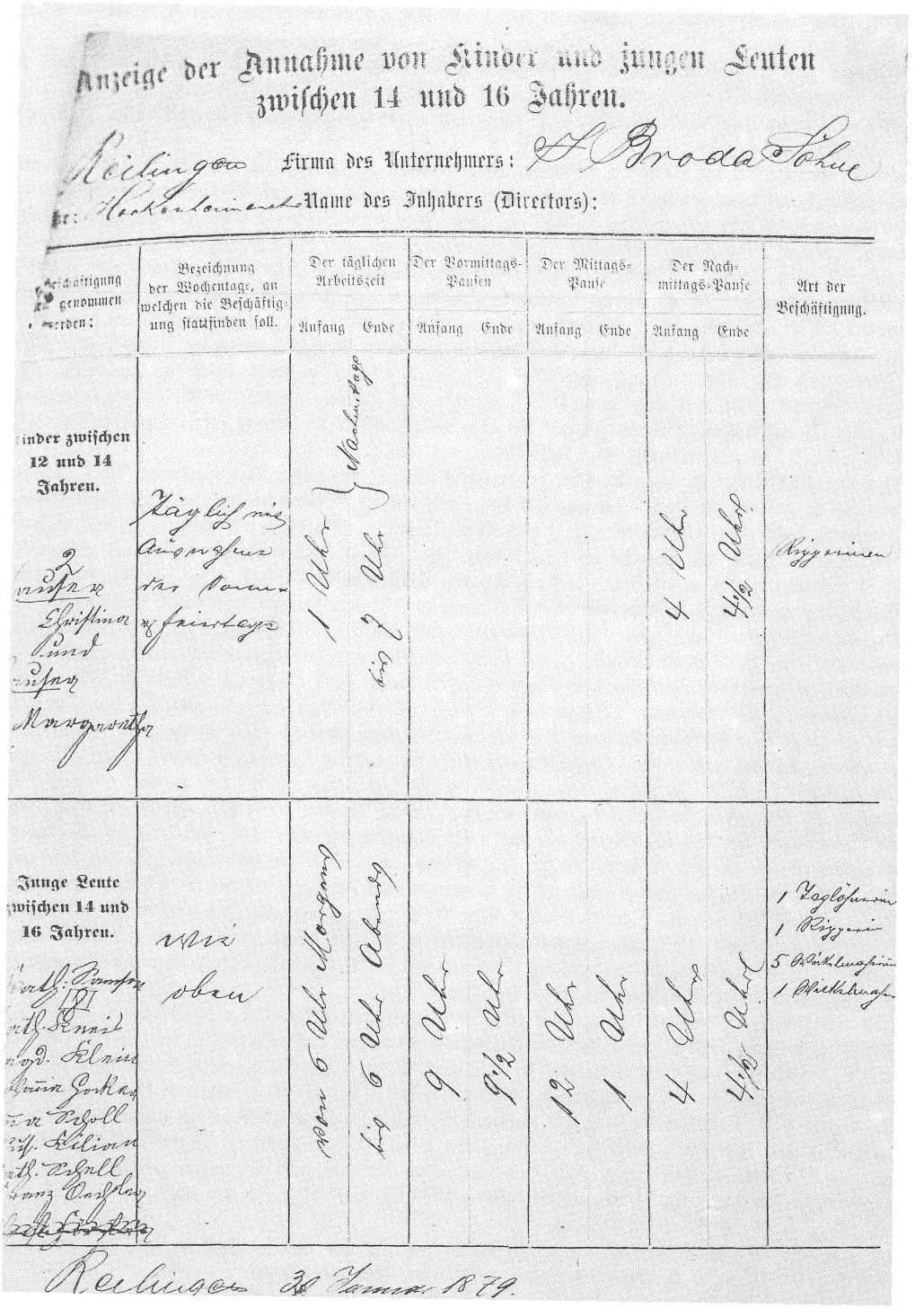

Anzeige der Annahme von Kinder und jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren.

Reutlingen Firma des Unternehmers: H. Broda Söhne

Name des Inhabers (Directors):

Beschäftigung genommen werden:	Bezeichnung der Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll.	Der täglichen Arbeitszeit		Der Vormittags-Pausen		Der Mittags-Pause		Der Nachmittags-Pause		Art der Beschäftigung.
		Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	Anfang	Ende	
Kinder zwischen 12 und 14 Jahren.	Täglich mit Ausnahme der Sonn- & Feiertage	1 Uhr Nachm.	7 Uhr					4 Uhr	4½ Uhr	Ringerinnen
Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren.	wie oben	6 Uhr Morgens	6 Uhr Abends	9 Uhr 9½ Uhr		12 Uhr 1 Uhr		4 Uhr	4½ Uhr	1 Zuglöserin 1 Ringerin 5 Wickelmacherinnen 1 Wickelmacherin

Reutlingen 30 Januar 1879.

Kinderarbeit, 1879

Von dem jeweils pro Woche zu zahlenden Krankenkassenbeitrag beträgt der Arbeitgeberanteil ein Drittel.
Wie sehr die großen sozialen Probleme des 19. Jahrhunderts zur bestimmenden Wirklichkeit der arbeitenden Klassen werden, können wir am Beispiel der Kinderarbeit in der Tabakindustrie aufzeigen. Es sind einige Akten überliefert, die von unzulässiger Kinderarbeit in Reilingen berichten.

Kinderarbeit

Kinderarbeit wird im Rahmen der merkantilistischen Arbeitspolitik im 17./18. Jahrhundert eingeführt und beschleunigt ihre Entwicklung im 19. Jahrhundert infolge der Industrialisierung zu einer verstärkten Beschäftigung von Kindern. Wer außer seiner Arbeitskraft nichts besitzt, kann von den Fabrikherren rücksichtslos ausgebeutet werden. Da das Angebot an Arbeitskräften groß ist, können die Löhne unter das Existenzminimum gedrückt werden. Die Folge ist, daß die Menschen trotz harter, bis zu 16stündiger Arbeit hungern und früh sterben. So wird es für viele Eltern unumgänglich, auch ihre Kinder zur Erwerbsarbeit heranzuziehen. Diese Situation ist dann Ursache für die als Jugendschutz bezeichneten Bestrebungen der Jugendhilfe. Das „Urgesetz" des Jugendschutzes ist wohl das „Preußische Regulativ" über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken (1839), das u. a. das Zulassungsalter für die Fabrikarbeit auf 9 Jahre (!) und die tägliche Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf 10 Stunden festlegt. Das badische Gesetz stammt vom Jahr 1903.
Der Konjunkturaufschwung der 90er Jahre ist so kräftig, daß sogar Saisonarbeiter aus fremden Staaten eingestellt werden. Vollbeschäftigung tritt seit der Jahrhundertwende ein. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich in Reilingen in zahlreichen Firmenneugründungen.
Vergegenwärtigen wir uns die wirtschaftliche Situation in Deutschland. Zwischen 1871 und 1914 kommt es zu einer Versechsfachung der Industrieproduktion. Die durchschnittliche Beschäftigungszahl je Betrieb steigt in Industrie und Handel um mehr als 100 Prozentpunkte an. Besonders während der Jahre 1914/1915 sind uns viele Eingaben an das Bezirksamt bekannt, wo die Zigarrenfabriken um Genehmigung von „Ueberarbeit" nachsuchen. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe genehmigt in der Regel alle Anträge. Wir lesen im Genehmigungsschreiben: *„Jugendliche (14–16 Jahre) dürfen nur zehn Stunden von 7 bis 12 und 13 bis 19 Uhr mit halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen beschäftigt werden. Abgesehen von dieser Beschränkung wird an allen Wochentagen – auch an Samstagen – die Arbeitszeit von 7 bis 12 und 13 bis 20 Uhr zugelassen, also bei voller Ausnützung von 12 Stunden".*

Vollbeschäftigung: Arbeitszeit von 12 Stunden

Gegen solche und andere einseitig nur den Profit betreffenden Arbeitsbedingungen schließen sich bereits seit der Jahrhundertwende die in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiter zu Verbänden zusammen. Es gibt Protestversammlungen besonders im Jahre 1908 auch in Reilingen, die sich gegen die vom Reichstag geplante Banderolensteuer für Zigarren richtet. Die Arbeiter der Zigarrenindustrie unserer Region lehnen diese Steuer ab, weil sie durch die dadurch notwendigerweise eintretende Preiserhöhung der Zigarren, Produktionseinschränkungen, Lohnreduzierungen und Entlassungen befürchten. Desweiteren setzt sich der Tabakarbeiterverband für günstigere Arbeitsbedingungen und Löhne ein.
Eine rückläufige Tendenz können wir etwa seit dem Ersten Weltkrieg beobachten. Die Ausgangssituation ist 1919 für die deutsche Wirtschaft schlecht. Durch Gebietsabtretungen (Verlust von 75 v.H. der Eisenerzvorkommen und 26 v.H. der Kohlenförderleistung) und den Verlust der fast vollständigen Handelsflotte ist Deutschland auf Importe angewiesen. Dabei verlieren die Bauern die Konkurrenzfähigkeit, verschulden sich rasch und tendieren dadurch politisch zur radikalen Rechten. Jedenfalls können die Importe nur durch gesteigerte Exporterlöse bezahlt werden, so daß durch Hilfe ausländischer Kreditgeber ein neuer Investitionsschub erreicht und dadurch die Krise in den Jahren 1924 bis 1929 überwunden wird.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zeigen sich auch in der Tabakindustrie, wo hinzukommt, daß die Nachfrage nach Zigarren einem steigenden Zigarettenkonsum weicht.
Die Folge sind Absatzschwierigkeiten der Reilinger Zigarrenfabriken, so daß zunächst die kleineren Betriebe ihre Produktion einstellen. Im Gemeindearchiv befinden sich viele Beihilfe-

Einführung der Tabaksteuer, 1909

Bekanntmachung.

Nr. 26 481. Die Ausführung des Artikels II a des Tabaksteuergesetzes betr.

Nach Artikel II a des Reichsgesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (R.-G.-Bl. S 705), welcher am 15. August 1909 in Kraft tritt, erhalten die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebs geschädigt werden, Unterstützungen bis zu einem Zeitraume von 2 Jahren.

Die Gesuche um Unterstützung sind schriftlich oder zu Protokoll bei dem Bürgermeisteramt des Wohnorts des geschädigten Arbeiters einzureichen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Vor- und Zuname, Alter, Familienverhältnisse (ob ledig oder verheiratet, Zahl der unversorgten Kinder) und Wohnsitz des Gesuchstellers,
2. Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten sowie Name und Wohnort des letzten Arbeitgebers,
3. Gesamtbetrag des im Vorjahr (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) verdienten Lohnes,
4. bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Dienstverhältnisse, bei Verdienstschädigung deren Anlaß, Art und Umfang,
5. Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 eingetreten ist,
6. Welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind.

Das Bürgermeisteramt hat die zur Begründung der Gesuche vorgebrachten Angaben (Ziffer 1 bis 6) auf ihre Richtigkeit zu prüfen und die Gesuche sodann dem Bezirksamt vorzulegen.

Schwetzingen, den 15 August 1909.

Gr. Bezirksamt.

J. V.: Blesch.

Beschluß.

Nr. 1992.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reilingen, den 17. August 1909.

Bürgermeisteramt: Ratschreiber:

anträge von „ausgesperrten“ Arbeitern. Weiterhin wissen wir, daß in den Orten der badischen Zigarrenindustrie, besonders im Schwetzinger Bezirk, eine hohe Sterblichkeit an Lungentuberkulose herrscht (um 1900). Es werden Stimmen laut, die diese Morbiditätsrate in einen ursächlichen Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen mit der Tabakindustrie bringen. Ein objektiver Beweis dafür gelingt nicht. Im Jahr 1929 können wir wieder 600 Zigarrenarbeiter verzeichnen. Die zum Teil jüdischen Familien gehörenden Fabriken verfallen während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft der „Arisierung“. Einen erneuten Rückgang in der Zigarrenbranche in der Zeit nach der Währungsreform übersteht nur die 1938 von der ursprünglich Leimener Firma Friedrich Erhard OHG übernommene einstige Zigarrenfabrik Baer. Stolz darauf als Reilinger Bürger, schreibt Johannes Mentzschel:

Rückläufige Tendenz in der Zugarrenindustrie

> *„In modernen Tabakschuppen, die jedem Fremden sofort ins Auge fallen, reift der Reilinger Tabak zu guter Qualität heran. Unser Tabak wird von Zigarrenfabriken und Tabakverarbeitungsbetrieben gern gekauft. Der Preis pro Zentner stellt sich – je nach Qualität und Sorte – auf etwa 100 DM bis 400 DM 1959, wobei man für Sandblatt den besten Preis erzielt. Jeder*

Aussperrung in der Tabakindustrie, 1927

Gemeinderat:

Reilingen, den 3. Dezember 1927.

Beihilfen an die Gemeinden anläßlich der Aussperrung der Tabakindustrie

betrx.

I. Durch die Aussperrung in der Tabakindustrie wurden in hiesiger Gemeinde : 523 Personen ausgesperrt und dadurch brotlos.

Unter den Ausgesperrten befinden sich ganze Tabakarbeiterfamilien, welche nach Einstellung der Arbeit nicht mehr in der Lage waren, den Unterhalt ihrer Angehörigen zu bestreiten. Die Gemeinde war deshalb gezwungen solchen Familien Armenunterstützung zu gewähren, obwohl Deckungsmittel nicht vorhanden waren.

Es wurden bis jetzt an 57 Familien Armenunterstützung im Gesamtbetrag von .....: 1 950 R.Mk. gewährt.

Da die hiesige Gemeinde zu den leistungsschwachen Gemeinden zählt und der Umlagefuß bei größter Einschränkung für das Rechnungsjahr 1927/28 : 1,30 R.Mk. v. H. beträgt, bitten wir um Gewährung einer angemessenen Beihilfe aus den vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mitteln.

II. g. u. A.

An das
Bezirksamt I
Mannheim.

Pflanzer, und mag seine Anbaufläche noch so klein sein, ist im Tabakbauverein organisiert. Hier genießt er alle Vorteile, die der Verband zu bieten hat: Fachliche Betreuung, Absatzregelung usw.“

1959 gibt es in Reilingen noch zwei Filialfabriken der Firma Friedrich Erhard. Dazu lesen wir in der „Heimatschrift von 1959“:

„Die Firma Fried. Erhard, Zigarrenfabriken, hat ihren Sitz in Leimen bei Heidelberg. Sie ist eine der ältesten Zigarrenfabriken Deutschlands. Schon im Jahre 1779 wurde vom damaligen Kurfürsten Carl Theodor an ein Konsortium von Kaufleuten das Privileg erteilt, in Leimen eine Tabak-Fabrique zu errichten. Diese einst kurfürstlich privilegierte Tabakmanufaktur ging dann nach manchen Wandlungen 1840 in den Besitz der Familie Erhard über. Die beiden Filialfabriken in Reilingen bilden heute einen wesentlichen Bestandteil der Firma Erhard. Viele Millionen Zigarren sind dort schon fabriziert und nach allen Gegenden Deutschlands verschickt worden. Sie liefern einen Beweis dafür, daß die Fabrikation guter Zigarren in Reilingen sorgfältig gepflegt wird, und daß fleißige Hände bestrebt sind, den Zigarrenrauchern immer und immer wieder einen besonderen Genuß zu bieten. In den beiden Reilinger Fabriken werden z. Zt. 137 Betriebsangehörige beschäftigt.“

Cigarren-Fabriken von Heinrich Strassburger, 1915

Daneben besteht bis 1969 die Firma Bruns bey Rhein in der Hockenheimer Straße. Sie beschäftigt 1959 61 Arbeiter. Im Jahr 1963 wird Reilingen Firmensitz der Firma Erhard. 180 Mitarbeiter sind am Ort tätig, außerdem besteht ein Zweigbetrieb in Kirrlach. Seit 1974 existiert in Reilingen keine Zigarrenindustrie mehr, weil das Zigarrenrauchen aus der Mode gekommen ist. Die Raucher tendieren immer mehr zur Zigarette.

Ende der Zigarrenindustrie in Reilingen

Gehen wir nun auf die Sonderkultur des Spargelanbaus ein. Spargel ist schon in der Antike eine beliebte Gemüsepflanze. Daß er schon dort teuer ist, beweist ein Erlaß des römischen Kaisers Diokletian über den Spargelpreis. Durch die Römer wird er dann auch nördlich der Alpen bekannt. Zunächst hat der Anbau wohl keinen Erfolg, denn erst während der Renaissance scheint er wieder bekannt geworden zu sein. H. Bock beschreibt ihn 1539 als teuere Delikatesse für „Leckermäuler“. Wenig später verbreitet sich die Spargelkultur vom Oberrheinischen Tiefland aus. Bevor Spargel in unserer Gemeinde angepflanzt wird, sind die damals üblichen Getreidearten und Hackfrüchte vor allem auch Hopfen, der vor 1900 im Anbau beherrschend ist, seit 1908 allerdings stark zurückgeht, sowie Flachs und Hanf Produkte, die in der Gemarkung angebaut werden. Nach der Erzählung von Frau Elisabeth Götzmann, geb. Dörfer, einer alten Dame von über 80 Jahren, die heute in Hockenheim wohnt, ist es Franz Dörfer, der von

Erste Spargel in Reilingen

1835 bis 1908 lebt, gewesen, der den Spargelanbau um die Jahrhundertwende in Reilingen heimisch macht. Gemäß Frau Götzmann ist Franz Dörfer ein Bauer gewesen, der die Erzeugnisse seiner Landwirtschaft an die Firma Haßler nach Schwetzingen liefert. Von dort soll er, so Frau Götzmann, die Anregung erhalten haben, auch in Reilingen den Spargelanbau zu versuchen. Einige andere Landwirte, die Dörfer anspricht, wollen nicht mitmachen, weil der Spargel auch an Sonntagen gestochen werden muß. Wir sehen daran, welch strenge Konventionen zu dieser Zeit auf dem Lande wirksam sind. Den Sonntag zu „entehren" ist noch ein Sakrileg. Dörfer baut trotzdem Spargel in eigener Regie an, wobei die Spargelpflanzen über die Firma Haßler aus Holland geliefert werden. Wann nun der erste Spargel in Reilingen definitiv gestochen wird, bleibt Anekdote, wahrscheinlich um 1890. Dörfer muß ihn täglich mit dem Pferdefuhrwerk nach Hockenheim bringen, von dort wird er mit der Bahn nach Schwetzingen gefahren.

Sein Beispiel sorgt dafür, daß auch andere Reilinger den ertragreichen und lukrativen Spargelanbau praktizieren.

In der Spargelannahmestelle

Daß der Spargelanbau ein lohnendes Geschäft ist, bestätigt auch Johannes Mentzschel, von dem wir einige Zahlenangaben aus dem Jahr 1959 übernehmen. Damals werden rund 3000 Zentner Spargel abgeliefert. 1984 sind es etwa 2700. Der Spargel wächst fast nur auf leichten Sandböden. Soll eine Spargelanlage den gewünschten Ertrag – qualitativ wie auch quantitativ – erbringen, muß sie fachmännisch angelegt und gepflegt werden.

Die Anlage eines Spargelackers erfolgt in früheren Jahren in mühseliger Handarbeit. Dabei wird die Humusschicht etwa 50 bis 60 cm tief untergegraben. Man nennt dies „riolt". In späteren Jahren geht man dazu über, zwei Furchen mit dem Pflug übereinander zu pflügen. Dabei verwendet man für die zweite tiefe Furche einen etwas größeren Pflug, dem drei Pferde vorgespannt werden. Heute erfolgt die Herrichtung des Bodens durch einen starken Schlepper, wobei zunächst der Boden 50 bis 70 cm tief gefräst wird, danach werden 40 cm tiefe und 50 cm breite Furchen gezogen. In diese Furchen werden dann etwa 30 cm tief Pflanzen in einem Längsabstand von 50 bis 70 cm gepflanzt. Der Breitenabstand der einzelnen Reihen ist mit 1,20 m bis 1,40 m der Spurbreite der heutigen Schlepper angepaßt. Im Vergleich zu den früheren Anlagen stellen wir also fest, daß die einzelnen Setzlinge viel dichter beieinander gepflanzt werden. Dies bedeutet zwar zunächst einen höheren Jahresertrag, zugleich bringt es aber mit sich, daß ein Acker nach 12 Jahren „abgestochen" ist, d. h. der Ertrag geht dann derart zurück, daß sich das weitere Stechen nicht mehr lohnt, weil die geernteten Spargel nicht mehr die Qualität, wie in den ersten Jahren haben (überwiegend 3. und 4. Sorte). Die Spargelstöcke werden ausgepflügt und der Acker mit anderen Feldfrüchten bewirtschaftet.

Nach dem Auspflügen der Spargelstöcke kann frühestens nach 10 Jahren auf dem gleichen Grundstück wieder eine Spargelanlage gepflanzt werden. Das jährliche Herrichten der Spargeläcker (Aufwerfen der Erdreihen) erfolgt heute ebenfalls nicht mehr von Hand, sondern mittels Schlepper.

Das herausgewachsene Spargelkraut wird früher, wie berichtet, abgeschnitten und verbrannt. Dies ist heute nicht mehr zulässig, es wird auf dem Acker gehäckselt und als Humus wieder in den Boden eingefräst.

Die Anlage eines Spargelfeldes in einzelnen Erdhaufen ist seit etwa 20 Jahren nicht mehr üblich. Bis zur Gründung des Spargelbauvereins ist der Verkauf der Spargel Angelegenheit der einzelnen Pflanzer. Sie haben sich in verschiedene Gruppierungen zusammengeschlossen und richten Verkaufsstellen ein in größeren Städten, z. B. Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Baden-Baden. Zeitweise besteht in Reilingen auch einmal ein Spargelmarkt. Später organisieren sich alle Pflanzer im Spargelbauverein. Etwa Anfang 1960 wird diese Aufgabe von der Raiffeisenbank Reilingen übernommen bis 1983. Seitdem hat die Zentralgenossenschaft der Raiffeisenbanken in Karlsruhe die Abwicklung des Spargelgeschäftes übernommen.

Bis vor rund 30 Jahren werden die Reilinger Spargel überwiegend nach Hamburg verkauft. Seitdem erfolgt die Anlieferung an die Großmarkthalle in Heidelberg-Handschuhsheim, wo die Versteigerung der Spargel des Anbaugebietes Schwetzingen/Heidelberg/Mannheim erfolgt.

Wenn wir die Erzeugerpreise des Reilinger Spargels 1959 und 1985 (Durchschnitt pro Pfund) gegenüberstellen, so erhalten wir folgende Übersicht:

	1959	1985
Sorte I	1,40 DM	3,80 DM
Sorte II	1,20 DM	2,80 DM
Sorte III	1,00 DM	1,80 DM
Sorte IV	0,60 DM	0,70 DM

Der lohnende Anbau und die hervorragende Qualität des Reilinger Spargels sorgen dafür, daß sich dieser Erwerbszweig im Volksgut verankert, Spargelfeste werden um 1930 gefeiert. Johannes Mentzschel dichtet 1959 „das Reilinger Spargellied":

Das Reilinger Spargellied

Franz Dörfer war ein kluger Mann,
er baute hier den Spargel an.
Drum sei ihm immer, Tag und Nacht,
dafür der schönste Dank gebracht.

Im Märzen, wenn der Frühling naht,
da schafft der Bauer früh und spat.
Der Spargelacker wird gepflegt,
gedüngt, gezackert und gehegt.

Und kommt der schöne Monat Mai
mit Hitz und Regen dann herbei,
so ist die ganze Welt verhext:
„Veronika, der Spargel wächst!"

Nun hat die „Mamme" keine Ruh,
und auch der „Vadder" noch dazu.
Am Morgen, Mittag, bis zur Nacht,
wird reiche Ernte eingebracht.

Drauf wird der Spargel fein sortiert
und in die Spargelhall' geführt.
Acht Tage später ist, hurra!
das erste Spargelgeld schon da.

Der Sonntagsspargel bleibt zuhaus.
Da gibts den schönsten Spargelschmaus.
Dabei sei stets des Manns gedacht,
der uns den Spargel hergebracht.

Franz Dörfer hieß der kluge Mann,
Er baute hier den Spargel an.
Drum sei ihm immer, Tag und Nacht,
dafür der schönste Dank gebracht.

Johannes Mentzschel

Werfen wir einen Blick auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. 1960 sind 82 v.H. der 897 ha großen landwirtschaftlichen Nutzfläche Ackerland. Dies wird zu 41 v.H. mit Getreide, davon 137 ha Roggen bzw. Wintermenggetreide und 74 ha Weizen sowie je 40 ha Hafer und Gerste, bestellt. Die wichtigsten Hackfrüchte sind Futterrüben (84 ha) und Kartoffeln (70 ha); sie nehmen insgesamt knapp ein Viertel des Ackerlandes ein. Mit Tabak sind 80 ha bestellt, die allerdings bis 1968 auf ein Anbauareal von 55 ha zurückgehen. 1984 beträgt diese Fläche 40 ha, 1968 erreicht der Spargelanbau eine Fläche von 23 ha. Heute liegt er bei 68 ha, davon 60 ha im Ertrag. In der Bachniederung liegt hauptsächlich das Wiesenland, das 16 v.H. der LN ausmacht. Im Vergleich zu den Angaben von 1960 ist eine grundlegende Änderung in der Bewirtschaftung der Ackergrundstücke erfolgt. Der Kartoffelanbau beträgt nur noch etwa 2 ha, Futterrüben werden weniger als 1 ha angepflanzt, ebenso ist der Anbau von Luzerne erheblich zurückgegangen, dagegen werden heute rund 85 ha Mais von den Reilinger Landwirten angepflanzt. Völlig verschwunden sind Zwischenfrüchte, wie Weißrüben oder Roter Klee.

Handwerkerstruktur

Wenden wir uns der Berufsstruktur von Reilingen zu. Erstmals wird 1517 eine Schmiede urkundlich erwähnt. Wir nehmen an, daß diese Schmiede zum Wersauer Schloß gehört, so daß der Status des Schmieds wohl der eines unfreien Handwerkers auf einem grundherrlichen Hof gewesen ist. Nach 1850 wandern mehr und mehr Handwerker zu. Einerseits ist dies mit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Abschaffung des Zunftzwanges zu begründen, andererseits gerät auch das Handwerk durch das Aufkommen der industriellen Produktion besonders in den Städten in eine Krisenlage.
Wie überall sind auch in Reilingen Handwerk und Gewerbe nachhaltig vom Wandel der Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten betroffen. Die fortschreitende Arbeitsteilung ist dafür verantwortlich, daß neue Berufszweige entstehen, während andererseits traditionelle Handwerkerberufe überflüssig sind oder eine Umstellung bzw. Anpassung an die veränderten Produktionsformen gebieten. Vor diesem, sicher hier unvollständig geschilderten, Hintergrund müssen wir die strukturellen Veränderungen in Reilingen bewerten. Früher gibt es kaum zwei gleichgelagerte landwirtschaftliche Betriebe, die von der Erzeugung bis zur Vermarktung alles selbständig erledigen, so daß ihrer Bedürfnisstruktur nach alle ein unterschiedliches Aussehen haben, welche bei den heutigen Dorfbewohnern stark vereinheitlicht ist. Diktiert wird sie von den herrschenden arbeitsteiligen Verhältnissen. Diese dokumentieren sich darin, daß für den weitaus größten Teil der Berufstätigen Wohn- und Arbeitsplatz voneinander getrennt sind. Trotzdem gehen von der Gruppe der alteingesessenen Bewohner wichtige wirtschaftliche Interessen aus. Dazu müssen wir die Landwirte zählen. Auch in der Sprache kommt diese Veränderung zum Ausdruck: der Bauer wird zum Landwirt. Für ihn wird es notwendig, mit weniger Arbeitsaufwand mehr zu erzeugen. Dies hat zwangsläufig zur Folge, daß neue Gebäudeformen entstehen, andere dagegen unbrauchbar werden und als der Zeit nicht angepaßt, verschwinden. Einbezogen sind die landwirtschaftlichen Produktions- oder Lagerstätten wie auch der Wohnteil des bäuerlichen Anwesens. Die Wohnansprüche steigen, und ihr Niveau wird zumindest städtischen Verhältnissen angepaßt. Wenn Gebäude und Grundstück im Dorf nicht groß genug sind, um einen rationellen Betrieb zu gewährleisten, so bleibt entweder Umbau oder Neubau. Läßt die Dorfstruktur eine solche Veränderung nicht zu, wird der Hof aus dem Dorf gelegt.

Änderung der ländlichen Erwerbs- und Berufsstruktur

In Reilingen gibt es heute fünf Aussiedlerhöfe. Wir haben hier einige Punkte angesprochen, die den wirtschaftlich bedingten Wandel unserer Dorfstruktur zum Thema haben. Daß solche Entwicklungen – mißt man sie alleine mit ökonomischen Maßstäben – auch Identitätsverluste einer gewachsenen Struktur, man denke nur an immer weitere Erschließungsprojekte (Neubaugebiete, Industrieansiedlungen), um das Gewerbesteueraufkommen positiv zu beeinflussen oder den Ruf nach einer „flüssigen Verkehrsführung", zur Folge haben können, soll uns nachdenklich machen. Nach dem Zweiten Weltkrieg, besonders seit den fünfziger Jahren, hat sich die ländliche Erwerbs- und Berufsstruktur beschleunigt und tiefgreifend verändert. Wenn wir drei Hauptlinien dieses Vorganges benennen, so zunächst den Wandel der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) zum produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor) hin, sowie den Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor). Ferner die Stellung im Beruf, also von den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen zu den abhängig beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern. Desweiteren führen wir die Umstrukturierung von ungelernten zu gelernten Arbeitskräften an. Verantwortlich dafür sind die Freisetzungen von Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft, denn trotz steigender pflanzlicher und tierischer Erträge sinkt der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft je Flächen- und Produktionseinheit. Verantwortlich dafür sind Motorisierung und Chemisierung der landwirtschaftlichen Produktion. Weiterhin müssen wir auf Rationalisierungsmaßnahmen und auf Ausgliederung vieler Verarbeitungsvorgänge aus dem landwirtschaftlichen in den industriellen Bereich hinweisen. Die jährlichen Agrarberichte der Bundesregierung zeichnen einen deutlichen Trend: starker Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte seit 1950. Was dies für unseren ländlichen Raum bedeutet, wird deutlich, wenn wir uns vor Augen halten, daß in den westdeutschen Landgemeinden „drei von fünf Großvätern, dagegen nur noch zwei von fünf Vätern und einer von fünf Söhnen (17-

Rationalisierung auch in der Landwirtschaft

Tabakanbau heute: Saatbeete im Folienschuppen

Moderne Tabakfädelmaschine

bis 28jährige im Jahre 1980) Landwirte waren bzw. sind". Das bedeutet, daß der Anteil der hauptberuflichen Landwirte im Durchschnitt der Landgemeinden innerhalb von zwei Generationen von der Hälfte auf weniger als ein Zehntel der erwerbstätigen Männer absinkt. Dadurch wird verständlich, daß heute die Landwirte in den meisten ländlichen Siedlungen in der Minderheit sind. Wenn wir von einem repräsentativen Querschnitt junger Männer (bis zum Alter von 28 Jahren) im ländlichen Bundesgebiet ausgehen, so üben mehr als doppelt so viele den Beruf des Schlossers, Mechanikers, Installateurs und Werkzeugmachers aus als den Beruf des Landwirts; „es gibt darunter mehr Elektriker und Kaufleute als Jungbauern". Die Minderheitensituation der Bäuerinnen ist noch weit auffälliger, denn sechsmal soviele Landmädchen und -frauen arbeiten in Büros als in landwirtschaftlichen Haushalten. Gleich viele sind Friseusen wie Landwirtinnen. Diese Feststellungen sind auf Reilingen weitgehend übertragbar. Wir können diesen Trend aus der anhängenden vergleichenden Dokumentation der Struktur- und Regionaldatenbank des Statistischen Landesamtes für Reilingen entnehmen. Reilingen ist 1939 eine Arbeiterwohngemeinde mit einer beachtlichen Landwirtschaft im Landkreis Mannheim, wie folgende Statistik zeigt.

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Jahr 1939

Laufende Nr.	Stadt- und Landkreise. Gemeinden	Höhenlage Meter über Normal-Nullpunkt	Gemarkungsfläche am 1. Jan. 1942 ha	Berufliche Gliederung: Von der ständigen Bevölkerung (Sp. 13) waren Berufszugehörige der Wirtschaftsabteilungen											
				Land- und Forstwirtschaft		Industrie und Handwerk		Handel und Verkehr		Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen		Häusliche Dienste		Selbständige Berufslose mit ihren Angehörigen	
				im ganzen	davon männlich	im ganzen	davon männlich	im ganzen	davon männlich	im ganzen	davon männlich	im ganzen	davon männlich	im ganzen	davon männlich
	2	3	4	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
	31. Landkreis Mannheim														
20	Reilingen	103	1 634	726	330	1 634	805	320	175	134	64	26	—	273	96

Von 1854 kennen wir folgende Angaben zur Reilinger Handwerksstruktur:
51 Handwerker wohnen in Reilingen, darunter sind 3 Schmiede, 4 Schreiner, 4 Maurer, 4 Bäcker, 1 Schlosser, 1 Müller und 11 Schuhmacher. Die relativ hohe Anzahl der Schuhmacher ist damals üblich und erklärt sich aus den Verkehrswegen, die weitgehend zu Fuß zurückgelegt werden. Hermann Krämer stellt 1912 8 Bäcker, 4 Schmiede, 6 Schreiner, 7 Schuhmacher, 2 Zimmerleute, 2 Gärtner, 4 Schneider, 4 Metzger, 2 Küfer, 2 Schlosser, 3 Sattler und 2 Glaser fest. Dieser starke „Handwerksbesatz" dokumentiert auf dörflicher Seite den allgemeinen konjunkturellen Aufschwung, der Baden erfaßt hat, wenn er auch weitgehend von der Industrialisierungswelle getragen wird.

Handwerkerstatistik

Die Schwetzinger Zeitung vom 26. April 1951 gibt uns über die Nachkriegszeit Auskunft.

Reilingen hat 155 Betriebe aller Art

In Reilingen wurden 155 Betriebe und Geschäfte registriert. Hiervon stellen die Kolonialwarenhändler einschließlich der 12 Bäckereien mit 21 Geschäften das größte Kontingent. 10 Wirtschafts- und Schankbetriebe geben der Einwohnerschaft das „köstliche Naß". Außerdem sorgen 2 Sodawasserfabriken und 8 Flaschenbierhandlungen für die tägliche Erfrischung. 9 Schneidereien für Damen und Herren tragen Sorge für modische Kleidung und 6 Friseurgeschäfte pflegen Bart und Haar der Reilinger. 4 Schuhgeschäfte und 7 Schuhmacher sind für die Fußbekleidung zuständig. Schreinereien sind 5 und Möbelverkaufsgeschäfte 2 vorhanden. Die übrigen Betriebe verteilen sich auf sämtliche handwerkliche Berufe. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß 10 Zigarrenfabriken (einschließlich Kleinbetriebe) für Arbeit und Brot sorgen. Außerdem konnten sich die Papierfabrik Zechel sowie das Pietätsversandhaus Hopf erheblich vergrößern. So finden insgesamt 570 Personen in den heimischen Betrieben das Einkommen für den Lebensunterhalt.

Schwetzinger Zeitung vom 26. April 1951

Johannes Mentzschel benennt die Reilinger Handwerksunternehmen von 1959:

3 Bauunternehmer, 1 Zimmermeister, 2 Spengler und Installateure, 1 Steinmetz, 2 Elektroinstallateure, 1 Glaser, 4 Schreiner, 2 Schlosser und 4 Maler, 3 Schuhmacher, 3 Schneider, 10 Bäcker, 5 Metzger, 2 Schmiede, 1 Müller, 2 Sattler, 2 Gärtner, 2 Küfer und 5 Friseure. Wir können dabei an vielen Berufen den Bedeutungswandel feststellen, den traditionelle Handwerke durchlaufen haben.

Industriebetriebe siedeln um

Die Handwerkszählung von 1963 weist insgesamt 50 Betriebe mit 174 Beschäftigen aus. Bedeutend sind dabei die Bau- und Ausbauhandwerke mit 14 Betrieben und 47 Beschäftigten. Weiter bestehen 1963 2 Baugeschäfte, darunter die Firma Haag KG, die unter dem Namen Astor 1927 gegründet ist und 20 Beschäftigte hat, 1 Zimmergeschäft, 1 Plattenlegerbetrieb, 2 Malergeschäfte, 4 Schlossereien, 2 Installations- und 3 Elektroinstallationsunternehmen, 1 Glaserei, 2 Schreinereien, 1 Sattler- und Tapezierbetrieb sowie 2 Fußbodenlegergeschäfte. 6 Bäckereien und Konditoreien, 6 Metzgereien und 2 Gärtnereien weist das Lebensmittelgewerbe auf. Weitere Handwerksberufe repräsentieren sich in 1 Schmiede, 3 Autowerkstätten, 1 Fahrradmechanikergeschäft, 1 Uhrmachergeschäft und Juwelierladen, 2 Küfereien, 1 Wäscherei und Reinigung, 1 Schuhmacher (1854: 11 Schuhmacher!) und 5 Friseurbetriebe. Auch in diesen Angaben spiegelt sich die allgemeine Prosperität anfangs der 60er Jahre. Weitere Industriebetriebe in Reilingen sind, die 1929 in Kirrlach gegründete und 1939 übersiedelte Firma Hopf Pietätsartikel GmbH. Sie hat eine Belegschaft von 120 Personen. Die weiteren Strukturveränderungen hin zur Industriearbeitergemeinde setzen sich mit dem 1948 erfolgten Zuzug des 1927 in Teplitz Schönau gegründeten Papierverarbeitungswerks Georg Zechel fort. Dieses Unternehmen unterhält einen Zweigbetrieb in Bochingen (Landkreis Rottweil). In Reilingen sind 265 Mitarbeiter mit der Herstellung von Tüten und Beuteln aller Art beschäftigt. 1961 kommt die Konservenfabrik Berner & Sohn, gegründet 1938 in Endersbach (Landkreis Waiblingen) in die Gemeinde und produziert mit etwa 40 Beschäftigten Gemüsekonserven und Babykost. Vom Jahr 1962 datiert die Gründung der Firma Gerhard Kaletka, einem Betrieb des Maschinen- und Vorrichtungsbaus mit 10 Mitarbeitern. Weiterhin siedelt die 1960 gegründete Firma Schulz & Berger 1962 von Neckarau nach Reilingen über. 16 Mitarbeiter stellen Blech- und Feineisenkonstruktionen sowie Lüftungsanlagen her. Im Bereich des Großhandels müssen wir eine Firma für Spielzeug und Geschenkartikel sowie eine für Obst und Gemüse nennen. Für den Einzelhandel stehen außer 5 Lebensmittelgeschäften, 3 Getränkehandlungen, 4 Textilläden, 2 Haushaltswarengeschäfte, 2 Farben- und Tapetenhäuser, 3 Schreib-, Tabakwaren- und Zeitschriftenhandlungen, 1 Spielwarengeschäft und 1 Altmaterialhandlung. Die Raiffeisenbank Reilingen eG, gegründet 1907, ist das älteste Geldinstitut am Ort. Auch diese erste Bankgründung in Reilingen bestätigt den agrarischen Sektor unserer Gemeinde, denn die Raiffeisengenossenschaften sind von der Gründungsidee her Selbsthilfeorganisationen zur Kreditversorgung der kapitalschwachen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe. Im Jahr 1908 wurde eine Gemeinde-Sparkasse Reilingen gegründet, sie existierte bis 1. Januar 1935, dann wurde sie zusammen mit der Gemeinde-Sparkasse Altlußheim und der Stadtsparkasse Hockenheim zu der Bezirkssparkasse Hockenheim vereinigt. Die Bezirkssparkasse unterhält von dort an in Reilingen eine Zweigstelle. Das Gast- und Beherbergungsgewerbe umfaßt 1 Hotel und 4 Gasthäuser mit insgesamt 27 Fremdenbetten sowie 8 Schankwirtschaften und 2 Cafès. Von den 3384 Erwerbstätigen arbeiten im Jahr 1939 726 Personen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Dies sind 21 v.H. der Erwerbsbevölkerung. 1950 verzeichnet Reilingen 3350 Erwerbstätige, davon arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft 676 Personen, das sind 20 v.H. der Erwerbsbevölkerung. 1961 liegt die Zahl der Erwerbspersonen bei 2158 (51 v.H. der Wohnbevölkerung), davon sind 382 Personen, das sind 18 v.H., im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beschäftigt. 1970 verzeichnet die Statistik 2424 Erwerbspersonen, davon sind 125 Personen, das sind 5 v.H. der Erwerbstätigen, im primären Sektor beschäftigt. Augenfälliger kann die Strukturveränderung nicht belegt werden.

Diesen Wandel bestätigt parallel die Auspendlerbewegung, deshalb kann auch Josef Müller mit Recht von Reilingen als einer Industriearbeitergemeinde sprechen.

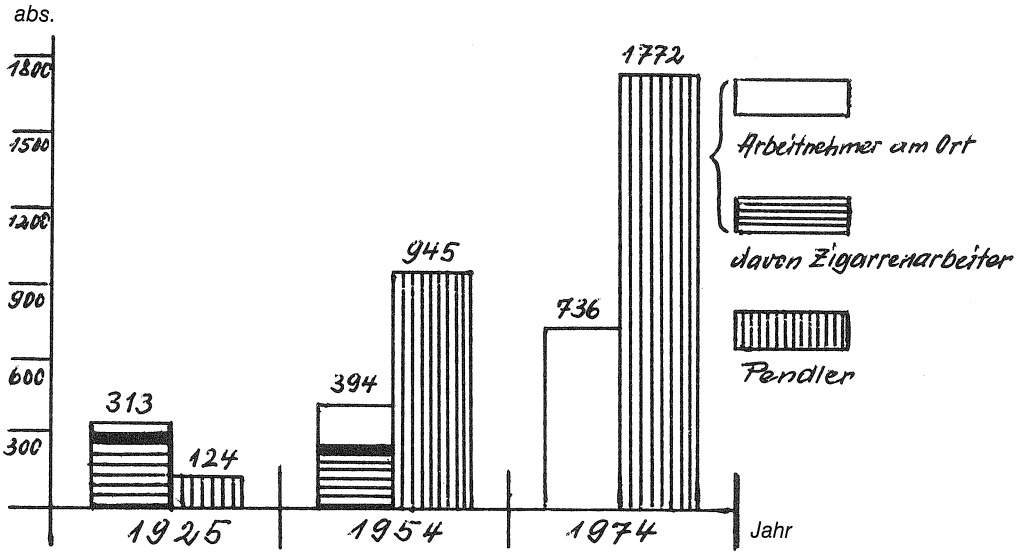

Beschäftigte und Auspendler

Eine ähnliche Feststellung ergibt sich, wenn wir graphisch die Anzahl der hauptberuflichen und die der Nebenerwerbslandwirte gegenüberstellen:

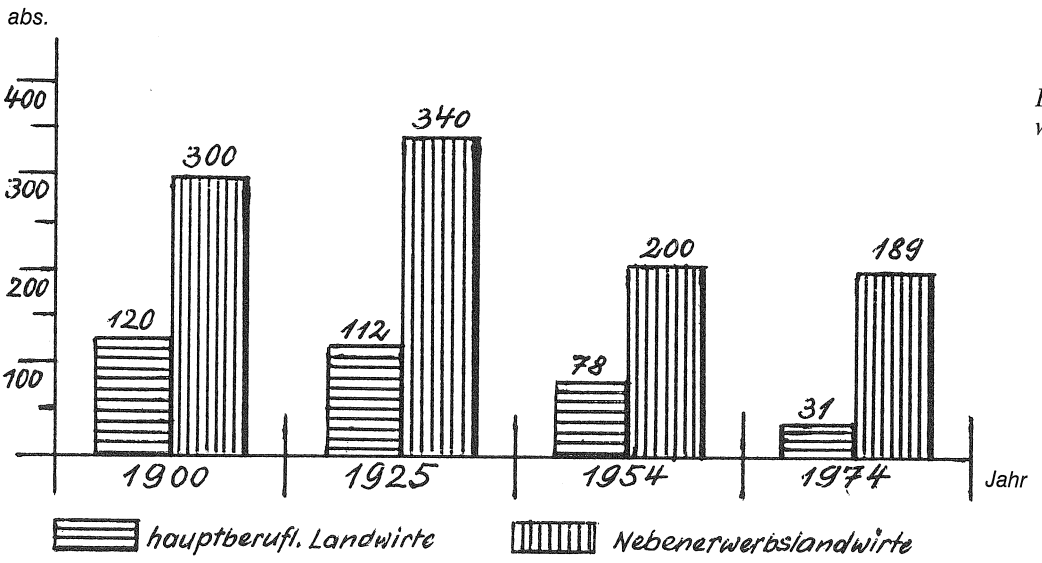

Haupt- und Nebenerwerbslandwirte

Die trotzdem relativ hohe Zahl von Nebenerwerbslandwirten im Jahr 1974 resultiert wohl aus der finanziellen Lukrativität des Spargelanbaus, der vielen Familien ein weiteres Zubrot einbringt.

Gemeinde	Gemarkungsfläche in qkm (13.9.50)	Berufszugehörige der Wirtschaftsbereiche								
		Land-u. Forstwirtschaft			Industrie- und Handwerk		Handel, Geld u. Vers.-wesen, Verkehr		Öffentl. Dienst u. Dienstleistungen	
		insgesamt	darunter Erwerbspers. insgesamt	darunter Erwerbspers. darunter weibl.	insgesamt	darunter Erwerbspers.	insgesamt	darunter Erwerbspers.	insgesamt	darunter Erwerbspers.
	1	19 (14)	20 (15)	21 (16)	22 (17)	23 (18)	24 (19)	25 (20)	26	27
20. Reilingen	16,34	676	501	260	1971	1 162	446	202	257	148

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Jahr 1950

Kreis- bzw. Gemeinde-Kennzahl	Stadtkreis Landkreis Gemeinde	Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 (ohne Soldaten) insgesamt Anzahl	% der Wohnbevölkerung	weiblich	Von den Erwerbspersonen gehörten zu: Land- und Forstwirtschaft insgesamt Anzahl	%	weiblich	Produzierendes Gewerbe (einschl. Baugewerbe) insgesamt Anzahl	%	weiblich
		35	36	37	38	39	40	41	42	43
130	REILINGEN	2158	51	891	382	18	228	1350	63	486

(ohne Soldaten) am 6. 6. 1961 Wirtschaftsbereich: Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung insgesamt Anzahl	%	weiblich	Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) insgesamt	weiblich	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) am 6. 6. 1961 waren nach der Stellung im Beruf: Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte und Angestellte	Arbeiter	Lehrlinge	Abhängige (Sp. 51–53) in %	Berufspendler am 6. 6. 1961 (ohne Soldaten) Auspendler Anzahl	% der Erwerbspersonen	Einpendler Anzahl	% der am Ort Arbeitenden
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58
259	12	92	157	85	279	266	287	1218	108	75	1137	53	79	7

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur 1961

Gemeinde	Erwerbspersonen am 27. Mai 1970 insgesamt	darunter im Wirtschaftsbereich: Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe einschl. Baugewerbe	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Berufspendler am 27. Mai 1970 Auspendler	Einpendler	Land- und Forstwirtschaft: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1960	1970	dar. Betriebe mit 10 und mehr ha	Wirtschaftsfläche 1971	darunter: Wald	Dauergrünland 5)	Ackerland	Sonderkulturen 6)	Viehbestand Anfang Dezember 1971: Rinder	Schweine	Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten am 27. Mai 1970 insgesamt: Arbeitsstätten	Beschäftigte	darunter in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Produzierendes Gewerbe Arbeitsstätten	Beschäftigte	Handel Arbeitsstätten	Beschäftigte	Verkehr, Dienstleistungen Arbeitsstätten	Beschäftigte
										ha														
	9	10	11	12	13	14	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Reilingen	2 124	116	1 553	358	1 671	93	204	125	31	1 177	143	102	689	54	487	718	156	901	51	539	57	157	41	145

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur 1970

Für den wirtschaftlich besonders interessierten Leser haben wir im Anschluß an dieses Kapitel die für Reilingen wichtigen Strukturdaten ausführlich gemäß der amtlichen Statistik abgedruckt. Wir kommentieren diese Zahlen der Struktur- und Regionaldatenbank des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg nicht, da sie unserer Ansicht nach zu spezifisch wären. Sicher wird der interessierte Leser aus den Zahlen seine Schlußfolgerungen selbst ziehen können.

Vielleicht ist es hier dem Verfasser erlaubt – sicher etwas ideell – auf die positiven Wirkungen des „Dorflebens" hinzuweisen.
Die Identifikation mit dem eigenen Dorf, mit Reilingen, setzt Zufriedenheit und Heimatverbundenheit voraus. Wir wollen hier nicht auf die negative Grundhaltung eingehen, die es sicher auch gibt. Jedenfalls ist mit einer solchen Ausgangslage nichts Positives zu erreichen. Pluspunkte für das dörfliche Leben, die aber auch einen gewissen Mut zur Aktivität und Mobilität voraussetzen, können sein:

1. Individuelles Wohnen. Der Lebens- und Gestaltungsraum wird weitgehend nach den persönlichen Wünschen und Erfordernissen ausgestattet. Diese Verwirklichung des Menschen kann in der Wohnform zum Ausdruck kommen (Garten).
2. Menschlichkeit. Die Mitarbeit am Ganzen findet ihre Formen in der Nachbarschaftshilfe, der Begegnung und des Erfahrungsaustausches aller Altersgruppen.
3. Sozialraum. Die Anonymität ist weitgehend aufgehoben. Eine überschaubare Einwohnerschaft fördert das Engagement des Einzelnen z. B. in Vereinen, die Tradition bewahren und damit kulturelles Gut pflegen.

Wir meinen, wenn die hier nur unvollständig angedeuteten Vorzüge konstruktiv umgesetzt und eingebracht werden, kann das spezifische Dorfgesicht trotz des Strukturwandels genau so an Identität gewinnen, wie auch seine Bewohner.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 481/487 Anzeigen über Beginn und Schließung von Gewerbebetrieben · A 1339 Aussiedlung · A 205–A 211 Bodennutzungserhebungen · A 1432 Eröffnung neuer Tabakfabriken · A 1440 Gewerbeangelegenheiten, allg., hier insbesondere Kinderarbeit, Arbeitszeit, Verzeichnis der Schreinereibetriebe · A 1433 Industrieansiedlung, auch: Erweiterung bestehender Betriebe · A 1327 Propaganda für deutschen Spargel, Spargelausstellung in Reilingen, u. a. · A 1436 Revision d. Fabriken, Erneuerung der Luft in den Arbeitsräumen, Arbeiterschutzgesetzgebung, Gesuche um Verlängerung der Arbeitszeit · A 214 Statistik d. gewerblichen Betriebe · A 215 Statistische Erhebungen zum Jahrbuch u. amtlichen Jahresbericht · A 1358 Tabakanbau · A 1360 Tabakröhrentrockenschuppen, Milchsammelstelle, landwirtschaftl. Ein- und Verkaufsgenossenschaft · A 173–A 204 Viehzählungen.*

Besondere Literatur

Blickle, *Peter: „Der Bauer – nur ein Objekt der Geschichte?", Die politische Kultur der Bauern im Südwesten des Alten Reiches, in: Der Bürger im Staat, Heft 3 (33. Jg.), hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 186–190.*

Borcherdt, *Christoph: „Ist das Dorf heute noch bäuerlich geprägt?", Ländliche Siedlungen und heutige Erscheinungsformen, in: Der Bürger im Staat, Heft 1 (30. Jg.), 1980, a.a.O., S. 7–13.*

Brosche, *K.: „Der Tabakbau am Oberrhein", Bonn math.-nat. Diss. (Maschinenschrift) 1953.*

Buhtz, *Antje: „Von der Arbeitszeit in der Zigarrenfabrik", in „St. Leon-Rot Damals und Heute", St. Leon-Rot 1984, S. 178.*

Diefenbacher, *J.: „Betriebswirtschaftliche Untersuchungen in bäuerlichen Betrieben der Kreise Karlsruhe und Mannheim unter besonderer Betonung der Spargelkultur", Hohenheim landw. Diss. (Maschinenschrift) 1957.*

Franz, *Günther (Hrsg.): „Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter", Darmstadt ^{2}1974, S. 64–99; 282 ff.; 368.*

Gemeinde Reilingen (Hrsg.): *„Reilingen früher und heute", Eine Heimatschrift mit Bildern, Reilingen 1959.*

Hippel, *Wolfgang von: „Industrieller Wandel im ländlichen Raum", Untersuchungen im Gebiet des mittleren Neckar 1850 bis 1914, in: Archiv für Sozialgeschichte XIX (1979), S. 43–122.*

Klevens, *Kasimir: „Spargelanbau und Ernte", in: St. Leon-Rot, a.a.O., S. 170 f.*

Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen Selbstverlag 1912.*

Merkelbach, *Lothar: „Wie wirtschaftliche Interessen die Dorfgestalt gefährden", Wirtschaftlicher Strukturwandel – Straßenbau – Industrielle Fertigprodukte, in: Der Bürger im Staat, Heft 1 (30. Jg.) 1980, a.a.O., S. 27 ff.*

Müller, *Josef: „Wie sich das Bauerndorf Reilingen zu einer Industriearbeitergemeinde wandelte", in: Reilinger Nachrichten Nr. 40 (1975), S. 4–6, Nr. 41, S. 3 f.*

Ort, *Walter: „Ländlicher Raum ohne Zukunft?", Zur Problematik der Entleerung ländlicher Räume in der Bundesrepublik, in: Der Bürger im Staat, Heft 3 (33. Jg.) 1983, a.a.O., S. 158–164.*

Schwetzinger Zeitung: *vom 26. April 1951 Handwerkerbestand.*

Statistisches Landesamt: *„Statistik über Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Jahre 1939, 1950, 1961, 1970" · „Statistik Handwerk im zeitlichen Vergleich 1968–1977" · „Statistik Strukturdaten für Gemeinden mit regionalem Vergleich 1979" · „Statistik Wirtschaftl. Betriebe mit Nutztierhaltung 1965, 1971, 1975, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981" · „Statistik Sozialversicherungspfl. Beschäftigte Arbeitnehmer 1974–1981" · „Statistik Gebiet- und Flächennutzung 1966, 1971, 1975, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981" · „Statistik Faktoren zur Wirtschaftskraft 1970–1980".*

Allgemeine Literatur

Abel, *Wilhelm: „Geschichte der deutschen Landwirtschaft", Stuttgart 1967.*

Aubin, *Hermann;* ***Zorn,*** *Wolfgang (Hrsg.): „Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte", Stuttgart 1971–1976, Bd. 1, S. 169–201; 386–413.*

Bausinger, *Hermann;* ***Eschenburg,*** *Theodor u. a.: „Baden-Württemberg, eine politische Landeskunde," Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz ^{2}1981, S. 204–227.*

Blümcke, *Martin (Hrsg.): „Abschied von der Dorfidylle?". Ein Lesebuch vom Leben und Arbeiten im deutschen Südwesten in den letzten 200 Jahren, Stuttgart 1982.*

Borst, *Arno: „Lebensformen im Mittelalter", Frankfurt/Main; Berlin 1985, S. 347–410.*

Gönner, *Eberhard;* ***Haselier,*** *Günther: „Baden-Württemberg", Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg/Würzburg ^{2}1980, S. 61–77.*

Henning, *Friedrich Wilhelm: „Das vorindustrielle Deutschland 800–1800", Paderborn ^{2}1976, S. 29–56; 245–266.*

Ders.: *„Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914", Paderborn ^{4}1978, S. 37–59; 221–230.*

Schmitt, *Günther: „Der Strukturwandel der deutschen Landwirtschaft". Sein Ausmaß, seine Ursachen, seine voraussichtliche Entwicklung, in: Der Bürger im Staat, Heft 3 (33. Jg.) 1983, a.a.O., S. 152–157.*

Schöck, *Gustav: „Auf dem Wege zur Vorstadt?". Der Wandel des Dorfbildes als Folge sozioökonomischer Wandlungen, in: Der Bürger im Staat, Heft 1 (30. Jg.) 1980, a.a.O., S. 24 ff.*

Treue, *Wilhelm: „Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert", in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17, München ^{3}1978, S. 134–155.*

Mündliche Überlieferung von Wilhelm Kief, Reilingen.

226068 REGION UNTERER NECKAR KREIS RHEIN-NECKAR-KREIS REILINGEN

SOZIALVERSICHERUNGSPFL. BESCHAEFTIGTE ARBEITNEHMER 1)

BESCHAEFTIGTE NACH BESCHAEFT.VERHAELTNIS, STAATSANGEH. UND GESCHLECHT

BESCHAEFTIGTE		1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
ARBEITER	DEUTSCHE	418	435	423	437	473	475	479	...
	AUSLAENDER	63	63	38	30	44	56	61	...
	ZUSAMMEN	481	498	461	467	517	531	540	...
	DAR. FRAUEN	223	234	225	222	239	245	255	...
ANGESTELLTE	DEUTSCHE	308	334	351	380	383	439	460	...
	AUSLAENDER	3	4	4	4	7	8	14	...
	ZUSAMMEN	311	338	355	384	390	447	474	...
	DAR. FRAUEN	208	236	257	272	284	336	356	...
BESCHAEFTIGTE INSGESAMT	DEUTSCHE	726	769	774	817	856	914	939	...
	AUSLAENDER	66	67	42	34	51	64	75	...
	ZUSAMMEN	792	836	816	851	907	978	1014	...
	DAR. FRAUEN	431	470	482	494	523	581	611	...
IM ZEITVERLAUF (1974=100)	DEUTSCHE	100	106	107	113	118	126	129	...
	AUSLAENDER	100	102	64	52	77	97	114	...
	ZUSAMMEN	100	106	103	107	115	123	128	...
	DAR. FRAUEN	100	109	112	115	121	135	142	...

BESCHAEFTIGTE NACH ALTERSGRUPPEN, STAATSANGEHOERIGKEIT UND GESCHLECHT

ALTERSGRUPPE		1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
UNTER 25 JAHRE	DEUTSCHE	186	192	190	201	210	234	247	...
	AUSLAENDER	16	19	5	10	18	24	30	...
	ZUSAMMEN	202	211	195	211	228	258	277	...
	DAR. FRAUEN	107	116	118	111	123	145	156	...
25 BIS UNTER 45 JAHRE	DEUTSCHE	388	412	419	428	434	435	452	...
	AUSLAENDER	47	43	34	20	24	28	31	...
	ZUSAMMEN	435	455	453	448	458	463	483	...
	DAR. FRAUEN	224	242	262	262	265	270	291	...
45 UND MEHR JAHRE	DEUTSCHE	152	165	165	188	212	245	240	...
	AUSLAENDER	3	5	3	4	9	12	14	...
	ZUSAMMEN	155	170	168	192	221	257	254	...
	DAR. FRAUEN	100	112	102	121	135	166	164	...

Auf den Seiten 323 bis 326:

Statistische Darstellung über

Arbeitnehmer,

Gebiet und Flächennutzung,

Indikatoren zur Wirtschaftskraft

G E B I E T U N D F L A E C H E N N U T Z U N G (II)

BETRIEBSGROESSENSTRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE IM ZEITLICHEN VERGLEICH

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH GROESSENKLASSEN DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLAECHE (LF)

GROESSENKLASSEN	1966	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
BETRIEBE INSGESAMT 1)	173	92	86	73	71	53	46	...
BETRIEBE BIS UNT. 1 HA LF	34	17	20	20	19	5	8	...
1 - UNT. 2 HA LF	31	13	19	11	8	6	4	...
2 - UNT. 5 HA LF	43	23	14	11	14	13	13	...
5 - UNT.10 HA LF	55	12	6	4	3	4	4	...
10 - UNT.20 HA LF	8	21	20	19	19	18	17	...
20 - UNT.50 HA LF	2	6	7	8	8	7	8	...
50 UND MEHR HA LF	0	0	0	0	0	0	0	...

LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLAECHE DER BETRIEBE NACH GROESSENKLASSEN DER BETRIEBSFLAECHE (LF) IN HA

GROESSENKLASSEN	1966	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
BETRIEBSFLAECHE INSGESAMT 1)	737	647	653	609	611	588	587	...
BETRIEBSFLAECHE BIS UNT. 1 HA LF	25	12	14	14	13	4	6	...
1 - UNT. 2 HA LF	44	19	28	15	11	8	5	...
2 - UNT. 5 HA LF	142	76	50	37	43	40	40	...
5 - UNT.10 HA LF	378	87	45	29	22	29	32	...
10 - UNT.20 HA LF	97	293	299	280	284	271	253	...
20 - UNT.50 HA LF	51	160	217	234	238	236	258	...
50 UND MEHR HA LF	0	0	0	0	0	0	0	...

FLAECHENANTEILE DER BETRIEBE IN PROZENT NACH GROESSENKLASSEN DER BETRIEBSFLAECHE (LF)

GROESSENKLASSEN	1966	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
E EBE 1) BIS UNT. 1 HA LF	3.4	1.9	2.2	2.2	2.1	0.6	0.0	...
1 - UNT. 2 HA LF	6.0	2.9	4.3	2.4	1.9	1.4	0.8	...
2 - UNT. 5 HA LF	19.3	11.7	7.7	6.1	7.1	6.9	6.8	...
5 - UNT.10 HA LF	51.3	13.5	6.8	4.8	3.6	4.9	5.4	...
10 - UNT.20 HA LF	13.1	45.3	45.8	46.1	46.4	46.1	43.1	...
20 - UNT.50 HA LF	6.9	24.7	33.2	38.4	38.9	40.1	43.9	...
50 UND MEHR HA LF	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	...

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSGROESSE NACH GROESSENKLASSEN DER BETRIEBSFLAECHE (LF) IN A R

GROESSENKLASSEN	1966	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
BETRIEBE INSGESAMT 1)	426	703	759	834	861	1108	1275	...
BETRIEBE BIS UNT. 1 HA LF	74	71	71	68	68	76	0	...
1 - UNT. 2 HA LF	142	143	147	135	141	140	124	...
2 - UNT. 5 HA LF	331	330	358	338	309	311	306	...
5 - UNT.10 HA LF	687	727	743	728	732	718	792	...
10 - UNT.20 HA LF	1210	1396	1496	1476	1493	1503	1487	...
20 - UNT.50 HA LF	2526	2668	3100	2919	2972	3366	3219	...
50 UND MEHR HA LF	0	0	0	0	0	0	0	...

GEBIET UND FLAECHENNUTZUNG (1)

BODENNUTZUNG IM ZEITLICHEN VERGLEICH

WIRTSCHAFTSFLAECHE NACH HAUPTNUTZUNGSARTEN IN HA

HAUPTNUTZUNGSART		1965	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
WIRTSCHAFTSFLAECHE INSGESAMT		1106	1177	1182	1170	1168	1161	1164	1162
DAVON									
LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLAECHE		865	805	907	889	825	817	821	805
DARUNTER ACKERLAND		710	689	747	739	666	664	665	656
GARTENLAND		18	11	27	29	25	31	32	30
OBSTANLAGEN		3	3	0	0	0	0	0	0
BAUMSCHULEN		0	0	0	0	0	0	0	0
DAUERGRUENLAND		134	102	133	121	133	122	124	118
REBLAND		0	0	0	0	0	0	0	0
N MEHR LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLAECHE		0	136	2	3	3	2	2	1
WALDFLAECHEN, FORSTEN UND HOLZUNGEN		145	143	145	144	143	143	143	143
GEBAEUDE- UND HOF-FLAECHEN	1)	35	31	50	54	89			
WEGELAND UND EISENBAHN-FLAECHEN	1)	49	49	62	62	94	190	190	201
FRIEDHOEFE,PARKANLAGEN,SPORT-FLUG-UND MILITAERUEB.PLAETZE	1)	5	5	5	6	6			
OEDLAND,UNLAND,MOORE UND GEWAESSER		8	8	11	11	8	9	9	11

ENTWICKLUNG DER FLAECHEN 1965 = 100

HAUPTNUTZUNGSART		1965	1971	1975	1977	1978	1979	1980	1981
WIRTSCHAFTSFLAECHE INSGESAMT		100	106	107	106	106	105	105	105
DAVON									
LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLAECHE		100	93	105	103	95	95	95	93
DARUNTER ACKERLAND		100	97	105	104	94	94	94	93
GARTENLAND		100	63	149	158	140	172	175	166
OBSTANLAGEN		100	102	0	2	2	2	2	2
BAUMSCHULEN		0	0	0	0	0	0	0	1022
DAUERGRUENLAND		100	76	99	90	100	91	92	88
REBLAND		100	0	0	0	0	0	0	0
NICHT MEHR LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLAECHE	2)	.	0	0	0	0	0	0	127
WALDFLAECHEN, FORSTEN UND HOLZUNGEN		100	99	100	100	99	99	99	99
GEBAEUDE- UND HOF-FLAECHEN	1)	100	90	146	157	259			
WEGELAND UND EISENBAHN-FLAECHEN	1)	100	100	127	127	193	214	214	227
FRIEDHOEFE,PARKANLAGEN,SPORT-FLUG-UND MILITAERUEB.PLAETZE	1)	100	100	100	119	119			
OEDLAND,UNLAND,MOORE UND GEWAESSER		100	106	141	145	107	109	109	143

226068 REGION UNTERER NECKAR KREIS RHEIN-NECKAR-KREIS REILINGEN

INDIKATOREN ZUR WIRTSCHAFTSKRAFT

BEVOELKERUNG INSGESAMT 1980	5877	EINWOHNER JE QKM GEMARKUNGSFLAECHE 1980	360
GEMARKUNGSFLAECHE IN HA 1980	1633	EINWOHNER JE QKM SIEDLUNGSFLAECHE 1980 1)	3099

BEVOELKERUNG	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
WOHNBEVOELKERUNG ZUM 31.12.DES JAHRES	5299	5517	5527	5533	5483	5338	5401	5578	5780	5934	5877
ANTEIL DER 18-U.60 JAEHRIGEN IN %	56.3	56.1	55.7	55.9	56.0	56.3	57.3	58.4	60.0	61.4	61.8
WANDERUNGSSALDO ABSOLUT	155	158	1	6	-68	-168	86	187	197	143	-62
WANDERUNGSSALDO AUF 1000 EINWOHNER	29.4	29.0	0.2	1.1	-12.4	-31.0	16.0	34.1	34.7	24.2	-10.5
WANDERUNGSSALDO DER 20-U.45 JAEHRIGEN											
-ABSOLUT	.	95	-8	1	-46	-108	26	104	145	78	-29
-AUF 1000 EINWOHNER	.	17.5	-1.5	0.2	-8.4	-20.0	4.8	19.0	25.5	13.2	-4.9

BESCHAEFTIGUNG	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
USTRIEBESCHAEFTIGTE 2)	263	.	.	.	230	.	217	.	211	.	255
...DUSTRIEDICHTE	50	.	.	.	42	.	40	.	37	.	43
VERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHAEFTIGTE											
ARBEITNEHMER	.	.	.	.	792	836	816	851	907	978	1014
BESCHAEFTIGUNGSDICHTE	.	.	.	.	144	154	151	156	157	165	173
BESCHAEFTIGUNGSANTEILE IN %											
-WARENPRODUZIERENDES GEWERBE	.	.	.	.	59.3	57.8	54.2	51.7	51.4	51.2	49.6
-HANDEL	.	.	.	.	21.2	23.6	25.4	27.6	28.8	29.4	30.7
-UEBRIGE WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN 3)	.	.	.	.	18.7	18.1	20.0	20.2	19.5	18.8	19.2
ANGESTELLTENANTEIL IN %	.	.	.	.	39.3	40.4	43.5	45.1	43.0	45.7	46.7
AUSLAENDERANTEIL IN %	.	.	.	.	8.3	8.0	5.1	4.0	5.6	6.5	7.4

LAND-/FORSTWIRTSCH.	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE											
BETRIEBE AB 0,5 HA 4)	125	92	99	89	94	86	79	73	71	48	46
LANDWIRTSCHAFTL. GEN. FLAECHE IN HA	818	647	769	680	687	653	635	609	611	584	587
DURCHSCHNITTL. BETRIEBSGROESSE IN AR	654	703	777	764	731	759	804	834	861	1216	1275

UMSAETZE	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
STEUERBARE UMSAETZE IN MILL DM	44	.	64	.	85	.	101	.	131	.	118
STEUERBARE UMSAETZE JE EINWOHNER IN DM	8362	.	11704	.	15480	.	18730	.	22989	.	20055
ABWEICHUNG DER STEUERBAREN UMSAETZE JE											
EINWOHNER VOM LANDESDURCHSCHNITT IN %											
-INSGESAMT	-65	.	-57	.	-51	.	-49	.	-44	.	-60
-WARENPRODUZIERENDES GEWERBE 5)	-65	.	-64	.	-68	.	-68	.	-65	.	-66
-HANDEL 5)	-68	.	-42	.	-16	.	-9	.	11	.	-43
-UEBRIGE WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN 3) 5)	-52	.	-57	.	-40	.	-40	.	-66	.	-66

EINKOMMEN	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
EINKOMMEN DER EINKOMMENSTEUER-											
PFLICHTIGEN IN 1000 DM	.	14339	.	.	24200	.	.	28536	.	.	...
EINKOMMEN JE EINKOMMENSTEUERPFL. IN DM	.	25333	.	.	33893	.	.	37846	.	.	...
BRUTTOLOHNE IN 1000 DM	.	30256	.	.	44389	.	.	53739	.	.	...
BRUTTOLOHN JE LOHNSTEUERPFL. IN DM	.	13323	.	.	18140	.	.	21916	.	.	...

GEMEINDEFINANZKRAFT	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
STEUERAUFKOMMEN INSGESAMT IN 1000 DM	892	1015	1275	1465	2023	2118	2331	2706	2903	3208	3640
DARUNTER IN % GEWERBESTEUER 6)	28.4	28.8	30.4	30.9	43.4	36.8	35.1	34.6	37.4	38.2	34.9
EINKOMMENSTEUERANTEIL	54.0	56.1	56.9	57.7	48.0	53.5	54.6	53.8	50.3	51.5	54.6
STEUERKRAFTSUMME IN 1000 DM	1366	1758	1659	2086	2226	2565	2875	2757	2845	3371	3630
STEUERKRAFTSUMME JE EINWOHNER IN DM	258	319	300	377	406	480	532	494	492	568	618
ABWEICHUNG DER STEUERKRAFTSUMME JE											
EINWOHNER VOM LANDESDURCHSCHNITT IN %	-24	-26	-20	-14	-22	-22	-19	-26	-31	-31	-27
SCHULDENSTAND JE EINWOHNER IN DM	450	559	539	517	456	722	701	661	674	622	593

Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Helmut Müller

Kriegsende

Die Stunde „Null"

Am Ostersonntag, dem 1. April 1945, schlug in Reilingen die Stunde „Null". Amerikanische Truppenteile zogen vom Sandweg her ein.
Bange Fragen und Sorgen herrschten in der Bevölkerung vor, da ja niemand wußte, was von der Besatzungsmacht zu erwarten war.
Zunächst, da keine Widerstände angetroffen wurden, begann die systematische Suche der amerikanischen Militärpolizei nach entlassenen oder geflüchteten SS-Angehörigen. Dabei waren Verwechslungen, Mißverständnisse und Angst als auslösende Pressalien nicht selten. Allein schon eine Feuerwehruniform im heimischen Kleiderschrank konnte ungeahnte Folgen auslösen. Gleichzeitig wurde nach Waffen und versteckter Munition gefahndet. Denn durch wenige Sabotageakte einer deutschen Untergrundorganisation in besetzten Gebieten, dem „Werwolf", sahen sich die Alliierten zu rigorosem Vorgehen gegen die deutsche Bevölkerung – auch gegen Jugendliche – veranlaßt.

Bereits 1943 war in Casablanca beschlossen worden, die bedingungslose Kapitulation zu fordern. Nach der Teheraner Konferenz der „Großen Drei" (Stalin, Roosevelt und Churchill) begann besonders in den USA ein lebhafter Streit um die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands. Vom 4.–11. Februar 1945 tagten die „Großen Drei" in Jalta. Die das geschlagene Deutschland angehende Diskussion befaßte sich hauptsächlich mit Grenzfragen. Dabei versuchten die Westmächte die Sowjetregierung durch eine gemeinsame Erklärung daran zu hindern, in den von der Roten Armee besetzten Gebieten überall kommunistisch beherrschte Regierungen zu installieren. Erst auf Drängen Churchills wurde beschlossen, Frankreich an der Besetzung und Regierung Deutschlands zu beteiligen. Stalin lehnte dies ab. Deshalb wurde die französische Zone aus Teilen der englischen und amerikanischen Zone herausgeschnitten. So übernahmen die Alliierten am 5. Juni 1945 die Regierungsgewalt in Deutschland. Der alliierte Kontrollrat in Berlin, der sich aus den Oberkommandierenden der vier Besatzungsmächte zusammensetzte, bildete nun das alliierte Regierungsorgan.

Reilingen kommt zur amerikanischen Besatzungszone

Reilingen lag in der amerikanischen Zone. Diese umfaßte die Gebiete des Freistaates Hessen-Darmstadt und den größeren Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau, den Freistaat Bayern (ohne Pfalz) und den Stadtstaat Bremen. Aus administrativen Überlegungen (so waren statt der fünf, drei Länder zu verwalten) schlossen die Amerikaner, nicht ohne Widerstand der beratenden Politiker, die beiden hessischen Gebiete zum Land Hessen und Nordwürttemberg und Nordbaden zum Land Württemberg-Baden zusammen. Die südlichen Landesteile von Württemberg und Baden gehörten zur französischen Zone. So wurde eine amerikanische Gründung zum Vorläufer des Südweststaates. Nach einer zum Teil hektischen Vorgeschichte erbrachte dann die Volksabstimmung vom 19. Dezember 1951 eine Mehrheit für den Südweststaat:

Bildung des Südweststaates

	Südbaden	Nordbaden	Südwürttemberg	Nordwürttemberg
Für den Südweststaat	233245	382017	363321	768000
die alten Länder	383440	287569	34161	53000

Nach dem Einmarsch der siegreichen Alliierten begann die Beschlagnahme von Häusern und Wohnungen durch die Amerikaner. Statistiken und Requirierungsbelege des Gemeindearchivs aus dem Jahr 1945 zeigen, daß durchschnittlich 8 v.H. der vorhandenen Wohnungen mit

Besatzungssoldaten belegt waren. Betroffene Hauseigentümer und Mieter konnten meist nur notdürftig bei Verwandten, Freunden und Bekannten untergebracht werden.
Damit Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden konnten, wurde auch bald die sogenannte „Sperrstunde" verfügt. Anfangs durfte die Bevölkerung nach Einbruch der Dunkelheit und während der Nacht ihre Häuser nicht verlassen. Wer in dieser Sperrzeit angetroffen wurde, kam vor ein Militärgericht und mußte umfangreiche Untersuchungen und langwierige Vernehmungen und Verhöre über sich ergehen lassen. Oft mündeten diese in Haftstrafen für Männer, Frauen und Jugendliche. Noch in einer Bekanntmachung vom 11. Juni 1945 benachrichtigte der kommissarische Landrat des Kreises Mannheim die Bürgermeister, daß ab 4. Juni 1945 die Ausgehzeit von 5.30 Uhr bis 21.30 Uhr beschränkt sei.
Inzwischen war, nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945, als Ergebnis der Konferenz von Jalta ganz Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die Militärregierungen übernahmen in den jeweiligen Gebieten die Administration.
Die für den Landkreis Mannheim maßgebende Militärregierung befand sich in Mannheim. Ein Außenposten war in Weinheim. Auf diese Nachfolge für die fehlenden deutschen staatlichen Regierungsstellen wurden die Bürgermeister schon am 12. April 1945 vom Landratsamt hingewiesen mit der Mitteilung, daß nach Aufforderung der Militärregierung das Landratsamt seinen Dienstbetrieb in vollem Umfang aufzunehmen habe – selbstverständlich ohne die früheren Aufgaben für Luftschutz und Militärwesen. – Die Verwaltung des Landratsamtes für den damaligen Kreis Mannheim war in diesen Tagen in Schwetzingen untergebracht, später in Weinheim.
Noch vor dem totalen Zusammenbruch des „Dritten Reiches" aber spätestens nach der eiligst in Gang gesetzten Verwaltungstätigkeit auf Kreis- und Gemeindeebene standen die Verantwortlichen vor einer kaum lösbaren Aufgabe, der Ernährungssicherung. Bereits am 13. April

Ausweis der Militärregierung

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY R. No 1739

TEMPORARY REGISTRATION — Zeitweilige Registrierungskarte

Name / Name: Römpert, Bernhard
Alter / Age: 54
Geschlecht / Sex: männl.
Ständige Adresse / Permanent Address: Kirchenstr. 34
Beruf / Occupation: Jndustriearbt.
Jetzige Adresse / Present Address: Kirchenstr. 35

Der Inhaber dieser Karte ist als Einwohner von der Stadt Reilingen vorschriftsmässig registriert und ist es ihm oder ihr strengstens verboten, sich von diesem Platz zu entfernen. Zuwiderhandlung dieser Massnahme führt zu sofortigem Arrest. Der Inhaber dieses Scheines muss diesen Ausweis stets bei sich führen.

The holder of this card is duly registered as a resident of the town of Reilingen and is prohibited from leaving the place designated. Violation of this restriction will lead to immediate arrest. Registrant will at all times have this paper on his person.

Res. Cert. Nr. 334
Legitimations Nummer / Identity Card Number

Hier Fingerabdruck rechter Zeigefinger.
Right Index Finger

Unterschrift des Inhabers / Signature of Holder

JOSEPH W. SKALA, 1st LT. CMP.
Name and Rank
Mil Gov Officer, U.S. Army

13 Aug 1945
Datum der Austellung / Date of Issue

(Dies ist kein Personal-Ausweis und erlaubt keine Vorrechte.)
(This is not an identity document and allows no privileges.)

НКО—СССР
Воинская часть
Полевая почта
№ – 1. JAN. 1950
«.....» .....194.... г.

СПРАВКА – 7 –

Бывший военнопленный
Менгер, Ханс
(Фамилия, имя, отчество)
Георг 1926 года рождения освобожден из лагеря для военнопленных и следует по месту своего постоянного жительства в г. .....

место для печати

Командир в/ч Советской Армии
Полевая почта № .....

Entlassungsschein aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft

Ministerium der Streitkräfte
UdSSR
Militäreinheit
Feldpost-Nr. .....

5. Jan 1950

Ausweis

Ehemaliger Kriegsgefangener

4. JAN. 1950

Menger-Ent Hans
(Name, Vorname, Vatersname)

geboren am 1926 ist aus dem Kriegsgefangenenlager entlassen worden und befindet sich auf der Heimreise

nach Waldorf

Von der Zahlstelle in Ulm gezahlt.

Ulm/Do. den 6.

Leiter der Zahlstelle

Obenannte Person erhält in Waldorf Lebensmittelkarten

Kartenstelle

(L.S.Stempel)

Kommandeur der Einheit der Sowjetarm.
Feldpost-Nr. .....

OTTO NOACK, LEIPZIG M 139

Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel

1945 verfügte das Landratsamt Mannheim, daß im Hinblick auf den kommenden Winter die Bestellung der Felder nunmehr schnell und in intensivster Bewirtschaftung erfolgen müsse. Jegliches Stück Land, das sich irgendwie eignete, mußte für den Anbau von für die Ernährung wichtigen Feldfrüchten genutzt werden. Der Tabakanbau hatte zu unterbleiben, der Tierhaltung, insbesondere der Schweinezucht und der Hühnerhaltung sollte besondere Beachtung gelten.
Mit dem Untergang des sogenannten „Großdeutschen Reiches" und dem Einmarsch der Siegermächte kommen zunächst nicht nur jede Art öffentlicher Verwaltung sondern auch der Verkehr auf Schiene und Straße, der Handel und somit die gesamte Wirtschaft zum Erliegen. Das verursachte nochmals verheerende Folgen in der Ernährungssituation.
Diese Besorgnis war begründet. Zwar unterlagen Lebensmittel wie auch Heizmaterialien, Textilien sowie andere Bedarfsgüter schon kurz nach Beginn des Polenfeldzuges am 1. September 1939 der Zwangsbewirtschaftung, womit man eine gerechte Verteilung der Lebensmittel erreichen, vor allem aber Hamsterkäufen vorbeugen wollte. Doch schon in den Jahren 1942 und 1943 zeichneten sich verstärkte Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung ab. Besonders schmerzlich zeigte sich dies in den Ballungsräumen und Städten des Reichsgebiets.
Bilddokumente, selbst aus der Reichshauptstadt Berlin, zeigen deutlich, daß schon damals jedes Stückchen bewirtschaftbaren Bodens mit Getreide eingesät oder mit Gemüse bepflanzt war, wie die Parkanlagen am Berliner Alexanderplatz.
Für die Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge ist dies heute kaum mehr nachvollziehbar, obwohl einige noch selbst betroffen waren, bei Kleinkindern und Jugendlichen bestanden bedenkliche Ernährungsprobleme. Diese hielten an bis nach der Währungsreform am 20. Juni 1948.
Die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit all ihren Schrecken waren für einen Großteil der deutschen Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr verschlimmernde Hungerjahre. Nur wenige konnten zu den schmaler werdenden Zuteilungsrationen und den immer an Nährwert abnehmenden Lebensmitteln durch eigenes Zutun, wie eigenen Gemüseanbau oder Kleintierhaltung beitragen. Auch der aufblühende Schwarzmarkt blieb vielen verschlossen, da nicht alle Entbehrliches oder Überschüssiges eintauschen konnten. Auch waren „Kompensationsgeschäfte", bei denen häufig Grundnahrungsmittel gegen Wertgegenstände eingetauscht wurden – abgesehen davon, daß sie immer unter Androhung von schwersten Strafen standen, die auch besonders während der Naziherrschaft bis hin zur Todesstrafe vollstreckt wurden – doch immer ein besonders trauriges Beispiel dafür, wie groß die menschliche Not war.

Gemeindeverwaltung wird neu aufgebaut

Im besetzten Deutschland waren die Probleme bestimmt von den elementaren menschlichen Bedürfnissen, von Nahrungsmittelknappheit und Wohnungsnot. Hinzu kam verstärkt die Aufgabe, das millionenfache Leid unserer deutschen Landsleute, die als Flüchtlinge und Vertriebene ankamen, zu mildern. Es bedurfte größter Anstrengung, um diese Menschen einigermaßen menschenwürdig mit Wohnraum zu versehen, sowie sie zu ernähren. Der zweite Schritt war die Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß, was besonders auf dem Lande, auf Grund fehlender oder zerstörter Infrastruktur, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war.
Hier in Reilingen mußten Männer und Frauen diese schwierige Aufgabe übernehmen, die von der amerikanischen Besatzungsmacht dafür eingesetzt wurden; sie hatten entweder die nationalsozialistische Zeit mehr oder weniger unbelastet überstanden, oder sie wurden zum Zeitpunkt der Besetzung in ihren Ämtern angetroffen und mußten diese bis zu der bald folgenden Überprüfung weiterführen.

Ludwig Römpert wird als Bürgermeister eingesetzt

Bereits am 2. April 1945, einen Tag nach dem Einmarsch, wurde durch Order des Militärs der Bürgermeister der Jahre 1919 bis 1928, Ludwig Römpert, kommissarisch eingesetzt. Er, ein besonnener und erfahrener Mann, hatte nun die Gemeindeverwaltung organisatorisch zu besetzen und einen Gemeinderat von vier Personen zu benennen. Er berief die Gemeindebürger Ludwig Althaus, Karl Anweiler, Josef Dagenbach und Johann Hocker VI.

Zu diesem Zeitpunkt waren noch der Verwaltungsratschreiber Martin Schnepf sowie die Verwaltungsgehilfen Heinrich Frey, Fritz Hoocker und Hermann Kief bei der Wehrmacht. Bürgermeister Römpert verfügte jedoch über Georg Brecht, den Grundbuchratschreiber und Leiter des Standesamtes, der auch als Verwaltungsratschreiber fungierte, sowie den Kassenverwalter Karl Astor. Leiter der Kartenstelle war Albert Albrecht. Außerdem waren in der Verwaltung als Angestellter Alfred Brandel, sowie als Verwaltungslehrlinge Ludwig Müller und Kamilla Riegler tätig.
Aus einer Meldung an die Militärregierung Weinheim, entnommen aus dem Gemeindearchiv, ist festzustellen, daß diese Frauen und Männer auch den Personalstand der Verwaltung am 1. Juli 1945 darstellten.
Mit dieser Mannschaft gelang es Bürgermeister Römpert zunächst, das schwierige Aufgabenpensum zu erfüllen, das von der vielschichtigen Not der damaligen Zeit geprägt war.
Es dauerte jedoch nicht lange, dann wurden die meisten Gemeindebediensteten wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen. Dies veranlaßte Bürgermeister Römpert am 19. November 1945 zu folgendem Schreiben, nachdem die beiden letzten Verwaltungsangestellten am 15. November 1945 zu entlassen waren:

Neuaufbau der Gemeindeverwaltung

„Mit deren Ausscheiden sind die letzten meines Personals entlassen, die in der Gemeindeverwaltung über eine gewisse Sachkenntnis und Gesetzeskunde verfügten.
Um auch weiterhin einen einigermaßen geordneten Geschäftsgang zu ermöglichen, bitte ich, die vorläufige Weiterbeschäftigung in untergeordneter Stellung und entsprechender Beschäftigung zu genehmigen."

Dieser Hilferuf wurde gehört und der Bitte entsprochen, einen Monat später jedoch trotzdem die endgültige Entlassung verfügt.
Ab diesem Zeitpunkt mußte man sich in der Gemeindeverwaltung mit angelernten Kräften aus anderen Verwaltungsbereichen sowie kaufmännischen Berufen behelfen. Erst ab 1946 durfte der eine oder andere Beamte, Angestellte oder frühere Lehrling wieder seiner alten Tätigkeit nachgehen. Vor allem dann, wenn die bei den Amtsgerichten auf Anweisung des Kontrollrates der Militärregierungen vom 5. September 1945 eingerichteten Spruchkammern die sogenannte „Entnazifizierung" durchgeführt hatten. Dies betraf allerdings weite Bevölkerungskreise und nicht nur die im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen.

Die Entnazifizierung

Der Fragebogen

MG / PS / G / 9a
(Rev. 15 May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionaire. Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten, und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja" oder „nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „ja" oder „nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname) (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

Prüfungsausschüsse entschieden bei den Spruchkammern auf Grund eines 131 Fragen umfassenden Fragebogens, in welchem Umfang schuldhaftes Verhalten ehemaliger NS-Parteimitglieder vorlag. Die jeweilige Aburteilung oder ein Freispruch war abhängig vom Grad der nachgewiesenen Aktivität in der NSDAP oder ihrer Organisationen. Unterschieden wurde nach Hauptschuldigen, Aktivisten, Nutznießern, Mitläufern, Entlasteten und vom Gesetz nicht Betroffenen. Das prozeßuale Vorgehen und die Bestrafung lagen seit dem 5. März 1946 auf Beschluß des Länderrates der US-Zone in deutscher Hand.

In dieser Zone kam es zu etwa 500 000 Verfahren, was einem Viertel der Einwohner entsprach. Registriert wurden alle Deutschen vom vollendeten 18. Lebensjahr an.

Politischer Neuanfang

Politischer Neubeginn

Unter dem noch allgegenwärtigen Schrecken des zu Ende gegangenen Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen, sowie der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen (Berlin in vier Sektoren), aber spätestens seit der Potsdamer Konferenz, die am 17. Juli 1945 begann und die zur Teilung Deutschlands führte, wuchs in den Reihen der Alliierten die Erkenntnis, zum Teil aber auch aus politischen, humanen und wirtschaftlichen Gründen, daß die Probleme nur unter Einbeziehung und Mithilfe der Deutschen gelöst werden konnten.

Denn die Bilanz des Krieges sah für Deutschland – in den Grenzen von 1937 – so aus:

3 250 000 Wehrmachtsangehörige sind getötet worden; bei Luftangriffen sind 300 000 Zivilisten umgekommen; verschollen sind 1 550 000 Menschen aus dem Gebiet östlich der Oder und Neiße und 1 000 000 Volksdeutsche aus der UdSSR, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei. Zusammen sind das 10 v.H. der Bevölkerung.

Der „Persilschein" für Nicht-Betroffene

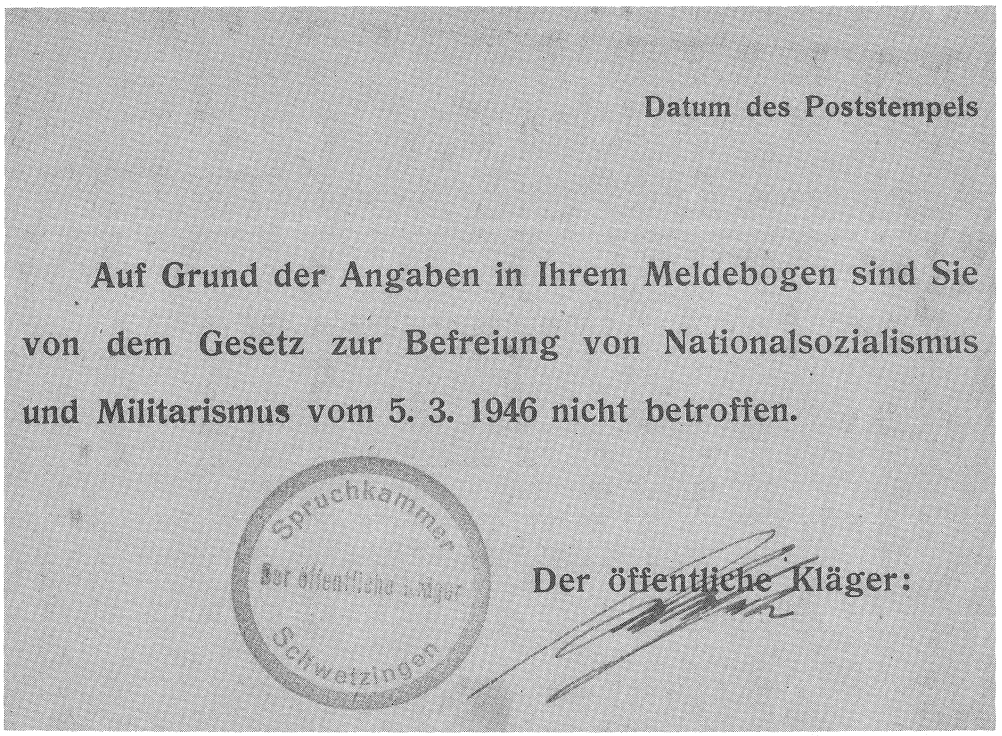

Der Krieg hat nach einer Überschlagsrechnung 657 Milliarden Reichsmark gekostet. Von 16 Millionen Wohnungen in Deutschland bei Kriegsbeginn sind 5 Millionen zerstört und 3,5 Millionen beschädigt. Die Alliierten haben 131 Städte angegriffen und dabei ca. 1,3 Millionen Tonnen Bomben abgeworfen. Der Trümmerschutt beträgt ca. 400 Millionen Kubikmeter, 7,5 Millionen Menschen sind obdachlos. Zerstört sind 40 v.H. der Verkehrseinrichtungen, 20 v.H. der Produktionsstätten und 50 v.H. der Schulen.
Zwei Fünftel aller Deutschen befinden sich auf dem Rückweg in ihre Heimat, sind auf der Flucht oder aus ihren bisherigen Wohnungen ausgewiesen. In den Westzonen befinden sich als ehemalige Kriegsgefangene, Internierte und Zwangsarbeiter bei Ende des Krieges:
1,5 Millionen Russen, 600 000 Polen, 350 000 Italiener, 200 000 Niederländer, 200 000 Belgier, 100 000 Jugoslawen, 60 000 Tschechen, 10 000 Luxemburger, 10 000 Griechen, 10 000 Dänen, 10 000 Norweger; dazu kamen die Hunderttausende zählenden KZ-Häftlinge.
Längst war auch – größtenteils auf Druck der amerikanischen Öffentlichkeit – der „Morgenthau-Plan" aufgegeben worden, der Deutschland in ein Land verwandeln sollte, das in erster Linie einen landwirtschaftlichen und ländlichen Charakter hätte. Der US-Staatssekretär Henry Morgenthau, der noch darauf drängte, an der Potsdamer Konferenz teilnehmen zu dürfen, erhielt, als er dies mit seiner Rücktrittsandrohung erzwingen wollte, von Präsident Harry S. Truman, seinen Abschied.
Ein Stimmungsumschwung war eingetreten, der nicht zuletzt auch beeinflußt war durch den eskalierenden Krieg zwischen Amerika und Japan, dem Verhalten der UdSSR bei der Teilung Deutschlands und der nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Erschöpfung bei den meisten der Siegermächte.
In der amerikanischen Zone wurden am 27. August 1945 Parteien auf Kreisebene und ab 23. November 1945 auf Länderebene zugelassen.
Überall kam es nun zu Parteineugründungen, und im Januar 1946 fanden erstmals wieder seit 1933 in Hessen, Bayern und Württemberg-Baden freie und geheime Wahlen für die Gemeinderäte statt. Erstmals kandidierte auf Gemeindeebene die CDU, eine nach dem Zweiten Weltkrieg als christliche Sammelbewegung entstandene neue Partei.

Erste Wahl zum Gemeinderat

In Reilingen wurde am 27. Januar 1946 gewählt, mit folgendem Ergebnis:

CDU: 691 Stimmen; gewählt wurden:	Kief, Gustav Kneis, Bernhard Kneis, Josef VII. Zahn, Georg IV.
SPD: 837 Stimmen; gewählt wurden:	Althaus, Ludwig Schneider, Friedrich Vögele, Peter Weibel, Karl.
KPD: 46 Stimmen: gewählt wurden:	–

Am 30. Juni 1946 fanden in den Ländern der US-Zone, also in Südwestdeutschland „Wahlen zu den verfassungsgebenden Landesversammlungen" (Landtagswahlen) statt.
In Württemberg-Baden erreichte die CDU 41, die SPD 32, die DVP 17 und die KPD 10 Sitze.
Bereits am 1. April 1946 nahmen die deutschen Gerichte, auch die Oberlandesgerichte, wieder ihre Tätigkeit auf. Damit wurden die Grundpfeiler für ein künftiges demokratisches Staatswesen gelegt. Mit den Prinzipien der Gewaltenteilung in Legislative (Gesetzgebung), Judikative (Rechtsprechung) und Exekutive (Verwaltung) begannen, wenn auch noch durch die Besatzungsbehörden stark eingeschränkt, die Aufbauarbeiten.

Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung

In Reilingen wurde im gleichen Jahr Bürgermeister Römpert vom Gemeinderat auf weitere zwei Jahre gewählt, und am 1. Oktober 1948 erfolgte seine Wiederwahl als hauptamtlicher

Bürgermeister Römpert wird gewählt

Bürgermeister auf sechs Jahre. Zwei Jahre vor Ablauf dieser Amtsperiode und knapp drei Monate vor Vollendung seines 68. Lebensjahres trat er aus gesundheitlichen Gründen zurück. Er hatte bis dahin nahezu siebzehn Jahre die Geschicke der Gemeinde Reilingen gelenkt. Seine Amtsjahre waren fast immer Jahre der inneren und äußeren Not der Menschen, der leeren Kassen, sowie der Inflation und Massenarbeitslosigkeit. Man kann seine Leistungen unter diesen Verhältnissen nie hoch genug einschätzen. Um sein Andenken zu erhalten, wurde im Neubaugebiet „Viehtrieb II" im Jahr 1983 eine Straße nach ihm benannt.

Die Entwicklung nach der Währungsreform am 20. Juni 1948

Währungsreform

Ein Verfall der deutschen Währung (Reichsmark) war notgedrungen auf Grund der noch nicht wieder in Gang gekommenen deutschen Wirtschaft und der Tatsache, daß alle verfügbaren Mittel aufgewendet werden mußten, um den Hunger in Deutschland zu mildern (1400 Kalorien/Tag im Durchschnitt für den Normalverbraucher). Der offizielle Wechselkurs, 1 RM = 0,30 Dollar (inoffiziell 1 RM = 0,01 Dollar), drückte deutlich aus, wie notwendig eine Reform war, um die deutsche Wirtschaft neu zu beleben und die Produktion zu erhöhen.

Am 18. Juni 1948 wurde die Umtauschaktion bekanntgegeben und am Sonntag, dem 20. Juni 1948, durchgeführt. Von der Bank Deutscher Länder wurden die in den USA gedruckten und in Frankfurt eingelagerten Banknoten verteilt. Jeder Bürger der Westzonen erhielt zunächst DM 40,– für 40 RM (weitere 20,– DM im August). Die Spareinlagen und Guthaben wurden im offiziellen Verhältnis 1 : 10 umgewertet (tatsächlich 100 RM = 6,50 DM). Die allgemeinen Zahlungsverpflichtungen und Gehaltszahlungen liefen im Verhältnis 1 : 1 weiter. Die in diese Geldreform investierten Hoffnungen erfüllten sich in teilweise ungeahnter Weise. Die Sachwertbesitzer wurden durch die Währungsreform bevorzugt. Die Zahlungen nach dem späteren Lastenausgleichsgesetz zogen nicht alle Gewinne ab, die Sachwertbesitzer im Vergleich zu Kontoinhabern erhielten, da die Guthaben auf den Banken ebenfalls im Verhältnis 10 RM zu 1 DM umgestellt wurden. Noch am Tag der Währungsreform, so berichteten Zeitdokumente,

Anmeldung von Reichsmarkkonten

Vordruck—A
Natürliche Personen

3. Ausfertigung
erhält der **Einreicher**

3

Ablieferung von Bargeld und Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten

Diesen Vordruck müssen alle natürlichen Personen ausfüllen, die eigenes Bargeld in Reichs- oder Rentenmark oder in Marknoten der Alliierten Militärbehörde besitzen oder die bei einem Geldinstitut ein Reichsmarkkonto für eigene Rechnung unterhalten. Sämtliche Bargeldbestände und Reichsmarkkonten der Mitglieder einer Familie oder einer alleinstehenden Person sind auf einem Vordruck aufzuführen. Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder, die beim Inkrafttreten der neuen Währung das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Nur wer nicht Mitglied einer Familie in diesem Sinne ist, hat als alleinstehende Person für sich allein einen Vordruck auszufüllen. Auf die Haushaltungszugehörigkeit kommt es nicht an.

Kann infolge räumlicher Trennung der Familie ein gemeinsamer Vordruck nicht ausgefüllt werden, so sind die getrennt lebenden Familienmitglieder berechtigt und verpflichtet, einen eigenen Vordruck unter Beachtung der Ziffern 5 und 6 auszufüllen.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit "ja", "nein" oder "entfällt".

Diesen Vordruck kann auch ein durch schriftliche Vollmacht ausgewiesener Vertreter des zur Ablieferung oder Anmeldung Verpflichteten ausfüllen und abgeben. In diesem Fall sind sämtliche Angaben nicht auf den Vertreter sondern auf den Vertretenen abzustellen.

1. Angaben über die Person, die Bargeld abliefert oder Reichsmarkkonten anmeldet, und über ihre Familienmitglieder. Familienmitglieder, für die infolge räumlicher Trennung die Angaben zu den Ziffern 2 und 3 nicht gemacht werden können, sind nicht hier, sondern unter Ziffer 6 aufzuführen.

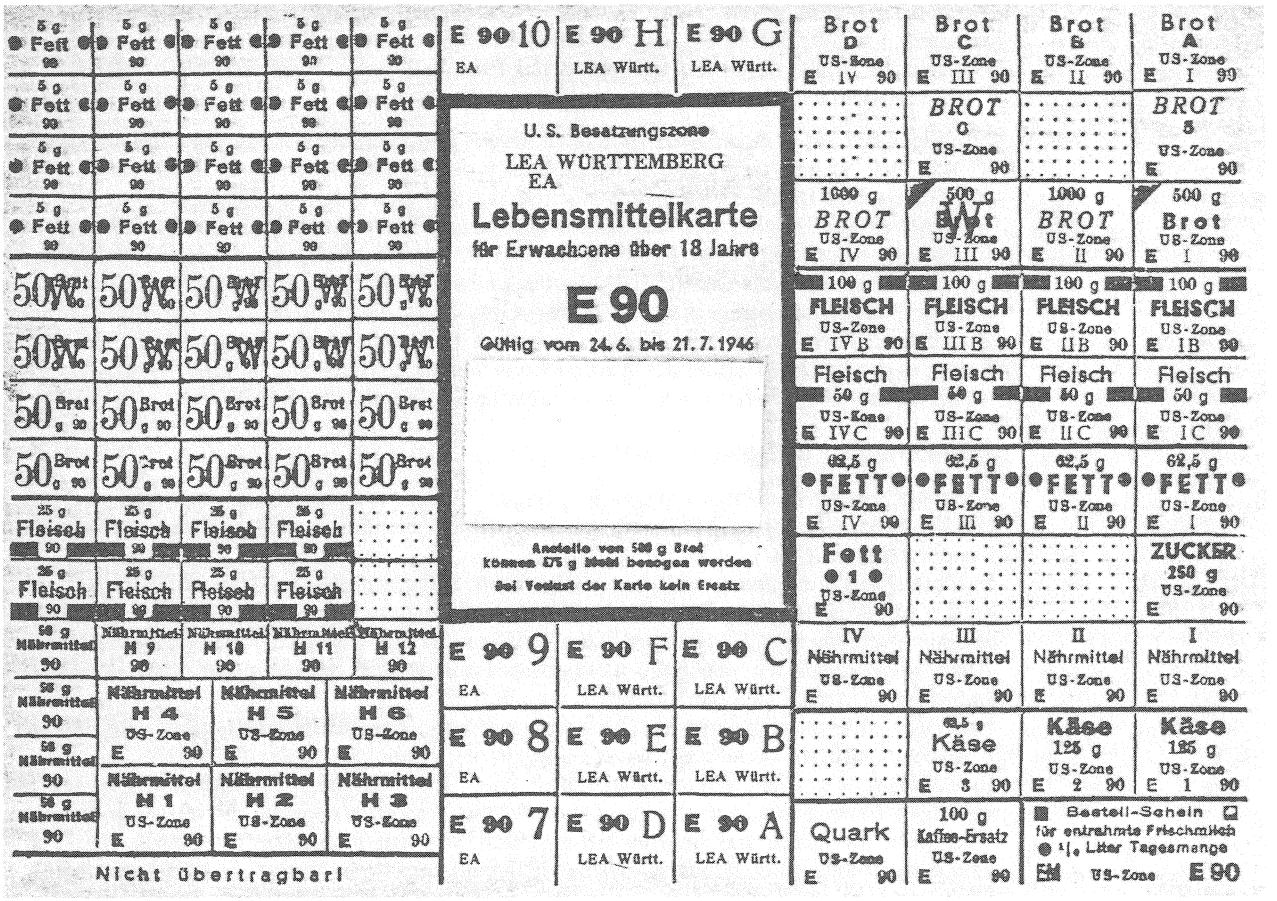

Eine Lebensmittelkarte

füllten sich die Schaufenster und Läden mit Verbrauchsgütern aller Art. Am 1. Mai 1950 wurde die Lebensmittelrationierung aufgehoben, als im Siegerstaat Großbritannien noch Lebensmittelkarten ausgegeben wurden. Die sogenannte „Fresswelle“ konnte beginnen.

Überall in den westlichen Besatzungszonen bewirkte das neue Zahlungsmittel einen, wenn auch noch kleinen Aufschwung.

Baugebiete werden erschlossen

In Reilingen beschloß der Gemeinderat noch im August 1948, einerseits um der anhaltenden Wohnungsnot Herr zu werden, andererseits um Anreize für den Wohnungsbau zu schaffen, Baugelände zum Preis von 1,– DM je m^2 an Bauwillige abzugeben. Schon im Februar 1949 war die Baulandumlegung im Gewann „Rechtes Feld“ eingeleitet. Damit begann in Reilingen eine Bau- und Siedlungsentwicklung, die schon in den ersten Kriegsjahren bis 1941 erste Ansätze gezeigt hatte, mit der Errichtung von 13 Siedlungshäusern an der rechten Seite der „Gartenstraße“. Sie setzte sich nun aber von dort westwärts fort mit dem Bau von Mehrfamilien-Doppelhäusern und Zwei-Familien-Doppelhäusern. Zunächst links der „Gartenstraße“ und danach in der „Blumen-“ und „Goethestraße“ errichteten Bauwillige zumeist in Eigenarbeit, teilweise zusammengeschlossen in einer eigens gegründeten gemeinnützigen Baugesellschaft, neue, für damalige Verhältnisse moderne, Wohneinheiten. In Nachbarschaftshilfe wurde nahezu alles selbst bewirkt: vom (Erd-)Aushub bis hin zu den in mühseliger Einzelanfertigung hergestellten Hohlblocksteinen.

Auch die Baugesellschaft „Neue Heimat“ – jetzt „Familienheim“ – wurde herangezogen, und zusammen mit ihr gelang es, langsam die drückendste Wohnungsnot zu lindern.
Gleichzeitig wurde durch die Gemeinde von Erschließungsgebiet zu Erschließungsgebiet die Ortskanalisation sowie das Wasserversorgungsnetz erweitert.

Nachdem sich am 1. September 1948 in Bonn der Parlamentarische Rat konstituierte, der am 8. Mai 1949, nach Wochen und Monaten harten politischen Ringens, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mehrheitlich annahm, – es wurde am 23. Mai 1949 verkündet – war endlich auch wieder der staatliche Verfassungsrahmen geschaffen, der bis heute unsere freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechte garantiert. Am 14. August 1949 fanden die ersten Bundestagswahlen statt. Mit Ablauf des Jahres 1949 wurden auch, nach zehn Jahren, die Lebensmittelkarten entbehrlich, da in den Geschäften die meisten Nahrungsmittel, bis auf Zucker und Fette, auch ohne Marken erworben werden konnten. Diesen frühen sichtbaren Erfolg in der Normalisierung des Alltagslebens führten die Fachleute auf die Währungsreform und die Marktwirtschaft zurück. Der Lebensstandard begann zu steigen.

Die Entwicklung in Reilingen von 1950–1959

Trotz vieler positiver Entwicklungen im Lande durfte nicht übersehen werden, daß zu Anfang des Jahres 1950 über zwei Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik gezählt wurden und die Tendenz steigend war.
In diesem Zusammenhang muß man auch wissen, daß die junge Bundesrepublik Deutschland an die Alliierten im Jahre 1949, nach einer Berechnung des Bundestagsausschusses für Besatzungsangelegenheiten, Besatzungskosten in Höhe von 4,5 Milliarden DM zahlen mußte.
Auch weltpolitisch war die Lage nicht rosig. Im Juni 1950 begann der Koreakrieg, und in Indochina zeichnete sich ein weiterer Krisenherd ab.
Doch der Aufbauoptimismus der Deutschen war von Zuversicht geprägt, zumal der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard die anerkannte Symbolgestalt darstellte.
In Reilingen wurde der Wohnungsbau intensiviert aber man ging auch bereits neben der notwendigen Erweiterung der Ortsentwässerung und Wasserversorgung an weitere kommunale Vorhaben. So dachte man an eine Neugestaltung des Friedhofes und der Friedhofshalle und ging konkret an eine Aufstockung des neuen Schulhauses der späteren „Franz Riegler Schule“. Dies war besonders notwendig, da damals in Reilingen 536 Schüler in 16 Klassen bereits unterrichtet wurden und zwei weitere Schulklassen hinzukamen. Schnellstens mußte der Schulraumnot Abhilfe geschaffen werden, was auch bis zum Herbst des Jahres 1950 erfolgte.
Aus Zeitungsberichten und Protokollen kann man erkennen, daß um 1950 die Aktivitäten der Reilinger Vereine wieder umfassend anzutreffen waren. Vor allem die Traditionsvereine (Sport- und Gesangvereine) traten bereits mit regem Vereinsleben (Übungen, Radrennen, Auswärtskämpfe und Spiele, Jubiläen, Konzerten, gesellschaftlichen Veranstaltungen) in Erscheinung.
Der Turnerbund Germania feierte im Juli 1950 sein 60. Jubiläum. Sogar um einen neuen „würdigen“ Rummelplatz machte man sich Gedanken. Als Ausweichlösung faßte man den Hof des neuen Schulhauses ins Auge.
Auch das Genossenschaftswesen hatte bereits einen hohen Standard erreicht. In einer Versammlung im Mai 1951 wurde beschlossen, alle Reilinger Verbände und Genossenschaften, wie Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Milchproduzentenverein und Spargelabsatzgenossenschaft, sowie der Spar- und Darlehenskasse, in eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft zusammenzuschließen und sich zusätzlich von der Milcherzeugergenossenschaft Mannheim aufnehmen zu lassen.
Im Herbst 1951 gab der Gemeinderat einem Antrag des Kleintierzuchtvereins Reilingen „grünes Licht“ für die Errichtung einer Zuchtanlage im Gewann „Nachtwaid“. Damit sollte Mitgliedern des Vereins die Möglichkeit geboten werden, wenn es ihre Wohnverhältnisse sonst nicht erlaubten, in dieser Anlage Kleintiere zu züchten und zu halten.

Ergebnisse der Wahlen zum Bundestag 1949 bis 1983

(Zahlenangaben in v.H.)

Bundestagswahlen 1949 bis 1983 (Zweitstimmen)

Bundesrepublik	CDU/CSU	SPD	FDP/DVP	Sonstige
14. Aug. 1949	31,0	29,2	11,9	27,9
06. Sept. 1953	45,2	28,8	9,5	16,5
15. Sept. 1957	50,2	31,8	7,7	10,3
17. Sept. 1961	45,3	36,2	12,8	5,7
19. Sept. 1965	47,6	39,3	9,5	3,6
28. Sept. 1969	46,1	42,7	5,8	5,4
19. Nov. 1972	45,8	44,9	8,4	0,9
03. Okt. 1976	48,6	42,6	7,9	0,9
05. Okt. 1980	44,5	42,9	10,6	2,0
06. März 1983	48,8	38,2	7,0	6,0
Baden-Württemberg				
14. Aug. 1949	31,0	25,2	18,2	25,6
06. Sept. 1953	52,4	23,0	12,7	11,9
15. Sept. 1957	52,8	25,8	14,4	7,0
17. Sept. 1961	45,3	32,1	16,7	5,9
19. Sept. 1965	49,9	33,0	13,1	4,0
28. Sept. 1969	50,7	36,5	7,5	5,3
19. Nov. 1972	49,8	38,9	10,2	1,1
03. Okt. 1976	53,3	36,6	9,1	1,0
05. Okt. 1980	48,5	37,3	12,0	2,2
06. März 1983	52,6	31,1	9,0	7,3
Reilingen				
14. Aug. 1949	39,8	20,9	–	39,3
06. Sept. 1953	47,1	21,9	17,3	13,7
15. Sept. 1957	44,1	33,3	17,0	5,6
17. Sept. 1961	41,6	35,8	13,6	9,0
19. Sept. 1965	47,8	35,8	13,2	3,2
28. Sept. 1969	49,8	34,0	9,5	6,7
19. Nov. 1972	45,7	43,3	10,0	1,0
03. Okt. 1976	48,0	40,8	10,3	0,9
05. Okt. 1980	43,8	41,6	12,8	1,8
06. März 1983	48,0	36,3	9,5	6,2

Wohnraumbeschaffung war Problem Nr. 1

In einem Bericht zum Jahresende 1952 stellte Bürgermeister Römpert heraus, daß allein für Kanäle und Wasserleitungen im Neubaugebiet weit über 120 000,– DM aufgewendet wurden. Eine für damalige Verhältnisse stolze Summe. Außerdem mußten für notwendige Reparaturen an Gemeindehäusern und im Rathaus sowie für eine neue Pumpe im Wasserwerk und für die Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges größere Mittel aufgewendet werden. Der Haushalt konnte nur mit Mühe durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden.
Noch immer war die Wohnraumbeschaffung Problem Nr. 1. Da das seitherige Baugebiet „Rechtes Feld" inzwischen ausgeschöpft war, wurde bereits die Ausweisung eines neuen Baugebietes erwogen.
Zum Jahresbeginn 1953 trat Bürgermeister Römpert aus gesundheitlichen Gründen zurück.
Im Jahre 1952 zählte Reilingen 3925 Einwohner (1945 = 3100). Davon standen 1786 Männer und Frauen als Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß. Von diesen mußten täglich 1046 zu ihren auswärtigen Arbeitsplätzen pendeln, davon 436 nach Mannheim, 81 nach Schwetzingen, 71

nach Hockenheim, 22 nach Heidelberg, 12 nach Neulußheim und 16 nach Altlußheim. Der Rest verteilte sich auf verschiedene weitere Orte, wobei bemerkenswert ist, daß bei der Bundesbahn und -post 101, bei der Besatzungsmacht und anderen Behörden 112 Personen beschäftigt waren.

In Reilingen waren zum gleichen Zeitpunkt 155 Betriebe und Geschäfte registriert. Hiervon stellten die Kolonialwarenhändler einschließlich 11 Bäckereien neben den 13 Gaststätten das größte Kontingent.

Fritz Mannherz wird Bürgermeister

Bei der Bürgermeisterwahl am 22. Februar 1953 wurde der Bäckermeister Fritz Mannherz im ersten Wahlgang gewählt. Mannherz war bereits in den Jahren 1939 bis 1945 Bürgermeister in Reilingen. Nach sechs Jahren wurde er am 1. Februar 1959 auf zwölf Jahre wiedergewählt.
Seine Amtsperioden fielen in die Jahre des Wiederaufbaus West-Deutschlands.
Die Zeiten der Inflation, des Krieges, der Notjahre nach dem Kriege bis zur Währungsreform, das Vertriebenen-Elend und der daraus resultierende Wohnungs- und Arbeitsmangel offenbarten bald einen Nachholbedarf verschiedenster Art und Ausmaßes.
Zwar war überall der Wohnungsbau in Bewegung gekommen, doch deckte er noch längst nicht die dringendste Nachfrage. Nach einer Presseerklärung des Bundes-Wohnungsbauministeriums vom 18. September 1953, waren seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 bereits 1,7 Millionen und insgesamt seit Ende des Krieges 2,2 Millionen Wohnungen errichtet worden. Doch bestand noch immer ein Bedarf von 4 Millionen Wohnungseinheiten, der insbesondere durch die hohen Flüchtlingszahlen bedingt war.
Insgesamt waren im Bundesgebiet von 1949 bis 1953 20 Milliarden Deutsche Mark für den Wohnungsbau ausgegeben worden.
Im Jahre 1953 wurde aber auch der neue Kirchweihplatz an der Gartenstraße hergestellt, der danach 30 Jahre gute Dienste tat. Auch der TB Germania Reilingen konnte im gleichen Jahr seinen neu errichteten Sportplatz einweihen.
Neben den Aktivitäten in den Neubaugebieten wurde gleichzeitig die Kanalisation im alten Ortsteil (Hauptstraße, Hockenheimer Straße, Kirchenstraße, Schulgasse) in Angriff genommen.

Neubau einer Leichenhalle

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem Zusammenleben der Bewohner in vielen Häusern auf engstem Raume wurde schon aus hygienischer Sicht ein weiteres Problem deutlich: Reilingen brauchte eine Leichenhalle. Es war jedoch noch ein langer Weg von dieser Erkenntnis im Jahre 1953 bis zur Einweihung am 30. Mai 1957. Viele andere Aufgaben nahmen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Reilingen voll in Anspruch.

Das Ostlandkreuz als Symbol

Ein besonderer Tag war der 8. August 1954. An diesem Sonntag wurde das vom Bund der Vertriebenen erstellte Ostlandkreuz unter zahlreicher Beteiligung der Reilinger Bevölkerung sowie auswärtiger Gäste, auf dem Friedhof geweiht. Dieses Kreuz gilt als Symbol für das Gedenken an die Heimat und alle Toten.
Im Gewann „Kissel" war im Jahre 1954 von Ölfördergesellschaften durch Tiefenbohrungen bis über 2000 Meter die Suche nach Erdöl aufgenommen worden. Es konnte nie Genaueres über die Ergiebigkeit erfahren werden, doch ist zu vermuten, daß die Qualität des anscheinend gefundenen Öls besondere und deshalb damals wie heute unwirtschaftliche Fördertechniken abverlangt hätte, weshalb das Interesse wieder erlosch. Der Bohrturm wurde wieder abgebaut.

Herausragendes Thema im Gemeinderat sowie für die meisten Bürger war und blieb jedoch noch geraume Zeit die Beseitigung der Wohnungsnot. Deshalb erstellte die Gemeinde Reilingen auch ein Sechs-Familienhaus im Speyerer Weg, und durch die Genehmigung von zwei Bebauungsplänen (Aufbauplänen) am 18. März 1954 war die Errichtung von Wohnhäusern in der Beethovenstraße und in der Richard-Wagner-Straße möglich. Die bisher verfügbaren Bauplätze, bis einschließlich Mozartstraße, waren inzwischen durch den Bau von überwiegend Nebenerwerbssiedlungen nahezu völlig aufgebraucht.

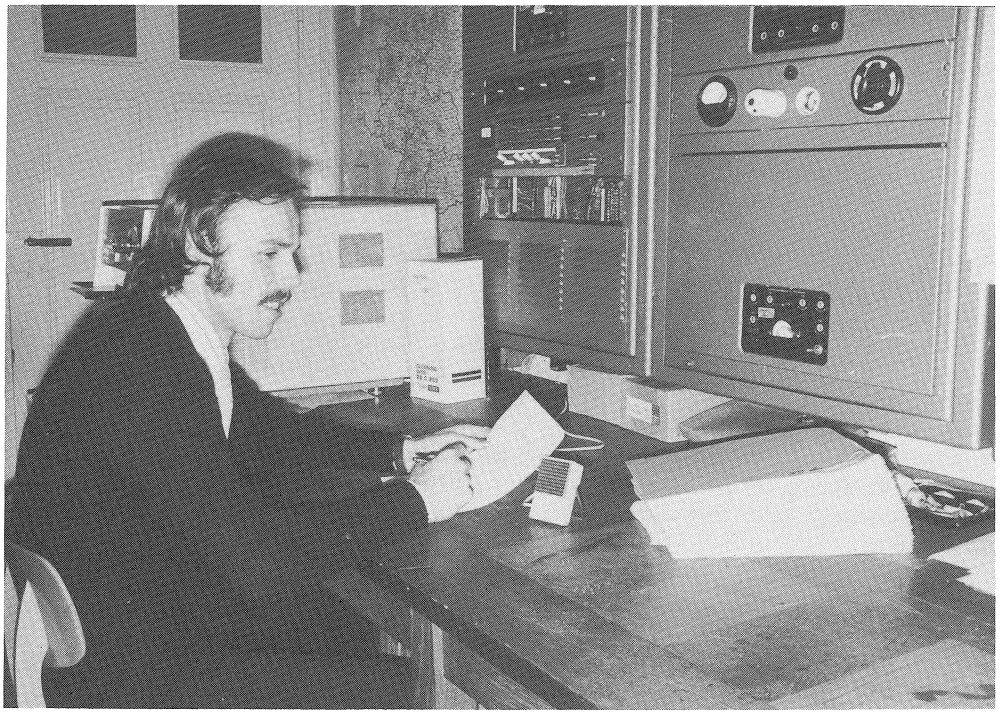

Blick auf die Ortsrufanlage

Ein Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Speyerer Weges (Robert-Koch-Straße, Friedens-, Kant- und Schubertstraße), genehmigt am 7. November 1958, bildete den vorläufigen Abschluß der Wohnbautätigkeit in den fünfziger Jahren in Reilingen.

Die Ortsrufanlage löst das „Ausschellen" ab

Im Juli 1955 wurde auch die herkömmliche Form der Bekanntgabe von Nachrichten und Veröffentlichungen an die Einwohner – zuletzt besorgte das „Ausschellen" Amtsbote Willi Würtz – durch eine technische Einrichtung, die Ortsrufanlage, abgelöst. Mit ihr konnten Informationen für die Bürger bei jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, nach einem vorausgehenden Ankündigungssignal übermittelt werden. Daneben sollten so auch die verschiedenen Sirenenalarme ausgelöst werden.

Ab 1974 gibt es die Reilinger Nachrichten

Diese Einrichtung versah ihren Dienst 20 Jahre bis in die Mitte der 70iger Jahre. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Straßenverkehrslärm jedoch in den meisten Ortsstraßen so zugenommen, daß die Nachrichten über die Lautsprecher oftmals, trotz Wiederholungen, nur noch bruchstückhaft ankamen.
Das wöchentlich erscheinende Amtsblatt „Reilinger Nachrichten" war ab 1974 die notwendige Folge. Es bleibt abzuwarten, ob die derzeitigen Entwicklungen der Micro-Elektronik und der verbesserten Nachrichtenübermittlung im Fernmeldewesen nicht auch bald das Medium „Ortsblatt" ablösen.

Das erste Fest der Dorfgemeinschaft

Das Jahr 1955 war aber auch noch in anderer Hinsicht für die gesamte Gemeinde bedeutsam. Am 6. und 7. August feierte man erstmals das „Fest der Dorfgemeinschaft" unter diesem Namen. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Gemeinschaft Reilinger Bürger, überwiegend repräsentiert durch die Vereine, sich nicht nur ein gemeinsames Fest zu feiern vorgenommen, sondern daß sich alle auch eine gemeinsame Aufgabe gestellt hatten.
Vielfach wurde durch die sporttreibenden Vereine beklagt, daß keine wetterunabhängigen Übungsstätten zur Verfügung standen.

Um hier beizutragen und den Realisierungszeitpunkt für eine Sporthalle näher heranrücken zu lassen, hatten die örtlichen Vereine und die Gemeindeverwaltung vereinbart, die Erlöse aus den Festen der Dorfgemeinschaft einem Fonds zur Errichtung einer zweckmäßigen Sportstätte zuzuführen.

Es dauerte allerdings noch 15 Jahre, bis 1970/71 für den Bau der neuen Mehrzweckhalle ein ansehnlicher Betrag eingebracht werden konnte.
Die lange Wartezeit schmälerte allerdings nicht den Verdienst um die Idee und deren Verwirklichung für eine herausragende Gemeinschaftsleistung, auf die alle Bürger der Gemeinde Reilingen noch immer stolz sein können. Auch heute wird der damalige Grundgedanke noch beibehalten. Seit dem Jahr 1981, als das „Fest der Dorfgemeinschaft" in der Form eines Straßenfestes wieder auflebte, führen die mitwirkenden Vereine einen Teil ihres Gewinnes an die Kultur- und Sportgemeinschaft ab. Damit werden Einrichtungen und Bauvorhaben der Gemeinde, die für Zwecke der Vereine und der Einwohner verwirklicht werden, nach wie vor finanziell unterstützt.
Im Jahre 1959, vom 20. bis 22. Juni, wurde das Fest der Dorfgemeinschaft als Heimatfest durchgeführt. Dazu wurden auch im In- und Ausland lebende Reilinger eingeladen und von Hauptlehrer Mentzschel in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Kultur- und Sportgemeinschaft eine Heimatschrift herausgegeben. Außerdem wurde ein Fotowettbewerb durchgeführt.
Bis 1959 waren verschiedene Ortsstraßen befestigt und asphaltiert worden (Zeppelinstraße, verlängerte Wilhelmstraße, danach die Neugasse und Friedrichstraße; in den Neubaugebieten die Straßen bis zur Schuberstraße).
Entlang der Verlängerung des Speyerer Weges wurde 1957 der bereits ansässigen Firma Georg Zechel Gewerbegelände zur Verfügung gestellt. Dies war damals dringend erforderlich, da sonst die Abwanderung der Firma und damit der Wegfall einer großen Zahl von Arbeitsplätzen in Reilingen drohte. Am 10. August 1959 befaßte sich bereits der Gemeinderat wieder mit dem Bau einer Kläranlage. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, ob sie gemeinschaftlich mit Nachbargemeinden oder in eigener Regie gebaut werden sollte. Am 28. September 1959 wurde deren Bau beschlossen und ein Ingenieurbüro mit der Planung betraut. Auch ein weiteres größeres Bauprojekt warf im gleichen Jahr seine Schatten voraus, der Bau eines neuen Schulhauses.
Somit hatte sich Reilingen für die 60iger Jahre vieles vorgenommen. Neben der allgemeinen Daseinsvor- und fürsorge, der Wohnbautätigkeit, dem Straßen- und Feldwegebau sollten sich nun bald größere öffentliche Hochbauten hinzugesellen.

Die Entwicklung von 1960–1969

Neben den größeren Gemeindevorhaben (Kläranlage, Neubau eines neuen Schulhauses) beschäftigte die Verantwortlichen der Gemeinde, aber auch die Landwirte und Grundstückseigentümer, der bevorstehende Bau einer Bundesautobahn, der A 6, zur Entlastung des vorhandenen Autobahnstückes zwischen Mannheim und Karlsruhe. In der Folge wurde im östlichen Gemarkungsteil von Reilingen sowie in den Gemarkungen von Walldorf und der damals noch selbständigen Gemeinde Rot eine Flurbereinigung durchgeführt. Eine Brücke über die Autobahn für die Bundesstraße 39 zwischen Reilingen und Walldorf verursachte eine neue Trassenführung der B 39 und führte zu einer geringfügigen Gemarkungs-Grenzkorrektur zwischen Walldorf und Reilingen. Drei Reilinger landwirtschaftliche Betriebe entschlossen sich letztlich im Verlauf der Flurbereinigung zu einer Aussiedlung aus dem Ortsbereich. Im Gewann „Herrenbuckel" bilden sie heute den Weiler gleichen Namens.

Das „Wirtschaftswunder"

Gesamtwirtschaftlich betrachtet war der Beginn der sechziger Jahre gleichzeitig die erste Boom-Phase nach dem Kriegsende. Nach einer Statistik vom Frühjahr 1960 fehlten der bundesdeutschen Wirtschaft über 400 000 Arbeitskräfte. Die Bundesregierung kündigte am 20. April

Frühling am Burgweg

1960 an, daß man sich verstärkt um ausländische Arbeitnehmer bemühen werde und sich aus Kreisen von DDR-Flüchtlingen ungefähr 100 000 Arbeitskräfte erhoffte. Eine weitere Lücke sollten Frauen schließen, die für eine Halbtagsbeschäftigung gewonnen werden sollten. Die „Wirtschaftswunderzeiten" brachen offensichtlich an. In diesen Jahren einer in allen Bereichen prosperierenden Wirtschaftstätigkeit war es scheinbar unausweichlich, daß Eingriffe in die Natur und Landschaft fast unbedenklich hingenommen wurden.
Auch Reilingen blieb, was den Autobahnbau und die schon damals ins Auge gefaßte Umgehungsstraße B 39 anbelangte, nicht verschont. Wenn es auch weitgehend gelang, trotz der damals großzügigeren Werte-Abwägung, der Natur und Umwelt ein gerüttelt Maß an Gewicht beizumessen.
Ein Indiz für das damals schon, oder noch immer vorhandene Naturverständnis, mag jene Zeitungsmeldung vom 7. März 1960 sein, die es wert ist, zitiert zu werden:

„Reilingen – Die Störche sind da!
Ein Winter, der keiner war, scheint endgültig dem Frühling zu weichen. Das beweist auch das Eintreffen eines Storchenpaares im Nest auf der Wersauer Schloßmühle. Damit ist das Reilin-

ger Storchenpaar in dem Nest, das der Verein der Vogelfreunde angelegt hat, im zweiten Jahr bei uns seßhaft, was hoffentlich so bleiben wird."

Leider blieb es nicht so, denn schon wenige Jahre später kehrten keine Störche mehr zurück. Es war unübersehbar, daß sich zu Beginn der sechziger Jahre landauf und landab eine Strukturänderung abzeichnete. Aus Reilingen, einem damals noch sehr stark landwirtschaftlich geprägten Ort, entwickelte sich eine bevorzugte Wohngemeinde. Die ersten Schwierigkeiten, die sich im Landwirtschaftssektor zeigten, waren bereits erkennbar; Arbeitskräfte fehlten, der Landschaftsverbrauch für den Wohnungs- und Straßenbau schritt voran.

Reilingen zählte Ende 1960 4215 Einwohner. Davon standen 1598 in lohnabhängiger Arbeit. 1143 Arbeitnehmer gingen in 41 Orten der näheren und weiteren Umgebung ihrem Broterwerb nach. Eine Zahl, die sich ungefähr im gleichen Verhältnis bis heute wiederspiegelt. Der steigende Wohlstand, aber auch der noch immer große Bedarf nach ausreichendem Wohnraum, veranlaßte die Gemeinde, weiter Baugelände auszuweisen. In den Jahren 1962–1965 wurde das Gebiet von der Schubertstraße bis zur Haydn-Allee erschlossen.

Bau einer Kläranlage

Die längst komplettierte Ortskanalisation, das ständige Bevölkerungswachstum, gestiegene Hygienebedürfnisse sowie dringende Gewässer- und somit Umweltschutzanforderungen führten in Reilingen bereits in den Jahren 1962/63 zum Bau einer Kläranlage. Mit einem Kostenaufwand von DM 3 127 000 wurde 1963 eine mechanisch-biologische Anlage in Betrieb genommen, die in dieser modernen Funktionsweise eine der wenigen im süddeutschen Raum war. Sie erfüllte immerhin 20 Jahre ihren Zweck, bis auch sie den neuen Richtlinien nicht mehr genügte.

Die „Friedrich-von-Schiller-Schule"

Der 8. Oktober 1965 war ein besonderer Festtag für die Bevölkerung von Reilingen. Es ging nämlich nach 17 Monaten Bauzeit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Die neue „Friedrich-von-Schiller-Schule" konnte ihrer Bestimmung übergeben werden. In der aufstrebenden Gemeinde Reilingen war schon seit langem (1963 wurde auch das 9. Schuljahr eingeführt) eine zunehmende Schulraumnot erkennbar. Außerdem waren die vorhandenen Voraussetzungen für einen geordneten Lehrbetrieb unzeitgemäß und führten zu ständigen Beanstandungen.
Mit diesem neuen, allen damaligen Anforderungen entsprechenden Schulgebäude (Baukosten: DM 2 775 000), konnten der Reilinger Schuljugend und der Lehrerschaft die besten Voraussetzungen für eine gute Erziehungs- und Bildungsarbeit geboten werden.
In der zweiten Hälfte des Jahres 1966 bis April 1967 wurde das Rathaus erweitert und umgebaut. Durch die neue Schule wurde im alten Schulhaus viel Platz freigesetzt, der durch einen Zwischentrakt vom Rathaus her teilweise erschlossen wurde und nun einen Bürgersaal und neue Räume für das Grundbuchamt und Standesamt sowie für die örtliche Polizeidienststelle beherbergt.
In einer Gemeinderatssitzung am 2. November 1966 wurde in ausführlicher Weise die bis dahin gewünschte Version eines Turn- und Sporthallen-Neubaues der Bevölkerung vorgestellt. Auf einer bebauten Fläche von 24 × 42 m sollten neben einer Spielfläche von 18 × 33 m, Tribünen für ca. 220 Zuschauer und zwei Gymnastikräume im Kellergeschoß von jeweils ca. 200 qm sowie ein Lehrschwimmbecken mit 8 × 16,66 m entstehen.
Bis zur Realisierung, allerdings ohne Kleinschwimmbecken, sollten allerdings noch fast fünf Jahre verstreichen. Dies hatte verschiedene Ursachen. Eine davon war, daß sich in den Ländern und vor allem beim Bund die ersten größeren wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten auftaten, die letztlich zu einer Regierungskrise (Rücktritt von Bundeskanzler Ludwig Erhard am 30. November 1966) und zur Bildung der großen Bonner Regierungskoalition zwischen CDU/CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger führte.
Die anstehenden gesamtwirtschaftlichen Probleme ließen Zuschüsse und Beihilfen aus staatlichen Förderprogrammen spärlich fließen.
Dennoch wurden in Reilingen weitere Baulanderschließungen, und damit der Wohnungs- und Straßenbau, zügig fortgesetzt. So wurde das Baugebiet „Ortserweiterung West", ab der Haydn-Allee links, mit dem Königsberger Ring und den weiteren Nebenstraßen am 5. Mai 1966 in der ersten Fassung eines Bebauungsplans genehmigt und anschließend erschlossen. Ihm folgte 1967

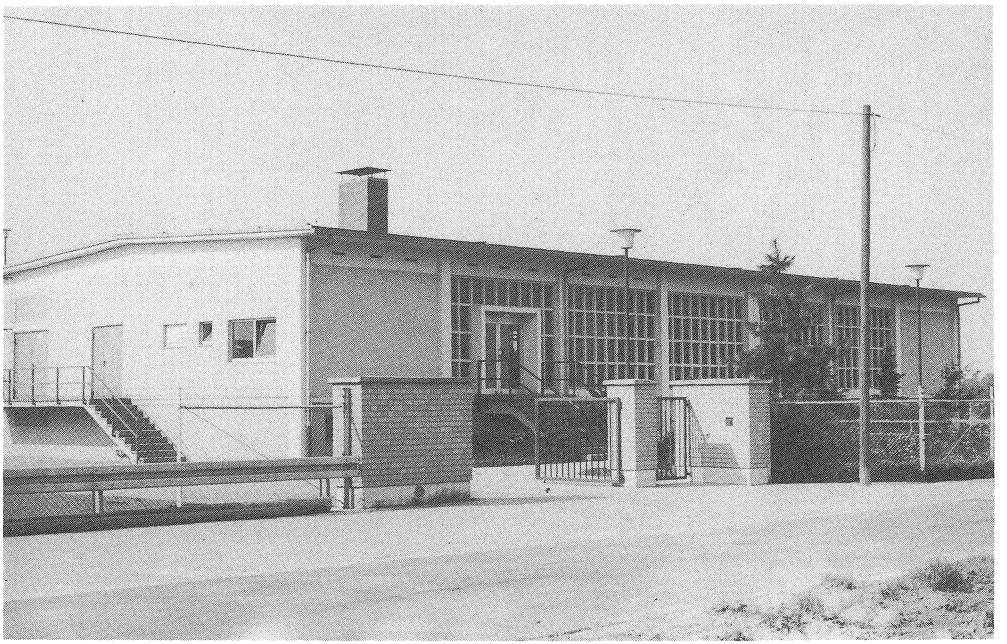

Das Wasserwerk des Zweckverbandes

der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hägebüch“ und 1968 für das Wohnbaugebiet „Kurze Lach“ (Schillerstraße, Fichtestraße).

Trinkwasserversorgung durch einen Zweckverband

Die eingetretene Finanzmisere von Bund und Land war auch ausschlaggebend dafür, daß der bereits am 10. September 1963 gegründete Wasserversorgungs-Zweckverband „Südkreis Mannheim“ erst 1967 in die Realisierungsphase kam. Bürgermeister Mannherz hatte inzwischen in der Nachfolge von Bürgermeister Stadler aus Neulußheim den Vorsitz inne. Im Jahr 1967 wurden im Staatswald Lußhardt, auf Gemarkung Reilingen und Altlußheim, die ersten Förderbrunnen errichtet und die Gemeinde Neulußheim als erste mit Trinkwasser versorgt. Die Versorgungsleitungen nach Reilingen, Altlußheim und Hockenheim wurden nacheinander verlegt und im Anschluß an das Baugebiet „Ortserweiterung West“ das neue Zweckverbandswasserwerk gemeinsam geplant und erstellt. Die Investitionen für die Trinkwasserversorgung belastete alle beteiligten Gemeinden sehr, zumal die ursprünglich erwarteten staatlichen Zuschüsse auf einen geringen Anteil zusammengeschmolzen waren.

Doch die katastrophale Misere in der Wasserversorgung war in allen vier Gemeinden so prekär, daß ein Aufschub der Baumaßnahmen nicht mehr tragbar war.

Die Aktivitäten der Gemeinde beschränkten sich im ablaufenden Jahrzehnt auf die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten und den Ausbau der neuen Wasserversorgung. Erst 1969 wurden wieder Hoffnungsschimmer am Konjunktur-Horizont sichtbar, nachdem offensichtlich das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vom 8. Juni 1967 und die damit ins Leben gerufene sogenannte „Konzertierte Aktion“, die einen ständigen Kontakt der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Belebung der Konjunktur zum Inhalt hatte, Erfolge zeigten. Aus den Beratungen des Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 1969 war zu entnehmen, daß die Steuereinnahmen sowie die Finanzzuweisungen entgegen den ursprünglichen Ansätzen höher ausgefallen waren. Auch die Rücklage für die neue Turn- und Sporthalle konnte erhöht werden.

Den Großprojekten wie dem Zweckverbands-Wasserwerk, das nun zügig seiner Vollendung entgegensah, sowie dem Bau der Turn- und Sporthalle, deren Planung abgeschlossen war, stand nun nichts mehr im Wege.

Verabschiedung von Bürgermeister Mannherz

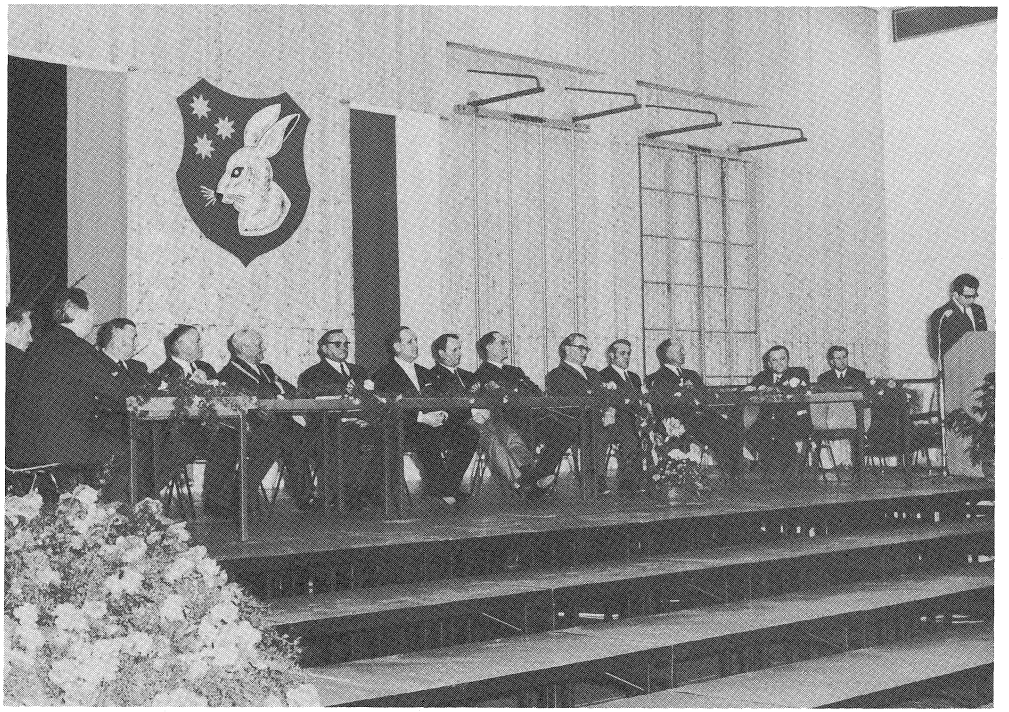

Wieder schöpften die Menschen in der Bundesrepublik von einem merkbaren konjunkturellen Aufschwung Hoffnung, wenn auch in fast allen Kontinenten Kriege, Terror, politische Umwälzungen und Unruhen weiterhin die Welt im Banne hielten.

Die Entwicklung von 1970–1979

Das letzte Amtsjahr von Bürgermeister Fritz Mannherz war wiederum geprägt durch rege Bautätigkeit in Reilingen. Wir hatten rund 5500 Einwohner, wovon die wahlberechtigten Bürger am 7. Februar 1971 einen neuen Bürgermeister zu wählen hatten. Erstmals konnten auch 18jährige zur Urne gehen, nachdem am 19. Juni 1970, nach Zustimmung des Bundesrates, in der Bundesrepublik das aktive Wahlrecht auf 18 und das passive auf 21 Jahre herabgesetzt wurde. Zuvor ist in Bayern durch Volksabstimmung am 24. Mai 1970 das Wahlalter schon auf 18 Jahre gesetzt worden.

Neuer Bürgermeister wird Hermann Kief

Hermann Kief erhielt im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen und wurde auch am 14. Januar 1979 wiedergewählt.

Am 13. März 1971 wurde die Mehrzweckhalle der Gemeinde Reilingen ihrer Bestimmung übergeben. Sie trägt den Namen von Altbürgermeister und zwischenzeitlich Ehrenbürger der Gemeinde Reilingen, Fritz Mannherz. Der gesamte finanzielle Aufwand belief sich auf DM 3 876 561,11 (Außenanlagen und Ausstattung eingeschlossen).

Fertigstellung einer Turn- und Sporthalle

Mit diesem Gebäude erfüllte sich endlich ein lang gehegter Wunsch aller Bürger. Für den Schulsport sowie für zahlreiche sporttreibende Vereine, aber auch für kulturelle Veranstaltungen eröffneten sich nun geregelte, wetterunabhängige Möglichkeiten großen Ausmaßes, die für die vielfältige und erfolgreiche Fortentwicklung im sportlichen und kulturellen Leben unserer Gemeinde ausschlaggebend sein sollten.

Im gleichen Jahr konnte das neue Betriebsgebäude des Zweckverbandes „Wasserversorgung Südkreis Mannheim“ eingeweiht werden (am 19. Februar 1971). Damit wurde erstmals eine

ausreichende Trinkwasserversorgung für den Verwaltungsraum Hockenheim bis zum heutigen Tag sichergestellt.
Die frühen siebziger Jahre standen wirtschaftlich im Zeichen der Hochkonjunktur und brachten einen Wohlstand nie gekannten Ausmaßes. Im Auf und Ab des Konjunkturzyklus blieb es aber nicht aus, daß negative Wirkungen auf das Währungsgefüge (Dollarkrise, Abwertungen, Freigabe der Wechselkurse) sichtbar wurden. Bald stand die Inflationsbekämpfung im Vordergrund des politischen Bemühens. Trotz steigendem Konkurrenzdruck innerhalb der europäischen Wirtschaft stieg die Handelsbilanz der Bundesrepublik (mit Ausnahme 1975) von 190 Milliarden auf 284 Milliarden an. Der Exportüberschuß stieg von 20,3 auf 40,8 Milliarden DM in den gleichen Jahren. Die Deutsche Mark war in dieser Zeit mehrfach zur Leitwährung, zumindest in Europa, geworden, da der amerikanische Dollar deutlich geschwächt war, die Kaufkraft der D-Mark jedoch zunahm. Ein sich abzeichnender Strukturwandel in volks- und finanzpolitischer Hinsicht wirkte sich aber auch in den meisten anderen gesellschaftlichen Bereichen aus.

Geburtenrückgang ab den 70er Jahren

In der demographischen Entwicklung der Bundesrepublik zeichnete sich seit Beginn der 70er Jahre ein deutlicher Geburtenrückgang ab.

In Reilingen sah er in Zahlen ausgedrückt so aus:

Jahrgang 1956 – 87 Geburten
Jahrgang 1961 – 105 Geburten
Jahrgang 1971 – 107 Geburten
Jahrgang 1972 – 48 Geburten
Jahrgang 1975 – 63 Geburten
Jahrgang 1980 – 73 Geburten
Jahrgang 1985 – 55 Geburten

Wenn auch das Zahlenverhältnis nicht so gravierend blieb, so erreichten die seitherigen Jahrgänge kaum mehr als 2/3 des Geburtenzuwachses von 1971. Ein Wandel ließ sich aber nicht nur im wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Bereich erkennen, auch die öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, darunter besonders die Kommunalverwaltungen, blieben nicht ausgenommen.

Eine Gebietsreform wird durchgeführt

Die Landesregierung beabsichtigte, auf der Grundlage der Landesentwicklungspläne in Baden-Württemberg Zielplanungen zur Neuordnung von Verwaltungsstrukturen vorzugeben. Für den Verwaltungsraum Hockenheim sah diese Reformabsicht die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes auf der Basis eines Zweckverbandes oder einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vor. Viele Gemeinden hatten nun Angst ihre Selbständigkeit zu verlieren.

In langen, teilweise sehr kontrovers und emotional geführten Verhandlungen und Diskussionen einigte man sich im Verlauf des Jahres 1974. Dabei spielte auch die einmalige finanzielle Zahlung des Landes Baden-Württemberg nach dem Finanzausgleichgesetz – FAG – § 34 b vom 14. März 1972 eine wesentliche Rolle, wenn auch nicht primär, vor allem weil diese verlustig ginge, wenn nicht schnellstens (30. Juni 1974) eine Entscheidung herbeigeführt würde. In einer als historisch einzustufenden Gemeinderatssitzung wurde am 5. Juni 1974 mehrheitlich beschlossen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen den Gemeinden Altlußheim, Neulußheim, Reilingen und der Stadt Hockenheim entsprechend einem vorliegenden Vereinbarungsentwurf abzuschließen.

Diese Vereinbarung trat am 1. Januar 1975 in Kraft. In der Folge hat die Landesregierung Baden-Württemberg durch Beschluß vom 28. Oktober 1975, nach Zustimmung der beteiligten Gemeinden, der Stadt Hockenheim als erfüllenden Gemeinde, die Zuständigkeiten einer unteren Verwaltungsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 übertragen.

Bevölkerungs-pyramide 1985

B E V Ö L K E R U N G S P Y R A M I D E
NACH ALTER, GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

FÜR GEMEINDE REILINGEN

STICHTAG 15.12.1985

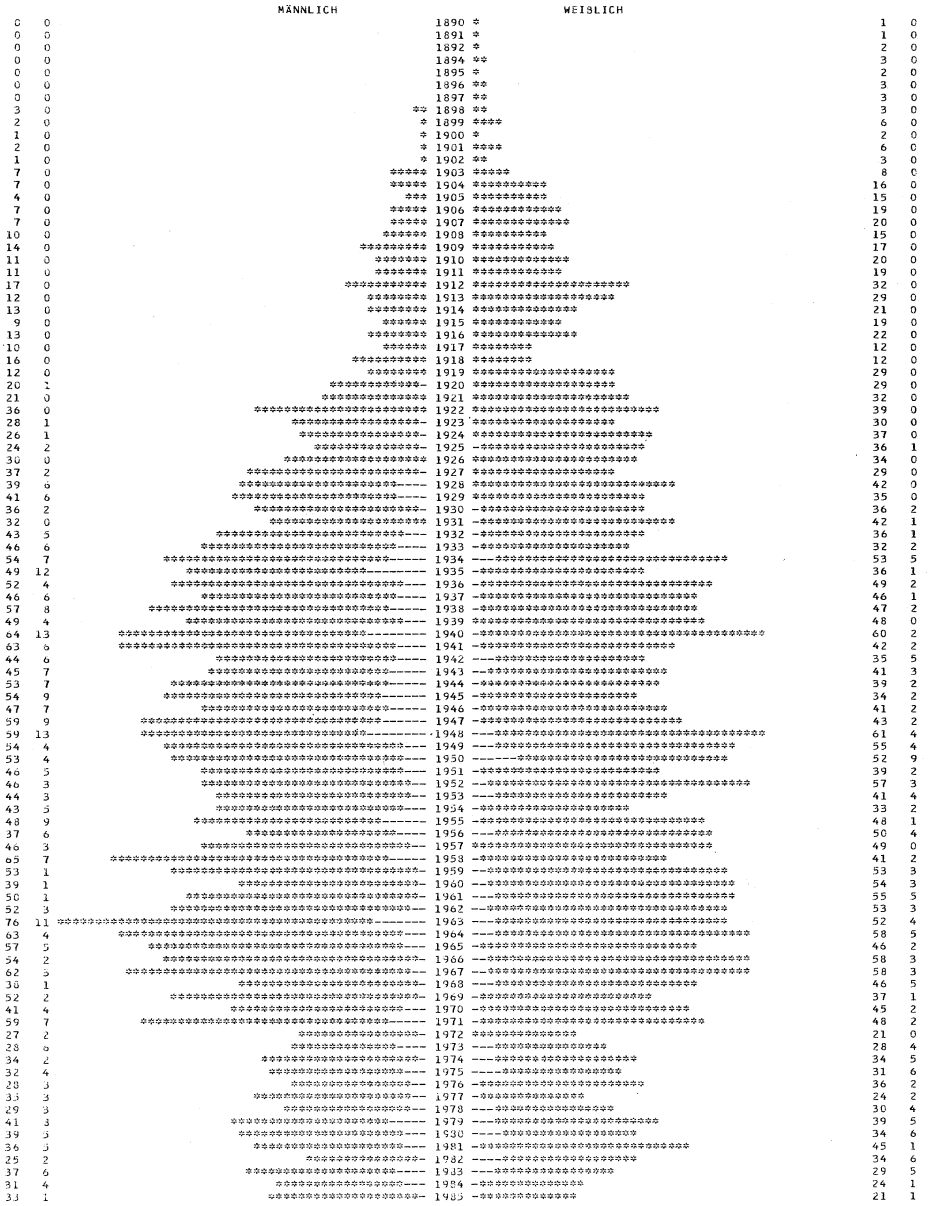

MÄNNLICH INSGESAMT = 3076 WEIBLICH INSGESAMT = 3082

DAVON AUSLÄNDER = 236 DAVON AUSLÄNDER = 162

GESAMTEINWOHNERZAHL = 6158

Die einzigen Aufgaben, die Hockenheim in eigener Zuständigkeit, an Stelle der anderen Gemeinden zu erfüllen hat, sind:

a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)
b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Die finanzwirtschaftlich günstige Situation am Anfang der siebziger Jahre ermöglichen einige Investitionen in notwendige Bauvorhaben. So wurden zwei Sportplätze (Rasen- und Tennisplatz) im Jahre 1974/75 angelegt, ein Erweiterungsbau der Friedrich-von-Schiller-Schule (1976/77) und ein neues Feuerwehrgerätehaus (1978/79) erstellt. Daneben erschloß die Gemeinde weitere Baugebiete wie „Kurze Lach" und „Ortserweiterung Nord-West" sowie Teile des Gewerbegebietes „Hägebüch II".
Notwendig waren dazu Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, die verlegt werden mußten, wie auch der Bau des Hauptsammlers Süd, der für die inzwischen total überlastete Ortskanalisation unabdingbar war.

Durch Kiesausbeute entsteht ein See

Eine im Jahr 1971 im Gewann „Spießäcker" und „Spießwiesen" begonnene Kiesausbeutung, sowie die Erlöse aus verschiedenen Grundstücksverkäufen erbrachten zusätzliche Finanzierungsmittel, die weitere große Bauvorhaben, den Umbau der Reilinger Kläranlage mit dem Bau eines Regenüberlaufbeckens sowie den Bau eines Zuleitungskanals zum Kanalnetz Hokkenheim begünstigten. Unsere Kläranlage erzielte schon seit geraumer Zeit infolge Überlastung und trotz zusätzlich eingebauter chemischer Reinigungsstufe nicht mehr die notwendigen Reinigungswerte. 1979/80 wurde deshalb mit den Baumaßnahmen für die Überleitung unserer Abwässer nach Hockenheim und den Um- und Ausbaumaßnahmen in Reilingen begonnen.

Stillegung der Kläranlage

Bis Ende des Jahrzehnts zeichnete sich jedoch volkswirtschaftlich eine Konjunkturverschlechterung ab, so daß viele Aufträge der Gemeinden, Länder und des Bundes nur noch durch erhebliche Neuverschuldungen durchgeführt werden konnten. Öl-, Währungs- und Arbeitsmarktkrisen werden nun zu Hauptthemen der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung. Zusehends erreichen langfristige Überlegungen zum Schutz von Natur und Umwelt das Bewußtsein aktiver Bürger.

Die Entwicklung von 1980 bis 1985

Die begonnenen Baumaßnahmen in Reilingen im Tiefbaubereich (Kanalisation und Kläranlagenumbau) wurden 1980 fortgeführt. Ebenso die Renovierung der Gemeindehäuser in der Graf-Zeppelin- und Wilhelmstraße.
Die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Hägebüch II" konnten Ende 1982 fertiggestellt werden. Es ist mehr als 10 ha groß und bildet mit den bereits früher entstandenen Gewerbebereichen „Hägebüch I", „Industrie-" und „Carl-Benz-Straße" eine zusammenhängende Fläche von etwa 20 ha. Neben der Neuansiedlung von Betrieben, Anfang der 60er Jahre (vgl. die Abhandlung über „Wirtschaftliches Leben und Strukturwandel"), diente es auch der Aussiedlung bestehender Firmen aus dem Wohnbereich, die teils aus Platzmangel, teils wegen umweltschädlicher Emmisionen eine Standortveränderung anstrebten.
So finden wir heute dort neben bodenständigen Handwerksbetrieben viele Sparten vertreten, angefangen bei der Holz-, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Kraftfahrzeugbranche, Altstoffverwertung, Lebensmittelbereich, Einzel- und Großhandel, bis hin zum Bau von elektronischen Geräten und der Datenverarbeitung. Auch eine Diskothek, ein Anziehungspunkt für die Jugend aus der näheren und weiteren Umgebung, hat hier Platz gefunden.
Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim gründeten die Volkshochschule Hockenheim e. V. mit integrierter Sing- und Musikschule (näheres vgl. Kapitel Schulen). Im gleichen Jahr wurde auch in Hockenheim die kirchliche Sozialstation eingerichtet, die ebenfalls von den Gemeinden des Verwaltungsraumes finanziell unterstützt wird.

Gründung der Volkshochschule

Bürgermeister Kief feiert 40jähriges Dienstjubiläum

Nach kurzer Krankheit verstarb am 7. März 1981, nach zehnjähriger Amtszeit, im Alter von 54 Jahren Bürgermeister Hermann Kief. Im Wohnbaugebiet „Viehtrieb II" wurde ihm zu Ehren 1983 eine Straße benannt.

Bei der folgenden Bürgermeisterwahl am 31. Mai 1981 wurde Helmut Müller Bürgermeister, der sein Amt am 16. Juni 1981 antrat.

Bürgermeisterwahl 1981
Helmut Müller wird neues Ortsoberhaupt

Es war Aufgabe des Haushaltes 1981, die entsprechenden Mittel vorzuhalten, um bei den Abwasserbeseitigungsmaßnahmen voranzukommen. Allein im Jahr 1981 wurden dafür 2,6 Millionen aufgewendet. Der Betriebshof der Gemeinde konnte durch den Zukauf von Gelände und einer Lagerhalle mit Betriebswohnung erweitert und in der Zwischenzeit mit allen notwendigen Waageeinrichtungen ausgestattet werden.
Gleichzeitig wurde der bestehende Trimm-Dich-Pfad im Lußhardtwald unter finanzieller Mithilfe der Nachbargemeinden Neulußheim und Altlußheim komplett saniert und neu beschildert.
Der konjunkturelle Rückgang auf allen Wirtschaftssektoren wirkte sich vor allem im staatlichen und kommunalen Bereich zwischenzeitlich spürbar aus.

Verminderung der Einnahmen durch Konjunkturrückgang

So verringerte sich von 1981 auf 1982 das Gewerbesteueraufkommen um ca. 200 000,– DM, während sich die Finanzausgleichs- und Kreisumlagen, die von der Gemeinde abzuführen waren, um 300 000,– DM im Jahr 1982 erhöhten.

Diese wenigen Zahlen belegen, daß die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Reilingen, wie der meisten Gemeinden in Baden-Württemberg anfangs der achtziger Jahre in eine kritische Lage geraten waren.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung nutzten diese zwangsläufige Erholungsphase für Konjunktur und Staatshaushalt um begonnene Maßnahmen abzuschließen und vorausschauende Planungen in Gang zu setzen.

Es wurden Bebauungspläne für die „Freizeitgartenanlage Herten", die am 4. Oktober 1982 genehmigt wurde, sowie für das „Spiel-, Sport- und Freizeitgelände Nachtwaid" in Auftrag gegeben, wofür die Genehmigung am 4. Oktober 1982 und am 13. Oktober 1983 erfolgte. Die Bebauungspläne für die Wohn- und Gewerbegebiete „Viehtrieb I und II" wurden 1982/83 zum Abschluß gebracht. Ein kleines Baugebiet im Bereich der „Uhlandstraße" war ebenfalls 1983 genehmigungsreif. Im Jahre 1985 waren die Erschließungsmaßnahmen in allen Bebauungsplangebieten, soweit diese nicht bewußt späteren Realisierungsphasen zugeordnet waren, weitgehend abgeschlossen.

An Hochbaumaßnahmen standen die Instandsetzung und Renovierung der Gemeindewohnhäuser Speyerer Straße 42/44 und Hockenheimer Straße 59 an, die insgesamt nahezu 1 Million DM beanspruchten.
An der Friedrich-von-Schiller-Schule wurde 1982/83 ein Kunststoffspielfeld und zugehörige leichtathletische Anlagen neu errichtet.
Etwa zum gleichen Zeitpunkt nahmen auch die Beratungen des Gemeinderates zum Bau einer zweiten Sporthalle, neben der bereits bestehenden Fritz-Mannherz-Halle, konkretere Formen an. Die Architektengemeinschaft Brettel/Bender wurde mit der Planung beauftragt. Zwischenzeitlich wird an den Baugenehmigungsplänen gearbeitet. Diese neue Sporthalle soll ausreichend Tribünenplätze erhalten und im Untergeschoß ein Garagendeck bekommen, das gleichzeitig Schutzräume beinhaltet. Beide Hallen sollen eine organische Einheit bilden und dennoch mit ihrem spezifischen Raumangebot getrennt nutzbar und bewirtschaftungsfähig sein. Am 29. November 1982 beschloß der Gemeinderat den Ankauf des ehemaligen Gasthauses „Zum Löwen". In ihm sollte der schon lange gehegte Wunsch zur Einrichtung eines Heimatmuseums mit Bürgerbegegnungsstätte verwirklicht werden.

Eine zweite Sporthalle wird geplant

Am 15. November 1985 konnte nach langwierigen und schwierigen Renovierungsarbeiten das Dorfgemeinschaftshaus seiner Bestimmung übergeben werden.

Dorfgemeinschaftshaus mit Museum

Im Jubiläumsjahr soll das Heimatmuseum Reilingen seine Pforten öffnen.

Die Umbauarbeiten an der Kläranlage Reilingen wurden im Verlauf des Jahres 1982 beendet, so konnten die Abwässer ab diesem Zeitpunkt zur Kläranlage Hockenheim übergeleitet werden. Der Finanzaufwand in den Jahren 1981 bis 1983 betrug allein hierfür 4,2 Millionen DM.
Für die Vereine und die Bevölkerung wurde 1982/83 im Gemeindewald am Heidelberger Weg eine Grillhütte mit Waldfest- und Kinderspielplatz eingerichtet.
Notwendig geworden war zwischenzeitlich auch eine Sanierung des Betons und der Außenfassaden der Friedrich-von-Schiller-Schule. Dort wurde auch das Fotolabor wesentlich vergrößert und ein erweitertes Bildungsangebot für die Hauptschüler geschaffen.

Bestimmend war in den letzten Jahren das Bemühen um mehr Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde. Wichtig war die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Baden-Württemberg und die Einleitung von umfassenden Planungen. Diese mündeten in ein Dorfentwicklungskonzept, das nahezu alle Lebens- und Planungsbereiche (Hoch-, Tief- und Straßenbau) umfaßt und schon im Jubiläumsjahr 1986 schöne und sichtbare Erfolge aufzeigt. Aber nicht nur der Gemeindehaushalt konnte dabei von namhaften Zuschüssen des Landes profitieren. Auch viele private Grundstücks- und Gebäudeeigentümer kamen in den Genuß von Landeszuschüssen.

Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Planung für die Dorfentwicklung

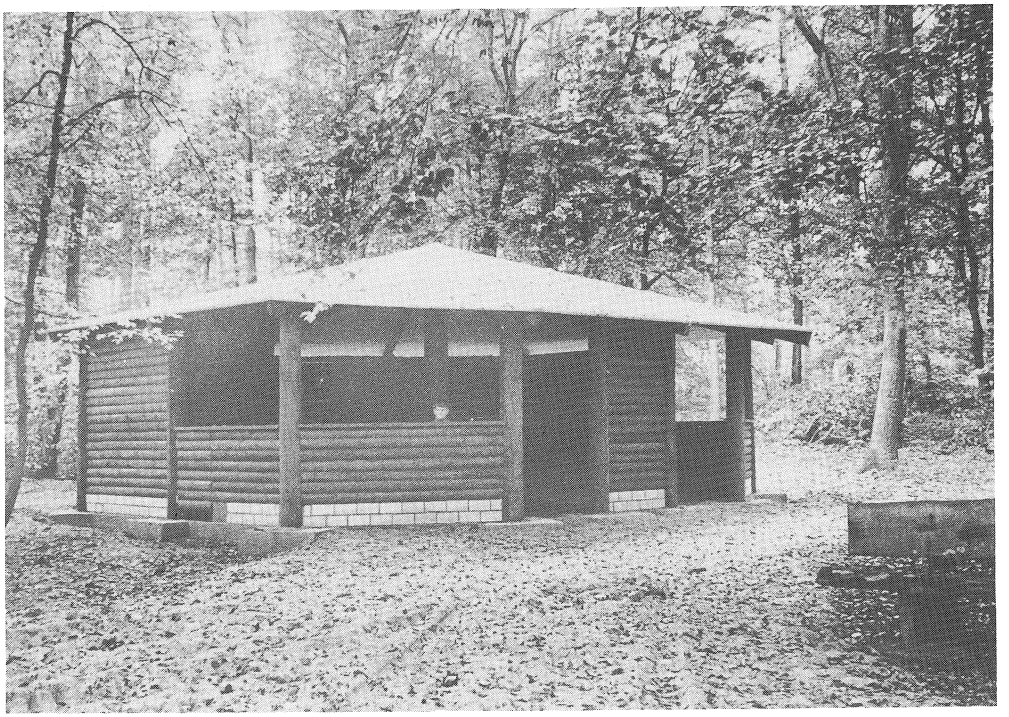

Neue Grillhütte am Waldfestplatz

Im Mai 1985 konnte der erste Abschnitt der Umgehungsstraße B 39 dem Verkehr übergeben werden. Diese lang erwünschte Entlastungsstraße für die Ortsdurchfahrt von Reilingen bringt mittlerweile eine Reduzierung des Fahrzeugverkehrs in der Haupt- und Hockenheimer Straße zwischen 20 bis 40 v. H.
Ende des Jahres 1985 konnte auch die seit 1982 geplante Anbindung unseres Gewerbegebietes an die Landstraße L 599 begonnen werden. Hiervon erhoffen wir uns eine wesentliche Herabsetzung des Durchgangsverkehrs in der Wilhelmstraße und damit letztlich eine notwendige Verminderung der Verkehrsgefährdung unserer Schulkinder.
Wenn die Bundesstraße 36 zwischen Reilingen und Neulußheim im Jahre 1987 den Betrieb aufnimmt, wird es aller Voraussicht nach zu einer weiteren Verkehrsentlastung in Reilingen kommen aber auch zu einer Umorientierung der Autofahrer (Pendler), die ihre Arbeitsstätten in Hockenheim, Schwetzingen oder Mannheim ansteuern. Etwa zum gleichen Zeitpunkt werden auch die neue Trasse der Rheintalbahn und die Schnellbahn zwischen Mannheim und Stuttgart fertig sein. Dabei kommt dem neuen Bahnhofsgebäude in Neulußheim besondere Bedeutung zu. Es wird künftig, wenn das Nahverkehrskonzept der Bundesbahn verwirklicht sein wird, für viele Reilinger eine echte Alternative im Nahverkehr darstellen. Vor allem deshalb, weil Reilingen seit 1983 nicht nur durch eine Bahnbuslinie in Richtung Walldorf, sondern auch seit 1984 in die Regionalbuslinie zwischen Heidelberg und Speyer eingebunden ist. Für die letztgenannte Linie wird auf der Reilinger Seite des Bahnhofes Neulußheim eine Bushaltestelle eingerichtet.

Anschluß an die Buslinie Heidelberg–Speyer

Zur Ergänzung und Weiterführung der Dorfentwicklungsplanungen erarbeiten derzeit unsere Planer ein Verkehrskonzept, das Vorschläge liefern soll, deren Verwirklichung, nach Festlegung der Prioritäten durch den Gemeinderat, in Realisierungsphasen für die Verkehrsberuhigung einmünden werden.
Damit bleibt zu hoffen, daß wichtige Vorsorge für Reilingen getroffen ist, um den Zukunftsaufgaben gerecht zu werden.

Jedenfalls kann und darf unsere bewährte „Dorfgemeinschaft Reilingen“ erwarten, daß Gemeinderat und Gemeindeverwaltung alles daran setzen werden, ein lebens- und liebenswertes Reilingen auch künftigen Generationen zu erhalten.

Der Gemeinderat 1985

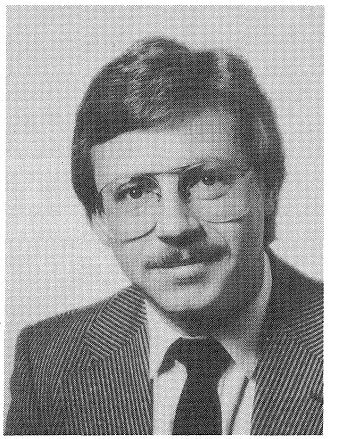

Auf dem Foto fehlt Gemeinderat Willi Weißbrodt; er ist im Oktober 1985 verstorben (linkes Bild). An seine Stelle rückte Klaus Dagenbach nach (rechtes Bild).

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 571 Alliierte Militär-Mark · A 589/593 Anordnungen der amerikanischen Besatzungsmacht · A 1181/1202 Bau von Ortsstraßen · A 1066/1068/1075 Bebauungspläne/Baulanderschließungen · A 63, 64 Bedienstete der Gemeinde · A 157/160 Bürgermeisterwahlen · A 2–5 Entnazifizierung · A 921/922 Erfassung der Flüchtlinge und Evakuierten in Reilingen · A 60 Erstellung einer Ortsrufanlage · A 1038/1048 Erstellung einer Turn- und Sporthalle · A 1278/1284 Feuerwehrgerätehaus, Neubau · A 61 Festschrift der Gemeinde Reilingen zum Heimattag am 20.–22. Juni · A 140,144 Gemeinderatswahlen · R 252 ff. Jahresrechnungen 1984/85 · A 1220/1221 Kanalisation und Kläranlage · A 572 Kohlenversorgung der Gemeinde · A 1313 Leichenhalle, Neubau · A 582 Personalfragebogen für Gemeindebedienstete · A 52, 53 Rathaus, Erweiterung, Umbau · A 635 Schulsportplatz · A 644, 647/664 Volksschule, Neubau · A 1482/1486 Wasserversorgung · A 1466 Wasserversorgungszweckverband Südkreis Mannheim · A 12 Wiederherstellung des früheren Landes Baden oder Errichtung eines Südweststaates · A 1149 Wohnungsangelegenheiten · B 233 Ratsprotokolle 1966 · 656.6 Baulandumlegung · 062.35 Bürgermeisterwahlen · 623.4 Dorfentwicklung · 855.92 Grillhütte Neubau · 205.01 Schulhauserweiterung · 204.012 Schulsportanlage · 564.21 Sporthallenneubau · Ratsprotokoll vom 5. Juni 1974.*

Besondere Literatur

Stabilitätsgesetz vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582).
Finanzausgleichsgesetz vom 14. März 1972 (GBL. S. 100).

Allgemeine Literatur

Bausinger, *Hermann;* **Eschenburg,** *Theodor u.a.: „Baden-Württemberg", Eine politische Landeskunde, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz* [2]*1981.*
Gönner, *Eberhard;* **Haselier,** *Günther: "Baden-Württemberg", Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg/Würzburg* [2]*1980.*
Sontheimer, *Kurt: „Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland", München* [10]*1985.*
Schwetzinger Zeitung: *vom 7. März 1960.*

1975
Erstmals sind Frauen im Gemeinderat

Ausruhen am Rathausplatz, um 1960

Heimatvertriebene

Ludwig Müller

Als am 8. Mai 1945 die Deutsche Wehrmacht bedingungslos kapitulierte, atmeten die Menschen in Europa auf. Vorbei waren nahezu sechs Jahre Krieg, vorbei Not, Bomben, Flucht, Verfolgung, Terror, Elend und Tod. Hoffnungsvoll konnte man den Blick in die Zukunft richten und darauf bauen, daß die Völker aus der Vergangenheit gelernt, die Staatsmänner nicht mehr die Macht, sondern die Wohlfahrt und den Frieden für alle Menschen auf ihr Panier geschrieben hatten und das sagenhafte „goldene Zeitalter" anbrechen werde. Hofften die Menschen!

Für Millionen begann nach diesem 8. Mai etwas, das schlimmer war, als alles, was sie zuvor während der Kriegswirren erlebt hatten. Es begann die Vertreibung aus der Heimat, in der die Vorfahren schon Jahrhunderte gelebt und gewirkt hatten, mit all ihren schrecklichen Folgen, wie Enteignung, Abtransport, oftmals Mißhandlungen und in vielen Fällen als deren Folge der Tod. Zu tief saß in den von der Kriegsfurie erfaßten Völkern der Haß, und die vielen geschlagenen Wunden waren nicht verheilt, als daß mit einer Unterschrift alles hätte weggewischt werden können. Zu günstig schien andererseits die Chance, Gebietsansprüche jetzt durchzusetzen und unliebsame Bevölkerungsgruppen aus dem Staat zu entfernen. Ideologischer und völkischer Haß beherrschte die Szene, Rachegefühle gewannen die Oberhand, Menschlichkeit und humanistisches Denken, sie waren nicht gefragt.
Natürlich erfolgten die Ausweisungen nicht spontan. Sie hatten eine lange Vorgeschichte und waren bei den Siegermächten beschlossene Sache.

Wehe den Besiegten

Das „Wehe den Besiegten" stand schon immer am Ende eines Krieges und ist so alt wie die Menschheit selbst. Vertreibung und Flucht sind uns aus frühester Zeit bekannt, denken wir nur an die Geschichte des Volkes Israel, das in die „Babylonische Gefangenschaft" geführt und dort viele Jahre in der Sklaverei gehalten wurde, oder wie es nach der Zerstörung von Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. durch den späteren römischen Kaiser Titus hinweggeführt und in die ganze Welt zerstreut wurde.
Die Elends- und Flüchtlingszüge begannen mit Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939, und sie entstanden überall, wo die Fackel des Krieges lohte. Sechs Jahre lang war Europa Schauplatz dieses apokalyptischen Geschehens. Neben Flucht und Vertreibung gab es jedoch auch unter der Parole „Heim ins Reich" größere Umsiedleraktionen aufgrund staatlicher Regelungen.

Staatlich verordnete Umsiedlungen

Entsprechend den deutsch-sowjetischen Vereinbarungen vom 5. September 1940 und 10. Januar 1941, wurden volksdeutsche Bevölkerungsgruppen aus Bessarabien, der Nord-Bukowina, dem Cholmer Land und den baltischen Staaten in den deutschen Hoheitsbereich umgesiedelt, es folgte die Umsiedlung aus der Süd-Bukowina und der Nord-Dobrudscha, entsprechend dem deutsch-rumänischen Abkommen vom 22. Oktober 1940.

Bereits im Juni 1939 vereinbarten die deutsche und die italienische Regierung eine freiwillige Aussiedlung von 185 000 Südtirolern innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren. Bis Kriegsende waren etwa 75 000 Personen umgesiedelt.
Nach dem 22. Juni 1941, deportierte die sowjetische Führung die Wolga-Deutschen, sowie die Volksdeutschen aus Ost-Wolhynien nach Sibirien und Zentralasien. Der Weg in eine Zukunft ohne Hoffnung ist damit zu einem der Sinnbilder des Zweiten Weltkrieges geworden.

Die „Atlantik-Charta" wird vereinbart

Am 14. August 1941 unterzeichneten der US-Präsident Roosevelt und der britische Premierminister Churchill die „Atlantik-Charta", ihnen schließen sich am 24. September 1941 die Sowjet-Union und die polnische Exilregierung an. Diese Grundsätze der Atlantik-Charta werden am 1.

Januar 1942 durch 26 weitere Staaten der Vereinten Nationen anerkannt. In Punkt 2 besagt die Charta:

> *„Die unterzeichneten Länder wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen."*

Dieser Passus sollte, zumindest was Deutschland anbetraf, Makulatur bleiben. Ehrlicher formulierte man da bei der Errichtung eines Wiederaufbau- und Wiederherstellungsamtes der Vereinten Nationen (UNRRA) am 9. November 1943 indem man festlegte, daß Deutsche und ihre Alliierten von jeder Hilfe und Fürsorge ausgeschlossen sein sollten. Ähnlich wurde auch noch bei Gründung von deren Nachfolgerin, der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) am 1. Juli 1947 verfahren, wobei festgelegt wurde: „Gewöhnliche Verbrecher, Kriegsverbrecher und Deutsche oder Volksdeutsche sind von jeder Hilfe und Betreuung ausgeschlossen." Zu diesem Zeitpunkt war für viele Eingeweihte das Wort vom „kalten Krieg" schon eine bittere und unabwendbare Tatsache geworden. Die Diplomatie der Westmächte war aber offensichtlich nicht in der Lage, dies in Realitäten umzusetzen.

Während der Krimkonferenz in Jalta vom 3.–12. Februar 1945, an der Churchill, Roosevelt und Stalin teilnehmen, fallen dann die Würfel über die Gebietsveränderungen in Osteuropa. Zwar wird die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückgestellt, doch wirken die geschaffenen Fakten dann stärker als das geschriebene Wort. Bei der Konferenz von Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945 zwischen Churchill, Stalin und H. S. Truman, als dem Nachfolger des inzwischen verstorbenen US-Präsidenten Roosevelt, werden die Beschlüsse von Jalta bekräftigt. Während der Konferenz wird der britische Premierminister Churchill, aufgrund des Wahlergebnisses in Großbritanien, von Clemens Attlee abgelöst. Am 2. November 1945 schließen die Alliierten ein Abkommen über die Durchführung der Ausweisungen aus der Tschechoslowakei, Polen, den deutschen Ostgebieten und Ungarn nach Rumpf-Deutschland. Als Folge dieses Abkommens vereinbart der Alliierte Kontrollrat für Deutschland in Berlin am 20. November 1945 den folgenden Plan über die Zuweisung der Ausgewiesenen aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen in die vier Besatzungszonen:

aus:	Polen	Ungarn	Österreich	CSR
nach:	in Mio. Vertriebenen			
russ. Zone	2,00	–	–	0,75
amerik. Zone	–	0,50	–	1,75
brit. Zone	1,50	–	–	–
franz. Zone	–	–	0,150	–
	3,50	0,50	0,150	2,50

Insgesamt waren hiervon betroffen: 6,65 Millionen Deutsche.
Damit waren die endgültigen Voraussetzungen geschaffen, und die zwangsweise Vertreibung konnte beginnen.
Wie sah es inzwischen draußen aus, in den Gebieten, über die der Krieg hinweggegangen war?

Die Flucht beginnt

Im Oktober 1944 werden Volksdeutsche aus Nord-Siebenbürgen und auch teilweise aus Ungarn behördlich evakuiert nach Österreich und Schlesien. Die sowjetischen Truppen dringen in Ostpreußen ein und lösen eine ungeheure Fluchtbewegung dort und im Memelland aus. In großen Trecks bewegen sich die Flüchtigen Richtung Westen nach Pommern. Oftmals überho-

len die russischen Panzerkeile die Trecks, dabei Tod und Verderben aus ihren Feuerschlünden speiend. Mittels Schiffstransport werden vom Januar bis Mai 1945 244 500 Menschen aus Ostpreußen nach Dänemark befördert. Beim Untergang eines der Transportschiffe, der „Wilhelm-Gustloff" und einiger kleinerer Schiffseinheiten, die durch sowjetische Kriegsschiffe versenkt werden, ertrinken 14 000 Menschen. Insgesamt 2 200 000 Personen konnten auf dem Seeweg transportiert werden. Aber nicht immer war eine geglückte Flucht ins Reich gleichbedeutend mit Sicherheit. Erinnert sei hier nur an die Schreckenstage des 13. und 14. Februar 1945, als britische und amerikanische Bomber die militärisch verhältnismäßig bedeutungslose Stadt Dresden angriffen. Die Stadt war zu diesem Zeitpunkt mit Flüchtlingen und Verwundeten überfüllt. Die Zahl der Toten konnte man nie genau ermitteln, die Schätzungen schwanken zwischen 135 000 und 300 000, darunter waren 60 000 Dresdener Einwohner. Dies war wohl der Höhepunkt des Grauens, nur vergleichbar mit dem Abwurf der ersten Atombombe in Japan. Was veranlaßte die Menschen damals zur Flucht? Wenn heute mitunter zu hören ist, daß die Bewohner Ostpreußens gar nicht vertrieben wurden, so soll hier ein Auszug aus der Veröffentlichung „Der Zweite Weltkrieg" gegenübergestellt werden:

> *„Ende Oktober drangen die Sowjets das erstemal mit der Eroberung des ostpreußischen Goldap auf das Reichsgebiet vor. Von der 5. Panzerdivision wurden sie im Gegenstoß zurückgeworfen. Ihren Soldaten zeigten sich apokalyptische Bilder unvorstellbarer Greuel, die sowjetische Einheiten, namentlich der 11. Gardedivision, verübt hatten. Frauen und Mädchen jeden Alters waren vergewaltigt und verstümmelt. Greise und Kinder ermordet, zersägt, an Tore genagelt, französische Kriegsgefangene und polnische Knechte erschlagen und entmannt. Solche Bilder waren nur die Vorahnung von dem, was später ganzen Provinzen geschehen konnte, und stärkten den Durchhaltewillen der Ostfront."*

Derartige Berichte ließen den Menschen keine andere Wahl als die Flucht. Im Februar 1945 laufen in Polen die ersten Aktionen gegen die deutschen Bewohner an, wie Vermögensentzug und Unterbringung in Arbeitslagern, später beginnt die Ausweisung. Am 19. Mai 1945 verkündet Benesch die Beschlagnahme des gesamten deutschen Eigentums in der Tschechoslowakei, erste Ausweisungen beginnen im Juni. In Jugoslawien wurde bereits am 21. November 1944 ein Programm zur Ausweisung aller Deutschen verkündet.

Erste Ausweisungen

Obwohl die Waffen längst schweigen, beginnt erneut, als Folge des Krieges, eine furchtbare Leidenszeit. Der Berliner Probst Grüber richtet am 7. August 1945 folgenden Brief an den Lordbischof von Chichester, England:

> *„Gott schenke den Christen in aller Welt offene Ohren, die Notschreie der deutschen Menschen zu hören, die auf den Landstraßen sterben und verkommen. – Tausende von Leichen spülen die Oder und Elbe ins Meer ... Tausende von Leichen hängen in den Wäldern um Berlin ... Tausende und Zehntausende sterben auf den Landstraßen vor Hunger und Entkräftung ... Kinder irren umher, die Eltern erschossen, gestorben, abhandengekommen."*

Nur ganz allmählich kommen Hilfsaktionen in Gang, treffen auch von kirchlichen Institutionen aus dem Ausland Hilfssendungen ein.

Ab Mitte Januar 1946 beginnen die Abtransporte aus den oben genannten Staaten zu rollen. Bis zum Herbst 1947 kommen täglich zwischen drei und sechs Züge mit je 1200 Personen nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen sowie in die damalige russische Besatzungszone. Am 3. November 1956 stellt das Statistische Bundesamt fest, daß der Zweite Weltkrieg 3,76 Millionen Tote der Wehrmacht, etwa 500 000 Tote unter der Zivilbevölkerung und weitere etwa 2,3 Millionen tote Deutsche auf der Flucht, durch Vertreibung oder Verschleppung gefordert hat. Nach dem Stand vom 17. April 1947 waren insgesamt 9 160 338 Deutsche aus den Ostgebieten ausgewiesen, wie der sowjetische Außenminister Molotow während der Moskauer Außenministerkonferenz bekanntgab.

Am 31. Dezember 1955 lebten in der Bundesrepublik 8756200 Vertriebene und 2611100 Zugewanderte aus der Sowjetzone, das waren 22,2 v. H. der Bevölkerung.

600 Heimatvertriebene in Reilingen

In den Jahren 1945–1948 fanden in Reilingen rund 600 Menschen eine neue Heimat. Der größte Teil, nämlich etwa 260 Personen, kam aus der Tschechoslowakei, etwa 225 aus Ungarn. Die übrigen entstammten den sonstigen Vertreibungsgebieten.
In Hockenheim war ein Flüchtlingslager eingerichtet, von dort erfolgte die Weiterleitung in die umliegenden Gemeinden. Urplötzlich änderte sich damals das Straßenbild in Reilingen. In ihren heimischen Kleidern und Gewändern bildeten die Neuankömmlinge eine auffallende, fremdartige Erscheinung. Die Wohnungsverhältnisse waren damals noch sehr beengt, im Vergleich zu heute wohnten die Familien noch näher beieinander, oftmals drei Generationen unter einem Dach, mit nur einer gemeinsamen Küche. Die Gemeindeverwaltung führte eine Wohnungs- und Zimmer-Bestandsaufnahme durch. Aufgrund dieser Feststellungen erfolgte die Zuweisung der Neubürger. Man kann im Nachhinein sagen, daß, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die eingesessene Reilinger Bevölkerung in dieser Angelegenheit mit großem Verständnis und Mitgefühl sich ihrer Mitmenschen angenommen hat. Wo nur irgend möglich, wurde noch ein Zimmer freigemacht oder eine Ecke hergerichtet.
Im Oktober 1945 wird ein Ausschuß für die Übersiedlung gebildet. Ihm gehören Bürgermeister Römpert, Frau Josefine Dufrin für die Caritas, Frau Pfarrer Hedwig Braun für die Innere Mission, Frau Dr. Hezel für das Rote Kreuz und Herr Friedrich Schneider für die Arbeiterwohlfahrt an.

Aus den Unterlagen im Gemeindearchiv ist ersichtlich, daß am 1. Oktober 1945 in Reilingen 44 Flüchtlinge wohnen. Am 2. Februar 1946 weist das Landratsamt in Weinheim erstmals 100 Personen aus dem Lager Hockenheim zu. Am 7. Februar 1946 sind es weitere 64 Vertriebene aus Ungarn. Die Statistik vom 2. Juli 1946 meldet 255 Flüchtlinge und 132 Evakuierte. Unter Letzteren verstand man Personen, die wegen des Bombenkrieges aus den Städten, vornehmlich Mannheim, in die Landgemeinden gezogen waren.
Am 20. Oktober 1950 weist eine Meldung an das Landratsamt insgesamt 543 Vertriebene aus, die aus folgenden Ländern stammen:

258 Tschechoslowakei
221 Ungarn
38 östlich der Oder-Neiße-Linie
18 Polen
1 Rußland
3 Österreich
4 Sonstige

Am 2. Oktober 1946 wurde ein spezieller Flüchtlingsausschuß gebildet. Ihm gehören an:

Bürgermeister Römpert
die Gemeinderäte Althaus, Kneis, Vögele, Schneider,
Zahn, Kief und Weibel
Pfarrer Kühnrich, ev. Kirchengemeinde
Pfarrer Huber, kath. Kirchengemeinde
Rektor Franz Riegler
als Vertreter der Flüchtlinge: Krögler, Johann und Seidelmann, Hermine.

Als erste Gruppe trafen Flüchtlinge aus Ungarn ein. Sie stammten fast alle aus Budaörs, einem Ort nahe der Hauptstadt Budapest. Unter Kaiserin Maria Theresia und Josef II. waren ihre Vorfahren einst aus Süddeutschland ab 1740 in Ungarn angesiedelt worden. Nun mußten sie

alles, was der Fleiß und die Strebsamkeit der Ahnen erreicht und erschaffen hatte, zurücklassen. An Handgepäck durften sie mitnehmen, was sie tragen konnten. Auch aus dem ungarisch-rumänischen Grenzgebiet, aus Elek (heute Arad) kamen einige Familien. Im fremden Land hatten sie ihre alten Sitten, Gebräuche und ihre Sprache bewahrt.

Ein wesentlich schwereres Los hatten die Vertriebenen aus der Tschechoslowakei zu tragen. Im Kreis Landskron, im Sudetenland, waren die meisten von ihnen ansässig. Unter ihnen war der Oberlehrer a. D. Johann Krögler aus Neudorf, der auf Anregung des Landratsamtes im Jahre 1947 einen Bericht über die Ausweisung verfaßt hat. Nach seinen Ausführungen waren die Deutschen schon 800 bis 1000 Jahre dort seßhaft und lebten gemeinsam mit der tschechischen Bevölkerung. Eine ausführliche und erschütternde Dokumentation mit genauen Detailschilderungen aber hat Kurt Köhler unter dem Titel „Mein Weg durch Blut und Hölle" im Jahre 1949 verfaßt. K. Köhler war ein begnadeter Musiker, der leider allzufrüh aus dieser Welt scheiden mußte. Seine Schilderung beginnt im Mai 1945 mit der Besetzung von Landskron durch sowjetische Truppen.

Dokumentation durch Kurt Köhler

Mißhandlungen, Gefängnis, Zwangsarbeit, Vertreibung von Haus und Besitz und als letztes die Aussiedlung sind die einzelnen Kapitel seines Leidensweges, der vom Schönhengstgau nach Reilingen führte.

Nach Beendigung der kontrollierten Ausweisungen setzte bald eine neue Flüchtlingswelle ein. Aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone flohen die Menschen zuhauf in den Westen, um in Freiheit leben zu können. Dies ging solange, bis die dortigen Machthaber die Grenze hermetisch abriegelten und als Schlußpunkt im August 1963 die „Berliner Mauer" errichteten, ein Sinnbild der eigenen Ohnmacht. In den späteren Jahren, bis heute fortdauernd, finden dann noch, aufgrund staatlicher Vereinbarungen, verschiedene Umsiedlungsaktionen mit den osteuropäischen Ländern statt, die der Vollständigkeit halber auch hier erwähnt werden sollen.
Viele der Vertriebenen zogen schon nach kurzer Zeit wieder weiter, um zu ihren Angehörigen zu kommen. Einige Familien wandern auch aus nach den USA.

Vertriebenenausweis

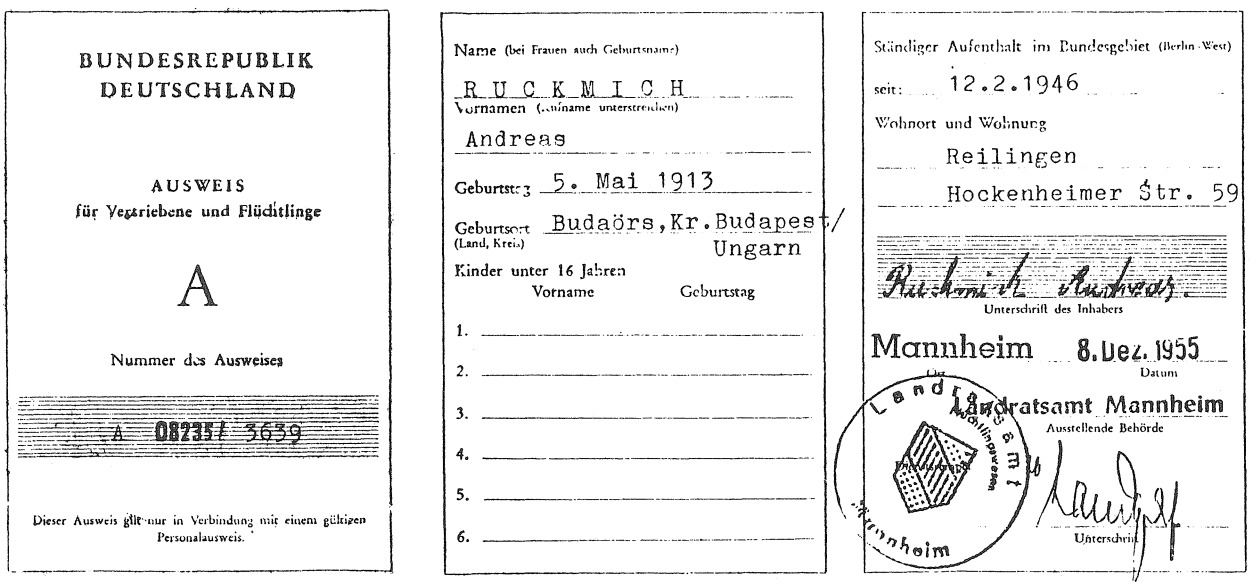

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSWEIS
für Vertriebene und Flüchtlinge

A

Nummer des Ausweises

A 082351 3639

Dieser Ausweis gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

Name (bei Frauen auch Geburtsname)
RUCKMICH
Vornamen (Rufname unterstreichen)
Andreas
Geburtstag 5. Mai 1913
Geburtsort (Land, Kreis) Budaörs, Kr. Budapest/Ungarn
Kinder unter 16 Jahren
Vorname Geburtstag
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Ständiger Aufenthalt im Bundesgebiet (Berlin-West)
seit: 12.2.1946
Wohnort und Wohnung
Reilingen
Hockenheimer Str. 59
Unterschrift des Inhabers
Mannheim 8. Dez. 1955
Datum
Landratsamt Mannheim
Ausstellende Behörde
Landratsamt Mannheim Ausländerpolizeiwesen
Unterschrift

Bald hatten die Neubürger in Reilingen festen Fuß gefaßt. Sie begannen sich zu organisieren. Im Februar 1946 wird in Baden-Württemberg die IDAD (Interessengemeinschaft der ausgesiedelten Deutschen) gegründet, ein entsprechender Ortsverein entsteht in Reilingen. Diese Vereinigung geht später auf Bundesebene im BdV (Bund der Vertriebenen) auf. 1949 beginnen die ersten Vertriebenen, sich neue Wohnhäuser zu erstellen. Ehen werden geschlossen zwischen Neu- und Altbürgern, kurz sie integrierten sich voll in unserer Gemeinde und unserem Staat.

Im Laufe der Zeit sind die Erinnerungen an die alte Heimat verblaßt, doch wird das Gedenken daran hochgehalten, nicht in einem blinden und zerstörerischen Revisionismus oder Revanchismus, sondern mit dem Gedanken der Völkerverständigung und des Friedens.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GAR *A 922 Ausstellung von Flüchtlings- und Vertriebenenausweisen, Fahrpreisermäßigungen; Flüchtlinge, Rückgeführte, Ausgebombte · A 921 Erfassung der Flüchtlinge und Evakuierten in Reilingen.*
Köhler, *Kurt: „Mein Weg durch Blut und Hölle", nicht veröffentlicht, 1949.*
Krögler, *Johann: „Bericht über die Ausweisung der Deutschen aus der Tschechoslowakei", nicht veröffentlicht, 1947.*

Besondere Literatur

American Foreign policy: *„A decade of American Foreign policy, basic documents, 1941–1949", Washington 1950, S. 30–31.*
Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: *„Zeittafel der Vorgeschichte u. d. Ablaufs der Vertreibung", Bonn 1959.*
Bundesregierung: *„Bulletin", Bonn, Nr. 109, 16. 6. 1956. „Bulletin", Bonn Nr. 207, 3. 11. 1956.*
Dokumentation der Vertreibung: *Bonn 1953, Bd. 1/2, S. 653–704.*
Dokumente der Austreibung: *München 1951, Anlage IX · München 1951, Anlage IV, S. 519.*
Documents trancais relatifs à l' Allemagne: *Paris 1947, S. 10–11.*
Flygtninge 1 Danmark 1945–1949: *Kopenhagen 1950, S. 26.*
Holborn, *L.: Constitution of the IRO, in: „The International Refugee Organisation", London 1956, S. 586.*
Ders.: *„War & Peace Aims of the United Nations", Boston 1945, Bd. 1, S. 461 ff.*

Allgemeine Literatur

Michaelis, *Herbert: „Der 2. Weltkrieg". Die Endphase des 2. Weltkrieges und seine Folgen, München 1983.*

Geschichte der Reilinger Juden

Philipp Bickle

Die frühesten Angaben über die Zeit der ersten Niederlassungen von Juden am Rhein sind ungenau. Heute geht man davon aus, daß nach den Siegen der römischen Kaiser Titus und Hadrian Juden als Sklaven verkauft wurden und so nach Deutschland kamen.
Die einzig gesicherte Nachricht über eine jüdische Gemeinde in Deutschland stammt aus dem 4. Jahrhundert in Köln.
Eine fortlaufende Geschichte von Juden auf deutschem Boden zeichnet sich so erst seit der Zeit der Karolinger ab. Sie waren frei, durften Grund erwerben und Waffen tragen. Im Mittelalter galten sie als Fremde; sie waren schutzlos, wenn nicht der König, als „Schirmherr der Schwachen" sie unter seine (gegen Bezahlung) Schirmherrschaft stellte. Diese Juden lebten wie damals üblich in eigenen Straßen, wie andere Gruppen, die dieselben gewerblichen Interessen verbanden, nahe an Märkten bzw. Häfen. Die Absonderung der Juden von der Bürgerschaft, die zum Ghetto führte, vollzog sich in Deutschland erst im 14. Jahrhundert. Die Spannungen entstanden durch das kirchliche Recht, welches zwar den Juden Sicherheit des Lebens und Schutz des Eigentums zugestand, dennoch Einschränkungen des Verkehrs zwischen Juden und Christen verlangte. Die Ursachen der Verbrechen, die an Juden dann ab 1095 („Kreuzzugsgedanke") begangen wurden, waren religiösen Ursprungs: Bekehrungseifer und Rache an dem Tod Christi in ausufernder Weise, verbunden mit Hoffnungen auf das Heil der eigenen Seele. So tat sich der Nahegraf Emicho von Leiningen mit bäuerlicher Unterstützung hervor. Er ließ an einem Sabbat 800 Juden in Speyer und 1100 Juden in Mainz umbringen. Der Reichslandfrieden (1103) nennt die Juden dann als Folge dieser Pogrome als „befriedete" Personen. Damit wurde die Schutzbedürftigkeit der Juden schlechthin hervorgehoben. Ein besonderes Judenrecht (Bulle: Sicut judaeis) galt ab 1119. Im Rahmen der neuen kirchlichen Gesetzgebung durfte das Geldleihen keinen Gewinn abwerfen. Dadurch entstand im 12. Jahrhundert zum ersten Mal die Rede vom „jüdischen Wucher" (obwohl die Christen das Zinsgeschäft weiter betrieben). Entscheidend wird aber, daß durch dieses Gesetz den Juden ein „Sonderrecht" zuwächst, wobei sie Kredit direkt und mit Genehmigung aller Behörden erteilen mußten.

Erste Pogrome im 11. Jahrhundert

Dieses „Recht" erbrachte ihnen große Schwierigkeiten. Warnungen vor jüdischen Ärzten und Arzneien folgten. War irgendein Verbrechen verübt worden, so mußten sich die Juden auf Rachehandlungen einstellen.
Eine sich andeutende Wirtschaftskrise, eine Katastrophe (z. B. die Pest 1348) oder irgendeine Glaubenshysterie, alles wurde zum Anlaß für Verfolgung, Plünderung und Vernichtung. Dominikaner und selbst Luther verteufelten den jüdischen Glauben. Die Speyerer Privilegien von 1544 gewährten dann den Juden dennoch ihre Rechte. Freilich erst gegen die Zahlung eines „Leibzolles" und dem Einfluß der jüdischen Zahlungen für des Kaisers Kriege (Karl V.). Als sogenannte „Schutzjuden" waren sie von den Landesherren der meisten Territorialstaaten des 17. und 18. Jahrhunderts toleriert. 1803 befanden sich unter den 434 000 Einwohnern Badens rund 6510 Juden, also etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung.
Wenn wir die Geschichte der Reilinger Juden aufzeichnen wollen, können wir nur bis etwa zum Jahre 1800 mit Bestimmtheit zurückgreifen, da vorher keine schriftlichen Angaben vorhanden sind. Vermutlich zogen schon im 13. Jahrhundert jüdische Familien von Reilingen nach Speyer.
Verläßliche Angaben und zugleich eine genaue Zählung ermöglicht uns eine Liste, welche auf Anordnung des „Directoriums des Neckarkreises Mannheim" vom 9. Januar 1815 erstellt wurde. Darin sind 74 jüdische Bürger in Reilingen namentlich aufgeführt. Sie lebten in 14 Familien. Dabei erfahren wir auch etwas über die Berufe. Die Liste enthält zugleich die alten Namen, welche die Juden bisher trugen. Die alten Namen bestanden meist aus zwei Vornamen wie z. B. „Aaron Samuel" (= Aron Sohn des Samuel). Häufigster neuer Name in Deutschland wurde Chon (Kohn, Kohen oder Kahn).

Jüdische Familien in Reilingen, 1815

In Reilingen finden wir:

Vorname	Familienname	neuer Name	Beruf	Zahl der Familienmitglieder
Salomon	Broda	–	führt Tücher, Cattunwaren	6
Liebmann	Nathan	Wolf	Viehhändler	10
Calmann	Feiß (Veiß)	Kahn	geringer Viehhändler	7
Abraham	Feiß (Witwer)	Kahn	Metzger	2
Jacob	Marx	Straßburger		6
Jakob	Joseph	Levi		5
Mayer	Hayum	Marx	Viehhändler	7
Elias	Liebmann	Oppenheimer	Viehhändler	7
Moses	Simon	Bär	Stroh- u. Fruchth.	2
Raphael	Moses	Mayer	Viehhändler	6
Wolf	Moses	Mayer	Viehhändler	5
Samuel	Abraham	Reilinger		4
Liebmann	Hayum	Oppenheimer	Viehhändler	4
Hayum	Marx			3
				74

In Reilingen wurden die Juden als Schutzbürger geführt. Sie hatten eine bestimmte Abgabe an die Gemeinde zu bezahlen.
Im sechsten Edikt vom 4. Juni 1808 wurden die Juden zu „erbsfreien Staatsbürgern" erklärt. Jetzt konnten sie Grundbesitz erwerben, Staatsämter in der Exekutive verwalten und hatten Anspruch auf Schutz durch den Staat. Im engeren Lebensraum, in der Gemeinde, also auch in Reilingen war dies allerdings nicht der Fall. Die Juden unserer Gemeinde blieben Schutzbürger. Sie besaßen kein Wahlrecht bei den Gemeindewahlen und kein Anrecht auf die Allmende, wie sie den „Ortsbürgern" zustanden.
So zahlte 1743 in dem damals kurpfälzischen Dorf Reilingen der Jude Meyer 175 Gulden Schutzgeld. Abraham Feiß Kahn wird 1813 vom Schutzgeld befreit, da er 69 Jahre alt und seine Frau gestorben ist. 1788 wird Marx Hayum als Schutzjude aufgenommen. Er will 1811 von dem Schutzgeld befreit werden. Es betrug noch 2 Gulden.

Schutzbürgerverhältnis bis 1831

1831 wurde in Baden das Schutzbürgerverhältnis durch eine neue Gemeindeordnung aufgehoben. Das Gleichstellungsgesetz vom 4. Oktober 1862 unterstellte die Israeliten dem Ortsbürgerrecht und verschaffte ihnen das Wahlrecht. Aber es dauerte noch bis 1872, bis es sich auswirkte.
Im Großherzogtum Baden gab es zwar schon seit 1809 ein sogenanntes Judenedikt, das u. a. den Schulbesuch der jüdischen Kinder regelte. Es gab nun eine Verpflichtung, erbliche Familiennamen anzunehmen, und die bisherigen Heiratsbeschränkungen für Juden waren aufgehoben. Interessant ist auch, nach Prof. Krämer, wie im Jahre 1820 der Jude Hayum Mayer zu dem evangelischen Pfarrer Weyer (der Pfarrer war zugleich bürgerlicher Standesbeamter) kam. Er wollte bestätigt haben, daß er 65 Jahre alt sei und keine Gewerbesteuer zu bezahlen brauche. Bei einem Brande in der Synagoge (um 1812), sei die Rolle verbrannt, in welcher sein Geburtsjahr eingetragen sei. Aber sein Vater habe seine Geburt auch in eine Thora eingetragen. Der herbeigerufene Lehrer und Vorsänger Lazarus Bär liest hierauf den Text. Er lautet: Mein Sohn Mayer Hayum geb. am Montag, den 24. Schebat 5515. Die Juden zählten damals 5581, folglich war derselbe schon 66 Jahre alt.
Das jüdische Sonnenjahr besteht in der Regel aus 12 Monaten, erhält aber, da man die Monate nach dem Monde rechnet, ab und zu einen 13. Schaltmonat. Dies wird wieder 1986 geschehen. Die jüdische Jahreszählung beginnt mit dem angenommenen Termin der Weltschöpfung, die nunmehr vor 5746 Jahren begonnen haben soll. Das entspricht unserem Jahr 1985/86, da am 16. September 1985 das jüdische Neujahr 5746 beginnt.

Ein Synagogenbauverein wird 1831 gegründet

Aus dem Jahre 1831 liegt uns eine Satzung über einen Synagogenbauverein vor. Da diese Satzung sehr ausführlich ist, möchten wir sie in Auszügen aufführen. Sie zeigt viel von dem jüdischen Geist der Zeit.

„Unter heutigem Datum sind Unterzeichnete zusammengetreten, um einen heiligen Verein zu bilden und sind zugleich über folgende Punkte übereinkommen.

1. Vordersamst soll besagter Verein auf die Dauer von 6 Jahren festgesetzt seyn, während welcher Zeit kein unterschriebenes Mitglied austreten darf.

2. hat jedes Mitglied jeden Sonntag vier Kreutzer zu zahlen.

3. wird jeden Sabbath und jeden Feiertag ein Abschnitt aus den Heiligen Büchern gelernt; jeder der zu diesem Lernen nicht erscheint oder während dem Lernen schwätzt, hat 4 Kreutzer Strafe zu zahlen.

4. Jedes Vierteljahr wird versteigert, wo gelernt werden soll.

5. der zeitliche Vorsänger hat diesen Abschnitt zu lernen und die Wochengelder jeden Sonntag einzufordern, wofür derselbe jährlich drey Gulden erhält.

6. Wer bei aufgerollter Thora aus der Synagoge geht, hat zwey Kreutzer Strafe zu bezahlen.

7. Wer nach dem Gebet „Sein Segen" in die Synagoge kommt oder dieselbe vor „Unsere Lobpreisung" verläßt, hat ebenfalls zwey Kreutzer Strafe zu zahlen.

8. Nur anerkannte wichtige Ursachen können von der in 6 und 7 angesetzten Strafe befreyen.

9. Derjenige, welcher am Sabbath seine freiwillige Gabe in die Vereinskasse angelobt, muß solche den darauf folgenden Sonntag sogleich bezahlen.

10. Das Lernen [hier steht ein hebräisches Wort . . .] der ersten Nacht des Laubhüttenfestes und . . . [hebräisch] Wochenfestes soll versteigert werden, in welchem Hause nehmlich dieses Lernen gehalten werden soll, derjenige welcher nicht erscheint, zahlt 9 Kreutzer Strafe.

Satzung des Synagogenbauvereins

11. Jedes Jahr wird ein Einnehmer, von dem alle Gelder des Vereins einkassiert werden, und ein Vorsteher als Rechnungsführer und Aufseher in der Synagoge und beym Lernen von dem Verein gewählt werden, wo die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

12. Im Laufe eines Jahres vom Tage der Wahl an gerechnet, kann von Seiten des Vereins außer bey unumgänglich nothwendigen Fällen, keine neue Einnehmer- und Vorsteherwahl stattfinden, auch dieselben ihre Funktionen nicht niederlegen; bey der neuen Wahl können wohl die früher gewählten wieder aufs Neue wiedergewählt werden, sind aber nicht gezwungen diese neue Wahl wieder anzunehmen, haben aber solche diese neue Wahl aber wieder angenommen, so müßten sie auch wieder ein Jahr in ihrem Amte bleiben.

13. Ein jeder, welcher aber zum ersten Mal als Einnehmer oder Vorsteher gewählt wird, muß diese Wahl bey einer Strafe von zwey Gulden auf ein Jahr annehmen.

14. Jedes Vierteljahr hat der Einnehmer und der Vorsteher als Rechnungsführer im Beyseyn aller Vereinsmitglieder Rechnung abzulegen.

15. So oft der Einnehmer 20 bis 25 oder höchstens 50 Gulden beysammen hat, muß derselbe das Geld mit eigener Verantwortung und Garantie zu fünf Prozent ausleuhen [ausleihen].

16. Beym vierteljährigen Rechnungsstellen muß der Einnehmer sich mit baarem Geld oder mit gute Schuldscheine ausweisen.

17. Ohne Einwilligung der Mehrheit des Vereins darf kein Geld aus dem Verein veräußert werden.

18. Nachdem diese Statuten unterzeichnet sind, hat jedes neueinzutretende Mitglied Einkaufsgeld zu zahlen, worüber es sich mit dem Verein abzufinden hat, über dessen Betrag die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

19. Für dieses Jahr wurde Marx Straßburger als Einnehmer und Jakob Levi als Vorsteher nehmlich als Rechnungsführer und Aufseher in der Synagoge und beym Lernen gewählt.

Zur Festhaltung haben sich alle Mitglieder eigenhändig unterzeichnet. Reilingen, den 22ten May 1831."

Es folgen hier 21 Unterschriften. Der Text liegt in deutcher und hebräischer Schrift vor. Die wichtigsten hebräischen Formulierungen übersetzte uns Herr Alfred Kahn. Der Text wurde in seiner Originalschreibung belassen. Er wurde geringfügig in heutiges Deutsch umgewandelt.

Im Bild ganz links: die Synagoge

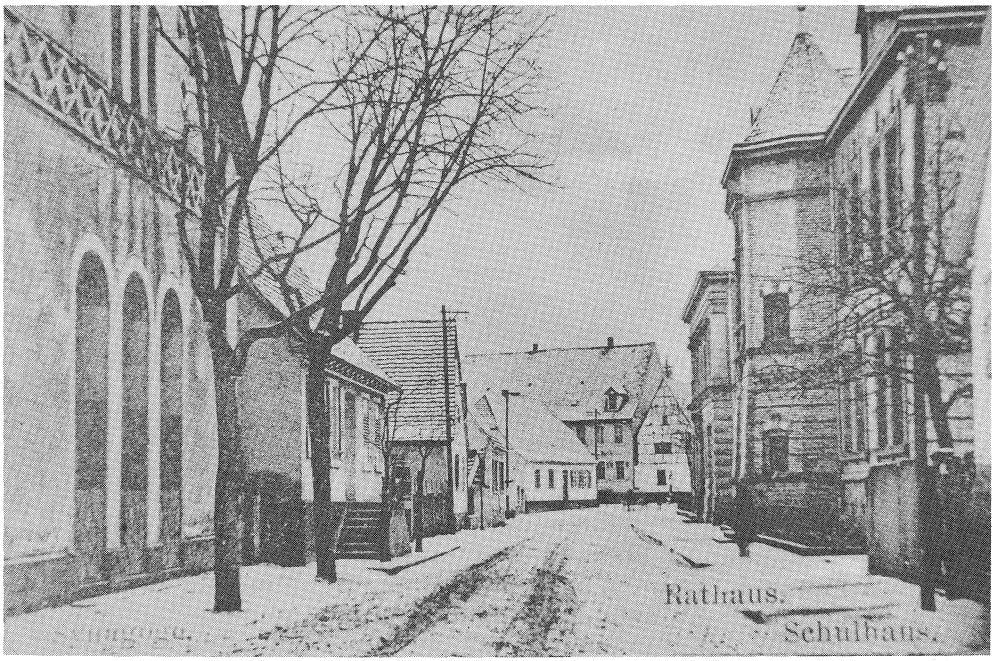

1839 war so viel Geld zusammengekommen, daß man an den Bau der Synagoge gehen konnte. Die alte Synagoge scheint in der Wörschgasse in einem Privathaus des Jakob Levi gewesen zu sein. Noch in einem Ortsplan um 1870 finden wir den Namen „Judengasse" statt Wörschgasse. Es sind aber bis heute keine schlüssigen Beweise vorhanden, ob dort eine Art Ghetto gewesen ist. Die uns im Ort bekannten Häuser, welche von Israeliten bewohnt waren, befinden sich hauptsächlich in der Hockenheimer Straße, in der Schulgasse, sowie in der Hauptstraße.
An der Straße nach Hockenheim will man die neue Synagoge bauen, weil der alte Raum zu eng war und das Gebäude baufällig. Nach mehrmaligen Ausschreibungen wurden die Bauarbeiten an den billigsten Anbieter auf dem Reilinger Rathaus versteigert. Hierüber liegt ein ausführliches Protokoll vor. Dabei unterboten sich die Handwerker gegenseitig. Die Versteigerung wurde auf den Reilinger Straßen „mit der Schelle bekanntgemacht". Außerdem wurde in verschiedenen Zeitungen die Versteigerung ausgeschrieben. Bürgermeister Michael Claus (1837 bis 1845), Gemeinderat Schell und Synagogenvorstand Wolf Maier sind Zeugen dieser Versteigerung.

Die Synagoge ist fertig 1841

Ein Jude namens Raphael Mayer übernimmt die Maurerarbeiten einschließlich des Bades und der „gepflasterten Kandel" um 2400 Gulden. Die Synagoge wurde laut Plan ausgeführt. Lediglich statt der breiten Speicherfenster soll im vorderen Giebel ein dreifach gekoppeltes Fenster oder ein Rundfenster angebracht werden.
Nach ihrer Fertigstellung erfüllte die Synagoge wohl zu aller Zufriedenstellung ihren Zweck. Allerdings muß später noch ein Ofen für das Frauenbad angeschafft werden. 1873 wurden vor der Synagoge zwei junge Linden zur Erinnerung an den siegreichen Frankreichfeldzug 1870/71 gepflanzt. Auch ein jüdischer Mitbürger Wolf Liebmann war als Soldat dabei gewesen. Wir finden den Namen an der Gedenktafel am Rathaus.
Bereits um 1910 hat die hiesige jüdische Gemeinde Schwierigkeiten, in der Synagoge einen Gottesdienst zu halten. Es müssen stets 10 Männer anwesend sein. Es sind 1925 nur noch 21 jüdische Mitbürger hier. So wurde 1929 die Synagoge verkauft und zu Wohnungen umgebaut. Der Friseur Hoffmann hatte hier zunächst ein Friseurgeschäft, und der Besitzer des Hauses, Hans Weibel, errichtete ein Volksbad.

Wenn wir annehmen, daß die Synagoge 1841 fertiggestellt wurde, so diente der Bau insgesamt nur 88 Jahre dem jüdischen Gottesdienst. Die kulturellen Einrichtungsgegenstände wurden dem Oberrat der Israeliten in Karlsruhe übergeben. Am 12. Oktober 1937 wurde die jüdische Gemeinde Reilingen aufgehoben. Von der Inneneinrichtung der Synagoge ist nichts mehr vorhanden. Durch Zufall entdeckte der ehemalige Reilinger Alfred Kahn aus Israel den alten Thoravorhang.

Er schreibt:

Ein Thora-Vorhang aus Reilingen wird in Israel entdeckt

„Als 1936 ein Rechtsanwalt R. Weill aus Karlsruhe das Dorf Kfar-Schmariahu gründete, hat er aus dem Archiv der ehemaligen jüdischen Gemeinden ... diesen Vorhang aus Reilingen bekommen. Dieser Vorhang kam wieder zu neuer Geltung, als diese badischen Juden hier eine Synagoge gründeten."

Beim Besuch der Synagoge wurde dieser Vorhang von Alfred Kahn 1952 wieder entdeckt: „Da fand ich zu meiner aufregenden Überraschung ein Stück aus meiner alten Heimat." Später kam der Vorhang aus Altersgründen in das Nationalmuseum in Jerusalem. Mit Hilfe des örtlichen Rabbiners ist der Vorhang jetzt wieder in Kfar-Schmariahu unter Glas.
A. Kahn und sein Vetter Ernst Kahn haben dazu eine Vitrine gestiftet.
Der Vater von E. Kahn wurde ebenfalls in Reilingen geboren.
Der hier abgebildete Vorhang wurde 1880 von einer oder mehreren Frauen aus Reilingen gestickt und vor dem Thora-Schrein aufgehängt. Er trägt die Inschrift:

Dieser Thora-Vorhang aus Reilingen ist heute in Israel

„Dieser Vorhang wurde der heiligen jüdischen Gemeinde am Fest der Erstlingsfrüchte [Schawuot] im Jahre 1880 in Reilingen gewidmet."

Die Juden in Reilingen besaßen auch eine Schule. Seit 1825 waren die Fächer festgelegt. Lesen (deutsch und hebräisch), Rechnen, Schreiben (deutsch und hebräisch), Rechtschreiben, Aufsatz, deutsche und hebräische Sprachlehre, Gesang, Religion (verbunden mit jüdischer Geschichte), Gesundheitslehre, Geographie, Naturlehre, Mathematik, allgemeine Geschichte und Zeichnen. In den kleinen Dorfschulen wurden die Unterrichtsfächer allerdings begrenzt.

Anfangs erteilten wohl die Eltern den Unterricht in der Religion und in der hebräischen Sprache selbst. Nach 1800 sind eigene jüdische Lehrer erwähnt, welche zugleich den Vorsänger- und Schächterdienst besorgten. Bär Lazarus (1816–1826), dann Bär Bessel (gestorben 1853), ab 1853 Abr. Willstätter aus Walldorf, Moses Schöpflich (1843), Aron Bär (1846–1859), Mayer Abr. Levi (1868), Weil (1869), Straßburger (1871), Abraham Heimberger (1873–1908). Letzterer wohnte in der Schulgasse neben dem heutigen Josefshaus. Sein Grab ist noch in Wiesloch auf dem jüdischen Friedhof erhalten.

In einem langen Schriftverkehr wehren sich die Israeliten 1853 gegen die örtlichen (Schul-) Lasten. 1853 schreibt der Vorsteher des Synagogenrates, die Schulstube in der Synagoge sei ungeeignet, eng, schmal, finster und trübe. Die Bänke stünden gegen das Licht. Die Antwort lautet aber, der Bau sei genügend, da nur 20 Schüler unterrichtet würden. Die Stiege sei breit genug, so daß ein starker Mann durchkommen könne. 1876 wurde die Gemeinschaftsschule bindend für Baden. Alle Schüler waren (außer in Religion) zusammen. 1895/96 besuchten 14 Schüler die Volksschule, 1897/98 waren es noch neun jüdische Schüler. Als Lehrer finden wir 1898 den Namen Heimberger. Er erhält für die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichtes vom 1. Januar 1899 an 160 Mark. Zugleich werden auf Aufforderung im Jahre 1901 jährlich „kostenfrei 2 Ster Forlenholz“ zur Heizung des Schulzimmers von der Gemeinde gestellt.
Die verstorbenen Gemeindemitglieder wurden auf dem jüdischen Friedhof in Wiesloch bestattet. Dort finden wir heute noch die Namen und den Ort „aus Reilingen“ eingemeißelt, da dies ein Verbandsfriedhof war. Bei Bestattungen zogen die Trauernden hinter dem pferdebespannten Totenwagen her. Am Ortsende, beim „Löwen“, kehrten sie um, und der Wagen fuhr dann bis Wiesloch alleine weiter.

Beim Bau des heutigen Friedhofes lesen wir, daß die jüdische Gemeinde kein Geld hat, um ein Stück Land für einen eigenen Friedhof zu kaufen (1895/96).

Bildung eines Synagogenrates

Seit 1833 wurden Synagogenräte gebildet, denen die Verwaltung der Angelegenheiten der Israeliten am Ort, insbesondere die Verwaltung des Armenwesens, der Stiftungen, der Synagogenordnung sowie die Angelegenheiten der Schächter, Vorsänger und Religionslehrer übertragen wurden.

Für Reilingen wurden stets drei Synagogenräte gewählt. Da nur die Männer wählen durften, kennen wir auch die Zahl der erwachsenen Männer. 13 Männer wählten 1833 den Wolf Meyer zum Vorsteher des Synagogenrates. 1889 finden wir Seligmann Oppenheimer als Vorsteher. Jetzt sind noch 23 Personen wahlberechtigt. Wir lesen die Berufe: Handelsmann, Bäcker, Caufmann, aber auch Fabrikant bei den Wahlberechtigten. 1811 sucht der Jude Liebmann Wolf beim Amt in Schwetzingen nach, Kauscherwein für die in Reilingen manchmal fremd ankommenden Juden oder auch für die einheimischen Juden ausschenken zu dürfen, weil sie keinen Wein von Christen genießen dürfen. Dieses Gesuch wird positiv beantwortet, obwohl schon fünf Wirte am Ort sind „weil viele Wirte wegen vielem Feldbau ihrer Wirtschaft nicht gehörig abwarten können“.

Das Zusammenleben der Juden mit den Reilingern scheint ohne größere Probleme gewesen zu sein. Allerdings lesen wir während der Revolutionszeit 1848 in einem Brief des Synagogenrates an das Schwetzinger Bezirksamt, daß man aus auswärtigen Gemeinden ein „Complott“ machen wolle. Seit 1846 begann eine Gleichstellungsdebatte um die Juden, welche dann aber in den Wirren der Revolution von 1848 endete. Wir besitzen Dokumente von Judenhaß besonders im

Odenwald und im Kraichgau von dieser Zeit, die von Übergriffen vor allem gegen jüdisches Eigentum zeugen.
Daher stellten die Reilinger verstärkte Bürgerwachen auf, und eine Schwadron Dragoner aus Schwetzingen sorgte für einige Unruhe.

Aus einem Auszug aus alten Rechnungen erkennen wir, daß einige jüdische Mitbürger aus der Gemeindekasse unterstützt wurden. Man nannte sie die „Ortsarmen". So wurden z. B. Kosten von 10 Gulden und 14 Kreuzern für den Wundarzt Schuhmacher ausgegeben, der den Hayum Marx geheilt hatte (1849). Die Mißernten seit 1845 führten auch dazu, daß die ärmeren Juden nach Amerika auswanderten.
Über das weitere Leben der jüdischen Gemeinde nach 1900 sind wir auf Berichte angewiesen, da die Archive nur noch spärlich Auskunft geben (oder teilweise vernichtet wurden).
Aus einer nach dem Zweiten Weltkrieg erstellten Liste kennen wir noch die Namen der letzten jüdischen Bewohner von Reilingen im Jahre 1933.
Es waren: Lilly Bär, Josef Broda (Kaufmann, 1933 in Mannheim verstorben), Hedwig Broda (Textilgeschäft, heute Blumen-Schmidt), zog 1939 nach Mannheim, Viehhändler Nathan Falk mit Frau Juliane und Töchtern Hilde und Irma, sowie der Schwiegermutter Babette Wolf geb. Liebmann, wanderten 1938–1940 nach USA aus, nachdem der Vater Nathan 1938/39 im KZ Dachau gewesen war. Elise und Betty Kahn (Textilhandel, heute Boschdienst Jourdan), zogen 1938 nach Heidelberg. Max Kahn (Feisse Max), der kaufmänn. Angestellter in einer Zigarrenfabrik war, wurde 1940 deportiert. Dazu kam noch für kurze Zeit der Arzt Dr. Herbert Kohn mit seiner Familie. Nach wenigen Monaten gab er seine Praxis auf und wanderte nach Amerika aus. Max Kahn war lange Jahre Schriftführer beim Turnerbund gewesen. Mit Tränen in den Augen gab er seinen Posten auf, nachdem man ihn nach der Machtergreifung hierzu gezwungen hatte. Übrigens war die Mehrheit der großen Zigarrenfabriken in jüdischer Hand. Sie wurden später „arisiert".

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft sah die Deutschen als das „neue auserwählte Volk", das den „bösen Juden" die Weltherrschaft entreißen sollte. In Reilingen wurden in der „Kristallnacht" im November 1938 die Juden nicht verschont. Besonders unter der Führung eines Hockenheimer Parteiführers wurden nach der Kristallnacht (am 9./10. November 1938) jüdische Mitbürger verfolgt und ihr Vermögen zerstört.

Zerstörung des jüdischen Vermögens

Am Nachmittag des 10. November 1938 drangen halbwüchsige Schulkinder unter Führung eines Hitlerjugendführers aus Hockenheim in die Wohnung der Geschwister Kahn ein und zerstörten sie in vandalischer Weise. Die alten Damen waren gezwungen, durch ein Fenster in den Garten zu springen.
Die jüdischen Mitbürger wurden aus dem Geschäftsleben verbannt und durch den Judenstern gekennzeichnet.

Eines der schrecklichsten Kapitel des Krieges ist die Deportation und Verschleppung der Juden. In den Waffenstillstandsbedingungen von 1940, die Hitler Frankreich diktiert hatte, war für Paris die Verpflichtung enthalten, die Juden aus Elsaß-Lothringen zu übernehmen und in den unbesetzten Teil Frankreichs zu bringen. Die Gauleiter Wagner und Bürckel dehnten diese „Umsiedlungsaktion auch auf ihre Gaue Baden und Saarpfalz" aus.

Deportation

Am 22. Oktober 1940 wurde Max Kahn nach Gurs deportiert; er ist seitdem verschollen. Hedwig Broda wurde in Mannheim, die Geschwister Kahn in Heidelberg von der Deportation erfaßt. Sie starben in Lagern des Ostens. Zu diesem Vorgang ist zu sagen, daß am 22. Oktober 1940 5617 Juden aus ganz Baden innerhalb weniger Stunden zu zentralen Sammelstellen gebracht, von wo sie in das Lager Gurs am Fuße der Pyrenäen abgeschoben wurden. Der älteste der Vertriebenen war 97 Jahre alt.
Ab August 1942 wurden die Insassen der „Endlösung" zugeführt. Vom Sammellager Drancy aus rollten die Güterzüge nach Auschwitz und Maidanek. Es starben insgesamt über 70 v. H.

der Deportierten. Was als Spukgebilde in einem Fanatikerkopf begonnen, endete schauerlich real in den Gaskammern von 1942, wo 5 Millionen Juden umgebracht wurden.
Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen nur noch wenige jüdische Mitbürger nach Reilingen. Teilweise gab es noch Gerichtsentscheidungen über ehemaliges jüdisches Eigentum. Es gab beim Landgericht in Mannheim eine „Wiedergutmachungskammer", bei der Bürgermeister Ludwig Römpert und Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Kneis bis etwa 1949 Verhandlungen zu führen hatten. Aber auch 1962 unter Bürgermeister Fritz Mannherz gibt es noch über Entschädigungen zu berichten.
Besonders guten Kontakt unterhalten wir zu Alfred Kahn, dessen Großvater Siegfried Kahn und später sein Vater Karl Kahn in der Hauptstraße ein Textilgeschäft unterhielten. Frau Marie Astor geb. Müller war in dem Laden angestellt. Sie half auch im Haushalt und kann heute noch viel darüber erzählen. Besonders beeindruckend für sie war die Tatsache, daß in der Küche ein eigener Pumpbrunnen war, so daß man nicht draußen auf der Straße das Wasser mit dem Eimer holen mußte. Frau Julchen Schotter geb. Krämer putzte zusammen mit ihrer Schwester Magdalena Kneis geb. Krämer in der Synagoge. Sie können uns manche interessanten Informationen über das Gebäudeinnere erzählen.

Grabsteine sind die letzte Erinnerung

Heute leben in unserer Gemeinde keine Juden mehr. Nur die Grabsteine auf dem Wieslocher Friedhof sowie die frühere Synagoge erinnern uns an die ehemalige israelitische Gemeinde.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 733 Angelegenheiten der israelitischen Gemeinde · A 735 Ankauf von Grundstücken bei ehemaligen jüd. Familien · A 734 Armenunterstützung von 1849 bis 1856 · A 730 Aufwand für den israelitischen Schul- und Religionsunterricht · A 732 Bau des jüdischen Friedhofes · A 728 Den Rechnerdienst der israelitischen Gemeinde betr. · A 731 Die Umlage zur israelitischen Zentralkasse · A 727 Die Wahl der Synagogenräte · A 729 Errichtung einer öffentlichen Schule der israelitischen Gemeinde mit Plan der Scheuer der jüd. Schule 1843 bis 1864 · A 726 Synagogenrat · A 735 Wiedergutmachung.*
GLA: *376/851040 Erbauung einer jüdischen Synagoge · 229/85426 Gesuche der Schutzjuden · 376/1271 Namenslisten erblicher Nachnamen.*
Kahn, *Alfred: Brief vom 28. August 1984.*

Besondere Literatur

Debus, *Karl Heinz: „Geschichte der Juden in Speyer", Speyer 1981, S. 27.*
Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*
Ölbaum Verlag: *„Ein jüdischer Kalender", Augsburg 1984.*
Oberrat der Juden (Hrsg.): *„Juden in Baden", Begleitbuch zur Ausstellung, Karlsruhe 1984.*

Allgemeine Literatur

Gemeinde Reilingen (Hrsg.): *Bildband „700 Jahre Reilingen", Bilder zur jüdischen Gemeinde, Reilingen 1984.*
Kohlhammer, *W.: „Die jüdischen Gemeinden in Baden", Stuttgart 1968.*
Martin, *Bernd;* ***Schulin,*** *Ernst: „Die Juden als Minderheit in der Geschichte", München ^{2}1982, S. 316–334.*
Stiefel, *Karl: „Baden", Karlsruhe ^{2}1979, S. 765.*
Taddey, *Gerhard: „Die jüdischen Gemeinden in Baden von der Emanzipation bis 1933", in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hrsg. von Heinz Sproll und Jörg Thierfelder, Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 9, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, S. 174–180.*

Bürger und Bürgerrechte

Ludwig Müller

Wechselhaft in der Geschichte unserer Heimat war der Begriff „Bürger". Während die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Bürgerbegriff heute auslegt:

> *„Bürger einer Gemeinde sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde wohnen"*

beinhaltete der gleiche Ausdruck in früheren Zeiten eine wesentlich stärkere Stellung und mehr Rechte gegenüber „Nichtbürgern", welche man als „Einwohner" bezeichnet. Unter Letzteren versteht man heute, ebenfalls nach der Definition in der Gemeindeordnung, all die Personen, die zwar in einer Gemeinde ihren Wohnsitz haben, aber eine der oben angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen. Der Bürger hat also auch heute noch gegenüber dem Einwohner gewisse Rechte, er darf z. B. an Gemeindewahlen teilnehmen oder Ehrenämter annehmen. Neben diesen Rechten hat er jedoch auch Pflichten, wie die Übernahme von bestimmten ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Leistung von Hand- und Spanndiensten.

Das Nutzbürgerrecht

Bis vor wenigen Jahrzehnten verstand man allerdings im alten Lande Baden unter dem Begriff Bürger den des „Nutzbürgers" und von dieser Art Bürgerrecht wollen diese Zeilen berichten. Neben den schon angeführten Rechten, wie Wahlbeteiligung und Ehrenämter, hatten all die Personen, denen das Bürgerrecht zustand, Anteil am Nutzen aus der Allmende. Deren historischer Ursprung führt auf die Zeit zurück, als die Menschen das Nomadendasein aufgaben und seßhaft wurden, also in frühgermanischer Zeit. Bestimmte Feldfluren wurden zur gemeinsamen Nutzung für die Stammesangehörigen bestimmt. Neben Ackerland war dies insbesondere Weideland für das Vieh, sowie die Holznutzung in den Wäldern. Irgendwann wurde die gemeinsame Nutzung aufgegeben und das Gelände in Einzelstücke aufgeteilt. In Reilingen geschah dies für den Bereich der Spieß-, Bruch- und Reutwiesen in den Jahren 1803/06. Nach erfolgter „Absticklung", worunter man wohl die Vermessung versteht, wurden 118 Einzelgrundstücke gebildet. Die Zuweisung erfolgte mittels einer Verlosung. Das übrige Allmendgelände war schon vor diesem Zeitpunkt aufgeteilt. Das ganze wurde mit den lateinischen Worten „inter singalos" bezeichnet.
Über die Entstehung der Allmendnutzung sind Ausführungen an anderer Stelle dieser Chronik enthalten.

Antritt und Erwerb des Bürgerrechts

Als erstes wollen wir untersuchen, wie man eigentlich Bürger einer Gemeinde werden konnte. Es konnte auf zwei Arten geschehen. Falls der Vater bereits das Bürgerrecht besaß, so wurden die Kinder automatisch Bürger. Dieses Recht anzutreten war allerdings nur den männlichen Personen vorbehalten, sobald sie das 25. Lebensjahr vollendeten. Stolz erhobenen Hauptes begaben sich dann die jungen Leute, meist an ihrem Geburtstag, aufs Rathaus, entrichteten eine Gebühr von 6,– RM bzw. zuletzt 8,– DM und beantragten ihre Zulassung zum angeborenen Recht. Dieser Antrag wurde dann dem Gemeinderat vorgelegt, und wenn es keine Einwendungen gab, erfolgte der Eintrag im Bürgerbuch.
Die zweite Möglichkeit Bürger zu werden bestand darin, daß man sich einkaufen konnte. Hatte der Antragsteller eine Bürgerstochter geheiratet, so ging das verhältnismäßig einfach. Allerdings war ein erheblich größerer Einkaufspreis zu entrichten, nämlich nach der zuletzt geltenden Gebührentaxe ca. 90,– DM bzw. RM. Die sonstigen Interessenten mußten gar ca. 130,– DM bzw. RM auf den Tisch blättern, um Bürger werden zu können. Daß daneben der Leumund eingehend geprüft und ein Vermögensnachweis erbracht werden mußte, wundert wohl nicht.
Waren also all diese Hürden genommen, so erfolgte, wie schon ausgeführt, der Eintrag im Bürgerbuch. Nach der Reihenfolge der Eintragungen in diesem Buch wurden dann später die

einzelnen Allmendlose zugeteilt, sobald ein früherer Berechtigter verstorben oder aus Reilingen weggezogen war. Ursprünglich war wohl die Zahl der Bürger mit der Anzahl der Lose identisch, je mehr sich die Gemeinde dann vergrößerte, um so längere Wartezeiten mußten in Kauf genommen werden. Im Jahre 1951 wurde ein Bürger schon 70 Jahre alt, bis er das erste Allmendlos erhielt. Es gab immer sehr Gewitzte, die sich im Laufe eines Jahres genau an Hand der Verstorbenen ausrechneten, bis wann und welches Los ihnen zufallen würde.

Kennzeichnung bei Namensgleichheit

Auf eine weitere Besonderheit sei noch hingewiesen. Wenn zwei Bürger den gleichen Namen trugen, so erhielten sie zur besseren Unterscheidung den Zusatz „der erste", „der zweite" usw. Dieser Zusatz wurde in römischen Ziffern hinter der Unterschrift angefügt. Auch hier war die zeitliche Folge der Eintragung im Bürgerbuch bestimmend. Da dieses Bürgerbuch einen so maßgebenden Wert hatte, soll hier besonders darauf eingegangen werden. Das älteste, im Gemeindearchiv aufbewahrte, Bürgerbuch wurde 1871 angelegt. Dieser Anlegung ging eine Aufforderung des Großherzoglichen Bezirksamtes Schwetzingen vom 10. August 1781 voraus, wo es heißt, daß das alte Buch nur aus losen Blättern bestehe und revidiert werden muß. Leider ist dieses vorgehende Bürgerbuch nicht mehr vorhanden. Ratschreiber Conrad Dussel kann am 25. Oktober 1871 dem Bezirksamt melden, daß die Arbeit vollendet sei. Die erste Eintragung in dem neuen Buch weist einen Jacob Flick als Bürger aus. Er ist von Beruf Wagner und hat sein Bürgerrecht am 25. Mai 1816 angetreten, dürfte demnach 1791 geboren sein. Dieses Buch tat seine Dienste bis 1899. Dann wurde Ratschreiber Georg Simshäuser mit einer Neuanlegung beauftragt. Es sollte das letzte Bürgerbuch von Reilingen werden. 1808 Bürger sind in ihm noch verzeichnet, die letzte Eintragung erfolgte 1958, also sieben Jahre nachdem der Bürgernutzen bereits abgelöst war. Ein Auszug aus dem alten Bürgerbuch ist auf Seite 457 abgedruckt.
Der Eintrag im Bürgerbuch stellte gleichzeitig den Nachweis dar, daß der Eingetragene die badische Staatsangehörigkeit besaß. Es kommen noch heute immer wieder Anfragen von Personen, deren Vorfahren aus Reilingen stammen, und die ihre deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen müssen. Sie können dies dank eines Eintrages im Bürgerbuch.

Der Umfang des Bürgernutzens war von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In einem Schreiben der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim vom Jahre 1846 wird von einem „unbestrittenen Zustand" des Bürgernutzens in Reilingen am 1. Januar 1831 gesprochen, und nach der Definition bei einer Ortsbereisung am 11. Juni 1866 bestand der Bürgernutzen in folgenden Rechten:

Umfang des Bürgernutzens

1. Hardtwaldrechte
   Von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April)
   Leseholz, Streu, für arme Leute auch Stumpenholz
2. Gemeindewald
   Leseholz, Streu, Gabholz von ½ Klafter Forlenholz und 13 Wellen. In den letzten Jahren wurde dieses Recht abgelöst mit 5 fl. (Gulden) je Kopf,
3. Acker und Wiesen in vier Klassen
   Klasse I 134 Lose in der Holzrott (Größe je Los 5–6 a)
   Klasse II 120 Lose in der Nachtwaid (Größe je Los 20–24 a)
   Klasse III 118 Lose im Bruch (Größe je Los ca. 20 a)
   Klasse IV 84 Lose in der Lach (Größe je Los ca. 4 a)

Wer also in Klasse IV war, konnte etwa 50 a Acker und Wiesen kostenlos bewirtschaften. Dies bedeutete in der Zeit, als das „badische Musterländle" noch überwiegend landwirtschaftlich strukturiert war, eine erhebliche wirtschaftliche Besserstellung. In Baden gab es im Jahre 1927 noch 272 Gemeinden und Städte, die insgesamt 12 337 ha in Allmendnutzung hatten. In Reilingen waren es immerhin 60 ha 41 a.
Es wundert also nicht, daß das Bürgerrecht sehr begehrt war. So können auch die alten Akten von manchem Streit erzählen, der deshalb ausgefochten wurde. Der evangelische Schulmeister Caspar Deckert schreibt 1787 an das Churfürstliche Convictorium in Heidelberg, er sei bei der

Zuteilung des „Alimentengenusses“ übergangen worden und sein Kollege, der reformierte Schulmeister Heinrich Mack, führt gar von 1799 bis 1803 einen Streit gegen die Gemeinde, weil ihm „die Allmend widerrechtlich entzogen worden sei“.
Wie schon gesagt, konnten den Bürgernutzen nur die männlichen Bürger antreten. Starb jedoch ein verheirateter Bürger, so standen seine Rechte der Witwe auf Lebzeiten zu.
Da gibt es auch eine lustige Episode zu berichten, denn im Jahre 1833 richtet das Bürgermeisteramt an das Großh. Bezirksamt Schwetzingen eine Anfrage und bittet untertänigst um Entscheidung. Ein 70jähriger Witwer schloß eine zweite Ehe mit einem zwanzig Jahre alten Mädchen. Nach zwei Jahren stirbt der wackere Bürgersmann und nun erhebt sich die Frage, ob die junge Witwe den Bürgernutzen behalten dürfe, wo doch andere Bürger 25 Jahre warten müßten, um in den Genuß der Allmende zu kommen. Mit einem einfachen, an den Rand geschriebenen „Ja“ entscheidet man in Schwetzingen zugunsten der Frau.
Die wirtschaftliche Entwicklung überholte schließlich diese alte Gemeinschaftseinrichtung. Bereits 1921 wurden die Bruchwiesen umgebrochen, die Berechtigten erhielten hierfür eine jährliche Geldentschädigung. Das „Gabholz“ wurde aus forstwirtschaftlichen Gründen ab 1938 nicht mehr ausgegeben. Schließlich erwiesen sich die Grundstücke als zu klein und unwirtschaftlich, besonders im Hinblick auf die fortschreitende Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Gemeinderat beschloß deshalb, den Bürgernutzen abzulösen. Hierzu war die Zustimmung aller im Bürgerbuch eingetragenen Bürger notwendig. Diese Abstimmung war am 30. April 1951. Von den 721 stimmberechtigten Bürgern stimmten 150 mit „Ja“, 311 mit „Nein“ und 410 enthielten sich der Stimme. Nach den rechtlichen Vorschriften war eine zweite Abstimmung durchzuführen, an der nur noch 259 Bürger teilnahmen. 57 Bürger waren für die Ablösung, 202 dagegen. Die 462 nicht abgegebenen Stimmen waren hierbei den Ja-Stimmen zuzurechnen. Dies ergab dann natürlich eine deutliche Mehrheit für die Ablösung.

1951 erfolgt die Ablösung des Bürgernutzens

Diejenigen Bürger oder Bürgerwitwen, die bereits im Besitz von Allmendgrundstücken waren, erhielten dann bis zu ihrem Tode eine jährliche Entschädigung von 36,– DM. Immerhin währte es noch 28 Jahre, bis die letzte Berechtigte, Frau Susanne Klotz geb. Klein, im Alter von 91 Jahren das Zeitliche segnete. Mit ihr sank also ein gut Stück Reilinger Geschichte ins Grab.

Diese Schilderung über den Bürgernutzen in Reilingen wäre nicht vollständig, würde sie nicht auf eine Besonderheit eingehen, nämlich die Stellung der jüdischen Mitbürger innerhalb dieser Einrichtung.
Ursprünglich waren die jüdischen Mitbürger – aus den Akten des vorigen Jahrhunderts ist jeweils die damals übliche Bezeichnung „Israeliten“ entnommen – nur sogenannte Schutzbürger. Sie konnten zwar die badische Staats- oder die Reichsbürgerschaft besitzen, waren jedoch lange nicht als Gemeindebürger zugelassen. Im Bürgerbuch von 1871 ist unter der Ziffer 5 ein Jacob Levi, Handelsmann, eingetragen, der am 14. Mai 1824 als Bürger aufgenommen wurde.
In einem notariellen Vertrag vom 28. März 1848 zwischen den israelitischen Bürgern von Reilingen – es waren 17 an der Zahl – und der Gemeinde heißt es, daß Unruhen wegen der Gleichstellung von Juden und Christen vorausgegangen sind, weshalb die jüdischen Mitbürger auf die Allmendnutzung verzichten, um Frieden und Ruhe in der Gemeinde zu erhalten. Dieser Vertrag scheint allerdings nicht rechtswirksam geworden zu sein, denn es fehlt jede Bestätigung einer übergeordneten Behörde. Aus der Allmendverteilung dieses Jahres ist ebenfalls keine Änderung zu ersehen, und im Jahre 1851 rückte ein weiterer jüdischer Bürger namens Abraham Levi in den Bürgernutzen ein. Ab 1. Januar 1936 wurde auf Grund einer Reichsverordnung den Juden das Reichsbürgerrecht und damit das Recht auf Allmendnutzung entzogen. Es traf damals noch zwei jüdische Bürgerwitwen, die in Reilingen wohnten.

Die Juden waren ursprünglich nur „Schutzbürger“

Titelblatt des Bürgerbuches von 1889

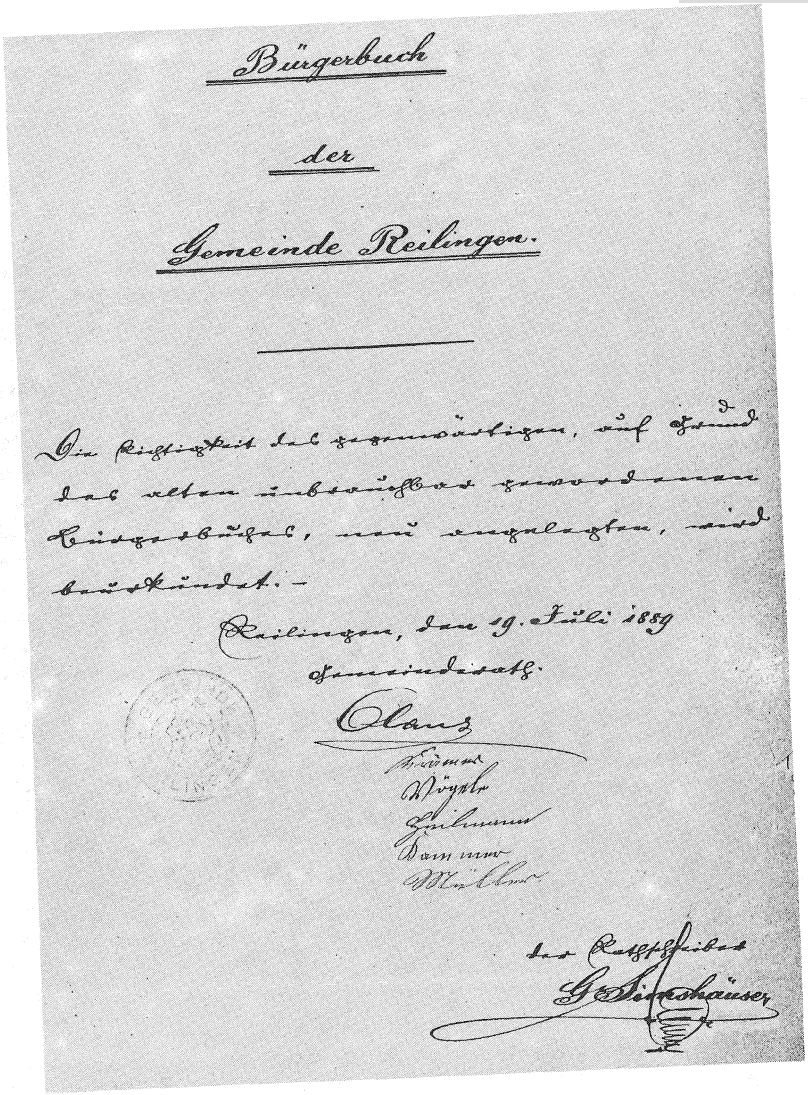

Bürgerbuch

der

Gemeinde Reilingen.

Die Richtigkeit der gegenwärtigen, auf Grund des alten unbrauchbar gewordenen Bürgerbuches, neu angelegten, wird beurkundet. –

Reilingen, den 19. Juli 1889

Gemeinderath.

Clauß

Krämer
Meyer
Zimmermann
Baumann
Mehlbach

Der Rathschreiber

G. Bierenhäuser

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 27 Bürgerbuch · A 26 Bürgerrechtsgesetz · A 28 Gesuche um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.*

GLA: *229/85502 Allmendgenuß für den evangl. Schulmeister · 229/85406 Allmend-Verteilung.*

Besondere Literatur

Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*

Siegel und Wappen

Ludwig Müller

Die ältesten Siegel der Menschheitsgeschichte kennt man aus dem Vorderen Orient. Ihre Geschichte reicht bis ins 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. zurück. Die ursprüngliche Funktion dürfte wohl der Schutz des Eigentums durch Kennzeichnung und Verschluß gewesen sein. Später wurde es vor allem zum Beglaubigen von Schriftstücken und Verschließen von Briefen verwendet. Im Laufe der Jahrhunderte breitete sich der Gebrauch des Siegels über die einzelnen Kontinente aus und kam über das Römische Weltreich der Cäsaren zu den Merowingern. Von nun an gehörte es zum festen Ritual, daß sich die Kaiser und Könige unmittelbar nach ihrer Krönung ein eigenes Siegel zulegten. So entstanden wunderschöne, kostbare Gebilde. Es konnte nicht ausbleiben, daß nach den Königen der gesamte Adel sich dieser Übung anschloß, ebenso die kirchlichen Institutionen.

Die ältesten Siegel schon im 4. Jt. v. Chr.

Mit dem Entstehen der großen Städte, die sich dem Zugriff des Adels entzogen und selbständige Gemeinwesen unter eigener Verwaltung waren, ergab sich auch für diese die Notwendigkeit ein eigenes Siegel zu führen. Diese Entwicklung begann im zwölften Jahrhundert, sie erreichte im dreizehnten Jahrhundert als letzte die Dörfer. Aus historischer Perspektive ist der Nachweis des ältesten Reilinger Siegels, mit dem Jahresaufdruck 1719, verhältnismäßig neu. Identisch mit dem Siegel – läßt man die Umschriftung weg – ist das Reilinger Ortswappen. Wappen (aus mhd. wâpen – Waffen) entwickelten sich im Abendland seit Mitte des 12. Jahrhunderts in Anlehnung an die Formen der ritterlichen Waffen- und Rüstungsstücke. In erster Linie war es das Schild, später auch der Helm, die seit dem 13. Jahrhundert von Trägern der Wappen sich zu deren Bestandteilen umbildeten. Die so entstandenen Wappen waren also bestimmte, von natürlichen und juristischen Personen dauernd geführte Abzeichen.

Wenden wir uns nun wieder dem Reilinger Wappen zu. Der älteste nachgewiesene Abdruck des Reilinger Siegels findet sich auf einer Schuldurkunde vom Jahre 1723, die sich im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet.

In dieser Urkunde ist verzeichnet, daß:

> *„Anna Margaretha, Leonhardt Seehöfers hinterlaßene Wittib, alhier, vom Hochgelehrten Churpfaltz geistl. Administrations Rath Schütz zur Erbauung eines Häußleins von ihrem Tochtermann Joh. Michael Kohl 50 Gulden dargeliehen habe."*

Diese Urkunde ist unterzeichnet am 22. Februar 1723 von Schultheiß Johann Reinhard und den Gerichtsleuten Zahn, Fillinger und Weißbrodt.

Im Vergleich zu dem heute geführten Siegel stimmen nur der Kopf des Hasen und die drei Sterne überein. Wie nachstehend zu sehen, war es in seiner Ausstattung wesentlich umfangreicher und mit schmückendem Beiwerk ausgestattet.

Ältestes Reilinger Siegel von 1719

Die offizielle Beschreibung des alten Siegels lautet:

Beschreibung des ersten Reilinger Siegels

> *„Im Wappenschild ein Hasenkopf über zwei Palmzweigen und oben ‚heraldisch' rechts drei achtzackige Sterne. Über dem Wappenschild befindet sich ein liegender Löwe und nochmals die drei Sterne. Das ganze Wappen wird von zwei weiteren Palmzweigen umgeben. Die Umschreibung lautet: REILINGER GERICHTS INSIGIL ANNO 1719."*

Nach damaligem Recht stand an Stelle des Bürgermeisters ein Vogt oder Schultheiß der Gemeinde vor. Ihm zur Seite standen Gerichtsleute, die ihrer Unterschrift in der Regel die Bezeichnung „des Gerichts" hinzufügten; vergleichbar sind sie den heutigen Gemeinderäten. Allerdings bestand der Hauptanteil der örtlichen Verwaltung damals nicht im Verwaltungsbereich – dieser oblag weitgehend der kurfürstlichen Kompetenz – sondern großenteils im örtlichen Gerichtswesen.

Ähnlich diesem Siegel wurde von der Gemeindeverwaltung ein Farbstempel bis Ende des 19. Jahrhunderts benutzt. Dagegen zeigt ein Lackstempel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im Wappenschild lediglich den Hasenkopf.

Ein neues Siegel wird 1901 gefertigt

Im Jahre 1900 bat der Gemeinderat das Generallandesarchiv, einen neuen Siegelentwurf anzufertigen. Vorausgegangen war ein Schreiben des Ministeriums des Innern, Karlsruhe, in dem darauf hingewiesen wird, daß viele Gemeindesiegel schlecht „stylisiert" und teils mit unzulässigen Emblemen, wie Fürstenkronen und dergleichen ausgestattet seien.
Genannt waren noch vier weitere Gemeinden des Großherzoglichen Bezirksamtes Schwetzingen. Hierauf wurde nach Karlsruhe geschrieben:

> *„Der Gemeinderat wünscht die Fertigung eines neuen Siegels. In dem neuen sollte das schon 1723 geführte Siegelbild oder Ortszeichen wieder hergestellt werden: Hasenkopf und drei achtstrahlige Sterne."*

Das Generallandesarchiv fertigte einen neuen Entwurf und teilte mit, daß „an Stelle des Hasenkopfes vom Siegel 1723 der Kopf eines natürlichen Hasen dargestellt ist". Dieses Siegel und Ortswappen führt die Gemeinde seit 1901.

links: Gemeindesiegel bis 1900
rechts: Das heutige Siegel

Die Wappenfarben wurden erst 1958 vom Gemeinderat mit „blau/weiß" festgelegt, heraldisch beschrieben, wie nachstehend aufgeführt:

> *„Ein Hasenkopf und oben [heraldisch] rechts drei achtzackige Sterne. Hasenkopf und Sterne in silber [weiß] auf blauem Schild. Dieselben Farben zeigt auch die Gemeindeflagge [blau-weiß]."*

Die Entstehung des Wappens bleibt unklar

Ungeklärt ist bis heute, weshalb als Wappentier ein Hase ausgewählt wurde. Auch intensive Nachforschungen auf diesem Gebiet haben bis heute zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt. So sind wir deshalb auf Vermutungen angewiesen. Es könnte das Familienwappen einer herrschaftlichen Familie Pate gestanden haben. Leider ist auch nicht nachzuweisen, ob die Herren von Wersau ein eigenes Wappen oder Siegel führten und ob hieraus der Hasenkopf entstammen könnte. Das Beiwerk außerhalb des eigentlichen Wappens deutet auf eine ehemalige Helmzier hin. So bleibt es künftigen Generationen vorbehalten, das Dunkel um die Entstehung unseres Wappens aufzuhellen.

Siegelabdruck von 1723

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R *A 25 Die Siegel und Wappen der Gemeinden.*
GLA *43/201.*

Allgemeine Literatur

Berchem, *Egon, Freiherr von: „Siegel", Berlin W 62, 1923.*
Kittel, *Erich: „Siegelband XI", Braunschweig 1970.*
Dibbe, *Wolfgang,* ***Henning*** *Eckart: „Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung", begründet von Friedrich Wecken, Neustadt a. d. Aisch, 1975.*

Ehrenbürger

Ludwig Müller

Es ist ein Vorrecht der Gemeinden, daß sie besonders verdiente Mitbürger durch die Verleihung des Titels „Ehrenbürger" auszeichnen können. Nur solchen Personen soll diese Ehrung zuteil werden, die durch ihr Handeln, Wirken und Leben mehr tun als ihre Pflicht und sich dadurch hervorheben.
In Reilingen ist man mit dieser Auszeichnung sehr sparsam umgegangen. Gerade deshalb aber sollen die Ehrenbürger auch in der Chronik unserer Gemeinde gewürdigt werden.

Adolf Ritzhaupt 1. Ehrenbürger †

Als der erste Ehrenbürger von Reilingen ist Herr Adolf Ritzhaupt zu nennen. Er stammte aus Heidelberg und eröffnete im Jahre 1860 auf dem Wersauer Hof eine Zigarrenfabrik. Damit gab er vielen Reilingern Arbeit und Brot. Wenn auch die Löhne vergleichsweise niedrig waren, so kam doch jede Woche etwas Bargeld ins Haus und verbesserte damit den Lebensstandard bei zahlreichen Klein- und Nebenerwerbslandwirten. Herr Ritzhaupt gehörte viele Jahre dem Gemeinderat an, war in Sachen Eisenbahnbau als Sprecher der Verhandlungsabordnung bestimmt, brachte bei den vaterländischen Veranstaltungen die Hochs aus auf Kaiser, Reich und Großherzog, kurz, er war eine der führenden, wenn nicht gar die bestimmende Persönlichkeit im öffentlichen Leben von Reilingen.
Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Adolf Ritzhaupt geschah im Jahre 1907, als er Reilingen verließ. Er verkaufte seine Fabrik und zog nach Heidelberg, um dort seinen Lebensabend zu verbingen. Jahrzehntelang hielt sich in Reilingen die Version, daß er es gewesen sei, der den Bau der Rheintalbahn und eines Bahnhofes auf unserer Gemarkung verhindert habe. Unsere Nachforschungen und das Aktenstudium haben allerdings dieses Bild geändert, denn als Vorsitzender der obengenannten Kommission hat sich Adolf Ritzhaupt nachdrücklich für einen Anschluß von Reilingen an das Eisenbahnnetz eingesetzt. Hierzu darf auf die Abhandlung über das öffentliche Verkehrswesen verwiesen werden.

Drei „politische" Ehrenbürger

Gleich drei Ehrenbürger ernannte der Gemeinderat am 20. März 1933. Neben dem damaligen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg wurde die Auszeichnung auch an Adolf Hitler und den Reichsstatthalter von Baden, Robert Wagner, verliehen. Allerdings, den beiden Letztgenannten ist im Jahre 1946 diese Auszeichnung wieder aberkannt worden. Da diesen Ernennungen eindeutig politische Motive zu Grunde lagen und keine besonderen Verdienste um Reilingen, erübrigen sich weitere Ausführungen.

Rektor Franz Riegler †

Im September 1958 war es dann Franz Riegler, der für würdig erachtet wurde, mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet zu werden. Seit 1911 wirkte er in Reilingen als Lehrer, davon ab 1926 als Leiter der Volksschule. Daneben war er zudem äußerst aktiv im Vereinsleben. Nahezu fünf Jahrzehnte fungierte er als Chorleiter beim Männergesangverein 1902, 35 Jahre beim Cäcilienchor und dazwischen noch fast zwei Jahrzehnte beim evangelischen Kirchenchor, auch wirkte er lange Zeit in der katholischen Kirche als Organist. Ein Mann also, der sich um die Jugend, das kirchliche und besonders das kulturelle Leben in Reilingen große Verdienste erworben hat.
Den Ehrenbürgerbrief überreichte Bürgermeister Mannherz anläßlich eines Konzertes des Männergesangvereins 1902 im Josefshaus. Eine Vielzahl von Gratulanten schloß sich den Glückwünschen an, darunter auch Vertreter des Badischen Sängerbundes.
Eine weitere Anerkennung wurde F. Riegler zuteil, indem der Gemeinderat dem „neuen Schulhaus" den Namen „Franz-Riegler-Schule" verlieh.

Bürgermeister Ludwig Römpert †

In kleinerem Rahmen vollzog sich die nächste Auszeichnung. Sie galt Altbürgermeister Ludwig Römpert, welcher am 30. März 1960, dem Vorabend seines 75. Geburtstages, Ehrenbürger der Gemeinde wurde, der er rund 17 Jahre als Bürgermeister vorstand. Seine Amtszeiten begannen jeweils nach einem verlorenen Krieg. Zeiten, in denen oft die bitterste Not in der Gemeinde

Rektor Franz Riegler †

Bürgermeister Ludwig Römpert †

Dr. Lea Ueltzhöffer †

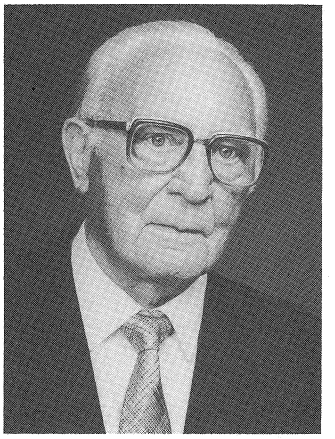

Bürgermeister Fritz Mannherz †

herrschte. Inflation und Massenarbeitslosigkeit waren die Marksteine der ersten Dienstperiode von 1919 bis 1928. Anerkennung fand hier auch der selbstlose Einsatz von Herrn Römpert beim Aufbau eines demokratischen Staatswesens. In der zweiten Amtszeit, nach 1945, fiel ihm die schwere Aufgabe zu, rund 600 Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in Reilingen zu Unterkunft und Wohnung zu verhelfen, eine Tätigkeit, die ihm nicht nur Freunde schaffte. Politisch war Bürgermeister Römpert in der Sozialdemokratischen Partei beheimatet. Er gehörte ihr bis zu seinem Tod im Jahre 1968 an. Zum Gedenken erhielt eine Straße im Baugebiet „Viehtrieb" die Bezeichnung „Bürgermeister-Römpert-Straße".

Dr. Lea Ueltzhöffer †

Als erster Frau wurde im Jahre 1965 anläßlich ihres 57. Geburtstages Frau Dr. Lea Ueltzhöffer die Ehrenbürgerwürde verliehen. Frau Dr. Ueltzhöffer kam im April 1946 nach Reilingen. Sie stammte aus Jugoslawien. Im Lutherhaus eröffnete sie eine Arztpraxis, die sie zunächst allein, später im neuerbauten Haus auf der „Insel" zusammen mit ihrem Ehemann ausübte. Unermüdlich, bei Wind und Wetter, Tag und Nacht, war sie für ihre Patienten unterwegs, in den ersten Jahren noch mit dem Fahrrad.

Als Folge dieser übergroßen Beanspruchung erlitt sie selbst schweren gesundheitlichen Schaden, an dem sie bis an ihr Lebensende zu leiden hatte. Trotzdem war Frau Dr. Ueltzhöffer noch längere Zeit als Ärztin tätig, soweit es ihre Behinderung gestattete. Der Gemeinderat erkannte die aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der kranken Menschen von Reilingen an und zeichnete Frau Dr. Ueltzhöffer deshalb aus. Auch zu ihrem Gedenken wurde im Baugebiet „Viehtrieb" eine Straße benannt.

Fritz Mannherz †

Vor Drucklegung dieser Chronik verstarb Altbürgermeister Fritz Mannherz nach längerer Krankheit, am 15. März 1986. Insgesamt 24 Jahre stand er an der Spitze der Gemeinde. Wie beliebt und geachtet er in seinem Heimatort war, das bezeugen vor allem auch die überzeugenden Wahlergebnisse, mit dem ihm Reilingens Bürger ihr Vertrauen schenkten. Anläßlich seines Eintritts in den Ruhestand am 15. März 1971 wurde ihm in der zwei Tage zuvor ihrer Bestimmung übergebenen neuen Sporthalle, die seinen Namen trägt, der Ehrenbürgerbrief überreicht. Zahlreiche Reilinger und auch viele Gäste von auswärts waren an diesem Abend anwesend, um ihre Gratulation und Glückwünsche auszusprechen. Fritz Mannherz war ein Mann des Volkes. Er setzte sich stets besonders auch für die einfachen Mitbürger ein. In vielen Reilinger Vereinen war er aktiv. Während seiner Amtszeit entwickelte sich Reilingen von einer kleinen, unbeachteten Landgemeinde zu einem fortschrittlichen Gemeinwesen mit all den notwendigen Einrichtungen, die heute gefordert werden. Als Marksteine sind Ortskanalisation und Bau einer Kläranlage, Leichenhalle, neue Volksschule und Sporthalle zu nennen. Ganz besonders widmete er sich dem Wohnungsbau, um die große Wohnungsnot der Nachkriegszeit zu beseitigen.

In mehreren Umlegungen wurde das notwendige Bauland erschlossen, alle Ortsstraßen, einschließlich der Gehwege ausgebaut und mit Asphaltbelag versehen. Auch viele Feldwege erhielten eine Beton- oder Asphaltdecke, um den Ansprüchen der mittlerweile motorisierten Landwirtschaft zu genügen.

Das besondere Anliegen von Fritz Mannherz galt auch den Ortsvereinen, die sich während seiner Amtszeit unter dem Dachverband der Kultur- und Sportgemeinschaft vereinten. Mit Hilfe dieser Organisation konnten dann auch die Feste der Dorfgemeinschaft veranstaltet werden.

Im Gemeinderat schuf er sich durch Gründung der Freien Wählervereinigung eine Hausmacht. In kurzen Worten ausgedrückt: er setzte in Reilingen Akzente.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 32 Ernennung von Ehrenbürgern.*

Allgemeine Literatur

Schwetzinger Tageblatt: *vom 14. Oktober 1907.*
Schwetzinger Zeitung: *vom 23. September 1958, 1. April 1960, 16. März 1971.*

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Träger des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Landes

Ludwig Müller

Es ist das Bedürfnis jedes Staates, daß er die Bürger, die sich außergewöhnliche Verdienste um das allgemeine Wohl und den Staat erwerben, auch entsprechend ehrt und auszeichnet. So hat auch der Bundespräsident im Jahre 1951 beschlossen, dieser Anerkennung durch die Stiftung eines Verdienstordens Ausdruck zu geben. Er wird in mehreren Stufen verliehen und trägt allgemein die Bezeichnung „Bundesverdienstkreuz". Es erfüllt uns mit Freude und Stolz, daß auch Bürgern aus Reilingen diese Auszeichnung verliehen wurde, weshalb wir die Geehrten in unserer Chronik aufzeichnen.

Bürgermeister Ludwig Römpert †

Als erstem Reilinger wurde Altbürgermeister Ludwig Römpert diese Ehrung zuteil. In einer schlichten Feierstunde erhielt er am 1. Juni 1960 im Rathaus das Verdienstkreuz am Bande. Gewürdigt wurden seine Verdienste bereits unter der Abhandlung über die Ehrenbürger.

Gustav Hopf †

Anläßlich seines 70. Geburtstages am 21. August 1963 erhielt Gustav Hopf das Verdienstkreuz am Bande. Im Jahre 1939 übersiedelte er mit seiner Firma nach Reilingen und baute sie hier zu einem im In- und Auslande anerkannten Fachunternehmen, der HOPF-Pietätsartikel-GmbH, aus. Nahezu 3000 Artikel umfaßte das Herstellungs- und Lieferprogramm, das Verteilernetz erstreckte sich über die ganze Bundesrepublik. Ein zweiter Produktionsbetrieb entstand im Kreis St. Wendel im Saarland. Auch an sozialen Leistungen für die Betriebsangehörigen leistete der Geehrte Vorbildliches. Daneben war er ein Förderer der kulturellen Belange in Reilingen.

Bürgermeister Fritz Mannherz †

Noch während seiner Dienstzeit, am 25. September 1968, wurde Bürgermeister Fritz Mannherz das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Auch hier darf auf die Ausführungen unter der Abhandlung „Ehrenbürger" verwiesen werden.

Peter Gögele †

Der langjährige Vorsitzende des Ortsverbandes des VdK, Peter Gögele, wurde in einer Feierstunde am 15. Mai 1973 ebenfalls mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Damit wurde seine Tätigkeit anerkannt, die sich über mehr als fünf Jahrzehnte auf dem Gebiete der Versorgung der Kriegsopfer und Betreuung von Hinterbliebenen erstreckte. Im Ortsverband Reilingen war er 1. Vorsitzender von 1928 bis 1945 und von 1947 bis 1971.
Daneben war er am Versorgungsgericht Mannheim 16 Jahre lang als Laienrichter tätig. Unermüdlich war er unterwegs, um mit Rat und Tat den Hilfsbedürftigen zur Seite zu stehen.

Otto Jourdan

Mit der Bundesverdienstmedaille wurde Otto Jourdan am 15. August 1977 in Karlsruhe ausgezeichnet. Er erhielt diese Auszeichnung als Anerkennung, weil er 50 Jahre lang auf seinem Arbeitsplatz bei der Karlsruher Lebensversicherung das Optimale geleistet hat. Neben der Würdigung seiner beruflichen Qualifikation wurde bei der Verleihung zum Ausdruck gebracht, daß man auf den Geehrten auch immer in menschlicher Hinsicht zählen konnte. Im Reilinger Vereinsleben hat sich Otto Jourdan ebenfalls große Verdienste erworben.

Friedrich Kief

Am 22. Januar 1979 wurde Friedrich Kief mit dem Verdienstkreuz am Bande geehrt. Seit 1953 gehört er dem Gemeinderat seiner Heimatgemeinde an und stellte sich während dieser Zeit sieben Mal der Entscheidung des Wählers. Immer wieder wurde ihm ein großer Vertrauensbeweis zuteil, denn stets erzielte er Spitzenergebnisse. Die Kommunalpolitik wurde ihm in den mehr als dreißig Jahren seiner Gemeinderatstätigkeit zum Herzensbedürfnis. Zeitweise übte er das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters aus. In der SPD, welcher er angehört, übernahm er verschiedene Vertrauensposten, bis hin zum Fraktionssprecher und ersten Ortsvorsitzenden. Seit 1956 leitet er auch die Ortsgruppe des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge. In dieser Eigenschaft ist er für die jährlich stattfindende Gedenkstunde am Volkstrauertag verantwortlich.

Gustav Hopf †

Peter Gögele †

Annemarie Sommer

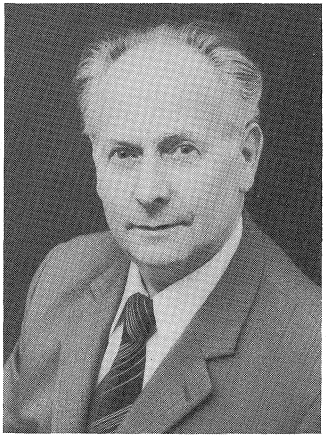

Friedrich Kief

Otto Jourdan

Obwohl beruflich bereits im Ruhestand, ist er doch unermüdlich für Reilingens Belange tätig.

Annemarie Sommer

Als erste und bisher einzige Frau in Reilingen erhielt Annemarie Sommer am 25. September 1981 die Bundesverdienstmedaille.
In einer von der evangelischen Kirchengemeinde organisierten Feierstunde im Lutherhaus wurde ihr die ehrenvolle Auszeichnung verliehen. Von Beruf war sie Krankenschwester und in dieser Tätigkeit von 1964 an im Krankenpflegedienst der evangelischen Kirchengemeinde tätig.

Ihren Dienst versah sie bei Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen. Hervorgehoben wurde bei diesem Anlaß auch, daß sie ihren Dienst im ökumenischen Sinne verstand und auch für die katholischen Mitchristen aufopfernd tätig war.

Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg verleiht seit 1982 an Personen, die sich um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben, sowie für ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen eine Verdienstmedaille. Diese Auszeichnung erhielten bisher 17 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Meist erfolgte die Übergabe anläßlich des jährlich stattfindenden Sportlerballes in der Fritz-Mannherz-Halle.

Nachstehend die Namen der Geehrten:

1983 Ernst Brandenburger, Franz Dörfer, Lina Lehmann, Otto Schneider.

1984 Karl Matjeka, Woldemar Uhlmann, Jakob Ziegler.

1985 Manfred Czech, Manfred Fangerau, Willi Römpert, Karl Sturm, Kurt Tschenscher.

1986 Wilhelm Zahn, Albert Bild, Kurt Ries, Gustav Schröter, Oskar Sturm.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *021.41 Orden und Ehrenzeichen.*

Allgemeine Literatur

Bundesgesetzblatt: *1951 (BGBl.) I, S. 831.*
Reilinger Nachrichten: *Nr. 4, vom 25. Januar 1979; Nr. 40, vom 1. Oktober 1981.*
Schwetzinger Zeitung: *vom 2. Juni 1960, 27. September 1968, 24. Dezember 1977.*
Gemeinsames Amtsblatt für Baden-Württemberg (GABL.): *vom 11. November 1982, S. 918.*

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Gemeindeverwaltung und Gemeindevermögen

Ludwig Müller

Nach Bund, Land und Kreis ist die Gemeinde die kleinste staatliche Organisationseinheit. Ihre rechtliche Grundlage und ihr Bestandsrecht sind sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, als auch in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg garantiert. Die Bundesländer haben für ihre Städte und Gemeinden besondere „Gemeindeordnungen" erlassen, in denen die Grundsätze einer demokratischen Gemeindeverfassung verankert sind.

Erste badische Gemeindeordnung von 1831

In Baden-Württemberg ist dies in der Gemeindeordnung vom 25. Juli 1955, neu gefaßt am 3. Oktober 1983, der Fall. Solche Gemeindeordnungen bestanden in Baden schon recht früh, seit dem Jahre 1831. Sie wurden mehrfach geändert und spiegeln den jeweils herrschenden Zeitgeist der einzelnen Epochen wieder. Die Anfänge liegen in der großherzoglichen badischen Monarchie, nehmen ihre Fortsetzung im Kaiserreich, verändern sich in der ersten deutschen Demokratie und erleben ihren Niedergang in der Diktatur des Dritten Reiches. Die Väter des Grundgesetzes betonten das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Die erste badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 sieht für die Gemeinden eine Art Zweikammersystem vor. Von den Bürgern wird ein Bürgerausschuß gewählt, der für die wichtigsten Angelegenheiten einer Gemeinde zuständig ist. Außerdem kennt man die Institution der Gemeindeversammlung. Sie wählt den Bürgerausschuß und den Bürgermeister. Die Gemeindeordnung kennt das Drei-Klassen-Wahlrecht, d. h. die Wahlberechtigten sind eingeteilt nach ihrem Steueraufkommen in Niederst-, Mittel- und Höchstbesteuerte. Jede Gruppe wählt ihre eigenen Vertreter. In den Gemeinderat und als Bürgermeister sind nur Gemeindebürger christlicher Religion wählbar, während für den Bürgerausschuß die Religionszugehörigkeit keine Rolle spielt.

Die in der Regierungszeit des Großherzogs Leopold ausgearbeitete Gemeindeordnung unterscheidet noch nach Stadt- und Landgemeinden. Sie enthält ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Allmende, Bauwesen, Rechnungswesen und Staatsaufsicht. Für die damalige Zeit war sie als „fortschrittlich" einzustufen. In vielen Grundzügen blieben einzelne Bestimmungen mehr als 100 Jahre erhalten, z. B. das Nebeneinander zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuß bis 1933. Das Drei-Klassen-Wahlrecht bestand bis 1919.

Natürlich blieben Veränderungen nicht aus. Bereits 1851 gingen die Rechte über die Wahl von Bürgermeister und Gemeinderat auf den Bürgerausschuß über. Im Jahre 1874 und 1884 erließ man eine besondere „Städteordnung", 1910 wieder eine gemeinsame Gemeinde- und Städteordnung.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das geltende Recht neu geordnet. Dies kam in der Badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 zum Ausdruck. Vom „Untertanen" führte die Entwicklung zum „Bürger", damit einher ging die Stärkung der Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden. Das Jahr 1935 brachte dann mit der „Deutschen Gemeindeordnung" ein im ganzen Deutschen Reich einheitliches Recht. Hier galt das sogenannte „Führerprinzip". Der Gemeinderat besaß nur noch beratende Funktion, während die zweite Volksvertretung, der Bürgerausschuß abgeschafft wurde.

Befassen wir uns nun mit dem heute geltenden Recht. Der Gemeinderat ist das oberste Organ der Gemeinde, den Vorsitz führt der Bürgermeister (Süddeutsche Ratsverfassung). Sowohl Gemeinderat als auch Bürgermeister werden unmittelbar von den Bürgern gewählt. Die Gemeindeordnung spricht der Gemeinde die „Allzuständigkeit" zu, d. h. sie ist für die anfallenden Vorgänge im Gemeindebereich in eigener Verantwortung zuständig, eingeschränkt nur

durch Landes- oder Bundesrecht. Nach dem derzeitigen Einwohnerstand von Reilingen besteht der Gemeinderat aus 18 Mitgliedern, davon sind 4 Frauen und 14 Männer. Die Institution des Bürgerausschusses gehört der Vergangenheit an, es besteht also das Einkammer-System. In früheren Jahren soll es, nach mündlichen Überlieferungen ohnehin vorgekommen sein, daß Gemeinderäte bei einer Abstimmung im Bürgerausschuß mit „Ja" stimmten; bei der späteren Beratung und Entscheidung im Gemeinderat aber gaben sie in der gleichen Angelegenheit ein „Nein" ab.

Die letzte Wahl zum Gemeindeparlament fand am 28. Oktober 1984 statt, die Amtsdauer ist auf fünf Jahre festgesetzt. Von 1947 bis 1971 gab es das sogenannte „rollierende" System, eine Besonderheit des Baden-Württembergischen Wahlrechts. Dieses Rollieren bestand darin, daß von den am 7. Dezember 1947 Gewählten, die Hälfte bereits nach einer Amtszeit von drei Jahren ausschied. Bei der Folgewahl am 28. Januar 1951 wurden nur sechs Gemeinderäte auf die Dauer von sechs Jahren neu gewählt. Die nächste Wahl war dann bereits wieder nach drei Jahren. Es herrschte also in sehr kurzen Abständen Wahlkampfstimmung, was einer guten Zusammenarbeit in den Gremien nicht zuträglich war. Dieses rollierende System war dem früheren badischen Recht entliehen. Es wurde von 1831 bis 1919 bei den Wahlen zum Bürgerausschuß angewandt. Bei der Wahl am 20. April 1975 wurden erstmals Frauen in den Reilinger Gemeinderat gewählt. Eine weitere Besonderheit des baden-württembergischen Wahlsystems ist das Kumulieren und Panaschieren. Die Wahlberechtigten haben die Möglichkeit Wahllisten zu verändern, so daß sie Bewerber anderer Listen auf die von ihnen bevorzugten übertragen (Panaschieren), und daß sie von ihren durch die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte fixierten Stimmen bis zu drei für einen Kandidaten häufen können (Kumulieren). Besonders von der Möglichkeit des Stimmenhäufens wird reger Gebrauch gemacht.

Eine Betrachtung über die Gemeinderats- und Bürgerausschußwahlen von 1831 bis 1984 mit je einer statistischen Übersicht der Wahlergebnisse von 1919 bis 1930 und 1946 bis 1984 sind dieser Abhandlung beigefügt.

Reilinger Schultheißen, Vögte, Bürgermeister

Eine Doppelfunktion hat nach altem süddeutschen Brauch der Bürgermeister. Er führt den Vorsitz im Gemeinderat, wo er Stimmrecht hat, und ist daneben Leiter der Verwaltung. Die Dauer einer Wahlperiode ist auf acht Jahre festgesetzt. Amtsinhaber ist seit 16. Juni 1981 Helmut Müller. Als erster Bürgermeister bzw. Vogt oder Schultheiß, wie die damaligen Bezeichnungen lauten, von Reilingen wird ein Nolt Scheffer erwähnt. Nachstehend führen wir die uns bekannten Ortsvorsteher unserer Gemeinde auf:

1446 (73 noch)	Scheffer, Nolt
1485	Snyder, Hensel
1498	Wirt, Antony
1518	Mennel, Bechtoldt
1561	Sauwer, Velten
1595	Ferch, Ludwig
1652–1672	Zippinger, Joachim
1673	Zahn, Hans, Mich. (Erbbest.)
1687	Weißbrodt, Joh. Bened.
vor 1698	Zahn, Nikolaus
1698–1709	Eichhorn, Lorenz
1709–1721	Eichhorn, Johann Ludwig
1721–1744	Reinhard, Johann
1747–1748	Leiser, Kaspar
1748–1761	Arnold, Antoni
(17.6) 1762 (83 noch)	Reinhard, Adam
–1808	Claus, Johann Mathäus
1808–1836	Eichhorn, Johann Ludwig
1837–1845	Claus, Michael

1845–1848	Eichhorn, Jakob
1848–1850	Schuppel
1850–1860	Hocker, Michael
1861–1867	Müller, Jakob I
1867–1868	Müller, Philipp I
1868–1876	Müller, Peter I
1876–1882	Weißbrodt, Johann I
1882–1888	Eichhorn, Bernhard
1888–1894	Claus, Johann Michael
1894–1903	Eichhorn, Bernhard
1903–1915	Müller, Georg Philipp
1915–1919	Kneis, Josef Bernhard
1919–1928	Römpert, Ludwig
1928–1937	Eichhorn, Karl
1937–1938	Kauther, Artur
1939–1945	Mannherz, Fritz
1945–1952	Römpert, Ludwig
1953–1971	Mannherz, Fritz
1971–1981	Kief, Hermann
seit 1981	Müller, Helmut

Durch die Gebietsreform wurden in Baden-Württemberg 466 Gemeinden in 157 Verwaltungsgemeinschaften zusammengefaßt.
Unsere Heimatgemeinde konnte bei dieser Reform im Jahre 1975 ihre Selbständigkeit wahren, ist jedoch seitdem in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Hockenheim und den Nachbargemeinden Altlußheim und Neulußheim zusammengeschlossen. Als Hauptaufgabe ist der Verwaltungsgemeinschaft die Erstellung und Fortführung des Flächennutzungsplanes und sonstiger Planungsaufgaben übertragen. Es kann heute festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit zwischen diesen vier Kommunen als gut zu bezeichnen ist. Alle anderen Aufgaben erledigt die Gemeinde in eigener Zuständigkeit.

Verwaltung

Die Verwaltung unserer Gemeinde ist in drei Bereiche gegliedert. Zum Hauptamt gehören die Referate der eigentlichen Hauptverwaltung mit Angelegenheiten des Gemeinderates und Bürgermeisters, daneben sind es die allgemeine Verwaltung, die Tätigkeit des Bauamtes, Sozialamtes, Meldewesen und Öffentlichkeitsarbeit, die in den „Reilinger Nachrichten“ ihren Niederschlag finden.
Die Finanzverwaltung (Rechnungsamt) umfaßt die Sachgebiete der Finanzen mit der Gemeindekasse, daneben wird das Steuerwesen, Personalangelegenheiten und das Gemeindevermögen verwaltet. Zu Letzterem gehören auch die gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen im Außenbereich wie Schule, Sporthalle, Friedhof und der gesamte Bauhof.
Eine dritte Abteilung bilden die Sachgebiete des Grundbuch- und Standesamtes (staatliche Auftragsverwaltung).
Die Verwaltung hat auch Schritt gehalten mit der Modernisierung und den Techniken, wie sie heute in allen Lebensbereichen und besonders in der Verwaltung und auf kaufmännischem Gebiet angewandt werden. Seit 1973 ist die Gemeinde Mitglied des Regionalen Rechenzentrums Heidelberg und läßt dort vor allem sogenannte Massenarbeiten, wie sie besonders beim Finanz- und Meldewesen anfallen, ausführen.
Das Grundbuch ist in den Jahren 1974-1985 auf die Lose-Blatt-Führung umgestellt worden.
So wird alles getan was notwendig ist, um die Aufgabe der Daseinsfürsorge für die Bürger zu erfüllen.

Gemeindefinanzen

Wer sich für die finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde interessiert, der nimmt den jährlich aufzustellenden Haushaltsplan oder die Haushaltsrechnung zur Hand.
In Ersterem finden sich die voraussichtlich in einem Haushaltsjahr anfallenden Einnahmen und Ausgaben, gegliedert nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. In der Jahresrechnung sind dann die tatsächlichen Ergebnisse, fein säuberlich verzeichnet, auf Mark und Pfennig, außerdem sind hier das gesamte Sach- und Geldvermögen aber auch die Schulden der Gemeinde ausgewiesen. Was eine Gemeinde im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und für Investitionen zur Verfügung hat drückt sich in der sogenannten Investitionsrate aus. Unsere Gemeinde zählt leider nicht zu den finanzstarken Kommunen, und die eigene Steuerkraft ist nicht sehr hoch. Die Steuerkraftsumme belief sich 1985 auf 4 848 614 DM, das sind je Einwohner 845,34 DM, die Nettoinvestitionsrate auf 1 093 500 DM.
Der Rechnungsabschluß 1984 weist insgesamt im SOLL Einnahmen und Ausgaben von 11 821 408,93 DM, im IST von 11 798 941,66 DM aus. Das Gemeindevermögen ist buchmäßig in drei Hauptgruppen unterteilt und hat zum 31. Dezember 1984 folgenden Zeitwert (nicht zu verwechseln mit den Anschaffungswerten):

Verwaltungsvermögen	9 516 303,10 DM
kostenrechnende Einrichtungen	16 737 117,11 DM
sonstiges Vermögen und Allgemeingebrauch	4 312 648,76 DM
zusammen	30 566 068,97 DM

Diesen Vermögenswerten stehen auf der Passivseite gegenüber

Verbindlichkeiten	3 359 890,79 DM
Deckungskapital	27 206 178,18 DM
zusammen	30 566 068,97 DM

Grundbesitz der Gemeinde

Das Grundvermögen der Gemeinde zum Jahreswechsel 1984/85 besteht in folgenden Liegenschaften:

Ackerland und Wiesen	67 ha	77 a	92 qm
Wald	145 ha	03 a	13 qm
Baugelände	1 ha	65 a	95 qm
13 Wohnhausgrundstücke	1 ha	22 a	47 qm
sonstige bebaute Grundstücke	7 ha	10 a	28 qm
Straßen, Wege, Plätze	53 ha	53 a	88 qm
Öd- und Unland, Wasserfläche	7 ha	97 a	05 qm
zusammen	284 ha	30 a	68 qm

Nachstehende Übersicht bietet einen Vergleich und zeigt damit gleichzeitig die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten auf.

Jahr	Haushaltsplan Ansatz DM	Rechnungsergebnis DM	Vermögensstand DM
1950	329 125	332 171	nicht bewertet
1955	730 347	698 136	1 195 155
1960	1 066 501	1 105 151	1 486 003
1965	4 367 700	4 581 879	7 407 936
1970	5 128 000	5 532 662	10 108 722
1975	6 766 000	6 869 351	12 633 780
1980	10 480 000	10 888 340	20 905 590
1984	11 239 000	11 821 408	30 566 068

Dem jährlich aufzustellenden Haushaltsplan sind eine ganze Anzahl Anlagen beigefügt, darunter auch zwei Schaubilder, aus denen ersichtlich ist, wie sich die Einnahmen der Gemeinde zusammensetzen. Die beiden Skalen sind dem Haushaltsplan 1985 entnommen:

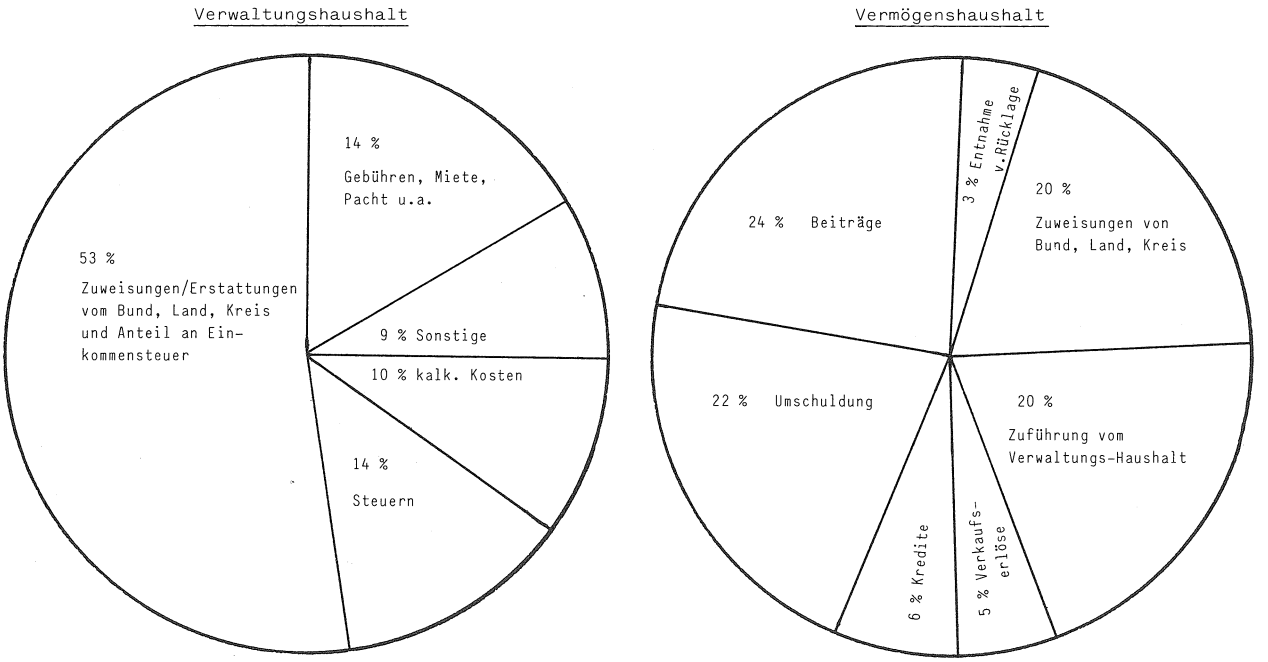

Wahlen zum Gemeinderat und Bürgerausschuß von 1831 bis 1984

1831 bis 1918

Wie oben bereits berichtet, bestand in Baden in den Gemeindeparlamenten bis 1933 ein Zweikammersystem. Neben dem Gemeinderat war der Bürgerausschuß für eine Reihe von Entscheidungen zuständig.

Drei-Klassen-Wahlrecht bis 1919

Aus den Unterlagen des Gemeindearchivs konnten wir die Ergebnisse dieser Wahlen aus den Jahren 1881 bis 1912 auswerten. Interessant ist, daß die Wahlvorschläge damals nicht nach Parteilisten erfolgten. In jener Zeit galt noch das Drei-Klassen-System. Die Vorschlagslisten enthielten nur die Namen der Kandidaten, unterteilt in die Klasse der Niederst-, Mittel- und Höchstbesteuerten. Bei der Wahl am 19. April 1881 wurden neunzehn Mandate vergeben, hiervon erhielten die Niederst- und Mittelbesteuerten jeweils sechs, die Höchstbesteuerten sieben Sitze. Die Zahl der Sitze wich jedesmal geringfügig von der vorhergehenden Wahl ab, entsprechend der Anzahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Klassen.

Am 8. Oktober 1890 war die Wahlhandlung als Erneuerungswahl bezeichnet. Hierbei wurden 36 Ausschußmitglieder gewählt, wovon auf jede Klasse zwölf Sitze entfielen. Bei der Wahl am 16. und 18. Februar 1897 wurde die Anzahl der Sitze gar auf sechzig erhöht.

Die rechtlichen Vorschriften wurden in jener Zeit auch mehrfach geändert. In den kleineren Gemeinden wurde der Gemeinderat von allen Wahlberechtigten gewählt, in den größeren vom Bürgerausschuß. Für die Amtsdauer der Gemeindeverordneten galt das sogenannte rollierende System, d. h. zur Wahl stand immer nur die Hälfte der Sitze an.

Hinsichtlich der politischen Gruppierungen sind diese Wahlergebnisse nicht aussagekräftig da, wie bereits angeführt, keine Parteienlisten vorlagen.

1919 bis 1945

Dies änderte sich mit der Einführung der ersten deutschen Republik. Über die Wahlen zum Gemeinderat und Bürgerausschuß der Jahre 1919 bis 1930 wurde die nebenstehende Übersicht gefertigt. Zu bemerken ist hierzu, daß die Wahlen vom 16. November 1930 wegen Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenauszählung mit Erfolg angefochten wurden. Diese Wahl mußte deshalb am 31. Mai 1931 wiederholt werden. Es fällt auch auf, daß die Nationalsozialistische Partei (NSDAP) bei keiner dieser Wahlen einen eigenen Wahlvorschlag eingereicht hat.

Gleichschaltung 1933

Die nächste Wahl hätte turnusgemäß im Jahre 1933 stattfinden sollen, es kam jedoch anders. Nachdem die NSDAP am 31. Januar 1933 an die Macht gekommen war, änderten sich die politischen Verhältnisse. Durch das Reichsgesetz über die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich und dem badischen Landesgesetz über die Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 4. April 1933 wurden die Bürgerausschüsse aufgelöst. Die Amtsdauer der Bürgerausschüsse und Gemeinderäte endete vorzeitig auf den 30. April 1933. Neuwahlen erfolgten nicht, stattdessen wurde angeordnet, daß die neuen Vertretungskörperschaften, Gemeinderat und Gemeindeverordnete, entsprechend dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 zusammenzusetzen sind.

Allerdings, Vertreter der KPD oder ihrer Nachfolgeorganisationen waren ausgeschlossen.

In unserer Gemeinde waren zwölf Verordnete und sechs Gemeinderäte nach diesem Verfahren vorgesehen. Bei der Verwaltung sind dann nur zwei Wahlvorschläge eingegangen, von der Zentrumspartei und der NSDAP. Entsprechend dem Wahlausgang der Reichstagswahl vom 5. März (Zentrum 428 Stimmen, NSDAP 922 Stimmen) erhalten das Zentrum zwei Gemeinderats- und vier Verordnetenmandate, die NSDAP vier Gemeinderats- und acht Verordnetenmandate.

Am 28. Juli 1933 erscheinen die Mandatsträger des Zentrum im Rathaus und erklären:

> *„Nachdem die Zentrumpartei aufgelöst ist, erklären wir uns hiermit durch unsere Unterschrift bereit rückhaltlos für die Nationale-Regierung einzutreten und dieselbe nach besten Kräften zu unterstützen, deren Gesetze achten und alles tun werden, um an dem großen Werk des Wiederaufbaues des deutschen Vaterlandes mitzuarbeiten. Wir bitten um Aufnahme als Hospitanten der NSDAP.*
> *Diese unsere Erklärung erfolgt aus innerem Herzen und ist unwiderruflich."*

Es folgen dann die Unterschriften der Erschienenen, beglaubigt von Bürgermeister Eichhorn.

Trotz dieser Ergebenheitsadresse war die weitere Entwicklung nicht aufzuhalten. Es wurde immer stärkerer Druck ausgeübt und der letzte, dem Zentrum angehörende Gemeinderat stellte sein Amt im November 1934 „freiwillig" zur Verfügung. Vorausgegangen war ein Schreiben der Kreisleitung der NSDAP an das Landratsamt mit entsprechendem Antrag.

Nach dem Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 erfolgten keine Wahlen mehr bis Kriegsende. Bürgermeister Karl Eichhorn blieb bis zum Ablauf seiner Amtszeit 1937 im Amt. Seine Nachfolger, die Gemeinderäte und, als neue Institution zwei Beigeordnete, wurden ernannt.

1945 bis 1984

Nach dem Einmarsch der Besatzungstruppen am 1. April 1945 wurde Ludwig Römpert als Bürgermeister eingesetzt.
Er berief vier Gemeinderäte, Männer, die bereits bis 1933 im Gemeinderat oder Bürgerausschuß tätig waren. Am 27. Januar 1946 fand dann die erste Wahl zum Gemeinderat statt. Die Ergebnisse aller Gemeinderatswahlen von 1919 bis 1930 und von 1946 bis 1984 drucken wir als Übersicht ab.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse der Gemeindeverordnetenwahlen (Bürgerausschuß und Gemeinderat) der Jahre 1919 bis 1930

	Zentrum		SPD		KPD		Deutsche Demokratische Partei		Vereinigte bürgerliche Partei		Christl.Soz. Partei		Wirtschaftl. Vereinigung		Evangel. Bürgereinheit		Sitze insgesamt
	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	
Bürgerausschuß																	
25. Mai 1919	27,7	13	42,7	21	–	–	29,6	14	–	–	–	–	–	–	–	–	48
19. Nov. 1922	16,6	9	28,5	10	4,4	2	–	–	37,5	20	13,0	7	–	–	–	–	48
14. Nov. 1926	16,2	8	17,9	8	–	–	20,3	10	–	–	15,0	7	30,6	15	–	–	48
16. Nov. 1930 bzw. 31. Mai 1931	27,2	13	20,8	10	–	–	–	–	–	–	–	–	26,4	13	25,6	12	48
Gemeinderat																	
24. Dez. 1922	–	–	17,0	1	3,7	–	–	–	60,6	4	18,7	1	–	–	–	–	6
14. Nov. 1926	16,2	1	17,9	1	–	–	20,3	1	–	–	15,0	1	30,6	2	–	–	6
16. Nov. 1930 bzw. 31. Mai 1931	25,9	2	20,6	1	–	–	–	–	–	–	–	–	28,2	2	25,3	1	6

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1946 bis 1984

Wahl am	CDU		SPD		KPD		FDP/DVP [1]		BHE [2]		FWV [3]		WDN [4]		FWV/FDP		GLR [5]		Sitze insgesamt
	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	v.H.	Sitze	
27. Jan. 1946	43,9	4	53,2	4	2,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	8
07. Dez. 1947*	38,4	5	27,6	4	4,4	--	29,6	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12
28. Jan. 1951*	40,9	3	21,0	1	--	--	31,4	2	6,7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12
15. Nov. 1953*	27,2	2	18,6	1	--	--	14,8	1	9,9	--	29,5	2	--	--	--	--	--	--	12
11. Nov. 1956*	26,8	2	20,0	1	--	--	13,5	1	--	--	39,7	2	--	--	--	--	--	--	12
08. Nov. 1959*	26,4	2	20,8	1	--	--	11,0	--	--	--	41,8	3	--	--	--	--	--	--	12
04. Nov. 1962*	24,9	2	18,3	1	--	--	20,0	1	--	--	36,8	2	--	--	--	--	--	--	12
07. Nov. 1965*	27,2	2	24,7	2	--	--	--	--	--	--	36,3	2	11,8	--	--	--	--	--	12
30. Okt. 1968*	26,5	1	16,7	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	56,8	4	--	--	12
24. Okt. 1971*	42,4	4	26,0	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	31,6	3	--	--	16
20. April 1975	42,9	8	26,3	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	30,8	5	--	--	18
22. Juni 1980	42,9	8	32,6	6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	24,5	4	--	--	18
28. Okt. 1984	37,3	7	29,2	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	27,6	5	5,9	1	18

* von 1947 bis 1971 galt das rollierende System

1 DVP = Demokratische Volkspartei
2 BHE = Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
3 FWV = Freie Wählervereinigung
4 WDN = Wählergemeinschaft der Neubürger
5 GLR = Grüne Liste Reilingen

Bürgermeisterwahl 1959

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 129 bis A 155 Bürgerausschuß-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen · A 156 bis A 160 Bürgermeisterwahlen · A 42 Festsetzung der Zahl der Gemeinderats- und Bürgerausschußmitglieder · R 262, R 283, R 322, R 383, R 456, R 559 Rechnungen · 062.32 Gemeinderatswahlen · 062.35 Bürgermeisterwahlen · 902.41 Haushaltsplan · Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831, Großherzogliches Staats- und Regierungsblatt Nr. VIII Seite 81, 1832 · Ergänzungen zur Gemeindeordnung vom 1. Juni 1832, Großherzogliches Staats- und Regierungsblatt Nr. XXXIII, Seite 297, 1832 · Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 25. April 1851, Großherzogliches Badisches Regierungsblatt, 49. Jahrgang, Nr. XXXII, Seite 329, 1851 · Neufassung der Gemeindeordnung vom 5. November 1858, Regierungsblatt Nr. LVII Seite 511, 1858 · Städteordnung vom 20. Juni 1884, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXIV Seite 239 und Nr. XXVII Seite 337, 1884 · Änderung und Neufassung der Gemeindeordnung vom 26. Juni und 25. Juni 1890, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXV Seite 331 und Nr. XXVI Seite 355, 1890 · Gemeinde- und Städteordnung vom 20. September 1910, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXXVII Seite 537, 1910 · Badische Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56 Seite 347, 1921 · Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, Reichsgesetzblatt Teil I Seite 49, 1935 · Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955, GBl. S. 129 · Neufassung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 3. Oktober 1983, GBl. S. 577 · B 231 Ratsprotokoll Band 15.*

Besondere Literatur

Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Anekdoten und Episoden

Ludwig Müller

Reisanbau und Biberzucht

Versuche mit Reisanbau

So manches Experiment haben die alten Gemäuer des Wersauer Hofes, des früheren Schafhofes der Herren von Wersau erlebt. Denken wir nur an die Versuche des Grafen Celini, mit dem Anbau von Reis auf Reilingens Fluren. Mit Datum vom 13. Februar 1728 hat Kurfürst Carl Philipp seinem Cämmerer und Intendanten, dem Grafen von Celini „in 25jährigen temporal Bestand zur Reißpflanzung überlaßen 51 Morgen Cameral Wießen zu Reilingen". Ein Bestandsbrief wurde ausgefertigt, in dem steht, daß in den ersten zehn Jahren jährlich 230 Gulden, die nächsten 15 Jahre je 300 Gulden an die Kellerei Schwetzingen und Wersau zu zahlen sind. Außerdem mußte der Graf eine Kaution stellen. Als Bürge unterzeichnete der Bürger und Handelsmann Carolo Cetti aus Mannheim einen entsprechenden Revers mit „handt – unterschrift und beygedrucktem Siegel".

Am 20. März 1738 geht das Bestandsrecht an Johann Ludwig Buschberger über. Dieser muß jährlich 272 fl. zahlen, fällig jeweils auf Michaelis (29. September).

Weitere Nachrichten über dieses Vorhaben finden sich in den Akten nicht, wahrscheinlich war die europäische Witterung den Reispflanzen doch nicht so zuträglich wie erwartet. Erhalten hat sich allerdings in Reilingen der Name „Reisgräben" für einen Teil des Gewanns Tränkwiesen.

Ein Experiment besonderer Art begann 1939 die Familie Petersen aus Heidelberg, nämlich mit der Aufzucht von Bibern. Im Garten des Hofgeländes wurden künstliche Bauten und Wasserläufe angelegt. Zweck des Unternehmens war die Produktion von edlem Pelzwerk (Nutria). Auch das Fleisch der Biber wurde nutzbringend verwendet, angeblich ist es in einem Heidelberger Hotel als Delikatesse angeboten worden.

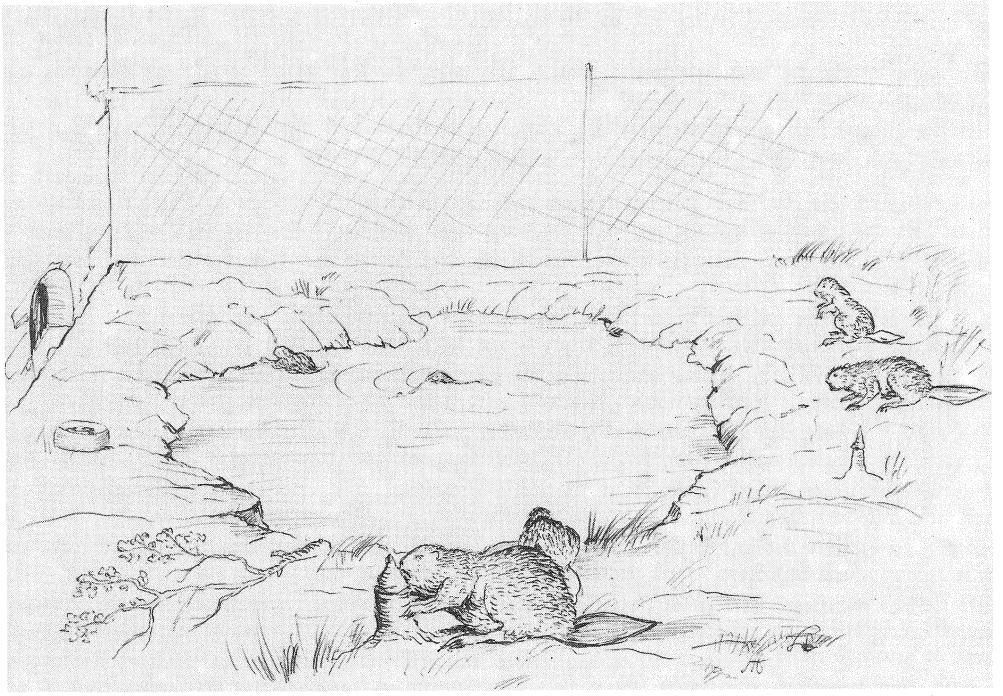

Die Biberzucht

Leider war auch diesem Experiment der Erfolg versagt und den beiden Damen, welche die Tiere betreuten, erging es genau wie dem Grafen Celini, anno dazumal, mit dem Versuch des Reisanbaues; sie mußten ihre Versuche abbrechen, weil die wirtschaftliche Rechnung nicht aufging.

Seidenraupenzucht

Gewinnung von Seide

Im Zuge der Bestrebungen, während der Zeit des „Dritten Reiches", Deutschland von Einfuhren aus anderen Ländern unabhängig zu machen und vor allem auch die Rohstoffversorgung für die sich am Horizont abzeichnenden kriegerischen Auseinandersetzungen sicherzustellen, wurde Anfang 1939 die Seidenraupenzucht stark propagiert.
Auch in unserer Gemeinde wurde man tätig und im Frühjahr 1939 bestellte die Gemeindeverwaltung 1500 Maulbeerbäume zum Preis von 25,– RM je Stück, geliefert wurden dann allerdings nur ca. 200 Pflanzen, und dies erst 1941.

Und dann ging die „Seidenzüchtung" los, unter der Obhut von Lehrerschaft und Schuljugend. In einem Cellophantütchen verpackt, trafen die frisch geschlüpften winzigen Raupen ein. Große Holzregale waren in einigen Schulräumen eingerichtet. Auf diese wurden die Räupchen, die der Gattung „Maulbeerspinner", (lateinisch Bombyx mori) angehörten, ausgebreitet. Täglich mußten dann vier Schüler alle zwei Stunden Blätter von den Maulbeerbäumchen holen, denn die Tierchen waren äußerst gefräßig, und andere Nahrung als diese Blätter nahmen sie nicht zu sich. Man sah sie förmlich wachsen und nach etwa 31 Tagen begannen sie sich in einen Kokon einzuspinnen. War dieser Vorgang beendet, so wurden die Kokons eingesammelt und zur Verarbeitung weggegeben. Bis zu 4000 m lang war der Seidenfaden, aus dem solch eine selbstgefertigte Hülle bestand. Bevor die Herstellung synthetischer Fasern gelang, war Seide ein wertvoller Rohstoff und besonders in der Damenwelt sehr begehrt. Auch zur Herstellung von Fallschirmen verwendete man Seide. Schon 2600 v. Chr. wurde Seide von Karawanen aus China über die Seidenstraße in den Vorderen Orient und später nach Europa gebracht.

Kino

Ein Beispiel für die wechselnden Zeitläufe, das ständige Auf und Nieder im Leben, ist die Geschichte des Kinos in Reilingen.
Als die Bilder laufen lernten, trat der Film seinen Siegeszug über die ganze Welt an und allerorts sprossen die Lichtspieltheater aus dem Boden.

Das gute alte „Kintopp"

So stellte auch ein Reilinger Bürger aus der Ziegelgasse im Jahr 1919 den Antrag auf Zulassung eines „Kinomathographentheaters" im Gasthaus zum „Pfälzer Hof". Nur wenige Jahre war es in Betrieb, dann fiel es den schlechten wirtschaftlichen Zeiten zum Opfer und mußte geschlossen werden.
Erst im Jahr 1928 gab es wieder Bestrebungen im Gasthaus zur „Eintracht" ein Kino zu eröffnen. Aber auch hier blieb der Erfolg versagt. So mußten die Reilinger eben nach Hockenheim oder Neulußheim gehen, wenn sie einen Film sehen wollten. Dies blieb so bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Wiederum im „Pfälzer Hof", beim „Osmund", eröffnete Emil Back aus Rot am 15. November 1946 sein Kino, wo es bis 1952 blieb. Durch den großen Zuspruch sah sich der Besitzer veranlaßt nach einem größeren Saal Ausschau zu halten. Er fand diesen dann im Gasthaus „zum Adler". Dieser wurde völlig umgebaut, mit ansteigenden Sitzreihen versehen und auf der alten Bühne, die so viele kulturelle Ereignisse erlebt hatte, wurde die Loge eingebaut. In finanzieller Hinsicht war es wohl das „goldene Zeitalter" der Kinobesitzer. Samstags gab es zwei, Sonntags sogar drei Vorstellungen, und oftmals waren sie ausverkauft.
Das Ende kam dieses Mal nicht durch wirtschaftliche Verhältnisse, sondern durch die Weiterentwicklung der Technik. Das Fernsehen wuchs zum großen Konkurrenten heran und landauf, landab mußten die Lichtspielhäuser schließen. Im Frühjahr 1969 war es auch in Reilingen soweit. Das Kino schloß seine Pforten, es war überholt und unwirtschaftlich geworden.

Religionsunterricht

Der Pfarrer nimmt in der Religionsstunde die Geschichte „Jesus stillt den Sturm“ durch. Er schildert, wie die Jünger in ihrer Angst im schwankenden Boot zu dem schlafenden Meister stürzen um ihn zu wecken mit den Worten: „Herr, hilf uns, wir . . .“ Nun fragte der Geistliche die Schüler, ob jemand da sei, der ihm das fehlende Wort (es heißt richtig „verderben“) sagen könne. Prompt meldet sich ein aufgeweckter Junge und antwortet im Brustton der Überzeugung: „Sie riefen Herr, hilf uns, wir verdursten!“

S' Gedelsach

En Reilinge hots jo net so viel Brauchtum gewe, awer ån alte Brauch håt sisch doch bis heit erhalde, des isch s' Gedelsach holle.

Altes Brauchtum

Zwåmol em Johr, an Neijohr und zu Ouschtern wår der grouße Dåg. Kaum hot ma s' abwårde kenne, bis d' Kärsch aus wår, dann isch ma abmaschiert, mit ere grouße Dasch en de Hand, nix wie hie, zum Pedderisch unn zu de Gäidl. Vor allem frija, wus noch ärmere Zeide wåre, hod des Gedelsach noch e ganz anneri Bedeitung ghat, wie heit, wus bei uns jo alles git. Dortmols awa, do hewe die allermeischte Kinner vun Pedderisch und Gäidl zum Gebortsdåg oder uff Weihnachde noch kå Gschenke grigt.

Am Neijohr isch ma dann hikumme unn hot des Schprischl uffgsåt:

„Prosit Neijohr
e Brezel wie e Scheierdor
e Worscht wie e Offerohr
en Kuche wie e Offeblatt
do were mir all minanner satt.“

Dann hot ma sei Gschenke kriegt. Nadierlisch wåre die Sache wus do gewe hot em Vaheltnis zu heit åfacher gwest. Alleweil kriegt ma jo e Biskwitherz, dozu noch Obscht unn å noch sunscht Sache zum åzieje oder sou. Frija, so vor dreißisch, värzisch Johr wårs e Lebkucheherz unn Niss, Äpfel, Oråsche unn vunn de Äldere hot ma vazäile häre, daß die als e Chrischtåi kriegt hewe. Wie owwe schunn gsåt hot ma dann wiedda ann Ouschtan Gedlsach griegt. Do wårs dann enn Ouschtahås vunn Schoklåd unn dodezu noch so ugfähr siwe bis zäi Hihnaåia. Die wåre schä gfärbt unn mittågs isch ma uff d' Wisse gange unn hott mitt denne gschmisse. Nadierlisch sinn die manchmal uff e hardi Schtell gflore, dann sinn sie halt verfåhre unn ma hot die Brocke zsammegsucht unn gesse.

Bei de eigsessene Reilinga hot sisch s'Gedelsach holle å noch bis heit erhalde.

Beim Fußballverein

Lustige Fußballer

So Anfang bis Mitte der zwanziger Jahre, da waren die Reilinger Fußballer ein lustiges Völkchen. Zwar, Geld war nicht viel vorhanden, aber tolle Streiche, von denen heute noch erzählt wird, haben sie unzählige ausgeführt. Viele der jungen Burschen waren arbeitslos. Da man nichts zu tun hatte, traf man sich oftmals schon am Vormittag im Vereinslokal, Gasthaus „Zur Krone“. Da saß man beisammen, erzählte und heckte Streiche aus. Oft wurden auch Wetten abgeschlossen und der Verlierer mußte in der Regel „einen Stein“ Bier bezahlen. Der wurde dann reihum getrunken und alle hatten etwas davon. Vier dieser Episoden wollen wir hier zum Besten geben.

Die Beinahe-Meisterschaft

Bei den Fußballern herrschte Hochstimmung. Man stand an der Tabellenspitze und erstmals seit Bestehen des Vereins war die Möglichkeit in greifbarer Nähe die Meisterschaft zu erringen und in die höhere Klasse aufzusteigen. Ein einziger Sieg fehlte noch, und der sollte im letzten Heimspiel gegen die Elf von „Odin“ Heidelberg, einer Mannschaft, welche in der laufenden

Runde noch keinen einzigen Sieg erfochten hatte und am Tabellenende stand, erzielt werden. Wie üblich, waren die aktiven Fußballer vor dem Spiel im Vereinslokal versammelt, als die Gästeelf draußen auf der Hauptstraße vorbeizog. Da sprach einer der Reilinger Spieler, es war der A.S. die denkwürdigen Worte: „Oh Odindl, wie wird es dir ergehen!" Die Meute brüllte Beifall und siegessicher eilte man zum Sportplatz. Doch es kam anders. Ums Umsehen führten die Gäste mit 0 : 1 und obwohl es dann nur noch ein Spiel auf ein Tor wurde, der erlösende Treffer für Reilingen wollte nicht fallen. So ging das Spiel verloren und die Meisterschaft flöten. Es sollte noch einige Jahrzehnte dauern, bis dann tatsächlich der Sportclub den Aufstieg schaffte.

Ein Nagel im Fuß

Kein aktiver Sportler, aber ein treuer Anhänger, immer zu einem Spaß bereit, war der A.E. Er trug eine Fußprothese, was aber äußerlich nicht zu bemerken war. Wieder einmal saßen die Freunde zusammen und spähten nach einem Opfer aus, als Gäste von auswärts ins Lokal kamen. Bald war auch hier der Kontakt hergestellt und eine Wette stand im Raum: Der A. läßt sich für fünf Stein Bier einen Nagel durch den Fuß schlagen! Sofort wurden Hammer und Nagel herbeigeholt und eins, zwei, drei, war der (Holz)-Fuß am Fußboden festgenagelt. Triumphierend wurde die Wette eingelöst. Der Gerstensaft mundete an diesem Abend besonders köstlich.

Ausspruch eines Reilinger Geschäftsmannes:

„Schulden und Gottes Wort währen ewig."

Die Wette

Wieder einmal saßen die Sportkameraden im Vereinslokal zusammen, es war an einem bitterkalten Wintertag, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche. Ein edler Spender war auch nicht zu sehen und so war die Stimmung ziemlich trübe. Plötzlich erschien ein Reisender im Lokal, das war eine willkommene Abwechslung. Gleich war man im Gespräch und bald war auch eine Fährte aufgenommen. Es ging um das Gewicht des ahnungslosen Fremdlings. Schon wurde eine Wette angeboten, angenommen und umgehend gings an die Ausführung. Im ungeheizten Nebenraum stand eine Dezimalwaage und es war nicht eher Ruhe, bis sich der Reisende seiner gesamten Kleidung entledigte um sein Gewicht nachzuweisen. Währenddessen verschwand ganz heimlich einer der Anwesenden, um wenige Minuten später wieder zur Tür hereinzutreten. Er wurde begrüßt als ob er schon Wochen nicht mehr hier gewesen sei und sofort berichtete man ihm die Mär von der Wiegeprozedur. Dieser bezweifelte natürlich heftig, was ihm die Kameraden erzählten und das Ende vom Lied war, daß sich der ganze Vorgang noch einmal wiederholte. Das bedauernswerte Opfer mußte noch einmal unbekleidet auf die Waage steigen, inmitten der feixenden Gesellschaft. Wenn dieser Streich auch nichts eintrug, so hatte man doch seinen Spaß gehabt.

Die Sülze

Der A.K. war dafür bekannt, daß er ständig Hunger hatte, da jedoch in der schlechten Zeit zu Hause oft Schmalhans Küchenmeister war, so schaute er immer, ob nicht irgendwo etwas Eßbares für ihn abfallen könnte. Da lag es natürlich nahe, einen Schabernack auszubrüten, und plötzlich war eine Idee geboren. Eines Tages wurde ein alter Fahrradschlauch beschafft, klein geschnitten, mit Zwiebeln und einer Soße zubereitet, und dem Ahnungslosen serviert als Schweinesülze. Unser guter A. machte sich auch sofort heißhungrig über das lukullische Mahl her und ließ nicht ab, bis die Schüssel leer war. Nur etwas zäh' sei es gewesen, sagte er hinterher.

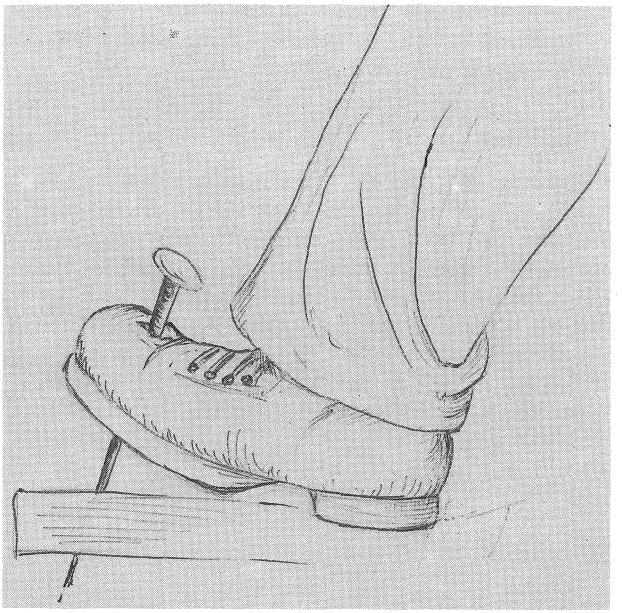

Ein Nagel im Fuß

Pferdefleisch

In der Zeit nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges war es um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sehr schlecht bestellt. Wer nur auf seine Lebensmittelmarken angewiesen war praktizierte ständig die „F-d-H-Kur".

In Notzeiten schmeckte auch Pferdefleisch

Ein Glück, daß es in Reilingen den „Osmund" gab. Er war der Wirt im „Pfälzer Hof" und ab und zu ließ er bekanntgeben, daß er ein Pferd geschlachtet habe. Pferdefleisch ist ja bei uns Deutschen, im Gegensatz zu manch anderen europäischen Völkern, etwas verpönt, aber damals strömten die Reilinger in Massen hin, um welches zu erstehen. Dieses Fleisch gab es frei zu kaufen, d. h. es waren dafür keine Fleischmarken abzugeben.
Bald hatten findige Köpfe auch ein lustiges Liedlein gedichtet, es wurde viel gesungen, nach der Melodie von der allgemein bekannten „Lilli Marlen", in einer Mischung von Dialekt und Hochdeutsch:

„Schweinefleisch gibts wenig, Rindfleisch das ist knapp,
Do gehne ma zum Osmund und holle uns Trapp-Trapp,
und alle Leute können sehn, wie mir beim Osmund Schlange stehn
und hole uns Trapp-Trapp."

Die Steigerung

Der Lehrer übt in der Schule die Steigerung von Eigenschaftswörtern. Zum Spaß fragt er dann wie man das Wort „Hut" steigern könne. Schlagfertig erhält er die Antwort:
„Hut, Koks, Zylinder!"

Krieg 1870/71

Am Krieg gegen Frankreich, 1870/71 nahm auch ein jüdischer Mitbürger aus Reilingen teil. Vor dem Abmarsch an die Front läßt der Hauptmann die Kompanie antreten und hält eine flam-

mende Ansprache. Sie endet mit den Worten: „Jeder von Euch muß denken, er stehe einem Franzosen gegenüber, mit dem er fertig werden muss." Sagt unser Landsmann in der hintersten Reihe vor sich hin: „Isch machs mit meim in de Güt' aus."

Wetten auch beim Turnerbund

Auch beim Turnerbund gings oft lustig zu. Eines Abends saßen noch zu später Stunde einige Turnbrüder im „Adler" zusammen. Im Laufe des Gesprächs entspann sich auch hier eine Wette, die darauf hinauslief, daß sich der H. erbot nach Hause zu gehen und sofort, mitten in der Nacht, eine Kuh aus dem elterlichen Stall zu holen und in die Gastwirtschaft zu bringen. Gesagt, getan, der H. verschwindet und die anderen Kumpanen warten gespannt.
Plötzlich geht die Tür auf und der H. spaziert stolz herein und zieht eine Kuh hinter sich her. Natürlich herrschte großes Hallo, besonders als das Tier dann mitten in dem Gastraum noch einen „Kuhplatscher" fallen ließ. Zur Belohnung bekam die Kuh dann einen Eimer Bier vorgesetzt, den sie mit Behagen schlürfte, um dann in den heimischen Stall zurückgebracht zu werden.

Die Kuh in der Wirtschaft

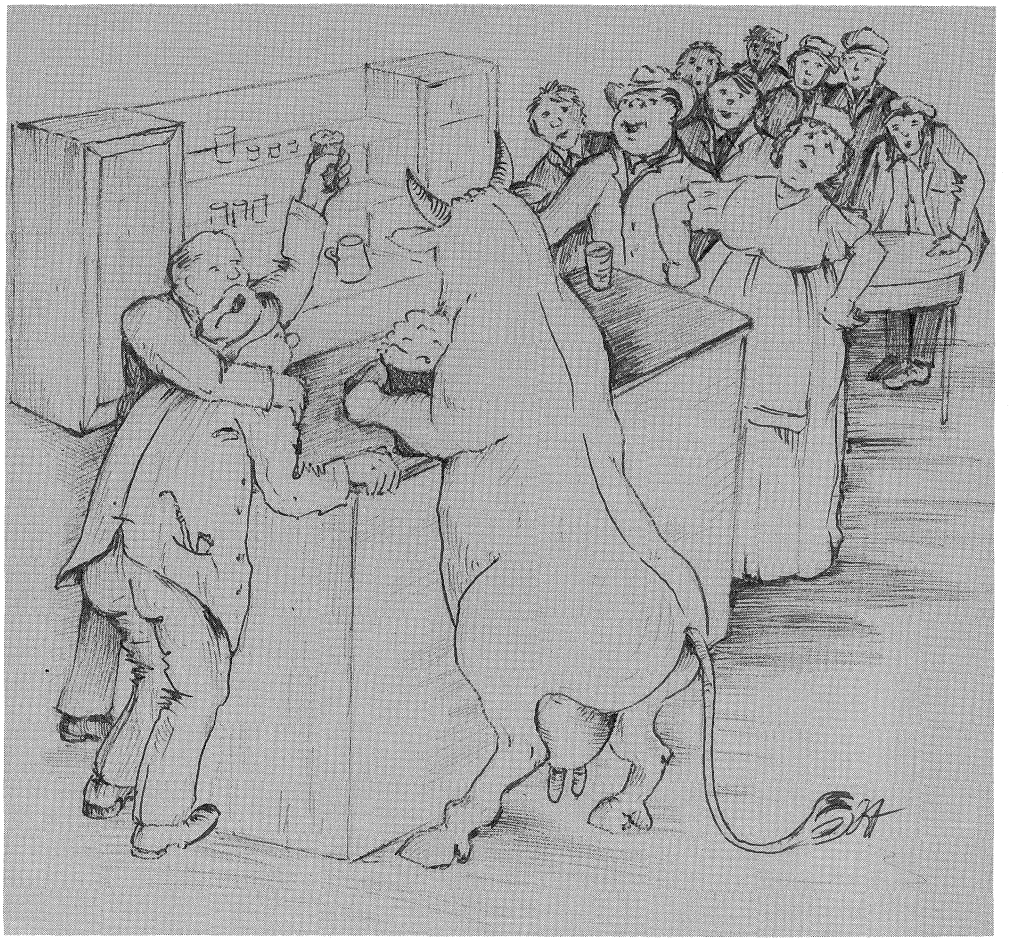

Der Gänsehirte

In früheren Zeiten, als Baden vom Großherzog regiert wurde, fanden in den Gemeinden regelmäßig Ortsbereisungen durch das Bezirksamt statt. So weilte auch einmal der Bezirksamtmann aus Schwetzingen in Reilingen und sah nach, ob alles seine Ordnung habe. Dabei traf er auch den Gänsehirten an. Jovial fragte er diesen, wie hoch sein Verdienst sei. Kurz angebunden antwortete der Hüter der Reilinger Gänse:

> *„Isch hebb 36 Gäns [angenommene Zahl], unn far d' Gans krieg isch en de Woch drei Penning. Jetzt kannsch das ausrechle!"*

Dies ereignete sich im Jahre 1910, der Gänsehirt hieß Fillinger.

Gänsehirt und Bezirksamtmann

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 705 Lichtspieltheater Reilingen · A 1386 Seidenraupenzucht.*
GLA: *229/85429 Reispflanzung des Grafen Celini in Reilingen.*
Kollmannsperger, *Karl: Anekdotensammlung, nicht veröffentlicht.*
Mündliche Überlieferungen.

Übersichtsplan von 1881

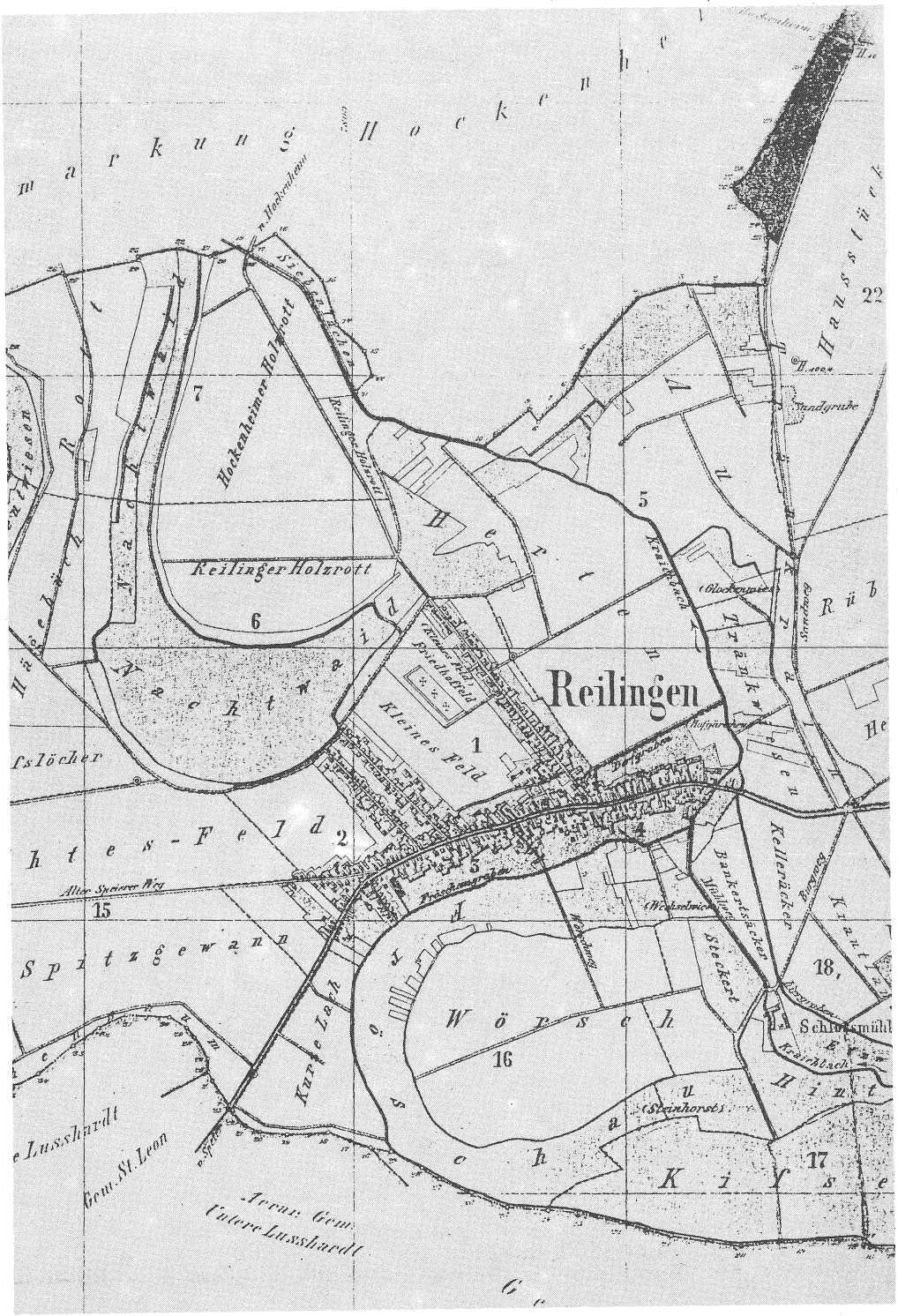

Der Holzrottstreit

Ludwig Müller

Seit dem Streit zwischen der Gemeinde Reilingen und der Stadt Hockenheim wegen der Holzrott waren schon mehr als 100 Jahre vergangen, und immer noch war dieses Thema eine Angelegenheit, über die an Stammtischen oder bei sonstigen Gelegenheiten oft diskutiert wurde. Im ersten Reilinger Heimatbuch widmete Professor Krämer dieser Sache volle sechs Seiten. Deshalb wollen wir auch in dieser Chronik darüber berichten.

Was lag nun diesem Streit zu Grunde? Die Holzrott ist ein Gewann auf Reilinger Gemarkung. Sie liegt beiderseits der L 599, also der Landesstraße, die von Reilingen nach Hockenheim führt und reicht bis zum Kraichbach. Nach früheren Beschreibungen ist sie etwa 90 Morgen groß, was nach heutigem Maß ungefähr 32 ha entspricht. Es handelt sich um fruchtbares Ackerland; bis 1819 war das Gebiet bewaldet. In alten Zeiten schon gab es Unstimmigkeiten um das Besitzrecht des Waldes (nicht des Bodens). Der Wald wurde dann zu 1/3 der Gemeinde Reilingen, zu 2/3 an Hockenheim zugeschlagen. Nach einem Beschluß des Kurfürstlichen Hofgerichts vom 19. Juni 1779 hat Hockenheim daneben das Recht, seinen Anteil „durch einen Schützen begehen zu lassen, aber die Strafen sind vom Gericht in Reilingen zu decredieren".

Die Holzrott wird geteilt

In späteren Zeiten besaß Hockenheim auch das Recht, die auf seinem Gebiet angetroffenen Feldfrevler zu bestrafen und die Strafen einzuziehen, auch wenn es sich bei den Tätern um Bürger aus Reilingen handelte. Es wurden Grenzsteine gesetzt, welche die Trennungslinie genau markierten.

Akut wurde der Zwist im Jahre 1818. Beide Gemeinden planten den Holzrottwald „auszustokken" und das Gelände in Ackerland umzuwandeln. Hockenheim wollte in das abgeholzte Gelände einen Teil seiner Allmende, die Sand-Allmendstücker, verlegen.

Am 3. März 1818 wird deshalb beim Großherzoglichen Amt in Schwetzingen der Antrag gestellt, diesen Anteil in die Hockenheimer Gemarkung „einzuverleiben". Am 10. Juni 1818 findet eine Besichtigung an Ort und Stelle statt, damit sich die Behörden einen besseren Überblick verschaffen können. Neben dem Oberamtmann aus Schwetzingen sind auch der Hockenheimer Vogt Piazolo, der Reilinger Vogt Eichhorn, sowie Gerichtsleute aus beiden Orten anwesend. Vorgelegt wird hierzu ein „Faustriß" (Handzeichnung) aus dem der Grenzverlauf ersichtlich ist. Bei dieser Tagfahrt erklären die beiden Reilinger Gerichtsleute Schneider und Fillinger, daß sie „nie einwilligen, weil es gerade wäre, als wollte man ihnen das Herz nehmen". Die Tagfahrt bringt also keine Einigung.

Gleichzeitig mit der Grenzverlegung wird noch eine zweite Angelegenheit angesprochen. Es ist beabsichtigt, den Bachlauf der Kraichbach zu begradigen, damit die ständigen Überschwemmungen dieses „Wiesentals" aufhören, denn die vielen Krümmungen hemmen den Ablauf des Wassers und haben oft Überschwemmungen zur Folge. Hierzu ist ein kleiner Gemarkungsaustausch erforderlich, weil die Siebenloch- oder Farrenzipfelwiese nach der Bachbegradigung auf die Hockenheimer Seite zu liegen kommt. Diesem Gemarkungstausch stimmen die Parteien zu. Bei dieser Wiese handelt es sich um geringwertiges Gelände, es war bisher dem Halter der Reilinger Gemeindefarren zur Nutzung überlassen, woher auch die Namensbezeichnung rührt. Aus dem bereits oben genannten „Faustriß" ist der Bachverlauf ersichtlich, weshalb wir diesen Teil der Zeichnung abbilden (vgl. S. 404).

Begradigung der Kraichbach

Die Angelegenheit Holzrott wird nun vom Bezirksamt Schwetzingen an die vorgesetzte Behörde, dem Directorium des Neckarkreises in Mannheim, vorgelegt. Bemerkenswerterweise stellt sich die Schwetzinger Behörde voll und ganz auf die Seite Hockenheims. So schreibt sie u. a. „. . . Gemeinden sind minorene und stehen unter der obervormundschaftlichen Leitung".

Keine Zustimmung für die „Einverleibung"

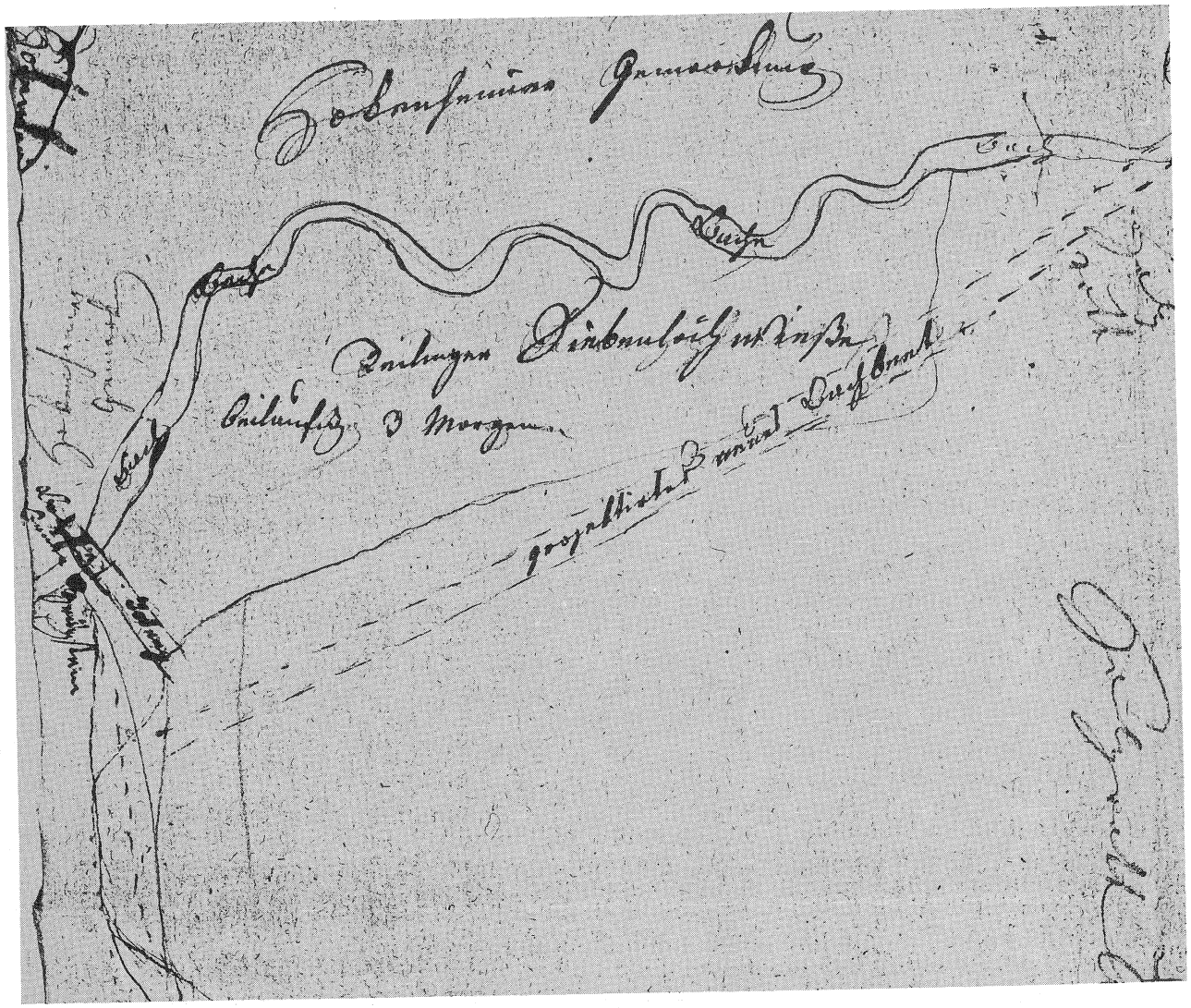

Die Zeichnung zeigt die Trennungslinie sowie den bestehenden und geplanten Bachlauf

Anderer Meinung ist man jedoch in Mannheim. Kurz und bündig lautet die Antwort, daß man keinen hinlänglichen Grund für die Einverleibung nach Hockenheim findet. Interessant ist das Antwortschreiben des Schwetzinger Oberamtmannes, das wir im Auszug wiedergeben:

> *„... Das Schreiben ... hat ohnerwartet die schönen Aussichten getrübet, welche das Gr. Amt mit dem Hockenheimer Amtsvorstande ... den vorteilhaften Plan für Hockenheim und den unschädlichen Plan für Reilingen auszuführen ...“*

Gegen diese Entscheidung legt die Gemeinde Hockenheim mit Schreiben vom 3. April 1819 beim „Großherzoglichen Höchstpreißlichen Ministerium des Innern in Karlsruhe“ Recurs ein. Auf 18 handgeschriebenen Seiten werden noch einmal alle Gründe aufgeführt, welche für die „Einverleibung“ sprechen, gleichzeitig wird versucht nachzuweisen, daß die Änderung auch für die Gemeinde Reilingen von Vorteil sei und keine Nachteile mit sich bringe. Die Entscheidung in Karlsruhe fällt am 10. Dezember 1819. Man stimmt der Rektifikation (Begradigung) des

Bachlaufes zu. Einer „Losreißung aus der Gemarkung Reilingen und Einverleibung in die Gemarkung Hockenheim“ des 2/3 Holzrottanteils versagt man jedoch die Genehmigung. Sie kann „bei dem Widerspruch der Gemeinde Reilingen nicht stattfinden“.

Damit war die Angelegenheit entschieden. Unklar blieb jedoch wie es geschehen konnte, daß trotzdem die Gemeinde Hockenheim Eigentümer dieses 2/3 Anteils wurde, denn, wie schon oben erwähnt, war es in alten Zeiten unstrittig, daß Reilingen Eigentümer des gesamten Geländes war, Hockenheim jedoch nur Rechte am Wald besaß. Zitieren wir hier H. Krämer:

„Denn es muß doch außerordentlich befremdend wirken, wie Hockenheim trotz der sonnenklaren behördlichen Antwort mit der Zeit doch zum Ziele gelangte. Begreiflich wird die Sache, wenn man bedenkt, daß Piazolo jahrzehntelang gleichzeitig die Ratsgeschäfte von Hockenheim und Reilingen versah und mit seinem Wunsch nach 1803, 1804, 1805 hat er kein Los erhalten im Spißbruch, beim hinteren und kleinen Brüchel, in der Nachtweide, Reutwiesen usw. Sehr bezeichnend ist auch die Klage der drei Gemeindevorsteher Michael Reger (als Vierzehner), Rudolf Weißbrod und Dietrich Brandenburger in einem Gnadengesuch an den Kurfürst vom 23. März 1805 ... außer den Bekanntmachungen in dem Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft Nr. 12 besitzen wir kein einziges Blatt Papier, weil uns Schultheiß und Gericht sorgfältig dafür bewahrten und noch bewahren, uns von allen ergangenen vorderen und dermaligen Beschlüssen nur die mindeste Abschrift zukommen lassen. Wir mußten deswegen bis hierher nur einigermaßen die Ursache raten, warum uns gegen alles Recht und Billigkeit unsere Weide (Nachtweide!) entzogen werden wolle; zufällig und zwar erst gestern wurden wir recht inne, daß Schultheiß und Gericht schon 1803 heimlich den Vorschlag dazu gemacht und dieser vom kurf. Hofrat, ohne uns darüber nur zu befragen, gutgeheißen wurde. Den Anlaß dazu gab hauptsächlich unser zu Hockenheim wohnhafter Gerichtsschreiber Piazolo, weil er von den vorher unter die Unbespannten verteilten gemeinen Reutwiesen auch ein Los vergeblich beanspruchte und bei Untersuchung der Sache sich offenbarte, daß die Verteilung dieser Wiesen schon vor etlich 30 Jahren ohne Genehmigung damal. kurf. Regierung geschah. Auch von der am 4. Mai 1805 vom Amte Schwetzingen vorgenommenen Versteigerung der Nachtweide erhielten wir keine Abschrift. Bei der gezeichneten Haltung Piazolos und den unerquicklichen Zuständen im Gemeindekollegium lichtet sich das Dunkel einigermaßen; und sind auch bei der Ausstockung der Holzrotte wie bei der Nachtweide Fremde, d. i. ‚jeder Ausmärker ohne Widerrede‘ zugelassen worden so ist nicht undenkbar, daß die Dinge allmählich in einen neuen Zustand hineinwuchsen, über dessen rechtliche Entstehung und Entwicklung niemand mehr klare Antwort zu geben imstande war und ist: amtlich wird natürlich eine solche Veränderung nicht bekannt gegeben. Die Hockenheimer zahlen noch heute Steuer und Umlagen für dieses strittige, bzw. widerrechtlich angeeignete Gelände nach Reilingen und anerkennen damit das Eigentumsrecht der Gemeinde Reilingen.“

Obstbäume werden bei Nacht gefällt

Mehr als achtzig Jahre waren seit dem Ende dieses Rechtsstreites vergangen, als die Angelegenheit sozusagen „über Nacht“ wieder akut wurde. Entlang der Straße nach Hockenheim standen eine ganze Reihe von Obstbäumen. Sie mußten von der Gemeinde Reilingen unterhalten und „geputzt“ werden, der Ertrag jedoch stand der Gemeinde Hockenheim (inzwischen war sie Stadt geworden) zu. In einer „Nacht- und Nebel-Aktion“ ließ Bürgermeister Bernhard Eichhorn im Jahre 1901 alle diese Bäume umhauen. Wegen dieser Tat erhob Hockenheim Klage vor der Vierten Civilkammer des Civilgerichts Mannheim. Reilingen wurde verurteilt, 549 M für acht Obstbäume als Entschädigung zu zahlen. Die Kosten wurden jedoch bezeichnenderweise zu 21/25 der Stadt Hockenheim und zu 4/25 der Gemeinde Reilingen auferlegt.

Inzwischen ist über diese Angelegenheit Gras gewachsen. Die Stadt Hockenheim ist heute noch Eigentümer des 2/3 Anteils und zahlt hierfür Grundsteuer nach Reilingen. Lange Zeit aber ist ein tiefes Mißtrauen geblieben, denn die Reilinger hatten stets das Gefühl, daß sie in der Holzrottsache übervorteilt und hereingelegt wurden.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R *A 1822 Berichtigung der ausgestockten Holzrott mit der Gemeinde Hockenheim und Tausch mit der Gemeinde Hockenheim bezüglich der sogenannten Siebenlochwiese · A 1721 Beschreibung und Besorgung über den der Gemeinde Hockenheim zuständigen Holzrottwald in Reilinger Gemarkung.*

GLA *376/525 Ausstockung der Holzrott · 229/44316 Grenzverhältnisse von Hockenheim · 229/85420 Grenzverhältnisse von Reilingen.*

Besondere Literatur

Krämer, *Hermann: „Geschichte von Reilingen und Wersau", Reilingen 1912.*

Reilinger Vereinsleben

Bernhard Römpert

Die ersten Vereine der neueren Zeit entstehen in den Städten. Ihre Gründungen gehen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Sie bilden sich in einer Zeit, in der unsere Landbevölkerung zum Teil noch in Leibeigenschaft lebt. Jene Vereinigungen, deren Ziele und Interessen denen unserer heutigen Vereine gleichen oder ähneln, werden damals als „Gesellschaften" bezeichnet. So gibt es zu Beginn des 19. Jhs. in Mannheim und Heidelberg bereits Lese- oder Museumsgesellschaften für Lektüre, Spiel und Konversation, die zumeist von Buchhändlern gegründet werden. Gleichzeitig entstehen in jener Zeit bereits „Casinogesellschaften", exclusive Vereine, die nicht ohne weiteres jedes Mitglied aufnehmen. Man muß bestimmte Referenzen aufweisen oder ein gewisses Können und Wissen besitzen, um Mitglied werden zu können.

Die ersten „Vereinigungen"

Gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts bilden sich in den Städten unserer Umgebung die ersten Gesangvereine, die meist den Namen „Liederkranz" oder „Liedertafel" tragen. Auch hier ist die Aufnahme nicht einfach. Bei der Mannheimer Liedertafel, die 1840 gegründet wird, nimmt man nur Männer auf, die selbst komponieren, dichten oder singen können.

Die zweite Welle der Vereinsgründungen beginnt zur gleichen Zeit. Sie entspringt den damaligen nationalistisch-romantischen Strömungen. Es sind die volkstümlichen Gesangvereine in den kleinen Städten und die ersten vom Geiste des Turnvaters Jahn geprägten Turnvereine.

Vereine auf dem Land entstehen, als sich die dörfliche Bevölkerungsstruktur so weit geändert hat, daß die Einwohner nicht mehr fast ausschließlich aus Bauern bestehen. Es ist die Zeit, als die ersten Dorfbewohner in die Städte gehen um zu arbeiten und als die Zigarrenfabriken auf die Dörfer kommen.

Der Alltag der Menschen ist bis zum letzten Drittel des 19. Jhs. noch vollständig mit der Bewirtschaftung der Äcker und der Versorgung des Viehs ausgefüllt. Es gibt fast keine Freizeit. Die Großfamilie, die guten verwandtschaftlichen und nachbarlichen Beziehungen innerhalb des Dorfes und der sonntägliche Wirtshausbesuch bieten den Menschen genügend Abwechslungen. Gefeiert wird an den kirchlichen Feiertagen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih und zu Familienfesten wie Taufen und Hochzeiten. Es gibt Feste, die durch den Rhythmus des bäuerlichen Lebens bestimmt werden: Wenn das Dreschen fertig ist und wenn der Flachs zum Spinnen bereit liegt, setzen sich alle zusammen, essen, trinken, singen und tanzen. An Herbstabenden trifft man sich rundum in den Bauernstuben und fädelt den Tabak ein. Dabei werden Geschichten erzählt und gesungen. Später, zum Winter hin, versammeln sich Frauen und Mädchen in den Stuben und spinnen den Flachs. Die jungen Burschen kommen zu Besuch und zur Unterhaltung.

Das ländliche Familienleben und die Feste

Diese Tradition hält sich noch bis zum Anfang unseres Jahrhunderts aufrecht. Wer an Herbstabenden durch die Straßen geht, kann den Gesang und das Lachen der Menschen aus den mit Petroleumlampen beleuchteten Stuben hören.

Die Idee der Vereine wird meist von außen in unser Dorf getragen. Es sind Pfarrer, Lehrer, Beamte oder auch Gastwirte, die den Anstoß zu Vereinsgründungen geben. Aber auch durch Anordnung oder mit Unterstützung der Regierung bilden sich in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts Vereine wie die Freiwillige Feuerwehr, Kriegs- und Veteranen- oder landwirtschaftliche Vereine.

Die Reilinger Vereine und Parteien

1831	Synagogenverein
um 1870	Leseverein
1874	Veteranenverein
1875	Ev. Kirchenchor
1876	Gesangverein „Sängereinheit“
um 1880	Zigarrenmacherunterstützungsverein
1887	Militärverein
1890	Turnerbund „Germania“, Cegogesellschaft
1892	Kath. Kirchenchor „Cäcilia“
1893	Gesellschaft „Fidelio“, Casinogesellschaft
1894	Athletenverein „Eintracht“
1896	Gesangverein „Liedertafel“, Landwirtschaftlicher Ortsverein
1897	Männergesangverein „Sängerbund“, Freiwillige Feuerwehr, Verein der ehem. 111er
1901	Athletenverein „St. Barbara“
1902	Männergesangverein
1903	Arbeitergesangverein, Badischer Frauenverein
1904	Ortsverein des Verbandes Christlicher sozialer Tabak- und Zigarrenarbeiter
1905	Artilleriebund „St. Barbara“
1907	Kleintierzuchtverein
1908	Sportclub „Victoria“, Ev. Arbeiterverein, Kegelgesellschaft „Alle Neun“
1910	Sportclub Reilingen, Gewerbeverein, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
1911	Radfahrverein
1919	Reichsbund (VDK)
1920	Freie Turnerschaft
1925	Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr
1926	Obst- und Gartenbauverein, Musikverein „Harmonie“, Brieftaubenverein „Luftpost“
1928	Reiterverein
1929	Schützenverein „Eintracht“, „Kleinkaliber-Schützenverein“
1930	Deutsche Jugendkraft (DJK)
1933	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
1946	Christlich-Demokratische Union (CDU), Arbeiterwohlfahrt
1947	Freie Demokratische Partei (F.D.P./D.V.P)
1948	Bund der Vertriebenen, Verein der Hundefreunde
1950	Landfrauenverein
1952	Hausfrauenbund
1955	Verband der Spätheimkehrer
1957	Verein der Vogelfreunde
1959	Versehrtensportgruppe
1960	Angelsportverein
1962	Karnevalverein, Kegelsportverein
1964	Akkordeonorchester
1965	Verein deutscher Schäferhunde, Schachclub
1969	Tischtennisclub, Freie Wählervereinigung (FWV)
1974	Tennisverein
1976	Allg. Motorsportclub (AMC) Reilingen
1981	Freunde Reilinger Geschichte
1984	Grüne Liste
1985	Christl. Verein Junger Menschen (CVJM)

Der erste Verein unserer Gemeinde, der uns aus Unterlagen des Gemeindearchivs bekannt ist, ist ein jüdischer Verein. Er wurde 1831 gegründet, um den Bau der Synagoge zu fördern und zu finanzieren. Seine Dauer war auf sechs Jahre begrenzt. Die Mitglieder – ausschließlich jüdische Mitbürger – verpflichteten sich zu Zahlungen, die einem Fonds zugeflossen sind. Näheres darüber ist in dem Kapitel „Juden in Reilingen" zu erfahren.
Bis zum Jahre 1874 muß ein Leseverein bestanden haben. In diesem Leseverein kamen die Mitglieder vor allem über die Winterzeit fast allabendlich zur geselligen Unterhaltung zusammen. Bekannt ist nur, daß man sich im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Hirsch" traf und der Verein 1874 aufgelöst wurde. Im gleichen Jahr wurde der erste Veteranenverein unserer Gemeinde gegründet. Ein Jahr später bildete sich der evang. Kirchenchor, der älteste noch bestehende Verein unserer Gemeinde. 1876 gab es bereits einen weltlichen Gesangverein mit dem Namen „Sängereinheit". Er löste sich jedoch bald wieder auf. Sieben Jahre später erwähnen die Akten zum ersten Mal die Existenz eines Zigarrenmacherunterstützungsvereins. 1887 wurde ein Militärverein gegründet und im Jahre 1890 entstand der Turnerbund „Germania". In dieser Zeit hatte sich im Gasthaus „Zum Löwen" auch schon eine Cegogesellschaft gebildet, die allerdings erst 1903 als Verein eingetragen wurde.

Zeit der Vereinsgründungen

Im Zeitraum zwischen 1892 und 1911 war die „Blütezeit" der Vereinsgründungen. In nicht ganz 20 Jahren entstanden 20 neue Vereine: 1892 Kath. Kirchenchor „Cäcilia", 1893 Gesellschaft „Fidelio" und Casinogesellschaft, 1894 Athletenverein „Eintracht", 1896 Gesangverein „Liedertafel" und ein landwirtschaftlicher Ortsverein, 1897 Gesangverein „Sängerbund", die Freiwillige Feuerwehr und der Verein der ehemaligen 111er. Danach folgten der Athletenverein „St. Barbara" und der Badische Frauenverein Reilingen im Jahre 1901 und der Männergesangverein 1902. 1903 wurde der Arbeitergesangverein gegründet. In den folgenden Jahren bis 1911 entstanden noch der Ortsverein eines christlichen sozialen Verbandes der Zigarrenarbeiter (1904), der Artilleriebund „St. Barbara" (1905), der Kleintierzuchtverein (1907), die Kegelgesellschaft „Alle Neun" (1908), der Sportclub „Victoria" (1908), ein evang. Arbeiterverein (1908), der Sportclub Reilingen (1910), der SPD Ortsverein Reilingen (1910) und im Jahre 1911 der Radfahrverein. In diesen Jahren entstand auch der Gewerbeverein, ein Zusammenschluß einheimischer Handwerker und Kaufleute.
Dann begann im Jahre 1914 der Erste Weltkrieg, und je länger sich dieser Krieg hinauszog, desto geringer wurden die Aktivitäten der Vereine, bis sie gegen Ende des Krieges fast ganz zum Erliegen kamen. Von manchen Vereinen, wie der Casinogesellschaft, der Gesellschaft „Fidelio" und der Cegogesellschaft erfuhr man nach dem Krieg nichts mehr. Wann sie sich auflösten, ist aus den Akten nicht ersichtlich.
1919 wurde die Ortsgruppe des Reichsbundes, der Vorgänger der heutigen „VDK"-Ortsgruppe, gegründet. Darauf folgte ein Jahr später ein weiterer Sportverein, die „Turnerschaft". Allerdings ist über diesen nicht viel mehr als die Vereinsanmeldung vorhanden. 1925 entstand innerhalb der Feuerwehr der Spielmannszug, und ein Jahr später wurde die Gründung dreier Vereine gemeldet: der Brieftaubenverein „Luftpost", der Obst- und Gartenbauverein und der Musikverein „Harmonie". 1929 wurden kurz hintereinander zwei Schützenvereine gegründet, deren Nachfolger der heutige Schützenverein ist. In den Jahren zwischen 1925 und 1930 entstand innerhalb des Artilleriebundes eine Reit- und Fahrabteilung (wahrscheinlich 1928), die DJK Reilingen sowie die Feuerwehrkapelle. Der letzte Verein, der noch vor dem Zweiten Weltkrieg gebildet wurde, war die Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes. Im Jahre 1933 kamen die Nationalsozialisten an die Macht. Die Auswirkungen machten sich auch im Vereinsleben bemerkbar. Unbequeme, wie die aus der Arbeiterbewegung entstandenen oder kirchlich organisierten Vereine wurden gezwungen, sich aufzulösen. Ihr Vermögen wurde zum Teil eingezogen. Dasselbe geschah mit den Parteien.

Die Vereine nach der „Machtergreifung"

Die DJK Reilingen wollte im August 1933 die Einweihung ihres Sportplatzes durch ein Fest und einen Umzug im Ort feierlich begehen. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP bat das Bürgermei-

steramt, keinen Umzug zuzulassen und teilte mit, daß er keine Verantwortung für evtl. Reibereien übernehmen werde, falls der Umzug stattfände. Die Veranstaltung wurde jedoch genehmigt. Daraufhin erließ er einen Aufruf, in dem er alle Mitglieder und Freunde der Partei davor warnte, an den Veranstaltungen der DJK teilzunehmen. Bei Teilnahme wurde mit „Ausschluß aus der Bewegung bzw. den Nebenorganisationen" gedroht. Das Schreiben endete mit dem Satz:

„Die Ortsgruppenleitung ist jederzeit bemüht, die Volksgemeinschaft zu befestigen, wird jedoch andererseits jeder Gegenströmung mit allen Mitteln entgegentreten."

Dieses Beispiel zeigt, wie man versuchte, unbequeme Vereine auch ohne Verbot zur Aufgabe zu zwingen.

Andere Vereine wurden in die nationalsozialistischen Verbände eingegliedert. Der Turnerbund „Germania" und Sportclub 08 mußten sich zur „Sportgemeinde 1890" zusammenschließen. Die Vereinssatzungen wurden geändert, aus Vorsitzenden wurden „Führer" des Vereins. Sie ernannten teilweise selbst die restlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Reiterabteilung des Artilleriebundes „St. Barbara" wurde zum SS-Reitertrupp; die Militärvereine gingen im Reichskriegerbund auf. Gleichschaltung und Führerprinzip wurden tragendes Element.

Gleichschaltung

Der Chronist des Männergesangvereins beschrieb den Vorgang der Gleichschaltung in der Festschrift von 1952:

„Das Jahr 1933 brachte große politische Veränderungen im deutschen Vaterlande, die auch in das Vereinsleben übergriffen. Es kamen Verordnungen und Vorschriften, nach denen der Verein dieselbe politische Richtung einzuschlagen hatte, die ihm vorgeschrieben wurde. Er mußte also auf dem selben politischen Boden stehen, wie die Regierung. So vollzog sich die Gleichschaltung unter Vorlesen der Richtlinien des Bad. Sängerbundes unter Anwesenheit des damaligen Ortsgruppenleiters der Partei. Mit dem Horst-Wessel-Lied klang die Ausrichtung aus. Der MGV war gleichgeschaltet. Ja, es klingt wie ein Märchen, aber einstens war es wahr."

Die Umwandlungen mögen für viele fast unbemerkt vor sich gegangen sein. Es wurde weiterhin geturnt, trainiert, Fußball gespielt, gesungen und gezüchtet. Im Sommer fanden Sport- und Gesangsfeste statt, im Winter wurden noch am Jahresende zu den Winter- und Weihnachtsfeiern Theaterstücke aufgeführt, und fast jeder Verein hatte seinen Maskenball oder Kappenabend. Doch versuchten Partei und Regierung die Aktivitäten auf ihre Organisationen zu übertragen.

Ein viel auffälligerer Einschnitt in das Vereinsleben war der Zweite Weltkrieg. Genau wie 25 Jahre zuvor wurden immer mehr Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Die Reihen lichteten sich zusehends. Mit der Fortdauer des Krieges wurde die Not unter der Bevölkerung immer größer. Es fehlten nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Mittel, um das Vereinsleben aufrecht erhalten zu können. Nach dem Ende des Krieges wurden sämtliche Vereine und Vereinigungen von den Besatzungsmächten verboten.

Neugründungen nach 1945

Bald darauf entstand der größte Teil der Vereine wieder neu. Turnerbund und Fußballverein trennten sich. Es gab zu Beginn der 50er Jahre die Boxstaffel „Fortuna", die dann im wiedergegründeten Athletenverein aufging. Jedoch nicht alle Vereine entstanden wieder: Die Militärvereine bildeten sich nicht mehr. Auch die Arbeitervereine gehörten der Vergangenheit an. 1945 gab es zunächst einen Gesamtgesangverein, der allerdings nur kurze Zeit bestand und ein einziges Mal im Gasthaus „Zum Adler" auftrat. Danach trennten sich die Sänger, und die alten Vereine Sängerbund und MGV machten sich wieder selbständig. Auch den Arbeitergesangverein versuchte man noch einmal zu gründen, jedoch ohne Erfolg. Ab August 1945 waren die Parteien wieder zugelassen. Der Ortsverein der SPD wurde noch 1945 gebildet, 1946 folgte der Ortsverein der CDU und ein Jahr später der Ortsverein D.V.P./F.D.P. Auch die KPD bildete sich neu und legte bei zwei Gemeinderatswahlen eine Kandidatenliste vor. Sonst ist über sie aus dem Gemeindearchiv nichts weiter ersichtlich.

In den nächsten Jahrzehnten wurde – wie in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg – fast jährlich ein neuer Verein gegründet: 1948 Bund der Vertriebenen und Verein der Hundefreunde; Landfrauenverein (1950), Hausfrauenbund (1952), Verband der Spätheimkehrer (1955), Verein der Vogelfreunde (1957), Versehrtensportgruppe (1959), Angelsportverein (1960), Karnevalverein und Kegelsportverein (1962), Akkordeonorchester (1964), Verein dt. Schäferhunde und Schachclub (1965), Tischtennisclub und FWV (1969), Tennisverein (1974), AMC (1976), Freunde Reilinger Geschichte (1981), Grüne Liste (1984) und CVJM (1985).

Kultur- und Sportgemeinschaft

Bereits in den 50er Jahren hatten die Vereine begonnen, die Termine ihrer Veranstaltungen miteinander abzusprechen, um Überschneidungen zu vermeiden. Aus diesen Anfängen entstand später die „Kultur- und Sportgemeinschaft". Sie bildet eine Art Vereinskartell, in das jeder Verein seine Vertreter entsendet. Diese Organisation veranstaltete in den 50er bis zur Mitte der 70er Jahre das „Fest der Dorfgemeinschaft", das anfangs im Hofe der Franz-Riegler-Schule und später in der Halle des Reitervereins stattfand. Alle Vereine beteiligten sich immer wieder daran. Im Jahre 1959 wurde es als „Heimattag" gefeiert. Man lud alle auswärts wohnenden gebürtigen Reilinger dazu ein. Aus dem Erlös der Feste wurde der Bau der Fritz-Mannherz-Halle mitfinanziert. Seit 1981 veranstaltet die Kultur- und Sportgemeinschaft statt des sommerlichen Festes mit Bierzelt und Schaustellern im Herbst ein Straßenfest, bei dem sich die Vereine rege beteiligen.

Gesangvereine

Bei der Gründung der Gesangvereine spielten die Lehrer eine wichtige Rolle. Sie waren es, die die Vereine gründeten oder zumindest als Dirigenten leiteten.

1876 der erste Männerchor

Während die Gründung der beiden kirchlichen Gesangvereine reibungslos vonstatten ging, brauchte es sehr viel Zeit und Anstrengungen, bis sich in unserer Gemeinde zwei stabile weltliche Gesangvereine gebildet hatten.

Bereits im Jahre 1876 gab es einen weltlichen Chor. Er nannte sich schlicht Gesangverein, hatte aber wahrscheinlich Schwierigkeiten, seine aktiven Mitglieder zusammenzuhalten und regelmäßig in die Singstunden zu holen. So schloß der Verein einen jährlichen Vertrag ab, in dem sich die Mitglieder verpflichteten, die Singstunden regelmäßig zu besuchen und drohte Strafen bis zu 20 Mark bei vorzeitigem Austritt an. Der letzte dieser Verträge – inzwischen nannte man

Vorstand der Kultur- und Sportgemeinschaft, 1982

sich „Sängereinheit“ – stammt aus dem Jahre 1878. Im folgenden Jahr entzog man dem Verein die Verlängerung der Polizeistunde. Das ist die letzte Eintragung in den Akten der Gemeindeverwaltung. Fast 20 Jahre später, im Februar 1897, konnte man im Generalanzeiger für Hokkenheim und Umgebung eine Nachricht finden, in der zu lesen stand:

„Reilingen: Was lange gefehlt hat, kam endlich zu Stande. In den letzten Tagen ist ein weltlicher Gesangverein ins Leben getreten, der bereits 22 active Mitglieder zählt.“

1897 entsteht der Sängerbund und eine Liedertafel

Weiter wurde berichtet, daß auch schon viele passive Mitglieder beigetreten waren, um den Verein zu unterstützen. Die Leitung des Chores war von Lehrer Dietrich übernommen worden. Hier handelt es sich um die Gründung des noch heute bestehenden Gesangvereins „Sängerbund“.

Allerdings kam einige Tage später ein zweiter Artikel, eine Art Leserbrief, in dem der Optimismus über die Gründung etwas gedämpft wurde. Man sprach darin von blindem Eifer und von der Vermutung, daß dieser neugegründete Chor dasselbe Schicksal erleiden könne, wie die anderen bereits vor Jahrzehnten. Es hieß darin noch weiter, daß ein Chor ruhige, charakterfeste Leute mit Ansehen brauche. Es müßten nicht unbedingt Millionäre sein, „denn unter einem einfachen Bauernkittel kann auch ein warmes Herz schlagen“. Dann verwunderte sich der Schreiber, warum man nicht Hauptlehrer Auch als Chorleiter gewählt habe. Er sei wohlbekannt und habe schon mehrere Preise errungen.

Und siehe da, zwei Monate später wurde noch ein Gesangverein gegründet, die „Liedertafel“. In seinen Statuten steht unter „Entstehung des Vereins“:

„Um einem langgehegten Bedürfnis Rechnung zu tragen, ... versammelte sich eine Anzahl Männer, um unter der Leitung des Hauptlehrer Auch einen Gesangverein zu gründen.“

In den folgenden Paragraphen der Statuten ist über die Ziele und die Organisation der damaligen Vereine einiges zu erfahren. So trifft man hier, wie auch bei Sport- und Militärvereinen, auf die Bemerkung, daß der Verein sich zur Aufgabe gestellt habe, durch Wort und Lied „seiner patriotischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen“. Wer Mitglied werden wollte, mußte über 20 Jahre alt sein. Über seine Aufnahme entschieden die Mitglieder in geheimer Abstimmung.

Außer den Vereinsstatuten und den Mitgliederlisten ist nichts mehr über die „Liedertafel“ zu erfahren. Man darf annehmen, daß auch dieser Gesangverein sich bald wieder auflöste.

Der Männergesangverein 1902

Fünf Jahre später – 1902 – wurde noch einmal der Versuch gemacht, einen zweiten weltlichen Gesangverein – den heutigen „Männergesangverein Reilingen“ – zu gründen und dieses Mal gelang es auch. Es ist anzunehmen, daß dies eine Neugründung des ehemaligen Gesangvereins „Liedertafel“ war. Die Statuten wurden fast wörtlich vom vorherigen Verein übernommen. Die Aufnahmebedingungen waren noch strenger. Es konnten nur Männer mit gutem Ruf Mitglied werden, die bereits Militärdienst geleistet hatten.

Ein Jahr später wurde der „Arbeitergesangverein“ gegründet. Von ihm wissen wir kaum etwas.

Der Arbeitergesangverein existierte 30 Jahre

Es leben nur noch ganz wenige Personen, die Mitglied waren. Ein älterer Bürger, ehemals Fahnenträger beim „Arbeitergesangverein“, wußte noch den Text auf der Vereinsfahne, die 1923 mit einem großen Fest eingeweiht wurde: „Sind wir von der Arbeit müde, haben wir noch Lust zum Liede.“ Und auch an den Spruch, den er damals bei der Fahnenweihe aufgesagt hatte, konnte er sich noch erinnern: „Fahne, ich grüße dich. Du wurdest mir heute anvertraut – das Wahrzeichen unserer Ideale. Dir will ich Treue geloben.“

Anfangs war das Gasthaus „Zur Rose“ das Vereinslokal, später zog man ins Gasthaus „Zur Eintracht“ um. Der letzte Dirigent war der in Reilingen tätige Lehrer Gustav Bertsch. Im Jahre 1933 wurde der Verein gezwungen, sich aufzulösen und sein Besitz – Noten, Fahnen, Schrank – beschlagnahmt. Man versuchte nach dem Zweiten Weltkrieg, den Arbeitergesangverein neu zu gründen, jedoch vergeblich.

In den ersten Jahren nach der Gründung der weltlichen Gesangvereine gab es öfter Differenzen zwischen Bürgermeisteramt und der Vereinsleitung, was aus dem Briefwechsel der Gemeindeverwaltung mit dem großherzoglichen Bezirksamt in Schwetzingen ersichtlich wird.

Ein großes Problem für die Vereine war vor dem Ersten Weltkrieg die frühe „Feierabendstunde“ in den Gasthäusern, d. h. sie hatten bereits um 23 Uhr Polizeistunde. Nur geschlossene Gesellschaften – wie z. B. Vereine – konnten unter Umständen eine regelmäßige Verlängerung erhalten. Allerdings durfte dann auch ihr Versammlungsraum nicht vom öffentlichen Wirtshauslokal zugänglich sein. Besonders im Sommer, wenn die Mitglieder wegen der Feldarbeit erst spät kommen konnten, war nach der Singstunde kaum noch Zeit, sich gemütlich zusammenzusetzen und „nach den Anstrengungen des Abends ... in Ruhe ein Glas Bier zu trinken“ oder „manchmal noch Vereinsangelegenheiten zu besprechen, was jedoch bei der Kürze der Zeit unmöglich ist“, hieß es in einem Schreiben im Jahre 1897, in dem der Sängerbund beim Bezirksamt in Schwetzingen um Verlängerung der „Feierabendstunde“ nachsuchte. Die Gemeindeverwaltung sah dies nicht gerne und teilte es auch der Bezirksverwaltung mit. Sie schrieb u. a., daß außer 3–4 Sänger alle Zigarrenarbeiter seien und somit bereits um 6 Uhr Feierabend hätten. „Von anderen Vereinen“, so hieß es weiter, „wurden schon ähnliche Äußerungen gemacht... In Rücksicht dieser Verhältnisse können wir eine Polizeistundenverlängerung nicht empfehlen.“ Das Großherzogliche Bezirksamt lehnte daraufhin den Antrag auch ab. Die beiden Kirchenchöre hielten schon immer ihre Singstunden in einem Schulsaal ab. Auch der Männergesangverein durfte zweimal in der Woche in einem Klassenzimmer üben. Doch nach einem Jahr entzog ihm der Gemeinderat diese Vergünstigung. Die Vereinsleitung beschwerte sich daraufhin beim Bezirksamt und schrieb, daß dies „ohne jeglichen Grund und Ursache“ geschehen sei. Auf Anfrage des Großherzoglichen Bezirksamtes stellte sich dann heraus, daß der Entzug doch nicht ganz grundlos war. Die Gemeinde berichtete, der Schulraum sei nach den Singstunden oft in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand verlassen worden und der Schuldiener habe sich darüber beschwert. Außerdem befürchtete man, daß noch andere Vereine Schulräume benutzen wollten. So muß nun auch der Männergesangverein seit 1903, wie der Sängerbund, seine Singstunden in einer Gastwirtschaft abhalten.

Nicht nur „Spätheimkehrer“ nach der Singstunde haben das Mißfallen der Ortspolizeibehörde erregt, sondern auch das öffentliche Auftreten beider Gesangvereine. An einem Sonntagabend im August des Jahres 1904 zogen sie mit Musikbegleitung durch den Ort zu ihren Vereinslokalen. Wahrscheinlich hatte man gemeinsam an einem Wettsingen teilgenommen. Jedenfalls muß es recht lustig zugegangen sein. Das Schlimme dabei war, daß man sich nicht vorher bei der Gemeindeverwaltung die Genehmigung hierzu eingeholt hatte. Zum Glück beließ es das Bürgermeisteramt noch einmal bei einer Verwarnung, schrieb aber beiden Vereinen: „... und machen Sie darauf aufmerksam, daß wir für die Zukunft strafend einschreiten, wenn Sie die Anzeige bzw. Erwirkung der erforderlichen Genehmigung für derartige Musikaufführungen unterlassen sollten.“ Es war eben noch in der „guten, alten Zeit“, in der alles seine Ordnung haben mußte.

Der evangelische Kirchenchor

Evangelischer Kirchenchor

Im November des Jahres 1875 versammelte sich „ein kleines Häuflein“ evangelischer Männer in einem Schulsaal zur ersten Singstunde. Diese, zusammen mit dem ersten Dirigenten, Hauptlehrer Eyermann, legten den Grundstein für den heutigen evangelischen Kirchenchor.

Die erste Aufgabe, die der neugegründete Chor übernahm, war das „zur Leiche singen“ bei den verstorbenen Gemeindegliedern, zusammen mit den evang. Schülern der oberen Klassen. Bald waren es bereits 25 Sänger. Mit dem Anwachsen des Chors wurden auch andere Aufgaben wahrgenommen: Man begann, an den kirchlichen Festen auch im Gottesdienst zu singen. Nach dem Tode des Chorleiters Eyermann wechselten lange Jahre die Dirigenten in rascher Folge. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges schmolz die Zahl der Mitglieder immer mehr zusammen. Da zu jener Zeit die Frauen bei ihrer Heirat noch aus dem Chor ausschieden, bedurfte es aller Anstrengungen, ihn vor der Auflösung zu bewahren.

90 JAHRE
CÄCILIENCHOR REILINGEN

Im Jahre 1925 wurde bereits das 50jährige Jubiläum gefeiert. Zu diesem Anlaß führte man das Oratorium „Der Jüngling zu Nain" auf. Auch das 60jährige Jubiläum wurde mit einem großen Festgottesdienst und einem Bezirkskirchenchorfest gefeiert. Die Anzahl der aktiven Mitglieder betrug 1935 bereits 60 Frauen und Männer. Bald nach dem Zweiten Weltkrieg beging man das 75jährige Jubiläum, und im Jahre 1956 wurde Franz Riegler nach 20jähriger Arbeit als Chorleiter verabschiedet.

linke Seite: Ev. Kirchenchor, Konzert 1985

In den 60er Jahren führte der Chor neben seinen Auftritten bei den Gottesdiensten vermehrt Konzerte auf. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg damals noch einmal stark an. Einer der Höhepunkte im musikalischen Wirken des Chors war die Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung" von J. Haydn beim 100jährigen Jubiläum unter der Leitung des damaligen Dirigenten Klaus Eisenmann.
Inzwischen hat der evang. Kirchenchor bereits sein 110jähriges Jubiläum gefeiert und erfüllt immer noch treu und mit großem Können seine vielfältigen Aufgaben.

Der katholische Kirchenchor „Cäcilia"

Im Jahre 1892 wurde der Chor im Rathaus zu Reilingen gegründet. 74 Männer und Jungfrauen hatten ihre Mitarbeit zugesagt. Gleichzeitig wurden die Vereinsstatuten aufgestellt, erläutert und angenommen. Genau wie beim evangelischen Kirchenchor durften auch hier keine verheirateten Frauen dem Chor angehören. Diese Bestimmung wurde beim Cäcilienchor erst im Jahre 1950 geändert. Damit war der Weg frei, daß auch verheiratete Frauen mitwirken konnten, was sich zum Vorteil für den Chor auswirkte.

Katholischer Kirchenchor „Cäcilia"

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges sind die Aufzeichnungen über das Vereinsleben spärlich. Erst später kann man das Wirken des Chors anhand des Protokollbuches lückenlos verfolgen.
An Anlässen für das Auftreten des Chores hat es in der langen Zeit seines Bestehens nicht gefehlt: Grundsteinlegung der neuen Kirche 1901, Einweihung mit Orgelweihe 1904, 25jähriges Priesterjubiläum von Pfarrer Huber 1957 und Pfarrer Müller 1979, Orgelweihe 1970, und nicht zuletzt sollen die Festtage erwähnt werden, an welchen der Chor seine Messen und Lieder zu Gehör bringt.
Schon in den früheren Jahren pflegte der Verein am Fest der hl. Cäcilia einen Familienabend mit Liedvorträgen und einem Theaterstück durchzuführen. In den letzten zwei Jahrzehnten gesellten sich noch Liederabende, Frühlings- bzw. Herbstkonzerte hinzu.
1982 feierte der Chor in der Fritz-Mannherz-Halle in feierlichem Rahmen sein 90jähriges Bestehen.
Der Cäcilienchor war in den vergangenen Jahrzehnten eine gute Pflegestätte der Kirchenmusik und trägt immer noch mit seinen Liedern und Messen zur Verschönerung der Gottesdienste bei.

Sängerbund 1897

Die Vereinsgründung des Gesangvereins „Sängerbund" fand an einem Wintertag des Jahres 1897 im Gasthaus „Zum Hirsch" statt. Es wurde gleich eine Vorstandschaft gewählt, und der in der hiesigen Schule unterrichtende Hauptlehrer Joseph Dietrich war der erste Dirigent. Das Vereinslokal war das Gasthaus „Zum Hirsch".

Sängerbund 1897

Bald darauf zog man jedoch ins Gasthaus „Zum Adler" um, das als Vereinslokal über 50 Jahre dem Verein zur Verfügung stand. Ein Jahr nach der Gründung hatte sich die Zahl der Sänger von 16 bereits auf 26 erhöht. Das erste große Fest des Vereins war die Fahnenweihe im Jahre 1903. Viele Gastvereine waren gekommen, um mit dem Sängerbund zu feiern.

linke Seite: Kath. Kirchenchor, Jubiläum 1982

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges ging es stetig aufwärts. Danach war es allerdings schwierig, wieder neu anzufangen. 30 Sänger waren im Krieg gefallen, unter ihnen auch der damalige Vorstand. Dirigenten und Vorstände wechselten rasch. In diese Zeit fiel die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes im Mai 1922, verbunden mit einem Wertungssingen. Ein Jahr später übernahm Karl Karrer die musikalische Leitung des Vereins. Er wurde 1928 von Karl Kollmannsperger abgelöst. Unter seiner Führung waren dem Verein große Erfolge bei Preis- und Wertungssingen beschieden. Die Ausgestaltung und Darbietung von Konzerten nahm im Vereinsgeschehen einen immer größeren Raum ein. Obwohl der Zweite Weltkrieg auch vom Sängerbund große Opfer forderte, fanden sich immer wieder Männer, die sich für die Belange des Vereins und des Chorgesanges einsetzten.

linke Seite: Gemeinschaftskonzert Sängerbund und Musikverein „Harmonie", 1984

Vom 6. bis 8. Juli 1957 feierte der Verein sein 60jähriges Bestehen. 30 Chöre beteiligten sich damals an den Festlichkeiten. Danach kam die Krisenzeit für alle Gesangvereine. Das Interesse und die Zahl der aktiven Sänger nahm ab. Es dauerte viele Jahre, bis sich wieder ein Umschwung abzeichnete. Neue Dirigenten übernahmen die Leitung des Vereins. Man feierte im Jahre 1972 das 75jährige Jubiläum. Höhepunkt war die Aufführung eines geistlichen Konzertes in der katholischen Kirche. Das 80jährige Jubiläum wurde mit einem großen Chorkonzert unter Mitwirkung des Schubertbundes Essen durchgeführt.

Der Chor ist weiter angewachsen und hat inzwischen nahezu 80 Sänger. Viele musikalische Erfolge konnte man in den letzten Jahren unter der Leitung von Alfons Burkhardt erzielen. So leistet auch der Sängerbund seinen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Gemeinde.

Männergesangverein 1902

Männergesangverein 1902

Im Sommer 1902 wurde der jüngste der Reilinger Gesangvereine gegründet. Mehr als ein Dutzend Männer hatte sich damals im Gasthaus „Zum Pfälzer Hof" versammelt. Erster Dirigent des Chors wurde Hauptlehrer Auch. Früh stellten sich musikalische Erfolge ein, denn ein Jahr später konnte man schon bei einem Wettsingen in Kirrlach einen zweiten Preis erringen. Im Jahr 1907 feierte man mit dem 5jährigen Bestehen die Fahnenweihe. Damals kamen 20 Vereine mit 700 Sängern in unseren Ort. In den Jahren bis 1912 wechselte der Verein noch zweimal den Dirigenten, bis die musikalische Leitung von dem Lehrer Franz Riegler übernommen wurde.

Auch beim Männergesangverein riß der Erste Weltkrieg große Lücken in die Reihen der Sänger. Nach 1918 begann eine Blütezeit: der Verein wuchs zu einem 100 Sänger umfassenden Chor an und errang 1924 in Kirrlach den „Staatspreis". Erfolg reihte sich an Erfolg. Das ging so bis 1933. Von da an durften Wettsingen nicht mehr abgehalten werden und in der Sängerbewegung trat eine rückläufige Entwicklung ein, besonders seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. In den letzten Jahren des Krieges waren nur noch wenige Sänger da, so daß die Singstunden mit dem Sängerbund zusammen abgehalten wurden. 1952 beging man festlich das 50jährige Jubiläum, verbunden mit einem Preissingen. 1960 trat Chorleiter Riegler nach fast 50jähriger Tätigkeit im Verein aus Altersgründen zurück. Mit dem neuen Dirigenten fand auch neues Liedgut Einzug in das Repertoire des Vereins. Nach der Verpflichtung des jetzigen Dirigenten Willi Trautmann im Jahre 1972 begann erneut eine Aufwärtsentwicklung. Die Zahl der Sänger wurde dreistellig. Nachdem der Verein mehr als 50 Jahre lang seine Singstunden im Gasthaus „Zum Löwen" abgehalten hatte, zog man 1972 ins Gasthaus „Pfälzer Hof" um, wo vor vielen Jahrzehnten die Vereinsgründung stattgefunden hatte. Höhepunkt in der Vereinsgeschichte war die 75-Jahr-Feier. Allein 90 Chöre mit über 5000 Sängerinnen und Sängern nahmen teil, um den Verein zu beglückwünschen. Besonders erfolgreich waren die Sänger im Jahre 1979. Bei vier Sängerwettstreiten konnten sie den Tagessieg erringen, außerdem fand ein Konzert statt, an dem die weltbekannte Kammersängerin Anneliese Rothenberger mitwirkte. Schon immer wurde beim Männergesangverein auch die Geselligkeit gepflegt. Neben großen

linke Seite: Hohner-Akkordeon-Orchester, Jubiläumsorchester, 1984

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Der Männergesangverein 1902
veranstaltete im Jahr 1979
zusammen mit Kammersängerin Anneliese Rothenberger
vor 1300 begeisterten Zuhörern
ein Konzert in der Fritz-Mannherz-Halle

Konzerten waren es gesellige Veranstaltungen, die dem Verein das Gepräge gaben. In den Winterfeiern wurden früher Operetten und Singspiele aufgeführt, später Theaterabende abgehalten und heute ist man zu „Bunten Abenden" übergewechselt. Dem Chor gehören heute 105 aktive Sänger an. Ohne den Männergesangverein wäre unser Ort um manche kulturelle Veranstaltung ärmer.

Musikvereine

Wir haben in unserer Gemeinde vier Vereine oder Abteilungen der Feuerwehr, die sich der Instrumentalmusik verschrieben haben: der Musikverein „Harmonie", das Hohner-Akkordeon-Orchester, Spielmannszug und Musikkapelle der Freiwilligen Feuerwehr. Sie entstanden ab der Mitte der 20er Jahre.

Schon bei der Einweihung unseres Rathauses ist in den Akten von 1878 zu lesen, daß dem Festzug ein Musikkorps vorausging; auch bei der Mobilmachung 1914 begleitete eine Musikkapelle die scheidenden Soldaten zum Bahnhof nach Hockenheim. Aus einem Bericht der Schwetzinger Zeitung von 1930 können wir erfahren, daß im Jahre 1897 eine Feuerwehrkapelle gegründet wurde. Der Chronist der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Musikvereins berichtet sogar von zwei Musikkapellen, die in den 20er Jahren bestanden haben. Eine davon trug den Namen „Konkordia", sie war wohl der Vorgänger der Feuerwehrkapelle. Als eigenständige Vereine sind diese Kapellen jedoch nicht verzeichnet.

Musikverein „Harmonie"

Musikverein Harmonie

Im September 1926 wurde im Gasthaus „Zum Grünen Baum" der Musikverein ins Leben gerufen. Die damaligen zehn aktiven Musiker waren bestrebt, die Volksmusik zu pflegen. Bald stellten sich Erfolge ein. Man nahm an Wertungsspielen teil, und bereits 1933 konnte die Kapelle einen Preis in Seckenheim erringen. In dieser Zeit hatte man auch schon ein 20 Mann starkes Streichorchester in den Verein eingegliedert. Beliebt bei der Bevölkerung waren die seit dem Ende der 20er Jahre durchgeführten Frühlingsfeste verbunden mit einem Umzug durch den Ort, an dem die ganze Gemeinde Anteil nahm.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden sich die Mitglieder langsam wieder zusammen. 1948 begann die Vereinskapelle zu üben, auch im Ort ansässige Heimatvertriebene traten damals dem Verein bei.

Das erste große Fest war das 25jährige Jubiläum im Jahre 1951. Man hatte sich sehr viel vorgenommen und auch viel geboten. Allerdings wurde das Fest ein finanzieller Mißerfolg. Darüber kam es zu Unstimmigkeiten zwischen der Vereinsleitung und den Musikern. Sie führten zu einer Trennung zwischen Verein und Kapelle. Der Verein war in eine Krise gestürzt, von der er sich nur langsam erholte. Man schloß sich an das Jugendblasorchester „Jung Heidelberg" an. Es wurde ein Mundharmonikaorchester gegründet. Die Dirigenten wechselten ständig; der Erfolg blieb aus. Erst als die Kapelle 1961 von Willi Ehringer übernommen wurde, zeichnete sich ganz langsam ein Erfolg ab. Eine Jugendgruppe wurde aufgebaut, und die Kapelle begann wieder, Konzerte aufzuführen. Im Jahre 1970 feierte der Verein das erste Waldfest an der „Rentnerbank".

Allein 1973 traten 22 Kinder und Jugendliche der Kapelle bei. Durch großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinde konnten auch die entsprechenden Instrumente angeschafft werden, um die Anfänger auszubilden. Erwähnenswert ist noch, daß es dem Musikverein gelungen ist, amerikanische Mitbürger als aktive Musiker zu gewinnen.

Der Verein veranstaltet in der Zwischenzeit regelmäßig Konzerte und beteiligt sich bei vielfältigen Veranstaltungen der Gemeinde und außerhalb. Mit seinen zur Zeit 45 aktiven Musikern und dessen Dirigenten kann er beruhigt und voller Hoffnung in die Zukunft schauen.

Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr

Spielmannszug

Das Kassenbuch aus dem Jahre 1925 zeigt erstmals eine eigene Organisation innerhalb der Wehr. Dort sind zwölf Spielleute mit ihrem Leiter extra aufgeführt.
In früheren Jahren hatten die Spielleute nicht nur die Aufgabe, bei Feuerwehrfesten und anderen Veranstaltungen zu musizieren. Sie mußten auch zu den Übungen der Feuerwehr, die meistens sonntagsmorgens stattfanden, durch die Straßen ziehen und durch ihre Trommelsignale die Feuerwehrmänner wecken. Nicht selten kam es dabei vor, daß ein Schlafzimmerfenster geöffnet und ein Eimer kaltes Wasser auf die frühen „Ruhestörer" geschüttet wurde. Bis in die 60er Jahre begleitete der Spielmannszug die Feuerwehrmänner an den Übungsort und holte sie später wieder ab.
Nach dem Krieg im Jahre 1948 wurde der Spielmannszug durch seinen neuen Leiter Karl Sturm wieder ins Leben gerufen. Fünf Jahre später fand ein Spielmannszugtreffen in Reilingen statt. Am 28. und 29. Juni 1975 feierte der Verein in der Reithalle am Sandweg sein 50jähriges Jubiläum. Gerade in den letzten Jahren hat die Zahl der Spielleute wieder zugenommen.
An Aufgaben fehlt es den 37 Aktiven des Spielmannszugs nicht. Neben Verpflichtungen bei der Feuerwehr, die auch die musikalische Umrahmung der Feuerwehrfeste in der weiteren Umgebung umfassen, beteiligt man sich bei vielen Festen und Feiern der Reilinger Vereine, sowie bei Karnevalsumzügen in der Umgebung.

Die Musikkapelle der Freiwilligen Feuerwehr

Musikkapelle

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg hatte die Freiwillige Feuerwehr eine Kapelle. Es waren die Aktiven des Musikvereins, die als Feuerwehrkapelle bei Umzügen und Veranstaltungen der Feuerwehr spielten.
Im Jahre 1952 trennten sich die Musiker des Musikvereins „Harmonie" nach Unstimmigkeiten mit der Vorstandschaft und gründeten eine eigene Kapelle, die „Reilinger Blaskapelle". Sie übten weiterhin zusammen, traten auch bei mancher Gelegenheit auf. Ein Vereinsleben gab es nicht, da keine passiven Mitglieder vorhanden waren.
Zehn Jahre später gelang es dem damaligen Bürgermeister und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, diese Blaskapelle als Feuerwehrkapelle einzugliedern. Viele der Musiker waren bereits vor dem Zweiten Weltkrieg sowohl beim Musikverein als auch bei der damaligen Feuerwehrkapelle aktiv. Seit den 50er Jahren wirkt die Feuerwehrkapelle bei der musikalischen Umrahmung der Volkstrauer-Feier auf dem Friedhof und mehr als 50 Jahre bei der Gestaltung der Fronleichnamsfeier mit. Stets spielte sie beim Fest der Dorfgemeinschaft. Auch das Weihnachtsblasen auf dem Friedhof am Nachmittag des 24. Dezember ist schon zur Tradition geworden. Seit aus der Blaskapelle die Reilinger Feuerwehrkapelle geworden ist, tritt sie bei den Veranstaltungen der Feuerwehr und den Festen der örtlichen Vereine auf. Um bei all diesen Festen und Feiern den richtigen Ton zu haben, treffen sich die Mitglieder wöchentlich einmal zur Probe im Feuerwehrgerätehaus.

Das „Hohner-Akkordeon-Orchester"

Hohner-Akkordeon-Orchester

Das Hohner-Akkordeon-Orchester feierte 1984 sein 20jähriges Jubiläum. Allerdings geht die Geschichte des Orchesters weiter zurück als die des Vereins. Angefangen hatte es bei der Reilinger Firma Hopf. Dort bot man lange zuvor schon interessierten Betriebsangehörigen die Möglichkeit, das Akkordeonspiel zu erlernen. Es wurden firmeneigene Instrumente zur Verfügung gestellt und während der Arbeitszeit erteilte der Hockenheimer Orchesterleiter E. Demleitner wöchentlich Akkordeonunterricht. Damals hatte das Betriebsorchester 18 Spieler. Im

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Sportclub 08, Meisterschaft 1968/69

Feuerwehrkapelle, 1963

Tischtennisclub, Aufstieg 1985

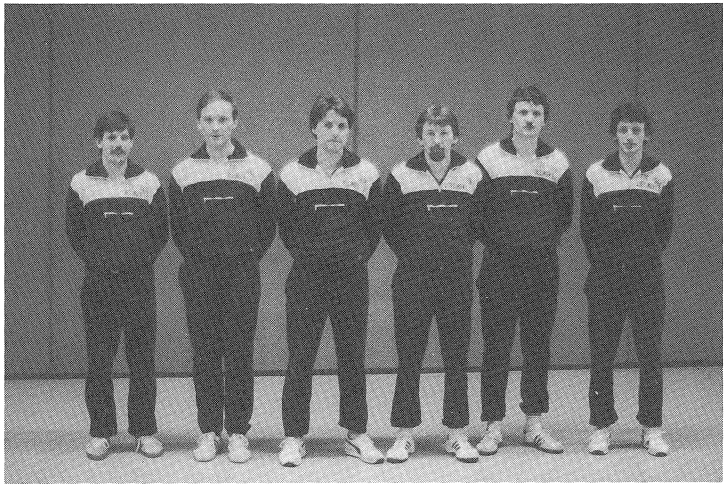

Spielmannszug, 1985

Jahre 1962 kaufte die Firma weitere Instrumente hinzu und machte der gesamten Reilinger Jugend das Angebot, das Akkordeonspiel zu erlernen. Zwölf Interessenten kamen hinzu. 1963 trat dieses neue Orchester zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Man entschloß sich, das Orchester auf der Basis eines Vereins weiterzuführen. Im April 1964 wurde die Gründungsversammlung einberufen.
Neun Monate später wurde das erste öffentliche Konzert aufgeführt. Im Jahre 1965 hatte der Verein bereits 52 Mitglieder. Man begann auch schon, sich an Wertungsspielen zu beteiligen. Allerdings trat dann der bisherige Leiter zurück. Nach einigen Wochen übernahm ein ehemaliger Schüler von ihm die Leitung des Orchesters. Es war Ernst Hoffmann, der auch heute noch dieses Amt inne hat. Die Auftritte häuften sich in den folgenden Jahren. Die Musiker spielten auch für wohltätige Zwecke. Neue Instrumente wie das Elektronium fanden ihren Platz im Orchester. Beim Publikum kam dieser neue „Ton" recht gut an.
Im Jahre 1968 konnte ein zweites Orchester gegründet werden, in dem Kinder zwischen 7 und 12 Jahren musizieren.
Aber nicht immer steht nur das Akkordeonspiel im Mittelpunkt des Vereinslebens. Man war und ist bemüht, die Mitglieder durch andere Veranstaltungen wie Kappenabende, Ausflüge und Familienabende am Vereinsgeschehen teilnehmen zu lassen. Heute hat der Verein drei Orchester, das Seniorenorchester mit rund 20 Aktiven, das Schülerorchester mit etwa 15 Kindern, sowie seit 1984 ein Orchester bestehend aus ehemaligen Akkordeonspielern, das zum Jubiläum ins Leben gerufen wurde. So hat sich der Verein seit den 20 Jahren seines Bestehens zu einem Träger des kulturellen Lebens in der Gemeinde entwickelt.

Sportvereine

Sportvereine

Die ersten Sportvereine waren die Turnvereine, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. Sie leiteten sich ab von der Idee des Turnvaters Jahn und entstanden, als in den Großstädten Turnplätze nach seinen Vorstellungen eingerichtet wurden. Ihre Tätigkeit stellten sie, wie die anderen Vereine, die im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet wurden, in den Dienst der Idee des deutschen Vaterlandes. So heißt es auch in den Satzungen des Turnerbundes von 1889:

> *„Der Zweck des Turnerbundes Germania ist Stärkung des Körpers und des Geistes, Förderung der Sittlichkeit, verbunden mit regem vaterländischen Sinn, um so für den Einzelnen Kraft und Wohlsein und für das Ganze Macht und Größe zu erstreben."*

Bald entwickelte sich ein Konkurrent für das Turnen: der Sport. Die Turner wehrten sich gegen die ab den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandenen Ruder- und Fußballclubs, Radfahr- und Athletenvereine. Der Hauptgrund dafür war, daß diese Neuerungen aus England kamen und somit nicht unter der vaterländischen Idee der Turnvereine standen. Diese Sportvereine spezialisierten sich auf einzelne Disziplinen. Man strebte nach Höchstleistungen. Es kam zu einer gewissen Einseitigkeit, während das Turnen den ganzen Menschen – Körper und Geist – erfassen und formen sollte.
In Reilingen entstanden bis zum Ersten Weltkrieg ebenfalls einige der klassischen Sportvereine: der Athletenverein, der Fußballverein und der Radfahrverein. Die zweite Welle der Sportvereinsgründungen begann in der Mitte der 50er Jahre mit dem Versehrtensportclub und endete 1976 mit der Gründung des AMC. Über den Zusammenhang zwischen der Umwandlung der sozialen Struktur und der Entstehung bestimmter Vereine im Dorf könnte noch einiges berichtet werden. Das aber würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Eine wichtige Rolle bei den Sportvereinen spielten die Übungsplätze und -räume. Hier hat die Gemeinde die Vereine großzügig unterstützt oder war bei der Beschaffung von Gelände behilflich, außerdem erbaute sie 1971 die Fritz-Mannherz-Halle.

Der Turnerbund Germania

Turnerbund Germania

Die Gründung des Turnerbundes geht auf das Jahr 1890 zurück. Laut Gründungsprotokoll versammelten sich einige turnfreudige Männer im Gasthaus „Zum Pfälzer Hof", um diesen Verein ins Leben zu rufen. Der Anfang war nicht einfach, denn es fehlte die Erfahrung. So zog anfangs der erste Turnwart mit einigen eifrigen Mitgliedern am Sonntag zu Fuß nach Speyer, um Anregungen für die Übungen zu holen. Aus dem gleichen Grund ging man auch werktags zum Turnverein Hockenheim. Bald schloß sich der Verein dem Rhein-Neckar-Turngau und der Deutschen Turnerschaft an.
Im Jahre 1897 wurde die Einweihung der Vereinsfahne gefeiert. Die Turner beteiligten sich nicht nur an einzelnen Vereinsveranstaltungen, sondern auch an den großen Gauturnfesten mit gutem Erfolg. 1906 wurde dem Verein die Durchführung des Gauvolksturnfestes übertragen. Diese Veranstaltung fand damals auf dem alten Spritzenhausplatz statt. Man hatte deshalb die Alte Friedhofstraße von der Kirchenstraße bis zur Neugasse gesperrt. Bald wurden außer dem Turnen auch andere Spiele und Wettkämpfe übernommen. Die Mitglieder spielten eine zeitlang fast nur Faustball und gründeten 1919 auch eine Fußballabteilung, die sich allerdings wieder auflöste. Drei Jahre später wurde die Frauen-Turnabteilung ins Leben gerufen.
Schon immer gehörten auch Leichtathletikübungen zum Trainingsprogramm des Turnerbundes. 1924 wurde dann auch eine Handballabteilung gegründet. Damals spielte man nur Feldhandball, während diese Sportart heute ausschließlich in der Halle betrieben wird. Zur Zeit hat der Turnerbund zwölf Handballmannschaften.
Bereits im Jahre 1923 erhielt man durch Vermittlung der Gemeinde vom Domänenamt Gelände für einen Turnplatz. Er wurde 1928 eingeweiht. In den Kriegsjahren ab 1941 wurde der Turnplatz allerdings dem Turnerbund wieder entzogen, denn man brauchte ihn als Ackergelände.
Der Turnerbund und der Fußballverein Sportclub 08 wurden 1933 im Zuge der sogenannten Gleichschaltung zur Sportgemeinde zusammengeschlossen. Die Vereine trennten sich nach dem Zweiten Weltkrieg wieder. Der zurückerhaltene Sportplatz wurde hergerichtet und 1952 eingeweiht. Die Turner waren inzwischen vom Gasthaus „Zum Adler" ins Gasthaus „Zum Pfälzer Hof" umgezogen. Im Jahre 1955 feierte man das 60jährige Jubiläum. Es war auch das Jahr, in dem die Ski-Abteilung des Vereins gegründet wurde. 1958 wurde die erste Turnhalle beim Gasthaus „Zum Hirsch" eingeweiht.
Die beginnenden 60er Jahre brachten besondere Erfolge der Leichtathletikabteilung. Es wurden deutsche und badische Meisterschaften errungen. Die Aufgabe des Breitensports nahm von Jahr zu Jahr immer mehr zu. Körperliche Bewegung in der Halle und im Freien wurde zu einem immer wichtigeren Bestandteil in der Freizeit der Bevölkerung. Verschiedene Abteilungen wie Hausfrauenturnen, Jedermannsturnen, allgemeines Kinderturnen und eine Aerobicgruppe wurden neu gegründet.
So mag am Ende des Berichtes der Satz aus der Chronik des Vereins stehen:

„Möge der Turnerbund Germania weiter wachsen, blühen und gedeihen zu Nutz und Frommen der Reilinger Bevölkerung."

Athletenverein 1889

Athletenverein

Der wohl bekannteste Verein unserer Gemeinde ist der „Athletenverein 1889 Reilingen". Im Archiv unserer Gemeinde kann man die Gründung von zwei Athletenvereinen nachlesen, jedoch nicht im Jahr 1889. Es ist anzunehmen, daß es zu diesem Zeitpunkt schon eine Ringergruppe gab, die allerdings nicht als Verein eingetragen war.
Anfang 1894 meldete der Adlerwirt Franz Eichhorn dem Bürgermeisteramt, daß sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Athletenverein Eintracht" gegründet hatte und bat um Weiter-

leitung der Unterlagen an das Bezirksamt. Die Gemeindeverwaltung tat in dem Begleitschreiben ihre Bedenken darüber kund und sprach sich gegen eine Genehmigung des Vereins aus. Der Vereinsgründung wurde jedoch stattgegeben. Ende 1895 wurde bereits angezeigt, daß sich der Verein aufgelöst hatte. Allerdings erfährt man zwei Jahre später in einem Schreiben an das Bezirksamt, daß im Gasthaus „Zum Hirsch" ein „Ringerverein" untergebracht sei. Im Jahre 1901 wurde im Gasthaus „Zum Engel" der Athletenverein „St. Barbara" gegründet. 1922 verschwand der Name „St. Barbara", und seit etwa 1925 nannte sich der Verein „Athletenverein 1889 Reilingen".
Bereits früh hatte der Athletenverein einen eigenen Spielmannszug und eine Theatergruppe. Im Jahr 1913 wurde beim 12jährigen Stiftungsfest ein nationaler Wettstreit im Ringen, Stemmen und Pyramidenbau durchgeführt. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm man wieder die Tätigkeit im Verein auf. Am 16. Mai 1929 trug der Verein die „unterbadisch-pfälzischen Meisterschaften im Ringen, Stemmen, Tauziehen und Hammerwerfen" aus. Die Kämpfe wurden auf dem Sportplatz des Sportclub 08 ausgetragen. Vor dem Zweiten Weltkrieg gelang es zwei Mitgliedern des Vereins, je eine Deutsche Meisterschaft im Gewichtheben und Ringen zu erlangen.
Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich eine Boxabteilung neben der Ringerabteilung. Damals trug der Verein den Namen „Box- und Athletenverein Fortuna". Zu Anfang der 60er Jahre begann der Aufstieg. Man konzentrierte sich nur noch auf das Ringen. Es wurden bereits Ringer in Auswahlmannschaften berufen; die Schülermannschaft des AV wurde mehrfach Nordbadischer Meister. Am Ende der 60er Jahre rang der Verein bereits in der Landesliga. 1971 kam er in die damalige Badenliga und 1976 schaffte die 1. Mannschaft den Aufstieg in die höchste Ringerklasse, die Bundesliga.

Der 16. Januar 1982 war der Höhepunkt in der Vereinsgeschichte. Vor 3500 Zuschauern errangen die Ringer des AV gegen den KSV Witten den Titel eines „Deutschen Mannschaftsmeisters". In den folgenden Jahren konnte der Verein ebenfalls bis in die Endkämpfe um die Deutsche Meisterschaft vordringen. Aber auch in den Einzelkämpfen waren die Reilinger Ringer erfolgreich. Bei den Deutschen Meisterschaften im Freistil in Schriesheim (1983) wurden zwei erste, ein zweiter und zwei dritte Titel gewonnen. So hat der AV Reilingen durch seine hervorragenden Leistungen viel zum Bekanntwerden unserer Gemeinde beigetragen.

Kegelclub „Alle Neun"

Kegelclub „Alle Neun"

Unter den Sportvereinen ist dieser Kegelclub einer der ältesten, aber auch am wenigsten bekannten. Seine Mitglieder haben noch nie viel Wert auf große sportliche Leistungen gelegt, als vielmehr auf den Spaß am Kegeln und dem geselligen Beisammensein. Mitglieder waren überwiegend Handwerker, Beamte oder Angestellte. Noch bevor die Kegelgesellschaft als Verein gegründet war, lag beim Bürgermeisteramt bereits eine Beschwerde vor. Der damalige praktische Arzt, dessen Haus sich neben der Kegelbahn des Gasthauses „Zur Eintracht" befand, war ganz entsetzt darüber, daß vielleicht der Verein noch Polizeistundenverlängerung erhalten würde. Er schrieb, die Mauer zu seinem Hause wirke wie der Resonanzkasten eines Musikinstrumentes und verstärke den Lärm der rollenden Kugeln in einer Weise, daß es unmöglich sei, während des Kegelns im Sprechzimmer zu arbeiten. Und am Abend, wenn alles ruhig sei, verstärke sich der Lärm noch mehr.

Der Verein wurde dennoch gegründet. Die Gemeindeverwaltung äußerte zwar ihre Bedenken dem Bezirksamt Schwetzingen gegenüber. Trotzdem wurde die Verlängerung der Polizeistunde genehmigt. Der Arzt beschwerte sich noch einmal ganz bitter. Aber die Gemeinde antwortete, sie sei nicht zuständig; er könne sich nur auf dem Zivilrechtswege dagegen wehren. Der Kegelverein bestand weiter. Es wurden Kegelbälle, Unterhaltungsabende und auch ab und zu Preiskegelveranstaltungen durchgeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand man sich wieder zusam-

men und als 1978 die Kegelbahn im Gasthaus „Zur Eintracht“ geschlossen wurde, siedelte der Verein in die Fritz-Mannherz-Halle über, in der sich heute noch die 14 Mitglieder sportlich betätigen.

Sportclub 08

Sportclub 08

Das Fußballspielen, die Leidenschaft aller Buben, war auch in unserem Ort schon früh beliebt. Sportplätze gab es keine, und so wurde auf Straßen und Wiesen „gekickt“. Im Jahre 1908 gründete man dann den ersten Fußballclub „Victoria“. Es waren ausschließlich junge Leute unter 21 Jahren. Mehr als die Hälfte der Mitglieder waren noch Volks- oder Fortbildungsschüler. Das war etwas Ungewöhnliches, wenn man bedenkt, daß damals viele Vereine Jugendliche unter 20 Jahren überhaupt nicht aufnahmen. Darum war man von Seiten der Verwaltung etwas skeptisch. Dem jungen Vorstand mußte auf dem Rathaus extra eröffnet werden, daß Volks- und Fortbildungsschüler keine Wirtshäuser und „Tanzlokalitäten“ besuchen dürften.
Zwei Jahre später wurde der Fußballverein „Sportclub Reilingen“ gegründet. Es waren fast die gleichen Mitglieder wie beim Fußballclub „Victoria“, nur als erster Vorsitzender hatte jemand anders unterzeichnet – anscheinend ein älterer Reilinger. Vermutlich ist man damals so vielen Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen. Anfangs spielten die „Fußballer“ auf den Wiesen der „Fröschau“, später in der Sandgrube am Holzweg. Die Tore mußten immer wieder mit nach Hause genommen werden. 1920 wurde der heutige Sportplatz eingeweiht. Die Erfolge ließen nicht lange auf sich warten.

Und wieder war es der Krieg, der auch beim Sportclub große Lücken riß. Nach 1945 lebte der Spielbetrieb neu auf. 1958 feierte man das 50jährige Jubiläum, und im Jahre 1960 konnte das neue Clubhaus eingeweiht werden. Nach vielen vergeblichen Anläufen errang der Sportclub erstmals im Jahre 1962 eine Meisterschaft und stieg von der Kreisklasse B in die Kreisklasse A auf. Bereits sieben Jahre später gelang dann der weitere Aufstieg in die damalige Amateurliga, welche der heutigen Bezirksklasse entspricht. 1976 stieg die Mannschaft ab, konnte aber inzwischen wieder in die höhere Klasse aufrücken. In der Bezirksklasse behauptete sich der Verein bis heute.
Immer wieder waren auch bekannte Fußballmannschaften bei Freundschaftsspielen zu Gast. In den 70er Jahren schafften zwei Spieler des Vereins den Sprung in eine Mannschaft der 1. Fußballbundesliga. Der Sportclub 08 hat mit der sportlichen Betreuung von über 100 Jugendlichen in der Gemeinde eine wichtige Aufgabe übernommen.

Radfahrverein 1911

Radfahrverein 1911

Im Juli des Jahres 1911 wurde der Verein von 24 begeisterten Radsportlern gegründet. Es war in einer Zeit, in der das Radfahren noch keine Selbstverständlichkeit, eher ein Abenteuer war. Der Verein erfreute sich großen Zuspruchs und hatte vor dem Ersten Weltkrieg bereits 60 Mitglieder.
In der Fahrordnung, an die sich jedes Mitglied halten mußte, hieß es unter anderem, daß die Anfänger erst nach einer Prüfung durch den Fahrwart fahren dürften. Es war genau vorgeschrieben, wie man sich auf den Straßen zu verhalten hatte. So war z. B. „das zu nahe und schnelle Vorfahren an Fuhrwerken und rasches Fahren um Straßenecken“ untersagt. Weiter hieß es: „Bei Eintreten der Dunkelheit muß die Laterne angezündet werden“. Das Auf- und Absitzen, das langsamere oder schnellere Fahren hatte auf Kommando des Fahrleiters zu erfolgen.
Bereits in den 20er Jahren hatte mancher Fahrer schon beachtliche Erfolge erzielt. Der Verein führte selbst auch immer wieder Rennen durch. Erwähnt sei hierbei ein Rennen auf Rollen, das 1932 im Gasthaus „Zum Adler“ stattfand.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Versehrtensport, Jubiläum, 1984

TBG, Turnermädchen im Gauendkampf, 1981

Tennisverein, Klassensieg, 1978

AV 1889, Deutscher Meister, 1982.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm man die Tätigkeit sofort wieder auf. Im Jahre 1951 wurde das 40jährige Jubiläum mit einem Festbankett im Gasthaus „Zur Krone" begangen, am folgenden Tage ein Rennen veranstaltet. Die Rennstrecke war die Kirrlacher Allee, Neulußheimer Straße und die „Häusleallee". Es wurden 35 Runden gefahren. In den 50er und 60er Jahren veranstaltete der Radsportverein immer wieder Rennen, zuerst in der Kirrlacher Allee und dann später im Ort: Gartenstraße, Wilhelmstraße, Mozartstraße und Speyerer Weg.

Das Interesse am Radsport ließ jedoch immer mehr nach. Trotz intensiven Bemühens des Vorstandes gelang es nicht mehr, aktive Mitglieder zu gewinnen. Zu Beginn der 70er Jahre wurde der Radsportverein aufgelöst.

Freie Turnerschaft und Deutsche Jugendkraft (DJK)

Freie Turnerschaft und DJK

Zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg entstanden noch zwei weitere Sportvereine: 1920 die „Freie Turnerschaft" und 1930 die DJK. Sie hatten allerdings nur kurze Zeit Bestand. Über die „Freie Turnerschaft" ist außer der Vereinsmeldung nichts mehr vorhanden. Von der DJK wurde eingangs schon berichtet, mit welchen Schwierigkeiten sie seit 1933 zu kämpfen hatte. Im August 1933 enden die Akten über die DJK im Gemeindearchiv.

Sportschützenverein

Sportschützenverein

Im Jahre 1929 wurden innerhalb kurzer Zeit zwei Schützenvereine in unserer Gemeinde gegründet. Es waren der Schützenverein „Eintracht" und der „Kleinkaliber-Schützenverein 1929 Reilingen".
Der Schützenverein „Eintracht" baute mit seinen Männern das erste Schützenhaus. Es stand am Sandweg, wo sich heute das Anwesen „Eschbach" befindet. Im Jahre 1933 wurde der Schützenverein „Eintracht" aufgelöst. Viele Mitglieder wechselten in den „Kleinkaliber-Schützenverein" über. Der Zusammenschluß machte die Erfolge jener Zeit möglich. Man gewann Stadtmeisterschaften und nahm sogar an der Deutschen Meisterschaft in Berlin teil. Der Schießplatz wurde zwischen 1933 und 1945 von der SA und den militärischen Organisationen im Ort als Übungsgelände benutzt.

Das Vereinslokal des „Kleinkaliber-Schützenvereins" war das Gasthaus „Zur Rose". Hier wurden auch Preisschießen veranstaltet. Nach 1945 verboten die Besatzungsmächte alle Schützenvereine. Das Schützenhaus am Sandweg wurde eingeebnet. Im Jahre 1952 riefen die alten Mitglieder den Schützenverein wieder ins Leben. Er nennt sich seither „Sportschützenverein 1929 Reilingen". Das Gasthaus „Zum Hirsch" wurde Vereinslokal und später das Gasthaus „Zum Engel". Im Jahre 1967 fand die Einweihung des neuen Schützenhauses in der Wilhelmstraße statt. Die Leistungen der aktiven Mitglieder verbesserten sich immer mehr. So erzielte man in jüngster Zeit wieder beachtliche Erfolge bei den Deutschen Meisterschaften und viele Titel auf Landes- und Kreisebene. Inzwischen ist der Schützenstand zu klein geworden, und der Verein hat mit der Erweiterung begonnen.

Der Sportschützenverein führt alljährlich Veranstaltungen durch, wozu die ganze Bevölkerung eingeladen ist. Dazu gehören Schützenball, das Schießen um die Vereins- bzw. Dorfmeisterschaften und um die Königskette.

Reiterverein

Reiterverein

Die Gründung des Reitervereins erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1928. In einer Zeitungsnotiz kann man folgendes lesen:

„Reilingen, 28. Januar. Gründung eines Reitervereins. Der Artilleriebund ‚St. Barbara' hat eine Reit- und Fahrabteilung gebildet, die sich dem Reiterring ‚Badische Pfalz' anschließen wird."

Im selben Jahr noch erhielt der Reiterverein von der Gemeinde das ehemalige Sandloch als Reiterplatz und ein Jahr später dann auf seine Bitten hin die ehemalige „Sauweide" gegenüber dem Friedhof. Am 24. August 1930 konnte das erste Reitturnier auf dem Gelände des Sportclub 08 abgehalten werden. Vier Jahre später wurde die Reitabteilung in die SS-Reiterstaffel eingegliedert.
Im Februar 1950 gründeten ehemalige Mitglieder im Gasthaus „Zum Löwen" den Reiterverein Reilingen wieder neu und im selben Jahr führte der Verein das erste Reitturnier nach dem Kriege durch. Die Reitpferde waren damals fast ausschließlich Zugpferde der Reilinger Bauern, also Kaltblutpferde. Das 25jährige Jubiläum wurde am 12. Juli 1953 gefeiert. Zu der Zeit befand sich der Reitplatz wieder im ehemaligen Sandloch am Sandweg. Von dort zog der Verein dann noch einmal in die alte „Sauweide" am Friedhof. Jedesmal richteten die Mitglieder in mühevoller Arbeit die Plätze her. Viele sportliche Erfolge errangen die Reiter im Laufe der Jahrzehnte, wie z. B. 1958 den Mannschaftssieg beim Ringturnier des Reiterrings „Badische Pfalz".
Ende der 50er Jahre wurde die Landwirtschaft immer mehr mechanisiert und die Pferde abgeschafft. Die Folge war, daß auch der Reiterverein einen starken Mitgliederschwund zu verzeichnen hatte. Zehn Jahre später ging es dann wieder aufwärts, und so beschloß man in einer Mitgliederversammlung (1970), eine Reithalle zu bauen. Ein Jahr später war sie fertig, und 1973 wurde ein Anbau erstellt, der Club-, Unterrichts- und Geräteraum umfaßt.
Heute stellt man an Reiter und Pferd größere Anforderungen als zu den Anfangszeiten vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Schwierigkeitsgrade bei den Turnieren sind erheblich gestiegen und die Turniere dauern 2–3 Tage. Trotzdem oder gerade deswegen ist die Zahl, vor allem der aktiven Mitglieder, stark gestiegen. Es sind heute etwa 100 Männer, Frauen und Kinder, die in unserem Ort beim Reiterverein dem Reitsport frönen.

Versehrtensportgruppe

Versehrtensportgruppe

Die Versehrtensportgruppe war der erste Sportverein, der nach dem Zweiten Weltkrieg in unserer Gemeinde gegründet wurde. Im Jahre 1959 wurde sie von elf Mitgliedern des hiesigen VDK ins Leben gerufen. Da die Kriegsversehrten nicht immer an den üblichen Übungsstunden der Sportvereine teilnehmen konnten, wollte man seine eigenen, der körperlichen Verfassung entsprechenden Übungs- und Trainingsstunden durchführen. In den ersten zwölf Jahren war der Verein in der alten Turnhalle im Gasthaus „Zum Hirsch" untergebracht. Zwei Jahre später zog man in die Fritz-Mannherz-Halle um. Der Zeitpunkt der Übungsabende war manchen Mitgliedern anfangs etwas unpassend, denn man konnte nur mittwochs zwischen 20 und 22 Uhr in die Halle. Heute wird diese Zeit von allen als günstig empfunden. Anläßlich des 10jährigen Bestehens fand im Jahre 1969 ein Tischtennisturnier statt, an dem sich alle Mitglieder beteiligten.
Das Übungsprogramm der Gruppe besteht aus Gymnastik, Tischtennis und Faustball. Außerdem fahren die Mitglieder regelmäßig zum Schwimmen. Während die Gruppe ursprünglich nur kriegsversehrte Mitglieder hatte, sind heute auch Zivil- und Unfallgeschädigte hinzugekommen. Die Zahl der Mitglieder ist bis heute auf rund 30 angestiegen.

Angelsportverein 1960

Angelsportverein

Der Angelsportverein entstand im Jahre 1960. Neun Reilinger Sportangler, die nicht mehr länger als Gast bei Vereinen der Nachbargemeinden angeln wollten, wagten den Schritt zur

Gründung. Zwei Jahre später hatte der Verein bereits 22 Mitglieder, Jahr für Jahr stießen mehr hinzu, so daß er heute insgesamt etwa 100 Mitglieder zählt. Da durch den geringen Beitrag anfangs die finanziellen Verpflichtungen fast nicht gedeckt werden konnten, begann man ab 1962 Fischerfeste zu organisieren.
Das erste Fest fand im Hofe der Franz-Riegler-Schule statt. Die Mitglieder hatten ein kleines Zelt aufgebaut. So waren wenigstens Verkaufsstände und Waren vor Sonne und Regen geschützt; die Gäste saßen unter freiem Himmel. Ein Jahr später mietete der Verein bereits ein richtiges Festzelt. Später zog man in die Reithalle um, und seit 1979 feiern die Angler ihr Fischerfest in der Siemensstraße hinter den Tennisplätzen.
Anfangs war das Gasthaus „Insel Kreta", die ehemalige „Neue Heimat", das Vereinslokal. Dann wechselte man in den „Pfälzer Hof" über. Heute treffen sich die Mitglieder im „Feldschlössel".
Die Reilinger Angler betreiben ihren Sport zur Erholung und Entspannung. Es gibt innerhalb des Vereins verschiedene Wettkämpfe, wie das An- und Abangeln, das Königs-, Preis- und Pokalangeln. Die Geselligkeit wurde schon immer groß geschrieben. So veranstaltet man regelmäßig Kappenabende, Vereinsausflüge, Grillfeste, Weihnachtsfeiern und beteiligt sich auch bei Veranstaltungen anderer Vereine.
Mit dem Baggersee erhielten die Reilinger Angelsportfreunde erstmals 1975 ein eigenes Gewässer. Mit der Pflege und Betreuung dieses Sees hat der Verein eine große Aufgabe übernommen. Vielfältige Arbeiten wie die Besetzung des Sees mit Fischen, seine Sauberhaltung, die Pflege der Fauna und Flora müssen bewältigt werden.

Kegelsportverein

Kegelsportverein

Der Kegelsportverein ging aus dem ehemaligen Freizeitclub „Lustige Holzer" hervor, der sich schon im Jahre 1957 mit anderen Vereinen der näheren Umgebung zur Keglervereinigung Mannheim-Land-Süd zusammenschloß. Dies war der Vorgänger des heutigen Sportkeglerverbandes.
Trainiert und gespielt wurde damals auf den beiden Kegelbahnen des Gasthauses „Zur Eintracht". Als der Kegelsport immer mehr Anhänger fand, entschloß man sich im Jahre 1962, den Kegelsportverein zu gründen. 1971 zogen die Sportler in die Kegelbahnen der Fritz-Mannherz-Halle um. Zwei Jahre später wurden von dem Verein die Bezirksmeisterschaften ausgerichtet. Bald hatte man auch größere sportliche Erfolge verzeichnen können. So nahm bereits 1972 die Damenmannschaft an den Deutschen Meisterschaften teil, später eine Jugendmannschaft und auch einzelne Kegler.
Der Verein vergrößerte sich kontinuierlich. Es wurde eine Jugendabteilung gegründet. Einzelne Freizeitclubs haben sich inzwischen angeschlossen und sind in den Verein integriert. Neben den regelmäßigen Trainingsabenden unterhält der Verein auch eine Gymnastikgruppe. Seit 1979 werden Ortskegelmeisterschaften für alle Reilinger Vereine durchgeführt.

Schachclub 1965

Schachclub

Einige begeisterte Schachspieler trafen sich anfangs der 60er Jahre in Privatwohnungen, um miteinander Schach zu spielen. Später kamen sie dann im Gasthaus „Zum Löwen" zusammen, damit jeder Reilinger daran teilnehmen konnte. Zuerst wurden Freundschaftskämpfe gegen Schachclubs der Nachbargemeinden durchgeführt. Im Jahre 1965 entschlossen sich die Spieler, einen Verein zu gründen, um auch an den Verbandskämpfen des Badischen Schachverbandes teilnehmen zu können. Bald wurde ein Lokalwechsel notwendig und man traf sich dann im damaligen „Badischen Hof", später im Gasthaus „Zur Rose" und seit 1974 ist das Vereinslokal das Gasthaus „Zur Eintracht".

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

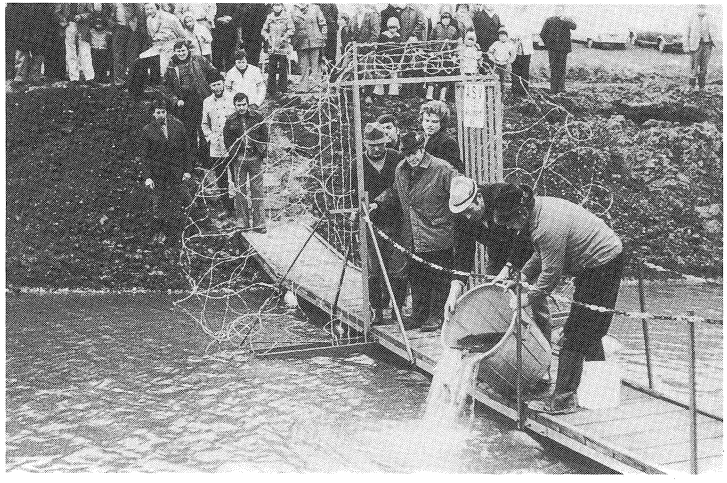

Angelsportler, Erster Fischeinsatz, 1975

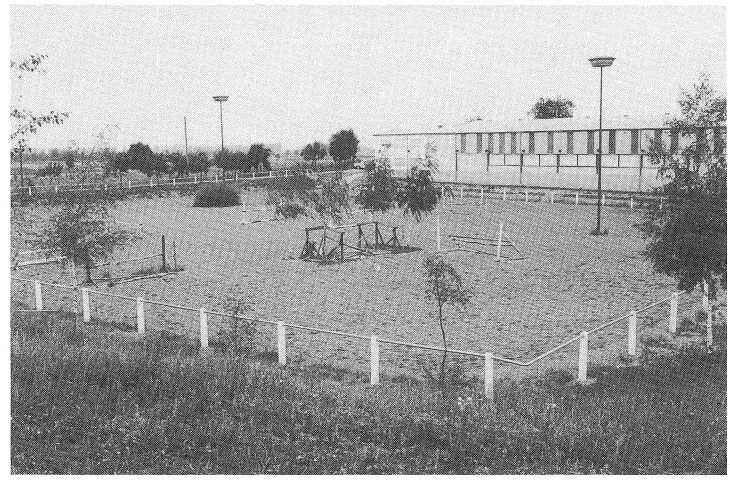

Reiterverein, Reithalle mit Übungsgelände

Kleintierzüchter, Zuchtanlage

Schützenverein, Schießanlage

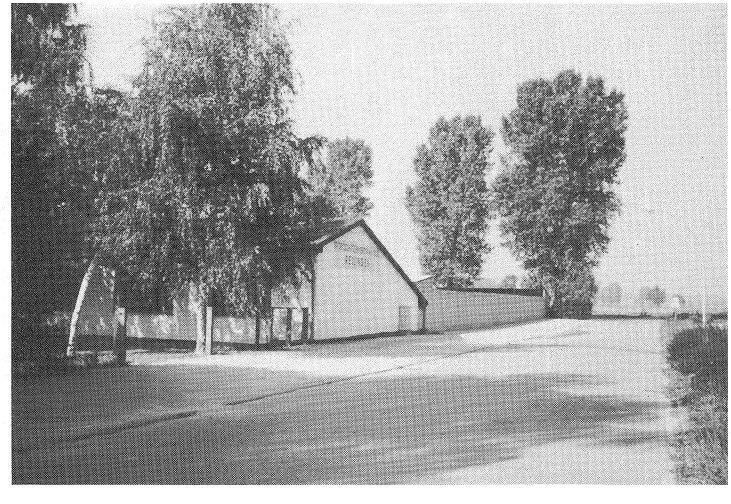

Nach Gründung des Vereins stellten sich auch die großen Erfolge ein. 1967 wurden die Spieler in Nußloch bei einem Blitz-Turnier erster Sieger. Ab dem Jahre 1969 spielte die erste Mannschaft in der Kreisklasse A, drei Jahre später schaffte sie sogar den Aufstieg in die Bezirksklasse, allerdings nur für ein Jahr. Als der Verein 1975 sein 10jähriges Jubiläum feierte, wurden aus diesem Anlaß die Bezirks-Jugend-Einzelmeisterschaften in Reilingen durchgeführt. Über 120 Teilnehmer versammelten sich damals in der Fritz-Mannherz-Halle, um ihr Können zu zeigen. Immer mehr Interessierte, vor allem Jugendliche, traten dem Verein bei. So wurde es sogar möglich, zwei Mannschaften aufzustellen. Da der 1. Vorsitzende auch gleichzeitig Leiter einer Schach-Arbeitsgemeinschaft an der hiesigen Hauptschule ist, hat der Verein keine großen Nachwuchsschwierigkeiten. So ist der Verein mit seinen knapp 70 Mitgliedern in der Lage, neben der 1. und 2. Mannschaft heute auch noch eine Jugend- und Schülermannschaft aufzustellen.

Tischtennisclub

Tischtennisclub

Die Gründung des Tischtennisclubs fand am 12. April 1969 statt. Anfangs gab es immer Schwierigkeiten, die richtigen Räumlichkeiten für das Training zu finden. Zuerst übte man im Nebenzimmer des Gasthauses „Zur Rose", später in der Franz-Riegler-Schule. Erst nach Fertigstellung der Fritz-Mannherz-Halle wurden die Trainingsmöglichkeiten besser. Der Verein kaufte Tischtennisplatten und einen „Roboter", was aufgrund der steigenden Zahl der Aktiven immer nötiger wurde. Um dies alles zu finanzieren, wurde eine Spendenaktion durchgeführt.
Die Vorstandschaft war immer bemüht, die Kameradschaft innerhalb der Mitglieder zu fördern. Es wurden gemeinsame Freizeiten der einzelnen Mannschaften durchgeführt, Grillfeste, Radtouren und Ausflüge für die Mitglieder organisiert.
Neben dem intensiven Training war auch dies mit ein Grund für die sportlichen Erfolge des Vereins. Bald nach der Gründung war die 1. Mannschaft Meister ihrer Klasse und stieg in die Bezirksklasse auf. Auch der 2. Mannschaft gelang 1977 der Aufstieg.
Eine wesentliche Rolle spielte schon immer die Nachwuchsarbeit. Der größte Erfolg gelang 1976, als die Jugendmannschaft als Neuling Bezirksmeister wurde und in die Rhein-Neckar-Liga aufstieg.
Ziel und Aufgabe des Tischtennisclubs Reilingen wird auch weiterhin die Pflege und Förderung ihres Sports, der Kameradschaft und der Geselligkeit sowie der Aufbau ihrer Jugend sein.

Tennisverein

Tennisverein

Im Jahre 1974 wurde im Saale des Gasthauses „Zur Krone" der Tennisverein Reilingen gegründet. Damals hatte man bereits 42 Mitglieder zusammen. Ein Jahr später erhielt der Verein von der Gemeinde Gelände zur Verfügung gestellt und konnte mit dem Bau des ersten Spielfeldes beginnen. Im Juni 1975 wurde der Spielbetrieb aufgenommen. Wieder ein Jahr später ging es bereits weiter mit dem Bau von zwei zusätzlichen Spielfeldern. Im Mai desselben Jahres war die offizielle Einweihung der Anlage. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten wurde im März 1981 mit dem Clubhausbau begonnen. Das Richtfest fand im Herbst statt. Zwei Jahre später wurde es eingeweiht.
Trotz all dieser baulichen Tätigkeiten hat der Tennisverein nicht vergessen, was sein eigentliches Anliegen war: das Tennisspiel. Ein Jahr nach der Gründung konnte die erste Herrenmannschaft den Aufstieg von der 1. Kreisklasse in die 2. Bezirksklasse schaffen und 1978 gelang der Aufstieg in die erste Bezirksklasse. Daneben bestehen noch eine 2. Herren-, eine Damen-, eine Jugend- und eine Juniorenmannschaft. Außer den Spielen in den Verbandsrunden veranstaltet der Tennisverein jährlich ein Turnier und Vereinsmeisterschaften. Auch das gesellschaftliche Leben wird gepflegt. Herbst- und Faschingsbälle werden durchgeführt.
Wie groß das Interesse der Reilinger Bevölkerung am Tennissport ist, zeigt die Tatsache, daß die Mitgliederzahl des Vereins inzwischen auf rund 300 angestiegen ist.

Allgemeiner Motorsportclub Reilingen

Motorsportclub

Der jüngste Sportverein im Ort ist der AMC. Er wurde am 15. September 1976 gegründet. 25 Motorsportbegeisterte trafen sich im Nebenzimmer des Gasthauses „Zur Rose", um diesen Verein ins Leben zu rufen. Schon vor der Gründung gab es eine Interessengemeinschaft, die unter anderem die Nordbadenrallye des MSC Rheintal Kirrlach betreute, soweit sie über Reilinger Gebiet führte. Bald jedoch ging man selbst daran, an Wettbewerben teilzunehmen und es gelang auch, sportliche Erfolge zu erzielen. Zunächst lud der Verein Rennsportler ein, die den Mitgliedern ihre Erfahrungen vermittelten und sie auch in Kursen schulten. So war der erste Start beim Edinger Motorsportclub bereits ein voller Erfolg für die neu gegründete Mannschaft. Aber nicht nur erfahrene Rennsportler wurden hierher eingeladen, sondern die Mannschaften fuhren zu Kursen in die Alpen, um Kenntnisse im Bergfahren zu sammeln.
Die größten Erfolge waren das Erringen der Gaumeisterschaften in den Jahren 1978, 79, 80, 83 und 84. Der AMC führt regelmäßig ein Geschicklichkeitsturnier für PKW-Fahrer und für die Kinder im Ort ein Fahrradturnier durch.

Wie die meisten Vereine hat auch der AMC seine Winter- und Nikolausfeier, bei der die Mitglieder in familiärer Atmosphäre beisammen sind. Einmal im Jahr veranstaltet er eine „Jux- und Gaudifahrt", an der sich jeder beteiligen kann. Es ist eine Reise in die nähere Umgebung, bei der bestimmte Aufgaben erfüllt werden müssen. Heute hat der Verein etwas über 70 Mitglieder.

Tierzuchtvereine

In unserer Gemeinde gibt es fünf Vereine, die sich mit der Zucht und Ausbildung von Tieren befassen. Ihre Mitglieder betreiben dies nicht, um einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen, sondern aus Liebhaberei.

Kleintierzuchtverein

Kleintierzuchtverein

Dieser Verein wurde im Jahre 1907 als „Geflügel- und Kanarienzuchtverein Reilingen" gegründet. Die Mitglieder, die fast alle schon zuvor Kleintiere gezüchtet hatten, schlossen sich zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, vor allem auch Futter und andere Dinge gemeinsam günstiger einkaufen zu können. Eine wichtige Frage war immer die richtige Kennzeichnung der Tiere durch Tätowieren oder Beringen, damit auch ihre Aufnahme in Zuchtbüchern gewährleistet war.
In der Zeit nach der Gründung kamen die Mitglieder aus dem gehobenen Mittelstand, denn es waren damals große finanzielle Mittel notwendig, um sich etwa Kanarienvögel leisten zu können. In Notzeiten besaß die Tierhaltung auch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung und trug zur Selbstversorgung mit Eiern und Fleisch bei. Ein wichtiger Bestandteil war und ist immer wieder die Organisation und die Teilnahme an Ausstellungen. So hat der Verein seit seiner Gründung jährlich wenigstens eine Ausstellung durchgeführt. Anfangs fanden sie in den Sälen verschiedener Gasthäuser statt, später in der alten Turnhalle beim Gasthaus „Zum Hirsch", dann in der Gerätehalle der Gemeinde am Nachtwaidweg und jetzt in der eigenen Vereinshalle. Dort veranstaltet der Verein seit 1957 alljährlich das „Goggelfest". Im Jahre 1951 erhielt er von der Gemeindeverwaltung Ackerland, auf dem eine Zuchtanlage erstellt wurde. Sie war besonders für jene Tierfreunde gedacht, die daheim keine Tiere halten konnten. Zu ihrer Einweihung feierte man im Hof der Franz-Riegler-Schule ein großes Fest. Achtzehn Jahre später wurde auf diesem Gelände ein Vereinsheim gebaut und später eine Halle angefügt. 1982 beging der Verein sein 75jähriges Jubiläum unter Beteiligung vieler Reilinger Vereine, verbunden mit dem traditionellen „Goggelfest".

Brieftaubenverein „Luftpost“

Brieftaubenverein „Luftpost“

Einige Taubenzüchter trafen sich 1926 im Gasthaus „Zum Badischen Hof“ und gründeten den Brieftaubenverein „Luftpost“. Sie besaßen zwar schon vorher Tauben, aber mit der Züchtung von Brieftauben begannen die Mitglieder erst jetzt. Man hatte sich vorgenommen, gute Reisetauben zu züchten, die dann verschickt wurden, damit sie allein ihren heimatlichen Schlag wieder fanden. Die Tauben wurden in große Reisekörbe gesetzt, auf Bahnhöfen verladen und von dort aus bis zu 1000 km weit transportiert. Natürlich war ein Reisebegleiter dabei, der unterwegs die Tiere versorgte. Am Ziel angekommen, wurden die Tauben freigelassen, damit sie ihre Heimreise antreten konnten. Der Züchter, dessen Taube als erste ankam, war Sieger. Zum Stoppen der Zeit benutzte man spezielle Zeituhren, in welche die Ringe der Tauben eingegeben und dabei die Zeit registriert wurde. Früher besaß der Verein nur eine Uhr. Sie war im Vereinslokal aufgestellt. Jeder Züchter mußte, wenn seine Taube im Schlag war, den Ring abnehmen und so schnell wie möglich zum „Badischen Hof“ kommen. Das schnellste Fahrzeug der Mitglieder war damals das Fahrrad. Dabei kam es vor, daß manchmal zwei oder drei gleichzeitig am „Badischen Hof“ eintrafen. Dann ließ man einfach sein Rad auf den Bürgersteig fallen und rannte so schnell es ging in das Lokal, damit vom eigenen Ring die Zeit zuerst gestochen wurde. Auch heute gibt es noch diese Wettflüge. Aber die Tauben mehrerer Vereine werden zusammen auf einem LKW verschickt. Inzwischen hat jeder Züchter seine eigene Uhr, so daß es keine Wettrennen mehr zum Vereinslokal gibt.
Während des Zweiten Weltkrieges hat die Tätigkeit des Vereins geruht. Danach schloß man sich mit Hockenheim zusammen. Aber bald bildeten die Reilinger wieder ihren eigenen Verein. Im Jahre 1976 beging man das 50jährige Jubiläum, verbunden mit einer Kreisausstellung in der Fritz-Mannherz-Halle. Am Tag zuvor war im Gasthaus „Zum Pfälzer Hof“ das Jubiläum gefeiert worden.
Die Mitglieder treffen sich jeden Monat zu einer Versammlung, in der Erfahrungen über das Reisen und die Zucht ausgetauscht oder neue Reisen für die Tiere besprochen werden.

Verein der Hundefreunde

Verein der Hundefreunde

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich die alten Vereine wieder neu gründeten, kam im Jahre 1948 ein weiterer hinzu: der „Verein der Hundefreunde“. Im damaligen Gasthaus „Zur goldenen Traube“ hatten sich 18 Hundefreunde getroffen, um ihn ins Leben zu rufen.
Die Entwicklung im Verein nahm einen raschen Aufschwung, deshalb entschloß man sich, einen Dressurplatz anzulegen. Zuerst übten die Mitglieder auf dem alten Dreschplatz. Bald beteiligten sie sich auch an verschiedenen Ausstellungen. Bei Wettbewerbsveranstaltungen in den Nachbarorten konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Bereits 1951 führte der Verein eine große Werbeveranstaltung im Schulhof der Franz-Riegler-Schule durch, die sehr erfolgreich für den Verein ausgefallen war. Viele neue Mitglieder konnten geworben werden. In dieser Zeit wurde auch eine Jugendgruppe gegründet.
Nicht nur der Dressur, sondern auch der Zucht von Rassehunden hatten sich die Mitglieder verschrieben. Bereits in den 50er Jahren erreichte man mit Zuchthunden die höchste Auszeichnung auf Bundes- und internationaler Ebene. 1960 zog der Verein mit seinem Dressurplatz in die Sandgrube am Holzweg um. Mit viel Einsatz und Idealismus wurde der Platz hergerichtet. Immer wieder trat der Verein mit Dressurveranstaltungen und Pokalkämpfen an die Öffentlichkeit. Da die alte Sandgrube von der Gemeinde als Müllplatz ausgewiesen wurde, mußte sich der Verein Ende der 60er Jahre nach einem neuen Gelände umsehen. Deshalb zog man 1969 zu dem heute noch bestehenden Dressurplatz an der B 39 in Richtung Walldorf um. Später wurden ein Vereinsheim und Ablegeboxen für die Hunde erstellt. 1981 brannte das Vereinsheim nieder, bald darauf wurde ein neues Gebäude errichtet. Das Bemühen um Erfolge in der Hundezucht ist jedoch nicht der einzige Zweck des Vereins. Wichtig ist auch das häufige Zusammensein bei geselligen Veranstaltungen, die Anteilnahme am sportlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Brieftaubenverein, Ausstellung

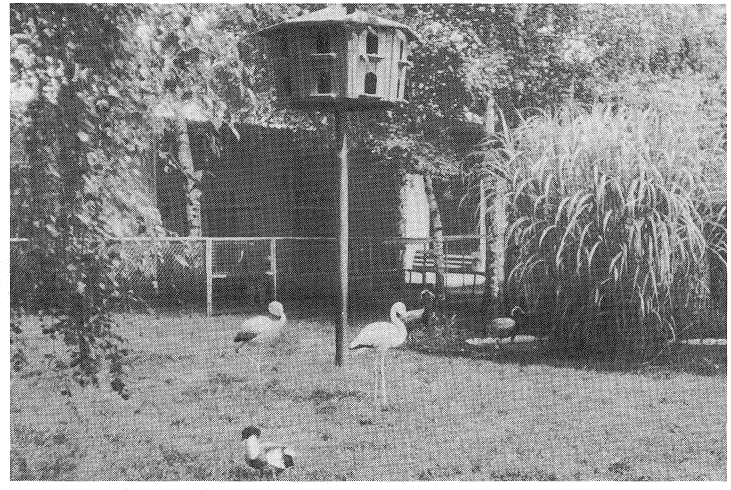

Vogelfreunde, Teilansicht vom Kleinzoo

Obst- u. Gartenbauverein, Geranienmarkt

Hundefreunde, neues Vereinsheim

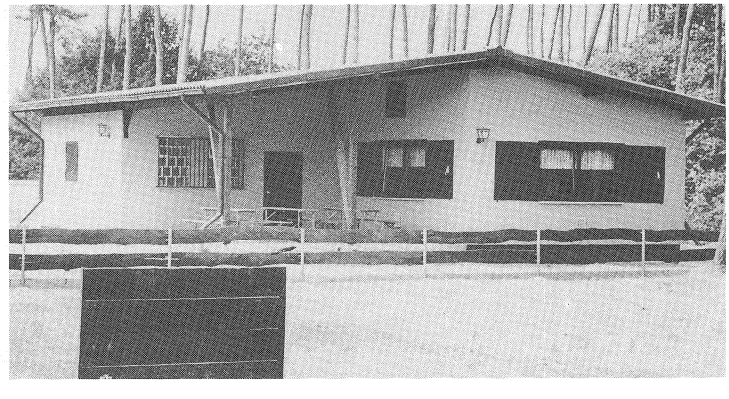

Verein der Vogelfreunde

Verein der Vogelfreunde

Bei der Gründungsversammlung im April 1957 waren im Gasthaus „Zur goldenen Traube“ 15 Personen anwesend. Sie hatten sich die Förderung der Vogelkunde, des Vogelschutzes und der Vogelpflege zum Ziel gesetzt. Bereits ein halbes Jahr später wurde eine Vogelausstellung im Gasthaus „Zum Pfälzer Hof“ durchgeführt. Man hatte sich sehr viel Mühe gegeben und versucht, die Tiere in ihrer natürlichen Umgebung darzubieten. In diesem Jahr brachte der Verein auch ein Storchennest auf der Wersauer Schloßmühle an. Die größte Leistung war unbestreitbar der Bau eines Vogel- und Tierparkes. Der Bestand an Vögeln und anderen Tieren unter den Züchtern war so angewachsen, daß man sich nach einem Vereinsgelände umsehen mußte. 1964 überließ die Gemeinde dem Verein ein Gelände am Nachtwaidweg. Der Platz wurde in verschiedene Volieren und Gehege eingeteilt und der Ort für einen Teich festgelegt. Dann begann die Arbeit. Zwei Jahre später – 1966 – wurde der Vogel- und Tierpark eröffnet, anschließend baute der Verein ein Winter- und Futterhaus. Im Jahre 1970 konnte man auch das Vereinsheim einweihen. Dies war nur möglich durch den großen persönlichen Einsatz der Mitglieder und die Spenden der Reilinger Bevölkerung, die diesen Park immer wieder gerne besucht.
Neben all diesen großen Aufgaben, die sich der Verein gestellt hat, sind die Mitglieder immer bereit, sich zu geselligen Zusammenkünften zu treffen, wie Kappenabende und andere Veranstaltungen.

Verein deutscher Schäferhunde

Verein deutscher Schäferhunde

Als letzter der Tierzuchtvereine entstand gegen Ende des Jahres 1965 der „Verein deutscher Schäferhunde“. Wie der Titel schon aussagt, beschränkt sich der Verein auf die Züchtung und Dressur deutscher Schäferhunde. Bald nach der Gründung sah man sich nach einem geeigneten Dressurgelände um. Dies fanden die Mitglieder in dem noch heute bestehenden Platz an der alten B 39 in Richtung Neulußheim. Er wurde von dem Verein auf Erbpacht gemietet. Bald errichteten die Mitglieder neben der Dressuranlage eine Holzhütte als Unterstellmöglichkeit. Im Jahre 1968 erhielt der Verein die Genehmigung zum Bau eines Vereinsheimes. Dies wurde dann auch bereits ein Jahr später eingeweiht.
In den 70er Jahren wurde das Halten von Hunden in Zwingern im Bereich des Neubaugebietes problematisch. So war der Verein vor die Aufgabe gestellt, das Gelände zu vergrößern und darauf Zwingeranlagen für 20 Hunde zu errichten. Dies wurde in den folgenden Jahren durchgeführt. Heute hat der Platz eine Größe von 42 ar.
Der inzwischen auf 62 Mitglieder angewachsene Verein hat sich zur Hauptaufgabe gestellt, die Tiere auf die Schutzhundeprüfung abzurichten. Dazu sind dreimal wöchentlich Übungen auf dem Dressurgelände notwendig. Daneben veranstaltet der Verein jedes Jahr vor Weihnachten eine Nikolausfeier und im Sommer sein Sommernachtsfest.

Hilfs- und Schutzorganisationen

Zwei Vereine in unserem Ort haben sich den Dienst am Nächsten zur freiwilligen Aufgabe gestellt: die Freiwillige Feuerwehr und der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes. Beide Organisationen sind im Vereinsleben unserer Gemeinde integriert und spielen dabei eine beachtliche Rolle nicht nur als Helfer bei Veranstaltungen der anderen Vereine, sondern auch als aktiv Mitwirkende im Vereinsgeschehen.

Die Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Der Ursprung der Reilinger Feuerwehr reicht weiter zurück als die Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr“. Eine alte Feuerspritze, die bereits 1858 bei einem Großbrand in Walldorf einge-

setzt wurde, belegt dies. Sie wurde dem Landesfeuerwehrmuseum Karlsruhe überlassen, wo sie jedoch einem Fliegerangriff zum Opfer fiel. Aus dem Jahre 1869 gibt es eine Aufstellung von Reilinger Bürgern, die zwangsweise zum Feuerlöschen durch den Gemeinderat herangezogen wurde. Sie waren damals in sechs verschiedene Mannschaften eingeteilt. Daneben wurden auch Bürger verpflichtet, mit ihren Fuhrwerken Wasser an die Brandstelle zu bringen.
Im Jahre 1897 erklärte sich eine größere Anzahl von Männern bereit, Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr zu werden. Der Kommandant wurde vom Bezirksamt Schwetzingen ernannt.
Der Gemeinde fiel es damals sehr schwer, die Ausrüstung zu finanzieren. Der Bau eines neuen Schulhauses, die Instandsetzung der Ortsstraßen, die Anlage eines neuen Friedhofes und viele andere Aufgaben hatten die Gemeindekasse stark belastet. So war man auf Spenden aus der „Landesfeuerwehrunterstützungskasse“ und auch der Feuerversicherungsagenturen angewiesen. Bereits ein Jahr später errichtete die Gemeinde trotzdem ein „Spritzenhaus“ mit Gemeindewaage an der Ecke Kirchen-/Alte Friedhofstraße, das im Jahre 1985 abgerissen wurde. Die freiwilligen Mitglieder nahmen anfangs ihre Verpflichtung nicht so ernst. Viele blieben den Übungsstunden fern. So ging man dazu über, unentschuldigtes Fehlen mit Geldstrafen bis zu fünf Mark zu belegen. Das nützte auch nicht viel. Darum beschloß der Gemeinderat, die männlichen Einwohner zu verpflichten, dem „Hilfscorps“ beizutreten.
Im Mai 1905 beging man in Reilingen den 16. Kreisfeuerwehrtag. Dies wurde zu einem großen Volksfest für den ganzen Ort. Während des Ersten Weltkrieges hatte sich die Feuerwehr fast völlig aufgelöst, wurde aber danach wieder neu organisiert. Im Jahre 1925 erhielt sie die erste „Automobil- und Motorfeuerspritze“. Zwei Jahre später feierte der Verein das 30jährige Jubiläum in Verbindung mit der Einweihung der ersten Fahne. Samstagsabends veranstaltete man einen Fackelzug, der auf dem Schulhof der Franz-Riegler-Schule endete, wo auch das Festbankett abgehalten wurde. Gesangvereine und Feuerwehrkapelle umrahmten das Fest mit ihren Beiträgen. Den Abschluß des Abendprogramms bildete ein Feuerwerk. Am nächsten Tag wurden der Reihe nach verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. In der Frühe fand eine Übung am Wohngebäude des Bäckermeisters Hausmann (Hauptstraße 64) statt, um 13.30 Uhr setzte sich ein Festzug in Bewegung, und anschließend wurde die Fahne feierlich eingeweiht. Danach vergnügte man sich noch auf dem Festplatz und in den Gasthäusern.

Innerhalb der Feuerwehr haben sich zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg ein Spielmannszug und eine Feuerwehrkapelle gebildet, von denen bereits an anderer Stelle berichtet wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Wehr wieder neu organisiert und 1952 beschloß der Gemeinderat, ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Die Übergabe fand Ende des Jahres 1952 auf dem Rathausplatz statt.

Fünf Jahre später wurde drei Tage lang auf dem Sportplatz des Turnerbundes das 60jährige Jubiläum gefeiert. Ein weiteres bedeutendes Ereignis in der Geschichte der Feuerwehr war die 75-Jahr-Feier im Jahre 1972. Als wohl wichtigstes Ereignis für den Verein in den letzten Jahrzehnten kann die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Hofgelände der Franz-Riegler-Schule angesehen werden. Das alte Gerätehaus erfüllte schon lange nicht mehr seine Aufgabe, und so erhielt die Reilinger Wehr als eine der letzten in der Umgebung ein neues, den heutigen Anforderungen entsprechendes Gebäude. Viele Gäste aus Nah und Fern erschienen. Nach der Einweihungsfeier stand das neue Haus zur Besichtigung für alle offen.
Die Reilinger Feuerwehr hat wie jeder andere Verein seine jährlichen Feste, bei denen sich die Mitglieder zu geselligem Beisammensein treffen. Dazu gehören eine Weihnachtsfeier und der immer gerne besuchte Feuerwehrball.

Aber auch zu ihren eigentlichen Aufgaben, dem Löschen, Bergen, Retten und Helfen wird die Feuerwehr immer wieder gerufen. Seit die Männer jedoch nicht mehr über die Sirene, sondern über Funk alarmiert werden, ist dies nicht mehr so auffallend wie früher. Nur später liest man ab und zu in der Zeitung oder den Gemeindenachrichten über den Einsatz der Feuerwehrmänner.

Gerätehaus für Feuerwehr und Rotes Kreuz

Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes

Am 17. Mai 1933 meldete die „Schwetzinger Zeitung", daß sich in unserem Ort eine „freiwillige Sanitätskolonne" gegründet hat. Es waren 41 aktive und 20 passive Mitglieder. Man wäre damals schon froh gewesen, wenn sich die Zahl der Mitglieder noch erhöht hätte, damit die „Kolonne" durch deren finanzielle Unterstützung rascher aufgebaut werden könnte. Die Kurse für die Mitglieder fanden zweimal wöchentlich, mittwochs und freitags, im damaligen neuen Schulhaus statt. Bald nahm die Zahl der Mitglieder stark zu; allein die Frauenabteilung hatte 30 Aktive.

Deutsches Rotes Kreuz

Die ausgebildeten Mitglieder wurden als Sanitäter und Schwesternhelferinnen bereits während des Zweiten Weltkrieges im Felde, in Lazaretten und in der Heimat eingesetzt. Gleich nach dem Krieg bildete man den Ortsverein durch Anregung des Kreisverbandes wieder neu. Die alten Mitglieder waren dabei, und auch neue konnten gewonnen werden. Langsam ging es aufwärts; dank der tatkräftigen Mithilfe der Bevölkerung sowie der Gemeindeverwaltung wurde im Jahre 1958 eine gut ausgebildete und ausgerüstete Sanitätseinheit aufgestellt. Die Ausbildung der aktiven Mitglieder hatten längst die im Ort ansässigen praktischen Ärzte übernommen.

In den 50er Jahren wurden dem Ortsverein von der Gemeinde Räumlichkeiten in der Franz-Riegler-Schule und eine Garage im alten Feuerwehrhaus überlassen.

Inzwischen war mit Hilfe von Spenden die technische Ausrüstung vervollständigt worden; unter anderem wurde ein Krankentransportwagen angeschafft. Im Jahre 1984 erhielt der Verein neue Räume, die an das Feuerwehrhaus angebaut wurden.

Zu allen Veranstaltungen im Ort stellt das Rote Kreuz, wenn es notwendig ist, seine aktiven Mitglieder als Sanitätspersonal zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist die Sozialarbeit geworden. Man widmet sich der Betreuung der Mitbürger oder führt Seniorengymnastik durch. Auch weiterhin wird das Bestreben des Ortsvereins bleiben, allzeit im Dienste der Bevölkerung einsatzbereit zu sein.

Interessenverbände

In diesem Abschnitt sind alle diejenigen Vereine zusammengeschlossen, die eine ganz bestimmte Gruppe von Personen in unserer Gemeinde ansprechen. Die Bezeichnung „Interessenverbände" soll nicht darauf hinweisen, daß die Vereine sich nur gebildet haben, um gemeinsame Interessen und Anliegen durchzusetzen. Es gab und gibt vielmehr auch hier das, was die Vereine in unserem Ort alle gemeinsam haben: die Geselligkeit.

Zigarrenmacherunterstützungsverein

Zigarrenmacher-unterstützungsverein

Diese Vereine wurden gegründet, als es noch keine gesetzlichen Kranken- und Altersversicherungen gab. Es ist aus jener Zeit zu lesen, daß „solche Krankenunterstützungsvereine allerwärts ins Leben gerufen wurden, um die Familien in kranken Tagen vor Nahrungssorgen zu schützen". Hieraus ist zu entnehmen, daß sie als Kranken- und Arbeitslosenhilfe für die Mitglieder gedacht waren. Die Gründung unseres Vereins dürfte um das Jahr 1880 geschehen sein. Im Juli des Jahres 1883 feierte man die Fahnenweihe und lud alle „Bruder-Vereine" der Umgebung recht herzlich ein. Kurz vorher war vom Deutschen Reichstag das Gesetz über die Krankenversicherung verabschiedet worden. Alle Fabrikarbeiter mußten der staatlich geleiteten Krankenversicherung beitreten. Allerdings zog sich die Organisation der späteren „Ortskrankenkassen" über mehr als ein Jahr hinaus. In diesem Zusammenhang erfährt man aus den Gemeindeakten im Jahre 1884 etwas von dem „Zigarrenarbeiterverein".
Wahrscheinlich glaubte man damals, seiner Aufgabe enthoben zu sein. Deshalb beschloß die Vorstandschaft, einen Teil des Vermögens für ein großes Fest zu verwenden. 750 Mark waren bei der Sparkasse Schwetzingen angespart. 350 Mark sollten nun bei diesem Fest ausgegeben werden. Man hatte vor, in zwei Gasthäusern gleichzeitig einen Ball mit Festessen abzuhalten und dabei die Kosten für Essen, Getränke und für die Musik mit diesem Geld zu decken. Damit waren aber nicht alle einverstanden. Acht Mitglieder des Vereins beschwerten sich bitter beim Bezirksamt in Schwetzingen und schrieben unter anderem:

„Man sollte nicht meinen, daß es noch Menschen geben könne, die diese Schweißtropfen der Armen bei Fest- und Trinkgelagen zu vergäuden suchen."

Sie baten das Bezirksamt, dagegen einzuschreiten, was auch nicht ausblieb. Der Vorstandschaft wurde mitgeteilt, daß mit einer Tanzerlaubnis nicht zu rechnen sei, so lange die abgehobenen 350 Mark nicht wieder eingezahlt seien.
Der Verein bestand auch weiter. Die Mitglieder wurden im Krankheitsfall weiterhin durch die Vereinskasse unterstützt. Im Jahre 1896 waren es 150 Mitglieder. Sie feierten jährlich ihre Feste und trafen sich untereinander. Manchmal gab es auch Differenzen innerhalb des Vereins, die meistens wegen finanzieller Angelegenheiten entstanden. 1936 wurde im Gasthaus „Zum Badischen Hof" der Verein durch die Generalversammlung aufgelöst. Das Vermögen verteilte man gleichmäßig unter die Mitglieder.
Im Jahre 1904 war noch ein zweiter Verein dieser Art gegründet worden. Es war der Ortsverein des „Christlich-sozialen Verbandes der Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands". Außer der Tatsache seiner Gründung ist allerdings nichts mehr bekannt.

Die landwirtschaftlichen Vereine

Landwirtschaftliche Vereine

Bereits in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden auf Bestreben des Großherzogs Ludwig in ganz Baden landwirtschaftliche Vereine gegründet. Sie waren in Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine untergliedert. In ihnen sollten die Bauern mit fortschrittlichen Methoden der Landwirtschaft vertraut gemacht werden. Die Mitglieder wurden bei der Neuanschaffung von Maschinen mit bis zu 40 v.H. Zuschuß unterstützt. Auch gutes Saatgut und Düngemittel

konnten über die Bezirksvereine bezogen werden. Außerdem empfahl man den Bauern, regelmäßig das „Landwirtschaftliche Wochenblatt" zu lesen. 1830 wurde ein „Großherzoglich Badischer Landwirtschaftlicher Verein" für den Unterrheinkreis in Weinheim gegründet. Er war auch für uns zuständig. Später entstand ein Bezirksverein in Schwetzingen. In diesem waren bereits viele Reilinger Landwirte Mitglied. 1886 gründete man auf Bestreben des Bezirksamtes auch in unserem Ort einen Verein. Oberamtmann Brecht aus Schwetzingen war dazu selbst erschienen. 39 Landwirte wurden bereits bei der Gründungsversammlung Mitglied.

Neben der oben bereits erwähnten Beschaffung von Bedarfsartikeln oblag dem Ortsverein die gemeinsame Verwertung der Erzeugnisse und die Einrichtung örtlicher Zuchtvereine. Dieser Verein hat sich zwar bald wieder aufgelöst, wurde aber im Laufe der Zeit wieder neu gegründet. Die Interessenvereine der Bauern im Ort haben ihre Namen gewechselt. Es wurde ein Raiffeisenverband gegründet, und in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war es die „Ortsgruppe des Reichsnährstandes". Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich der Ortsverein Reilingen des Bauernverbandes. Heute sind alle Reilinger Landwirte im Ortsverein (etwa 35 Mitglieder) organisiert. Sie erhalten Beratung in Rechts-, Versicherungs- und Rentenfragen. In den Wintermonaten finden zwei bis drei Vorträge über die obengenannten Themen statt. Der Verein führt jedes Jahr einen Ausflug durch.

Zum gemeinsamen Verkauf von Erzeugnissen besteht heute noch der Tabakbauverein mit rund 25 Mitgliedern. Er wurde in den 30er Jahren gegründet. Dieser Verein übernimmt die Organisation des Tabakverkaufs und die Beratung beim Tabakanbau. Bis zum Ende der 50er Jahre bestanden noch mehrere landwirtschaftliche Vereine, wie ein Ziegenzuchtverein, Spargelbauverein, Hopfenbauverein, Ortsviehversicherungsverein. Diese haben sich aber schon längst aufgelöst. Sehr aktiv war in den 50er und 60er Jahren auch die örtliche „Landjugend". Sie ist heute auf Bezirksebene organisiert. Einige Jahre existierte auch ein Verein der Bienenzüchter.

Evangelischer Arbeiterverein

Evangelischer Arbeiterverein

Am 13. Mai 1908 wurde in unserem Ort ein „Evang. Arbeiterverein" gegründet. Leider sind außer der Anmeldung und den beigefügten Statuten keine weiteren Unterlagen vorhanden. Aus den Satzungen geht hervor, daß der Verein zwei Zwecke verfolgte. Einmal wollte man durch Vorträge und andere Veranstaltungen „in den Reihen der Mitglieder von der protestantischen Weltanschauung aus ein gerechtes Verständnis für alle Fragen des öffentlichen Lebens schaffen", zum anderen war man bestrebt, durch die Einrichtung besonderer Kassen (Sterbe-, Krankenkasse) den Mitgliedern in allen Lebenslagen beizustehen. Mitglieder konnten nur Arbeiter, kleinere Beamte, Handwerker und Landwirte werden.
Wie lange der Verein bestanden hat, ist heute nicht mehr bekannt.

Bund der Selbständigen (BdS)

Bund der Selbständigen

Auch der Ortsverband des „Bundes der Selbständigen" kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits im Jahre 1910 gab es einen Gewerbeverein. Er wurde damals von Reilinger Handwerkern gegründet. Er war nicht hauptsächlich ins Leben gerufen worden, um die Interessen der Gewerbetreibenden zu vertreten, sondern er war vielmehr eine gesellige Vereinigung. Die Mitglieder machten Ausflüge und trafen sich ab und zu im Gasthaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er etwa 1950 wieder neu gegründet. Jetzt schlossen sich außer den Handwerkern auch andere Selbständige wie Kaufleute dem Verein an. Man organisierte gegen Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre um die Weihnachtszeit Ausstellungen im Saale des Gasthauses „Zur Krone". Hier zeigten die Reilinger Geschäftsleute und Handwerker ihre Warenangebote der Bevölkerung. Aber bald schlief die Tätigkeit des Vereins ganz ein.

1974 wurde als Nachfolgeorganisation der „Bund der Selbständigen“ geschaffen. Die Aktivitäten nahmen wieder zu. Man veranstaltete regelmäßig alle zwei Jahre eine „Leistungsschau“ in der Fritz-Mannherz-Halle. Seit 1984 hat der Verein eine alte Tradition aufleben lassen. Er stellt auf dem Rathausplatz einen Maibaum auf. Inzwischen ist die Zahl der Mitglieder auf 82 angewachsen. Die Vorstandschaft des Vereins sorgt dafür, daß auch die Geselligkeit unter den Mitgliedern nicht zu kurz kommt. Sie treffen sich regelmäßig und haben einen Vergnügungsausschuß eingerichtet.

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner (VDK)

VdK

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1919, gründete man in Reilingen den „Reichsbund“, die ehemalige Kriegsopferorganisation. Im Dritten Reich wurde daraus der „Nationalsozialistische Kriegsopferbund“.
Nach dem Zusammenbruch 1945 erfolgte seine Auflösung. Es gab große Schwierigkeiten. 1947 wurde die wiedergegründete Ortsgruppe für Kriegsopfer in Reilingen dem VDK angeschlossen. Der VDK hat in Reilingen drei Generationen zu versorgen: Opfer des Ersten Weltkrieges, des Zweiten Weltkrieges, Wehrdienstopfer und Behinderte sowie die Sozialrentner. Dazu gehören u. a. Beratung der Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen, Erholungs- und Reisevermittlung und auch gesellschaftliche Betreuung der Mitglieder. Die Ortsgruppe ist mit zwei größeren Veranstaltungen an die Öffentlichkeit getreten. Sie hat in den Jahren 1974 und 1980 Wohltätigkeitskonzerte veranstaltet. Der Erlös daraus wurde den beiden neu errichteten Kindergärten und der Ortsgruppe des „Deutschen Roten Kreuzes“ zur Verfügung gestellt.
Im Jahre 1978 beging der Verein nachträglich sein 30jähriges Jubiläum, seit der Neugründung. Mit Festreden, Liedern und humoristischen Einlagen feierten die Mitglieder damals im Gasthaus „Zum Pfälzer Hof“.

Obst- und Gartenbauverein

Obst- und Gartenbauverein

Die Gründung dieses Vereins wurde am 28. Februar 1926 im Gasthaus „Zum Löwen“ durchgeführt. Es bestand zwar schon vorher eine lose Verbindung. Man traf sich ab und zu bei Vorträgen. Diesmal war der Anlaß des Zusammentreffens ein Vortrag über den Obstbau. Im Anschluß daran beschlossen die Zuhörer, auch hier im Ort einen Obst- und Gartenbauverein zu gründen.
Der Zweck des Vereins war und ist heute noch, die Mitglieder über zeitgemäßen Anbau von Obst und Gemüse zu unterrichten, über Baumschnitt, Schädlingsbekämpfung und andere Probleme auf dem Laufenden zu halten. So finden seit jeher vor allem in den Wintermonaten verschiedene Vorträge statt. Außerdem besucht man immer wieder interessante Ausstellungen. Der Verein organisiert für seine Mitglieder gemeinsamen und damit billigeren Kauf von Pflanzen, Bäumen, Sträuchern und anderen notwendigen Dingen.
1932 wurde der erste Schnittkurs für Obstbäume, Beerensträucher und Rosen durchgeführt, der auch heute noch zum festen Programm des Vereinsgeschehens zählt. In den letzten Kriegsjahren lag die Tätigkeit des Vereins still. Erst 1946 begann man wieder mit der Arbeit. Die Zahl der Mitglieder wuchs. Themen wie „Blumenpflege“ oder „Der biologische Gartenbau“ wurden in den Vorträgen behandelt. 1975 veranstaltete der Verein erstmals einen Geranienmarkt in der Gartenstraße. Er wurde seither jährlich wiederholt und wird von der Bevölkerung immer gerne besucht. Ein Jahr später feierte man das 50jährige Bestehen. Zu diesem Anlaß fand die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes hier in Reilingen statt.
Auf Initiative des Vereins entstand zwischen 1981 und 1982 an der Landstraße nach Hockenheim die Kleingartenanlage, verbunden mit einem Vereinsgarten. Dieser wurde 1984 eingeweiht. Ein Jahr später war dann das ganze Kleingartengelände fertiggestellt, so wie es sich dem Besucher auch heute noch darbietet.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Arbeiterwohlfahrt, Muttertagsfeier, 1977

Landjugend, 1951

BdV, Tag der Heimat, 1984

VdK, Ehrungen, 1977

Arbeiterwohlfahrt

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Organisation der Arbeiterwohlfahrt wurde in Deutschland in den 20er Jahren gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, „durch unterschiedliche Maßnahmen die sozial schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft zu unterstützen und sich aktiv an der Lösung sozialer Probleme zu beteiligen". In unserer Gemeinde entstand ein Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1945. Seine Mitglieder kümmern sich seitdem um hilfsbedürftigte und ältere Leute. So konnte durch die Unterstützung des Vereins in den vergangenen Jahrzehnten Kindern und erholungsbedürftigen Müttern ein Ferienaufenthalt ermöglicht werden. An Weihnachten und zum Muttertag veranstaltet der Verein seine jährlichen Feiern. Seit langem sind die Mitglieder auch bei der Betreuung älterer Mitbürger am Altennachmittag unserer Gemeinde beteiligt.

Bund der Vertriebenen (BdV)

Bund der Vertriebenen

Gemeinsame Interessen führten die aus Ungarn, Sudetenland, Ostpreußen, Schlesien, Pommern, dem Banat und der Batschka stammenden Neu-Reilinger zusammen. Sie gründeten im Oktober 1948 die „Interessengemeinschaft der ausgesiedelten Deutschen" (IDAD). Die erste Aufgabe, die man in Angriff nahm, war ab 1949 der Wohnungsbau für die Vertriebenen. Mit Hilfe der Gemeinde konnte Bauland erworben und durch deren Bürgschaft Kredite aufgenommen werden.
1953 änderte sich der Name der Interessengemeinschaft, und 1959 erhielt sie ihren heutigen Namen „Bund der Vertriebenen". Im Jahre 1954 errichtete der Verein mit Hilfe von Spendengeldern auf dem Friedhof unseres Ortes ein Gedenkkreuz. Seit 1960 führt der BdV im Herbst eine Feierstunde zum „Tag der Heimat" durch. Diese Feier ist inzwischen zu einem festen Bestandteil des örtlichen Kulturlebens geworden.
Seit der Gründung im Jahre 1948 hat sich vieles verändert. Aus dem Zweckverein wurde eine Gemeinschaft, die sich immer wieder zu geselligen Veranstaltungen trifft wie Ausflüge, Besichtigungen, Fastnachtsveranstaltungen. Man hat sich neue Aufgaben gestellt in der Betreuung der Besucher der Altentagesstätte, Unterstützung und Betreuung von deutschstämmigen Spätaussiedlern aus dem Übergangswohnheim in Kirchheim und bei der Beteiligung am Ortsgeschehen wie dem Straßenfest. Inzwischen ist der Verein mit seinen rd. 120 Mitgliedern zu einem der größten im Kreisverband herangewachsen.

Landfrauenverein

Landfrauenverein

Schon seit dem Jahre 1948 trafen sich einige Landfrauen zu geselliger Runde. Aus ihr ging im Januar 1950 der Landfrauenverein hervor. Damals fanden sich 15 Frauen im Gasthaus „Zum Löwen" zusammen, um den Verein zu gründen. Man hatte sich viel vorgenommen. Es sollte für mehr Verständnis für die bäuerliche Arbeit geworben werden, ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch stattfinden und das Sachwissen der Mitglieder vermehrt werden. Außerdem wollte man den im Haushalt und in der Landwirtschaft tätigen Frauen eine verstärkte Teilnahme am kulturellen und dörflichen Leben ermöglichen.
Am Ende des Gründungsjahres zählte der Verein bereits 30 Mitglieder. In den Wintermonaten trafen sich die Frauen in Gasthäusern zu geselligem Beisammensein. Während der Zeit des Bestehens besuchten sie viele landwirtschaftliche Einrichtungen und machten immer wieder Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Erwähnenswert ist das jährliche Schopfenfest. Seit einigen Jahren hat sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft ein Landfrauenchor gebildet, der verschiedentlich mit Gesangsvorträgen an die Öffentlichkeit getreten ist. Die Frauen waren immer mit viel Freude und Begeisterung bei der Sache. Im Januar 1980 feierten sie das 30jährige Jubiläum mit Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder. Der Verein zählt heute etwa 90 Mitglieder.

Hausfrauenbund

Hausfrauenbund

Bereits im Jahre 1903 wurde in unserer Gemeinde ein Frauenverein gegründet. Er führte damals Näh- und Flickkurse durch. Solche Vereine gab es überall in Baden. Sie wurden von der Großherzogin unterstützt und gefördert. Sein Wirken ist bis Anfang der 30er Jahre festzustellen.

Landfrauen, um 1953

Hausfrauen, Jubiläum, 1977

Der Nachfolger dieser Organisation, der Hausfrauenbund, wurde am 8. Februar 1952 gegründet. Man hatte sich zur Aufgabe gemacht, den Mitgliedern Vorträge über Warenkunde, Ernährungsberatung, Versicherungswesen, Unfallgefahren in Haushalt und Krankenpflege zu bieten. Im Frühjahr 1964 erhielt der Verein von der Gemeinde einen Schulsaal als Vortragsraum zur Verfügung gestellt. Dort richteten die Mitglieder sich eine Küche ein, die ihren Anforderungen entsprach.
Seit dem Jahre 1976 beteiligen sich die Frauen des Vereins an der Betreuung älterer Mitbürger in der Altentagesstätte unserer Gemeinde. Im Jahr 1977 feierte man das 25jährige Jubiläum. Der Verein hat jedes Jahr viele Veranstaltungen, zu denen seine Mitglieder immer wieder gerne kommen. Dazu gehören Faschings-, Muttertags- und Weihnachtsfeier. Daneben werden jedes Jahr ein ganztägiger Ausflug und zwei Nachmittagsfahrten durchgeführt.

Verband der Heimkehrer

Heimkehrer

Der Ortsverband der „Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands" entstand 1955. Schon ein Jahr zuvor hatten die Mitglieder zusammen mit Altlußheim und Neulußheim einen Nachbarortsverband gegründet.
Der Verein hat regelmäßig seine Mitgliederversammlungen. Außerdem nehmen die Mitglieder als Delegierte bei Veranstaltungen des Kreisverbandes, an Deutschland- und Europatreffen teil. Bei den letzteren Treffen wurde das Wiedersehen nach der Kriegsgefangenschaft gefeiert. Die meisten Heimkehrer kamen in den Jahren 1947–1948 aus französischer, englischer und amerikanischer und in den Jahren 1948–1951 aus der sowjetischen Gefangenschaft zurück. In den vergangenen Jahren haben schon viele Mitglieder die silberne und goldene Ehrennadel für zehn- bzw. 25jährige Mitgliedschaft erhalten. Jedes Jahr hat der Ortsverband seine Winterfeier und führt einen Familienausflug durch. In den Jahren 1970–1975 sammelte man regelmäßig alle drei Monate Altpapier und Textilien. Der Erlös aus diesen Sammlungen wurde den Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Kriegervereine

Die große Zeit der Kriegervereine begann nach dem Krieg von 1870/71. Überall schossen sie aus dem Boden, und die Regierung des Großherzogs von Baden achtete darauf, daß sie nicht wieder einschliefen.
Zuerst waren die Mitglieder Teilnehmer des Krieges 1870/71 oder früherer Feldzüge. Später wurden auch Vereine gegründet, denen die Reservisten verschiedener Abteilungen des Heeres angehörten, wie der Militärverein, der „Verein der ehemaligen 111er" und der Artilleriebund „St. Barbara". Nach dem Ersten Weltkrieg ließen die Aktivitäten der Militärvereine nach. Es gab keine Geburtstage des Landesherrn mehr zu feiern. Man beschränkte sich auf geselliges Beisammensein in den Vereinslokalen und Teilnahme an Umzügen. Die Vereine bestanden noch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Versuch, einen Kriegerverein 1952 wieder ins Leben zu rufen, gelang nicht.

Der Veteranenverein

Veteranenverein

Im Juni 1874 wurde dieser Verein unter Leitung des Vorstandes Rudolf Frey, Accisor = Steuereinnehmer aus Reilingen, im Gasthaus „Zum Hirsch" gegründet. 36 Mitglieder hatte man anfangs – alles Teilnehmer des Krieges 1870/71 oder vorheriger Feldzüge. Der Verein hatte sich drei Aufgaben gestellt: Erweisung der letzten Ehre den dahingeschiedenen Kameraden, Feier denkwürdiger Kriegsereignisse der Jahre 1870 und 1871 sowie gesellige Unterhaltung der Mitglieder durch besondere Beiträge.

Zum ersten Mal wurde bei der Beerdigung des Wirts und Küfers Peter Roth einem Kameraden die letzte Ehre erwiesen. Acht Mannschaften beteiligten sich dabei. Sie traten einzeln, das Gewehr unter dem Arm, vor das Trauerhaus und gaben drei Schüsse ab. Nach Beendigung der Zeremonie wurden die Gewehre im Hof des Vorstandes abgegeben und entschärft. So geschah es in den folgenden Jahren immer wieder, wenn ein Mitglied beerdigt wurde. Aus dem Jahre 1881 ist vermerkt, daß der Veteran Jakob Flick I, ein Teilnehmer der Feldzüge 1812/13 – Napoleons Krieg gegen Rußland – verstorben ist.
Das denkwürdige Kriegsereignis, das der Kriegerverein regelmäßig feierte, war die Erinnerung an die Schlacht bei Belfort im Kriege 1870/71. So schilderte am 23. Januar 1894 das „Schwetzinger Tageblatt" den Verlauf eines solchen Festes:

> *„Reilingen, 20. Januar: Letzten Donnerstagabend beging der hiesige ‚Kriegerverein' im Gasthaus ‚Zum Hirsch' die Gedenkfeier der Schlacht zu Belfort. Am frühen Morgen verkündete schon eine Tagreveille [Weckruf] den hiesigen Einwohnern den Anbruch des Festtages; auch war dies später durch Beflaggung wahrzunehmen. Um 7 Uhr abends versammelte sich der hiesige über 100 Mann zählende Kriegerverein, geführt von seinem allverehrten Vorstand B. Eichhorn, zu einem solennen [feierlichen] Fackelzug, an dessen Spitze eine Militärkapelle, und durchzog die Hauptstraße, woselbst viele Ortseinwohner teilnahmen. Nach dem Fackelzug vereinigte sich der Verein in den festlich geschmückten Räumen des genannten Gasthauses zu einem Festball, woselbst der Vorstand in kurzer Ansprache die Bedeutung der Feier des heutigen Erinnerungstages erörterte."*

Besuch des Großherzogs

Daraufhin brachte man verschiedene „Hochs" aus auf Kaiser, Großherzog und auf das 14. Armeecorps, dem alle Mitglieder einmal angehört hatten. Anschließend hielt Herr Hauptlehrer Held noch eine Rede und dann blieb man in „heiterer Stimmung bis nach Mitternacht".
Das Jahr 1895 war der Höhepunkt in der Geschichte des Vereins und auch einer in der Geschichte unserer Gemeinde: Im April wurde bekannt, daß das Gauverbandsfest der Krieger- und Militärvereine des Bezirks Schwetzingen in Reilingen stattfinden sollte. Rund 2000 Mitglieder aus dem Bezirk und noch viele aus der weiteren Nachbarschaft wollten kommen. Dann kam noch eine Zusage, an die man eigentlich nur ganz im Geheimen geglaubt hatte. Seine Königliche Hoheit, Großherzog Friedrich I. von Baden versprach, das Fest zu besuchen.
Fieberhafte Arbeiten begannen. Am Festplatz wurden Tribünen aufgebaut. Häuser, Straßen und Plätze wurden geschmückt, mangelhaftes Straßenpflaster ausgebessert. Und schon am Vortage bot „das stattliche Dorf durch seine freundlichen geputzten Häuser einen angenehmen Anblick", wie das „Schwetzinger Tageblatt" schrieb. Mitten im Ort lag der Festplatz, wahrscheinlich an der Alten Friedhofstraße zwischen Kirchenstraße und Gasthaus „Zum Pfälzer Hof".
Inzwischen hatten sich 3000 Mitglieder und mehrere Musikcorps für den Festzug angesagt. Zwischen dem Bahnhof Hockenheim und Reilingen wurde ein Omnibusverkehr (damals noch von Pferden gezogen) eingerichtet. Außerdem fuhren Chaisen (Kutschen), welche die Besucher in unsere Gemeinde brachten.
Endlich kam der Tag, an dem der Landesfürst unsere Gemeinde besuchte. Um 9 Uhr traf er auf dem Neulußheimer Bahnhof ein, begrüßt von den Offizieren der Schwetzinger Garnison, Bürgermeister, Gemeinderäten und Ortsgeistlichen aus Neulußheim. Es wurden einige Ansprachen gehalten, Lieder gesungen, und die Menschen brachen in Hochrufe aus, als der Großherzog aus dem Bahnhofsgebäude trat, um sich auf den Weg nach Reilingen zu begeben.
Am Waldanfang war eine Ehrenpforte errichtet, an welcher der Oberförster und sein Forstpersonal standen. Ein Hornquartett ließ seine Weisen ertönen. Am Eingang unseres Dorfes wurde der Großherzog von Bürgermeister, Gemeinderäten, den Geistlichen und vielen Einwohnern begrüßt. Dann nahm man am Festgottesdienst teil, anschließend fand eine Begrüßung und Vorstellung aller Ehrengäste, Abgeordneter und Vorstände im Rathaus statt. Auf dem Wersauer Hof beim Fabrikanten Ritzhaupt wurde ein Frühstück eingenommen. Im Gasthaus „Zum Hirsch" versammelten sich später die Gäste zu einem gemeinsamen Festessen. Es wurden

Reden gehalten, Toasts ausgebracht auf die hohen Herren, das Blühen und Gedeihen des Vaterlandes und der Gemeinde Reilingen.
Inzwischen hatten die Vereine Aufstellung zum Festzug genommen. Der Großherzog befand sich auf der Ehrentribüne am Rathaus und nahm die Parade unter den Klängen der Kapelle des 3. Badischen Infanterieregimentes Nr. 111 ab. Der Festzug bewegte sich zum Festplatz. Am Rathaus ging es weiter mit Gesangsvorträgen und Reden des Fabrikanten Ritzhaupt und des Großherzogs. Daraufhin verabschiedete sich der hohe Gast und begab sich wieder auf die Heimreise. Auf dem Festplatz wurde weiter gefeiert. Die auswärtigen Vereine verließen gegen Abend den Ort. Später waren immer noch viele Gäste in den Gastwirtschaften bei Tanz und Musik zusammen. „Alles in allem nahm das Fest einen sehr schönen Verlauf", schrieb das „Schwetzinger Tageblatt" in seinem Bericht. Fünf Jahre später war noch einmal in unserem Ort ein Bezirkstreffen des Gaues, anläßlich der zweiten Fahnenweihe. Bei diesem Fest hat bereits der „Sängerbund" mitgewirkt.

Der Militärverein

Militärverein

Im Jahre 1887 wurde ein zweiter Kriegerverein gegründet, der „Militärverein". Da beim „Veteranenverein" nur Teilnehmer des Krieges 70/71 oder vorheriger Feldzüge eintreten durften, bildete man einen neuen Verein, dem die inzwischen gedienten Soldaten angehörten. Die Mitglieder hatten sich zur Aufgabe gestellt, „den militärischen und patriotischen Sinn auch im bürgerlichen Leben zu erhalten, Treue zu Kaiser und Landesherrn zu fördern und die Kameradschaft zu pflegen". Die Treue zu Kaiser und Landesherrn zeigte sich vor allem dadurch, daß man am Vorabend ihrer Geburtstage einen Fackelzug durchführte und ein Bankett mit nachfolgendem Ball im Gasthaus „Zum Engel" abhielt. Auch während des Jahres fanden immer wieder Abendunterhaltungen mit Tanz statt. Am 10. Mai 1891 wurde die Fahne eingeweiht. 16 Vereine aus der ganzen Umgebung waren anwesend. Mehr als 2000 Menschen hatten den Festplatz bevölkert. Allerdings kam es danach zu einigen Unstimmigkeiten. Am Abend war in fast allen Gasthäusern noch Tanzmusik. Das Bezirksamt Schwetzingen hatte jedoch keine Polizeistundenverlängerung erlaubt. Trotzdem feierten die Mitglieder des Militärvereins im Gasthaus „Zum Engel" lustig bis zwei Uhr nachts weiter. Da die Reden so lange gedauert hatten, konnte mit dem Tanz erst um halb elf begonnen werden. „Mit Rücksicht auf die unter dem Verein herrschende patriotische Stimmung", so ein Brief des Bürgermeisters an das Bezirksamt Schwetzingen, hatte der Bürgermeister kurzerhand selbst den Wirtschaftsschluß auf ein Uhr verlängert. Bürgermeister und Gemeinderäte entfernten sich um elf Uhr. Aber erst nach zwei Uhr waren die letzten Gäste gegangen. Ausgerechnet in dieser Nacht machte der Gendarm aus Hockenheim eine Patrouille durch Reilingen und erlebte alles mit. Bürgermeister Claus mußte eine Erklärung für den Vorfall nach Schwetzingen abgeben und sich entschuldigen. Der Engelwirt Schuppel bekam eine Geldstrafe von 30 Mark oder 6 Tage Haft auferlegt. Der Militärverein hat diese Unbill überlebt und feierte weiterhin den Geburtstag des Kaisers bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, als aus der Monarchie eine Republik wurde.

Artilleriebund „St. Barbara"

Artilleriebund „St. Barbara"

Der Artilleriebund „St. Barbara" wurde im Februar 1905 gegründet. Er verfolgte die gleichen Ziele wie die anderen Militärvereine. Dazu gehörte die Pflege des Geistes, der Treue für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland, Unterhaltung und Belebung des militärischen Bewußtseins und die Pflege der Erinnerung der Gedenktage des Krieges 1870/71. Gleichzeitig war es grundsätzlich verboten, sich im Verein über politische und konfessionelle Ansichten zu äußern. Mitglied konnte allerdings nur derjenige werden, der bei der Artillerie oder den Pionieren gedient hatte. Der Verein hatte zu Beginn etwas mehr als dreißig Mitglieder. Das Vereinslokal

Die Veteranen „beschießen" das Finanzamt

war das Gasthaus „Zum Löwen". Das wichtigste Ereignis war der „St. Barbara-Ball" am 4. Dezember zu Ehren der Schutzheiligen der Artillerie. Innerhalb des Artilleriebundes gründete sich gegen Ende der 20er Jahre eine Reit- und Fahrabteilung, aus der unser heutiger Reiterverein hervorgegangen ist.
Nach dem Ersten Weltkrieg trafen sich die Mitglieder sonntags im Gasthaus „Zum Hirsch". Wenn die Stimmung besonders gut war und das Bier seine Wirkung nicht verfehlt hatte, lebte die alte Soldatenzeit wieder auf. Man holte sich einen Pflugkarren und legte ein Ofenrohr darauf. Dann wurden die alten Befehle wieder geübt, und die alten Artilleristen begannen sich vom Gang des Gasthauses aus einzuschießen. Das Ziel war immer das gleiche: Man versuchte vergeblich mit dem Ofenrohr das Finanzamt in Schwetzingen zu treffen.
Durch den Mut des letzten Vorsitzenden konnte die Vereinsfahne nach dem Zweiten Weltkrieg gerettet werden. Er hatte sie in einem alten Schrank im Speicher versteckt. Sie ist noch heute im Besitz des Reitervereins.

Der Verein der ehemaligen „111er"

Ehemalige „111er"

Viele junge Männer aus Reilingen wurden zum Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 in Rastatt einberufen. Diese Reservisten schlossen sich im August 1907 zu einem Verein zusammen. Er hatte sich die gleichen Ziele gesetzt wie die anderen Militärvereine. Das Vereinslokal war das Gasthaus „Zum Grünen Baum". In diesem Verein wurde besonders der Großherzog von Baden verehrt. Die erste Veranstaltung kurz nach seiner Gründung war ein Fackelzug durch unseren Ort am Abend vor dem Geburtstag des Großherzogs. Nach dem Ersten Weltkrieg war die große Zeit der Militärvereine fast ganz vorbei. Ihre Feste waren längst nicht mehr die herausragenden Ereignisse im Ort. Es gab keine Geburtstage von Kaiser und Großherzog mehr zu feiern. Man traf sich im Gasthaus, hatte noch seine Veranstaltungen wie Bälle oder nahm an der Beerdigung von verstorbenen Kameraden teil.

Für die meisten Leser ist es heute wohl unverständlich, daß Vereine gegründet wurden allein zu dem Zweck, die Erinnerung an Schlachten wachzuhalten, Geburtstage von Kaiser und Fürsten zu feiern oder „den militärischen und patriotischen Sinn auch im bürgerlichen Leben zu erhalten". Dabei darf man nicht vergessen, daß dies in einer Zeit geschah, in der Kaiser und Landesfürst vom größten Teil der Bevölkerung fast abgöttisch verehrt wurden. Dazu kam, daß alle Schichten und politischen Richtungen des Landes stolz auf das neuerstandene Vaterland waren. So war das Bestreben, „den vaterländischen Sinn zu bewahren und zu stärken" nicht ein typisches Anliegen der Militärvereine. Nach zwei furchtbaren Weltkriegen mit ihren unzähligen Opfern erscheint uns natürlich die Verherrlichung von Kriegsereignissen und Schlachten in einem ganz anderen Licht als damals.

Gesellige Vereine

Unter den ersten Vereinen, die in unserem Ort entstanden, waren verschiedene gesellige Vereine, wie der „Leseverein", die „Cegogesellschaft", die „Casinogesellschaft" und die Gesellschaft „Fidelio". Erst viel später, Anfang der 60er Jahre im 20. Jahrhundert, entstand auch noch ein solcher Verein, der Karnevalverein „Die Käskuche".
Von dem Leseverein wissen wir, wie schon erwähnt, außer dem Datum seiner Auflösung und seinem Lokal nichts. Bekannt ist nur der Zweck ähnlicher Vereine in anderen Ortschaften. Darüber wurde bereits in der Einleitung dieses Kapitels geschrieben.
Dafür können wir uns Dank der Unterlagen aus dem Gemeindearchiv ein klareres Bild über die drei anderen alten Vereine – „Cegogesellschaft", „Casinogesellschaft" und die Gesellschaft „Fidelio" – machen. Ihre Hauptaufgabe war, wie in den Statuten nachzulesen ist, die gesellschaftliche Unterhaltung der Mitglieder durch Spiel oder Veranstaltungen. So steht in § 3 der Satzungen der Cegogesellschaft: „Die Gesellschaft bezweckt die Pflege geselliger Unterhaltung, die Betätigung gastwirtischer Gefühle und die Ehrung ihrer Mitglieder." Die Gesellschaft „Fidelio" gibt „Fortbildung und Hebung des gesellschaftlichen Sinnes, gegenseitige Unterhaltung und freundliche Annäherung der Mitglieder untereinander" als den Zweck ihres Vereins an.
In den Vereinen wie der Cego- und Casinogesellschaft war die soziale Oberschicht unseres Ortes vertreten: Pfarrer, Arzt, Kaufleute, Mühlenbesitzer, Bürgermeister, Beamte wie der Accisor (Steuereinnehmer), Ratschreiber, Postverwalter und Lehrer, reiche und angesehene Landwirte. Vor allem die Cegogesellschaft legte Wert auf ihre Exclusivität. So kann man in ihren Statuten unter dem Titel „Mitglieder" folgendes lesen:

> *„Mitgliedsfähig sind nur solche hier ansässigen Herren, die einen guten Leumund besitzen und von deren Vermögen, ihres Standes, ihrer Bildung und ihres Betragens eine verträgliche Geselligkeit zu erwarten ist."*

Ganz anders ist es bei dem noch einzigen bestehenden Verein dieser Art, dem Karnevalverein. Er legt keinen Wert auf Exclusivität sondern viel mehr auf die Geselligkeit und auf den „Spaß an der Freude".

Die Cegogesellschaft

Cegogesellschaft

Man mag sich beim Lesen dieses Namens schon gefragt haben, was das Wort „Cego" bedeutet. Es handelt sich hierbei um ein altes Kartenspiel. Es besteht aus 54 Karten und hat vier Farben wie das Skatspiel.
Die Cegogesellschaft bestand mindestens seit 1890, lange bevor sie als Verein eingetragen wurde. Die ersten Unterlagen sind ein Brief an die Gemeindeverwaltung, in dem man – wie so oft damals – um die Verlängerung der Polizeistunde bat. Die Gesellschaft traf sich am Samstag-

abend im Gasthaus „Zum Löwen“ zum Kartenspiel. Da nicht alle immer pünktlich kommen konnten, wollte man für den Samstag regelmäßig Polizeistundenverlängerung um eine Stunde. Allerdings erhielten die Herren eine ziemlich schroffe, abweisende Antwort vom Bürgermeisteramt. Man teilte ihnen mit, daß auf dem Rathaus keine Cegogesellschaft bekannt sei und Verlängerung der Polizeistunde müsse man jedesmal neu beantragen. Erst 13 Jahre später – im Jahre 1903 – meldete sich die Cegogesellschaft erneut und beantragte, als Verein zugelassen zu werden. Als Grund hierfür gaben die Antragsteller an, daß ihnen wegen „3/4stündigen Überziehens“ der Polizeistunde eine „Unbill“ in Form einer Polizeistrafe zugefügt worden sei. Als Verein könnte man die Verlängerung der Polizeistunde beantragen.

Zwischen einzelnen Mitgliedern der Cegogesellschaft und der Casinogesellschaft gab es eine Art Konkurrenz- oder Prestigekampf. Das ist aus den weiteren Zeilen jenes Briefes von 1903 zu erfahren. Die Antragsteller verweisen darauf, daß die Casinogesellschaft, die die verlängerte Polizeistunde besitze, nur schlecht „frequentiert“ sei und man selbst sich nicht unter die Leute der Casinogesellschaft mischen wolle, da diese unter ihrem Stand seien. Und so beantragte die Cegogesellschaft, genau wie die Casinogesellschaft, Polizeistundenverlängerung für mindestens drei Tage in der Woche.

Da Bürgermeister und Ratschreiber Mitglied bei der Casinogesellschaft waren, mußte dies natürlich zu Unannehmlichkeiten führen. Bürgermeister Eichhorn fuhr persönlich zum Bezirksamt Schwetzingen und gab den Antrag „mit der nötigen mündlichen Erklärung“ ab. Dies bewirkte, daß dieser abgelehnt wurde mit der Begründung, man habe keinen Anlaß, ein solches Schriftstück anzunehmen, zumal noch Vorwürfe gegen das Bürgermeisteramt enthalten seien. Erst, nachdem die Cegogesellschaft sich entschuldigt und eine neue Eingabe gemacht hatte, wurde sie als Verein anerkannt und erhielt Polizeistundenverlängerung für einen Abend in der Woche. Als offizieller Gesellschaftsabend wurde der Samstagabend von der Cegogesellschaft ausgewählt. Ein Jahr später durften die Mitglieder auch dienstags bis ein Uhr nachts im Gasthaus bleiben.

Nicht nur das Kartenspiel wurde untereinander gepflegt, sondern auch die Geselligkeit. Man veranstaltete Familienabende mit Tanz oder Konzerten. Ein großes Fest hatte Mitte Juli 1906 stattgefunden, als eine befreundete Gesellschaft aus Plankstadt zu Besuch im Gasthaus „Zum Löwen“ anwesend war. Samstagnachmittags um 14.30 Uhr wurde bereits begonnen. Das ganze Gasthaus war für andere Besucher geschlossen. Nur die Mitglieder der beiden Vereine und deren Angehörige waren anwesend. Es gab Konzert, Musik und Tanz in allen Räumen.
Die letzte Nachricht von der Cegogesellschaft ist aus dem Jahre 1908 vorhanden. Wie lange der Verein dann noch bestand, ist nicht bekannt.

Gesellschaft „Fidelio“

Gesellschaft „Fidelio“

Von dieser Gesellschaft gibt es nicht viel zu berichten. Es sind nur wenige Unterlagen vorhanden. Sie wurde zwei Monate vor der Casinogesellschaft im Gasthaus „Zur Rose“ gegründet. Die Gemeindeverwaltung war von der Gründung nicht begeistert. Das geht aus dem Begleitschreiben an das Bezirksamt Schwetzingen hervor. Sie meinte, der einzige unbescholtene Mann dieses Vereins sei der Rosenwirt L. Klein. Alle anderen Mitglieder seien junge Leute, die wegen verschiedener Vergehen „fast alle polizeilich schon bestraft“ seien. Bürgermeister Claus glaubte, daß eine solche Gesellschaft „impudent“ (lat. impudens, schamlos, unverschämt) werden könnte.

Dennoch wurde die Gründung genehmigt. Das Bürgermeisteramt erhielt den Auftrag, den Verein in geziemender Weise zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die Feierabendstunde eingehalten werde. Wahrscheinlich löste sich die Gesellschaft „Fidelio“ bald danach wieder auf, denn mit diesem Schreiben enden bereits die Akten im Gemeindearchiv.

Casinogesellschaft

Casinogesellschaft

In der Stiftungsurkunde der Casinogesellschaft vom 2. Dezember 1893 ist zu lesen, daß sich „auf Veranlassung des Hirschwirtes Joseph Jakob Gieser, dahier" im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Hirsch" eine Anzahl von Personen zusammengefunden hatte, um über die Gründung einer Gesellschaft zu beraten.
Diese Zusammenkunft war sorgfältig vorbereitet worden. Hirschwirt Gieser hatte bei 49 bedeutenden Persönlichkeiten aus dem Ort wie Bürgermeister, Ratschreiber, Pfarrer, Lehrer, Postverwalter, Gemeinderäten und Kaufleuten nachgefragt, ob sie bereit wären, Mitglied einer Gesellschaft zu werden, „in welcher sich dann und wann die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen ein Vergnügen bereiten könnten". 40 Personen gaben ihre Zustimmung. Vorstand wurde Bürgermeister Claus, 2. Vorstand Altbürgermeister Eichhorn, Schriftführer Ratschreiber Simshäuser. Der Ratschreiber selbst gab als Schriftführer im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeindeverwaltung bekannt, daß der Verein gegründet wurde. Man bat für den Verein um Aufhebung der Polizeistunde. Dies alles wurde weitergeleitet an das Bezirksamt Schwetzingen und von dort aus genehmigt, da das Gesuch von Bürgermeister Claus unterstützt wurde.
In § 6 der Statuten war der Modus über die Aufnahme neuer Mitglieder festgelegt. Wer Mitglied werden wollte, mußte beim Vorstand einen Antrag stellen. Dieses Gesuch wurde an zwei Gesellschaftsabenden (dienstags und donnerstags) an einer Tafel im Lokal öffentlich ausgehängt. Am zweiten Abend stimmten die Mitglieder mit Hilfe von schwarzen und weißen Kugeln über die Aufnahme ab, und am dritten Abend wurde das Ergebnis bekanntgegeben. Eine solche Abstimmung nannte man „Ballotage". Die Voraussetzungen für die Aufnahme waren möglicherweise nicht so streng wie bei der Cegogesellschaft, und trotzdem war dieser Verein wohl der einflußreichste, der in unserem Ort bestanden hat.

Die erste große Veranstaltung war im Februar 1894. Die Gesellschaft führte kurz vor Fastnacht einen humoristischen Abend mit darauffolgendem Ball durch. Dazu spendete bereits im Dezember 1893 ein Mitglied 25 Mark. Zwei Monate später organisierte man wahrscheinlich das erste Waldfest in der Vereinsgeschichte unserer Gemeinde. Immer wieder wurden Bälle abgehalten und Konzerte aufgeführt. Ein einziges Mal fand eine Veranstaltung, ein Kaffeeabend mit Tanz, im Gasthaus „Zum Adler" statt.

Auch bei der Casinogesellschaft enden im Jahre 1908 die Aufzeichnungen im Gemeindearchiv, und es ist anzunehmen, daß die Gesellschaft den Ersten Weltkrieg nicht überdauert hat.
Zum Schluß noch ein Wort zum Initiator dieses Vereins. Der Hirschwirt Joseph Jakob Gieser war im ganzen Ort wegen seiner ausgefallenen Ideen bekannt. So entstand damals der auch heute noch gebräuchliche Ausdruck von den „Härschwärdsbosse" womit man ausdrücken will, daß jemand ausgefallene oder spleenige Ideen hat.

Karnevalverein „Die Käskuche"

Karnevalverein „Die Käskuche"

Karnevalvereine haben eine mehr als hundertjährige Tradition in den Hochburgen des Karnevals und der Fastnacht. Als das Fernsehen in den 50er Jahren begann, Übertragungen von der „Mainzer Fastnacht" und dem „Kölner Karneval" zu senden, wurden allerorts Karnevals- und Fastnachtsgesellschaften neu gegründet. In Reilingen veranstalteten bereits Ende der 50er Jahre Mitglieder des Vereins der Vogelfreunde Prunksitzungen. Diese Männer trafen sich Anfang 1962 im Gasthaus „Zum Löwen" und gründeten den Karnevalverein. Bereits im November des gleichen Jahres lief die Gründungs- und Eröffnungssitzung über die Bühne. Im Januar 1963 reichte bei der ersten großen Prunksitzung der Saal im Gasthaus „Zur Krone" schon nicht mehr aus, um alle Besucher aufnehmen zu können. In den folgenden Jahren wurden Verbindungen zu Karnevalvereinen aus den Nachbarorten geknüpft und Freundschaften geschlossen. Bis in die Nähe von Worms führte der Weg des Elferrates.

Im Sommer 1964 wurde der Verein ins Vereinsregister eingetragen. Seine Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf die Fastnachtszeit. So hat man ab 1964 beim „Fest der Dorfgemeinschaft" das Montagabendprogramm mit großem Erfolg übernommen. Im Jahre 1966 wurde die erste Karnevalsprinzessin gekürt und eine Tanzgarde gegründet. In der Kampagne 1970/71 entstand eine Minitanzgarde. Aus ihr hat sich die heutige Tanzgarde entwickelt, die zu den besten im ganzen badisch-pfälzischen Karnevalsverband gehört.
Seit 1977 führt der Verein ein Turnier für karnevalistische Tänze durch, bei dem zuletzt 40 Vereine mit rund 1000 Teilnehmern anwesend waren. Inzwischen feierte der Verein bereits sein 11jähriges Jubiläum und 2 × 11jähriges Jubiläum. Mit der Bezeichnung „Käskuche" will man auf den Spitznamen der Reilinger hinweisen.

Verein „Freunde Reilinger Geschichte"

Freunde Reilinger Geschichte

Dieser Verein paßt in keine der hier eingeteilten Gruppen. Er könnte am ehesten noch unter den „Interessenverbänden" Platz finden. Allerdings will der Verein nicht nur eine bestimmte Gruppe von Personen in unserer Gemeinde ansprechen, sondern alle Bewohner des Ortes.
Er wurde in einer Zeit gegründet, als sich das Bild unseres Ortes im Vergleich zu der Zeit vor dem Ersten und Zweiten Weltkrieg schon fast vollkommen geändert hatte. Aus dem Bauerndorf mit Fabrikarbeitern und Handwerkern, die größtenteils nebenbei noch Landwirtschaft betrieben, wurde eine Arbeiterwohngemeinde mit wenigen hauptberuflichen Landwirten. Viele Handwerksberufe sind ausgestorben und zum Teil bereits in Vergessenheit geraten. Durch den Einzug des Stroms in Haushalt und Betrieb hat sich das Bild von Küche und Werkstatt völlig verändert. Viele wissen nicht mehr, wie früher gelebt und gearbeitet wurde.
Aus diesem Grunde und im Hinblick auf die 700-Jahrfeier unserer Gemeinde trafen sich im April 1978 erstmals einige Leute, um sich über den Aufbau eines Heimatmuseums zu unterhalten. Sie traten in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung, die von Anfang an bereit war, behilflich zu sein. Man begann zu sammeln. Bei der Leistungsschau des Gewerbevereins im Oktober 1980 wurde diese Idee zum ersten Male in Form einer kleinen Ausstellung der Öffentlichkeit dargestellt. Ein Jahr später zeigte diese Gruppe beim Straßenfest eine Ausstellung über die Zigarrenindustrie in unserem Ort. Bald darauf, im November 1981, wurde der Verein „Freunde Reilinger Geschichte" im Feuerwehrgerätehaus gegründet.
Rund 70 Leute traten ihm damals bei. Der Verein hat es sich neben der Einrichtung und Betreuung eines Heimatmuseums zur Aufgabe gemacht, in der Gemeinde auch das Verständnis für Geschichte, Volks- und Heimatkunde zu wecken. Daneben ist man bestrebt, bei der Erforschung der Heimatgeschichte selbst aktiv mitzuwirken. Bereits einen Monat später, im Dezember 1981, trat der Verein mit einer Fotoausstellung im Martin-Luther-Haus an die Öffentlichkeit. 1982 fand im Josefshaus ein Abend mit ländlichen Tänzen und alter Musik statt, und im April 1984 wurde ein bunter Abend unter dem Thema „Die goldenen 20er Jahre" veranstaltet. 1982 kaufte die Gemeinde das Gasthaus „Zum Löwen", in dessen oberen Räumen der Verein das Heimatmuseum unter dem Thema „Ländliches Handwerk und Gewerbe" unterbringen wird.
Jeden Dienstagabend treffen sich Mitglieder zum Restaurieren und Aufarbeiten der Ausstellungsstücke. Daneben arbeiten sie an der Herrichtung der Museumsräume, tatkräftig unterstützt von den Gemeindearbeitern. Am 7. März 1986 wurde das Museum eröffnet. Auch beim Verfassen dieser Ortschronik haben viele Mitglieder des Vereins mitgeholfen.
Seit seinem Bestehen wirkt der Verein, dem heute etwa 250 Mitglieder angehören, beim jährlichen Straßenfest der Gemeinde mit.

Parteien

Der überwiegende Teil der in unserem Ort bestehenden Parteien wurde nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründet. Die SPD ist der einzige Ortsverein, der auf eine Tradition vor dem

Karnevalverein, Mini- und Juniorengarde, 1984

Freunde Reilinger Geschichte, Vorstandschaft bei der Gründung, 1981

Zweiten Weltkrieg und sogar schon vor dem Ersten Weltkrieg zurückblicken kann. Nachdem im Jahre 1933 alle Parteien, außer der NSDAP, aufgelöst und verboten worden waren, begann im Jahre 1945 nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Neugründung der Parteien. Die SPD und die KPD waren die einzigen, die sich damals als Vorkriegsparteien neu konstituierten. Die politischen Kreise, die „rechts" dieser Parteien standen, vereinigten sich in den zwei großen Parteien der CDU und der DVP (F.D.P.). Im Laufe der Jahrzehnte entstanden im Lande einige neue Parteien, die allerdings in unserer Gemeinde keine Ortsvereine bildeten. Erst 1984 wurde ein Ortsverein der „Grünen" gegründet. Daneben gab es seit 1953 in Reilingen eine politische Vereinigung, die ihre Vertreter allerdings nur in die Kommunen und in die Kreisparlamente entsendet: die Freie Wählervereinigung (FWV).

Die Parteien verfolgen größtenteils andere Ziele als die hier bereits beschriebenen Vereine. Sie bilden eine besondere Gruppe unter den verschiedenartigen Vereinigungen und Zusammenschlüssen in unserer Gesellschaft. Ihre spezielle Stellung innerhalb unseres Staates wird schon daraus ersichtlich, daß die Gründer der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 21 des Grundgesetzes die Rechte und Pflichten der Parteien extra festgelegt haben.

Hier soll nicht die politische Tätigkeit der Parteien beschrieben werden, sondern vielmehr ihre Bedeutung, die sie auch als Vereine im Ort ausüben. Die Hauptarbeit der Ortsvereine der Parteien liegt darin, ihre Ziele und Vorstellungen der Bevölkerung auf verschiedene Arten nahezubringen und immer wieder auf sich aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund werden von den Parteien Vorträge, Feste und Versammlungen veranstaltet, bei denen die gesamte Bevölkerung unseres Ortes immer herzlich willkommen ist. Die Aktivitäten häufen sich natürlich in den Zeiten der Wahlkämpfe. Es gibt jedoch auch bestimmte Veranstaltungen bei den Parteien, die sich in einem gleichmäßigen Rhythmus wiederholen und zu einem festen Bestandteil im Vereinsleben geworden sind. So spielen sie auch im geselligen und öffentlichen Leben des Ortes eine Rolle. Es wird bei der Beschreibung ihrer Aktivitäten nicht einfach sein, alle politischen Ziele und Richtlinien außer Acht zu lassen. Es kann auch an dieser Stelle nicht die Aufgabe sein, ein vollständiges, umfassendes Bild der Parteien und ihrer Tätigkeiten im Ort zu geben.

Die Sozialdemokratische Partei (SPD)

Sozialdemokratische Partei

Im Jahre 1905 wurde in unserer Gemeinde ein erster Ortsverein gegründet, der sich allerdings bald wieder auflöste. 1910 wurde er reorganisiert, und die SPD betrachtet heute dieses Jahr als ihr Gründungsdatum in Reilingen.
In der Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg war die gesellige Tätigkeit der SPD eng mit der des Arbeitergesangvereins verbunden. Beide Vereine hatten ihr Vereinslokal im Gasthaus „Zur Eintracht". Mitglieder waren damals fast ausschließlich Arbeiter. Gegen Ende des Jahres 1932 hatte man versucht, noch eine Gruppe der sozialistischen Arbeiterjugend zu gründen, was jedoch daran scheiterte, daß ein halbes Jahr später alle Parteien und ihre Organisationen verboten wurden. 1945 wurde die SPD als eine der wenigen Vorkriegsparteien wieder ins Leben gerufen. Acht Jahre später – 1953 – veranstaltete man die erste Familienfeier, bei der sich alle Mitglieder zusammenfanden. Ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des Ortsvereins war das 100jährige Jubiläum der Partei. Diese Gelegenheit nahm der Ortsverein wahr, um sein 50jähriges Jubiläum zu feiern. Dabei wurden langjährige, verdiente Mitglieder geehrt. Seit 1960 begannen auch die regelmäßigen geselligen Veranstaltungen wie das Schopfenfest und das Waldfest. Daneben hält die Partei in regelmäßigen Abständen Sprechstunden mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten ab. Zweimal in der Geschichte der SPD – jeweils nach den beiden Weltkriegen – war Bürgermeister Ludwig Römpert, ein Mann aus ihren Reihen, an der Spitze der Gemeinde. Ab Mitte der 50er Jahre veranstaltete man Vorträge über aktuelle politische und kommunale Themen. Das 75jährige Bestehen feierte der Ortsverein am 15. Dezember 1985 in einer Feierstunde im Dorfgemeinschaftshaus. Aus diesem Anlaß wurde auch eine Festschrift herausgegeben.

Christlich Demokratische Union (CDU)

Christlich Demokratische Union

Nach dem Zusammenbruch des „1000jährigen Reiches" trafen sich in regelmäßigen Abständen Reilinger Männer, die einen Neuanfang auf politischem Gebiet wagen wollten. Sie gründeten 1946 in einem Privathaus die CDU Reilingen. Leider sind über die Tätigkeit Ende der 40er und in den 50er Jahren keine schriftlichen Unterlagen vorhanden, so daß über diese Zeit nicht viel berichtet werden kann. Die Hauptaktivitäten lagen damals, wie bei allen Parteien, in den Zeiten des Wahlkampfes für Bundestags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen. Zum ersten Mal wurde im Jahre 1971 mit Hermann Kief ein Mitglied der CDU Bürgermeister in unserem Ort. Ein Jahr später feierte der Ortsverein sein 25jähriges Jubiläum. Damals konnte man noch drei aktive Gründungsmitglieder ehren.

Einen großen Zuwachs an Mitgliedern erhielt die Partei, als sie 1973 eine Frauengemeinschaft gründete. Von da an gab es auch regelmäßige Veranstaltungen für die Mitglieder wie Vorträge, Modeschauen und Ausflüge, zum Landtag nach Stuttgart. Seit Mitte der 70er Jahre werden auch allgemeinbildende Vorträge gehalten. Zu einem festen Bestandteil im Vereinsleben gehören das jährliche Waldfest und die Familienabende, die zu Beginn des Jahres gefeiert werden. In den Jahren 1975/76 errichteten die Mitglieder einen Spielplatz in der Wörsch.
Heute hat die CDU Reilingen etwa 125 Mitglieder.

Freie demokratische Partei (F.D.P.)

Freie demokratische Partei

Am 1. November 1967 gründeten 17 Reilinger Bürger, vorwiegend Landwirte und Handwerker, den F.D.P.-Ortsverband Reilingen, der damals noch unter der Bezeichnung DVP (Demokratische Volkspartei) geführt wurde.

Man hatte sich seit jeher bei der F.D.P. nicht so sehr um das gesellige Leben der Mitglieder in Form von Festen und Veranstaltungen gekümmert. Die Arbeit beschränkte sich weitgehend auf die Vorbereitung und die Durchführung der verschiedenen Wahlen. Die Mitglieder wurden immer dann zusammengerufen, wenn es notwendig war. Die einzige regelmäßige Zusammenkunft der Mitglieder ist die jährliche Hauptversammlung in einem Gasthaus.
Im Jahre 1977 feierte man in kleinem Rahmen das 30jährige Bestehen des Ortsverbandes. Damals wurden auch langjährige Mitglieder durch Auszeichnungen geehrt. Seit 1968 bildet die F.D.P. zusammen mit der FWV bei den Gemeinderatswahlen eine gemeinsame Kandidatenliste. Beide Parteien führen in regelmäßigen Abständen – wie übrigens die anderen Parteien auch – Beratungsstunden für die Einwohner durch, bei denen auch Wünsche und Anregungen der Bürger vorgebracht werden können.

Die Freie Wählervereinigung (FWV)

Freie Wählervereinigung

Seit die Parteien bei uns wieder zugelassen wurden, arbeitet auch die FWV in den kommunalen und Kreisparlamenten mit. Erstmalig traten die „Freien Wähler" in Reilingen im Jahre 1953 in Aktion. Mit 47 Männern wurde eine Ortsgruppe gegründet. Sie bildete sich vor der damaligen Bürgermeisterwahl, bei der ihr Kandidat Fritz Mannherz siegte und bis 1971 dieses Amt inne hatte. Allerdings war diese Verbindung damals bis Ende der 60er Jahre sehr lose. Man fand sich immer nur zusammen, wenn ein Wahlkampf bevorstand.
Im Jahre 1969 wurde erkannt, daß eine Organisation auf Vereinsebene auf Dauer unerläßlich war. So gründeten die Anhänger damals einen Ortsverein. Nach Ablauf der Amtszeit von Bürgermeister Mannherz kam ein Stillstand in die Entwicklung der „Freien Wähler". Dies änderte sich wieder, als 1980 eine Frauengemeinschaft gegründet wurde. Seither führt man Theaterbesuche, Besichtigungen, Vorträge, Gespräche, Besuche in Altenheimen und anderen Institutionen regelmäßig durch. Im Jahre 1983 feierte die FWV Reilingen das 30jährige Bestehen in der Fritz-Mannherz-Halle. Die Feier war mit Ehrungen verdienter und langjähriger Mitglieder verbunden. Benachbarte Ortsvereine warteten mit Gastgeschenken auf. Inzwischen haben die „Freien Wähler" einen der größten Ortsvereine. Auch der jetzige Bürgermeister Helmut Müller ist Mitglied dieser Vereinigung.

Grüne Liste (GLR)

Grüne Liste

Am 18. Juni 1984 traf sich auf Einladung der „Grünen" aus Hockenheim eine Gruppe von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Man gründete den „Grünen Stammtisch Reilingen" im damaligen Gasthaus „Zum Holzkopp". Bei den wöchentlichen Treffen kam man überein,

bei der Gemeinderatswahl im Herbst desselben Jahres mit einer eigenen Liste zu kandidieren. So wurde im September 1984 im Gasthaus „Zum Holzkopp“ die „Grüne Liste Reilingen“ gegründet, die auch gleich ein Mandat erringen konnte.

Die vorangegangenen Zeilen haben gezeigt, welche Höhen und Tiefen Vereine und ihre Mitglieder in den 100 Jahren Vereinsgeschichte durchgemacht haben. Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung haben sich geändert. Viele alte Vereine, die einmal eine große Bedeutung und Einfluß im Ort hatten, sind verschwunden, andere neu entstanden.
Heute haben die Vereine mehr denn je ihren festen Platz in der dörflichen Gemeinschaft. Schon zur Zeit der ersten Gründungen nahmen sie wichtige kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben wahr. Sie ermöglichten den Menschen, die neu erhaltene Freizeit sinnvoll zu gestalten, sei es dadurch, daß sie sich abends zum Singen oder Musizieren trafen, oder in Lese- oder Casinogesellschaften bei Gesprächen oder Spielen unterhielten. Andererseits ermöglichten die Sportvereine den Mitgliedern, sich in der frischen Luft zu bewegen, als Ausgleich für die eintönige Arbeit in der Fabrik. Im Laufe der Zeit gewann die kulturelle Arbeit der Vereine immer mehr an Bedeutung. Nicht nur Gesangvereine, auch Sportvereine hatten bis in die 60er Jahre ihre jährlichen Theateraufführungen zu den Winterfeiern. Bei manchen Vereinen, wie den Kirchenchören, stehen auch heute noch Theaterstücke im Mittelpunkt der Feier. Die weltlichen Gesangvereine haben zwar auch noch kurze Einakter im Programm, aber der Liedervortrag durch Solisten, kleinere Gesangsgruppen und den ganzen Chor treten hier immer mehr in den Vordergrund.
Auch Aufgaben auf sozialem Gebiet werden von Vereinen erfüllt, die sonst von öffentlichen Stellen wahrgenommen werden müßten. Arbeiterwohlfahrt und Versehrtensportgruppe kümmern sich um sozial schwache oder körperlich behinderte Menschen. Andere Vereine betreuen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ältere Mitbürger. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben dies längst erkannt und unterstützen die Vereine.
Gerade in einer Zeit, in der die nachbarschaftlichen Beziehungen so stark zurückgegangen sind, daß man nicht einmal mehr Leute in der näheren Umgebung beim Namen kennt, hat die integrierende Funktion der Vereine an Bedeutung gewonnen.
Wer eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sucht oder Kontakt zu seinen Mitbürgern wünscht, für den bietet sich die Möglichkeit an, in einem der vielen Vereine unseres Ortes Mitglied zu werden.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

GA-R: *A 1028 Athletenverein 1889 Reilingen · A 1384 Brieftaubenverein „Luftpost" Reilingen · A 451 Casinogesellschaft in Reilingen · A 1033 Die Cegogesellschaft in Reilingen · A 1443 Cigarrenmacherunterstützungsverein · A 1445 Christlich-Sozialer Verband der Tabak- und Cigarrenarbeiter Deutschlands – Zweigverein Reilingen · A 1027 Deutsche Jugendkraft, Ortsgruppe Reilingen · A 1274 Freiwillige Feuerwehr · A 1275 Freiwillige Feuerwehr · A 1017 Freiwillige Sanitätskolonne, DRK, Blutspendeaktionen · A 1277 Feuerwehrmannschaft in Reilingen · A 703 Gesangvereine, Musikvereine, Akkordeon-Orchester-Verein u.ä. · A 450 Gründung der Gesellschaft Fidelio in Reilingen · A 1031 Kegelgesellschaft „Alle Neune" in Reilingen · A 1382 Kaninchen- und Geflügelzuchtverein · A 1350 Landwirtschaftliche Vereine, Landwirtschaftliche Besprechungen, Landwirtschaftliches Centralfest, Erntedankfest · A 547 Militärverein Reilingen, Soldatenbund Hockenheim · A 1029 Radsportverein Reilingen · A 1030 Reiterverein Reilingen · A 1032 Schützenverein 1929 Reilingen · A 1026 Sportclub 08 Reilingen e.V. · A 1025 Turnerbund „Germania" 1890, Sportclub 08 · A 549 Verein ehemaliger 111er in Reilingen · A 1036 Verein für Hundefreunde · A 1037 Verein Deutscher Schäferhunde · A 1385 Verein für Vogelfreunde.*

GLA: *362/12955 Gründung d. Artilleriebundes „St. Barbara" 1905 · 362/12946 Gründung d. Athletenvereins „Eintracht" 1894 · 362/12957 Gründung d. Athletenvereins „St. Barbara" 1901 · 362/12956 Gründung der Gesellschaft „Casino" 1893–1895 · 362/12941 Gründung d. Cego-Gesellschaft 1903–1909 · 362/12952 Gründung d. Evangl. Arbeitervereins 1908 · 362/12950 Gründung des Fußballclubs „Victoria" 1908 · 362/12944 Gründung d. Gesangvereins „Liedertafel" 1897 · 362/12954 Gründung d. Gesangvereins Sängereinheit 1877/1902 · 362/12953 Gründung d. Kegelgesellschaft „Alle Neune" 1908 · 362/12942/43 Gründung d. Männergesangvereins 1902–1907 · 362/12924 Gründung eines Militärvereins 1887/94 · 362/12945 Gründung d. Turnerbundes „Germania" 1890–1895 · 362/12958 Gründung d. Zweigvereins d. christl. sozial. Verb. d. Tabak u. Zig.-Arbeiter Deutschl. 1904.*

Besondere Literatur

Schmitt, *Heinz: „Das Vereinsleben der Stadt Weinheim an der Bergstraße", Weinheimer Geschichtsblatt 25/1963.*

Festschriften der Reilinger Vereine:

Angelsportverein 1960 e.V. Reilingen, Festschrift 25jähriges Jubiläum 1985 · Athletenverein 1889 e.V. Reilingen, Festschrift 85jähriges Jubiläum 1974 · Cäcilien-Chor Reilingen, Festschrift 90jähriges Jubiläum 1982 · Evangelischer Kirchenchor Reilingen, Festbuch 100jähriges Jubiläum 1975 · Freiwillige Feuerwehr Reilingen, Festschrift 75jähriges Jubiläum 1972 · Hohner-Akkorden-Orchester Reilingen e.V., Festschrift 20jähriges Jubiläum 1984 · Karnevalverein Reilingen, Festschrift 11jähriges Jubiläum 1973 · Männergesangverein 1902 Reilingen e.V., Festschrift 50jähriges Jubiläum 1952 · Männergesangverein 1902 Reilingen e.V., Festschrift 75jähriges Jubiläum 1977 · Musikverein Harmonie Reilingen, Festschrift 50jähriges Jubiläum 1976 · Reiterverein Reilingen e.V., Festschrift 50jähriges Jubiläum 1975 · Rotes Kreuz (Deutsches Rotes Kreuz) Ortsverein Reilingen, Festschrift 50jähriges Jubiläum 1983 · Sängerbund 1897 e.V. Reilingen, Festschrift 80jähriges Jubiläum 1977 · Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Reilingen, Festschrift 50 jähriges Jubiläum 1975 · SPD Reilingen, Festschrift 75jähriges Jubiläum 1985 · Sportclub 08 Reilingen e.V., Festschrift 75jähriges Jubiläum 1983 · Sportschützenverein e.V. Reilingen, Festschrift 50jähriges Jubiläum 1979 · Tischtennisclub 1969 Reilingen, Festschrift 10jähriges Jubiläum 1979 · Turnerbund „Germania" Reilingen, Festschrift 75jähriges Jubiläum 1965 · Verein der Hundefreunde e.V., Festschrift 25jähriges Jubiläum 1973 · Verein der Vogelfreunde e.V. 1957 Reilingen, Festschrift 25jähriges Jubiläum 1977.

Allgemeine Literatur

Amtliche Kreisbeschreibung „Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim", Bd. 1, Stuttgart 1966.

Schwetzinger Tageblatt: *31. Jan. 1894 Kriegervereinfest · 02. Juli 1895 Besuch des Großherzogs · 17. März 1897 Gründung Sängerbund 1897 · 01. April 1897 Gründung der Freiwilligen Feuerwehr.*

Schwetzinger Zeitung: *24. März 1928 Artilleriebund Reit- und Fahrabteilung · 17. Mai 1933 Gründung einer freiw. Sanitätskolonne · 28. Jan. 1930 Delegiertentag zum 30jährigen Jubiläum der Musikkapelle.*

Anhang

Auszug aus dem Bürgerbuch von 1872

Diese Aufzählung enthält die Namen der Reilinger Bürger, die in den Jahren 1816 bis 1864 ihr angeborenes Bürgerrecht angetreten oder sich eingekauft haben (vgl. „Bürger und Bürgerrechte“, S. 369 ff.).

Den Namen ist das Jahr der Bürgeraufnahme beigefügt.

Jacob Flick, 1816 · Jacob Keusch · Nathan Reilinger · Moses Cahn, 1821 · Johann Ludwig Schuppel, 1823 · Jacob Levi, 1824 · Friedrich Leiser, 1825 · Johann Michael Leiser, 1826 · Heinrich Kneis I, 1826 · Michael Krämer, 1826 · Georg Gögele, 1826 · Franz Josef Klein, 1826 · Mathes Röth, 1826 · Georg Peter Kief, 1827 · Johann Ludwig Engelhorn, 1827 · Paul Gögele, 1828 · Peter Kief III, 1828 · Johann Schnabel, 1828 · Ludwig Zahn, 1828 · Mathes Kneis, 1828 · Andreas Fillinger, 1828 · Heinrich Kerbs, 1829 · Johann Melm, 1829 · Johann Adam Schell, 1829 · Ludwig Zahn I, 1829 · Marx Straßburger, 1829 · Heinrich Melm, 1829 · Johann Christian Zahn, 1829 · Johann Hauser, 1830 · Johann Adam Weißbrod I, 1830 · Johann Ludwig Zahn, 1830 · Heinrich Kneis II, 1830 · Josef Krämer I, 1830 · Michael Kneis I, 1830 · Andreas Reger, 1831 · Philipp Müller, 1831 · Abraham Levi, 1831 · Peter Fillinger, 1831 · Bernhard Kilian, 1832 · Josef Zwilling, 1832 · Jacob Zahn, 1832 · Peter Klein, 1832 · Josef Dörfer, 1832 · Georg Michael Schnabel, 1832 · Lorenz Klein, 1832 · Ludwig Unglenk, 1833 · Jacob Bräuninger, 1833 · Marx Oppenheimer, 1833 · Michael Zahn, 1833 · Rudolf Hooker, 1833 · Ludwig Kief, 1833 · Johann Georg Schäfer, 1834 · Peter Sturm, 1834 · Josef Hauser, 1834 · Peter Büchner, 1834 · Johann Hooker III, 1834 · Hiob Bertsch, 1834 · Josef Broda, 1835 · Haium Oppenheimer, 1835 · Philipp Hartmann, 1835 · Adam Wachter, 1835 · Michael Hooker, 1835 · Adam Dorn, 1835 · Gustaf Kunzmann, 1836 · Lorenz Klein, 1836 · Jacob Büchner, 1836 · Johann Frei, 1836 · Johann Sturm I, 1836 · Manasses Straßburger, 1836 · Georg Ludwig Zahn, 1836 · Jacob Kief, 1836 · Johann Peter Gögele, 1836 · Ludwig Gögele, 1837 · Friedrich Vogel, 1837 · Johann Müller I, 1837 · Josef Bommer, 1837 · Johannes Anselment, 1837 · Martin Vogel, 1838 · Hiob Kief, 1838 · Johannes Fillinger I, 1838 · Martin Schwab, 1838 · Jacob Melm, 1838 · Jacob Kammer, 1838 · Johann Jacob Frei, 1838 · Adam Kammer, 1838 · Johann Fillinger II, 1838 · Philipp Jacob Weisbrod, 1838 · Jacob Klein I, 1838 · Josef Fillinger I, 1839 · Nicolaus Bommer, 1839 · Mathes Scholl, 1839 · Johann Philipp Bitler, 1839 · Peter Kneis, 1839 · Michael Claus, 1839 · Löb Isak Broda, 1839 · Rafael Broda, 1839 · Peter Frei I, 1839 · Konrad Dorn, 1839 · Ludwig Eichhorn I, 1839 · Christof Eichhorn, 1839 · Peter Bitler, 1839 · Georg Heinrich Dagenbach, 1840 · Jakob Johann Roth, 1840 · Josef Waibel, 1840 · Georg Weisbrod I, 1840 · Georg Michael Flick, 1840 · Christof Kief, 1841 · Christof Eichhorn II, 1841 · Rudolf Weisbrod, 1841 · Salomon Oppenheimer, 1841 · Michael Wolff, 1841 · Martin Gögele, 1842 · Michael Fillinger I, 1842 · Georg Jakob Kief, 1842 · Johann Dorn, 1842 · Michael Schwab I, 1842 · Bernhard Christ, 1842 · Konrad Flick, 1842 · Andreas Anselment, 1842 · Georg Jakob Weisbrod I, 1843 · Johann Georg Becht, 1843 · Heinrich Schneider, 1843 · Andreas Unglenk, 1843 · Friedrich Rembert, 1843 · Johann Adolf, 1843 · Johann Salzgeber, 1843 · Georg Bräuninger, 1843 · Abraham Chan, 1843 · Georg Peter Frei, 1843 · Johann Adam Leiser, 1843 · Peter Adam Werth, 1843 · Nicolaus Gögele, 1845 · Adam Bügner, 1844 · Georg Peter Werth, 1844 · Johann Götzmann, 1844 · Martin Waibel, 1844 · Peter Klein II, 1844 · Peter Keller, 1844 · Franz Büchler, 1844 · Michael Anweiler, 1844 · Martin Auer, 1845 · Jakob Brandenburger, 1845 · Jakob Werth, 1845 · Jakob Baumgärtner, 1845 · Ludwig Vögele, 1845 · Josef Dagenbach, 1845 · Andreas Dagenbach, 1845 · Adam Dagenbach, 1845 · Rudolf Weißbrod, 1845 · Aron Bessels, 1845 · Josef Franz Sturm, 1845 · Adam Müller, 1845 · Philipp Eichhorn, 1845 · Johann Philipp Frei, 1846 · Philipp Hoffmann, 1847 · Johann Decker, 1847 · Michael Gruber, 1847 · Josef Kneis I, 1847 · Philipp Schell I, 1847 · Johann Sturm II, 1847 · Heinrich Frei, 1847 · Heinrich Schell, 1847 · Michael Vögele, 1847 · Heinrich Förster,

1848 · Jakob Dufrin, 1848 · Heinrich Rembert, 1848 · Philipp Jakob Schöner, 1848 · Georg Vogel, 1848 · Philipp Frei II, 1848 · Jakob Eisinger, 1848 · Jakob Müller I, 1848 · Heinrich Büchner, 1849 · Philipp Müller, 1849 · Jakob Eichhorn I, 1849 · Josef Werth, 1849 · Heinrich Merkel, 1849 · Jakob Decker I, 1849 · Peter Schuppel I, 1849 · Jakob Schuppel I, 1849 · Michael Sturm I, 1849 · Josef Sturm, 1849 · Adam Eichhorn, 1849 · Jakob Weißbrod III, 1849 · Michael Weißbrod I, 1849 · Peter Weißbrod I, 1849 · Johann Müller II, 1849 · Gottlieb Fillinger, 1849 · Peter Fillinger III, 1849 · Mathes Büchner, 1849 · Franz Bommer, 1849 · Mathes Claus, 1849 · Philipp Büchner, 1850 · Peter Weidmann, 1850 · Jonas Steger, 1850 · Heinrich Gögele, 1850 · Mathes Büchner, 1850 · Georg Jakob Weißbrod II, 1850 · Bernhard Schöner, 1850 · Johann Sturm III, 1850 · Valentin Vogel, 1850 · Josef Vogel I, 1850 · Jakob Schneider II, 1850 · Peter Schneider, 1851 · Georg Ludwig Weißbrod, 1851 · Andreas Werth, 1851 · Jakob Büchner II, 1851 · Johann Schnepf, 1851 · Jakob Lehr, 1851 · Philipp Weisbrod, 1851 · Josef Krämer II, 1851 · Johann Gögele I, 1851 · Peter Müller I, 1851 · Mathes Hoffmann, 1851 · Jakob Eichhorn II, 1851 · Jakob Schmitt I, 1851 · Philipp Heilmann, 1851 · Johann Keusch, 1851 · Peter Hoffmann, 1851 · Christian Röth, 1852 · Michael Bickle I, 1852 · Jakob Klein II, 1852 · Jakob Büchner, 1852 · Veis Cahn II, 1852 · Veis Cahn I, 1852 · Heinrich Steger, 1852 · Nathan Bär, 1852 · Samuel Bär, 1852 · Josef Krämer III, 1852 · Konrad Reger, 1855 · Heinrich Schöner, 1853 · Jakob Bertsch, 1853 · Peter Vögele, 1853 · Michael Hocker II, 1859 · Erasmus Kneis, 1859 · Philipp Müller II, 1854 · Adam Weißbrod III, 1854 · Johann Klein I, 1854 · Franz Anton Fillinger, 1854 · Jakob Bär, 1854 · Andreas Klein, 1854 · Johann Bertsch, 1854 · Adam Kerbs, 1856 · Karl Ludwig Adolf, 1855 · Jakob Weidenmaier, 1855 · Peter Fillinger II, 1855 · Philipp Schell II, 1856 · Georg Hoffmann, 1856 · Josef Zeisler, 1856 · Josef Fillinger II, 1856 · Josef Krämer II, 1856 · Jakob Weißbrod II, 1856 · Mathes Schellhas, 1856 · Philipp Kamer, 1856 · Bernhard Zeisler, 1856 · Lorenz Brenner, 1856 · Michael Krämer II, 1856 · Philipp Vögele, 1856 · Jakob Melm II, 1856 · Johann Büchner I, 1857 · Martin Hoffmann, 1857 · Josef Schnabel, 1857 · Jakob Zahn II, 1857 · Adam Schell II, 1857 · Nicolaus Brenner, 1857 · Georg Astor I, 1856 · Johann Klein II, 1856 · Johann Hocker II, 1856 · Peter Krämer II, 1856 · Peter Zahn I, 1858 · Ludwig Brandenburger, 1858 · Johann Peter Zimmermann, 1858 · Ludwig Kamer, 1858 · Peter Zahn II, 1858 · Mathes Klein, 1858 · Georg Peter Kief, 1858 · Johann Krämer II, 1858 · Martin Fillinger, 1858 · Heinrich Melm, 1858 · Johann Gögele II, 1858 · Johann Müller III, 1858 · Johann Leiser, 1858 · Michael Weißbrod, 1858 · Georg Josef Schnabel, 1858 · Michael Cahn, 1859 · Michael Klein, 1859 · Michael Müller, 1859 · Johann Peter Schuppel II, 1859 · Ludwig Fillinger, 1859 · Johann Hocker III, 1859 · Adam Werth, 1859 · Peter Fillinger II, 1859 · Peter Büchner II, 1859 · Johann Krämer III, 1859 · Georg Jakob Hoffmann, 1859 · Johann Peter Zahn III, 1860 · Jakob Schöner II, 1860 · Johann Samson, 1860 · Jakob Müller II, 1860 · Johann Adam Gögele, 1860 · Adam Müller II, 1860 · Josef Kneis II, 1860 · Peter Frei II, 1860 · Ludwig Zahn II, 1859 · Johann Klein III, 1859 · Franz Dörfer, 1859 · Georg Michael Brenner, 1859 · Johann Martin Müller, 1859 · Franz Reger, 1859 · Johann Vogel, 1859 · Georg M. Schnabel, 1859 · Johann Jakob Zahn III, 1861 · Josef Brenner, 1861 · Kaspar Hocker, 1861 · Michael Krämer III, 1861 · Josef Oechsler, 1861 · Johann Jakob Hooker, 1861 · Adam Müller III, 1861 · Philipp Kilian, 1861 · Ludwig Zwilling, 1861 · Michael Klein II, 1867 · Johann Klein IV, 1861 · Martin Förster, 1861 · Adam Brandenburger, 1861 · Johann Kneis II, 1861 · Peter Wachter, 1862 · Philipp Bräuninger, 1862 · Jonas Maier, 1862 · Martin Krämer, 1862 · Michael Cahn, 1862 · Jakob Röth, 1862 · Jakob Zahn IV, 1862 · Peter Kief II, 1862 · Heinrich Bertsch, 1862 · Heinrich Reger, 1862 · Peter Lorenz Pfahler, 1862 · Johann Weisbrod I, 1862 · Lazarus Marx, 1862 · Josef Johann Klein V, 1862 · Josef Vogel II, 1863 · Jakob Kamer, 1863 · Marx Cahn II, 1863 · Johann Bernhard Kief, 1863 · Johann Klein V, 1863 · Josef Samson, 1863 · Paul Kilian, 1863 · Johann Hoffmann, 1863 · Jakob Müller III, 1863 · Georg Zahn I, 1863 · Jakob Schell I, 1863 · Ludwig Zahn III, 1863 · Ludwig Zahn IV, 1863 · Mathes Fillinger, 1863 · Michael Hauser, 1863 · Jakob Schneider III, 1863 · Peter Brenner I, 1864 · Johann Schnabel II, 1864 · Bernhard Anweiler, 1864 · Heinrich Büchner II, 1864 · Peter Schmitt, 1864 · Johann Kilian, 1864 · Johann Jakob Beikart, 1864 · Johann Martin Gögele, 1864 · Johann Schäfer, 1864 · Peter Gögele, 1864 · Johann Mathes Sturm, 1864 · Jakob Keller, 1864.

Namens-, Orts- und Sachregister

Akzisordnung (1672) 99
Alemannen 27
Alexander (Schütz) 108
Allmende 100, 222, 298, 362 f., 369 ff., 385
Almosengut 176, 187, 195
Altenwerk 213
Amtsblatt (Reilinger Nachrichten) 399
Arbeitsamtsbezirk 156
Arbeitslosigkeit 156 f.
Athletenverein (1889) 423 f.
Auspendler 303
Aussiedlerhöfe 315
Auswanderer 245
Autobahnbau 341

Baggersee 429
Bahnbuslinie 290 ff.
Bahnprojekt 281, 286
Bauern 38, 297 ff.
– Aufstände 130, 176
– Befreiung 92, 300
– Krieg 74 f., 178
Baugebiete 335–342
Baumann, Karl 19, 23
Bayerischer Erbfolgekrieg 90
Befreiungskriege 137
Besatzungszone, amerikanische, 327, 333
Bevölkerungsstruktur 407
Bezirksamt 136, 148 ff., 267 f.
Brauch, Ernst 139, 182
Brauchtum 397
Bronzezeit 20
Bruderschaft „St. Wendelin“ 170
Bruhrain 35
Bürger 34, 369
– Ausschuß 264, 283, 289, 385 f.
– Buch 370
– Neubürger 360
– Nutzen 369 ff.
– Rechte 369
Bürgermeister (Schultheiße, Vögte) 41, 143, 156, 183, 272, 285 f., 333, 343 f., 348, 364, 390, 405, 453
Bürgerversammlung 281
Bundesverdienstkreuz (Träger) 381

Calvinismus 177
Christentum 28
Christlich-Demokratische-Union (CDU) 453

Dampfstraßenbahn 282
Decker, Bauunternehmer 146
Deutsch-Französischer Krieg (1870/71) 140 f., 146, 399
Deutsches Rotes Kreuz (Ortsverein) 437
Diether von Isenburg 57
Dörfer, Franz 312
Dorf
– Entwicklungsprogramm 349
– Fest 339 f., 411, 420
– Gericht 47, 89
Dreißigjähriger Krieg 41, 71, 78 f., 81, 135 f., 176, 178, 186, 249, 254, 277, 300

Ehrenbürger 377
Ehrennadel (Träger) 381 ff.
Einwohner 34, 70, 77
Eisenbahnbau 302
Eiszeit 11
Entnazifizierung 331
Erbbeständer 109–113
Erckenbrecht, August Dr. (Pfarrer) 23, 181 f., 189–203
Ernährungsprobleme 330
Eroberungskriege 98
Erster Weltkrieg 136, 148 ff., 278, 290, 308, 385, 409, 411 ff., 417, 422, 436, 440, 444, 450

Faut 41, 67, 70
Fernsprechwesen 280
Feuerwehr 420, 435 f.
Fischereirechte 62
Flüchtlinge 358, 379
Flurbereinigung 221, 229, 340
Flur- und Waldnamen 13, 19, 23 ff., 216
Franken 27 f.
Freie Demokratische Partei (F.D.P.) 454
Freie Wählervereinigung (FWV) 454
Friedhof 82, 198, 200, 221
Fritz-Mannherz-Halle 272, 340, 422, 425, 428, 433, 440
Frondienste 92 ff., 97, 113, 302
Funde (Vor- und Frühgeschichte) 20–26

Gebietsreform 387
Geleitrechte 60, 277
Gemarkung 15 ff., 23, 37, 91, 107, 119
Gemeindeverwaltung 330, 340, 358, 413, 424, 432, 448, 450
– Archiv 148, 308, 327, 331, 358, 370, 389, 409, 410, 449
– Finanzen 387 f.
– Ordnung 385, 387
– Rat 151, 282, 284, 289, 335, 375, 377, 386

– Königsleute 67–74
– Lagerbuch 224
– Renovationsplan 84
– Schäferei 36, 109 ff., 114, 118, 120 ff., 139
– Schenken von 37, 42, 44 f.
– Schloß 32–36, 42–47, 52–59, 68–71, 74 ff., 78–88, 172 ff., 222 ff., 229, 315
Widder, Johann Goswin 46, 125
Wohnungsbau 336 ff.

Zehnte 47, 93, 98, 193 ff., 300 ff.
Zent Kirchheim 88 f., 111, 136
Zigarrenindustrie 208, 268, 278 ff., 305, 311
Zoll 47, 75, 92
– bischöfliches Zollrecht 53
– Geleitzoll 60
– Zöller in Reilingen 56
– Zolleinnahmen 78
– Zollhaus 97, 100
– Zollstation 99
Zöller Eichhorn, Lorenz 100
Zöller Glatze, Peter 109
Zweiter Weltkrieg 160 ff., 278, 355 ff., 357, 367 f., 409 ff., 415–420, 424, 428, 433, 436 f., 439, 444, 447, 452.

Verzeichnis der Autoren

Bertsch, Hans	geb. 1941 in Heidelberg, Regierungsamtmann bei der Wehrbereichsverwaltung V Stuttgart
Bickle, Philipp	geb. 1941 in Reilingen, seit 1965 Lehrer an der Grund- und Hauptschule Neulußheim
Eichhorn, Franz	geb. 1931 in Reilingen, Posthauptsekretär, seit 1961 Betriebsleiter des Postamtes Reilingen
Gögele, Roland	geb. 1942 in Mannheim, Bundesbahn-Amtmann bei der Bundesbahndirektion Karlsruhe
Kurtz, Ewald	geb. 1925 in Berlin, Rektor der Grund- und Hauptschule Reilingen seit 1965
Marquardt, Inge	geb. 1944 in Hockenheim, Sekretärin, Hausfrau
Müller, Helmut	geb. 1944 in Reilingen, Bürgermeister der Gemeinde Reilingen seit 1981
Müller, Leonhard	geb. 1927 in Donebach, Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde in Reilingen seit 1961
Müller, Ludwig	geb. 1929 in Reilingen, Gemeinde-Amtsrat, Leiter des Rechnungsamtes der Gemeinde Reilingen seit 1966
Rapp, Dieter	geb. 1943 in Ketsch, Lehrer an der Grund- und Hauptschule Reilingen seit 1966
Römpert, Bernhard	geb. 1942 in Hockenheim, Oberlehrer an der Grund- und Hauptschule Reilingen seit 1965
Schmehrer, Bernhard	geb. 1949 in Bad Dürkheim, Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Theologie in Heidelberg, Darmstadt und Kaiserslautern. Doktorand an der Universität Kaiserslautern und Studienrat an einem Kaiserslauterer Gymnasium
Schmehrer, Heike	geb. 1958 in Köln, Studium der Geographie, Anglistik und Erziehungswissenschaft, Grund- und Hauptschullehrerin.

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Oberrheingraben, Geologie	11
Kinzig-Murg-Fluß, Verlauf	14
Erdzeitalter	17
Steinbeil, jüngere Steinzeit	19
Kesselurne, Laténe-Kultur	22
Fibel, Schere, Messer, Latené-Kultur	23
Merkurkopf, Römerzeit	24
Hoffeld, Luftaufnahme 1984	25
Römerstraßen und Fundorte v. Reilingen	26
Burg Wersau um 1300	33
Urkunde, Ersterwähnung 1286	36
Pfandurkunde 1323	46
Bulle v. Papst Urban VI. 1386	50
Übergabe der Bulle	51
Die Pfalzgrafen bei Rhein	54
Kurfürst Friedrich I.	59
Kurpfälzische Münzen 1548/1610	60
Wildbannkarte 1548	61
Königsleute, Burgen	68
Bundschuh	75
Pestepidemie um 1700	80
Schloß Wersau, Lagepläne	82
Kirchheimer Zent	89
Abgabe des Zehnten	91
Frondienste	91
Lieselotte v. d. Pfalz	105
Erbbestandsbrief 1785	114
Wersauer Schäferei	120
Wersauer Hof, Inschrift	123
Römische Münzen	134
Heckerhut	139
Mitgliedsausweis Volkspartei um 1910	146
Strukturdaten 1925	147
Mobilmachung, Telegramm 1914	149
Reichstagswahl, Stimmzettel 1924	153
Propagandafahrt NSDAP 1931	154
Schreiben SPD 1932	156
Schreiben KPD 1931	157
Gewerbeabmeldung 1932	157
Schließung von Betrieben 1930 ff.	158
Verkauf durch Juden	160
Antwortschreiben 1935	161
Erntedankfest 1936	163
Jungvolk 1936	164
Schlußsteine, ev. Kirche	174
Alter Kirchplatz 1820	175
Schlußsteine, Hauptstraße 16 u. 18	175
Heiligenfiguren	183
Konsegration der Altäre 1905	185
Evangelische Kirche, Grundriß 1819	186
Evangelische Kirche, Treppenstufen	189
Erckenbrecht, Pfarrer, Dr.	190
Krämer, Hermann; Professor	193
Katholische Kirche, Grundriß 1901	199
Evangelische Kirche, Innenansicht	204
Kirchenämter 1806	206
Primizfeier 1951	209
Titelblatt vom Kirchenbuch 1744	211
Neuapostolische Kirche, Innenansicht	215
Flurkarte von 1888	217
Gemarkung 1883	220
Gemarkung 1957	223
Luftaufnahme 1985	234
Ortsmitte	234
Friedrich-von-Schiller-Schule	235
Fritz-Mannherz-Halle	235
Wersauer Hof, Innenansicht	236
Aussiedlerhöfe, Herrenbuckel	236
Baggersee	237
Friedhof	237
Auswanderer, Zeitungsausschnitte 1851	239
Inserat für Auswanderer 1851	243
Paß für Auswanderer 1850	244
Lehrerkollegium 1982	260
Schulklasse	263
Ehemaliges Katholisches Schulhaus	265
Ehemaliges Evangelisches Schulhaus	267
Schulmädchen um 1930	271
Postbedienstete 1964	279
Vollbahnprojekt, Planentwurf 1906	286
Fahrplan 1920	291
Kindergruppe um 1930	294
Pflügen mit Pferd	301
Milchsammelstelle	301
Verzeichnis der Betriebe 1904	304
Beschäftigung von Kindern 1879	307
Bekanntmachung wegen Tabaksteuer 1909	309
Aussperrung 1927	310
Zigarrenfabrik Strassburger 1915	311
Spargelannahmestelle	312
Folienschuppen	316
Tabakfädelmaschine	316
Wirtschaftsstruktur 1939	317
Gewerbebetriebe, Zeitungsausschnitt 1951	317
Beschäftigungsstruktur 1900–1974	319
Wirtschaftsstrukturen 1950, 1961, 1970	320
Wirtschaftsdaten 1965 bis 1981	323
Ausweis der Millitärregierung 1945	328
Entlassungsschein von Kriegsgefangenschaft	329
Fragebogen, Entnazifizierung	331
„Persilschein“	332
Anmeldung von Reichsmarkkonten	334
Lebensmittelkarte 1946	335
Ortsrufanlage	339

	Seite
Frühling am Burgweg	341
Wasserwerk des Zweckverbandes	343
Verabschiedung Bürgermeister Mannherz	344
Bevölkerungspyramide 1985	346
Dienstjubiläum Bürgermeister Kief 1980	348
Dorfentwicklung	350
Grillhütte, Waldfestplatz	350
Gemeinderat 1985	352
Gemeinderat 1975	354
Ausruhen am Rathausplatz	354
Vertriebenenausweis 1955	359
Synagoge um 1900	364
Thora-Vorhang 1880	365
Bürgerbuch, Titelblatt 1889	372
Erstes Reilinger Siegel 1719	374
Siegel bis 1900	375
Gemeindesiegel seit 1901	375
Siegelabdruck 1723	376
Riegler, Franz	378
Römpert, Ludwig	378
Ueltzhöffer, Lea; Dr.	378
Mannherz, Fritz	378
Hopf, Gustav	382
Gögele, Peter	382
Jourdan, Otto	382
Kief, Fritz	382
Sommer, Annemarie	382
Gemeindehaushalt 1985	389
Bürgermeisterwahl 1959	393
Biberzucht	395
Der „angenagelte“ Fuß	399
„Eine Kuh in der Wirtschaft“	400
Gänsehirte	401
Gemarkungsplan 1881	402
Holzrottstreit 1819	404
Kultur- und Sportgemeinschaft, Vorstandschaft 1982	411
Evangelischer Kirchenchor 1985	414
Katholischer Kirchenchor 1982	414
Sängerbund und Musikverein Harmonie 1984	416
Hohner-Akkordeon-Orchester	416
Männergesangverein 1979	418
Feuerwehrkapelle 1963	421
Spielmannszug 1985	421
Sportclub 08 1969	421
Tischtennisclub 1985	421
Turnerbund Germania 1981	426
Athletenverein 1982	426
Versehrtensportgruppe 1984	426
Tennisverein 1978	426
Reithalle des Reitervereins 1971	430
Sportschützenverein, Schießanlage 1967	430
Angelsportverein 1975	430
Kleintierzuchtverein, Zuchtanlage 1951	430
Kleinzoo der Vogelfreunde 1966	434
Vereinsheim der Hundefreunde	434
Brieftaubenverein, Geranienmarkt	434
Obst- u. Gartenbauverein, Geranienmarkt	434
Feuerwehr- und DRK-Gerätehaus 1984	437
Landjugend 1951	441
Verband der Kriegs- u. Wehrdienst-opfer (VdK) 1977	441
Arbeiterwohlfahrt 1977	441
Bund der Vertriebenen 1984	441
Landfrauen um 1953	443
Hausfrauenbund 1977	443
Artilleriebund	447
Karnevalverein 1984	452
Freunde Reilinger Geschichte 1981	452

Bildnachweis:

Generallandesarchiv Karlsruhe

Pfälzische Landesbibliothek, Speyer

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; Geheimes Hausarchiv, veröffentlicht mit Genehmigung S. K. H. Herzog Albrechts von Bayern

Heidelberger Geographische Arbeiten 40 (1974)

Amtliche Kreisbeschreibung 1966

Kurpfälzisches Museum Heidelberg

Gemeindearchiv Reilingen

Viele Aufnahmen stellten uns Reilinger Einwohner und Vereine zur Verfügung.

Für die Überlassung bedanken wir uns recht herzlich.

Die Zeichnungen sind von Josef Müller, Reilingen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Raum für persönliche Notizen

Raum für persönliche Notizen

Symbole zum 700jährigen Gemeindejubiläum

Das Reilinger Postamt verwendet im Jubiläumsjahr einen Sonderstempel.

Zum Jubiläum wurde ein eigenes Emblem entworfen.